in Absicht auf die

Pfarrschulen

gehalten am 9. December 1780.

Wien, 1782.

Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse.

Beitraege zur oesterreich

EDUC P 111.2 (3-5)

PRESIDENT OF
CHARLES
IN HONOR OF HI

Educ P 117.2 (3-5)

BEITRÄGE

zur

Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte.

Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

III. Heft.

I.

Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich.

Von

P. Friedrich Endl O. S. B.

II.

Geschichte der lateinischen Schulmeister zu Freistadt in Oberösterreich.

Von

Josef Jäkel.

III.

Schulordnung und Institutionen für die evangelische Schule zu Linz a. d. Donau. (1577—1579).

Von

Dr. Ferdinand Khull.

IV.

Ein philanthropischer Lehr- und Lectionsplan a. d. J. 1782.

Von

Franz Branky.

WIEN UND LEIPZIG.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1901.

Educ P 117.2

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
OCT 19 59
Eliot

Inhalt.

I. **Geschichte der alten Stadtschule zu Horn in Niederösterreich.** Von P. Friedrich Endl O. S. B. S. 1—80. Einleitung. S. 1—5. I. Die alte lateinische Stadtschule. S. 6. II. Die Stadtschule als protestantische Schule. S. 6—38. *a)* Unter Hanns von Puchheim bis 1545. S. 10—11. *b)* Unter den Gerhaben des Hanns von Puchheim. S. 1545—c. 1559. S. 12—14. *c)* Unter Veit Albrecht von Puchheim. 1559 bis 1584. S. 14—23. *d)* Unter Veit Dietrich Puchheim 1584 bis c. 1592. S. 23—28. *e)* Unter der Vormundschaft der Frau Elisabeth von Puchheim 1587 bis 1594, resp. 1598. S. 28—38. III. Die Stadtschule als Landschaftsschule. S. 38—51. *a)* Lehrpersonale Verhandlungen wegen der Landschaftsschule. S. 38—45. *b)* Umbau und Erweiterung der alten Schule (1599). Sorge des Magistrates für die Unterbringung auswärtiger Schulen. S. 45—48. *c)* Adelige Schüler, welche sich vom Jahre 1598 bis 1603 in Horn befanden. S. 49—51. IV. Weitere Schicksale der Schule während der Jahre 1599—1620. S. 52—55. *a)* Von 1599 bis 1608. S. 52—53. *b)* Das Jahr 1608. S. 53—54. *c)* Veränderungen am Schulgebäude und bei dem Lehrpersonale bis 1608. S. 54—55. V. Einnahme der Stadt durch die Kaiserlichen 1620. S. 55—57. VI. Rückblick auf die Jahre 1544 bis 1620. S. 57—59. VII. Einfluss der neuen Verhältnisse auf Kirche und Schule. S. 59 bis 61. VIII. Umwandlung der protestantischen Schule in eine katholische S. 61—68. *a)* Die Bürgerschaft leistet den kaiserlichen Commissären Concin und Fatzi am 4. Februar 1621 den Huldigungseid S. 61—63. *b)* Commissär Fatzi wird zum Stadtanwalt bestimmt S. 63. *c)* Die Pfarre Horn wird den Jesuiten übergeben. S. 63—64. *d)* Vincenz Muschinger von Gumpendorf als Herr der Stadt Horn. 1622 bis 1627. S. 64—66. Abschaffung der Winkelschulen. S. 66—68. IX. Die Stadtschule als katholische Schule 1024 bis 1627. S. 68—73. X. Die letzten Schicksale der Stadtschule. 1627 bis 1629. S. 74—80. *a)* Bis zur Berufung der Piaristen. S. 74—77. *b)* Berufung der Piaristen nach Horn (1657). *c)* Errichtung des Gymnasiums. S. 77—80.

II. **Zur Geschichte der lateinischen Schulmeister in Freistadt in Oberösterreich. Von Josef Jäkel, k. k. Professor i. R.** S. 81—128. I. Vormerkungen und summarische Übersicht des Actenmaterials. S. 83—95. II. Auszüge aus den Acten. S. 95—120. III. Schreiben der Schulmeister an den Rath. S. 120—128.

III. **Schulordnung und Instructionen aus den Jahren 1577—1579 für die evangelische Schule der Landstände von Oberösterreich zu Linz an der Donau. Mitgetheilt von Dr. Ferdinand Khull.** S. 129. **Vorbemerkungen.** S. 131—133. **Schulgesetz.** S. 134—171. Σχεδιαγραφία. S. 171—172. Typus quaestionum. S. 172—180. Weisungen und Instructionen. S. 181—204. Allgemeines S. 181—184. Instructionen. I. Der inspectores scholae S. 184—188. II. Die Instruction des Rectors M. Joannis Memhard S. 188—194. III. Instruction für die Collegen. S. 194—196. IV. Instruction für die Privatlehre S. 196—199. V. Instruction auf den teutschen modisten und instrumentisten. S. 197 bis 198. VI. Instruction für den Oeconomen (Balthasar Wolf) S. 198—201. VII. Instruction für den Kellermeister 201—202. VIII. Nachtrag zur Instruction für die Famuli S. 202—203. IX. Instruction für den „teutschen modisten Johann Eisenkokh. S. 203—204. **Beilagen.** 205—219. 1. Schreiben der o.-ö. „Deputierten in Religionssachen" an Marchath und Flimer in Straßburg S. 205. 2. Zeugnisse des Rectors Memhard S. 205—210. 3. Aus Memhards Brief an seine Lehrer S. 210—211. 4. Gutachten des Joannes Sturm und Melchior Junius über Memhards Schulordnung. S. 211—214. 5. Aus Memhards Begleitschreiben bei der Vorlage seiner leges scholae an die o.-ö. Stände. S. 214—216. 6. Aus der Rede Memhards bei Eröffnung der Schule. S. 216—217. 7. Instruction für M. Georg Khuen S. 217—218. 8. Praeceptores. S. 219.

IV. **Ein philanthropischer Lehr- und Lectionsplan aus dem Jahre 1782. Mitgetheilt von Franz Branky.** S. 223—226.

V. **11 Tafeln.**

Die

Stadtschule in Horn

von

den ältesten Zeiten ihres Bestandes

bis zur

Errichtung des Piaristen-Gymnasiums

im Jahre 1657.

Von

P. Friedrich Endl, O. S. B.

Archivar und Bibliothekar des Benedictinerstiftes Altenburg in Niederösterreich.

Einleitung.

Die Geschichte der alten Stadtschule in Horn theilt sich in drei Hauptepochen. Die erste reicht von den ältesten Zeiten bis zur Reformation in Österreich, richtiger bis beiläufig 1544, um welche Zeit eben die evangelische Lehre hier bereits so zahlreiche Anhänger gefunden hatte, dass ihr Einfluss auch im öffentlichen Leben fühlbar wurde. Die zweite umfasst die Jahre von 1544 bis 1620. Es ist dies die Zeit, während welcher die Bewohner der Stadt Horn sowie ihrer Umgebung ganz und gar der evangelischen Lehre ergeben waren, endet aber jäh mit der Einnahme von Horn durch die kaiserlichen Truppen unter Oberst von Lichtenstein (8. August 1620). Die dritte endlich dauert vom Jahre 1620 bis 1657. Während dieses Zeitraumes kehrte die Bevölkerung zwar anfangs ungern, doch allmählich zur katholischen Kirche zurück, bis endlich eine dauernde Versöhnung der erregten Geister durch die Berufung der damals bei Katholiken wie Protestanten gleich beliebten Piaristen angebahnt wurde (1657). Graf Ferdinand Sigismund Kurz errichtete nämlich mit Stiftbrief vom 11. März 1657 in Horn ein Collegium und Gymnasium für diese Ordensmänner.

Die „alte Stadtschule" war dadurch, was den Unterricht der Knaben betrifft, in den unteren Classen dieses 1657 errichteten Gymnasiums aufgegangen, das heute aber wieder nur mehr als Mädchen-Bürgerschule fortlebt; die Geschichte dieses Gymnasiums, die Epoche von 1657 bis auf unsere Tage, geht aber bereits über den Rahmen vorliegender Arbeit hinaus.

Unter den genannten drei Hauptepochen nimmt jene, welche die Jahre von 1544 bis 1620 umfasst, den vornehmsten Rang ein, weshalb sie hier in allgemeinen Umrissen skizziert werden möge.

Die Stadt Horn gelangte nämlich in dieser für Oesterreich so wichtigen Zeit zu einer gewissen Berühmtheit. Hier fasste der Protestantismus unter der Aegide des mächtigen Geschlechtes der Puchheimer schon um 1544 festen Fuß. Durch die Berufung deutscher Prediger bürgerte sich neben entschieden deutschem Wesen auch die Lehre Luthers immer mehr ein, und wurde 1574 zum Zwecke der Einigung ein Colloquium protestantischer Prediger über die Erbsünde abgehalten, welches jedoch zu keinem Resultate führte. Hier verweilten Chytraeus und später Lucas Backmeister (1580), beide aus Rostock. Der Letztere visitierte das Viertel O. M. B. Aber die Bemühungen der Stände, in Horn ein lutherisches Consistorium mit einem Superintendenten an der Spitze zu errichten, scheiterten an dem Widerstande der kaiserlichen Regierung. Horn hatte die einzige Ausnahmsstellung unter den Städten dieses Viertels insofern, als damals kein Versuch einer katholischen Gegenbewegung gemacht wurde, wie es z. B. in Krems 1578 und 1583 der Fall war.

Als im Jahre 1608 die protestantischen Stände mit ihren Supplicationen bei Kaiser Mathias nichts erreichen konnten, verließen sie am 14. September den Landtag in Wien und erwählten die Stadt Horn, welche damals an Reichard von Puchheim übergegangen war, als Ort ihrer Sitzungen und Zusammenkünfte, denen auch die Gesandten der oberösterreichischen Stände anwohnten. Hier verweigerten dieselben vor der endlichen Vergleichung und Confirmation ihrer weltlichen- und Religionsfreiheiten die Huldigung, errangen sich auch unter dem Namen der „Horner“ die sogenannte Capitulation vom 19. März 1609, mit welcher der Kampf zwischen Matthias und den „Hornern“ endete. In Horn concentrierte sich auch ihre Thätigkeit in den Jahren 1619 und 1620 [1]); hier

[1]) Nach Preuenhueber. — Adam Wolf „Geschichtliche Bilder aus Österreich“ I. 262. — Gindely „Rudolf II. und seine Zeit“. I. 306 ff. — Raupach, evangel. Österr. I. 238 ff.

waren bei der Versammlung am 1. Juli 1619 zweihundert Edelleute und bürgerliche Abgeordnete erschienen.

Von Horn aus wurde auch der Widerstand gegen die Regierung organisiert. Das daselbst für die Geschäftsführung ständig tagende „Deputierten-Collegium der protestantischen Stände" ließ Truppen werben, schickte Abgesandte an die Stände der Nachbarländer und übte eine Zeit lang die volle Gewalt im Lande aus. Erst am 20. Mai 1620 verließen die Deputirten die Stadt und verlegten ihre Sitzungen nach Retz.

Die Stadt Horn wurde vom Obersten von Lichtenstein für den Kaiser am 8. August 1620 bezwungen und Reichard von Puchheim, der Herr der Stadt, als Rebell erklärt; seine Güter wurden eingezogen und er selbst als Gefangener nach Krumau am Kamp abgeführt.

Bald folgte die Abschaffung der protestantischen Prediger und Schulmeister und das Verbot des Ausganges der Bürger zu den evangelischen Pastoren der Umgebung. Eine Einquartierung von Soldaten des Schwendischen Regiments gab den Verordnungen des kaiserlichen Commissärs Fatzi wirksamen Nachdruck. Nur widerstrebend fügten sich, wie gesagt, die Bürger den neuen Verhältnissen, obwohl nicht nur Vincenz von Muschinger, sondern auch Graf Kurz, welche nacheinander die Herrschaft Horn besassen, alles versuchten, um sie so schonend als möglich mit der damaligen Situation zu versöhnen. 1652 fanden sich nur mehr zwei Protestanten vor; im Herzen Mancher aber dürfte noch die Hinneigung zur evangelischen Lehre fortbestanden haben, bis die Piaristen die Kluft, welche die Zeit von 1544 bis 1620 geschaffen hatte, allmählich durch ihr uneigennütziges Wirken ausfüllten.

Mit Rücksicht auf den kurzen historischen Abriss dieser Zeit (1544—1620) und bis zum Beginne der Wirksamkeit der Piaristen 1657 wird es klar, dass sie auch das ausgiebigste und interessanteste Material für die Geschichte der alten lateinischen Stadtschule, wie sie aus dem katholischen Mittelalter herübergekommen war, liefern musste.

An der Hand dieses Materiales werden wir sehen, wie die Schule die religiösen Wandlungen miterlebte, zuerst eine prote-

stantisch-lateinische (1544—1577), dann eine protestantisch-lateinisch-deutsche Schule (1577—1598), endlich eine von den Ständen unterstützte „Landschafts-Schule" nach dem Muster der Loosdorfer-Schule wurde. Vom Jahre 1620 an, wo die Rückkehr der Horner-Bevölkerung zum Katholicismus begann, sank sie zum Range einer gewöhnlichen, durch heimliche Winkelschulen stark geschädigten Stadtschule herab und fristete bei dem Widerstande der Bürger gegen alles Katholische als katholische Schule trotz der Berufung eines tüchtigen Schulmannes (1650) ein klägliches Dasein bis zum Jahre 1657, in welchem Graf Ferdinand Sigismund Kurz das der Leitung der Piaristen übergebene Gymnasium errichtete, in dessen unteren deutschen und lateinischen Classen die alte Stadtschule, was den Unterricht der Knaben betrifft, aufgieng. Damit begann eine neue, schöne Epoche für die Schule in Horn. Die alte Stadtschule lebte, wie oben erwähnt wurde, als Mädchen-Bürgerschule fort bis 1872, in welchem Jahre die Piaristen vom Gymnasium zurücktraten und eine vom Gymnasium separierte Volks- und Bürgerschule errichtet wurde.

Schließlich muss noch bemerkt werden, dass bei der Geschichte der alten Pfarrschule doch auch die Geschichte der Pfarre Horn aus naheliegenden Gründen, in Umrissen mit eingeflochten werden musste, weil in jenen Zeiten „Kirche und Schule" nahe verbunden waren, ja aus den Kreisen der Lehrer sich hier zur Reformationszeit die Capläne und Pastoren des lutherischen Kirchenthums recrutierten, und weil auch über die damaligen kirchlichen, d. i. pfarrlichen Zustände bis heute so viel wie nichts veröffentlicht wurde.

Zu diesem Aufsatze hat der Verfasser folgende Werke benützt: Geschichte der geistigen Cultur Niederösterreichs von Dr. Anton Mayer; die Geschichte der Diöcese von St. Pölten von Dr. Anton Kerschbaumer; die Geschichte der lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems von Director Anton Baran; die Geschichte der Reformation und Gegenreformation von Dr. Theodor Wiedemann; die Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg und dessen Pfarren von Honorius Burger, in welchen Werken einzelne Daten über diese Schule aus der Zeit der Reformation zu finden waren. Der

XXI. Band der Fontes rerum Austriacarum ergab nur den sicheren Bestand der lateinischen Schule im 15. Jahrhundert. Der Jahresbericht 1873 des Horner Gymnasium von Director Schwarz enthielt Daten über die Einführung der Piaristen in Horn und des Grafen Kurz letzte Versuche, die alte Stadtschule hier aufrecht zu erhalten. Citieren musste ich auch meine „Studien über Ruinen, Burgen etc. und andere Denkmale der Kunstgeschichte und Literatur des Hornerbodens I., II., III. Heft", nachdem dort über Horn pfarrgeschichtliche Daten etc. veröffentlicht sind.

Das meiste geschichtliche und zugleich unedierte Material fand sich selbstverständlich in den Raths- und Gerichts-Protocollen der Stadt Horn (Gemeindearchiv) selbst, ferner im Archive der gräflichen Familie Hoyos-Sprinzenstein in Horn (Schlossarchiv), welches mir diesbezüglich offen stand; dann in genauen, durch Herrn Prof. Ignaz Pölzl in Wien gemachten und mir gütig überlassenen Auszügen aus Briefen, Rechnungen, Quittungen und anderen Urkunden dieses Archives; endlich dienten mir nicht unwesentlich auch Pfarrhof-Rechnungen und Acten aus dem Stiftsarchive zu Altenburg zur Ausforschung von Lehrern in der Zeit der Reformation.

Da bisher über die „Horner Schule" vor dem Jahre 1657 wenig oder, richtiger gesagt, fast nichts bekannt war, glaube ich mit dieser Arbeit, die freilich auch nur wenige und trockene Thatsachen enthält, doch eine bisher empfundene Lücke einigermaßen ausgefüllt zu haben.

Wahrscheinlich sind die Matriken, Schulordnungen u. a. m. über die ältere lateinisch- (deutsche), protestantische, resp. Landschaftsschule, da ich von ihnen nichts zu Gesicht bekam, nicht mehr vorhanden. Director Baran's verdienstliches Werk über die Kremser Stadtschule füllt jedoch auch diese Lücke einigermaßen aus, weil Einer der Organisatoren der Landschaftsschule (1598) zu Horn, „Vitus Khunis", ein ehemaliger Lehrer zu Krems war.

I.

Die alte lateinische Stadtschule.

Seit ein „Comes Carolus“ zwischen den Jahren 1013 und 1046 auf seinem Allodialsitze zu Horn eine dem heiligen Stephan geweihte Kirche gegründet hatte[1]), begann dieser schon sehr früh besiedelte[2]) Ort sich wahrscheinlich zu jenem bedeutenden Handelsplatze (als trockene Mauth, Handelsplatz für Korn) zu entwickeln, als welcher er im Jahre 1076 bereits in einer Urkunde des Bischofs Altmann von Passau an den Markgrafen Leopold erscheint.[3])

Unter dieser Fürsorge der Grafen von Horn, welche besonders in Klosterneuburger Urkunden als Zeugen auftreten,[4]) dürfte Horn zusehends aufgeblüht sein. Die Lage an der Straße nach Böhmen konnte das ihrige dazu beigetragen haben. Während des Aussterbens[5]) dieses Ministerialen Geschlechtes hatte sich bereits ein anderes Geschlecht zu besonderem Glanze erhoben,

[1]) Die Kirche wurde um 1046 dem Bischofe Eigilbert von Passau durch den Stifter sammt allen Grundstücken, eigenen Leuten. Zehenten u. s. w., welche mit dem Allodium des Grafen Karl zu Horn verbunden waren, übergeben. Die diesbezügliche Urkunde lautet folgendermaßen: „Sciat industria omnium Christi fidelium presentium atque futurorum. qualiter Comes Karolus pro redemptione anime sue conjugisque sue Christine donaret presuli Eigelberto Pataviensis ecclesie provisori. Ecclesiam, quam construxit in predio suo. Hornarum cum dote et familia ac decimatione et cum omni lege. Tanti uidelicet muneris donaria pontifex pretitulatus. rogauit mox tradere in manum Pilgrimi ea lege ut sua. comitisque presignati postulatione traderet quocunque peteret. hiis ita pro certo completis dedicauit. Ecclesiam episcopus. Ecce sacramento angelice celebrationis finito. tradidit Pilgrimus potentatiua manu postulatione comitis et episcopi Ecclesiam prefatam ad Sanctum Stephanum. inibi perpetualiter famulaturam. Hujus rei testes sunt. Kerolt. Poppo. Gerhoch. Haertwich. Raffolt. Adalram. Pero. Gotapolt. Leintzo. Waltman. (Monumenta boica. Coll. nov. Vol. XXVIII. p. alt. p. 212.)

[2]) Die kürzlich in Horn bei einem Hausbaue in der Culturschicht. unterhalb des Grundes des abgebrochenen Hauses, aufgefundenen drei steinernen Handmühlen dürften den Schluss auf eine so frühe Besiedlung berechtigen.

[3]) Koch Chron. G. p. 61.

[4]) Fischer, Merkw. Schicksale des Stiftes u. der Stadt Klosterneuburg. p. 114. 39. etc.

[5]) In seiner Abzweigung Peilstein-Horn erst 1208 (Krones Geschichts-Umrisse. S. 976.)

nämlich das der Meissauer,[1]) welches mit Otto II. eine große Rolle als Ministerialen-Geschlecht der österreichischen Herzoge zu spielen begann (um 1240). Dieses Geschlecht, welches fast bis 1440 die höchsten Ehrenstellen bei den österreichischen Herzogen einnahm und zu Horn eine feste, von Burggrafen verwaltete Burg besaß, wo sie sich aber zeitweilig selbst aufhielten, vermehrte die Blüte des Ortes und begünstigte dessen Entwicklung zu einer Stadt, welche zur Zeit einer Gefahr neben andern befestigten Punkten eine Zufluchtsstätte für die Umgebung wurde. Die Herren von Meissau verschafften Horn auch das Privilegium, Jahr- und Wochen-Märkte halten zu dürfen.[2]) Es ist klar, dass bei solchen günstigen Umständen Horn neben Zwettl und Eggenburg zu einem Cultur-Centrum werden musste, innerhalb deren Mauern auch schon frühzeitig für eine zeitgemäße Heranbildung der Jugend gesorgt worden sein dürfte, umsomehr, als besonders seit 1395 neben dem Pfarrer und Cooperator ein Spitalbeneficiat,[3]) ein Schlosscaplan,[4]) ein Beneficiat bei der Katharinen-Capelle der Stephans-Pfarrkirche und ein Beneficiat bei der Bruderschaft Unserer lieben Frau wirkten, und weil hier auch ein Raths- und Gerichts-Collegium[5]) das Administrative und Judicielle der Stadt unter der Aegide der Herren von Meissau leitete.

* * *

Wann der erste „Schulmaister" oder Scholasticus in Horn seine ideelle Wirksamkeit in einer den erwähnten Verhältnissen entsprechenden Weise begann, lässt sich aus dem bisher vorliegenden Quellen-Materiale wohl nicht nachweisen.[6])

---

[1]) Ig. Pölzl „die Herren von Meissau" in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880 und 1881.

[2]) Z. B. Herzog Leopold und Albrecht 1366 für Martini.

[3]) An der Kapelle des von dem Bürger Stephan dem Weikersdorfer von Horn gestifteten Spitals. Die verbessernde Stiftung des Hanns von Meissau vom Jahre 1396 spricht auch von einem zweiten Priester neben dem Beneficiaten des Spitals.

[4]) Bei der St. Pancratz-Capelle im Schloße.

[5]) Ein Richter kommt schon 1265 unter dem Namen Ortolf von Breiteneich vor (Fontes rer. aust. XXI. 345).

[6]) Als Pfarrer oder Plebani werden in den Urkunden des Klosters Altenburg genannt (Font. rer. aust. B. XXI): Reinbot (c. 1223),

Sicher ist der Bestand der Schule um das Jahr 1464, denn in einer Urkunde des Klosters Altenburg kommt neben dem Cooperator Michael auch der Scholasticus von Horn, Johann Wartpach, vor. [1])

Zum erstenmale wird auch der Studenten in einem Testamente gedacht, welches Margarethe, die Witwe des Veit von Puchheim, im Jahre 1495 am Freitag nach Lamberti in Gegenwart ihres Beichtvaters Veit, des Pfarrers von Horn, machte. Die Meissauer waren nämlich im Jahre 1440 mit Otto von Meissau ausgestorben, nachdem dieser Letzte seines Geschlechtes die Puchheimer als Erben eingesetzt hatte (1. September 1419).

Margarethe von Puchheim verordnete in dem genannten Testamente vom Jahre 1495 jedem Priester in Horn 1 ℔. Pf., dem Pfarrer von Mödring [2]) 1 ℔, zu Unserer lieben Frau zu Breiteneich [3]) einen ungarischen Gulden, ihrem Beichtvater Veit zwei ungarische Gulden, gegen Rietenburg 6 ℔, in die Bruderschaft 6 ℔, einen guten Sammtrock der Bruderschaft zu Horn, dem Kloster zu Eggenburg eine Perlhaube, der Priorin zu St. Bernhard ein Pater noster und den Studenten für das Lesen des Psalters einen ungarischen Gulden. Als Zeugen finden wir Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt Horn.

Es sind unter diesen „Studenten" gewiss die Schüler der lateinischen Schule verstanden, da das Testament zu Horn gemacht wurde und keine Bezeichnung eines anderen Ortes beigesetzt ist.

Ernestus (1237), Siboto (1284), Heinricus (1288—1293), Ulricus (1325), Andreas der Chrumicher (1368). Johann (1464) und Vitus, der noch in einer anderen Urkunde vom Jahre 1495 (Testament Margaretha's von Puchheim) genannt wird. Dieser erbaute die Kanzel in der Georgskirche (jetzt in der Stephanskirche). Einen Priester Augustin von Horn nennt uns eine Urkunde zum Jahre 1223 (Font. rer. aust. XXI. S. 6).

[1]) Fontes rer. aust. XXI.

[2]) Gehörte unter das Patronat Horn, wie noch heute.

[3]) Breiteneich war damals noch Pfarre „zu Unserer lieben Frau". Der Horner Pfarrhof diente in den Pfarrhof zu Breiteneich laut Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1542 v ii ß 11 ₰. Nach der Reformationszeit verfiel aber die Pfarre und kam an Horn. Anton Graf von Hoyos restaurierte die Kirche (e ruderibus), die Abt Berthold von Altenburg am 11. Juli 1780 weihte (Annales Collegii piar. scol. Hornae Band E 132 im Colleg-Archiv in Horn).

Wie diese Schule sonst beschaffen war, wie viele Lehrer an derselben wirkten, darüber findet sich leider kein Anhaltspunkt vor. Wahrscheinlich war sie nach dem Muster der anderen Schulen in Niederösterreich mit einem Trivium, wenn nicht Quadrivium eingerichtet.[1])

Die damalige Schule besaß, wenn wir einem späteren Grundbuche, und zwar dem vom Jahre 1519 folgen, ein eigenes Haus, welches der Herrschaft „dienstbar" war. In demselben wird es mit 6 ß unter „dene zaintzigen dienst" in der Stadt als dienstbar angeführt.

Die letzte Nachricht über diese Schule aus der Zeit vor der Protestantisierung der Stadt gibt uns die Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1542. Unter „Ausgab auff den Priester im prueder-hauss vnd schuelmaister" heißt es: „Item dem Her Wolfgangen Zimmermann Beneficiaten im bruederhauß an seiner besoldung entricht xii ℔ ß; Item dem Joannes wolffler schuelmaister in seine Kostung entricht: xv ℔ (Summa xxvij ℔)" und unter den „Außgaben auf allerley nottorfft" heißt es: „Dem Schuelmaister gelihen aufs zehent schreiben: xiiii ß."

Aus dieser Rechnung, welche die Aufschrift trägt: „Zu vermerken, waß Thomen Schloßer vnd Hannß Paur auff allerlay notturft deß pfar-Hoffs zw Horn auffs 42. Jahr als von verwaltern gethan worden 1542", erhellt, dass zu jener Zeit im Bruderhaus („Unser Frauen-Zeche") noch ein Priester war, und sie nennt uns auch den damaligen Schulmeister Joannes Wolffler, welcher vom Pfarramte mit 15 ℔ besoldet wurde und als mit der Führung der Register des Pfarrhof-Zehents betraut erscheint. Mit dieser Nachricht schließt die Zeit des Katholicismus für Horn ab und es beginnt die fast hundertjährige Epoche des Protestantismus. Die Schule blieb jedoch auch noch bis zum Jahre 1577 eine lateinische Schule.

---

[1]) Die untersten Classen befassten sich damals mit dem Unterrichte im Schreiben und Lesen (Schreiblese-Methode); hierauf folgte die Erlernung des Latein nach der „ars grammatica minor" des Aelius Donatus oder nach dem „Doctrinale" des Alexander de villa Dei. (Mayer „Geschichte der geist. Cultur in Niederösterreich", I. 88, Note 35.)

II.

Die Stadtschule als protestantische Schule.

a) Unter Hanns von Puchheim bis 1545.

Herr der Stadt Horn war damals Hanns von Puchheim. Dieser verbindet gleichsam die beiden Epochen: jene des niedergehenden Katholicismus und die des aufblühenden Protestantismus.

Er war Erbtruchsess von Österreich, Beisitzer der Landrechte und stand bei Kaiser Ferdinand I. in ziemlichem Ansehen. Noch am 27. November und wieder am 11. December 1526 ladet Ferdinand ihn eigenhändig ein, mit ihm zur Krönung nach Böhmen zu ziehen.[1])

Krankheit und üble Erfahrungen in seiner amtlichen Stellung machten ihn in späteren Jahren missmuthig, seine Hinneigung aber zum Protestantismus sowie öftere Eingriffe in die Rechte der umliegenden Klöster, Pfarren etc. bei der Regierung unbeliebt. Einige schildern ihn überhaupt als einen streitsüchtigen Mann.

Damals hatte die Lehre Luthers, begünstigt durch den Landadel, in der Horner Gegend bereits festen Fuß gefasst, und die Pfarrer begünstigten nicht selten die neue Lehre, bekannten sich mitunter selbst zu ihr, manche von ihnen verheirateten sich auch.

Noch gegen Ende des Mittelalters waren in Horn mit dem Pfarrer mindestens sechs Priester thätig gewesen, und zwar, wie erwähnt, bei der Pfarre zwei, je einer (früher zwei) im Spitale, im Schlosse, bei der Katharinen-Capelle[2]) bei St. Stephan und bei der „Frauenzeche".

Bei der Visitation vom Jahre 1544 fanden die Visitatoren aber keinen einzigen katholischen Geistlichen mehr vor,

[1]) Briefe im gräfl. Hoyos'schen Archive zu Horn.

[2]) In dem städtischen Archive befanden sich, laut eines Verzeichnisses vom Jahre 1652, 43 Original-Urkunden, welche in das Schloss kamen. Die 43. Urkunde ist die Confirmations-Urkunde des Bischofs von Passau über die Capelle (bei St. Stephan) der heiligen Katharina außerhalb der Stadt.

da auch der Pfarrer kurz vorher gestorben war. Selbst im Bruderhause war kein Priester mehr vorhanden, weshalb Hanns von Puchheim als Herr der Stadt sich befugt glaubte, das herrenlose Bruderschaftsvermögen einziehen und dasselbe für sich verwenden zu können.

Der Visitations-Befund lautete nämlich: „Horn: Hanns von Puechheim Lehensherr. Vor 18. Jahren der Pfarrer sammt 6 Priester — dieser Zeit ist keiner vorhanden. Pfarrer neulich gestorben. Das Einkommen der Bruderschaft [1]) nimmt Herr von Puchheim ein und verwendet es zu seinem eigenen Nutzen."

Hanns von Puchheim überlebte diesen Act nicht lange, er starb 1545. Seine Wittwe Anna von Seeberg lebte in Horn bis zu ihrem Tode am 25. November 1577.

Zu Gerhaben der Hanns Puchheim'schen Hinterlassenschaft und der beiden Söhne Veit Albrecht und Veit Dietrich, sowie der drei Töchter Katharina, Benigna und Margarethe wurden Christoph von Eitzing, Wolfhart Strein und Michael Ludwig von Puchheim ernannt. [2])

[1]) Damit ist wahrscheinlich die Bruderschaft von Unserer lieben Frau im späteren Schulgebäude als Vereinshaus gemeint. Noch im Jahre 1546 bestand in Horn auch die „allergläubige Seelenzeche", wie aus der Rechnung von diesem Jahre, welche der Zechmeister Christof Schwingerer legte, erhellt. Dass damals die Feier „des Gots-leichnambstag's" noch nach katholischer Sitte begangen wurde, kann aus der Ausgabs-Post dieser Rechnung entnommen werden: „Mer hab ich außgeben den Himmeltragern zw Gotzleichnambstag vmb Essen und trinkhenn iiii ß x ₰." Auch der Dienst an die Klosterfrauen von St. Bernhard wurde damals noch abgeführt. Es heißt nämlich in derselben Rechnung: „Der Frawenn gen sant Bernhart dinst zw niclastag von 11 Jouch ackher vnder Ebenn xv ₰." Nachdem am „Sonntag vor St. Paulstag" die Rechnung über die Jahre 1543, 1544–1546 (inclus.) vom Zechmeister vorgelegt worden war, wurde sie „im Beywesen der Brüder verrait". (Empfang vii ℔ vi ₰.) Bezüglich der Einhaltung katholischer Ceremonien und Beibehaltung gewisser Sacramente um 1555 gibt auch die Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1555 einigen Aufschluss: „Item, wie man die haillig Öllung Pracht hatt, geben ... 19 ₰." Der Übergang zum Protestantismus gieng demnach, wie noch aus vielen Beispielen erhellen wird, langsam vor sich.

[2]) Sie sind aus dem von ihnen dem Wolfgang Pecken in Horn, der wegen eines bei ihm ausgebrochenen Feuers flüchtig geworden war, ausgestellten Freibriefe vom 3. März 1548 zu entnehmen (gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

b) Unter den Gerhaben des Hanns von Puchheim 1545 bis c. 1559.

Während dieser Personenwechsel in der Regierung der Stadt Horn sich vollzog, dürfte auch die „alte Schule" aus ihrem bisherigen Gebäude in das alte leerstehende Bruderhaus übersiedelt sein; den Anstoß dazu wird die Bürgerschaft oder der Rath der Stadt selbst gegeben haben. Nachdem kein Priester mehr vorhanden war, hatte Hanns von Puchheim, wie gesagt, das Einkommen der Bruderschaft eingezogen und für sich verwendet. Bei seinen Lebzeiten getraute sich die Bürgerschaft nicht, sich dagegen aufzulehnen; nach seinem Tode jedoch, und zwar anfangs des Jahres 1550, suchten „Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Horn" bei dessen Gerhaben an, dem Schulmeister aus dem Beneficium, dessen Einkommen Hanns an sich genommen hatte, so lange kein Priester vorhanden sei, 5 ℳ zu geben, welches Ansuchen von den Gerhaben bewilligt wurde. So fand dieses Einkommen wenigstens theilweise eine nützliche Verwendung. Das übrige Salarium bezog der Schulmeister aus dem Pfarr- und Kirchenvermögen, wogegen der Rath sich öfters noch zu Neujahrsgeschenken und sogenannten „Abschieden" für ihn und seine Gehilfen herbeiließ.

Nachdem die Bürgerschaft einen Theil des Beneficiums auf diese Weise der Schule zugewendet hatte, dürfte sie bald darauf einen weiteren Schritt gethan haben, um auch das leerstehende Bruderhaus wenigstens provisorisch für einen besseren Zweck, als es der damalige war, zu gewinnen. Jedenfalls wird der Rath der Stadt bei den Gerhaben des Hanns von Puchheim, wenn nicht bei dem Sohne des Hanns von Puchheim, Veit Albrecht — was aber nicht sehr wahrscheinlich ist — angesucht haben, „das leerstehende, öde Bruderhaus zu einer Schule zu geben". Denn thatsächlich heißt es schon im Grundbuche des Jahres 1566: „Das Bruderhaus ist zu einer Schule gegeben worden,[1])" und

[1]) Das Grundbuch der Herrschaft Horn vom Jahre 1633 berichtet gleichfalls: „Das Bruderhaus ist ganz öde gewesen — dann zur landschaftlichen Schule gegeben und gebaut worden". Das Richtige an dieser Nachricht

es ist von nun an auch schon von einer alten Schulstraße die Rede; so im Gerichtsbuche gemeiner Stadt Horn, enthaltend Hauskäufe, Verträge etc., angefangen 1561, wo es 1587 von einem Hause heißt, es befände sich in der alten Schulstraße, woraus sich wohl auf eine neue Schulstraße und auf eine neue Schule schließen lässt.

Als „Schulmeister" finden wir in diesen Jahren einen gewissen M. Feinneckher. Seinen Namen hat uns eine Rechnung des Pfarrhofes zu Horn vom Jahre 1555 aufbehalten. Darin lautet nämlich eine Post: „Den M. Feinneckher Schulmaister für das anfenkliche Schreiben der Zehentregister 1 ℔ ß.[1]) aufgenommen". Vom 16. Jänner bis 5. Februar war er bei dem damaligen Pfarrverwalter Hanns Schachinger in Kost (und Quartier?); dieser nämlich verrechnet in seiner Pfarrhof-Rechnung vom Jahre 1555 folgende Posten für den „Schuelmaister" unter: „Vermerckht, was der schuelmaister bey mier Hanßen Schaching vertzert: Im 1555. Jar:

Erstlichen vmb essen 21 tag, von den 16. January biß auf den 5. Februar — ein tag 3 khr . . . . 1 ℔ 2 ß
Fuer das trinkhen gerait . . . . . — 3 ß 10 ₰"

Damals scheint sich auch der Schulmeister von Retz um die Schulmeister-Stelle in Horn gekümmert zu haben; denn der Pfarrhofverwalter verrechnet eine Post: „wi der Schulmaister von Retz den ersten Februarj da gebessen 4 ß ₰ vmb essen vnd drinckhen gerait zu der nacht vnd morgen." War man mit Feinneckher unzufrieden? Man könnte es aus dem Folgenden schließen.

Feineckher, der damalige Schulmeister, dürfte einige Kostknaben gehabt haben, unter welchen auch der Sohn des einen Gerhaben des Hanns Puchheim war, nämlich der Sohn Ulrichs von Eitzing.

---

ist, dass das Bruderhaus, wie aus dem Obigen ersichtlich ist, provisorisch für die Schule adaptiert wurde, in diesem Provisorium bis zur Zeit Veit Dietrichs von Puchheim verblieb, welcher dasselbe (eigenmächtig) laut seines Testamentes vom 1. December 1585 einige Zeit früher der Bürgerschaft schenkte (siehe unten: die Horner Schule unter Veit Dietrich von Puchheim), bevor noch hier eine eigentliche Landschaftsschule bestand.

[1]) Archiv des Klosters Altenburg.

Eitzing schreibt am 6. Jänner 1555 (aus Khaja) an den damaligen Schlossverwalter in Horn: „dass er seinen Sohn wieder in die Schule nach Horn schicken werde“ und bittet ihn: „er wolle diesem besser auf den Kopf schauen lassen: denn er sei, „fast unsauber von Leis'n (sit venia verbo!) auf dem Kopf gewesen als er herüber khumen ist“.

Ulrich von Eitzing dürfte doch noch mit seinem Vorhaben gezaudert haben; denn am 15. Mai 1555 schreibt er abermals an den Schlossverwalter, dass er gesonnen sei, seinen Sohn in die Schule nach Horn zu schicken, und bittet ihn: „er solle den Schulmeister ermahnen, dass er besser auf die Knaben sehen solle, damit sich dieselben keinen Schaden zufügen. Zugleich schliesst er den Verdacht an: „ihm scheine der Schulmeister ein wenig nachlässig“.[1])

Da im Jahre 1566 der Marktschreiber und Schulmeister Jörg Prännkh von Hadersdorf hier um eine Stelle ansuchte,[2]) so dürfte damals im Lehrpersonale eine Veränderung stattgefunden haben.[3]) Der Name Feinneckhers kommt in jener Zeit nicht mehr vor, aber auch nicht der des Petenten Jörg Prännkh.[4])

c) Unter Veit Albrecht von Puchheim 1559–1584.

Im Jahre 1558 wurde Veit Albrecht mit seinem Bruder Veit Dietrich auch betreffs der Herrschaften Horn und Wildberg an die Gülte geschrieben. Im folgenden Jahre

[1]) Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn.

[2]) Dessen Abschiedsbrief von der Gemeinde Hadersdorf befindet sich im Gemeinde-Archive zu Horn.

[3]) Unter Veit Albrecht wurde ein ganz neues Lehrpersonale berufen und damit ein älteres System aufgegeben. Die Horner Schule trat, wie wir sehen werden, in eine neue Phase der Entwicklung.

[4]) Den Namen eines deutschen Schulhalters erfahren wir jetzt aus einer Quittung, welche der Gerhab Ulrich von Eitzing anstatt des abwesenden Veit Albrecht von Puchheim, des ältesten Sohnes Hanns von Puchheim, von dem deutschen Schulhalter Peter Krebs für erhaltene 3 fl. Rheinisch in Empfang nimmt, welche 3 fl. Albrecht von Puchheim dem deutschen Schulhalter für drei Monate Unterricht schuldete (4. April 1551). Wahrscheinlich war Krebs nur der deutsche Praeceptor des jungen Puchheim in Wien (?) gewesen. (Gräfl. Hoyos'sches Archiv zu Horn.)

vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter Wolfs des Älteren von Krayg, und trat auch bald die Verwaltung der väterlichen Güter an.

Unter ihm kam ein förmlich neuer Geist nach Horn. Seine Jugend hatte er in Wien in der Schule (Stephansschule?) und an der Universität zugebracht. Hierauf zog er in den Krieg[1]) und wurde 1569 kaiserlicher Kriegsrath und Kriegszahlmeister. Am 21. Mai 1570 ernannte ihn Kaiser Max II. in Ansehung seiner vielen Verdienste zum wirklichen Rathe. Gelegentlich der Erbhuldigung der Stände wurde er von Kaiser Rudolf II. zum obersten Truchsessenamte befördert und mit Heidenreichstein, Göllerstorf, Raabs und Dobersberg belehnt. Inzwischen hatte er große Reisen nach Deutschland, Holland, Belgien und England gemacht. Veit Albrecht war, obwohl er in Wien studiert hatte, dennoch ein eifriger, aber eigenartiger Protestant.[2])

Zur Zeit, als er die väterlichen Güter in Horn antrat,[3]) war hier nach dem Abgange Philipp Bergmanns der freisinnige Christof Arnoldt Prädicant und Pastor. Dieser war am 17. December 1551 auf die Pfarre Horn investiert worden und behielt sie bis 1560. Nach einer Verordnung Kaiser Ferdinand I. vom 14. August 1560 an Hillinger, zufolge

---

[1]) 1556 machte er mit Erzherzog Ferdinand den Krieg in Ungarn mit (Brief vom 22. August im gräfl. Hoyos'schen Archive in Horn). 1569 ist er nach verschiedenen Briefen Kriegsrath und Kriegszahlmeister (Briefe a. a. O.)

[2]) Eine Buchhändlerrechnung, welche ein gewisser Georg Willer dem Veit Albrecht Herrn von Puchhaimb, Herrn zu Horn und Wiltperg, Erbtruchsess in Österreich, k. Rath etc., 1573 ausstellte, enthält meistens Predigten und Tractate. Jedoch kommen auch darin vor: opera Lutherii, teutsch in Folio Wittenberg 22 fl.; die Chronica Cuspiniani 1553 mit 1 fl. 30 kr.; ein Psalter vom Jahre 1569 mit vier Stimmen; eine Raiss gegen Orient, 1573, Folio; Schrifften Porretis (1569); Bavaria Apiani (1570 Folio) — veröffentlicht von Professor J. Pölzl in den Blättern des Vereines für Landeskunde von N. Ö. XI. N. F. 409.

[3]) 1560 ertheilte er seinem Verwalter eine 84 Seiten umfassende Instruction von minutiöser Ausführung. Als im Jahre 1562 in Horn die Pest wüthete, gab er den Hornern von Wien aus eine Infectionsordnung, „da er in dieser Pestilenz gute Erfahrung hätte"; darin heißt es, dass mit dem Bade auch die Schule solle geschlossen werden, indem an diesen Orten viele Menschen zusammenkommen (Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn; Studien über den Hornerboden III. Heft. I. B. 116 fl.).

welcher dieser Arnoldt in Verwahrung nehmen sollte, wäre letzterer „ein mit der Wiedertaufe behafteter gewesen, welcher nicht allein allen Gottesdienst und alle christliche Ordnung verwerfe, sondern auch die heiligen Sacramente gar oder mehrn theils verachten solle".

Wie aus einem Briefe des Hanns Wilhelm von Roggendorf vom 13. März 1559 erhellt, hielt Arnoldt damals mit dem Prädicanten Grabners von Rosenburg zu Horn über mehrere Glaubensartikel eine Disputation, welcher auch Hanns Wilhelm von Roggendorf beiwohnen wollte.[1]) Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Ihm folgten die Pastoren Friedrich bis 1564 (?)[2]) und Hanns Pauer, welcher 1576 als Pfarrer von Mödring erscheint.[3]) In den Jahren 1566 und 1568 befindet sich in Horn Otto Purnickl,[4]) nach diesem bis 1576 (c. 7. Juli) Georg Preisinger.

Auf Otto Purnickl scheint sich ein Brief Gundackers von Stahremberg an Veit Albrecht in Horn vom 18. Jänner 1567 (Paierbach) zu beziehen, in welchem es heißt: Er schicke ihm seinen Wagen zurück und „auch Deinem hochgelehrten Doctorn ‚dem vom Poden' (?) ein Buech, darinnen er zu lesen und zu studieren habe, denn er sonsten weder in geistlichen noch weltlichen sachen wenig belesen und erfarn. Wann er meinen Kranken merers gewartet und inen die Köpf gewaschen, hett ich Im was merers geschickt; magst Ime dabei vermelden: der Evangelist Johannes, welcher (seinem Anzeigen nach, wie Du, Deine Frau Muetter und Gemal gehört) Christum getauft haben solle, lasse Ime ain gueten Tag sagen."[5]) Es ist jedoch auch möglich, dass

[1]) Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn.

[2]) 30. Juni 1564 (Eisgrub) empfiehlt Wolf von Lichtenstein zu Nicolsburg dem Veit Albrecht einen Prädicanten mit Namen Johann Bändigus sehr warm (Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

[3]) Studien II. Heft. I. B. S. 70.

[4]) Otto Purnickls Name ergibt sich aus dem im Jahre 1594, 21. April, dem Mathes Elexhauser ausgefertigten Geburtsbriefe (Rathsprotokoll in Horn vom 22. April 1594).

[5]) Am Schlusse dieses Briefes befindet sich ein merkwürdiges Postscriptum: „P. S.: Dieweil ich kein Dinten gehabt, hatt mir gebuert, mit meinem Blut zu schreiben". Das Postscript und der Name sind mit Blut geschrieben, eine in jener Zeit öfters vorkommende Sitte.

es sich hier nicht um einen bei einer Predigt gehörten, sondern bei einem Privatgespräch unterlaufenen Lapsus eines anderen „Doctors, dem vom Poden", handelte. [1])

Diese Pfarrherren waren alle durchwegs Zwitter, halb katholisch, halb lutherisch mit einer Zuthat von Calvinismus. [2])

Nach dem Tode Preisingers, welcher eine Witwe mit mehreren Kindern hinterließ, berief Veit Albrecht, der sich damals meistens in Horn aufhielt, endlich geschultere Theologen. Für Horn bestellte er als Pfarrer den Laurenz Becher, gebürtig aus Besnik in Meissen, für Mödring (bei Horn) den Agricola und nahm sich ihrer kräftig an. [3])

Laurenz Becher hatte in Wittenberg und Leipzig studiert, war zuerst Schulmeister in Waldenburg, dann 1568 Diacon in Altenburg gewesen. 1574 predigte er im Landhause zu Wien, wo ihn Veit Albrecht kennen lernte. Agricola war schon 1569, Laurenz Becher erst 1576 berufen worden. [4])

Da in Horn die Seelsorge den Pfarrer ohnehin sehr in Anspruch nahm, so berief Veit Albrecht 1577 für sich und sein Hofgesinde, dann auch für die Spitalsgenossen und die Inwohner der Stadt noch den Diacon Magister Augustin Piscator, gleichfalls aus dem Meissnischen, und zwar aus Ehrenfriedersdorf, und wies ihm nebst 52 fl. Gehalt eine freie Wohnung und Holz im Spitale, freien Tisch beim Pfarrer in der Stadt an.

---

[1]) Am 3. Juli 1567 bittet ein gewisser Christoph Laustararius, gewesener Diener des Grafen Sigmund zu Hardegg, Veit Albrecht von Puchheim in Horn brieflich um den Pfarrdienst. Weil er gehört habe, dass Puechheims Pfarrer in Horn in Schwachheit gefallen sei, so habe er über Wunsch des Bürgermeisters und Richters in Horn nach der reinen augsburgischen Confession gepredigt, wobei auch Puchheims Gemalin zugehört habe; er bitte, ihn daher anzustellen. Er gehöre keiner Secte an (gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

[2]) Kerschbaumer, Diöcesangeschichte von St. Pölten, und Wiedemann, Reformation und Gegenreformation. II. Bd.

[3]) Studien über den Horner Boden I Bd. III. Heft 118.

[4]) Schon 1575 hatte Veit Albrecht mit dem genannten Wilhelm von Roggendorf und Sigmund von Hardegg zu Horn zum erstenmale einen lutherischen Congress veranlasst, um in das Wirrsal der religiösen Differenzen einige Einigkeit zu bringen. (Bergmann, Medaillen, 85.) Raupach I. Fortsetzung 254 sagt: Veit Albrecht hat 1575 zu Horn einen Convent zwischen Flaccianern und Lutherischen veranlasst, wo disputiert wurde.

Auch dem Flaccianer Alexius Bresnicerus aus Cotbus in der Niederlausitz gewährte er 1578 in Horn Unterkunft.[1])

Nach dieser kurzen Darstellung der Thätigkeit Veit Albrechts in kirchlicher Beziehung kann auf dessen eifriges Bestreben für die Schule in Horn übergegangen werden.

Schon im Jahre 1571 hatte Veit Albrecht einen gewissen Johann Eberess aus Döbele in Meissen[2]) zum Rectorate der Stadtschule in Horn berufen, das derselbe bis zum Jahre 1574 inne hatte.

Es ist möglich, dass das System dieses Rectors dem Patron nicht behagte und er infolge dessen bald einem anderen Rector weichen musste.

Veit Albrecht wollte nämlich, dass in der Schule nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Deutschen Unterricht ertheilt werde, entgegen dem damaligen Gebrauche, nach welchem die lateinische Sprache, die neben der griechischen die „Sprache der Schule", wie überhaupt die Cultursprache war, alle Zweige des menschlichen Wissens und alle Gebiete des öffentlichen Lebens beherrschte.[3])

Noch in der bekannten, von Dr. Johann Mathaeus, dem Rector an der lateinischen Schule in Krems, 1580 in neuer Form herausgegebenen lateinischen Schulordnung (die deutsche, ebenfalls von ihm verfasste Schulordnung datiert aus dem Jahre 1576) nimmt die lateinische Sprache den ersten Rang der Lehrsprache ein. „In deutscher Sprache wurden dem Anfänger nur der Katechismus und das Rechnen beigebracht und nach Abschluss der Prüfungen von den Besseren ein deutscher Aufsatz gefordert."

So war es auch an der Schule zu Horn der Fall. Diese Hintansetzung der deutschen Sprache gefiel dem Veit Albrecht von Puchheim nicht und er unternahm als Herr der Stadt Horn einen energischen Schritt, um der deutschen Sprache zu einer Art Gleichberechtigung in der Schule zu verhelfen.

[1]) Derselbe wurde bald darauf von Hartmann von Lichtenstein auf die Pfarre Feldsberg installiert (Burger's: Zusätze zu seiner Darstellung).

[2]) Mayer, Geschichte der geistigen Cultur Niederösterreichs. S. 94, Note 55.

[3]) Baran, Geschichte der lateinischen Stadtschule in Krems 47.

Als er nun im Jahre 1577 im Vereine mit seinem Pastor Laurenz Becher eine Kirchenordnung herausgab, welche alle Details für den protestantischen Gottesdienst in der Horner Pfarrgemeinde enthielt, fügte er derselben auch seine Bedenken betreffs der Schulordnung an und forderte geradezu, dass von nun an neben der lateinischen auch die deutsche Sprache von den Kindern und Studenten gelernt werde. Es heißt dort unter Punkt 9 folgendermaßen:

„Soll die Schule in Aufnahme kommen, so müssen alle Pfarrkinder ihre Kinder hereinschicken und sonst weder deutsche noch lateinische Schule vergünstiget werden, so weit die Pfarre reicht. Müssen alle Kinder deutsch und lateinisch zugleich lernen; in lateinischen Schulen wird das Deutsche zu wenig getrieben; es hat aber seinen Nutzen, beides zugleich zu treiben. Wie die Schuldiener ihre Stunden halten und was für Lectionen gelesen werden sollen, kann man sich wohl nach der Landschafft Schuelordnung richten, so ferne nemblich diese Schule in Aufnahme wäre, solches würde den Knaben zuträglich sein, wenn sie weiter studieren wie zu Loosdorf und Efferding, derfals auch gleiche Ordnung mit der Landschaftsschule gehalten wird; davon kann man sich in der Loosdorfer oder Landschafts-Schulordnung ersehen, welche man leicht haben kann."

Veit Albrecht von Puchheim war, wie erwähnt, ein recht gelehrter Mann, begeistert für die neue Lehre, und scheint auch eine praktische Natur gewesen zu sein. Das protestantische Kirchenthum war ihm ganz richtig unzertrennlich mit der Schule verbunden, ja, um das Erstere zu verbreiten und die Pfarrkinder allmählich in der Lehre Luthers zu befestigen, dazu schien ihm die Schule besonders geeignet; weshalb er auch wollte, dass dieselbe allen Kindern der Pfarre zugänglich gemacht werde, und es sollte darum nicht sowohl vorwiegend die lateinische Sprache, wie es bisher größtentheils der Fall war, sondern auch die deutsche Sprache gelehrt und geübt werden. Was die Unterrichtsordnung betrifft, sollte man sich nach jener der Loosdorfer Schule und nach der Landschaftsordnung richten, damit die Kinder, welche weiter

studieren wollten, diesen Lehrgang gewöhnt hätten.[1]) Für die höheren Anforderungen sollte ein größeres Lehrpersonale sorgen.

Durch diese Reformen Veit Albrechts von Puchheim trat die Horner Stadtschule in ein neues Stadium der Entwicklung ein, in das einer deutsch-lateinischen (protestantischen) Schule, das von 1577 bis 1598 dauerte, in welchem Jahre sie dann zu einer Landschaftsschule erhoben wurde.

---

[1]) Siehe dieselbe in meinen Studien über Ruinen etc. des Horner Bodens Heft III, S. 119, 120. Weil die Horner Schule der Loosdorfer Schulordnung vorarbeiten sollte, so dürfte es sich hier lohnen, einen Blick auf die Schule zu Loosdorf und ihre Schulordnung zu werfen, umsomehr als die Horner Schule um das Jahr 1598 thatsächlich in eine der Loosdorfer Schule ähnliche Landschaftsschule umgeändert wurde.

Die Landschaftsschule zu Loosdorf, gegründet 1524 von Christof Freiherrn von Losenstein, bestand anfangs aus vier Classen; später, als sie mehr und mehr emporblühte, kam eine fünfte Classe hinzu. „Gelehrt wurden: Latein nach Donatus, griechische Sprache nach Melanchthon, womit der lutherische Katechismus (zu Wittenberg in vier Sprachen gedruckt) verbunden wurde, die Bibel, Musik, Arithmetik, Geschichte, dann deutsche Sprache und Stylistik.

Die Statuten dieser Schule wurden auf Befehl des Hanns Wilhelm Herrn zu Losenstein und Schallaburg 1574 zu Augsburg bei Valentin Schöningk (ad portam D. Mariae virginis) im Druck gegeben. Sie enthalten eine Vorrede an den christlichen Leser und 11 Capitel. Das 1. handelt vom Ambt eines braven Praeceptors und Schulmeisters, das 2. von den abgetheilten und unterschiedenen Haufen der Schulknaben so man „Classes" nennt; das 3. von dem ersten Haufen oder Classe; das 4. von der anderten Classe oder Haufen; das 5. von dem dritten Haufen oder Classe; das 6. von dem vierten Haufen oder Classe; das 7. von dem fünften Haufen oder Classe; das 8. bestimmt die Lection in der hl. Bibel: Da in der alten (des Mittelalters) wie neuen Schule (des Protestantismus) die Religion enge mit dem Unterrichte verbunden war, so wurde die Schule vormittags 9 Uhr mit deutschem Gebet und Lesung eines ganzen Capitels aus dem alten Testamente begonnen und mit Te Deum laudamus aus Luthers Gesangsbuche geschlossen. Nachmittags wohnten die Knaben der Vesper bei, die nach den Anordnungen der Stände täglich um 3 Uhr stattfand, wobei ein Knabe ein Stück aus der Bibel vorlas. Das 9. Capitel enthält die Vorschriften über das allgemeine tägliche Examen. Das 10. Capitel handelt von den Schreibbüchern, das 11. vom feierlichen Examen. Das 12. bespricht die Züchtigungen (in milderer Form). Das 13. Capitel ist der Erhaltung und Erwerbung der 10—12 armen Knaben gewidmet, welche auf allgemeine Kosten und durch die Mildthätigkeit der Loosdorfer erhalten wurden. (A. Mayer, „Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich", 96.)

Wahrscheinlich trugen schon die Stände von Niederösterreich eine gewisse Sorge für die von Veit Albrecht geförderte deutsch-lateinische Horner Schule.[1]) Es erhellt dies aus einem Schreiben, welches die Verordneten am 22. September 1582 von Wien aus an denselben richteten, in welchem von einem Öconomen Jacob Wieser, von einem Cantor Georg Geisler und von einem Magister Max Simon Schultes die Rede ist und das dahin lautet, Veit Albrecht habe sich verpflichtet, falls bei dieser Schule in Horn Mangel sein sollte, das Nothwendige inzwischen gegen Abzug von der Steuer oder dem Zapfenmaß zu geben. Deshalb ersuchen ihn die Verordneten, dem Öconomen Jacob Wieser ein Quartal von 72 fl., dem Cantor Georg Geisler, welcher auch in der Kirchenordnung vom Jahre 1577 als Herr Georg genannt wird, zwei Quartale von 74 fl., dem M. Schultes ein Quartal von 37 fl. zu bezahlen und das Geld dem Pfarrer Lorenz (Becher) zu geben, der es verrechnen wird.[2])

Während auf solche Weise die Schule Fortschritte machte, lagen jedoch die Verhältnisse des protestantischen Kirchenthums hier wie überall in Österreich wegen Mangel an Einigkeit sehr im Argen.

Veit Albrecht selbst war sich bei dem Widerstreite der Meinungen und Lehren anfangs nicht klar, wem er sich anschließen sollte. Als er sich aber später den Flaccianern offen beigesellte, betrat er einen Weg, auf welchem

---

[1]) Als im Jahre 1591 (am 21. December) die Ausschüsse der Stände beantragten, dass die auf dem Minoritenplatze in Wien bestehende Landschaftsschule aufgelassen werde, äußerten sie die Absicht, an Stelle dieser Schule der Schule in Loosdorf eine Subvention von 600 fl. aus der landschaftlichen Casse zu geben und eine zweite Schule zu Horn oder Zissersdorf zu errichten. Dieser Antrag wurde allerdings am 2. Jänner 1592 genehmigt. Die Schule zu Horn dürfte von da an, wie aus Obigem erhellt, wohl eine Subvention empfangen, aber doch nicht vor 1598 als eigentliche Landschaftsschule gegolten haben.

[2]) Die Verordneten der zwei Stände schreiben übrigens bald darauf nach Horn an Veit Albrecht, dass eine Zusammenkunft der Theologen für den 19. November geplant sei. Da dieser sich erboten habe, Geld vorzustrecken, so wolle er dem Pfarrer Laurenz Becher (zu Horn) das nöthige Geld für die „Zörung, Fuhrlohn“ etc. der Theologen geben (Brief im gräfl. Hoyos'schen Archive zu Horn).

ihm auch die Bürgerschaft in Horn nicht folgen wollte. Bekanntlich war hier schon im Jahre 1580 eine Visitation von Seite der protestantischen Stände veranlasst worden, welche in die verwirrten kirchlichen Zustände des protestantischen Kirchenthums Klarheit betreffs der Lehre und auch Organisation bringen sollte. Diese Visitation war nach eingeholter kaiserlicher Genehmigung dem Rostocker Theologen Dr. Lucas Backmeister übertragen worden und dauerte vom 11. Juli bis 6. August. Aus dem Herren- und Ritterstande wohnten ihr einige Abgeordnete bei, während Veit Albrecht von Puchheim (vom Herrenstande) und Hanns Stockhorner (vom Ritterstande) als ernannte Directoren fungierten. Trotz des Rostocker Theologen kam es hier zu keiner Einigung, welche die beiden Directoren dadurch erzielen wollten, dass sie die zwei Sätze: peccatum est accidens (des Dr. Lucas Backmeister) und: peccatum est substantia (des Flaccius) verwarfen, wogegen die theologischen Visitatoren sich sträubten. Backmeister selbst kam dadurch in üblen Geruch. Die beiden Directoren gaben wohl nachträglich über den wahren Sachverhalt eine schriftliche Erklärung ab, die aber nicht mit der Auffassung Backmeisters stimmte. Nachdem derselbe noch zu Schallaburg im V. O. W. W. vom 12. August bis 20. August ebenso vergeblich eine Einigung versucht hatte, reiste er am 4. October unverzüglich in seine Heimat ab.[1]) So scheiterten dessen Bemühungen ebenso, wie jene des David Chytraeus, welcher zu Spitz an der Donau zeitweiligen Aufenthalt genommen und mit Christof Reuter eine Kirchenagende verfasst hatte, welche, wenn sie auch vom Kaiser angenommen war, von den Prädicanten missachtet wurde.

Veit Albrecht neigte sich bei dieser Visitation auf die Seite der Flaccianer und scheint auch Flaccianische Prädicanten auf seinen Pfarren begünstigt zu haben. Wenigstens spricht die 1581 erfolgte Berufung des Flaccianers Mag. Irenäus als Senior, Inspector und Rector der Kirche Christi in Horn dafür.

---

[1]) Er zog den Aufenthalt in seiner Heimat vor und verzichtete auf die hiesige Stelle eines Superintendenten.

Irenäus kam 1580 aus Schweidnitz und wurde eben von Veit Albrecht mit diesem Titel in Horn angestellt.

Wahrscheinlich lag ihm die Inspection der Patronatskirchen des Veit Albrecht und der Schulen ob, wenngleich er nicht auch Inspector und Rector der Horner Stadtschule war.

Die Horner Stadtväter waren bekanntlich mit der Flaccianischen Richtung ihres Herrn nicht sehr zufrieden; namentlich schien das eifernde Wesen der Führer dieser Secte ihnen nicht behagt zu haben. Denn am 28. November 1583 schreiben Bürgermeister, Richter und Rath an Veit Albrecht und erklären, dass der Stadtschreiber, welchen er einsetzen wolle, obwohl er nicht das Recht dazu habe, da dieses der Stadt zukomme, ihm vom Magister Irenäus und dem Spietlmeister Stieber empfohlen worden sei. Der Rath wisse wohl, warum? — Diese beiden wollten gerne alles wissen, was auf dem Rathhause verhandelt werde, „wie sie denn alles wissen, und alles viel eher auf der Kanzel ist, ehe wie es ein Nachbar weiß.“ „Wird Durichwalt (?) Stadtschreiber“, so heißt es in diesem Schreiben weiter, „so werde es so gehen, wie mit den Schuldienern, sider Euer Gnaden dem Herrn Lorenzen (Becher) befohlen haben: Sagen Sie, wir haben mit ihnen nichts zu schaffen.“

Veit Albrecht starb am 25. Februar 1584 zu Wien mit Hinterlassung einer bedeutenden Geldschuld, so dass sein Bruder und Nachfolger beim Antritte des Erbes Geld aufnehmen musste.

d) Unter Veit Dietrich von Puchheim 1584 bis c. 1592.[1])

Veit Dietrich war wie sein Bruder ein tüchtiger, viel erfahrener Mann. Entgegen diesem war er der Augsburger Confession zugethan und fand daher an dem Flaccianismus keinen Gefallen; infolge dessen schickte er auch die Vertreter desselben sofort aus Horn weg. Sowohl Laurenz Becher wie Christof Irenäus mussten den Wanderstab ergreifen.

[1]) Wann Veit Dietrich starb, konnte ich dem vorliegenden Materiale nicht entnehmen; wahrscheinlich im Jahre 1589. Vgl. auch Heraldisches Jahrbuch XVI. und XVII. Jahrg. S. 164.

Besonders war Letzterer über diesen Act Veit Dietrichs sehr ungehalten. In einem Schreiben desselben heißt es folgendermaßen: „Solches (nämlich: immer weg mit den Pfaffen) hat mein ungnädiger Herr Dietrich von Buchaym in Österreich nach Ableiben oder Absterben meines weyland gnedigen und nun fortmehr seligen Herrn Veits Albrecht von Buchaym an mir, Herr(n) Lorenz Becher, Albrecht Böttiger, Herr(n) Michael Hugone und anderen, neben den Schuldienern Phillipp Schlotsbach, Johann Oberroth, als ein Wüterich und Tyran bewiesen, der uns nach seines Bruders Abschiede aus diesem Jammerthal das Kühefenster (ohne vorhergehenden ordentliche Verhöre und Beweise oder Überführung eines Irrthums) zu treffen ernstlich befohlen hat."

Am 17. Mai 1584 quittierte Magister Christof Irenäus dem Veit Dietrich von Puchheim zu Horn und Wiltberg den Empfang seiner Bestallung von jährlich 207 fl. 2 Schilling 18 Pf., wie sie der selige Veit Albrecht ihm angewiesen hatte.

Mit dem Abzuge der Flaccianischen Prädicanten und Schulmeister änderte sich auch das bisherige System in der Schule zu Horn.

Nach den damaligen Schulordnungen (wie z. B. nach der Kremser Schulordnung vom Jahre 1576,[1]) hatten die Prädicanten respective Pfarrer neben zwei Anderen, die etwas studiert hatten und der Bürgerschaft angehörten, das Aufsichtsrecht über die Schule als „Inspectores scholae".

Nachdem nun die Augsburger Confession die Oberhand gewonnen hatte, so wollten sich die zwei „Schuldiener" in das neue Regiment nicht fügen. Veit Dietrich dürfte sich über dieselben auch den Verordneten und Deputierten der zwei Stände in Religionssachen in Wien gegenüber beschwert haben, denn diese richteten unter dem 11. August 1584 an ihn ein Schreiben, worin es heißt, dass sie beide Schuldiener, nämlich Max. Simon Schultes und Georg Geisler, vorgefordert haben, welche bekannten, dass sie die Kirche zu Horn seit der jüngsten

[1]) Baran, Geschichte der lateinischen Stadtschule in Krems, S. 21.

Veränderung des Ministeriums nicht besucht haben. Weil sie aber fleißig sind und sich auch in keine Disputation eingelassen haben, so ersuchen die Verordneten Herrn Dietrich, den Schuldienern sammt ihren Discipeln, wie bisher, die Unterkunft in Horn wenigstens bis zum nächsten Landtag zu gewähren.

Ihre Namen verschwinden übrigens aus den damaligen Berichten, aber erst im Jahre 1588 taucht der Name eines neuen Schulmeisters in den Rathsprotokollen auf, welcher schon aus der öfters citierten Schulgeschichte von Krems bekannt ist, nämlich der des Veit Khunis (Kunus, Cunis). Bei einem am 18. März 1588 im Rathhause zu Horn geschlossenen Vergleiche kommt unter den Mittelspersonen neben dem bisher nicht genannten „Caplan alhie" Hanns Scheibl und dem Spitlmeister Simon Lengenfeld auch der Schulmeister Veit Khunis vor.[1])

Wann Veit Khunis als solcher nach Horn kam, konnte ich nicht eruieren. Er war ein Kremser Bürger, Sohn des ehemaligen Conrectors Vitus Khunis an der Schule zu Krems, und dürfte daselbst unter dem tüchtigen Rector Dr. Johann Mathäus aus der Pfalz als Conrector bis zur Entfernung der Prädicanten und sectischen Schulmeister aus Krems am 16. Mai 1584 gewirkt haben.[2])

Wahrscheinlich war er bald nach Entfernung der Flaccianer von Veit Dietrich berufen worden.

Khunis verfasste gelegentlich der Herbstprüfungen des Jahres 1579 ein lateinisches Lobgedicht auf die Kremser Schule, „worin er der schulfreundlichen Gesinnung des dortigen Stadtrathes und der erfolgreichen Wirksamkeit des Dr. Mathäus in schönen Versen und fließender poetischer Sprache gerechtes Lob zollt .... Dasselbe verdient auch deshalb beachtet zu werden, weil es ein Beispiel der literarischen Leistungsfähigkeit

[1]) Zum 18. März 1588 heißt es in Rathsprotokollen der Stadt Horn: „Güetlicher Vergleich, so durch Herrn Hannsen Scheibl, Caplan alhie, Veiten Khunis, Schuelmaister, Simon Lengenfeld, Spitlmaister und Herrn Zierkh verglichen und beschlossen worden."

[2]) Baran a. a. O. S. 56.

der jungen Lehrer jener Zeit ist, welche dergleichen poetische Versuche für verschiedene Gelegenheiten als nachahmungswürdige Vorbilder für die Schüler der ersten Classe zu liefern hatten.“ [1])

In Veit Khunis erhielt die Schule in Horn auf viele Jahre hinaus eine sehr tüchtige Kraft. Wahrscheinlich richtete er die Horner Schule auch nach dem Systeme der Kremser Schule (Schulordnung 1576, die erweiterte lateinische Schulordnung vom Jahre 1580 [2]) ein.

Nach diesen beiden Schulordnungen wurde an jeder Schule ein Inspector scholae (der Prädicant oder Pastor) mit zwei Bürgern als Mitinspectoren, ferner wurden 4—5 Schuldiener, nämlich ein Ludidirector (mit dem Magistergrad), ein Supremus, ein Infimus und ein Cantor gehalten.

„Der Ludidirector oder Schulmeister (sic!) soll nicht allein die lateinische, sondern auch die griechische Sprache kennen, in den artibus dicendi und in poesi fertig sein. Der Supremus soll ein guter Lateiner und ziemlicher Grieche und in der Poeterei nicht unerfahren sein. Der Infimus habe der lateinischen Sprache wohl kundig zu sein und soll eine gute deutsche und lateinische Handschrift haben. Der Cantor soll ein fertiger Lateiner, ein guter Musicus und Arithmeticus und auch der griechischen Sprache nicht unkundig sein. Die Schulordnung vom Jahre 1580 spricht überdies noch von einem Locatus, welcher Latein verstehe und lateinische und deutsche Buchstaben zierlich malen könne.“

Ob die Horner Schule der deutschen Sprache den Vorrang, welchen Veit Albrecht von Puechheim im Jahre 1577 angestrebt hatte, wahrte, dürfte nicht in Zweifel zu ziehen sein, obwohl ihre sonstige Organisation der Kremser Schulordnung entsprach.

In Horn finden wir nämlich in der That nach dem Eintreffen des Veit Khunis aus Krems die meisten jener Lehrpersonen, welche die Schulordnungen vom Jahre 1576 und 1580 forderten.

---

[1]) Baran a. a. O. S. 47.
[2]) Baran a. a. O. S. 29.

In erster Linie sind da zu nennen die drei Schulinspectoren: Der Pfarrer resp. Pastor und zwei Bürger, ferner der Ludidirector oder Schulmeister, der Cantor und ein Succentor.

Ludidirector war der von Krems berufene Veit Khunis, Cantor Wolfgang Kirchmair, Succentor der alte Bechlehner.[1]) Daneben war noch ein Organist bei der Kirche angestellt namens Lorenz Khüniger.

Von der Thätigkeit dieses Lehrpersonals ist leider keine Nachricht auf uns gekommen. Die Rathsprotokolle nennen nur zweimal den Namen des Succentors. Am 26. August 1588 wurden demselben „auff sein bitlich anlangen" zu den 15 fl. noch 5 fl. Besoldung aus dem Zechamte für Pfingsten bewilligt, jedoch ohne Rücksicht für den Nachfolger, und am 7. October kommt im Rathe „Georgen Pechlehners Supplication" wegen eines „Abschidts des alhisigen Cantorstandts" vor. Sie wurde bewilligt.

Inzwischen war Veit Dietrich von Puchheim wahrscheinlich während des Jahres 1589 (?) gestorben.

In seinem Testamente vom 1. December 1585 hat er angeordnet, dass bei allen seinen Pfarren die Augsburger Confession unverändert gelassen werde, und bestimmt, dass seine Söhne Hanns und Reichard studieren sollten und, falls sie verschickt würden, mit Zöhrung und Anderem zu versehen seien. Seinem Beichtvater Stephan Loheus, den er sehr zu schätzen schien, vermachte er 50 Thaler; zur Besserung und zum Bau der Pfarrkirche St. Stephan in Horn, wo er sich gleichfalls testamentarisch das Begräbnis in der eigenen Gruft sicherte, gab er 50 Gulden.

Auch der Schule gedachte er, indem er anordnete: „Zur Schule in Horn, welche ich hievor der Bürgerschaft alhier geschenkt habe, vermache ich 200 fl., die man in einem Grundstücke anlegen soll".[2])

---

[1]) Derselbe kommt in den Rathsprotokollen wiederholt auch unter dem Namen Bachlehner oder Bachlechner vor.

[2]) Testament im gräfl. Hoyos'schen Archive zu Horn.

Zufolge dieses Testamentes übernahm die Witwe Elisabeth die oberste Vormundschaft über ihre Söhne Hanns und Reichard. Ersterer studierte zu Padua 1589, wurde 1591 großjährig erklärt und führte mit ihr nun die Vormundschaft über Reichard, welcher nach erlangter Mündigkeit die Herrschaft Horn erhielt. Unter diesem erreichte die Schule in Horn ihre größte Blüte, bis er sie zeitweilig in seinen eigenen Ruin (1620) hineinzog. Während der Jahre 1598—1620 war sie in eine Landschaftschule umgeändert und von der Landschaft subventioniert worden.

e) Unter der Vormundschaft der Frau Elisabeth von Puchheim 1587 bis 1594, resp. 1598.

Nach dem Abgange der Flaccianer war ein gewisser Bernard Chimel Pastor geworden. Als Caplan war anfangs neben ihm der schon genannte Hanns Scheibl, welcher aber bald zurücktrat, später zurückberufen und zum Pfarrer von Horn ernannt wurde. Nach der Beförderung des Hanns Scheibl auf eine andere Pfarre war die Caplansstelle Michael Schrötter verliehen worden, welcher am 22. Jänner 1593 als Neujahrsrechnung 2 Thaler vom Rathe durch den Bürgermeister gereicht bekam. Obwohl das Amt der Inspectores scholae, der Schulinspectoren, schon früher bestanden hatte, so kommt eine Notiz über dieselben erst zum 11. December 1592 vor.

An diesem Tage brachten nämlich die Inspectores scholae: „Georg Mair und Barthlme Denckhlmaier bei der Rathssitzung vor, dass Wolffgang Kirchmair,[1]) vorriger Cantor, sein Condition vor Inen vnnd Herrn Pfarrer Bernharten resignirt habe vnd sein junger gsel, welcher zu Straßburg vnnd Jena studirt hab, vorhanden, welcher vmb diesen Dienst anhalte, welchem (vom Rathe) biß auf khünfftig Georgy mit Ime zu versuechen, ob er tauglich sey, verwilliget worden".

Auch im nächsten Jahre erscheinen abermals die Inspectores scholae.

---

[1]) Es sei hier bemerkt, dass Wolfgang Kirchmair am 21. Jänner 1593 als Spittlmeister erscheint (Rathsprotokoll der Stadt Horn).

Am 4. September 1593 ist nämlich bei der Rathssitzung „große khlag eines Ersamen Raths vnd Gmain fürgebracht wider die Schuel-Diener, bey welchen große Vnordnung und Vnfleiß in der Schuel gespiert wird; derowegen den Inspectoren solches Hern Bernharten (damaligen Pfarrherrn) fürzubringen, damit solcher Vnordnung vnd Vnfleiß bey den Schueldienern abgestelt werde. Sindemal sie wol Besoldung vnd anders als Verehrung (z. B. zum neuen Jahre) an einen E. R. begern khünen."

Die Leichen wurden damals jedenfalls mit Gesang zum Grabe begleitet und auch der jeweilige Schulmeister hatte bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten seinen Antheil an den Stolgebühren. Wie ärmere Leute diese Stolgebühren und Trauungstaxen beglichen, erhellt aus einer Klage des Pfarrers Bernhard Chimel und des Schulmeisters Veit Khunis gegen einen gewissen Grienöder, welcher die Taxe für die Copulation seines vorigen und seines andern Weibes und für die Leichen-Predigt seines ersten Weibes schuldig blieb, und als man nach ihm schickte, beiden Klägern arge Schimpfworte sagen ließ.

Grienöder entschuldigte sich, indem er sagte, „er habe vermaint, das er dem Schulmaister nichts mehr von seiner Hochzeit schuldig sei, beuorab, weil Er Herrn Bernharten alberaid 2 Hennen vnd 4 β geben. Dann zuvor gebräuchig gewesen, das man nur 2 β vnd 2 Hennen geben, wie er dann zuvor von seinen zwayen Weibern nit mehr, vnnd dem Schulmaister nichts geben — es sey auch nichts wegen der Schuel von Ime begert worden, sundern, da er dem Pfarher geben, sey es darbey verbliben, welches er an itzo auch vermainet. Was Conduct vnd Copulation mit seinen andern zwayen weibern anlangt, sey er nie zu wider gewest beiden Ir Gebür richtig zu machen — allein er hab vermaint, sie würden In solches zum theil abarbeiten lassen."

Der Richter und dessen Beisitzer verurtheilten ihn, dass er und sein Weib sammt einem guten Mann zu Herrn Bernhard Chimel gehen und sich entschuldigen und mit ihm vergleichen sollen (27. Jänner 1593).

Pfarrer Bernhard Chimel reichte im Jahre 1593 um seinen Abschied ein. Nur ungern gab ihm der Rath denselben (9. April).

Er dürfte wegen schlechter Finanzen sich auf einen anderen Posten begeben haben. Schon um die Mitte April [1]) kam Hanns Scheibl als Pfarrer nach Horn. Auf 17 Wägen, und zwar 4 Wägen zur Getreidefuhr, 1 Wagen für die 12 Eimer Wein und 12 Wägen für den Hausrath transportierte er sein Hab und Gut nach Horn und ein herrschaftlicher Wagen mit 4 „Gutschierrossen" brachte ihn und sein Weib, „welche großen leibs war" (wie er sich in seinem Gesuch an den Rath betreffs Besorgung der nöthigen Wagen ausdrückte), nach seiner neuen Station Horn. Vier Taglöhner besorgten den Transport seines Viehes.

Hanns Scheibl kannte die Verhältnisse der Stadt Horn schon von früher her, als er Caplan gewesen.

In ihm erhielt die hiesige protestantische Kirche ein tüchtiges Oberhaupt, welches sich auch als Inspectionsorgan [2]) um die Stadtschule kräftig annahm.

Rector der Schule war damals noch immer Veit Khunis.

Mit diesem im Vereine begehrte Pfarrer Scheibl am 4. Juni 1493 vom Rathe, den Paul Nicolaus als Vierten Collegen annehmen zu können, „ihme auch von gmain statt etwas mehrers zu den 6 fl., so er von des Cantoris Besoldung zu gewerthen hab, zu hülff zu geben". Die Angelegenheit

---

[1]) 1593, 20. Februar. Aus einem Schreiben ohne Unterschrift (vielleicht von Dietrich von Puchheim) an einen Herrn Vetter geht hervor, dass der bisherige Pfarrer Bernhard von „nächsten Ostern an" seinen Pfarrdienst resigniert habe. Weiter heißt es im Schreiben: „Ich und Herr Khelheimer haben mit Hanns Scheibl gehandelt, der die Pfarre Horn übernehmen will und auch die Vocation schon erhalten hat. (A. Hoyos.)

[2]) Die Inspection erstreckte sich sogar auch auf den „locus secretus" (in den Rathsprotokollen mit „haimblicher Sitz" übersetzt), welcher auch heute den Aufsichtsbehörden der Schule manche Sorge und den Gemeinden viel Geld kostet. Er fand in den Rathsprotokollen gleichfalls seine Würdigung. Am 29. Jänner 1594 (Punkt 16) beschwerte sich Paul Ofner wegen des haimblichen Sitz in der Schuelkhamer, bittend, man wolle einen Augenschein nehmen und solches abstellen. Der Rath versprach baldige Abhilfe, welche aber auf die lange Bank geschoben wurde. Am 2. Juni 1595 fragte Georg Esthofer, Schmid und derzeit Zechmeister, „wie ihme zu thuen sey, demnach Paul Ofner, Burger alhie, sich zum offternmal beschwerd, weg des „haimlichen" Sitz auß des Schulmaisters schloffkhamer in seinem Keller fleuße ob er solches wenden vnnd anders pauen soll?" (Wurde bejaht.)

wurde damals vertagt. Am 14. Jänner 1594 verlor die Schule einen Lehrer in dem Succentor Georgius Ludovicus, welcher vom Rathe seinen Abschied begehrte, weil er als Diacon von Herrn von Strein zu Schwarzenau aufgenommen worden und nunmehr auf die Ordination sich zu begeben willens sei. Er bat um einen gebührlichen Abschied seines Verhaltens. Es wurden ihm als Abzug vom Pfarr- und Zechamt je 3 fl. bewilligt.

Um diese Zeit hatte der bisherige Rector der Schule den Plan gefasst, sich vom Lehramte zurückzuziehen. Denn am 15. April wurde im Rathe „Veit Cunisens gewesten Schulmaisters alhie Supplication" vorgebracht, in der er begehrt: neben „Resignation des Schuldienstes Ime für sein gepflegte mühe vnnd treu in Unterweisung der Jugend vnnd Khirchenambt nach guetem Willen vnnd Wolgefallen ein Verehrung zu thuen. Bedankt sich auch aller erzaigten vilfeldigen wolthaten vnnd gunsten, neben erbiettung, solches dem Vermögen nach, künfftig zu verdienen."[1])

Veit Khunis dürfte damals schon zum Rathsfreund bestimmt worden sein, zu welchem Amte derselbe auch, aber erst anfangs 1596, durch Wahl berufen wurde. Da er damals bisheriger Schulmeister genannt wird, so dürfte er sein Amt noch einige Zeit fortgeführt haben.

* * *

Wie aus dem Folgenden ersichtlich wird, hatten die Schulgehilfen die Pflicht, mit den Gerichtsdienern auch das Läuten zu besorgen. Sie bezogen dafür eine Besoldung, waren jedoch darüber stets sehr ungehalten. Pfarrer Hanns Scheibl[2]) hatte die Sache am 12. Jänner 1596 vor den Rath gebracht, in welchem er darlegte: „Nachdem bisher ein Verordnung des Leittens halber gewesen, also die Schuldiener, Khnaben, auch gerichts-

[1]) Veit Khunisens Mutter (?) hatte bisher in Krems gelebt. Nach ihrem Tode dürfte ihr dortiges Haus von ihrem Sohne verkauft worden sein, wofür er sich in Horn am 3. November 1595 das Haus des Hanns Främbl kaufte (Rathsprotokolle).

[2]) Hier sei bemerkt, dass auch Pfarrer Scheibl in den Rathsprotokollen verschieden geschrieben wird: Scheibl, Scheubl und Scheuble.

diener sambt den wachtern das Leitten verricht, dadurch den vil Schaden geschehen ist. — Und da man gleich ainen vnd den Andern zu Red setzt, wenn ein schad geschehen, will es doch niemand gethan haben; vnd haben sich sunderlich die Schueldiener, ungeacht das sie ihre Besoldung dauon gehabt, dises leittens sehr geeissert, das sie mit vnd neben dem Gerichtsdiener, weiln dieselben auf Universitäten studiert, an einem strickh ziehen sollen — derwegen sey er auf eine Person gedacht, die hierzue gebraucht möchte werden, auch das Leitten verrichten vnnd Annders verrichten khunde, vnnd damit solche Person auch ein besoldung het, khunde man das, so bißher einem Schuldiener vom Leitten vnd Uerrichten geben, nemen vnd solcher Person raichen; nachdem auch in des Schulmaisters Wonung ein stuben vnnd khamer auf der Erd, khünde man solche zur wonung eingeben." Der Rath verschob über diese Sache die Verhandlung auf 14 Tage, wo dann bei der Bürgermeisters „Raittung" darüber gesprochen werden solle. Dies geschah am 23. Jänner 1596.

Nachdem die Rechnung des Bürgermeisters in dieser Sitzung für richtig befunden worden war, brachte „die Gmain beschwer vor wegen der Schuldiener (wie im Jahre 1593), dass dieselben bisher so übl der Schuel abgewardet, mit Vollsaufen und andern der Jugend böß Exempel gegeben".[1]) Die Obrigkeit und der ehrsame Rath mögen dieses abstellen. Von dem, was Pfarrer Scheibl am 12. Jänner 1596 vorgebracht hatte, wurde jedoch weiter nichts erwähnt.

Bei den Neuwahlen, zu welchen man hierauf schritt, wurde Veit Khunis, bisher Schulmeister, zum letzten Rathsfreund gewählt. An seine Stelle musste natürlich eine andere Kraft treten. Die bei der genannten Sitzung vorgebrachten

[1]) Leider bewahren uns die Nachrichten aus alter Zeit weniger die Tugenden als die Fehler der Menschen auf. Allerdings klingen die Nachrichten über die damaligen aus Deutschland eingewanderten „Magister" überhaupt nicht sehr schmeichelhaft. Das Universitätsleben jener Zeit trug wohl das seinige dazu bei; jedenfalls aber wendeten sich nicht die Bestbeleumundeten, indem sie ihrem Vaterlande den Rücken kehrten, nach Österreich (siehe „Kerschbaumer, Diöcesan-Geschichte von St. Pölten" 394 ff.)

Beschwerdepunkte und auch die betreffs der Schuldiener wurden der Herrschaft zur Abstellung der Übelstände vorgelegt. Dieselbe ließ am 8. Februar 1596 bei der Rathssitzung bezüglich dieser Beschwerde erklären „das Ir g: den Herrn Pfarrer vermant, das er die Schueldiener dahin halten wölle, das sie den Unterricht hinfort fleißiger abwartten vnd der Jugent nit mit ergerlichen leben beß Exempel geben sollen.“ Über den Übelstand betreffs des Läutens und anderer Dienste wurde beschlossen, „einen eigenen Mößner anzustellen“.

Pfarrer Hanns Scheibl schlug folgende Besoldung vor:

„Freie Herberge in der Schule . . . . . 5 fl.
4 Klafter Holz, welche ihm der Pfarrer zu führen erbeut 3 „
Robat frei . . . . . 12 „
Das Geld, welches den Schuldiener fürs leitten gegeben wird und fürs Uhrrichten . . . . . 8 „
Vom Pfarrhof 2 metzn Khorn vnd 1 metzn weitz 3 „
Das Geld, so den Gerichsdienern fürs leitten gegeben wird . . . . . 3 „
Das aussleitgeld vom leitten auch von Khindertaufen, wenn sie in der neuen khirchen, wie man vorhabens ist, getaufft werden, welches zusammen thut . 31 fl. 4 ß“

Der Gemeinde gefiel der Vorschlag, weil es „sunderlich ohne derselben entgelt beschehen sollte“.[1])

Endlich wurde am 15. März 1596 Coloman Haßlinger (Buchbinder) von einem E. Rath und Pfarrer als „Mößner“ aufgenommen. Weil durch dessen Anstellung den Beschwerden der Lehrer wegen nicht standesgemäßer Verrichtungen entgegenkommen wurde und das Anstellungsdecret Einblick in die früheren Verrichtungen der „Schuldiener“, sowie in das damalige protestantische Kirchenthum überhaupt gibt, so sei dasselbe hier im Wortlaute veröffentlicht:

Dessen Verrichten sol sein, das er Summers-Zeiten, wann der Tag am lengsten, vnd die Nacht am khürtzigsten ist, morgens früe vmb zway; wann der Tag anfecht zimlich abzunemen, vmb drey, vnnd winterszeiten vngefehr von Micheli biß auf Georgy vmb vier, alten Gebrauch nach, den Tag einleiten sol.

[1]) Rathsprotokoll vom Jahre 1596.

Hernach zum Morgen- vnnd Abentgebet, zu mittag, item zu nacht vmb 8 Uhr die Wein- oder Pierglockhen. Item das er auch die Uhr auf St. Georgenkhirchen fleißig vnd ordentlich der Sun nach (!!) richte. Wann ein Rathtag angestelt, dem Rath mit dem khlainen glöckhlein (welches Ime am Abent zuvor angezaigt sol werden), aufs Rathhauß zu khumen leiten. Item auch zu Kumarckh-Zeiten die Freyung, wie es bißhero gebräuchig gewesen, auß- vnd einleitten. Item so offt ein Pretig am Suntag, an Feyertagen oder in der wochen [1]) gehalten wirt. Item, wenn leichen, Copulationes, Khindertauffen fürfallen, auch das leiten nach anordnung des Pfarrers fleißig verrichten, alle drey khirchen (wahrscheinlich: die St. Stephans-, St. Georgs- und die Spital-Kirche) alhie rein vnd sauber, auch gespert halten, niemand beuorab frembtten ohne Vorwissen des Pfarrers oder der Oberkhait eröffnen. Wann so die not erfordert, fleißig auskheren, die Hund, so etwa in der khirchen sich wurden Vngebürlich halten, außjagen.

Da etwa an der Vhr, glockhen, strickh oder sunsten in der khirchen wurde mangel fürfallen, bey Zeiten anzaigen. Am Suntag die Samblung in der Khirchen fleißig verrichten. An Sun- vnd Feyrtagen vnd auch sunsten dem Pfarrer vnd seinem Collegae fleißig auf den Dienst wartten, was sie im Abmts- vnnd khirchensachen Ime beuelchen, fleißig verrichten. Wann sie zu khrankhen leitthen (Leuten) gehen, sie beglaitten, khelch vnnd was darzue gehörig, mittragen vnnd was sunsten in Ambtssachen möchte fürfallen oder khünfftig auß not oder umb besserer Ordnung willen möchte angestellt werden: wie er dann Colman solches alles treulich vnnd fleißig zu uerrichten zuegesagt auch deßwegen H. Burgermaister vnd Richter auch Herrn Pfarrer angelübt.

Entgegen haben Ime Coloman Haßlinger obenante Hern für solche seine bemüeung zu einer Jahrsbesoldungs zu geben verhaissen: Erstlich die freye wonung in der vntern schuelstuben vnd khamer auf der Erden. Item darzue Prenholtz 4 Claffter, welche Herr Pfarrer alhie seinem guetwilligen, willkhüerlichen erbietten nach in die Schuel füren wird. Item pargelt 12 fl., deren 10 Er aus dem Zechambt, die 2 fl. aber von Gmainer statt empfahen sole. Item 4 metzen khorn vnd 1 metzen waitz so er von aim Pfarr-Verwalter einzunemen hat. Item so sol er, wann ein hieigs (hiesiges) stirbt außleitgeld haben 1 ß. Von einem frembten 20 ₰, von einer Copulation alhie 28 ₰, von ainer frembten 24 ₰, von ainer khindstauff alhie 24 ₰, von ainer frembten 12 ₰. Doch sol er mit hieigen (hiesigen) vnd frembten gebürliche Gleicheit halten, vnd niemand, sunderlich die Armen und Unuermügigen beschweren, sich nach gelegenhait mit halben thail benüegen lassen, da er etwo bey dem Dienst nit bleiben oder man ine

[1]) Damals wurde wahrscheinlich auch am Mittwoch eine Predigt gehalten. Denn im Protokolle vom 6. November 1598 heißt es (sub. 3): „Eine gantze Gmain erfordert vnd derselben angezaigt worden: Nachdem jetzt so wenig Personen am Mittwoch in die Predig khumen, so sey Ir g. (die Herrschaft) bedacht, die im Rathsmittl vmb 4 ß, die in der Gmain aber yeden vmb 2 ß, wann nit aine oder 2 Personen aus dem Hauß in die khirchen khumen, zu straffen.“

nit behalten wolte, sol ain thail dem Anndern ain monat vor dem Jar aufkhünden. Zu Urkunt ist diese Instruction vnnd bestellung mit Gmainer Statt khlienern (d. i. kleineren) Secret Insigl[1]) auch Hern Pfarrers Petschaft verfertigt worden. Actum den 15. Marci Anno 96 ist.

* * *

Das Amt des Meßners, wie aus diesem Anstellungsdecret hervorgeht, war ganz genau bestimmt; dabei erscheint aber auch die Mitwirkung der „Schuldiener" (Schulgehilfen) beim protestantischen Gottesdienste näher beleuchtet. Dieselbe ist umso erklärlicher, weil sich in jener Zeit häufig aus dem Lehrpersonale die Pastoren und Prädicanten recrutierten. Die minderen Officien eines Meßners waren wohl solcher Männer unwürdig.

* * *

An die Stelle des früheren Schulmeisters Veit Khunis dürfte Michael Schrötzmair getreten sein, welcher sie aber nur bis zum 26. April inne hatte. An diesem Tage wurde nämlich dessen Supplication vor den Rath gebracht, in welcher er seinen ehrlichen Abschied neben einer geringen Verehrung begehrt. Die Antwort des Rathes auf diese Bitte lautete: „Ein E. Rath verwillige dem Hern Supplicanten hiemit 2 thaller zur Verehrung, freundlich Ime bittend, hiemit verlieb zu nehmen. Belangend den Abschiedt mag Ime Herr Supplicant selbst ein Copi in meliori forma stellen, welche dem Stattschreiber zu übersenden, zu schreiben und alßdann von Hern Burgermeister gefertigt werden sol (actum Horn den 26. Aprils anno 96)". Michael Schrötzmair dürfte der Präceptor des jungen Reichard Puchheim geworden sein, wenn er es nicht schon früher war.[2])

---

[1]) Auch das Anstellungsdecret des Urban Albrecht, „Thurnergesellen", als „Turnermeister" vom 1. Mai 1598 ist gesiegelt mit „khlienern Secret-Insigl Gmainer Statt Horn."

[2]) 1594 oder 1595, 1. September, schreibt Michael Schrötzmair an Elisabeth von Puchheim zu Horn, dass Reichard, Dietrich und Janko (wahrscheinlich seine Discipel) sich in Budweis, wo sie die Schule besuchten, wohl befänden.

Wer seine Stelle hierauf einnahm, ist ungewiss. Vielleicht Magister Philipp Hillemair, damaliger Diaconus, welcher am 30. Juli mit des Magisters „Steffani Lohei seelig alhie gewesten Pfarrers hinterlassenen Tochter Maria“ in Horn Hochzeit hielt und den Rath zu derselben einlud, welcher ihm dazu die Schule bewilligte und beschloss, ihm auf dem „jetzigen Jacobi-Markt“ ein Becherl um 10 Thaler zu kaufen und zu verehren.

Schon am 17. Jänner 1597 erscheint Herr Hanns Heinrich Scheibl, Pfarrer, im Namen und an statt seines „Aidens Herrn Magistri Philipp Hillemairs wegen des Ime zu seinem Abzug verehrten Emer weins etc.“

Magister Philipp Hillemair vertauschte den Posten eines Caplans und Schulmeisters in Horn mit einer anderen Stelle. Für ihn sollte nun ein anderer aufgenommen werden und Pfarrer Hanns Scheibl brachte in derselben Rathssitzung darüber folgendes vor:

Nachdem es „die notturft erfordert, dass die khirch alhie wiederumb mit einem tauglichen Diaconus oder Caplan ersetzt werde, vnd alberaid Zwen Ire Probpredigten gethan haben (!), vnter welchen der, so am Jüngsten gepredigt, Ir g: (der Herrschaft) gefallen, vnnd annemlich ist, verhofft, er werde, einen E. R. vnd Bürgerschafft auch gefallen, sol alß eben so wol zuhören alß Ir g., hab er diß einem E. R. also anfüegen wöllen, dises einer E. Burgerschaft zu entdeckhen und alßdann sich hierüber zu erkhleren.“

„Ist ihme darauff geantwordet worden: man sehe ja, das das Khirchenwesen Im allein zu uersehen zu vil sey, desweg es für eine notturft geacht wird, widerumb einen Diaconum aufzunehmen, man wölle hierauf gedacht sein, vnd sich gegen Ime Hern Pfarrer in wenig tag deßweg erkhleren.“

Zugleich wurde wegen des Kirchenbaues bei St. Georg und der Zahlung der Bauleute beschlossen, bei der Landschaft anzuhalten, was jetzt leicht geschehen könne, „weil ietzo ein Landtag angestellt sey, auch ein Ersame Landschafft sich nun etlichmal dahin vernehmen lassen, weil die Schuel zu Loßdorff nit einem jeden (yeden) Landman seinig khind dahin zu schickhen gelegen, das man bedacht, in einem yeden

Viertl ein Landschafft Schuel zu halten das man hieher ein Landschafft Schuel legen sol, deswegen dises anhalten, der khirch halber, an jetzo füeglich sein khunde."

So wollte man zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, einerseits: „dass die Landschaft Ir Contribution vnd Steur hergeben wolte", um die Bauleute befriedigen zu können — anderseits, „um die Landschaft auf die Horner Schule aufmerksam zu machen".

Der Bürgermeister und der Richter sollten zur Herrschaft gehen und dieselbe bitten, dass sie den Herrn Pfarrer zur Erreichung dieser Zwecke nach Wien zum Landtag schicke. Ob diese beiden Männer thatsächlich dahin giengen, darüber geben uns die Rathsprotokolle keinen Aufschluss. Aus dem Erfolge könnte man darauf schließen, denn am 25. Jänner wurde bereits ein Diacon aufgenommen.

In der betreffenden Sitzung wurde darüber beschlossen: „Demnach des Diaconi oder Caplans Stell anjetzo alhie vaciert vnd neulich Zeit Zwen alhie als einer auß Behem, Hanns Volkhra, der Ander, Khinder Preceptor Feuchtner, Ire Probepredig gethan, ist die Gmain auß Ir g. beuelch befragt worden, welcher unter denen beeden Inen aufzunemen annemlich. Antword. darauff sie den N. Feuchtner anzunehmen für teuglich erkhennt haben."

Die Caplanstelle war also jetzt mit einem ehemaligen Präceptor im Sinne unserer heutigen Instructoren, Erzieher oder Hofmeister, besetzt; aus den Schulmeistern, Rectoren, Conrectoren, Magistern recrutierten sich gleichfalls damals die Pastoren und Capläne des protestantischen Kirchenthums in unseren Landen.

Inzwischen war der Bauernkrieg in Niederösterreich ausgebrochen.[1]) Handel und Wandel nahmen in und um Horn ab, jeder Verkehr wurde unter strenge Controle gestellt. Überdies wurde schon am 19. December 1596 das Auftauchen der Pest constatiert. Die Bürgerschaft stand unter Waffen, um feindliche Überfälle von Seite der Bauern zu verhindern.

[1]) Der niederösterreichische Bauernkrieg dauerte von Ende 1596 bis Mai 1597.

Dass bei solchen Verhältnissen auch die Frequenz der Schule litt, ist klar.

Inzwischen starb der Pfarrer Hanns Scheibl (zwischen 25. August und 26. September 1597) wahrscheinlich an der Pest, welche damals heftig wüthete.[1])

Man wollte nun den Philipp Hillemair, welcher früher als Diacon hier angestellt war, als Pfarrer haben. Am 26. September 1597 wurde daher dem Stadtschreiber im Rathe aufgetragen, „das derselb von Ir g.: verlange, dass sie Herrn Philipp Hillemair zum Pfarrer im namen der ganzen Bürgerschaft aufnehmen solle". Die Herrschaft willfahrte jedoch dem Ansuchen nicht.

III.

Die Stadtschule wird Landschaftsschule.

a) Lehrpersonale. Verhandlungen wegen der Landschaftsschule.

Bald nachdem Hanns Scheibl, der tüchtige Pfarrer von Horn, gestorben war, dürfte die Stadtschule in eine Landschaftsschule umgeändert worden sein, und zwar auf Betreiben der Herrschaft. Denn schon im nächsten Jahre, am 6. October 1598, berichtet der Official über die Aufrichtung „der neuen Schuell" in Horn folgendes an den Klosterath in Wien:

„Ehrwirdig in Gott geistlich, auch Edl, Hochgelert, gnedig vnd Hochgebiettende Herrn: Was in Namen der röm. khay. M. vnd der Reg. durch E. g. unnß nicht allain mündlich sondern Inhallt beiligunder E. g. Beuelchs abschrifft *a)* gnedig anbeuolhen worden, haben wier zu gehorsamber Volziehung E. g. Auflag sovil vnnß müglich gewesen wegen aufrichtung der neuen (!) Schuell zu Horn Inquisition einzuziehen uns beflieẞen. Vnd befinden die Sachen im Grundt also beschlossen, das dise neue Schuell zu Horn wirt genendt ain Landschafts-Schuell, bei welcher nachvolgunde Personen vnderhallten werden: 6 Khnaben als Discantisten für stipendiaten; M. Johannes Hillemair aineß Predicanten Sohn von Aygen, vnder Herrn Wolfens von Hoffkirchen zu Colmiz gelegen, so vormalß des jungen Herrn von Puechhaimb Preceptor gewesen: Rector. M. Vitus Cunis gewester Burger zu Khrembß,

[1]) Die Pest schleppte sich fort bis in das 17. Jahrhundert hinein.

welcher sich vmb das die Praedicanten daselbst vertrieben worden, nach Horn gezogen: Conrector —.

Sambt ainen absonderlichen Schuelmaister, Cantori vnd Collaboratori, welcher name und wer vnd von wannen sy sein, wier nicht erfragen khünen. M. Johannes Pructerus, jeziger Predicandt zu Horn, wirrt für Superintententem Inspector genendt, welcher zu Linz 14 Jarlang Predicand gewesen vnd als dise Schuell zu richten angefangen, gen Horn gebracht worden.

Zu Vnderhalltung obberuerter Personen wirrt von der Landschafft 300 Daller zu hilff jarlich geraicht, mit den vbrigen werden sy von deß Spitalß vnd Pfarhoffs einkhumen besoldet. Daß also fast Jedweder Hundert gulden Pareß gellt besoldung jarlich zu gewartten. Wann sich dann alberait alda zu Horn an etlich ortten sonderlich bei dem Conrectori zu 6, 8 mehr vnd weniger Costkhnaben finden, welche von Lynnz, Weissenkhirchen, Khrembß, Stein, auch von Wien dorthin gebracht werden, dass sy sich also deß Zuschickhens der khnaben gleichsam selbst verwundern vnd nicht vermaindt hatten, solche Ingenia zu belehren (?). Ist dabei zuuermuetten, wo solchem nicht gewehrt wierdet, dass alda sich nicht ein schlechte Congregation mitlerweill finden, sondern ein solche Khezer grueben, alßballt aine gewest sein, mehr gezüglet würde.

Es vnderstehet sich auch obgedachter Praedicandt mit raichung seines vermainten Sacraments Khindertauffen, Copulationen und Sepulturen denen zum Gottshauß Altenburg gehörigen Pfarrer allerlai eingriff in Irre pfarlichen gerechtigkhaiten zuzufüegen, welches sie sich bei mier Administratori zum offtermallen beschwert. Vnd da solches durch die Frau von Puechhaimb auf mein ersuechen bei Herrn Predicanten nicht abschaffen würde, müesse ich mich dessen mit hülff E. g. bei der R. zum nechsten beschweren. Sonnsten haben wier auch verstanden, dass in khurz von der Lanndschafft eben der Schuell wegen Commissarien nach Horn geschickht werden sollen, waß aber In Verrichtung sein wierdet, khünen wir biß dato nicht wissen, welches wir hiemit zu gehorsamber volzichung E. g. gnedig auflag berichten, Benebens vnnß denselben in vnderdhenigen gehorsamb beuelhen wollen. Altenburg den 6. october 1598.“ (— ohne Unterschrift. Vielleicht P. Martin Schachenhuber.)

Aus diesem wichtigen Documente geht hervor, dass ein Rector, Magister Johann Hillemair, ein Conrector, der bekannte Vitus Khunis (Cunis), ein absonderlicher Schulmeister (?) und überdies ein geistlicher Inspector[1]) bei der neuen Schule angestellt worden sei und dass die Schule in erster Linie als Schüler sechs Stipendisten, Sängerknaben, welche in der Kirche zum Gottesdienste als Discantisten mit-

[1]) Thatsächlich waren außerdem, wie es bisher Gebrauch war, noch zwei weltliche Inspectoren aus dem Rathe angestellt, und zwar mit jährlichen 60 fl., wie aus der Notiz über diese Inspectoren zum 23. April 1607 ersichtlich sein wird.

wirkten, aufzuweisen hatte, ferner einheimische Kinder und viele Auswärtige, welche von allen Seiten herbeikamen und theils bei Vitus Khunis, theils in anderen Häusern in Kost genommen wurden.

Eine Abschrift dieses Documentes, welches Wiedemann als einen Klosterrathsact citiert, befindet sich im Stiftsarchive zu Altenburg.

Auffällig ist nur, dass das außen angegebene Datum verschieden ist von dem am Schlusse des Schreibens. Es lautet nämlich das Datum außen: 6. October 1596, während am Schlusse des Documentes als Datum angegeben ist: 6. October 1598. Wiedemann bringt in seiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation ebenfalls 1596.

Gleichwohl war 1596 die Schule zu Horn noch nicht Landschaftsschule, da man erst 1597 bis 1598 darangieng, sie in eine solche umzuändern.

* * *

Dass die neue Landschaftsschule wirklich erst 1598 vollständig mit Lehrkräften ausgestattet war, mag aus Folgendem ersichtlich sein. Magister Johann Hillemair war thatsächlich Präceptor oder Hofmeister des jungen Reichard von Puechheim, wie in dem genannten Berichte vom Jahre 1598 angegeben ist. Er leitete die Erziehung und den Unterricht des jungen Reichard entweder nach dem Abgange des Schulmeisters Michael Schrötzmair (Schretzmair), welcher auch in Horn Schulmeister war, oder im Vereine mit jenem an der Schule zu Budweis, wo sich Reichard vom Jahre 1594 (erster Brief Reichards an seine Mutter in Horn, datiert vom 9. August) bis 1596 (um den 11. August) und hernach an der Schule in Königgrätz bis circa März 1597 befand, worauf dieser mit seinem Mitschüler Dietrich Halmar eine größere Reise nach Italien antrat. Inzwischen dürfte Magister Johann Hillemair sich nach Horn begeben haben, um dort den Posten eines Rectors der neuen Landschaftsschule wenigstens in Aussicht zu nehmen. Auch der Conrector Veit Khunis tritt seinen Dienst erst im

Jahre 1598, und zwar um den 13. Februar an, an welchem Tage über dessen Vorhaben, aus dem Rathe auszutreten, „weil er Schulmaister werden wolle“, verhandelt wurde. „Demnach — heißt es dort — auch Veit Khunis fürohin auß dem Rath khumen, vnd Schuelmaister werden wird, sol er vngeacht, das diß beschehen, zu Zeiten zu wichtigen Sachen in den Rath beruefen werden.“

Am 10. Jänner 1598 hatte sich Veit Khunis für seine neuen Zwecke das Haus des Mathes Rumelt, gewesenen Bürgers und Hufschmiedes, gekauft und dürfte das frühere Haus an Katharina Scheublin am 11. März 1598 (um 400 fl. und einen Thaler Leithkauf an den Rath) verkauft haben.

Wahrscheinlich oblag ihm die Beköstigung und Wohnung mancher Schüler, wozu ihm das neue Haus dienen sollte.

* * *

Johann Bructerus, welcher gleichsam als Superintendent und zugleich als Prädicant in Horn lebte, versah die Stelle eines Inspectors der Schule.

Bereits am 10. April 1598 wurde er zum Pfarrer der Stadtpfarre Horn anstatt des Magisters Philipp Hillemair in Aussicht genommen, der vielleicht ein Bruder oder ein Verwandter des Rectors Hillemair war.

Der ungenannte Collaborator dürfte der langjährige Succentor Bachlehner gewesen sein, der am 1. December 1598 wegen Krankheit seinen Abschied verlangte, welche Thatsache in den Rathsprotokollen verzeichnet ist. Der diesbezügliche Passus lautet:

Georg Bachlehner (Bachlechner) von Mossbach auß Bayrn bürtig, so vor der Zeit 5 Jar vnd an jetzo 3 Jar lang Succentor an der Schuel alhie gewesen, nunmehr aber wegen das er in Henden Contract vnnd Imer schwach ist, seinem dienst nit verner Vorstehen khan: Begert durch ein Supplication Ime seines Verhaltens Abschied vnnd Testimonium: sowol ein Honorarium, das er vor ainem Jar in der grassierenden Seich große gefahr außgestanden, zu erthailen. Darauff Im nach volgender Beschaid gegeben worden: Ein E. Rath hat des Supplicanten schrifft, anrüeffen vnd begern abgehört vnd Vernumen, verwilligt Ime den hierin (verwiligten) vermeldten Abschied vnd Testimonium. Benebens fünff Gulden R. zu ainem Honorario vnd Verehrung, welche Er seiner gelegenhait nach von H. Burgermaister abfordern sol. Des gäntzlichen Versehens

Er supplicant werde in betrachtung diser Statt großen, vilfeltigen Außgebens vnd dagegen vnd schlechten vnd geringen Einkhumens also Verlieb und guet genumen haben. Actum Horn den 11. Dec. Ao. 1598.

Bis zur Wiederbesetzung der Pfarre durch Joh. Bructerus hatte dieselbe Pastor Philipp Schuehmann von Mödring, und zwar vom 15. Mai 1597 bis 19. Juni 1598 versehen.

* * *

Eine neue Kraft gewann damals die Schule durch die Errichtung des Amtes eines „Thurners". Derselbe sollte laut seines Anstellungsdecretes „alle Samstag auf begern des Ludi-Rectors[1]) in die Schule khumen vnnd die unbekannten Stückh oder Gesäng, so in der Khirchen gesungen werden, übersingen vnnd Probiren helfen." Die Thurnerei war damals keine unansehnliche Stelle und es musste jeder Thurner vier Jahre „die edle, freie Kunst Musica der Thurnerei" erlernen.[2])

In den Rathsprotokollen ist die Rede von einem Caplan Georg Rhebald, welcher um den 8. Jänner 1599[3]) nach Horn kam, am 20. April 1600 „um ein Steur oder Verehrung zu machenlassung aines Kirchrockhes[4]) anhält" und von dem Rathe 5 Gulden mit dem Ersuchen bekommt, er möge mit diesem „verlieb und guetnehmen, da die Gemeinde große Ausgaben und geringes Einkommen habe", — jedoch bald darauf

[1]) Ludirector oder Cantor war damals ein gewisser Johann Manlius oder J. Mandl.

[2]) Siehe das Anstellungsdecret in dem III. Hefte meiner Studien etc.

[3]) Um den 8. Jänner 1599 kam ein neuer Caplan Georg N. an. Wurden ihm 2 fl. für seine Wanderung und 2 fl. als Neujahrsverehrung bewilligt. (Rathsprotokoll vom Jahre 1599.)

[4]) Betreffs der Art der Kleidung der Kirchenbesucher existiert aus der Zeit des Protestantismus in Horn eine interessante Verordnung des Magistrates vom 25. Jänner 1597; es wurde nämlich in einer Rathssitzung beschlossen, „dass, weil es in den umliegenden Ortschaften gebräuchlich sei, dass der Chorrock in der Kirche getragen werde und dieses auch vor Jahren hier üblich war, seit der Zeit aber (der Flaccianer), als er nicht gebraucht werde, es mancherlei Reden und judicia dieserwegen gibt, und viele glauben, die hiesigen Bewohner seien calvinisch, zwinglisch oder von einer anderen Secte, dass von nun an der Chorrock auch hier wieder getragen werden solle." Nebenbei sei hier bemerkt, dass die Flaccianer im Jahre 1573 in der St. Stephans- und St. Georgskirche die Sacramentshäuschen hatten vermauern lassen.

„durch einen kaiserlichen Befehl ab- und aus dem Lande geschafft wurde. Man gab ihm zur Abzahlung seiner Schulden und als Zehrung auf die Reise aus den drei Ämtern 20 Gulden und aus dem Korbulum (Körbl) und dem Almosen 10 Gulden und jeder Rathsherr aus seinem „Peitl", so viel er wollte.

Betreffs des „Thurners" wurden mehrere Verhandlungen gepflogen.

Am 10. October 1597 wurde über Auftrag der Herrschaft beschlossen, „4 Thurner wegen der Stundruffer und Nachtwachter, welche (obwohl die Gefahr eines Überfalles und wegen der häufigen von böswilligen, auch vom Erbfeind, dem Türken, bestellten Leuten gelegten Brände sehr groß war) gar nachlessig bisher gewesen, aufzunehmen, welche die Wacht auf dem thurm ordentlich verrichten, die Stunden, wieweil die Uhr schlecht, aussblasen sollten". Die Herrschaft erklärte sich bereit, von der Besoldung per 104 Gulden neben Wohnung und Holz 10 Gulden und 1 Muth Korn zu geben. Die Gemeinde schickte jedoch einen erwählten Ausschuss an die Herrschaft, welcher es erreichte, dass diese 30 Gulden beitrug.

Die von Krems durch Veit Khunis berufenen „Thurner" erhielten hierauf den Auftrag, „auf künfftige Ostern" sich bereit zu halten. Jedoch erst am 1. Mai 1598 wurde aus ihnen Urban Albrecht, bisheriger „Thurnergesell", sammt 3 Gesellen als „Thurnermaister" aufgenommen.

„Er sollte an allen hohen Festtagen, an Sonn- und Feiertagen bei dem Gottesdienste, auch fürnemen Hochzeiten, wenn man in der Khirchen musiciert, selb Vierter zur Music blasen und treulichen Beistand leisten. Ferner, das er zu Morgens frue Summerszeiten vmb drey, Wintterszeiten aber vmb 4 Uhr, Abents Summerszeiten vmb 5 Uhr, Wintterszeiten aber vmb 4 Uhr vnd zu mittag Summer vnd Winter vmb ailff Uhr selb Vierter auf dem Thurn blasen. Desgleichen, das er den Tag über auf dem Thurn die wacht verrichten, alle Stunden so offt die Vhr schlegt, ausblase. Auf begern des Ludi-Rectoris alle Samstag in Schuel khume, vnnd die unbekhanten stuckh oder gesang, so in der Khirchen gesungen werden, übersingen vnd probiren helfe. Außerhalb der Stadt dürfe er sich nur mit Bewilligung des Rathes gebrauchen lassen, und wenn er sich gebrauchen lasse, müsste er an seiner Stelle einen Fünften (Gesellen) halten, der die Wacht bei Tag in seiner Abwesenheit halte. Brauche ihn einer der hiesigen Burger mit der Music, so soll er, besonders die „gering Vermögenen" vnbeschwärt halten. Wo dieß nicht geschehe, so soll es dem Einen oder Anderen freistehen, sich „Spielleut" von wo anders her kommen zu lassen. Dafür sollte er freie Wohnung für

sich und die Seinigen, 8° Holz, 90 fl. Baargeld haben, die er vom Burgermaister gegen Quittung zu empfangen habe. Wolle er nicht bleiben oder sollte ihm die Gemeinde künden, so soll dies ein Quartal früher geschehen." Die Urkunde, welche darüber aufgenommen wurde, siegelte der Rath mit dem khlienern Secret-Insigl Gmainer Statt. (Actum 1. Maji A° 1598.)

Schon am 17. August 1598 war man mit dem „Thurnermeister" Urban Albrecht nicht zufrieden. Er wurde vor den Rath gefordert und ihm vorgehalten, „dass er immer frembtes gsind aufnembe, die nit in die Schuel zum vbersingen khumen; darnach an Sunntägen nichts gewiss blasen in der khirchen — und die, so ein Zeit lang alhie gewest, enturlaubt. Ist ihme," so heißt es in den Rathsprotokollen von diesem Tage weiter, „auferlegt, sich dessen fürohin zu enthalten vnnd das gesind also zu tractieren, das sie bleiben". Am 9. October 1598 hatte man eine Aufbesserung des „Thurner" beschlossen, und wegen des Wachtgeldes die „Vermögigen zu 1 fl. 2 β, die Vnvermögigen zu 6 β und die nächst Vermögigen zu 1 fl., die Vorstädter zu 4 β verhalten".

Schon 6. November 1598 suchte der „Thurnergeselle" Adam Nicolai um die „Thurnerstelle" in Horn an und erhielt dieselbe am 11. December 1598, da Urban Albrecht, der nicht unvermöglich war, ins Privatleben zurücktrat. Das Amt des „Thurnermaisters" hielt sich bis zum Jahre 1620, in welchem dasselbe wegen geringer Geldmittel der Stadtverwaltung abgeschafft wurde; der damalige „Thurner" wurde deshalb entlassen. Doch dürfte später wieder ein „Thurner" aufgenommen worden sein, weil noch im Jahre 1652 (am 20. März) die Reformations-Commissäre constatierten: „dass in Horn nur der Thurner und seine Frau alhie unkatholisch seien".[1])

Bis zu dieser Zeit also hatten die Lehrpersonen an der Schule zu Horn in dem „Thurnermaister" und dessen drei Gesellen einen kundigen Gehilfen bei Einübung der Stücke und Gesänge, welche beim protestantischen Gottesdienste in der Kirche von den Schülern etc. gesungen wurden.

[1]) Burger a. a. o. 176.

Ich hielt es für nicht überflüssig, des Amtes des „Thurnermaisters“ hier zu gedenken, weil damit die Pflege der Musik an der Schule zu Horn constatiert wird, wo in den nächsten Jahren eigene Stipendiaten als Discantisten gehalten wurden, um dem Kirchengesange gerechter werden zu können.

b) **Umbau und Erweiterung der alten Schule (1599). — Sorge des Magistrates für die Unterbringung auswärtiger Schüler.**

Die Landschaftsschule, die nunmehr größeren Ansprüchen Rechnung zu tragen hatte, dürfte sich auch rasch entwickelt haben, denn es stellte sich bald das Bedürfnis heraus, das alte Schulgebäude zu vergrößern.

Am 21. September 1599 ist deshalb der Gemeinde im Rathe vorgehalten und dieselbe befragt worden:

„Nachdem man die Schuel alhie zu pauen vnd noch disen Herbst ein Anfang zu machen vorhabens, was yeder von guetem Willen darbey mit Roß und Hend robat zu thuen vorhabens. Darüber sich die Gmain erkhlert vnd gebetten: weil'n ohn das bey hof (i. e. bei der Herrschaft) vnd sunsten bey dem Pfarrhof vnd khirchen zuuerrichten auch wegen des Khriegswesen vil auflagen, Ir. g wölle solches bedenckhen vnd Inen hierinnen verschonen. Letztlich yedes Hauß 2 Tag mit roß oder Hand zu robaten erkhlert“. Und unter Punkt 3 wurde beschlossen:

„Demnach vil Eltern Ire Khinder hieher in die Schuel vnd Cost zu lassen vorhabens, dieselben aber auch der Zimer halber nit khünen vnterbringen, sein beede Michel vnd Mert Schimpff so wol Hillemair und Pokch neben andern, das Ire darbei zu thuen, vermanet worden“.

Um den 21. Jänner 1600 wurden bereits Zurüstungen zum Schulbaue getroffen.[1]) Weil Mathes Prunner sich geweigert hatte, trotz seiner ursprünglichen Zusage Kalk zur Schule zuzuführen, so wurde er zu 10 Ducaten oder zum „Thurme“ verurtheilt, woraus man ersehen mag, dass man dem Schulbaue energisch zu Leibe gieng. Bei demselben

[1]) Auch am Pfarrhofe wurde damals gebaut. Am 22. November 1599 wurde mit dem Maurer „Wolff Kreuß wegen des Pfarrhoffgepeüs“ um 160 fl. und für sein Gesind um einen Eimer Wein von des Pfarrhofs-Zehentweins als Trinkgeld; ferner „Hansen Schmidtpauern Statt-Zimmermann um 60 fl. pargeld und 2 metzen Waiz und — mit Maister Georg Steffan Tischler um 55 fl. für alle zu verrichtende Arbeit abgehandelt.“

Rathstage erschienen auch Veit Khunis, Conrector, und Johann Mandl, Cantor, und erhoben Anspruch auf die Hinterlassenschaft der verstorbenen Barbara Hitzenauer. Schon am 26. März 1599 hatte Cantor Mandl um das Zinngeschirr angesucht, welches dieselbe seinem Weibe bei Lebzeiten versprochen hatte. Am 20. März 1600 wurden von der Herrschaft durch den neuen Bürgermeister Niclas Hillemair[1]) unter Punkt 3 vorgebracht:

„Weil die Stattschuel alhie zimlich zunimbt und die Landschafft Ir g: zu Fortsetzung derselben ein Hilfsgeld auß derselben Kosten zu raichen anerbotten, auch Ir g: Inen bey Iren Unterthanen die Verordnung zu thun verhaissen, das sie Ire Khinder hieherschickhen würden, da dieselben Ire Costen vnd wonungen bey Inen vmb einen zimlichen pfenning haben sollen, wird Bürgermaister, Richter vnd Rath anbeuolchen, bey den Burgern, so Gelegenheit Knaben zu halten haben, die Verordnung zu thuen, damit dieselben nach aines yeden Stands vnd Wirthen ungeacht Ir der Burger Verwägerung, das sie Inen auch nit gefretten sollen, vmb gebürliches Costgeld vnterbracht werden. Da aber gedachte Burger die Khnaben wegen geringes nutz vnd gwinnß widerumb haimsagen wöllen, sollen sie solches mit vorwissen vnd Rath des Hrn Pfarrers thuen." Im April 1600 wurde bereits mit dem Schulbau begonnen. Denn in der Rathssitzung vom 28. April wird unter Punkt 1 beschlossen: „Demnach man die Schuel angefangen zu pauen, darzue man holtz zu Tramen, Riemlin vnd anderem bedürfftig vnd man aber nit gewust, wo man es nemen sol, ist solches auf bericht hannsen Schmidpaurn Zimmermanns, so sich deßwegen mit dem Zimmermann zu Milfeld bereden soll, verschoben worden."

Die Schule wurde nun den neuen Verhältnissen entsprechend gebaut, während der Rath der Stadt Sorge trug, dass die Studenten in Privathäusern in Kost und Quartier aufgenommen wurden.

Im Jahre 1601, und zwar im September, wurde eine Veränderung in dem Rectorate vorgenommen. Der bisherige Rector musste abtreten. Denn einem diesbezüglichen Briefe nach bedankte sich Magister Johann Hillemair am 8. September 1601 bei Elisabeth von Puchheim (Witwe) für die Gunst, die sie ihm während seines Rectorates erwiesen habe. Da sie aber eine Änderung mit dem Rectoramte gethan habe, so

[1]) Niclas Hillemair war der Bruder des Magister Johann Hillemair, wie aus den Verhandlungen des Rathstages vom 14. December 1601, Punkt 3, ersichtlich ist, mithin wahrscheinlich auch ein Verwandter des Magisters Philipp Hillemair.

bat er um den Rest seiner Besoldung.[1]) An seine Stelle trat ein anderer. Welcher, ist nirgends angegeben — vielleicht Tydaeus vom Jahre 1601. Elisabeth musste davon ihren Sohn Reichard, welcher damals in Padua studierte, benachrichtigt haben, denn dieser schrieb ihr am 19. October von Padua aus: „Wegen der Schule höre er gerne, dass die Stelle wieder mit einem tauglichen Manne besetzt sei."

Der Rector sollte von nun an mit 200 Thalern besoldet werden. Die diesbezügliche Verhandlung wurde am 31. October 1601 geführt.

Da die Herrschaft ohnehin sehr viel in „Erpauung der Schuel angewendet und sie auch die 200 Gulden geben will, so soll man den „Überrest 33 fl. 2 ß 20 ₰" aus den Ämtern der Stadt, des Zechamtes und der Pfarre begleichen. Die Gemeinde bat aber, wegen Überlassung derselben möge man dieser „Ausgab enthebt sein."

Der Rector scheint während des Schulbaues eine interimistische Wohnung im Pfarrhofe gehabt zu haben, „da ihm, wie das Protokoll vom 21. Februar 1602 sagt, 2 Klafter Holz von den ihm bewilligten 10 Klaftern in den Pfarrhof sofort geführt worden seien".

Es dürfte damals Pfarrer Bructerus nicht mehr am Leben gewesen sein, weil der Caplan Christof Khnörritz vom letzten April 1601 bis 14. December 1601 das Pfarramt allein versah[2]) und ihm auf sein Ansuchen der Rath 25 Gulden als Verehrung bewilligte. Derselbe hatte auch eine Klage gegen den Messner vorgebracht, welche einigen Einblick in die Kirchenagende des damaligen Protestantismus in Horn gibt.

---

[1]) Mag. Joh. Hillemair kaufte sich schon am 16. December 1599 um 850 fl. das Haus des sel. Hanns Pollermüller. Am genannten Datum erlegte er die erste Währung per 200 fl. Am 18. Jänner 1602 bewarb er sich um den Salzhandel für die Stadt und Umgebung; wurde aber abgewiesen, da die Stadt gesonnen sei, den Salzhandel selbst in die Hand zu nehmen.

[2]) Den 31. Juli 1601 erscheint H. Christoff Caplan alhie, beschwerd sich wider Lorentz Ohndaß, Mößner, nemlich: als er am verschinen Suntag die Träxlerin speisen sollen und solches Ime durch seinen khnaben anzaigen lassen, damit er Ime den Khelch vnd die Agend sambt andern hierzu gehörigen Dingen mittrage — hab er Ime böse wortt zue entbotten mit vermelden: „Obs gleich eben anjetzo sein müesse — ob ers nit biß nach der Predig anstehen khünne lassen; man sol jetz zu-

Johann Bructerus hinterließ eine Witwe, welche gleichfalls vor dem 19. Juli 1603 starb.[1])

Als Pfarrer folgte 1603, 29. Juni, Zacharias Hofmair mit den Caplänen Mathias Schmal und Friedrich.

Der Name des Rectors der Schule ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber war es Magister Jacob Tydäus. Neben ihm wirkte als Conrector noch immer Veit Khunis und anstatt des Cantors Mandl der Cantor Johann Nachtrab, der vom 20. März 1600 an drei Thaler Abzug aus jedem Amte erhielt. Dieser hatte anfangs Kost beim Apotheker, dann im Prunnerischen Gasthaus, wo er den Wirt häufig molestierte, viel schimpfte, wacker zechte und selten bezahlte. Vom Pfarrer redete er als von einem Sacramentischen Pfaffen und sagte, er gehe ihn nichts an, er lasse sich nicht so einsperren, wie der Pfarrer meinte; „er sei von Ir g. und dem Rentschreiber aufgenommen.“[2]) Der Conrector und Succentor dagegen stellten ihm der Aussage des Wirtes gegenüber ein gutes Zeugnis aus.

Am 3. Mai 1601 kamen die Schuldiener M. Jacob Tydaeus, Johann Nachtrab und Bartholomäus Richter vor den Rath und verlangten eine Summe, die den Schuldienern testamentarisch bestimmt war.

Am 14. Sept. 1601[3]) ist Bartholomäus Richter Succentor.

---

samen leitten — Hr Fronhamer sey schon in der khirchen. Item er Mösner richte sein Weib hin vnd wider auß, nenne sie die schwartz Maria von Steyrgärten. Item hab gegen sein Weib vermeld, er . . . sich nichts nach Ime — Er, Christoff sey nit sein Hr., hab Ine nit aufgenumen — begert, von Ime zu wissen, was sein Weib für ein schwartze Maria sey vnd was diß gesagt sey; er verstehe solches nit!“ Der Meßner entschuldigte sich, dass er unrichtig verstanden worden sei — bekam aber drei Tag Arrest und sollte dann vor einem Zeugen um Gotteswillen abbitten.

[1]) Rathsprotokoll vom 19. Juli 1603.

[2]) Nach einer Gerichtsverhandlung gegen Prunner am 22. Jänner 1601.

[3]) Bald darauf, am 25. Mai 1601, wurde zweien durchreisenden Stipendiaten, nämlich dem Johann Kirchhofer und Wolf Seebold zwei Thaler als eine Zehrung auf die Reise auf ihr Ansuchen vom Rathe bewilligt und vom Bürgermeister verabreicht; die Landschaft in Österr. unter der Enns hatte jedem jährlich 50 fl. für Wittenberg bewilligt.

c) Adelige Schüler, welche sich vom Jahre 1598—1603 in Horn befanden.

Das mir vorliegende Materiale gibt einige interessante Aufschlüsse über jene Familien, welche ihre Kinder von 1598 an in die Landschaftsschule zu Horn schickten.

Aus Wien waren die Lutzischen Kinder mit ihrem Präceptor Andre, welcher auf der Universität in Leipzig studierte, in Horn in Kost, um die Schule zu besuchen. Es trug sich mit diesem Präceptor folgender Gerichtshandel zu.

Am 4. August 1599 erschien nämlich Melchior Hupfauff, Landschafts-Apotheker, im Rathe und beschwerte sich wieder Andream N., der Lutzischen Kinder Präceptor von Wien, und zeigte an: „es hab sich neulicher Zeit zuegetragen, dass er in Erfahrung khumen, dass gedachter Preceptor In verdechtig halte vnd bey etlichen Leüthen außgeben: Er Hupfauff sey ein Veräther, ein loser mann; er halt seine Khnaben nit in gebuerlicher Zucht, sundern gar übl vnnd bößlich; er Hupfauff sey ein falscher Mann. — Deßwegen Er Hupfauff Ime Andream in beysein Lienharten Pockh vnd Andre Pültzen befragt vnd fürgehalten, das Ime solche reden fürkhumen, ob dem also sey oder nit, vnd ob er der reden gestendig sey? Hab Preceptor geantwordet: Ja! dem sey also, er sey ein loser, falscher Mann etc.! Begert Hupfauff derwegen beweiß oder gebürlichen abtrag."

„Antword: Preceptor vermeld: ob er wol nit schuldig were, vermüg seiner habenden Privilegien der Universität Leipzig, vor Gericht zu erscheinen, vnd zu antworden, thue er doch solches dem Gericht zu ehren: Er sey von Hupfauff und den 2 Zeugen förmlich auf seiner Stube überfallen worden — gesteht aber, dass er ihn vordem gescholten. Der Richter verurtheilt ihn, weil er sich des Abtrags mit dem Kläger weigert, so lange Hausarrest in seiner Stube und in dem Hause halten bei Penfal von 100 Ducaten, bis er sich mit H. ausgesöhnt."

Anna Marakschin, Witwe, hatte ebenfalls ihren Pupillen Karl Gilleiß[1]) und ihren Sohn Rudolf in Horn.

[1]) 1603 16./25. April befindet sich Karl Gilleiß noch in Straßburg. Er gratuliert in einem Briefe Elisabeth von Puchheim, da er gehört habe, dass Reichard, ihr Sohn, geheiratet habe.

Denn sie schreibt unterm 15. Februar 1601 von Wien an ihre Schwester Elisabeth von Puchheim einen Brief, in welchem sie eine Geldangelegenheit berührt und dann beisetzt: „Meinen Rudolf und Karl wollest Du Dir, wie bisher, befohlen sein lassen". Beide, Rudolf von Marakschin und Karl Gilleiß, blieben vier Jahre in Horn; denn am 10. Mai 1602 bedankt sich ihre Mutter Anna von Marakschin bei Elisabeth von Puchheim, welche ihren Pupillen Karl und ihren Sohn Rudolf durch vier Jahre in der Kost gehabt hat; zugleich zeigt sie derselben an, dass sie die beiden jetzt auf die weit berühmte Schule zu Straßburg sende und verordnet als Gratiale für die Dienerschaft 30 fl., der Schule widmet sie 12 fl. Neben ihr dankt auch der Vormund Chr . . . . . (unleserlich) für seinen Pupillen Karl Gilleiß in einem Briefe (datiert vom 21. Mai Großau) und schickt ein junges Fohlen als Präsent.

Am 4. August 1603 bat Anna von Teuffenbach, welche ihre Kinder in Horn in der Kost hatte, Elisabeth von Puchheim, bei der Kostfrau einiges zu ordnen und zeigte an, dass sie mit ihrem Manne zur Hochzeit Reichards[1]) kommen werde. Ein anderer Brief datiert aus dem Jahre 1603, 1. Juli (Spilberg).

(Otto [?] oder Gall. [?]) Teuffenbach zu Maßweg schreibt an Anna von Teufenbach, eine geborne Herrin von Puchheim zu Gellersdorf etc., dass er willens sei, seine beiden Söhne von Horn wegzunehmen, wo sie studierten, und weiter zu schicken.

Die Horner Schule war diesen Briefen nach also nicht nur eine deutsche Schule, in der man die elementaren Kenntnisse erlernte, sondern auch Latein-Schule, in welcher die Studenten die Vorbildung für die Universität empfingen. Wahrscheinlich bestand dieselbe aus vier Classen, nach der anfänglichen Art der Loosdorfer Schule.

---

[1]) Nachdem Reichard die Schule in Budweis und Königgrätz besucht hatte (1598), um böhmisch zu lernen, machte er in Begleitung eines gewissen Dietrich Halmar wahrscheinlich 1599 eine Reise nach Moskau. Im Jahre 1600 finden wir ihn in Padua und Siena. Rom und Neapel besuchte er 1601, um im Juli 1601 nach Padua zurückzukehren und dort die größte Hitze abzuwarten. Von da begab er sich nach Frankreich. Er brauchte 1601 circa 3000 fl. (Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn).

Obwohl Reichard von Puchheim schon 1594 mit Horn belehnt worden war, so dürfte doch seine Mutter noch an der Verwaltung der Güter theilgenommen haben.

Im Jahre 1603, um den 15. Juli, heiratete Reichard von Puchheim Marie Margaretha, die Tochter Hinko des Älteren von Würben in Freudenthal und der Frau Christina[1]) von Losenstein, Witwe, eine geborne Roggendorf.

Der Rath beschloss am 15. Juli 1603 ihm, wie es sonst Sitte war, ein Geschenk zu überreichen, und schoss zu diesem Zwecke 103 fl. 6 Schill. 10 Pf. zusammen. Elisabeth, die Mutter Reichards, zog sich wahrscheinlich in das Herrenhaus neben dem Schlosse (jetzt Gymnasium) zurück und bekam laut einer Quittung vom 11. November 1605 eine jährliche Witwen-Pension von 735 Gulden.

Das Heiratsgut der Braut betrug 4000 Gulden; Reichard wiederlegte ebenfalls 4000 Gulden. Auch damals dürfte es den Puchheimern zu Horn sehr an Geld gefehlt haben, weil sie es versuchen, bei der Stadt auf die großen Teiche Geld zu leihen zu bekommen. Auch die Heirats-Wiederlage von 4000 Gulden hatte Reichard entlehnt. Nach einem Ausweise ohne Jahreszahl schuldete (um 1620) er den Hornern (Bürgern und Waisen) 20.312 fl. —kr., 21 ₰, trotzdem er so manche Güter, wie Raan verkauft oder verpfändet hatte.

Die Wirren, in welche ihn die Stände seit 1608 besonders dadurch hineinzogen, dass sie Horn zum Orte ihrer ständigen Verhandlungen machten, ließen ihn nicht zu Athem kommen und stürzten endlich ihn und seine Familie in das Verderben.

Dass Reichard von Puchheim sich um die Horner Schule kümmerte, zeigt schon sein Interesse für dieselbe zu einer Zeit, wo er noch in Italien studierte.

---

[1]) Christina von Losenstein, Witwe, kaufte sich in Horn ein Haus und zog sich dorthin (Brief vom 20. Jänner 1602, Wien, im gräfl. Hoyos'schen Archiv Horn), noch bevor von einer Heirat ihrer Tochter die Rede war. „In Wien gehe das Gerücht, dass ihre Tochter Braut des Reichard von Puchheim sei; obwohl sie es gerne wünsche, sei ihr das Gerede doch wegen ihres Stiefsohnes nicht recht". (Brief an Elisabeth von Puchheim vom obigen Datum.)

IV.

Weitere Schicksale der Schule

während der Jahre 1599—1620.

a) Von 1599—1608.

Was die Schicksale der Landschaftsschule während dieser Epoche betrifft, so ergibt sich nur eine geringe Ausbeute.

Am 22. Jänner 1600 wurde der tüchtige Conrector Veit Khunis mit 49 Stimmen als Richter in den Rath gewählt. Leider starb er schon 1604, wie aus dem Berichte über die Neuwahlen vom 4. Februar 1605 erhellt. Mit ihm verlor die Schule, ebenso wie die Gemeinde eine bedeutende Kraft. Am 4. März 1605 erschien deswegen auch seine Witwe Anna Khunisin und brachte eine Supplication vor, in der sie bittet: „weil Ir Man seiliger große bemühung vnnd betrübniß mit stündlichem anlauffen [1]) gehabt, neben aufwendung großer Unkosten, sie des Anschlages des Musterplatzes halber, welcher bei dieser Sitzung gemacht werden sollte, zu entheben. Der Rath gab den Bescheid: Sol sich biß auf die letz gedulden, alßdann verners bescheids gewärttig sein". — Wie sich die Sache gab, darüber hat der Stadtschreiber nichts weiteres gemeldet.

Am 29. Februar 1608 brachte Frau Anna Khunisin das Testament ihres Gemals Veit Khunis vor den Rath. Er verschaffte darin:

1. „den Musicis (!) der Schuell 1 Thaler,
2. den armen khnaben daselbst (!) 1 Thaler,
3. den Armen im Spital 1 Thaler,
4. den ober- vnnd Unterstening Befr: 5 fl. 2 ß,
5. seinem Aiden Hansen Grueber 1 Zülpüxen (Zielbüchse zum Scheibenschießen),

---

[1]) Veit Khunis wird neben Dionys Zirkh als Bauherr der neu aufgeführten „St. Georgskirche" im Rathsprotokolle vom 29. November 1596 unter Punkt 1 genannt. Khunis war so zu sagen das Factotum der Stadt Horn. Einige Zeit wurde ihm auch die Beischaffung des Salzes von Stein und der Handel damit ex offo übertragen.

6. der Tochter Anna Grueberin 10 fl.,

7. seinem Schwager Mert Carl 5 Ducaten, 10 fl.,

8. das ander alles ligundts vnd Farundts seiner Haußfrau Anna,

9. den Testamentarijs yedem 1 Ducaten."

Im Jahre 1604 wird Mathias Krauss als Schuldiener genannt.

Am 14. März 1605 zeigte dieser im Rathe an, dass er sich das Haus des Mert Geisten in der Hafnergasse „umb 75 fl. erkauft habe, davon er 25 fl. als erste Währung, über ein Jahr 12 fl. und also fort jährlich an dem berührten Tag bis alles gezahlt sei; Leuttkauff den Frauen 1 Thaler vnd yeder thail halb so vil. Am 1. April 1605 erklärte er abermals vor dem Rathe, dass das gekaufte Haus baufällig sei und er es nicht aus eigenem bauen könne; er bittet daher um 30 fl. aus einer Gerhabschaft." (Wurde nicht bewilligt.) Krauss wird hier „Schuel-Collega" genannt.

Einer Quittung vom 23. April 1607 im gräfl. Hoyos'schen Archive entnehmen wir die Namen der damaligen „Inspectores scholae". Zufolge derselben quittieren nämlich Jacob Jung aus dem Rathe und Joh. Schwingseisen, Stadtschreiber, beide Bürger und derzeit verordnete Inspectoren der Schule zu Horn, ihre halbjährige Besoldung per 30 fl. dem Rentmeister der Herrschaft Horn, Peter Kamecker.

Aus dieser Quittung erhellt ferner, dass diese beiden aus dem Bürgerstande gewählten Inspectoren eine jährliche Besoldung von 100 Gulden hatten. Die Wahl der Inspectoren dürfte stets mit der jedes dritte Jahr abgehaltenen Gemeinderathswahl zusammengefallen sein, wo alle Functionäre des Rathes neu gewählt wurden.

b) Das Jahr 1608.

Das Jahr 1608 war für die Stadt Horn, wo jetzt die Sitzungen der protestierenden n.-ö. Stände gehalten wurden, von großer Bedeutung. Die Stadt selbst wurde in Vertheidigungszustand versetzt, um einem eventuellen Überfalle vorzubeugen.

Sie war von fremden Rittern und Herren der n.-ö. und o.-ö. Lande geradezu überfüllt. Der Bundesbrief, welcher hier am 3. October 1608 unterzeichnet wurde, weist 166 Namen auf.[1]) Viele von diesen Herren dürften die Schule in Horn kennen gelernt und schon als Protestanten dieselbe gefördert haben.

c) Veränderungen am Schulgebäude und bei dem Lehrpersonale bis 1620.

Am 8. Mai 1609 wurde wegen Cantoris Schulzimmer verhandelt, dass eine Mauer aufzuführen sei, was bewilligt wurde.

Dass unter Schuldiener, jenem Ausdrucke, welcher häufig in den Documenten der Stadt Horn vorkommt, wirklich „Lehrer" zu verstehen seien, ergibt sich auch aus der Gerichtsverhandlung zwischen dem Gärtner Hanns Bayr und dem Schuldiener Mathias Krauss, welcher oben genannt wurde. Bayr wird verurtheilt, „da Ime doch gebürt hette, sich als gegen aine Schulperson bescheidener zu verhalten." Krauss wirft dem Bayr auch vor: „er habe ihn beim Inspector der Schule verklagt" (25. Juni 1609).

Im Jahre 1609 ist Rector der Schule zu Horn ein gewisser Johann Funik, wie aus der Quittung über seine $^1/_4$jährige Besoldung per 43 fl. 30 kr., welche ihm am 16. März Peter Kamecker, Rentmeister zu Horn, auszahlt, hervorgehen dürfte.[2])

Als Cantor[3]) erscheint in demselben Jahre zu Folge einer anderen Quittung über die $^1/_4$jährige Besoldung per 12 fl. 35 kr. (zu Horn) Hieronymus Freydigig (?).

Am 9. März 1607 wird Magister Johannes Hillemair unter die vier Genannten in den Rath gewählt. Derselbe kommt

---

[1]) Böhm, der Bundbrief etc. Notizenblatt IV. 324.

[2]) Gräfl. Hoyos'sches Archiv in Horn.

[3]) 22. Februar 1616. „Nachdem die g: Herrschaft zur Aufrichtung einer Orgel 100 Ducaten hergegeben, so sollen die Ämter und jeder Bürger auch etwas dazu hergeben." Die Orgel wurde von einem Orgelbauer aus Nürnberg bezogen. Organist Khüniger reiste um dieselbe nach Nürnberg (Rathsprotokoll v. 23. Jänner 1620, Punkt 12).

1615 wieder als Rector scholae vor. Er suchte nämlich als solcher, „weil die Accidentalia etwas schlecht, vmb melioration seiner Besoldung an. Werden ihm von seiner Schuld an gemaine Statt 20 fl. nachgelassen, doch sol ihme H. Magister keine Gerechtigkeit daraus machen."

Am 19. September 1614 erhielt Magister Georg Kratsch die Pfarre; Caplan war damals ein gewisser Andreas. Kratsch machte am 8. Februar 1620 dem Rathe den Vorwurf, „dass er mit den Kirchenguttern diebisch umgehe und dieselben zu weltlichen Sachen und Kriegsanlagen anwenden wolle, worauf sich der Rath dagegen verwahrt, und ihm sagt: er solle es beweisen" (!).

V.

Einnahme der Stadt Horn durch die Kaiserlichen 1620.

Von 1615 bis zum Jahre 1620 lässt sich wenig über die Schule zu Horn berichten. Letzteres Jahr wurde jedoch äußerst verhängnisvoll für die Stadt Horn und ihre Bewohner, ebenso wie für die Familie Puchheim.

Seit 1. Juli 1619 tagten hier abermals die protestantischen Stände. An diesem Tage waren mehr als 200 Edelleute neben vielen bürgerlichen Abgeordneten erschienen, welche nach Verweigerung der Huldigung wegen der Durchführung der Defension beriethen. Nachdem man auseinander gegangen war, blieb nur das „Deputierten-Collegium der protestandischen Stände" für die Geschäftsführung zurück.

Präsident war Freiherr Sigmund Adam von Traun, sein Stellvertreter Herwart von Friedesheim. Als tüchtiger Secretär fungierte Dr. juris Hafner. Dieses Deputierten-Collegium warb Truppen, schickte Abgesandte an die Stände der Nachbarländer, übte eine Zeit lang volle Gewalt im Lande aus und conföderierte sich sogar mit den Böhmen am 16. August 1619 zu Prag. Zum Führer der ständischen Truppen war Traun mit Hofkirchen ernannt.

Schon 1619 soll die kaiserliche Armada vor Horn gekommen sein und die Bewohner aufgefordert haben, die Stadt zu übergeben und zur katholischen Religion zurückzukehren.[1]) Die Kaiserlichen stürmten hierauf die Stadt, die Truppen der protestantischen Stände jedoch entrissen ihnen dieselbe wieder.

Am 31. Jänner 1620 befand sich als Hauptmann Wolf Jacob Freiherr von Herberstein mit seiner Mannschaft in Horn, welchen die Stände gerufen hatten, um die Stadt nach seiner Wiedereinnahme zu vertheidigen. Er beschwerte sich beim Rathe an diesem Tage durch einen Corporal: „dass er, obwohl er schon 10 Tag allhie die Bürgerschaft mit seinen Soldaten verwache, doch noch kein rechtes Quartier habe, und droht, nicht länger bleiben zu wollen, da aus seinem Quartier einige Leutte herausgestorben seien". Der Rath ließ ihm antworten, dass er bereit sei, ihm ein anderes Quartier einzuräumen, obwohl in seinem Quartier niemand an der Infection gestorben sei.[2])

Um den 5. März 1620 war Bucquoy von der Donau her gegen die Aufständischen angerückt. General Hofkirchen stieß infolge dessen zu dem böhmischen Heere, welches über die Grenze gekommen war.

Die Bemühungen des Kaisers, die ständischen Abgeordneten zu bewegen, dass sie die Allianz mit Böhmen aufgeben, waren vergeblich. Sie verweigerten vielmehr die Huldigung, zu welcher sie am 1. Juni nach Wien einberufen worden waren.

Am 20. Mai hatten die Deputierten der protestantischen Stände aus Furcht, von den kaiserlichen Truppen überfallen zu werden, ihre Sitzungen nach Retz[3]) verlegt. Oberst Traun

---

[1]) Burger, Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg etc. bei Horn S. 172.

[2]) Rathsprotokolle.

[3]) Am 16. Mai 1620 wurde vom Rathe beschlossen, dass, nachdem der Proviant-Meister Herr Kuefsteiner auf Befehl der Herren Deputierten zu Retz von der Bürgerschaft allhie 50 Eimer Wein, 10 Muth Weizen, 10 Muth Korn, und 10 Muth Hafer begehrt, eine e. Gemeinde zu fordern und solches vorzuhalten (R. P.)

sollte Horn gegen die kaiserlichen Truppen vertheidigen, während General Hofkirchen mit den ständischen Truppen gegen den 9. Juni von Horn aufbrach, um sich mit der böhmischen Armee zu vereinigen. In Retz [1]) wurden die Verhandlungen weiter geführt, freilich vergeblich.

Inzwischen rückte Oberst Max von Lichtenstein vor die Stadt Horn, die am 8. August auch in seine Hände fiel.

Die Horner Rathsprotokolle melden zu diesem wichtigen Tage in lakonischer Kürze:

„Demnach sich den 8. August dieses 1620 Jars auff vorher beschehen Belagerung Herr Obrister von Traun ergeben, haben E. R. den 12 tag hernach Ihr Exc. Herrn von Liechtenstein in namen Ihr Khays. Mjt. nachuolgender Gestalt schweren müessen:

Wir N. Bürgermaister, Richter vnnd Rath der Stadt Horn schweren zu Gott, der h. Dreyfaltigkeit in namen der gantzen Gemain ainen leiblichen aid Ihr Khay: Mjt. vnser allergnedigisten Herrn und Landsfürsten jederzeit trew, vnterthenig vnnd gehorsamb zu sein. So war vnnß Gott helff vnnd das h. Evangelium".

VI.

Rückblick

auf die Jahre 1544—1620.

Nach der Darstellung der Geschichte der Stadt- und Landschaftsschule bis 1620, wenden wir noch einmal unseren Blick auf die lange Reihe von Jahren zurück, während welcher die Bevölkerung Horns sich zum Protestantismus bekannt hatte. In den Rathsprotokollen finden wir nun manche Anhaltspunkte, aus welchen erhellt, dass bei der Horner Bürgerschaft sich durch diese lange Zeit herauf bis zu jenem Augenblicke, wo die Gegenreformation in die religiösen Verhältnisse Horns

[1]) Noch am 21. Juli 1620 wird den Fleischhauern aufgetragen, zu Znaim und Retz Ungarische Ochsen, welche dort genug zu bekommen sein, einzukaufen; wahrscheinlich rüstete man sich für eine Belagerung.

eingriff, noch viele Anklänge an den Katholicismus, ja sogar an die Beobachtung der vom Katholicismus herüber vererbten Pflichten, so unter andern die österliche Beichte und Communion als „altehrwürdiger Brauch", besonders bei dem Rathe der Stadt, erhalten hatte.

Beim Rathstage am 10. Februar 1595 wurde z. B. wegen der hl. Communion der Rathspersonen geredet, „weil'n zuuor gebräuchig, das ein gantzer Ersamer Rath, merher Glückh vnd Segen, auch zeitlicher vnd ewiger wolfart halber in allen sachen sich samentlich vnd svnderlich zum hochwirdigen Abentmal mit einander verfüeget, das solches auch zum Exempel des gemainen Man's an ietzo gehalten wurde: Ist also auf nechsten Freitag als den 17. diß noch mal'n zusamen zu khumen, sich, was ein yeder gegen dem andern in ainem vnd andern hat, zu erkhleren vnd zu vergleichen, beschlossen worden".

Beim Rathstage am 24. Februar „ist nochmal'n durch Herrn Burgermaister fürgebracht worden, das vor dieser Zeit gebräuchig gewesen, das sich die Rathspersonen ainer gegen den andern, was sie wieder einander gehabt, vergleichen vnnd alßdann mit einander zum hochwirdig Sacrament sich verfüegen. Sol derowegen auf nechsten Freitag yeder sich auf's Rathhauß verfüegen, was er mit dem andern hat, sich vergleichen vnd alßdann auf den Suntag Judica zum Abentmal sich verfüegen". Am 11. März konnte bei der Rathsversammlung bereits gemeldet und in den Protokollen unter Punkt 3 verzeichnet werden: „Ist ein E. R. einhellig in die Spittal-Khirchen zur Vesper gangen, alda yeder in sunderheit gebeicht, vnd den volgenden Tag sich zum hochwirdigen Sacrament verfüeget hat sambt Iren Hausfrau'n". So erzählen die Rathsprotokolle zum Jahre 1595.

Gehen wir über die Spanne Zeit vom Jahre 1595—1614 hinweg zum Berichte des Jahres 1614, so finden wir darin eine ähnliche Nachricht enthalten: „Am letzten Februar 1614" — so lautet der Rathstagbericht — „will ein E. R. dem alten Brauche nach auf den Sontag Judica comuniciren". In der am 20. März 1614 abgehandelten Rechnung über das Jahr 1613 werden dem Bürgermeister Ruol (?) die 4 Ducaten

ausbezahlt, welche er dem Herrn Pfarrer wegen Comunicirung der Rathsherren gegeben, aber nicht in die Jahres-Rechnung eingestellt hatte.

Zum 22. Februar 1616 berichten die Rathsprotokolle gleichfalls: „Weil es ein alter löblicher Gebrauch ist, das E. E. Rath nach ersetzung der Ämbter (i. e. nach den Gemeindewahlen) mit einander comunicirt, hat der Herr Bürgermaister dieselben auf den Sontag Judica sich zu präpariren ermahnt.

Zeugen diese Rathsberichte für die Einhaltung der Osterpflicht[1]) bei den Rathsherren, so sind sie zugleich Beweise für den religiösen Sinn des städtischen Regiments und der Stadtbevölkerung überhaupt. Daraus mag auch ersehen werden, in welchen Bahnen sich die religiöse Heranbildung der Jugend in der Schule während des Zeitraumes 1544 bis 1620 bewegte.

VII.

Einfluss der neuen Verhältnisse

auf Kirche und Schule.

Inzwischen hatten die Ereignisse in Horn folgenden Gang genommen. Daselbst lagen die kaiserlichen Besatzungstruppen, um die Geister im Zaume zu halten. Nach einigen Berichten soll Horn einmal von den Truppen entsetzt und erst endgiltig von dem Obersten von Lichtenstein erobert worden sein. Auf die Besatzung, wie auf das durchreisende Kriegsvolk gieng viel Geld auf, so dass darüber bei Wirten und Bürgern laute Klagen ausbrachen. Reichard von Puchheim wurde längere Zeit im Schlosse zu Horn gefangen gehalten, denn er sendete einen Brief an seinen Bruder Hanns und an seine Vettern ab, des Inhaltes: „dass er in Ungnade gefallen, seiner Statt Horn

[1]) Vergleiche auch A. Wolf „Geschichtliche Bilder aus Österreich.“ I. B., V. C. Hanns Ludwig Kuefstein.

entsetzt und hier (im Schlosse) eingesperrt sei; sollen ihm rathen, wie er sich helfen könne". Er legte ihnen ein Gesuch an die evangelischen Stände der Herren und Ritter Augsburger Confession bei, worin er vorbrachte, dass die kaiserliche Armada vor Horn gekommen sei und Ergebung gefordert habe. Adam von Traun konnte die Stadt nicht halten und die Kaiserlichen zogen in Horn ein. Er sei gegenwärtig im Schlosse eingesperrt, Bürgermeister, Richter und Rath seien des Gehorsams entbunden und er sei seiner Herrschaft entsetzt. Er selbst habe wiederholt die Stände darauf hingewiesen, dass die Zusammenkünfte in Horn ihm und seiner Stadt nur zum Schaden gereichen werde — er habe aber von diesen einen Schadlosbrief erhalten und hoffe, sie würden nun für ihn intercediren. Die Stände aber kümmerten sich um den unglücklichen Mann wahrscheinlich nicht, denn er wurde nach Krumau abgeführt. Im October 1620 schrieben die Kinder Reichards an Bernhard von Puchheim, Herrn auf Heidenreichstein, Gmünd und Dobersberg, und bat ihn, dass, nachdem ihrem Vater wegen der in Horn veranstalteten Zusammenkunft der Stände und Aufstellung des Kriegsvolkes seine Güter confisciert, ja ihnen selbst ihr mütterliches Erbtheil genommen, der Tochter Ch. Elisabeth sogar der Schmuck weggenommen und ihr Vater, weiß Gott wohin, entführt wurde, sich die Stände und ihr Vetter Bernhard um sie und ihren Vater annehmen möchten.

Damals war also Reichard von Puchheim bereits nach Krumau abgeführt worden, wo er in harter Haft gehalten wurde. Mit dem Falle Horns trat inzwischen auch in religiöser Beziehung allmählich eine Änderung ein. Es verblieben die Prädicanten zwar vorläufig noch hier; doch dürfte bei der Anwesenheit des kaiserlichen Befehlshabers der protestantische Gottesdienst eine starke Einbusse erlitten haben.

Die geänderte Situation machte sich auch bald in der Schule fühlbar. Am 23. October 1620 begehrten der Diacon Johannes Hauss und der Succentor Schmid, welche schon früher „Ir. Gnaden den Dienst resignirten", vom Rathe ein Testimonium und den Rest ihrer Besoldung. Am 31. October 1620 wurde ein neuer Organist in der Person des Hanns Georg

Gräz von Ende aufgenommen. Derselbe bekam die Kost im Spital, von der Herrschaft 30 fl. und von „gemainer Stadt“ 20 fl. Besoldung. Am 27. November finden wir als alleinigen Schulmeister den Cantor Petrus Campanus (Glocker), die anderen dürften alle den Dienst resigniert haben. Petrus Campanus suchte nämlich an dem bezeichneten Tage beim Rathe an, dass er ihm, weil er jetzt die labores scholasticos allein verrichten musste, die 5 fl., welche der Succentor alle Quatember aus dem Zechamte gehabt habe, zu einer Besserung möge erfolgen lassen. Der Rath bewilligte das Ansuchen für so lange, als er keinen Adjuncten habe. Am 18. December 1620 bewirbt sich der oben genannte Succentor S. Schmid wiederum das Succentorat. Der Rath beantwortet jedoch dessen Gesuch abschlägig: „weil er früher den Dienst resigniert und sich wo anders beworben habe“.

VIII.

Umwandlung

der protestantischen Schule in eine katholische.

a) Die Bürgerschaft leistet den kaiserl. Commissären Concin und Fatzi am 4. Februar 1621 den Huldigungseid.

Hatten sich bisher die Verhältnisse unentschieden und träge weiter geschleppt,[1]) so trat mit dem Momente der Huldigungsleistung eine plötzliche Änderung ein. Schon am 5. Februar wurden die Prediger abgeschafft[2]) und die Kirchen gesperrt. Am 21. d. M. wurde in der Stadtkirche bei St. Georg vom Prälaten von Altenburg bereits gepredigt und vom P. Gregor der Gottesdienst katholisch ab-

[1]) Die Feldfrüchte waren von der ständischen Reiterei total verwüstet worden, so dass dazu Noth und Elend in der Stadt herrschten (Rathsp. vom 5. März 1621.)

[2]) Auch der Pfarrer Georg Kratsch war selbstverständlich abgeschafft worden. (Siehe im Folgenden und im III. Hefte der Studien über den Horner Boden S. 123, Note 2.)

gehalten. Da die Prediger abgeschafft waren, erhielt der „Cantor auff der Schuel“ den Befehl, die Leichen künftig mit Gesang in den Friedhof hinauszubegleiten und bei dem Grabe ein Gebet zu verrichten.

Nur ungern fügten sich die Bürger den neuen Verhältnissen und giengen jetzt zu den auswärtigen Pastoren. Jedoch schon am 22. Februar suchte der Rath der Stadt bei den kaiserlichen Commissarien Concin und Fatzi, indem er sich wegen der „entstandenen Widerspenstigkeit“ entschuldigte, um das Exercitium Religionis und um Abführung der Garnison an, welches Gesuch in keiner Weise bejahend erledigt wurde.

Inzwischen versah das Kloster Altenburg die Seelsorge in Horn durch einen Vicar.[1]) Der Prälat musste alles zum Gottesdienste Nöthige herbeischaffen, da weder Paramente noch sonstige kirchliche Geräthe vorhanden waren und die Bürgerschaft sich zur Beistellung desselben nicht herbeilassen wollte.[2]) Doch wurde noch durch längere Zeit kein Gottesdienst abgehalten, wie aus dem Rathsprotokoll vom 14. März erhellt, in welchem es Punkt 3 heißt: Die Bürgerschaft bittet die Commissäre, bei Ihr. Majestät anzusuchen, „damit die Kirchen allhie wiederum möchten eröffnet werden.“ Am 13. März communicierten die Fleischhauer in Buchberg und, als sie zum Stadtthor zurückkamen, wollten sie die Soldaten nicht hereinlassen, worüber sich die Gemeinde bei den Commissären beschwerte.

In der Schule wirkte inzwischen der Cantor Petrus Campanus allein ohne Collegen. Der Rath wollte ihm nicht einmal die 5 fl., welche ihm früher wegen des fehlenden Succentors bewilligt wurden, auszahlen. Am 1. September 1621 meldete sich „Christoff Denstatt“ als Succentor; „weil'n es dem Cantor allein auf der Schuel zu viel“ sei, resp. als Adjunct; er wurde aber auf spätere Zeiten vertröstet.

---

[1]) Erst 4. Mai 1621 wurde dem Vicar, welcher zugleich Prior des Klosters Altenburg war, eine Besoldung und Sustentation ausgehandelt.

[2]) Rathsprotokoll zum 5. März 1621.

b) Commissär Fatzi wird zum Anwalt der Stadt bestimmt.

Am 1. September 1621 wurde zufolge Decretes der n.-ö. Regierung Fatzi zum Anwalt der Stadt betraut und die Bürgerschaft leistete ihm den Eid.[1])

Dieser kaiserliche Commissär und Anwalt verwaltete nun Stadt und Herrschaft im Namen der kaiserlichen Regierung und suchte in die verworrenen Verhältnisse, so viel es möglich war, einige Ordnung und Klarheit zu bringen. Vom Schlosse waren durch einen Lieutenant des Schwendischen Regiments mit seinen Soldaten viele Sachen in die Stadt verschleppt worden, welche er in erster Linie reclamierte. Auch die wiederspenstigen Pfleger schaffte er ab. Am 5. September 1622 wiederholte er das Verbot des „Ausganges zu den Evangelischen Prädicanten" und verwies den Bürgern das spöttische Verhalten gegen ihn mit Androhung schärferer Maßregeln. Am 8. September d. J. sendeten jedoch die Bürger einen Ausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Bürgern, nach Wien, damit sie den Ausgang zu den „Evangelischen Predigten" wieder frei haben könnten. Der Ausschuss sollte bei Ihr. kais. Majest. mit einem Fußfall einkommen, der aber demselben umsomehr widerrathen wurde, als Vincenz von Muschinger, welcher die Herrschaft und Stadt Horn inzwischen käuflich an sich gebracht hatte, zu verstehen gab, dass solches jetzt nicht nöthig sei; die Bürger sollten nur dem Befehle der kaiserlichen Räthe einstweilen Gehorsam leisten.

c) Die Pfarre Horn wird den Jesuiten übergeben.

Inzwischen, und zwar am 12. März 1622, war ein Decret der geheimen Räthe vom 22. Februar d. J. verlesen worden, in welchem der Bürgerschaft anbefohlen wurde, den Jesuiten alle Rechte und Gerechtigkeiten zum hiesigen Kirchenwesen gehörig einzuantworten, die Predigten derselben zu besuchen, die Sacramente zu empfangen und sich

[1]) Der Stadt Horn hielt sich in Wien einen Sollicitator in der Person des Bürgers Schimpf als Vermittler zwischen der Stadt und der n.-ö. Regierung.

des Ausganges zu den Evangelischen Predigern zu enthalten. Das Kloster Altenburg hatte nämlich bisher durch den Prior die Pfarre versehen und sich auch schon 1620 um die Pfarre Horn und deren Incorporierung an das Kloster beworben.[1]) Das Gesuch des Abtes Thomas wurde jedoch in der Weise beantwortet, dass das Kloster die Pfarre incorporiert bekäme, wenn es einen Weltpriester für dieselbe präsentieren würde. Darauf gieng Abt Thomas selbstverständlich nicht ein, und so wurde die Pfarre den Jesuiten übergeben, welche auch das Patronatsrecht über dieselbe ausübten — jedoch einen Weltpriester präsentieren mussten. Sie blieben in Horn bis 1690.

Am 24. März 1622 hatte Kaiser Ferdinand die Herrschaften Horn und Gars, sowie den Sitz Raan an seinen Hofkammer-Director, Vincenz Muschinger von Gumpendorf, zugleich mit der Vogtei über die Pfarre Horn gegen dem verkauft, dass er zu ewigen Zeiten kein unkatholisches Exercitium dulde.

d) Vincenz Muschinger von Gumpendorf als Herr der Stadt Horn 1622 bis 1627.

Schon am 26. September 1622 wurde die Bürgerschaft von Anwalt Fatzi des Gelübdes entbunden und angewiesen, nunmehr dem Herrn Vincenz Muschinger anzugeloben. Die Gemeinde wünschte dem neuen Herrn Glück zu seiner Herrschaft, „suchte aber zugleich um freies Religions-Exercitium an, nämlich dass er sie bei der Augsburgischen Confession, darinen sie erzogen und etliche darinen nunmehr in die 50 oder 60 Jar gelebt haben, wollte verbleiben lassen", oder ihnen einen Termin bestimme, bis zu dem sie ihre Häuser verkaufen könnten. Auch begehrten sie, er möge ihnen zur Hebung der Stadt einige Privilegien verschaffen. Im „Ja-Falle" erbot man sich mit freudigen Herzen anzugeloben und sich so ge-

[1]) Indem alle Pfarren des Klosters durch Freunde und Feinde sehr ruiniert seien.

treu gegen ihn zu verhalten, dass er in eines jeden Schooß ruhig und sicher schlafen könnte.[1])

Petrus Campanus, der Schulmeister an der Schule zu Horn, dürfte es inzwischen vorgezogen haben, wegen der schlechten Besoldung und der größeren Arbeit um eine bessere Stelle, nämlich um die in Sitzendorf, zu petieren.[2]) Denn bald darauf erscheint ein gewisser Mathias Kraus als Schulmeister.

Derselbe hielt am 18. November 1622 bei E. E. Rath an: „Nachdem Er mit Vorwissen E. E. Raths sich umb das Schulwesen angenomben, die Zeit über sich mit dem bloßen Quatembergelt behelfen müessen, hinfüran aber bey dieser thewren Zeit nichts erhalten khan, wölle E. E. Rath auff ihme mit einer gewissen besoldung auch mit Holtz und Zimmer bedacht sein."

Es erfolgte auf diese Supplication folgender Bescheid: „E. E. Rath verwilligt Herrn Krausen dieses Jar zu einer ergötzlichkeit 20 fl.; alle Quatember 5 fl.; auß dem Burgermaisterambt 10 fl., vnnd auß dem Säckhlgelt 10 fl. Item von einem Knaben 4 ß Quatembergelt."

Aus demselben geht zur Genüge hervor, dass man es von Seite der Bürgerschaft versuchte, der herabgekommenen Schule einigermaßen aufzuhelfen. Freilich sieht sich die Besoldung des Lehrers gegenüber den Gehalten der früheren Rectoren als eine geringe an.

Am 3. Mai 1623 kam ein Schreiben von dem Pfarrer zu Hadres, Heinrich Merf, „deme von denen Herrn Jesuiten die allhiesige Pfarr zu administrieren anbeuohlen worden, bittend, weil er willens ist, sich herauffzuziehen, ihme mit 10 wägen verhülfflich zu sein"; es wurden ihm 8 Wägen bewilligt.

In dem Pfarrer Heinrich Merf erhielt Horn den ersten Weltpriester als Pfarrer, eigentlich aber als Vicar der Jesuiten zu St. Bernhard, die zu dem Collegium in Wien gehörten.

Der der Augsburgischen Confession angehörige Schulmeister Kraus vertrug sich wahrscheinlich nicht mit den neuen

[1]) Rathsprotokoll vom 26. September 1622.
[2]) A. a. O. 8. October 1627.

Verhältnissen, welche das Patronat der Jesuiten über die Pfarre zur Folge hatte. Denn am 19. Mai 1623 „zeigte Herr Krauß E. E. Rath an, wie dass der H. Pater Superior von St. Bernhard vergangenen Erchtag nach ihme geschickht undt anbeuohlen, weil er mit den Knaben in der Kirchen nit singen will, Er die Schuel räumen solle — befragt sich derowegen, wessen er sich diss orts verhalten solle. Darauf ihme zu bescheid geben worden, die Sachen also verbleiben zu lassen, biß weiter an ihne gesetzt wird, da er sich alsdann bey Herrn Burgermaister wieder anmelden solle". Aus dieser Verhandlung geht hervor, dass der Rath der Stadt den protestantischen Lehrer gegenüber den Jesuiten zu halten suchte.

Am 16. Mai 1623 ergieng nun vom Stadthauptmann[1]) an die Bürgerschaft ein Schreiben, welches beim Rathstage vom 26. Mai vorgelesen wurde, worin derselben abermals das Ausgehen zu auswärtigen Prädicanten untersagt wurde.[2]) Zugleich wurde sie ermahnt, dass sie „gewahrsamb sein solle, vnnd ein jeder wol achtung auf sein Maul gebe, damit ainer oder der andere nicht in Unglück vnndt gefahr khomme. Die Gemain vnnd Bürgerschaft bat dagegen, E. E. Rath wolle sich Ihrer wegen des Außgangs noch weiter annehmen, wollen dann, was ihnen vorgehalten worden, trewlich nachkommen."

e) Abschaffung der Winkelschulen.

Am 15. September bewilligte der Rath auf des Mathias Kraus' Suppliciren, „dass E. E. Rath bey dieser übermachten Thewrung ihme seine besoldung verbessern, vnnd die winckhelschuelen abschaffen wolle", dass, nachdem er zuvor 20 fl.

[1]) Dieser Stadthauptmann wurde unter Muschinger eigens bestellt; derselbe wohnte auch im Schlosse.

[2]) Das Ausgehen zu dem Prädicanten in Puchberg bestätigt folgende Note im Rathsprotokoll: „4. Jänner. 1623 ist ein Glückwünschung von Herrn Heinrich Reuter, Pfarrer zu Puechberg, darinnen Er E. E. Rath ein glückseeliges newes Jar wünschet, vorkhommen, für welche Glückwündschung vnd Gratulation E. E. Rath beschlossen, ihme vier Kayserliche Thaller zu verehren." Zwischen dem Pastor in Puchberg und den Horner Bürgern bestanden eben jene Beziehungen fort, wie sie zwischen Pfarrer und Pfarrangehörigen sonst bestehen. Die Horner hörten seine Predigten und communicierten dort.

besoldung gehabt, „E. E. Rath auff dieses Jar ihme des Cantoris gehabte Besoldung auß dem Zechambt noch darzue wölle eruolgen lassen — thuet 31 fl. — vnnd damit er bey dieser Thewrung desto leichter fortkhommen khan, will ihme E. E. Rath auff das nechste Jar 50 fl. besoldung geben."

Mathias Kraus sollte seine Stelle als Schulmeister in Horn nicht mehr lange inne haben. Denn am 16. December 1623 erfolgte von Vincenz Muschinger nicht nur das neue Verbot bei „Leib, Ehr und Guts-Straff", sich des Ausganges zu den Evangelischen Predigern zu enthalten und die evangelischen Gesänge auf der Straße einzustellen, sondern auch weiterhin der Auftrag, den evangelischen Schulmeister abzuschaffen. Die Gemeinde überlegte sich die Sache einige Zeit, ob sie sich in dieser Angelegenheit an Vincenz Muschinger oder direct nach Wien wenden sollte.

Doch schon am 22. December langte ein neuer Befehl von Muschinger durch den Stadthauptmann ein, der dahin lautete den Schulmeister abzuschaffen, denn es sei bereits ein anderer, ein katholischer, aufgenommen. Derselbe hieß Andreas Münchbeck. Am 22. December 1623 vermeldete nämlich „Herr Burgermaister, dass Ihr G: abermalen geschrieben, den Schuelmaister allhie abzuschaffen, damit der Bäpststisch (i. e. katholischer) Schuelmaister so allbereit auffgenomben worden, einziehen könne."

Am 8. Jänner wurde ein Gesuch um Ausgang zu den Prädicanten durch einen Ausschuss an „Ihre Gnaden" überreicht, jedoch der protestantische Rector abgeschafft.

Schon am 1. Februar 1624 brachte der abgeschaffte Schulrector Kraus die Bitte vor, „weil Ein Ehrsamer Rath ihme vor dessen das Jar 50 fl. zu geben verwilligt, so das Quartal bringt 12½ fl., das E. E. Rath, weil er ein armer Exul, ihme dasselbe wölle eruolgen lassen vnd ihme ein testimonium mittheilen, darauff ihme 20 schillinge, weil sonst nirgends khein gelt vorhanden, auß dem Lazareths-Sackl zu geben verwilligt worden." [1])

[1]) Am 15. Mai 1624 hielt Kraus wieder um eine Verehrung an, wurde aber abgewiesen.

Der neue Schulmeister Andre Münchbeck erhielt auf Begehren des Stadthauptmanns jährlich 15 fl.,[1]) welche der Bürgermeister beschaffen sollte, was diesem aber als eine Neuerung erschien, weswegen er sich, weil es sich auch um die Besoldung des neu aufgenommenen Organisten[2]) handelte, am 17. Juni die alten Rechnungen früherer Bürgermeister geben ließ.

Der Bürgermeister war in dieser Beziehung nicht genau unterrichtet. Denn bisher wurden regelmäßig Schulmeister und Organist von dem Rathe besoldet — freilich aus dem Zechamte und Pfarramte, vielleicht auch noch aus dem Corbulum (?).[3]) Eine Ausnahme machte nur der Hauptmann der Stadt in den ersten Zeiten, wo die Pfarre bereits den Jesuiten übergeben war.[4])

IX.

Die Stadtschule als katholische Schule

1624—1627.

Während dieser Verhandlungen dürfte die neue katholische Schule ein klägliches Dasein gefristet haben, denn bei der schlechten Besoldung des Lehrers fehlte es gewiss auch an einer geeigneten Lehrkraft.

Andreas Münchbeck waltete seines Amtes bis zum 15. Mai des Jahres 1627. Am 20. August 1626 hatte er sich

[1]) Rathsprotokoll vom 26. März 1624.

[2]) Der neue Stadthauptmann verlangte 15. Mai für den Organisten 10 fl. aus dem Bürgermeister-Amt. Die Gemeinde bewilligte jedoch nur 6 fl. 5 ß 10 ₰.

[3]) Jedenfalls im Einvernehmen mit dem Pfarrer und der Herrschaft.

[4]) Aus einer Klageschrift eines Pfarrers gegen die Puchheimische Familie und gegen den Stadthauptmann erhellt nämlich (Jahr unbekannt), dass dieser, wie in anderen Dingen, eigenmächtig vorgieng, so auch sich unterstanden habe, den Schulmeister und Organisten aufzunehmen. „da bereits Schule und Kirche denen Patribus von kaiserlichen Commissarien übergeben war und wieder alle Verordnung mit den Kirchengeldern (!) nach Belieben geschaltet habe." (Pfarrbuch von Horn 68.) Durch diese eigenmächtige Handlung des Stadthauptmanns war offenbar der frühere zeitweilige Gebrauch abgekommen.

des Balthasar Pürsters Haus um 500 fl. und 4 Reichsthaler Leithkauf erworben. Das Haus besaß 17 Joch Äcker, $^1/_2$ Tagwerch Wiesen und einen Krautgarten. Münchbeck konnte aber nach der ersten Anzahlung von 100 fl. trotz seines Bemühens die zweite nicht aufbringen; der Kauf wurde daher, weil er dringend bat und lamentierte, vom Rathe gegen 10 Ducaten Penfall rückgängig gemacht.

Schon am 7. Jänner 1627 wird von ihm in den Rathsprotokollen gesagt, dass er, der „geweste Schuelmaister", am vergangenen Sonntag seine Besoldung herausgenommen und ohne Urlaub von Seite des Pfarrers, Rathes und Stadthauptmanns davongegangen sei. Da er sich wahrscheinlich nach Altenburg begeben hatte, wo er früher angestellt war, so erließ der Rath ein Schreiben an ihn, er möchte sagen, warum er so heimlich davongegangen sei. Er kehrte jedoch nicht mehr zurück, nachdem die Rathsprotokolle bald darauf über die Verhandlungen wegen Aufnahme eines neuen Lehrers berichten. Mit dem Rector Münchbeck hatte sich auch der Organist Eisenberger seiner Stelle begeben. Die Rathsprotokolle melden nämlich zum 5. Jänner 1627: „Ist dem Mathiae Eisenberger, gewesten Organisten, so $5^1/_2$ Jar allhie gewesen, auf sein Anlangen ein Testimonium mit dem mittern Insigl verwilligt worden."

Die Angelegenheit der Aufnahme eines neuen Organisten erregte einen Competenz-Conflict auch in Bezug auf die Bestellung eines neuen Lehrers.

Am 30. December 1627 „Vermeldet nämlich H. Bürgermaister, dass Ihr G. begeren: weil'n sie ein andern Organisten aufgenomen, wegen desselben Vahrnus 2 Fuehr zu verordnen, den Organisten mit Instruction einzustallieren; auch die Orgl zu besehen, was daran mangle, zu bessern, also dass ein Organist dieselbe, wie ers empfangen, wieder überanworte."

„In simili solle auch mit dem Schuelmaister geschehen, vnndt die patres oder Herrn Pfarrer außer in der Kirchen nichts mit ihnen sollen zu schaffen haben, sondern sie auf diejenigen, so sie besolden, ihren respect

haben. Darauf sich E. E. Rath vnterredet, solches nachmittag zu thuen."

Indessen taucht in den Rathsprotokollen die Nachricht von einem „Stadtthurner" auf, welcher nebst seinen gewöhnlichen Pflichten früher und wahrscheinlich auch jetzt die Kunst der edlen Musica in der Schule neben den Lehrern zu pflegen hatte. Am 18. Februar 1628 nämlich erscheint ein gewisser Haunoldt als „Statthuerner", indem mit ihm bei der Rathssitzung dahin verhandelt wird, er möge das Uhrrichten gegen 8 fl. jährlicher Bestallung übernehmen, da der Messner gar unfleißig sei.[1])

Am selben Tage wurde der Gemeinde vom Rathe auch der Befehl Ihr. Gnaden vorgehalten, „dass diese gar übl zufrieden, dass sie sich auf sein väterl. Ermahnung so lang zue der Cathol. Religion nicht begeben wollte; werde verursacht werden, andere mitl gegen ihnen füerzunemben, wenn Es zwischen jetzt und 8 tagen nicht geschieht."

Dieser Competenzstreit bei der Aufnahme des Lehrers scheint eine den früheren Modalitäten entsprechende Lösung gefunden zu haben. Es war bereits ein Lehrer aufgenommen worden. Denn am 26. Februar 1628 beschwerte sich die Gemeinde über den Schulmeister, Messner und Todtengräber, dass dieselben die Leute hoch schätzen und sich an der alten Gerechtigkeit nicht benügen lassen.

Das Provisorium des neu aufgenommenen Lehrers gieng aber bald einem Definitivum entgegen. Denn am 22. October d. J. wurde im Rathe über dessen Bestallung verhandelt.

Der Rath beschloss, dass dem Schulmeister jährlich 10 Klafter Scheiterholz, von einem Knaben 1 β, von den Größten oder Vermöglichen 15 kr. Quatembergeld und jährlich 10 kr. Holzgeld gereicht werden sollen.

---

[1]) In derselben Sitzung wurde auch der Hanns Edl, „Stundrieffer vermahnt, weil er so unfleißig die Stunden ausrufe; man würde bald andere mittel gegen ihn anwenden müssen." Zugleich wurde beiden Wächtern anbefohlen, im Winter nicht wie bisher die Stunden nur bis 3 Uhr, sondern bis 4 Uhr auszurufen.

Besagter Schulmeister hatte sich in der Person des Peter Glockhner, welcher schon einmal in Horn unter dem Namen Petrus Campanus Schulmeister gewesen war, auch früher schon, nachdem er den Dienst verlassen, um diese Stelle competiert hatte, jetzt neuerlich eingefunden.

Als Organist erscheint Sigmund Langendorfer, welcher am 5. December 1629 „supplicando anhält", ihm die restlichen 7 fl. von seiner Bestallung per 80 fl. auszufolgen und frägt an, wo er selbe suchen solle, worauf ihm bedeutet wurde, dort, wo ihm die Bestallung gemacht wurde; derselbe hatte sich schon am 27. April 1629 beim Stadthauptmanne um den Organistendienst beworben.

Inzwischen verschob sich die „Reformation" der Frauen, welche bisher immer noch das Bollwerk gegen die Forderungen des Vincenz Muschinger gebildet hatten, von Monat zu Monat. Endlich am 1. März 1629 sollte der Stadthauptmann zufolge eines Schreibens der Herrschaft die „Reformation" der Unkatholischen und besonders der „Weibsbilder" auf dem Rathhause durchführen. Erst am 28. März beschloss der Rath: „Gestrige Andeutung wegen Reformation, die Weiber betreffend, wierdt ein E. Rath von H. Bürgermaister fürgetragen, wierdt darüber durch einhellige Wahl beschlossen: weil die Reformation Herrn Hauptmann aufgetragen, sich ein E. Rath darein nicht müschen (mischen) könne."

Am 18. April wurde jedoch auf Befehl der Obrigkeit vom Rathe den Männern nahegelegt, ihren Weibern zuzureden, dass sie sich zur katholischen Religion wenden möchten, und das Resultat zu berichten. Die Frauen blieben aber bei ihrem reservierten Verhalten und äußerten sich am 19. April dahin, „dass sie sich auf Eiffrigs anhalten ihrer Ehegatten noch nicht erklären."

Am 10. Mai 1629 endlich theilte der Bürgermeister den strengen Befehl der Herrschaft mit, dass durch den Stadthauptmann auf dem Rathhause die Reformation an der ganzen Gemeinde vorgenommen werde. Da man sich heuer nicht zur österlichen Communion eingefunden, solle es am nächsten Sonntag geschehen. Die Widersetzlichen sollen in den Schlossarrest

kommen. Jeder soll sein Weib auch dahin verhalten, vom nächsten Sonntag ab der österlichen Communion nachzukommen und dies wenigstens innerhalb drei Wochen thun.

„Da der Stadthauptmann es eindringlich ans Herz lege, so wolle sich die Bürgerschaft dazu bequemen.“ Diese erklärte sich auch dazu bereit, jedoch sollte von den Bürgersfrauen jede allein sich verantworten. Die Horner hatten während dieser Verhandlungen nach dem Abgange des Pfarrers Johann Härlin (?), 1629, neuerdings einen Pastor Namens Mollerus aufgenommen. Dieser musste sich aber wegen eines Delictes flüchten (October 1629). Sein Nachfolger, Johann Lammerisch, war bereits ein katholischer Pfarrer (bis 1638).

Am 15. Jänner 1630 wurde neuerdings auf die Reformation der Bürgersfrauen gedrungen. Bei der Glaserin und die Schindlin sollte angefangen werden; würden dieselben sich nicht fügen, so wolle die Herrschaft, dass sie abgeschafft werden. Auch sollten die Anderen innerhalb eines Termines von drei Wochen dazu verhalten werden.

Man sieht daraus, wie langsam die Gegenreformation bei den protestantischen Bürgern in Horn festen Fuß fassen konnte.

Da die Schule den Unterricht im katholischen Sinne leiten musste, begreifen wir, dass die protestantische Bürgerschaft auch dieser kein besonderes Entgegenkommen zeigen wollte.

Am 31. Juli 1630 hielt der Organist Sigmund Langendorfer um seine Verabschiedung an. Bei dieser gieng man aber genauer vor, als sonst. Zwei oder drei vom Rathe begleiteten den abgehenden Organisten in die Kirche, um das Werk (die Orgel) zu beschlagen und die Schlüssel zu übernehmen. Im Übrigen thaten sie dieses auf das eigene Verlangen des Organisten hin.

Der Rector oder Schulmeister Peter Glockhner erhielt indeß einen Collegen im Schulamte. Am 3. Mai 1630 wurde nämlich ein gewisser Mathias Schlach mit 32 fl. jährlicher Bestallung zum Cantor aufgenommen und wurden demselben die „2 fl. Burgerrecht“ zur Besserung nachgelassen.

Am 7. October 1630 hielt Peter Glockhner an, „ob ihm sein auf künftig Luciae fallendes Quartal schon jetzt zu Einkaufung von Getreide abgeliefert werden könnte, worauf ihm 5 fl. aus dem Burgermaister- und 6 fl. aus dem Zechambt verwilliget werden".

Indessen war eine Beschwerde der Gemeinde vorgekommen, dass der Pfarrherr und der Messner „ain Gmain zu sehr übersezen" (14. Juni 1630). Jedoch schon früher, und zwar am 15. Mai 1630, hatte der Pfarrer wegen des Messners eine solche angebracht, dass man demselben die Besoldung verbessern solle, indem er nicht bloß das Wetterläuten, sondern auch das übrige Läuten, zur Nacht um 9 Uhr und des Morgens um 4 Uhr, zu besorgen habe. Dem Pfarrer wurde bedeutet: Der Messner solle zur Zeit der Fechsung (Ernte) absammeln gehen.

Mathias Schlach dürfte inzwischen nur provisorisch angestellt gewesen sein; denn erst am 28. Mai 1637 kommt in den Rathsprotokollen sein Ansuchen um den Cantor-Dienst vor. Es heißt dort:

„Mathias Schlach khumbt schriftlich ein, vnnd darinnen umb den Cantor-Dienst (wenn Ime 40 fl. jerlich zu besoldung gereicht wierden). Abschiedt: Wann er Schlach gegen der Jugent, so ime in sein Disciplin anvertraut wierdt, bessere ordnung als ain Zeithero zu obseruiren gewest, halten vnd mit Instruiern gueten Fleiß anwenden wolle, Ime hiemit 40 fl. vnnd zu seiner Class etwas von Holz gereicht werden soll. Daß Quatembergelt betr: soll Er, wie vormals acceptirt, von ainem Khindt Quatemberlich haben 2 ß, vnd winterszeit 1 ß Holzgeldt; weillen denn Herr Petter Glockhner, Rector, vnnd Schlach vormals denn Schueldienst betr: in Unainigkhait erwachsen vnd Schlach derwegen resignirt, alß sein Sie beede hierüber vor Rath verglichen, zu gueten Freundten gesprochen, dabei wol vorgehalten worden, dass firters aneinander guete respondenz, vorderiß was denn Kirchen- vnnd Schueldienst betrifft, haben vnnd tragen, vnnd weillen sich Schlach, das Correctorium (!) zu fiehren, beschwärt, alß ligts dem Herrn Rector, wie bißhero ob. Haben also ainander die Hendt geben."

X.

Die letzten Schicksale der Stadtschule

1627 bis 1659.

a) Bis zur Berufung der Piaristen.

Eine neue glücklichere Epoche[1]) begann für die Stadt Horn, als diese durch Heirat[2]) an den Grafen Ferdinand S. Kurz, Sr. Majestät wirkl. geheimen Rath, Kämmerer und Reichskanzler, Freiherrn zu Senftenau, Herrn der Herrschaft Drosendorf und Weikertschlag übergegangen war. Freilich brachten die Schweden mancherlei Ungemach über die Bewohner der ganzen Horner Gegend,[3]) ja es stand der Bankerott in jeder Beziehung in Aussicht; doch die weise Umsicht des Grafen wusste überall Trost zu spenden und Hilfe zu bringen, und als endlich die Schweden abgezogen waren, winkte mit dem Frieden unter dieser Aegide auch eine erfreuliche Aussicht auf eine geistige und materielle Wohlfahrt. Was uns hier namentlich interessiert, ist noch die besondere Fürsorge, welche der Graf der Schule zuwendete. Die Verhältnisse derselben lagen, wie wir gesehen haben, seit dem Jahre 1620 im Argen.

---

[1]) Gegen Muschinger scheint sich die Bürgerschaft eben ablehnend verhalten zu haben. Denn am 12. Juni 1624, so heißt es in den Rathsprotokollen, ist der „Gmain vndt Burgerschaft durch den Burgermaister des gnädigen Herrn Beschwerde vorgehalten worden über den schlechten Kirchenbesuch: Sie sollten sich zu der hiesigen Pfarrkirchen finden vnnd alle Sonn- und Feyrtag allhie den Gottesdienst fleißig besuchen. Ihr Gnaden hätten es hoch empfunden, dass die Zeit über, weil er allhie gewesen, er so schlecht respectirt worden, dass kheiner in die Kirchen khomen — mit der Bedrohung, da solches hinfüran beschehe, wurde er verursacht, andere mitl vorzunemben".

[2]) Am 29. Jänner 1627 wurde vom Rathe nach altem Herkommen beschlossen, zur Hochzeit des Herrn Grafen Kurz mit Fräulein von Muschinger einen Becher im Werthe von 67 fl. zu kaufen.

[3]) Die erste Besatzung der Schweden war nach Horn am 14. März 1645 gekommen, worauf um den 27. März eine ständige Salva Quardia hier blieb. Die monatliche Contribution von 400 Reichsthalern und die Brandschatzung von 1200 Reichsthalern verschlimmerte wohl die Finanzen der Stadt in der ärgsten Weise. Erst im Februar 1646 zogen die Schweden ab.

Des Grafen Plan gieng, nachdem so mancher Versuch mit der Stadtschule gescheitert war, dahin, durch Errichtung eines Gymnasiums allen Übelständen mit einemmale abzuhelfen.

Da Graf Kurz bei der Realisierung seines Planes mancherlei Schwierigkeiten fand, machte er Versuche, verschiedene Ordensgenossenschaften für ein von ihm zu errichtendes Gymnasium zu gewinnen. Mit drei geistlichen Corporationen pflog er daher Unterhandlungen und setzte dieselben durch sechzehn Jahre fort, bis endlich das Gymnasium zu Stande kam. Den ersten und kürzesten Versuch machte er mit den Jesuiten. Am 19. April 1641 schrieb er an den Magistrat, dass er gesonnen sei, die Jesuiten in die Stadt zu nehmen; die Bürger mögen zu deren Erhaltung jährlich 100 Thaler beitragen, außerdem solle der Magistrat für die Jesuiten das Kreuzberger'sche Haus erhandeln, die Stadt aber die Fuhren zur Adaptirung desselben leisten und, „weil die Jesuiten das Spital possidiren und es in ein Collegium zu transferiren" beabsichtigen, sollen die Bürger die „Spitaler" in ihre Häuser aufnehmen. Dagegen erklärte der Magistrat, dass es ihm wegen der immerwährenden Kriege, der vielen Schulden und der Armut der Bürger, deren Häuser mehr als zur Hälfte „anheimgesagt" und verödet seien, unmöglich sei, jährlich 100 Thaler beizutragen. Kreuzberger verlange für sein Haus, das übrigens den Jesuiten zu klein und zu unbequem sei, ohne Grundstücke 600 Gulden. Die Fuhren können die Bürger auch nicht leisten, da nur mehr wenige von ihnen Züge haben und auch diese bald verkaufen werden. Das Spital müsse für die Armen bleiben und könne keineswegs den Jesuiten eingeräumt werden, indem dasselbe durch den Stift- und Freibrief des Hanns Herrn von Meissau aus dem Jahre 1396 auf ewige Zeiten für die Armen gestiftet sei, was auch die bischöfliche Confirmationsurkunde vom Jahre 1397 und der Stiftbrief vom Jahre 1398 bestätigen. An dieser entschiedenen Erklärung des Magistrats scheiterte die Einführung der Jesuiten in Horn.

Nun wollte Graf Kurz die Piaristen für das zu errichtende Gymnasium gewinnen, jene Ordensmänner, welche, da sie bei Katholiken und Protestanten in gleicher Weise beliebt waren, am ersten sich eigneten, die Thäler zu überbrücken

und Abgründe auszufüllen, welche die Reformationsbewegung geschaffen hatte, und zwar in friedlicher, sanfter und herzgewinnender Mission.

Er schrieb deswegen in eben diesem Jahre sehr nachdrücklich an den Rector des Piaristen-Collegiums zu Nikolsburg (gegründet 1631) in Mähren, P. Ambrosius, mit dem Ersuchen, derselbe möge dieses Vorhaben nach Kräften unterstützen und, soviel als nur immer möglich, in schnelle Ausübung bringen.[1]) Der Brief war an den Ordensstifter Josef von Calasanz nach Rom geschickt worden. Da aber dies gerade der Zeitpunkt war, wo der Orden der frommen Schulen theils durch innere, unangenehme Verhältnisse, theils durch Ränke und Kränkungen von Außen her fast darniederlag, so hielt es der Herr Graf für dienlicher und rathsamer, doch ruhigere Zeiten abzuwarten.[2])

Einen weiteren Versuch machte Graf Kurz im Jahre 1648 mit den Franciscanern. Johann Hagen, Provinzial der Franciscaner in Deutschland, Böhmen und Mähren, suchte bei dem Bischof von Passau um die Bewilligung an, dass nach dem Wunsche des Grafen Ferdinand Kurz und dessen Gemahlin Regina auf dem Platze, wo das Spital in Horn steht, und neben der Kapelle, die bereits von Alters her verfallen und profaniert sei, ein Kloster für die Franciscaner dürfe gestiftet und erbaut werden. Unterm 19. Jänner 1649 gab das Consistorium von Passau dem Pfarrer von Gars den Auftrag, sich mit einem andern Pfarrer nach Horn zu begeben und von den Stiftbriefen des Spitals Einsicht zu nehmen. Die Unantastbarkeit dieser Stiftbriefe scheint aber den weiteren Unterhandlungen ein Ende gemacht zu haben.

Nach einer Quittung vom Jahre 1642 finden wir den Peter Glockner noch immer als Schulmeister hier. Er nennt sich „Ludimagister", desgleichen noch im Jahre 1643.

Ob derselbe den Abschied bekam oder in Horn starb, ist ungewiss; jedenfalls war er 1650 nicht mehr „Ludimagister", denn in diesem Jahre wollte die Stadt des Unterrichtes wegen einen

---

[1]) Director Schwarz, Jahresbericht des n.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium zu Horn.

[2]) Ex: Documentis spiritualibus S. P. Josephi Calasanctii p. 311.

Lehrer aufnehmen und, da der „Herr Prälat von Altenburg aine fain exemplarische Person absolutum Philosophum et docendi peritum alhero commendirt“, die auch den Organistendienst zu versehen versprach, aber jährlich 100 fl., 10 Metzen Korn, 3 Metzen Weitzen, 1 Metzen Erbsen und 6 Eimer Bier als Gehalt begehrte, so stellte der Magistrat an den Grafen von Kurz das Ansuchen um eine Beihilfe. Dieser bewilligte am 10. September 1650 hiezu aus dem Spital 10 Metzen Korn und aus dem Schlosse 4 Eimer Bier.

Noch immer trug sich Graf Kurz mit der Idee, die Localitäten des Spitals für Schulzwecke zu adaptieren. Am 15. Mai 1653 erhielt der Magistrat von der Herrschaft den Auftrag, die Schule in das Spital zu transferieren und im Schulhause drei oder mehrere Zimmer für Tuchmacher zurichten zu lassen, wogegen der Magistrat bei dem Grafen Kurz ernste Vorstellungen mit dem Bemerken machte, dass die Schule nun schon über 200 Jahre in diesem Hause, das eine geistliche Stiftung und schon vor Luthers Zeiten das Bruderhaus gewesen sei, sich befinde. Als Luthers Lehre nach Österreich drang, sei es zur Schule und Wohnung der Kirchendiener verordnet worden und werde nun auch jährlich in den Steuerbriefen als „Unser Frau-Bruderschaft“ (sic!) bei der Stadt Horn gesucht. Überdies habe dieses alte Schulhaus der Stadt schon sehr viel gekostet; erst vor zwei Jahren sei es neu eingedeckt worden, man habe auch die Zimmer zugerichtet und wisse nicht, wo man die Schul- und Kirchendiener unterbringen und einlogieren könnte — wolle daher Herr Graf die Schule im Schulhause belassen und nicht in das Spital übertragen, um das Schulhaus den Tuchmachern einräumen zu können. Auf diese Eingabe hin stand Graf Kurz in der That jetzt von dem Plane mit den Tuchmachern ab.

b) Berufung der Piaristen nach Horn (1657). — Errichtung des Gymnasiums.

Trotz der fehlgeschlagenen Versuche gab aber Graf Kurz seinen Plan, ein Gymnasium zu errichten, angesichts der nicht sehr erquicklichen Schulverhältnisse nicht auf.

Gleichzeitig mit den Unterhandlungen der Franciscaner führte er die im Jahre 1642 mit den Piaristen begonnenen fort und brachte sie endlich im Jahre 1656 zum Abschlusse. Am 20. November stellte er an den Magistrat das Begehren, dass die Bürgerschaft „zur Sustentation der von ihm bereits in diesem Jahre gestifteten Piaristen etwas beitragen möge". Der Magistrat zeigte sich jetzt bereitwilliger, als vierzehn Jahre früher. Er bewilligte einen für die damaligen Verhältnisse der Stadt nicht unbeträchtlichen Beitrag. Wie schwer ihm aber dieser wurde, ergibt sich daraus, dass der Bürgermeister schon am 13. Mai 1657 dem gesammten Rathe die Frage vorlegte, wie er aufgebracht werden sollte. Die Antwort lautete dahin: „Es kann nit anders sein, als dass man einen gleichmäßigen Anschlag auf die Bürgerschaft mache", was auch angenommen wurde.

Am 11. März 1657 wurde der Stiftbrief errichtet und von „Ferdinandus Comes Curtius, Regina Gräfin Kurzin, geborne Gräfin von Abensberg und Traun, Joannes Franciscus Trauthson, Comes in Falkenstein, und Ernestus Comes ab Abensperg et Traun" unterzeichnet.

Damit war den bisher wirren Schulzuständen in Horn nunmehr ein Ende bereitet.

Am 9. April 1657 konnte bereits das Gymnasium eröffnet werden. In den (nicht mehr vorfindlichen) Annalen desselben berichtet der Chronist: „9. Aprilis factus est primus pulsus ad incipiendum literarum studium a R. R. P. P. piarum scholarum." [1])

Mit diesem ersten Glockenzeichen begann wirklich eine neue Aera für die Schule in Horn, zugleich auch eine glücklichere Zeit für die Stadt selbst.

Die alte Stadtschule ward nun im neuen Gymnasium durch die schola legendi, scribendi et Arithmeticorum repräsentiert. Die Parva bildete die erste Classe der damals neu geschaffenen Gymnasien.

[1]) Dass das Gymnasium im Jahre 1657 mit vier Classen bis zum Jahre 1785 ununterbrochen fortgeführt wurde, ist aus den Annalen nachweisbar, schreibt Schwarz S. 8. a. a. O.

Das Gymnasium sammt dem Collegium der Piaristen wurde nicht, wie es Graf Kurz ursprünglich geplant hatte, im Spitale installiert, sondern im sogenannten „Herrenhause der Puchheimer“ neben dem Schlosse, vorerst dem Stiftbriefe nach nur provisorisch, bis in der Stadt, resp. auf ihrem Hauptplatze für die Piaristen ein eigenes Collegium sammt Gymnasium und Kirche gebaut würde.

Da jedoch der große Wohlthäter, Graf Kurz, schon 1659 das Zeitliche segnete und auch die Gräfin 1670 folgte, blieb der gute Wille des Stifters unausgeführt und auch das Collegium wie das Gymnasium der Piaristen verblieben im alten Herrenhause, welches alte Renaissance-Gebäude sich im Laufe der Jahre zu dem jetzigen schönen Institutsgebäude vergrößerte, welches heute noch eine Zierde der Stadt bildet.

Hiemit scheiden wir von der „Geschichte der alten Stadtschule zu Horn“. Während dieselbe, was den Unterricht der Knaben betrifft, einer ruhmreichen Zukunft im neuen Gymnasium entgegengieng, [1]) fristete sie in Bezug auf den Unterricht der Mädchen als Mädchen-Bürgerschule in dem alten Schulhause gegenüber dem sogenannten Thurnhofe ein stilles, aber kärgliches Dasein, bis sie 1730 in das neue Rathhaus übertragen wurde, von welcher Zeit an sie sich wieder zur Freude der Bürger zu einer gewissen Blüte erhob. [2])

Das Gebäude der alten Schule [3]) wurde, nachdem es vom Grafen Kurz laut Wechselbrief vom 21. September 1657 der Stadt Horn gegen das derselben gehörige Peter Puli'sche Haus

---

[1]) Betreffs der Geschichte des Piaristen-Gymnasiums verweise ich auf meine gleichnamige Abhandlung in den „Beiträgen der „Österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ Heft II, 1899.

[2]) Pfarrbuch von Horn 141. — Burger nennt in seiner „Darstellung“ das Rathhaus „alt“ und sagt, dass erst 1792 die Schule aus dem alten Rathhause in das neue Rathhaus und, als dieses im Jahre 1850 dem k. k. Bezirksamte und Collegial-Gerichte eingeräumt wurde, wieder in das alte Rathhaus oder dermalige Gemeindehaus übertragen worden sei.

[3]) Das alte Schulhaus (Bruderschaftshaus) wurde bis zum Brande 1794 als Armen- und Krankenhaus benützt.

gegeben worden war, im Jahre 1794 [1]) dem Josef Gallauer, bürgerlichen Rauchfangkehrermeister, verkauft, weil dieser sein nebenanstehendes Haus vergrößern wollte. Damit schwand das an manchen interessanten Schicksalen reiche Haus, in welchem einst die Bruderschaft Unser lieben Frau ihren Sitz gehabt hatte, schwand aber auch die Erinnerung an dieses Haus, und heute? Heute findet man kaum noch einen Stadtbewohner, welcher von dieser alten Schule [2]) etwas wüsste, wo sie gestanden — und noch weniger, welches ihre Schicksale gewesen, woran aber nur der bisherige Mangel an gedruckten Nachrichten Schuld sein dürfte. [3])

---

[1]) Es war nämlich in diesem Jahre 1794 mit einem großen Theile der Stadt abgebrannt. Die Ruinen verkaufte die Stadt eben dem Josef Gallauer.

[2]) Diese befand sich als ehemaliges „Bruderhaus" wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Gasthauses Schee gegenüber dem Thurnhofgebäude.

[3]) Auch gegenwärtige Arbeit ist daher nur als eine erste und in Umrissen entworfene Studie anzusehen. Noch dürfte manches Material im Dunkel des bisher leider ganz vernachlässigten städtischen Archives und im Archive des Schlosses zu Horn vergraben liegen.

Zur

Geschichte der lateinischen Schulmeister

in

Freistadt in Ober-Österreich.

Von

Josef Jäkel,
k. k. Professor d. R.

I.

Vorbemerkungen und summarische Übersicht des Actenmaterials.

Wie in Deutschland im allgemeinen, so scheint auch in Freistadt die religiös-kirchliche Bewegung zu Beginn des XVI. Jahrhunderts den Anstoß zur Errichtung und Unterhaltung einer höheren Schule gegeben zu haben. Denn es liegt noch das Schreiben des Dechanten Wolfgang Steinbrucker vom 3. October 1544 im Freistädter Stadtarchiv, in welchem er seinen Freund, den Magister Johann Steydel zu Hall im Innthale, auffordert, nach Freistadt zu kommen und den Musen einen Sitz bereiten zu helfen. Er gibt hierin auch die Mittel an, mit denen die Freistädter dies durchführen wollten, und bestätigt, was wir auch aus andern Quellen wissen, dass die Stadt vom König Ferdinand I. im Jahre 1543 die Erlaubnis erhalten habe, die Einkünfte von drei Beneficien (S. Barbarae, S. Leonardi und XII Apostolorum) zur Erhaltung eines „lateinischen Schulmeisters" nebst Gesellen verwenden zu dürfen.[1]) Die guten Zeiten Freistadts waren leider für immer dahin. Auf den ehemaligen Wohlstand, von dem die vielen Stiftungen im XIV. und XV. Jahrhundert zeugen, waren die Brände von 1507 und 1516, endlich die im allgemeinen schlechten Zeiten im XVI. Jahrhundert gefolgt, und so musste man bei dieser Neugründung zu alten Stiftungen seine Zuflucht nehmen. Es waren nämlich jene drei Beneficien ursprünglich kirchliche Stiftungen, die aber, wie die Freistädter damals sagten, einerseits wegen des herrschenden Priestermangels, andererseits weil sie auch zu

[1]) Vgl. Programm des Freistädter Gymnasiums vom Jahre 1886, S. 10.

klein waren, um je einen Beneficiaten zu erhalten, besser zur Auferziehung der Jugend verwendet werden könnten.

Dieser Consens des Königs scheint jedoch eine mehr allgemein gehaltene und an gewisse Bedingungen geknüpfte Erlaubnis gewesen zu sein, über welche man sich aber im Anfange bei der allgemeinen Sturmflut der reformatorischen Bewegung einfach hinwegsetzte. Später wenigstens mussten die Freistädter hören, dass Ferdinand nur unter der Bedingung zugestimmt habe, dass 1. ihr Ordinarius, der Bischof von Passau, dazu seine Einwilligung gebe; 2. der anzustellende Schulmeister ein Katholik sei, und 3. die jährlichen Erträgnisse der Stiftungen nicht über 60 fl. betragen. Freilich waren es ihre Ankläger und Gegner, die dies behaupteten, nämlich die Dechanten von Freistadt, und, insofern sie Partei waren, bei der Sache auch nicht uninteressiert; aber die Freistädter bezichtigen sie keiner Unwahrheit in diesem Punkte, ja sie geben es vielmehr stillschweigend zu; und so wird es wohl damit auch seine Richtigkeit gehabt haben. Als nämlich bei der katholischen Rückflut (von circa 1590 an) diese Stiftungen zurückgefordert wurden, zeigte es sich, dass es mehr als jene drei Beneficien waren, die säcularisiert, und, zum Theile wenigstens, zu Schulzwecken verwendet worden waren. Schon 1597 spricht Dechant Puecher von mehr als zehn Beneficien, und als die Forderungen um die Rückgabe immer dringender wurden, erlangte die Stadt 1606 von Mathias, dem späteren Kaiser, das Versprechen eines Consenses zur Transferierung von acht Beneficien (S. Johannis, S. Crucis, S. Leopoldi, Petri et Pauli, Thomae und der drei oben genannten), unter der Bedingung, dass sie die Einwilligung des Passauer Bischofs beibringen. Von dort wurden sie natürlich abgewiesen. Da behaupteten sie, die Stiftungen seien, weil seit vielen Jahren keine landschaftlichen Steuern und Abgaben gezahlt worden seien, so verschuldet, dass sie wahrscheinlich eingehen müssen. 3000 Gulden hätten sie vorschussweise dargeliehen, um das Äußerste, die Execution, abzuwenden. Die Dechanten (es wurden auch die früheren befragt) behaupteten dagegen, dass die Steuerrückstände so groß nicht sein können, da über 64 fl. jährlich an das Landhaus nicht zu zahlen seien, und die meisten der Beneficien, außer jenen drei alten, erst seit 1574 in der Prädicanten Gewalt gewesen.

Aufgefordert nun vom Ordinariate, ein öffentliches und vollgiltiges Zeugnis über die Schulden (man sprach von 20.000 fl.) vorzuzeigen, brachten die Freistädter zwar ein solches bei; doch soll nicht ausdrücklich gesagt gewesen sein, ob die Schulden bloß von den acht Beneficien herrührten oder auch zugleich von andern. Dessenungeachtet erhielten sie vom Bischof Leopold von Passau 1606 einen Consens mit der Clausel „auf Unser und Unserer Nachkommen Wohlgefallen". „Als ihnen nun vom Officio die Copey zum Übersehen vergönnet wurde, ließen sie dieselbe in ihrer Kanzlei abschreiben, ließen aber dabei jene Clausel neben anderem, was ihnen nit tauglich erschien, mit Fleiß aus", überreichten sie dem Official und Notar zum Unterschreiben und — erhielten sie gefertigt, da der Fehler nicht gleich bemerkt wurde. Nun reisten sie so schnell als möglich ab und eilten zu K. Mathias, ihn um Confirmation zu bitten. Unterdessen wurde in Passau der Betrug gemerkt; der Bischof forderte den erschlichenen Consens zurück, drohte mit Widerruf u. s. w. — es war zu spät; K. Mathias hatte denselben schon confirmiert.

Freilich war damit der Streit nicht zu Ende. Die Dechanten erneuerten ihre Ansprüche auf Restitution und zwangen die Freistädter zu mehreren Verträgen, nach welchen Schulmeister, Messner und Astanten katholisch sein, und der jedesmalige Pfarrer über sie die Oberaufsicht führen sollte, endlich dass die Stadt an jedem Donnerstag einen feierlichen Gottesdienst für die eingezogenen Stiftungen halten lasse. Später (1633) übernahm die Stadt die Landschaftssteuern für jene Beneficien, welche der Dechant inne hatte (drei wurden ihm stets vertragsmäßig verliehen), und endlich, 1666, neue Priester- und Landschaftssteuern für den Dechanten. Mit den Einkünften jener acht säcularisierten Beneficien wurde das sogenannte „Schulprovisoramt" dotiert, das noch bis in unsere Zeit als eine für die meisten räthselhafte Ruine hineinragt.

Was also im Reiche Bisthümer und Abteien gewesen, das waren in Freistadt die Beneficien. Doch wäre es wohl ein Irrthum, anzunehmen, dass die Freistädter erst seit 1543 auf den Gedanken, eine lateinische Schule zu gründen, gekommen seien. Es kündigt vielmehr schon 1543 ein lateinischer Schulmeister, Thomas Amasperger, mit der Motivierung,

weil er mit der Besoldung nicht auskomme, da Begängnisse, Jahrtage und ähnliche Einnahmen geringer geworden seien. Er muss also auf diese besonders angewiesen gewesen sein. Dabei seien neben einem Succentor auch noch andere „Curaten“ (Hilfslehrer) nöthig, was bei einer damaligen Volksschule wohl seltener der Fall gewesen sein dürfte.

Auch nach Steinbruckers Zeugnis war die Freistädter Schule schon eine seit längerer Zeit bestehende, denn er spricht von ihr nicht als von einer Neueinrichtung; er meldet vielmehr, dass bereits ein Schulmeister da sei, der abgehen werde, und dass das Einkommen durch jenen Gnadenact des Königs Ferdinand verbessert werden dürfte.

Ob Steydel aufgenommen wurde oder nicht, erfahren wir leider nicht; beworben muss er sich wohl haben, denn wie wäre sonst jenes Schreiben Steinbruckers in die Stadtkanzlei gekommen? Die Verhältnisse, namentlich betreffs der Hilfslehrer, scheinen noch ziemlich ungeordnet und fließend gewesen zu sein. Denn erst 1546 kommt auf Andringen des Magisters Hecyrus von Budweis einige Klarheit und Bestimmtheit in dieselben. Für den „Locaten“ oder „Adiuuanten“ (nach einer späteren Andeutung werden Baccalaurei von Leipzig dafür in Aussicht genommen) sei immer noch keine Präbende vorhanden. Auch für den Succentor müsse der Schulmeister darauf zahlen. Die Accidentien seien höchst ungewiss, wie er aus dem Catalogus salarii scholastici ersehe. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass man in Freistadt auf 50 Knaben rechnete. Diese waren gewiss nicht alle aus der Stadt, sondern es kamen viele aus der näheren oder ferneren Umgegend (Böhmen wird später oft genannt), weil sie in „hospicia zu paedagogos“ (wohl unsere Kostgeber oder verantwortlichen Aufseher?) gebracht werden, ihren Unterhalt aber meist oder zum Theil „mendicando“ suchen sollen. Einige schlafen, wenigstens später, in der Schule selbst, denn es werden Bettstellen und Decken (Kotzen) für sie genannt. Wahrscheinlich waren diese letzteren die für den Kirchenchor mehr geschulten Sängerknaben, zuweilen vielleicht auch mit den „Astanten“ [1]) identisch.

[1]) Wohl Assistenten oder Ministranten des Priesters im allgemeinen.

Am 18. März 1572 bezeugte Knodelius ausdrücklich, dass fremde d. h. auswärtige Schüler da seien, und noch 1579 hält Magister Alder alljährlich Kostknaben. Es war also nicht auf eine Volksschule ausschließlich für die städtische Jugend abgesehen, sondern auf ein Bildungscentrum für einen weiteren Umkreis, auf eine Art Mittelschule.

Doch bleiben wir bei Hecyrus. Der Succentor und Locat sollen den Tisch bei ihm haben, aus keiner andern Ursache, als damit er sie besser beaufsichtigen könne. Sie sind also als unverheiratet gedacht. Zur Unterhaltung derselben begehrt er die 11 Brote und 11 Kreuzer wöchentlich aus der „Spend“ [1]) und 16 fl. als Besoldung für beide. Ferner bittet er um drei Klaftern Brennholz um S. Gallitag für sich, da das Holz für die Schule die Knaben anfahren lassen. Endlich ersucht er um eines der leerstehenden Beneficiatenhäuser, damit auch er Privatschüler bei sich aufnehmen könne. Obwohl er nicht viel Lust bezeigt, den gegenwärtigen Schulmeister loco Cantoris zu behalten, so beharrt doch der Rath auf dieser Bedingung, weil es unbillig wäre, den Mann im Winter zu verjagen.

Zwei Jahre darauf, nämlich 1548, tritt schon wieder ein neuer Rector, namens Praunstein, auf. Auch er bekommt ein Verzeichnis des Einkommens und aller Gefälle, das noch existiert. Nach demselben werden ihm zugesichert 52 ℔ [2]) jährlich in vierteljährlichen Raten und ein Beneficiatenhaus nahe bei der Schule zur Wohnung. Andere „Zustände“ bestehen in: *a)* Erträgnissen von kirchlichen Stiftungen, *b)* Schulgeld von den Knaben, je 1 ß vierteljährlich, außerdem je einen Kreuzer zu Lichtmess, Gallitag etc., endlich Kirchtags-, Jahrmarkts- und Aufschlagspfennige. Nach altem Gebrauche beheizten und beleuchteten die Knaben die Schule selber; *c)* Recordationen oder freiwilligen Geschenken für Darbringung von Musik- oder Gesangsaufführungen bei besonderen Gelegen-

[1]) Eine Stiftung, aus welcher den Armen Brot, aber auch Geld und andere Gaben gespendet wurden.

[2]) 1 Talent oder Pfund (℔) und 1 Florin werden promiscue gebraucht. Wenn 15 ℔ 4 ß (Schilling) vierteljährlich in einem Jahre 62 ℔ ausmachen, so muss auf 1 ℔ 8 ß kommen. 1 ß = 30 ₰ (Pfennig), 1 Kreuzer = 4 ₰. Unter dem Gulden verstand man meist den rheinischen.

heiten. Als solche werden genannt: Weihnachten und andere Hochfeste, Hochzeiten, Ankunft von Herrschaften, Barbara- und Katharinatag. Einige dieser Recordationen gehören dem Schulmeister allein, andere den Knaben allein und wieder andere dem Succentor, den Locaten und den Knaben gemeinsam. Der Schulmeister soll dabei nach Billigkeit theilen. Succentor und Locat sollen freie Wohnung bekommen, ebenso einige Mendicanten. Sie wohnten, wie wir später hören werden, im Schulhause. Die Schule wird „Bürgerschule" genannt. Bezüglich der Mendicanten wurde bestimmt: Alle Freitage abends dürfen die Knaben mit dem Tenebre[1]) und Ingressus Pilatus, ebenso an den Abenden vor den großen Festen mit den Responsionen die „tempore" („tempora") singen gehen. Als Gaben wurden gereicht Geld, Brot u. a. nach eines jeden Vermögen und Gelegenheit. Endlich durften die Knaben auch bei Tag und Nacht, doch zur gewöhnlichen rechten Zeit, mit ihren Häferln mendicatum zu ihrer und der Gesellen (Hilfslehrer) Unterhaltung gehen.

Das Schulinventar auf das Jahr 1548 weist nach: einen langen Tisch mit Bank und einen andern (wohl für den Lehrer) im Schulzimmer, ein Spannbett mit Strohpolster, zwei Leilach,[2]) dann noch 3 Tische (wo, ist nicht gesagt, vielleicht in den Kammern des Succentors, Locaten und der Knaben) 5 Spannbetten, von denen 3 für die Mendicanten reserviert sind, und 2 Kotzen zum Decken. Ferner werden verzeichnet: ein Federbett im Werte von 5 ℔ 4 ß, wohl für den Schulmeister, und 1 Flaumenbett im Werte von 3 ℔, 2 Hauptpolster zu je 1 ℔ 2 ß; das Bettgewand im ganzen zu 9 ℔ 3 ß.

---

[1]) Unter „Tenebrae", die alle Freitage während der Elevation (Wandlung) gesungen wurden, ist wohl das Gebet zu verstehen, das noch heute an Freitagen um 9 Uhr früh, wenn geläutet wird, in Volksschulen, aber auch sonst von andern Andächtigen gebetet wird und folgendermaßen beginnt: „Es entstand eine Finsternis, als die Juden den Herrn Jesum gekreuzigt haben" . . . Tenebrae factae sunt . . . . „Ingressus Pilatus" . . . In der Passio D. N. J. Ch. secundum Joannem, die am Charfreitag gesungen wird, kommt folgende Stelle vor: Et ingressus est (sc. Pilatus) praetorium iterum et dixit ad Jesum: Unde es tu? (Evang. Joa. XIX, 9.)

[2]) Leinlacken, linnenes Tuch, Bettuch.

Von Lehrbüchern, einer Schulordnung oder Schulgesetzen, Unterrichtsplänen und ähnlichem war leider nichts zu finden. Wie es scheint, hieng dies ganz von der Individualität der Lehrer ab.

Im April 1550 gieng Praunstein ab; ihm folgte Laurentius Denndorfer, der sich Ludimoderator nennt. Er beklagt sich über den Cantor, der ihn bei den Mendicanten (die behaimischen werden als besonders ungeberdig bezeichnet) verächtlich mache. Auf Denndorfer folgte Georgi, 1551 Aegidius Hirschbecker. Dieser beginnt in einer Eingabe an den Rath mit einer pädagogischen Einleitung, die fast modern klingt. Es komme auf das Lernen zu Hause sehr viel an. Die Eltern sollen die häusliche Arbeit beaufsichtigen und controlieren — eine Bemerkung, die zwar mehr auf Lateinschüler, als auf Volksschüler damaliger Zeit deutet. Auch er klagt über den Cantor, der, wie zu vermuthen, noch aus der Zeit Denndorfers da ist. Dieser Cantor, Antonius Drechsler von Dünkelsbühl nennt er sich, kündigt, weil ihm der Magister die Besoldung von 20 fl. nicht geben wolle, ihm aus den kirchlichen Stiftungen und Jahrtagen nichts verabfolgen lasse, in die Leitung des Chores eingreife und verlange, die Astanten nicht zu züchtigen, sondern sie vorher bei ihm, dem Magister, anzuklagen. Wer recht bekommen hat, wird leider nicht gesagt. Hirschbecker kündigt endlich für Georgi 1552 und erbietet sich schließlich, weil noch kein Nachfolger ernannt ist, vorläufig da zu bleiben, obwohl er sich immer als Fremdling gefühlt habe, damit die arme Jugend nicht ohne Lehrer sei. Dies Provisorium scheint länger gedauert zu haben. Am 7. Jänner 1553 wird Schurer, Schulmeister in Wittingau, aufgefordert, herzukommen. Ein noch heute uneröffneter Brief, an ihn adressiert, liegt bei. Derselbe scheint also gar nicht abgeschickt worden zu sein. Dann wird 1555 Ulrich Perger, der sich Passaviensis, auch Pataviensis, nennt, als lateinischer Schulmeister an der Freistädter Bürgerschule amtlich bezeugt. Er wird ausdrücklich auch für den Gesang in der Kirche verpflichtet, wie schon früher die, oder wenigstens einige lateinische Schulmeister, bekommt 4 Klaftern Brennholz für sich und soll von seiner Besoldung Cantor und Locaten (hier Hypodidascalus, Unterlehrer, genannt) unterhalten. Zur besseren Ordnung und Herhaltung des Schulgebäudes, der Lehr-

zimmer etc., sowie zur schnelleren Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Schulmeister, Cantor und Locaten werden zwei Superintendenten eingesetzt.

Perger klagt fortwährend, dass er mit dem ausgesetzten Gehalte nicht auskomme, und kündigt schon nach Ablauf des ersten Jahres. Es wird ihm allmählich der ursprüngliche Gehalt von 52 ℔ auf 62 ℔, dann auf 70 ℔ erhöht, davon er den Cantor (mit 18 ℔) und den Locaten besolden soll. Er kündigt im November 1557 und will vom Schulfache ganz abgehen. Es bewirbt sich zwar Christophorus Spandelius in griechischer und lateinischer Sprache, doch kein Document meldet etwas von seiner Anstellung. Freilich gibt es für diese Zeit überhaupt keine Documente. Aber dies erklärt sich wahrscheinlich besser dadurch, dass die Schule vom Cantor interimistisch versehen wurde. Die steten Klagen der Schulmeister, dass sie mit dem Gehalte nicht auskommen, vielleicht auch das Griechisch des Spandelius, das den Freistädtern als praktischen Handelsleuten etwas fern lag, mochten Ursache gewesen sein, dass sie dem bisherigen Cantor, Daniel Horobitzer (alias Horowitzer), die Schule provisorisch übertrugen. Dies dauert bis 1562. Gregorius Aquila, der sich anno 1562 bewirbt, sagt nämlich, dass er gehört habe, „Horowitzer werde der lateinischen Schule abkummen“. Und als er um Übergabe des Bettgewandes bittet, sagt er, „maßen es der Magister Ulrich Perger, auch gewester Schulmeister allhie, inne gehabt“. Damit bezeichnet er doch diesen als seinen Vorgänger. Die Cantoren scheinen also sowohl nach Abgang Hirschbeckers wie Pergers die Stelle suppliert zu haben, und da damit die Streitigkeiten betreffs der Bezüge aufhörten, so erklärt sich vielleicht am einfachsten, warum aus den Zeiten dieser Supplierungen keine Urkunden vorhanden sind.

Aber auch Aquila ist nicht lange da. 1565 wird Grauel als lateinischer Schulmeister aufgeführt.

Wie lange dieser in Freistadt war, wissen wir nicht. Wir erfahren nur dies, dass im Jahre 1567 ein Bewerber vom Haslacher Rathe befürwortet wird und derselbe gedruckte poemata beilegt, sowie dass im Juni 1568 Gabriel Jodocus Athesinus sich um den wieder oder noch vacanten Schulposten, und zwar ebenfalls mit Beilegung von carmina, bewirbt. Da Daniel Horowitzer, früherer Cantor, 1569 um Auszahlung von

Lohnrückständen (aus welcher Zeit ist freilich nicht angegeben) einkommt, so könnte es sein, dass die Stelle überhaupt nicht besetzt, sondern wie schon früher suppliert worden ist. Gewisses erfahren wir erst wieder am 15. Februar 1569, an welchem Tage der lateinische Schulmeister Johann Hannibal zu einer Komödie, aufgeführt von Schülern, einladet. Der von ihm aufgenommene Cantor wird aber bald darauf dem Rathe sehr verdächtig, so dass der Schulmeister aufgefordert wird, ihn fortzuschicken. Dieser vertheidigte ihn warm, doch dies bekam ihm übel. Einige Wochen darauf wurde ihm plötzlich gekündigt, und zwar zu einer außergewöhnlichen Zeit. Nicht viel besser scheint es seinem Nachfolger Nikolaus Cholerus ergangen zu sein.

Einige Zeit darauf, am 21. September, bewarben sich zwei Candidaten um die Stelle. Mit welchem Erfolge, lässt sich daraus erschließen, dass im April 1572 Knodelius, „jetziger Schulmeister, noch länger beizubehalten ist, da er die Knaben nit allein im Fundamente der lateinischen Sprache, sondern ebensowohl im Deutschen, Lesen, Schreiben, Rechnen genugsam unterweiset". Er hatte aber noch keine Bestallung, war also noch provisorisch. Mit ihm beginnt endlich wieder ein länger dauerndes Definitivum. Die Schulsuperintendenten fordern bestimmte Anweisungen, nennen Hannibal und Cholerus als Vorgänger, welche 70 fl. Besoldung, aus den Accidentien noch 20 fl. mehr zur Besserung 20 fl., im ganzen also 110 fl. bekommen haben. Soviel werde wohl auch Knodelius begehren.

Bis in diese Zeiten herrschten noch katholische Gebräuche und Sitten. Die Mendicanten bekamen noch bis dahin während der Fastenzeit statt Fleisch Milch und Grieß. Das wurde nun bald anders.

Am 22. Juni 1574 wird Georg Dietlmayr, deutscher Schulmeister in Efferding und Aschach, vorzüglich deshalb von dort aus empfohlen, „dass er die Jugend mit dem Katechismus Augsburgischer Confession fleißig imbuieret, auch mit Hilfe seiner Hausfrau mit Schreiben, Raitten (Rechnen), Lesen und Wandel dermaßen vorgestanden", dass sie ihn nur ungern fortlassen. Doch war bereits am 22. April 1574 Bartholomäus

Alderus (Alterus)[1]), Nissenus, angestellt worden. Er hatte, wie er in seiner Bewerbung sagt, Armut halber vom Studium (der Theologie? die Einleitung klingt ziemlich theologisch) ablassen müssen und bereits einige Jahre in Linz an der Landschaftsschule als Hilfslehrer gewirkt. Als er nach Freistadt kam, muss er noch jung gewesen sein; denn 1576 ladet er zu seiner Hochzeit ein und später noch einmal. Auch Alder hatte alljährlich Kostknaben, also Schüler aus der Fremde, wie er 1579 bestätigt. Er kündigt endlich für Georgi 1582, und ist, wie er da sagt, an acht Jahre in Freistadt.

Von Joachim Müller, Prediger zu Steyer, wurde nun Andreas Teschner aus Pirna, der mit und neben ihm etliche Jahre in Wittenberg studiert habe, empfohlen. Er wurde aber nicht aufgenommen. Denn nach Alders Abgang suppliert unterdessen der Cantor Eucharius Gundermann, bis am 1. Juli 1582 der neue Magister, Zacharias Zweckher, der in Steyer Rector gewesen und von den beiden evangelischen Prädicanten ebenfalls warm empfohlen worden war, eintraf. Zweckher lebte aber nicht lange. Cantor Dickh meldet nämlich am 25. September 1583, dass Zweckher im Juli 1583 nur acht Tage den Dienst verrichtet und dann gestorben sei, und begründet damit seine Bitte um eine Gratification. Es musste also auch, da er schon jetzt darum bat, bereits ein neuer Schulmeister da sein. Damit übereinstimmend, klagte im September wahrscheinlich desselben Jahres (denn nach dem Inhalt der Klage kann der Schulmeister noch nicht lange da sein) M. Andreas Breuning gegen den Pfarrer Sturm wegen Injurien.

Es kam die Zeit der Restauration unter Kaiser Rudolf und damit auch die Zeit der Revindication der Beneficien unter Dechant Puecher und seinen Nachfolgern. Dass damit die Stellung des lateinischen Schulmeisters aufs engste zusammenhieng, ist an sich klar.

1588 erbot sich M. Bartholomäus Alder, wie zuvor, das Schulwesen zu versehen. Er habe aber seinen Dienst in Enns noch nicht aufgesagt, weil er nicht gewusst, wenn M. Gümpell von Freistadt weggehen werde. So eilig könne man doch einen solchen Dienst, woran einer ganzen Stadt so

[1]) Diese Schreibungen wechseln auch.

viel gelegen, nicht verlassen. Ferner bittet er um „ausführliche Antwort auf alle vier Artikel", damit er nicht umsonst reisen müsse. Doch ob er gekommen, und was darauf gefolgt, ist unbekannt. Der Boden wurde für die Protestanten in Freistadt und überhaupt in Oberösterreich immer heißer. Nach dem nächsten Schriftstück ist M. Bartholomäus Alderus schon wieder oder noch immer da. Es sind dies die von ihm verfassten „Artikel, die Privatschuell betreffend", deren Zahl aber hier nicht vier, sondern neun ist, und die nach einem Vermerk, wahrscheinlich des Stadtschreibers, am 3. Juli 1598 dem Bürgermeister Achatius Aettl überantwortet wurden. Sie scheinen also auch aus dieser Zeit zu stammen. Denn 1588 tritt Bartholomäus Alder (also wahrscheinlich derselbe) zwar auch als Bewerber auf, aber er sendete nur vier, nicht neun Artikel ein, und an eine Privatschule dachte man wohl 1588 noch nicht, weil erst 1597 durch die sogenannte Reformationscommission Prädicanten und Lehrer abgeschafft wurden.[1]) Auch passt das Verlangen Alders, vor dem Landeshauptmann geschützt zu werden, besser auf die Zeit nach December 1597, als 1588. Endlich kam Dechant Eberwein, der zu Alders Berufung eingeladen wurde, erst 1597 oder 1598 nach Freistadt.

Alder begehrt in diesen Artikeln 100 fl. Besoldung, freie Wohnung, an Schulinventar 3 Tafeln, 3 Bänke, Steuerfreiheit und Schutz vor dem Landeshauptmann, ferner Erlaubnis, wie bisher Deutsch und Latein Knaben und Dirnlein zu lehren, endlich Schulgeld von den Kindern, wie in der deutschen Schule (so hieß wohl jetzt die öffentliche Stadtschule?) und vierteljährlich von den Buchstabierenden und Lesenden 2 ß, von den Schreibenden 4 ß, von den andern, so lectiones hören, 1 fl. Zum Schlusse fordert er noch die Einstellung der Privatschule eines gewissen Roteneggr. Der Rath beschneidet zwar einige dieser Forderungen ziemlich scharf (Besoldung 60 statt 100 fl. Schulgeld von den Kindern die Hälfte), doch scheint Alder darauf eingegangen zu sein, weil sie an den Dechanten Eberwein ihre Absicht, Alder aufzunehmen, melden und um seine Zustimmung bitten nach den Abmachungen mit der Reformationscommission, und weil Alder später als daseiend genannt wird.

[1]) Vgl. Freistädter Gymnasialprogramm vom Jahre 1889 S. 23.

Diese Privatschule war wohl der letzte Versuch, die lateinische Schule für Freistadt zu retten. Man hoffte offenbar auf bessere Zeiten und sah diesen Ausweg als ein vorübergehendes Provisorium an. Doch diese bessern Zeiten kamen nicht mehr. Der lateinische Schulmeister war nach den Geboten der Reformationscommission unwiderruflich der Gewalt und Oberaufsicht des Dechanten überantwortet worden. Selbstverständlich musste er Katholik sein, was jetzt natürlich von einer weit größeren Bedeutung war, als früher 1543. Nach einem Rathsprotokolle vom 7. Juni 1600 befahl der Landeshauptmann bei 200 Ducaten Strafe, den Magister Alterum als einen ketzerischen lateinischen Schulmeister abzuschaffen und die Schule einzustellen. Man beschließt, zu berichten, Alder habe keine Privatschule gehalten, sondern seine und anderer ehrlichen Leute Kinder unter seiner Disciplin gehabt. Am 2. Juni 1601 schrieb der Pfarrer Georg Puecher an den Landeshauptmann, dass die Freistädter dem katholischen lateinischen Schulmeister schon seit zwei Jahren das Seine vorenthalten. Dies hatte Erfolg. Denn am 20. December 1601 quittiert Magister Michael Maier als katholischer lateinischer Schulmeister über 150 fl., auf welche sich die Stadt mit ihm verglichen und die ihm vom Dechanten, nicht vom Rathe, ausgezahlt worden. 1603 behaupten die Freistädter, dass wochentlich 22 ℔ Rindfleisch und etliche Laib Brot auf die Astanten in den Pfarrhof gereicht, dass für den Schulmeister jährlich 100, für den Organisten 50 fl. gezahlt worden seien; jetzt würde für jeden Astanten 5 ß gereicht . . . Der Pfarrer habe befohlen, von ihren Kirchenverordneten nichts anzunehmen, damit er Ursache bekomme, sich zu beschweren.[1]) Es folgte endlich das bereits oben angegebene Abkommen mit dem Bischof von 1606. Und daran änderte sich nichts mehr, als auch die Protestanten bald darauf (1608) wieder eine eigene Gemeinde in Freistadt bildeten. Der Consens des Bischofs konnte, weil er von Mathias confirmiert worden war, nicht so schnell umgeändert werden, und der lateinische Schulmeister blieb unter des Dechanten Gewalt und Oberaufsicht. 1624 wurden dann die Prädicanten und protestantischen Lehrer wieder ausgewiesen. Der lateinische Schul-

[1]) Vergl. Freist. Gymn.-Progr. v. J. 1890 S. 37.

meister blieb zwar, aber er war ein anderer geworden. Ob und wie viel Latein noch gelehrt wurde, erfahren wir nicht mehr, denn er stand nun unter dem Dechanten, nicht mehr unter dem Rathe. Da dieser nicht mehr sein Vorgesetzter war, so ist auch die Hoffnung, dass sich noch Acten über ihn finden, eine sehr schwache. Kein Wunder, dass die Stadt das Interesse an dem lateinischen Schulmeister verlor, und dass dieser mehr, als vielleicht ursprünglich von kirchlicher Seite beabsichtigt worden war, nach und nach herabsank zum Regens chori und Vorsteher einer bloß für die städtische Jugend bestimmten Volksschule.

Wenden wir uns jetzt zu den Urkunden selbst. Sie bilden ein Actenbündel im Freistädter Stadtarchiv, enthaltend achtundsiebzig Stück, von denen sämmtlich Originale sind, bis auf zwölf vom Stadtschreiber verfasste Entwürfe oder Abschriften. Von diesen wurden in Nachstehendem möglichst vollständige Inhaltsangaben versucht, und nur die lateinisch und griechisch abgefassten Bewerbungsgesuche als Denkmale jener Zeit wortgetreu wiedergegeben.

II.

Auszüge aus den Acten.

1543 Ertag (Dienstag) vor St. Pauli, (Aufschrift auf der Rückseite: Schulmeistersupplication, Besserung und Besoldung halber). Der Schulmeister Thomas Amasperger schreibt, dass er verschienene Georgi aufgenommen worden sei mit der Vertröstung, das schwache Einkommen in anderweg zu verbessern. Begängnisse, Jahrtage und ähnliches bei der Kirche haben sehr abgenommen, so dass von den Gefällen ihm ein geringer Theil übrig bleibe, von dem er noch einen Succentor besolden soll. Dazu sei kein Tisch für ihn (den Succentor) verordnet, auch nicht, wie an andern Orten, ein Bettgewand für den Schulmeister da. Einige Curaten (Gehilfen?) wären nothwendig, aber wovon solle er sie unterhalten? Deshalb habe er vor einigen Tagen den Stand aufzusagen gedroht mit der

Bitte, Fürsehung zu thun zur Erhaltung der Zucht und Lernung der Jugend. Wenn man ihm Geld anweise und Bettgewand besorge, damit er eine gewisse Pfründe habe, sei er stets gern zu dienen bereit.

1543 (44?) October 3. Wolfgang Steinbruckher („der durchleuchtig. ertzherzogen zu oesterreich caplan und Techant zu der freinstat“ [1]) an Magister Johannes Steydl, Schulmeister zu Hall im Innthal, seinen guten Freund. — „Wenn es Euch, Eurer Hausfrau und Kindern glücklich wohl gieng, hörte ich gern. Mich aber wisset in großer Schwachheit . . . . Bin an beiden Armen contract, hoffe aber zu Gott Besserung. Dies ist auch die Ursache, dass ich selbst Euch nicht schreibe . . . . Da Ihr jüngst geschrieben, dass Ihr Euer Wesen und Stand zu verändern geneigt, und wo ich eine Condicion für Euch wüsste, Euch dazu verhelfen möge, (so theile ich Euch mit,) dass hiesiger Schulmeister auf künftige Georgi abgeht, und dass ich Euer Gemüth, Geschicklichkeit, Thun und Wesen bei Bürgermeister, Richter und Rath hier angezeigt. Diese forderten mich auf, Euch zu schreiben, dass Ihr noch vor Winterszeit hierherkommt. Sie wollen dann getreulich mit Euch concordieren und beschließen .... Betreffs des Einkommens wisset Ihr selber, wie schier allenthalben der Stand abnimmt. Doch kann ich Euch anzeigen, dass die Herrn bei kön. Majestät die Gnade erlangt, dass (sie) ihrer Beneficia zwei bis drei auf einen Schulmeister und Gesellen brauchen mögen; davon eines ledig geworden . . . . Das wäre für Euch und will ich Euch, was möglich, behilflich sein.“

1544 December 4. berichtet Hagedorn, Magister etc. zu Linz, an den Rath zu Freistadt, dass er wegen eines neuen Schulmeisters geschrieben. Auch zu Enns sei er gewesen und habe mit Magister Friedrich daselbst verabredet, dass dieser seinen Bruder nach Freistadt schicke. Er bittet, „ihn von seines Bruders wegen mit gutem Glimpf abzufragen“, da er einige Scheu trage, sich mit dem Chorgesang zu beladen.

1546 Februar 19. Christophorus Hecyrus aus Budweis an den Rath zu Freistadt. Er sei nicht gewillt, seinen Stand mit

[1]) Wolfg. Steinbrucker wird zum Jahre 1544 als Vicar und Dechant zu Freistadt genannt.

einem geringeren zu verändern und bittet um nähere Erklärungen. Die Schule (in Freistadt) sei sehr herabgekommen und es werde schwer sein, sie zu heben. So sei keine Präbende geordnet für Collaboratores oder Adjuuanten, welche ohne das bei dem gegenwärtigen Mangel schwer zu haben sein würden. Auch möchte er den Chor gerne gut versehen, aber nicht von seinem Gehalte darauf zahlen, sonderlich weil die Zehrung theuer sein soll. Ferner seien die Accidentia nicht alle gewiss, erstlich das „Tenebrae“ und die 5 fl. so vom Pfarrer sollen gereicht werden. Dann rechnen sie auf 50 Knaben in der Schule; aber wenn deren auch 80 wären, würde ihm ihre (der Freistädter) Summe schwerlich werden. Er bittet daher für Adiuuanten vorzusorgen. Wenn sie Geld darstrecken, wolle er den Collaboratores den Tisch geben. Übrigens „habe es zu Leipzig viel Baccalaurei“, die man zu Collaboratores nehmen könne. (Der Ort dürfte wohl nicht ohne Interesse sein.)

Budweis, Sonntag Sexagesima, 1546. Christophorus Hecyrus, Schulmeister in Budweis, an den Rath zu Freistadt. Den Succentor und Locaten wolle er selbst beköstigen, um sie besser beaufsichtigen zu können, begehre aber dafür wöchentlich 10 Laib Brot und 10 kr. (Kreuzer), außerdem 15 fl. als Lohn für beide während des Jahres, aus keiner andern Ursach, als sie recht bei der Schule zu halten, dass sie nicht in Tabernen laufen, wenn nicht tägliche Unterhaltung ist. Sie sollen ihre Schul und den Chor mit guter musica versorgen. Dem Succentor nnd Locaten wolle er jährlich aus den Accidentien je 4 fl., die man ihm aber wieder ersetzen solle, reichen, damit sie fleißig alles zum Nutzen der Jugend und der Stadt thun. „Was aber die fremden Knaben anbetreffen wird, die möchten in hospicia zu paedagogos promouiert werden, oder mendicatione ihren Unterhalt suchen.“ — Zum andern bittet er um Gallitag um 3 Klaftern Holz, „damit die Knaben nicht beschwert werden, dieweilen denn schier überall der Brauch ist, dass sich der Schulmeister von dem Holze, so die Knaben führen lassen, beheizet.“ — Zum letzten bittet er, weil viele Beneficiatenhäuser leer stehen sollen, um ein geräumig Haus „deshalben, ob ich priuatos discipulos würd haben, damit sie auch mit habitationibus versehen wären.“ Er verspricht sonst in allem zu sparen. Unter diesen Bedingungen sollen sie ihn am nächsten

Gallitag zu einem Schulmeister haben, jedoch dergestalt, dass er die Schule mit wahren Collaboratoribus versehe. Was sie ihm bei seiner letzten Anwesenheit gesagt, dass er den jetzigen Schulmeister loco Cantoris behalten möge, so würde dem guten Manne das wohl beschwerlich sein, drum er es auch nicht begehre. Zugleich sendet er den Catalogum salarii scholastici zurück und wünscht in allem Fürnehmen Glückseligkeit und „langwierige Gesundheit".

Der Rath antwortet, dass, wenn er Fleiß etc. verspüre. er bezüglich des Einkommens gebürliche Einsehung thun wolle. Hinsichtlich des gegenwärtigen Schulmeisters, der loco Cantoris bleiben solle, „darin möge er sie (den Rath) handeln lassen, doch dergestalt, dass er von Galli bis Georgi bleibe," weil es ihm (dem Cantor) wohl beschwerlich sein würde, wenn er auf den Winter weichen und abziehen sollte. (Concept.)

„Schulmeisterstands-Ordnung und Einkommen. Praunstain Schulmeister auf das 48. Jahr zugestellt." Erstlich sollen ihm auf Verordnung eines ehrsamen Rathes jährlich 52 Pfund Pfennig, zu jedem Quattember (Vierteljahr) 13 ℔ ϑ gereicht werden. Zum andern soll ihm zunächst der Schul ein Beneficiatenhaus zu einer Sonderherberg für seine Person eingegeben werden.

3. Andere Zuständ: Von einem Zechprobst hat er jährlich einzunehmen, und zwar von der Corporis Christistiftung 2 ß 20 ϑ. — Von der Kapelle zum heiligen Geist, um das Salve, so man im Advent alle Nacht darin singt, 5 ß. — In der Fasten soll ein Schulmeister alle Abende in dem Spital vor der Stadt (bei der heutigen Frauenkirche) ein Salve durch zween oder drei Knaben singen lassen. Davon gibt ein Spitalmeister 1 ℔ 4 ß. — Von der Antiphona Gaude dei genetrix, so man alle Nächte nach der Vesper singen soll (gestiftet von Starhemberg), muss ein Pfarrer bezahlen 4 ß. — Von dem Tenebrae, so man alle Freitag unter der Elevation singt, 2 ß. — Vom Gottsleichnamsamt, so alle Pfingsttag (Donnerstag) gestift ist, 6 ß. — Von dem Salve, so man alle Sonntage und an hochzeitlichen Festen nach der Vesper in der Frauenkirche singt, 1 ℔. — Ein jeder Pfarrer soll einem Schulmeister von wegen des Tisches geben 5 ℔.

4. Jährliche Zuständ, so jedes Jahr mehr oder minder tragen: Von den Knaben in der Schul, wo dieselben fleißig, wie sein soll, gewart(et) und zur Ordnung gehalten (werden), 1 β von jedem Schüler vierteljährlich. Ist gewiss und zu hoffen, dass einem Schulmeister, wo (wenn) er fleißiger Lernung (obliegt), jährlich gefallen mag bis an 20 oder 25 ℔. — Von den Knaben jede Lichtmess 1 kr, Galli 1 kr, item Kerngeld (Kehrgeld, für Stubenreinigen?) 1 kr. tragt jährlich wohl 2 ℔ 2 β. — So geben auch die Knaben Kirchtags- Jahrmarkts- und Aufschlags-Pfennig. Ist ein alter Brauch und noch im Wesen. — Die Knaben behulzen (? beheizen?) und beleuchten auch die Schul zu ihrer Nothdurft dem alten Gebrauch nach selber.

5. Die Recordationen (wohl Geschenke und freiwillige Gaben) an Natalis domini tragen bei jetzigen Zeiten gegen 5 ℔ und gehören dem Schulmeister allein zu.

6. So sein sonst noch Zuständ von St. Peterskirchen auf dem Berg bei der Stadt, von den Kapellen im Schlosse (heutige Kaserne), in dem Haus der Herrn von Starhemberg, von etlichen gestifteten Jahrtagen, von Conducten, Begräbnissen etc.

Von diesem Einkommen und anderen Zuständen, so nicht alle konnten bedacht werden, soll ein Schulmeister Gesellen halten wie hernach: Item er soll sich einen geschickten und gelehrten Succentor und einen Locaten halten, die ihm in der Schule und auf dem Chore helfen, und fürnehmlich sich um einen Wassisten (Bassisten), Tenor und Alt zum Figurat ordentlich gestimmt, von einem ehrsamen und züchtigen Wesen bewerben. Ihre Besoldung soll er von seinem Einkommen bezahlen. — Die Recordation zu Martini und andere Recordationen (bei?) Hochzeiten, Ankunft von Herrschaften u. dgl. gehören dem Schulmeister, dem Succentor und Locatus zu gleichen Theilen. Die Recordation an Martini betragt ungefähr 4 ℔, die andern bei 8 ℔. Die Recordation an Katharina (ungefähr 1 ℔) gehört dem Succentor und Locaten, die an Barbaratag den Knaben allein, und soll der Schulmeister theilen. Wenn aber die Knaben mit dem Tenebrae oder anderem Gesang recordatum gehen, so gehört, was gefällt, dem Succentor und Locaten. (Wird geschätzt im Mittel ein Tag auf 6 kr.)

Auch was die Knaben zu den hochzeitlichen Festen nach Ordnung der Zeit recordieren, gehört dem Succentor und Locaten. Was aber sonst die Mendicanten außer den bestimmten Recordationen bei Tag und Nacht überkommen, soll ein Schulmeister ordnen, damit neben dem Succentor und Locaten auch die armen Schüler ihren Unterhalt haben und durch jene nicht betrogen und übervortheilt werden.

Auf den Succentor, Locaten und die armen Mendicanten und Schüler reicht „die Spend“ (eine Stiftung) alle Samstage 24 ₰ und 6 Laib Brot (für 6 Personen), ebenso 5 kr. und 5 Laib Brot jeden Samstag. Auch darin soll ein Schulmeister Ordnung geben und die armen Schüler vor Übervortheilung behüten. Dem Succentor und Locaten sollen eigene Betten in der Schule, wo sie auch Wohnung haben, aufgestellt werden. Endlich soll der Schulmeister mit seinen Gesellen neben der Schule sich auch im Chor und Gesang fleißig üben und sich eines ehrbaren züchtigen Wandels befleißigen. (Concept.)

Dabei liegt eine sauber geschriebene Abschrift über denselben Gegenstand, und betitelt: „Register der Gefälle und Einkommen in gemeiner Stadt Freinstat Bürgerschul gehörig, wie solches beiläufig eine Zeit her bei den gewesenen Schulmeistern erfahren worden“ (ohne Datum). Da hiedurch das oben mitgetheilte Verzeichnis vielfach ergänzt wird, möge es ebenfalls hier Platz finden.

1 Aus der Spend gibt der Spendmeister alle Samstage 11 Laib Brot und 1 ß 3 ₰ in Geld, aus der Schwarzenbergerin Stift (zur Spend gehörig) 11 ₰.

2 Der Kirchmeister der St. Catharinakirche gibt jährlich 5 fl. 4 ß 23 ₰, item an den Hochfesten Suppen und Trunk auf die Schul, wie bisher Gebrauch war. — Item der Herr Pfarrer ist schuldig, an Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, sowie an andern Opfertagen dem Schulmeister und Cantor den Tisch zu geben. — Item gibt das Balthasar-Sommerstift zum Rorate oder Gulden-Amte im Advent, alle Morgen zu singen, 1 fl. — Die Gottsleichnamszech in der Octava Corporis Christi 2 ß 20 ₰. — Für das Salve in der Kapelle zum heiligen Geist, alle Abende im Advent, 5 ß. — Für das Salve im Spital, durch 2 oder 3 Knaben gesungen, 1 fl. 4 ß u. s. w. wie oben bis zu den „jährlichen Zuständ, welche mehr oder minder tragen“.

Hierauf folgt: Von drei gestifteten Jahrtagen der Bäcker, Fleischhacker und Binder gibt man von der Vigilie 12 ₰, von den Exequien 12 ₰, vom Lobamt 7 ₰, item von einem gefrumbten[1]) Requiem mit Votiv 13 ₰. Am St. Blasientag hält man eine Procession zur Frauenkirche und bekommt der Schulmeister für den Gang 12 ₰ und für das Amt hernach 7 ₰ aus der Stadtkammer; ebenso am Florianitag. Von einem Leichenconduct, bei dem wenige oder viele von der Schule mitgehen, bekommt er 12 ₰, vom Kreuztragen 4 ₰, Psaltertragen 4 ₰, und wenn dabei der Psalter gelesen wird, 1 ℳ.

3. Von der Schule. Die Knaben geben an jedem Quattember (Vierteljahr) 1 ß, zu Lichtmess 4 ₰, zu Galli 4 ₰, Kernngeld (?) 4 ₰, ferner Kirchtagspfennig, Jahrmarktspfennig und Aufschlagspfennig nach altem Gebrauche, beleuchten und behulzen (?) auch die Schule zu ihrer Nothdurft.

4. Von den Recordationen. „Item Martini ist ein Recordation, dass man von Haus zu Haus mit dem Figurat singen geht, wie der Gebrauch ist.“ Ebenso an Natalis domini. „Wenn Herrschaften ankommen, mag man dieselben mit dem Figuratgesang heimsuchen. Item desgleichen, so ein Landesfürst herkommt.“ Ebenso bei Hochzeiten, Gastmählern, wo das begehrt wird, endlich an Natalis domini, Katharina- und St. Barbaratag.

5. Von der Mendication. „Item die Knaben mögen alle Freitag mit dem Tenebre und Ingressus Pilatus singen gehen, davon ihnen Geld und Brot oder anderes gereicht wird. Item an den Abenden oder in den Vigilien der hochzeitlichen großen Feste mögen die Knaben mit den Responsionen die tempora singen gehen. Item die Knaben haben auch Macht, bei Tag und Nacht, doch zur rechten, gewöhnlichen Zeit, mit ihren Häferln mendicatum zu gehen, zu ihrer und der Gesellen Unterhaltung.“ Der Schulmeister soll endlich treulich austheilen, was ihm, den Gesellen und den Knaben zusteht.

„Schulinventar im 48 Jahr beschrieben, wie Praunstain als Schulmeister angestanden. Erstlich

[1]) bestelltem Requiem.

ein Tisch, mehr ein langer Tisch, mehr ein Spannbett, mehr ein Strohpolster, mehr ein . . . . (?) Bank, mehr eine Bank in der Kammer, mehr zwei paar Leilach, mehr drei Tisch in der Schul, mehr ein Feuerhackel, mehr ein Spannbett, mehr ein Federbett, mehr ein Duchet (Tuchet), ein paar Leilach, ein Polster, mehr drei Spannbett den Mendicanten, zween Kotzen."

„Auszug, was für Bettgewand inhalts Antoni Andre Bericht am 17. December 1555 erlegt (u.) in die lateinische Schule gegeben worden. Ein Federbett, geschätzt auf 5 ℔ 4 ß, ein Flaumenduchentel 3 ℔, zwei Hauptpolster, das eine 1 ℔, das andere 2 ß. Das Bettgewand hat der Bürgermeister laut Quittung anno 1552 mit 9 ℔ 3 ß. bezahlt."

1550. Georgitag (24. April) Sigismund Praunstain, lateinischer Schulmeister in Freistadt, bestätigt, dass er die verschienen 2 Jahre, das 1548 und 1549, aufgenommener lateinischer Schulmeister gewesen, und dass der Bürgermeister Alkouer ihm die Besoldung von 52 fl. und 4 fl. für den Locaten bezahlt hat. Dies bezeugt auch Niclas Scherhaggl, Bürger zu Freistadt.

1550. November 8. Supplicatio Ludimoderatoris Laurentii Denndorfer an den Rath, dass er schon ötter mit dem Cantor unzufrieden gewesen und ihn beurlaubt habe, weil er stolz, ungehorsam sei und ihn vor den behaimischen Mendicanten so verächtlich mache, als wäre er nicht sein Schulmeister. Bei keiner Schule, wo er gewesen, habe er an Cantor und Mendicanten so grobe Unzucht gesehen und erfahren. Lieber wolle er den Stand niederlegen, als weiter mit ihm die Schule regieren . . . Verum equidem virtutem in medio constitutam et omne nimium vitio verti. Sed quis auream illam mediocritatem (testante Horatio) semper tenere potest! Da er des Rathes Missfallen erregt durch seinen Zorn, bittet er, die Herren wollen ihm das nachsehen und ihn für ihren getreuen Schulmeister halten, wie bisher; seinen Gesellen aber den gebürlichen Gehorsam auftragen; auch der behaimischen Mendicanten halber, die sich weder züchtigen noch strafen lassen wollen, Ordnung fürnehmen; dass sie dem Cantor, so in der Schule liegt, das Aus- und Einlaufen zu ungelegener Zeit wehren, damit kein Schadenfeuer entstehe, wie jüngst schier beschehen wäre.

Ohne ihre Hilfe finde er keinen Gehorsam. Dorsualnotiz: Ist darauf wieder begnadigt und bei dem Stand bis Georgi belassen worden.

(Ohne Datum.) Laurentius Denndorfer bittet, da er vor 3 Tagen H. Alkouer um seinen Gehalt ersucht, und dieser ihm geantwortet, dass er warten solle bis Georgi, wo sich seine Condicion ändern werde, um einen Vorschuss von 5 fl. Zu Georgi könne man es ihm abziehen.

(Ohne Datum.) Laurentius Denndorfer bittet um einen günstigen Abschiedsbrief, damit er anderswo unterkomme.

(Ohne Datum.) Egidius Hirschbeckher, Schulmeister, schreibt an den Rath, dass er sich seither ehrlich bemüht habe, die Schule zu heben. Die Eltern sollen aber nicht damit begnügt sein, dass ihre Kinder rechtschaffen unterrichtet werden, sondern sie sollen auch neben dem Schulmeister daheim Fleiß verwenden, dass die Kinder ihrer Lernung nachkommen. Denn die Eltern sollen täglich schauen, wie und mit waser (welchem) Fleiß ihre Kinder unterwiesen werden. Wo solches ein Schulmeister an dem Knaben vermerkt, muss er desto fleißiger sein. Also kommen sie daheim und in der Schule zu rechter Lernung und Zucht. Solches habe er an etlichen Knaben mit nicht kleiner Freude bemerkt. Denn was könne Eltern und Schulmeister „lustiger" sein, als wenn die Jugend in Gottesfurcht aufwächst. Anstatt dessen komme ihm große Beschwerung für, dass er solches nicht mehr erdulden könne. Denn Erfahrung lehre, was für Mühe und Arbeit ein Schulmeister habe, wenn er seinem Berufe genugthun wolle. Nun müsse er ganz umsonst seinen Fleiß aufwenden, weil der Cantor den größeren Theil des Verdienstes an sich ziehe, mit dem Vorgeben, es gehöre ihm von alters her. Erstlich nehme er wochentlich tenebrationem (sic!) allein, zum andern die 11 Kreuzer und 11 Brote von der Spend, welche doch zu einem Theile für die armen Schüler gestiftet seien. Dazu nehme er alle Recordationes, so doch dem Schulmeister zuständig, und verlange noch 20 fl. Dem Succentor, der ihm mehr dienstlich als der Cantor, müsse er außer dem Tische, der ihm auf 20 fl. komme, noch 8 fl. geben.

„Der Cantor wartet seines Weibes, kommt zur Schule nicht, es sei denn, das hohe Amt oder die Vesper (zwingen ihn); denn

er ist so herrlich worden, dass er nicht mehr aufstehn will zur Matut.“ Der Cantor nähme jährlich mehr als 60 fl. ein, während er bloß auf 50 fl. komme. Darum bittet er, man wolle gnädig in die Sachen sehen und ihm helfen; denn er habe versprochen, zu Galli Schulden zu bezahlen.

(Ohne Datum.) Antonius Drechsler von Dinkelspuel, Cantor, wiederholt in einem Schreiben an Cyriak Lampel und Eustachius Kirchmaier, „der latein. Schule Verweser“, seine bereits mündlich ausgesprochene Kündigung über ihr Erfordern nun schriftlich, und gibt als Grund dafür Folgendes an: 1. Der Magister gibt mir die Besoldung von 20 fl. nicht. 2. Zur Zeit des Adventes oder Guldenamtes, ferner von den 3 Ostermetten, item von den Jahrtagen der Handwerksleute will er mir für meine Mühe auch nichts reichen. 3. Er maßt sich an, den Chor, den jederzeit ein Cantor versehen, zu leiten. 4. Er will nicht gestatten, dass ich die Astanten, seine Landsleute, wenn sie sich gegen mich oder sonst in moribus grob und ungebürlich verhalten (was öfter vorkommt) corrigieren und strafen darf; ich soll sie bei ihm, wie ein anderer Schüler, accusiern. Hat mir auch gedroht, wo ich sie anrühre, sofort zum Bürgermeister zu gehen.

1551 S. Stefanstag. Egidius Hirschbeckher, lat. Schulmeister, an den Rath. Er habe sich schon früher beklagt bei ihnen, dass er sich sammt seinen Knaben kaum erhalten könne, und habe um Abschied und Urlaub gebeten. Das sei ihm abgeschlagen worden, weil er bis zu Ende der vertragsmäßigen Zeit zu bleiben habe. Diese Zeit sei nun bald da, und begehre er seinen Abschied auf künftige Georgi. Er dankt schließlich für alles Gute, das ihm erwiesen worden, dieweil er allhie als ein Fremdling gewesen.

1552. April 22. Egidius Hirschbeckher, Schulmeister an den Rath, dass er, wie ihm befohlen, an einen Schulmeister geschrieben. Doch, weil er jetzo sehe, dass die arme Jugend ohne Lehrer sein werde, so glaube er, dass man das „höher ermessen werde, als er es anzeigen kann“. Er hofft auch, dass er in gemeiner Stadt niemandem beschwerlich oder zu Schaden gewesen. So aber jemand ein Missfallen an ihm hätte, so wolle er es nach allem Vermögen abstellen.

1553. Jänner 7. Bürgermeister, Richter und Rath forden den ehrsamen gelehrten Schurer, Schulmeister zu Wittingau, auf, nachdem er sich um Freistadt beworben, ehestens herzukommen, und sich Bescheid zu holen. (Darin liegt ein Brief noch verschlossen — seit 347 Jahren — adressiert an Schurer. Siegel und Verschluss sind wohl erhalten.)

1555. Bestallung des latein. Schulmeisters i. d. Freinstat. (Original mit Siegel und dazu ein gleichlautender Entwurf.) Vermerkt die Location und Bestallung, so die fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Freinstat mit dem ehrsamen, wohlgelehrten Ulrichen Perger, der sieben freien Künste Meister, aufgericht. Erstlich ist gedachter Meister Ulrich auf gemeiner Stadt Bürgerschul zu einem latein. Schulmeister aufgenommen und bestellet worden, damit der löbliche Gottesdienst, soviel einem Schulmeister gebürt, verrichtet, und der heil. christlichen Kirche Samen, d. i. die unschuldigen jungen Kindlein der Stadt in guten christlichen Sitten, Religion, Schreiben und Künsten als den ersten Grundfesten unterwiesen und auferzogen werden. (Der Schulmeister) hat sich freundlich, ehrbar, züchtig, gottesfürchtig und christlich in Kirchen und Schul, Gassen und allenthalben als ein gutes Exempel und Fürbild der Jugend zu halten, ein leichtfertiges und unziemliches Leben, sowie Trunkenheit zu meiden, auch solches seinen Studenten und Leuten nicht zu gestatten. . . . Dagegen soll der Schulmeister ein Jahr lang von St. Georgentag 55 bis dahin 56 zu rechter Besoldung 62 ℔ ₰, u. zw. zu jedem Quattember 15 ℔ 4 ß gegen Quittung, sowie zur Behulzung (Beheizung) seiner Zimmer vier Klaftern Brennholz erhalten. Was aber dem Schulmeister sonst in seinen Zimmern und in der Schule eingeantwortet wird, das ist in einem lauteren Inventarium, davon Bürgermeister und Schulmeister eine Abschrift haben, beschrieben worden (fehlt). Und was dem Schulmeister von der Kirche und Schule für Zustände gebüren, die sein in einem Register einverleibt. Dieweil aber der Schulmeister dies Amt nicht allein verrichten kann, so soll er noch neben sich zwo ehrbare, taugendliche und geschickte Personen aufnehmen und halten, nämlich einen Cantorem und einen Hypodidascalum oder Collaboratorem und mit denselben be-

treffs Besoldung und Unterhaltung (außer der Liegerstatt, die ihnen von gemeiner Stadt gehalten wird) handeln. Es soll auch der Schulmeister bei seinen Leuten gute Ordnung halten, damit fleißig zu dem Feuer gesehen und dasselbe wohl verwahrt werde, und dass die Schule oft purgiert und gesäubert werde. Wo etwas mangelt oder zu wenden ist, solches soll er den „Superintendenten" anzeigen. Und damit die Schule desto besser in Fried, guter Ordnung, Zucht und Sauberkeit erhalten werde, sind zu Superintendenten verordnet worden: Michael Alkouer, der Zeit Burgermeister, und Niklas Scherhagkl, Rathsgeschworner. Die sollen alle beide, ihrer einer allweg in 14 Tagen aufs wenigste einmal, die Schule besichtigen, und was sie mangelhaft befinden, emendieren, oder einem ehrsamen Rath anzeigen und sonderlich die Irrungen, so sich zwischen dem Schulmeister und seinen Gesellen oder Studenten zu Zeiten zutragen, hinlegen und richten. — Wo dann der Schulmeister nach Ausgang eines Jahres bei diesem Stand nicht länger beleiben, oder die Herrn ihm denselben nicht länger verleihen wollen, soll ein Theil dem andern dies auf Martini ansagen. Und wenn der Schulmeister abtritt, soll er. was ihm laut Inventar zugestellt worden, sowie das Register seiner Gefälle und diese Bestallung zurückgeben. Zu Urkund sein zwo Bestallungen, eine für den Rath und eine für den Schulmeister, verfertigt. Actum den 6 Tag Aprilis a. d. 1555 (mit Stadtsigill).

1555 April 6. Hulderich Perger, Ludirector, meldet, dass ihm eine Copie einer lateinischen Schulmeisterbestallung zugestellt worden sei, worin ihm auferlegt wird, die Schule mit einem Cantor und Hypodidascalo, so von den Alten ein Locat genannt worden, zu versehen, dass sie in der Kirche singen und in der Schule lehren sollen. Diese solle er besolden und unterhalten, was ihm aber nicht möglich sei. Da ihm befohlen worden sei, seine Beschwerden fürzubringen, so melde er, dass er 1 dem Cantor zu andern Accidentien und Einkommen noch 10 fl. rheinisch zu geben verheißen habe, weil während dieser Zeit keiner zu bekommen gewesen. Ebensowenig wisse er einen Locaten oder Hypodidascalum unter 24 fl. für den Tisch. Somit würden ihm noch 26 bleiben. Die Accidentien hätten in den drei Vierteljahren kaum 8 fl.

betragen. Da ihm auferlegt worden sei, seine Begehren und Anforderungen vorzubringen, so wünsche er noch 32 fl. für Cantor und Hypodidascalo zu erhalten. — Erledigung auf der Rückseite ddo. 6. April: „Man soll ihm auf künftiges Jahr noch 10 fl. geben [zu den anfänglichen 52] und die Bestallung aufrichten."

1556 November 28. Hulderich Perger „nunc temporis rector". Die Leilach sind schlecht und einige ganz zerrissen. Nach vielem Bitten hat er lange nach dem Jahre zwei Paar ungebleichte erhalten, die er selbst hat bleichen lassen. Das Bett ist mit einem alten Überzug versehen und schleißig gewesen, und obwohl etwas gebessert, doch nicht zu brauchen. Das Locatenbett ist ihm zerrissen und ohne Leilach eingeantwortet worden. Auf alle Bitten erfolgte kurzer und schlechter Abschied. Nun ist der Winter da, und die fremden Gesellen können sich der Kälte nicht erwehren. Ferner hat er schon im vorigen Jahre geklagt über das ungenügende Einkommen. Die Gefälle sind ungewiss. Und dazu noch neue Gebräuche in der Kirche, keine Ordnung, alles irrig und verwirrt, so dass er dem Cantor außer den 10 fl. noch 5 geben muss, damit nur der Chor versorgt werde, und meine Herren und der Pfarrer ohne Klage sind. Daher bittet er um Erstattung des Ausgelegten und kündigt die Condicion.

1556 December 8. (Dorsualnotiz.) Artikel mit dem Schulmeister gehandelt.) Bürgermeister Ättl und Scherhagkl haben mit Meister Ulrich Perger, lat. Schulmeister, auf seine Supplication gehandelt wie folgt: Bezüglich des Bettgewandes soll Fürsorge getroffen werden. Auf das 55ste und 56ste Jahr sollen ihm je 10 fl. zur Besoldung (52 fl.) zugelegt werden. Bezüglich der Aufsagung soll Meister Ulrich anzeigen, ob er dabei bleibt, und es nächsten Samstag den Herrn fürbringen.

1557 Januar 6. (Bestallung des lateinischen Schulmeisters und Cantors auf die Zeit von Georgi 57 bis Georgi 58.) Thoman Ättl, Bürgermeister zu der Freinstat, Maximilian Kindinger, Stadtrichter, Hans Lanzendorfer, Ältester des Rathes, und Niklas Scherhagkl, auch des Rathes und Stadtkämmerer, haben auf Befehl eines ehrsamen Rathes mit Meister Ulrich Perger, lateinischem Schulmeister, und Daniel Horo-

bitzer, Cantor, beschlossen wie folgt: Erstlich hat Herr Lanzendorfer, gewesener Bürgermeister, Verordnung gethan, den Mangel des Bettgewandes zu wenden. Es soll später inventiert werden, was in seiner (des Schulmeisters) und der Studenten Gewalt ist. Zum andern ist ihm der Abgang der Besoldung vom Jahr 1554 mit 10 ℔ ₰. zu erstatten. Zum dritten soll ihm auf das 55ste und 56ste Jahr seine Bestallung bezahlt werden, und endigt sich das 56 Jahr mit Georgitag 57. Zum vierten ist Perger weiter von Georgi 57 an auf 1 Jahr bestellt und soll man ihm als Sold geben 70 ℔ ₰. Zum fünften soll der Schulmeister einen Locaten halten und besolden. Demselben sollen die wochentlichen Tenebrarios (sic!), was die Knaben am Freitag ersingen, zustehen. Zum sechsten soll man, wenn der Schulmeister einen Locaten hält, ihm zu Hilfe des Locaten Pfründe geben 2 ℔ ₰. Doch nur so lange, bis die Kirche mit einem Pfarrer versehen ist, welcher zu der Pfründe eines Locaten oder armen Studenten seine Hilfe thun wird. Sonst soll der Schulmeister sorgen, dass die Mendicanten und armen Schüler öfter und fleißig, wie in voriger Ordnung begriffen, besucht, und was ihnen gegeben, in die Schule geantwortet werde. Zum siebenten soll der Schulmeister dem Cantor Daniel Horobitzer von Georgi 57 bis Georgi 58 aus eigenem Säckel 15 ℔ ₰. zur Besoldung geben, mehr ihm zustehn lassen 1 ℔ ₰, so man vom Rorate oder Guldenamte im Advent gibt; und außerdem noch 2 ℔ ₰, zusammen also 18 ℔. Betreffs der Recordationen und anderen Gefälle soll es wie bisher bleiben. Zum achten sollen Schulmeister und Cantor, jeder seiner Gebür nach, die Kirche mit Gesang und die Schule mit Lernung und guter Zucht regieren und versehen. Wenn einer verreisen muss, soll er solches nicht für sich selbst thun, sondern den Bürgermeister um Erlaubnis bitten. Zum neunten soll, wer seinen Dienst nach Ende des Jahres nicht behalten will, zu Martini aufsagen. — Diese Location, Conduction (?) und Bestallung haben Schulmeister und Cantor angenommen und zu halten gelobt.

1557 November 27. M. Hulderich Pergers unterthänige Supplication. Seit 12. November (Martinstag) 1555 sei er Schulmeister der lateinischen und Bürgerschul in Freistadt mit der Aufgabe „die Jugend zur Ehre und zum Lobe Gottes

anzuhalten, daneben auch in guten Sitten, Zucht und Künsten zu unterweisen.“ Nun sei er willens, seinen Stand. Thun und Leben in ander Weg zu kehren und sein Amt aufzugeben. Er bittet, wenn er in seinem Leben, Wesen und Stand etwas unziemlich oder nachlässig gethan, dies ihm nachzusehen und dankt endlich für alles Gute, das ihm hier zutheil geworden.

1558. April 25. Hulderich Perger, Passaviensis, beruft sich auf seine Kündigung vom 27, 11, 57, übergibt dem Rath die Schlüssel zu Schul, Häusel, sammt Bettgewand und bittet um ein testimonium und die Erlaubnis, noch 8 bis 14 Tage da bleiben zu dürfen. Unvergessen soll ihm bleiben ihre väterliche Liebe, Treue und guter Wille. Möge Gott stets E. E. W. in langer, glückseliger Regierung, Fried und Gesundheit sammt einer ganzen Bürgerschaft bewahren und erhalten. Amen. (14 Tage Wohnung werden ihm bewilligt.)

Vierzehn Tage später übergibt er noch einmal und bittet, ihn mit einer Abfertigung zu bedenken. (10 fl. Abfertigung werden am 7. Mai 1558 bewilligt.)

Am 6. August (?) 1562 bewirbt sich Simon Hoffinger von Steyr um den Schullehrerposten, da er gehört, dass eine Veränderung vor sich gehen werde. Die Herren zu Steyr würden ihn empfehlen. Wer auf Ulrich Perger gefolgt, ist ungewiss. Christophorus Spandelius bewirbt sich am 4. September 1557, ob er aber aufgenommen worden, ist fraglich, weil außer der Petition kein Actenstück von ihm sich vorfand. Auch schreibt Gregorius Aquila, freilich erst 1562, dass, da sie ihn aufgenommen, ihm auch Wohnung und Bettgewand angewiesen werden möge, „maßen es der Magister Ulrich Perger, auch gewester Schulmeister allhie, inne gehabt.“ Perger war also sein Vorgänger. Die „Location und Bestallung des Gregorius Aquila zum lateinischen Schulmeister ist datiert vom 6. September 1562. (Entwurf mit bloßen Satzanfängen, die meist übereinstimmen mit der obigen für Perger). Vor Aquila scheint Horowitzer das Amt versehen zu haben, weil Aquila bei seiner Bewerbung schreibt, er habe gehört, „dass Daniel Horowitzer der lateinischen Schul abkumme.“

Am 4. September 1563 meldet Aquila an den Rath, dass ihm nach Location und Bestallung jährlich 52 fl. ausgesetzt sind, wovon er noch einen Succentor und Locaten erhalten

soll. Damit reiche er nicht, da für den Succentor 48 fl., für den Locaten 8 fl. aufgehen. Er bittet demnach um Aufbesserung.

1565. September 1. Adam Fleißmann (Fleischmann?), Cantor in Freistadt, klagt über Georg Grauel, lateinischen Schulmeister, dass, als er vor ungefähr 6 Wochen vor der Schule mit den Schreibern gesessen, der Schulmeister volltrunken gekommen sei und ihm ohne Ursache eine „Goschen" gegeben habe, dass er schier zur Erde gesunken sei. Hierauf habe er ihm die Gemeinschaft mit den Schreibern verboten, sonst wolle er ihm Urlaub geben. Später aber habe der Schulmeister gebeten, es sein zu lassen. Doch am letzten Mittwoch habe er sich wieder viel Scheltworte anhören müssen ohne Grund, und bittet er daher um Schutz.

Grauel antwortet (4. September), dass, da er vertragsmäßig die Collaboratoren aufzunehmen habe, er den Fleißmann nur auf Fürbitte des Herrn Decani auf ein Jahr angenommen, aber ihm Wirthshäuser und schlechte Gesellschaft verboten habe. Die „Gesellen, so zum Chor singen" (sind das dieselben, die oben „Schreiber" genannt wurden?) habe aber Fleißmann bei Tag und Nacht in Wein- nnd Bierhäuser geführt, mit ihnen gezecht, so dass sie letztlich unter einander gerauft haben. Er habe ihn ermahnt, aber umsonst. Vor der Schule habe er sich mit den Gesellen einen Trinktisch aufgerichtet, und mit Handwerksgesellen und Astanten einen Rumor und Geschrei angefangen, dass ehrliche Leute nicht haben vorbei gehen wollen. Solche Unzucht sei ihm bei Herrn Veiten (wohl ein Gasthaus) angezeigt worden, und darum sei er hingegangen und habe mit einer „Maultaschen" gedroht. Darauf habe seine Hausfrau und er ihn noch mehr gereizt, dass er ihm die Schule zu räumen befohlen. Zum andern habe der Cantor bei einer Aufführung, wo viel Fremde dagewesen, so gesungen, dass sie alle haben aufhören müssen. Endlich mache ihm der Cantor den Vorwurf, unordentlich gelebt zu haben. Das sei unwahr. Denn er sei nur mit ordentlichen Priestern und andern ehrsamen Leuten umgegangen, habe seine Zeit nicht mit Schlemmen und Jubilieren, sondern mit Studieren hingebracht. Dagegen habe jener (der Cantor) am 17. August „als der arme Mensch zum Tode destiniert worden, das Bluethändl (?) in die Schule geführt, mit ihm auf

Bruderschaft gezecht und nachmalen zu dem Henker miteinander gegangen, zwei junge Händl miteinander geschlemmt, vier Kandl (Kännchen) Wein gezecht, die Bruderschaft im Beisein des Züchtigers bestätigt, die Astanten nächtlicherweil ausgeführt . . . . nachmals um 11 Uhr in der Nacht mit den Astanten einen Rumor angefangen, dass sich die ganze Nachbarschaft beschwert habe."

1567 März 17. Der Rath von Haslach empfiehlt an die Freistädter den Balthasar Prenner, Studiosus von Schwandorf, der drei Jahr ihr Schulmeister gewesen. Sie bezeugen, dass er züchtig und ehrbar gelebt, auch die Schule zu regieren verstehe, sogar poemata habe drucken lassen, die beiliegen. (fehlen).

1568 Juni 5. Supplicatio Gabrielis Jodoci Athesini an den Rath zu Freistadt. „Da wir dazu erschaffen sind, Gott zu ehren und zu preisen — und unsers Nächsten Nutz und Frommen zu fördern, und dies auf zweierlei Weise geschehen kann, nämlich durch treue Unterweisung der Jugend und Erhaltung guter Polizei und Regierung; . . . . . so befinde auch ich, dass ich meinem Nächsten durch die Gnade, so mir Gott verliehen, zu nützen pflichtig bin. Welches ich auf keine andere Weise wohl so richten mag, als durch treuliche und fleißige Unterweisung der Jugend." Daher bewirbt er sich, weil er gehört, dass sie die Schule in bessere Ordnung zu stellen beschlossen haben, und unterschreibt sich als Gabriel Jodocus Athesinus, poeta. Die Superintendenten Laurenz Freudenthaler und Wenzeslaus Kirchmaier berichten, dass sie über Gabrielis Jodoci Erudition Erforschung gehalten, und nit allein aus der Conversation oder Colloquio, sondern auch aus seinen Schriften und gedruckten Carminibus, die er etlichen Herrn Äbten, Dechanten u. a. dediciert, verstanden haben, dass er nit untauglich zur Erhebung dieser Schul sein möchte. So zu seiner Erudition und Kunst noch Fleiß, dessen er sich erboten, hinzukäme, achten sie, er würde die Jugend wohl informieren. Musica und Chorgesang wolle er auch mit Fleiß versehen. Kundschaft und Testimonia habe er wohl nicht, doch werde er sie beibringen, falls sie verlangt werden.

1569 Februar 15. taucht Daniel Horobitzer, Leiter der Bürgerschule in Freistadt (vgl. 6. August 1562) wieder auf

und bittet um angebliche Lohnrückstände, weil er zu ungelegener Zeit abgegangen.

1569 Februar 15. ladet Johann Hannibal, lateinischer Schulmeister zu einer Komödie ein. „Zu Ehren E. W. und Hebung der Jugend habe ich eine Komödie zugericht, die ich vor den gebietenden Herrn und Maecenatibus agieren will, damit sie spüren können, dass die Jugend nit versäumt wird."

1569 Juli 1. Johann Hannibal, lateinischer Schulmeister, schreibt Folgendes an den Rath: Der Cantor Adam Cimmer allhie ist wegen seines Verbrechens gestraft und einige Zeit im Gefängnisse gewesen. Die Hoffnung, dass man damit ersättigt sein werde, war aber eitel. Denn der Bürgermeister verlangte von mir, den Cantor innerhalb acht Tagen zu entlassen und abzufertigen. Darauf erfolgte ein neuer Befehl, den Cantor stracks zu entlassen. Woher aber soll ich einen neuen Cantor beschaffen? Geschrieben habe ich, aber geantwortet wurde mir, „dass keiner sich hieher in die Babsterei und . . .? (unleserlich) der pfaffen" wünsche. Schul und Chor allein zu versehen, ist mir nicht möglich. Demnach bitte ich um Nachsicht, und will persönlich Bürge sein für den Cantor mit Leib und Gut.

1569 September 26. Johann Hannibal, dass ihm durch bede Kirchherrn und Superintendenten plötzlich gekündigt worden sei. Dies sei gegen den Vertrag, der ausdrücklich halbjährige Kündigung bestimme. Er bittet darum, den Handel nochmals zu überlegen.

1571 September 15. Nikolaus Cholerus, lateinischer Schulmeister, gegen Wenzel Kirchmair, der ihn abgesetzt und bloß vier Wochen verwilligt habe, während vertragsmäßig ein halb Jahr Kündigungsfrist sei. Er klagt, dass er bis jetzt auf einem Strohsack gelegen und bittet, bleiben zu dürfen, da der Winter vor der Thür sei, und jetzt die Zeit der Recordationes für ihn komme.

1571 September 22 melden die obengenannten Superintendenten, dass sich zwei um das Schulamt bewerben, und zwar ein „Beehlichter", Bassist, zur Zeit Schulmeister in Hellmannsed (Knodelius) und ein lediger Tenorist, aus Budweis, Andreas Seibitz mit Namen. (Seibetus in der Bewerbung).

1572 März 18. Joannes Knodelins an den Rath, dass die Superintendentes scholae ihn zwar aufgenommen, er aber noch ohne Bestallung sei. Weil ferner an der Schule Glaswerk, Rahmen, Thüren, Tafeln, Bänke u. a. fehlen, sei auch dafür Fürsehung zu thun, bevorab mit Brennholz. Mehrentheils seien arme Bürgerkinder neben fremden Schülern vorhanden. (Der Rath beschließt, die Superintendenten sollen berichten und rathen, was zu thun sei.)

1572 April 29 sprechen sich die beiden Superintendenten dahin aus, dass der jetzige Schulmeister Knodel noch länger zu behalten sei, weil sie in seinem Wandel keinen Mangel verspürt, und er die Knaben nicht allein im Fundamente der lateinischen Sprache, sondern auch eben sowohl im Deutschen, Lesen, Schreiben und Rechnen genugsam unterweiset. Da derselbe aber keine Bestallung, noch Gewissheit seiner Besoldung hat, so fragen sie, wie mit ihm zu contrahieren sei. Doch liege vor allem daran, dass Geld vorhanden sei, dem Schulmeister zu rechter Zeit auszuzahlen. „Dies möge aus den Zehntgefällen (da andere Gülten soweit sich nicht erstrecken) zu den Beneficien der Schul gehörig“ beschehen, damit sie, die Superintendenten, nicht darleihen müssen. Sodann sei an der Schule viel zu bessern, an Glasfenstern, Thüren, Bänken, Tischen oder Tafeln. Da aber das Geld zur Besoldung fehle, werde wohl die Reparatur des Gebäudes warten müssen. Weiters sei den zweien vorgewesenen Schulmeistern. Hannibal und Cholerus 70 fl. zur Besoldung bestimmt worden, item aus den Accidentien der Schule 20 fl. mehr zur Besserung wegen mehreren Fleißes anzuwenden 20 fl. in summa 110 fl. Gegenwärtiger dürfte nit weniger begehren, und in Ansehung jetziger schwerer Zeiten, ebensoviel oder mehr bedürfen, um sich sein Weib und Kindl, daneben seine Collaboratores auszuhalten. Als Brennholz für Kuchel und Beheizung seien immer vier Klaftern gegeben worden.

1574 März 27. Dem Johann Knodel ist von Kirchmaier, Aettl und Freudenthaler aufgesagt worden, und als er um den Grund gefragt, habe man ihn an den Rath verwiesen. Man möge ihm nun die Ursache angeben, damit er sich rechtfertigen könne.

1574 April 3. Johann Knodel an den Rath. Die Sache mit dem ehrbaren Maximilian Lindinger sei beigelegt. Der

Punkt falle also. Dass er in der Schule unfleißig gewesen, habe er nie gehört. Bis ins dritte Jahr sei er hier und sei nie solche Klage gewesen. Da er keinen Dienst hat, bittet er um die Besoldung für das nächste Halbjahr, denn die vorzeitige Aufkündigung sei gegen den Vertrag.

? ? Knodel an den Rath, dass in der Schulordnung vorgesehen sei, wie es mit den Armen auf der Schul in der Fasten zu halten sei. Es soll ihnen nämlich wochentlich für die 10 ℔ Fleisch Grieß und Milch gereicht werden, damit die Bürgerschaft weniger Beschwer habe, und die Armen desto bequemer sich erhalten. Da dies nun nicht geschehen, bittet er um Verordnung, „damit bemeldte Arme auf der Schule allhie Nahrung haben." (Das waren also wohl Schüler aus der Fremde, für die man in solcher Weise sorgte.)

Dass die Verabschiedung Knodels längst beschlossene Sache war, beweist Folgendes. Bereits am 26. März 1574 empfehlen die Zwettler ihren Schulmeister, den „Briefsweiser", David Jäger, der ihnen nur des geringen Gehaltes wegen gekündigt. Am 28. März thut der Abt von Zwettl dasselbe.

1574 Juni 22. Fürschrift für Georg Dietelmair, „teutscher" Schulmeister vom Schaunburgischen Verwalter in Aschach. Dietelmair habe acht Jahre in Efferding und $1^1/_2$ in Aschach als deutscher Schulhalter gedient und die Jugend mit Katechismus in Augsburger Confession fleißig imbuiert, auch mit Hilfe seiner Hausfrau mit Schreiben, Raitten (Rechnen) guetem Lesen und Wandel dermaßen vorgestanden, dass sie ihn nur ungern fortlassen.

Doch bewarben sich beide vergeblich. Denn der bereits am 22. April 1574 candidierende Magister Bartholomäus Alderus, Nissenus, wurde aufgenommen. Er bewirbt sich folgendermaßen: „Es ist allen Menschen kund und wissentlich, dass unser Thun auf Erden von Jugend auf dahin gericht und gestellt soll werden, dass wir erhalten und zieren nit allein das weltliche Regiment, sondern auch die Kirchen und Schulen, ohne welche kein Regiment, keine Polizei unter der Sonne, keine Stadt in den Landen kann und mag glücklich und wohl regiert und erhalten werden. Denn darum hat uns Gott erschaffen, darum sein wir auf dieser Erde geboren, dass wir sollen Gott, unsern Schöpfer, loben, und die Gemeinschaft der Menschen erhalten,

ein jeglicher nach seinem Vermögen und Beruf. Derohalben Edle, Feste und Wohlweise Herren, weil ich von Jugend auf in Schulen erzogen und mich auf die freien Künste begeben habe, jetzt aber mein Studieren muss aufheben der Unkosten halber, so will es vonnöthen sein, dass ich mich umschaue, wie und was maßen ich auch mein Leben gottselig und ehrlich möge vollenden." Obwohl er von Jugend auf studiert, und zu mancherlei Ämtern fähig sei, so glaube er doch das Schulfach am besten zu verstehen, und am meisten in Unterweisung „der Gottesfurcht, hernach der freien Künste und Sprachen" leisten zu können. Zwar locke wenig der Gewinn und die Dankbarkeit der Jugend, „die frech, wild und sich nicht gern will ziehen lassen"; aber Gott will, dass der Himmel (trotz allem) gepflanzt werde. Vor drei Jahren war er in der Landschaftsschul Collega und vier Jahr im Amt.

Vierzehn Tage darauf schreibt derselbe an dieselben (ohne Datum) . . . . . „Es spricht der heilige Paulus: Welcher ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein gutes Werk. Mit welchen Worten er den Willen derer lobt, welche ehrliche Ämter zu gemeinem Nutzen fürnehmlich in Kirchen und Schulen begehren. Denn unter dem Wörtlein episcopatum begreift der heilige Paulus nit bloß das Bischofsamt, sondern alle andern Ämter, die Gott angenehm sind, und dienstlich zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts. Derohalben thuen nit Unrecht (die), welche nicht in den Winkeln liegen, sondern ihren Willen anbieten, wenn sie wissen, dass sie . . . . . dienstlich sein können. Der Ursach wegen hab ich vor 14 Tagen bei E. E. W. um den Schuldienst angehalten . . . . . bis heute aber noch keinen Bescheid bekommen." Er bittet also um Antwort.

1576 März 15. Barth. Alder „itziger Zeit lateinischer Schulmeister" will auf den nächsten Sonntag (18. März) nach christlicher Ordnung Hochzeit halten und hernach eine kleine Mahlzeit geben. Dazu ladet er die Herren und guten Freunde ein, um Gott als den Stifter des Ehestandes zu ehren. Er könne zwar nicht viel bieten, doch werde er keinen Fleiß sparen.

? ? Barth. Alder, lateinischer Schulmeister an den Rath. „Nachdem ich mich durch wunderbarliche Schickung Gottes wiederum verehelicht habe mit der tugendsamen Jungfrau

Cäcilia, nachgelassenen ehelichen Tochter des Johann Wagner, Bürgers und Rathsfreundes zu Hohenfurth, und ich am 6. März meine hochzeitliche Freude allhie halten will, bitt ich E. E. und W., sie wollen mir und meiner lieben Braut zu Ehren auf dieser Hochzeit erscheinen" etc.

1579 Januar 7. Magister Barth. Alderus bittet um Auszahlung seiner Besoldung, da er nicht wisse, wovon er und der Cantor leben sollen. Der Schulprovisor Cyriac Lampl, an den er sich zuerst gewendet, entschuldige sich, dass kein Geld da sei. Auch kein Holz sei erfolgt, trotz mündlichen Anhaltens. Er bittet, „den Armen auf der Schul und ihm, wie in anderen Jahren" Holz zu geben.

Der „Provisor" Lampl gibt zu, dass er nichts gezahlt. Aber auch er bekomme keine Dienste, Zehnten und andere Gefälle (wahrscheinlich von den Beneficien) „trotz übermäßigen Nachlaufens". Auch vom Spitale könne er nichts bekommen. Sie mögen also den „Officieren" jener Ämter nur auftragen, zu zahlen, dann werde auch er es thun. Betreffs des Holzes habe er Anträge gestellt, aber noch keinen Bescheid erhalten. Er wisse also nicht, was er machen solle.

1579 October 24. Barth. Alder, lateinischer Schulmeister, an den Rath, dass der Schulprovisor Lampl ihm ein Zimmer entzogen und dem domino Fanckner eingeräumt habe, welches er, weil es ihm zu klein, früher an Kostknaben, „die er bisher jährlich gehabt", dann an eine arme Wittib für 3 Thaler verlassen habe, auf dass er immer Steuer und Wache pünktlich zahlen könne. Er bittet nun, den Zins ihm von gemeiner Stadt erfolgen zu lassen, damit er leichter Steuern u. ä. zahlen könne.

1581 September 6. Magister Barth. Alder, lateinischer Schulmeister, will, nachdem er in das achte Jahr jetzt Schulmeister ist, sich seines Amtes begeben, weil er beschlossen hat, anderen christlichen Schulen und Kirchen zu dienen. Darum dankt er und sagt für künftige Georgi auf. — Vom Provisor Eustachius Kirchmair habe er noch 20 fl. 4 ß zu bekommen, die ihm am 11. Februar 1581 hätten gereicht werden sollen, und die er treulich und mit Schmerzen verdient, darauf auch gezehrt und gute Leute vertröstet habe. Für die Kost, die ihm der Herr Fanckner schuldig geworden, und den er

auf Rath des Herrn Bürgermeisters an seinen Tisch genommen, habe er noch 16 fl. zu bekommen, und bittet, auch dieses Geld ihm erfolgen zu lassen.[1])

1582 Januar 18. Magister Joachim Müller, Prediger zu Steyer, an den ehrenfesten Herrn Michael Eidam, Rathsbürger zu Steyer, dass Fürzeiger dieses, Magister Andreas Teschner, aus Pirna in Meissen gebürtig, sich vor einigen Tagen um den Schulposten In Freistadt beworben. Da Eidam zum Jahrmarkte nach Freistadt, seiner Vaterstadt, reisen wolle, bittet er ihn. Teschner dort warm zu empfehlen. Denn er kenne ihn, weil sie zusammen in Freiberg in Meissen auf Schule gewesen, dann etliche Jahre in Wittenberg mit und neben einander studiert hätten. Zuletzt sei Teschner Schulmeister in Leuben (Leoben?) in der Steiermark gewesen und habe nur wegen des greulichen Apostatae Frank, der dort Pfarrer gewesen, fortziehen müssen. Teschner sei sonst ein guter Gelehrter und bescheidener Mann.

1582 Juli 30. Eucharius Gundermann, Cantor, an den Rath. Nach Abtretung des Ludirectors Barth. Alter seien Schule und Kirche ihm befohlen worden, bis ein neuer Magister komme. (Teschner scheint also nicht aufgenommen worden zu sein.) Während der Zeit habe er bei dem Stadtprädikanten Herrn Andre (Andreas Bucher?) Kost und Leibesunterhaltung gehabt. Diese sei er schuldig geblieben, da es ihm bei der schlechten Besoldung beschwerlich gewesen sei, zu zahlen. Zudem sei ihm eine Donation und Verehrung zugesagt und versprochen worden. Um diese bittet er, damit er seine Schulden bezahlen könne.

Es ist also wieder ein neuer Magister da, weil die Supplierung aufgehört hat. Am 8. Juni 1582 hatten nämlich Joannes Schreier und Joachim Müler, „bede Prediger und unwürdige Diener des Wortes Gottes in Steyer", den Magister Zacharias Zweckher für das vacierende Schulrectorat in Freistadt empfohlen und seine Gottseligkeit und Geschicklich-

[1]) Über Georg Fankner vergl. VI. Jahresbericht der Österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. III. Beilage S. 27 ff.

keit gerühmt. Die Schullabores haben viel molestias auf sich, und die Vorsteher seien darum zwiefacher Ehre würdig.

1583 September 25. Joannes Dickh, Cantor, dass er mit Magister Zweckher für 40 fl. Besoldung die Lateinschule mit zu versehen angestellt worden. Nun habe Zweckher im letzten Vierteljahr nur acht Tage den Dienst verrichtet und sei dann gestorben. So habe er alles allein auf sich gehabt. Der „Schulherr" Christoph Alkhouer habe Belohnung versprochen und bittet er daher, da allbereits ein Rector und Schulmeister aufgenommen worden, um eine Ergötzlichkeit für die 11 Wochen alleiniger Verrichtung des Kirchen- und Schuldienstes.

? September 16. Andreas Breunings, Schulmeisters in Freistadt, Defension wider Injurien des Pfarrers Sturm. Am 16. September (das Jahr fehlt leider, doch scheint es das Jahr der Anstellung Breunings gewesen zu sein; Sturm war 1580 bis 1589 Pfarrer in Freistadt.) habe der Pfarrer Andreas Sturm bei dem Prädicanten Magister Andreas Bucher im Beisein eines Bürgers nach vielen ehrenrührigen Schmähworten auch folgende ausgestoßen: Die Herren in der Freistadt seien alle grobe Esel, wüssten und verstünden nichts, wollten auch keinen gelehrten Mann an ihrer Schule leiden, sondern nur einen Hurenbuben haben, zu welchem er, Herr Magister Andreas, Hilf und Fürschub gegeben." Weil ihm nun das Schulregiment befohlen, so sei er, obzwar nicht mit Namen genannt, doch deutlich bezeichnet. Zudem habe er (Sturm) diese Rede spargiert und repetiert. Das könne aber der Schulmeister nicht auf sich sitzen lassen, weil er sonst nicht würdig wäre, die Jugend zu unterrichten. 2. Als neulich des Pfarrers Söhnlein gestorben, habe der Pfarrer gesagt, dass der Schulmeister davon ein „Ursacher" sei, indem er das Kind hart geschlagen habe. Das sei nicht wahr, und darum protestiert er heftig dagegen und fordert Widerruf und Ehrenerklärung vom Pfarrer.

1588 März 14. Magister Barth. Alter, lateinischer Schulmeister in Enns, fragt beim Rathe von Freistadt an, wann Magister Gümpell, da ihm der Dienst aufgekündet worden, abtreten, und er kommen soll. Er könne seinen Dienst (in Enns) nicht früher aufsagen, als bis er gewiss wisse, wann Magister Gümpell gehen werde. Auch bittet er auf alle vier

Artikel um bestimmte und ausführliche Antwort, damit er wisse, woran er sei, und nicht umsonst reise.

?? Artikel, die Privatschule betreffend. Mag. Barth. Alderus an die Herren zu Freistadt (darunter vom Stadtschreiber: Dem Herrn Bürgermeister Achatio Ättl überantwortet auf des Herrn Begehren anno 1598. 3 Tag July). Auf E. E. W. Ansinnen, was die privatam scholam betrifft, will ich mich für meine Person dazu lassen gebrauchen. Doch aber begehr ich dagegen: 1. an Besoldung 100 fl. und Anzeige, wo ich dieselben abfordern solle. 2. Eine Wohnung nahe bei der Kirche, dann drei Tafeln mit drei Bänken. 3. Steuerfreiheit wie bisher. 4. Schutz vor dem Landeshauptmann. 5. Erlaubnis, wie bisher Deutsch und Lateinisch zu lehren Dirnlein und Knaben. 6. Quattembergeld (vierteljährliches Geld) wie in der deutschen Schule, von den Buchstabierenden und Lesenden 2 ß, von den Schreibenden 4 ß, von denen, so lectiones hören, 1 Gulden. 7. Dass er nicht aufgehalten werde, wenn Gott ihm eine bessere Gelegenheit schickt. 8. Dass dem Rotenegger die Privatschule abgestellt werde. Wenn sie ihm Bescheid geben, will er von Stund an, sobald Wohnung, Tisch und Bänke vorhanden, dieses exercitium privatae scholae in die Hand nehmen. — Hierauf resolviert der Rath: ad 1. An Besoldung jährlich 60 fl., zahlbar alle Vierteljahre von der Stadtkammer. ad 2. Er soll freie Wohnung haben. ad 3. So lange er in städtischen Diensten ist, soll er frei sein. ad 4. Wie in anderen Städten. ad 5. Es soll beim Alten bleiben. ad 6. Von einem Lesenden 1 ß, von einem Schreibenden 2 ß, Lectionshörer 4 ß. ad 7. Kündigung alle Vierteljahre. ad 8. Rotenegger soll alle Privatschüler abschaffen. (Alter wirkte bis Juni 1600 an der Privatschule. Vgl. Einl.)

1598 Februar 24. Der Rath von Freistadt an Eberwein der Heiligen Schrift Licentiat und Dechant von Freistadt. Der Landeshauptmann und Garzweiler haben ihnen aufgetragen, einen neuen Schulmeister nur mit des Dechanten Wissen aufzunehmen. Nun sei die lateinische Schule seithero vacieret, und sie um der lieben Jugend willen gemeint, selbe wieder zu besetzen mit Magister Barthol. Alderus, weil sonst keine taugliche Person vorhanden. Wenn ihm nun eine Stunde gelegen, bitten sie, es ihnen anzuzeigen, damit das Schulwesen

wieder aufgerichtet werden kann. (Am St. Nikolaustag 1597 war die Reformations-Commission dagewesen, deren Sprecher Dr. Paul Garzweiler war. Vgl. G. Progr. 1889, S. 23.)

In dem letzten Schriftstück ddto. Linz, 30. Juni 1599, wird schon nur im allgemeinen vom „Schulstande", nicht mehr vom lateinischen Schulmeister gesprochen und Magister Johann Kheßler „nit allein als gelehrter Mann, sondern auch als ein guter Musicus" empfohlen.

Soweit reicht das Actenmaterial. Ob noch weitere Nachrichten über diesen Gegenstand sich werden finden lassen, — denn vollständig ist das Archiv noch nicht geordnet — steht dahin. Doch ist es nicht sehr wahrscheinlich. Da nämlich um diese Zeit die lateinischen Schulmeister ganz dem jedesmaligen Dechanten unterstellt wurden, so dürfte es kein Zufall sein, wenn von nun an keine Gesuche um Anstellung oder Aufbesserung des Gehaltes o. ä. an den Rath mehr vorhanden sind. Es hing ja, wenn nicht alles, so doch wenigstens die Hauptsache von den Dechanten ab. Der Name erhielt sich zwar bis in spätere Zeiten; doch als die Piaristen um 1764 in Freistadt eine lateinische Schule errichteten, war daselbst eine solche längst nicht mehr da, ja die Erinnerung daran fast spurlos verschwunden.

III.

Zum Schlusse mögen nun noch die vorhandenen lateinischen und griechischen Schreiben der Schulmeister an den Rath mit ihren Eigenthümlichkeiten und — Fehlern wortgetreu zur Charakteristik der Schreibweise jener Zeit folgen.

1.

Dignissime domine viceconsul! Quoniam nihil laetius neque felicius neque optabilius est prospera veluti athletica posse uti (?) valetudine, merito igitur aversandus erit is, qui eandem aliqua iam aspersa labe negligere et ceu vile, cum revera optimum sit dei donum, aspernandam putaverit. Ne autem mihi accidat, alia ratione aliisque mediis utendum erit, quibus diutius retentam valetudinem recuperare posse videor, nec abhorreo quicquam, cum sciam deum medicinam de terra creasse, ne prudens abhorreret eam. Quare et lubens sustineam

quicquid in me voluerit deus, saltem ut tua prudentia liberam abeundi concedat potestatem. Et non est dubium, quin id libenter sit factura; non enim obstare cuiquam bono viro licet. Praeterea ne dio (! l. diu) disciplinarum locus vacet et ob id desertus esse videatur, constitutus lodorum [1]) (! l. ludorum) qui interim pro virili vices meas peraget. Polliceor etiam me, si quando (enim ?) spero et confido, deus voluerit fortunave (?) regressum et vestris praestantiis placuerit, omnia obnixe et studiose recompensaturum. Vale et me commendatum habe.

Sigismundus Praunstain,
V. P. deditissimus.

Dorsualnotiz: Lateinischer Schulmeister Supplication den 11. October 1548.

2.

S. Prosperitatem summam cum foelici successu coniunctam omnibus a sancto senatu dominis exopto et precor. Amplissimus forsan senatus (cum a fronte epistolium inspexerit), cur ignotus scribam aut tale a senatu ausim petere, mirabitur; sed perlectis literis mirari desinetis. Retulerunt mihi vestrum scholae archididascalum velle discedere et scholasticum tyrocinium, quod nunc administrat, velle linquere ad divi Georgii natalem. Ego, qui hoc genus vitae et professionem sustineam, cuperem et vellem hac in parte ingenia puerorum iuvare, nisi aut iam successor novus sit susceptus aut (? vielleicht et) viris senatorii ordinis visum fuerit me recipere et scholam credere. Qua quidem in re, ut scribam, autor mihi fuit patronus meus Paulus Schedlauer, iudex oppidi Beneschau, quem loco patris unice diligo; nam mihi suam operam hac in re est pollicitus. Si igitur senatores optimi nondum de alio scholae rectore vobis prospexissetis, vellem literariam palestram vobis pro voto regere, de quo quid in vestro senatus consulto decretum fuerit. ‖ rogo, ut mihi vicissim per tabellionem significetur, et peto, ut ingenuo candore et liberali scriptum excipiatis, quos scio scholarum esse salutares conservatores, ex quibus

[1]) Hier scheint ein Wort in der Feder geblieben zu sein. Vielleicht magister?

ecclesiae et reipublicae seminaria proficiscuntur, et sic me ut clientem commendo. Date [1]) (!) stylo tumultuario raptim. Treboniae [2]) 7. Calend. Januarii anno 1552 etc.

Amplissimi senatus

subditissimus

Erasmus Schurerius,

rector scholae ibidem.

Rückwärtige Adresse:

Integerrimis Senatorii ordinis viris ac dominis civitatis Freistat, viris omnibus virtutum numeris absolutis.

3a.

S. D. P. [3])

Quanquam merito verti vitio mihi posset, quod ad vos, qui summa estis amplitudine atque integritate ornati, scribere ausus fuerim, tamen vestra prudentia, humanitate, constantia denique fraetus (!) non erubui literis cum incultis tum minime doctis in vestrum prodire conspectum, viri clarissimi. Caeterum ne prolixitatis literarum aut nimiae accusari videar loquacitatis (solet enim literarum nonnunquam prolixitas esse hominibus, praesertim illis, qui seriis et ad universam rempublicam rebus pertinentibus distenti videntur, esse non modo molesta, verum etiam negocium quodammodo facessere), leviter itaque id, quod in animo est meo aut quod vos viros ornatissimos scire existimem, transibo atque perstringam. Verum enimvero sic se habet. Proximis superioribus diebus certior per quendam hominem sum factus (ita ut fieri, cum de rectissimis fit sermo studiis, solet) vestri gymnasii literarum magistrum a schola esse discessurum aliisque rebus operam daturum. Quod ubi percepissem, statim (quemadmodum plerunque (!) homines officiis qualibuscunque praefici cupientes facere solent) hominem accessi et de rebus non solum illis, quas humana postulat vita, verum etiam optimis artibus disserui, denique, quo esset animo, interrogavi. Qui inter caetera mihi significavit se

[1]) datae (sc. sunt litterae.)

[2]) Wittingau? Im Jänner 1553 ist Schurer daselbst Lehrer.

[3]) Salutem dico plurimam?

munere illo scholastico esse abdicaturum ad proximum Georgii festum. Quocirca si idoneus, satis doctus, cum vestra schola, vobis viris clarissimis, tum universa republica dignus viderer, susciperetis vestraeque scholae me praeficeretis velim. Sic primum epistolae meae habetis caput. Porro ad alterum iam accedam, quod meam continebit personam (opinor enim non solum id necessarium sed etiam honestum fore, ut quaedam de mea loquar persona). Habebitis literarum non sane magistrum, non baccalaurium (nihil enim vos viros integerrimos celabo), non denique aliquem ex Musis ‖ illis, quae cantu delectantur, natum seu, ut rem aperiam, musicum aut, ut ita dicam, cantorem, qui vestro choro praeesse posset, sed artium ingenuarum studiosum, denique talem, qualem omnes, qui aliquid de ingeniis possunt iudicare (id quod non gloriandi causa dico), familiaritate atque consuetudine dignum existimabunt (καὶ ὡς ἔπος εἰπεῖν) in docendo illas artes, quibus aetas tam puerilis quam etiam iuvenilis ad humanitatem solet informari, diligentissimum. Ita animum et mentem meam habetis, denique et graeco et latino utcunque conflatam stylo epistolam, viri humanissimi; porro vestri iam erit officii, ut aequo illam suscipiatis animo, legatis, iudicetis, commendatam habeatis et me tantum, quantum epistola requirit, certiorem faciatis. Bene valete. Scripta αὐτοσχεδιαστὶ (ex tempore).

Christophorus Spandelius,
ad quaevis devotus obsequia.

Dorsualnotiz des Stadtschreibers: Christophorus Spandelius, 4 Sept. a. 1557.

3 b.

Εὖ [2]) πράττειν. (sc. λέγω)

Κ'ἀν εἰκότως δι' αἰτίας ἐμοὶ ἔχεσθαι, ὅτι ἐπὶ ὑμᾶς, οἵτινες οὐ μόνον μέγα ἀξίωμα ἔχουσι, γράφειν τολμῶ. ὅμως τῇ παρ' ἡμῶν [1]) φρονήσει,

[1]) ὑμῶν. η ist mit υ verwechselt, wie noch oft nachher. Vielleicht hilft Madwig (Advers. crit. I. p. 10). Apparent in Graecis codd. vestigia recentioris pronuntiationis vocales quasdam confundentis; verum haec non dictando orta sunt, sed quod inter oculi et manus actionem scriba memoria confudit, quae sono ab ipso non distinguebantur.

[2]) ω für ο, Accentfehler, προελυηθότι für προελυηθότι, βούλιμοι für βούλοιμι und derartiges sind beibehalten.

τῇ φιλανθρωποίᾳ καὶ τὸ τελευταῖον τῇ δικαιοσύνῃ τεθαρρηκώς, οὐκ αἰσχυνθήσας μετὰ τῆς ἐπιστολῆς τῆς παρ' ἐμοῦ, καὶ τῷ παρ' ἐμοῦ γραφθεῖσα (sic! aus der Constr. gefallen!) τῷ καλουμένῳ στύλῳ πρὸς ὑμᾶς ἔρχεσθαι. Ὅπως δὲ μὴ καθ' ἕκαστα τὸ λέγεσθαι διατρίβειν δόξαι (ἔωθα μὲν γὰρ ἡ τῶν ἐπιστολῶν μακρότης [2]) τὸ ἀναγινώσκειν αὐτὰς εἶναι δυσχερὲς ἀνθρώποισι ἄλλως ἀσχολουμένοις καὶ μεγάλα καὶ δεινὰ ἔχοῦσι [2]) πράγματα περὶ τῶν πολιτειῶν, ἀλλὰ καὶ πράγμά τι πραγματεύειν), διὰ βραχέων οὖν τὸ πρᾶγμα τὸ παρ' ἐμοῦ ἥ τὸ ἐμοὶ ἐνὸν γράψωμαι εἰς ὑμᾶς, ἄνδρες κάλλιστοι. Οὕτωσι μὲν γὰρ ἔχει. Τῷ χρόνῳ τῷ προελυληθότι [2]) ἄνθρωπος τὶς (sic) καλὸς ἐμοὶ ἐγνώρισεν, τὸν μανθάνωντα τοὺς παῖδας παρ' ὑμῶν αὐτὸν τὴν σχολὴν ὑμῶν ἀπολείψειν καὶ κατὰ τὰ ἄλλα σπουδάσειν. Τοῦτο γνωρισθεὶς αὐτίκα (ὥσπερ οἱ ἄνθρωποι ταῖς πολιτικαῖς, ταῖς σχόλαις [2]) ἢ τοῖς ἄλλοις καθωρθωμασιν [2]) ἐφίστασθαι βούλωντες ἐώθασι ποιεῖν) ἀπελθὼν ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον ἐροτῶν αὐτὸν καὶ περὶ τῶν πραγματων [2]) τῶν ἀνθρωπίνων καὶ τῶν καλλίστων σπουδασμάτων διαλεγόμενος. Κατ' ἄλλα εἶπεν, τὸ πρᾶγμα τοῦτο οὕτως ἔχειν. Δηλονότι αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἑορτὴν τοῦ γεόργου τοῦ ἁγίου τὴν σχολὴν ὑμῶν ἀπολείψειν. Διόπερ ἐὰν ἄλις μαθὴς ἢ τῆς σχολῆς ὑμῶν πολυμάθεων ἀνθρώπων καὶ τῆς ὅλης πόλεως ἄξιος δοκῶ, ἐμὲ τῇ σχολῇ τῇ ἐφίστασθαι βούλιμοι [2]) ἄν. Οὕτως πρῶτον κεφάλαιον τοῦ λόγου τοῦ παρ' ἐμοῦ ἔχετε· ἤδη οὖν ἐπὶ τὸ δεύτερον, ὅτι τὸ πρόσωπον ἐμοῦ ἔχει, ἀπέρχομαι (οἴωμαι μὲν γὰρ τοῦτο μὴ μόνον ἀναγκαῖον γενέσθαι, ἀλλὰ καὶ καλὸν). Ἕξετε οὐ γε τινὰ [2]) ἐκ τῶν πολυμαθεστάτων (οὐδὲν γὰρ ὑμᾶς ἀποκρύψωμαι) καὶ τὸ τελευταῖον ἐκ τῶν [2]) μουσῶν τινὰ γεγενημενόν. [2]) ὧν ταῖς ὥραις [2]) τέρπουσι, ἵνα δε [2]) τὸ πρᾶγμα ἀνοίξω, μουσικὸν ἥ, ὡς οὕτως λέγειν, ἀοιδόν, ἀλλὰ μᾶλλον τηλικοῦτον τοιοῦτον [2]) ὁ Σωκράτης ὁ φιλόσοφος αὐτὸν εἶναι ἔφη δηλονότι αὐτὸν τοῦτο εἰδέναι, ὅτι μηδὲν εἴδη, καὶ τηλικοῦτον, ὃν ἅπαντες περὶ τῶν εὐμάθεων δίναντες [2]) κρίνεσθαι τῆς φιλίας (ὅτι γε οὐ κομπάζειν εἵνεκα λέγω) ἄξιον εἶναι κρινῶσι· καὶ ὡς ἔπος εἰπειν [2]) ἐκ (?) τὸ διδάσκειν τὰς τέχνας τὰς λογικὰς σπουδαιότατον. Ὅπως δὲ τὸ τέλος τῆς ἐπιστολῆς ποιήσω (ἔλεξα μὲν γὰρ ἐμὲ διὰ βραχέων γράψειν) τὸν νοῦν καὶ τὸ πρᾶγμα τὸ παρ' ἐμοῦ ἔχετε καὶ τὸ τελευταῖον τῷ ἐμῷ γραφθεῖσαν στύλῳ ἐπιστολὴν λάβετε. Ἐπὶ ὑμᾶς δὲ ἤδη ἔσετε καλῶς αὐτὴν λαβεῖν, ἀναγινώσκειν, κρίνεσθαι καὶ ἐμοι [2]) γνωρίζεθαι. Ἐρρώσατε. Γραφθεῖσα αὐτοσχεδιαστί.

Ὁ Χριστοφόρος ὁ Σπανδήλιος

ἐπὶ ὑπατα ὑπήκοος.

4.

Siquidem, clarissimi ac prudentissimi domini, satis mihi liquet Danielem Horauicenum[1]) ad proximum Michaelis festum scholasticam conditionem esse resignaturum, quare ea sum opinione eiusmodi conditionis curam in me suscipere meumque qualecunque dignum donum, quo a deo optimo maximo sum ornatus, tenerae iuventuti tribuere volo. Quapropter magnopere vestram prudentiam oratam volo, ut conatos (!) meos vestra prudentia promovere dignetur. Qua in re iuventus assidue cum in moribus tum in bonarum literarum requisitionibus coniunctis pietatis elementis a me dei beneficio erudiri debeat. Quare[2]) reverenter summa cum modestiae fama vestrae prudentiae me committo.

Vestrae prudentiae

deditissimus

Gregorius Aquila.

Rückwärtige Aufschrift: Gregorii Aquilae humiiis Supplicatio.

5.

Egregii, honesti ac prudentes viri et domini consul, iudex iuratique cives inclytae urbis Freystadij etc. Indignus ego dominis prudentibus officia mea levidensa (!) omni cum humilitate offero. Subdite dominos egregios rogatos volo, ut simplicem supplicationem meam ex aequo percipiant summamque eius clementer perlegant. Quamvis, omni laude egregii atque praestantes viri, a quibusdam honestis fautoribus compertum et exploratum habeam praeceptorem M. N. Cholerum deiectum officio suo scholastico esse ac conditionem modo vacantem nulli adhuc compromissam neque receptam; cum autem, viri prudentes, partim exiguitas, tenuitas et meae functionis parvitas partim vocatio seu munus a deo oblatum seu impositum, cui a me nunc satisfieri non potest, cogat, compellat atque urgeat, ut me aliunde functione commodiore providere debeam:

[1]) Vielleicht Daniel Horobitzer oder Horawitzer (Horauicenus?), von dem Aquila die Schule 1562 übernahm.

[2]) Quare für idcirco, in mittelalterlichen Briefen häufig.

ob id fretus his meis literis dominos prudentes accedere (erg. audeo), ut me, qui nuper Babilonica captivitate, h. e. ipso idololatriae squalore (sicut enim meae literae testimoniales erunt testimonio) eiectus atque persecutus (!) sum, subdite et humiliter rogando, promovere velint. Polliceor me sic erga dominos prudentes exhibiturum, ut servum fidelem, subditum morigerum decere solet, erga iuventutem, ut non modo non parum inde utilitatis percipiat iuventus, sed etiam me patrem, non tyrannum, hominem, non beluam immanem instar leonis aut lupi rapacis intelligat esse etc. Quod autem prudentibus dominis in literis continentibus modo in se oblationem seu indicationem meorum officiorum non ipsemet praesto som (!) [1]) alius eas exhibeat. Impedimento seu obstaculo generosi mei domini etc. de Starhemberg vindemia est, quam quidem praeterire nullo pacto modoque officii gratia possum. At perfecta re me ipsum prae ‖ sentabo. Et ne hoc praetereundum censeo: quantum de praelegendis lectionibus, non dubium est mihi, quin huic scholae praeesse possim. De Musica, scio me satis in arte peritum. Attamen dico me multa ignorare multaque etiam atque etiam mi (!) esse discenda, quia nemo sibi nascitur artifex. His equidem prudentes dominos omnipotenti deo committo atque commendo ac benevolum responsum expecto.

Prudentibus dominis

addictissimus

Johannes Knodelius,

tum temporis oppidi Helmansödt ludirector indignus. M. p.

Dorsualnotiz: Praes. 25. Sept. a. 1571.

Johannis Knodelii simplex et subdita supplicatio.

Egregiis, honestis ac prudentibus viris et Dominis Consuli, Judici, Senatoribus, Ciuitatis Liberae, Dominis suis clementibus.

6.

Salus a salutis autore Christo Jesu.

Prudentissimi senatores, viri integerrimi et amplissimi. Apud divum apostolum in hanc sententiam dictum legimus:

[1]) sum corrigiert in: siom oder som; vielleicht sim.

Qui expetit sibi episcopatum, rem bonam expetit.[1]) Haec verba ut non inconcinne ad cuiuslibet muneris appetitionem referri possunt, in qua quisque metas suae vocationis non excedens deo grata et hominibus salutaria facere potest, ita maxime ad id quadrat, quod, qui mediocrem assecuti sunt eruditionem, munus scholasticum ambiant (!). Siquidem scholas esse seminaria ecclesiasticae et politicae reipublicae omnes sani fateri coguntur. Nam quicquid in his officiis laude dignum geri videmus, id totum vel unico ludi (! sic) literario acceptum referri debere manifestum est etc. Quare cum in hac republica conditionem scholasticam ludi moderatori renunctiatam (sic!) esse intelligerem atque ne iudicio domini consulis et aliorum doctorum virorum refragatus viderer, hanc functionem scholasticam appetere a me alienum non putavi. Offero igitur vestrae prudentiae ‖ omnia mea studia officiaque et promitto me eam deo aspirante, quam decet, adhibiturum diligentiam in tenera aetate recte regenda et instituenda totumque me ad nutum arbitriumque vestrae prudentiae compositurum. Quod restat, oro deum optimum maximum, qui solus imperia transfert et stabilit (sic!) ut vestrae prudentiae gubernatio sit felix et salutaris atque Turcicam saevitiam et tyrannidem a nostris finibus quam longissime averat (! l. avertat) et repellat. Amen.

Vestrae prudentiae

deditissimus

Andreas Seibetus.

Dorsualnotiz: pr. 22 Septembris A. 1571.

Domino Consuli et Senatoribus in inclyta republica Eleutheropolitana.

7.

Ohne Datum.

Cum, eximie ac prudentissime Proconsul, ceterique Magnates ac Consules amplissimi, ex aliquorumdam sermone percepi, Ludiprefectorem vestrum ad proximi divi Georgii festum discessum sibi constituisse, sum fama vestra bona,

[1]) S. Paul, ep. ad Timoth. cap. 3. (Si quis episcopatum desiderat, bonum opus desiderat.)

quam saepius a multis audivi, motus, Prouidentiam vestram epistolio hoc (licet impolitum etiam omni pudore abiecto) adire. Cum autem rem tam semper auditam veram esse sentio, per Jovem oro et obsecro, ut hanc provinciam aut scholam vestram mihi commendare dignemini. Quod si feceritis, uti spes est, omnem (sic!) movebo saxum, ut quidquid in me est ingenii aut intellectus filiolis vestris ad instruendum non denegandum fore (sic!). Semper enim in me, sive sit in templo, sive in scholis, non Endymionem sed totum Epimenidem habebitis, omnemque adhibebo diligentiam. His itaque, viri praestantissimi ac patroni optimi, p. v. me totum commendatum habere volo.

P. V.

deditissimus ac obsequentissimus famulus.

Sebastianus Oder.

Dorsualnotiz: Sebastianus Oder um den Schulmeisterstand.

Schulordnung und Instructionen

aus den Jahren 1577—1579

für die

evangelische Schule der Landstände von Oberösterreich

zu

Linz an der Donau

mitgetheilt von

Dr. Ferdinand Khull

in Graz.

Vorbemerkungen.

Der landständische Adel Oberösterreichs hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein reformiertes Gymnasium — gewöhnlich die Landschaftsschule genannt — errichtet und es mit reichen Gütern ausgestattet.[1]) Es befand sich anfangs zu Enns und ward später nach Linz verlegt. Welche Verfassung es hatte, davon wussten wir bisher so gut wie nichts. Jetzt aber gibt eine von Professor Loserth im Kärntner Benedictinerstifte St. Paul gefundene Handschrift ausführliche Auskunft auf diese Frage, wenigstens was die Einrichtung der Schule seit dem Jahre 1576 betrifft.

Es ist dies die Papierhandschrift des St. Pauler Archives mit der Bezeichnung XIX $\frac{c}{63}$; sie ist in Leder gebunden, 11·4 Centimeter hoch, 7·5 Centimeter breit und trägt in altem Golddruck auf dem Deckel die Aufschrift: „Deutsche und lateinische Schulordnung der zwayen loblichen Stend von Herrn und der ritterschaft des Erczherzogt. Osterreich ob der Ennß". Eigentlich sind es zwei ursprünglich selbständige Handschriften, die dieser Codex vereinigt; die erste enthält in deutscher Sprache Abschriften der Sonderverordnungen für die einzelnen Amtwalter der Schule und sodann den amtlichen deutschen Text der Schulordnung, der zweite in lateinischer Sprache die leges scholae, die Beschreibung der solennes progressus, Reden, Briefe und Zeugnisse. Da letztere alle vom Rector Johann Memhard herrühren oder ihn betreffen, so ist es kein zu gewagter Schluss, wenn wir annehmen, dass diese

[1]) Gaisberger, Geschichte des Gymnasiums von Linz an der Donau (Programm des Linzer Gymnasiums vom Jahre 1855.)

zweite Handschrift einst Eigenthum des genannten Rectors selbst gewesen ist.[1])

Aus dem Inhalte des ganzen Codex geht nun folgendes hervor:

Die „Deputierten in Religionssachen" der durchwegs evangelischen Stände Oberösterreichs hatten im Jahre 1576 ihrem Prädikanten und Inspector der Landschaftsschule, dem Magister Georg Khuen den Auftrag ertheilt, ihnen einen tüchtigen Mann für die Leitung ihrer (wahrscheinlich etwas an Ansehen gesunkenen) Schule vorzuschlagen. Khuen hatte sich nach Straßburg i. E. an die dortigen Schulinspectoren, Dr. Johann Marbach, Superintendenten, und Johann Flimer, Pfarrer am Münster, mit dem Ersuchen gewandt, sich um eine geeignete Persönlichkeit für die Leitung der Linzer Landschaftsschule zu erkundigen und ihm das Ergebnis ihrer Nachforschungen mitzutheilen. Die genannten Straßburger Theologen hatten einen gewissen Johann Memhard aus Herbrechtingen empfohlen und ihr Schreiben war von Georg Khuen den Deputierten übergeben worden. Diese bedankten sich bei Marbach und Flimer in dem Schreiben, welches in Nr. 1 der Anlagen mitgetheilt ist.

Nunmehr übergaben Marbach und Flimer die Berufung der oberösterreichischen Stände an Memhard, der sie auch annahm, und zwar, wie seine „Instruction" sagt, gegen ein jährliches Gehalt von 300 Gulden. Er brachte eine Reihe empfehlender Zeugnisse nach Linz mit (die in den Beilagen Nr. 3 abgedruckt sind), andere ließ er sich später geben (Beilage Nr. 4 und 5).

Memhards erste Arbeit in seiner neuen Stellung war es, eine neue Schulordnung für das Gymnasium auszuarbeiten. Als sie vollendet war, sandte er sie seinen Straßburger Lehrern und Gönnern ein, von denen er sie begutachtet sehen wollte. Er gab ihr nach Straßburg einen Geleitbrief mit, aus welchem in der Beilage Nr. 6 die wichtigsten Stellen ausgehoben sind. Von Sturm und Melchior Junius liefen zwei ausführliche Ant-

[1]) Laut gütiger Mittheilung des Herrn Landesarchivars Dr. Krakowizer in Linz besitzt das o.-ö. Landesarchiv einen großen Folioband, der „Der Landschafft Schulsachen" enthält und in dem sich auch die deutschen Schulgesetze befinden.

worten ein, die man in der Beilage 7 findet. Dass Memhard die Wünsche und Ausstellungen seiner Lehrer berücksichtigt hat, zeigen die Leges scholae, wie sie uns in der Handschrift nunmehr vorliegen, die auch von den Deputierten der Stände genehmigt wurden. Jetzt konnte die feierliche Eröffnung der Schule erfolgen, anlässlich welcher der Schulinspector Georg Khuen und Memhard selbst lateinische Ansprachen an die zahlreich Versammelten (in frequentissimo procerum conventu) hielten, deren wichtigste Stellen in den Beilagen (Nr. 9 und 10) mitgetheilt sind.

Zum Schlusse dieser Vorbemerkungen sei hervorgehoben, dass dem Herausgeber seine Arbeit nur möglich war durch die zuvorkommende Freundlichkeit des Herrn Archivars von St. Paul, der die Handschrift an die landschaftliche Bibliothek in Graz sandte. Der Herausgeber sagt ihm, sowie Herrn Professor Loserth, der zuerst seine Aufmerksamkeit auf die Hs. lenkte, hiefür an dieser Stelle herzlichsten seinen Dank.

Die Schulgesetze des von Memhard neu eingerichteten Gymnasiums liegen uns in zwei Fassungen vor: einer lateinischen und einer deutschen. Die erstere ist unzweifelhaft die von Sturm begutachtete Arbeit Memhards, die deutsche scheint eine amtliche Übersetzung und zugleich eine für weitere als die unmittelbaren Schulkreise bestimmte Bearbeitung zu sein. Sie lässt manches weg (was aber dann in den im Jahre 1579 besonders ausgearbeiteten Sonderverordnungen wieder erscheint) vor allen den genauen nach Jahrgängen bestimmten Lehrplan, der zunächst nur die Lehrer selbst angieng. Entstanden ist sie wohl vor den Sonderverordnungen, also vielleicht 1578. Wesentliche Abänderungen der „leges", von Kürzungen abgesehen, enthält sie in einzelnen Capiteln.

Die vorliegende Veröffentlichung der Linzer Schulordnung ist deshalb derart angeordnet, dass die Abweichungen der Memhardischen Leges der leichteren Übersicht halber nach jedem Capitel angegeben werden.

Gesetz und ordnung, nach welchen sich alle und jede unser, deren von herrn und ritterschaft löblicher ständt, in disem ertzhertzogthumb Österreich ob der Ennß aufgerichteten adelichen landschaftschuel zugethane personen unverbrechlich verhalten sollen.

Wir, die von den zwaien löblichen ständten der herrn und ritterschaft deß Ertzhertzogthumbs Österreich o. d. E., setzen, ordnen und wollen, daß in unser ordentlich angerichten adelichen landtschuel fürnemblich alle müehe und fleiß dahin gerichtet, damit die jugent vor allen dingen in wahrer religion und gottesforcht und dann in aller zucht, erbarkeit und gueten sitten ertzogen, deßgleichen auch in allen gueten künsten und sprachen underwisen werden.

Derowegen ist unser ernstlicher willen, daß alle, so woln der rector und seine collegae als die schueler, ausser und in dem landthauß wohnet, auch andere, so dem schuelwesen zugethan, disen hernach geschribnen und auch künftigen ordnungen und satzungen gantz csimblich (sic !) nachkommen und sich derselben gemäß halten.

Das erst capitl: vom ampt und befelch deß rectoris.

1.

Zum ersten soll der rector sein authoritet und ansehen mit geschicklichkeit, lehr, fleiß, mässigkheit, freundtlichkheit und, wo von nöten, mit billichem ernst zue halten geflißen sein.

2.

Und in alwege dahin sehen, daß er die gantze schuel sowol die gottesforcht, eusserliche zucht oder disciplin, auch alle lectiones und exercitia scholastica ausser und in der class in gueter acht habe und derselben nach seinem besten verstand vorstehe und seinen collegis nicht zu dociren gestatte, es sei dann der schuelordnung gemäß oder zuvor der jugent nützlich erkhent worden.

3.

Darnach: damit die collegae und discipuli ihrem befohlenen ampt mit treu und fleiß abwarten und obliegen, wie sichs gebürt, und wofern einer seinem befohlenem ampt nit mit treuen abwarten, sondern faul und träg die zeit und stundte ohne ursachen und erlaubnus gar versaumben oder nit ganz zubringen, auch in der disciplin und in seinem priuat leben sich sträfentlich, zänkisch und ungebärtig verhalten würde, dardurch unser schuelzucht laxirt, die zarte jugent geärgert, zwitracht und böse geschrey entstehen möchten, soll er dieselben ihres befohlenen ampts und gethanen gelübdt erinnern, mit lieb und sorge zur beßerung antreiben und vermahnen.

Wo das bei ihnen nit statt haben und sich einer oder mehr wider ihne, rectorem, auflehnen oder der warnung nichts achten würde, soll er es an uns oder die visitatores scholae gelangen laßen, damit sie ihrem verbrechen nach ernstlich gestraft oder von der schuel abgeschaffet werden.

4.

Und so oft frembde knaben ihme von uns gemainen ständten und von den herrn verordneten oder visitatoribus zugewießen und überschickht

werden, soll er dieselben zuvor fleißig examinirn und nachmahls jeden nach seiner geschickligkheit in sein deputirte classem ordnen und setzen, ihme auch in namen der ständt geloben und zusagen laßen, daß sie disen unsern legibus und statutis gemäß leben und sich in gottes forcht ihren studiis und ehrerbietung gegen iren fürgeseczten praeceptoribus embsig, gehorsamb und tugentsamb erzaigen und erweisen wöllen.

5.

So soll auch unser rector jedes knaben namen, so baldt er examinirt und in ein class eingeleibt, in den gemeinen schuelcatalogum und in unser matriculam einschreiben, dieselbe matriculam und catalogum neben disen unsern legibus fleißig verwahren und aufhalten, den catalogum, so oft es von nöten, erneüern.

6.

Über das auch aller und jedes knaben dises unsers collegii supellectilem und die zeit und tag ihres ausstandts so wol als die ankhunft in das ordenliche protocoll merckhen und verzaichnen, was an klaidern und sonsten abgehet, ihnen dasselbige durch die ihrigen khaufen und erstatten laßen.

7.

Zum sibenden wollen wir, das neben der gottesforcht, gueten sitten und künsten der jugent gesundtheit wol wahr genommen werde; dar umb er, rector, und seine collegae acht geben sollen, damit der jugent ire ordentliche stätte, wolgekochte, genuegsame, gesundte speiß und trankh zu gebürlicher zeit fürgeseczt und aufgetragen werde und der schuelwirt seiner instruction in allen puncten treülich und fleißig nachkhomme.

So ferr aber in einem und anderm abgang, mangl oder unrichtigkheit befunden würde, soll er, rector, die bei dem oeconomo erstlich vermelden, abschaffen und einstellen oder an die herrn scholarchas oder visitatores gelangen laßen, damit, wo er auf sein mahnung nit geben wolte, weiter einsehen beschehen möge.

8.

Zum achten ist unser bevelch, das der jugent nach gelegenheit und guetachten des rectoris ihre deambulationes, recreationes und solche spiel erlaubet werden, darinnen khein gefahr, oder aber dieselbe durch der praeceptorum gegenwertigkheit und zuschauen verhüet oder solche übermassige petulantia durch einen heimblichen censorem notirt und volgents von den praeceptoribus corrigirt und abgelegt werde.

9.

Darumb mag er, rector, summerszeit, wann es gelegen, mit den collegis in das veldt oder zwinger sich zu erlustigen gehen laßen, auch sonsten was zur gesundtheit dienstlich, als ist sauberkheit in zimmern, waschen, paden, palbieren, zu rechter zeit aufstehen und schlafen gehen, wol warnemen.

10.

Zum zehenden, und so über das aus gottes verhengknus und willen einer oder mehr knaben in unserm collegio erkhrankhen, soll er, rector,

alsobalden einen doctorem consulirn und gebürliche mittel und guete wartung im essen und trinkhen auf jedes patienten uncosten brauchen lassen, darneben aber, so die krankheit was gefehrlich, des knaben eltern, nechste verwanten oder gerhaben ohne einigen verzug deßen berichten und mit unserm und der visitatorum rath enderung fürnemben und von den andern gesundten knaben absondern und in das von uns erkhaufte und bestellte lusthauß ordnen und bringen laßen.

11.

Zum eilften ist unser endtliche mainung und wille, daß er, rector, als ein treuer haußvater die schuel in gueter verwahrung hab, die zu rechter zeit abendts um neun beschliessen und zu morgens um fünf uhr wider öffnen laße, auch unter tags, so vil es sein khan, den gattern, damit nit jeder ein und auslaufe, verschlossen halte und sambt seinen collegis fleiß ankhere, daß man mit feuer und liecht gewahrsamb und fürsichtig umbgehe.

12.

So seczen und ordnen wir, das der rector zum wenigsten wochentlich einmahl, sonderlichen am donnerstag und freitag, a meridie, da sein class der andern conjungirt, alle classes durchgehe und visitire, auch die mängel, so darinnen befunden, auf beste wege und weiße verbessere, die unfleißige oder abwesende schueler, so sie ires aussen bleibens nit glaubwürdigen schein fürbringen, warnen und dem verbrechen nach strafen laße.

13.

Zum dreizehenden soll der rector nicht allein neben andern darzue deputirten personen den jährlichen examinibus embsig und fleißig beiwohnen, sonderlichen auch die jährlichen progressiones mit sonderlicher solennitet auf Ostern halten und, wie die angestellt werden möchten, weise und form fürschreiben und darzue uns oder etliche aus den ständten neben den ministris ecclesiae und andern gelehrten und der jugent eltern, so in der nähe, freundtlich beschreiben und laden.

14.

Zum vierzehenden geben wir ihme, rectori, volmechtigen gewalt, daß er mag seine collegas erfordern und, wo es von nöten, auch die visitatores erbitten zu einem schuelconvent, in welchem von erhaltung gueter disciplin und zucht, von lectionibus, der knaben profect und von dergleichen schuelgeschäften gehandelt und daßelb in ein besonder buech verzaichnet werden solle.

15.

Er soll unser, der zwaien ständten von herren und ritterschaft, bibliothecam, wie ihme diselbe geantwortet, in seiner verwahrung haben, die bücher ordenlich verzaichnen und kheines daraus verleichen, er hab dann zu vor ein reverß und schein von demjenigen, dem ers geliehen.

16.

Zum beschluß soll der rector ob disen unsern statuten mit ernst halten, die handt haben, vertaydigen und, so vil müglich, in würckhliche volziehung richten.

Zum ersten Capitel.

Die einzelnen Bestimmungen stehen in den Leges in anderer Abfolge: Punkt 4 ist lex decima, P. 5 und 6 mit dem Beisatz „vestimenta vel libros novos sine permissu ab iis, qui curiam incolunt, fieri vel coemi ne patiaris; si qui sua sponte hoc tentarint, correctione digni sunt et satisfacere parentes pro istis sumptibus non tenentur“ bilden die lex undecima, P. 7 ist lex quarta, P. 8 lex quinta, P. 9 lex sexta, P. 10 lex septima, P. 11 lex octava, P. 12 lex nona, P. 13 lex duodecima, P. 14 lex decima tertia, P. 15 lex decima quarta; die beiden letzterwähnten leges aber lauten: XIII. de morum emendatione, de ratione docendi, de disciplinae conservatione, de adolescentum studiis et profectu et aliorum, quae forte in hasce leges committi possunt, restauratione cum scholae visitatoribus et curiarum magistris, si opus, singulis septimanis conventus et sermones institui, de his et similibus negotiis conferri et decerni, decreta et acta in librum seu protocolon (uti vocant) referri volumus. — XIV. bibliothecae Perckhamerianae fragmenta, ad quam ex bibliotheca Joannis Kugelmanni accessio facta est, quaeque certo librorum numero annis singulis augebitur et juxta catalogum singulorum librorum tibi custodienda concredetur, ea probe asservato etc. — Auch die lex septima ist ausführlicher als P. 10, sie lautet nämlich: Quod si tamen fato iustoque iudicio Dei fiat, ut huius collegii alumnus aliquis in morbum graviorem incidat, medici doctoris operam et consilium rector exquirat eius, qui vel a proceribus ipsis vel aegri cognatis vel patronis denominatus est vel cuius rector ipse curatione utendum esse putabit. Nec ullis hac in parte vel sumptibus, quos ii, quorum interest, rependent, nec laboribus ullis parcet, dummodo aeger pristinae valetudini restituatur. Animadverso autem morbo contagioso quam mox aeger et ab aliis separandus et in suburbanum praedium nostrum, quo hisce in casibus nosodochii loco utimur, deportandus eiusque cura cum in victus ratione tum medicamentorum usu et applicatione diligens suscipienda adhibendique ii, qui a nobis ad id et officii et servitii genus conducti sunt. Ingravescente denique morbo certus aliquis homo ad infirmi parentes vel propinquos etiam magna loci intercapedine a schola disjunctos primo quoque tempore cum literis et nuncio dimittendus est.

Daß ander Capitl: von den Collegis und praeceptoribus classium.

1.

Für das erste so wollen und ordnen wir, daß die collegae samentlich den visitatoribus und rectori als ihrem fürgesecztem haupt allen billichen gehorsamb und ehrerbietung leisten, derselben guetachten, rath und befelch folgen und in ihrem ampt treülich und fleißig nachkhommen, zu rechter und bestimbter stundt in ihrer verordneten claß erscheinen und nit, ehe die stundt ausgeflossen, darvon gehen; dann wir nit gestatten wollen ihnen ihres gefallens aus der schuel zu bleiben, sie haben dann vor ehrliche und erhebliche ursachen und consensum rectoris.

2.

Und weil in studiis wie auch in allen andern glückhseligen übungen nichts nuczliches und fruchtbares mag ausser eines christlichen gebets erlangt und verrichtet werden, so sollen die praeceptores neben den knaben ire lectiones mit dem gewöhnlichen gesang und gebet wie auch beede malzeiten anheben und beschließen helfen und ohne ursachen darvon nit gehen oder bleiben.

3.

Wir wollen, daß die collegae kheine frembdte oder andere lectiones ausser deren, die jeder classi mit sonderm judicio zugeaignet, für die handt nemen und tradiren, auch in docendo nit unverständtlich und dunckhel sein, sondern alles kurzlich und deutlich darthuen und sich ihrer discipulorum ingeniis accomodirn und nit umb eitler ehr und ostentation willen unnötige sachen declamiren und damit die zeit verlieren.

4.

Sollen die praeceptores mit den knaben von und zu der predig gehen und zwischen den predigen in der kirchen auf sie fleißig acht haben, daß sie singen, petten, der predig zuhören und nit unnütze geschwätz treiben, auch auf den gassen, so sie spazieren geführt werden, jeder seine classem belaiten, damit meniglich sehen möge, daß guete disciplin bei diser unser schuel erhalten werde.

5.

In sonderheit wollen wir, daß diese collegae und schuelpersonen einhellig, fridlich und schiedtlich mit einander leben, der jugent mit gottesförchtigem leben und wandel, nüchtrigkheit und fleißigem studirn und andern gueten tugenten vorleüchten, so vil müglich sich eingezogen halten, von der malzeit oder über nacht nicht aussen pleiben, sie haben dann deßen vor billiche ursachen und deß rectoris consensum.

6.

Und wo schon einer oder mehr morgents oder zu abendts von ehrlichen leuthen zu gast erbeten, soll er bei gueter zeit und zu nacht umb neun uhr gewiß und bei hoher straf nit aussen bleiben und die jugent nit allein laßen, dieweil jedem in seiner kammer eine gewiße anzahl knaben bei nächtlicher weil, bei denen sich vil unversehenliche casus und sommerszeiten grosse wetter erheben möchten, vertrauet und befohlen werden.

7.

Auch nit allein die gastereyen und zechen außer dem landthauß, so vil müglich, fliehen und meiden, sondern auch ausser deß rectoris vorwißen kheine frembdte gäst in die communitet oder ire zimmer beruefen und laden.

8.

In anmanung und straf der jenigen, so aus muetwillen und nachläßigkheit sündigen, sollen sie nit zu linde und verdroßen, auch nit zu tyrannisch und zu greülich sein, sondern einen gebürlichen ernst ohne schmach und scheltwort fürwenden, und, da einer oder mehr zu den studiis untüchtig erkhant, soll er das bei zeiten dem rectori oder andern vermelden, damit er zu verhüetung grosses uncostens und verlierung der zeit möge abgeschafft werden.

9.

Dann so wollen wir, daß die jugent ernstlich zu gueten, löblichen, adelichen tugenten und sitten und zur übung lateinischer sprach aus und in der schuel, bei und vom tisch angezogen und gehalten werde und ihnen zum exempel sich selbert lateinischer sprach gebrauchen, und, weiln die praeceptores für sich selbsten nicht alles ersehen, sollen sie heimbliche und offentliche censores bestellen, gewisse signa formandae linguae et morum anrichten, die delinquentes ihrem verbrechen nach unnachlässig strafen.

10.

Mit unserm bestellten schuelwirt, seinem gesindt, der schuel zugethanen und andern officiren fridtlich und einig leben und, wo ja an speiß und tranckh und anderm ein abgang und mangel gespürt, das an den rectorem gelangen laßen, der es mit beistandt der visitatorum abschaffen oder uns selbsten fürbringen wirdt.

11.

Dann soll kheiner der collegarum, es sey ihme dann in specie von dem rectore befohlen, einigen knaben aus dem landthauß zu gehen erlauben, auch die famulos nit zwischen den lectionibus oder essens zeit ohne erhebliche ursachen ausschickhen und mit unnötigen sachen, die wol vor oder nach eingenommener malzeit oder lectionen hetten khönnen verrichtet werden, belästigen.

12.

Zu dem soll ein jeder seiner discipulorum und der ganzen schuelen nucz, wolfart, aufnemen und lob seinem besten vermögen nach selbst befürdern, vertheidigen und handthaben und sich der gemeinen disciplin, wie es ihme von gemeiner landtschaft vertrauet und befohlen, mit ernst underfahen, mahnen, warnen, strafen und alles helfen zu besserung und wolstandt richten, sonderlich aber nach vollendter lection seine knaben zu fleißiger repetition auditarum lectionum halten und, was zu repetirn, ihnen fürschreiben.

13.

Und so der praeceptorum einer ehehaft halber über landt zu raisen willens, soll es mit vorwißen des rectoris beschehen und ein anderer an sein statt gestellt oder die classes conjungirt werden; doch wirdt ihme der rector über zwen tag nit erlauben, was drüber, soll es der rector an uns oder die visitatores gelangen laßen, und, im fall sich einer von diser unserer schuel an andere endt und ort gänzlich zu begeben und hie nit langer zu bleiben bedacht, soll er ein halb jahr zuvor, damit umb ein andere taugliche person getrachtet werden möge, urlaub begeren.

14.

Endlichen soll jeder collega das petgewandt, so ihme zu gebrauchen überliffert, mit aller seiner zugehör sauber halten, das abgenüczte laßen bessern und, wo etwas durch sein versaumbnus darvon verlohren, wider erstatten.

Zum zweiten Capitel,

das in den Leges den Titel führt: de curiarum magistrorum officiis.

Zwischen P. 2 und 3 sind folgende wichtige, den Lehrgang festsetzende Bestimmungen eingeschoben, die der deutsche Text ganz fortlässt:

Lex tertia.

Qui primae atque infimae curie praeficietur, praeceptor adolescentulis pueris et infantibus pene et nec a doctrina nec morum urbanitate atque elegantia instructis paratisque, cum ad scholas ducuntur, religionis nostrae capita praecipua eaque breuia, item precationes quotidianas et vulgares, quas domo a parentibus ad scholas nondum attulerunt, proponet operamque dabit, ut ab incunabulis prope que cum lacte materno pietatem imbibant, idque hora fiet antelucana, dum schola adeunt prima. — Facto deinde hunc in modum a precibus initio literarum illis formasque atque figuras ostendat et ab illis repetat sedulo. Hanc post repetitionem non longo interuallo subsequetur lectio ipsa et orationis pronunciatio, quae multis de causis in nominum et verborum inclinationibus potius quam aliis in autoribus vel sacris vel profanis instituenda de principio esse videtur. — Porro, ubi literas iam nosse easque jungere recte et copulare didicerunt, ad nominum et verborum inflexiones ducendi erunt sed simplices ex alii Donati libello aut alio aliquo probato autore desumptas, quibus et literarum picturam atque scriptiones addent ii, qui legere jam perfecte

exacteque didicerunt. — Tum et vocabula bina terna in singulis eaque diversa ex eodem tamen capite seu titulo desumpta ediscenda proponentur et recitabuntur ante a discipulis, quam ad suos domum redeundi facultas illis potestasque data et concessa fuerit. — Postremo, ut quemadmodum a pietate et religione diebus singulis initium fit, ita in eadem desinant pueri, die hebdomadae postremo, qui Sabbati est, catechismi et precationum piarum etiam evangelii dominicalis lectio, sed vulgaris eaque lingua vernacula et materna adhibebitur. Is enim recte deum invocat, intelligenter qui inuocat et ea lingua, quam tenet, invocat, non sine intellectu ullo inania uerba fundit.

Lex quarta.

Secundae classis moderator in id incumbat sedulo primo, ut singulis diebus, quibus habentur scholae, mane initio a precibus et cantione facto huius ordinis pueri psalmum aliquem vel evangelium dominicale vel aliquid aliud huius generis legant expedite, distincte, tarde, clare. Deinde audita una atque altera declinationum vel conjugationum forma grammatices initia pueris tradere incipiat. In primis autem eo respiciat, ut omnium inflexionum exempla consuetudine et exercitatione magis acquisita quam arte et praeceptis parata teneant. Huic instituto Catonis disticha maxime inserviunt, quae interpretabitur praeceptor, et ex iis vocabula seorsim delecta inclinanda et inflectenda discipulis suis proponet neque inflectendi solum rationem spectabit, verum et in eo occupatus maxime erit, ut copiam sibi atque facultatem vocabulorum comparent tum eorum, quae in Catone reperiuntur, tum aliorum, quae quotidiano in usu versantur et in nomenclatura annotantur. — Ad hanc etiam singulorum atque simplicium vocabulorum annotationem paulatim et ad coniunctorum obseruationem assuefaciendi erunt discipuli. Quam ad rem utilis cum primis elegans ille et lepidus et purus erit Camerarii libellus de uita aetatem puerilem decente cum respondentibus figuris quibusdam germanici et latini sermonis scriptus et a Vogelino Lipsiae impressus et proverbia Salomonis. — Hoc modo fiet, ut usu potius quam arte atque praeceptis discant loqui pueri et musicae exercitationi sedulo intererunt. Germanicum etiam Lutheri catechismum una cum oeconomia

diebus Jovis et Sabbati, item euangelium dominicale aetatis tamen cuiusque et ingenii habita ratione memoriae mendabunt.

Lex quinta.

His ita in duabus primis classibus factis

ubi literarum figuras, quoad fieri hac in aetate poterit, eleganter ducere et earum sonum plane, ut decet, exprimere didicerint, ad nominum etiam et verborum (quorum certa exempla partim ex Catone partim Salomonis prouerbiis sumi possunt) inflexiones progressi fuerint, ad grammatices solidiorem explicationem tertii ordinis discipuli ducendi erunt. Quam ad rem duabus horis opus esse videtur. Quod reliquum est temporis, id Ciceronis ad Terentiam aut aliis huius generis familiaribus epistolis, volumini etiam poëtico primo et Sturmii Neaniscis tribui poterit. Resoluendae autem epistolae erunt et flectenda atque varianda verba singula eademque denuo coniungenda et uniuscuiusque consecutionis ratio tradenda; sed contexendae atque construendae orationis ratio posterioribus mensibus tradenda erit operaque danda, ut praecipua non obscura nec ad omnes exceptiones deducta grammatices praecepta memoriae pueri mandent. — In catechismo quoque, musica et onomastico Crusii justo tempore exercebuntur et sermoni Latino paulatim consuescere et sermone quotidiano propositas sententias formis latinis commutare incipient. — Stylum etiam tunc attentare hic oportet sed paucis et in iis, quae quotidiana sunt et vulgaria et ex lectionibus quotidianis desumpta. Idque utile cum primis erit et factu non difficile, praesertim si loquendi modos et formulas diligenter perceptas et in diariis suis annotatas consignatasque habuerint. In primis autem illud Quintiliani praeceptum utilissimum observandum erit, qui monet operam dandam esse, ut nomina declinare et flectere verba pueri sciant singulaeque voces ad etymologiae praecepta in Cicerone et poëtico volumine primo uel brevi atque eleganti Camerarii de morum urbanitate carmine et fabellis Aesopi latinis examinentur. — Postremo catecheseos latine et euangelii dominicalis recitatio una cum generali omnium lectionum repetitione diebus Sabbati et Solis et styli exercitatio Veneris et Martis minime intermittenda erit.

Lex sexta.

Quartae classis praefectus grammaticam latinam maiorem in quaestiones redactam mane semper cum pueris exercebit. Huic etiam tertium librum epistolarum selectarum Ciceronis, quae longiores epistolas continet, adjungat. Eaque in re utilitatis discipulorum rationem habebit et perspicuitati et puritati in docendo, felicitati etiam in interrogando et exercendo maxime studebit, postea operam dabit, ut, quae assecuti sunt in inferioribus classibus, diligenter custodiant. — Ita autem ex tertia classe venire instructos discipulos oportet, ut, sive orationis partes earumque divisiones rogare sive nominum declinationes, genera, casus, numeros inquirere, sive verborum tempora, modos omnemque illorum varietatem examinare quis uelit, ad respondendum promptos eos paratosque reperiat. Sed haec crebro iteranda sunt nec concedendum, ut discipulorum memoriae unquam illa effluant. Quam ad rem libelli exemplorum et diariorum utilissimi, in quos, quae quotidie tradita praecepta sunt et percepta, coniici aut eosdemque quasi testes diligentiae, sedulitatis et industriae suae secum semper habebunt. — Porro, ut difficiliorum etiam vocabulorum facultatem sibi comparent, discipuli Sturmii onomasticon breve quidem sed elegans et jucundum finitis lectionibus relegent et quasi aliud agentes sua capita singuli sine labore percipient. — Et quoniam ingeniorum maxime habenda ratio nec in autorum explicatione haerendum diutius, quam res ipsa ad cognoscendum explicandumque proposita requirat, nec plura uno die nec obscure et confuse et prolixe sunt tradenda. Cum etiam continuatae lectiones fastidium interdum afferre soleant, pomeridianis horis Terentium post Ciceronem ut purum et vere Romanum et quotidianis sermonibus perquam commodum duobus prioribus septimanae diebus explicandum esse putamus. Syntaxis etiam latina figurata cum praeceptis explicabitur; huic etiam die Jovis et Veneris volumen poëticum inter discipulos distributum adjungetur, tum alias ob causas, tum quia et variarum rerum vocabula, quae aliis in autoribus non ita facile reperiuntur, suppeditat et magna cum voluptate est et delectatione conjuncta eius lectio. — Stylus porro in hac quoque expoliendus est classe et in eo loco incipiendum, ubi tertiae classis moderator desiit. Sed hypo-

theses sint non nimis longae nec multis membris, nimis multis et longis periodis conflictae. Sit tamen Atticus purus et perspicuus; is, quoties fieri poterit, diebus cum Veneris tum Jovis maxime exercebitur ante meridiem. Simul etiam repetitio in fine hebdomadae omnium lectionum instituatur. Et compendiolum grammaticae graecae cum lectione euangeliorum graecorum: catechesis quoque latina diebus Sabbati et Solis audietur.

Lex septima.

Reliqua q u i n t a est et suprema classis, in quam cum probe a grammatica latina instructus puer veniat, eadem primo crebro repetenda, deinde figurae et tropi explicandi, post etiam graecae grammaticae praecepta una cum Isocratis orationibus tribus prioribus, deinde et Ciceronis orationes breviores adduntur, ut Archiana, Verrina sexta, pro Marcello, lege Maniliana eaque eadem ratione, quae epistolae Ciceronis resoluuntur. Audient etiam in hac classe uel Publ. Virg. Aeneid. 1. et 2 lib: uel odas Horatii faciliores et breviores et rhetoricae compendium, quod de officiis oratoris (inuentione, collocatione, eloquutione) duobus libris explicatum et traditum est. — Phrases praeterea ut aliis in ordinibus notabuntur, ita tamen, ut non tantum verborum sed etiam rerum παρατήρησις, obseruatio, instituatur. Oratorum etiam et poëtarum a se inuicem distinguere et separare dicendi genera discipuli hîc discent, qua quidem in re exempli praeceptor bonus et fidelis praeibit. Adhiberi quoque praecepta dialectica poterunt sed parcius et ex compendio aliquo brevi, ut est Lossii vel Pauli ab Eifzen, neque enim ante tempus est volandum ad altiora studia sed gradatim ascendendum est, nec confundendae sed ordine tradendae scientiae. Argumenta etiam prolixa magis hîc proponentur et stylus atque oratio instituatur ornatior quam in tribu proxima, cui Veneris et Jovis dies ante prandium accommodatus erit. — Postremo catechesin Chytraei et euangelia vel epistolas paulo minores tradi et pium et utile est. Est enim pietatis in primis et diligenter habenda ratio. Neque schola Christiano nomine digna est, in qua non cum eruditione pietatis quoque et religionis verae studium colatur. Cumque musices cognitionem secum in hanc classem afferre debeant inferiorum classium discipuli, arith-

metices compendium iis horis, quibus aliis in classibus musica docetur, non inutiliter hîc tradi posse arbitramur. —

Die Abfolge der einzelnen Bestimmungen ist folgendermaßen abgeändert: Punkt 3 ist lex octava, P. 4 lex nona, P. 5 lex decima, P. 6 lex undecima, P. 7 lex duodecima P. 8 und 9 sind in die lex dec. tertia zusammengefasst, P. 10 lex dec. quarta, P. 11 lex dec. quinta, P. 12 (etwas gekürzt) lex dec. sexta, P. 13 und 14 in die lex dec. septima zusammengefasst. Die lex undecima (P. 6) lautet abweichend vom deutschen Texte: domi se continento, sine rectoris praescitu et permissu curiam non egrediuntor, foris non cubanto, illiteratorum conversatione non gaudento, intempestiva convivia vitanto, inscio et inconsulto rectore ea non accedunto convivia, in concubiam usque noctem non pertrahunto, non interdiu tantum sed et noctu varios ob casus, quibus tenella ista corpora sunt obnoxia, adjuncti sunto. — Die lex duodecima aber lautet: in collegium coenandi vel prandendi causa nullum sine permissu rectoris hospitem adducunto, ne cibus juventuti suus subtrahatur et sumptus fiant non necessarii neve colloquiis ignotorum exercitia publica et preces ordinariae interrumpantur et colloquiis liberioribus animi tenelli offendantur vel indigne ab eiusmodi convivatoribus et iniquis morum censoribus oeconomia traducatur.

Das dritte capitl: von den ephoris oder collegii inspectoribus.

1.

Wir wollen, das alle collegae je einer ein wochen umb die andern gubernationem disciplinae privatae auf sich neme, damit andern nach vollendten lectionibus jeder seinen studiis desto baß abwarten khönne, morgens sommerszeit umb fünf uhr die knaben zu den precibus matutinis wekhen und nach verlaufener viertl stundt in die communitet zusammen fordern laße, den catalogum priuatum lese, die absentes notire, doch der jüngsten etwas verschone; da die gewöhnliche priuat preces verrichtet, ein caput nach ordnung aus dem neuen testament verleßen und jeden sich zu gemeinen lectionibus umb sechs uhr praeparirn laße, da er abermahl in gemein alle knaben jeden aus seiner classe in puncto sextae horae durch einen glockenstraich zusamen beruefft, catalogum list und in gegenwart der praeceptorum nach gehaltenem veni sancte das morgengebet verrichtet, dann jeder in seiner class zu den lectionibus greifet, die hora septima beschleusst.

2.

Nach verloffener stundt beruefft er sie wider zu den lectionen, welche hora nona mit dem gewöhnlichem gebet und gesangen und in beisein der praeceptorum beschloßen und vollendet werden sollen.

3.

Nach der schuel biß auf zehene soll er guete acht geben, daß die jugent sich ad pomeridianas lectiones praeparirn, jeder seine schritten schreibe und sonsten verrichte, was zu verrichten ist; und die weil ein person an allen orten und bei jedem knaben nit sein khan und mag, soll er offentliche und heimbliche censores zu gehülfen haben, so die negligentes und petulantes aufmerkhen und anzaigen, neben dem, das er für sich selbsten und auch andere collegae in allen orten so vil muglichen zusehen und die jugent zu ruhe und fleiß antreiben sollen.

4.

Zum vierten soll ein ephorus umb zehen uhr die jugent ordenlich zum tisch führen, da neben anderen praeceptoribus gott anruefen und die fürgeseczte speiß mit dankh verzehren und umb zwölf uhr sie zur music und schreiben, auch folgenden lectionen fördern und nach verrichten lectionen die knaben wider zu gewöhnlicher repetition und andern exercitiis biß auf zwei viertl vor fünfe antreiben, umb fünf uhr sie abermahls, wie vor zum mittagessen gemeldet, zu nachtmahl conuocirn, von sechs uhr biß sieben ihre gebürliche recreation vergünstigen und dann biß zu acht uhr zur ordenlichen repetition halten, den tag mit christlichem gebet und lectionen eines capitels aus dem alten testament beschließen, alle knaben (es were dann sach, daß einer oder mehr aus beweglichen ursachen noch ein stundt weiter zur repetition begerte, das ihme doch über neün uhr nit vergünstiget werden solle) schlafen führen laßen. In summa der ephorus solle weder bei tag noch nacht, er habe dann einen andern aus den collegis an seine statt gestellt, von den knaben weichen und in allweg dahin sehen, daß die knaben still, züchtig und fleissig sein, die famuli zu rechter zeit leiten und die jugent zum aufstehen, lection repetirn und schlafengehen beschaiden, aufmuntern und zusamen beruefen, die zimmer und gemach sauber und rein halten, die liechter und das feuer wol verwahren, die abweßende oder krankhen knaben verzaichen und dem rectori übergeben, daß ihres abweßens ursach und khuntschaft eingezogen werde, und ohne vorwißen des rectoris ihnen nit auszugehen oder zu spazieren erlauben. Die famulos aber mag er zu gewöhnlichen tagen und stundten in die statt nach der knaben klaider, büechen, schuech und andere notturft schickhen.

5.

Zu sonn- und feyertagen und, wann man predigt helt, soll er sie zusamen fordern, den catalogum vor der predigt verleßen, die absentes notiren und dem verbrechen nach jeden in seiner class strafen laßen.

Zum dritten Capitel

(de ephoris seu privatae disciplinae gubernatoribus).

Es hat im lateinischen Text eine Einleitung. Punkt 2, 3 und 4 sind wesentlich anders gestaltet. — Die Einleitung lautet:

Etsi simul omnes et singulos collegas eorum, qui in curia provinciali degunt, discipulorum curam et inspectionem con-

tinuam habere finitis scholis, cum iisdem lectiones auditas repetere, ad mensam eos precesque publicas deducere et reducere, cum vel cubitu surgendum vel cubitum eundum est, praesentes ut morum censores adesse conueniat, tamen, cum ad reficiendas colligendasque animi vires seriis et continuis scholae studiorumque laboribus et negotiis defatigatas quoddam etiam classium magistris laboris quotidiani laxamentum utile et necessarium esse uideatur, eas ipsis horas, quibus alioquin a publico docendi munere vacant, quas ingenuis et honestis exercitationibus tribuant, liberas relinquimus, ita tamen, si in septimanas singulas aliquem ex ordine suo privatum morum studiorumque inspectorem et repetentem, uti vocant, delegerint, qui permutatis vicibus ab uniuerso discipulorum grege domestico ea efflagitarit, quae secundum leges ipsi praestanda erunt. Ut autem ephorus ille in priuata sua disciplina studiis et moribus adolescentum quasi in tabella depictum, quid quaque hora diei cum in otio tum in negotio faciendum habeat, partim ad leges eum superiores et statuta discipulorum remittimus partim speciales hasce damus, quae manu quasi ad ea illum ducent, quae a singulis exigi et praestari volumus.

Die lex II, III und IV haben folgende Fassung:

II. Legibus curialibus ut pareant operasque diurnas et discipuli et famuli domestici faciant, studeto, ab iis ne latum, quod aiunt, unguem nisi substituto de voluntate rectoris inspectore vicario discedito. Nulli copiam exeundi sine rectoris praescitu facito; nam ea de causa saepe schola pessime a multis audiuit, quod apud praeceptores discipuli friuolas exeundi causas ementiti iam hos iam illos variis dolis deluserint et in foro ac plateis plures uno tempore hinc inde vagantes conspecti sint. Famulis autem hebdomadariis quicquid est pueris apud bibliopolas, sartores, sutores et alias negotii, id statutis horis et diebus exequantur et tempestiue domum revertantur, iniungito.

III. Ut ad scholas et sacras conciones mature omnes confluant, ne ab iis clam sese subducere vel emanere malitiose possint, e catalogo singulorum nomina prius recitato absentesque notato, quam lectionum vel contionum fiat initium. Idem etiam cum in rus pratave recreationis causa ducendi sunt,

facito, ut nunquam non, quos secum ducat, quos domi relinquat, cognitum exploratum habeat.

IV. Et quia rectori scholae inter caetera hoc etiam onus incumbit, ut illi de tota disciplina scholastica interrogato respondendum ratioque reddenda sit, si casus quis gravis et anceps in disciplina inciderit, qui consilio et iudicatione egeat, aut si quid temere legibus adversum a discentibus et aliis fuerit admissum, ad rectorem eiusmodi scelerum architectum deferto, leviculas contentiones et errata ipse sedato.

Das vierte capitl: von dem Musico.

1.

Wir wollen, das unser bestellter musicus artem canendi in der schuel fleißig lehre und im lehren drei oder aber auf das wenigste zwen ordines discentium habe: dem ersten soll er den anfang der music und den usum und solches allein in leichten gesänglein weisen und zaigen, die andern aber in sublimioribus praeceptis exercirn und in allwegen mehr zeit auf den usum dann auf die nuda praecepta legen und in denen nit lang memoriren, sondern auf das kürzest und deütlichst der jugent fürgeben.

2.

Darumb er zur verrichtung der music allwegen ein stundt von zwölfen biß auf ein uhr nachmittag nemen solle, am Mitwoch und am Sambstag mit dem ganzen choro übersingen, was auf den Sontag und fest bei der predig zu singen ist, die andern tag aber die praecepta lehren und die jungen exercirn.

3.

Er soll auch in gemeinen versamblungen guete, ausserleßene, wolbekhante, probirte moteten im choral, aber gemeine psalmen und gesang nach guetachten der praedicanten und rectoris singen und nit allein in der kirchen jede moteten und psalmen sondern auch die gemeine schuelgesang, so man vor und nach den lectionibus zu singen pfleget, selbsten anstimmen und dirigirn und mit sonderm fleiß dahin sehen, daß jeder knab sein gewöhnlich buech, darinnen die schuelgesang und, was in musicis tradirt, ordentlich verzaichnen, täglich bei sich habe und deßen gebrauch wie auch seines gesangs büchlein in der kirchen.

Zum vierten Capitel.

Dieses Capitel ist in den „Schulgesetzen“ sehr gekürzt. Der lateinische Text enthält viel genauere Bestimmungen, die zum größten Theile in der deutschen Sonder-„Instruction“ wiederkehren. Es muss deshalb das caput quartum „de officio musici“ hier vollständig mitgetheilt werden.

Lex prima.

Varias esse musices utilitates eiusque miram suauitatem plura quoque illius genera cuique manifestum est; sed nos de arte canendi hic nostris tantum praecipimus, ex qua caetera ut fides, tibia, cornu, cythara et id genus alia et principia et robur sumunt. Idcirco musicus noster artem canendi duntaxat eos, quos debet, diligenter doceto, ex omnium classium discipulis tres discentium ordines facito, aliis in tradendis praeceptis, aliis magis in usu seruito, alios denique in utroque detineto. — Primum illis, qui ad artis huius initium admittuntur, artis primordia videlicet, quid et quotuplex musica sit, de scala, clavibus utriusque cantus, de vocibus, notularum valore, de speciebus cantuum, solmisatione, de pausis, tactu pueriliter et rudi, quod aiunt, minerua tradito.

Lex secunda.

Caeteris ut cognitis artis iniciis provehantur ulterius, post praedictorum explicationem praecepta, quae in arte sequuntur, de transpositione, de notis, de tonis explicato. Qui si in notulis canendis vel etiam textu applicando aliqua ex parte fuerint exercitati, quae restant in praeceptis musicae, ut de ligaturis, de gradibus musicalibus, modo, tempore, prolatione et quae his cohaerent, augmentatione, diminutione, imperfectione, alteratione, syncopatione, proportione discentibus proponito.

Lex tertia.

Diebus igitur lunae Martis, Mercurii et Jovis duos ordines discentium priores quosque suis in classibus hora duodecima, ut dictum est, musices rudimenta doceto. cum reliquis ab arte canendi mediocriter instructis Veneris et Sabbati diebus hora praedicta Motetas, ut vocant, in ecclesiae congressu publico suaviter sine haesitatione erroreque decantandas concinito, et ad initium cuiusque septimanae certas et selectas cantiones quas quoties a reliquis studiorum laboribus otium fuerit vel voluptatis vel exercitii causa cum aequalibus cantilare queant, denominato uel in tabulam praescribito. Satius enim est ludere instrumento musico et cantu, quam clamore, strepitu et discursationibus studia aliorum impedire.

Lex quarta.

Cantiones vero seu motetas non abstrusas, nouas, peregrinas, sed in scholae usu receptas et tempori locove accommodatas et materiae, quae pro concione explicabitur, maxime convenientes deligito, canito, psalmodiis, quas ecclesiae ministri consulerint, utitor. Ad palpitum modeste consistito, inchoandi rationem tradito, cantum dirigito, classicis cantionibus interesto. quaecunque ad musices exercitium, cognitionem et incrementum facere videbuntur, definito, jubeto, promoueto. Collegas, paedagogos et eos omnes, qui et adjumento et ornamento choro musico esse possunt, ad cantum diebus Solis et festis adhibeto. Inuitari enim se ad hoc genus exercitii quiuis facile patietur ob pietatem ipsam et suauitatem et huius artis dignitatem.

Das fünfte capitl: von den privatis praeceptoribus.

I.

Den herrn scholarchis, visitatoribus und rectori sowoln als disen unsern ordnungen und statuten sollen nicht allein classium magistri ordinarii und collegae sondern auch die priuati exteri paedagogi mit irer jugent gänzlichen underworfen sein und ein corpus gemacht werden; darumb auch die exteri paedagogi ihren discipulis nichts frembdes und neues über unser fürgeschriebene lectiones fürgeben sollen, damit die jugent varietate lectionum nit ir gemacht und confundirt werde.

2.

Sie sollen ir jugent zu gewöhnlicher zeit und vor angehenden lectionibus in das collegium führen und nach vollendung derselben wider haimb zu hauße belaiten, die kirchen und alle solemnes conuentus besuechen, coetum scholasticum und die music an sonn- und feyertägen, auch die täg zuvor, da solche gesäng geübet, helfen zieren und sterkhen und die jenige stimben singen, zu welcher sie von unserm cantore geordnet und ohne wichtige ursachen und vorwißen des rectoris nit aussenbleiben.

3.

So wollen wir, das obberürte paedagogi so oft unser adeliche jugent recreationis causa auf das veldt und sonsten spacirn geführt, nicht neue spazierplätz und besonder wollust unser jugent zum ergernus suechten, sondern mit ihnen ausgehen und nicht anderß erachten, als weren sie mit irer jugent disem unserm collegio incorporirt.

4.

So oft der rector einen oder mehr eines abweßenden oder krankhen collegae stett und stelle in der claß zu vertreten bevehlen oder vertrauen wirdt, soll er die mit fleiß versehen und in keinen weg diß recusirn, und wofern die classici praeceptores in emendatione argumentorum nit gefolgen khönnen, sollen sie denen zu helfen auch schuldig sein; und er schon

sambt seiner jugent von herrn, frauen oder gerhaben zu hauß gefordert, soll es mit vorwißen der visitatorum und rectoris, dem anfengklichs die jugent vertrauet, beschehen.

5.

Es sollen die priuati praeceptores sambt iren discipulis mit iren costherren und frauen und ganzem haußgesindt nit zänkhisch, murrisch sondern freündtlich, verträglich, eingezogen, massig, nüchtern und beschaiden sein, iren jugenten zu gleichen tugenten guete exempel geben und, wo si wider irn costherrn billiche clag zu haben vermainen, mögen sie die an die visitatores und rectorem scholae gelangen lassen, die inen mit rat erscheinen und, so vil an ihnen ist, alles zu rueh und einigkheit helfen bringen oder aber solches an ihre, der knaben, eltern und verwanten gelangen lassen.

6.

Wenn sich nun ein priuat paedagogus der gestalt verhelt und uns von den visitatoribus und rectore scholae seiner treu und fleiß und gueten wandels halben gerühmbt wirdt, soll er von uns wo müglich vor andern mit gueten testimonien weiter befürdert, hergegen aber, der disen unsern saczungen zuwider thuen und handlen wirdt, soll mit ungnaden von uns und seinem herren gestraft und diser unserer schuel verwisen werden.

Zum fünften Capitel.

(de privatis paedagogis)

Der lateinische Text zeigt folgende Abweichungen:

1. (lex prima) ist erweitert durch den Zusatz: in primis autem deum venerentur, virtutem et honestatem ut et alia huius scholae membra sectentur et juxta cum suis et scholarchis et visitatoribus et rectori et collegis etiam classicis honorem debitum exhibeant.

2. (lex secunda) ist erweitert durch den Zusatz: discipulis quoque suis pietatis, verecundiae, attentionis, diligentiae in precando, canendo exemplo praelucento.

3. (lex tertia) ist erweitert durch die Bestimmung: Imo ipsi paedagogi, dum in schola classici desudant magistri, domi sese continento; studiis quisque suis invigilato.

4. (lex quarta) lautet: Absentis a schola vel aegrotantis collegae munus obire jussi vel ad argumentorum correctionem adhibiti volentes et sine tergiversatione compareant et id muneris fideliter peragant, cum perpaucis ad eam rem horis opus sit et sine suorum discipulorum incommodo fieri ullo possit, et hoc ipso cum suam doctrinam et voluntatem scholae nostrae et omnibus literatis testatam faciant.

Als lex quinta ist folgendes eingeschoben: Sine uenia visitatorum et rectoris peregre non abito nec discipulis abeundi copiam facito, sed domum vel alio vocatus rectoris visitatorumque consensum requirito, calumniis scholam eiusdemque ministros nullis ornato, sed famam et existimationem syncere et candide tuetor. Discipulorum quam suam utilitatem potiorem habeto.

5. (lex sexta) lautet: Patrifamilias et iis, quibuscum conversantur, mutuam benevolentiam praestanto, pacifice, modeste, sobrie et continenter vitam traducunto, ne sumptuum magnitudine, conuiuiis intempestiuis et commessationibus vel parentes vel discentes vel comilitones offendantur, et hac ratione schola nostra male audiat, cauento. Si tamen quid offensionis exoriatur, vel ipsi sananto vel ad rectorem vel visitatores querelam deferunto.

Das sechste capitl: vom ambt der discipl, in und ausser dem landthauß wonhaft.

1.

Anfängklich so wollen wir, das alle discipuli unserer landtschuel gott von herczen förchten, ehren und anruefen, sein wort fleißig hören, ihre maecenates scholae, praefectos und praeceptores nit wenigers als ire selbs aigen eltern lieben und gehorsamben, auch disen volgenden schuelsaczungen treulich und fleißig nachkhommen.

2.

Sommerszeit morgens umb fünf uhr, so baldt man das ander mahl leitet, im winter halbe sechse (es werde dann alters halben mit ime dispensiert) soll jeder knab, im collegio wohnendt, in der communitet erscheinen, auf seine knie niderfallen, sambt und sonders sein ernstlich gebet zu gott dem allmechtigen thuen, ihme für der lieben engel treuen schucz dankhen, umb fernern beistandt des heiligen geistes anrueten und dann ein capitl aus dem neuen testament anhören.

3.

Vor sehs uhr sommerszeit, im winter aber vor halb sieben uhr, so man schuel helt, soll jeder knab, er sei inner oder ausserhalb des landthauß, in der schuel, jeder in seiner class an seinem gewöhnlichem ort, biß man zu den precibus leitet, sich finden lassen, nachmals mit dem früegebet und veni sancte zu seiner lection greifen, die selben sommerszeit umb neün uhr, winterszeit halbe zehne wiederumb mit dem ordenlichen gebet und gesang beschließen.

4.

Morgents umb zehen uhr, abendts umb fünf uhr sollen sie ad campanae pulsum in der communitetstuben erscheinen, samentlich mit den praecep-

toribus zum essen gehen, mit gewaschenen und zusammen gelegten händten andächtig beten, züchtig und mit gueten gepärdten der fürgetragenen speißen genießen, kheiner dem andern sein wein austrinckhen oder verkhaufen und, so die malzeit fürüber, ein disch nach dem andern ordenlich aufstehen, sich waschen, gott danckhen und ire psalmos, catechismum oder, was breuchlich, recitirn.

5.

Vor zwölf uhr nachmittag verfüeg sich ein jeder wider in die schuel und, wer zur music deputirt, der warte ir fleißig ab, welcher zum schreiben geordnet, der sei gefaßet und bereit, sein scriptur, wann mans begert, aufzuzaigen, und, damit man sehe, was jeder im teutschen und lateinischem schreiben proficirt, soll er alle monat ein schrift und brief für sich selbsten machen, mit sonderm fleiß abschreiben, dem rectori oder collegis weißen und dann seinen eltern die schrift und brief mit des rectoris consens und sonsten nichts aus dem landthauß haimbschreiben und schickhen.

6.

Nach verrichtem schreiben und music soll ein jeder in seiner claß gefunden werden, da seine ordenliche lectiones biß auf drei uhr verrichten, nach vollendter lection, was musicae instrumentali destinirt wirdt, die ordenlich mit fleiß besuechen, die andern irer repetition und priuat studiis abwarten.

7.

Sie sollen alle tag ein stundt, ehe sie schlafen gehen, zu der repetition zusamen khommen, darbei der inspector ein fleißig aufsehen haben und, was ein jeder lernet, sehen solle; solche repetition sollen sie mit dem gebet und biblischer lection beschließen und ein jeder in sein pett gehen.

8.

Darnach zu nacht umb acht uhr sollen sie sich in die communitet samblen, miteinander fleißig beten, ein caput aus dem alten testament anhören und dann sich zu ruhe machen, ir pett nit verändern noch verwechseln, kheiner sich zum andern legen, kheinen fremdten beherbergen, einer den andern im schlaf mit unnüczem schwäczen nit verhindern, und, so einer aus den größern biß auf neun uhr aufpleiben und studiren wolt, mag ers mit vorwißen deß rectors wohl thuen, doch deß lichts wol wahrnemen und still schlafen gehen.

9.

Wir wollen auch, das kheiner den andern in seinen studiis verhindert, zur ungelegnen zeit in der stuben ein und auslaufe oder in der stuben auf und ab spaziere, wann die andern ihre lectiones repetirn, die annotationes conferirn oder argumenta machen.

10.

Es soll auch kheiner an öffen, fenstern, stuben und penckhen mit schneiden, schaben und dergleichen schaden thuen, seine camer und gemach, pett, leingewandt, claider, schuech und bücher sauber halten, nit muetwillig zerschneiden, verreißen, verwüesten, vertauschen, verkhaufen oder

hin und her in den gemächen verstekhen und ime ohne vorwißen des rectoris und seiner eltern von büchern und claidern nichts khaufen, bestellen, außnemen und machen lassen.

11.

Es ist auch unser ernstlicher befelch, daß ein jeder erbare, gebürliche und züchtige claidung gebrauche, kheine federn, wehr, meßer und dergleichen wie auch kheine dolchen bei sich trage, in seiner verwahrung habe, sondern die dem rectori zu behalten gebe, oder nicht zurissen. dissolute, landtsknechtischer und jägerischer gestalt hereinziehe, sondern solle sich, wie einem schueler vom adel gebürt, klaiden, sein gewandt bei zeiten zu beßern geben, das leingewandt alle vierzehen tag, und so oft es von nöten, saubern, auch zu bestimbter zeit paden und sich palbieren lassen.

12.

Damit aber nichts in der wesche verlohren werde, soll ein jeder knab sein gewöhnliches zaichen und buechstaben, wie es ihme befohlen. machen laßen.

13.

Am sonntag und feyertag solle die jugent bei gueter zeit vor dem leiten in der schuel sich finden laßen und ihre sacras lectiones leßen und, wann man anhebt zu leiten, allwegen je zwen und zwen ordenlich und züchtiglich in die kirchen gehen, sich an ihr ort seczen, gottes wort mit andacht hören, dasselbig den praeceptoribus oder dahaimb aufsagen, ihre psalmen und ein evangeli-büchlein in die kirchen mittragen helfen. singen und peten, nit unnucz geschwäcz treiben, lachen, gesticulirn und vil umb sich sehen, sondern christlicher, wolgezogener gebärdten sich befleißigen; wo dasselbige nit beschähe, sollen sie ernstlich bestraft werden.

14.

Deßgleichen, wann sie spazieren geführt, sollen allwegen irer zwen ordenlich und züchtig mit einander gehen, auf der gaßen nit klaffen noch ungebärtig umb sich schauen, gegen herrn, frauen, gelehrten, alten, verständtigen leuten ehrerbietig sein, an dem ort, da sie hingeführt werden, bei einander bleiben, kheiner den andern gefehrlichen stoßen, schlagen oder werfen, unmäßig springen oder laufen, damit man sehe, daß sie in einer adelichen schuel, nit als pauern erzogen werden, viel wenigers peürischen aufschreyen und allwegen latinae linguae sich befleißigen.

15.

Wo aber ein knab zu rechter stundt in die schuel und kirchen nit kommen würde, soll er, wo er khein entschuldigung von seinen eltern, praeceptoribus oder kostherrn bringen würde, sonderlich wann es oft beschähe, gezüchtiget werden.

16.

Welcher in der lection nit still und züchtig ist, nit fleißig aufmerkhet, die gehörte lectiones repetirt und, so er gefragt, nit respondirn khan oder anders, was einem fleißigen knaben gebürt, nit thuet, sondern mahlet,

klafft und andere unnücze sachen tractiert, der soll nach gelegenheit des übertretens, ingenii und alters gestraft werden.

17.

Welcher an böser gesellschaft lust hat, zanckhet, einen andern auszufordern trowet, raufet oder schlagt, fluechet, die praeceptores verachtet, verleügt, unehret, auf der gaßen und sonsten unzüchtig ist, unwahrhaft seinen nächsten entregt, verhandelt oder verpürget, sich muetwilliger weiß wider die schuelgesacz auflainet, wider die gebot teutsch redet oder andere unart treibet, der soll umb seiner übertretung willen andern zu einem exempel gestraft werden.

18.

Es soll in jeder claß einer nach dem andern decurio oder censor sein: diejenigen, so ausser der schuel bleiben, langsamb khommen, nit fleißig aufmerckhen, schwäczen, umb die mahnung des praeceptoris nichts geben, teutsch reden, ein andern verhindern, schreien, poldern, ohne erlaubnus aus der schuel gehen, nit eingenestelt sein, die schuech nit ausgezogen haben, ohne huet einher ziehen, zu ungebürlicher zeit hin und her spazieren, in der schuel, ausser und in der claß, am essen, spazieren und schlafen gehen sich ungebürlich verhalten, fleißig aufzaichnen und den strafwürdigen seinem praeceptori oder inspectori überantworten.

19.

Wofern aber ein decurio in seiner claß abwesendt sein solt oder müeste, soll er an sein gewöhnlichen ort ain andern seiner condiscipulorum, biß das er wider khombt, loco prodecurionis stellen und sein ambt verwalten laßen; woferr er aber zu übertretung seiner mitgesellen still schweigen und die nit treülich notieren würde, soll er doppelt gestraft werden; so in hergegen einer seines ampts wegen verspotten oder was thätlichs mit schlagen oder anderm wider ine fürnemben würde, soll er darumb ernstlich gestraft werden.

Zum sechsten Capitel

(de officio discipulorum in genere).

Als lex tertia ist eingeschaltet: Diebus festis ad catalogorum recitationem hora locoque consueto venient; praeceptorum suorum aut eorum, quibus res haec est commissa atque credita, modeste adventum expectabunt, recitati clara voce respondebunt, ad templum cum condiscipulis suis ducti subsellia scholasticis assignata occupabunt, auscultationi verbi diuini, precibus, cantibus sacris pie et religiose operam dabunt. Quod si etiam ex his provectioris aetatis aliqui et sic Christiana doctrina imbute probe fuerint, ad SS. sese synaxin atque εὐχαριστίαν domini diligenter praeparabunt, eadem quater in anno cum aliis utentur. Sacris peractis ad locum peractum reuertentur. Vgl. hiezu den Punkt 13 dieses Capitels.

Die Bestimmungen 6—12 dieses Capitels haben als Leges die Nummern decima nona, vicesima, vicesima prima, denen als letzte die vicesima secunda mit folgendem Wortlaut folgt: Quicunque tandem scholasticorum in leges hasce peccauerint nec nominatis iam poenis et castigationibus verborum et ferularum coerceri sese atque ad officium reduci patiantur, hi proceribus sistentur, de quo praemunitos omnes esse uolumus. — Die übrigen aber lauten:

Lex quarta: Ad horae sonum tempore constituto et quidem in aestate a sexta usque ad nonam, hyeme vero a septima usque ad mediam ante decimam a prandio a duodecima usque ad tertiam omnes suis in classibus comparebunt neque ante uel in collegii area vel circuitu vel locis aliis petulanter circumcursabunt, sed praeceptores suos expectabunt, qui quam primum hora audita fuerit, catalogos recitabunt; in tardius accedentes aut absentes prorsus illico nullaque interposita mora inquirent, eos, qui tarditatis vel absentiae suae a parentibus, heris domesticis, paedagogis excusationem aliquam probabilem ac honestam non attulerint, modo ac ratione bona vel ferula punient. (Vgl. Punkt 15.)

Lex quinta: Nemo discipulorum, siue ille nobilis, sive alio natus loco fuerit, a psalmodiis et numinis diuini invocatione sese subducet atque subtrahet, verum et psalmis omnes modulabuntur et precationes eo ordine modoque recitabunt, qui singulis ordinibus praescriptus est. In primis vero catechismos Lutheri in inferioribus, in superioribus curiis Chytraei retinebunt, discant, memoriae mandabunt, non quadam aut negligentia aut contemptione eorundem commutent, ut offensionem inde aliquam boni excipiant. Secus qui fecerint, aut virgis aut aliqua alia poena de praeceptorum judicio castigabuntur.

Lex sexta: Modeste, attente, diligenter in scholis singula auscultabunt, scribent, legent, repetent, recitabunt, caetera bonorum discipulorum officia exequentur, non in res alias cogitationes suas abjicient, non alia, quam quae docentur, aut inutilia legent aut scribent, non quae traduntur a praeceptoribus ab aliis mutuo petent aut coement atque ita pigritiae atque ignaviae suae puluinos substernent, bonos et frugi condiscipulos suos in officio impedient. Hic peccatum si quid fuerit, verborum virgarumque animadversio de praeceptorum iudicio adhibebitur.

Lex septima: Scribendi sibi quotidie commandatas exercitationes habebunt; nihilo tamen interim minus hebdomadaria styli exercitia retinebunt, certo die proposita in schola argumenta praeceptoribus suis exhibebunt, correcta ab his illico describent, descripta singulis hebdomadis praeceptoribus monstrabunt nec cuiquam discipulorum haec ipsa describendi potestatem facient, nisi in poenas eas, quae antea sunt commemoratae, incurrere velint.

Lex octava: Latina vocabula, quae curiis inferioribus quotidie proponentur, memoriae pueri mandabunt atque ita ab ineunte aetate latinae sese linguae assuefacient. Tertiae vero ac superiorum classium discipuli neque in schola cum praeceptoribus nec ipsi inter sese in hac vel extra eam nisi latine loquentur. Atque hic corycaei constituentur, qui hac delinquentium in parte quotidie ad praeceptores nomina deferent, ut poenae loco sententias, versus aut vocabula aliquot memoriae mandent ac recitent vel etiam, si ter vel saepius una in hebdomade patrio usi sermone in schola fuerint, ferula puniantur.

Lex nona: Quaecunque a praeceptoribus in schola aut domi discenda aut post in classibus recitanda proponentur, diligenter, prompte, alacriter omnes addiscent et expedient, non solum in dialecticis et rhetoricis verum etiam grammaticis praeceptis et horum recte usum assequentur.

Lex decima: Qui quartae sunt classis, non minus Graecae linguae propter insignem huius tum utilitatem cum necessitatem atque latinae studere tenebuntur. In primis vero ii, qui ad tribum quintum sunt promoti, lectionem illam Graecam assidue et constanter audient.

Lex undecima: Suis e classibus emissi discipuli horis constitutis recta sese et modeste domum conferent, non stationes ullas in areis scholae vicinis habebunt. saltu, discursu, jactu, concertationibus, vociferationibus et id genus aliis petulantiam exercebunt. Modeste quoque ac uerecunde in plateis versabuntur, iis, quibus cultus et reuerentia debetur, ut sunt senes, magistratus, ecclesiae pastores ac praeceptores, alii authoritate aut virtute praediti viri, honorem exhibebunt, non irreuerenter, proterue, minaciter eos aut praeteribunt aut aspicient aut alloquentur, sed ita, ut literarum decet studiosos in verbis,

factis, gestibus sese gerent. Eodem modo omnibus honestis in coetibus atque congressibus siue ad templum eundum siue funera deducenda siue ad alios accedendum actus publicos, cum in collegio tum extra illud fuerit, pietatis, verecundiae, honestatis rationem habebunt neque ante inde, quam conuenerint, discedent. Contra qui facere aut ab ipsis praeceptoribus aut decurionibus aut corycaeis deprehensi fuerint, pro delicti ratione verbis aut virgis emendabuntur.

Lex duodecima: Qui adversus praeceptores aut alias praefectos suos falsam querelam ad parentes, tutores, cognatos, amicos vel quosuis necessarios et viros bonos detulerint, ii et quia falsum dicunt et erga praeceptores ac praefectos suos ingrati sunt et quia moerorem ac destructionem animorum mendaciis suis excitant, pro magnitudine peccati et de judicio visitatorum ac rectoris aut virgis castigabuntur aut modo aliquo bono seueritatis meliores fient.

Lex decima tertia: Qui sermone impudenti, impudico, impio utentur, verbis litigabunt, pugnis proeliabuntur aut quo modo inter se contendent, rixabuntur, certabunt uel quid simile committent, pro facinoris grauitate castigatione verborum, ferulae, carceris coercebuntur. (Vgl. Punkt 17.)

Lex decima quarta: Ut hae ipsae leges eo diligentius seruentur, singulis in classibus hebdomadarii ordine decuriones constituantur, quorum officium erit, contra has uel in ecclesia vel schola commissa diligenter obseruare, notare, ad praeceptorem, quoties interrogatus fuerit, deferre. Quod si uero hi in animadvertendo et accusando suum officium minime fecerint (id quod quotidie praeceptores uidere et in hebdomadariis visitationibus diligenter inquiri et cognosci debet) seuere virgis corrigentur, quod inde necessario sequitur, ut si hi sint vitiosi, etiam horum condiscipuli vel exemplo offendantur vel in vitiorum societatem pertrahantur atque ita scholae nostrae disciplina, quae uel maxime nobis curae est, collabatur et pereat (Vgl. Punkt 18 und 19.)

Lex decima quinta: Vestitu honesto ordinique scholastico conuenienti omnes utantur, non cuistis, non spiris, non cirris calamistris, in vultus prominentibus comis, non caligis, thoracibus, manicis milites imitati sese deformabunt sed disciplinae et decori rationem habebunt. Hac si quid peccatum in re

fuerit, praesto in delinquentes non modo virgarum poena verum etiam illustrium procerum animadversio erit.

Lex decima sexta: A pugionibus, gladiis aliisque pernitiosis omnes abstinebunt nec hic uel in illis classibus vel extra has utentur, multo uero minus ea in plateis aut noctu aut interdiu gestabunt. (Diese beiden leges sind im Punkt 11 kurz zusammengefasst.)

Lex decima septima: Nemo cum mercatoribus, ciuibus, bibliopolis et aliis mechanicis quicquam contrahet, emet, mutuo sumet, aes alienum conflabit absque praescitu et promissu eorum, quibus commendatus est, sub poena ferulae aut grauioris animadversionis. Qui uero ex his inconsulto rectore nostris discipulis vel vestimenta vel calceos parauit vel libros vendiderit, cibum vel potum vel alia esculenta suppeditavit, suae mercis et pecuniae iacturam patiatur, nihilque solvi istis teneantur.

Lex decima octava: Incolae collegii prandium hora decima, coenam vero quinta simul cum magistris accedant, ante mensam complicatis manibus consistant, precationes consuetas sigillatim recitent, quisque locum suum occupet. Ubi se cibo potuque refecerint, de mensa surgant, manus lauent, misericordi et benefico muneratori Deo gratias agant, iuxta praescriptum psalmos recitent. Ad mensam ex superioribus aliquis ordine historiam legat.

Das siebent capitl: vom ambt der eltern und jenigen, so ire kinder und verwanten oder kostknaben ohne einen praedagogo in diser unser schuel befürdert haben wollen.

1.

Wie wol dise unsere gegenwertige landtschuel für unsere, der zwaien ständte von herrn und ritterschaft, adeliche jugent angerichtet und bestellet, damit diselben bei einander in gottesforcht, zucht, tugent und gueten künsten fleißig auferzogen und underwießen und gleichformigkheit der gemüeter von jugent auf bei ihnen gepflanzet und erhalten würde, jedoch sein wir aus christlichen billigen ursachen auch andern unsern benachbarten so vil zu willfahren bedacht, dass sie auch ihre kinder neben unser jugent mögen aus und in die schuel schickhen und gehen laßen. Darumb, so oft einer oder mehr ausser oder im landt sein jugent hie in unser schuel absenden, besondern auch sie in unser, der beiden ständten, oeconomia in der cost haben wolte, soll er es zuvor an uns, beeder ständt herrn verordneten, oder visitatores und rectorem gelangen laßen, von den ihme als dann gueter beschaidt erfolgen und, weßen er sich weiter zu verhalten, andeutung geben werden solle.

2.

Nach beschehener bewilligung soll er alßbald sein kindt oder gefreündten für den rectorem bringen, den laßen examiniren, in die matriculam und catalogum gemeiner schuel einschreiben und ime ein gewiße claß deputirn und selbsten ernstlich und väterlich ermahnen, daß er sein sohn oder gefreundten gottesförchtig dem rectori, seinen collegis gehorsamb und die schuel fleißig besuechen und alle lehr, wahrnung und straf, so ime zum besten geschicht, geduldig annehmen und bei ihme ersprießlich sein laßen wölle.

3.

Die eltern sollen es aber bei diser mahnung nit bleiben laßen, sondern für sich selbsten ire jugent zur schuel halten und treiben, auch bei iren cost und zuchtherrn und frauen in der statt so vil vermögen, daß inen khein muetwill, untugent und hinläss-igkheit gestattet, sondern sie bei gueter zeit herein in die schuel und kirchen geführt, zur erbarkheit angezogen, damit nit, was in der schuel mit müehe und arbeit erpaut, durch zu vil lindigkheit zu hauße wider eingerissen und verderbet werde.

4.

Auch wider die praeceptores kheinen zorn und neidt leichtlich faßen, wo die unart irer kinder gezüchtiget, vergebenen geschrey und unkhuentbaren mangel, so über die schuel und der selben verwanten durch die jugent selbs, so hiermit oft freiheit und licents suechet, oder andere unverständtige mehr aus blindter liebe dann zeitigem rath bißweilen ausgossen und spargirt, nit leichtlich beifallen, sondern deßen vom rectore und visitatoribus, welchen das schuelweßen vertrauet, khuntschaft einziehen und sich aller sachen wol befragen.

5.

Wir wollen auch, daß die eltern ire khinder nit zu oft und zu unzeiten außladen, abfordern und spazieren führen, auch sie mit unnötigen haußgeschäften ausschickhen, bei gastereyen aufwarten nit behelligen, die weil ire ingenia, durch solche böse mittel und exempl des ungesundts distrahirt, bald, was sie mit grosser mühe begreifen, fahren laßen und schwerlich corrigirt werden mögen, sondern so vil müglich sie ganz und gar bei der schuel und lernung laßen, mit aller notturft essen und trinkhen, klaider, bücher, leingewandt, petgewandt und dergleichen sowol auch irer kinder famulos versehen oder, wo mit vorwißen deß rectoris oder visitatorum einer zu gewöhnlicher vacants zeit zu hauß genommen, denselben auf bestellten termin bald wider zur schuel abfertigen.

6.

Dann so wollen wir, dass alle diejenigen, so ire kinder und gefreundte bei diser unseren, der zwaien ständte, schuel in der cost haben, alle viertl jahr, nach dem sie angenommen, ir gewöhnlich und deputiert costgelt in das einnemer-ambt erlegen und für ein person, dem über jedes essen ein ganzes mässlein wein geraicht, jährlichen 30 f., für den, so ein halbes mäßlein gebürt, 27 f. und, der kheinen wein trinkhet, 24 f. bezallen und richtig machen.

7.

Und so einer oder mehr sein khindt wider auß der schuel nemen, anderer ort und endt befürdern und verschickhen wolt, soll ers zuvor uns visitatoribus und rectori vermelden, damit sowol die zeit seines ausstandts als zukhunfts in unser schuel-protocoll verzaichnet, sein stell mit andern knaben erseczt und khünftig, was seine profectus und zunemen in studiis und seiñ leben und wandel gewesen sei, ersehen und das dischgelt und andere schuldner ordenlich bezalt und zufriden gestellt werden.

8.

Wir wollen auch. so oft knaben auß unserer schuel in andere landt und auf frembdte academias verschickht werden sollen, daß es tempestive et cum judicio visitatorum et rectoris beschehe und inen nit frembdte, unbekhante, sondtern ingenui et bene morati praeceptores, die sich ein zeitlang bei unserer schuel, so man anders die haben khan, wol und unsträflich verhalten, ires leben und wandels vom rectore und visitatoribus guete zeugknus, der knaben ingenia und inclination khennen und wißen zu regirn, erwehlet und zugeordnet werden, darumb die eltern solche tüchtige und qualificirte personen aus unserer schuel beizeit, damit jedes stell ohne erlengerung mög verseczt werden, begeren sollen.

Zum siebenten Capitel

(de parentum et eorum officiis, qui liberos suos in disciplinam recipi ac probe informari cupiunt).

Die lex tertia lautet: Sed non verbis tantum pietatem, diligentiam, obedientiamque tuis praecipias, verum in scholam eos tempestiue et a schola domum reuersos ad literas, quibus addicti sint, compellas. domesticis laboribus, occupationibus aliis eorum studia non impedias vel distrahas, ad choreas, conuiuia, compotationes, ferias rusticanas raro invites. Tum in sermone, corporis cultu victuque absit scurrilitas, absit luxus et quicquid aut ordinem scholasticum dehonestat aut impedit studia aut quoquo modo bonis moribus officit.

Die lex quarta lautet: Praeterea feras ut laudari, excitari, amari, sic etiam moneri, reprehendi, castigari liberos tuos. Rumusculis vel data opera ad excutiendum disciplinae jugum ab iis confictis vel ab aliis ad infamandam scholam eorumque praefectos excogitatis non temere fidem facias, sed ea de re prius apud rectorem et visitatores inquiras, quam ex stulta credulitate vel amore caeco, qui iniquissimus saepe judex esse solet, quenquam vel probri vel neglecti officii suspectum habeas.

Auch die weiteren drei Leges sind von dem deutschen Texte zum Theil abweichend und lauten:

Lex quinta: Quos cum filiis tuis aut agnatis ad nos ablegatis paedagogos et tua simul et academiae secum huc afferre testimonia religionis, vitae doctrinaeque volumus, quibus nisi probe instructi fuerint, locus ipse (?) apud nos nullus erit, sicut nec cristatis, gladiatoribus, curtis palliis, pillis turbinatis, corollis oblongioribus deformatis potius quam ōrnatis. Vecors siquidem id genus hominum est et insolens patriae fastidium et perniciosum disciplinae.

Lex sexta: Filios tuos ubi ab iis artibus, quibus in hac schola adolescentia ad humanitatem informari solet, alio emandare voles, cum rectore et visitatoribus tua communices consilia, ut et aetatis et ingenii et profectus studiorum haberi ratio commodeque peregrinatio suscipi, e discentium catalogo nomina expungi, non tam aduentus quam abitus cuiusque matriculae inseri queat. — Porro ne prorsus ignotis cura liberorum committenda, praeceptores eos, qui morum vitaeque honestate praediti suam nobis industriam ac doctrinam aliquandiu hac in schola testatam fecerunt et ingenia moresque puerorum antea cognita perspectaque habeant, deligito tuisque adjungito.

Lex septima: Cum multam industriam et excitet et inflammet gratitudo, sordities vero et auaritia parentum diligentiam et studium praeceptorum imminuat et infringat, par est omnino parentes quoque suam in docentes exercere liberalitatem et cum nihil didactri loco cuiquam soluendum aliis tamen praemiis labore non indignis ad constantiam eos in suscepto labore provocare et inuitare. Nemo enim est, qui ingratis diu prodesse aut velit aut possit.

Das achte capitl: von dem ampt deß schuelwirths oder oeconomi.

1.

Der oeconomus und einkhaufer sollen ihrer instruction gemäß sich verhalten, denen visitatoribus, inspectoribus und rectori, was dise in der haußhaltung und kuchel ordnen, folgen, die wochenzettl alle montag übergeben, sollen bayde in der communitet mit den knaben essen, ohne vorwißen nicht verraißen, von den malzeiten nicht bleiben und alles, was der ordnung zuwider ist, meiden.

2.

Der oeconomus insonderheit solle sein weib und gesindte dahin halten, daß sie mit den speisen sauber und ordenlich umbgehen, nicht leichtfertig gesindt aufnemen, mit allen schuelpersonen ainig leben, privatgastereyen, undertrunckh und unnötige ladungen allerdings einstellen.

Zum achten Capitel.

Die sieben leges des Capitels de officio oeconomi entsprechen den obenstehenden zwei Punkten nicht, wohl aber ist ihr Inhalt in die Sonderverordnung für den Schulwirth übergegangen. Die leges lauten:

Lex prima: Oeconomus secundum sibi praescriptam legem cibariam conuictores suos alat foveatque iisque mane quinque vesperi quatuor fercula sufficientia et salutaria, potum itidem debitum et valetudini conuenientem statuto tempore apponat. E cella vinum ipse communitatis famulus et oeconomi minister efferat, infundat, distribuat.

Lex secunda: A prandiis et coenis nisi gravissima de causa non abesto neque peregre sine rectoris visitatorumque consensu profisciscitor. Alumnos et conuictores tuos ut bonus parens et fidelis tutor filios amato, dictis et factis tuam erga ipsos benevolentiam declarato.

Lex tertia: Si ordinario potu sitim sedare nequeant collegae licebit ab oeconomo vinum extra ordinem emere, quantum ad restringuendam sitim sufficiet, relicta heluonibus nimia ingurgitatione. Vinum etiam ordinarium a mensa si abesse rectoris voluntate contingat, postulantibus non denegato.

Lex quarta: Si quae de cibo potusque defectu vel a scholae visitatoribus vel a rectore ad te querela delata fuerit, eam, ut par est, accipito, defectum suppleto.

Lex quinta: Singulis hebdomadibus mantilia ter, mappas bis, quadras, quoties opus est, permutato. Caetera ad mensam necessaria praebeto. Pro cuiuslibet hospitis vino, si praeter cibum ordinarium nihil apponatur, quatuor cruci . . . ex aerario publico oeconomo solvantur.

Lex sexta: Puerorum aegrotantium curam diligentem habeto. Cibum et potum secundum medici et rectoris praescriptum aegro suppeditato. Si quid ultra cibarias leges aegro coquendum sit, pretium rei seorsim connotato atque solutionem ab aegri parentibus exigito.

Lex septima: Inconsultis scholae praefectis rectoreque neminem in convictum recipito. Denos, non plures convictores una mensa capiat. Elapso semestri pro convictu a discipulorum parentibus vel curatoribus oeconomo satisfaciatur.

Das neunte capitl: von dem teutschen modisten und instrumentisten.

Stimmt wörtlich überein mit der unten folgenden Sonderverordnung; es enthält nur folgenden Satz mehr: dieweil aber die knaben umb zwölf uhr der maiste thail wegen der musicen und arithmeticen im schreiben verhindert werden, soll er denselbigen nach dreyen uhren privatim ihre schriften zu übersehen, auch sonsten, was bey dem schuelwesen notwendigs zu schreiben ist, zu verrichten schuldig sein.

Zum neunten Capitel.

(de officio scribae et symphonistae.)

Die leges weichen in nicht wenig Punkten von der Instruction ab. Sie lauten:

Lex I. Cum magnum sit decus et ornamentum venusta manus et scriptum elegans, nostri vero praeceptores aliis praepediti negotiis, quod scribunt, polite nequeant, scriba noster ordinarius iuuentutem in dies literas pingere earumque figuras scite favere, mox lineas integras conjungere doceat. Exemplar scriptionis, quod imitentur, quoties opus est, nouum proponito, scripturas exhibitas monstratis vitiis et vitiorum causis, emendato, ita tamen, ne nimia emendationis seueritate desperent, sed vitiatam tantum partem, ut prudentes solent medici, a corpore sano resecent.

Lex II. Ad horae sonum scholam ingreditor neque ante horam auditam exito, negligenter et distorte et inequaliter res suas qui scriptitant, qui armis scholasticis calamo atramentoque destituuntur, reprehendito, absentes et negligentes notato, eorum nomina praeceptori indicato.

Lex III. Ut cuiusque profectus et studium perspiciatur, singulis mensibus pro loco scripturis inter se concertent. Qui quam alter melius literas pingat, superior esto.

Lex IV. Quas ad parentes exarabunt literas, non alieno artifice sed suo marte componant. Si per aetatem id praestare nondum possint, exemplum sibi propositum imitentur.

Lex V. Praeterea cum et instrumentali musicae idem scriba praefectus sit, eos omnes, qui hac in re aut mandatum aut consensum parentum habent, cythara, testudine vel instrumento quotidie horam integram huic exercitio destinatam informato, sed non plures uno tempore quam tres aut quatuor conjungito. Annuum stipendium sex florenorum esto, quod ab uniuscuiusque parentibus exigito, iis tamen horis, quae neglectae sunt, nihil

solvi postulato, nisi neglecti temporis iacturam studio diligentiaque compensaris.

Lex VI. Sin uero scriba conducetur alius, qui cum symphonista picturam literarum doceat, is non una hora contentus sit, sed quoties pueris a studiis severioribus otium erit, dabit operam, ut scriptione singulos exerceat et insuper arithmeticam singulis diebus doceat et doceat intelligenter et cum fructu.

Das zehende capitl: von der famulorum ambt.

1.

Die famuli ingemein sollen allen vorigen geschriebenen geseczen sowohl als die adeliche jugent nachkhommen, die ersten auf sein und die letzten schlafen gehen, und damit jeder gewiß wiße, was sein ampt sein solle, und den studiis desto baß abwarten khönne, haben wir verschafft, daß jede wochen zwen umbwechslen und was in der schuel, bei dem tisch und sonsten zu thuen, verrichten, die andern aber, so von diser arbait müessig, der knaben geschäfft in der statt bei schneidern, schuestern, buechpindtern und anders vollziehen.

2.

Die hebdomadarii oder wöchner sollen fleißig zu hauß pleiben, die schlüßel zur tafelstueben und schenckhkammer sambt den schlüßeln zu den gättern und obern cammern und gättern bei sich oder in ihrer verwahrung haben, zu nacht und, so oft man in die kirchen und spazieren gehet, alle thüren gesperrt und sauber halten, die tisch selbsten deckhen und keines andern hülf darzu gebrauchen, allwegen vor und nach dem essen morgents und abendts winterszeit in allen stuben ein gesundten, wolgeschmackhen rauch machen.

3.

Vleißig acht haben, das alle schuelstuben über den andern tag. die communitet aber täglichen purgiert werden, die catalogi, lectionum ordo, precum series, das pultpret, stüel und penckhen jedes an sein ort gestellt, abendts und morgents die putzscheren und leüchter ausgehebt, die fenster nächtlicher weil sambt den camern-thüren gesperrt, die cammern sambt den petten sauber gehalten, den knaben zu bestimbter zeit schlafen geleüchtet werde.

4.

In sonderheit aber wollen wir, daß die famuli die speiß zugleich auftragen und des tisches fleißig warten, den knaben ire notturft reichen, daß gießfaß und küpferling allwegen mit frischem wasser anfüllen, die kandl sauber außwaschen, den wein einschenckhen und zu rechter zeit fürseczen und, da sie merckhen, daß der discipulorum einer sein wein vergeben, vertauschen oder verkaufen wirdt, sollen sie das baldt dem ephoro anzaigen und sonsten in allem, wie oben von den decurionibus vermeldet, die gemein disciplin erhalten helfen, und hierinn sein auch die priuati famuli begriffen.

5.

Solle kheiner ohne vorwißen des rectoris oder collegarum aus dem landthauß gehen oder sich durch die knaben auschickhen laßen, sondern sich fleißig, gottesförchtig, still und eingezogen halten und andern knaben mit gueten exempeln fürleuchten, damit man ursachen hab sie weiter zu befürdern.

6.

Zum beschluß soll auch allwegen einer aus den famulis. so darzue deputirt wirdt, ain viertl stundt vor essens mit dem oeconomo in den keller gehen sehen, das der wein nit auf der neige und frisch auß dem faß gelaßen werde, helfen den fürtragen und einschenckhen, so baldt ein gast ins collegium geladen, sein ordenlichen wein nach gelegenheit der personen geben laßen, doch das er zuvor wiße den gast ordenlich und und mit vorwißen des rectoris beruefen sein, und dann die verzaichnus der gäste wochentlich den visitatoribus oder rectori zu stellen.

7.

Hergegen wollen wir die treüen, frommen, fleißigen famulos nit allein ihres treues (!) und fleißes genießen und, was der communitet, deßgleichen besondern herrn dienet, mit essen, trinckhen, pett, klaidern und büchern versehen laßen, sondern zu aufnemen ihrer studien und wolfart noch weiter vor andern befürdern.

Zum zehnten Capitel.

In den Leges ist das Capitel de officio famulorum zum eilften, das vom Thorhüter u. s. w. zum zehnten gemacht. Ersteres umfasst nur drei Bestimmungen, die also lauten:

Famulos haec nostra schola non solum utiles praestandis operis, quas requirit scholae necessitas, verum etiam moribus incorruptis aut certe, qui videantur ad probitatem dociles, asciscat. Quorum haec sint officia.

Lex prima: Circa quintam ipsi mane surgunto, aquam puram lavandis manibus apportanto, lumen ante, si opus sit, singulis cubiculis inferunto, quam e somno campanae pulsu excitaveris. Ubi post primum signum hora quadrans effluxerit, altero signo ad preces sacras privatas conuocati praesto sint. Candelae in qualibet mensa constitutae hyemali tempore accenduntor. Conclauia, cum aëris inuitet clementia, patescant ventisque pervia sint.

Lex secunda: Mensam instruunto et removento. Vinum e cella efferunto. Ad voluntatem rectoris et collegarum cibum e culina allatum apponunto, pueris ad mensam cultellos, cantharos, quadras et alia ministranto iisque ad mensam

euntibus et redeuntibus lumen praeferunto. Vestes puerorum laceras die Mercurii et Sabbathi reparari curanto et alia, quae in urbe perficienda sunt, iisdem diebus et horis expediunto. Cantionum libros in templum deportanto et reportanto.

Lex tertia: E collegio insciis et inconsultis praeceptoribus pedem non efferunto. Pueros in praecepta morum delinquentes ad virtutem et obedientiam cohortantor et, si iusto gravius aut secus quam disciplinae aut aetatis ratio fert, peccetur, rectori vel collegis indicanto. Non rectori solum et collegis obtemperanto et officium suum diligenter obeunto, sed et reliquis pietate, industria et morum elegantia praelucento.

Das eilfte capitl: von dem Thorhüeter und Barbirer.

1.

Wir wollen, das der thorhüeter das landthauß, so vil müglich, in gueter acht habe, frembdte verdächtige personen darinnen nit hin und her spazieren oder die adeliche jugent, sonderlich bei nächtlicher weil, ohne khundschaft ein und auß laße, über neun uhr das thor keinem öffne.

2.

Zu feuer und liechter guete sorg haben und bei gueter zeit mit maß einheizen, die öfen raumen und die cammer saubern, auch die schuelstuben und cammer die wochen dreymal, oder so oft es von nöten, kheren, der knaben leingewandt aber alle vierzehen tag waschen und truckhnen lassen, dasselbige ordenlich einnehmen und wider ausgeben, davon nichts verliehren oder verwechseln, aber, was durch ihr versaumbnüs verloren, wider erstatten solle.

3.

Wir wollen auch, daß der barbierer, so oft es von nöten und der rector an ihne begeren wirdt, das padt im landthauß heize, die knaben pade und palbiere, die padstuben und zwagstuben heize, sauber halte und, was abgehet, bei zeiten machen laße, auch sonsten, wenn von dem rectore in eines knaben namen was defect fürfiele, sein rat und hülf begeret würde, soll er erscheinen und umb jedes bezalung rathliche mittel brauchen.

Zum eilften Capitel.

(Caput decimum de officio janitoris, calefactoris, locatricis, balneatoris.)

Punkt 1 lautet: Curiam provincialem ne cuivis patefaciat ac, ne quivis pro suo libitu in ea hinc inde obambulet, omnes angulos perreptet, caveto, iusto tempore eam claudito. Discipulis incolis a coena praesertim nullis exeundi prius copiam

facito, quam id rectoris permissu fieri compertum habeat. Ab hora nona vespertina et quinta matutina portas non reserato. Tempore prandii et coenae easdem obserato.

Punkt 2 enthält die lex secunda und tertia.

Punkt 3 ist erweitert durch den Zusatz: Si in aliquo morbi genere eius opera requisita fuerit, illico compareat, re et consilio juvet; quae medicus ordinarius praescripserit, exequitor. Volumus enim et chirurgum et medicum in casibus gravioribus sua communicare consilia et in id elaborare, ut aequi bonique omnes intelligant prudenter nos juventuti nobili consuluisse. Vicissim non parentes duntaxat suam sed et nos nostram omnibus gratitudinem benefactoribus probabimus.

Das zwölfte capitl: von den progressionibus, abwechslung der stundten und vacationibus.

1.

Wir wollen, das jährlichen und zu baiden märckhten Ostern und Bartholomai zwei examina und doch nur ain solemnis progressio nach Ostern, inmaßen oben in dem ersten capitl vermeldet, durch den rectorem angestellt und gehalten werden.

2.

Nach Ostern soll man die lectiones zu morgens umb sechs uhr, nachmittag umb zwölf uhr anfahen und morgens umb neun uhr, nach Michaelis aber von halb sieben bis halbe zehne, und stets nachmittag von zwölfe biß drey dociren.

3.

Es sollen die praeceptores und discipuli wochentlich zweimahl, Mitwoch und Sambstag, deßgleichen an feyerabendten nachmittags ferias haben, doch von zwolfen biß auf ein uhr die jugent zum singen und schreiben halten, in hundstägen, wenn die täg am schönesten und heißesten, wollen wir ihnen khein schuel zu halten vergünstigt, deßgleichen auch die beede märkht-zeiten in acht tag die schuel einzustellen freygelaßen haben.

Das Caput duodecimum de progressionibus horis docendi et tempore vacationis lautet:

Lex prima: Quotannis bis puerorum studia moresque probentur calendis Aprilis et Octobris. Medium enim tempus est, ut neque novo labori hyemis inclementia obstet neque principium aestatis fastidio afficiat adolescentes. Verum menstrua

interim examina intermittenda non sunt, et progressio nova tunc solennis ad ordines superiores instituenda, circa festum vero Michaelis ii tantum transferendi, quorum studiis diuturniori mora in classibus inferioribus incommodum afferi posset.

Lex secunda: A festo Paschatis lectiones matutinae sexta, pomeridianae duodecima inchoandae, eaedem ante meridiem nona, a meridie tertia hora finiendae sunt.

Lex tertia: Cum enim fastidium pariat cum docenti tum discenti continuata et prolixa attentio, quinque horae ad summum aut quatuor, sed non plures quam quinque nec pauciores quam quatuor, imponendae sunt magistris et discipulis praeter tempus illud, quod ientaculo, scriptioni et musicae debetur seque ad sesqui horam in dies protendit.

Lex quarta: Vacationes a studiis bis in septimana, die Mercurii et Saturni, pueris concedantur sed ante has ab hora duodecima usque ad primam musica exerceatur et scripturae exhibeantur. Eadem ratio in profestis diebus obseruetur. In diebus canicularibus, nundinis etiam vernalibus et autumnalibus tempus pomeridianum a scholis liberum sit et priuatis tribuatur repetitionibus et styli exercitiis aliisque ingenuis recreationibus.

Das letzte capitl: von den vorgeschriebenen gesetzen.

1.

Disen jetzt erwelten statuten und saczungen, auch allen andern, was khünftig geordnet und fürgeschrieben werden möchte, sollen alle obernente schuelpersonen ganz gehorsamb und fleißig nachkhommen und zu mehrer vergwißerung uns oder unsern darzue deputierten herrn nach fürgelaßnen geseczen angeloben und zusagen, daß sie aus diser unser schuelordnung nit schreiten wollen.

2.

Wir wollen aber, daß berürte leges jahrlichen zu Ostern nach vollbrachtem examine in gegenwart unser, der ständte herren verordneten, visitatorn, praeceptorn und aller knaben offentlich verleßen, doch, was die praeceptores belanget, wenn was insonderheit fürfiele, mag ihnen solches besonders fürgehalten werden.

Zum letzten Capitel.

An Stelle der vorhergehenden zwei Bestimmungen enthält der lateinische Text ein „caput decimum tertium de visi-

tatoribus et examinatoribus“ bestehend aus fünf Punkten, die also lauten:

Lex prima: Duos rectori adiutores adiunximus, quos propter authoritatem et doctrinam in causis gravioribus sibi advocare eorumque consilio et auxilio uti posset. Eos secundum aliarum scholarum morem visitatores appellamus, quod assidue scholam invisere, adesse praeceptoribus in monendis et castigandis adolescentulis delinquentibus, in dandis consiiiis et officiis mandandis ipsis curiarum magistris oporteat.

Lex secunda: Quoties igitur fieri potest et necesse erit, scholam visitent; studia, mores, pietatem adolescentum inspiciant, probent; si quid legibus adversum, si quam oscitantiam, si negligentiam vel docentis vel discentis offendant, ut aequi morum censores errantem errati commonefaciant, obiurgent, reprehendant. Quod enim Cicero in prudenti gubernatore, id nos in diligenti visitatore requirimus, ut cum mansuetudine seueritatem conjunctam habeat, ita scholae ministros eiusque alumnos obiurget, ut paternus amor non odium aut acerbitas appareat, ita laudet, ne vituperationis metus tollatur sed laboris taedium in docentibus subleuetur. Nemo enim diu istos fert labores, quos nunquam aliis placere sentit, et austeritas odium, dissoluta comitas contemptum parit. Eadem igitur sint consilia et consentientes voluntates eorum, quibus gubernatio scholae demandata est, nulla torqueantur inuidia, nulla ambitione jactentur. Utrumque enim indignum magnis ingeniis et studia turbat et nullum charitati locum relinquit.

Lex tertia: Ad deliberationes de scholae disciplina aliisue negotiis, quoties opus est, conueniant, quicquid offensionis vel quaerimoniae ortum fuerit, diiudicent, sedent, tollant. Quae ad scholae laudem et incrementum, discipulorum utilitatem, pietatis et studiorum propagationem facere videbuntur, pro sua quisque virili parte juuato, promoueto. De lectionum ordine et legibus nihil immutent sed earum custodes sint.

Lex quarta: Hoc etiam visitatoribus incumbit oneris, ut, quas res doceant et quibus eas rationibus explicent curiarum magistri et quid quisque discipulorum proficiat, perspectum habeant; alioquin enim fieri non potest, ut discipulorum ingenia et facultates suis ponderentur momentis.

Lex quinta: Leges hasce, eas praesertim, quae de officiis discipulorum praecipiunt, bis in anno publice recitari in praesentia procerum et ordinis scholastici volumus.[1])

Als weitere Ausführung der Leges hat die von Memhard verfasste Adumbratio und der Typus quaestionum zu gelten, von denen die erste gewiss, der zweite wahrscheinlich den Straßburger Schulmännern zur Begutachtung vorgelegen hat. In der That sind beide ganz wichtige Actenstücke zur Kenntnis des Lehrganges am Linzer ständischen Gymnasium und daher hier anzuschließen.

A. Σκιαγραφία

progressionum solennium in schola provinciali, quae annis singulis circa festum paschatis fieri ac institui solent.

Ut ager, quantumvis fertilis et ferax, sine cultura fructuosus esse nequit sed hac neglecta atque intermissa vel carduos tribulos et id generis alias inutiles et frugibus noxias herbas profert vel prorsus sterilescit, sic, etsi puer aut adolescens naturam eximiam praeclarumque ingenium a Deo acceperit, nisi tamen diligens cultus assidua exercitatio, inspectio ac repetitio accesserit, tantum abest, ut praeclarum quid ac singulare existere soleat, ut potius degeneret et plus sibi atque aliis detrimenti quam emolumenti afferat. Doctrina enim sine exercitatione debilis est et manca. Alterius igitur altera poscit opem res et coniurat amice, ut Horatius ait. Quare nos ceu frugi ac boni patres familias non solum fundum nostrum juvenilem diligenter colimus et cauemus, ne vel syluescat vel sterilescat, sed singulis mensibus classes omnes obimus et quotannis instituto examine rigoroso discentium ingenia ac profectum exploramus ac rerum ad diligentem fundi nostri culturam pertinentium accuratam subducimus conferimusque rationem, quae desiderantur, quaerimus et, ut ea recuperentur, operam damus sedulo, ne ille vel ab ignorantia, inscitia ac desidia, id quod facile fieri potest, quasi usu capiatur aut clam palamue occupetur vel alias detrimentum capiat, hoc est, ne adolescentum ingenium, quod instar est agri seu fundi quodque religione ac pietate linguis et artibus ac disciplinis honestis ad omnia vitae munera officiaque excolendum con formandumque suscepimus, nostra indiligentia, culpa aut inertia corrumpatur, otio langueat, hebescat aut aliquid damni faciat. Cum autem diebus

[1]) Dem lateinischen Texte der Leges ist folgendes Schlusswort des Verfassers, des Rectors Memhard, beigefügt:

Haec mea de legibus et lectionibus in singulis scholae huius illustris ordinibus instituendis sententia est, quae, ut vestra magnificentiae placeat, rei publicae literariae, ecclesiae, discipulis nostris aliisque plurimis verae solidae ac piae eruditionis ac doctrinae studiosis emolumenti plurimum afferat, faxit is, qui solus ut caeterorum omnium bonorum, ita et eruditionis et doctrinae author est et largitor, Deus opt. max. Amen.

superioribus proximis hoc item fecerimus et excusso exploratoque omnium et singulorum adolescentum in nostram traditorum disciplinam in literis progressu inspectisque etiam eorum libris manu scriptis tanquam testibus diligentiae et defensoribus contra accusatores et puerorum et magistrorum comperimus, nos non prorsus operam et oleum in colendo illo fundo literario nobis locato perdidisse, sed eum satis uberes et copiosos tulisse fructus nec pauci inventi sunt, qui recte steterunt in probatione tali et aliquam ingenii et diligentiae laudem, praedicationem industriae et auditionis, quae in id aetatis hominis cadere potest, ac probitatis morum commendationem reportarunt; consentientibus sententiis dignos eos esse judicavimus, quibus in altiorem doctrinae locum ascendendi detur potestas. Quod igitur bonum felix et salutare sit scholae huic totique rei pub. christianae, cras divina aspirante gratia horis antemeridianis institutis solemnibus progressionibus totoque cultu nostro scholastico in publicum producto iis, quos intra privatos parietes re prius bene deliberata communi consilio promovendos judicavimusque decrevimusque ad amplioris honoris et doctrinae gradum, aditum patefaciemus eiusque attribuemus possessionem. Ut autem hoc majore cum solemnitate ac splendore fiat omnibusque instet nostrum eos non fefellisse judicium et recte nos de iis, quos promouendos decreuimus, sensisse nec, quod prouerbio dici solet, lutum manibus pedibus farinam tractasse, non nulli specimen quoddam ingenii, memoriae, solertiae et doctrinae edent. Cum autem plures quam duo ex singulis classibus ob temporis angustiam et sine offensione auditorum, quorum habenda est ratio, dicere audirique nequeant, duo tantum priores ex eorum numero, qui singulis ex ordinibus ad superiores transferentur, aliquid in medium afferent, ut conspici possit lectionum ordo, discrimen ac docendi methodus. Hoc facto catalogus recitabitur eorum, quibus laborum ac diligentiae praemia sunt decreta quique prae aliis lautiorem sibi doctrinae supellectilem compararunt . . . . Postremo, ut liquido constet, nihil non nostros discipulos in arte quoque dicendi profecisse ac in gratiarum hortis educatos primum deo opt. max. pro summa ipsius atque adeo infinita in nos nostramque scholam [etiam belli rusticani tempore conseruatam] benignitate, deinde illustr. nobiliss. ac praestantiss. viris Maecenatibus ac Patronis tum iis, qui honoris nostri et conuentus huius scholastici cohonestandi causa confluxere et hoc ipso nos aliquo affecerunt beneficio, gratias, quas animo concipere poterit, maximas et suo et nostrum omnium nomine aget ornatissimus adolescens N. N.

B. Typus quaestionum,

quae a discipulis singularum classium publice in progressionibus recitari solent.

Secundanus cum Primano.

Quas habetis lectiones in classe vestra infima?

Summa religionis christianae capita et, qui plane rudes ad hanc curiam accedunt, discunt literarum formas internoscere, syllabas coniungere, orationem legere et recte pronunciare.

Quid tum postea?

Paulatim ad nomina ac verborum inflexiones et picturam literarum adhibemus.

Religionis capita quot sunt?

Sex, quae vernacula lingua e libello catechetico Lutheri ediscimus.

Recita primum praeceptum cum sua explicatione.

Ich bin der Herr dein Gott.

Was ist das?

Wier sollen Gott über alle ding etc.

Was häl testu von den schlüssel des himmelreichs oder vom gewalt der kirchen?

Ich glaub, das die beruffne diener etc.

Lege evangelium dominicale proximum.

Cum ergo vespera esset die illa, quae erat etc.

Dies illa declina.

Nominativo dies illa; diei illius; diei illi etc.

Paradigma quatuor coniugationum ex te audire velim.

Amo, doceo, lego, audio; ama, doce, lege, audi etc.

Perge ad onomastica.

Sub finem scholarum singuli bina vocabula ex onomastico domum nobiscum referimus.

Da mihi talia.

Piscis fisch; mensa tisch; panis brod; mors todt.

Panis cuius partis orationis?

Partium orationis distructiones et earum accidentia scire vestri est ordinis.

Tertianus cum Secundano.

Cum vestri ordinis sit tenere discrimina partium orationis earundemque accidentium, dic panis quae pars?

Est nomen apellativum generis masculini, numeri singularis, figurae simplicis, casus nominativi, declinationis tertiae.

Quid significat panis ater, cibarius secundarius?

Schwarzbrod, haußbrod.

Was haißt „Haußbrod ist guet für den hunger“?

Cum sale panis latrantem stomachum lenit.

Declina latrans stomachus.

Nominatiuo latrans stomachus etc.

Latrans cuius partis?

Participii partis, generis omnis, declinationis tertiae, temporis praesentis, significationis neutralis.

A quo themata?

A verbo latro „Ich bell wie ein hund“. Interdum ad hominem transfertur „ich schreye oder beſs“.

Verbum quotuplex?

Duplex: personale et impersonale.

Quid est personale?

Cui certae personae nominatiuus praeponitur.

Quid impersonale?

Quod ante se certam personam non habet.

Unde fiunt impersonalia passivae vocis?

A verbis activis et neutris, sed tertiae tantum personae casum habent singularis numeri.

Potesne suis nominibus appellare res omnes, quae in sensum oculorum incurrunt?

Non quidem omnes, cum plures sint res quam verba et quotidie industria artificum novae res excogitentur. Sed eas tantum teneo, quae in onomasticis ediscenda proponuntur.

Quaenam sunt illa?

Quae in corpore hominis videntur, quae ad coenam et prandium afferuntur, quae in scholis usurpantur, in templo, in bibliotheca conspiciuntur.

Si ex nomenclatore rerum vocabula petis, ad quid tibi Neanisci prosunt, quid conducunt dialogi Camerarii?

Quod conjungendarum vocum viam et rationem et locutionis latinae nobis monstrent.

Huius rei specimen audire cupio.

Attende. Neaniscum tibi recitabimus de conviuio. Hic recitatur neaniscus primus, ubi interlocutores sunt tres.

Sed quid inde utilitatis percipio?

Si tempus suppeteret, eundem tibi resolverem in voces simplices, quas sparsim in onomastico quoque de mensa, de cibis, de potu reperire licet. Ubi quidem rerum vocabula simplicia exprimuntur sed variatio casuum, generum, numerorum, temporum in Neaniscis ostenditur.

Jam tandem assequor, quem in finem dialogi et Neanisci proponantur, sed quid mihi de Catonis distichis et proverbiis Solomonis refers?

Ea ad sobrie justeque viuendum faciunt.

Declara mihi duo ista adverbia juste et sobrie.

Sobrie continenter et modeste, juste in justitia ut suum cuique tribuamus. Ita fit, ut sobrie ad priuatam cuiusque uitam, juste ad dilectionem proximi pertineat.

Recita quaedam dicta!

Qui adversus increpationem etc.

Construe hunc locum.

Syntaxin hoc in ordine non discimus.

Cum Tertianis Quartanus conferat.

Tu igitur construe verba haec.

Qui adversus increpationem dura est ceruice, perit subito, nec quisquam ei mederi poterit.

Is perit: nominatiuus praecedit.

Perit subito: aduerbia subiiciuntur.

Qui est: relatiuum cum antecedente.

Est ceruice dura: ablatiuum.

Adversus increpationem: praepositio.

Syntaxis quotuplex?

Simplex et figurata.

Quid est simplex?

Quae communem loquendi rationem sequitur.

Quot accidunt syntaxi simplici?

Duo: concordantia et regimen.

Quae regulae syntacticae nominum pertinent ad concordantiam?

Prima, secunda, tertia. 13.

Quae regulae verborum?

Prima et tertia.

Quid est regimen?

Cum nomen, verbum, adverbium, participium, praepositio, interiectio post se habet obliquum. Coniunctio neque regit neque regitur.

Diligo virum bonum, quae dictio est regens?

Diligo.

Quae regitur?

Virum bonum.

Vir bonus concordatne vel regit?

Concordat juxta regulam primam: adiectivum.

Satis te tuo defunctum officio putabo, si ea promptitudine ad caetera respondebis interrogata.

Respondebo sane pro virili mea, modo de iis quaeramus, supra captum meum quae non sunt.

Ecquid de reliquis ordinis tui lectionibus narras?

Siue ex selectis a Sturmio, epistolis Ciceronis, aliquam siue Aesopi fabulam siue primi voluminis poetici carmen siue regulas grammaticae vel religionis christianae caput aliquod audire libet, ad respondendum me promptum paratumque offendas.

Qua ratione explicantur tibi Ciceronis epistolae?

Primum nobis verbum de verbo interpretatur neque diu hac in expositione haeret. Deinde singulas periodos resoluit et unumquodque vocabulum ad artis suae praecepta refert, loquendi modos excerpit, quos in nostra diaria referimus.

Idemne fit in fabularum et voluminis poëtici interpretatione?

Idem plane.

Epistolam igitur XIII lib. 1 audire velim.

Etsi justa et idonea excusatione usus es etc.

Eandem construe.

Etsi usus es: conjunctio etc.

Phrases quasdam excerpe.

Uti excusatione justa et idonea: sich billich und bescheiden entschuldigen.

Nunquid stylus quoque pueris in manus datur?

Imo attentatur stylus, resumptis vocabulis et phrasibus ex diariis, quas praeceptor vel heri vel non ita pridem resoluit et in calamum dictauit.

Ex volumine poëtico versus quosdam recita.

Turpe quidem dictu, sed si modo vera fatemur, vulgus amicitias, utilitate probat.

Crede mihi bene qui latuit, bene vixit et intra fortunam debet quisque manere suam.

Scande hos versus.

Metiri versus non possumus, neque enim prosodica hoc in ordine traduntur. Tu si libet, ex tuo contribuli haec pete.

Quartanus et Quintanus.

Scande: turpe quidem dictu.

Turpe qui-dactylus, dem di-spondaeus, ctu sed-spondaeus, si modo-dactylus, vera fa-dactylus, temur-trochaeus.

Audisti ergo prosodiam?

Audivi totam grammaticam et quidem accuratiorem eius explicationem quam in tribu proxima, et non grammaticam solum latinam sed et Graecanicum compendium, Ciceronis epistolas ad familiares, Terentii fabulam, Catechismi Chytraei locos tres priores.

Unde igitur prosodiae petitis exercitium? nullius enim poëtae hic mentionem fieri audio.

Eclogarum fere fuissem oblitus sicut et musicae et arithmeticae, quarum illae huius ordinis sunt propriae, hae vero tribus classibus prioribus communes.

Quam eclogam prae manibus habetis?

Eam, quae Pollio inscribitur. Asinius enim Pollio cum Salonas, urbem Dalmatiae, cepisset, natus illi filius est, quem Salonium nominauit. Virgilius igitur cum in versibus Sibyllinis legisset circa illa tempora mirabilem puerum nasciturum, qui mundum esset revocaturus, natalitium carmen illi puero decantat et vaticinium Sibyllae ad illum accomodat, quod alioquin ad Christi natiuitatem commode referri potest.

In quo genere causae haec est ecloga?

In genere deliberativo, ni fallor. Describitur enim aureum seculum, quod sub Augusto erat, in quo in signum universalis pacis Jani templum claudebatur eaque propediem futura expectabantur, quae Sibylla aliquando carmine praedixerat.

Recita aliquod versus.

Sicelides Musae paulo maiora canamus.

Quid his versibus sibi vult poëta?

Conciliat attentionem, dum de rebus magnis se dicturum pollicetur.

Petit autem musas, ut sibi dent veniam, quod Bucolici carminis leges transgrediatur, et simul reddit eius facti rationem. quia in tanta ingeniorum varietate non omnes tenui orationis genere delectentur.

Cur Sicelides Musas vocat?

Propter Theocritum Siculum Syracusanum authorem Bucolici carminis, cui scribenti etiam Musae adfuerunt.

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas, quae pars orationis?

Est narratio, quam a tempore incipit. Nihil autem convenientius dici posset de Christo quam hoc carmen: jam nova progenies coelo demittitur alto. Ille enim descendit de coelo ad liberandum genus humanum a peccatis ad afferendum aureum seculum, vitam aeternam.

Tu videris profana cum sacris miscere, dum, quae poëta de Salonio, Pollionis filio intelligit, tu ad Christum refers.

Potest fieri, ut nesciente poeta haec de Christi nativitate fuerint decantata. Notus enim erat Christus imperii Augusti anno 42, ubi Virgilius 16 annis ante Brundusii erat extinctus. Vixit igitur ante Christum ann. 26.

Missum faciamus Pollionem et ad Ciceronem nos conferamus, Romanae eloquentiae principem.

Nihil moror, ultra fatebor, quid hoc anno ex eius epistolis emolumenti caeperim. Audiui aliquod lib. 14 epistolas patheticas valde plenas

miseriarum et conquestionum de suo exilio, de hostium suorum insultatione, e quibus non tam sermonis elegantiam hausi quam fortunae inconstantiam perspexi.

Argumentum epistolae 4. lib. 14 quodnam est?

Queritur, quod sua culpa et ipse et omnes sui maximas in miserias inciderit. Unde ad varia capita literarum uxoris respondet, sed ita dolenter, ut a nonnullis tanquam mollis reprehendatur. Postremo de sua restitutione certior fieri cupit.

Quid in styli exercitatione observari solet?

Primum, ut in eo loco incipiamus stylum expolire, ubi tertiae curiae profectus exercere ipsum desiit. Sed hypotheses hic sunt longiores, confectae rerum verbis et loquendi modis e lectionibus quotidianis desumptis. Aliquando in ipsis scholis locus aliquis subito reddendus est et componendum argumentum (ut dici solet) extemporarium.

Cur illud fit?

Ut exploratum sit, quid et quantum cuiusque possit ingenium et detegatur illorum fucus, alienis qui se domi plumis exornant aliisque suos labores suffurari consueverunt.

De Terentio, Chytraeo, musica etiam quaerere nimis taediosum foret. Ad Graeca nos conferamus; quid in ea lingua profecisti?

Tantum, quantum a nostri ordinis hominibus requiritur.

Hoc ipsum quaero, quantum requiritur?

Satis est tenere nos nominum et verborum inflexionem, discrimen partium orationis et Camerarii quasdam fabulas interpretari posse.

Quas fabulas narras?

In quibus animalibus brutis sermo et actio tribuitur.

Expone, quam voles, fabulam!

Placet illa de filio matris indulgentia corrupto, quae sic se habet: ἡ μήτηρ etc.

ἐπίπλῃξε (sic) cuius coniugationis?

Quartae simplicium.

Cuius figurae?

Aoristi primi.

Cuius temporis?

Compositae a praepositione ἀπό (sic) et πλήσσω.

Coniuga in praeterito activo, passivo et medio.

ἐπίπλῃξέ μοι quae est constructio?

De syntaxi Graeca hac in classe non sumus soliciti. Eam vestrae diligentiae committimus.

Quintanus cum supremae decuriae condiscipulo verba facit.

Dic ergo, Quintane, quo cum casu construitur ἐπιπλήσσω?

Cum dativo.

Qua regula?

Verba sequendi, precandi, utendi, gaudendi, reprehendendi, admonendi, cohortandi cum dativo construuntur.

Tua sum solutione contentus. Tu vero summatim supremae classis lectiones enumera.

Propter materiae similitudinem cum epist. lib. 14 Ciceronis, quas ordine proximo audiuimus, praelecta nobis est oratio Ciceronis, quam

post reditum ab exilio ad senatum habuit, posteriores Aeneidum libri duo, item poëtici voluminis lib. 3 et 4, Menechmi Plautini; in Graecis: Equites, Aristophanis comoediam, insigniora aliquot epigrammata Graeca cum explicatione eiusdem linguae grammatices totius, logica denique praecepta et rhetorica absoluimus.

A Graecis paulo ante ordiebamur; affer igitur aliquid scitu dignum ex Aristophane!

Sexcenta essent forte auditorio huic non ingrata, sed redimendi temporis ergo unum adferam ex primi actus choro memorabile.

Quid sibi vult hic chorus?

Docet author per digressionem comicam seu scenicam artem omnium esse difficillimam et a multis quidem attentatam, a paucis vero expressam. Post a genere ad speciem accedens de choris agit ac refert hos tum populo placuisse, cum scurriles fuerint vel criminibus in alias infecti. Hoc nomine Magnes et Cratinus Athenis plausum meruerunt. exploso contra Cratete, quod urbanas in theatrum afferret sententias.

Cum ergo scurrilitatem honeste dictis praefers?

Minime vero, sed hinc disco, qualis antiqua fuerit comoedia, satyrica s. mordax et scommatis plena, quae deinde fuit abolita, quod ex novis. hoc est honestis atque modestis Plauti atque Terentii fabulis est videre. Sed consulatur diuini vir ingenii hac de re Julius Caesar Scaliger in libris de Poetica.

Video te esse poëtam.

Non sum poëta sed poëtices tantum studiosissimus, sine qua neque in oratoria facultate feliciter studia procedunt.

Affer aliquid ex quinto huius fabulae actu!

Cur non potius quaeris, quisnam sit huius fabulae scopus?

Quam ergo in finem est conscripta?

Adversus Cleonem Atheniensium ducem vel potius reipub. compilatorem et harpyam. Ut igitur hunc in omnium odium et contemptum perduceret, hanc Aristophanes conscripsit comoediam.

Dic uno verbo, quid in genere docet haec fabula?

Tyranni et principes auari subditis sunt exosi et divinitus poenas luunt. Quiuis ergo magistratus sit clemens ac suis beneficiat, sic populus eum non metuet sed colet et venerabitur, Deus etiam omnium dominator eundem aeternis donabit praemiis.

Dic Graece: Kleon kam mit lährer hand ins Regiment unnd wardt gleichwol zu einem herrn darüber.

Κλέων κενῇ τῇ κοιλίῃ etc.

Recita aliquid insigne ex hoc poeta!

Locus certe non patitur, ne igitur hoc amplissimum detineatur auditorium. Ad alia descende.

Duos audiuisti explicari Virgilianos libros; quid undecimus agit liber?

Rerum varietas non patitur. Versus velim elegantissimos ex me audias.

Qui nam sunt illi?

At non Euandrum potis est vis ulla tenere . . . . et qui sequuntur.

Mars pro bello, Troes et Teucri pro Troianis quae figura?

Imo ex te audire velim, cum eadem audiueris. Est metonymia.

Quid est metonymia?

Est nominis transmutatio partim metalepsi partim etc.

Cur in voce Palla a in fine producitur?

Quia a vocativi Graeci primae et tertiae inflexionis est longum paucis exceptis.

Sed cur a in voce Pallanta ibidem corripitur?

Quia Graecis est accusandi casus.

Pallanta qui pes prosodiacus?

Bacchius, quia duas longas breuis syllaba terminat.

Parenti qui pes?

Antibacchius superiori contrarius, quod ipsum nomen edocet.

Superstes qui pes?

Amphibrachius; inter duas enim breues longa ponitur.

De Virgilio satis; num et Menaechmos tibi reddidisti familiares?

Totam hanc latinam fabulam ut et Equites Aristophanis graecam hoc in theatro jam agere minime dubitarem, si tempus ferret. Sed ratio est habenda auditorii ut etiam tui, qui videris esse pertaesus istius recreationis et peregrinari tuis cogitationibus.

Recte vaticinaris alio et quidem ad superiora contendo. Quid enim prohibet, quo minus id faciam? Sat diu his in triuialibus versatus sum. Laudo tuum propositum, qui ad sublimiora non prius collimas, quam a fundamentis artium dicendi sis instructus.

Sed age, quid post usum grammaticae hoc semestri didicisti?

In dialectica Aristotelis categorias seu praedicamenta.

In universum ergo quot sunt praedicamenta?

Duo tantum iuxta illud: Summus Aristoteles trutinando cacumina rerum In duo divisit, quicquid in orbe fuit.

Authoritati huius non credam, nisi rationem afferas.

Unum uni tantum opponitur, etsi unum oppositum est multiplex, etiam alterum. Sed substantia, quae est una, apponitur accidenti. Ergo accidens unum tantum et per consequens quem admodum substantia constituit unum tamen praedicamentum, ita et accidens et sic duo erunt praedicamenta . . . . maior loquitur de contrariis vere oppositis. Sed accidens et substantia non sunt contraria, quia substantiae nihil est contrarium sed tantum disparata; ergo quatuor termini sunt in tuo argumento et fallacia aequivocationis.

Video te sophistam esse et fallaciarum studiosum!

Absit sane, ut sophista sim.

Quid si ex ore tuo te convincam te a fallaciis sophistarum non abhorrere?

Fac periculum, si lubet.

Quaere ex te, an scias, quid sim interrogaturus, responde simpliciter sine tergiversatione, ita vel non?

Ita vel non.

Video te ludere sono verborum et compositionis fallacia, quin responde ad rem, an scias, quid sim interrogaturus.

Ignoro, quia non sum καρδιογνώστης.

Scisne duo paria et nivem albam?

Scio haec.

Atqui hoc volebam te interrogare; cum id ergo scias, falsum antea dixisti, te sc. nescire, quid sim interrogaturus.

Dum me falsitatis architectum esse probare niteris, ipse fallaciam ex fallacia nectis. Committis enim paralogismum secundum plures interrogationes, cum quaestio tua resolui possit in plures. In unam, quae talis est: scisne, quid te sim interrogaturus? scisne nudum illud quaesitum vel constatne tibi de titulo quaesiti, num hoc vel illud futurum sit. Altera quaestio talis est: scisne, quid te sim interrogaturus? postquam tibi quaesitum in medium allatum fuerit, scisne ad materiam eius respondere, quale id sit, verum an falsum.

Ut par pari referam, ex te quaero, utra vaccarum ante pariat bimula an trimula?

Trimulam ante parere censeo, nisi impedimentum interveniat.

Videris sensu destitutus esse communi, si vaccam ante anteriori parte parientem te vidisse affirmes.

Fallaciam paris dictionis vocabulo ante perperam sumpto.

Sed minuta captas, verum missis istis amphibologiis; cum sis sophista, sophistae vero sciant omnia, cupio audire, an scias omnia, an aliquid, an nihil.

Etsi Gorgias Leontinus profitebatur se ad omnia interrogata respondere posse, tamen uere fateor omnia scire solius esse dei, nihil scire hominis insani: relinquitur ergo, ut aliquid sciam.

Sed aliquid et ens convertuntur. Omne enim ens est aliquid, et omne aliquid est ens; ergo si scis aliquid, scis ens. Ens a. complectitur omnia, ergo scis omnia. Sed secundum te hoc est impossibile, ergo scis nihil, cumque asseres nihil scire esse hominis insani, amplius tecum non disputabo, ne auditorio huic honestissimo tuas prodam ineptias.

Optimi auditores, iste dum vitulari me putat, prorsus insanit. Quasi vero non ex ipso Aristotele constaret aut jocandi aut tentandi gratia fallaciis utendum.

Sed hoc ego rhetori potius quam dialectico concedendum putarem, qui licet extra veritatis limites vagetur et interdum frivola tractet, reperiet uetussimos (sic) quosque veritatem orationi postposuisse.

Tractasse eos talia non inficior, sed non ut ita sentirent et viverent sed aliam ob utilitatem, quam Aristoteles in Rhetoricis et Cicero in Carneade vehementer commendat. Nam meo judicio reprehendit Homerum, qui ranarum et murium pugnam descripsit. Nec sordebit tibi Maro, qui culicem suam incude dignum judicauit.

Sed ut tandem a dialectica ad rhetoricam digrediamur, quid hoc anno in rhetoricis profecisti?

Non praecepta solum Crusiana, quae Crusius olim ex Sturmiana schola Tubingam secum attulit et in compendiolum contraxit, absolui, sed eidem quoque in usum meum contuli dum in versione linguae vernaculae in latinam non verba et phrases solum sed et partium orationis dispositionem, ornamenta spectaui praecipua et simile, quid ad imitationem orationis Ciceronianae effingere didici.

Quam hoc semestri prae manibus habuisti Ciceronis actionem?

Eam quam Cicero pro restitutione Marci Marcelli ad Julium Caesarem habuit. Sed ne supervacaneis quaestiunculis auditorium hoc honoratissimum obtundam uobisque ad oculum, quid hac in arte possim, demonstrem, vos oro summa animi demissione ea, quae de scholae huius etiam belli rusticani tempore conseruatione ad Marcellinae orationis imitationem breuiter dicturus sum, benevole et attente audiatis.

Die Weisungen und Instructionen.

Im Laufe der ersten beiden Schuljahre scheint sich die Nothwendigkeit herausgestellt haben, zur Durchführung der Schulordnung in allen einzelnen Theilen noch besondere „Instructionen“ zu erlassen, nach denen sich die einzelnen Amtwalter zu richten hatten. Sie erflossen fast alle im Herbste des Jahres 1579 und wurden (wohl amtlich) zusammengefasst unter dem Titel: ‚Summarische Verzeichnus oder kurtzer begriff, wie alle sachen bey der zwayer stände von Österreich ob der Ennß alhie zu Linz wolangeordneten landtschaftsschuel gehalten werden‘.

Den ‚Instructionen‘ gehen einige allgemeine Bestimmungen über die praeceptores und die Schüleraufnahme so wie über das Verhalten der Schüler im allgemeinen voraus. Sie lauten:

Erstlichen haben die zwen loblichen ständt zu dieser schuel vier gottesforchtige, geehrte, erbare und verständtige Präceptores von der löblichen Universität Straßburg als M. Joannem Memhardum Rectorem und auf dessen guetachten M. Georgium Calaminum, Gottefridum Poppium, Michaelem Conradum mit wolbedachtem rath und einnemung gueter kuntschaft jedes qualiteten, leben und wandels alher beruefften, auch an und aufgenommen. Denselben sindt etliche mit guetem bedacht verfaste und begriffene statuta oder leges scholae fürgehalten und zugestellt, auch bevelch geben worden, den selben gemäß ihre doctrinam und disciplinam zu regulirn und anzustellen und an ihrem getreuen, embsigen und angelegtem fleiß nichts erwinden zu laßen, damit die liebe jugent als junge, zarte pflänzlein zu wahrer gottesvorcht, welche ein anfang aller weißheit ist, gehalten, nicht weniger auch zum katechismo und cristlichem gebet in begreiffung und lehrung der freyen künsten beeder der lateinischen und griechischen sprach, desgleichen in gueten menlichen moribus, sitten und fleißiger observierung der disciplin getreulich underwießen werde.

Die Praeceptores sollen tag und nacht zu tisch und zue pett den knaben, damit, soviel müglich und gott die gnad gibt, khainem ainich laidt oder schaden widerfahre, fleißig beiwohnen; der jugent sollen auch ihre adeliche recreationes nach des rectoris discretion, beschaidenheit und guetachten zu gelegner zeit so wol zugelassen als die exercitia corporis mit ihnen geübet und gebrauchet werden.

Die Praeceptores sollen und werden sich gegen ihren discipulis mit ihrem leben und wandel gueter exempl befleissen und die liebe jugent zu böser consequents nit verursachen, deßgleichen auch der jugent khain unrechtsam zucht, leichtfertigkheit oder dergleichen laster gestatten, die gebürliche disciplin gebrauchen, die aigne affection underlaßen und sich nicht als tyrannen sondern als praeceptores erzaigen.

Entgegen aber auch die jugent sich nit aus der disciplin zu eximirn und zu entledigen understehen, sondern den Praeceptoribus allen billichen gehormsamb zu leisten schuldig sein.

Die Praeceptores und discipuli sollen die gewohnliche stundten mit besuechung der schuel zugleich mit einander obseruirn, doch haben die praeceptores bevelch, mit den gar jungen knaben zu morgens zu dispensirn und ein geringes nit anzusehen.

Damit auch das schuelwesen umb so vil desto mehr in gueter ordnung erhalten werde, sein zwen Inspectores verordnet und denselben bevelch gegeben worden, auf das ganze weßen ihr aug, acht und aufmerkhen zu richten, damit alle unordnung und, was demselben zum nachtl und schaden gereichen mag, abgeschnitten und darfür dasjenig, was zu erbauung dises hochnuczlichen werkhes dienstlich, befürdert und angeordnet werde.

Auf diselben Inspectores ist der rector sambt den praeceptoribus, oeconomo und andern dem schuelwesen angehörigen personen in abwesen der herrn verordneten mit dem respect und aufsehen gewiesen worden; entgegen sein dieselben schuldig, da einem oder dem andern was beschwärliches fürfiele, gebürliche wendung und einsehen für zu nemen, auch darob zu sein, damit allerseits gueter fridt, einträchtigkheit und einigkheit erhalten werde.

Wie es mit annemung der knaben in diese schuel gehalten werden solle.

Welcher landtman von herrn oder ritterschaft inn- oder außländtische, auch burger oder andere eheliche und erbare leuth ihre söhn oder befreundte, ainen oder mehr, in die schuel zu lassen vorhabens, die sollen und mügen sich bei der herrn verordneten oder den inspectoribus deßwegen anmelden. Da nun der eltern und knaben halben khein bedenken einfällt, sondern die bewilligung auf das begern erfolgt, so geben die inspectores dem rectori zu seinem wißen einen gefertigten schein, damit er den knaben pro qualitate seiner zuvor begriffenen studien in sein gebürende classen, so wol auch bei dem oeconomo an sein stell an tisch und mit der legerstatt an ein ausgezaigtes ort verordnen möge. Und wie die an- und aufnemung der knaben in die schuel mit der inspectorn vorwissen und bewilligung beschicht, also sollen sie jederzeit, wann man einen knaben wider aus der schuel nemen will, deßen vor erinnert werden.

Damit aber die knaben, so keinen aignen famulum vermögen oder nit halten wollen, zu irem gebrauch iemandts zum hin und wider schickhen haben mögen, ist verordnet worden, vier famulos communes ausser ainigs knabens oder seiner eltern entgelt zu halten, welche ainem jeden in gebürlichen dingen auf guetachten und verordnung der praeceptorum, so vil sein notturft erfordert, gewertig sein sollen.

In der oeconomia oder schulwirtschaft ist diese fürsehung beschehen: der oeconomus oder schuelwirth sol sommers- und winterszeiten zu morgens umb zehen uhr und zu nacht umb fünf uhr das essen zum glockenstreich anrichten laßen und den knaben zu morgens fünf guete, saubere, wolgeschmache und wolgekochte speißen und jedesmahl zwey fleisch und zu abends vier, auch jederzeit die notturft, damit mit billigkheit kheiner klagen khünne, auch wol ausgebachenes rogges prot und am sontag jedem ain semmel, daneben auch alle tag zu morgens früe im sommer umb sieben und winterszeit umb acht uhr ein guete früesuppen, damit die knaben, welche solches bedürfen und begern, als junge, hungeriche,

wachsende leuth das morgenmahl desto beßer erwarten mögen, raichen und geben.

Über jedem tisch sollen nit mehr als zehen oder aufs maiste ailf knaben geseczet, diselben auch jederzeit mit saubern tisch- und handtüchern, auch, wenn es die zeit im winter erfordert, mit der notturft liecht über tisch und sonsten zu ihrem studiren in die schuel versehen werden.

Das gebet vor und nach tisch, auch andere christliche exercitia, auch mit recitirung der psalmen und anderer schönen sprüch aus der heiligen schrift werden die praeceptores, damit die knaben in der forcht gottes von jugent auf erhalten und erzogen werden, zu üben nit underlaßen.

Ob sich auch, das gott mit gnaden lang verhüeten wölle, begäbe und zutriege, das der knaben einer oder mehr mit einem leibsschmerz oder anderer krankheit angriffen würde, ist auf beede föll auch dem rectori und inspectoribus befelch gegeben worden, damit den selben zuständten neben vorher gehender göttlicher hülf durch doctores medicos, palbierer und dergleichen personen doch auf der knaben widerlegen nuczlicher rath geschafft, denselben treulich ausgewartet, mit sonderbaren zimmern speiß und trankh nach rath der doctorn und ärzt versehen und in allweg an dem, was zu aines jeden wolfart, gesundt und erlangung seiner leibs krefften dienstlich, nichts underlaßen werde. So ist auch bevelch geben worden, daß den knaben ihre zimmer, darinnen sie essen und studieren, luftig, sauber und rain gehalten, ihr pet und petgewandt, leilach, hemmeter und anders notwendig geseübert und gewaschen werde.

Die eltern wollen auch vermahnet sein, damit sie ihre khinder bei zeiten mit kleidern, hemmetern, pet, petgewanth, püechern und dergleichen versehen, damit gebürliche und notwendige sauberkheit khünte erhalten werden, doch den knaben nit reütterische oder leichtfertige sondern solche khlaider, die schuelern geziemben und wol anstehen, machen laßen.

Die eltern sollen sich auch genzlichen enthalten, ihre khinder ohne sondere bewegliche ursachen, wie sie bißhero etwo zu etlichen zeiten im jahr gethan, zu ihnen haimb zu fordern, wie ihnen dann solches ohne der inspectorum und deß rectoris vorwissen und bewilligung kheines wegs zugelaßen oder guetgehaißen werden solle; dann durch solche abforderung werden die knaben versaumbt, in ihren studiis verhindert und der lieben jugent grosser nachtl neben verlierung der edlen zeit, so mit kheinem gelt oder guet zu erkhauffen, zugefüegt. Derowegen wirdt ein jeder selbsten bedacht und geflissen zu sein wißen, damit dasjenig, so seinem kindt zu nachtl gerathen khan, verhüetet werde.

Da aber sonst ein unartigs ingenium darbei schlechte frucht in seinen studiis zu verhoffen verhandten were, so hat der rector in bevelch, solches seinen eltern, damit sie deßelben knaben nucz und wolfart in andere weg anstellen mögen, zeitlichen anzuzaigen.

Der rector soll und wirdt auch daran sein, damit kheinen knaben ainigs brieffe, es habe es dann er, der rector, oder inspectores ersehen und geleßen, seinen eltern oder andern haimblich oder offentlich zu schreiben und zu überschickhen gestattet, sondern welcher hier wider handlent betreten würde, derselbe der gebür nach darumben disciplinirt und gestrafft werden soll.

Und die weil je die zwen löblichen ständte an ihrem getreüen fleiß zu auferziehung der plüenden adelichen jugent und underweisung in den freyen khünsten nit gern etwas ermanglen laßen wolten, haben sie selbsten

solche mittel und weg erwöhlet und angeordnet, daß ein vatter, der sein khindt oder gefreundten in dise landtschaftschuel alher zulaßen vorhabens, mit hohem kostgelt nit beschwärt oder überseczt, sondern für einen knaben, dem über jede mahlzeit ein mäßlin wein geraicht wirdt, das jahr über nit mehr dann acht und zwanzig gulden, von einem, der ein halb mäßlein hat, fünf und zwanzig gulden und für die, so kheinen wein haben, zwen und zwanzig gulden bezalt und solches costgelt zu halben jahren, als der halbe theil auf den ersten tag Julii aines jeden jahrs, dem einnemer geraicht und erlegt werden sollen.

Was aber die klaider, hemmeter, peth und pettgewandt, büecher und dergleichen belangt, da werden die eltern oder andere ihre befreundte zeitliche, guete fürsehung zu thun oder bevelch zu geben wißen, auf das ihren khindern khein mangel gelaßen und gebürliche notwendige sauberkheit khünte erhalten, die knaben nit reütterisch oder leichtfertig, sondern als schuelern gebürt, geklaidet werden.

Sonsten sein mehrbemelte zwen löblich ständt noch der zeit nicht bedacht, für wohnung, holcz, liecht, paden oder wascherlohn, disciplin oder quatembergelt von jemandts etwas zu erfordern und zu begern. Da aber einer den praeceptoribus umb ihre angewendte müehe, fleiß und sorg für sich selbsten verehrung zu thun vorhabens, stehet bei eines jeden gelegenheit.

Leczlichen, damit die inspectores so wohl auch der rector, seine collegae, oeconomus oder schuelwirth und andere dem schuelweßen angehörige personen sich ihres ambts und beruefs desto baß erinnern, haben die zwen ständt ainem jeden aine sonder instruction und ordnung, was sein gancze verrichtung sei, aufgericht und zugestelt und bevelch geben, denselbigen getreülich nachzuleben und nachzuseczen.

Der allmechtige ewige gott wolle dieses nuczliche werkh, wie er genedig angefangen, von tag zu tag weiter fort pflanczen, damit sein heiliges wort, vieler menschen herczen als ein starkhes sigill eingedruckht, je leuger je weiter ausgebreitet und auf unsere nachkhommen in ewigkheit umb Christi Jesu willen erhalten werde.

Actum den 7. Septembris Anno 1579.

Nun folgen die „Instructionen“ selbst, und zwar:

I. Der herrn inspectorum scholae.

Instruction auf den edlen gestrengen herrn Neuhauser zu Plumbau und Stadlkirchen, röm. kay. may. unseres allergnädigisten Herrn rath und einer ersamben Landschaft des Erzherzogthumbs Österreich ob der Ennß verordneten einnemern, auch den ehrwürdigen und wol gelehrten herrn M. Georgen Khuen, der zwaier ständt von herrn und ritterschaft obbemelts erczherzogthumbs Österreich ober der Ennß bestelten praedicanten, welche letztgedachte beede ständte zue inspectorn und visitatorn ihrer alhie zu Lincz angerichten adelichen landtschaftsschuel fürgenommen und erkhüest worden: was die jederzeit, damit solch christlich, löblich, nuczlich und guet werckh nit ersitzen bleibe, sondern vielmehr zur befürderung der ehren Gottes, zu nucz und wolfart gemaines vaterlands, auch christlicher gueter underweisung, lehr, zucht und tugent der edlen jugent weiter fortgepflanczet werde, ihrem bestem fleiß, treu und verstandt nach handlen, beratschlagen und verrichten sollen und mügen.

Erstlichen: Nachdem verschiener zeit aus vielen eingefallenen ursachen und gehaltenem genugsamen bedacht die landschaftschuel aus der statt Ennß alher in das landthauß transferirt und gebracht, auch mit vorgangener verliehener göttlicher genadt so weit angeordnet und in das werckh gerichtet, das nit allein ein qualificirt und taugliche person zu einem rectore scholae, auch etliche collegae, welche die jugent zur forcht und ehrerbietung gottes, zur predig. catechismo und dergleichen christlichen übungen, nit weniger auch inhalt einer sondern verfasten und zusamen gezogenen nuczlichen schuelordnung in studiis, artibus liberalibus, freyen khünsten und adelichen tugenten und sitten underweisen sollen, an und aufgenommen, sondern auch ein sonderer oeconomus oder schuelwirth, bei welchem die knaben und praeceptores ihr cost und underhaltung haben, herein ins landthauß bestellt worden, so wird hiemit beeden inspectoribus ein abschrift von gedachtes rectoris, seiner collegarum und oeconomi underschiedtlich gefertigten instructionen, deßgleichen auch von obgehörter schuelordnung zu ihrem wißen und notwendiger ersehung zugestellt, sie auch in namen wolbemelter zweier ständte hiemit alles fleißes ersucht, vermant und gebeten, sie wollen ihnen das ganze schuelweßen, inmaßen der zwaier ständt sonders hohes vertrauen in sie gestellt ist, in allen dingen, so ihnen die unvermeidenlich notturft fürtragen und zuerkhennen geben würdet, ihrem besten fleiß und verstandt nach mit höchstem ernst angelegen sein laßen und ihr aug fürnemblich dahin richten, damit die schuelpersonen sowohl auch der oeconomus allen und jeden in ihren instructionen begriffenen puncten getreülich geleben und nachseczen und die liebe jugent sambt der edlen zeit, die mit kheinem cleinod zu erkhauffen, nit versaumbt, sonder als neu gepelczte zweig in einem lustigen paumb- oder obstgarten in aller tugent, zucht, freyen künsten, sprach, ehr und erbarkheit auferczogen und zu ihrem alter die tragent frücht gemeinem vatterland mit nucz und wolfart austheilen mügen.

Zum andern: Die weiln dem rectori, seinen collegis und oeconomo der respect, gehorsamb und aufsehen auf sie, die inspectores, zu haben injungiret und eingepundten worden, so wollen wir sie, die inspectores, hiemit vermahnet haben, da ihnen, dem rectori und andern jeczt gemelt was beschwerliches, widerwertiges oder zweifeliches fürfiele, daß sie ihnen darinnen alle gebürende hülff, rath und beistandt erczaigen und sonderlich darauf acht haben, damit aller zwitracht und uneinigkheit als ein wurzel der underdruckhung und zerstörung gueter ordnung bei ihnen verhüetet und darfür alle guete einigkheit lieb, und treu, darob gott der herr ein gefallen hat, gepflanczet und erhalten werde.

Zum dritten: Die weiln aniczo das neu angefangene schuelgepeu den mehrern theil zum endt gericht und sich verhoffentlich die anzahl der knaben mehren und heufen würdet, so wollen wir es hinfüro, weil solches gepeu fürnemblich für der zweier ständt von herrn und ritterschaft söhn und befreundte fundirt und fürgenommen worden, mit annemung der knaben also gehalten haben:

Nemblichen, das vor andern frembten und außländtischen der herrn und landleuth, so im landt gesessen, kinder oder befreundte, welche dieselben in die landtschuel anzunemen begeren würden, angenommen und denselben sambt ihren famulis genuegsamber placz und raumb gelaßen werden solle; würdet man aber als dann, wie nit zu zweifeln und sich das werckh oder gepeu an ihme selbsten wol ansehen läst, befinden, daß

man auch frembte und ausländtische, sie seien herrn vom adel oder burgerskhinder oder befreundte, mit gueter gelegenheit underbringen khan, so soll denselben auf ihr bitt und begern die annemung der knaben, welches der schuel einen grossen namen machen, den ständten rhümblich, auch viel personen zu tugent, sanftmuet und beschaidenheit bringen würdet, nicht versagt werden.

Jedoch ist dem rectori in seiner instruction auferlegt, da jemandts, er sey ein herr vom adel, burger oder anderer, auch in oder außer landts gesessen, seinen sohn oder befreündten, ainen oder mehr, in dise schuel anzunemen an ihne, rectorem, begeren würden, daß er für sich selbsten khainen ainige bewilligung thue, sondern den oder dieselben an die inspectores, damit man alle gelegenheit der knaben und ihrer eltern, wer diselben und wie sie qualificirt seyen, ain wissen und nit hernach, wie die exempel albereit vorhergegangen, diselben nit ungelegenheit wider abzuschaffen ursach habe, weisen; und, da solches beschicht und die inspectores beedes der knaben und eltern halben khein bedenkhen haben, werden sie dem rectori einen zedl, daß er den knaben, wie er dessen ingenium und erfahrenheit geschaffen befindten würdet, seiner discretion und beschaidenheit nach in seine gebürliche classem, deßgleichen bei dem oeconomo an die taffel seczen und ein ort zur ligerstatt auszaigen möge, zuzustellen und anzuhendtigen wissen. Neben dem wollen wir aber den inspectoribus insonderheit hiemit angezaigt haben, daß uns umb mehr bewegliche ursachen willen gar kheineswegs gemaint sein wölle, ainigem knaben einen paedagogum zugestatten oder zu gedulden, gleichfalls auch hinfüro nit zuzugeben, daß außer der burgerskhinder ainicher knab aus den zwaien ständten von herrn oder ritterschaft in- oder außländischer sein underhaltung, cost und ligerstatt außer deß landthauß haben, sondern welcher die schuel der lehrung besuechen will, der soll auch verpundten sein, sich mit der cost, underhaltung und ligerstatt bei der oeconomia im landthauß zu betragen und die annemung der knaben mit der inspectorum und des rectoris vorwissen und bewilligung beschehen.

Also wollen wir auch, daß die abforderung und widerhinwegnemung der knaben mit ihrem wissen vorgenommen werde, welches die inspectores ainem jeden, so sich bei ihnen von wegen annemung seiner söhne anmelden würde, also vorher anzuzaigen werden wissen.

Und demnach auf allen universiteten und andern wolbestelten und geordneten schuelen fast allenthalben gebreuchig, daß ein matricula oder prothocoll, darein nit allein die zeit der fundation und fundatores scholae, auch was und wie vil ein jeder guethercziger christ und liebhaber der freyen künst zu underhaltung derselben geschafft und verordnet hab, sondern auch was für discipuli oder studiosi dieselbe schuel besuechen, was aines jeden fundamentum zu seinem antritt gewest, in welche claß er anfänglich geordnet und wie weit er vor seinem abschiedt in den studiis auf der selben schuel proficirt, deßgleichen, was sich sonsten schriftwürdiges bei solcher universitet oder particular der schuel zugetragen und begeben, mit sonderm fleiß verzeichnet wirdt: so wollen wirs bei diser alhie angeordneter schuel, weil sich diselbe, gott lob, ziemblich zu florirn erzaigt und ansehen läst, auch also gehalten und die inspectores in namen der zwaien ständt, daß sie, wie sie ihrem beiwohnenden verstandt nach schicklich und wol zu thuen werden wissen, ain solches prothocoll oder matriculam auf pergament geschrieben aufrichten, daßelbe

puech in ainer sundern truchen fleissig verwahren und alle sachen, wie oben vermeldet, auch was sie sonsten für rathsamb ansehen würden, mit fleiß durch den rectorem oder seiner collegarum ainen in ihrem beisein darein verzaichnen lassen wöllen vermahnt haben.

Zum vierten: Dieweil man bißhero erfahren, daß die eltern ihre kinder zu mehr zeit im jahr etwo umb geringer ursachen willen zu ihnen heimb gefordert, welches aber sehr schädtlich und, wie ein jeder wol zu erachten, nicht zu befürderung der studien sondern zu verhinderung der lieben jugent geraicht, so haben wir für eine sondere notturfft geachtet, dise abforderungen so vil müglichen abzustellen und nit zugestatten; es werden sich aber die herrn inspectores auf einen jeden zutragenden fall, nit weniger auch, da der rector oder seiner collegarum einer zu verraisen vorhabens, der gebür nach mit der erlaubnus und abkhündung zu erzaigen, deßgleichen, da sonsten ein ungelehrniger oder unartiger kopf vorhanden were, denselben und wie sein ingenium geschaffen und was frucht bei desselben studiis zu verhoffen, damit sie mit ihme in ander weg disponirn, auch die zeit und uncosten nit vergebens verzehren und aufwenden, zuzuschreiben wissen.

Zum fünften: Obwoln dem rectori in seiner instruction, wie er sich, da der knaben oder anderer schuelverwandten einer mit krankheit angegriffen wurde, halten solle, maß und ordnung fürgeschriben worden, so wollen wir doch den inspectoribus insonderheit eingepundten und treülich vermahnt haben, daß sie ihnen die oeconomiam und, was derselbigen angehörig, damit dieselbe ordentlich gehalten, die knaben mit der wart und sauberkheit, auch speiß, tranckh und andern notwendigkheiten zu verhüetung allerlei nachtls, so ihnen mit krankheiten und leibszufällen zu stehen und entspringen möchten, wol befohlen sein laßen und achtung geben wollen, auf daß der oeconomus oder schuelwirth, nicht weniger auch der torwärter, von deßen instruction sie gleichfalls ein abschrift zu empfahen, denselben ihren instructionen embsig nachzuseczen und darinnen einigen unfleiß oder nachlässigkheit nit gebrauchen. Und da ihr, der knaben, einer oder mehr mit ainiger krankheiten, wie die namen haben möchten, (das Gott mit gnaden verhüeten wölle) angriffen würden, zweiffeln wir nit, die inspectores, wie dann, als obgemelt, der ständt sonders vertrauen in sie gestellt ist, werden an ihrem gueten fleiß, damit derselben krankheiten mit verleihung gottlicher gnaden nuczlicher rath geschafft werde, nichts erwinden lassen, auch im notfall auf ein gelegnen ort ad translationem scholae, damit dieselbe nit gar dissipirt werde, gedenckhen und uns dasselbige zu weiterm gebürlichen fürnemen und verordnung namhaft machen.

Zum sechsten: Da der collegarum ainer seine gelegenheit in andere weg zu stellen vorhabens oder deren einer umb beweglicher ursachen willen durch unß oder mit unserm vorwissen durch sie, die inspectores, seines dienstes erlassen würde, sollen sie jederzeit mit deß rectoris guetachten nach einer andern qualificirten, doch umb sonderer ursachen willen unverehlichter person trachten und dieselbe in bestallung annemen oder, da es vonnöten, die sachen an uns umb weitern beschaidt und unser ratification gelangen laßen.

Zum sibenden: Dieweiln bißhero die bezalung deß costgelts dem oeconomo etwas langsamb erfolgt, welches aber kheines wegs zu gestatten, so wollen wir es hinfüro also gehalten haben, daß die costgelt zu zwaien

terminen im jahr, als der halbe theil zu eingang des Januarii und der ander theil auf den ersten Julii aines jeden jahrs dem oeconomo oder, wem mans jederzeit einzunemen befehlen würdet, treulich gerichtet und bezalt und solches den jenigen, so ihre söhne oder befreundte in dise landschaftschuel anzunemen begeren würden, alle mahl vorher angezaigt werde. Dann weil die zwen ständt sonsten in gemein von den knaben oder schuelern ainig lehr- oder quatembergelt, deßgleichen für zimmer, holz, liecht, wesch und petgelt oder dergleichen nichts zu fordern oder zu begeren vorhabens, versehen wir uns, es werde einem jeden das costgelt (welches doch auch nit zu hoch überseczt ist) für seinen sohn oder befreundten treülich und zu ordenlicher zeit zu reichen umb so vil weniger beschwärlich fallen.

Darneben aber wollen wir auch, das alle die knaben, so im landthauß wohnen, ihren tisch bei einander bei dem schuelwirth haben und zu verhüetung allerlei ungelegenheit einige trennung nit zugelassen werde.

Und obschon dem rectori etliche gar junge knäblein in sein cost und underhaltung anzunemen verwilligt worden, so solle doch die annemung derselben jederzeit mit unserm oder der inspectorum vorwissen und bewilligung beschehen und derselben knaben kheiner länger bei ihme gelassen und darnach zu den andern in die gemeine oeconomiam gethan werden; die andern knaben aber, welche der burgerschaft zugethan sein, so ausser deß landthauß bleiben und aber nichts desto minder die schuel besuechen, die mögen ihr cost und underhaltung, wo sie dieselbe mit gelegenheit zu bekhommen wissen, suechen und annemen.

Zum achten: So will insonderheit die not erfordern, daß die inspectores die schuel, damit sie den profectum der knaben in ihren studiis erfahren, viel und oftmahls besuechen, auch sonsten alle vierzehn tag oder aufs maiste vier wochen den rectorem und seine collegas für sich erfordern und bei denselben die mängel, so etwa unter ihnen selbsten bei der oeconomia oder in andere weg sich zugetragen hatten, erkhundigen, dieselben abstellen und gebürende wendung darinnen fürnemen oder, da ihnen was beschwärlichs fürfiele, solches an uns gelangen lassen: derowegen werden sich die inspectores hierinnen der gebür nach zu erzaigen wissen. Actum Lyncz, den ersten Septembris 1579.

II. Rectoris M. Joannis Memhardi instructio.

Instruction und Ordnung auf den ehrvesten, hochgelehrten Joannem Memhardum, artium et philosophiae magistrum, so von den zweien ständten von herrn und ritterschaft deß erzherzogthumb Österreich ob der Enns zu ihrer alhie zu Lincz wol angerichten adelichen landtschuel zu einem rectore von der universitet Straßburg alhero erfordert, folgender maßen an und aufgenommen, wie er mit lehr und underweisung der adelichen jugent und in andere weg sich erzaigen und das adeliche collegium regiren solle.

Erstlichen: Obwoln bemelter M. Memhardus den zweien ständten deß löblichen erzherzthumbs Österreich ob der Ennß in vorgehabter anrichtung ainer landtschuel für ihre ade[n]liche jugent zu einem rectore für genuegsamb qualificirt und tauglich fürgeschlagen und berühmbt, er auch von uns auf vorgegangene ordentliche vocation und beruefung zu solchem ampt an und aufgenommen und bißhero das gänzliche vertrauen in ihne

gestellt worden und noch, er werde demselben seinem vertrauten und übergebenem beruef und ampt, als er sich gehorsamblich zu thuen erboten, wir auch nit anderst an ihme befündten, getreulich und, wie es die notturft erfordert, vorstehen und abwarten, so haben wir doch ihne hiemit widerumb dahin zu ermahnen und so vil zu erinnern nit underlaßen wollen: er wolle sich kheinerlei secten, wie die namen und titul haben möchten, nit theilhaftig machen, sondern allein bey der rainen religion, so in gottes wort des alten und neuen testaments gegründtet und in der rainen augspurgischen confession und Schmalkaldischen articuln widerholet, in allen und jeden punkten beständig verharren und sich also gegen gott dem allmechtigen mit forcht und ehrerbietung in seinem leben und wandel tugentsamb, ehrlich und aufrecht, auch nüchtern und eingezogen, gegen seinen discipulis aber mit lehr und underweisung getreu, embsig, fleißig und durchaus in allem seinem thuen und laßen dermaßen erzaigen, halten und erweisen, wie es einem getreuen rectori gezimbt und wol anstehet, an deßen guetem exempel sich auch seine discipuli und collegae wol zu spiegeln und dem selben alles fleiß nachzufolgen ursach haben sollen.

Zum andern soll er seinen respect auf uns, die verordnete, und noch über das in unserm abweßen auf die inspectores oder visitatores scholae, so ihme khünftig ernent werden, haben, uns und denselben alle schuldige ehrerbietung und gehorsamb laisten und, so ihme in seinem officio was beschwerliches, widerwertigs und zweifeliges fürfiele, sich von uns oder ihnen raths und berichts erholen und sich aller gebürender hülf, schucz und schirm und beistandt, so wir ihme insonderheit hiemit in namen beeder ständt versprechen und zusagen, gewißlich getrösten.

Zum dritten soll er die jugent zu gottes forcht, zum heiligen catechismo, zum gebet und zur predig fleißig halten und die jenigen (was ihren verstandt und alter alle quatember ungefehrlich), wann es ihn für guet ansehen wirdt, sambt seinen undergebenen praeceptoribus und collegis ainmahl communicirn, auch jederzeit beim disch ainen jeden knaben umb den andern ain schönen psalmen, ain dictum aus einem scribenten, carmina oder eine historiam aus der bibel, wie es ihne am besten ansichet, recitiren und aus wendig lehrnen laßen, ainig laster und untugent nit gestatten, sondern die schuelldisciplin, wie die hie vor fürgenommene statuta und leges, so durch die zwen löbliche ständt approbirt worden, vermögen, fortpflanczen und darauf achtung geben, damit die edle jugent auf guete adeliche tugenten, zucht, sitten und alle sauberkheit sowol in klaidern als andern gewöhnet und geczogen und nit diß sprichwort ‚qui proficit in literis, deficit in moribus, plus deficit quam proficit' an ihnen wahr und erfunden werde; doch soll er sich mit der straf, wie einem praeceptori gebürt, erzaigen und darinnen beschaidenheit gebrauchen.

Zum vierten: Sovil die annemung der knaben in die schuel belanget, wollen wirs also gehalten haben, nemblichen: da ein herr oder landtman, deßgleichen andere außlendische herrn vom adel, auch burger oder andere ihre oder ihrer befreundten und verwanthen söhne in dise schuel anzunemen an den rectorem begeren würden, soll er sich auf uns oder in unserm abweßen die inspectores, damit man alle gelegenheit der knaben und ihrer eltern wiße und dieselben nit hernach mit ungelegenheit wider abgeschafft werden müessen, weisen, und, so einer aufgenommen wirdt, solle dem rectori von uns oder den visitatoribus jeder zeit ein zetl zu-

gestelt werden, derselbig auch neben einem schuel prothocoll, damit man desselben knaben antritt und wider abscheiden, inmassen es auf den universiteten mit den matriculis gebreuchig, wissen müge, fleißig behalten werden. Und, wie die auf- und annemung der knaben mit unserm oder in unserm abweßen der inspectorum und rectoris vorwissen beschehen solle, also wollen wir, so oft einer seinen sohn wider abzufordern vorhabens, daß solches gleichfalls mit unserm oder ihrem, deßgleichen auch sein, des rectoris, vorwissen fürgenommen werde.

Zum fünfften: Nachdem durch den rectorem ein schuelordnung, wie es mit den lectionibus von der geringsten biß auf die fürnembste classen solle gehalten werden, verfast und zusamen gezogen, welche ihnen die zwen löbliche ständt, wie vor gemeldet, nach notwendiger ersehung und beratschlagung auch allerdings gefallen laßen, so injungirn und pindten wir ihme hiemit ein, damit er sich allerdings, nicht weniger auch die collegae in ihren classibus inferioribus darnach reguliren und richten, auch auf diß acht geben, damit die jugent so vil müglich stets latein rede, quia usus artium magister. Darzue solle durch sie ordo in docendo per classes, methodus in lectionibus, lectio privata, memoriae cultura, exercitationes styli, examina, repetitiones, diligens auscultatio, explicationes artium et authorum, inmassen solches obgehörte verfaste schuelordnung lauter außweiset, fleißig observirt, gehalten und getrieben werden; und nachdem in den legibus scholae angedeutet, daß man ordenliche progressiones und gewöhnliche examina habe und die dermassen anstelle, daß man baides daraus, der jugent aufnemen und der praeceptorum fleiß, spüren, fürdern und andern ad exemplum imitationis ursach geben möge, so wollen wir, das die examina und progressiones zu zwaien underschiedtlichen mahlen im jahr, als zu zeit der zwaien märckht, Ostern und Bartholomaei, da ein ziembliche anzahl der landtleuth aus baiden ständten ohne das alhie zusammen khommen und darbei von mehrers ansehens wegen gegenwertig sein khünnen, gehalten und angestellt werden.

Zum sechsten soll er und seine collegae ihre discipulos zu gewöhnlicher stundt, welche wir im winter als von Michaelis an biß auf Georgi zu morgens von sieben uhr biß auf halbe zehene, im sommer von Georgi biß wieder auf Michaeli zu morgens umb sechs uhr biß auf neune, nach mittags aber sommer und winter von zwölf uhren biß auf halber viere hiemit ernent haben wöllen, die schuel zu besuechen und jederzeit vor und nach mittag zum glockhenstreich verhandten zu sein fleißig vermahnen und antreiben, nit weniger auch die praeceptores zu guetem vorgeundem exempel hierinnen selbsten nichts versäumen, sondern den anfang und endt der gewöhnlichen stundt neben ihren discipulis mit fleiß, damit die edle zeit, so mit kheinem guet zu erkhaufen, nit vergebens verfleusse,[1]) beywohnen und außwarten; doch solle mit den gar jungen knaben zu morgens frue billichen disponirt und ein mitleiden getragen, auch sonsten der adelichen jugent in gemein ihre recreationes und khurzweilige uebungen zu rechter zeit, dardurch sie zu ihren studiis umb so vil mehr ainmüetiger sein, zugelassen und dieselbe durch den rectorem nach seiner discretion bewilligt und fürgenommen werden.

Zum sibenden: Wann die eltern ihre khinder oder befreundte zu ungelegener zeit, auch zu nachtheiliger verhinderung ihrer studien ab-

[1]) Die Handschrift: verschleusse.

fordern wolten, das solle ausser der inspectorum oder rectoris vorwissen, damit man die adeliche jugent nit versaume und andere auf solche exempel nit auch zu fuessen ursach haben, kheines wegs zugelaßen noch gestattet, deßgleichen, so oft einer oder mehr knaben mit seiner, des rectoris, bewilligung zu ihren befreundten oder dergleichen personen aus dem landthauß in die stat hinaus zu gehen vorhabens, soll ihnen jederzeit, so vil müglich, ain famulus, damit sie nit unzucht üben, zugeben und verordnet werden.

Zum achten: Da er befündte, daß etwa ein knab, wie dann deren ungezweifelt viel befundten werden, khein guetes ingenium hette, solle ers den inspectoribus zeitlich vermelden, damit desselben knaben, eltern oder befreundten es angezaigt und beedes der uncosten und die zeit nit vergebens angewendet werde. Und nachdem man bißhero befunden, daß der knaben etliche etwas unschuelerische kleider tragen, soll er hiefüro darob sein, damit ihnen nit reutterische oder andere leichtfertige claider gestattet, sondern ein jeder, wie einem schueler gebürt und, so vil immer müglich, in ein farb, sonderlich was die mäntel belanget, geklaidet werden.

Zum neunten: Dieweiln an seiner selbst gegenwertigkheit bei den knaben umb vieler erheblicher ursachen willen nit wenig gelegen, so soll er den selben, so vil müglich, selbst fleissig beiwohnen, sie zu kheiner zeit allein, sondern alle mahl der collegarum einen oder zwen nach gelegenheit der zeit bei tag und nacht zu pett und zu tisch, sonderlichen den hebdomadarium, bei ihnen bleiben und ihr fleissig aufsehen auf sie haben laßen, damit, so vil müglich, in seiner abwesenheit sowol als gegenwart der knaben keinem ainich laidt oder schaden widerfahre, auch sonsten bei ihnen guete disciplin, sorg und gehorsamb erhalten werde.

Zum zehenden: Da er etwa auf jemandts beruefung oder sonsten seiner erforderten nottdurft nach von hinnen zu veraißen vorhabens, solle ers zuvor uns oder in unserm abweßen den inspectoribus anzaigen und sein raiß mit unser oder ihrer erlaubnus anstellen, auch in seinem abwesen solche guete fürsehung thuen, damit ein jeder collega sein classem mit dem docirn versehe und in andere weg sein stell vertrete, wie dann zu solcher zeit ain famulus oder zwen in intimam classem mögen genommen und gebraucht werden.

Zum ailften: Dieweil die jugent aus einem leichten zustandt mit krankheiten oder andern leibszufällen khan angriffen werden, soll er sich alßbald auf einen zutragenden fall deß doctoris medici, apoteggers oder paders hilf und raths gebrauchen, so aber suspectae febres mit einliefen, darumb man die herrn doctores hören khan, solle man die absonderung im fall der not ausser dem landthauß fürnehmen, damit solche contagio mit gottes gnaden vor weiterer einreissung unter der adelichen jugent, so vil müglich, verhüetet werde, und noch über das im fall etwo jemandts (darvor gott der herr nach seinem göttlichen willen lange zeit sein wölle) gar inficirt würde, soll er ohne allen verzug es den inspectoribus zu wissen thuen, damit mans weiter und an die ort, dahin es sich zu thun gebürt, gelangen laßen möge; den uncosten aber, was auf die doctores, apotegger, pader und dergleichen zur cur der krankheit oder andern leibschäden aufgewendet wirdt, solle er, rector, auch besonderbar und in specie verzaichnen, damit man von ihren eltern die bezahlung einfordern khünte. Hierauf wirdet man auch auf einen notfall de loco translationis

scholae gedenkhen, sonderlich der knaben wegen, welche man bei der schuel bleiben zu laßen vorhabens. Damit man auch die sauberkheit bei den knaben desto mehr erhalten khünne, soll er, rector, so bald frembdte knaben in das landthauß und in die cost alda an und aufgenommen werden, ihre klaider, hemeter und dergleichen fleissig verzaichnen laßen, damit er, wo sie mangel haben, ihre eltern oder befreundte deßen desto zeitlicher berichten khönne.

Und nachdem das viel und oft paden auch nit sehr dienstlich, erachten wir für gar genugsamb, daß die knaben alle vier wochen ins pad gelaßen; da es aber die notturft erfordert, mag einer oder der andere unter der zeit der vier wochen sonsten palbiert und durch das zwagen oder haarabschneiden geseübert werden.

Zum zwölften: Sovil die collegas anbelangt, hierinnen solle auf die, so jeczt und khünftig vorhandten seyen, ein instruction und ordnung verfaßet und aufgerichtet, diselbe dem rectori in originali überantwortet und, also oft ein neuer collega angenommen wirdt, demselben die instruction durch den rectorem zu ersehen und zu leßen zugestellt, auch, da ers begehren würde, ein abschrift davon angehendigt und solcher instruction alles getreuen fleißes zu geleben und nachzukhommen auferlegt und ernstlich eingepundten werden.

Damit auch der gehorsamb und fleiß umb so vil mehr erhalten werde, soll er, rector, wie das vertrauen in ihn gestellt ist, solches auch eines getreuen rectoris ambt erfordert, sein fleissige acht bestellen, damit sich die collegae ihren instructionen gemäß, wie sie den mit dem gebürlichen gehorsamb auf den rectorem sein gewißen worden, halten und erzaigen; so aber ainer seinem ambt hierinnen nit genueg thet und über vorgehende genugsambe vermahnung sich nit emendirn und beßern wolte, solle er, rector, solches an uns oder in unserm abweßen an die inspectores bringen; die werden demselben weiter, was an ihme sträflich befunden wirdt, anzuzaigen oder auf sein weiters ungebürliches fortfahren entweder, da es grobe verbrechen wären, mit unserm vorwissen alsobalden de facto wie billich seines dienstes entseczen oder sonsten abzuschaffen wissen.

Deßgleichen, da der collegarum einer sein gelegenheit in andere weg zu richten vorhabens, solle er, rector, solches gleichesfalls in unserm abweßen an die inspectores gelangen laßen, damit man sich mit seinem gueten beduncken auch auf sein oder andern fürschlag umb ein andere qualificirte person umbsehen und erkhundigen und die vacirende stelle wider zu rechter zeit erseczen khünne. Sonsten, was die famulos belangt, haben wir uns davon drei in der communitet zu halten entschlossen; dieselben wie auch andere famuli sollen nit allein den legibus scholae underworfen, auch ihrem ambt mit fleiß und getreulich nachseczen, sondern auch jederzeit mit der inspectorum scholae und des rectoris vorwißen, damit man sehe, welche zur music oder studiis tauglich seyen, aufgenommen und wider geurlaubet, so wol auch als die andern knaben fleißig zum studieren angehalten werden.

Dieweiln auch nit wenig an einer gueten teutschen handschrift gelegen und dann die knaben in der music und instrumentis underwießen werden, solle er, rector, nit allein acht haben, damit sie durch die jenige person als der zweien ständte organisten Kaymeran (!) Kirchstain, so insonderheit hierzue an- und aufgenommen worden, zu denen stundten, welche die inspectores und der rector am gelegensamisten hierzue er-

achten, treulich und fleißig underwießen werden, sondern auch die knaben selbsten. so vil die lernung deß schreibens und auf dem instrument belanget, ihme, Kirchstain, gehorsamb laisten und der lernung fleißig abwarten.

Zum dreizehenden wird ihme, rectori, hiemit ein abschrift von deß oeconomi oder schuelwirths instruction zugestelt und mit ernst eingepundten, daß er mit fleiß auf die oeconomiam und, damit der schuelwirth sich derselben gemäß, so vil sich nach gelegenheit der zeit immer thuen lässt, erczeige, sein aufmerkhen habe.

Nicht weniger hat Er, rector, ein abschrift von deß thorwarters instruction zu empfahen, die er gleichsfalls in gueter acht, damit in sauberung der zimmer, kheren, waschen und paten, auch in andere weg khein unfleiß gebraucht werde, haben solle; insonderheit aber soll er darob sein, damit man gewarsamb mit dem feüer und liecht umbgehe und, wann die gewohnliche stundt vorhandten, sich die praeceptores mit den knaben schlafen verfüegen und kheinem knaben lenger aufzupleiben und mit den liechten umbzugehen gestatten.

Zum viertzehenden: nachdem die bibliotheca und liberei ein schacz und zier bei der schuel und kirchen und khünftig mit nuczlichen authoribus billich zu mehren, soll er, rector, dieselben in seiner verwaltung haben, die zusamen gehörigen buecher in allen facultatibus und artibus zusamen stellen und einen neuen catalogum darüber aufrichten und, so ein praedicant, schuelverwanther oder dergleichen personen ein buech heraus zur notturft begert, soll er ihme diselbe nit versagen, doch dargegen sein handschrift und bekhantnus erfordern und hernach, daß die selben büecher sauber wider hinein geben und an ihr ordenliche stell geordnet werden, fleiß fürwenden. Damit man aber, was für bücher verhandten, wissen möge, soll er, rector, uns so woln wie auch den inspectoribus abschriften der verzaichnus oder catalogi under seiner handschrift und fertigung wegen khünftiger seiner verantwortung zustellen. Es sollen auch die schuelpersonen für sich selbs nichts truckhen laßen, sie habens denn zuvor uns zu ersehen zugestellt. Und die weil man allerlei büchlein in der schuel brauchen mueß, so villeicht alhie nit jederzeit zu bekhommen sein, soll er die buechführer deßen bei zeiten, damit sie sich damit gefast machen, erinnern.

Was aber sonsten in der schuel zu machen vonnöten, das mag er uns oder den inspectoribus anzaigen; darüber soll die notturft im pauschreiber-ampt verordnet werden.

Letzlichen: nach dem die zwen löblichen ständt aus allerlei bedenckhlichen ursachen von den knaben und schuelern einiches quatembergelt nicht einfordern zu laßen vorhabens, so wollen wirs doch mit austheilungen der verehrungen, was etwan ihnen an gelt von der knaben eltern oder verwanthen aus guetem freyen willen gereicht würde, also gehalten haben, das alle honoraria, was einem oder dem andern an gelt gegeben wirdt, in ein püchsen gelegt, der halbe theil dem rectori, der übrige halbe theil unter den collegis zugleich ausgetheilt werden soll. Was aber von victualien und andern hergeschenckht wirdt, weiln allein der rector beheyrathet und seinem weib die sorg und achtgebung auf die khrankhen jugent obligt, sollen diselben dem rectori frey aigen bleiben und, was auf die krankhen knaben verwendet, es sei mit wartung, essen und trinkhen, absonderlich bezalt werden, oder aber der rector soll mit rath und vorwissen der

bestelltn landschaft doctorn, den jedes eltern für sich gebrauchen, die notturft bei dem oeconomo verordnen laßen und mit allem ernst darauf achtung geben, daß so woln den gesundten als khrankhen mit gesundter speiß gewartet; darumb er wochentlich zwen tag drey tag (sic) in der communitet mehrers ansehens halber sein speiß und trankh nemen und auf das weßen selbsten acht haben und wahr nemen soll, wie eins und das ander antragen werde. Darfür und dargegen [haben wir] ihme zu seiner jährlichen ehrlichen underhaltung sein wohnung für sich und die seinigen im neuen schuelgepeu, item die notturft holcz auf seine haußhaltung und dann zu einer besoldung, item für seinen tisch und cost, den er lediges standts sambt allen extris in der communitet gehabt, desgleichen für liecht und petten, auch für seinen famulum jährlichen aus gemeiner landtschaft einnemer ambt dreihundert gulden gereicht werden. Wir wollen auch ihne sambt seinem weib und kindt, haab und guet, wo ihme etwas nachteiliges zue gefüegt werden wolte, auf sein ersuchen in der löblichen ständt namen hülf und rats mittheilen und wider unrechten gewalt und, do er mit unserm wissen und willen sich von der schuel begeben, im landt und unserm schucz bleiben würde, zu schüczen und handtzuhaben, auch sonsten als einen treüen diener alle gnädige und günstige befürderung ihme und den seinigen versprechen und im namen der löblichen ständt hiemit verschrieben haben. So es auch aus erheblichen ursachen sein gelegenheit lenger alhie zu dienen nit sein wirdt, oder wir, sonderlich wann er sich obgeseczter ordnung zuwider verhalten und nach beschehener vermahnung, warnung und unlaugbaren öftern übertretung nit ablassen würde, derhalben wir ihne in unser bestallung lenger zu halten bedenckhen genugsamb hetten, soll jeder theil dem andern ain halb jahr zuvor aufzusagen freystehen. Datum Lincz, den ersten Septembris anno 1579.

III. Collegarum instructio.

Instruction und ordnung auf N., die gegenwertigen und einen jeden khünftigen collegam, so durch uns in namen der zwaien löblichen landtständte von herrn und ritterschaft des erzherzogthumbs Österreich ob der Ennß zu praeceptorn in die alhie aufgerichte adeliche landtschaftschuel an und aufgenommen worden, wie sie demselben ihrem ambt, auch mit lehr und underweisung der adelichen jugent und in ander weg vorstehen und abwarten sollen, wie hernach folgt.

Erstlichen: dieweil die forcht gottes ist ein anfang aller weißheit, so sollen sie ihnen dieselbe zum höchsten angelegen sein lassen und kheiner andern lehr, so nit den prophetischen und apostolischen schriften und confessioni augustanae und den smalcaldicis articulis gemäß, zugethan sein, sich gegen gott dem allmechtigen mit forcht und ehrerbietung, in ihrem leben und wandel tugentsamb, ehrlich und aufrecht, auch nüchtern und eingezogen, gegen ihren undergebenen discipulis aber mit lehr und underweisung getreü, embsig und fleißig, auch sonsten in ihrem leben und wandel sich dermaßen mit kleidung und in andere weg unsträflich ohne ärgernuß und mit vorgehendem guetem exempel halten und erzaigen, wie es ihnen verantwortlichen löblich, rhüemlich und wol anstehet.

Zum andern sollen sie ihren respect und aufsehen auf uns, die verordneten, und noch über das auf die inspectores oder visitatores scholae, so ihnen jetzt oder khünftig fürgestellt werden, deßgleichen auch auf den

rectorem scholae haben, uns und denselben alle schuldige ehrerbietung und gehorsamb leisten und, da ihnen in ihrem officio und ambt was beschwärliches fürfiele, darinnen sollen sie sich von dem rectore berichts erholen: der würdet sie darüber zu verabschiedten oder die sachen an uns oder die visitatores weiter gelangen zu lassen wissen.

Zum dritten sollen sie die jugent zu aller gottes forcht, zum gebet und zur predig halten und ihnen den chatechismum fleissig einpindten, der predig und gottes dienst für ihre person und selbst fleissig abwarten, jeder mit seinen ihme undergebenen discipulis in und aus der kirchen gehen und jederzeit nach verrichter predig die knaben, was sie daraus gelernet, examinirn und besprechen, auch unter der predig, daß die knaben nit dem geschwäcz und schlaf nachhängen und obligen, achtung geben.

Zum vierten: nachdem hievor ein schulordnung verfast und zusamen getragen, diselb auch durch die zwen ständt ratificirt und guetgehaisen worden, sollen sie ihre lectiones und privata exercitia, was ein jeden vermög derselben oder in andere weg auf des rectoris guetachten und befelch in seiner claß zu thuen gebürt, mit getreuem fleiß verrichten, die stundten zum dociren, wie es in deß rectoris instruction weitleuffiger außgeführt, praecise halten und darinnen nichts verabsaumben, sondern alwegen zum gloggenstreich, damit die discipuli nicht auch zum unfleiß geraiczet werden, vorhandten sein und, auf das man guete ordnung umb so vil mehr erhalte, solle man allwegen den catalogum oder verzaichnus der knaben des tages einmahl oder nach gelegenheit leßen, die außbleibende in jeder classe aufmerkhen und darauf die gebür fürnemen.

Zum fünften: wie die collegae, besunderlich der, so wochner ist, ohne des rectoris vorwissen und erlaubnus nit auszugehen, viel weniger außzuraisen, sondern den knaben bei tag und nacht beizuwohnen schuldig, also sollen sie den knaben, gleichfalls auch den famulis für sich selbsten ohne des rectoris vorwissen und erlaubnus auszugehen oder einige unzucht, böse laster oder andere ungebür kheineswegs gestatten, sonderlich aber auf die famulos, damit sie ihrem ambt treülich und fleissig auswarten und den studiis obligen, acht geben: jedoch sollen sich die collegae mit der disciplin und straf, wie praeceptoribus zustehet, und nit tyrannisch oder zu sehr affectionirt, damit nit unordnung und ungebürliche excessus erfolgen, wie ihnen solches mit mehrern außgeführt werden solle, erzaigen.

Zum sechsten: mit dem oeconomo, seinem weib und gesindt, deßgleichen unter ihnen selbsten sollen sie zu verhüetung allerlei unart und anderer ärgernuß freundtlich, fridtlich, ainig und ohne ainigen grimm und gezänkh leben und sich den rectorem ohne widermurren und schelten mit geduld warnen und strafen laßen, doch, so ainer wider den rectorem, oeconomum oder andere billiche beschwärdten zu haben vermaint, mag er solches an die inspectores zum gebürlichen einsehen und wendung gelangen laßen. — Darneben sollen sie aber auch auf die oeconomiam, sonderlichen in absentia rectoris, was speis, trankh, sauberkheit und dergleichen belanget, fleißig aufmerkhen und die mangel dem rectori anzaigen.

Zum sibenden: wann ihrer, der collegarum, ainer weiter zu dienen nicht gesinnet, sonder seinen nuczen in ander weg suechen wolte, soll ers dem rectori ain halbes jahr zuvor anzaigen; als, wenn man ihne seines dienstes zu bemüssigen gedacht, soll es ihme gleichfalls (ausser sonderm grossem verbrechen) ein halbes jahr zuvor zu seiner fernern nachrichtung vermeldet und entdeckht werden.

Lezlichen: so vil den jetzigen und khünftigen cantorem berürt, die sollen oberzehlten puncten und articuln nit weniger als andere collegae zu geleben schuldig sein, darneben aber den knaben alle tag nach essens oder zum wenigsten vier stundt in der wochen die praecepta musica fürhalten und leßen, damit die, so für andern mit gueten stimben versehen, zur music nach gelegenheit mögen gebraucht werden; in der kirchen solle alle sontag und zu andern festen alweg, so es nur möglich, etwas figurirt werden.

Es sollen auch die teutschen psalmen, damit mans den gemeinen volkh bekhant mache, dem choral und figural nach ordenlich gesungen werden, wie dann die psalmen und andere geistliche lieder mit vier oder mehr stimmen kurcz und guet sein gesezt worden; der cantor soll auch allwegen die psalmen, welche ihme die praedicanten anzaigen und sich zu ihrem predigen am aller besten reimen, singen.

Dargegen soll jedem für sein bemüehung zur besoldung des jahrs hundert gulden aus dem einnemerambt und die cost und underhaltung bei dem oeconomo oder schuelwirth, deßgleichen liecht, pet und petgewandt zur ligerstatt bei den knaben erfolgen und mitgetheilt werden, alles getreulich und ungefehrlich. Deß zu urkhunt haben wir unsere ambts petschaften hie für gedruckht. Beschehen zu Lincz, den 1. Septembris Anno 1579.

IV. Instructio privatorum praeceptorum.

Wir wollen, seczen und ordnen, daß alle und jede privati paedagogi sambt ihren undergebenen discipulis, so hierhero in unser landtschuel in Lincz studirens halben verschickht werden, den herrn visitatoribus und rectori scholae sowoln in unserm als ihrer, der knaben, eltern und befreündten namen angeloben und versprechen, unsern schuelsaczungen, so vil jedes person und ambt hierinnen anlangen wirdt, auch diesen gegenwertigen und khünftigen statutis treulich und mit fleiß nachzukhommen.

Anfänglich gott vor augen haben, aller tugent und ehrbarkheit, wie oben von dergleichen personen erzehlt und erfordert, sambt den ihrigen sich befleissigen, den scholarchis, visitatoribus und rectori schuldigen gehorsamb laisten, ihre discipulos mit frembdten, neuen lectionibus, dardurch sie verhindert werden möchten, ausserhalb was in unser schuel gebreuchig und in jeder class zu leßen verordnet worden, ostentationis gratia nicht behelligen, sondern allein die angehörten lectiones in der classe mit ihnen zu hauß jederzeit fleissig repetirn.

Zum andern: zu gewöhnlicher zeit und vor angehenden lectionibus und predigten sie selbsten in das collegium führen und nach vollendung derselben wider haimb zu hauß belaiten, allen ordenlichen zusammenkhunften als: declamationibus publicis, actionibus comicis, annuis progressionibus, correctionibus argumentorum und dergleichen exercitiis scholasticis beiwohnen, am sonn- und feyerabent die gsang in der schuel zu gewöhnlicher stundt probieren und in der kirchen und sonsten mit gottesforcht, zucht und fleißigem aufmerkhen, beten und singen der jugent fürleuchten.

Zum dritten: da unser jugent aus dem collegio auf das veldt oder andere ort spazieren geführt und sie deßen erinnert würden, mit ihren knaben mitgehen und denselben ihres gefallens in der stadt hin und her

zu laufen, neue und besondere spazierplácz auszuwählen nit vergünstigen und zwischen den horis docendi sich zu hauß ob ihren studiis finden zu laßen.

Zum vierten: so oft der rector ainen oder mehren eines abwesenden oder kranckhen collegae statt und stell in der class befehlen und vertrauen oder sonsten correctioni argumentorum adhibiren würde, solle er sich deßen nit waigern, weiln es ohn nachtl sein und seiner discipulorum studien wol sein mag.

Zum fünften: ohne vorwissen und erlaubnus der herrn visitatorum und rectoris sein jugent nit über landt spaziren oder gar zu hauß führen, auch nit selbsten vor der jugent über feldt ziehen, schriftlich oder mündtlich in oder außer landt unser schuel und derselben verwanthen zu nachteil nichts unbedächtliches außgiessen.

Zum sechsten: jeder mit seinem costherrn und frauen und ganczem haußgesindt freündtlich und verträglich sein, ein nüchtern, züchtig, mässig und eingezogen leben führen, alle übrige außgaben und unnöthig gastereyen, dadurch ihre eltern möchten beschwärt und unserer schuel übel nachgeredt werden, meiden und fliehen; wo sie aber billig clag wider ihre costherrn zu haben vermainen, solches an die herren visitatores und rectorem scholae laßen gelangen und ihnen aller gueten hülf und außrichtung sich getrösten.

Zum siebenden: wann nun ein priuat paedagogus sich dergestalt verhelt und uns seines fleiß, treu und erbarn wandel halben von den visitatoribus und rectore gerüembt würdt, soll er sowol von uns als seinem herrn vor andern mit gueten testimoniis versehen und zu fürfallender gelegenheit weiter befürdert werden.

Da er aber disen unseren saczungen und seinem beruef freventlich entgegen und zuwider handlen würde, soll er mit allem ernst gestraft oder mit ungnaden seines dienstes entseczet und der schuelen verwiesen werden.

Lincz, den ersten Septembris anno 1579.

V. Instructio auf den teutschen modisten und instrumentisten.

Dieweil gemeiniglich ein zierliche handtschrift auch eins zierlichen gemüets anzaigen ist und ein deutliche lesenliche schrift adelichen personen sonderlich wol anstehet, so wollen wir, daß unser bestellter teutscher modist von zwölf biß auf ein uhr die adeliche jugent und discipulos der landschuel wol sauber und zierlich schreiben lehre, dieselbe stundt ohne ehehaften und vorwissen des rectoris nit negligire, sondern, wo er geschäfte oder leibs schwacheit halber abwesend sein müste, jemand anders an sein statt ordne und stelle, damit die jugent nichts desto weniger geybt und underwisen werde.

Zum andern: und damit wir eigentlich sehen mügen, was ihr profect und zunemen sey, sollen sie monatlich mit schriften pro loco certirn und ihren eltern undt gefreündten, wo nit sendtbrief, doch andere ihre schriften, jeder nach seinem besten vermügen, mit vorwissen des rectoris überschickhen.

Zum dritten: so ferr aber einer oder mehr ohne ursachen vom schreiben sich absentirn, spat erscheinen oder unfleissig schreiben würde, wie solches aus der schrift und lectione catalogi leichtlich gespürt

werden mag, soll er dies seinem praeceptori, in deßen claß der verbrecher siczt, anzaigen und ihne strafen: wo solches nichts verfahen wolte, als dann an den rectorem gelangen lassen.

Zum vierten: die weil aber jecziger zeit auch eben der person, so das schreiben verrichtet, musica instrumentalis befohlen, so wollen wir, daß er alle diejenigen knaben, so es an ihne begeren und schein auflegen, daß es mit wissen und willen ihrer eltern und befreundten geschehe, auf dem instrument, lautten, citern täglich ein stundt, winters zeit von drei biß auf viere, sommers zeit aber von halbe vierie (sic) biß halbe fünfe underrichte und lehre; darfür ihme monatlich sein deputiert lehrgelt von jedes knaben eltern richtig und ohne widerredt zu bestimbter zeit bezallet werden solle.

Zum fünften: doch, so oft er ein tag und stundt versaumbt, soll er die in andere weg erstatten oder ihme das an der monatsbesoldung pro rato abczogen werden.

Lincz, den 1. Septembris anno 1579.

VI. Instruction auf den ersamen maister Balthauser Wolff, so von zwaien ständten der herrn und ritterschaft deß Erzherzogthums Österreich ob der Ennß zu einem oeconomo aufgenommen worden, wie er die adeliche jugent in wol erweldter zwaier ständt landtschuel (so der zeit zu Lincz gehalten wird) mit speiß, trankh und anderm hernach folgendem anczaigen alles bestes fleißes versorgen solle.

Erstlich: dieweil gott der allmechtig seinen heiligen segen und gedeyen allein den menschen auf erden, so ihne fürchten, ehren, lieben, vertrauen und seinen punt und göttliches wort hören und halten, zu allen und jeden zeiten reichlich zu geben versprochen, so solle er, maister Balthauser, hiemit vor allen dingen vermahnt und gewarnet sein, damit er sich hinfür sambt den seinen fleißig zur predig und gottes wort halte, alle ärgernuß, leichtfertigkheit und, was demselben verwandt und anhängig ist, vermeyde, auf daß der allmechtige gott das gedeyen und segen auch zu diser oeconomia und haußhaltung, welche zu seinem lob und weiter fortpflanzung seines gottlichen willens und worts angefangen worden, reichlich und überflüssig zu geben ursach haben möge.

Zum andern soll er sein respect und aufsehen auf uns, die verordneten, und noch über das auf diejenigen, welchen in unserm abweßen das aufsehen auf die schuel zu haben befohlen worden, haben, uns und denselbigen alle schuldige ehrerbietung und gehorsamb laisten.

Zum dritten solle bemelter schuelwirth mit raichung der speißen die ordenliche zeit, wie eß bishero gebreüchlich gewesen, als sommers und winters zeiten zu mittagmahl umb zehen uhr, zu abendts aber umb fünf uhr täglich mit fleiß halten.

Zum vierten solle er täglich zum früemahl fünf guete, saubere und wol gemachte speißen und derselben die genüge und notturft, zu nachts aber nur vier gericht geben und diselbe mit abwechslung also halten, wie es die zeit und gelegenheit so wol an fleisch- und fischtägen geben.

Zum fünften solle er den knaben und praeceptoribus über die malzeit gueten, lautern, gerechten und ungefälschten viertigen oder heurigen wein raichen, auch jederzeit zum wein auftragen neben seinen dienst-

leuten ainen oder mehr famulos communes gebrauchen und sich deßen nit verwidern und also dem rectori und seinen collegis (so in berürter landtschaftsschuel von den zwaien ständten underhalten werden) über die malzeit einem jeden nit mehr dann ein halbe vierdigen oder heürigen wein geben; doch solle er denen vor bemelten personen die alte maaß (wie es bißhero gebreuchlich gewesen) raichen.

Auf den fall aber der rector oder seine collegae von ihme, maister Balthausern, was ferners begerten, so soll er es ihnen auch umb die bezallung lifern; wann aber ein praeceptor nicht dahaimbden ist, soll er ihme sein halbe wein hernach, wenn ers begert, es geschehe den famulis zu guetem oder sonsten, heraus geben; item, da ein praeceptor extraordinarie wein nimbt, soll er dem oeconomo gleichfalls für ein kandel wein dann vier creuzer zu bezallen schuldig sein. So aber ain gast geladen und demselben nit mehr dann ein halbe wein wie einem collegae gegeben würde, so sollen es auch die famuli solches fleissig verzaichnen und ihme jederzeit für vierzehen malzeiten sowol als für ein collegam gerechnet ain gulden bezallet werden.

Item den knaben solle er alle morgen zu sommerszeiten umb sieben und zu winters zeit umb acht uhr ein guete früesuppen, dann am sontag zum früemahl jedem knaben ein semel und sonsten die notturft wol ausgebakhens rockhens prot geben.

Gedachter schuelwirt solle auch über ainen tisch nit mehr dann zehen oder, da es bißweilen der ungelegenheit halben nit anderst angestellt werden khünt, nit mehr dann aindlif knaben zu seczen anordnen.

Zum sechsten solle er in der wochen auf jeden tisch zwei oder drei sauber tisch- und handtücher, auch alle zeit über den andern tag oder so ott, da es der unsauberkheit halber die notturft erfordert, den praeceptoribus sondere seruet oder tischfaczinet herfürgeben, gleichsfalls den knaben trinkhgeschirr zu jeder malzeit und sonderlich das zimmer, darinnen sie die speiß einnemen, seubern und also rain halten laßen, damit deßwegen ainiche beschwär nit dardurch erfolge.

Zum sibenden soll er jederzeit die notturft liecht in die schuel sowol den knaben als den collegis zu notwendigem gebrauch auch über das essen zu raichen schuldig sein, sich auch guetes inßlites und wolgemachter kerzen befleißen.

Zum achten: da ihme auch ein wein anzückh würde, solle er den selben weiter nit mer speißen sondern zum essig nemen, auch zu verhüetung allerlei verderbens deß weins zu ungelegnen zeiten nit personen, so darzue nit gehören, gebrauchen. deßgleichen auch an den freitagen und sonst, wenn man fisch zu speißen pfleget, soll er dieselben fisch frisch und nit abgestanden zu verhüetung daraus folgender krankheit erkhaufen.

Da ihme auch von der stat Lincz der victualien halber verhinderung zuestüende, solches alsobalden anmelden, damit hierinnen gebürliches einsehen beschehen möchte.

Zum neünten soll er sich auch insonderheit befleissigen, damit er ohne wichtige ursachen nicht von dem tisch pleibe, sondern vielmehr beim anrichten und essen, darzue er billich der adelichen jugent halber lust und freüd haben solle, zugegen sein.

Zum zehenden: wann ein praeceptor oder knab erkhrankhete, soll er ihme sein essen durch ein famulum in sein zimmer tragen laßen und die selben hier innen mit sonderlichen speißlein nach gelegenheit und rath

deß medici oder andern umb gebürliche bezallung gegen aufhebung pro rata des wochenlichen costgelts nottürftig versehen.

Zum aindliften wirdt ihme hiemit zu seinem wissen angezaigt, daz dem rectori und seinen collegis auf speiß und trankh, damit die notturft wol und sauber gekocht, auch gesundt und gerecht guet getrankh gegeben werde, ihr aufmerkhen zu haben und, auf den fall es nit ordenlichen geschehe, ihme in der guete umbwendung der mängel anzusprechen auferlegt, deßgleichen den famulis, so in gemein gehalten werden, den tisch zu deckhen und das essen ordenlich nach einander aufzutragen, befohlen worden sey.

Zum zwölften: wie der rector, collegae und famuli im befelch haben, sich mit ihme, seinem weib und gesindt in khein gezänkh einzulassen, also wierdt ihme, maister Balthausern, hiemit alles ernsts auferlegt, sich desselben gleichfalls gegen ihnen genzlich zu enthalten; da er aber wider deren einen oder mehr ainige billiche, befuegte beschwär zu haben vermeint, mag er solches an uns oder die visitatores scholae, so ihme jetzt oder khünftig fürgestellt werden, umb gebürliches einsehen und wendung, die ihme zu kheiner zeit versagt werden solle, gelangen lassen.

Zum dreizehenden: da viel gedachter der zweien ständt schuelwirt angezogenem weßen langer beizuwohnen nit getrauet oder deßwegen seinen nuczen in ander weg zu suechen vorhabens wäre, so soll er seine bestallung vor außgang des jahrs ein halbes jahr mehr angedeuten ständten verordneten aufkhündten; also soll es den herrn verordneten gleichfalls, da sie an seiner verrichtung oder verhaltung nit zu finden, bevorstehen.

Und letzlichen: damit auch der schuelwirtschaft umb so vil mehr und beßer vorgestandten werde, solle er ohne unser oder der inspectorum vorwißen und bewilligung anderer orten zu raißen oder auf hochzeiten zu kochen und mehrern seinem nuczen neben disem weßen auß zu warten nit begeben, sondern sich hierinnen in dem, so ihme anbefohlen, getreu, fleissig und gehorsamblich erczaigen, als sich die ständt zu ihme dißfalls versehen wollen. — Dargegen und für solche underhaltung, auch bemüehung ist vilgedachtem Balthauser Wolffen zu raichen bewilligt worden:

Erstlich soll ihme für einen jeden knaben, dem er über ein mahlzeit ein mässl wein raichet, jährlich acht und zwanczig gulden und für einen knaben, dem man ein halbes mässel raichet, fünf und zwanzig gulden, dem jenigen aber, so gar khein wein gegeben wirdt, zwen und zwanzig gulden reinisch (unter disem puncten auch die famuli oder aufwartknaben verstandten werden sollen) gelifert werden, und auf den fall oft gedachtem Balthauser von ermelter knaben eltern das costgelt nit bezahlt werden könnte, soll ihme dasselbig von den zweien ständten von herrn und ritterschaft wegen aus dem einnemberambt die völlige erstattung beschehen.

Darneben aber, ob ihme gleich dits zusagen beschicht, so wollen wir ihme doch gleichsfalls alles ernsts eingepundten haben, daß er von eines jeden knaben eltern, befreündten oder denen, so die knaben zu ihme in die cost ordnen, das gewohnliche costgelt als den halben theil auf den ersten Januarii und den andern halben theil auf den ersten Julii eines jeden jahrs durchschreiben, oder, wie er zu thuen weiß, so ihme solches nit sonsten gereicht werden wolde, einfordern, doch, was ihme bezalt würdet, alsobalden im einnemberambt erlege und also dardurch das gelt, so ihme vorgelichen worden, widerumb abrichte und erstatte;

zum andern für den rectorem und seine collegas für jeden wochentlich ein gulden reinisch;

zum dritten: so soll vil ernenter schuelwirt die notturftige behulczung im landthauß haben, doch daz er sich kheines überflueß oder daßelbige holcz ausser der zweien ständt oder landtschaft schuel gebrauchen wolle;

item für zwen centner inßlit fünfzehen gulden reinisch, und solle ihme über das alles zu einer besserung jährlichen hundert und funfzig gulden gereicht und von der zweien ständt schuelgelt entrichtet werden;

item die notturft wein und getraydt und jeder emer wein umb vierzehen schilling und ein metzen korn umb 6 ß, ein metzen waicz umb ein gulden reinisch, wie ihme jedes jahrs vom herrn probsten von St. Florian oder dahin die außzaigung anderer ort beschehen möcht, kaufweiß umb bezallung erfolget werden solle.

Und dieweil er mit gelt zum verlag deß täglichen einkaufens nit genugsamb gefast, ist ihme auf sein anhalten hiemit bewilliget, daß ihme so vil pargelt, was ihme ungefehrlich über abzug deß empfangenen getreidts und weins auf ein viertel jahr zu underhaltung der praeceptorum und knaben auflaufen und man ihme zu thuen schuldig sein wirdt, vorher gelichen und fürgestrekht, auch hernach wider abgeraitet und innen behalten werden solle.

Datum Lincz, den 1. Septembris 1579.

Nach dem Jahre 1579 sind nur noch drei „Instructionen" von geringerer Bedeutung erflossen: eine für den Kellermeister Daniel Schmuckher im Jahre 1582, ein Nachtrag zur Instruction für die famuli im Jahre 1584 und eine für den „teutschen modisten" Johann Eisenkekh im Jahre 1592. Sie lauten:

I. Instruction auf den erbarn Daniel Schmuckhern, so durch einer ersamben landtschaft deß Erzh. Österreich o. d. E. herrn verordnete zu einem kellner in ihr schul-oeconomiam angenommen worden, wie er demselben seinem ampt abwarten und vorstehen soll.

Zum ersten soll er seinen respect und aufsehen auf wol gedachte herrn verordnete und in deren abwesen auf die herrn visitatores und den rectorem scholae haben, denselben in seinem ampt getreü, gehorsamb und gegenwertig sein, in maßen er derhalben in ordenliches geliebt verfast und genommen worden.

Fürs ander: nachdem die herrn verordneten jüngstlich auf die oeconomiam ein anzahl wein erkheuft, welche sie im landthauß in einem sondern keller erhalten, so wirdt ihme, Schmuckher, ein maß nach dem andern ausgezaigt; das soll er hernach in seiner fleissigen verwahrung halten und es also verspeißen.

Zum dritten: daß er, inhalt der verzaichnus, so ihme durch der ständt einnemberambts verwaltern Martin Taußent jederzeit gegeben wirdt, einem collegae ein halbe kandel und den knaben, nach gelegenheit es die verzaichnus mit sich bringet, ein gänczliches oder halbes seidlein wein über jede malzeit auftragen und in jedes kändel und geschirr nach beschehener ausseuberung ordenlichen einschenckhen soll.

Zum vierten: als oft einer oder mehr gäst mit des rectoris vorwißen in die oeconomiam geladen werden, soll er dasselbige fleissig in ein register verzaichen und dem selbigen gast einigen wein nit geben, es beschehe dann mit sein, des rectoris, sonderbaren bescheinung.

Zum fünften: wann ein collega über sein gebürnus über die malzeit oder sonsten noch mehr wein extraordinarie begeren würde, soll er ihme den auch jederzeit entweder gegen parem gelt, oder andere bescheinung, doch über ein halbe oder maistes thails ein kandl nit reichen.

Zum sechsten: der communitet famulis soll er jedem alle sontag und feyertag zu morgens und abents jedesmahls ein halb seidl wein geben.

Zum sibenden: den adelichen knaben soll er zu allen hohen festen auf jeden tisch ein kandel wein extraordinari geben.

Zum achten: den padeknechten, so oft die knebel paden oder palbiert werden, drei halb wein.

Zum neunten: damit der jugent gesundt umb so vil mehr mit verleihung göttlicher gnaden erhalten werde, soll er ihnen ainige naigen im wein nit speisen, sondern, wann ihme in einem faß ungefehr ein halber emer noch vorhandten, denselben in ein sonder vaß zum essig behalten, damit derselbe hernach dem oeconomo gegen gebürlicher bezallung dargeben oder in ander weg verkauft werden müge; und was der oeconomus sonsten für wein zur speisung bedürftig, den mag er ihme gleichfalls jederzeit gegen der bezallung oder andern bescheinung, damit man ihme den wider abraiten müge, auf sein begern reichen. Und was er also den adelichen knaben, collegis, den gästen, famulis und andern für wein ordinari und extraordinari ausgibt, das soll er alles jedes mahls fleißig in ein verzaichnus bringen und, als oft ein vaß aus ist, den herrn visitatoribus und, wer denselben durch die herrn verordneten zugeben, treulich und erbarlich verraiten; dann da er mit derselben raitung nit bestehet, würdt ihme jederzeit der abgang an seiner besoldung abgezogen oder andere gebürende mittel gegen ihme fürgenomen werden.

Zum zehenden: da ein anzahl zinnene teller, gläser, tisch und handtücher bestellt und erkhauft, auch ihme vermüg einer besondern verzaichnus oder inventari überantwortet wurden, solle er auf daßelb und, was ihme hernach noch weiter eingeantwortet würdet, damit nichts davon verlohren werde, gueto acht und aufmerkhen haben.

Zum ailften solle er alle tag die notturft liechter von dem schuelwürth empfangen und auf deß rectoris guetachten und verordnung austheilen.

Zum zwölften soll er der knaben tafelstuben sambt der cammer daran in seiner verwahrung und diselben sauber halten und neben der communitet famulis, so vil er ohne versaumbnus seiner kellnerei thuen khan, die tisch deckhen und wider aufheben helfen.

Seinen tisch und cost soll er bei der communitet famulis haben und ihme über jede mahlzeit ein seidl wein passirt, auch sonsten zur besoldung jährlich zwölf gulden gereicht werden.

Lincz, den ersten Januarii 1582.

II. Famulorum instructio.

Den famulis in gemein einzupindten, daß kheiner ohne wißen und willen herrn rectoris aus dem landthauß gehe, wie ihnen zuvor in legibus auferlegt;

Vor dem morgenessen wie auch nach dem nachtessen gar nicht aus dem landthauß gehen;

Unter den malzeiten, lectionibus und repetitionibus zu hauß plaiben;

Montags, mitwoch und sambstag entweder von ailfen biß auf zwölfen oder von dreien biß auf viere uhr der knaben und praeceptorum geschäft in der stat verrichten, vor und nach sich bei herrn rectori anmelden;

Daß sie alle thüren in dem schuelgepeu sowol auch die fenster überal bei nacht gesperrt halten und zu rechter zeit öffnen, räuchen und die zimmer sauber halten.

Actum den 4. Februarii anno 1584.

III. Instruction und ordnung auf Johannem Eisenkekh als teutschen modisten, so durch uns im namen der zwaien ständt von herrn und ritterschaft deß löblichen Erzh. Österreich o. d. E. in die alhie aufgerichte adeliche landschaftschuel an und aufgenommen worden, wie er dem selben seinem ambt mit lehr und underweisung der adelichen jugent und in andere weg vorstehen und abwarten solle, wie her nach volget.

Erstlichen: die weil die forcht gottes ein anfang ist aller weißheit, so soll er ihme diselbe zum höchsten angelegen sein lassen, sich kheinerlei secten, wie die namen haben möchten, nicht theilhaftig machen, sondern allein bei der religion der augspurgischen confession in allen und jeden puncten bestendig verharren und sich also gegen gott dem allmechtigen mit forcht und ehrerbietung in seinem leben und wandel tugentsamb, ehrlich und aufrecht, auch nüchtern und eingezogen, gegen der jugent aber mit der lehr und underweisung getreu und embsig und fleissig, auch sonsten in seinem leben und wandel sich dermassen mit klaidung und in andere weg unsträflich ohne ärgernuß und mit guetem vorgehendem exempel halten und erzaigen, wie es ihme verantwortlich, rüemlich, löblich und wol anstehet.

Zum andern solle er seinen respectum auf uns, die verordneten, und noch über das aut die inspectores oder visitatores scholae, so ihme jetzt oder khünftig fürgestellt werden, deßgleichen auch den rectorem scholae haben, uns und den selbigen alle schuldige ehrerbietung und gehorsamb laisten und, da ihme in seinem officio und ambt was beschwärliches fürfiel, dar innen soll er sich von dem rectore berichts erholen; der wirdt darüber zu uerabschieden oder die sachen an die visitatores oder uns weiter gelangen zu laßen wissen.

Zum dritten soll er die jugent zu aller gottes forcht, zum gebet und zur predig halten, mit ihnen alle sonn- und feyertag, auch sonsten in der wochen, wann man predigt, zu und von der kirchen wie auch von und zu tisch gehen und, da es ihme empfohlen, was sie aus der predigt gelernet, examinirn und besprechen, auch unter der predig, daß die knaben nit dem geschwäcz und schlaf nachhengen und obligen, achtung geben.

Zum vierten: weiln er fürnemblich darumb auf eyd angenommen, daß er die jugent in gemein zu einer leßlichen gueten handschrift anweiße und in arithmeticis wol underrichte, so solle er dieselbe yebungen und exercitia auf des rectoris guetachten und befelch anstellen und mit getreuem fleiß verrichten, die vier stundt täglich praecise halten und davon nichts verabsaumben, sondern allwegen zum gloggenstreich,

damit die discipuli nit auch zum unfleiß gereiczet werden, vorhandten sein; und auf daß man guete ordnung umb so vil mehr erhalte, soll er allwegen sein catalogum leßen, die abweßenden und unfleissigen aufmerkhen und die gebür darauf fürnemben oder solches an jeder classis praeceptorem, zuvorderist aber an herrn rectorem gelangen lassen.

Zum fünften: damit man augenscheinlich seinen fleiß und der jugent profectum in der that befinden möge, so soll er jedem nit allein sein vorschrift ausser der lehrzeit verfertigt und angehendigt, die federn denen, die es selbs nit schneiden khönnen, temperirt haben, auch darob sein, daß jeder sein ordenlich schreib- und raitbücher, dinten und federn bei handten, sondern täglichen in alle vier classibus ihre schriften ordenlich gemacht und die zeit der correction sambt den speciebus, was sie in arithmeticis proficirt, in ein absonderlich buech verzaichnet und hinzugeseczt werde

Darneben alle monat von classe zu classem, da man sonsten menstrua examina helt, sie scriptis certirn und die selben den herrn examinatoribus, visitatoribus und rectori fürkhommen lassen.

Endtlich auch, wenn er das schreiben und raiten zu gewohnlicher zeit, die ihme herr rector nach gelegenheit jeder class fürschreiben wirdt, auch in der undtern classe die jugent verhören helfen (welche publica exercitia, wie oben gemeldt, in allem über vier stundt täglich sich nicht erstreckhen) soll er die übrige zeit zu seinem nucz wol anlegen, einzogen und beschaiden sein, ohne deß rectoris vorwißen und erlaubnus nit ausgehen, vil weniger außraisen oder über nacht außen ligen, sondern den knaben bei tag und nacht beizuwohnen schuldig; also soll er den knaben, gleichfalls auch den famulis für sich selbsten ohne deß rectoris vorwissen auszugehen oder ainig unzucht, böse laster oder andere ungebür kheines wegs gestatten, sonderlich aber auf die famulos, damit sie ihrem ampt treulich und fleißig außwarten und ob tisch züchtig sein, acht geben.

Zum sechsten: mit dem oeconomo, seinem weib und gesindt, deßgleichen mit den andern seinen collegis soll er zu verhüetung allerlei unraths und anderer ärgernus freundtlich, fridtlich, ainig und ohne ainig grimm und gezänkh leben und sich den rectorem ohne widermurren oder schelten mit geduld warnen und straffen lassen; doch, so er wider den rectorem, oeconomum und andere billiche beschwär zu haben vermeinte, mag er solches an uns oder in unserm abwesen die inspectores zu gebürlichem einsehen und wendung lassen gelangen.

Darneben soll er auch auf die oeconomiam, was speiß, tranckh, sauberkheit und dergleichen belangt, fleißig aufmerkhen und die mängel dem rectori anzaigen, auch ohne deß rectoris willen und bescheinung kheinen gast in die communitet führen.

Zum siebenden: wann er weiter zu dienen nit gesunnen oder man sonsten seines diensts nit mehr bedürftig sein würde, sollen beede theil ein viertl jahr zuvor solches einander entdeckhen.

Dargegen sollen ihme für seine bemüehung zur besoldung deß jahrs zwanzig gulden auß dem einnember ampt und die cost und underhaltung bei dem oeconomo oder schuelwirth an der officier und famulorum tisch und jede mahlzeit ein mäßl wein oder halbe pier, auch pett und pettgewandt zur ligerstat bei den knaben erfolgen und mitgetheilt werden, alles getreulich und ungefehrlich. Deß zu urkunth haben wir unser ambts petschaften hie fürgedruckht.

Actum Lincz, den 1. Julii deß 1592. jahrs.

Beilagen.

Nr. 1. Schreiben der oberösterreichischen „Deputierten in Religionssachen“ an Marbach und Flimer in Straßburg.

Unsern dienst in guetem willen bevor! Ehrwürdige und hochgelehrte, sonder liebe Herren! Wir haben nit unlangst der zwayer ständ von herren undt ritterschatt dieses erczherzogthumbs Österreich ob der Enns bestelltem prädicanten herrn magister Georgen Khuen befelch geben, daß er sich zu derselben ständ landtschaftschuel (so allhie für die adeliche jugendt gehalten wirdt) umb ein gelerte, für die jugendt sittsame undt dem rainen göttlichen wort ebenmassige qualificierte person bemüehen wolt. —. So dann hierauf gewelter herr Georg von euch ein antwortschreiben fürgebracht, auß welchem nit allein euer christliche undt guetwillige anerbietung (deren sich gedachte zwen ständ und wir freundtlich bedankhen) zu vermerkhen, sondern das ir auch zu erzeugung eur guetwilligkhait ainen magister, Johann Memhardus genant (so zu diesem anfahenden werckh fürstendig, deßgleichen den methodum euerer schuelen so wol erfahren, alß er in der religion sincerus ist), namhaft machen und furschlagen thut, welcher sich umb ordenliche beruefung zu dieser condition gebrauchen würde lassen. Demnach haben mehr ernente zwen ständ undt wir mit guetachten unsers prädicanten auf in, magister Memhardum, geschlossen und euch derentwegen selbst durch schreiben ersuechen wollen undt langt im namen obangezeugter zwey ständ freundtlich ansinnen und bitten, ir wollet auf die beschehene incommendation (darinnen wir euch vertrawen wollen) undt diß unser schreiben M. Johann Memhardum mit ehester gelegenheit allher einstellen undt sich zu seiner allherkunft bei herr Georgen Khuen, volgendts bey unß anmelden lassen; soll als dann mit ime der unterhaltung halber gehandelt werden, daran er versehenlich zufrieden; die bemühung aber, so ir dißfalls von der ständ wegen haben werdet, werden sie neben uns umb euch zu fürfallenden occasionen undt gelegenheiten freundtlich beschulden.

Göttlicher gnaden uns alle befelhend

Datum Lyncz, den 8. tag Aprilis, Anno 1576.

Die deputierten in religionssachen des erzhrgt. Österr. o. d. E.

Nr. 2. Zeugnisse des Rectors Memhard von der philosophischen und theologischen Fakultät in Tübingen.

I. Decanus collegii philosophici scholae Tubingensis Joanni Memhardo Herbrechtingensi salutem.

Comprobata vita ac eruditione tua ab inquisitoribus, quos in te dederat communitas studii nostri, quod felix et faustum sit, pergere te jubemus ad honorum, quos petis, consecutionem, publice etiam judicium de te nostrum confirmaturum inquisitionem in te dante domino cancellario. Hoc te scire volumus. Vale.

Datae Tubingae VIII Julii Anno MDLXX.

II. Universis et singulis praesentes literas hasce visuris decanus et collegium philosophicum in Tubingensi academia salutem et felicitatem in domino precantur. Postulat a nobis et humanitatis et aequitatis ratio, ut eos, qui apud nos ita vixerunt, ut et honeste uiuendo et recte ac laudabiliter discendo se nobis probarent, quacunque possimus ratione, iuuemus ac promoveamus, praesertim si commendatione nostra apud alios prodesse illis queamus. Quare cum honestus et doctus iuvenis magister Joannes Memhardus Herbrechtingensis nostro elogio commendari vellet ac speraret illud sibi apud prudentes viros profuturum, non putauimus id illi denegandum esse, cum sciremus vere nos ipsum laudare posse. Libenter ergo fatemur dictum magistrum per biennium ita nobiscum vixisse, ut nos non modo in vita, moribus et studiis eius nihil desideraverimus, sed dignum potius iudicauerimus, cui honores secundae laureae conferentur, quos proinde ei una cum aliis honestis adolescentibus ante biennium publice contribuimus. Deinde praeceptorem apud nos egit generosorum dominorum a Minndorff et Ratmansdorff satis fidelem ita, ut plane speremus ipsum rei publicae christianae cum laude usui futurum. Quare hunc magistrum Joannem studiose commendamus omnibus bonis propter diligentiam, fidem et significationes multas ingenii, virtutis et religionis et oramus, ut eum amanter complectantur et adiuuent, quo intelligat tum studia tum labores suos nec aliis esse contemptui nec sibi aliquando futuras inutiles. Pro quo officio vicissim omnem operam et studium nostrum ad similia aut etiam maiora pollicemur. In quorum fidem libros hosce publico collegii nostri sigillo munire voluimus. Quae datae sunt Tubingae die primo mensis Maii anno redemptoris nostri supra MDLXXII.

III. Aus dem Zeugnis vom collegium theologicum Tubingae.

„Quare cum praedictus juvenis magister Joannes Membardus eruditionem bonis moribus utraque autem studio theologico et pietate ornarit, dignus est, quem boni ac docti et ament et promoveant. Qua in re cum hoc tempore eum non nisi hoc scribendi officio iuuare potuerimus, omnes, qui hasce lecturi sunt, oramus, ut eundem et propter eruditionem et innocentiam, deinde etiam nostri collegii nomine commendatum habeant. Nos vicissim beneficiorum, quae in ipsum conferentur, memoriam non aliter, ac si nobismet ipsis praestita fuissent, perpetuo obseruabimus."

Die primo mensis May. redemptoris nostri supra MDLXXII.

Nr. 3. Zeugnisse des Rectors Memhard von der Straßburger philosophischen Fakultät und von Johannes Sturm.

I. Joannes Pappus, s. theologiae doctor, decanus, et collegium philosophicum Academiae Argentoratensis D D. proceribus archiducatus Austriae sup. ceterisque lectoribus s. p. d.

Cum magna semper et fuerit et esse profecto debeat testimoniorum autoritas, non minorem eorumdem decet esse religionem, ne semel vanitate aliqua deprehensa omnibus ex aequo derogetur fides. Virtus enim et pietas, etsi se ipsis contenta sunt neque alienas laudes pro se requirunt, non tamen hoc possunt, quod literarum doctrina ut ignotis quoque confestim se se probent, propterea, quod virtutis callida simulatio bonis viris saepe jucum facit et imponit; ubi autem diuturna conversatio et notitia familiarior

intercedit, ibi fieri haud potest, quin erumpat tandem et appareat quicquid fictum fuit, virtus autem et pietas vera magis magisque elucescat. Quapropter omnes eos, qui testimonium hoc ornatissimo et doctissimo viro magistro Johanni Memhardo, amico nostro, datum lecturi sunt, etiam atque etiam oramus, ut fidem ei habeant commendationemque hanc magnum apud se pondus obtinere patiantur:

Venit autem ad academiam nostram una cum generosis et nobilibus discipulis suis dd. Andrea a Windischgraz, barone in Valle et in Waldstein, Sigismundo et Bernhardo a Mindorf in Feistriz, Christophoro a Rathmansdorf in Sturmberg, Wolfgango Steigero, quibus Georgius etiam Campana Heidelbergensis adjunctus erat. Cum his ergo venit ad academiam nostram anno salutis MDLXXII mense Junio non modo amplissimo cum testimonio inclytae Tubingensis academiae sed praecipuorum etiam professorum commendationibus privatis. Toto autem hoc quadriennio, quo nobiscum vixit, ita et ipse vitam suam instituit et discipulorum teneram aetatem pietatis et honestarum artium cognitione imbuit, ut praecipuum quendam amorem et benevolentiam omnium collegarum nostrorum ex illa industria sita colligeret: neque id immerito. Non enim suo ipse tantum officio functus est, sed exemplo etiam raro quidem illo sed inprimis honesto aliis praeivit. Cum praeceptoribus classicis assidue de discipulorum studiis conferre solebat, quin ipse non raro scholae illorum interesse, ut, quae discipulis publice proponerentur, ea ipse domi aut ab illis requireret aut eos doceret. Itaque factum est, ut in omnibus fere classicis progressionibus discipuli ipsius inter primos conspicerentur et praemia nonnunquam diligentiae suae acciperent, non inepto aliquo favore sed gravi visitatorum judicio condiscipulis aliis praelati. Neque minore cura pietatem eos docuit et ad religionis exercitia diligenter ipsos adhibuit. In sumptibus etiam ea moderatione usus est, quam et probare semper potuit generosis et nobilissimis tutoribus discipulorum et quam in isto hominum genere vellemus esse crebriorem; ubi enim pecuniae multum profunditur, ibi otium et voluptas magis regnare quam pietatem et doctrinam veri simile est. Cum autem hoc tempore ad gubernationem ludi illustris procerum Austriae in urbem Linciam evocetur, gratulamur sane ei juventuti, cui praeficietur, commoditatem et felicitatem hanc, quod cum animorum formatorem habituri sunt, qui in hoc laborum genere multis jam annis exercitatus usum et judicium affert ad institutionem puerilem, ipsi etiam magistro Memhardo animum hunc gratulamur, quod, cum ad maiora aspirare facile posset, pro sua tamen pietate considerat, quantum in primae aetatis institutione momentum insit eamque ob causam a laboribus hisce scholasticis, qui molesti profecto per se sunt, non abhorret. Hortaremur etiam generosos et illustres archiducatus Austriae proceres, ut clementer et liberaliter cum hoc m. Memhardo agerent, nisi eorum et erga bonas literas pietatem inprimis affectus et erga homines doctos beneficentia atque liberalitas jam pridem omnibus esset notissima. Oramus postremo filium dei Dom. nostr. Jesum Christum toto pectore, ut scholis et ecclesiis Austriae recens plantatis clementer benedicat ad nominis sui gloriam et multorum salutem. Amen. Perscriptum Argentorati sub sigillo Academiae nostrae in praemissorum omnium fidem III. Idus Maii Anno Seruatoris MDLXXVI.

II. Testimonium Joannis Sturmii.

Joannes Memhardus annos apud nos in nostram academiam inscriptus complures etiam aliquot annis antea Tubingae magister artium appellatus et factus nobiscum vixit. Per hos ita fuit theologicis et philosophicis probatus professoribus, ut eum non arbitremur opus habere testimonio vitae atque doctrinae, quibus cognita est et eruditio literarum et morum urbanitas.

Et tamen, quia petit, damus ei testimonium et istud scribimus modestiae, urbanitatis, literarum atque religionis.

Datum Argentorati 12. Julii 1576.

Joann. Sturmius
rector mea manu.

Nr. 4. Zwei Dienstzeugnisse Memhards.

1.

Ich, Andre von Windischgrätz, freyherr zu Waldstein und im Tall, Erblandstallmeister in Steyr, bekenne hiemit offentlich, daz der ehrnvest und wolgelert magister Johann Membhardt, der zeit einer ersamen Landtschaft in Österreich o. d. E. rector, noch vor etlichen verschienen jahrn mein getreuer praeceptor gewest und mich neben andern meinen condiscipulis yederzeit vleißig instruirt und undterwiesen, darneben sich auch in allwegen erbar, aufrecht und, wie einem ehrlichen praeceptorn löblich wol anstehet, verhalten. Welches ich zu lieb der wahrheit ihme diese khuntschaft ertheylen sollen. Und ist darauf an all und yede hohes und nieders standes mein sonder fleissig pitten, die wellen ihnen ernendten herrn magister Membhardt, wo er ansuchung thut, in allem gueten zu befürdern günstig befohln haben. Daß erpeut ich mich in solchen fällen und merern ganz willig und geneigt zu verschulden. Und zu wahrer unkundt habe ich, obermelter von Windischgrätz, diesen brief mit meiner eigen handschrift und angebornen petschaft verfertiget.

Geschehen zu Grätz, den achten tag monats Novembris im fünfzehen hundert ain und achzigisten.

2.

Wir hernachbenandte: ich, Wilhalm von Rattmannßdorff zum Weyer, und ich, Willhalm von Rottalb zu Neydaw der elter, alß weyland herrn Otto und Alban von Ratmanßdorff seligen erben und guts verordnete vormündern und gerhaben, bekennen, daz der ersam gelert magister Johann Membhardt hievor etlich jahr lang unsres pflegsohns Christoffen von Ratmanßdorff getreuer praeceptor gewest, ihne ausser auch inner landes pöstes vleiß instituirt und undterwiesen, sich darneben erbar und aufrecht verhalten, seines einnemens und außgebens solcher maßen verrait und richtig gemacht, daran wir anstatt unsers pupillen guetes gefallen und benügen; pitten darauf menigklich ihne, magister Membhardt, zu aller wolfart in sondere gunst befohln zehaben. Daß wollen wir in gleichem und mehrerm gegen einem yeden nach gelegenheit seines standtes fleissig und freundtlich verschuldten. Deß zu wahrer urkundt haben wir diesen briet mit unsern aigen handschriften und petschaften verfertigt.

Actum Grätz, den vierzehenden Septembris im fünfzehenhundert ain und achtzigisten.

Nr. 5. Ein Leumundszeugnis Memhards.

Wir, ambtmann und gericht des markhtfleckens Herbrechtingen, in der herrschaft Haydenhaimb und im fürstenthumb Würtemberg gelegen bekennen offendtlich und thuen khunt menigklichen mit diesem brieve daz auf heut dato vor unß, als wir gerichtlicher weiß bei einander versamblet gesessen, persönlich erschienen ist der erbar Jacob Membhardt, jetz wonhaft zu Zang, vor der zeit unser gewesener mitbürger, und unß zu erkhennen geben, welcher massen er einen sohn, magister Johann Membhardt genant und zu Lynncz ein rector, vor etlichen jahrn allhie ehelichen erzeugt, der in willens und vorhabens, sich daselbsten zu künftiger seiner narung heußlichen und bürgerlichen einzulassen und zu seczen. Do dann ihme zu vorderst von nöten seiner ehelichen geburt und herkommens, auch haltens, than und lassens sonderlichen, daz er der leibaigenschaft halber niemandt verwandt oder zugethan were, glaubwürdigen brieflichen schein und urkunt eß zuebringen, mit dienstlichem vleißigen pitten und begern ihme dasselbig mit wahrheit zu begeben und mitzutheyln, sich dessen an gedachtem ort seiner gelegenheit und notturft nach haben zu gebrauchen und fürzulegen. Die weil wir dann solch sein pitt für zimblich geacht und khuntschaft der wahrheit niemandt abzuschlagen, so sagen und bekennen wir mittelst unser ambt und gerichtspflichten und so hoch unß eine warheit zu sagen oder zu schreiben gebürt, daß gedachter magister Johann Membhardt von ernanntem Jacob Memhardten seinem vater und Elisabeth Hackstockhin seel. (welche eheleut vor vierzig sechs jaren bei unß allhie christlichem gebrauch nach zu kirchen und strassen gangen, auch sich ye und allwegen unsers wissens, alß frommen und erbarn eheleuthen gezimpt und gebürt, ehelich, wesenlich und wol verhalten) im standt der ehe und erbarn wesen ehelich und ehelichen erporn, auch also von unß und menigklichen für recht ehelichen erporn sein geacht und gehalten worden ist und noch darfür gehalten würdt. So hatt sich auch der bemelte magister Johann Memhardt, so lang er von jugend auf bei unß gewohnt, gleichsfals der maßen frömblich, ehrlich, wohl und unverweißlich (anderß unß auch nit wissendt) erzaigt und gehalten, daß wir ihme nicht anderß dann ehrn und guets nach zu sagen haben; do er sich auch in recht oder sonsten begeben, wir ihme treue ehe und aidt ertheilt, glaubt und vertrauet hetten und noch thetten, wie einem jeden redtlichen, frommen und ehrlichen biederman. Ist auch an all und die jenigen, so dieser brief fürkhombt oder bei denen ehengedachter magister Johann Membhard seine wohnung anstellen und haben würdt, unser gebürend undterthenig und dienstlich pitt, ihne von unsertwegen in gnaden und günstigen bevelch zu nemen, ihme auch alle gnadt, gunst, förderung und freundtlichen willen zu beweisen. Daz begern wir hinwider in gleichem und mehrerm umb ainen jeden nach ervorderung seines standts undterthenig dienstlich und guetwillig zu verdienen und zu beschulden. So vil dann die leibeigenschaft belangt, ist unß gar nicht wissendt, daß er unserm gnädigen fürsten und herrn in Würtemperg noch ainicher anderer herrschaft oder obrigkheit mit solcher dienstbarkheit verwandt oder verbunden sei, alles ohne geverde.

Dessen zu wahrem und bestem urkunth haben wir obgenandte ambtmann und gericht durch unsere hierzu verordtnete mit gebürendem vleiß

gebeten und erbeten die ehrnhafte und achtbare Ulrich Hiczlern, Lienhard Beyrern, beede der zeit bürgermeister, auch Hansen Jaufern, deß gerichts und besigler der statt Haydenheim, daz sie ermelter statt gemein insigel (doch ihnen, ihren nachkommen und der statt in andere weg ohne schaden) an diesen brief gehangen haben, der geben ist Donnerstags den sechsten monates Augusti im jahr Christi unsers erlösers fünfzehenhundert und neunzig gezelt.

Nr. 6. Aus Memhards Brief an seine Lehrer.

Magnificis, clarissimis ac doctissimis viris domino Joanni Sturmo rectori, Theophilo Golio, decano, Conrado Dasypodio, Melchiore Junio et Ludovico Hawenreutero, professoribus Argentoratensis Academiae celeberrimis.

M. Joannes Membardus S.

Annus elapsus est, viri cl. et ornat., cum illustrium ac nobilissimorum huius archiducatus Austriae sup. procerum jussu magnif. et strenuus vir d. Georgius Neunhauserus in Plumbau et Stadlkirch rev. item ac doct. d. Georgius Kunius, scholae huius inspectores, ad rev. d. d. Joann. Marbachium, superint., et Joan. Flimerum, eccl. cath. Argent. pastorem, tabellarium cum literis et mandatis ablegarunt, ut inde ad scholae eius gubernacula hominem aptum euocaret . . . effecerunt, ut alterum item nuncium miserint, qui allatis vocationis literis viatico insuper honorifico conditionibus oblatis aequissimis secum me abduceret . . . Cum autem leges uiuendi nullas, docendi rationem nescio quomodo minus probatam utilemque iuuentuti in schola hac deprehenderim, author suasorque dominis visitatoribus fui, ut de certis ac salutaribus scholae legibus sanciendis tempestiue cogitationes susciperent . . . Hoc mihi oneris imposuerunt, ut ipse leges huic procerum instituto accommodatas et conuenientes scriberem, scriptas vestro judicio ac censurae nomine et suo et ordinum illustrium huius provinciae subicerem . . . Quod non invitus sane feci . . . Agite ergo, viri amplissimi spectatissimique, leges hasce docendique viam ac rationem nobili juventuti nostrae propositam . . . non mea iam res sed totius agitur prouinciae . . . Complecti pro ingenii mei tenuitate conatus omnia sum ea, quae rectori, collegis, discipulis, paedagogis et aliis scholae ministris et adiunctis tam in collegio quam aliis in locis facienda aut omittenda esse putavi . . Lectiones omnes vestrae et Lauginganae[1]) scholae methodum sequutus ita attemporaui, ut non nimis ardua, non noua, non abstrusa, non inutilia, sed necessaria tantum tradi et constanter tradi non temere immutari velim . . . meos discipulos certo, bono, iusto regi, erudiri, doceri, institui ordine cupio, illos primis fideliter jactis fundamentis loqui prius quam dicere volo, ita quidem, ut qui in nostra classe primi sint, non longo intervallo ab ordinis uestri secundi discipulis relinquantur, tertiae autem curiae pares esse queant. — Autor etiam generosis meis dominis ero, ut latina grammatica probe instructos filios et agnatos suos Argentinam primum indeque vel Tubingam artibus dicendi absolutis et perceptis linguis vel in Galliam vicinam belli

[1]) D. i. die reform. Schule in Lauingen im jetzigen bairischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

periculo vacantem vel alia loca studiorum causa amandent . . . . Oro te, clarissime Sturmi, reliquosque viros . . . . ea legendo percurratis vestramque de legibus ipsis sententiam . . . . feratis . . . . Porro ad horas docendi, quod attinet, sigillatim, quid sentiatis et quot insumendas in dies singulos esse existimatis haud grauatim significare dignemini. Est recepta hac in provincia in scholis ciuilibus consuetudo, utiliane magis an superstitiosa dubito, ut praeter vestrae aliarumque scholarum consuetudinem caetus scholasticus sex aut septem horas continuas in schola tanquam in pistrino conclusus detineatur et classium magistri ab eodem ne latum unguem discedere sine reprehensione ausint. Quod quantum non valetudini modo adolescentum officiat sed et praeceptoribus ipsis molestiam creet, quis non videt? Inveratam hanc sed odiosam consuetudinem hactenus praepter scholas civiles vicinas obseruaui, quam deinceps intermittendam duco, si vestrum a meo non discrepet iudicium . . . . Raptim Linzii 25. Feb. Ao. 77.

Nr. 7. Gutachten des Johannes Sturm und Melchior Junius über Memhards Schulordnung.

I. Johannes Sturmius rector Joanni Memhardo salutem!

Leges vestras et vestrarum scholarum descriptionem tuam legens agnosco, Memharde, malleolos et vivas rationes nostrae academicae uineae. Ac mihi quidem, nisi resisterem amore mei, placerent cum audio et sentio nostrae culturae propagationem, nisi etiam ipse sentirem, quae in meis scriptis requiri possent et quae requiram partim in nobismet ipsis. Totius operis confectio in tua industria sita est, ut eos tibi adiungas, qui te et queant et uelint juvare . . . . . Meam sententiam Melchiori Junio, rhetoricae nostro doctori, exposui atque etiam decano nostro Theophilo Golio, quos ambos tibi scripturos puto.

Sed non summa solum spectare te scio, sed etiam primum et praecipuum laborem suscepturum non dubito. In primis, ut Quintilianus, opinor, monet, nomina et verba generibus et modis, casibus et temporibus variare discant. Sed Quintilianus de pueris suae aetatis istud praecipiebat, qui in scholas rhetorum sermonem patrium adferebant, instructi erant omni copia sermonis quotidiani. Qui fit nostra aetate, quod pueri egressi infantiam tenent linguam prope omnem maternam? Quoniam partem ex matrum uberibus sugunt et ore excipiunt, partem a domesticis, partem ab aequalibus accipiunt et totam maxima ex parte tenent, antequam ratio et judicium appareat, quinto, sexto, septimo anno. Qui vero accidit, quod augescente aetate crescentibus ingenii viribus quotidianis in ludis literarum laboribus nequaquam decimo quarto atque octauo et decimo quoque anno non eam copiam latine graeciue sermonis comparare possunt, quam adepti erant per pueritiam primam antequam scirent, quid nomen in sermonibus hominum sit et quid verbum et quid casus, quid tempus, quid modus? Ex ephebis vero egressi adolescentes nostri regulis magis onerati sunt quam instructi vocabulorum copia? quia exerceri linguae volunt et imbui. Imbuuntur nominum et verborum copia, quae rerum et actionum humanarum sunt indicia; exercentur vero non foris sed in scholis, in quibus, quoniam aliquorum defit industria, magnum istud existit juventutis detrimentum,

quod per omnem reliquam aetatem maximum ingeniorum est impedimentum non solum ad eloquentiam conparandam sed etiam percolendam prudentiam.

Tota culpa in nobis haeret, qui pueris praefecti sumus et, nisi nos defendere possemus, culpa nostrorum praeceptorum omnibus modis nostra vituperanda esset industria. — Sed haec excusatio imbecilla est. Florent enim literae magis nostra aetate quam parentum nostrorum, quorum aetas barbarie corrupta erat. Nos vero, qui habemus lexicos libros, onomastica volumina, nequidem inventis rebus utimur, et piget nos ex huiusmodi scriptis colligere, quod ad scholas et pueros afferamus.

Recte igitur tu, Memharde, quod ad summa collimans in fundamentis cogitas esse industrius et primo quoque tempore, priusquam legere aut scribere pueri queant, quotidie verum quotidianarum atque etiam lectionum nomina et verba singula, bina, terna, prout incipiunt, non dictare calamo et stylo sed auribus et memoriae committere, et eadem quotidie interrogando repetere omnia rursus hebdomadatim a primis in memoriam rogando revocare, tum, simul ac satis in his profecerit et variare nomina et verba poterit, pronuntiata facere et petendi et interrogandi et mandandi formulas transformare, tertio vero gradu ad genera rerum revocare et generibus suas formas subiicere, ut a dialecticae praecepta adolescentes progressi generum habeant et formarum et propriorum et definitionum exempla omnia. Haec scio te posse, velle vero te non dubito. Si quis me roget, utrum magis necessarium sit, haecne tradere pueris an statim praecepta docere, hoc responderem magis necessaria esse, quia absque his reliqua commode non queant fieri et haec primo quoque tempore instituere non literarum notitiam expectare. Si enim in infantia barbara potuerunt vocabula auribus excipere, memoria comprehendere, balbutire, cur non fatina buge! faciliora quam illa patria comprehenderent et pronunciarent facilius in pueritia. — Sed omnia ista in magistrorum sunt sita industria, diligentia, fide Qui si non omnia omnium rerum teneant vocabula, lexicos libros habent, ex quibus queant coacervare, quo adiumento etiam domesticos scriptores usos obseruaui: Angelum Politianum, Erasmum Roterodamum Ludouicum Vivem. Percurrere lexica homo mediocriter eruditus poterit attente legere non est opus. Multa enim maxima pars scitur, non multa reliqua sunt, quae conquirenda erunt. Sed quid ego haec ad te? Optimates vestri omni laude digni sunt: hoc collocata in rempublicam christianam quod unicum est testimonium prudentiae, religionis, charitatis, honestatis et certa via ex hac mortali vita ad sempiterna gaudia. Amen.

Argentorati IV Iduum Aprilis Ao. LXXVII.

II. Melchior Junius, oratoriae professor, Johan. Memhardo S. P.

Tabellarius, quem tuis cum literis ad d. rectorem Sturmium et d. Dasypodium visitatorem, me et alios superiori proximo mense miseras VI. Aprilis vesperi ad nos venit, discessit XI post prandium. Morae causa d. rectoris absentia fuit, post etiam occupationes multae et variae ei amicorum interpellationes et classium progressiones, quae, uti scis, hisce haberi feriis et magis quam aliis temporibus districtos negotiis multiplicatosque reddere visitatores solent.

Lectionum et legum tuarum delineationem et σκιαγραφίαν dom. rectori, d. decano Golio, et M. Ludouico Hauenreutero et Dasypodio ostendi; placent illis leges, docendi via et ratio probatur instituendarum probationum et progressionum descriptionem commendant. Neque sane in iis quicquam, quod aut immutent aut addant aut demant, reperiunt: ita sunt diligenter, ita accurate, ita prudenter, ita locis atque personis accommodate atque conuenienter abs te excogitata, inuenta, posita omnia. In lectionibus tantum classiumque serie instituta paucula cum reliquis d. collegis meis tum vero maxime d. rectori paulo aliter institui posse videntur In prima classe nihil desideramus, nihil addimus, nihil mutamus. In secunda vero Sebaldi Hayden formulae proponi minus consultum esse videtur, licet faciles illas esse constet; sunt enim in iis multa parum latine et romane: assuefaciendi autem partim a pueris ad puritatem sunt discipuli cavendumque diligenter, ne barbarum aliquod ab iis vocabulum audiatur: itaque nostro quidem judicio eius loco Camerarii ille elegantissimus libellus, qui est de uia puerilem aetatem decente latine admodum conscriptus, utiliter proponi pueris posset. Caetera in eorum ordine ut et reliquis quarto et tertio ita sunt abs te constituta omnia, ut dare meliora non possimus. In quinta curia cum partitionum oratoriarum dialogos duos priores aut Lollii explicari compendium cupis; vide sane, quo tendas, nec institutum hoc tuum improbo, modo utriusque linguae grammatica exercitia non impediat Libellus de amicitia et senectute quonam pacto utiliter hic tradatur, non video. Sunt, ut nosti, res, quae ibi tractantur, magnae, graves et media philosophia, quas aut intelligentia assequi aut imitando exprimere suis in argumentis aetas illa infirma difficulter potest. Rectius opinor et utilius epistolae Ciceronis familiares hic explicarentur et ad earum imitationem, quomodo contexendae essent ostenderetur.

Volunt, ut scis, ex liberorum literis parentes et amici de studiorum profectu iudicium facere. Itaque monstranda illis via et ratio est, quam in exarandis literis sequi debeant, et exempla omnium generum epistolarum in Cicerone ostendenda. Maiori, crede mihi, et cum voluptate docentium et discentium utilitate quam dialogorum illorum senectutis et amicitiae coniuncta haec lectio erit. Sexta Verrina placet propter narrationes quas habet egregias, a quibus in styli exercitatione sumendum est initium. Placet et Archiana oratio et Marcellina et Ligariana, sunt enim et breves et faciles et perspicuae. Quo nomine Roscianam omittendam esse puto. Requirit enim aliquid ῥητορικώτερον, quod pueri classis illius non intelligunt, nec explicari ita breviter a praeceptoribus potest, nisi simul rhetorices praecepta tradere plane velint, quod a doctis minus probari nouimus. Horatii odas faciliores et breviores non omitterem, sermonum vero et epistolarum loco librum Aeneidos primum et secundum sumerem, quorum alter orationes pulcherrimas alter narrationes egregias continet. Ita in Graecis quoque Isocratis oratione prima et duabus quae sequuntur ad Nicoclem conscriptis; fabellis etiam Aesopi contentus Theognidis Pythagorae et Phocylidis poemata et aliorum loca reiicerem, cum in ista aetatis iudiciique infirmitate tum varietate ingenia minime sunt obruenda. Valde d. rectori, communi nostro praeceptori, hoc displicet, quod in non paucis scholis ante Homeri Hesiodi et reliquorum poetarum scripta proponuntur pueris, quam probatorum oratorum explicatae orationes aut in grammaticis graecis iacta probe fundamenta fuerint. Et reuera, ut laudem aliquam

adfert, scholae iisque, qui in ea docent, gravissimorum autorum caplicatio varia, ita utilitatem uel nullam uel perquam exiguam habet, moram certe non paruam discentibus inicit . . . (Der nun folgende Schluss ist formelhaft.) 11. Aprilis Anno 77.

Nr. 8. Aus Memhards Begleitschreiben gelegentlich der Vorlage seiner leges scholae an die oberösterreichischen Stände.

Auf ein mit vielen gelehrten Citaten und Anspielungen versehenes Lob geistigen Strebens folgt dieser Schluss:

Quare cum haec ita sese habeant, illustres ac nobilissimi viri, summis in coelum usque laudibus hoc vestrum institutum evehendum esse existimo, quod licet gravissimis negotiis distracti distentique teneamini, assiduo tamen rei quoque literariae curam suscepistis et ut ecclesiae, ut reipublicae, ut posteritati consulatis, ut liberis prospiciatis Lyceum nobile ac praeclarum constituistis, in quo cum in pietate tum literis bonis generosa ac nobilis juventus instituatur. Idque vestrum factum omnibus aliis anteponendum esse censeo. Hoc enim diuturnum est, firmum ac perpetuum, caetera caduca, fluxa, momentanea sunt omnia. Neque (ut de principio dixi mus) propugnacula ulla, fossae ullae, ulli aggeres, moenia ulla tanto esse rebus publ. atque imperiis praesidio possunt, quanto viri sunt a pietate, eruditione, doctrina, prudentia egregie instructi, quos ex scholis prodire solis nemo, ut opinor, est, inficias ire qui aut velit aut possit. Sed regendae scholae legibus sunt honestis et his veluti habenis effrenis juventus in officio continenda et regenda et in docendo via atque ratio talis instituenda, qualem et res ipsa requirit, necessitas flagitat et auditorum exigit utilitas, nec committendum, ut praepostera, vaga, obscura, injucunda, difficili, impedita et ad ostentationem magis docentium quam discentium utilitatem instituta methodo adolescentum impediantur magis quam promoveantur studia. Cuius consultationis cum pars quaedam mihi sit a vestris magnific. demandata, meam sententiam seu opinionem potius hac scriptione explicare constitui atque ostendere, quaenam docendi ratio difficultate non obscura, non injucunda atque ingrata prolixitate, non varietate incerta, sed bona, laudabilis, perspicua, brevis, et hisce temporibus, locis atque ingeniis accomodata maxime et conveniens mihi videatur. Quae sit, ut a clarissimo viro, d. Joanne Sturmio, Argentinensis academiae rectore, aliisque nonnullis professoribus, ita a vestra magnific. approbata receptaque fuerit, erit, quod mihi gratuler: sin minus, Deum opt. max. rogo, ut cuiusmodi tandem cunque vestrum hac de re literaria consilium fuerit, id salutare ecclesiae, honorificum vest. magnif., liberis vestris, atque adeo reipub toti utile sit. Valete, patroni illustres ac nobiliss. et hoc tam gratum Deo, tam utile reipub., tam vestro ordini laudabile, tam necessarium his temporibus opus constanter urgete. Ita fiet, ut, quod in optatis ac votis maxime vos habere scio, literis imbuti liberi vestri vestram aliquando in defendenda religione, provehenda justitia, propugnanda patriae libertate facilius et prudentiam et fortitudinem imitentur.

Nr. 9. Eröffnungsrede des Superintendenten und Schulinspectors Georg Khuen.

Solem e mundo tollere, veterum quidam affirmat, eos literas qui tollunt, et vere affirmat. Quod enim sol cum rerum universitati toti tum vero hominibus praestat, ut lucem praebeat, qua exorta ad opus quisque suum, ad laborem usque ad vesperam exit, quemadmodum preclare in psalmis propheta canit, ita et literae solae mentis tenebras tollunt et ad res magnas, utiles, praeclaras suscipiendas atque gerendas aptos idoneosque homines reddunt. Itaque et pie et prudenter faciunt et de genere humano maerentur praeclare, literas qui amant, ludos earum qui aperiunt, apertos authoritate, liberalitate munificentia promouent, tuentur, defendunt, in vocandis alendisque piis, doctis, fidelibus, diligentibus praeceptoribus sumptibus nullis aut laboribus parcunt. — Quo quidem nomine illustres, generosi et nobiles commendandi cum primis sunt et celebrandi, qui quam sint in artes bonas animati praeclare, quam earum cultores prouehere, promovere, fouere omnibus viribus cupiant vel hoc ipso facto ut alia nunc silentio praeteream, satis superque declarant. Nam et me Stiria huc honorifice admodum ad docendi in ecclesia munus uocarunt et ex Argentinensi academia de consilio doctissimorum prudentissimorumque virorum cum alios scholae qui praeessent tum vero optimum et doctissimum virum d. M. Joanem Memhardum scholae huius rectorem stipendio oblato honorifico accessiverunt. Neque his contenti cum pro sua prudentia ad erudiendam recte et in officio continendam juventutem docendi ratione bona, legibus etiam opus esse animadverterent, scripto utrumque complexi Argentinam mittere eiusdemque senatus academici censurae atque judicio subiicere voluerunt. Quod sane pro suo cum in rem literariam universam tum vero hanc nostram scholam animo prono atque propenso idem haud grauate in se recipit, perlectamque sedulo et diligenter et docendi viam et legum rationem suoque judicio approbata remisit. Quod profecto judicium candidum, apertum, syncerum ut nostris proceribus tam est gratum quam quod gratissimum: ita vos adulesc. opt. et huic acquiescere perpetuoque obstrictos ac obligatos volunt. Tibi ergo, doctissime Memharde. quod felix atque faustum sit, illustris procerum ordo, quem coram hic cernis, scholam hanc quo fieri potest, studio atque diligentia commendat, serio etiam mandat et injungit, ut secundum has leges et ipse vitam tuam moresque componas et ut easdem studiose diligenterque cum collegae tui tum discipuli obseruent, efficias. In docendo etiam nihil tradi, nihil proponi juventuti permittas, quod aut non praescriptae methodo respondeat aut e discentium re esse videatur. In hoc iidem esse te volunt totum, ut et praeceptis tuis et vita atque moribus docti, pii, morati probe discipuli reddantur. Vos quoque caeteri, quos rectori adiungere collegas placuit, hortantur et monent, ut ad clauum sedenti rectori ope auxilio consilioque adsitis, in docendo fidem, diligentiam, industriam, in moribus vitae sanctimoniam atque integritatem probetis, coniuncti etiam unanimes, concordes et dei opt. max. gloriam et scholae huius dignitatem et utilitatem discipulorum propositam habeatis. Tu quoque, studiosa et nobilis juventus, pietati ante omnia stude, praeceptores, qui parentum jam absentium vices obeunt, reuerere, cur huc patriis sis missus ab oris, cogita, artibus liberalibus incumbe, morum honestatem commendatam tibi habe,

grato animo illustriss. nobiliss. procerum beneficium, praeceptorum labores agnosce. Visitatores, inspectores, testes, approbatores, laudatores diligentiae vestrae et obedientiae nobilissimum virum d. Georgium Neuhauserum caes. Mai. consiliarium et quaestorem provincialem, et me habebitis. In id ergo incumbatis sedulo, ut eos labores, quos una cum vestris praeceptoribus vestrae utilitatis causa suscipere non grauati sumus, obtemperando, parendo faciendo officium cum in studiis tum moribus suaves atque jucundos reddatis. Ita fiet, ut, quod ex animo vobis opto precorque, labores vestros deus opt max. fortunet vosque domum aliquando reversi magno et nobis ipsis honori et parentibus gaudio et denique reipub. christianae usui emolumentoque esse possitis. dixi.

Nr. 10. Aus der Rede des Rectors Memhard, die bei Eröffnung der Schule gehalten ward.

Quod ad Argentinensis academiae de legibus docendique via et ratione a me instituta judicium, voluntatem etiam sententiamque suam illustres, generosi et nobiliss. proceres, domini mei clementissimi, aggregare dignantur, est, quod mihi gaudeam. Reipublicae autem literariae et juventuti fidei nostrae commissae gratulor. Nihil enim est, quod secundum deum in votis optatisque habeo magis, quam ut pro ingenii mei tenuitate illustr. nobillis. d. proceribus mea qualiacunque officia atque studia probare possim. Operam etiam dabo et in id postpositis aliis omnibus rebus incumbam sedulo, ut una cum iis, quos adiungere mihi tanquam fidos laborum socios placuit et vestris legibus, decretis, statutis obtemperem neque quicquam eorum, quae vel ad scholae huius incrementum et laudem vel discipulorum commoda faciunt, intermisisse videar. Deus vero, pater domini nostri Jesu Christi, ita corda animosque vestros flectat, ut ueri atque constantes et ecclesiarum nutritii et studiorum Maecenates atque patroni esse possitis, nos autem ita spiritu sancto regat atque gubernet, ut, quae grata illi, quae utilia et salutaria ecclesiae scholaeque, doceamus, discamus, faciamus . . . . .

Numquam profecto magnus ille vir et vere nobilis, cuius apud vos adolescentes sacrosancta esse memoria debet, Georgius a Berkham, non minimam suarum facultatum partem ad scholae constitutionem testamento legasset, nisi et ipse amore summo scholas fuisset prosequutus, nisi quot quantumque ex artium atque disciplinarum diligenti cultura utilitatis et ornamenti percipiantur,[1]) animadvertisset . . . .

Caeterum ut caute hic, quid e re discentium esset, prouisa sunt, ita etiam in universo hoc reipublicae literariae constituendae negotio nihil temere, nihil praecipitanter, nihil non nisi de eruditissimorum prudentissimorumque hominum judicio sunt suscepta. Testes huius rei habeo locupletissimos, cum alios viros magnos doctosque tum vero clarissimum virum alterumque seculi Ciceronem Joannem Sturmium, quem ut praeceptorem meum obseruantia colendum honoris ego causa nunc nomino, cuius a me placita fidelissime requisita atque grauissime ab eo ante deliberata omnia, quam ad vos quicquam rescriberetur, id, quod ex ipsius ad vos

[1]) Die Hs. percipiuntur.

datis hac de re literis quam oratione mea cognoscere malo. Atque praeclare quidem consultationibus prudentibus institutoque vestro eventus hactenus respondit. Ea enim jam est, ut videtis, in hac nascente adhuc schola discentium frequentia, ut numero vix iam horum locorum cedere scholis videatur, quae initia cum tam sint laeta, tamque augusta, quam vobis progressum polliceantur, ipsi facile animadvertitis. Dicerem ego iam de classium disciplina, de disciplina, de lectionum ratione, nisi et longum illud et taediscum vobis fore putarem, et legum lectionumque series nuper vobis exhibiter pro pediem in lucem emittenda esset. Itaque quod reliquum est, cum ex iis, quae a me dicta percursaque sunt hactenus, facile intellexeritis, quam pio et salutari consilio schola nostra a viris amplissimis ac prudentissimis constituta atque ita omnino comparata sit, ut laude omnium atque benevolentia maxime digna videatur, vota, auditores optimi uti spero, facietis omnes ad Deum opt. max., ut instituto huic tam pio tam laudabili, tam utili, tam necessario non initia solum augusta sed et felices progressus clementer largiatur et contra omnes omnium hostium insidias vim et potentiam tueatur atque defendat, cui aeterno Deo una cum Filio et sancto Spiritu laus sit et honor et gloria in omne aevum. Amen.

Die im Eingange erwähnte St. Pauler Handschrift enthält außer den Schulvorschriften noch folgende zwei Dokumente in Abschrift: 1. eine Instruction für den Prädikanten, späteren Superintendenten und Schulinspector M. Georg Khuen und 2. die Angaben der Dienstzeit der an der Landschaftsschule zwischen den Jahren 1576 und 1597 wirkenden Lehrer.

I. Instruction der Herren Praedicanten.

Wir h. einer ersamen landtschaft des Erzherz. Österreich o. d. E. verordnete bekhennen hiemit und thuen khunt für jedermanigelich: Nachdem aller christlichen regenten fürnembstes und höchstes ambt ist, daß sie wahre erkhantnus und anruefung gottes und unsers heylandts Jesu Christi und die einige, wahrhafte und allein seligmachende lehr deß heiligen euangelii, dardurch gott uns menschen zu sich bekheret, erleuchtet und endtlich seelig machet, rein und unverfelscht im menschlichen geschlecht erhalten und in offentlichen, ehrlichen versamblungen der kirchen den volckh fürtragen, erklären und ausprailen laßen, daß wir (vermög unsers von gott und der löblichen ständt uns auferlegten tragenden ambts) gott zu ehren zu erhaltung und fortpflanzung seines allein wahrhaftigen und seelig machenden worts den ehrwürdigen und wolgelehrten M. Georgium Khuen zu unserm praedicanten und inspectore unserer landtschaftschuel auf drey jahr lang, welche sich auf den ersten Januarii dits laufenden 76 jahrs angefangen und den leczten decembris des khünftigen 78 jahrs vollenden werden, mit diser bestallung, was gestalt er sich in seinem beruef verhalten soll, bestellt und angenommen, welche bestallung er uns mit handtgebener treu zu halten versprochen.

Nemblichen, daß er, wie einem treuen kirchendiener gebüert, in disem christlichem ampt mit gottes forcht, glauben und anruefung zu gott dise ainige, wahrhaftige, gewiße und allein seelig machende lehr, die gott selbsten durch seinen eingebornen sohn aus unmäßlicher guete und barmherzigkheit den menschen geoffenbaret und in der propheten und apostl bücher schrift hat verfaßen laßen, recht und ordenlich seinen zuhörern fürtragen und predigen solle, wie derselbigen lehr summa in der heiligen schrift gegründtet, in symbolo apostolico Niceno Athanasii und in der confession, welche Kaiser Karln zu Augspurg anno 1530 überantwortet, auch in der apologia hernach mit mehrerm ist ercleret und in der formula concordiae widerholet worden und nun lange jahr durch gottes gnadt bei en kirchen in disem landt im schwang gangen, darzu sich dann nit allein ich sambt meinen underthanen sondern auch die lobliche ständt bei den vorigen abgeleibten vorigen kaisern hochlöblichster gedächtnus sowol als bei der jezt regierenden rom. kais. M. einhellig erclert und bekhennt und noch bestendtiglichen bekhennen thuen.

Insonderheit aber soll er die sechs hauptstückh deß heiligen catechismi, welche der inhalt und khern der ganzen h. schrift sindt, seinen zuhörern aufs aller verstandlichist, einfeltigst und khürzest fürhalten, ercleren und einpindten, auch sonsten seine predigten, damit der gemaine mann desto beßer verstehe und faße, jederzeit auf ein fürnembes stück des catechismi dirigiren und, was in einem und dem andern der rainen lehr des catechismi zuwider, mit starkhem grundt und gebürlicher beschaidenheit, samftmuet und ernst, damit die wahrheit gottlicher lehre dardurch nit verdunkelt werde, strafen.

Die heiligen Sacramenta, die tauf und das abendtmahl, Christi selbsteinsetzung und ordnung nach austhailen und darinnen allerlei ergernus verhüeten, die privatabsolution in allweg erhalten, ehe einsegnen, die krankhen, sie seyen reich oder arm, fleißig besuechen und anders, was dem ministerio anhängig, treulich und willig verrichten, deßgleichen bei der löblichen ständt agenda, so sy derzeit oder khünftig brauchen werden, auch bei den jetzigen cerimoniis und kirchenordnungen bleiben . . . . . Und die weiln die loblichen ständt fürnemblich für die adeliche jugent ein landtschaftschuel alhie zu Lincz haben, solle er neben andern ihme zugeordneten herrn inspectoribus auf die gemelte schuel laut der verfaßten und ihme angehendigten instruction, damit es alles ordenlich und erbeulich darinnen zugehen, sein vleissig aug haben, wie hierinnen das vertrauen neben andern in ihme gestellt ist . . . . . .

Nun folgt noch die Festsetzung des Gehaltes von 300 Gulden jährlich und die Bestimmung, auf Wunsch seine Entlassung nehmen zu können.

Geschehen zu Lincz den 1. Tag Januarii Anno 1576.

II. Praeceptorum.

	adventus		discessus	
Gotfridus Poppius	26. Julij	1576	24. Aug. 1579	factus ecclesiastes obiit 3. Sept. 1584.
M. Petr Otto	5. Sept.	1577	11. Apr.	1578
Michael Cunradus	5. Sept.	1577	1. Sept.	1581
Nicolaus Rosthius	17. Sept.	1578	29. Sept.	1579
M. Georgius Calaminus	21. Sept.	1578	29. Nov.	obiit 1595
Georgius Laetus	1. Jan.	1579	1. Apr.	1581
Leonhardus Cammerer	18. Julij	1579	1. Mayj	1582
Johann Hoffmann	1. Aug.	1581	1. Sept.	1583
Sebastianus Pontanus	1. Aug.	1581	10. Nov.	1584
Wolffgangus Rauch	1. Mayj	1582	1. Apr.	1585
Johann Weyer	1. Nov.	1584	1. Mayj	1586
Nicolaus Ollsner	24. Apr.	1586	1. Julii	1589
Michael Conradus	2. Apr. 1584	celebraverunt nuptias	29. Nov.	1587
Johannes Linckh	8. Julii 1586		17. Febr.	1597
M. Philipp Rikel	22. Julii	1587	23. Mart.	1589
M. Georg Förstl	18. Mart.	1589	26. Julii	1590
M. Daniel Schuechmair	16. Julii	1590	1. Julii	1591
Matthias Henmau	1. Julii	1591		
M. Johann Leichtl	Julii	1591	1. Apr.	1594
M. Balthas. Stockmeyr		1591	4. Apr.	1592
M. Valentinus Lang	2. Apr.	1592	1. Apr.	1597
Balthas. Hrabat	1. Febr.	1594		
Fridericus Volemhusius	1. Febr.	1596	1. Sept.	1596
M. Joh. Bart. Liechtensteig	1. Sept.	1596		
M. Cyprian Ubelhaupt	28. Apr.	1596		

Ein

philanthropischer Lehr- und Lectionsplan

aus

dem Jahre 1782.

Mitgetheilt von

Franz Branky.

Von philanthropischen Lehr- und Lectionsplänen bieten unsere Lehrbücher für Geschichte der Pädagogik nur Weniges und Dürftiges. Der nachstehende Plan stammt aus dem Jahre 1782. Ich erhielt ihn zur Ansicht vom k. k. Bezirksschulinspector Herrn *August Hofer* in Wien. Mit seiner Erlaubnis ließ ich dieses interessante pädagogische Denkmal aus den Tagen der philanthropischen Strömung durch die geschickte Hand der Wiener Bürgerschullehrerin *Elise Roschmann* mit allen seinen Einzelheiten genau abschreiben und ist in den zwei Beilagen ein Facsimile des Titels sowie des Stundenplanes der ersten Klasse am Schlusse beigegeben; der Original-Stundenplan der folgenden sieben Klassen ist genau so geschrieben.

Dieser „philanthropische Lectionsplan für zweckmäßige Erziehung brauchbarer Staatsglieder" ist Eigenthum der städtischen Volksschule für Knaben in Wien, IX. Bezirk, Alserstraße 23, wo er das Inventarstück Nr. 113 A 34 bildet und noch die alte Signatur Nr. 89: Ex Maio 782, Fas. 6. Schul. S. trägt.

Die Gegenstände sind über acht Schuljahre ausgetheilt. Zwanzig Lehrkräfte, wie man gegenwärtig zu sagen pflegt, um mehrere Kategorien von Lehrern unter einen Begriff zusammenzufassen, sind verzeichnet, welche diese verschiedenen Disciplinen aus- und durchzuführen hatten. Woher der Plan stammt, wer ihn entwarf, welcher Bildungsstätte er angehörte, wie kurz oder wie lang er die Richtschnur für Erziehung und Unterricht abgab, das meldet dieses ehrwürdige Document leider nicht. Es ist auf festes, starkes Papier geschrieben. Die acht Blätter, die es umfasst, sind nach Art vieler Land-

karten auf sehr starke röthliche Leinwand aufgezogen, so dass sie in einer Directionskanzlei ein hübsches Tableau von 87 cm Höhe und 52 cm Breite geben, das aber, wenn nöthig, leicht in ein bequemes Taschenformat gelegt werden kann.

Die Schrift ist nett, sauber, zierlich und leicht lesbar (siehe die Beilagen). Drei Schriftarten fanden Anwendung. Die Namen der Tage sind in Fractur, die der einzelnen Disciplinen in leicht verschnörkelter Großkanzleischrift, welche im XVIII. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in Schulen und Ämtern unseres Vaterlandes, und gewiss auch anderwärts sehr beliebt gewesen ist. Die erklärenden Bemerkungen sind in Deutsch-Current gegeben.

Die Namen der einzelnen Classen, die Tage der Woche, die Angabe der Stunden, die Zeit der Erholung oder der Recreation, wie man damals sagte, zeichnete der Schreiber des Planes durch rothe Schrift aus, desgleichen die Buchstaben, welche auf die Meister und Lehrer verweisen.

Unterrichtsgegenstände sind 32, vorausgesetzt, dass Kirchengeschichte und Vollendung des Religionssystems zur Religion gerechnet, Rechnen nicht von Mathematik, Mineralogie, Botanik und Zoologie nicht von Naturgeschichte getrennt, Civil- und Kriegsbaukunst als von der Baukunst, Manufacturwesen als von der Ökonomie verschieden aufgefasst werden.

Religion, Schreiben, Zeichnen und Geschichte sind Gegenstände, die durch alle acht Klassen gelehrt werden, hingegen wird die Geometrie nur in der dritten, die Mythologie nur in der vierten, die Redekunst nur in der fünften, die Baukunst nur in der sechsten, die Anatomie und Kunstgeschichte nur in der siebenten, Geographie oder Erdkenntnis nur in der ersten und zweiten Klasse vorgetragen.

An Sprachen lernen die Schüler Latein (I.—IV. Klasse), Griechisch (III. und IV. Klasse), Italienisch (IV. und V. Klasse), und Englisch (VI. und VII. Klasse). Schulstunden sind in der ersten Klasse 26, in der achten 31, in allen übrigen Klassen 30.

Von den Gegenständen, die im Lectionsplane aufgeführt werden, fallen gegenwärtig diejenigen auf, die in unseren allgemeinen Bildungsstätten, wie Gymnasien und Realschulen, nicht

gelehrt werden. Es sind die Rechtslehre, das Ökonomiewesen und die Manufacturkenntnis, das Commerzwesen, die Kameral- und Finanzwissenschaften, die Anatomie, die Metaphysik, die Geschichte der Malerei, Bildhauerei und der übrigen schönen Künste, die Artilleriekenntnis, die Kanzleigeschäftsvorbereitung und die Tanzkunst. Das Tanzen, das für die gesellschaftliche Bildung der jungen Leute, insbesondere in den höheren Gesellschaftsschichten von Wert und Belang ist, wurde in der siebenten Klasse sogar vormittags in der ersten und zweiten Stunde jeden Dienstag gelehrt.

Manche dieser Unterrichtsgegenstände des philanthropischen Lectionplanes sind von großer practischer Wichtigkeit und Bedeutung; darüber besteht kein Zweifel. Aus diesem Grunde sind in unserer Zeit nicht wenige von ihnen auch aus den allgemeinen Bildungsstätten entfernt und vernünftigerweise den entsprechenden Fach- und Special- ja sogar Hochschulen zugewiesen worden. Mit Rücksicht auf die Geschichte der Pädagogik ist dieser Lectionsplan deshalb noch von besonderer Bedeutung, weil er ein so anschauliches Bild gibt, wie Vielerlei und vom Standpuncte der Pädagogik aus geradezu Naturwidriger vor mehr als hundert Jahren an solchen höheren Bildungsstätten in die Köpfe der jungen Philanthropisten gestopft wurde. Er ist aber auch soganz das Spiegelbild der von Basedow in seinem „Methodebuch“ und „Elementarbuch“ (Erneute Auflage u. d. T. „Elementarwerk“ mit 100 Kupfertafeln) niedergelegten Anschauungen, Grundsätze und Ausführungen über den Philanthropismus im Unterrichte und Erziehung. Es kann daher auch von unserem Lectionsplan Goethe's trefflicher Ausspruch über Basedow's „Elementarwerk“ mit vollem Rechte gelten, „dass er“ — nämlich Basedow — „allen Unterricht lebendig und naturgemäß verlangte, konnte mir wol gefallen, dass die alten Sprachen an der Gegenwart geübt werden sollten, schien mir lobenswürdig, und gern erkannte ich an, was in seinem Vorhaben zur Beförderung der Thätigkeit und einer frischen Weltanschauung lag: allein mir misfiel, dass die Zeichnungen noch mehr, als die Gegenstände selbst zerstreuten, da in der wirklichen Welt nur das Mögliche beisammen steht, und sie deshalb, ungeachtet aller Mannigfaltigkeit und scheinbaren Verwirrung immer noch in allen ihren Theilen etwas Geregeltes

hat. Jenes Elementarwerk zersplittert sie ganz und gar, indem das, was in der Weltanschauung keineswegs zusammentrifft, nur der Verwandtschaft der Begriffe willen neben einander steht, weswegen es auch jener sinnlich methodischen Vorzüge ermangelt, die wir ähnlichen Arbeiten des Amos Comenius zuerkennen müssen". (Allgemeine deutsche Biographie Artikel Basedow S. 119 f.) Damit ist auch das zutreffendste Urtheil über unsern Lectionsplan gefällt.

Offenbare Schreibfehler, welche der Plan auch zeigt, wie z. B. das „Sreiben", „Manufaturlehre", „weche" für welche ließ ich in der Abschrift richtig stellen, weil ich dachte, wenn es nicht specielle und höhere Interessen erheischen, soll man dem Fehler und dem Irrthum kein Denkmal setzen.

Auf Tafeln sind beigegeben: Die Erklärung der auf dem Lehr- und Lectionsplane vorkommenden Buchstaben, welche die Meister und Lehrer bezeichnen, und die Vertheilung der Gegenstände nach Klassen, Tagen und Stunden.

Titelblatt und Stundenplan der ersten Klasse schliessen sich überdies noch in Facsimile an.

Index

zu

Endl's Geschichte der alten Stadtschule

in

Horn.

Ich verdanke die Zusammenstellung des Index der außerordentlich liebenswürdigen Mühewaltung des hochwürdigen Herrn Pfarrers Leopold Dangl in Messern. P. Friedrich Endl O. S. B.

A.

Abendmahl 58, 59.
Abensberg- et Traun Ernestus, comes de 78.
Abensberg und Traun Regina v. 78.
Abgeordnete, bürgerliche 55.
Abgeordnete, ständische 56.
Absammlung 73.
Abschied (ehrlicher) 35, 41.
Abschied siehe Entscheidung.
Accidentalien 55.
Adalram 6.
Adjunct siehe Schuldiener.
Agricola 17.
Aigen (Aygen) 38.
Albrecht, Herzog 7.
Alexander de villa Dei 9.
Almosen 43.
Altenburg: Archiv 5, 7, 8, 13, 46. Kloster (Stift) 4, 17, 39, 56, 62, 64, 69. Pfarren 64. Prälat 1, 61, 62, 77. Prior w. zugleich Vicar in Horn 62.
Altmann, Bischof von Passau 6.
Ambrosius, Rector 76.
Andre, Praeceptor 49.
Andreas, Caplan 55.
Angeloben siehe Eid.
Annalen des Gymnasiums 78.
Annalen des Piaristen-Collegiums 8.
Anschlag siehe Musterplatz.
Apianus 15.
Apotheker siehe Horn.
Ars grammatica siehe Donatus.
Arithmetik 20, 26, 78.
Arnoldt Christoph, 15, 16.
Arrest 48.
Artes dicendi 26.
Aufsätze, deutsche 18.
Aufständische 56.
Augsburg (ad portam D. Mariae V.) 20.
Augsburger Confession 17, 23, 24, 27, 60, 64, 65.
Augustin, Priester 8.
Ausgang zu den protestantischen Pastoren 3, 63, 66, 67.
Ausläutegeld 33, 34.

B.

Bachlechner Georg 27, 41.
Bachlehner siehe Bachlechner.
Bachmeister Lucas, Dr. 2, 22.
Baendigus Johann 16.
Baiern (Bayrn) 41.
Bankerott 74.
Bauernkrieg 37.
Bayr Hanns 54.
Becher Lorenz 17, 18, 20, 21, 23, 24.
Bechlehner siehe Bachlechner.
Beichte, österliche 58.
Beneficien siehe Horn.
Bergmann Philipp 15.
Bernhard St. 8, 11, 65, 66.
Berthold, Abt 8.
Besnik in Meißen 17.
Blasen durch den Thurner 43, 44.
Blut, Schreiben mit, 16.
Boettiger Albrecht 24.
Brände 43.
Breiteneich 8.
Bresnicerus Alexius 18.
Bructerus siehe Brueterus.
Brueterus Johannes 39, 41, 42 47, 48, X.
Buchberg 62, 66.
Bucquoy 56.
Budweis 35, 40, 50,
Bürgerrecht 72.
Bundesbrief, ständischer 54.

C.

Calvinismus 17, 42.
Campanus (Glocker) Petrus 61 62, 65.
Cantor 21, 26, 27, 28, 30, 39, 42, 43 46, 48, 54, 61, 62, 67, 72, 73.

Capläne (Diacone) lutherische, aus dem Lehrerstande 37, 47, 48, 55.
Chimel Bernhard 28, 29, 30.
Christina, Gemahlin des Grafen Karl von Horn 6.
Chronica Cuspiniani 15.
Chrumicher Andreas 8.
Chytraeus David 2, 22.
Classen 20, 50.
Collaborator, siehe: Schuldiener.
Collega siehe: Schuldiener.
Colloquium deutscher, protestantischer Prediger 2.
Colmiz 38.
Commissarien (Commissäre) kais. 3, 39, 61, 62, 63, 68.
Communion 58, 59, 62, 66.
Competenz-Conflict 69, 70.
Concin, kaiserl. Commissär 61, 62.
Conducte 29.
Confirmations-Urkunden 10, 75.
Confiscation 60.
Conföderation siehe Stände, protestantische.
Congregation 39.
Congress, lutherischer 17.
Conrectoren siehe: Schuldiener.
Consistorium, lutherisches 2.
Contribution 37. 74.
Convent zwischen Flaccianern und Lutheranern 17.
Copulation (s. Taxen) 29, 34, 39.
Corbulum (Korbulum, Körbl) 68.
Corporationen, geistliche 75.
Correctorium 73.
Cotbus in der Niederlausitz 18.

D.

Denckhlma ir Barthlme 28.
Denstatt Christof 62.
Deputierten-Collegium, siehe Stände, protestantische.
Diacone in Altenburg 17.
Diacone, protestantische 31, 36, 37, 38, 60.
Directoren 22.
Discantisten 38, 39, 45.
Discipeln 25, 35.
Disciplin 73.
Disputationen 16, 17, 25.
Dobersberg 15, 60.
Doctrinale siehe Alexander de Villa Dei.
Documenta spiritualia 76.
Döbele in Meissen 18.
Donatus, Aelius 9. 20.
Donau 22, 56.
Dreifaltigkeit hl. 57.
Drosendorf 74.

E.

Eberess Johann 18.
Edelleute 55.
Edl Hanns 70.
Efferding 19.
Eggenburg 8.
Ehrenfriedersdorf 17.
Eigilbert, Bischof von Passau 6.
Eisenberger, Organist 69.
Eisgrub 16.
Eitzing Christof v. 11.
Eitzing Ulrich v. 13, 14.
Elexhauser Mathes 16.
Ende 61.
Entscheidung 73,
Erbhuldigung 15.
Erbsünde 2.
Ernestus, plebanus 8.
Erzieher 37.
Esthofer Georg 30.
Evangelium hl. 57.
Examen, allgemeines 20.
Examen, feierliches 20.
Exercitium religionis 62.
Exercitien, unkatholische 64.
Exul 67.

F.

Falkenstein, Joannes Franciscus comes de 78.
Fatzi, kaiserl. Commissär 3, 61, 63, 64.
Feiertage 43.
Feinneckher M. 13, 14.
Feldsberg 18.
Ferdinand, Erzherzog 15.
Ferdinand I. Kaiser 9, 15, 64.
Festtage 43.
Feuchtner N. Diacon 37.

Flaccianer 17, 18, 21, 22, 23, 25, 28, 42.
Flaccianische Prädicanten und Schulmeister 22, 24.
Flaccianismus 23.
Flaccius 22,
Främbl Hanns 31.
Franciscaner 76, 77.
Frauen, Reformation der 71.
Frauenzeche siehe Horn.
Freudenthal 51.
Freydigig? Hieronymus 54.
Freyung zu Kumark-Zeiten 34.
Friedensheim, Herwart v. 55.
Friedrich, Caplan 48.
Friedrich, Pastor 16.
Fronhamer 48.
Fuhrlohn 21.
Funik Johann 54.

G.

Gallauer Josef 80.
Gars Herrschaft 64.
Gars, Pfarrer zu 76.
Geburtsbriefe 16.
Gegenreformation 57, 72.
Geheime Räthe 63. 74.
Geisler Georg 21, 24.
Geist Mert 53.
Gellersdorf 15. 50.
Georgius Ludovicus 31.
Georgskirche St. siehe Horn.
Gerhoch 6.
Gesang 29. 42, 43, 66, 67.
Geschenke 12.
Gilleiß Karl 49, 50.
Glocken 34.
Glochkner (Campanus, Glocker, Glockner) 61, 62, 65, 71, 72, 73, 76.
Gotapolt 6.
Gotsleichnambstag 11.
Gottesdienst, protestantischer 35, 44, 60, 62, 74.
Gottesdienst, katholischer 61.
Gräz Hanns Georg 61.
Gratiale 50.
Gregor P., in Altenburg 61.
Grienöder 29.
Großau 50.
Grueber Anna 53.
Grueber Hanns 52.
Gsel siehe Schuldiener.
Gumpendorf 64.

H.

Hadersdorf 14.
Hadres 65.
Härlin Johann 72.
Härtwich 6
Hafner Dr. jur. 55.
Hagen Josef 76.
Halmar Dietrich 40, 50.
Handmühlen, steinerne 6.
Hardegg, Sigismund Graf zu 17.
Haßlinger Colomann (Colman) Horn 33, 34.
Haufen siehe Classen.
Haunoldt, Stadtthurner 70.
Hausarrest 49.
Hauß Johannes 60.
Heidenreichstein 15, 60.
Heinricus, plebanus 8.
Heirats-Wiederlage 51.
Herberstein Wolf Josef Frh. v. 56.
Herbstprüfungen 25.
Herrenstand nied.-öst. 22.
Hillemair Johannes 38. 39, 40, 41, 45, 46, 47, 54, 55.
Hillemair Niclas 46.
Hillemaier Philipp. 36, 38, 41, 46.
Hillinger 15.
Hitzenauer Barbara 46.
Hochzeitsgeschenk 74.
Hof-Herrschaft 45.
Hofgesinde 17.
Hofkirchen 38.
Hofkirchen, General 55, 56, 57.
Hofmair Zacharias 48.
Hofmeister 37, 40.
Horn, Aemter 47, 48, 59.
„ Allergläubige Seelenzeche 11.
„ Apotheker 48.
„ Armen- und Krankenhaus 79.
„ Ausgaben 42.
„ Bad 15.
„ Beisitzer 29.
„ Beneficium bei der Bruderschaft U. L. Fr. 7.

Horn, Beneficium bei der Katharinen-Kapelle 7.
„ Bevölkerung 1, 15, 55, 56, 57, 59. 72, 80.
„ Bruderschaft. Bruderschaftshaus und Bruderschaftsvermögen U. L. Fr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 77, 79, 86.
„ Bürgerausschuss 63.
„ Bürgermeisteramt 65, 68, 78.
„ Bürgerschule (Mädchen) 1, 4, 79.
„ Burg 7.
„ Burggrafen v. 7.
„ Collegial-Gericht 7.
„ Fleischhauer 57, 62.
„ Frauenzeche siehe Bruderschaft.
„ Friedhof 62.
„ Gemeindehaus 79.
„ St. Georgskirche 8, 34, 36. 42, 52, 61.
„ Gericht 29, 49.
„ Gerichtsbuch 13.
„ Gerichtscollegium 7, 79.
„ Gerichtsdienst 31, 32, 33.
„ Gerichtshandel 49.
„ Gerichtsprotocolle 5.
„ Gerichtsverhandlungen 48, 54.
„ Grafen von 6.
„ Grundbuch der Stadt 9, 12.
„ Grundbuch der Herrschaft 12.
„ Güter 15.
„ Gymnasium 1, 4, 51, 75, 77, 78. 79.
„ Hauptplatz 79.
„ Herrenhaus 51, 79.
„ Insigl 69.
„ Jahr- und Wochenmärkte 17.
„ Katharinen-Kapelle 7, 10.
„ Kirche Christi 22.
„ Kirchen 24, 27, 33, 34, 45, 61, 62.
„ Kirchenordnung 21.
„ Kirchenvermögen 12.
„ Krankenhaus siehe: Spital.
„ Magistrat 42, 45, 75, 77, 78.
„ Official der Stadt 38.
„ Patronat 8, 64, 66.
„ Pfarre 49, 10, 13, 30, 31, 41, 47, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 72, 79.
Horn, Pfarrer 7, 10, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 46, 48, 49, 59, 68, 69, 72, 73.
„ Pfarrgemeinde 19.
„ Pfarrhof 5, 8, 9, 11, 13, 39, 45, 47.
„ Pfarrkirche 74.
„ Pfarrvermögen 12.
„ Priester 7, 8, 10.
„ Protestantisierung 9.
„ Rathhaus 23, 25, 34, 58, 71, neues 79.
„ Rechnungen, Jahresrechnungen 59, 59.
„ Rentmeister, Rentschreiber 48, 53, 54.
„ Schloss 9, 10, 51, 59. 60. 63, 66, 71, 77, 79, 80.
„ Schlosscaplan 7.
„ Schlossverwalter 14.
„ Schulstraße, alte und neue 13.
„ Spital 9, 10, 17, 52, 61, 75, 76, 77, 79.
„ Spital-Beneficium 7.
„ Spital-Kirche 7, 34, 58, 76.
„ Spitaler, Spitalsgenossen 17, 75.
„ Stadthauptmann 66, 67, 68. 69, 71, 72,
„ Stadtschreiber 35, 38, 52, 53.
„ Stadtschule, alte 1, 3, 4, 5, 8, 9, 80.
„ Stadtschule, protestantisch-lateinische 3, 10, 13, 14, 18.
„ Stadtschule, protestantisch-lateinisch-deutsche 3, 5, 20.
„ Stadtschule, Landschafts-Schule 4, 5, 12, 13, 20, 21, 28, 37, 38, 40, 49, 52, 57.
„ Stadtschule, katholische 4. 68.
„ „ Matriken 5.
„ „ Schulhaus 9, 12, 45, 46, 47, 54, 77, 79, 80.
„ Stadtthor 62.
„ Stephanskirche 8, 27, 34, 42.
„ Thurnhof 79, 80.
„ Tuchmacher 77.
„ Vereinshaus 11.
„ Vicare 62, 65.
„ Volksschule 4.

Horn, Vorstädte, 44.
Zechamt 27, 31, 34, 47, 61, 67, 68, 73.
Hoyos Anton, Graf von 8.
Hugo Michael 24.
Huldigung 2, 55, 56.
Huldigungs-Eid siehe Eid.
Huphauff Melchior 49.

I.

Infection 56.
Infectionsordnung 15.
Infimus, zweiter Schuldiener 26.
Inquisition der Schule 38.
Inspection 23, 39.
Inspectores Scholae 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 39. 41, 53, 54.
Instruieren 73.
Instructionen 15, 36, 37, 69.
Irenäus, Mag. 22, 23, 24.

J.

Jacobi-Markt 36.
Jahr- und Wochenmärkte 7.
Jena 28.
Jesuiten 63, 64, 65, 66, 68, 75.
Johann. plebanus 8.
Jonas für Thomas 63, 64 (siehe auch Thomas) X.
Judicia 42.
Jung Jacob 53.

K.

Kamecker Peter, 53, 54.
Katechismus, deutscher 18.
Katechismus, lutherischer 20.
Katharinen-Kapelle siehe Horn.
Katholische Gegenbewegung 2.
Katholische Schule siehe Horn, Stadtschule.
Kerolt 6.
Ketzer (Khezer grueben) 39.
Khaya 14.
Khelheimer 30.
Khnörritz Christoph 47,
Khnörritz Maria 48.
Khüniger Lorenz 27, 54.
Khunis (Cunis, Kunis), 5, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 38, 39, 40, 41, 43, 46, 48. 52.
Khunis Anna 52, 53.
Kindertaufen 33, 34, 39.
Kirchenagende 22, 47.
Kirchenbesuch 74.
Kirchendiener 77.
Kirchendienst 73.
Kirchengelder 68.
Kirchengesang 45.
Kirchen, gesperrte 61.
Kirchengüter 55.
Kirchenordnung 19.
Kirchenthum, lutherisches 422.
Kirchhofer Johann 48.
Kirchmair Wolfgang 27, 28.
Klosterrath 38, 40.
Knaben siehe auch Discantisten.
Knol für Ruol 58.
Königgrätz, Schule zu 40, 50.
Korbulum (Corbulum, Körbl) 43, 68.
Kostknaben 13, 39, 40, 45, 46.
Kratsch Georg 55, 61.
Krauß (Kraus) Johann Mathias, 53, 54, 65, 66, 67.
Krayg der Ältere, Wolf v. 15.
Krayg Elisabeth 15.
Krebs Peter 14.
Krems (Khrembß) 2, 4, 18, 24, 25, 26, 27, 31, 38, 39, 43.
Kreuß Wolf 45.
Kreuzberger und Kreuzberger'sches Haus 75.
Kriegswesen 45.
Krumau im Kamp 3, 60.
Kuefsteiner Hanns Ludwig 56, 59.
Kumarkt-Zeiten siehe Freyung.
Kurz Ferdinand Sigismund Graf v. 3, 4. 5.
Kurz Regina, Gräfin v. 78, 79.

L.

Lammerisch Johann 72.
Landschafts-Apotheker 49.
Landschafts-Schule siehe Horn, Loosdorf, Wien.
Langendorfer Sigmund, Organist, 71, 72.

Lateinundlateinische Sprache 9, 18, 19, 20, 26.
Laustararius Christof 17.
Lectionen 19.
Leichenbegängnisse 29, 34, 62.
Leichenpredigten 29.
Leipzig 17, 49.
Leithkauf, Leuthkauff 41, 53, 69.
Lengenfeld Simon 25.
Leopold, Herzog 7.
Leopold, Markgraf 6.
Lichtenstein Hartmann v. 18.
Lichtenstein (Liechtenstein) Max v. 1, 3, 57, 59.
Lichtenstern Wolf v. 16.
Linz (Lynnz) 39.
Locat siehe Schuldiener.
Locus secretus 30.
Loheus Maria 36.
Loheus Stephan 27, 36.
Loosdorf (Loßdorff), Schule 4, 19, 20, 21, 50.
Loosdorfer Schulordnung 19, 20.
Losenstein Christina v. 51.
Losenstein Christof, Freiherr v. 20.
Losenstein Hanns Wilhelm v. 20
Ludidirector siehe Cantor und Schulmeister.
Ludimagister siehe Schulmeister.
Luther 77.
Luthers Gesangsbuch 20.
Lutheri opera, deutsch 15.
Lutz'sche Kinder 49.

M.

Mädchen-Bürgerschule 1, 4, 79.
Magister siehe Schulmeister.
Magistrat siehe Horn.
Mair Georg. Inspector scholae 28.
Manlius (Mandl) Johann 42, 46, 48.
Maraschin Anna v. 49, 50.
Maraschin Rudolf v. 49, 50.
Maria V. 20.
Maßweg 50.
Matheus Dr. Johann 18, 25.
Mathias, Kaiser 2.
Max II., Kaiser 5.
Meissau Hanns v. 7, 75.
Meissau Otto v. 7, 8.
Meissen 17, 18.
Melanchthon 20.
Merf Heinrich 65.
Mert Carl 53.
Meßner (Mößner) 33, 34, 35, 47, 48, 70, 73.
Michael, Cooperator 8.
Mitinspectoren 26.
Mödring 8, 16, 17, 42.
Mollerus, Pastor 72.
Moßbach in Baiern 41.
Mühlfeld (Milfeld) 46.
Münchbeck Andreas 67, 68, 69.
Muschinger Frl. v. 74.
Muschinger Vincenz v. 3, 63, 64, 66, 67, 71, 74.
Musik 20, 42, 43, 44, 45.
Musici 52.
Musicus siehe Cantor.
Musterplatz 52.

N.

Nachtrab Johann 48.
Nachtwächter 43.
Neujahrsgeschenke 12, siehe auch Verehrung.
Nicolai Adam 44.
Nicolsburg (Nikolsburg) 16, 76.
Nieder-Lausitz 8.
Nürnberg 54.

O.

Obenroth Johannes, Schuldiener 24.
Oberösterreichische Stände 2.
Ober- und Unterstening Befr. 52.
Österliche Communion 71, 72.
Ofner Paul 30.
Ohndaß Lorenz 47, 48.
Ordination 31.
Organisten 54, 61, 68, 69, 71, 72, 77.
Orgel 54, 72.
Ortolf von Breiteneich 7.
Osterpflicht 59.

P.

Padua 28, 47, 50.
Peierbach 16.
Pancraz-Kapelle 7.

Pastoren 3, 4, 26, 35, 37, 62.
Patronatskirchen heimische 23.
Paul Nicolaus 30.
Paur Hannß 9, 16.
Pechlehner Georg, siehe Bachlechner.
Peck(en) Wolfgang 11.
Peilsten-Horn Grafen von 6.
Peitl (Beutel) 43.
Pero 6.
Pest, Pestilenz 15, 37, 38.
Pfaffen 24, 48.
Pfenning 46.
Pfleger, 68.
Philosophus absolutus, siehe Schulmeister.
Piaristen 1, 3, 5, 7, 8, 9, 74, 75, 76, 77, 78, 79.
Pierglockhen 34.
Pilgrim 6.
Piscator Augustin 17.
Pockh Lienhardt 45, 49.
Poden? Dr. der von dem 16, 17.
Pöllermüller Hanns 47.
Poppo 6.
Prädicanten (Praedicandt, Predicand, Predicant) 22, 25, 35, 37, 38, 39, 41, 60, 63, 64, 66, 67.
Prädicanten, siehe Inspectores scholae.
Prännkh Georg 14.
Präceptor siehe Schulmeister.
Präceptoren (Khinder Preceptoren) 35, 37, 38, 40, 49.
Prag 55.
Prediger, deutsche, protestantische 2, 3, 61, 62.
Predigten (Pretig) 15, 34, 47, 63, 64, 66.
Preisinger Georg 16, 17.
Probepredigten 36.
Protestanten 1, 3, 54, 72, 75.
Protestantische Stände 2, 3, 22, 55, 56.
Protestantismus 2, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 33, 42, 47, 57, 66.
Provisorium 70, 73.
Prueterus, siehe Brueterus.
Prunner Mathes 45, 48.
Psalter 8, 15.
Puchberg, siehe Buchberg.
Puchheim Anna v. 50.
„ Benigna v. 11.
„ Bernhard v. 60.
„ Ch. Elisabeth v. 60.
„ Dietrich v. 11, 13, 14, 23, 24, 25, 27, 30, 35.
„ Elisabeth v. 28, 35, 39, 40, 46, 47, 49, 50, 51.
„ Hanns v. 10, 11, 12, 13, 14, 27, 28, 59.
„ Janko v. 35.
„ Katharina v. 11.
„ Margaretha v. 11.
„ Michael Ludwig v. 11.
„ Reichard v. 2, 3, 27, 28, 35, 40, 47, 49, 50, 51, 59, 60.
„ Veit Albrecht v. 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26.
Puchheime, Gruft der 27.
Puechberg siehe Buchberg.
Pültz Andre 49.
Pürster Balthasar 69.
Puli Peter 79.
Purnickl Otto 16.
Quadrivium 9.
Quatembergeld 65, 70, 73.

R.

Raabs 15.
Raan 51, 64.
Raffolt 6.
Rathsfreund, Amt des 31.
Rathsprotocolle, Rathssitzungen, Rathstage siehe Horn.
Rechnen in deutscher Sprache 18.
Rectoren 18, 23, 30, 31, 37, 38, 39, 40, 46, 47, 48, 54, 55, 65, 67, 72, 73. 65, 67, 72, 73.
Reformation der Gemeinde 71.
Reformations-Commissäre siehe Commissarien kais.
Reimbot, plebanus 7.
Religions-Exercitium, freies 64.
Rentschreiber siehe Horn.
Resignationen 30, 31, 60. 61, 73.

Retz 3, 13, 56, 57.
Reuter Christoph 22.
Reuter Heinrich 66.
Rhebald Georg 42, 43.
Richter Bartholomäus 48.
Rietenburg 8.
Roggendorf Christina v. 51.
Roggendorf Hanns Wilhelm v. 16, 17.
Rosenburg 16.
Rostock 2. 22.
Rudolf II. Kaiser 15.
Rumelt Mathias 41.
Ruol siehe Knol.

S.

Sacramente 11, 16, 39, 63.
Sacramentshäuschen 42.
Säkhlgeld 65.
Sängerknaben 39; siehe auch Discantisten.
Salva Quardia 74.
Salzhandel 47, 52.
Sammlungen in den Kirchen 34
Schachenhuber P. Martin 39.
Schaching Hannß 13.
Schallaburg 20, 22.
Schee's Gasthaus in Horn 80.
Scheibl Hannß 25, 28, 30, 31, 32, 36, 38.
Scheubl siehe Scheibl.
Scheuble siehe Scheibl.
Scheiblin (Scheublin) Katharina 41.
Schimpf, Sollicitator 63.
Schimpff Mert 45.
Schimpff Michel 45.
Schindlin 72.
Schlach Mathias 72, 73.
Schloßer Thoman 9.
Schlotsbach Philipp 24.
Schmal Mathias 48.
Schmid, Succentor 60, 61.
Schmidtpauer Hans 45, 46.
Scholasticus siehe Schulmeister.
Schöningk Valentin 20.
Schreibbücher 20.
Schreiblese-Methode 9.
Schrötter Michael 28.
Schrötzmair (Schretzmair) Michael 35, 40.
Schuehmann Philipp 42.
Schüler auswärtige 41, 45.
Schüler, adelige 49.
Schule 15, 20, 38, 39, 50.
Schule, deutsche 50.
„ Schulcollega siehe Schuldiener.
„ Schuldiener (für Lehrer) 19, 23, 24, 25, 26, 27. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 37, 39, 41, 46, 48, 52, 53, 54, 60, 61, 62, 72.
„ Schulhaus, altes (Brand) 30, 79.
„ Schulgehilfe 12, 31.
„ Gesel (Gsel) siehe Schulgehilfe. Schulhalter siehe Schulmeister.
„ Schulmeister 3, 7, 8, 9, 12. 13, 14, 21, 25, 26, 27, 29, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 46, 48, 54. 61, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 76, 77.
Oeconom der, 21.
Schulordnungen 18, 19. 24, 26.
Schultes Max Simon, 21, 24.
Schwarzenau 31
Schweidnitz 23.
Schwendisches Regiment 3, 63.
Schwingerer Christof 11.
Schwingseisen Johann 52.
Seeberg Anna 11.
Seebold Wolf 48.
Senftenau 74.
Sepulturen 39.
Seuche (Seich) 41.
Siboto, plebanus 8.
Siena 50.
Sitzendorf 65.
Spielberg 50.
Spielleute 43.
Spitz a. d. Donau 22.
Sprache, deutsche.
Sprache, griechische 18, 20, 26.
Stadthauptmann siehe Horn.
Stände 1, 2, 4, 20, 21, 51, 53. 55, 56, 57, 59, 60.
Stände siehe Deputierten-Collegium.
Starhemberg Gundacker v. 16.
Steffan Georg 45.
Stein 39, 52.

Stephanskirche siehe Horn.
Steyrgärten 48.
Stieber, Spittlmeister 23.
Stipendisten, Stipendiaten 38, 39, 45, 48.
Stipendisten siehe auch Dicantisten.
Stockhorner Hanns 22.
Stolgebühren 29, 34.
Stoltaxe siehe Stolgebühren.
Straßburg 28, 49, 50.
Strein Herr v. zu Schwarzenau 31.
Strein Wolfhart 11.
Stundrufer (Stundruffer, — rieffer) 43, 70.
Succentor siehe Schuldiener.
Succentorat 61, 62.
Superintendent 2, 22, 39, 41.
Supplicationen 41, 52.
Supremus siehe Schuldiener.

T.

Teiche 51.
Testamente 8, 52.
Testimonium 41, 60, 67, 69.
Teuffenbach Anna v. 50.
Teuffenbach Otto v. 50.
Theologen-Zusammenkunft 21.
Thomas Abt v. Altenburg — unrichtig Thomas für Jonas 63.
Thurm, Verurtheilen zum 45.
Thurmhof 79.
Todtengräber 70.
Tractati 15.
Traun, Sigmund Adam Frh. v. 55, 56, 60.
Trautson, Joannes Franciscus, comes in Falkenstein 78.
Trauungstaxen 29.
Trivium 9.
Turner 35, 42, 43, 44, 45, 70.
Turner, siehe auch: Gesang und Musica.
Tydaeus Jacob, 47, 48.

U.

Uhr (Thurmuhr) 33, 34, 43, 70.
Ulricus plebanus 8.
Unkatholische, Reformation der 71.
Unser Frau Bruderschaft, siehe Horn.
Unterricht, 2, 72, 79.
Urban Albrecht 35, 43, 44.

V.

Veit, Pfarrer 8.
Verehrung, siehe Geschenke.
Vergleiche (Abtrag) 25, 49, 58, 73.
Verordnete, n.-ö., 21, 24, 25.
Vesper 20, 58.
Vitus, siehe Veit.
Volkhra der Volkra'ischen Kinder Praeceptor (Horn) — siehe Feuchtner — 37.
Vorstädter 44.

W.

Wächter (Wachter) 32, 70.
Waldenburg 17.
Waltmann 6.
Wartpach Johann 8.
Weikersdorfer Stephan 7.
Weikertschlag 74.
Wein- oder Pierglockhen 34.
Weißenk(h)irchen 39.
Weltpriester 64, 65.
Wetterläuten 73.
Wiedertaufe 16.
Wien 14, 15, 20, 23, 24, 38, 39, 49, 50, 51, 56, 63, 65, 67.
„ Landhaus 17.
„ Landtag 2, 36, 37.
„ Minoritenplatz 21.
„ Stephansschule 15.
„ Universität 15.
Wieser Jacob, Öconom 21.
Wildberg (Wiltberg, Wiltperg) 14, 15, 24.
Willer Georg 15.
Winkelschulen 4, 66.
Wirthe 59.
Wittenberg 15, 17, 20, 48.
Wolffler Johannes 9.
Würben Hinko der ältere v. in Freudenthal 50.
Würben Maria Margaretha v. 50.

Z.

Zapfenmaß 21.
Zehrung (Zöhrung auch Fuhrlohn) 21.
Zeugen 48.
Zielbüchsen (Zülpüsse) 52.
Zierk (Zirkh) 25.
Zierkh Dionys 52.
Zimmermann Wolfgang 9.
Zissersdorf, Schule 21.
Znaim 57.
Zwettl 7.

Berichtigungen.

Seite 37 Zeile 18 von oben lies: „der Andere, Herrn Volkhra's Kinder Präceptor" anstatt: „Hans Volkhra, der Andere, Khinder Präceptor Feuchtner".

„	39	„	5	von oben	lies:	Prueterus statt Pructerus.
„	53	„	8	„ unten	„	zweite statt dritte.
„	53	„	9	„ „	„	60 statt 100.
„	56	„	9	„ oben	„	Jonas statt Thomas.
„	63	„	5	„ „	„	„ „ „
„	63	„	8	„ „	„	„ „ „

Schließlich sei bemerkt, dass die vortreffliche Abhandlung Dr. Bibl's „Die Organisation des Evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogthum Österreich unter der Enns" (Wien 1399) nicht mehr benützt werden konnte. Es wäre daher hier nachzutragen, dass die oben Seite 21 angeführten Lehrer Jacob Wieser und Georg Geisler und der Seite 24 genannte Philipp Schlossbach nach Dr. Bibl an der 1576 in's Leben gerufenen Landschaftsschule angestellt waren, aber nur für kurze Zeit (!—).

Index zu Josef Jäkel's Geschichte

der

lateinischen Schulmeister in Freistadt

in

Oberösterreich.

A.

Adjuvant siehe Locat.
Aettl Thoman 107.
Alderus Bartholomäus 92, 114, 115, 119.
Alkhofer Christoph 118.
Alkhofer Michael 102. 106.
Alterus siehe Alderus.
Amasperger Thomas 85, 95.
Andre 117, 118.
Aquila Gregorius 90, 109, 125.
Astant 86. 94, 110.
Athesinus Gabriel Jodocus 90, 111.

B.

Beneficium 84, 85, 92.
Bestallung 105, 107, 109.
Breunig Andreas 92, 118.
Bürgerschule 89, 100.

C.

Cantoren 90, 100, 125.
Cholerus Nicolaus 91, 112.
Cimmer Adam 112.
Collaborator siehe Locat.
Curat siehe Locat.

D.

Denndorfer Laurentius 89, 103.
Dickh Johann 92, 118.
Dietlmaier Georg 114.
Drechsler Anton 89, 104.

E.

Eberwein Erasmus 93, 119.
Einkommen 87, 89, 98.

F.

Fankner Georg 116, 117.
Ferdinand I. K. 83.
Fleischmann siehe Fleißmann.
Fleißmann Adam 110.
Freudenthaler Laurentius 111.

G.

Garzweiler 119.
Grauel Georg 110.
Gümpell, magister 92, 118.
Gundermann Eucharius 92, 117.

H.

Hagedorn 96.
Hannibal Johann 91, 112.
Hecyrus Christoph 86, 96, 97.
Hirschbeckher Aegidius 89, 103, 104.
Hoffinger Simon 109.
Horabitzer siehe Horowitzer.
Horowitzer Daniel 90, 107, 111, 125.
Hypodidascalus siehe Locat.

J.

Jäger David 114.

K.

Kheßler Johann 120.
Kindinger Maximilian 107.
Kirchmair Wenzel 104, 111, 113.
Knodelius Joannes 91, 112, 113, 125.
Kostknaben 86, 87, 97, 114, 116.

L.

Lampel Cyriak 104, 116.
Lanzendorfer Hanns 107.
Leopold, Bischof von Passau 85.
Locat 86, 89, 95, 97, 100, 106.
Location siehe Bestallung.

M.

Mathias K. 84, 85.
Mayer Michael 94.
Mendicanten 88, 97, 101.
Müller Joachim 92, 117.

O.

Oder Sebastian 128.

P.

Perger Ulrich 89, 105, 106, 107, 109.
Praunstein Sigismund 87, 102, 120.
Prenner Balthasar 111.
Privatschule 93, 119.
Puecher Johann 92.

R.

Recordation 87, 99.
Rotenegger 119.

S.

Scherhagkel Nicolaus 106, 107.
Schreier Johann 92, 117.
Schulherr, siehe Schulverweser.
Schulinventar 88, 101.
Schulmeister 86, 97, 98, 102. 118.
Schulprovisor 85.
Schulverweser 90, 104, 112, 116, 118.
Schurer Erasmus 89, 121.
Seibetus, siehe Seibitz.
Seibitz Andreas 112, 127.
Spandelius Christophorus 90, 109, 122, 123.
Spende 87.
Steinbruckher Wolfgang 83, 96, 96.
Steydel Johann 83, 96.
Sturm Andreas 92, 118.
Succentoren, siehe Cantoren.
Superintendenten, siehe Schulverweser.

T.

Tenebrae 88, 99.
Teschner Andreas 92, 117.

Z.

Zweckher Zacharias 92, 117.

Index

zu

Dr. Ferdinand Khull's

Schulordnung und Instructionen

aus den Jahren 1577—1579

für die

evang. Schule der Landstände von Oberösterreich

zu

Linz an der Donau.

A.

Aeneide, siehe Vergilius.
Aesopus 142, 175.
Anmerkbücher 142, 143, 144.
Archias 144.
Argentoratum 206.
Aristophanes 178, 179.
Aristoteles 179, 180.
Asinius Pollio 176.
Athenae 178.
Atticus 144.
Augsburger Bekenntnis 139, 194.
Augustus 176.

B.

Badstuben, Baeder 167, 192.
Bauschreiberamt 193.
Bezahlungen 194, 196, 200, 201, 202, 204.
Bücher 4.
Bücherei 136, 137, 193.

C.

Caesar Julius 180.
Campana Georgius Heidelbergensis 207.
Calaminus Georgius M. 181.
Camerarius 141, 142, 174, 177.
Carneades 180.
Cato 141, 142, 174.
Chytraeus 144, 156, 176, 177.
Cicero 142, 143, 144, 170, 175, 176, 177, 180.
Cleon 178.
Conradus Michael 181.
Crates 178.
Conversation, lateinische 39. 190.
Cratinus 178.
Crusius 142, 180.
Cumae 176.

D.

Donatus Aelius 146.

E.

Eifzen Paulus ab 144.
Eisenkekh Johann (Modist) 203.
Eltern 160, 161, 188.
Enns (Stadt) 181, 185 u. ö.
Euander 178.

F.

Fabeln, siehe Aesopus.
Ferien 169.
Figuren- und Tropenlehre 144.
Flimer Johann 132, 205.
Florian St. 201.
Fremdenbesuche 139, 145.
Frühmahl 199.

G.

Gaisberger 131.
Gebäudeverwalter, siehe Bauschreiberamt.
Gebet 138.
Gesang 148, 149.
Gesanglehrer 150.
Geschenke 162, 184, 193.
Gesundheitliches 135, 200.
Gorgias Leontinus 180.
Grăcz 208.

H.

Herbrechtingen 132, 205, 206.
Homerus 180.
Horatius 144.

I.

Isocrates 144.

J.

Janus 176.
Junius Melchior Dr. 132.

K.

Kellermeister 202.
Kerzenbeschaffung 199.
Khuen Georg M. 132, 133, 184, 205.
Kirchstain 192, 193.
Kleiderordnung, siehe Schüler.
Kostgeld 160, 184, 188, 200.
Kostknaben 130.
Kugelmann 137.

L.

Lehrer 134, 137, 138, 140, 145, 181, 191, 192, 195, 196, 204.
Lesung des Evangeliums (latein).
Lieder, siehe Gesang.
Lincz 131, 181, 184, 188, 194, 196, 197, 199, 204 u. ö.
Lossius 144.
Luther 141, 142, 156, 173.

M.

Magnes 178.
Mahlzeiten 163, 182, 194, 198.
Manilius 144.
Marbach Johann 132, 205.
Marcellus 144, 180.
Memhard 131, 132, 133, 171, 181, 188, 205, 206, 207, 208 u. ö.
Minndorff (Sigismund und Bernhard) v. 206, 207.
Morgenandachten 145.
Musikunterricht 143, 198.

N.

Neuhauser zu Plumbau und Stadlkirchen 184.

O.

Osterfeier in der Schule 136, 168, 171, 180.
Österreich, Erzherzogthum o. d. Enns 134 u. ö.

P.

Pallas 179.
Pappus Joannes 206.
Privatlehrer 150, 151, 161, 162.
Paul St. 131.
Perckhammer 137.
Plautus 178, 179.
Poppius Gotefridus 181.
Praefectendienst 138, 145, 146, 147.
Predigtbesuch 138.
Prüfungen 168, 190.

Q.

Quintilianus 142.

R.

Ratmansdorff Christophorus von 205, 207, Wilhalm v. 208, Otto v. 208, Alban v. 208.
Rectoren 134, 135, 136, 137, 194.
Religionsunterricht 140, 141.
Rottalb zu Neudau Willhalm von 208.

S.

Salomo 141, 142, 174.
Salonae 176.
Scaliger Jul. Caesar 178.
Schmalkaldische Artikel 189, 194.
Schmuckher Daniel 201.
Schularzt 168.
Schulaufsicht 46.
Schuldisplin siehe Schulordnung.
Schulgesetze 169, 171.
Schulgottesdienst 146, 154, 195.
Schulkatalog 135, 186, 190.
Schulmatrikel siehe Schulkatalog.
Schulnachrichten 191.
Schulordnung 152, 153, 158.
Schulräthe 169, 182.
Schulwirtschaft 162, 163.
Schülerabmeldung 161, 162.
Schüleraufnahme 159, 182. 185 f.
Schülerausschließung 139.
Schülerbriefe 183.
Schüler-Censorenamt 155, 158.
Schüler-Erkrankung 135, 137, 183, 187, 191.
Schülerkleidung 135, 154, 158, 191.
Schülerspaziergänge 135, 139.
Sibylla 176.
Sondervorschriften:
für den Barbier 167.
„ „ Diener 165, 167, 182, 202.
„ „ Gesanglehrer 149, 196.
„ „ Kellermeister 201, 202.
„ die Lehrer 194—196.
„ den Musiklehrer 164, 192, 198.
„ die Privatlehrer 196, 197.
„ den Rector 188—194.
„ „ Schönschreiblehrer 197, 203.
„ die Schulräthe 185—188.
„ den Verwalter 198—201.
„ „ Thürhüter 167.

Speisen und Getränke 163, 198, 199, 201, 202.
Steiger Wolfgang 207.
Stilübungen 142, 143, 144
Strafen 139, 155, 158.
Straßburg 132, 205.
Sturm Joannes 132, 133, 142, 143, 174, 175, 180, 208.

T.

Taussent Martin 201.
Terentia 142.
Terentius 143, 176, 177, 178.
Teucri 178.
Theocritus 176.
Thorschluss 136.
Tischzeug 163, 199.
Trocani 178.
Troes 178.
Tubinga 180, 205, 206, 208 u. ö.

U.

Überwachung 192, 195.
Unterricht in Arithmetik 144.
„ „ Etymologie 142.
„ im Evangelium 141.
„ „ Lateinreden 140, 141, 142.
„ „ Lateinschreiben 140.
Unterricht in Rhetorik 144.
„ im Schönschreiben 164, 192.
„ in Syntax 143.
Unterricht in Vorbereitung 145.
Unterrichtszeit 168, 169, 190, 195.

V.

Vergilius 144, 178, 179, 180.
Verwalter 195, 200, 201.
Victualienbeschaffung 199.
Virgil, siehe Vergilius.
Visitatores, siehe Schulräthe.
Vogelin 141.
Vorprüfungen 134, 135, 160, 186.

W.

Waffentragen 159.
Weinwirtschaft 202.
Wiederholungsunterricht 139, 144.
Windischgraez Andreas baro in Valle et in Waldstein 207, Freyherr zu Waldstein und im Tall, Erblandstallmeister in Steyr 208.
Wirtschaftsinventar 202.
Wolf Balthasar 198, 200.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.

Philanplan

zur zweckmäßigen Staatsglieder

klasse

s	Donnerstag	Freitags	Sonnabends
	A Die Religions-lehre.	E Die Erdkent-nis.	B Die deutsche Sprachlehre, nemlich das Rechtlesen und Rechtschreiben mit durch Uebung.
	D Die lateinische Sprachlehre.	B Die deutsche Sprachlehre.	F Die Geschich-te.
	F Die Geschich-te.	F Die Moral.	C Das Schrei-ben.
	Recreation	H Das Zeichnen	D Die lateinische Sprachlehre.
		D Die lateinische Sprachlehre.	G Das Rechnen.

A Der Religions- u[etiker.
geschichtelehrer.

[ösische Sprachmeister.

B Der deutsche Spra[ndische Sprachmeister.
lehrer.

C Der Schreibmeiste[ker, und Metaphisiker.

D Der latein- und [tslehrer.
Sprachlehrer.

[onomie, und Manu-

E Der Geographist, [nislehrer.

F Der Geschichtsleh[ralwissenschaften, und
ralist für die Klei[schäftslehrer.

	Montags		Sonnabends
8 / 9	A **Die Religionslehre** zuerst die Erkenntnis Gottes aus seinen Werken, dann die Dogmen der Offenbarung.	**Di** als zu ei	B **Die deutsche Sprachlehre,** nemlich das Rechtlesen und Rechtschreiben meist durch Uibung.
9 / 10	B **Die deutsche Sprachlehre.**	**D** nemli Wort silbe mit d	F **Die Geschichte.**
10 / 11	C **Das Schönschreiben** im deutschen und Latein	als durc der Mens	C **Das Schreiben.**
2 / 3	H **Das Zeichnen.**		D **Die lateinische Sprachlehre.**
3 / 4	G **Das Rechnen** in den leichtesten Rechnugsnarten.	ach-	G **Das Rechnen.**

	Montags		Sonnabends
8 = 9	B **Die deütsche Sprachlehre** durch Vorlesung einer deutschen Chrestomathie und Darstellung der Regeln dabei.	**Die** e und z nen,	G **Das Rechnen** in verschiedenen höheren Rechnungsarten.
9 = 10	H **Das Zeichnen.**	**Di**s. durch Reise	H **Das Zeichnen.**
10 = 11	E **Die Erdkentnis.**	**D**	D **Die lateinische Sprache.**
2 = 3	G **Das Rechnen.**	.	C **Das Schreiben.**
3 = 4	D **Die lateinische Sprache.**	re.	D **Die griechische Sprache.**
4 = 5	F **Die Moral** durch Betrachtung der Denkungsart edler, besonders vaterländischer Personen.		E **Die Erdkenntnis.**

	Montags		Sonnabends
8 / 9	D **Die lateinische Sprache** durch Übersetzungen, und eigne kleine Aufsätze.	**Di** durch Vertir Gr	F **Die Geschichte** wie im vorigen Jahre, und zwar vollends.
9 / 10	F **Die Geschichte.**	**Di**	D **Die lateinische Sprache.**
10 / 11	B **Die deütsche Sprache** durch Vorlesen, und eigne Aufsätze über die erlernten Gegenstände	**Di** ahre urch sern	E **Die Naturgeschichte.**
2 / 3	A **Die Religionsgeschichte** des alten Bundes mit Beziehung auf Glaubens- und Sittenlehre.	**Die N**	F **Die Moral.**
3 / 4	H **Das Zeichnen.**	**Da**	A **Die Religionsgeschichte.**
4 / 5	G **Die Geometrie.**	**Di**	B **Die deutsche Sprache.**

	Montags	D	Sonnabends
8 / 9	G **Die Algebra** zur Hälfte.	**Die de** nun deutsc neres	A **Die Religions-geschichte** des Heilands, und des neuern Bundes.
9 / 10	M **Die Naturlehre,** etwann ein Drittheil, nach einer bestimmten Ordnung.	**Das**	K **Die Trigonometrie,** hernach die **Mechanik** und **Hydraulik.**
10 / 11	F **Die Geschichte** bis auf die neueren Zeiten.	**Die** durch	I **Die wälsche Sprache.**
2 / 3	D **Die griechische Sprache.**	he.	H **Das Zeichnen.**
3 / 4	A **Die Religions-geschichte.**		F **Die Geschichte.**
4 / 5	K **Die Trigonometrie,** hernach die **Mechanik** und **Hydraulik.**		F **Die Mythologie.**

	Montags		Sonnabends
8 — 9	H **Das Zeichnen.**	**Das** ri- aus danik	K **Fortsetzung** der **Trigonometrie, Mechanik** und **Hydraulik.**
9 — 10	L **Die Geschichte.**	**Dihe.** **A**	O **Die Theorie** der **Redekunst** ästhetisch und im deutschen behandelt, mit Muster aller erlernten Sprachen.
10 — 11	P **Die französische Sprache.**	**D.** vollen hollun	L **Die Moral** als eine Beleichtung der in der Geschichte vorkommenden Charaktere.
2 — 3	O **Die Redekunst.**		M **Die Naturlehre.**
3 — 4	L **Die Geschichte.**	e	C **Das Schreiben** nun auch die Züge.
4 — 5	I **Die wälsche Sprache.**		O **Die Redekunst.**

	Montags		Sonnabends
8 = 9	O **Die Theorie** der Dichtkunst.	**Wie(Optik,** n.	L **Die Moral;** nunmehr in einer ethischen Ordnung.
9 = 10	K **Die Baukunst.**	**Die** hte.	A **Die Geschichte** der Kirche Christi bis auf unsere Zeiten.
10 = 11	Q **Die englische Sprache.**	**Die**	H **Das Zeichnen.**
2 = 3	P **Die französische Sprache.**		K **Die Artillerie-kenntniß.**
3 = 4	M **Wiederhollung** des Pflanzen- und Mineralreichs.		L **Die Moral.**
4 = 5	M **Das Thierreich.**		A **Die Kirchengeschichte.**

	Montags	D	Sonnabends
8 / 9	C **Das Schreiben.**	prher Theile nsch-	O **Die Geschichte** der Malerei, Bildhauerei und übrigen schönen Künste.
9 / 10	S **Die Rechtslehre,** und zwar das Wesentlichste vom Natur- Staats- und Völkerrechte.	; sal- ungs- die hheit.	M **Wiederhollung** und Litteraturgeschichte der phisischen Wissenschaften.
10 / 11	M **Die Anatomie.**	Das und chte.	W **Uibung** in Kanzleiaufsätzen und anderen Geschäftsmanipulationen.
2 / 3	L **Die Geschichte.**	Die e.	T **Das Oekonomiewesen,** und **Manufakturkenntnis** und das Komerzwesen.
3 / 4	K **Wiederhollung** der **Mathematik.**	Die K sen.	M **Wiederhollung** und Litteraturgeschichte der Phisik
4 / 5	R **Logik** und **Metaphisik.**	Das e-	S **Die Rechtslehre.**

	Montags	D	Sonnabends
8 = 9	L **Die Staatengeschichte** von Europa mit statistischer Beleichtung	**Di** ges **ge** s.	M **Die Phisik** und ihre **Litteraturgeschichte.**
9 = 10	C **Das Schreiben.**	**Die E** und zwa Vaterlan	L **Die Staatengeschichte.**
10 = 11	K **Vollendung** der Mathematischen Wiederhollung und ihrer Litteraturgeschichte.	**Die Öc** **Manuf** ire.	S **Die Rechtslehre.**
2 = 3	S **Die Rechtslehre.**	hte.	R **Die Metaphisik.**
3 = 4	O **Theorie** und **Geschichte** der Dichtkunst und übrigen schönen Wissenschaften.	e.	T **Die Öckonomielehre.**
4 = 5	W **Die Vollendung** der Kameral, und Finanzwissenschaften	ifts-	W **Die Kanzleigeschäftsvorbereitung.**

Re c

BEITRÄGE
zur
Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte.
Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.
IV. Heft.

Vincenz Eduard Milde

als Pädagoge

und sein

Verhältnis zu den geistigen Strömungen seiner Zeit.

Eine cultur- und quellengeschichtliche Einleitung in seine „Erziehungskunde"

von

Dr. Karl Wotke,
k. k. Professor.

WIEN UND LEIPZIG.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1902.

Herrn

Dr. Johann Huemer,

k. k. Hofrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens etc. etc.

ehrfurchtsvollst

gewidmet.

Inhalt.

	Seite
Vorrede	V—IX
Erster Theil. Biographisches.	
I. (1777—1802)	2—6
II. (1802—1814)	6—18
III. (1814—1823)	18—33
IV. (1823—1853)	33—43
Zweiter Theil. Vincenz Milde's Erziehungswerk.	
I. Die theologischen und philosophischen Studien im katholischen Deutschland und Österreich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.	
In Deutschland	47—51
In Österreich	51—56
Leopold II. Lehrplan für die theologischen Studien	56—57
Milde's Professoren. Lehrbücher zu Milde's Studienzeit	57—62
Excurs. Reyberger's Verhältnis zur zeitgenössischen Literatur, insbesondere zu der Philosophie und Theologie	62—63
a) Zeitgenössische Literatur	63—73
b) Kant's Philosophie in Österreich	74—77
c) Reyberger's Lehrbuch	77—79
II. Die Katechetik	79—86
III. Die Erziehungskunde als obligater Lehrgegenstand in Österreich.	
1. Hohe Verordnungen	87
a) Pädagogik	87—89
b) Jahrgang, in welchem die Erziehungskunde zu hören ist	89—93
2. Milde's Lehrbuch als officielles Vorlesebuch	94—106
3. Excurs. Italienische Übersetzungen	106—112
IV. Analyse des Werkes.	
1. Milde's Verhältnis zur Psychologie	112—125
2. Milde's Stellung zur Ethik	125—132
3. Milde's Verhältnis zu den Pädagogen Österreichs	132—152
4. Milde's Verhältnis zur Pädagogik seiner Zeit	152—244
V. Schlusswort	245—253
Nachträge	254—256
Personen-Register	257—264

Vorrede.

Der Leser, dem man schreibt, bestimmt
des Autors Pflicht. Kästner.

Nicht groß ist die vorhandene Literatur über Milde. Gleich nach seinem Tode im Jahre 1853 veröffentlichte der Leitmeritzer Professor Dr. J. A. Ginzel zu Prag die „Reliquien von Vincenz Eduard Milde weiland Fürsten-Erzbischofe der Kirche von Wien; nebst einem Abrisse seines Lebens." Er fußt offenbar auf persönlichen Mittheilungen Milde's. Besonders ausführlich ist dessen Thätigkeit als Bischof von Leitmeritz und Erzbischof von Wien geschildert. Er schreibt in einem ausgesprochen apologetischen Sinne. Doch nur ganz summarisch ist P. IX—XVII die vorhergehende Lebensperiode Milde's behandelt, die gerade uns besonders interessiert. Für diese konnte der Verfasser durch Studien im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv unterstützt bedeutende Ergänzungen bieten. Diese beziehen sich auf Milde's Lebenslauf in Wien und auf die Approbation seines Lehrbuches. Aber noch reichlicher fiel die Ernte aus, die er in Krems machte. Über keine Periode aus dem Leben dieses Mannes sind wir so genau unterrichtet. — Alle späteren Schriften bieten im biographischen Theile nur einen mehr oder minder geschickt gemachten Auszug aus den Reliquien Ginzel's.

Erst wieder der hundertste Geburtstag Milde's im Jahre 1877 zeitigte einige selbständige Arbeiten. Doch beanspruchen ihre Autoren selbst keinerlei wissenschaftliche Wertschätzung. Es sind eben reine Jubiläumsschriften, denen man Begeisterung allerdings nicht absprechen kann. Und diese entfacht zu haben, bleibt das unvergängliche Verdienst des Dr. Dittes. Zunächst

veröffentlichte in Brünn Wilhelm Schramm eine kleine Schrift „Vincenz Ed. Milde, Erzbischof und Pädagoge. Eine Festschrift zu seiner 100jährigen Geburtstagsfeier am 11. Mai 1877". Diese Schrift bot die Veranlassung dazu, dass die Gemeinde Brünn Milde's Geburtshaus mit einer Gedenktafel versehen ließ. Etwas ausführlicher, aber keineswegs tiefergehend ist die von Dr. A. Thurnwald in Wien herausgegebene Studie: „Fürst-Erzbischof Milde als Pädagoge. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Milde's". Schon eher kann auf streng wissenschaftliche Wertung Anspruch erheben der Programmaufsatz Franz Tomberger's „Vincenz Eduard Milde" (Wiener-Neustadt 1876). Verdankt er auch der gleichen Ursache seine Entstehung, so bietet er doch auf 38 Seiten einen äußerst lesenswerten und sehr geschickt gemachten Auszug aus Milde's Lehrbuch, der Candidaten sehr gute Dienste leisten dürfte. Von einzelnen Zeitungsartikeln, die bei diesem Anlass erschienen, sehe ich natürlich ab.

Im Jahre 1897 veröffentlichte Franz Frisch in Wien „Biographien österreichischer Schulmänner". Heinrich Jahne behandelt S. 60—78 Milde. Doch benützte er bloß Ginzel, Dittes und Tomberger. Auf S. 70 findet sich folgender verblüffende Ausspruch: „Nun einige Worte über das „Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen", von dem uns, da es verschollen ist, freilich nur der erwähnte Auszug vorliegt: Allgemeine Erziehungskunde von V. E. Milde, neu herausgegeben von Franz Tomberger". Nun so schlimm ist es nicht. Es besitzt z. B. je ein Exemplar die Wiener Universitätsbibliothek, das Wiener Pädagogium und das Knabenseminar zu Oberhollabrunn. Auch sonst ist das Buch noch an manch anderer Stelle zu finden. Allerdings ist ein Neudruck ein dringendes Bedürfnis, denn auch andere Männer, z. B. Tupetz,[1]) beschäftigten sich nur mit dem Auszug.

Unter solchen Umständen wird man leicht begreifen, welche Aufgabe sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit

[1]) Die Ausgabe erschien bei Tempsky in Prag im Jahre 1896 in den „Schulausgaben pädagogischer Classiker" als erstes Heft.

stellen musste. Er konnte nur auf Leser rechnen, denen fast ausnahmslos das große Lehrbuch unbekannt war. Und gerade dieses muss den Mann der Wissenschaft interessieren. Denn nur dieses gewährt uns durch die zahlreichen Literaturangaben einen Einblick in die geistige Werkstätte Milde's. Doch ist in Österreich Geschichte der Pädagogik eine fast unbekannte Disciplin. Aber auch außerhalb der schwarzgelben Pfähle dürften die wenigsten der von Milde angeführten Werke genauer bekannt sein. Deshalb musste auf sie näher eingegangen werden, wenn die Stellung Milde's zu den geistigen Strömungen seiner Zeit richtig erfasst werden sollte.

Zu diesem Behufe war der Leser zunächst mit der geistigen Atmosphäre bekannt zu machen, die damals in Wien herrschte. Man wird sehen, dass sich diese in Milde's Lehrbuch deutlich widerspiegelt. Ferner war es nöthig, auf die verschiedenen Richtungen, die wir in der Philosophie und Pädagogik jener Zeit finden, hinzuweisen. Da er sich aber vielfach auf Bücher beruft, die heute sehr wenig und fast ganz unbekannt sind, so gebot die Rücksicht auf den Leser eine gewisse Inconsequenz in der Darstellung der einzelnen Abschnitte. Ich glaube mir deren Dank erworben zu haben, wenn ich diese Werke, die ich mir oft nur mit großer Mühe und unter vielen Kosten verschaffen konnte, ausführlicher bespreche. Dasselbe gilt auch von der Geschichte der pädagogischen Theorien in Österreich. Da diese bis heute noch nicht geschrieben ist, so musste in dem Buche darauf näher eingegangen werden. Um aber dieses nicht übermäßig zu belasten, wird der heurige Jahresbericht unserer Gruppe noch eine specielle Schilderung des ersten Eindringens moderner Erziehungslehren nach Österreich bringen.

Aus diesen Gründen werde ich wohl mit Milde sagen können: „Ich sehe es vorher, dass meine Arbeit keinen Leser ganz befriedigen wird". Die meisten dürften nämlich von ihrem jeweiligen speciellen Standpunkte aus zu viel darin finden. Doch bitte ich diese nicht zu vergessen, dass ich Leser verschiedener Art vor Augen haben musste. Vor allem handelte es sich mir darum, zu zeigen, dass Pädagogik, wenn sie im modernen Geist betrieben wird, eine historische Wissen-

schaft ist. Wenn der Leser den Eindruck gewinnt, dass diese keinem anderen Zweige geschichtlicher Forschung nachstehe, so habe ich das eine Ziel erreicht, das ich mir gesteckt habe. Deshalb möchte ich mir das Buch am liebsten in Händen von Studenten denken, die im pädagogischen Seminar Milde's Erziehungskunde lesen. Denn auch ich bin mit R. Lehmann[1]) und anderen Gelehrten der Ansicht, dass dort mehr als bisher die Lectüre bedeutender pädagogischer Schriften betrieben werden soll. Und für Österreich eignet sich zu diesem Zwecke unstreitig am meisten Milde's Lehrbuch. Hat er doch, wie sich jeder Leser überzeugen wird, die österreichischen Verhältnisse und die bei uns vorhandenen literarischen Behelfe wie kein anderer gekannt. Und mit diesen muss ein österreichischer Student zunächst vertraut gemacht werden. Es sah aber auch damals nicht so traurig bei uns aus, als man gewöhnlich annimmt. Die Worte P. Weber's in Sybel's historischer Zeitschrift 1900 S. 503 f. sind mir aus der Seele gesprochen: „Die modernen Historiker haben sich noch viel zu wenig mit der vielleicht nicht bedeutenden, aber gewiss sehr bedeutsamen Persönlichkeit des ersten Kaisers von Österreich befasst. Es ist kein einfacher, leicht zu durchschauender Charakter, den zu tadeln jedenfalls viel leichter ist, als zu verstehen: das verzerrte Bild, das Treitschke mit boshafter Genialität von ihm entworfen hat, beherrscht zu sehr unsere Auffassung". Als zweite Aufgabe schwebte mir immer vor, zu zeigen, dass es damals mit der Pädagogik in Österreich nicht so schlecht bestellt war. Und zu meinem eigenen Erstaunen — ich gestehe es offen ein, denn auch ich ein Kind meiner Zeit bin, das in ihren Vorurtheilen aufgewachsen ist — stellte es sich während der Arbeit heraus, dass wir, was diese Disciplin betrifft, in Österreich vielfach weiter waren, als es heute der Fall ist. Das Buch selbst muss den Beweis für diese Behauptung erbringen. — Doch ist ein Neudruck des Lehrbuches unbedingte Nothwendigkeit, der auch das öfter angezogene Verzeichnis der von Milde benützten Bücher enthalten wird.

[1]) Vgl. S. 143.

Es ist wahrhaftig keine Überhebung, wenn ich Paulsen's[1]) Worte auch auf mich anwende: „Ich darf mir das Zeugnis geben, dass ich fleißig aus allen (mir zugänglichen und mir bekannten) Quellen geschöpft habe ... Dass ich dabei von Vollständigkeit der Quellenbenützung noch weit entfernt geblieben bin, weiß niemand so gut, als ich selbst. Ich bin geneigt, es mir zum Trost zu machen, dass sie auf diesem Gebiete überhaupt nicht erreichbar ist. Wer Geschichte der Neuzeit schreiben will, muss schwimmen lernen, mit den Füßen auf den Boden watend, kommt hier niemand ans Ziel." Das ‚Dies diem docet' hat sich selbst im Verlaufe des Druckes recht oft an mir bewährt, wie man aus so mancher Anmerkung ersehen wird. Zu meiner Rechtfertigung darf ich ferner auch noch darauf verweisen, dass ich in vielen Theilen meines Buches fast ganz unbebauten Boden bearbeiten musste. Für jede Belehrung werde ich sehr dankbar sein.

Die Forderung nach objectiver Darstellung ist wohl für niemanden schwerer zu befriedigen, als für den Geschichtschreiber der Schule, die ja nach einem Ausspruch unserer großen Kaiserin ein Politicum ist und bleiben wird. Ich habe mich redlich bemüht, keiner Partei zu Leid, aber auch keiner zur Freude zu schreiben. Ich wollte nur darstellen, um mit Ranke zu reden, wie es war. Gegen jede parteipolitische Interpretation meiner Worte würde ich mich aufs energischeste verwahren. Übrigens war auch Milde als Pädagoge kein Parteimann. Er selbst bot wenig Versuchung zu derartigen Excursen.

Doch nun obliegt mir noch die angenehme Pflicht, allen jenen Herren zu danken, deren Liebenswürdigkeit mir die Abfassung dieses Werkes wesentlich ermöglichte. Da muss ich zunächst den P. T. Herrn k. und k. Sectionsrath und Prälaten Dr. K. Schrauf und den Herrn Director Dr. W. Pötzl nennen, die mir mit seltener Bereitwilligkeit die reichlichen Schätze des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives und des Archives im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu-

[1]) Vgl. Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896. S. XV f.

gänglich machten. Wie sie es thaten, das gieng weit über die amtliche Verpflichtung des Beamten hinaus. Ferner werde ich auch nie den gastlichen Empfang vergessen, den mir der P. T. Herr Prälat und Stadtpfarrer Dr. A. Kerschbaumer in Krems bereitet hat. Ebenso fühle ich mich aber auch als großer Schuldner meiner alten Freunde in der Universitätsbibliothek, der Herren Dr. Fuchshofer und Dr. Frankfurter, des Herrn Directors Georg Kotek und noch so mancher Anderer. Eine hervorragende Zierde verdankt mein Buch meinem theueren Freunde, Kupferstecher J. Groh, der durch die Beistellung des Kupferstiches sich um dieses ein bedeutendes Verdienst erworben hat. Bei der Gelegenheit muss ich auch dem n.-ö. Landesausschusse für die gütige Überlassung der Lithographie Dewerths nach dem Porträte Milde's von Kriehuber aus der Porträtsammlung in der n.-ö. Landesbibliothek ehrfurchtsvollsten Dank aussprechen.

Wien, im April 1902.

Dr. Karl Wotke.

Erster Theil.

Biographisches.

I.

(1777—1802.)

Vincenz Eduard Milde[1]) wurde am 11. Mai 1777 zu Brünn in Mähren geboren. Sein Geburtshaus, das sich in der Nonnengasse befindet und die Orientierungsnummer 3, Conscriptionsnummer 224, trägt, ist gegenwärtig mit folgender Gedenktafel versehen:

„In diesem Hause
wurde am 11. Mai 1777
Vincenz Eduard Milde
Erzbischof von Wien
der vortreffliche Pädagog
und würdige Priester geboren."

Sein Vater, ein wohlhabender Bürger und Buchbinder, war zwar wegen seiner Rechtlichkeit sehr geachtet, aber wegen seiner großen Ordnungsliebe und Strenge auch sehr gefürchtet. Kaum war unser Vincenz sechs Jahre alt, so entriss ihm der Tod seinen Vater.

Der schwächliche Knabe bekam jetzt einen Privatlehrer, Franz Scheu, der auf dessen lebhaften Geist um so mehr einen äußerst wohlthätigen Einfluss ausübte, als er ihm mit großer Liebe begegnete. Er wusste Milde seinen religiösen Sinn und seine ungeheuchelte Frömmigkeit so einzuimpfen, dass derselbe noch als Erzbischof sich äußerte: „Dieser fromme Mann hat mich wahrhaft beten gelehrt".

Im Jahre 1788 bezog Milde das Brünner Gymnasium. Der großen Liebenswürdigkeit des gegenwärtigen Directors,

[1]) Prof. Dr. J. A. Ginzel. Reliquien von Vincenz Eduard Milde, weiland Fürsten-Erzbischofes von Wien, nebst einem Abrisse seines Lebens. 1. Ausgabe, Wien 1853. 2. Ausgabe 1859.

Herrn Julius Wallner, verdanke ich folgenden Auszug aus dem Katalog (liber calculorum) der Anstalt:

Milde Vincentius Mor. Brunensis.

	Sem.	Mores	Talentum	Applicatio	Profectus	Ex studio graecae linguae	
1788 Infim. gramm. Cl.	I.	1	1	1em	1em	—	—
	II.	1em	1em	1em	1em	—	obtinuit praemium secundum
1789 Media gramm. Cl.	I.	1em	1em	1em	1em	—	—
	II.	1	1em	1em	1em	—	obtinuit praemium
1790 Suprema gramm. Cl.	I.	Erscheint in diesem Semester nicht eingetragen.					
	II.	1	1em	1em	1em	—	retulit access.
1791 Rhetor. Cl.	I.	1	1	1	1	1	—
	II.	1	1	1	1	1	—
1792 Poët. Cl.	I.	1	1	1	1	1	—
	II.	1	1	1	1	1	—

In der „Matrik“ des Jahres 1788 wird Milde als „zehnjährig“ angeführt.

Präfecte des Gymnasiums waren um diese Zeit:

Von 1772—1790 P. Paul Delpin († 23. März 1790).

Von 1790 (24. Mai) Franciscus Seidl.

Milde's Lehrer waren:

In den drei Grammaticalclassen: P. Alois Standhartner.

In der Rhetorik: Karl Hanzely.[1])

In der Poetik: Josef Valenta.[2])

Aus der Griech. Sprache: Franz Hülseberg.

Milde war also nach diesem Zeugnis ein mittelmäßiger Schüler, selbst die beste Sittennote hatte er nur zweimal, in der ersten und zweiten Classe, erreicht; das mag immerhin auffällig erscheinen. Ginzel machte ihn nur aus falscher Gutherzigkeit zu einem ausgezeichneten Studenten.

[1]) Über ihn vgl. D'Elvert: Gesch. d. Histor. Lit. Mährens pg. 279, und Geschichte des deutsch. Gymn. in Brünn, Jahresb. 1878, pg. 67.

[2]) Vgl. Gesch. d. deutsch. Gymn. in Brünn, pg. 67. Auch über Standhartner findet sich dort eine Notiz.

Philosophie studierte er in Wien (Milde Vincenz, geb. zu Brünn. Philos. I anni 1792[1]) und Olmütz. Hier that er sich durch seine mathematischen und physikalischen Kenntnisse so sehr hervor, dass er die Aufmerksamkeit des in Mähren commandierenden Feldmarschall-Lieutenants Marquis Botta auf sich zog. Dieser wollte ihn zum Eintritt in die Wiener Ingenieur-Akademie bewegen und stellte ihm eine Officiersstelle sowie eine glänzende militärische Laufbahn in Aussicht.

Doch Milde blieb seinem schon lange gefassten Plane trotz heftigen Widerstandes, den ihm sein Stiefvater entgegensetzte, treu und bat im Herbste des Jahres 1794 um Aufnahme in das Wiener Clericalseminar. Wegen unerquicklicher Verhältnisse im Vaterhause hatte er sich in eine fremde Diöcese begeben. Obgleich kein Stiftungsplatz mehr frei war, so stellte ihm doch der Alumnatsvorsteher die Aufnahme in Aussicht. Er hatte sich aber vorher dem Erzbischof Cardinal Migazzi vorzustellen. Dieser wies ihn mit den Worten ab, er könne einen Mährer nicht brauchen. Dennoch bewilligte der Vorsteher des Alumnates seinen Wunsch, und der Cardinal selbst äußerte sich bei seinem ersten Besuche dem jungen Cleriker gegenüber: „Aus einem Mährer kann auch etwas werden". Es war das für den Jüngling gewiss ein großer Trost.

Obgleich Milde alle theologischen Disciplinen, wie wir später aus einem amtlichen Documente ersehen werden, mit Auszeichnung absolvierte, so interessierte er sich doch am meisten für die Vorlesungen des rühmlichst bekannten Vertreters des alten Testamentes, des Professors Johann Jahn.[2]) War es ja doch sein Wunsch, auch einmal die biblischen Fächer vortragen zu dürfen. Durch übermäßiges Studium hat er aber seiner an und für sich schwachen Gesundheit sehr geschadet, so dass davon wohl seine bleibende körperliche Schwäche herrühren mochte. Leider finden sich in den Facultätsacten, wie mir der Decan der theologischen Facultät, Herr Dr. Heinrich Swoboda, gütigst mittheilte, keinerlei Aufzeichnungen aus jener Periode über ihn.

[1]) Matrikel der Wiener Universität.

[2]) Dr. Ant. Mayer. Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. I 206 u. Note 132.

Milde hatte zwar im Jahre 1798 die theologischen Studien beendet, konnte aber noch nicht zum Priester geweiht werden, da er erst 21 Jahre zählte. Er war vom October dieses Jahres an bis zum Mai des folgenden Religionslehrer an den beiden Schulen zu Altlerchenfeld, worüber ihm der Schulen-Oberaufseher am 27. October 1806 das Zeugnis ausstellte, dass er „den katechetischen Religionsunterricht ungeachtet der weiten Entfernung und des strengen Winters mit unermüdetem Fleiße und mit der seinen vorzüglichen Talenten entsprechenden Geschicklichkeit wöchentlich durch sechs Stunden ertheilt habe". Zu gleicher Zeit finden wir ihn im Alumnat als Studienpräfecten und Correpetitor der orientalischen Sprachen in Verwendung.

Die Priesterweihe erhielt Milde am 9. März 1800, dem zweiten Sonntag der Fastenzeit, obgleich er noch nicht das 23. Lebensjahr erreicht hatte. Die erste heilige Messe las er am 16. desselben Monates. Er wurde sofort in Wien angestellt und der Pfarre zu den neun Chören der Engel am Hof zugewiesen. Auch hier hatte er sich alsbald das Vertrauen und die Zufriedenheit seines Pfarrers, Josef Dreyer, im höchsten Grade erworben.

II.

(1802—1814.)

Im folgenden Jahre bewarb sich Milde um die durch Augustin Joh. Jos. Gruber's, des späteren Erzbischofs von Salzburg, Abgang frei gewordene Stelle eines Katecheten an der Normalschule bei St. Anna, für welche ihm aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit sein Concurrent Alexius Wiedemann vorgezogen wurde. Da dieser aber sehr bald infolge geistiger Umnachtung heimlich seinen Posten verließ, so dass er wieder ohne Titular war, trat Milde abermals als Competent auf und erhielt, von sämmtlichen Factoren empfohlen, die erwünschte Anstellung. Wir fügen nun den für ihn wichtigen Bericht der niederösterreichischen Regierung bei, den Hofrath von Birckenstock in der Sitzung des Staatsrathes am 19. Mai 1802 vortrug, da er eine Menge wichtiger biographischer Bemerkungen enthält.

„Unterm 8. März 1802 zeiget die N. Ö. Regg. an, dass der neu ernannte Katechet an der hiesigen Normalschule, Weltpriester Alexius Wiedemann, aus Kleinmuth und daraus entstandener Geistesverwirrung seinen Posten heimlich verlassen und zu dem Pfarrer von Kirchschlag im V. U. W. W. gegangen sey, von wo aus er das Consistorium um eine andere Verwendung in der Seelsorge gebethen habe.

Die N. Ö. Regg. beeilet sich den neuen Vorschlag der hiesigen deutschen Schulen-Oberaufsicht für einen gewissen Vincenz Eduard Milde Cooperator bey der hiesigen Pfarrkirche am Hof vorzulegen. Er hat wie die beigelegten Zeugnisse ausweisen das theologische Studium mit Auszeichnung vollendet, verwendete sich schon als Katechet im alten Lerchenfelde durch einige Zeit und ist nach dem Zeugnisse seines dermahligen Pfarrers ein wohlgesitteter, einen erbaulichen Lebenswandel führender Priester, der seine Seelsorgepflichten mit Liebe, unermüdetem Eifer, Bescheidenheit, Fleiß, Klugheit und Geschicklichkeit erfüllet, so dass er sich den ungetheilten Beyfall, die Liebe und Achtung seiner Gemeinde durchgehends erworben hatte.

Der Schulenoberaufseher habe seiner vor dem Wiedemann auf das rühmlichste in seinem dermahligen Berichte erwähnt, aber die anscheinend dauerhaftere Gesundheit des Letzteren, eine zur Sicherheit des Dienstes erforderliche Eigenschaft, habe den Ausschlag für Wiedemann gegeben; da aber durch das ärztliche Zeugnis die gute und dauerhafte Gesundheit des neu vorgeschlagenen Milde dargethan und bestätigt wird, so sehe sich der Oberaufseher nun im Stande, denselben mit voller Beruhigung als einen zur Katecheten Stelle vorzüglich tauglichen Competenten zu präsentiren.“ — Die N. Ö. Reg. vereinigt sich mit diesem Vorschlage, bestätigt Mildes lobenswürdige Eigenschaften und bittet für ihn um Anweisung der mit diesem Katecheten-Amt verbundenen Emolumente sowie um Sistierung dieser Beträge für Wiedemann.

Birckenstock fügte noch folgende eigenhändige Bemerkungen hinzu:

„Da diese Katechetenstelle nicht länger ohne Nachtheil eines wesentlichen Zweigs des öffentlichen Unterrichts un-

besetzt gelassen werden kann, und nicht allein die trefflichsten Zeugnisse den jetzt vorgeschlagenen Cooperator Vincenz Eduard Milde bestens empfehlen, sondern auch der vormalige Anstand wegen vielleicht zu schwächlicher Gesundheit nach dem ärztlichen Zeugnisse gehoben ist, so wird demselben, statt des ernannten, unglücklicherweise aber nunmehr dazu unfähigen Alexius Wiedemann, diese Stelle verliehen und der damit verbundene Gehalt sammt Neben-Emolumenten bey dem Universal-Kameral-Zahlamte von dem Tage seines wirklichen Antritts angewiesen.

J. M. v. Birckenstock m. p.“

Die Folge dieser Eingaben war folgendes Decret:

„Die wieder erledigte Katechetenstelle an der hiesigen Normalhauptschule mit dem anklebenden Genusse wird dem vorgeschlagenen Kooperator bei der Pfarrkirche am Hofe Vincenz Eduard Milde verliehen, und an das k. k. Universal-Kameral-Zahlamt ergehet unter einem der Auftrag, demselben die für den katechetischen Unterricht in dem Mädchenpensionate bestimmte jährliche Belohnung per 100 fl. von dem Tage an erfolgen zu lassen, wo er solchen angefangen zu haben sich ausweisen wird.

Da der jüngsthin zum Katecheten an der hiesigen Normalschule und dem Mädchenpensionate[1]) ernannte Priester Alexius Wiedemann wieder ausgetreten und dieses Amt jetzt dem Kooperator bei der hiesigen Pfarrkirche am Hofe Vincenz Eduard Milde verliehen worden ist, so wird die für den katechetischen Unterricht an dem Mädchenpensionate bestimmte jährliche Belohnung per 100 fl. für den Priester Wiedemann hiermit sistiert und ist dieselbe dem Priester Milde von dem Tage an aus dem Studienfonde erfolgen zu lassen, wo er diesen Unterricht angefangen zu haben sich ausweisen wird.

Wien, den 13. März 1802.

S. M. v. Birckenstock m. p. Langer m. p.“

[1]) Vgl. Franz Branky. Das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien. Eine Denkschrift zur Säcularfeier. Wien 1886. S. 140.

Mit der Katechetenstelle an der Normalschule bei St. Anna verband Milde für kurze Zeit auch den Religionsunterricht am Officierstöchter-Institut in Hernals, wofür er eine jährliche Remuneration von 100 fl. erhielt. Man plante damals für dieses Institut große Reformen. Da Milde aber als Katechet an der Normalschule zugleich 22 Trivialschulen zu „visitieren" hatte, so würde es sich nach den Bemerkungen des Oberaufsehers Domherrn Spendou mit den übrigen Berufsgeschäften des Katecheten nicht vertragen, dass dieser den Pensionats-Unterricht in Hernals fortsetze. Weil aber Milde der Verlust der jährlichen Remuneration von 100 fl. jedoch schwer fallen würde, so machte der Oberaufseher den Vorschlag, „die für das zweite Lehrzimmer der dritten Normal-Classe aus dem Schulfond von ihm beziehende Remuneration von 50 auf 100 fl. zu erhöhen." Dieser Auffassung schloss sich auch Graf Kufstein in einer Note vom 27. August 1803 an, die „über die Frage, wie das Pensionat, wenn es einmal in Hernals stabiliret ist, mit Lehrern zu versehen sey",[1]) handelt. Während Staatsrath Lorenz mit den übrigen Vorschlägen Kufsteins und Münsterfelds, der sich mit jenem in einer Eingabe vom 31. August 1803 vollständig identificierte, einverstanden war, galt das nicht von der Milde zugedachten Remuneration. Es heißt vielmehr in dem allerunterthänigsten Vortrag vom 3. September 1803: „Der Katechet Milde wird in eben dieser Eigenschaft seine Entschädigung bei den Philosophen und Realschulschülern finden, für die künftig auch der besondere Religionsunterricht bestimmt ist." In diesem Sinne lautete daher auch die a. h. Entschließung vom 15. September 1803: „Der Katechet Milde wird für den Entgang jährlicher 100 fl. anderwärts seine Entschädigung erhalten."

Thatsächlich ernannte der Kaiser am 24. Januar 1804 „zum Katecheten für die Normal-, Real- und Kunstschüler den

---

[1]) Diese Reformen bespricht Adele von Arbter in ihrem Buche „Aus der Geschichte der k. und k. Officierstöchter-Erziehungs-Institute. Wien 1892". S. 61 ff. in dem dritten Abschnitte „Entwicklung des Institutes in den Jahren 1804 bis 1827". Auf S. 64 werden die im Religionsunterricht eingeführten Reformen erörtert. Dass auch Milde an dem Institute unterrichtete, weiß Arbter nach S. 199 nicht. Der ganze Act des Haus-, Hof- und Staatsarchives war ihr also unbekannt.

schon angestellten Katecheten Vincenz Milde", nachdem er der Nota des Obersten Kanzlers Grafen Ugarte vom 23. November 1803 „Über den bei den deutschen und lateinischen Schulanstalten einzuführenden Religionsunterricht" am 21. Jänner 1804 die a. h. Sanction ertheilt, d. h. die sogenannte politische Schulverfassung zum Gesetz erhoben hatte, die den Religionsunterricht an den Real- und Kunstschulen theils neu regelte, theils neu einführte.[1])

Inzwischen wurde die Stelle eines k. k. Hofcaplans und Hofburg-Pfarrvicars frei. Unter den Competenten erscheint auch Milde. Er wurde in dem Vortrage des Obersthofmeisters Fürsten Starhemberg vom 12. Juli 1805 vorgeschlagen, und mit a. h. Entschließung vom 23. Juli desselben Jahres ernannte ihn auch der Kaiser entsprechend diesem Vorschlage „in gnädigster Rücksicht seiner besonders angerühmten vorzüglichen Eigenschaften und ausgezeichneten Verdienste zum k. k. Hofcaplan und Hofburg-Pfarrvicar".

Auf einen bezüglichen Vortrag der vereinigten Hofkanzlei vom 17. September 1805 erfloss am 4. Februar 1806 folgende a. h. Entschließung: „Dem Hofcaplan Milde verwillige Ich für die Zeit, als derselbe das Lehramt der Katechetik und Pädagogik für die angehenden Geistlichen beibehalten wird, nach dem Antrag der Regierung einen jährlichen Gehalt von 500 fl.". Sein Nachfolger bei St. Anna wurde mit Decret vom 9. Mai 1806 der bisherige zweite Katechet Josef Pachmayer, welchen wieder der Hernalser Cooperator Michael Hendl ablöste. Jener erhielt nebst dem Naturalquartier bei St. Anna 800 fl. Gehalt, dieser 600 fl. mit einem Quartiergeld von 100 fl.

Als Hofcaplan gewann Milde die Huld seines Kaisers in einem ganz seltenen Grade. Es wird nämlich erzählt, dass Kaiser Franz, dem die Krone des Reiches gar oft eine Dornenkrone war, einst nach einer verlorenen Schlacht sehr betrübt im Garten zu Schönbrunn wandelte. In solcher Stimmung trat Milde zu ihm und seine Worte senkten solchen Trost und solche Ruhe in das Herz des Kaisers, dass er dem Tröster

[1]) Vgl. Dr. Ant. Weiß. Die Entstehungs-Geschichte des Volksschul-Planes von 1804. Graz 1900. S. 213 ff.

freundlich die Hand mit den Worten drückte: „Diese Stunde, lieber Milde, werde Ich nie vergessen“. Die folgende schnelle und überraschende Carrière Milde's ist also wohl ein Beweis dafür, dass der ritterliche Kaiser Wort gehalten hat. Denn Milde war, wie noch später zu betonen Gelegenheit sein wird, der erste bürgerliche Erzbischof von Wien.

Doch erst das Jahr 1806 sollte Milde auf den ihm besonders passenden Posten stellen, auf welchem er sich seinen unsterblichen Namen erwarb. Es wurde nämlich am 9. August 1805 ein neuer Lehrplan für die philosophischen Studien vorgeschrieben, welcher die Erziehungskunde als neuen Lehrgegenstand einführte und ihr zwei Stunden wöchentlich zuwies. Obgleich dieser Lehrplan dann mit Studien-Hofcommissionsdecret vom 2. October 1824 mancherlei Reformen erfuhr, wurde doch hinsichtlich der Erziehungskunde nichts geändert.

Milde wurde für diese Lehrkanzel von der niederösterreichischen Regierung der vereinigten Hofkanzlei vorgeschlagen, als sich diese am 23. Jänner 1806 über einige Bemerkungen und Anfragen des Prof. Hammer über den neuen philosophischen Lehrplan zu äußern hatte. Hammer war nämlich durch ein a. h. Handschreiben vom 12. Juli 1805 aufgefordert worden, seine Meinung über die Lehrart des Studiums der classischen Literatur und über die Vertheilung der Gegenstände des dritten philosophischen Curses unter die einzelnen Professoren abzugeben. Da nun „für die Pädagogik dermal unter den bestehenden Professoren kein Lehrer vorhanden war“, so meinte die niederösterreichische Regierung, dass „das Lehramt der Pädagogik dem Hofkaplan Milde, der die Katechetik und Pädagogik bey der Normalschule beyzubehalten haben wird, anzuvertrauen und ihm zu den angetragenen 500 fl. noch 300 fl. zuzulegen wären.“ Dagegen beantragte die vereinigte Hofkanzlei: „Wäre dem Hofkaplan Milde für das neu zu übernehmende Lehramt nur 200 fl. aus dem Studienfond zu verleihen. Dieses Lehrfach dürfe jedoch erst mit dem künftigen Schuljahr seinen Anfang nehmen.“ Darauf bemerkt in einem Vortrage vom 8. Februar 1806 der Staatsrath Lorenz: „Hat der Hofkaplan Milde die Vorlesungen über die Pädagogik bereits angefangen, wofür ihm

der mindere Gehalt jährl. 200 fl. nach dem Antrag der Kanzlei zu verwilligen wäre.“ Die a. h. Entschließung vom 7. März 1806 lautet: „Dem Professor Milde, der inmittelst die pädagogischen Vorlesungen angefangen hat, wird der angetragene Gehalt von 200 fl. verwilligt.“

Somit war Milde der erste Professor der Erziehungskunde in Wien, für die in Österreich eine selbständige Lehrkanzel errichtet wurde. Allerdings gab es auch an anderen deutschen Universitäten, z. B. in Göttingen, Lehrer dieses Faches, aber Österreich ist der erste Staat, welcher die große Bedeutung dieser Disciplin erfasst und sie zum Obligatgegenstand erhoben hatte.

Doch darf nicht vergessen werden, dass schon im Jahre 1771 der Professor der schönen Künste und der Moral in Prag, Karl Heinrich R. v. Seibt, Vorlesungen über die Erziehungskunst vor einem glänzenden Zuhörerkreise begonnen und dort seine Rede: „Von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staates“, zum Eingange seiner Vorlesungen über die Erziehungskunst veröffentlicht hatte.[1])

Bald darauf schlug die Polizey-Hofstelle mit Vortrag vom 20. Februar 1807 Milde auch für die Stelle eines Bücher-Censors im theologischen Fache vor, drang aber mit ihrem Antrage nicht durch.[2])

Als Professor der Erziehungskunde lehrte Milde nebenbei immer noch Katechetik und Methodik für die Theologie-Studierenden, da er diese Lehrfächer sehr lieb gewonnen hatte.

Es wurde bereits erwähnt, dass sich Milde keiner starken Gesundheit erfreute. Seine anstrengende Thätigkeit schwächte sie nur noch mehr, und dieser traurige Umstand zwang ihn, sich im Jahre 1810 um die erledigte Pfarre Wolfpassing im Viertel unterm Manhartsberge zu bewerben. Seine Competenz war vom Glück begleitet, denn schon am 3. December 1810 erhielt Graf Ugarte folgendes Allerhöchstes Billet:

---

[1]) Vgl. Helfert. Die österreichische Volksschule Prag 1860. I S. 176.
[2]) Staatsrath Nr. 732 ex 1807.

„Ich verleihe die erledigte Pfarre zu Wolfpassing im Viertl U. M. B. dem Hofkaplan und Professor Vincenz Eduard Milde, welcher um solche im Anschluss bittet, und erwarte wegen Besetzung der dadurch in Erledigung kommenden Professur ehestens den Vorschlag.“

Der neue Pfarrer erhielt sofort einen weiteren Beweis der Huld seines Herrschers. Als nämlich der Obersthofmeister Graf Trauttmansdorff am 7. Jänner 1811 über Mildes Gesuch um Beibehaltung des Charakters eines k. k. Hofkaplans berichtete, da gieng ihm bereits am 11. Jänner desselben Jahres die a. h. Entschließung zu: „Ich gestatte mit Vergnügen dem Milde die Beybelassung des Karakters eines Hofkaplans.“

Nach den bis 1825 von Anton Phillebois, der „wienerischen Universität Pedell“, dann von dem k. k. Universitäts-Pedellen-Amte herausgegebenen „Taschenbüchern der Wiener Universität“, die dem Historiker nach vielen Seiten reichliche Belehrung durch den Anhang: „Hofresolutionen, Feierlichkeiten und andere Ereignisse im Jahre, Universitätsstatuten“ bieten, wurde Milde noch im Jahre 1811 als Professor aufgeführt. In den Jahren 1812—1817 lehrte Pädagogik Wendelin Simmerdinger, „Weltpriester, zweiter Katechet an der k. k. Normal-Hauptschule, dann Professor der Katechetik und Methodie für geistliche Präparanden“, der 1817 zum ersten Katecheten vorrückte. Nach ihm hatte diese Lehrkanzel im Jahre 1818 provisorisch, dann bis zum Jahre 1820 definitiv der Weltpriester Vincenz Weintritt inne, der gleichzeitig Religionslehrer der Philosophen war. In den Jahren 1821—1825 finden wir im Lectionsverzeichnis unter Erziehungskunde die Bemerkung: „vom Herrn Supplenten, nach Mildes Auszug“ ohne Angabe irgend eines Namens verzeichnet. Während der Jahre 1826—1832 wurde diese Lehrkanzel von dem Professor der classischen Litteratur und Ästhetik Franz Ficker suppliert, und in den beiden folgenden Jahren (1833—1834) trug Pädagogik als ordentlicher Professor der Admonter Benedictiner P. Cölestin Keppler vor, der gleichzeitig Professor der Religionswissenschaft war. Er war Inhaber der großen goldenen Ehren-Medaille. Von nun an begegnen uns fast nur mehr Supplenten, und zwar 1835—1836 der Klosterneuburger

Chorherr Ignaz Weigl, der gleichzeitig akademischer Prediger war und dann Dechant seines Stiftes wurde. Ihn löste in den Jahren 1837—1841 der später so populär gewordene Schottenpriester P. Urban Loritz ab, dem im folgenden Jahre (1842) sein Ordensbruder Dr. Phil. Wilhelm Riedl folgte. Beide waren auch akademische Prediger. Diesem folgte nun (1843 bis 1846) der Raigerer Benedictiner Dr. Phil. Benedict Richter als ord. Professor der Religionswissenschaft und der höheren Erziehungskunde, der ein vielfach ausgezeichneter Mann war. In den beiden nächsten Jahren (1847—1848) treffen wir wieder einen Supplenten, den k. k. Hofcaplan Johann Pusch.[1])

Nachdem Mildes Lebenslauf bis hieher dargestellt wurde, müssen wir noch einmal unsere Aufmerksamkeit auf das Jahr 1810 richten in welchem er noch Professor war, denn dieses Jahr ist für ihn von größter Wichtigkeit, da es ihn uns auf einem Höhepunkt seiner Wirksamkeit zeigt.

Milde fasste die Aufgabe des Erziehers im weitesten Sinn des Wortes auf. Nicht nur auf die Erziehung der Jugend war er bedacht, sondern auch auf die Besserung der Sträflinge. Seine Darstellung „der Hindernisse der Besserung der Polizey- und Criminal-Sträflinge", die er dem Kaiser am 12. August desselben Jahres überreichte, legt Zeugnis ab von seinem edlen Herzen, seinem weiten Blick und seiner großen Gelehrsamkeit.[2])

Diese Arbeit gereicht Milde zu großer Ehre. Hier kann ihre Bedeutung nur gestreift werden; eine ausführliche Darstellung wird die Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens im Januarhefte des Jahres 1902 bringen.

Ihr Verfasser hat sich mit der Gesammt-Literatur über das Gefängniswesen gründlich bekannt gemacht. Es konnte seiner Einsicht infolgedessen nicht verborgen bleiben, dass die österreichischen Gefängnisse ihrem Zwecke gar nicht entsprachen. Die Sträflinge kamen nicht verbessert, sondern nur verschlechtert heraus, und in der schlechten Verfassung der

[1]) Wapplers Angaben in der „Geschichte der theologischen Facultät der Universität Wien. (Wien 1884)" S. 269 sind mithin unrichtig.

[2]) Das Elaborat befindet sich im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Gefängnisse erblickt er daher den Hauptgrund dieses Übelstandes; die Anstaltsgeistlichen entsprechen nicht den an sie zu stellenden Forderungen, daher er eine Besserung nur von der Einführung des Systems der Zellengefängnisse, das seine Entstehung den Gefängnissen von S. Michele in Rom, in Gent (öst. Flandern) und Vilvorde, den Quäkern in Nordamerika und seine Verbreitung in Europa dem Engländer John Howard (vgl. Dixon, Hepworth Life of Howard. London 1854) verdankte, erwartet. Durch diesen hatten es die Nordamerikaner kennen gelernt. Milde tritt für die Individualisierung in der Behandlung der Sträflinge ein und verlangt deshalb auch von den Strafhausgeistlichen genaue Kenntnisse der Psychologie. Wenn nun R. Krohne in seinem bekannten „Lehrbuch der Gefängniskunde" (Stuttgart 1889) S. 127 im Anschluss an Wahlberg[1]) die Behauptung aufstellt, dass erst „unmittelbar nach dem Ende des großen Krieges Hopfauer (1814) und Pratovebera (1815) den staatsgefährlichen Zustand des österreichischen Gefängniswesens aufdeckten", so ist das also ein offenbarer Irrthum. Doch Mildes Eingabe ist vom 12. August 1810 datiert und auf Grund eines a. h. Hofdecretes vom 20. April 1810, in dem er aufgefordert wurde, „eine weitläufigere Anweisung für Strafhausgeistliche zur Führung ihres Amtes" zu verfassen, an den Kaiser gerichtet. Diese Ideen fanden allerdings in Österreich erst seit dem Jahre 1844 durch Josef v. Würth Verwirklichung. Milde betont bei dieser Gelegenheit auch die Nothwendigkeit, dass für entlassene Sträflinge gesorgt werde. Dieser Ansicht blieb er noch als Erzbischof treu, da er als solcher dem Präsidium des Vereines für entlassene Sträflinge angehörte.

Am 5. April des Jahres 1810 wurde noch die Vorrede zu dem Buche vollendet, dem Milde die Unsterblichkeit verdankt. Allerdings erschien es in der Öffentlichkeit erst im folgenden Jahre. Der Titel lautet:

---

[1]) Vgl. Wilhelm Emil Wahlberg. Das Princip der Individualisierung in der Strafrechtspflege. Wien 1869. S. 199 ff. und Gesammelte kleinere Schriften. Wien 1882. III. Bd. S. 120 ff. Ferner Gesammtentwicklung des Gefängniswesens. Hamburg 1886. S. 23. in Holtzendorf und Jagemann. Handbuch des Gefängniswesens. Hamburg 1886.

Lehrbuch

der

allgemeinen Erziehungskunde

zum

Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen

von

Vincenz Eduard Milde

k. k. Hofkaplan, der Katechetik, Didactik und der Erziehungskunde Professor.

Erster Theil.

Von der Cultur der physischen und der intellectuellen Anlagen.

Wien, 1811.

Bey Christian Kaulfuß und Carl Armbruster.
(Singerstrasse Nr. 957.)

Im Jahre 1813 erschien unter gleichem Titel die Fortsetzung:

Zweyter Theil.

Von der Cultur des Gefühls- und Begehrungsvermögens.

Der Verfasser ist hier bereits als „emerit. Professor . . . . jetzt Pfarrer zu Wolfpassing in Nieder-Österreich“ bezeichnet.

Die Disposition des Werkes entspricht, wie später ausführlich gezeigt werden wird, den für diesen Gegenstand entworfenen amtlichen Instructionen. Es ward in der Absicht verfasst, als Lehrbuch allgemein eingeführt zu werden. Nach den damals geltenden Bestimmungen musste es nun zunächst von der Direction der philosophischen Studien der n.-ö. Landesregierung empfohlen werden, die wieder verpflichtet war, einen Bericht an die Studienhofcommission zu erstatten, von der ihrerseits in einem allerunterthänigsten Vortrag der Kaiser um die Approbation gebeten werden musste.

Hier mag es genügen, zu bemerken, dass Mildes Werk in ganz Österreich als officielles Lehrbuch vom

Kaiser conform den ihm unterbreiteten Vorschlägen eingeführt wurde. Gleichzeitig gieng der Monarch bereitwilligst auf den ihm von diesen Behörden gemachten Antrag ein, Milde eine Auszeichnung zu verleihen, und zwar ihn zum Ehrencanonicus von St. Stephan zu ernennen.

Ohne Weigerung entsprach der Wiener Erzbischof Sigismund Graf Hohenwart den Intentionen des Kaisers mit folgender Note:

„Jeden Wink Sr. kais. kön. apost. Majestät unsers allergnädigsten Herrn, besonders wenn es um die Auszeichnung des Verdienstes zu thun ist, verehre ich unterthänigst als Befehl. Mit diesen schuldigen Gesinnungen werde ich die von Sr. Majestät dem Pfarrer Eduard Milde zugedachte Ehre eines Titularkanonikus des erzbisch. Wiener Kapitels gehorsamst mit der gewöhnlichen Formalität bekannt machen, sobald ich dazu die Weisung in Händen haben werde.

Diese Gnade muss für den Pfarrer Milde umso glorreicher seyn, da Se. Majestät ohne den gewöhnlichen Vorschlag des Ordinarius und Eigene Benehmigung desselben abzuwarten, mit vorkommender Milde diese Auszeichnung zu verleyhen, geruhet haben.

Ich muss E. Excellenz (Schubert) doch erinnern, dass der Gebrauch des Titels eines Ehrenkanonikus und der damit verbundenen Insignien, u. s. w. nur für jenes Kapitel, von welchem der Beehrte ein Ehrenmitglied wird, ohne Weiteres das Recht gibt; für jedes andere aber von dem betreffenden Ordinarius die Erlaubnis dazu muss eingeholet werden; so ist es bey Pröpsten, Praelaten, Domherrn u. s. w. von undenklichen Zeiten her eingeführet und gebräuchlich.

Da ich hiermit den Auftrag vom 13. November Z. 14833/1502 befolgt zu haben glaube, empfehle ich mich zu Ihrer hohen Protection.

Wien, den 19. November 1814.

Sigismund, Erzbischof m. p.“

Die a. h. Entschließung wurde mit folgender Note der k. k. Studien-Hofcommission übersendet:

„Note.

Man gibt sich die Ehre, Einer löbl. k. k. Studien-Hofcommission den mit der verehrten Zuschrift vom 28. Oct. d. J. Zahl 2036/213 anher mitgetheilten allerhöchst resolvirten Vortrag in dem Anschlusse mit dem Bemerken in Freundschaft danknehmigst zurückzustellen, dass sich der Wiener Fürst-Erzbischof geneigt erklärt habe, den Hofkaplan und l. f. Pfarrer Eduard Milde als Titular-Canonikus seines Metropolitankapitels anzunehmen.

Man ersucht daher den Herrn Fürst-Erzbischof unter einem um das dießfalls Nöthige zu verfügen, und trägt zugleich der k. k. Regierung auf, den gedachten Pfarrer von dessen allergnädigsten Ernennung zum Titular-Canonikus zu verständigen, und anzuweisen, dass er sich nun an den Herrn Fürst-Erzbischof zu wenden habe.

Wien, am 7. Dezember 1814."

Darauf erhielt der Erzbischof ein Präsidialschreiben vom 7. December 1814, in welchem ihm der Dank für die soeben geäußerte Bereitwilligkeit ausgesprochen wird. Ferner solle er Milde von dieser Ernennung verständigen und ihn gleichzeitig auffordern, da er in eine fremde (St. Pöltener) Diöcese übertreten wolle, sich bei seinem neuen Ordinarius um die Erlaubnis zu bewerben, von dieser ihm verliehenen Auszeichnung auch an seiner künftigen Wirkungsstätte Gebrauch machen zu dürfen. Der Inhalt dieser Mittheilung erschien auch in den „Vaterländischen Blättern" vom 27. December 1814. Doch die erste Verständigung von seiner Ernennung erhielt Milde im Auftrage der Studien-Hofcommission von der n.-ö. Regierung mit der Anweisung, sich nun an den Fürsterzbischof selbst wenden zu wollen.

So umständlich war damals die Ernennung zu einem Titularcanonicus!

III.

(1814—1823.)

Anhaltende Kränklichkeit und die weite Entfernung Wolfpassings von ärztlicher Hilfe hatten Milde bewogen, sich um

die Pfarre Krems zu bewerben, die durch den Tod des Matthias Sittelberger erledigt war. Die Ernennung zu dieser Stelle hatte er diesmal wieder der besonderen Gnade des Kaisers zu danken, der über die Vorschläge der Unterbehörden hinausgieng. Der actenmäßige Verlauf, den genau anzuführen wir für passend erachten, war folgender:

Allerunterthänigster Vortrag der vereinigten Hofkanzlei die Besetzung der Pfarre Krems betreffend:

Gegenwärtige.

Oberster Kanzler Graf von Ugarte.
Hofkanzler Graf von Lazansky.
Hofräthe: Freyherr von Erggelet, von Geißlern, von Ley, Graf von Aichelburg, von Pulpan, Gruber abws., Freyherr von Dobbelhof-Kübek, Regierungsrath Freyherr von Türkheim

Eure Majestät.

In dem unterthänigst beygegebenen Berichte vom 9ten August schlägt die niederösterreichische Regierung einstimmig mit dem St. Pöltner Konsistorium zu der auf 3938 fl. 46 kr. Erträgnis adjustierten Pfarre Krems 1mo loco den durch 19 Jahre in der Seelsorge stehenden Weltpriester, Konsistorialrath, Dechant und Schul-Oberaufseher des Ibbser Decanats, landesfürstlichen Pfarrer zu Amstätten, Bartholomäus Ehrlich vor. Er wird seinen zwey Konkurenten, nämlich dem 37 Jahre dienenden Weltpriester, Konsistorialrath, Dechant und Schulbezirksaufseher im Horner Dekanate, landesfürstlichen Pfarrer zu Gars, Johann Karl Geringer, und den durch 22 Jahre dienenden Weltpriester und Pfarrvikar zu Neumarkt, Franz Martin Hann, deshalb vorgezogen, weil bey der Pfarre Krems auf Umgangsgabe und neue philosophische Kenntnisse wegen des dort bestehenden philosophischen Studiums eine eigene Rücksicht zu nehmen ist.

Da um diese Pfarre auch der Hofkaplan und Pfarrer zu Wolfpassing Vincenz Eduard Milde in einer mit allerhöchster Bezeichnung herabgelangten Bittschrift eingekommen und darüber das abgeforderte Gutachten der Regierung und des Konsistoriums nicht beigefügt war, so wurde solches wiederholt abverlangt.

Nach dem nunmehr hierüber eingelangten gleichfalls nebenfolgenden Berichte vom 14./20. d. M. äußert sich das St. Pöltner Konsistorium über Milde zwar nicht ungünstig, doch fügt es bey, nicht beurtheilen zu können, ob seine geschwächte Gesundheit ihm gestatten werde, in der großen Kirche zu Krems zu predigen, da er in der Diöces nie gedient hat, folglich nicht bekannt ist, und klassificiert ihn daher unter seinen Kompetenten gar nicht.

Allein die Regierung hält den Vincenz Eduard Milde unter allen in dem frühern Vorschlagsberichte aufgeführten Kompetenten am würdigsten und glaubt ihn 1mo loco ansezen zu müssen, da er nicht nur seine Talente und seinen Fleiß durch wohlgerathene Werke erprobt, sondern auch von seiner nützlichen Thätigkeit als Katechet, als Professor der Pädagogik und Erziehungswissenschaft, als k. k. Hofkaplan und in jeder andern Kategorie, in welcher er sich befand, allgemein bekannte Beweise gegeben hat.

Gutachten.

Der Referent glaubte die Gründe, welche das Konsistorium und die Regierung bewogen, dem jünger dienenden Pfarrer zu Amstätten Bartholomäus Ehrlich den Vorzug zu der Pfarre Krems vor seinen Mitkompetenten zu geben, sprechen in weit höherem Grade für den Hofkaplan und Pfarrer zu Wolfpassing Vincenz Eduard Milde. Der von beyden bezielte Zweck würde also durch seine Ernennung gewiss um so sicherer erreicht. Daher er keinen Anstand fand, sich dem Antrage der Regierung anzuschließen und auf die Verleihung der Stadtpfarre Krems an besagten Hofkaplan und Pfarrer Vincenz Eduard Milde unvorgreiflichst einzurathen.

Allein diesem Voto traten nur die Hofräthe Freyherr von Erggelet und Geißler bey. Die Hofräthe von Ley und Freiherr von Dobbelhofen stimmten für den von dem Konsistorium 1mo loco vorgeschlagenen Pfarrer zu Amstätten Bartholomäus Ehrlich. Hofrath Graf von Aichelburg und Regierungsrath Freyherr von Türkheim, dem sich auch der unterzeichnete Hofkanzler und Oberstkanzler anschlossen, fanden, es sey der von dem Konsistorium und der Regierung zwar 2do loco vorgeschlagene, aber gleichfalls rühmlichst empfohlene, 37 Jahre dienende Pfarrer zu Gars, Johann Karl Geringer, in Rücksicht auf seine ungleich längeren Dienstjahre und weil sie in der von dem Konsistorium berücksichtigten Umgangsgabe und der wegen des in Krems bestehenden philosophischen Studiums nöthig sein sollenden neuen philosophischen Kenntnisse keinen hinlänglichen Grund zu seiner Zurücksetzung erkannten, 1mo loco bey Euer Majestät ehrerbietigst in Antrag zu bringen sey. (!)

Daher man der allerhöchsten Entschließung ehrfurchtsvoll entgegensieht.

Wien am 29. September 1814.

Graf von Ugarte m. p.
Graf von Lazansky m. p.
statt des Referenten
Schwind m. p.“

Es erfloss nun die folgende Allerhöchste Entschließung:

„Ich verleihe die Pfarre zu Krems Meinem Hofkaplan und Pfarrer zu Wolfpassing Vincenz Eduard Milde.

Wien den 16. November 1814. Franz m. p.“

Milde wurde bald darauf Consistorialrath zu St. Pölten, Dechant und Schuldistrictsaufseher des Kremser Decanates und Localdirector der philosophischen Studien in Krems.

Hier lernen wir Milde von einer neuen Seite kennen. Er tritt uns als Historiker entgegen. Bereits als Pfarrer zu Wolfpassing hatte er ein „Ingedenkbuch" der Pfarre begonnen, das er bis Fol. 8 fortführte. Es enthält „nur historische Daten über Pfarre und Kirche und bezüglich der Schule nur eine Schilderung ihres schlechten Bauzustandes".[1]) Als Milde nach Krems kam, sammelte er sämmtliche Acten des Pfarrarchives, ließ sie diplomatisch getreu abschreiben und vidimierte eigenhändig jede Abschrift. Er sammelte dieselben in acht Foliobänden und nannte dieses Sammelwerk „Ingedenkbücher". Da der erste Band der städtischen Ingedenkbücher die bis zum Jahre 1460 reichten, im Anfang des vorletzten Jahrhunderts verloren gieng, so ließ er auch diesen in gleicher Weise herstellen und machte ihn gelegentlich seiner Ernennung zum Bischof von Leitmeritz der Stadt Krems zum Geschenk.[2]) Der gegenwärtige Propst und Stadtpfarrer Dr. Anton Kerschbaumer, der würdige Nachfolger Mildes, setzte nicht nur durch das Abfassen eines neunten Foliobandes der Ingedenkbücher das Werk fort, sondern erfüllte auch die Wünsche, die Milde am Ende der Vorrede aussprach, sowohl durch die Anlegung von Inhaltsverzeichnissen zu den Ingedenkbüchern als auch durch die Veröffentlichung der eben angeführten Geschichte von Krems. Alle Mittheilungen, die sich hier auf Mildes Kremser Zeit beziehen, sind mit einer einzigen Ausnahme, die seinen vergeblichen Antrag auf Erweiterung des classischen Unterrichtes an der Kremser philosophischen Lehranstalt betrifft, diesen Ingedenkbüchern der Pfarre Krems entnommen. Wie sehr Milde historische Studien zu schätzen wusste, kann man auch daraus ersehen, dass er als Erzbischof von Wien die Einführung solcher Ingedenkbücher an sämmtlichen Pfarren seiner Erzdiöcese befahl. Da dieses Gebot noch heute beobachtet wird, so hat er sich um die Localgeschichte unsterbliche Verdienste erworben. Über seine Intentionen unterrichtet er uns selbst in dem an seine Nachfolger gerichteten Vorwort, das

[1]) Mittheilung des gegenwärtigen Pfarrers Geraus an Herrn Canonicus Dr. F. Wimmer.

[2]) Vgl. Dr. Anton Kerschbaumer. Geschichte der Stadt Krems. Krems 1885. S. VIII.

er dem ersten Bande vorsetzte und das Anschauungen und Lehren über die Grenzen des Historikers enthält, die Ranke zu jeder Zeit unterschrieben hätte.

Schon seit langem war man zu der Einsicht gekommen, dass der übliche Bildungsgang der Geistlichen für die damaligen Zeitverhältnisse unzureichend sei. Bereits im Jahre 1812 hatte der bekannte Hof- und Burgpfarrer Jakob Frint zu Wien seine „Bemerkungen über die intellectuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Cleriker und über ihre Fortsetzung bey wirklichen Seelsorgern" veröffentlicht. Mit den letzteren beschäftigt sich die zweite Abtheilung, in der zunächst „die Nothwendigkeit des Fortschreitens in der Bildung des Verstandes und in der Bildung des Herzens" dargethan wird. Auf S. XIII finden wir folgende geschickt gemachte Inhaltsangaben:

„1. Abschnitt.

Mittel, die Fortsetzung der intellectuellen Bildung bey wirklichen Seelsorgern zu erzielen.

I. Errichtung von Pfarr-Bibliotheken.

II. Unparteiische Würdigung literarischer Verdienste bey Vergebung der Pfründen.

Daher sollte bey Vergebung der ansehnlichern ein specieller Concurs gehalten werden.

III. Periodische Prüfungen zur Erneuerung der Jurisdiction.

IV. Vorlegung zweckmäßiger Fragen zur schriftlichen Beantwortung.

V. Wirkliche Preisfragen.

VI. Fleißiges Niederschreiben aller öffentlichen Vorträge.

2. Abschnitt.

Mittel, die Fortsetzung in der Veredlung des Herzens bey wirklichen Seelsorgern zu erzwecken (Neun Vorschläge)."

Es handelte sich Frint vor allem um die Fortbildung des Clerus in der Seelsorge und auf sein Zuthun hatte auch Kaiser Franz im Jahre 1816 eine Anstalt zur Ausbildung junger Priester für höhere kirchliche Bedürfnisse errichtet, mit deren Einrichtung und Oberleitung Frint betraut wurde. Die Absichten, die diesem bei der Gründung dieses Institutes vor-

vorschwebten, entwickelte er in der „Darstellung der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester zum heiligen Augustin in Wien, nach ihrem Zweck sowohl als nach ihrer Verfassung.“ (Wien 1817.) Wir werden noch später sehen, wie sympathisch Milde dieser Gründung, die sich noch heute großer Blüte erfreut und Österreich viele treffliche Bischöfe geschenkt hat, gegenüberstand. Aber auch dieser ganze Complex von Fragen interessierte ihn sehr. Dass er darüber viel und gründlich nachgedacht hat, beweisen seine Vorschläge über Gründung von Pfarr- und Decanatsbibliotheken, die er am 18. Januar des Jahres 1818 auf Aufforderung des St. Pöltener Consistoriums erstattete.

Milde betont fortwährend, dass die Bildung von Decanatsbibliotheken ein directer Wunsch des Kaisers sei. Die intellectuelle Bildung des Clerus ist seiner Meinung nach zwar weder die einzige, noch die vorzüglichste Vollkommenheit, die ihm zu wünschen ist, aber sie ist eine Haupteigenschaft, durch die jener Stand sich auszeichnen soll, dem die Bildung anderer Menschen anvertraut ist. Da selbst die Feinde des Clerus es kaum wagen werden, ihm Mangel an Sinn für intellectuelle Bildung vorzuwerfen, so wird ihm die in Aussicht gestellte Gründung von Pfarr- und Decanatsbibliotheken nur angenehm sein. Im weiteren Verlaufe führt er aus, dass man auf die Entstehung ersprießlicher Pfarrbibliotheken doch kaum rechnen könne, da es dazu an jeder entsprechenden Voraussetzung fehle. Deshalb versprechen nur richtig angelegte Decanatsbibliotheken einigen Erfolg, über die sich der folgende Theil seiner Darlegung mit „der ersten Begründung und mit der Vermehrung der Decanatsbibliotheken“ beschäftigt. Seine Vorschläge sind folgende:

Jeder neu in das Decanat eintretende Pfarrer soll aus seiner Privatbibliothek drei beliebige Bücher an jene abliefern, die gleiche Zahl sollen auch alle selbständigen Seelsorger bei ihrem Ableben ihr zu vermachen verpflichtet sein. Hoffentlich werde der Fiscus unter Berücksichtigung des deutlich ausgesprochenen Wunsches der Krone für diese Legate von einer Erbschaftssteuer absehen. Sollte sich jedoch in deren letztwilliger Verfügung eine derartige Bestimmung nicht finden, so sei der Dechant berechtigt, aus deren Nachlasse ganz

nach seinem Gutdünken drei Werke auszuwählen. Da aber das größte Bedürfnis eines Seelsorgers auf dem Lande eine Literaturzeitung, ein Journal und eine Zeitschrift sei, damit ihm die Fortschritte der Wissenschaft nicht unbekannt bleiben, so sei jeder Pfarrer anzuhalten, jährlich 3 fl., jeder Localkaplan 2 fl. für deren Anschaffung beizusteuern. Eventuell sich einstellende Duplicate sollen veräußert und für deren Erlös neue Werke angeschafft werden. Diese Bestimmungen sollen in gleicher Weise für Pfarrer des Regular- wie des Säcularclerus gelten. Freilich würden diese Bibliotheken zunächst sehr klein sein, er wisse aber ein Mittel, in einer Diöcese unter Umständen eine bedeutende Büchersammlung anlegen zu können. Öfter würden ja noch Klöster und Stifter theils aus Mangel an Individuen, theils aus höheren Gründen aufgelöst. Deren Bücher sollten nun den Decanatsbibliotheken überwiesen werden, so dass auch die sonst bei solchen Anlässen übliche Verschleuderung von wissenschaftlichen Werken ein Ende nehmen würde.

Welche Werke soll nun eine solche Bibliothek in erster Linie erwerben? Zunächst muss sie die Censur als erlaubt erklärt haben, auch dürfen sie nichts Anstößiges enthalten. Der Ankauf neuer literarischer Erscheinungen habe nur per vota relative maiora zu geschehen. Da ferner eine solide Bildung des Clerus der Zweck dieser Anstalten ist und diese weder als Mittel gegen die Langweile noch als Magazin für Arbeitsscheue dienen sollen, so dürfen bloße Unterhaltungsschriften, politische Zeitungen, Predigtbücher, vollständig ausgearbeitete Katechesen nicht angeschafft werden, dagegen „verdienen in diesen Bibliotheken alle jene Werke einen vorzüglichen Platz, die man ad fontes scientiarum rechnet, deren Anschaffung für den einzelnen meistens zu kostspielig ist, die man zwar oft zum Nachschlagen braucht, aber nicht als Handbücher bei sich führt. Historische oder biblische Dictionaires, größere Profan- oder Kirchengeschichten, Literargeschichten, Alterthumskunden, Concilien, Patres, die römischen Classiker, Magazin solider Wissenschaften, Sammlungen aller Werke eines mit Grund berühmten Mannes".

Nun folgen 15 detaillierte Bestimmungen „über die Ordnung und Verwendung" der Decanatsbibliotheken. Aus dieser

ganzen, vom 28. Januar 1818 datierten Darstellung lernen wir bereits Milde als erfahrenen Beamten kennen, als der er sich noch als Bischof und Erzbischof bewährte.

Da die Professoren der Philosophie und Physik nicht verpflichtet waren, die lateinische Sprache zu lehren, den Schülern es aber an Gewandtheit im lateinischen Ausdruck fehlte, so erachtete es Milde als Localdirector der philosophischen Lehranstalt in Krems für zweckdienlich, dass ein außerordentlicher Lehrer für diese Gegenstände angestellt werde. Dieser hätte 1. mit den philosophischen Schülern in drei wöchentlichen Stunden die Grammatik und Syntax kurz durchzugehen, 2. einen Classiker zu erklären und die Schüler prüfungsweise über dessen Inhalt in der lateinischen Sprache zu üben. An diesen Ubungen sollten sich die Schüler beider philosophischen Jahrgänge betheiligen. Es wurde auch bereits der Lehrer der Humanitätsclasse Franz Kaneider vorgeschlagen, der bereit wäre, für eine außerordentliche Remuneration von 150 fl. diesen Unterricht zu ertheilen.

Der Rector des Piaristen-Collegiums und das bischöfliche Consistorium von St. Pölten waren mit diesem Vorschlage einverstanden. Dennoch drang dieser Antrag Mildes nicht durch. Zunächst erklärte sich der Vicedirector der philosophischen Studien, Franz Wilde, der von der Regierung am 20. Januar 1818 zu einer bezüglichen Äußerung aufgefordert worden war, in einer Eingabe vom 7. Februar d. J., die er an die k. k. n.-ö. Regierung richtete, dagegen, und dessen Anschauungen schloss sich der Regierungsrath von Gruber in der Sitzung der Studien-Hofcommission vom 7. März 1818 an. Dieser anerkennt zwar lobend Mildes gute Absichten, glaubt aber nicht, dass durch Befolgung seines Rathes dieses Gebrechen behoben würde. Die Schüler müssen nach seiner Meinung die Fertigkeit, sich gleich gewandt in lateinischer und deutscher Sprache ausdrücken zu können, bereits im Gymnasium erworben haben. Außerdem würden dadurch die Fachstudien aus Mathematik, Philosophie und Physik leiden. Eigene Professuren für lateinische Philologie gebe es nur an Universitäten und vollständigen Lyceen. Man solle die Gymnasiallehrer zu größerer Regsamkeit anspornen und demjenigen, dessen Schüler es in der Fertigkeit,

lateinisch zu sprechen, am weitesten gebracht haben, die vorgeschlagene Remuneration zuwenden. Doch könne man den acht Stiftern,[1]) die die Kremser Professoren bezahlen müssen, nicht billig eine jährliche Auslage von 150 fl. aufbürden!! Es sollen auch die philosophischen Professoren bei ihren Vorträgen und Colloquien ihre Schüler in der lateinischen Sprache fleißig üben. Gruber drang mit seinem Antrage durch. Doch seit 1822/23 folgte man nach Baran S. 154 dem Rath Mildes.

Am 4. Februar des Jahres 1817 forderte Mildes Diöcesanbischof Johann Nepomuk Dankesreither[2]) im Auftrage des h. Regierungspräsidiums ihn auf, die erledigte Stelle eines Domscholasters und Diöcesan Schulenoberaufsehers in Wien anzunehmen. Leider sah sich Milde aus Gesundheitsrücksichten veranlasst. auf diese ehrenvolle Berufung zu verzichten. Seine Absage ist für ihn sehr charakteristisch. Sie lautet:

„Euer Bischöflichen Hochwürden und Gnaden!

Die Aufmerksamkeit der hohen Landesstelle auf meine Person bei dem Vorschlage zur Besetzung der Stelle eines Domscholasters und Oberaufsehers der Wiener Diöcese ist für mich sehr schmeichelhaft und erfreulich. Ich kenne das Reizende aber auch die Pflichten dieser Stelle. Sie ist sehr ehrenvoll, sie kann eine Stufe zu höheren Würden werden, indessen ich itzt eine unbedeutendere Stelle begleite und keine Gelegenheit habe mir in die Augen fallende Verdienste zu erwerben. Das alles weiß ich sehr wohl. Allein ich kann es mit Wahrheit sagen, ich habe nie bloß das Beneficium sondern allzeit das Officium eines jeden Amtes, das ich zu begleiten die Ehre hatte, vor Augen gehabt und ich möchte die Maxime bis an mein Ende befolgen.

Meine geschwächte Gesundheit besonders die Erhärtung, an der ich so sehr leide, erregen in mir die gegründete Furcht, daß ich diesem Amte nicht so, wie ich es wünschte und sollte, vorstehen könnte.

Das anhaltende Sitzen hat mir die Erhärtung zugezogen, können E. B. H. mir rathen ein Amt zu übernehmen, bey dem ich durch 5 bis 6 Monate des Jahres bey den Prüfungen ununterbrochen mechanisch sitzen müßte? Ich habe meine Gesundheit meinen Pflichten geopfert, das bereue ich nicht, aber ich möchte nicht Ursache seyn, daß man sagte, ich habe mein Leben meinem Ehrgeitze geopfert.

Zu Geistesarbeiten, wenn sie auch anhaltendes und tiefes Denken fordern, bin ich noch geeignet, zu an Stunden gebundenen, anhaltendes

[1]) Vgl. Baran. Gesch. d. alten lat. Stadtschule zu Krems. Krems 1895. S. 139, 154 u. 176.

[2]) Vgl. über ihn Klein in seiner „Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark. Wien 1842. VII. Band." S. 202 und 221.

Sitzen erfordernden Geschäften tauge ich nicht mehr. Ich wünsche meinem Vaterlande während meines wahrscheinlich kurzen Lebens noch etwas zu nützen, glaube aber auf eine andere Art mehr leisten zu können. Ich habe, seitdem ich Pfarrer bin, mich nie Nebenarbeiten entzogen, die man mir aufgetragen hat, ich bin auch in Zukunft bereit willig zu leisten, was mir möglich ist. Ich werde mich nie hinzudrängen, aber auch nie meine geringen Dienste verweigern.

Hochdieselben verzeihen, daß ich so weitläufig Ihnen meine, Ansichten und Gesinnungen entdecke. Ich unterschreibe vielleicht das Schicksal meines irdischen Lebens, aber ich werde es nie bereuen das quid valeant humeri quid ferre recusent zum ersten Augenmerk gemacht zu haben.

Alles Gesagte bitte ich aber nur auf den Vorschlag zu beziehen, von dem Euer Bischöflichen Gnaden in Ihrem Schreiben sprechen. Jeder, auch der entfernteste Wink Sr. Majestät, allerhöchst welchem ich nicht nur als Unterthan, sondern persönlich bin (sic), wird mich zur unbedingten Annahme bewegen, denn meinem Herrn, dem ich alles zu danken habe, opfere ich auch gern alles auf.

Geruhen Euer Bischöflichen Gnaden zugleich die Versicherung meiner tiefsten Ehrfurcht gütig aufzunehmen, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Euer Bischöflichen Hochwürden und Gnaden unterthäniger Diener

Krems den 8. Februar 1817. Vincent E. Milde."

Es wurde bereits erwähnt, dass Milde auch Localdirector der Kremser philosophischen Studienanstalt war, die damals Piaristen leiteten. Mit einigen Mitgliedern dieses Collegiums gerieth nun Milde in einen Conflict. Auf sein Ansuchen hatte nämlich der St. Pöltener Bischof für sie eine neue Disciplinarordnung verfasst. Da dieser aus Gesundheitsrücksichten nicht selbst nach Krems kommen konnte, so beauftragte er am 14. December 1819 Milde, diese Disciplinarordnung dem Rector und dem Piaristencollegium mitzutheilen und ihnen „deren genaue und unverbrüchliche Befolgung" einzuschärfen. Der Rector müsse eine genaue Abschrift der Verordnungen anfertigen lassen und an den Bischof die Bestätigung der Verlautbarung einsenden. Sämmtliche Piaristen sollten sich durch ihre Unterschrift zur Befolgung der Disciplinarvorschriften, die im VIII. Bande der Ingedenkbücher S. 698—710 verzeichnet sind, bereit erklären. S. 708 sagt der Bischof: „Zu diesem Ende übertrage ich die Oberaufsicht und beharrliche Wachsamkeit über die genaue Befolgung dieser meiner Disciplinarvorschrift dem Hochwürdigen Herrn V. E. Milde . . ., welchem der Ehrw. P. Rector mit dem Verlauf jeden Monates über die Befolgung und Nichtbefolgung jedes Punktes meiner Vorschriften

gewissenhaften Bericht zu erstatten hat, der in einem vorkommenden wichtigen Falle aber die Anzeige unverzüglich zu machen gehalten seyn soll. Mittelst dieser Oberaufsicht werde ich von dem Erfolge fortwährend in Kenntnis gesetzt und erhalten werden, und nach Umständen mein Amt zu handeln wissen. Die persönliche Überzeugung behalte ich mir auf einen angemessenen Zeitpunkt bevor, wenn mir Gott Leben und Gesundheit dazu verleihet."

Es wurden also in sechs Punkten entsprechende Vorschläge gemacht, um einen Wandel der Dinge herbeizuführen.

Milde hat den bischöflichen Auftrag sofort vollzogen, doch die gewünschte Abschrift mit den Erklärungen der Piaristen erst am 4. Januar 1820 erhalten. Er übersendete diese unter dem obigen Datum an seinen Diöcesanbischof. In einem beigelegten Schreiben beruft er sich auf seine bisherige Willfährigkeit seinem Oberhirten gegenüber und fährt dann also fort: „Allein die Erfahrung und die Kenntnis von der Stimmung mehrerer Individuen des Piaristencollegiums lehren mich, dass die mir durch das hohe Decret vom 14. December 1819 aufgetragene Oberaufsicht eine mir unerträgliche Last seyn würde und dass ich auch bei dem besten Willen Hochdero Absichten nicht entsprechen könnte. Ich kann daher den Wunsch nicht verbergen, dieser Oberaufsicht enthoben zu werden und muss die Bitte wagen, dass Euere Bischöfl. Gnaden irgend eine andere Verfügung zu treffen geruhen, welche ich als eine mir erwiesene Gnade ansehen werde." Schon am 31. Januar desselben Jahres erhielt der Kremser Pfarrer die Antwort seines Bischofes. Dieser ist ganz überzeugt, wie äußerst unangenehm und undankbar seine Aufgabe den Piaristen gegenüber war, dankte ihm mit wahrer Verbindlichkeit für deren Ausführung und erklärte seinen billigen Wunsch, von der lästigen besonderen Oberaufsicht befreit zu werden, als schon wirklich erfüllt. Die förmliche Erledigung seines diesfälligen Ansuchens werde ehestens folgen. Im weiteren Verlaufe seines Schreibens erzählt der Ordinarius, dass zwar sieben Piaristen gegen diese neuen Vorschriften remonstriert haben, dass er aber standhaft geblieben, ja diese sogar verschärft habe. Noch weitere zwei Briefe des St. Pöltener Oberhirten beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit.

In Krems erfüllte auch Milde den bei der Approbation seines Lehrbuches geäußerten Wunsch der höheren Behörden, die wegen des hohen Preises seines Lehrbuches die Anfertigung eines Auszuges verlangten. Derselbe erschien im Jahre 1820 in zwei Theilen unter dem Titel:

Lehrbuch

der

allgemeinen Erziehungskunde

im

Auszuge.

Als

Lehrbuch bey den öffentlichen Vorlesungen

von

Vincenz Eduard Milde,

gewesenen Professor dieses Lehrgegenstandes an der Wiener Universität,

dermahlen Pfarrer in Krems.

Wien, 1820.

Bey Carl Schaumburg u. Comp.

In der vom 10. Juni 1820 datierten Vorrede wird hervorgehoben, dass Ordnung und Eintheilung der Materien und die Bezeichnung der Paragraphe genau beibehalten wurden, und dass Verbesserungen und Zusätze jeder Art unterblieben. Das Werk wurde dem Kaiser sofort als Vorlesebuch vorgeschlagen und auch approbiert. Bald darauf trat ein sehr wichtiger Wendepunkt in Mildes Lebenslauf ein.

Der Leitmeritzer Bischof Franz Hurdalek hatte, wie aus einer Eingabe des böhmischen Guberniums vom 18. April 1823 an die vereinigte Hofkanzlei hervorgeht, am 25. Juli 1822 den Kaiser gebeten, auf sein Bisthum resignieren zu dürfen. Diesem Ansuchen wurde am 14. October 1822 willfahrt. Am 25. d. M. gieng Hurdaleks Resignation nach Rom ab, wo sie am 18. December vom Papste angenommen wurde. Die Ver-

anlassung zu diesem ungewöhnlichen Schritte sollen nach Mittheilung des Herrn Hofrath Prälaten Dr. Schindler religiöse Vereinigungen der Alumnen gewesen sein, hinter denen man geheime Verbindungen vermuthete. Diese Angelegenheit behandelt Jos. Aug. Ginzel monographisch in einer eigenen Schrift: „Bischof Hurdalek, ein Charakterbild aus der Geschichte der böhmischen Kirche. 1873." Die feierliche Abdication und Übergabe der Verwaltung der Diöcese an den Generalvicar Faulhaber fand am 27. Februar 1823 statt. Doch bereits am 16. Januar dieses Jahres hatte Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung Milde zum Bischof von Leitmeritz ernannt.

Es ergiengen an ihn folgende zwei Decrete:

„An Herrn Vincenz Eduard Milde k. k. Hofkaplan, Ehrendomherr, Dechand und Stadtpfarrer in Krems.

Seine k. k. apostolische Majestät haben für das durch die Resignation des Bischofs Josef Franz Hurdalek im Königreiche Böhmen erledigte Bisthum zu Leitmeritz, mit allerhöchster Entschließung vom 16t. M. den Hofkaplan, Ehrendomherrn des Metropolitancapitels zu St. Stephan in Wien, Dechand, Schuldistriktsaufseher und Stadtpfarrer zu Krems in Niederösterreich, Vincenz Eduard Milde zum Bischof allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese allerhöchste Entschließung wird Ihnen hiermit zur angenehmen Nachricht eröffnet und hiervon sowohl die niederösterreichische Regierung als das Gubernium in Böhmen unter einem in Kenntnis gesetzt.

Die Præsentations-Urkunde wird ehestens durch die k. k. geheime Hof- und Staatskanzlei an den heil. Vater befördert werden, und es bleibt Ihnen überlassen, nun auch Ihrer Seits die nöthigen Schritte zu machen um das neue Amt bald antreten zu können.

Wien am 14. Hornung 1823.

Saurau m. p.
Jüstel m. p."

„An den ernannten Bischof von Leitmeritz Vincenz Eduard Milde.

Die von Seiner k. k. Majestät allerhöchst genehmigte Präsentations-Urkunde für das Ihnen allergnädigst verliehene Bisthum Leitmeritz in Böhmen wird unter Einem der k. k. Haus- Hof- und Staatskanzley zur weiteren Beförderung an den heiligen Vater geleitet.

Der Herr Bischof werden hiervon zu dem Ende in die Kenntnis gesetzt, um die Ihrerseits erforderlichen Einleitungen zur Erwirkung der päbstlichen Bestättigung treffen zu können.

Wien am 15t. März 1823.

Saurau m. p.
Jüstel m. p."

Damals schrieb über ihn der damalige Hof- und Burgpfarrer Dr. Jakob Frint, der Kaiser erwarte von ihm „fore ut ipse prae ceteris aptissimus sit, qui confusiones ibidem exortas adiuvante divina gratia in iustum ordinem redigat, errantes et seductos ad fidem veram et orthodoxam reducat et illam ecclesiam in Protestantium confinibus sitam multisque periculis expositam regat ad Dei gloriam". Vorher sagt er, dass er sich für diese Stelle „fide, pietate, doctrina, probitate et diligentia Suae C. R. et Apostolicae Maiestati" empfohlen habe.

Der Kaiser erwies dem neuernannten Bischof sofort eine besondere Gnade, indem er auf einen allerunterthänigsten Antrag der Studien-Hofcommission folgende a. h. Resolution (Laxenburg, 23. Juni 1823) erließ: „Ich bewillige, dass dem ernannten Bischof zu Leitmeritz Vincenz Milde mit Nachsicht der strengen Prüfungen, der Inaugural-Dissertation und Disputation die theologische Doctorswürde ertheilt werde. (St. R. 2871)". Diese Verleihung honoris causa war damals eine große Auszeichnung,[1]) die kurz vor ihm der bekannte Schottenabt Andreas Wenzel im Jahre 1814 erhalten hatte und zuerst nach ihm der Burgpfarrer Joh. M. Wagner im Jahre 1827 erhielt.

Die Ingedenkbücher enthalten zahlreiche Belege dafür, welcher Beliebtheit und Wertschätzung sich Milde zu der Zeit, als er von Krems wegzog, erfreute. So schreibt der Generalvicar F. X. V. Eyersberg an den neu ernannten Bischof am 1. Juli 1823 in Beantwortung seiner Resignation auf das Directorat der philosophischen Lehranstalt, des Decanates und der Schuldistrictsaufsicht und schließlich der Kremser Pfarre, die sämmtlich vom 26. Juni d. J. datiert sind: „Zu dieser ehrenvollen Auszeichnung ... erstatten wir ... unseren aufrichtigsten Glückwunsch; dabei fühlen wir aber auch ganz die Größe des Verlustes, da sich das hiesige Consistorium sowohl als die Diözes von einem so würdigen, um dieselbe so hochverdienten, so erhabenen und allgemein geschätzten Mitgliede in Zukunft getrennt sehen muss .... Uibrigens genehmigen Eure bischöfl. Hochwürden die Versicherung, dass in Uns und

[1]) Wappler a. a. O. S. 278 f.

unsern Diözes nie das Andenken an Eure bischöfl. Hochwürden, und der Dank für die uns so rühmlich geleisteten Dienste erlöschen wird.“ Und der Magistrat der Städte Krems und Stein versichert Milde in einem Schreiben vom 1. Juli 1823, dass in der ganzen Geschichte dieser Stadt kaum ein zweiter Zeitraum gefunden werden wird, „wo die Einigkeit zwischen dem geistlichen Haupte und der Ortsbehörde und das auf gegenseitiges Vertrauen und Gleichstimmigkeit der Gesinnungen für edle Zwecke gegründete Streben und Wirken so stetig vorwaltete, als der für uns zu früh geendete Ihres Daseins, Hochwürdigster, in unserer Mitte.“ Schrieb Milde an den Kremser Magistrat, dass er sich nur „mit vielem Schmerze von der seinem Herzen theuer und liebgewordenen Stadt Krems trenne und allzeit mit Freuden der Tage gedenken werde, die er hier verlebt habe,“ so versichert ihn dieser wieder, „eine heilige Sympathie fessele die Menschen aneinander, die sich im Leben wechselseitig erkannten, welche die höhere Weihe der Geisteseinigung verband.“

Von Mildes Ernennung wurden unverzüglich die n.-ö. Regierung und das Gubernium in Böhmen verständigt, gleichzeitig wurde, wie bereits bekannt ist, dem neuernannten Bischof mitgetheilt, dass die Präsentationsurkunde demnächst nach Rom abgehen werde; deshalb möge er wegen seiner Confirmation die nöthigen Einleitungen treffen. Die Präconisation fand am 6. Mai im geheimen Consistorium statt. Milde richtete nun an den heiligen Vater eine Bittschrift, es möge ihm bei dem notorischen Mangel an Bischöfen in Böhmen gestattet werden, dass gegen die kirchlichen Satzungen seine Weihe nur von einem Bischof unter Assistenz zweier infulierter Prälaten oder Domherrn vorgenommen werden dürfe. Diesem Ansuchen willfahrte Pius VII. mit der Bulle vom 23. Mai 1823, welche am 12. Juni d. J. das Placetum regium erhielt. Die am 28. Mai ausgestellte Confirmationsbulle ist mit dem Placetum regium vom gleichen Tage versehen; dann wurden beide Bullen dem neuernannten Bischof zugestellt. Ferner wurde es „seinem eigenen Urtheil und Ermessen überlassen, inwieweit er die Ablegung des Eides an den Papst mit dem Eide der Treue, den er dem Landesfürsten bereits vor der Consecration abgelegt haben

muss, mit den Pflichten, die ihm als Bürger des Staates und als Unterthan obliegen, dann endlich mit der im Placeto regio enthaltenen Beschränkung, über die sich die Wirksamkeit des päpstlichen Eides keineswegs ausdehnen kann, vereinbarlich findet.“ [1])

Da Milde nicht bemittelt war, so bat er, es möchten ihm entweder die Einkünfte seines Bisthums vom Tage seiner Ernennung, d. i. vom 16. Jänner 1823, bewilligt oder ihm auf irgend eine andere Art der Antritt seines neuen Amtes erleichtert werden, damit er sich nicht in Schulden stürzen müsse.

Das böhmische Gubernium wollte ihm aber die Einkünfte nur vom 25. Februar zugestehen, an welchem Tage die Verwaltung der Diöcese von Hurdalek, der eine jährliche Pension von 4000 fl. erhielt, dem Capitel übergeben worden war. Im gleichen Sinne äußerte sich die vereinigte Hofkanzlei in einem allerunterthänigsten Vortrag vom 1. Mai 1823. Der Kaiser genehmigte mit a. h. Entschließung vom 6. Juni desselben Jahres diesen Antrag. Milde erhielt mithin die Einkünfte seines Bisthums vom 25. Februar 1823 an zugewiesen.

Die Weihe fand in Krems am 13. Juli statt. Die Consecration nahm der Wiener Weihbischof Matthias Steindl unter Assistenz der aus der Leitmeritzer Diöcese stammenden Prälaten Dr. Jakob Frint und Dr. Alois Jüstel vor. Steindl war ein persönlicher Freund Mildes.

IV.

(1823—1853.)

Am 28. September 1823, dem Feste des böhmischen Landespatrons, des heiligen Wenzel, wurde Milde in Leitmeritz installiert. Doch war man in Wien mit der Art und Weise, wie er in den Genuss der Temporalien eingeführt

[1]) Wie sehr Kaiser Franz trotz seiner streng katholischen Gesinnung auf die Wahrung seiner landesfürstlichen Rechte bedacht war, lehrt uns Joseph Alexander Freiherr von Helfert in seiner neuesten Arbeit: „Kaiser Franz I. von Österreich und die Stiftung des Lombardo-Venetianischen Königreichs. Innsbruck 1901“. S. 292, 430, 586 f.

wurde, gar nicht zufrieden. Im Archiv des Unterrichtsministeriums ist darüber eine lange Correspondenz zwischen der vereinigten Hofkanzlei und dem böhmischen Gubernium erhalten, die bis zum 20. October 1825 währte. Es scheint, dass dies Veranlassung bot zu einer Neuordnung der Temporalienübergabe. Deshalb seien Canonisten auf diese Acten verwiesen.

Hinfort sollen nur die wichtigeren äußeren Momente aus dem Leben Mildes hervorgehoben werden, da seine bischöfliche und noch mehr seine erzbischöffliche Thätigkeit zum großen Theil politischer Natur ist und deshalb hier übergangen werden kann.

Ginzel bespricht diese Seite seines Wirkens von S. XVII an im apologetischen Sinn, während der sonst so zurückhaltende K. Werner in der Allgemeinen Deutschen Biographie (Milde) viel schärfer urtheilt.

Als Bischof von Leitmeritz konnte Milde vielfach seine pädagogischen Erfahrungen in die That umsetzen. Er entwarf für sein Alumnat neue, äußerst interessante Statuten,[1]) die noch heute sehr beherzigenswert sind. Es wurde bereits früher erwähnt, dass ihm das höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zum heiligen Augustin sehr sympathisch war. Er erwirkte deshalb vom Kaiser, dass seinen Diöcesanen dort zwei Plätze eingeräumt wurden. Doch damit war der Bischof noch nicht zufrieden. Durch kaiserliche Huld ward es ihm ermöglicht, an seinem Seminarium auch eine ähnliche Anstalt im kleineren Maßstab gründen zu können, für die er wieder selbst eine treffliche Anweisung[2]) entwarf. Leider fand dieses sein Vorgehen, wenigstens so weit mir bekannt ist, anderwärts keine Nachahmung. Später wird noch gezeigt werden, dass der ehemalige Professor der Pädagogik gründliche medicinische Kenntnisse besaß. Diese bewährte er auch als Bischof in seinen „Weisungen an die Seelsorger in Bezug auf die Cholera morbus“.[3]) Nachdem wir bereits in dem Kremser Dechant den tüchtigen Beamten schätzen gelernt haben, so wird es uns nicht wundern zu vernehmen, dass er als Bischof sofort

[1]) Ginzel S. 3—31.
[2]) Ginzel S. 33-46.
[3]) Ginzel S. 129—141.

eine genaue äußere Geschäftsordnung der Diöcesanangelegenheiten vorschrieb. Es entsprach ferner den Anschauungen, die er in der bekannten Kremser Abhandlung über Decanatsbibliotheken niederlegte, dass er sich von jedem einzelnen Geistlichen zu überzeugen suchte, ob er sich wissenschaftlich weiterbilde und auf welche Wissenschaft er sich besonders verlege. Ihm verdankte aber auch das Leitmeritzer Domcapitel eine bessere Stellung in Temporalibus. Leider ließ die Gesundheit des Oberhirten viel zu wünschen übrig, öfter suchte er in Karlsbad Genesung. So lag er wieder gegen Ende des Jahres 1831 krank darnieder, als er folgendes a. h. Handschreiben erhielt:

„Lieber Bischof Milde! Ich gedenke Sie zum Fürsterzbischofe von Wien zu ernennen. Sie haben mir daher für den Fall, als diese Meine Absicht in Ausführung kommen wird, Ihre Wohlmeinung zu erstatten, an Wen ich das Leitmeritzer Bisthum mit voller Beruhigung übertragen könnte.

Wien, den 8. December 1831. Franz m. p.“

Milde antwortete am 16. December ablehnend und verwies auf seine bürgerliche Abkunft, seine Vermögenslosigkeit und den Mangel an mächtigen Freunden. Allein er erhielt bald darauf ein neues a. h. Handschreiben:

„Lieber Bischof Milde! Ich habe die Gründe, aus welchen Sie das Erzbisthum von Wien ablehnen zu sollen glauben, wohl erwogen und demohngeachtet die beruhigende Überzeugung behalten, dass ich den erzbischöflichen Stuhl von Wien keinen würdigeren Händen anvertrauen kann. Ich habe daher bereits das Erforderliche wegen Ihrer Ernennung zum Fürst-Erzbischofe zu Wien an Meinen obersten Kanzler erlassen.

Wien, den 27. December 1831. Franz m. p.“ [1])

An den Kanzler, Grafen Mittrowsky, wurde folgendes a. h. Billet gerichtet:

„Lieber Graf Mittrowsky!

Ich finde Mich bestimmt, den Leitmeritzer Bischof Vincenz Eduard Milde zum Fürst-Erzbischofe in Wien zu ernennen, demzufolge Sie das weiters Erforderliche zu veranlassen haben.

Wien, 27. December 1831. Franz m. p.“

Gleichzeitig wurden die Landesstellen in Prag und Wien von der Ernennung verständigt, und die am 27. December

[1]) Ginzel S. XXIII f.

ausgestellte Präsentationsurkunde an den Papst Gregor XVI. gesendet. Interessant mag die Thatsache sein, dass der Kaiser die ihm vorgelegte Präsentationsurkunde erst am 4. Februar 1832 genehmigte, nachdem ein von ihm selbst bemerkter Fehler in dem lateinischen Text beseitigt worden war. Bereits am 14. April überreichte der Wiener Weihbischof und Capitular-Vicar Michael Leonhard die am 19. März „erflossenen päpstlichen Bullen und die Formel des bey Übernahme des Palliums abzulegenden Eides" mit der Bitte, ihnen die landesherrliche Genehmigung ertheilen zu wollen. Dies geschah mit einem Erlasse vom 29. April. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass hinsichtlich des Eides dieselben Vorbehalte gemacht wurden wie seinerzeit bei Mildes Ernennung zum Leitmeritzer Bischof. Am 26. Mai des Jahres 1832 machte die n.-ö. Regierung die Anzeige an den Weihbischof, dass sich Milde bei seinem am 31. d. M. stattfindenden Einzug genau an das von seinem Vorgänger Grafen Firmian beobachtete Ceremoniell halten wolle. Der feierliche Zug werde von der Kirche zum heiligen Augustin über den Josefsplatz, Kohlmarkt, Graben und Stock im Eisenplatz nach der Metropolitankirche gehen. Der von der n.-ö. Regierung am 22. Mai ausgehende Vorschlag, dass der neue Oberhirte wegen der aufgerichteten Markthütten und zur Vermeidung eines unangenehmen Zufalles nicht um die Kirche herumziehe, sondern vom Stock im Eisenplatz gerade durch das Riesenthor in den Dom einziehe, scheint nicht die Billigung der Hofkanzlei gefunden zu haben. Vielmehr fordert sie die Regierung auf, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Feierlichkeit am 31. Mai mit entsprechender Würde begangen werde. Zur Übergabe des Palliums und zur Abnahme des gewöhnlichen Eides ist von Milde der päpstliche Nuntius Marchese Spinola gewählt worden. Schon am 23. Mai dieses Jahres hatte der Kaiser conform mit dem Vorschlag der Hofkanzlei zu landesfürstlichen Commissären bei der Temporal-Installation den n.-ö. Regierungspräsidenten Freiherrn Johann von Talatzko und die Regierungsräthe Andreas Pichler und Anton Taulow Ritter von Rosenthal ernannt, die auch der Inventur nach dem Grafen Firmian beiwohnten. Zu diesen zwei Männern griff man auch deshalb, weil damals die

geistliche Referentenstelle bei der n.-ö. Regierung unbesetzt war. Sie erstatteten dann am 1. Juni 1831 ihren Bericht an die vereinigte Hofkanzlei, über den Bischof Gindl sub Nr. 30884 am 17. Juni referierte. Dieser enthält eine ausführliche Darstellung des ganzen Vorganges.

Die Übernahme des Erzbisthums verursachte Milde bedeutende Kosten. Deshalb ersuchte er, dass ihm wie seinen beiden Vorgängern die Einkünfte der Erzdiöcese bereits vom Tage seiner Ernennung zufließen möchten. Die Hofkanzlei unterstützte in einem allerunterthänigsten Vortrag vom 17. Mai diese Bitte aufs wärmste. Der Kaiser erließ nun von Schönbrunn aus folgende Resolution:

„Aus besonderer Gnade bewillige Ich dem Fürsterzbischof Milde den Bezug der Einkünfte des Erzbisthums Wien vom Tage seiner Ernennung gegen dem, dass von eben diesem Tage der Genuss der Einkünfte des Bisthums Leitmeritz für ihn aufzuhören habe.

Schönbrunn, den 10. Juni 1832.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät:
Erzherzog Ludwig m. p.“

Der größte Schlag seines Lebens traf ihn am 2. März 1835, an welchem Tage sein erhabener Gönner, Kaiser Franz, seine Augen für immer schloss.

Folgende Stelle in dem Buche des Dr. Theodor Wiedemann: „Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiöcese Wien. Wien. 1873“ S. 289 legt wieder Zeugnis ab von der milden Auffassung und dem hochgebildeten Geiste des Erzbischofes: „In die Censur hatte sich besonders seit dem Tode Franz II. eine Milde eingeschlichen, die den Polizeichef Sedlnitzky ärgerte. Besonders war es das fürsterzbischöfliche Consistorium Wien und der theologische Polizei-Censor Scheiner, die ihm hierin Galle verursachten. Nur gegen das Gewürme in der theologischen Literatur, gegen die Gebetbücher und ascetischen Tractate, war das Consistorium, und zwar mit vollstem Rechte, streng.“ Sedlnitzky erwirkte endlich eine a. h. Entschließung (3. October 1841), die zu größerer Strenge aufforderte. „Nun trat eine Verschärfung ein, die im Grunde sich nur auf steifes bureaukratisches Wesen spitzte und den bisherigen Kern ziemlich unberührt ließ.“

Es ist vor allem Mildes Verhalten im Jahre 1848 und in der Folgezeit, das die widersprechendste Beurtheiluug erfahren hat; es sind besonders von geistlicher Seite sehr harte Worte über den greisen Oberhirten gefallen. Selbst ein Karl Werner fehlt nicht in dieser Schar. Man übersah dabei aber doch, dass es diesem alten und kranken Manne, der in einer ganz anderen Lebensauffassung aufgewachsen war, keineswegs leicht sein konnte, sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Vor allem miusste ihm, der an ein strenges bureaukratisches Regime gewöhnt war, für ein selbständiges Auftreten des Clerus jegliches Verständnis abgehen.

Einige Mittheilungen, die ich der Güte des Herrn Hofrathes Dr. Anselm Riecker verdanke, der von Milde ordiniert und in Pulkau als Caplan inspiciert worden war, sollen noch hier folgen. Sehr oft besuchte der Erzbischof das Alumnat und verkehrte aufs leutseligste mit den Clerikern. Am häufigsten erschien er bei den Mahlzeiten, setzte sich dann mitten unter die jungen Leute und ließ sich mit ihnen in allerlei Gespräche ein. Aber auch den äußeren Menschen verlor er nicht aus den Augen. Er zeigte selbst einzelnen Alumnen bäuerlicher Herkunft, wie man mit Gabel und Messer umgehen müsse. — Als echter Pädagoge bewies er sich bei seinen Visitationen. Nicht steif und pathetisch erschien er in der Classe. Nein. Er setzte sich vielmehr auf die erste Bank und sprach gleich den ersten besten Jungen an: „Nun, Hansl, hast du etwas gelernt?“. Verdutzt blickte dieser darein und sagte: „Ich heiße Franzl“. „Nun das macht nichts“, äußerte der Erzbischof, „Du wirst mir doch sagen können, wer dich erschaffen hat.“ Jetzt war das Eis gebrochen, und die Prüfung gieng trefflich von statten. „Kein Bischof, so viel ich deren auch später kennen lernte“, versicherte mich der früher genannte alte Pastoralprofessor, „hat es so verstanden, mit Kindern umzugehen, wie Milde.“

Der letzte große Schmerz, der Milde bereitet wurde, war das an unserem erhabenen Monarchen am 18. Februar 1853 verübte Attentat. Er gab seiner tiefen Trauer in einem Hirtenbriefe Ausdruck, der zugleich sein letzter sein sollte. Am 27. Februar erhielt der später selbst so unglückliche Erzherzog Ferdinand Max 5000 fl. C.-M. von dem greisen Erz-

bischof für den Bau der Votivkirche. Am 9. März musste er sich selbst zu Bette legen. Als am 12. desselben Monates der jugendliche Monarch in den altehrwürdigen Stephansdom zum Tedeum fuhr, konnte ihn sein Erzbischof nicht mehr beim Portale empfangen. Er versuchte zwar aufzustehen, aber die Füße trugen ihn nicht mehr. Seine Schwäche nahm von Stunde zu Stunde zu, und am 14. März um halb fünf Uhr morgens hauchte der greise Oberhirte der Wiener Erzdiöcese, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, seinen Geist aus. — An diesem Abend wollte der Kaiser zum erstenmale nach dem Attentate wieder ins Theater fahren. Doch auf die Kunde vom Tode des Erzbischofes zog die Burgwache nach Angabe der Wiener Zeitung ohne Musik auf, und der Besuch des Theaters von Seiten des Kaisers, für den das Publicum die größten Ovationen vorbereitet hatte, unterblieb. So hatte unser erlauchter Kaiser seinen Erzbischof geehrt!

Bei der am 15. morgens in Gegenwart des Professors Rokitansky vorgenommenen Obduction lautete der Sectionsbefund auf Emphysem der Lunge, das eine Lungenlähmung beendigte.

Mildes Leichenbegängnis findet man in Adolf Bäuerles Wiener Allgemeinen Theaterzeitung, Centralblatt für Literatur, Kunst etc. 1853. Nr 63 (18. März) S. 262 mit folgenden Worten beschrieben:

„Unter dem Geläute aller Glocken der Stadtkirchen wurde gestern (17. März) nachmittags um 2 Uhr die Leiche des dahingeschiedenen hohen Kirchenfürsten Eduard Milde von Sr. Eminenz dem päpstl. Nuntius und Cardinal Viale Prelà im Beisein einer zahlreichen Assistenz zuerst auf dem Paradebette in der fürsterzbischöflichen Hauskapelle eingesegnet, sodann der Sarg mit den Insignien der erzbischöflichen Würde geschmückt und von den Geistlichen auf die Schultern genommen, worauf der ungünstigen Witterung halber nur um den Stephansdom der Umzug gehalten wurde. In der Domkirche angelangt, wurde der Sarg auf eine erhöhte Estrade gestellt, worauf Se. Eminenz der päpstliche Nuntius das feierliche Todtenamt hielt, nach dessen Beendigung die Priester den Sarg nach der Gruft trugen, wo das „De profundis“ an-

gestimmt wurde. Die weiten Hallen des ehrwürdigen Domes, mit schwarzen Tüchern behangen, die vielen brennenden Lichter, dazu die tiefergreifenden Töne der Todtenlieder übten einen mächtigen Eindruck auf die zahllosen Betenden aus, dass viele Thränen der Rührung, der Trauer vergossen wurden. Heute (18. März) vormittag um 10 Uhr wird Se. Eminenz der apostolische Nuntius das erste feierliche Requiem im Stephansdome abhalten. Zahllose Menschenmassen hatten die Straßen und den Platz, durch welche sich der Zug bewegte, besetzt. Während der ganzen Trauerfeierlichkeit herrschte eine musterhafte Ordnung."

Und Nr. 65 (20. März) S. 270 lesen wir noch folgende ergänzende Angaben: „Kurz vor dem Tode des Kirchenfürsten war der Seelsorger des hiesigen Arbeitshauses (in welchem von den P. P. Redemptoristen die Mission abgehalten wurde) bei demselben, und der hochwürdigste Erzbischof gab, als er erfuhr, dass es den Bewohnern des Arbeitshauses, bei sonst gutem Willen, an Gebet- und Unterrichtsbüchern mangle, augenblicklich zu diesem Zwecke 200 fl. her. Vor ebenfalls nicht langer Zeit schenkte der Erzbischof einem Orden 10.000 fl. für Zwecke der Belehrung und Erziehung. Arme kranke Geistliche wurden von ihm oft im Stillen unterstützt. Arme, denen derselbe jährliche Pensionen auszahlen ließ, vernahmen mit Schrecken seinen Tod. Nach seiner letztwilligen Verfügung wird sein Herz nach Leitmeritz in der Domkirche beigesetzt.

Am 15. in der Nacht begannen die Arbeiter das Grab für denselben im Stephansdome zu bereiten. Seine irdischen Überreste werden eine Spanne breit (eine dünne Ziegelmauer ist dazwischen) vom Sarge des ..... Cardinal-Erzbischofs Migazzi ruhen. ... So werden nun an der rechten Seite des großen von Meister Niklas Lerch kunstreich gefertigten Marmorsarkophages, welcher Kaiser Friedrich III. Gebeine enthält, die Erzbischöfe Migazzi und Milde ruhen. (Auf der linken liegt Erzbischof Graf Hohenwart.)

Nach dem am 17. abgehaltenen Leichenbegängnis wird der Leichnam bis zur Vollendung des Grabes (das in den Grundsteinen der Kirche ausgemeißelt werden muss) in der Schatzkammer des Domes beigesetzt und am 27. März in der oben besagten Stelle eingesenkt."

Im „Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der fürsterzbischöflichen Wiener Diöcese auf das Jahr 1853“, in dem Milde starb, sind S. 7 folgende Titel von ihm verzeichnet:

„Der
Hochwürdigste, Hochgeborne Fürst
Herr Herr
Vincenz Eduard Milde,
der Gottesgelehrtheit Doctor, Großkreuz und Prälat des kaiserl. österr. Leopoldordens, Sr. k. k. apostol. Majestät geheimer Rath, Protector des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes in Wien, des General-Commissariates der heiligen Länder und des Wiener Schutz-Vereines für aus Straf- und Verwahrungs-Orten entlassene Personen, Präsident des Leopoldinen-Vereines zur Unterstützung der katholischen Missionen in Nordamerika und des Hauptvereines für Kinderbewahr-Anstalten, Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, der Gesellschaft der Musikfreunde, und des Vereines zur Unterstützung erwachsener Blinden in Wien, Ehren-Mitglied des Museums Francisco-Carolinum in Linz, der Gesellschaft des vaterländischen Museums, des Vereines zur Beförderung des Gewerbfleißes und des Vereines der Kunstfreunde für Kirchenmusik in Böhmen, der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Jubilar-Priester etc. etc.“

Er hat sich selbst folgende Grabesinschrift gesetzt:

„Vincentius Eduardus Milde,
natus
Brunae in Moravia 11. Maji 1777
Presbyter
Viennae 9. Martii 1800
Curatus ad novem choros angelorum
1800—1802
Catecheta scholae norm. real. et herularum
C. R. Capellanus aulicus et Universitatis professor
1803—1810
Parochus in Wolfpassing
1810-1814
Canonicus Vien. Consist. Consil. Theol. Doctor
Philosophiae Director, Decanus Cremsii
1814—1823
Episcopus Litomericii in Bohemia
1823—1832
Princeps archiepiscopus Viennensis
C. R. ordinis Leopoldi magnae crucis eques et praelatus
C. R. majestatis a consiliis intimis
1832
obiit die 14. Martii anni 1853.
Orate pro me.“[1])

[1]) Mildes Grabdenkmal wird von Wurzbach im XVIII. S. 307 mit folgenden Worten beschrieben: „Dasselbe befindet sich in der Taufcapelle

Mildes Testament (Theaterzeitung Nr. 72 (30. März) S. 302) lautet im Auszuge:

„Nach den Hauptbestimmungen dieses Schriftstückes erhalten: 1000 fl. die Armen in Wien und Leitmeritz; 200 fl. 12 Arme in Wolfpassing; 600 fl. 24 Arme in Krems; 300 fl. 100 Pfründner des Wiener Bürgerspitals und 300 fl. sollen unter 100 Invaliden des Wiener Invalidenhauses vertheilt werden. Die Metropolitankirche in Wien, die Kathedrale in Leitmeritz und die Kirche in Wolfpassing erhalten je eine Metallobligation per 1000 fl. zu 4% zur Stiftung einer heiligen Messe am Sterbetage.

Ebenso vertheilte er seine Messkleider und Messutensilien an die benannten Kirchen, sowie nach Krems und bedachte

---

des St. Stephansdomes. Die Zeichnung ist von dem Wiener Architecten Sitte, der Stoff ist Granit von Mauthhausen und Bronze. Die massige Unterlage enthält den Sarg, dann folgt die Tafel mit der Inschrift, wie sie Erzbischof Milde in seinem letzten Willen selbst angegeben hat..... Der Unterbau hat die Form einer Pyramide, mit mehreren Nischen und kleinen Spitzsäulen ausgestattet. Die angefügten Bildnisse geben eine Anschauung des Gesammtcharakters des Kirchenfürsten, seiner ausgeprägten innersten Gesinnung und seiner öffentlichen folgestrengen Wirksamkeit. Die Nischen zu beiden Seiten der Inschriftentafel zeigen zwei Personengruppen, welche den Anfang und den Schluss der Thätigkeit des Verewigten darstellen. Die Nische rechts zeigt den Lehrer, der zu zwei Kindern geneigt, sie unterweiset, unter der Gruppe steht die Inschrift: „Die Liebe". Die Nische links zeigt einen das Sacrament im heil. Messopfer erhebenden Priester, dem ein Schulmeister und ein Alumnus dient; unterhalb stehen die Worte: „und das Gebet", und nach der ganzen Breite des Raumes von einer Gruppe zur andern vollenden die Worte: „verbinden die Bewohner dieser und jener Welt" den Satz. Oberhalb dieser Nischen erheben sich die Standbilder seiner Namenspatrone: Vincentius von Ferreri und des heil. Bekenners König Eduard. Zwischen der Gruft und Inschrifttafel sieht man das erzbischöfliche Wappen. Der nun folgende Aufsatz der Pyramide vermittelt den biblischen Trostspruch: „Verschlungen ist der Tod im Siege", der die Basis dieses Aufsatzes bildet. Auf dieser Basis steht ein Spitzbogentabernakel mit drei Nischen. Die mittlere doppelthohe zeigt als Sinnbild der Liebe ein schlankes Crucifix; die beiden Nischen zur Seite die Statuen des Glaubens und der Hoffnung mit ihren Emblemen. Über diesem Tabernakel strebt hoch in die Lüfte empor die Gestalt des Heilands der Welt, die Rechte segnend erhoben über den ganzen Bau, die Linke die wehende Triumphfahne haltend. Das Grabmal misst von der Sohle bis zur Spitze 18 Fuss, in der Breite 9 Fuss, in der Tiefe 3 Fuss, und ist eines der schönsten Denkmäler des an alten Monumenten so reichen Domes und überhaupt eine der trefflichsten Leistungen der Kunst der Neuzeit."

auch das Wiener Erzbisthum und das Wiener Alumnat. Die Bibliothek erhält das Priester-Kranken- und Deficientenhaus; die barmherzigen Schwestern eine Metallobligation per 1000 fl. zu 5%; das Alumnat in Leitmeritz eine Metallobligation per 1000 fl. zu 4%. Schöne und wertvolle Legate vermachte er seinen erprobten Freunden als Angedenken, einigen darunter jährliche Pensionen; der Dienerschaft eine ganzjährige Besoldung; die über zehn Jahre treu gedient haben, erhielten für jedes vollendete Dienstjahr 50 fl. und resp. 25 fl., welche Legate drei Monate nach dem Tode des Kirchenfürsten berichtigt werden. — Die ganze reine Verlassenschaft soll, sobald es möglich ist, fruchtbringend gemacht, sichergestellt und auf „Erzbischof Milde-Stiftung für arme Priester und Schullehrer" geschrieben werden."

Einen genauen Abdruck des ganzen Testamentes finden wir unter der Aufschrift „Mein letzter Wille" bei Ginzel S. 173 bis 188. Es beweist, dass es ihm stets ernst war mit den Worten, die er kurz vor seinem Tode in das Radetzky-Album schrieb: „Non in numero annorum, sed in numero bonorum operum pretium vitae". Und das beweisen auch die zahlreichen Ämter und Würden, die er, wie soeben gezeigt worden ist, noch kurz vor seinem Tode bekleidete. Hier sei nur unter Erinnerung an die Äußerungen des Hofcaplanes darauf hingewiesen, dass er auch Protector des Wiener Schutzvereines für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen war. Er ist also seiner Meinung über einen wichtigen Theil der socialen Frage treu geblieben.

Zweiter Theil.

Vincenz Milde's Erziehungswerk.

I.

Die theologischen und philosophischen Studien im katholischen Deutschland und Österreich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

In Deutschland.

Überall herrschten, seitdem die Gegenreformation den Sieg davongetragen hatte, die Jesuiten, in deren Händen sich fast ausschließlich der Unterricht an den Universitäten und Gymnasien befand. Sie schlossen sich zwar dem heiligen Thomas von Aquino an, folgten aber in dessen Auslegung ihrem Ordensbruder Franz Suarez, der vielfach von den Commentatoren des Aquinaten aus dem Dominicanerorden abwich.[1]) Diese Renaissance der Scholastik währte bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Allmählich ist ein Abgehen vom Peripatetismus zu bemerken. Während noch Amort[2]) sämmtliche neueren antischolastischen Systeme bis auf das Wolff'sche herab einer umständlichen Kritik zunächst auf dem Gebiet der Denk- und Erkenntnislehre unterzog, war doch die rasch und plötzlich im Laufe eines Decenniums erfolgte Umwandlung der Lehrweise in den katholischen Schulen eine auf die Dauer nicht abzuwendende Folge und Nachwirkung einer Umstimmung, die im ganzen Zeitbewusstsein vor sich gieng, und der Vorgänge auf dem Gebiete der französischen Theologie und Kirche, deren Rückwirkung auf Deutschland nicht ausbleiben konnte.[3]) In den Ontologien

[1]) Vgl. Dr. Karl Werner. „Der heilige Thomas von Aquino. 3 Bände. Regensburg 1858 ff." und „Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. 2 Bände. Regensburg 1860 f."

[2]) Philosophia Polingena ad normam Burgundicae (Augsburg 1730).

[3]) Vgl. Dr. Karl Werners „Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. München 1866." Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 6. Band. S. 168 ff.

eines Redlhammer (S. J.), Stattler und Storchenau wird von der scholastisch-aristotelischen Kategorienlehre völlig abgegangen und die Wolff'sche Behandlungsart der Ontologie angenommen. Die in das Zeitalter der Newton'schen Physik fallende philosophische Weltlehre weiß mit dem scholastisch-aristotelischen Begriffe der materia prima nichts mehr anzufangen; er beginnt selbst in den katholischen Schulen für eine unerweisliche Abstraction zu gelten, die von Storchenau[1]) als eine philosophische Hypothese in eine Classe mit Gassendis Atomismus und der Monadenlehre eines Leibnitz gewiesen wird. Der Jesuit J. A. Zallinger gab einen Abriss der philosophischen Weltlehre nach Newton'schen Principien heraus.[2]) Einen ähnlichen Weg schlägt Stattler[3]) ein. Dieser gänzlich veränderte Ton in Behandlung der Probleme der speculativen Ontologie und Kosmologie steht im engsten Zusammenhang mit einer ebenso wesentlichen Umgestaltung auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie. Der scholastische Begriff der Abstraction ist der Stattler'schen Logik völlig fremd; die Philosophie wird auf den Standpunkt der sogenannten Reflexionsphilosophie hinübergeleitet und hört so auf Speculation zu sein. Stattler leitet alle Erkenntnis des Menschen aus der Wahrnehmung ab, deren Organ der Sinn ist.[4]) Es herrschte also im Zeitalter der Wolff'schen Philosophie dessen Vernunftwissenschaft vermischt mit Elementen der Lockeschen Erkenntnistheorie und einigen Resten der traditionellen Doctrinen der älteren Schulen. Eine gleiche Geistesrichtung finden wir auch auf der Salzburger Universität und in der bairischen Benedictiner Congregation.[5]) Besonders instructiv sind das dritte Capitel „Forsters Verhältnis zur Philosophie" und das siebente „Fürstabt von St. Emmeran". Wir ersehen

[1]) Institutiones logicae et physicae. Wien 1769.

[2]) Interpretatio naturae, seu philosophia Newtoniana methodo exposita et academicis usibus accomodata. Augsburg 1773.

[3]) Philosophia methodo scientiis propria explanata (Augsburg 1769).

[4]) Vgl. Werner a. a. O. S. 174 ff.

[5]) Vgl. Dr. Joseph Anton Endres in seiner jüngsten Arbeit „Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeran in Regensburg (Straßburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. IV. Band. 1. Heft) Freiburg i. B. 1900.

aus diesen beiden Abschnitten, dass Forster als Professor ein Anhänger der Philosophie Wolffs und als Abt ein warmer Förderer naturwissenschaftlicher Studien in seinem Stifte war. Endres hat mit seiner Arbeit thatsächlich einen interessanten Beitrag zur Literatur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrhunderts geliefert. Forster hat unbedingt Ickstatt beeinflusst. Auch der bekannte Johann Ignaz von Felbiger war ein Freund der neueren und Gegner der scholastischen Philosophie.[1]) Doch blieb es nicht lange bei diesem Stande der Dinge. Auch Kant eroberte sich bald die katholischen Lehranstalten.[2]) S. A. Ickstatt[3]) (1702—1776) reformiert das Schulwesen Bayerns, das bisher das deutsche Spanien genannt wurde; er ist es, der die Mediciner vom Studium des Aristotelismus befreit und ihnen Curse in der Experimentalphysik und Chemie vorschreibt. Auch die großen geistlichen Fürstenthümer am Main und Rhein entzogen sich nicht den Einflüssen der Zeit. Die beiden fränkischen Hochstifte Würzburg und Bamberg standen zweimal im Laufe dieses Jahrhunderts in Personalunion, von 1729 bis 1746 regierte Friedrich Karl von Schönborn, ein Neffe des bekannten Gönners von Leibnitz, und von 1777—1795 Franz Ludwig von Erthal beide Bisthümer. Diese beiden Fürsten verschafften den Tendenzen der modernen Zeit Eingang in ihre Länder, in denen bisher streng im Geiste des Jesuitenordens gelehrt wurde. Besonders drang unter dem zweiten Fürstbischof die Aufklärung überall siegreich durch. An der Universität zu Würzburg wurde die Kantische Philosophie eingeführt, der Benedictiner Reuss, der sie seit 1788 vortrug, wurde mit einem Reisestipendium nach Königsberg geschickt, um sich von Kant selbst tiefer in das Verständnis der neuen Weisheit einführen zu lassen. Seine Vorlesungen erregten große Begeisterung. Eine

[1]) Vgl. Dr. Volkmer. Johann Ignaz v. Felbiger. Habelschwerdt 1890. S. 5. A. 1.

[2]) Vgl. Dr. Friedrich Paulsen in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichtes auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Leipzig 1885“. S. 504—509.

[3]) Vgl. A. Kluckhohn. Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter Maximilian Joseph (München 1869).

gelehrte Zeitschrift wurde von der Universität in der Absicht, „Aufklärung, Geschmack und Sittlichkeit" auszubreiten, herausgegeben. Das Deutsche war als Vortragssprache eingeführt. Auch an der alten Jesuitenakademie in Bamberg, die seit Mitte des Jahrhunderts alle Facultäten umfasste, kam im letzten Decennium des Jahrhunderts die Kantische Philosophie durchaus zur Herrschaft. In Mainz herrschte Voltairianismus an dem kurfürstlichen Hofe schon seit der Mitte des Jahrhunderts. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde eine neue Schulordnung gemacht, die der gleichzeitig in Bayern erlassenen ziemlich ähnlich war. An die Universität wurden zahlreiche neue Kräfte berufen, von denen viele dem Illuminatenorden angehörten. Allerdings sah sich dieser Orden bald argen Verfolgungen ausgesetzt.[1]) Auch in Trier wurde das höhere und niedere Schulwesen im Geiste der Aufklärung reformiert. In Köln gieng unter der Regierung Max Friedrichs Grafen von Königseck die Umgestaltung der Dinge durch die Aufklärung vor sich, in deren Dienst die von den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens im Jahre 1784 zu Bonn errichtete Universität gestellt wurde. Bei ihrer Eröffnung hielt der erste Curator, Freiherr von Spiegel, eine interessante Rede über den Nutzen der Aufklärung, die leider immer noch Feinde habe. Münster hatte das Glück, in seinem Generalvicar Franz von Fürstenberg (1729—1810) einen ebenso einsichtigen als wohlwollenden Mann zu besitzen, wie sich Paulsen ausdrückt. Er stellt die Reformationsbewegung, die die Aufklärung in den katholischen Ländern erweckte, in ihrer besten und vollkommensten Gestalt dar. Die von ihm im Jahre 1776 erlassene „Verordnung die Lehrart der unteren Schulen betreffend" steht in ihren Grundanschauungen und in ihrem Lehrplan Gesner sehr nahe. Auf der Benedictiner-Universität zu Salzburg herrschte ein gleicher Geist.[2]) Uns interessiert be-

[1]) Dr. L. Wolfram in zwei Erlanger Programmaufsätzen 1899 und 1900 „Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung". (Vgl. Mittheilungen aus der historischen Literatur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin. XXIX, 1. (1901) S. 25 f.)

[2]) Vgl. „Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte von Salzburg. Mit einem Vorbericht und kurzen Anmerkungen herausgegeben von einem Freunde der Wahrheit. 1794." (Wiener Universitätsbibliothek I 183.812.)

sonders die „Klage des ehemaligen Rectors der hohen Schule zu Salzburg Johann Damascen Kleinmayer gegen die dortigen Professoren", die uns auch die Schattenseite der ganzen Bewegung zeigt. Er beschwert sich darüber, dass der Fall Adams als keine wahre Geschichte, sondern nur als eine Allegorie angenommen werde. Die Professoren zweifeln an der Zahl der Sacramente und ihrer Wirkung; sie spotten über das Fastengebot und das Breviergebet, das sie geradezu als Sünde erklären; sie reden verächtlich von den Kirchenvätern und sprechen dem Papst alle Gewalt in der Kirche ab; sie bezweifeln auch die Ewigkeit der Höllenstrafen. Sie erscheinen fast nie bei den gemeinsamen Mahlzeiten, ja sie lassen sogar weibliche Wesen in ihre Zimmer. — Wir können diesen Abschnitt nicht besser als mit folgenden Worten Paulsens (S. 509) schließen: „So hatten sich am Ende des 18. Jahrhunderts das katholische und protestantische Deutschland auf dem Boden der Aufklärung nach langer Trennung wieder zusammengefunden."[1])

In Österreich.

Doch gehen wir nun zu Österreich über, in dem die reformatorische Bewegung auf dem Gebiete des Kirchen- und Unterrichtswesens in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm.[2]) Allerdings war es nur Absicht der

[1]) Die beste Schilderung der auf der Aufklärung beruhenden Pädagogik in dem Preußen Friedrichs des Großen verdanken wir jetzt dem Aufsatze Wilhelm Diltheys „Die deutsche Aufklärung im Staat und in der Akademie Friedrichs des Großen", den er im Aprilheft der „Deutschen Rundschau" im Jahre 1901 S. 42—53 veröffentlichte. Wir finden hier die beste Darstellung der geistigen Entwicklung des Ministers Zedlitz und der Anschauungen, die der große König über die Aufgaben der staatlichen Erziehung hegte. Aber auch Teller, Meierotto, Zöllner und Gedicke werden entsprechend gewürdigt. Es wird ferner auch der große Einfluss, den ein Lessing und Kant auf Zedlitz und seine Genossen ausgeübt hat, gebührend hervorgehoben.

[2]) Vgl. Dr. K. Werner Gesch. a. a. O. S. 195 ff. Wappler a. a. O. S. 188 ff. — C. T. Perthes. Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 2 Bde. Gotha 1862, von dem Paulsen a. a. O. S. 497 ff. ganz abhängig ist, wie er selbst Anm. 1 zugesteht. Dr. C. Wolfsgruber. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Saulgau 1890.

Kaiserin, das Veraltete und Missbräuchliche zu beseitigen und die augenscheinlichen Lücken und Mängel im theologischen Unterrichte auszufüllen. Die ganze Reform datiert von dem Hirtenbrief, den der Wiener Erzbischof Graf Trautsohn im Jahre 1752 erließ, in dem er besonders zum Bibelstudium in den Grundsprachen aufforderte. „Damit war wenigstens indirect ausgedrückt, dass der bisherige theologische Unterricht den Anforderungen der Gegenwart nicht genüge, und die in ihrer Einseitigkeit und Ausschließlichkeit unfruchtbare scholastische Lehrweise durch andere Bildungsmittel ersetzt und ergänzt werden müsse.“[1]) Man hatte schon früher den Jesuiten öfter den Vorwurf gemacht, dass sie zu viele unnütze Subtilitäten lehren. Da wurde ihnen nun auf Andringen Gerhard van Swietens durch eine im Jahre 1752 erlassene Verordnung die Lehre von der materia et forma peripatetica geradezu verboten. Schon im Jahre 1735 wollte ein Gutachten der Hofkanzlei der Philosophie des Descartes Eingang verschaffen. Jetzt erhielt nun die philosophische Facultät neue Professuren der Geschichte und Eloquenz, worunter aber nunmehr deutsche Sprache und Stilübungen verstanden wurden, ferner der Cameralwissenschaften, die seit 1763 der einflussreiche J. von Sonnenfels lehrte. Im Jahre 1766 erschien bei Kurzböck in Wien das erste deutsche Lesebuch, dessen sich Österreich rühmen kann. Es hat den berühmten Denis zum Verfasser und führt folgenden Titel: „Sammlung kürzerer Gedichte aus den neueren Dichtern Deutschlands zum Gebrauche der Jugend“. Diese Zusammenstellung, die Amand Baumgarten[2]) „einen der ersten Versuche eines deutschen Lesebuches“ nennt, vermittelte in weiteren Kreisen die Kenntnis der Dichter Gellert, Hagedorn, Gleim, Klopstock etc.[3]) Der erste Lehrer der Ästhetik an der Universität war der bekannte Mastalier, der die Lehrkanzel im Jahre 1791 verließ. Sein Nachfolger wurde der wenig geeignete

[1]) Vgl. Werner a. a. O. S. 195.

[2]) Vgl. Michael Denis. Eine literaturgeschichtliche, Biographie. (Programm. Kremsmünster 1852). S. 9.

[3]) Vgl. Dr. P. von Hofmann-Wellenhof. Michael Denis. Ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts. Innsbruck 1881. S. 34 f.

Ignaz Liebel, dem der bekannte Dichter Alxinger zu seinem größten Schmerze nachstehen musste.[1]) An der juristischen Facultät wurde eine neue Lehrkanzel für Naturrecht errichtet und dem berühmten K. A. Martini im Jahre 1753 übertragen. Da auch von den künftigen Theologen und Juristen der Besuch der Vorlesungen über Geschichte und Eloquenz eine Zeit lang gefordert wurde, so dauerte für diese der philosophische Curs eigentlich drei Jahre. Den Theologen wurden zur Belebung ihres wissenschaftlichen Eifers zwei gelehrte Zusammenkünfte im Monat zu Pflicht gemacht und sie verhalten, das Journal des Savants anzuschaffen. Die im Jahre 1774 nach Aufhebung des Jesuitenordens ausgearbeitete allgemeine Studienordnung änderte nichts Erhebliches an dieser ersten großen Reform. Mit dem philosophischen Unterricht wurde zugleich der theologische reformiert, der folgende Lehrgegenstände enthielt: Speculative Theologie, Altes und Neues Testament, Polemik, Kirchenrecht (mit Vorausschickung der Institutiones imperiales), Moraltheologie, Controversistik, Kirchengeschichte und geistliche Eloquenz. Unter den von Werner a. a. O. S. 197 angeführten vorgeschriebenen Lehrbüchern, die sämmtlich bei dem Wiener Hof- und Universitätsbuchhändler Trattner verlegt waren, interessiert uns besonders die im modernen Geiste abgefasste und bereits S. 48 erwähnte „Logica et Metaphysica“ Redlhammers. Die Kaiserin nahm im Jahre 1759 die Leitung der theologischen und philosophischen Studien den Jesuiten ab und übertrug sie den beiden Domherren Simon von Stock und Simen, von denen jener ein erklärter Feind der Jesuiten war und deshalb das Lehrfach der speculativen Theologie nur den Augustinern und Dominicanern übertrug und jenen die dogmatische, diesen die scholastische Theologie zuwies. Ernannt wurden der Dominicaner Gazzaniga[2]) und die Augustiner Gervasio und Bertieri. Während Gazzaniga nur gegen

[1]) Vgl. Eugen Probst. Johann Baptist von Alxinger. Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. VII. Jahrgang. S. 193 f. Wien 1897.

[2]) Vgl. P. Th. M. Wehofer. Der Dominicaner und Wiener Universitätsprofessor Petrus Gazzaniga. (Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang VIII. Ordensheft. Berlin 1898. S. 191—197.)

den Molinismus, d. h. gegen die Jesuiten auftritt, erklärt sich Gervasio bereits unverhohlen gegen den Scholasticismus im allgemeinen und legte großes Gewicht auf eine von den scholastischen Barbarismen gereinigte Schreibart, wofür er von Simon Stock besonders belobt wurde.[1]) Das theologische Studienwesen Österreichs trat in eine neue Phase, als zum Nachfolger Stocks der Braunauer Benedictiner-Abt Stephan Rautenstrauch ernannt wurde. Er hatte sich den Machthabern seiner Zeit durch die liberal-kirchlichen Grundsätze empfohlen, die in seinen Schriften: „Prolegomena in jus ecclesiasticum" (Prag 1769) und „Institutiones juris ecclesiastici cum publici tum privati" (Prag 1769) ausgesprochen waren. Der von ihm ausgearbeitete Lehrplan erhielt im Jahre 1774 die allerhöchste Genehmigung.[2]) Nach Werner a. a. O. S. 201 gieng der Abt von der Ansicht aus, dass aller scholastische Wust aus den theologischen Schulen zu entfernen sei und die angehenden Theologen nur in solchen Gegenständen zu unterrichten seien, „welche zum Besten der Seelsorge, folglich des Staates anwendbar sind". Die sogenannte Pastoraltheologie ist seine Schöpfung, die er von der Moral trennte und zu einem selbständigen Gegenstand machte, womit er der Zeitrichtung besonders entgegenkam. Für die weitere Selbstbildung der Theologen führte er die theologische Literargeschichte ein. Werner fasst a. a. O. S. 202 sein Urtheil über Rautenstrauch in folgende Worte zusammen: „Obschon Rautenstrauch von der falschen Richtung seiner Zeit befangen war und der Macht des aufgeklärten Staates huldigte, so waren ihm doch die aufklärerischen und rein utilitarischen Tendenzen der unmittelbar folgenden Epoche fremd; wie er selbst ein vielseitig gebildeter Gelehrter war, so wollte er auch an den österreichischen Unterrichtsanstalten die Pflege der theologischen Erudition fördern. Die von ihm angegebene Eintheilung der theologi-

[1]) Vgl. Werner a. a. O. S. 198—199.

[2]) Vgl. R. Kink. „Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien 2 Bde. Wien 1854" I. S. 523 f., Wappler a. a. O. S 239 ff. und Wolfsgruber a. a. O. S. 319 ff, der überall nach eigenem Geständnis (P. XII) die streng katholische Auffassung vertritt und Rautenstrauch scharf kritisiert.

schen Lehrfächer erlangte für die nachfolgenden Generationen bleibende Geltung.“ [1]) Uns interessiert hier nur, dass Kaiser Joseph II. laut Studien-Hofcommissions-Decret vom 2. Juni 1783 angeordnet hatte, dass alle theologischen Lehrgegenstände in der deutschen Sprache vorzutragen seien. Die folgenden Lehrpläne vom 16. Juni 1785 und vom 27. August 1788 waren ziemlich kurzlebig. Aus dem letzten sei nur angeführt, dass für den vierten Jahrgang vorgeschrieben waren: „Praktische Seelsorgübungen, ferner Pädagogik, Katechisierkunde und die Normallehrart, welche Gegenstände an der k. k. Normalhauptschule bei St. Anna zu hören waren.“ [2]) Am meisten interessierte man sich damals für das canonische Recht. Zunächst erschienen J. P. Rieggers „Institutiones juris ecclesiastici. 4 Voll.“ (Wien 1768 ff., 2. Aufl. 1771 ff.), dessen Standpunkt als der staatskirchliche zu bezeichnen ist und seine Stütze und Begründung in Febronianischen Anschauungen findet. Die Opposition des Erzbischofes gegen dieses Werk behandelt Wolfsgruber a. a. O. S. 336 ff. unter der Aufschrift: Das „geläuterte“ (sic) Jus. Eine methodische Durchbildung der von ihm vorgetragenen Grundsätze und Lehren wollte sein Nachfolger auf der Wiener Lehrkanzel Jos. V. Eybel in der „Introductio in jus ecclesiasticum Catholicorum“ (Wien 1777) geben; doch wurde das Werk nicht vollendet, da es der Regierung zu schroff erschien. [3]) Durch diese Werke sollte die Politik der Regierung unterstützt werden. Der Studiencursus wurde auf das unmittelbar verwendbare Wissen zugeschnitten; Joseph gab hierfür selbst die allgemeine Directive: „Den jungen Leuten muss nichts gelehrt werden, was sie nachher entweder sehr seltsam oder gar nicht zum Besten des Staates gebrauchen können, da die Studien in Universitäten wesentlich für die Bildung der Staatsbeamten dienen, nicht aber bloß zur Erziehung Gelehrter.“ In diesem Sinne wurde aller „Wissenschaftsluxus“ abgestellt. Die Professoren sollen nur die wissenschaftlichen Lehrbücher erklären; die Studenten werden durch Prüfungen diese zu hören

[1]) Die weitere Geschichte dieses Lehrplanes bietet Wappler a. a. O. S. 241—244.

[2]) Vgl. Kink a. a. O. I. S. 573.

[3]) Vgl. K. Werner a. a. O. S. 214 ff.

und zu erlernen gezwungen. Paulsen, dem wir bisher folgten, schließt seine bezüglichen Auseinandersetzungen a. a. O. S. 499 mit folgenden Worten: „Joseph musste auch auf diesem Gebiete noch erleben, dass seine forcierten Culturbestrebungen das Ziel verfehlten.“ [1])

Leopolds II. Lehrplan für die theologischen Studien.

Während bisher die allgemeine Entwicklung des theologischen und philosophischen Studiums in Österreich in großen Zügen geschildert wurde, soll nun der neue Lehrplan, den Kaiser Leopold II. am 7. September 1790 vorschrieb, mitgetheilt werden, nach dem unser Milde in der Theologie unterrichtet wurde. Er ist bei Wappler a. a. O. S. 244 f. abgedruckt.

Es waren in vier Jahrgängen folgende Gegenstände vorgeschrieben: I. Jahrgang: Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Patrologie und theologische Literargeschichte, hebräische Sprache sammt den semitischen Dialekten, hebräische Alterthümer, Einleitung in das alte Testament. II. Jahrgang: Griechische Sprache, Einleitung in das Neue Testament, Biblische Auslegungskunde und exegetische Vorlesungen über die heilige Schrift, Öffentliches Kirchenrecht. III. Jahrgang: Privatkirchenrecht, Dogmatik. IV. Jahrgang: Moral- und Pastoraltheologie; für alle Gegenstände mit Ausnahme der Dogmatik, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, das nur auf der juristischen Facultät gelehrt wurde, war die deutsche Vortragssprache vorgeschrieben, für diese drei die lateinische. Außerdem hatte der Pastorallehrer im vierten Jahrgang wöchentlich dreistündig Katechetik vorzutragen. Bezüglich dieser erklärte noch das Hofkanzleidecret vom 9. März 1792, dass dennoch die älteren Vorschriften für Geistliche, die sich der Seelsorge widmen oder in größeren Städten bei Schülern als Katecheten angestellt

[1]) Natürlich sind Werners a. a. O. S. 203, Kinks a. a. O. I. S. 581 f., Wapplers a. a. O. S. 197 und Wolfsgrubers a. a. O. S. 743 ff. Urtheile nur noch schärfer. Dieser stellt S. 740—742 mehrere Aussprüche bedeutender Männer, eines Sybel, Ranke, O. Lorenz über den Kaiser zusammen, die alle recht ungünstig lauten.

werden wollen, in voller Giltigkeit verbleiben und dass daher die für die Geistlichen eingeführten katechetisch-pädagogischen Vorlesungen an den Normal-Hauptschulen nicht aufzuhören haben.[1]) Durch Hofdecret vom 25. Jänner 1793 wurde wenigstens die erste Classe aus der Katechetik als nothwendige Bedingung[2]) zur Erlangung der Priesterweihe vorgeschrieben.

Mildes Professoren. Lehrbücher zu Mildes Studienzeit.

Die orientalischen Sprachen und das alttestamentliche Bibelstudium trug Johann Baptist Martin Jahn vor, der eine große Zahl anerkannt bedeutender Werke über sein Fach verfasste, die bei Wappler a. a. O. S. 437 aufgezählt sind. Wegen zu freier Exegese erregte er das Missfallen des Car-

---

[1]) (Hofkanzlei-Decret vom 9. März 1792.) Es seien hier zum besseren Verständnis des soeben Bemerkten folgende Verordnungen (W. Unger. Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie. 3 Bände. Wien 1840. S. 38 f.) angeführt: „Obschon die Katechetik in dem neuen Stundenplan der Pastoral-Theologie zugetheilt ist und von der Pädagogik gemeldet wird, dass die Geistlichen, wenn sie zu einem andern Lehramte als dem Religionsunterrichte befördert zu werden wünschen, diese Wissenschaft bei der Normalschule hören mögen, so bleiben doch die höchsten Vorschriften für die Geistlichen, die sich der Seelsorge widmen, oder in größern Städten bei Schulen als Katecheten angestellt werden wollen, in Rücksicht auf den katechetisch-pädagogischen Unterricht in ihrer vollen Kraft und Giltigkeit, und haben daher auch die für den Geistlichen eingeführten katechetisch-pädagogischen Vorlesungen an den Normal- und Hauptschulen nicht aufzuhören. Es steht aber den theologischen Schülern in der Zukunft nach dem neuen Studienplane frei, den katechetischen und pädagogischen Unterricht an den Normal- und Hauptschulen, ohne an ein bestimmtes Jahr gebunden zu sein, in jedem Curse, wenn sie wollen, jedoch immer vor Erlangung der Priesterweihe, einzuholen, wobei sich von selbst versteht, dass, wenn einer oder der andere die Katechetik und Pädagogik allda schon vor dem Antritte des theologischen Studiums gehört hätte und darüber vorschriftsmäßige Zeugnisse beibringen könnte, derselbe diese Gegenstände während des theologischen Studienlaufes zu wiederholen nicht verbunden wäre, sondern lediglich erst gedachte Zeugnisse dem Bischofe vorzulegen hätte". Da aber der Unterricht über das eigentliche Bedürfnis nicht ausgedehnt werden soll, so dürfen auf ihn höchstens sechs Monate verwendet werden.

[2]) Vgl. Unger a. a. O. S. II 38.

dinals Migazzi, auf dessen Antrag er von der Regierung verwarnt wurde.[1]) Er übte nach Ginzel a. a. O. S. XXV einen sehr großen Einfluss auf Milde aus. Das neue Testament erklärte ein gleichfalls literarisch sehr thätiger Mann, der Melker Benedictiner Dr. Gregor Mayer.[2]) Die Dogmatik lehrte Dr. Daniel Tobenz nach den „Institutiones theologiae dogmaticae", die der berühmte Celtesbiograph Engelbert Klüpfel in Wien im Jahre 1789 in zwei Bänden herausgegeben hatte.[3]) Die Lehrkanzel der Moraltheologie hatte der Priester des Benedictinerstiftes Melk Dr. Anton Reyberger inne, der im Jahre 1794 selbst ein Lehrbuch unter dem Titel: „Systematische Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie" veröffentlichte, das er hierauf seinen Vorträgen zu Grunde legte.[4]) Es erschien nur der erste Band, da der Kaiser infolge wiederholter Eingaben Migazzis mit Decret vom 9. November 1801 die Benützung dieses Lehrbuches bei den Vorlesungen verbot.[5]) Später verfasste er auch ein lateinisches Werk: „Institutiones ethicae Christianae seu theologiae moralis usibus academicis adcommodatae" 3 Bde. Wien 1805—1811, das drei Auflagen erlebte, und das Milde auch zweimal (II. 165, 256) anführt. Er wurde 1810 zum Abt seines Stiftes erwählt.

Ein äußerst wichtiger Gegenstand war damals, wie wir bereits gesehen haben, die Pastoraltheologie. Seit dem 18 November 1784 war das Lehrbuch des Wiener Professors Franz Giftschütz[6]) vorgeschrieben, der seine im staatsdienstlichen Geist gehaltenen Vorlesungen im Jahre 1782 unter dem Titel: „Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie" zu Wien veröffentlichte. Dieses Werk wurde im Auftrage der österreichischen Regierung von dem bekannten Freiburger Professor Engelbert Klüpfel für die nicht deutschen Provinzen unter

[1]) Vgl. Werner a. a. O. S. 274 f., dann Wolfsgruber a. a. O. S. 785 f. und 792 ff. und Dr. Th. Wiedemann. Die Büchercensur in der Erzdiöcese Wien. (Wien 1873) S. 142, 160 ff.

[2]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 255 und 436.

[3]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 258.

[4]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 260 und 437.

[5]) Vgl. Wolfsgruber a. a. O. S. 818—822.

[6]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 261.

dem Titel „Institutiones theologiae pastoralis“ ins Lateinische übersetzt. Daraus erhellt wohl schon zur Genüge die officielle Wertschätzung dieses Buches. Es wird im 1. Band, S. 98 ff. vom „Katechisieren und Predigen“ gehandelt. Aus diesem zweiten Abschnitt des Werkes hat Milde sehr viel gelernt, wie man aus seiner Wertschätzung des Seite 123 angeführten „Katechetisten“ ersehen kann, den wir später bei Gall und Spendou näher kennen lernen werden. Hören wir aber noch das Lob, das ihm die Wienerische Kirchenzeitung spendet: „Es sei ein Meisterstück in seiner Art und sehr fähig, der katholischen Theologie in Deutschland aus jener fast allgemeinen Verachtung wieder aufzuhelfen, in welche sie leichtfertige Grübler und Grillenfänger seit ein paar Jahrhunderten gestürzt hatten“. Nach dessen Tode bestieg den Lehrstuhl der Piarist Johann Siegfried Wieser, der sich durch seine rationalistischen[1]) Predigten in der Josefstadt einen Namen gemacht hatte. Ihm folgte im Jahre 1796 Andreas Reichenberger,[2]) der mithin Mildes Lehrer war, weil Wieser auf Antrag Migazzis suspendiert worden war. Er hat auch gegen Reichenbergers Anstellung remonstriert.[3]) Diese beiden Männer hielten sich in der Pastoral an Giftschütz und in der Katechetik an Michael Ignaz Schmidts Lehrbuch, der als Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1794 starb. „Methodus tradendi prima religionis elementa s. catechizandi, accedit ad calcem et brevis historia catechetica. Bamberg 1769.“ Es wurde von dem Augustiner Benedict Strauch unter dem Titel: „Der Katechetist nach seinen Eigenschaften und Pflichten“ Bamberg 1784 in deutscher Bearbeitung herausgegeben.[4]) Später (1805—1811) veröffentlichte allerdings Reichenberger selbst zu Wien in fünf Bänden eine „Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen des Zeitalters“, deren Gliederung K. Werner[5]) fachgemäßer als bei Giftschütz findet.

---

[1]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 262.
[2]) Vgl. Wappler a. a. O. und S. 438.
[3]) Vgl. Wolfsgruber a. a. O. S. 818 und 826 f.
[4]) Vgl. Klein a. a. O. S. 345 f.
[5]) a. a. O. S. 269.

Kirchengeschichte trug seit dem Jahre 1786 der frühere Freiburger Professor Mathias Dannenmayr nach dem von dem Protestanten Schröckh in einem ausgesprochen antikatholischen Sinn abgefassten Lehrbuch „Historia religionis et ecclesiae christianae“ (Berlin 1777) vor. Eine bezügliche Beschwerde des Cardinals Migazzi[1]) fand trotz der gegentheiligen Einwendungen Gottfried van Swietens die Billigung des Kaisers, der einen Preis von 100 Ducaten für die Ausarbeitung eines neuen Werkes aussetzte. Diesen gewann Dannenmayr durch seine im Jahre 1788 in Wien veröffentlichten „Institutiones historiae ecclesiasticae Novi Testamenti“, obgleich der Cardinal gegen diesen Mann und den Geschichtslehrer der philosophischen Facultät wegen zweideutiger und ärgerlicher Äußerungen in ihren Vorträgen gleichfalls beim Kaiser vorstellig wurde.[2]) Aus diesem Leitfaden, der als Lehrbuch vorgeschrieben wurde, lernte auch Milde. Nach K. Werner[3]) war „das Lehrbuch allerdings der Form nach musterhaft, in den die kirchliche Verfassungsgeschichte betreffenden Partien aber durchwegs antipäpstlich gehalten“. Besonders sucht Dannenmayr nachzuweisen, dass die Päpste seit dem Trienter Concil eine ihnen nicht zustehende monarchische Gewalt „über die gesammte Kirche, selbst über die Könige“, wenn schon unter vergeblichen Anstrengungen aufrechtzuhalten suchen.

Hinsichtlich des canonischen Rechtes sei zunächst auf unsere früheren Ausführungen S. 55 verwiesen. Auch Milde hörte die betreffenden Vorträge an der juridischen Facultät bei Eybels Nachfolger Anton Pehem,[4]) der seine Vorlesungen unter dem Titel: „Praelectiones in jus ecclesiasticum universum, methodo discentium accomodatae. Wien 1786. 2 Bde. Tom. I.: Jus eccles. publicum; Tom. II.: Jus eccl. priv.“ veröffentlichte. Da ja nicht bloß Juristen,[5]) sondern auch Geistliche mit voller

[1]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 263—266 und Wolfsgruber a. a. O. S. 506 ff.

[2]) Vgl. Wolfsgruber a. a. O. S. 511 ff.

[3]) a. a. O. S. 222.

[4]) Vgl. Wappler a. a. O. S. 269 und Wolfsgruber a. a. O. S. 504.

[5]) Vgl. Werner a. a. O. S. 219.

Hingebung den Grundsätzen des Josephinismus huldigten, so versteht es sich von selbst, dass auch das als Lehrbuch (24. September 1784) vorgeschriebene Werk des Juristen Pehem diesen Standpunkt mit strenger Consequenz vertrat. Dies zeigt sich namentlich in der Lehre von der Gewalt des Papstes und vom Wesen der kirchlichen Gewalt im allgemeinen. Pehem hält strenge daran fest, die auf das regimen internum animarum beschränkte Kirchengewalt nur in der Kirche als mystische Gemeinschaft zu suchen und in den Functionären der Kirche bloße dienende Vollzugsorgane dieser mystischen Gewalt zu sehen. Er findet es unangemessen, von irgend einer Art oder Form kirchlicher Regierung zu sprechen, wie es von Seite der Scholastiker geschehen ist, von denen die Kategorien der aristotelischen Politik: Monarchie, Aristokratie, Demokratie auf die durch Christus regierte Kirche angewendet wurden. Wie sehr Rousseaus Ansichten auch auf diesem Gebiete sich Geltung verschafften, ersieht man am besten aus dem Lehrbuche des Grazer Kirchenrechtslehrers Gmeiner, eines Priesters, der bereits durch den Titel „Institutiones juris eccl. ... ad principia juris naturae et civitatis“ (Graz 1782, 4. Aufl. 1808) verräth, dass er mit seiner gesammten Denkweise innerhalb der Anschauungen des Aufklärungszeitalters [1]) stehend die Begründung seiner grundlegenden Sätze über das Wesen des Staates auf die Abstraction eines dem staatlichen Verbande vorausgehenden freien Naturstandes der Menschheit stützt. Er sieht demgemäß im Regenten bloß den Plenipotentiär der von den einzelnen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft an den Staat abgetretenen natürlichen Freiheit.

Wir sahen mithin, dass Kirchengeschichte und Kirchenrecht im Dienste des Josephinismus standen, den Werner [2]) als eine Reaction gegen die mittelalterliche kirchlich-christliche Gesellschaftsordnung im Namen der gesellschaftlichen Aufklärung des zur selbständigen Mündigkeit erstarkten Staates und der monarchischen Souveränetät definiert. Er stützte sich auf eine von gallicanischen und jansenistischen Anschauungen

[1]) Vgl. Werner a. a. O. S. 220 f.
[2]) a. a. O. S. 221.

beeinflusste Auffassung der kirchlichen Vergangenheit und gab das nach seinen Grundsätzen geregelte Kirchenwesen für die Wiederherstellung der vor Entwicklung der politischen Machthoheit des Papstthums bestandenen Ordnung des Kirchenwesens aus.

Excurs.

Reybergers Verhältnis zur zeitgenössischen Literatur, insbesondere zu der Philosophie und Theologie.

Für unsere Zwecke müssen wir noch einmal auf den Moralprofessor A. Reyberger (vgl. S. 58) zurückkommen, der, wie sich später zeigen wird, auf Milde den größten Einfluss ausgeübt hat. „Der Melker Benedictiner A. Reyberger", sagt Werner,[1] „machte als Lehrer der Moraltheologie an der Wiener Hochschule einen glücklichen Anlauf zu einer methodischen und geschmackvollen Darstellung seines Lehrgegenstandes; jedoch darf man an sein Werk nicht den Maßstab von heute anlegen, da er größtentheils nach zeitgenössischen protestantischen Fachschriftstellern: Reinhard, Döderlein, Schmid, Feder u. s. w. sich gebildet hatte. Auch ist sein Werk keine Moraltheologie im strengen Sinne des Wortes, sondern nur überhaupt eine vom katholischen Standpunkte aus unternommene Darstellung der religiös-christlichen Moral; es ist weniger ein theologisches als vielmehr ein religionswissenschaftliches Werk. Dasselbe gilt eigentlich von der Mehrzahl der in dieser Epoche erschienenen Werke über christliche Moral." Einen Lieblingsautor Reybergers hat noch Werner übersehen, nämlich Garve. Das Verhältnis dieses Melker Abtes zur zeitgenössischen Philosophie und Theologie würde eine monographische Behandlung verdienen, da die von Aemilian Janitsch O.S.B. verfasste „Biographie des Abtes von Melk Anton Reyberger. Wien 1819" nur den äußeren Lebenslauf enthält.[2] Einstweilen müssen wir uns mit einigen Andeutungen

[1] Vgl. Werner a. a. O. S. 262 f.
[2] Vgl. Klein a. a. O. S. 349.

begnügen. Doch sollen diese verständlich sein, so müssen wir weiter zurückgreifen und noch einmal ins 18. Jahrhundert zurückkehren.

a) Zeitgenössische Literatur.

Was war von der deutschen Literatur, besonders der philosophischen, damals in Wien bekannt?[1])

Keil — denn mit G. Wilhelm können wir uns nicht näher beschäftigen — veröffentlicht Briefe aus dem Nachlasse des berühmten Karl Leonhard Reinhold, die seine Wiener Freunde: Ignaz v. Born (S. 33—36), Johann Baptist von Alxinger (S. 37—53), Gottlieb Leon (S. 58—72) und Lorenz Leopold Haschka (S. 73—98) an ihn richteten. Diese Briefe, zu denen noch die in der Einleitung S. 13—20 auszugsweise mitgetheilten Schreiben eines früheren Lehrers von Reinhold, des Barnabiten Paul Pepermann, hinzukommen, bieten ein treues Spiegelbild des geistigen Lebens in Wien zu jener Zeit. Die Einleitung enthält alle wünschenswerten Erläuterungen. Alxingers 14 Briefe bekunden nur die warme Verehrung, die er Lessing, Wieland und Schiller entgegenbrachte, wenn er auch Schillers Übersetzungen tadelte.[2]) Leon behandelt die Zustände und Schicksale der Wiener Freimaurerei und des Illuminatenordens. Auch er hegt große Verehrung für Wieland, Goethe und Schiller und bietet anschauliche Bilder von den damaligen Verhältnissen der Wiener Presse.[3])

[1]) Die Beantwortung dieser Frage erleichterte uns bedeutend Robert Keil in seinem Buche „Wiener Freunde 1784—1808. Beiträge zur Jugendgeschichte der deutsch-österreichischen Literatur. Wien 1883" (Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich. Herausgegeben von Jakob Minor, August Sauer, Richard Maria Werner. II) und Dr. Gustav Wilhelm in „Briefe des Dichters Johann Baptist von Alxinger." (Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil. hist. Cl. Bd. CXL. [1898].) — Dieser Theil war schon im Druck, als die 18. Lieferung der von J. W. Nagl und J. Zeidler herausgegebenen deutsch-österreichischen Literaturgeschichte erschien, die zum Theil die gleiche Periode behandelt. Doch machen beide Darstellungen einander nicht überflüssig, da jede von einem anderen Gesichtspunkte aus angelegt ist.

[2]) Vgl. Einleitung S. 22.

[3]) Vgl. Einleitung S. 24.

Die 16 Briefe Haschkas von 1803—1808, in denen er, der Verehrer Wielands, Schillers, Jean Paul Richters, Kollins, der Karoline Pichler etc., über die literarischen Erscheinungen jener Zeit und über die kriegerischen und politischen Ereignisse sich offen ausspricht, sind ein treues Spiegelbild der damaligen geistigen Bewegung, der literarischen, politischen und Culturzustände Österreichs in der bedeutendsten, folgenreichsten Periode der Geschichte des Kaiserstaates.[1]) Wir ersehen also aus diesen Briefen zunächst die große Beliebtheit, deren sich damals Wieland, Schiller und Jean Paul in Wien erfreuten. Dieselbe Vorliebe für Wieland finden wir in Alxingers Briefen bei Wilhelm a. a. O. S. 9 f. Verdankte doch Reinhold den Empfehlungen seiner Wiener Freunde die freundliche Aufnahme bei Wieland, seinem späteren Schwiegervater. So begreifen wir auch, dass Milde Wielands teutschen Mercur, die Abderiten und den Agathon öfter anführt. Neben Schiller hat er keinen Classiker so oft citiert. Und es zeugt für den klaren Verstand unseres Pädagogen, dass er gerade den Agathon bevorzugt, den Lessing bekanntlich eines der unstreitig vortrefflichsten Werke des 18. Jahrhunderts, einen Roman von classischem Geschmack, den ersten und einzigen Roman für denkende Leser nennt.[2])

Wie hatten sich die Verhältnisse in Wien geändert! Noch im Jahre 1750, erzählt Sonnenfels in seinen Gesammelten Schriften (1786. Bd. 8, S. 111), konnte es Stand und Glück kosten, wenn man sich anmerken ließ, in Montesquieus Geist der Gesetze geblättert zu haben. Mit dem Jahre 1753 trat zwar ein freierer Zug ein.[3]) Wie dieser jedoch beschaffen

[1]) Vgl. Einleitung S. 31.

[2]) Vgl. F. Hettner. Geschichte der deutschen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. III. 2[3]. Braunschweig 1879. S. 47 ff.

[3]) Ausführlicher berichtet darüber Dr. August Fournier in „Gerhard Van Swieten als Censor (Wien 1877)" S. 40 ff. So erlangten im Jahre 1753 zwei Theile von Lessings Schriften auf van Swietens Antrag nicht die Approbation. Später hatten das gleiche Schicksal: Lohensteins Agrippina, der Simplicissimus, Frischlins Werke, Wielands Agathon. Unter den französischen Schriftstellern fand Voltaire an van Swieten einen erbitterten Gegner, der seine „Pucelle", „Pièces

war, geht aus der Thatsache hervor, dass trotz alledem noch der Katalog der verbotenen Bücher aus dem Jahre 1765 die Schriften Iselins, Abbts, Schröckhs und Mendelssohns als gemeingefährlich von Österreich ausschließt.[1])

Selbst noch Johann Georg Schlosser, der die Kaiserstadt im Jahre 1783 besuchte, war über die damals herrschenden Zustände nicht gerade erbaut; er schob aber im Gegensatz zu Sonnenfels alle Schuld auf den weltlichen Despotismus.[2]) Doch sind seine Schilderungen, denen Hettner a. a. O. beistimmt, wohl etwas übertrieben, wie aus Rob. Keils Einleitung S. 7 ff. ersichtlich ist. So schreibt Pepermann am 5. November 1786 (S. 15 f.): „Unsere Drucker und Buchhändler liefern uns zweimal jede Woche Anzeigen, Subscriptionen und Kataloge von altmodischen Schriftstellern oder neue Ausgaben zu übermäßigem Preis, sowie Verzeichnisse von Flugschriften und Kleinigkeiten, doch sehr selten zeigen sie Werke von solider und kernhafter Gelehrsamkeit an."

Im Jahre 1761 trat in Wien die „Deutsche Gesellschaft" zusammen, deren Mitglieder: Bob, Haslinger, Khauz, Riegger, Sonnenfels sich die Hebung der Literatur in Österreich zur Hauptaufgabe machten. Haller, Hagedorn, Gessner, Klopstock, Gleim, Ramler waren schon nach Österreich gedrungen und Gellerts Schriften waren allgemein verbreitet. In Gellerts und Hagedorns Manier hatte Denis im Jahre 1760 seine „Poetischen Bilder" geschaffen. Trattner ließ aus seiner Druckerei die Dichtungen nicht nur dieser Männer, sondern auch eines Zachariä und Kleist in reinen, schönen, mit lockenden und doch passenden Vignetten gezierten Auflagen hervorgehen. Die Lessing'schen

---

nouvelles" (1769) und „Poésies Badines" (1769) vertilgen ließ. Dafür rächte sich dieser an dem Censor mit der beißenden Satire „De l'horrible danger de la lecture", die van Swieten dem allgemeinen Gelächter preisgab. Ja selbst Ariostos „Rime satire", Machiavell und Rousseau, die man sogar in Rom für ganz unverfänglich hielt, fanden in seinen Augen noch im Jahre 1763 keine Gnade. Vgl. W. Müller. Gerhard van Swieten. Wien 1888 S. 141 f.

[1]) Vgl. Hettner a. a. O. S. 366.

[2]) Vgl. Hettner a. a. O. S. 367.

Werke fanden unter allen aus dieser Nachdrucksofficin hervorgegangenen Werken die meiste Verbreitung. Sonnenfels war im Jahre 1766 mit seiner Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil“ aufgetreten und hatte damit Klemms „Patriot“ verdrängt. Sein Kampf gegen die Stücke eines Klemm und Heufeld war vom besten Erfolg begleitet,[1]) wie das „Repertoire der deutschen Bühne in Wien“ aus dem Jahre 1769 zeigt, in dem die Namen Voltaire und Lessing am häufigsten vorkommen. Um die gleiche Zeit setzte Klopstock große Hoffnungen auf Kaiser Joseph. Der Sänger des Messias hatte eine große Zahl Verehrer in Wien, in deren Mittelpunkt Denis stand. Der religiöse Geist seiner Dichtungen und das bewusste Schonen katholischer Gefühle trug viel zu seiner Popularität in geistlichen Kreisen bei. Der junge Adel, der in Deutschland studierte, brachte die dort herrschende Begeisterung für Klopstock mit nach Österreich. Besonders trat der damals einflussreiche Piaristenorden für ihn ein. Der früher genannte Pastoralprofessor Wieser, P. Neumann, Professor am Theresianum, und Alxinger versuchten eine lateinische Übersetzung der Messiade.[2]) Er hatte in Wien an Gluck, dessen Bedeutung zuerst Sonnenfels erkannt hatte, seinen besten Componisten und an dem Wiener Kupferstecher Friedrich John auch den Mann gefunden, der Fügers Messiasbilder, besonders der Gesänge 18—20, in meisterhafter Weise vervielfältigte.[3]) Und Graf Franz Jos. Kinsky, der spätere Director der Akademie von Wiener-Neustadt, über den noch ausführlicher gehandelt werden wird, erklärt im §. 150 seiner im Jahre 1773 erschienenen „Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen“: „Mein Zögling würde zuvörderst lesen: Die neue Bibliothek der schönen Wissenschaften nebst der allgemeinen deutschen Bibliothek. Außerdem nenne ich nur einen Gellert, Gessner, Klopstock, Lessing, Uz, Weisse, Wieland, Zimmermann.“

---

[1]) Vgl. „Geistesströmungen“ von H. M. Richter (Berlin 1875) S. 151 ff.

[2]) Vgl. H. M. Richter. Aus der Messias- und Werther-Zeit. Wien 1882. I. Klopstocks Wiener Beziehungen. S. 30 ff.

[3]) Vgl. H. M. Richter a. a. O.

Seit Nicolai wird immer wiederholt, dass den Wienern Werther nur in der Gestalt eines Praterfeuerwerks bekannt wurde. Selbst Sybel hat noch in seiner Geschichte des Revolutionszeitalters[1]) diese Fabel weiter verbreitet; erst in den späteren Auflagen fehlt sie. Das Verdienst, diesen Unsinn widerlegt zu haben, gebürt demselben H. M. Richter, der den zweiten Theil seines schon erwähnten Buches „Der junge Werther in Wien und Wien in der Werther-Epoche" überschrieben hat. Er liefert den Beweis, dass in Wien zur Zeit des Erscheinens von Werthers Leiden im Gegensatz zur gewöhnlichen Annahme bereits ohne Zweifel eine literarische Atmosphäre vorhanden war. Zwar konnte die antikisierende Manier eines Hagedorn und Gleim im Volke nie rechten Fuß fassen, aber um so mehr die religiösen Dichtungen eines Gellert, für den die Österreicher eine wahre Begeisterung hegten; Lessings Emilia Galotti, Minna von Barnhelm, Misogyn und Sarah Sampson hatten sich das Wiener Publicum im Sturm erobert. Als aber der Dichter selbst im Jahre 1775 neben dem Staatsrath Gebler in der Loge des Theaters erschien, da bereitete ihm das Volk lebhafte Ovationen und rief „Vivat Lessing". Sehr viel hatte zur Verbreitung seines, Ruhmes seine frühere Geliebte, die Schauspielerin Lorenz, beigetragen, die später Huber oder kurzweg Huberin hieß und dann als Madame Weidner durch volle 40 Jahre zu den Zierden des Schauspieles in Wien gehörte.[2])

Sehr verdienstvoll war das Wirken der „Realzeitung", die 1770—1786 die Wiener über alle wichtigen wissenschaftlichen Erscheinungen unterrichtete. Auch dem Schulwesen widmete sie große Aufmerksamkeit. Sie würde eine monographische Behandlung verdienen. Einstweilen muss man sich damit begnügen, was H. M. Richter über sie und die Wiener Presse berichtet.[3]) Man glaube ja nicht, dass die Censur, auf die man sonst so sehr zu achten pflegte, irgendwie die Verbreitung literarischer Erscheinungen besonders hätte hindern können oder

[1]) I. Bd. 3. Aufl. S. 143.

[2]) H. M. Richter in dem zweiten Theil der „Geistesströmungen" (Aus dem Zeitalter der Aufklärung) S. 155—256.

[3]) „Geistesströmungen" S. 264—289.

gehindert hätte! Nur die fortwährenden Proteste Migazzi's haben zu dieser falschen und allgemein herrschenden Meinung verleitet. Außerdem hatten „die Lehrer, Staatsbeamten und Männer vom Stande" das Privilegium, ungehindert von der Censur Bücher beziehen zu dürfen.[1]) Nicht bloß einige Bücherliebhaber gab es in Wien, sondern die Massen selbst lasen sehr begierig. Jede Nummer der „Wiener Zeitung" bringt spaltenlange Kataloge der Novitäten oder preiswürdiger Bücher überhaupt. Oft erscheinen nebeneinander die Kataloge der einzelnen Buchhandlungen (Krause im Michaelerhof, Bernardi, Wappler, Ghelen, Bader, Gerold, Kurzböck, Weigand, Jos. Krechten). Gerold hatte einen großen Vorrath der Kant'schen „Kritik der reinen Vernunft", bei Ghelen fand man Sterne, Zachariae, Möser, Wieland und Herder. Auch die sogenannten Lectur-Cabinette hatten reichliche Vorräthe, wie aus ihren gedruckten Katalogen ersichtlich ist. Man nahm in Wien an allen literarischen Fehden lebhaften Antheil, wenn man in der Regel auch nur den Chor abgab, der bald opponierte, bald zustimmte. Lavater fand durch seine im Jahre 1777 veröffentlichten „Physiognomischen Fragmente" sofort in geistlichen Kreisen wegen seiner den Heiligen freundlichen Haltung Eingang. Campe's Kinderbibliothek wird in der „Realzeitung" (1779) sehr günstig besprochen. Bahrdts Philanthropie findet in den Jahren 1779 bis 1781 allseitige Beachtung und die „Realzeitung" nimmt ihn gegen das Pamphlet „Der wahre Charakter des Herrn Bahrdt" in Schutz. Im Anschluss an Klopstocks Abhandlung „Über Sprache und Dichtkunst (1799)" veröffentlichte die „Realzeitung" eine Reihe von Abhandlungen über Orthographie. J. G. Schlossers Schriften, die der Büchermarkt in demselben Jahre brachte, wurden sehr freundlich aufgenommen, sein Streit mit Ghelin über die Philanthropine wird in den Zeitschriften besprochen; aber gleich wie von Goethe werden auch von den Wienern Fr. H. Jakobi's „Philosophische Romane" (1775—1779) abgelehnt. Sehr nützlich

[1]) Vgl. H. M. Richter. Aus der Messias- und Werther-Zeit. S. 135.

war auch die Vereinigung der fünf Kunstschulen zu einer Akademie der Künste.

Ferner hat ein gütiges Geschick die ersten Meister der Tonkunst in Wien vereinigt. Gluck feierte damals seine größten Triumphe.

Goethe hat die Stücke Geblers geradezu als Vorläufer Werthers und Vorbereiter der Wertherstimmung bezeichnet. In dem Josephinischen Wien wurde Rousseau's „Nouvelle Heloise" mit wahrer Begeisterung aufgenommen, dessen großen Einfluss auf Deutschland E. du Bois-Reymond in dem akademischen Vortrag „Friedrich II. und Jean Jacques Rousseau" schildert. So begreift man, dass Wiens Bevölkerung mit Werther seufzte, mit ihm für die Natur schwärmte, mit ihm gegen Vorurtheile eiferte. Die größte Volksthümlichkeit genoss der Illustrator von Werthers Leiden und Freuden, Chodowiecki. Als 1781 die dritte Ausgabe seiner Bilderakademie für die Jugend erschien, die doch als Lehrmittel für die Schulen Berlins bestimmt war, kündigte sofort die Weigand'sche Buchhandlung ihr Eintreffen in ihrer Kunsthandlung am Graben an. Ebenso bot der bürgerliche Kunsthändler Lucas Hohenleither auf dem Kohlmarkt die Werther-Illustrationen als neuesten Kunstartikel aus. Der Rationalismus brach sich Bahn, Garves und Mendelssohns Popularphilosophie hatte zahlreiche Anhänger. — Es erschienen zahlreiche Flugschriften gegen das Mönchthum; daher kommt auch die große Beliebtheit, deren sich Millers „Sigwart, eine Klostergeschichte" gleich bei ihrem Erscheinen (1777) in Wien erfreute. Am besten ist die große Begeisterung der Wiener für Werthers Leiden aus dem trefflichen Stücke des bekannten Leopold Al. Hoffmann „Werther-Fieber" (1785) zu erkennen, die viel länger währte als im übrigen Deutschland. Im Jahre 1774 begegnen wir einer Recension, die der gelehrte und freisinnige Rautenstrauch über Götz von Berlichingen schrieb. Er vergleicht den Dichter in seiner Wochenschrift mit Shakespeare und äußert sich über dessen bekannten Streit mit Wieland also: „Ich wünsche mit unzähligen Andern, dass diese Männer die besten Herzensfreunde werden mögen; denn wer wird es gerne sehen, dass diese

zwei großen Genies einander anfeinden und kränken?“ [1]) Vom 13. Juli 1776 an begegnet uns „Erwin und Elmire“ als Zugstück des Wiener Repertoires während des ganzen Jahres. Großen Beifall fand in den literarischen Kreisen Wiens die 1789 veröffentlichte Rede des Professors Ludwig Fronhofer, der Mitglied der kurfürstlichen Akademie zu München war, „Deutschlands belletristisches goldenes Jahrhundert ist, wenn es so fortgeht, so gut als vorbei“. Die markanteste Stelle darin lautet: „Deutschland, du stehst, fürcht ich, am Rande des Abgrunds, deine Rabener, Haller, Gellert. Hagedorn sind zu ihren Vätern versammelt! Deine Weiße, Ramler, Wieland, Lessing stehen noch vor dem Risse und halten dich auf! Ach, dass sie sterblich sind und deine Klopstock und deine Goethe, ob sie wohl könnten, dich nicht retten wollen“.

Allerdings huldigte das Publicum bereits mehr Goethe und den Neueren. Wir werden aber sehen, dass Milde noch nicht auf diesem Standpunkt steht und sich wenig oder eigentlich gar nicht um Goethe kümmert.

Hier sei noch nach Wiedemann aus einer Eingabe Migazzi's vom 2. Juni 1789 [2]) ein Verzeichnis jener Bücher angeführt, die von May bei den Taubstummen herausgegeben und bei den Taubstummen, an den k. k Generalseminarien, bei den Piaristen in der Josefstadt und bei Grund am Stephanshauptthor zu kaufen und von der Censur als „treffliche Bibliothek für Volks- und Jugendlehrer“ empfohlen waren: „Miller, Christliches Religionsbuch; Salzmann, Moralisches Elementarbuch; Rochow, Schulbuch; Riemann, Beschreibung der Rekan'schen Schuleinrichtung; Fragen an Kinder, von der ascetischen Gesellschaft in Zürch; Campe, Kleine Seelenlehre; Villaume, Handbuch der Bürger; Resewitz, Erziehung des Bürgers; Zollikofer, Abhandlung über die moralische Erziehung; Lieberkühn und Villaume, Über die Erziehung zur Menschenliebe; Miller, Katechisierkunst; Salzmann, Wirksamstes Mittel Kindern Religion beizubringen.“ Alle diese Schriften, gegen deren Verbreitung der Cardinal protestiert

[1]) Vgl. H. M. Richter a. a. O. S. 173–175.
[2]) Vgl. Wiedemann a. a. O. S. 132.

hatte, finden wir von Reyberger und Milde vielfach benützt. Dasselbe gilt von Villaume's Philosophie, gegen deren Zulassung sich der Cardinal am 5. Februar 1789 beschwert hatte. Überhaupt ist Wiedemanns Buch für uns eine unerschöpfliche, bisher fast unbenützte Fundgrube für Erforschung der literarischen Zustände jener Zeit.

Die beste Illustration zu den bisherigen Bemerkungen bildet der Unterricht, den Karoline Pichler in den Jahren 1776—1786 genoss. Sie berichtet selbst über ihre damalige Lectüre.[1]) Zunächst ließ sie ihr Lehrer, Leopold Haschka, Gellert'sche Fabeln auswendig lernen (Declamieren war damals noch nicht Mode, wie sie selbst bemerkt) und gab ihr dann Wielands Noachide, Miltons verlorenes Paradies, die Insel vom Grafen Stolberg zu lesen. Dann ließ er sie noch alle Fabeln und Erzählungen von Hagedorn, Lichtwehr und die geistlichen Lieder Gellerts memorieren, die sie bis in ihr spätestes Alter im Gedächtnis behielt. Seines Morgen- und Abendliedes bediente sie sich bei ihrer täglichen Andacht. Täglich examinierte sie sich am Abend nach Gellerts Selbstprüfung: „Der Tag ist wieder hin". Mit beredten Worten schildert sie S. 81 ff. den mächtigen Eindruck, den dieser Dichter auf sie als Mädchen gemacht hat. Ihre Lieblingsfigur war Ithuriel aus Miltons unsterblicher Dichtung, der ihr sogar zuweilen im Traume erschien. Außerdem nahm sie damals bei Haschka lateinischen Unterricht, in dem sie später unter Leon, dem Hofmeister ihres Bruders, rasche Fortschritte machte. Vossens Luise fesselte sofort bei ihrem Erscheinen in dem Hamburger Musenalmanache das junge Mädchen, dem Arnold Ludwig Walter als das Ideal eines Mannes erschien. Gleichzeitig schwärmte es für den heute fast vergessenen Roman J. Th. Hermes' „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen", in dem wieder ein Landpastor eine große Rolle spielte, der Karolinens Herz auch sofort eroberte. Schon früher hatte sie Bürgers Romanzen auswendig gelernt. Leon las ihr, wenn sie gut gelernt hatte, zur Belohnung eine Scene aus Götz, ein Stück aus Werther, Waldemar oder einer anderen Dichtung vor, ehe

[1]) Vgl. „Denkwürdigkeiten" Ges. W. V. Bd. S. 47—88.

sie nach eigenem Geständnis im Stande war, den Wert des Gehörten auch nur im entferntesten zu fassen und zu beurtheilen. Zum Schlusse gab ihr Haschka Unterricht in den schönen Wissenschaften nach Batteux, den, wie wir später erfahren werden, auch Graf Kinsky sehr warm empfahl. Sie musste aus diesem Buche und aus Erxlebens Physik, in der Haschka gleichfalls Unterricht gab, viele Excerpte machen, außerdem sehr viel aus Latein und Französisch, das sie später vollkommen geläufig sprach, übersetzen. Erst jetzt, als sie das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hatte, fieng sie selbst an, sich in Fabeln und Idyllen zu versuchen. Gessner, Voss, Vergil, eine deutsche Übersetzung des Theokrit wurden ihr in die Hand gegeben, und sie schrieb vieles in Gessner'scher poetischer Prosa oder in Hexametern nieder. Nun begann sie auch Englisch zu lernen. Ferner erwähnt sie, wie damals das Système de la nature, Volneys „Les Ruines", der Horus, Bahrdts Bibel im Volkston den Rationalismus bei uns förderten. Pichler war wenig erbaut von dem argen Missbrauch, der von der schrankenlosen Pressfreiheit unter Kaiser Joseph getrieben wurde, doch betonte auch sie das Erwachen geistigen Strebens. Auch in die geselligen Kreise drang eine muntere Freudigkeit statt früherer Steifheit und veralteter Formen ein, wozu das Aufblühen des Theaters, wie sehr schön dargethan wird, nicht wenig beitrug. Bei dieser Gelegenheit schildert sie auch die allmählich um sich greifende Abkehr von religiösen Gebräuchen und Anschauungen, von der auch das junge Mädchen nicht ganz unberührt blieb. Und S. 103 f. lesen wir: „Der Geist durfte sich frei bewegen, es durfte geschrieben, gedruckt werden, was nur nicht im strengsten Sinne des Wortes wider Religion und Staat war. Auf gute Sitten ward nicht so sehr gesehen. Ziemlich freie Theaterstücke und Romane waren erlaubt und cursierten in der großen Welt. Kotzebue machte damals ungeheures Aufsehen. — Alle seine Stücke, sowie Gemmingens „Deutscher Hausvater" (nach Diderot), „der Ring" von Schröder, viele andere, die im Strom der Vergessenheit versunken sind, und eine Menge Romane und Erzählungen (ich weise vor andern auf Meißners Skizzen hin) waren auf lauter

unanständige Verhältnisse gegründet. Ohne Arg und Anstoß sah, bewunderte, las sie die Welt und jedes junge Mädchen. Ich hatte alles dies mehr als einmal gelesen und gesehen, der Oberon war mir wohl bekannt, so wie Meißners Alcibiades. — Keine Mutter trug ein Bedenken, ihre Tochter mit solchen Werken bekannt zu machen". Merkwürdigerweise durfte Karoline die Messiade lange nicht lesen; sie machte sich erst als Mädchen von 18—19 Jahren mit ihr auf Empfehlung des General Riepbe, des Chefs des Pontoniercorps in Klosterneuburg, näher bekannt und gewann sie sehr lieb. Bald darauf las sie auch mit großer Begeisterung Ossian. In diese Jahre 1788, 1789, 1790 fiel das Erscheinen der ersten Ritterromane jener Periode, von welcher die Schlenkertschen, sowie Veit Webers Sagen der Vorzeit auf Karoline geringen Eindruck machten, während sie die Naubert'schen Romane unbeschreiblich entzückten. Nicht viel später vertiefte sie sich in Mendelssohns Phädon, Hallers Briefe über die Offenbarung und in Youngs Nachtgedanken. Ferner fiengen mehrere ernste Bücher an, sie tief anzusprechen, so Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte. Mit Haschka und Leon las sie Vergil, Lucan, Tacitus, Seneca, Horaz, Tibull, ja sogar einige Satiren des Juvenal und Persius. Während ihr Aeneas wenig sympathisch war, fasste sie eine tiefe Liebe und Verehrung für Tacitus und besonders für Seneca. Als sie sich dem zwanzigsten Lebensjahre näherte, beschäftigte sie sich eingehender mit Bonnets Betrachtungen über die Natur, die Kinsky gleichfalls empfiehlt, mit „La chaumière indienne" von Bernardin de St. Pierre. Erst um diese Zeit erlaubte ihr die Mutter Wielands Agathon und Goethes Werke zu lesen, weil sie ihren Geist früher für noch nicht reif genug hielt. Werther flößte ihr kein Interesse ein, umso tieferen Eindruck machte auf sie Agathon, besonders die Schilderung seines Zusammenlebens mit Psyche im heiligen Haine zu Delphi. Diese ausführlichen Mittheilungen aus dem Leben der Karoline Pichler dürften sich wohl allgemeinen Beifalls erfreuen, da sie uns eine genaue Vorstellung von dem geistigen Leben jener Zeit geben. Sie bilden ja die beste Widerlegung aller voreiligen Verurtheilungen jener Periode.

b) Kants Philosophie in Österreich.

Pepermann schrieb am 5. November 1786 (S. 15) an Reinhold:

„Ich versichere Ihnen: manches Buch muss über ganz Deutschland verbreitet und in die Hände fast jedes Mannes von freier Erziehung gelangt sein, das vielleicht nur sehr wenig Personen in Wien bekannt geworden ist; wie könnte es sonst sein, dass ich Kants Kritik in keinem Laden unserer Buchhändler ausfindig machen konnte, und dass, als ich vor Kurzem nach Ihrer „Herzenserleichterung" schickte, mir mein Diener von Wappler „Herzenserleichterung oder Verschiedenes an Verschiedene von Joh. Caspar Lavater" brachte. Mit einem Wort: unsere Drucker und Buchhändler liefern uns zweimal jede Woche Anzeigen, Subscriptionen und Kataloge von altmodischen Schriftstellern, oder neue Ausgaben zu übermäßigem Preis, sowie Verzeichnisse von Flugschriften und Kleinigkeiten, doch sehr selten zeigen sie Werke von solider und kernhafter Gelehrsamkeit an". Er berichtet in demselben Briefe, dass er in der Metaphysik noch kaum über Malebranche und Wolf hinausreiche. Gleichzeitig äußert er seine Freude, dass ihm soeben von Wieland, den er den Kaunitz unter den Schriftstellern nennt, die Übersetzung der Satiren des Horaz zugegangen sei. Doch meldet er seinem Freunde bereits am 20. November 1787 (S. 17), dass er zwar Kants Kritik wirklich schon gelesen habe, Reinholds Briefe darüber trotz aller angewandten Mühe, sich sie zu verschaffen, noch nicht gesehen habe. Und am 18. Juni 1788 (S. 19) schreibt er: „Ich habe jetzt Kants Kritik mehrmals gelesen, muss aber offen gestehen, dass ich noch nicht so glücklich bin, völlig in alle die verwickelten Feinheiten dieses außerordentlichen Geistes einzudringen". Der erste aber, der Kants Kritik in Wien kaufte und las, war Lorenz Leopold Haschka. Wir lesen in seinem Schreiben vom 20. Februar 1803 (S. 74): „Dann (als er von Reinholds Ankunft bei Wieland hörte) erschien Kants Kritik der reinen Vernunft, die ich der erste in Wien kaufte, las und empfahl, obschon ich bis jetzt die Geduld nicht hatte, sie ernsthaft zu studieren. Nun traten Sie als der erste, eifrigste Apostel Kants,

den ich immer ganz vorzüglich schätzte und liebte, auf; und jetzt verfolge ich Ihre philosophische Laufbahn beinahe mit jedem Schritte. Aus Ihren Auszügen und mit Ihrer Erläuterung fieng mir das kritische System erst an aufzudämmern und die Kritik der Urtheilskraft lernte ich aus der Recension im zweiten Bande Ihrer Beytr. am besten kennen.“ Haschka blieb Kant durch sein ganzes Leben treu ergeben. Er ist in einem Schreiben vom 8. April 1803 (S. 79) sehr erbost über die Schmähungen, die der Königsberger Philosoph damals im Teutschen Mercur über sich ergehen lassen musste.

Und als im Jahre 1805 Reinholds „Anleitung zur Kenntnis und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden“ in Wien erschien, deren Correctur Haschka besorgte, da schrieb er am 24. Juli 1804 (S. 83) an seinen Freund: „Mein Eines und Alles, Kants System, hauen Sie mir ja ganz in die Pfanne! Wo ist nun das Erhabene des Kant'schen Moralprincips? Ich bin aus meines Vaters Hause hinausgeschleudert in die Wüste, und wo, wo werde ich mich nun anbauen?“ — Unter solchen Umständen werden wir auch die große Sympathie begreifen, die der Exjesuit für Schiller hegt, über den er sich in seinem ersten Briefe (S. 78) also äußert: „Schiller hat gezeigt, was in Kants Kritik der Urtheilskraft für Schätze verborgen liegen; er hat die lyrischen Sprünge in Kants philosophischem Vortrage ausgefüllet, und in eine Sprache gekleidet, die nur die Musen reden können. Über das Erhabene und Pathetische, über Anmuth und Würde, über das Sentimentale und Naive, das ist das Vortrefflichste, was wir in dieser Gattung haben. Möchte doch der eine Ästhetik und Poetik schreiben! Aber ich finde nicht, dass er fichtisiert, schellingisiert; er ist der reine Kant“. Wir sehen also, dass zu einer Zeit, in der in Deutschland die Kritik an Kants System scharf einsetzte, und seine Philosophie in Ungarn die beiden Professoren Kreil und Dalling um ihre Stellen brachte,[1]) noch bei uns der reinste Enthusiasmus herrschte. Und diesen finden wir auch bei Rayberger und Milde, die

[1]) Vgl. Alminger bei Wilhelm a. a. O. S. 83.

beide auch Haschkas Bewunderung für Schiller theilen. Doch dürfen wir nicht glauben, dass der Verfasser unserer Volkshymne nur eine beschränkte Kenntnis der Literatur besessen habe. Er nennt a. a. O. S. 20 Mendelssohn, Bürger, Garve, Engel, Klopstock, Wieland die „Zierden und Stammhalter unserer Literatur". Er kennt (S. 77) Fichte und polemisiert gegen Schelling und Bardilis Logik, bei deren Lectüre er es trotz zweimaligen Versuches nicht über zwei Blätter bringen konnte.

Was nun die spätere Zeit betrifft, so haben wir für die Jahre 1793 und 1794 eine ausführliche Schilderung in der Programmabhandlung von A. Fäulhammer „Politische Meinungen und Stimmungen in Wien in den Jahren 1793 und 1794" (Salzburg 1893). Die öffentliche Meinung Wiens kam damals in drei Zeitschriften zum Ausdruck. Zunächst kommen die „Briefe eines Eipeldauers an seinen Vetter in Kagran über d'Wienstadt" in Betracht. Im Jahre 1793 war er unabhängig. Er tritt dafür ein, dass man mehr deutsch lerne und weniger französisch plappere. Von ihm erfahren wir, dass das Verbot, französische Instructoren und Gouvernanten zu halten, in gewissen Kreisen große Unzufriedenheit erregt habe. Doch schon im Herbst dieses Jahres sattelt Eipeldauer vollständig um, er eröffnet einen heftigen Kampf gegen die „Jakeln" und „Conventsjakeln", wie er die Jakobiner nennt, die nicht nur in den unteren Classen, sondern auch in Beamtenkreisen zahlreich vertreten waren. Viel trug zu diesem Gesinnungswandel die Hinrichtung des Abtes Martinovicz[1]) und des Platzlieutenants Hebenstreit bei. Während die conservative „Wiener Zeitschrift" von Leopold Alois Hoffmann, der nach Josefs Tod zum Professor der deutschen Sprache an der Universität in Wien befördert wurde, im Jahre 1793 eingieng, da ihr Herausgeber ungemein ungeschickt auftrat, behauptete sich viel länger des hochgebildeten Exjesuiten Hofstätter „Magazin der Kunst und Literatur", das in

[1]) Vgl. Dr. Eugen Canday. Die Geschichte der Ungarn. Übersetzt von Dr. M. Darvai. Berlin 1900. II² p. 307—313. In Ungarn hatte diese Verschwörung viel ärgere Folgen als in Österreich nach sich gezogen.

diesem Jahre zu erscheinen begann und bald, im Dienste conservativer Ideen stehend, sehr großen Einfluss gewann. Der erste Jahrgang behandelte nur literarische Probleme, erst im zweiten begegnen wir auch politischen Aufsätzen. Hofstätters emsiger Mitarbeiter war Haschka. Es wird ein heftiger Kampf gegen das Schleswig'sche, ehemals Braunschweiger Journal und seinen Hauptmitarbeiter Campe eröffnet, der sich bekanntlich mehr als nöthig für die französische Revolution engagierte. Ferner wird auch Kant heftig angegriffen, obgleich dessen Originalausgabe nicht auf dem römischen Index steht. Die Regierung wird zu einer strengen Beaufsichtigung, wenn nicht zur Schließung der Lesegesellschaften und Leihbibliotheken aufgefordert. Der Herausgeber wendet sich auch gegen die Illuminaten, Knigge und Nicolai. Als Kampforgan gegen das „Magazin" erschien die „österreichische Monatsschrift", die zunächst von Alxinger und dann von Schreyvogel im liberalen Sinn redigiert wurde. Außerdem steuerten noch Ehrenberg, Leon, Ratschky und Schwandtner Beiträge bei. Im Märzheft verräth ein Aufsatz Schreyvogels ein gründliches Studium der Philosophie von Kant und Leibnitz. Fäulhammer charakterisiert diese Zeitschrift mit folgenden Worten: „Sie war der Sammel- und geistige Mittelpunkt der patriotischen, loyalen Opposition gegen das herrschende System, und der unbefangene Leser wird zugeben müssen, dass das freie Wort bis in die Mitte 1794 in Österreich nicht verpönt war".

c) Reybergers Lehrbuch.

Nachdem wir so den Geist kennen gelernt haben, der damals in Wien in den weitesten Kreisen herrschte, wollen wir zu unserem Moralprofessor zurückkehren.

Wir werden ihn vom gleichen Geiste wie Haschka beseelt finden. Neben den von Werner S. 62 angeführten Quellen gibt er noch selbst im ersten Bande in den Anmerkungen folgende an: Snell. Die Sittlichkeit in Verbindung mit der Glückseligkeit. Frankfurt 1790. Spalding. Bestimmung des Menschen. Leipzig 1794. J. W. Schmid. Theo-

logische Moral. Jena 1793. Mutschelle. Moraltheologie. München 1801—1803,[1]) die in einen auf Kant'sche Anschauungsweisen gestützten Abriss der Moral enthält; dieses Buch wird sehr oft citiert. Dasselbe gilt von J. W. Schmid. Christl. Moral, wissenschaftlich bearbeitet. Jena 1797. Feder. Untersuchungen über den menschlichen Willen. II Th. Lemgo 1779—1793. Kant. Kritik der praktischen Vernunft. Riga 1788. Kant. Metaphysik der Sitten. Königsberg 1797. Kant. Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Königsberg 1794.

Außer diesen oft angeführten Werken werden Descartes, Malebranche, Hutcheson, Eberhard, Tetens, Jerusalem erwähnt. Die gründliche Bekanntschaft des Autors mit der zeitgenössischen Literatur verräth S. 58 die große Anmerkung über die Libertas. Doch für uns sind am wichtigsten jene Schriften, die wir im 3. Bd. Caput II, §. 272—278, das unter der Aufschrift „Officia societatis parentalis" S. 43—62 über Pädagogik handelt, verzeichnet finden. Aus allgemeinen Gründen wurde auch noch Caput III „Officia particularia societatis domesticae" S. 62—84 ausgebeutet. Die Schriften sind in der vom Verfasser angeführten Reihenfolge vorgeführt. Es sind folgende:

Heidenreich. Der Privaterzieher in Familien. Leipzig 1800.
Stoll. Briefe über die Pflichten der Mütter. Wien 1788.
Zückert. Unterricht für Eltern. Berlin 1772.
Hufeland. Guter Rath an Mütter. Berlin 1803.
Zückert. Von der diätetischen Erziehung der entwöhnten und erwachsenen Kinder. Berlin 1781.
Thomann. Über die physische Erziehung der Kinder. Würzburg 1791.
Struve. Über die Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Hannover 1803.
— Über die körperliche Erziehung. Züllichau 1781.
Guts-Muths. Gymnastik für die Jugend. Schnepfenthal 1793.

Alle diese Werke beschäftigen sich mit der physischen Erziehung der Kinder von der Schwangerschaft der Mutter an.

Campe. Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Braunschweig 1785.
Salzmann. Über die heimlichen Sünden der Jugend. Leipzig 1787.
Scheller. Gedanken über die Bildung des Herzens. Breslau 1789.

[1]) Vgl. Werner a. a. O. S. 264.

Lieberkühn. Über die Mittel, Menschenliebe in den Herzen junger Leute zu erwecken und zu erhalten. Züllichau 1784.
Noesselt. Über die Erziehung zur Religion. Halle 1775.
Salzmann. Über die wirksamsten Mittel, den Kindern Religion beizubringen. Leipzig 1780.
Auszug aus Campes Revisionswerk. Würzburg 1798.
Rehberg. Prüfung der Erziehungskunst. Leipzig 1792.
Niemeyer. Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Halle 1806.
Vierthaler. Elemente der Methodik und Pädagogik. Salzburg 1804.
Schwarz. Erziehungslehre. Leipzig 1802—1804.
Guts-Muths. Pädagogische Bibliothek.
— Bibliothek der pädagogischen Literatur. Leipzig 1803.

Aus Caput III sollen nur einige charakteristische Bücher angeführt werden:

Bahrdt. Christliches Sittenbuch fürs Gesinde. Berlin 1786.
Martini. Positiones de jure civitatis. Vindobonae 1773.
Schrodt. Systema juris publici universalis. Bamb. 1780.
Egger. Institutiones juris civitatis publici et gentium universalis Hafniae 1796.
Schlötzer. Allgemeines Staatsrecht und Staatsverfassungslehre. Göttingen 1793.
Schmalz. Das natürliche Staatsrecht. Königsberg 1794.
Leissler. Natürliches Staatsrecht. Frankfurt 1806.
Dalberg. Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst. Erfurt 1786.
Garve Abhandlung über die Verbindung der Moral und Politik. 1788.
Snell. Die Sittlichkeit in Verbindung mit der Glückseligkeit einzelner Menschen und ganzer Staaten. Frankfurt 1790.
Sonnenfels. Über die Liebe des Vaterlandes. Wien 1785.
Garve. Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur etc. Breslau 1796.
Meyer. Über das Verdienst des Christenthums um den Staat und die Vaterlandsliebe. Erfurt 1793.
Hess. Über die Lehre, Thaten und Schicksale unsers (sic) Herrn. Tübingen 1784.
— Zwölf Predigten über die Vaterlandsliebe Jesu. Zürich 1793.
Abbt. Vom Tode für das Vaterland. Berlin 1770.

Wir sehen mithin, dass Reyberger in sämmtlichen wichtigeren pädagogischen und moralphilosophischen Werken seiner Zeit genau bewandert war.

II.

Die Katechetik.

Die Reform des katholischen Religionsunterrichtes oder der Katechetik in Österreich beginnt, wie bekannt ist, mit

Felbiger, von welchem noch in Sagan erschienen: Römisch-katholischer Katechismus für die erste Classe 1765 (neue Auflage 1768), Christliche Grundsätze und Lebensregeln, zum Unterricht der Jugend 1768, Die christkatholische Lehre in Liedern, d. i. katechetische Gesänge zum Gebrauche der saganischen Schulen 1769. Kern der biblischen Geschichte des alten Testamentes 1771.[1]) Als er nach Wien berufen worden war, veröffentlichte er zwei Katechismen, die folgende Titel führen: Der kleinste Katechismus und die Haupttabelle der christkatholischen Lehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche der Schuljugend in den k. k. Staaten. 1775. (8, 16 Seiten). Der kleine Katechismus oder der erweiterte Unterricht über die drei Abtheilungen der Haupttabelle von der christkatholischen Lehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche u. s. w. 1775 (8, 80 Seiten).

Wie Helfert nachweist,[2]) war der kleinste Katechismus aus dem ersten, der kleine aus dem zweiten Stück des „Lesebuches für niedrige Schulen. Sagan 1774" hervorgegangen. Doch wurden erstens Fragen eingeschoben, zu denen die einzelnen Sätze nunmehr die Antwort bildeten, zweitens sind zahlreiche Änderungen im Wortlaut, Zusätze und Weglassungen zu verzeichnen, zu denen die Erinnerungen der Ordinariate und die Berathung vor dem Wiener Cardinal-Erzbischof Anlass gegeben hatten. Der officielle Titel der beiden Büchlein wurde früher angegeben; man sprach aber auch von dem kleineren und größeren, oder von dem kleinen und von dem erläuterten oder erweiterten Katechismus. Doch erschienen in den Jahren 1777 und 1778 zwei neue Katechismen, die erst nach langen Berathungen von 47 Bischöfen zustande kamen, für die sich auch die Kaiserin in so hohem Grade interessierte, dass ihr die Manuscripte vorgelegt werden mussten, die sie mit eigenen Zusätzen versah. Sie wurden officiell in allen Erbländern eingeführt. Ihre äußerst interessante Entstehungs-Geschichte schildert, soweit

[1]) Vgl. Josef Alexander Freiherr v. Helfert. Die österreichische Volksschule. I. Band. Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860. S. 96 A. 1.

[2]) Helfert a. a. O. S. 512.

sie sich noch überhaupt feststellen lässt, mit bekannter Gründlichkeit ebenfalls Helfert. Es sollte nämlich nach dem Wunsche der Kaiserin das gesammte Volk an jedem Orte den wichtigen Unterricht in der Religion auf eine und dieselbe Art, ja mit einerlei Ausdrücken, jedoch mit mehr oder weniger Ausführlichkeit nach Beschaffenheit des Alters, Standes und der Fähigkeit der Person empfangen. Zur Unterweisung für die Katecheten beförderte Felbiger seine „Vorlesungen über die Kunst zum katechisieren" zum Drucke.[1]) Über das Katechisieren sagt er in seinem berühmten „Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den k. k. Erblanden, darin ausführlich gewiesen wird, wie die in der Schulordnung bestimmte Lehrart nicht allein überhaupt, sondern auch insbesondere bei jedem Gegenstande, der zu lehren befohlen ist, solle beschaffen sein, nebst der genauen Bestimmung, wie sich die Lehrer der Schulen in allen Theilen ihres Amtes, ingleichen die Directoren, Aufseher und Oberaufseher zu bezeigen haben, um der Schulordnung das gehörige Genügen zu leisten,"[2]) — „Katechisieren heiße nichts anderes, als Fragen stellen und von dem Befragten solche Antworten herausbringen, aus denen zu erkennen ist, was der Befragte von der Sache, über welche die Frage gestellt worden ist, für Begriffe habe".[3]) Über die geringe Wertschätzung, die Felbiger gegen das Ende seines Lebens fand, und ihre relative Berechtigung wird ausführlicher in dem Capitel gesprochen werden, das des Pädagogen Milde Verhältnis zu seinen österreichischen Vorgängern behandeln wird.

Anton Josef Gall, um nun diesen zu besprechen,[4]) war als Sohn eines Handelsmannes in der schwäbischen Reichsstadt Weil am 27. März des Jahres 1748 geboren. Er wurde 1771 zum Priester geweiht, nachdem er Theologie in dem

[1]) Vgl. Volkmer a. a. O. S. 67.

[2]) K. A. Wiedemann nennt das Methodenbuch in seiner Leipziger Dissertation „Die pädagogische Bedeutung des Abtes Ignaz von Felbiger. Plauen i. V. 1890." S. 46 „die wichtigste unter den in Österreich verfassten Schriften Felbigers". Es erschien 1775.

[3]) Vgl. Volkmer a. a. O. S. 71.

[4]) Vgl. Anton Klein in seiner „Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark. VII. Band. Wien 1842." S. 90 ff.

bischöflichen Alumnate zu Bruchsal mit dem besten Erfolg absolviert hatte. Da er sich vorzüglich der praktischen Theologie und dem Volksunterrichte widmete, so unternahm er im Jahre 1773 eine Reise nach Österreich, um sich mit den Grundsätzen der Methode Felbigers näher bekannt zu machen, auf den ihn sein Professor Andreas Seelmann verwiesen hatte. Er erwirkte zunächst eine Verlängerung seines Urlaubes, später die gänzliche Entlassung aus seiner Diöcese und wurde zuerst provisorisch, dann schon im August 1774 definitiv zum Lehrer an der Normalschule ernannt.[1]) Im Jahre 1778 erhielt er von Maria Theresia den Titel eines k. k. Hofcaplanes. Im folgenden Jahre schied er wegen eines Zerwürfnisses mit Felbiger von der Anstalt und erhielt die Pfarre von Burgschleunitz. Da er sich auch in dieser Stellung für die Verbesserung des Volksschulunterrichtes verwendete, so machte ihn der Kaiser, der davon Kenntnis erhielt, im Jahre 1787 zum Domscholaster in Wien und zum Oberaufseher des gesammten deutschen Schulwesens. Wir wissen, dass das Domcapitel sich gegen ein Decret der geistlichen Hofcommission vom 29. April 1787 wehrte,[2]) das Gall wegen seiner vielfachen Thätigkeit als Schuloberaufseher von dem Besuche des Chors mit alleiniger Ausnahme der hohen Festtage ohne Verlust der Präsenzgelder und sonstigen Emolumente dispensierte. Auf die neuerliche Bitte des Capitels, dass die Domscholasterie künftig nur einem Theologen übertragen werde, der die damit verbundenen Pflichten eines Domherrn zu erfüllen vermöchte, erfolgte mit Decret vom 20. Mai 1791 die für uns äußerst wichtige Antwort der geistlichen Hofcommission: „Es könne von der Bestimmung, welche die Domscholasterie mittelst der allgemeinen Verordnung vom 24. Februar 1787 erhalten hat, nicht abgegangen werden, sondern diese Pfründe solle künftig allzeit dem jedesmaligen Schuloberaufseher zugewendet werden und derselbe der Verfügung vom 29. April 1787 gemäß wegen seinen Amtsgeschäften von Besuchung des Chors, ohne ihm deswegen

[1]) Vgl. Helfert a. a. O. S. 317, 319 u. s. w., wo auch sein Wirken ausführlich geschildert wird; dann S. 257, Anm. 2.

[2]) Dr. Hermann Zschokkes „Geschichte des Metropolitan-Capitels zum heiligen Stephan in Wien“ (Wien 1895) S. 290.

von den Präsenzgeldern und sonstigen Emolumenten etwas zu entziehen, insoweit losgezählet werden, dass er nur an hohen Festtagen im Chor zu erscheinen habe". Bei dieser Verordnung blieb es bekanntlich bis nach Art. 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 (R.-G.-Bl. 142) und § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 18) der Staat die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Schulwesen übernahm. Doch war unser Gall bereits im Jahre 1788 zum Bischof von Linz ernannt worden, wo er am 1. März des folgenden Jahres seinen feierlichen Einzug hielt.

Gall ist der Begründer des Clericalseminars in dieser Stadt.[1]) Er hatte sich nämlich mit den Prälaten seiner Diöcese behufs gemeinschaftlicher Beiträge der Welt- und Klostergeistlichkeit zur Lieferung von Geldmitteln und Beistellung von Lehrern in Verbindung gesetzt, die dortige theologische Lehranstalt gehoben und im Jahre 1793 mit dem Lyceum in Linz vereinigt.[2]) Er starb am 18. Juni 1807.

Klein führt nachstehende Schriften Galls an:[3]) „Sokrates unter den Christen, Sonn- und festtägliche Evangelien, der Dorfgemeinde zu Burgschleinitz unter der Frühmesse vorgetragen. (Anonym unter dem Namen „Stendal") Wien 1784; Andachtsübungen, Gebräuche und Zeremonien unserer heiligen katholischen Kirche, recht fasslich und lehrreich erklärt. 3 Bändchen, Wien 1796; Parabeln oder Gleichnisreden für Junge und Alte. Wien 1797. Kurze Reden bei den kanonischen Kirchenvisitationen. Linz 1808."

Christian d'Elvert rühmt die pädagogischen Verdienste Galls mit folgenden Worten:[4]) „Alle Reformen, welche seit 1780 bis 1789 im Schulwesen Statt hatten, rühren vorzüglich von diesem her; vor allem führte er die fragweise sogenannte sokratische Lehrart ein und bewirkte, dass ihre allgemeine Anwendung angeordnet wurde. Er verbesserte das Mechanische in Felbigers Methode, brachte den Gebrauch

[1]) Zschokke a. a. O. S. 20.

[2]) Klein a. a. O. S. 156.

[3]) Klein a. a. O. S. 282 f.

[4]) „Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und Österreichisch-Schlesien. Brünn 1857" S. 263 im Anschluss an die österreichischen Literatur-Annalen 1807, 2. B. Intell.-Bl. S. 269—277.

des Tabellarisierens und das monotonische Zusammenlesen aus der Übung, beförderte das Kopfrechnen, das Lesen mit Verstand und besonders den bessern Religionsunterricht der Kinder, machte den Anfang zur Verbesserung der Schulbücher, gab dem deutschen Schulwesen allgemein seine politische Verfassung, die zum Theile noch fortbesteht u. s. w.“ [1] Sein Vorgehen beim Unterricht lehrt uns auch Karoline Pichler kennen, die in den „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben schreibt:[2] „Als ich mein sechstes Jahr (1775) erreicht hatte, wurde ich zum Unterricht in der Religion der Leitung des damaligen Katecheten an der Normalschule Joseph Gall übergeben. . . . . Dieser vortreffliche Mann war mein Lehrer in der Religion, zu welchem Unterricht er späterhin den in der Naturgeschichte und Naturlehre fügte, zwei Zweige der Belehrung, die für ein gottesfürchtiges wie für ein kindliches Gemüth sich gar wohl und erbauend an den Religionsunterricht schließen lassen, was denn Gall auch that. Bei seinen Lectionen war keine Rede von Spielerei, und doch war er nichts weniger als streng, vielmehr heiter, gelassen und überaus gütig gegen seine Untergebenen, denen er bald mit Erzählung interessanter Geschichten und natürlicher Erscheinungen, mit dem Geschenke eines nützlichen Buches Freude zu machen und überhaupt ihre Liebe und Ehrfurcht in gleichem Grade zu erwerben wusste“. Sie blieb auch Gall bis zu seinem Tode in dankbarer Anhänglichkeit ergeben und besuchte ihn noch öfter mit ihrem Gatten in Linz.

Hatte Gall vorwiegend durch sein praktisches Unterrichten die Katechetik gehoben, so hat sie Joseph Spendou auch in theoretischer Hinsicht bedeutend gefördert. Er ward als Domscholaster und Ober-Schulenaufseher Galls unmittelbarer Nachfolger.

Spendou war im Jahre 1757 zu Möschnach in Krain geboren, von wo er aber schon im 11. Jahre seines Lebens nach

---

[1]) Wie Gall über die Einrichtung der sog. Präparandenschulen für Landlehrer dachte, zeigt uns G. Wolf in „Das Unterrichtswesen unter Kaiser Joseph II. Wien 1880“ S. 15–26. (Vgl. auch Hock-Biedermann. Der österreichische Staatsrath. Wien 1879 S. 534.)

[2]) Erster Band, Wien 1844, S. 38 f.

Wien gekommen war. Nach erhaltener Priesterweihe wurde er zunächst als Katechet bei St. Anna angestellt und darauf am 7. August des Jahres 1785 Vicedirector im Generalseminar zu Wien. Vom Jahre 1788 an war er Oberschulenaufseher bis zum Jahre 1816, in welchem er am 24. November Dompropst bei St. Stephan wurde. Im Jahre 1839 ward er mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet. Er starb am 16. Jänner 1840.

Sein hieher gehöriges Werk charakterisiert Klein mit folgenden Worten:[1]) „Von der unter dem Titel: Anleitung zum Katechisieren sowohl in Schulen als in der Kirche 1791 zu St. Pölten erschienenen und aus den Vorlesungen, die er als Lehrer der Katechetik bei St. Anna gehalten hatte, geschöpften Schrift, außer welcher nichts von ihm Verfasstes in Druck kam, ist wohl der Stoff, die Form aber nur zum Theile von ihm."

D'Elvert hinwieder schildert ihn also:[2]) „Dem katechetischen Unterrichte sich widmend, fühlte er (Spendou), dass er durch die Vorlesungen des Propsten von Felbiger nicht vollkommen vorbereitet sei, da dessen Unterricht meistens in der Abrichtung bestand, über den Text des vorgeschriebenen Lehrbuches Fragen zu stellen. Es mangelte bei seiner Methode die Anweisung, Begriffe beizubringen und an die vorhandenen neue anzuknüpfen, noch weniger ward auf Hilfsbücher zur eigenen weiteren Ausbildung hingewiesen. Durch das Studium des Katechisten, von dem berühmten Historiker Schmidt, der Katechisierkunst Miller's und durch das Lehren selbst lernte der junge Katechet eine zweckmässigere Art zu katechisieren, wodurch die Lehren, die in den Verstand des Katechumenen gekommen sind, auf den Willen wirken können und im Gedächtnisse nützlich aufbewahrt werden. 1781 wurden beide Katecheten an der Wiener Normalschule ihres Amtes enthoben und Spendou übernahm 1782 als ihr Nachfolger alle Lehrstunden in den vier Classen und den Unterricht der Geistlichen im Katechisieren. Von nun an sammelte und las er alles Vorzügliche in dieser Beziehung. Sein Bestreben war,

---

[1]) Klein a. a. O. S. 92.

[2]) D'Elvert a. a. O. S. 263 f nach der Österreichischen Encyklopädie, II. Band, S. 268, V., S. 98—100.

darzuthun, dass seine Lehrmethode in der Entwicklung und Ausbildung der menschlichen Seelenkräfte gegründet und von den berühmtesten katholischen Schriftstellern empfohlen worden sei. Sie fand allgemeinen Beifall, auch des Präsidenten der Studien-Hofcommission Freiherrn van Swieten. Spendous Wirksamkeit dehnte sich aus, als er 1785 auf den Vorschlag der Directoren des Wiener General-Seminars zu dessen Vicedirector ernannt wurde, seine katechetischen Vorlesungen daselbst fortsetzte, an diesen zwei oder drei ausgezeichnete Zöglinge aller General-Seminarien des Staates theilnahmen, und Spendou, nach Beförderung des Oberaufsehers Gall zum Bischof von Linz (1788), dessen Nachfolger wurde und es bis 1816 blieb. Während dieses Zeitraumes war er unausgesetzt bemüht, eine zweckmässige Lehrart nicht nur in der Religion, sondern in allen Gegenständen des Elementar-Unterrichtes sowohl in Wien als auch in allen anderen Provinzen zu begründen und zu verbreiten. Neben der Verbesserung der Lehrmethode bestrebte sich Spendou schon als Katechet, eine mildere Schulzucht einzuführen und aus den Schulen die körperlichen Strafen zu entfernen, wodurch das physische und moralische Gefühl abgestumpft, der Lehrgegenstand selbst verhasst und das Schulgehen verleidet wird. Das Methodenbuch mit der Sagan'schen Lehrart Felbigers wurde allmählich außer Gebrauch gesetzt und dafür eine Anweisung in Aphorismen den Lehrern in die Hand gegeben".

Bei dieser Gelegenheit muss auch der Abschnitt „Erneuerte Berathung und Beschlussfassung der nach Aufhebung der Studien-Revisions-Hofcommission zur Organisation des Religionsunterrichtes neu ernannten Commission" im Jahre 1803 in der von Dr. Ant. Weiss im Jahre 1900 in Graz veröffentlichten „Entstehungs-Geschichte des Volksschul-Planes von 1804" S. 159—183 erwähnt werden, da diese zur Ernennung Mildes zum Religionsprofessor führte. Hier begegnen wir auch wieder dem späteren Salzburger Erzbischof und Pädagogen Johann Joseph Augustin Gruber, über dessen Leben und Schriften Weiss a. a. O. S. 163 A. 1 und Klein a. a. O. S. 296 ff. handeln. Sein Hauptwerk erschien erst im vierten Decennium des vergangenen Jahrhunderts.

III.

Die Erziehungskunde als obligater Lehrgegenstand in Österreich.

1. Hohe Verordnungen.

Mit a. h. Cabinetschreiben vom 12. Juli 1805 (kundgemacht mit Hofkanzleidecret vom 9. August 1805 Z. 14.849) wurde ein neuer Lehrplan der philosophischen Studien eingeführt. Der Kaiser hat im § 9, B 3 die Erziehungskunde als neuen Lehrgegenstand vorgeschrieben und ihr zwei Stunden wöchentlich zugewiesen. Doch galt diese Bestimmung nur als eine provisorische, wie aus § 1, 12 ersichtlich ist, der also lautet: „Bei der angesetzten Zahl der wöchentlichen Vorlesestunden für die Erziehungskunde hat es nun einstweilen zu verbleiben, bis bei der Entscheidung über die Revision des theologischen Stundenplanes bestimmt sein wird, ob etwa noch und was für eine Veränderung bei diesem Lehrfache einzutreten hätte.“ [1])

Besonders interessant ist die Würdigung dieses neuen Zweiges der Wissenschaften, die wir im § 2, 3 *b) h)* finden, der unverändert im Lehrplan vom Jahre 1824 wiederkehrt. Er ist bei Unger a. a. O. S. 510 abgedruckt und hat folgenden Wortlaut:

a) Pädagogik.

„Dieser Theil der praktischen Philosophie ist in den letzten Zeiten mit so vieler Anstrengung und so großem Nutzen bearbeitet worden, dass er schon deswegen eine eigene Lehrkanzel verdient. Was bisher in den verschiedenen Erziehungsmaximen schwankend war, ist durch Zurückführung auf solche sichere Grundsätze berichtiget, welche keinem, der auf bessere Bildung Anspruch macht, am wenigsten denen unbekannt bleiben sollen, welche sich auch aus freier Wahl die Erziehung der Jugend zum Berufsgeschäft machen. Jeder will entweder

[1]) Vgl. Wilh. Unger. Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie. Wien 1840. II. S. 484 und 486.

selbst Familienvater werden oder nimmt als Verwandter, als Vormund oder auch bloß aus Freundschaft an der Erziehung der Kinder Antheil. Der geistliche Stand kann sich ohne Vernachlässigung seines Berufs des Antheils an der Jugenderziehung nicht entschlagen. Viele andere übernehmen dieses wichtige und folgenreiche Geschäft aus freiem Antriebe als Hofmeister oder Erzieher. Für alle diese wird eine zweckmäßige Anleitung zur Ausübung ihrer übernommenen Pflichten eben so nothwendig als wohlthätig seyn. Es haben von jeher junge Leute um Hofmeisterstellen geworben, die selbst keine Erziehung hatten und gar nicht wussten, worauf es dabei ankommt. Durch ihr ganz zweckwidriges und verderbliches Verfahren wurden unerfahrene oder mit Geschäften überladene Väter und Vormünder und damit auch der Staat häufig um die besten Hoffnungen gebracht. Um diesem Übel und Unfug vorzubeugen, darf in Zukunft niemand das ehrwürdige Amt eines Erziehers auf sich nehmen, der nicht die hier angeordneten Vorlesungen über die Pädagogik gehört und sich mit einem Zeugnis des guten Fortganges versehen hat. Es ist aber dies nicht von Hauslehrern der Trivial- oder überhaupt der deutschen Schulen, auch nicht von Correpetitoren der Gymnasial-Gegenstände, über welche beide schon ältere Verordnungen da sind, sondern bloß von denjenigen zu verstehen, welche die Leitung einer Privaterziehung, sie mögen selbst einige Gegenstände lehren oder nicht, auf sich nehmen. In den pädagogischen Vorlesungen soll vorzüglich gezeigt werden, dass Ausbildung der Anlagen eines Zöglings zur höchst möglichen sittlichen Güte der letzte und höchste Zweck aller Erziehung ist; sie sollen das Wichtigste und Nothwendigste von allem dem umfassen, was Beobachtungsgeist und Erfahrung bisher als das Beste und Zweckmäßigste in Ansehung der physischen Erziehung als auch der intellectuellen und moralischen bestätigt haben. Es versteht sich aber, dass die Religionsgegenstände ohne Berührung bleiben müssen, weil diese Gegenstände sowohl als die Methode, sie zu behandeln, in eigenen pädagogischen und katechetischen Vorlesungen für geistliche und weltliche Präparanden besonders abgehandelt werden."

Schon zufolge Hofdecretes vom 28. Juli 1794 hatte nämlich „Se. Majestät unter andern Vorschriften für die Einrichtung der Studien in Ansehung der Privatstudierenden Folgendes zu befehlen geruhet:

Da dem Staate nicht gleichgültig seyn kann, wer diejenigen seyen, welche als Lehrer, Hofmeister, Instructoren oder Correpetitoren in Privathäusern angestellt sind, so darf künftig Niemand in dieser Eigenschaft ohne Vorwissen und Genehmigung des Gymnasial-Präfectes oder, wenn der Schüler sich schon in den höheren Studien befindet, ohne die des betreffenden Facultätsdirectors angenommen werden. Wer dieses nicht befolgt, muss es sich selbst zuschreiben, wenn der von einem unbefugten Privatlehrer oder Correpetitor unterrichtete Jüngling, er mag die öffentlichen Schulanstalten besuchen oder nicht, zu keiner Prüfung zu denselben (wo er allein von dem Staate als giltig anerkannte Zeugnisse zu seinem weiteren Fortkommen erhalten kann) zugelassen wird". — Die weiteren vier Punkte verfolgen die offen ausgesprochene Tendenz, das Privatstudium möglichst zu erschweren. Diese ganze Verordnung erscheint jährlich in dem von A. Phillebois herausgegebenen Taschenbuch der Wiener Universität abgedruckt.

Andere ältere Bestimmungen hinsichtlich der Hofmeister, Privaterzieher und Stundenlehrer sind bei Unger a. a. O. I. S. 88—89 und 95 verzeichnet. Es durfte kein Jüngling als Privatstudierender angenommen werden, wenn man nicht die Überzeugung hatte, dass ihm zum Unterrichte gehörig geeignete Privatlehrer gehalten würden. Auf diese erstreckte sich das Verbot der Prüfungen aus einem Privatstudium. Und S. 95 § 59 heißt es ausdrücklich: „Die Privatlehrer müssen mit einem eigenen Befugnisse versehen seyn". — Als ein nach § 3 (47) zum Privatunterrichte gehörig geeigneter Lehrer wird Niemand anerkannt, welcher nicht mit einem ausdrücklich dahin lautenden Zeugnisse von einem Studien-Director versehen ist.

b) Jahrgang, in welchem die Erziehungskunde zu hören ist.

„Über die gestellte Anfrage: wie es bei erfolgter Aufhebung des dritten Jahrganges der philosophischen Studien

mit der Verpflichtung zu halten wäre, welche durch das infolge des Allerhöchsten Cabinetschreibens vom 2. December 1808 erflossene Decret der k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 15. desselben Monates Z. 23489 den Convictszöglingen und Stipendisten dahin auferlegt wurde, dass dieselben die Vorlesungen aus der Erziehungskunde zu besuchen haben, hat die k. k. Studien-Hofcommission in der Betrachtung, dass zum Studium dieser Wissenschaft einige Maturität erwünschlich, und Vorkenntnis der Moral-Philosophie nothwendig ist, zu bestimmen befunden: dass Studierende, welche während ihres Philosophen-Studiencurses Zöglinge eines Convictes oder Erziehungshauses waren, oder im Genusse was immer für eines Stipendiums standen, und während ihres höhern juridischen oder medicinischen Studiencurses noch in einem Convicte oder Erziehungshause oder im Genusse irgend eines Stipendiums sind, nunmehr während der drei ersten Jahre des höheren Studiums zu verhalten seyen, die Vorlesungen aus der Erziehungskunde zu besuchen und sich der Prüfung aus derselben zu unterziehen, dergestalt, dass ihnen zwar frei bleibt, nach ihren Umständen zu bestimmen, in welchem dieser drei Jahre sie der auferlegten Verpflichtung nachkommen wollen, und erst, wenn sie dies nicht vor Ablauf dieser drei Jahre gethan hätten, der Unterstützung, welche sie genießen, verlustig werden würden. Die Vorsteher der Convicte und die Directoren der juridischen und medicinischen Studien sind daher dafür verantwortlich, bei keinem Studierenden des dritten und vierten Jahrganges der benannten höheren Facultätsstudien auf die Belassung im Convicte, oder bei dem Genusse des Stipendiums einzurathen, noch einem solchen Studierenden die Stipendiumsquittung zu vidieren, welcher sich nicht ausweiset, dieser Verpflichtung nachgekommen zu sein. — Studien-Hofcommissions-Decret vom 27. November 1827, Z. 7494".

Und ein Circulare des venetianischen Guberniums vom 4. April 1825, Z. 11342 stellt im Anschluss an ein Studien-Hofcommissions-Decret vom 28. December 1824, Z. 48321 fest, dass auch für die Studierenden der technischen Fächer an der Universität zu Padua (studenti del corso per i

futuri ingegneri architetti, non cosi gli agrimensori) die Pädagogik im zweiten Jahrgang als ein obligater Lehrgegenstand zu betrachten sei. Doch bestimmt ein Circulare des venetianischen Guberniums vom 10. April 1824, Z. 12252, dass es nicht nöthig sei, an den einzelnen Lyceen einen Professor der Erziehungskunde anzustellen, da die künftigen Theologen diese im zweiten Jahre ihres Fachstudiums und die übrigen Studenten, die eine Universität besuchen wollen, dort Gelegenheit haben werden, sie zu hören.[1])

Was nun die Prüfungen betrifft, so verordnet ein Studien-Hofcommissions-Decret vom 20. März 1824, resp. 11. April, dass aus „Erziehungskunde und Landwirtschaftslehre, da sie zu der philosophischen Abtheilung gehören, auch weiterhin Semestralprüfungen stattzufinden haben".

Dann schärft ein Studien-Hofcommissions-Decret vom 26. März 1833, Z. 1843 ein, es sei Vorsorge dafür zu treffen, „dass mittelst einer zweckmäßigen Studieneintheilung allen Studierenden es möglich gemacht werde, die für die Stipendisten obligaten Lehrfächer, somit auch die Erziehungskunde, im Wege des öffentlichen Schulbesuches zu hören".[2])

Schließlich sei noch folgendes Decret des Laibacher Guberniums vom 7. Jänner 1837, Z. 31785 nach Unger a. a. O. S. 555 angeführt, das also lautet: „Die hohe k. k. Studien-Hofcommission hat das Gubernium mit Decret vom 12. December 1836, Z. 1758 erinnert, dass die philosophischen Studien nicht erforderlich seien, um zu den Vorlesungen und Prüfungen aus Pädagogik zugelassen zu werden."

Schon früher, S. 88, wurde bemerkt, dass die Pädagogik ein obligater Lehrgegenstand der theologischen Facultäten war. Ferner verordnete ein Decret der Studien-Hofcommission vom 23. September 1814, dass an sämmtlichen Diöcesan-Lehranstalten der deutschen Provinzen und an allen Hauslehranstalten in Stiftern und Klöstern mit 1. November 1815 ein vierjähriger theologischer Curs mit den Lehrkanzeln der Erziehungskunde und Landwirtschaft, wie es an Uni-

[1]) Vgl. Unger a. a. O. S. 553–555.
[2]) Vgl. Unger a. a. O. S. 554.

versitäten und Lyceen vorgeschrieben war, eingeführt würde. Ein weiteres Hofkanzlei-Decret vom 27. October 1814 an die n.-ö. Regierung, an das böhmische und mährisch-schlesische Gubernium macht bekannt, dass für die Erziehungskunde, der ja nur zwei wöchentliche Stunden zugewiesen sind, nicht ein eigener Professor angestellt zu werden brauche, sondern dass sie von einem beliebigen anderen Lehrer, besonders von dem der Pastoral, mit dessen Fach sie eng zusammenhängt, für eine Remuneration von 200 fl. gelehrt werden dürfe.[1]) Denn zur Errichtung von Hauslehranstalten in den Stiftern Niederösterreichs hatte schon ein Studien-Hofcommissions-Decret vom 18. Juni 1813, Z. 1319 nur unter vier Bedingungen die Zustimmung gegeben. Nach der dritten „müssen die Vorlesungen aus der Landwirtschaft und der Erziehungskunde, zu deren Anhörung alle Zöglinge ohne Ausnahme verbunden sind, daselbst eingeführt werden“.[2])

Die genaueren Anweisungen, wie es zu machen sei, enthält das Studien-Hofcommissions-Decret vom 7. Jänner 1814: „Die Wichtigkeit des katechetisch-pädagogischen Studiums für die Bildung des Seelsorgers ist unverkennbar. Der bloße Vortrag von Grundsätzen ist hier nicht hinreichend, sondern der junge Geistliche muss seinen Lehrer selbst mit Kindern vorgehen sehen und unter dessen Leitung eigene Versuche mit Kindern anstellen. Seine Majestät haben daher zu beschließen geruhet:

1. Der katechetisch-pädagogische Unterricht soll an allen Diöcesan-Lehranstalten der Theologie bei der allda bestehenden Normal-Hauptschule oder Hauptschule durch das ganze Schuljahr den Theologen des letzten Jahrganges dergestalt ertheilt werden, dass drei wöchentliche Stunden dem katechetischen und zwei Stunden in der Woche dem pädagogischen Unterrichte gewidmet werden. Dieser katechetische Unterricht soll nicht bloß in der Darstellung der allgemeinen Grundsätze und der Anwendung derselben auf die allgemeinen Religionslehren bestehen, sondern zum größern Theil praktisch seyn, so dass häufig von dem Lehrer in Gegenwart der jungen Cleriker practische Übungen mit Kindern vorgenommen, dann

[1]) Vgl. Unger a. a. O. II. S. 5 und 6.
[2]) Vgl. Unger a. a. O. S. 27 ff.

von den Clerikern selbst unter der Leitung und Berichtigung des Lehrers solche Übungen mit Kindern abgehalten werden.

2. Auch der pädagogische Unterricht muss die Behandlung der Jugend in den Schulen sowohl in Ansehung der Lehrgegenstände als in Ansehung der Schulzucht practisch darstellen und durch diese practische Tendenz sich von dem an den größern Lehranstalten vorgeschriebenen Unterrichte in der Erziehungskunde, welcher die Grundsätze der Ausbildung der Jugend im allgemeinen wissenschaftlich enthält, wesentlich unterscheiden."

Für den Unterricht der Katechetik soll eine jährliche Remuneration von 200 fl. und für den der Pädagogik eine solche von 100 fl. dem Katecheten der Normal-Hauptschule des Landes oder der Hauptschulen an den Orten der Diöcesan-Lehranstalten, dem dessen Ertheilung in der Regel anzuvertrauen ist, gezahlt werden. Als Vorlesebuch bei den Vorlesungen über die Katechetik wurde mit dem Studien-Hofcommissions-Decret vom 11. und 18. August 1821 die theoretisch-practische Anleitung zum Katechisieren von Johann Michael Leonhard, das nach Unger a. a. O. II. S. 39 f. im Schulbücherverschleiß bei St. Anna erschien, vorgeschrieben.

Schließlich wurde durch eine allerhöchste Entschließung vom 3. September 1821 für die Vorlesungen über die Methodik sowohl bei geistlichen als weltlichen Präparanden das Methodenbuch des Lehrers der Wiener Normalschule, Joseph Peitl,[1]) das gleichfalls im Schulbücherverschleiß bei St. Anna in Wien zu haben war, als Lehrbuch eingeführt. Wie die Studien-Hofcommissions-Decrete vom 4. Jänner 1823, Z. 37 und vom 16. December 1825, Z. 8409 neuerlich in Erinnerung brachten, durfte nur nach den Büchern des späteren Wiener Weihbischofs und apostolischen Vicars der k. k. Heere Leonhard und des Lehrers Peitl unterrichtet werden. Nebenbei sei nur auf die ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit Leonhards verwiesen, die sich fast ausnahmslos auf das pädagogische Gebiet erstreckte und von Klein a. a. O. S. 290—264 verzeichnet ist, während er dessen Lebenslauf § 1073 f. schildert.

[1]) Eine Recension brachten die „Vaterländischen Blätter" 1820. Chronik d. öst. Litt. Nr. 3.

2. Mildes Lehrbuch als officielles Vorlesebuch.

Nunmehr wollen wir uns mit diesem Lehrbuch beschäftigen, das sich genau an die soeben besprochenen Instructionen anschließt. Es handelt nämlich ganz nach deren Vorschrift im 1. Bande „Von der Cultur der physischen und der intellectuellen Anlagen", im 2. „Von der Cultur des Gefühls und Begehrungsvermögens". Schon diese Dreitheilung beweist, dass Mildes Arbeit eine selbständige Schöpfung ist, die nur für österreichische Verhältnisse berechnet war. Wir werden allerdings sehen, dass er im weitesten Umfang die damalige gelehrte Literatur beherrschte und heranzog. Doch muss aber auch gleichzeitig betont werden, dass er eine die österreichischen Verhältnisse berücksichtigende originelle Arbeit lieferte. Wie in der Biographie S. 16 erwähnt wurde, mussten die Direction der philosophischen Studien, die n.-ö. Landesregierung und die Studien-Hofcommission Gutachten über die Arbeit einliefern. Wenn nun diese vollständig zum Abdruck kommen, so geschieht dies aus zweifachen Gründen. Zunächst soll daraus die Art und Weise, in der solche Berichte abgefasst waren, erkannt werden. Dann liefern aber auch die einzelnen Behörden eine selten eingehende und gründliche Würdigung der Arbeit Mildes. Über die einzelnen in den Eingaben angeführten Persönlichkeiten findet man in dem von Dr. Hock und Biedermann über den österr. Staatsrath verfassten Werke näheren Aufschluss. Der ausführliche Index des Buches wird hierbei gute Dienste leisten. Während sich die ersten Berichte auf das Lehrbuch beziehen, beschäftigt sich der letzte Vortrag mit dem Auszug, den Milde in Krems angefertigt hatte. Der an erster Stelle abgedruckte stammt vom Vicedirectorat der philos. Facultät.

„Hochlöbliche k. k. n.-ö. Landesregierung.

H. Vinzenz Eduard Milde, k. k. Hofkaplan, ehemaliger Professor der Katechetik und Didaktik bey St. Anna und der Erziehungskunde an der Wiener-Universität, jetzt Pfarrer zu Wolfpassing, hat sein:

Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen

am Ende letzten Jahres 1813 vollends zu Stande gebracht, und nach geschehener fleißigen, genauen Revision von Seite des H. Directors der

philosophischen Studien Hofrath v. Boehme, und des unterzeichneten Vicedirektors abdrucken lassen: — auch nach vorläufig erhaltenen mündlichen Allerhöchsten Erlaubniß Sr. Majestät geweihet.[1])

Ein Exemplar dieses Buches ist in der Beylage A angeschlossen.

Das philosophische Vicedirektorat kann nicht umhin, dieses Buch als eines der vortrefflichsten Werke dieser Art zu erklären und zu empfehlen. — Inhalt, Gründlichkeit und Herzensgüte treten überall — zugleich mit der ausgebreitetsten Belesenheit und besten neuesten Literatur dieses Faches hervor. Die österreichischen Staaten haben bisher kein so gut geschriebenes, auf unsere lokal-politische und religiöse Verhältnisse berechnet, in diesem Erkenntniß-Zweige aufzuweisen. — Ja! es kann den meisten ausländischen Producten im Erziehungsfache den Vorzug streitig machen. Eine ernste, wenngleich kurze Durchsuchung desselben bürget für was hier gesagt worden. — Und es ist kein Zweifel, dass seine Einführung bey uns den Lehrern sowohl als den Lehrlingen in der Erziehungskunde von dem größesten Nutzen seyn werde.

---

[1]) Diese Widmung hat folgenden Wortlaut:

„Seiner Majestät Franz I. Kaiser von Oesterreich Könige in Ungarn und Böhmen etc.

Eure Majestät

Oesterreich, das an Lehr- und Erziehungsanstalten so reiche Oesterreich, hatte keine öffentliche Anstalt zur Bildung der Erziehungsfähigkeit derjenigen, welchen die Bildung der Jugend anvertraut werden sollte.

Der väterlichen Sorgfalt Eurer Majestät konnte dieser Mangel nicht entgehen, und die Errichtung öffentlicher Lehrstühle über die Erziehungskunde wurde allergnädigst beschlossen.

Durch diese allerhöchste Verfügung, soll einem wichtigen Bedürfnisse des Erziehungswesens abgeholfen werden; denn der Erfolg der öffentlichen und der Privat-Erziehung hänget nicht allein von dem guten Willen und Eifer, sondern auch von der Geschicklichkeit derjenigen ab, denen der Staat oder der Privatmann seine Kinder anvertraut. Dadurch soll es jedem, der sich diesem wichtigen Geschäfte widmet, möglich gemacht werden, sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben; dadurch sollen nach und nach deutliche Einsichten und feste Grundsätze an die Stelle hergebrachter Gewohnheiten und dunkler, oft irriger Maximen treten.

Eure Majestät haben durch diesen allerhöchsten Entschluss die fortschreitende Verbesserung Ihrer Lehr- und Erziehungsanstalten begründet, und die Zukunft wird die wohlthätigen Früchte anschaulich darstellen.

Um zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes nach meinen Kräften beizutragen, habe ich dieses Lehrbuch der Erziehungskunde verfertiget, welches ich Eurer Majestät in tiefster Erfurcht zu Füßen lege, mit dem Wunsche: Möge die Vorsehung Ihre Bemühungen um das Wohl Ihrer Völker segnen, und Ihrem Herzen die süße Belohnung gewähren, zu sehen, wie durch die verbesserte Erziehung die Wohlfahrt einzelner Familien und des ganzen Staates immer mehr entwickelt und befördert wird!

Eurer Majestät

unterthänigst gehorsamster

Vincenz Eduard Milde."

In dieser Rücksicht wünschet der Unterzeichnete, daß es den Lehrern der Erziehungskunde an den k. k. Universitäten und Lyzeen höheren Ortes erlaubt werde, sich dieses Lehrbuches in ihren Vorlesungen zu bedienen: — und zugleich, daß es ihnen zu dieser Absicht im ämtlichen Wege empfohlen werde.

Eine hochlöbliche k. k. Regierung wird daher, zur Erfüllung dieses bestgesinnten Wunsches in Unterthänigkeit ersucht, obiges Buch Ihrer einsichtsvollen Würdigung zu unterziehen, und wenn es Hochderoselben Beyfall verdienen sollte, an die weiteren Behörden zur gänzlichen letzten Entscheidung in Gnaden zu befördern.

Bey dem allen wähnet man nicht, hiermit auf eine unmittelbare amtliche Bestimmung dieses Werkes zum allgemeinen gesetzlichen Vorlesebuch in den k. k. Staaten anzutragen. — Das macht, weil sein würdiger Verfasser alles erschöpfen wollte — das Buch dadurch etwas stark angeschwollen ist, — über die wenigen diesem Lehrfache eingeräumten Stunden hinausreicht und manchem ärmeren Schüler zu theuer seyn dürfte.

Dagegen sollte, nach des Unterzeichneten unmaßgeblicher Meynung, der Verfasser selbst angegangen werden, einen bündigen Auszug daraus zu machen, (wie es Reichenberger voriges Jahr mit seiner Pastoral-Theologie gethan hat), oder jemand anderer sollte, mit räthlicher Beyziehung des Verfassers, einen Auftrag dazu bekommen, und dieser Auszug, nachdem er von der Obrigkeit ist genehmiget worden, allgemein vorgeschrieben werden.

Sey es gnädigst erlaubt, in gewissenhaftester Überzeugung hinzuzusetzen, daß H. Pfarrer Milde, der ungeachtet seiner vielen Geschäfte und oft wiederkehrender Kränklichkeit dennoch, durch den brennendsten Eifer für das Beste der Jugend, Eltern und des Staates getrieben, mit eisernem Fleiße diesem in sich so vortrefflichen, unserer Universität so rühmlichen, selbst im Auslande geschätzten und an Kenntnissen und edlen Gesinnungen so reichem Geistes-Producte das Daseyn gegeben hat, allerdings obrigkeitliche amtliche Belobung zur eigenen Belohnung und Aufmunterung anderer verdiene. — Um diese werden nun die hohen Stellen hiermit zugleich vom philos. Vize-Directorate in Unterthänigkeit und ohne höheren Einsichten vorzugreifen, gemäß Amts-Instruktion § III num. 10 ersucht.

Wien den 23. August 1814. Vize-Director Gruber.

P. S.

H. Mildes Lehrbuch der Erziehungskunde wird gegenwärtig zum Gebrauch der ungarischen Studenten an der Universität zu Pest vom Prof. Kroboth in das lateinische übersetzt und zum Drucke befördert."

Hierauf folgt der Bericht der k. k. n.-ö. Landesregierung an die k. k. Studien-Hofcommission:

„Hochlöbliche k. k. Studien-Hofcommission.

Mit welchen Anträgen das Vicedirektorat der philosophischen Studien Eduard Mildes Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde angelegent-

lich empfiehlt, wird die hohe Studienhofkommißion aus dem beiliegenden Berichte ersehen. Zugleich werden die zwey Bände dieses Lehrbuchs zur hohen Einsicht eingeschlossen.

Der unterzeichnete Studienreferent hat dieses in seiner Art treffliche Werk mit genauer Aufmerksamkeit und mit einiger Theilnahme durchgelesen.

Folgende Vorzüge desselben verdienen insbesondere angerühmt zu werden:

a) Es gründet sich daßelbe auf ein tiefes Studium der Psychologie, welches in so manchen Erziehungsschriften vermisst wird, und doch die Grundlage des so wichtigen Erziehungsgeschäftes seyn sollte.

b) Dessen ungeachtet ist dieses Werk auf allgemeine Brauchbarkeit und Verständlichkeit auch für die minder Gelehrten berechnet. „Sehr leicht hätte ich meine Gedanken", sagt der würdige Verfasser in der Vorrede, „in neuere Terminologien und höher klingende Worte einkleiden, und mir dadurch das Ansehen tieferer Weisheit geben können; allein ich hatte das Vergnügen, andern auf eine leichte Art nützlich zu werden, dem Vergnügen zu glänzen vorgezogen."

c) Mit den älteren, neueren und neuesten Werken über das Erziehungswesen ist der Verfasser innig vertraut, und Leser, welche über den einen oder den anderen Gegenstand noch nähere Aufschlüsse wünschen, finden überall in den reichhaltigen Citationen der Werke, worin solche zu finden sind, die vollständigste Befriedigung.

d) Bey einer solchen Belesenheit ist der Verfasser von der Systemwuth unseres Zeitalters weit entfernt geblieben. Er sucht die Wahrheit, wo sie die Weisen aller Zeiten suchten, in der Mitte zwischen zwey Extremen.

e) Der ganze Geist seines Werkes zielet daher hauptsächlich dahin ab, die sorgfältigste Beobachtung der Individualität der Zöglinge zu empfehlen, und vor einer rücksichtslosen Anwendung allgemeiner Grundsätze und Systeme zu warnen.

Es handelt in dem ersteren Theile von der Cultur der physischen und intellectuellen Anlagen, und in dem zweyten Theile von der Cultur des Gefühls- und Begehrungsvermögens. Bey jedem dieser einzelnen Culturzweige wird gezeigt 1mo wie man die von der Natur gegebenen Anlagen zu erhalten suchen, also alles dasjenige hindanhalten und entfernen soll, was die Anlagen schwächen, zerstören, oder denselben eine zweckwidrige Richtung geben könnte (Diätetik) 2do wie man die Anlagen in ihrem Streben nach Entwicklung unterstützen, und denselben eine bestimmte Richtung zu geben suchen soll (Bildungskunde) 3tio wie man, falls die Anlagen schon geschwächt, zerrüttet, ausgeartet sind, die Gebrechen zu heben, die Fehler zu heilen, den naturgemäßen Zustand herzustellen bemühet seyn soll (Heilkunde) 4o wie man den Zögling zur Selbstbildung seiner Anlagen anleiten und fähig machen soll, ein wesentlicher Theil des Erziehungsgeschäftes, da nur durch dieselbe das Ganze vollendet, und eine immer fortschreitende Bildung begründet wird. Es wird bewiesen, daß man mit Unrecht die Diätetik und die Heilkunde oft blos auf die körperlichen Anlagen beschränket, und auf die Anleitung zur Selbstbildung fast allgemein vergessen habe. Eben dadurch gewinnt dieses Werk noch mehr an Interesse, Originalität und praktischer Nutzbarkeit.

f) Endlich zeichnet sich dieses ganze Werk durch einen ruhigen bescheidenen, leidenschaftslosen Ton aus, welcher allen jenen, die auf das Erziehungswesen Einfluß nehmen, als Beispiel eines ächt christlichen und philosophischen Sinnes dienen kann, und wer wird nicht des liebenswürdigen Verfassers, auch wenn man ihn nicht von Person kennt, aufrichtiger Freund werden, wenn man ihn bey so vielen Vorzügen seines Werks darüber in der Vorrede folgendermaßen urtheilen hört:

„Ich kenne zu gut die Schwächen des menschlichen Geistes überhaupt, und meines Geistes insbesondere, als daß ich Vollkommenheit meiner Arbeit beylegen sollte. Ich werde ruhig jeden Tadel hören, und billig über jeden Tadler denken, und wenn Ruhe und Billigkeit im Tadler und Getadelten sich finden, so wird das Herz keinen Antheil an der Verschiedenheit des Kopfes nehmen."

Es ist bey so vielen Vorzügen dieses vortrefflichen Werks eine erfreuliche Erscheinung, dass Se. Majestät dem edeln Verfasser bereits zu erlauben geruhet haben, es Höchstderenselben ehrfurchtsvollst zuzueignen. Da indessen so richtige und so beherzenswerthe Ideen über das Erziehungswesen, wie sie in dem beiliegenden Werke zu finden sind, nicht allgemein genug verbreitet und begünstigt werden können, so glaubt die Regierung noch auf folgende Einleitungen antragen zu sollen:

a) dürften Se. Majestät geruhen dem Verfasser noch insbesondere Höchstdero Zufriedenheit über dieses Werk zu erkennen zu geben, und dürfte ein angemessener Aufsatz hierüber zur allgemeinen Anempfehlung und Bekanntmachung desselben in der Wiener Zeitung, in die hiesige Literatur-Zeitung und in die Vaterländischen Blätter[1]) eingerückt werden.

---

[1]) Diese brachten bereits im Jahre 1812, S. 321 f. folgende Recension des ersten Theiles:

„Der Herr Verfasser, ebenso vertraut mit der pädagogischen Literatur, wie mit den verschiedenen Systemen und den neuesten Entdeckungen der Philosophie, legt uns hier eine Theorie der Erziehungskunde vor, wie sie aus höhern Ansichten hervorgeht und auf reine Principien der Psychologie sich gründet.

Gerne weilten wir auf diesem ächt pädagogischen Gebiethe. Allein die Reichhaltigkeit des Stoffes verstattet es nicht, ihn auf den engen Raum dieses Anzeigers zusammen zu drängen. Wir beschränken uns daher auf einige Bemerkungen über das Ganze.

Der Herr Verfasser wollte ein Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde für philosophische Vorlesungen liefern. Er musste daher mehr für den Kopf seiner Leser, als für ihr Herz schreiben; er durfte es nicht achten, wenn die strenge Form des Systems die Einförmigkeit des Gepräges, und die Sprache der Obstruction den Geist des Lesers oft mehr ermüden als erheitern sollte.

Dass der Herr Verfasser so gerne an der Hand der Psychologie wandelte und Gegenstände aufnahm, die nur wenige Erzieher, wie sie gewöhnlich sind, zu fassen und anzuwenden im Stande seyn dürften, ist kein Gebrechen, sondern ein wahrer Vorzug seines Werkes. Denn es ist geschrieben, nicht um dieselben in Schlummer zu wiegen, sondern sie aus demselben zu wecken, ihnen eine höhere Ansicht von ihrem bisherigen

b) dürfte dieses Werk durch die Consistorien den Dechanten und Pfarrern, insofern selbe auf das Erziehungswesen Einfluß zu nehmen haben, hie und da aber noch sehr unrichtige Ideen von demselben haben, dann den geistlichen Stiften, insoferne selbe nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät mit der Kultivierung gemeinnütziger Wissenschaften sich beschäftigen sollen, und auch auf das Erziehungswesen Einfluss nehmen, allgemein empfohlen werden.

c) dürfte eine angemessene Anzahl Exemplare dieses Werkes für das Theresianum, Konvikte, Akademien und Erziehungs-Institute überhaupt aus den Fonden, die es betrifft, angekauft, und unter das Erziehungspersonale zu ihrem Gebrauche und Studio unentgeltlich vertheilt werden.

d) dürfte der Verfasser nach dem Antrage des Vicedirektorats auf gefordert werden, einen bündigen Auszug aus diesem Werke ehestens zu Stande zu bringen, und dasselbe erst sodann als Vorlesebuch allgemein vorgeschrieben werden, weil dieses Werk in seinem gegenwärtigen Umfang für ein Vorlesebuch zu weitläufig ist.

Wenn französische Sprache, französische Sitten, französische Modesucht, französischer Weltton, französische Revolutions- und Eroberungssucht, französischer Leichtsinn und Religionsspötterey unabsehbares Unheil über unser deutsches Vaterland verbreitet haben, und wenn in Stadt und Land über Verfall der Religiosität und Sittlichkeit mit Grund geklaget wird, so dürften wohl die in einem andern von der Regierung an die hohe Hofkanzley erstatteten Berichte in Polizey-Hinsichten vorgeschlagenen Einrichtungen dazuführen, die Verbrechen desto leichter zu entdecken und zu bestrafen, allein zur Verhinderung derselben dem letzten Zwecke jeder humanen Staatsverwaltung dürfte wohl hauptsächlich die bessere Überzeugung führen, und zu dieser letzteren die nicht genug zu begünstigende Verbreitung richtiger Ideen über Menschenerziehung, der Lehren, wie wir unsere körperlichen Kräfte der Natur und dem Willen des Schöpfers gemäß gebrauchen und ausbilden, wie wir unseren Geist mit den allgemeinen, jedem Menschen unentbehrlichen, und mit den besonderen, für unseren Standesberuf erforderlichen Kenntnissen aufklären und unser Herz mit

---

Tagwerke zu verschaffen. Ob aber der H. Verfasser zumahl im ersten Hauptstücke, welches die physischen Anlagen zum Gegenstande hat, nicht oft fremdes Gebieth betreten, nicht z. B. S. 172 und 173 manches Wort gesprochen habe, das mehr dem Arzte geziemte, ist eine andere Frage. Des wirksamsten Mittels, insoferne das Gebrechen physisch heilbar ist, der Erregung des Ehr- und Schamgefühls wird nicht gedacht. Gerne gestehen wir indeß, dass es schwer hält, zwischen dem ιατρος της ψυχης und dem ιατρος του σωματος immer genau zu unterscheiden. Die beiderseitigen Grenzen sind oft verworren. . . . . Wir bitten ihn, den zweiten Band . . . nur recht bald erscheinen zu lassen. Wir sehen ihm mit Verlangen entgegen.

Dieses Lehrbuch der Erziehungskunde ist — ein herrliches Omen — dem Monarchen gewidmet, der Vater auf dem Throne, wie im Kreise seiner erhabenen Familie ist. Es ist dieser auszeichnenden Ehre nicht unwerth".

edlen, tugendhaften und religiösen Gefühlen beleben sollen, um unser Begehrungsvermögen und unsere Handlungen nur auf das wahrhaft Schöne und Gute zu lenken.

Wenn nun ein ächt deutscher Mann, an Kopf und Herz trefflich ausgestattet, wie Eduard Milde, gleichweit entfernt von Inquisitions- und Mönchsgeiste auf der einen, und von verderblicher Freygeisterey auf der anderen Seite auftritt und in einem höchst gemeinnützigen Werke die reinsten Lehren des so wichtigen Erziehungswesens gründlich entwickelt, so ist es allerdings Pflicht einer wohlwollenden Staatsverwaltung für die größtmögliche Verbreitung derselben zu sorgen, wie Regierung (sic) angetragen hat. Beyspiele solcher Aufmunterung wahrhaft ausgezeichnet literarischer Werke des Inlandes dürften überdies nicht wenig zur Beförderung der inländischen Gelehrsamkeit beytragen, und zur Ehre unseres Vaterlandes dem protestantischen Deutschland den Wahn benehmen, als ob es dießfalls bey uns Katholiken gar so finster aussehe.

Wien, am 2ten September 1814.

Reichmann m. p.“

Schließlich unterbreitete die Studienhofcommission den folgenden allerunterthänigsten Vortrag dem Kaiser, der die allerhöchste Genehmigung erhielt:

„Gegenwärtige.

Oberster Kanzler Graf von Ugarte.
Hofkanzler Graf von Lazansky.

Hofräthe:
- Freyherr von Pentler. Abw.
- „ „ Zeiler. Abw.
- Gruber.
- Böhme. Ref.

Regierungsräthe:
- Lang.
- Riedler.
- Debrois.
- Freyherr von Türkheim.
- Andrä, Abbt zu den Schotten.

Eure Majestät.

Die niederösterreichische Regierung einverständig mit dem philosophischen Vice-Direktorat empfiehlt das hier angeschlossene Lehrbuch der Erziehungskunde von dem gewesenen Professor dieses Faches, nun Pfarrer in Wolfpassing, Eduard Milde. Sie rühmt die ausgezeichneten Vorzüge dieses Buches, und besonders die reichhaltigste Kenntniß und Anzeige aller über dieses Buch brauchbaren Schriften, und trägt darauf an: dass dieses Buch allen Consistorien und Stiften, der Theresianischen Ritterakademie, den Konvikten, Akademien, und Erziehungs-Instituten zum Kauf anbefohlen, und dass es zur allgemeinen Bekanntmachung in die Wiener Zeitung, in die hiesige Literatur-Zeitung, und in die vaterländischen Blätter mit einer angemessenen Belobung eingerücket werde,

endlich dass Eure Majestät noch geruhen, dem Verfasser insbesondere Höchstdero Zufriedenheit über dieses Werk zu erkennen zu geben. Doch glaubet Regierung (sic), nach dem Antrage des Vicedirektorats, der Verfasser dürfte aufgefordert werden, ehestens einen bündigen Auszug aus diesem Werke zu Stande zu bringen, und selbes dann erst als Vorlesebuch vorzuschreiben, weil dieses Werk in seinem gegenwärtigen Umfang für ein Vorlesebuch zu weitläufig scheine.

Gutachten.

Die treugehorsamste Studien-Hofkommission vereinigt sich in Belobung dieses Werkes vollkommen mit dem Urtheil der Regierung, und erkennet es als ein klassisches Buch in diesem Fache, es ist auch schon seit einem Jahre, als es vollendet erschienen ist, in allen Händen, und durch Rezensionen sowohl im In- als Ausland so rühmlich bekannt, dass die angetragene Einschaltung in unsere Journale schon viel zu spät wäre.

Bey dem so allgemein anerkannten Werth dieses Buches muss man nun schon, ohne erst einen Auszug abzuwarten, Eure Majestät bitten, gnädigst zu erlauben, dasselbe für alle Lehrkanzeln der Erziehungskunde allgemein als Vorlesebuch vorzuschreiben, sowie dieses bereits mit Eurer Majestät höchster Genehmigung bey den neu einzuführenden Lehrkanzeln dieses Faches geschehen ist. Der größere Umfang des Buches kann kein Hindernis seyn, selbes nun gleich vorzuschreiben, weil der geschickte Lehrer wohl weiß, was er in seinem Vortrag daraus aufzunehmen hat, und was er der Privatlesung seinen Schülern überlassen und Prüfungsweise (sic) ihnen erklären kann.

Der größere Umfang ist meistens durch die literarischen Anzeigen der besten Schriftsteller in diesem Fache entstanden, welche nicht ohne Nachtheil weggelassen werden können.

Der Verfasser, welcher ohnehin mit Verfassung eines Lehrbuches der Katechetik beschäftiget ist,[1]) könnte höchstens aufgemuntert werden, mit der Zeit für die ärmere Klasse der Schüler, denen das Buch zu theuer seyn dürfte. einen Auszug, der ihnen als Leitfaden dienen könnte, zu verfassen, welches aber nicht hindern kann, das Buch nun schon allgemein als Vorlesebuch vorzuschreiben.

Endlich kann die treugehorsamste Studienhofkommission sichs nicht versagen, Eure Majestät in tiefester Ehrfurcht zu bitten, dem würdigen Verfasser dieses der Wiener Universität Ehre machenden Werkes die Allerhöchste Zufriedenheit durch eine ehrenvolle Auszeichnung mit Verleihung eines Titular-Canonikats zu bezeigen.

Wenn Eure Majestät diesen Antrag zu genehmigen geruhen, wird man sich hierüber mit der vereinigten Hofkanzley in das Einvernehmen setzen; diese Auszeichnung würde nicht nur dem Verfasser erfreulich seyn, sondern auch die übrigen Professoren aufmuntern, sich die Verfassung der noch mangelnden Schulbücher angelegen sein zu lassen.

Graf von Ugarte m. p.

Wien, den 16ten September 1814. Graf von Lazansky m. p.

Böhme m. p.“

[1]) Ist leider nicht erschienen.

Allerhöchste Entschließung.

„Ich genehmige die Anträge der Studien-Kommission und ernenne den Pfarrer Eduard Milde in Ansehung der sich erworbenen Verdienste zum Titular-Canonikus, weswegen das Erforderliche zu veranlassen ist.

Wien, den 17ten Oktober 1814. Franz m. p."

Eine Folge dieser allerhöchsten Entschließung waren folgende zwei Verordnungen:

1. „Decret an die N.-Ö. Regierung.

Se. Majestät haben unterm 16. October d. J. (1814) auf den von hier erstatteten Vortrag allergnädigst zu entschließen geruhet: Dass das von dem gewesenen Professor der Erziehungkunde, nun Pfarrer Eduard Milde verfasste Lehrbuch über die Erziehungskunde für alle Lehrkanzeln dieses Lehrfaches allgemein als Vorlesebuch vorgeschrieben werde: doch könne der Verfasser aufgemuntert werden, mit der Zeit für die ärmeren Classen der Schüler, denen das Buch zu theuer seyn dürfte, einen Auszug, der ihnen als Leitfaden dienen könnte, zu verfassen. Regierung (sic) hat demnach den Vicedirector der philiosophischen, und jenen der theologischen Studien, und die übrigen Lehranstalten in Österreich, wo die Lehrkanzel der Erziehungskunde bestehet, hievon zu verständigen, dass dieses Lehrbuch allgemein als Vorlesebuch zu gebrauchen sey.

Böhme m. p."

2. „Decret an die sämmtlichen[1]) Landesstellen mit Ausnahme N.-Ö.

Se. Majestät haben unterm 16. October dieses Jahres (1814) allergnädigst zu entschließen geruhet, dass das von dem an hiesiger Universität gewesenen Professor der Erziehungskunde Eduard Milde verfasste Lehrbuch über die Erziehungskunde für alle Lehrkanzeln dieses Faches allgemein als Vorlesebuch vorgeschrieben werde; das Gubernium hat demnach an alle Lehranstalten, wo sich die Lehrkanzel der Erziehungskunde befindet, das Nöthige zu erlassen.

Böhme m. p."

Ferner wurde dem galizischen Gubernium, als es über die Anfrage des Landeshauptmannes der Bukowina vom 24. Jänner, welche Lehrbücher an der neu errichteten philosophischen Lehranstalt zu Czernowitz einzuführen sind, berichtete, von der Studienhofcommission am 17. Februar 1815 der Auftrag ertheilt, neben anderen Werken auch Mildes Lehrbuch dem

[1]) Böhmen, Mähren, Galizien, Ob.-Ö. Oberens. (sic) (Diese Worte stehen am Rande.)

Director der philosophischen Studien als Vorlesebuch vorzuschreiben.

Der Curator der theresianischen Ritterakademie Freiherr von Sumerau legte am 28. April 1813 einen Vorschlag des Directors dieser Akademie vor, nach welchem den Juristen des vierten Jahrganges Mildes Lehrbuch von dem Religionslehrer Kunze gegen eine Belohnung jährlicher 100 fl. vorgelesen werden sollte. Er selbst anerkannte zwar die Bedeutung der Erziehungskunde, war aber dagegen, weil die Juristen der Anstalt bereits wöchentlich vier Stunden mehr zu hören hatten (Diplomatik), als die Hörer der Universität. Der Kaiser verlangte nun am 2. Mai, dass ihm das Verzeichnis der Vorlesungen für die Juristen des vierten Jahres vorgelegt würde, ferner dass ihm die Tage und Stunden angezeigt würden, an denen die Vorlesungen gehalten werden sollten. Diesem Verlangen entsprach der Curator in einem a. u. Vortrag vom 18. Juni 1813, in dem er aber noch andere Einwendungen gegen die Einführung dieses Gegenstandes vorbrachte. Doch fand er weder die Zustimmung der höheren Factoren noch auch des Kaisers. Vielmehr resolvierte dieser am 4. Juli 1813 also:

„Ich genehmige, dass den Juristen des 4ten Jahres die Erziehungskunde nach Mildes Lehrbuch wöchentlich zweymahl in eigenen Lehrstunden von Peregrin Kunze vorgetragen und diesem dafür eine Belohnung von jährlich 100 fl. verabfolgt werde.“

Am 4. Juni 1813 trug die Studien-Hofcommission das vom Gubernium in Mähren unterstützte Gesuch des Weltpriesters und Lehrers der Erdbeschreibung und Geschichte am Gymnasium zu Brünn Xaver Richter vor, unentgeltliche Vorlesungen aus der allgemeinen Erziehungskunde nach Mildes Lehrbuch halten zu dürfen. Die Commission befürwortete das Ansuchen aufs wärmste, da es in Brünn sehr viele Theologen und Privatlehrer gebe, und Richter als Doctor der Theologie und durch seine Lehrbefähigung für eine philosophische Lehranstalt seine Eignung für diese Aufgabe hinreichend erwiesen habe. Deshalb könne man auch von der von ihm selbst angebotenen Prüfung sogar gegen den Vorschlag des Guberniums absehen. Und dies dürfe man um so eher thun, als

unentgeltliche Lehrämter noch immer ohne Concurs verliehen wurden, und man dadurch, dass er seine Vorlesungen nach Mildes Lehrbuch zu halten gedenke, über den Vortrag seiner Grundsätze vollkommen beruhigt sein dürfe. Die a. h. Entschließung vom 29. Juni 1813 lautet:

„Ich genehmige, dass Xav. Richter zu Brünn unentgeltlich außerordentliche Vorlesungen über die Erziehungskunde nach Mildes Lehrbuch unter Beobachtung der gewöhnlichen Bedingungen gebe."

Milde machte bekanntlich in Krems einen Auszug aus dem größeren Werke, der im Jahre 1821 bei Kaulfuß in Wien erschien. Obgleich dies auf directen Wunsch der höheren Behörden geschah, so musste doch wieder die Approbation des Kaisers eingeholt werden. Es gelangte nun an die Krone ein „allerunterthänigster Vortrag der Studienhofcommission betreffs den Auszug des größeren Werkes über Erziehungskunde.

Gegenwärtige:

Hofkanzler Graf von Lazansky.
„ „ „ Goes.
„ Freiherr von Geisslern.
Hofräthe: von Pidoll. von Justel. Lang, Debrois. Freyherr von Türkheim. Andrä, Abt zu den Schotten.
Reggsr: Canonikus Gruber, Ref.

„Eure Majestät!

Auf den unterm 16. September 1814 erstatteten allerunterthänigsten Vortrag haben Allerhöchstdieselben unterm 17ten Oktober desselben Jahres, Kabinetszahl 3329, beschlossen, dass das von dem damaligen k. k. Hofkaplan und Professor Vinzenz Eduard Milde herausgegebene Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde als solches an allen k. k. öffentlichen Lehranstalten allgemein vorgeschrieben werde, und seinem Verfasser die ehrenvolle Auszeichnung mit Verleihung eines Titular-Canonikates bey der hiesigen Metropolitankirche allergnädigst bewilliget. Da dieses Werk etwas zu weitläufig und für die ärmere Classe von Schülern auch zu theuer befunden wurde, hat die treugehorsamste Studienhofkommission in ihrem erwähnten allerunterthänigsten Vortrage sich geäußert, dass sie seinen Verfasser beauftragen werde, einen Auszug aus demselben zu machen.

Diesen Auszug hat der erwähnte Professor und nunmehrige Dechant zu Crems Milde geliefert, und er wird hierneben ehrerbiethigst zur allerhöchsten Einsicht angeschlossen.

Gutachten.

Bey der Verfassung dieses Auszuges hat sich derselbe genau an die im größeren angeführten Werke von ihm aufgestellten Grundsätze gehalten. Er befolget dabey dieselbe Ordnung und Ideengang und hat zugleich alles Wesentliche in diesem wissenschaftlichen Fache ausgehoben, mit einer sehr fasslichen Sprache dargestellt, und nach seiner gewohnten Art mit systematisch zusammenhängenden psychologischen Beweisgründen, mit Thatsachen aus der Erfahrung und tiefem Blick in die Kenntnis des Menschen beleuchtet, und so zu sagen zur anschaulichen Überzeugung belegt.

Sodurch wird das vorliegende abgekürzte Lehrbuch der Erziehungskunde allen auch minder talentirten Schülern höchst nützlich und dessen geringer Preis den Vermögensumständen selbst der Ärmeren mehr angemessen, als das bisherige Größere, sowie dieses letztere auch den Professor dieses Lehrfaches zur Kenntnis der auserlesensten Literatur in diesem Fache und zur Nachhilfe bey seinen Erklärungen sonder Zweifel den größten Nutzen bringen muss.

Aus diesen Gründen ist die treugehorsamste Studienhofkommission des ehrfurchtsvollsten Erachtens, dass nun statt des erwähnten Größeren, vorliegendes „Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge von Vinzenz Eduard Milde 8vo. Wien zwey Bände, 1821 bei Kaulfuß“ an allen k. k. öffentlichen Lehranstalten als allgemeines Lehrbuch dieses Faches vorgeschrieben werden dürfte, und unterlegt dasselbe in dieser Hinsicht Eurer Majestät zur allerhöchsten Schlussfassung.

Graf von Lazansky m. p.

Wien, den 13ten Jänner 1821. Graf von Goes m. p.

Geisslern m. p.

Gruber m. p.“

Es erfloß folgende a. h. Resolution:

„Ich genehmige, dass der von dem Dechante Milde verfasste Auszug aus seinem größern Werke der Erziehungskunde allgemein als Lehrbuch vorgeschrieben werde.

Laibach, den 28ten März 1821. Franz m. p.“

Es erschien dann folgendes Decret:

„Se. Majestät haben unterm 28. d. (sic) M. beschlossen, dass statt des bisher vorgeschriebenen Lehrbuches der Erziehungskunde vom Dechant Milde in Hinkunft der von ihm selbst aus jenem größeren Werke gemachte Auszug, betitelt: Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge, von Vinzenz Eduard Milde. 2 Bände 8vo Wien 1821 bey Kaulfuß, in Hinkunft in allen k. k. öffentlichen Lehranstalten allgemein als Lehrbuch vorgeschrieben werde.

Die k. k. Regierung zu Wien und Linz und das k. k. Gubernium zu Prag, Brünn, Lemberg, Grätz, Innsbruck und Triest hat demnach das Erforderliche zu verfügen, dass in allen demselben unterstehenden k. k.

öffentlichen Lehranstalten, wo die Lehrkanzel der Erziehungskunde besteht, der soeben erwähnte Auszug wenigstens mit Anfange nächsten Schuljahres 1821—1822 daselbst eingeführet und von den betreffenden Professoren und Schülern als Lehrbuch gebraucht werde.

Wien, 11ten April 1821. Gruber m. p.“

3. Excurs. Italienische Übersetzungen.

Was die italienischen Provinzen betrifft, so hat der Kaiser mit a. h. Entschließung vom 28. März 1821 die Einführung einer italienischen Übersetzung des Auszuges „Compendio di Pedagogia generale“ an allen philosophischen Lehranstalten des Lombardo-Venetianischen Königreiches angeordnet. Diese a. h. Resolutionen wurden von der Hofkanzlei am 11. April 1821, Zahl 2370/321 den Gubernien in Mailand und Venedig mitgetheilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. (Mailand) „Das Gubernium hat das Nöthige zu verfügen, dass dieses Werk (Mildes Auszug) in das Italienische gut übersetzt und bey den fraglichen Vorlesungen, wenigstens mit dem Anfange nächsten Schuljahres (1821—1822) an der Universität zu Pavia und an den ihr unterstehenden Lombardischen Lyzeen[1]) als Lehrbuch allgemein eingeführt und von den betreffenden Professoren und Schülern gebraucht werde.

Wegen der Absendung der zustande gebrachten, erwähnten Übersetzung hat das Gubernium seinerzeit, mit jenem zu Venedig, welches unter Einem hiervon verständiget wird, die nöthige Rücksprache zu pflegen.“

2. (Venedig) „Das Gubernium hat das Nöthige zu verfügen, dass jenes Werk bey den Vorlesungen über die Erziehungskunde, wenigstens mit Anfang des nächsten Schuljahres 1821—1822 an der Universität zu Padua und den Venezianischen Lyzeen allgemein als Lehrbuch eingeführet, und von den betreffenden Professoren und Schülern gebraucht werde.

Die Übersetzung des fraglichen Lehrbuches von dem Deutschen in das Italienische wird von dem k. k. Gubernium zu Mailand veranstaltet werden, mit welchem daher das Guber-

[1]) Diese entsprechen den philosophischen Lehranstalten in den übrigen Theilen des Reiches. (Vgl. Unger a. a. O. I. S. 17. Anmerkung.)

nium, wegen Übersendung der übersetzten und abgedruckten Exemplarien desselben nach den erwähnten k. k. Venezianischen Lehranstalten die nöthige Rücksprache zu pflegen hat.

Wien, den 11. April 1821. Gruber m. p.“

Doch wurde eine solche erst im Jahre 1823 fertiggestellt, wie wir es aus einer Eingabe des Mailänder Guberniums vom 23. Jänner 1824 ersehen. Es hat nämlich der stud. iur. Giovanni Odescalco eine Übersetzung des ersten Bandes des größeren Werkes von Milde angefertigt. Der Professor der philosophischen Facultät zu Pavia, Contigliacchi, lobt diese Arbeit sehr; die ganze Facultät schloss sich seinem Urtheile an. Odescalco hoffte, dass seine Übersetzung bestimmt als Vorlesebuch eingeführt werde. Doch das Gubernium wollte sie in erster Linie nur als litterarisches Werk gelten lassen, das den Professoren und Lehrern sehr gute Dienste leisten könne, wenn es auch der Einführung nicht abgeneigt war. Die Studienhofcommission will sich in der Sitzung vom 13. März 1824 deshalb in keine Erörterung des Wertes dieser Arbeit einlassen. Der Übersetzer hat wegen etwaiger Publication des Werkes den Weg einzuschlagen wie jeder andere Schriftsteller. Doch hat man in dieser Commission „die vorgelegte Arbeit des Odescalco allerdings als einen Beweis seiner nützlichen Verwendung während seiner Studien und seiner Fortschritte in der Kenntnis der deutschen Sprache angesehen und wird darauf billigen Bedacht nehmen, wenn sich der Übersetzer um eine Anstellung beim öffentlichen Unterrichte bewerben sollte.“

Doch von wem rührte die Übersetzung des Compendio her? Sie war die Arbeit eines Dr. Joh. Klees, der in Wien lebte und sie am 27. Februar 1824 überreichte. Die von der Studienhofcommission an das Mailänder Gubernium gestellte Forderung um Einsendung eines Gutachtens wurde erst am 29. November 1825 erfüllt. Das Mailander Gubernium ist jetzt für die staatliche Drucklegung beider Werke. Odescalcos Übersetzung wird besonders deshalb empfohlen, weil in Italien an pädagogischen Werken sehr großer Mangel herrsche und diese Wissenschaft dort kaum im Entstehen begriffen sei. Ja, wenn

nur eine dieser Übersetzungen gedruckt werden solle, so möge Odescalcos Werk bevorzugt werden. Der Director der philosophischen Facultät in Pavia machte auch an der Arbeit des Dr. Klees zahlreiche Ausstellungen in sprachlicher Hinsicht, denen man vor der Drucklegung unbedingt Rechnung tragen müsse.

Die Studienhofcommission tadelte zunächst in ihrer Sitzung vom 7. Jänner 1826 die Mailänder Unterbehörde, dass das von ihr abverlangte Gutachten so lange ausblieb, und ließ die vorgebrachten Entschuldigungsgründe nicht gelten. Hinsichtlich Odescalcos verharrte Powondra, der Referent der Studienhofcommission, bei seinem Antrage vom Jahre 1824. Der Vorschlag des Guberniums, ihm eine Remuneration von 1500 Lire für die Übersetzung des ersten Theiles des größeren Werkes zu geben, wurde gleichfalls abgelehnt. Hingegen sollte die Arbeit des Dr. Klees auf Staatskosten in Druck gelegt werden, da sich ja der Referent und das Gubernium im allgemeinen mit ihr einverstanden erklärten. Doch sollte nur eine kleine Auflage von höchstens 300 Exemplaren veranstaltet werden. Klees hatte nämlich die ihm von der Studienhofcommission im Jahre 1823, Z. 5402/158 gegebenen Winke, Mildes Auszug für die italienischen Schulen entsprechend umzuarbeiten, aber nicht bloß zu übersetzen, nicht befolgt und nur eine einfache Übersetzung geliefert. Deshalb sei sein Werk als Lehrbuch nur einstweilen vorzuschreiben, und die Professoren seien allsogleich bei dieser Kundmachung zu einer entsprechenden Umarbeitung nachdrücklichst und mit Angabe eines Termines zur Einlieferung aufzufordern.

Gleichzeitig erließ die Studienhofcommission folgendes „Decret an Herrn Dr. Johann Klees in Wien:

Man hat sich bestimmt gefunden, die von Ihnen bearbeitete und unterm 27. Februar 1824 hieher überreichte italienische Übersetzung von V. E. Mildes Lehrbuche der Erziehungskunde, wenn dieselbe abgedruckt seyn wird, als Lehrbuch für die Lombardo Venezianischen Lehranstalten vorzuschreiben.

Zu diesem Ende wird Ihnen das Manuscript dieser Übersetzung, sammt einer Abschrift des hierüber eingeholten Gutachtens in der Absicht zugestellt,

1tens die in diesem Gutachten und auch im Manuscripte angedeuteten Mängel, und andere etwa noch auffallende Unebenheiten des Stils, nach Ihrem eigenen unterm 27. Februar 1824 gemachten Anerbiethen, zu verbessern;

2tens bei dieser letzten Durchsicht der Arbeit noch überhaupt auf die Ihnen unterm 9. August 1823, Z. 5402/758 gemachte Bemerkung Rücksicht zu nehmen, dass man nicht bloß eine wörtliche Übersetzung, sondern vielmehr eine für Italienische Lehranstalten berechnete Umarbeitung des Originalwerkes wünscht;

3tens bei Vorlegung des sonach revidierten und gänzlich zum Abdruck vorbereiteten Manuscriptes sich zu äußern, ob Sie dasselbe gänzlich zur hierortigen Verfügung stellen wollen, wo man dann dasselbe in der k. k. Staatsdruckerei zu Mailand in Druck legen lassen und Ihnen mit Rücksicht auf den schon à conto erhaltenen Betrag eine angemessene Remuneration bewilligen wird; oder ob Sie es vorziehen, selbst die Drucklegung zu besorgen, in welchem Falle aber zur ausdrücklichen Bedingung gemacht wird, nicht mehr als höchstens 500 Exemplare zum Verkauf abdrucken zu lassen. Die Bestimmung des Preises, sowie die Vorsorge für den Absatz bliebe in letzterem Falle Ihnen anheim gestellt; nur wäre auf möglichste Billigkeit des ersteren zu sehen, und dieselbe früher anzuzeigen.

Wien, den 13. Jänner 1826.

Powondra m. p.“

Mit Berücksichtigung dieser Vorschläge befahl die Krone mit a. h. Entschließung vom 29. November 1826:

„Übrigens hat die Studienhofcommission Sorge zu tragen, dass sobald als möglich von einem sachverständigen Manne ein kurzer, und den besonderen Verhältnissen und den Bedürfnissen Meines lombardisch-venezianischen Königreiches angemessener Leitfaden für die Erziehungskunde zustande gebracht werde.“

In Gemässheit dieses a. h. Auftrages wurden beide Gubernien aufgefordert, einen hierzu ganz geeigneten Mann vorzuschlagen, dem die Verfassung eines solchen Leitfadens sicher und mit Beruhigung anvertraut werden könnte.

Das Mailänder Gubernium berichtete am 18. December 1827, dass sich 13 Personen, die namentlich angeführt wurden, zur Abfassung des Werkes gemeldet haben. Während aber der Director der philosophischen Facultät zu Pavia keinen dieser Männer für geeignet hält, meint das Mailänder Gubernium, dass wohl drei Personen (Odescalco, Poli, Strambio) beachtenswert seien.

Das Venediger Gubernium bemerkte in seinem Berichte vom 11. März 1829 Z. 16.316, dass sich keine geeignete Persönlichkeit gefunden habe. Allerdings erklärte sich ein gewisser Professor P. Dianin bereit, die Arbeit zu übernehmen. Doch war er kränklich und musste deshalb in diesem Jahre beurlaubt werden. Da er soeben mit einem Religionslehrbuch fertig geworden sei, so wolle er sich sofort an die Arbeit machen, die er bis zum 6. November beendigen zu können hoffe. Er beabsichtige sich Mildes Buche mit geringen Änderungen anzuschließen. — Er wäre also auch nicht sonderlich über Dr. Klees hinausgekommen.

Wie gewissenhaft die beiden Regierungen zu Werke giengen, wird man aus der großen Anzahl von Anfragen ersehen, die vom Mailänder Gubernium um eine geeignete Persönlichkeit ausgiengen. Es wandte sich an den Cardinal-Erzbischof von Mailand, an die Bischöfe von Bergamo, Brescia, Como, Crema, Cremona, Lodi, Mantua, an die Directoren der philosophischen Facultät zu Pavia, des Lyceums S. Alessandro zu Mailand, des Lyceums di Porta nuova zu Mailand, der Lyceen zu Bergamo, Brescia, Mantua, Como und Cremona.

Doch die Studienhofcommission wagte in der Sitzung vom 17. October 1828 keinen der von jenen genannten Männern vorzuschlagen. Sie schloss sich vielmehr der Ansicht des Directors der philosophischen Facultät zu Pavia an, der selbst das Gubernium beizutreten nicht abgeneigt ist, „dass es am gerathensten sey, zur Erzielung eines Lehrbuches der Erziehungskunde für das lombardisch-venezianische Königreich einen Konkurs ausschreiben zu lassen, mit dem Versprechen, dem Verfasser des Werkes, welches als das zweckmäßigste und beste anerkannt werden wird, ein Honorar von Einhundert Stück Ducaten

gegen dem zu verabfolgen, dass er das Manuscript unentgeltlich an die königliche Buchdruckerey oder an den öffentlichen Schulbücherverschleiss zur Drucklegung überlasse. Bei einem solchen Konkurse ist es möglich, dass hier und dort ein Mann dieser Bearbeitung sich unterzieht, welcher dazu vorzüglich geeignet, aber nicht sehr bekannt ist, und weil es immer mißlich und unangenehm ist, einen Mann zu einer Arbeit aufzufordern, und selbe sodann nicht annehmen zu können".

Die a. h. Entschließung auf diesen allerunterthänigsten Vortrag lautet:

„Ich genehmige den Antrag der Studienhofcommission.

Wien den 1. November 1828.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät:

Erzherzog Ludwig m. p."

Es erfloss noch folgendes Decret an die beiden italienischen Gubernien:

„Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 1. d. M. zu befehlen geruht, dass zur Verfertigung eines zweckmäßigen Lehrbuchs der Erziehungskunde für L. V. Königreich ein Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben werde, dass der Verfasser für die Zustandebringung des diesfälligen, allen Anforderungen entsprechenden italienischen Vorlesebuchs eine Remuneration von Einhundert Spezies Ducaten gegen dem jedoch verabreichet werde, dass er das Manuscript unentgeldlich an die königliche Buchdruckerey oder an den öffentlichen Schulbücherverschleiss zur Drucklegung überlasse.

Der Verfasser hat dann sein Manuscript längstens bis Ende May k. J. entweder unmittelbar oder im Wege der Landesstelle unter den gewöhnlichen Vorsichten der Studienhofkommission zur Würdigung einzusenden, wo ihm dann im Falle der Brauchbarkeit der Preis zuerkannt werden wird.

Hiernach hat die Landesstelle unverweilt das Weitere zu verfügen.

Wien, den 5. November 1828.

Leonhard m. p."

Doch scheint, so weit wenigstens mir bekannt ist und so viel sich auch ersehen lässt,[1]) diese Concursausschreibung erfolglos geblieben zu sein.

Ich habe dies alles aus zweifachen Gründen ausführlicher besprochen. Zunächst kann es über die Behandlungsweise solcher Fragen bei der Unterrichtsverwaltung in jener Zeit Aufschluss geben. Zweitens erfahren wir aber aus der vorhergehenden Darlegung, dass die Wiener Regierung auf die geistigen Interessen des lombardo-venezianischen Königreiches sehr bedacht war. Weit entfernt von centralistischer Einseitigkeit, war sie vielmehr bestrebt, der Eigenheit jenes vereinigten Königreiches ängstlich Sorge zu tragen. Und doch sind Österreichs große Verdienste um die Hebung des dortigen Schulwesens, wenigstens so weit dem Verfasser bekannt ist, bis auf den heutigen Tag fast unbeachtet geblieben. Erst Freiherr von Helfert gieng in „Kaiser Franz I. von Österreich und die Stiftung des Lombardo-Venezianischen Königreichs (Innsbruck 1901)“ S. 48 bis 51, 309—408 darauf etwas näher ein. Besonders interessant ist die daselbst auf S. 404 f. in der Anmerkung 499 angeführte Äußerung eines erbitterten Gegners Österreichs, der aber dessen Verdienste um die Förderung des Unterrichtswesens vollständig würdigte. Außerdem finden sich nur noch in den bloß handschriftlich vorhandenen Memoiren des Sectionschefs a. D. Alois R. v. Hermann einige bezügliche Bemerkungen.

IV.

Analyse des Werkes.

1. Mildes Verhältnis zur Psychologie.

Dass Milde die hohe Bedeutung, welche die Psychologie[1]) für die Pädagogik hat, sehr wohl erfasste, lehrt das

---

[1]) Unger a. a. O. II. 552—555.

[1]) Aus folgenden kritischen Journalen konnte sich Milde über neuere Erscheinungen orientieren:

Hissmann, Mich. Magazin für die Philosophie und ihre Geschichte 1.—6. Bd. Lemgo 1778—1783.

Lossius, J. H. Neueste philosophische Litteratur. Halle 1778—1782.

— Übersicht der neuesten philosophischen Litteratur. Gera 1784—1785.

Verzeichnis der benützten Bücher, in dem kein einziges nennenswertes zeitgenössisches Werk über diesen Zweig der Philosophie fehlt. Dennoch werden wir sogleich bemerken, dass Milde eine gewisse Vorliebe für Eberhard, Feder, Tetens, Sulzer, Jacob und besonders F. A. Carus besass. Um diese Thatsache richtig zu erfassen, müssen wir uns ein wenig in der Geschichte der Psychologie des 18. Jahrhunderts umsehen. Wir haben auf diesem Gebiete einen sehr guten Führer an dem Buche des Dr. Med. et Phil. Robert Sommer: „Grundzüge einer Geschichte der deutschen Psychologie und Ästhetik von Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller. Nach einer von der königlichen preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin preisgekrönten Schrift des Verfassers. Würzburg 1892".

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir eine Gegenbewegung gegen den Cartesianischen Rationalismus. Dieser herrschte bis um jene Zeit unumschränkt in Deutschland, denn Wolff stand, wie Sommer nachwies, ganz im Banne des Cartesius. Sommer hat auch die Hauptlehren dieser Richtung

---

Cäsar, K. Adf. Denkwürdigkeiten aus der philosophischen Welt. 6 Bde. Leipzig 1784—1788.
— Philosophische Annalen. 4 Bde. Nürnberg 1787—1793.
— Geist der neuesten Philosophie des In- und Auslandes. Leipzig 1801.
Eberhard, J. A. Philosophisches Magazin. 4 Bde. Halle 1788—1792.
— Philosophisches Archiv. 2 Bde. Berlin 1792—1795.
Feder, J. G. H, und Meixner, Cg. Philosophische Bibliothek. 4 Bde. Göttingen 1788—1791.
Abicht, J. G. Philosophisches Journal. 3 Bde. Erlangen 1794—1795.
Schmid, K. H. Erh., und Snell, F. W. de. Philosophisches Journal. 4 Bde. Gießen 1793—1795.
Grolmann, Eb. und K. Allgemeine Bibliothek der neuesten philosophischen Litteratur. Gießen 1799.
Jacob, L. H. Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes. Halle 1795—1797.
Niethammer, F. Im., und Fichte, J. Gli. Philosophisches Journal. 10 Bde. Jena 1795—1800.
Buhle, J, Gl., und Bouterwek, F. Philosophisches Museum. Göttingen 1798—1799.
Bouterwek, F. Neues Museum der Philosophie und Litteratur. 3 Bde. Leipzig 1803—1805.
Reinhold, K. Lb. Beyträge zur leichten Übersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19. Jahrhunderts. Hamburg 1801—1803.
Schelling, F. W. Jos., und Hegel, G. W. F. Kritisches Journal der Philosophie. 2 Bde. Tübingen 1801—1803.

in sechs Punkten zusammengefasst, von denen uns hier nur die drei ersten interessieren. Wir müssen also beim Aussprechen des Wortes „Rationalismus“ ungefähr an Folgendes denken:

1. An eine einseitige Hervorhebung der Verstandesthätigkeit im Menschen im Gegensatz zum Gefühls- und Empfindungsleben.

2. An die Auffassung der Gemüthsbewegungen als Störungen des reinen verständigen Denkens.

3. An die einseitige Betrachtung der Empfindung als „undeutlicher Erkenntnis“.

Die Opposition gieng nun von einer genaueren Behandlung der Empfindungen aus, die durch den immer mehr wachsenden Einfluss Lockes[1]) hervorgerufen wurde, der alle Begriffe aus dem Urquell der äußeren und inneren Erfahrung ableiten wollte. Dadurch aber, dass pietistische Naturen wie Casimir von Creuz[2]) mit der Psychologie in Berührung traten, ergab sich bei diesem Heranziehen Lockes eine vorwiegende Betonung der inneren Erfahrung im Gegensatz zur äußeren. Sodann wirkte das im deutschen Geiste erwachende Gefühlsleben, das zunächst in der Ästhetik zum Ausdruck kam, zugleich auf die Problemstellungen in der Psychologie fördernd ein. Es ist das zum Theil eine Fortentwicklung Leibniz'scher Ideen, die in den ästhetischen Schriften eines Meier,[3]) Mendelssohn und Sulzer vor sich gieng, wobei sich der Einfluss Lockes in der Ableitung der Begriffe aus „Sensationen“ am deutlichsten verräth. Es zeugt von richtiger Einsicht Mildes, wenn er Johann Georg Sulzers „Allgemeine Theorie der schönen Künste“ im Gegensatz zur Neuzeit berücksichtigt. Denn Sommer versucht eine durchaus gelungene Ehrenrettung dieses heute unbillig vernachlässigten Gelehrten, indem er S. 195 schreibt: „Sulzers Bedeutung für die Entwickelung der deutschen Ästhetik ist viel größer gewesen, als man gewöhnlich annimmt. Seine „Allgemeine Theorie der schönen Künste“ ist eine wahre Fundgrube von Gedanken und, wie sehr man auch

[1]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 231 ff.

[2]) Vgl. dessen „Versuch über die Seele“ (Frankfurt u. Leipzig 1754). Sommer S. 58—73.

[3]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 50—57.

im deutschen Sturm und Drang über die pedantische, lexikalische Form dieser Schrift spottete, so knüpft doch gerade die klassische Ästhetik in ihren wichtigsten Bestimmungen durchaus an Sulzer an. Ich werde später zeigen, wie z. B. bestimmte Ausführungen bei Schiller und Moritz ohne die vorauszusetzende Beziehung auf Sulzer's nicht deutlich namhaft gemachte Lehren gar nicht zu verstehen sind." Der Zielpunkt dieser ganzen Bewegung, der dem cartesianischen Wesen diametral gegenübersteht, ist der Positivismus der inneren Erfahrung, aus welchem der deutsche Sturm und Drang hervorgegangen ist. Durch die beiden Schlagworte Denken und Empfinden wird der Kampf des aufblühenden Gefühls- und Empfindungslebens gegen den Rationalismus am besten gekennzeichnet. Der Unterschied der beiden Seelenäußerungen des Denkens und Empfindens, der schon Leibniz nicht unbekannt war, wurde dadurch zu einem Problem, das dringend eine eingehende Behandlung verlangte. Im Jahre 1776 schrieb nun Johannes August Eberhard[1]) als Beantwortung einer von der k. Akademie in Berlin gestellten Preisfrage seine „Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens". Kein Buch kann uns einen so klaren Einblick in den Stand der damaligen Empfindungslehre bieten als dieses Eberhard'sche Werk, das die merkwürdige Verbindung von Locke'schen und Leibniz'schen Gedanken mit ästhetischen Elementen in der deutlichsten Weise zeigt. Sommer bietet a. a. O. eine genaue Analyse dieses Buches. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass wir bei ihm, der ästhetische und psychologische Gedanken in engster Verbindung vorträgt, einen ausgeprägten Phaenomenalismus finden, der auf alle Denker, die sich mit ähnlichen Fragen beschäftigten, einen mächtigen Einfluss ausübte. Da sich dieser bei Schiller schon vor seiner Bekanntschaft mit Kant zeigt, so wird uns sein rasches Verständnis der Philosophie Kants verständlich. Doch auf den grundlegenden Ausführungen Sulzers, der zunächst in der Lehre vom Genie keinen ebenbürtigen Nachfolger fand, hat Eberhard nicht weitergearbeitet.

[1]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 232—259.

Lambert[1]) wendete bekanntlich in seinem Organon Wolffs Methode auf das von Locke vermittelte empirische Material, speciell auf die einfachen Begriffe an. Sein Werk bedeutet einen rationellen Empirismus auf dem Gebiet der äußeren sinnlichen Erfahrung. Er hat den aus der Leibniz'schen Monadenlehre mit Nothwendigkeit entspringenden Phaenomenalismus deutlich herausgebildet. Nun überträgt der Vorläufer Kants, Johann Nicolaus Tetens[2]) in „Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwickelung" (Leipzig 1777) die Methode, die Lambert auf dem Gebiet der äußeren Sinne angewendet hatte, mit Bewusstsein auf die Behandlung des rein Seelischen, der inneren Erfahrung. Er ist ferner der Vertreter eines consequenten Phaenomenalismus, sucht jedoch den skeptischen Folgen dieser Weltanschauung durch Betonung der Gesetzmäßigkeit in den Äußerungen des vorstellenden Subjectes zu begegnen. Dass Tetens mit vollem Recht als Vorläufer Kants bezeichnet werden muss, zeigt Sommer a. a. O. S. 280—302. Er weist S. 290 geschickt darauf hin, dass sich Kants abfällige Urtheile über die Erfahrungsseelenlehre nur gegen deren individualistische Richtung kehren, die vermöge einer starken Hervorhebung des individuell Verschiedenen oft zu einer kaleidoskopischen Ansammlung von einzelnen Thatsachen führte, mit der sich eine das Gesetzmäßige und Nothwendige suchende Wissenschaft nicht begnügen konnte.

Herder stellte in seinem Schriftchen „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele", das im Jahre 1778 erschien, die Forderung nach einer Specialpsychologie auf. Sommer, der Cartesius und Herder die zwei festen Culturcentren nennt,[3]) an die man die Geschichte des deutschen Geistes im ganzen achtzehnten Jahrhundert anknüpfen muss, gibt eine genaue Analyse dieses Werkchens.[4]) Er glaubt nämlich in dieser Untersuchung jenen Punkt gefunden zu haben, von dem aus sich der Ausgang und das Ende seiner Gedanken-

[1]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 137—167.
[2]) Vgl. Sommer S. 260—279.
[3]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 231.
[4]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 303—313.

reihe überblicken lässt, und wo zugleich die Weiterwirkung seiner Ideen auf den allgemeinen Fortschritt des Geisteslebens in Deutschland erkennbar wird.

Was dort Herder verlangte, gieng schon im folgenden Jahre (1779) in Erfüllung, als Joh. Georg Heinrich Feder[1]) seine „Untersuchungen über den menschlichen Willen, dessen Naturtriebe, Veränderungen etc." zu Göttingen und Lemgo veröffentlichte. Er steht unter dem Einfluss von Tetens und der Engländer, besonders Humes und Hutchesons. Gleich jenem sieht er in der Selbstbeobachtung die Quelle aller Gewissheit über die Natur des menschlichen Geistes. Er nennt sein eigenes Werk eine Specialpsychologie und glaubt damit einen Fortschritt in der Behandlung der Psychologie gethan zu haben. „Bisher hat man kaum den Gedanken einer ausführlichen Behandlung der Specialpsychologie gehabt, kaum Entwürfe dazu gemacht. Kein Wunder, da es noch nicht lange her ist, dass man die Psychologie überhaupt für einen besonderen Haupttheil der Philosophie ansieht, nicht mehr für ein Viertel eines nicht sehr hochgeachteten Theiles der Philosophie, der Metaphysik." Er stützt sich nach eigenem Geständnis auf geschichtsphilosophische Schriftsteller, die Iselius, Fergusons, Krafts, Millars, Homes. Zum größten Dank fühlt er sich aber dem ersten dieser Gelehrten verpflichtet. Die Reichhaltigkeit des anthropologischen Materiales, das Feder seinen Untersuchungen zugrunde legt, ist ganz erstaunlich. Daher stammt auch Mildes große Vorliebe für Anthropologie. Feder sucht stets die einfachsten Äußerungen des Willens und der Leidenschaften bei den weniger entwickelten Individuen und bei niedrig stehenden Völkern aufzufinden. Wem fällt da nicht sofort die Ähnlichkeit mit Locke auf? Wie dieser aus der Betrachtung von Kindern und Wilden die Geschichte der Begriffe herzuleiten suchte, um dadurch die durch Selbstbeobachtung gewonnenen Resultate zu stützen, so wird nun auch die Entwickelung der Gemüthskräfte im Menschen aus Selbstbeobachtung und anthropologischer Betrachtung abgeleitet.

[1]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 313—320.

Er überträgt nun bei der innigen Wechselwirkung, in der sich damals in Deutschland Psychologie und Ästhetik befanden, mit Nothwendigkeit die anthropologische Methode auch auf die Geschmacksempfindungen und kommt somit ganz wie Herder auf den Begriff der Geschichtlichkeit des ästhetischen Ideals. Mit Recht macht Sommer darauf aufmerksam,[1]) dass uns nur diese Äußerungen das scheinbar unvermittelte Auftauchen dieser Ideen in Schillers ästhetischen Briefen und seine Definition des Spieltriebes verstehen lassen. Doch ist schon bei diesem Philosophen eine Opposition gegen den übertriebenen Individualismus in der Geschmackslehre bemerkbar, und wir erhalten bereits bei ihm eine Anschauung von den Gegensätzen, die in Schillers Streben, ein objectives Princip des Schönen wieder zu gewinnen, am klarsten zum Ausdruck kommen. Wenn nun dieser Philosoph ein Lieblingsautor von Reyberger und Milde ist, so zeigen sie uns nur, wie sehr sie mit dem Zeitgeist giengen.

Aus demselben Grunde erklärt sich Mildes Sympathie für Karl Philipp Moritz,[2]) der seit 1784 das „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde als ein Lesebuch für Gelehrte und Ungelehrte, mit Unterstützung mehrerer Wahrheitsfreunde (Berlin 1785—1793 in 10 Bdn.)" mit Beihilfe von Karl Friedrich Pockels und Salomon Maimons herausgab. Durch bittere Gemüthserfahrungen beeinflusst, übte er sich frühzeitig in der Beobachtung und Analyse seiner Empfindungen. Manche seiner späteren Ausführungen sind Meisterstücke von Kritik, beruhend auf einer scharfsinnigen Zergliederung von Empfindungen und Begriffen. Er sucht manchmal bis zur Spitzfindigkeit die feinen Nuancierungen verwandter Begriffe von inneren Zuständen deutlich zu machen. Moritz kam mit innerer Nothwendigkeit zu einer Specialpsychologie. Das Magazin, das Sommer näher charakterisiert,[3]) trägt das Motto: Γνῶθι σαυτόν. Seelenkrankheiten und Beiträge über Sprache in psychologischer Hinsicht bilden dessen Hauptinhalt. Aber noch etwas

[1]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 315.
[2]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 321—336.
[3]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 321—325.

anderes empfahl Moritz dem Pädagogen Milde. Es tritt nämlich im Magazin neben den psychologischen Betrachtungen über das Ausdrucksvermögen der Seele besonders die Beschäftigung mit der seelischen Verfassung des Kindes und im Anschluss daran das Erziehungsthema hervor.[1]) Dabei ist der Zusammenhang dieser Gedanken mit Lockes Forderung einer Seelengeschichte ersichtlich, während andererseits Rousseau Anregungen gegeben hat. Wir finden mehrere Nebeneinanderstellungen jugendlicher Charaktere (IV. 3. St. p. 116), mehrere Versuche einer psychologischen Autobiographie, öfter auch „Erinnerungen aus den ersten Jahren der Kindheit". (IV. 2. St. p. 62). Höchst interessant ist eine Darstellung von Pockels „Schak Fluurs Jugendgeschichte". Sie beginnt mit der Erzählung der Jugendgeschichte von Schacks Eltern und sucht aus deren Charakter das Wesen des Kindes zu erklären. Das Thema der Sprachbildung wird in drolliger Weise behandelt und erzählt, dass der Junge die Brust der Mutter mit einem selbst erfundenen Worte „Hammeti" nannte. Es entspricht nur dem Geist jener Zeit, wenn durch die ganze Schrift eine bittere Klage gegen die tyrannische Schulmeisterei gieng. Nach einem drei- bis vierstündigen Schulzwang sei Schack stets das Schlusslied das Liebste gewesen. Bei Pockels tritt eben der eigenthümliche Charakter der Leibniz'schen Psychologie deutlich hervor: sie will eine erklärende sein.[2])

Zu den Psychologen, auf die sich Milde besonders häufig beruft, gehört Johann Gebhard Ehrenreich Maaß. Was wir über ihn wissen, verdanken wir Prantls kurzem Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie".[3]) Er war am 26. Februar 1766 in Krottendorf bei Halberstadt geboren. Dann habilitierte er sich 1787 in Halle, wo er 1791 außerordentlicher und 1798 ordentlicher Professor wurde, und las nicht nur über Philosophie, sondern auch über Mathematik und Rhetorik. Zunächst bekämpfte er vom Leibniz-Wolff'schen Standpunkte die Philosophie Kants und war so geistesverwandt mit J. C. Schwab, mit Feder und Garve, mit

[1]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 324 f.
[2]) Vgl. Sommer a. a. O. S. 335.
[3]) Allgemeine deutsche Biographie XX, S. 1 f.

Wyttenbach, dessen Logik er in mehreren Ausgaben veröffentlichte. In Eberhards „Philosophisches Magazin“ lieferte er mehrere der Bekämpfung Kants gewidmete Aufsätze.[1]) Doch bald näherte er sich dem Königsberger Philosophen auf dem Gebiete der praktischen Vernunft.[2]) Um diese Zeit wurden ihm auch die tieferen Systemfragen gleichgiltig, er wandte sich vielmehr einer gründlicheren Forschung auf dem Gebiete der formalen Logik und der empirischen Psychologie zu. Die wichtigste Arbeit über jene ist jedenfalls der im Jahre 1793 veröffentlichte „Grundriss der Logik“, von der noch im Jahre 1823 eine vierte Auflage erschien. Prantl, unbedingt ein competenter Beurtheiler, rühmt ihm einen „jedenfalls scharfsinnigen Formalismus“ nach. Außerdem brachte noch der Büchermarkt von ihm: „Grundriss der reinen Mathematik“ (1796), „Grundriss der Rhetorik (1798)“, „Grundriss des Naturrechtes“ (1808). Die Psychologie förderten: „Versuch über die Einbildungskraft“ (1792), „Versuch über die Leidenschaften“ [3])

[1]) Briefe über die Antinomie der Vernunft (1788), Über die transcendentale Ästhetik (1789), Über die Möglichkeit der Vorstellung vom Dinge an sich (1789), Über den Satz des zureichenden Grundes (1790).

[2]) Über die Ähnlichkeit der christlichen mit der neuen philosophischen Sittenlehre (1791), Kritische Theorie der Offenbarung nebst Berichtigung der Schrift „Christus und die Vernunft“ (1792).

[3]) In der „Vorrede“ sagt der Verfasser: „Die Wichtigkeit dieser Untersuchungen ist einleuchtend. Denn nicht allein für die Kenntnis der menschlichen Natur .... sind dieselben unentbehrlich; sondern auch in eben dem Grade für die Moral und Pädagogik; denn aus sinnlichen Begierden und Verabscheuungen entstehen alle unsittlichen Handlungen; und die Leidenschaften sind vorzüglich starke sinnliche Begierden und Verabscheuungen .... Zu denjenigen Schriften, welche in der Lehre von den Leidenschaften benutzt werden können, gehören zuvörderst die über Psychologie und Anthropologie überhaupt, so wie auch mehrere Werke über die Moral und über die schönen Künste“. Er führt dann folgende Werke an: Plattners Anthropologie; Engels Mimik, seine Rhetorik; Feders Untersuchungen über den menschlichen Willen; Michaelis Abhandlung vom Begehrungsvermögen; Maucharts Neue Versuche über die Lehre vom Temperament; Pockels Grundtriebe unserer Handlungen; Cochius Über die Neigungen; Überwasser Über das Begehrungsvermögen. Hierauf fährt er fort: „Von den Schriften, welche eigentlich die Lehre von den Leidenschaften selbst zum Gegenstande haben, untersuchen die meisten nur die Wirkungen der Leidenschaften. Zu denen, welche dieselben von mehreren Seiten betrachten, gehören: Cartesius de passionibus animae; Hutcheson über die Natur und

(1805—1807, 2 Bände), „Versuch über die Gefühle“ (1811 bis 1812). Schließlich warf er sich auch noch auf die Synonymik.[1])

Doch Mildes liebstes Handbuch war die Psychologie des Leipziger Philosophie-Professors Friedrich August Carus, wie ein Blick in den Index der von ihm benützten Bücher lehrt. Sie bildet die drei ersten Bände seiner nachgelassenen Werke, die in Leipzig im Jahre 1808 von dem durch seinen Thursellinus bekannten Philologen Ferdinand Hand herausgegeben wurden. Der erste Band behandelt nach einer Einleitung die allgemeine, der zweite die Specialpsychologie, der dritte enthält eine noch heute brauchbare Geschichte der Psychologie, da weder Sommer noch Dessoir schon so weit vorgeschritten sind. Er ist wohl zu unterscheiden von dem bekannten Kraniologen Karl Gustav Carus (1789—1869) und steht leider nicht in Überweg-Heintzes Grundriss der Geschichte der Philosophie, der nur Karl Gustav (Neuzeit II, 2[8] S. 36 f.) berücksichtigt.

Aus Hands Einleitung erfahren wir, dass der zu früh verstorbene Carus durch zehn Jahre Vorlesungen über Psychologie hielt, denen er zunächst Jacobs „Grundriss der Erfahrungsseelenlehre“ (Halle 1791, 2. ganz umgearbeitete Auflage 1795; 3. verb. Ausg. 1800.) zugrunde legte, der ja auch von Milde sehr oft citiert wird. Er selbst spricht in seiner Geschichte der Psychologie (Nachg. Werke III S. 709 f.) ausführlicher über dieses Lehrbuch, das schon dadurch eine gewisse Bedeutung behält, dass sich in der unmittelbar vorhergehenden Zeit die meisten psychologischen Vorlesungen auf den verschiedensten Universitäten darnach richteten. In der zweiten Auflage wurde das Metaphysische nur noch mehr zurückgedrängt, das Ganze hingegen in zwei Haupttheile, Physiologie und Pathologie des menschlichen Geistes, geschieden. Es fehlte aber an einem durchgreifenden Plane des

Beherrschung der Leidenschaften; Zückert von den Leidenschaften; A philosophical Treatise on the Passions by T. Cogan; die Abhandlung über die Leidenschaften, nach De la Chambres Charakteristik derselben, in Erh. Schmids psychologischem Magazin. I. B.“

[1]) Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhard'schen Synonymik (1818—1821, 6 Bde.), Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter (1823).

Ganzen. Nach der Meinung von Carus hätte der allgemeine Theil eine bedeutende Kürzung zu Gunsten des speciellen sehr wohl vertragen. Die Abhandlung von den Theilen, Kräften und Verrichtungen des menschlichen Körpers hätte nach dessen Meinung wegbleiben können, während man eine Abhandlung über das Verhältnis der drei Seelenvermögen zu einander vermisse. Aus dieser Kritik erkennt man wohl schon zur Genüge die Grundzüge der Arbeit von Carus, deren wichtigster wohl die uns schon von früher bekannte scharfe Betonung der Specialpsychologie ist. Von den Werken, die Milde citiert, ist die Psychologie von Carus unbedingt das vorgeschrittenste. Dieser benützte schon Schelling; war er doch der erste Philosoph in Leipzig, der über ihn und die neueste Philosophie las.[1]) Ferner polemisiert er auch gegen Herbart, den Milde zwar nennt, aber nicht näher kennt. Frei und vorurtheilslos suchte Carus seine philosophische Ansicht mit der oft verkannten Erfahrung zu vereinen. Er arbeitete für ein einst aufzustellendes System der Psychologie (ohne Gegensatz gegen eine rationale). Was ihm vorschwebte, nannte er eine gereinigte Psychologie. Immer drang er auf eine Selbständigkeit der Psychologie; er bestimmte strenger und genauer als jemand vorher ihr Verhältnis zur Moral und Logik; er war auch stets bemüht, das Metaphysische, das sich eingemischt hatte, auszuschließen. Carus war ein Gegner der zu weit getriebenen und dadurch heillosen Trennung in der Psychologie. „Dies ertheilt aber diesem Werke ein neues unverkennbares Verdienst, das der hohen Forderung der Vernunft, Einheit in dem Ganzen zu finden und das scheinbar Getrennte in seinen Bindungen aufzusuchen, Genüge leistet".[2]) Wenn wir nun in dem Werke, besonders im zweiten Bande, herumblättern, so stoßen wir in den Anmerkungen auf lauter gute Bekannte: Feder, Kant, Moritz etc. Außerdem finden wir die medicinische Literatur reichlich vertreten, für die sich, wie wir später sehen werden, unser Wiener Pädagoge höchlichst interessierte. Für die seltenen Literaturkenntnisse des Carus zeugt ja der dritte Band. Hier nennt er S. 682 Feders

[1]) Vgl. Einleitung S. VIII.
[2]) Einleitung S. XI

Untersuchungen die erste vollständigere und systematischere Specialpsychologie, erläutert durch Beispiele und Belesenheit, in einer sehr fasslichen Schreibart. Und über Moritzens Magazin spricht er a. a. O. S. 685 also: „Dies war bis jetzt die reichste, obgleich sehr verschiedenartige, auch noch nicht alle Theile der Seelenlehre betreffende, Materialien enthaltende Urkundensammlung für eine künftige, wissenschaftlichere Bearbeitung der Seelenkunde, und sie hat zur Zeit ihrer Erscheinung, als eine nützliche, lehrreiche und beliebte Lectüre, gewiss viel zur Belebung des Studiums der Psychologie und zur Verbreitung derselben unter ein größeres Publicum gewirkt. Das Unterhaltende der Erzählungen, welche überdem meist durch ihre Sonderbarkeit anziehende Thatsachen, z. B. Träume, Nachtwandeln, Ahndungen und Beiträge zur Seelenkrankheitskunde enthielten, konnte wenigstens zunächst einen Geschmack an psychologischen Beobachtungen erregen. Auch behält die Sammlung ihren Wert selbst für den Psychologen durch Auflösung mancher dunkeln Vorstellungen, und durch öftere Berührung des geheimen Zusammenhangs zwischen der äußeren und inneren Natur. Der größte Theil übrigens enthält weit weniger Beiträge zur Seelenwissenschaft als zur Seelengeschichte.“ Auch der lange Artikel über Kant S. 694 bis 702 enthält kein tadelndes Wort. Und wenn er hier besonders lobend der Anthropologie und verwandter Schriften gedenkt, so entspricht dies nur wieder der Wertschätzung, deren sich dieser Zweig der Wissenschaft seit Feder in der Psychologie erfreute. Deshalb finden wir auch diese und ähnliche Schriften bei Milde besonders häufig angeführt. Carus wurde ausführlicher behandelt, weil er für unseren Wiener Pädagogen die Hauptquelle war. Es spricht übrigens für seinen rastlosen Eifer, dass er das Werk des Leipziger Philosophen so gründlich durcharbeitete, das im Jahre 1808 erschien, während seine eigene Vorrede zum ersten Bande vom 5. April 1810 datiert ist.

Uns interessiert hier nur noch J. Ith's „Versuch einer Anthropologie der Philosophie des Menschen nach seinen körperlichen Anlagen. Bern 1794, 95. II. Bd. 8. 1802“, auf den sich

Milde zweimal beruft. Carus nennt Iths „Versuch“ S. 724 ein wohlgeordnetes und anschaulich, selten nur etwas declamatorisch dargestelltes Repertorium der hierher gehörigen wohlgeprüften Materialien. Trotz der Benützung früherer Werke sei der Verfasser von einem kritischen Plane ausgegangen. Ihm selbst gehörten die zweckmäßige Eintheilung und einzelne scharfsinnige Bemerkungen. Es wird ihm aber eine öftere Vermischung teleologischer Betrachtungen mit der Erklärung und die Einmischung metaphysischer Fragen zum Vorwurf gemacht. Die Philosophie des Menschen, wie er sie nannte, stellte Ith in einem vielumfassenden Sinne als die Betrachtung der Natur, der allgemeinsten Verhältnisse und der Bestimmung des Menschen auf. Er bemerkte die Unbestimmtheit ihrer Grenzen und unterschied eine physiologische, psychologische, historische, teleologische und moralische Anthropologie. Er selbst beschränkte sich auf sie im engsten physiologischen Sinne, doch sah er die Physiologie selbst nur als Hilfsquelle an. Er unterschied zwischen Geistes- und Seelenfähigkeiten, was früher das obere und das untere Vermögen hieß.

Auch Andreas Reichenberger, Mildes Lehrer, erkennt in seiner „Pastoral-Anweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters (des ersten Theiles erster Band. Wien 1805)“ S. 100 den hohen Wert der Anthropologie vollkommen an, „deren genaues Studium nicht allein an sich höchst merkwürdig ist, indem es den Menschen als Erscheinung ganz kennen lehrt, sondern auch von dem Seelsorger mit Recht gefordert wird. Die hierzu dienlichen Schriften sind unter anderen:

Villaume's Geschichte des Menschen, 1783.

J. Iselin's Geschichte der Menschheit, 4. Aufl. 1779.

S. H. Ewald. Über das menschliche Herz. Ein Beitrag zur Charakteristik der Menschheit. II Theile. 1789.

Fragmente zur Kenntnis und Belehrung des menschlichen Herzens von C. F. Pockels. 1788.

E. Platner's neue Anthropologie für Ärzte und Weltweise. 1790. — Menschenkunde. Sammlung der besten und vorzüglichsten Wahrnehmungen über den Menschen. 1792. Geschichte des Menschen nach seiner geistigen und körperlichen Natur, nach dem Französ. des Herrn le Camus, frei bearbeitet vom Hofrath von Eiken, 1798.[1])

[1]) Vgl. die ausführliche Besprechung bei Carus a. a. O. III. Bd. S. 664—669.

Neue Beiträge zur Bereicherung der Menschenkunde überhaupt, und der Erfahrungsseelenkunde insbesondere, von C. F. Pockel, 1798.

Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen. 1785 bis 1794. 4 Theile.

Smit's Theorie der sittlichen Empfindungen u. s. w."

Die emsige Beschäftigung mit der Psychologie ließ Milde auch nicht die neuesten Arbeiten eines Kästner H. A. Lb. und Klüber J. L. auf dem Gebiete der Mnemotechnik übersehen. Dass er in den Untersuchungen dieser Männer den Anfang eines neuen Zweiges der Psychologie mit Recht zu erblicken glaubte, lehrt uns ein Blick in das „Bibliographische Handbuch der philosophischen Literatur der Deutschen von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. (Leipzig 3. Aufl. 1850.)" von Joh. Ersch-Geissler S. 101—102. Hier sehen wir nämlich, dass sich diesen Forschern eine ganze Reihe von emsigen Arbeitern anschloss, deren Thätigkeit noch heute nicht abgeschlossen ist.

2. Mildes Stellung zur Ethik.

Milde begriff sehr wohl, dass Pädagogik nicht nur auf der Psychologie, sondern auch auf der Ethik beruhe. Da sind es nun zwei Autoren, auf deren Werke er sich fortwährend beruft. Mutschelle und Reinhard. Wir sahen bereits früher S. 62, dass auch sein Lehrer Reyberger diese beiden Männer als Autoritäten anerkannte. Wir müssen uns zunächst mit jenem eingehender beschäftigen.

Schon früher wurde der Einfluss hervorgehoben,[1]) den die nationale deutsche Philosophie auf katholische Leistungen religionsphilosophischen Inhaltes und auf dogmatisch-speculativem Gebiete genommen hat.[2]) Es erübrigt nunmehr noch, näher und bestimmter anzugeben, in welches Verhältnis sich das katholische Bildungsstreben in seinen hervorragenden Vertretern zu den vornehmsten Stimmführern und Systemen der neuzeitlichen philosophischen Forschung setzte. Wir treffen hier ein theils abweisendes theils zustimmendes Verhalten zu jedem dieser neueren Systeme; jedes hinterließ tiefgehende

[1]) Siehe oben S. 47 ff.

[2]) Vgl. Werner a. a. O. S. 275.

Spuren im Bildungsstreben des katholischen Deutschland; ja die gesammte kirchliche Theologie und katholische Wissenschaft wurde allmählich mehr oder weniger in den allgemeinen geistigen Entwicklungsprocess der Nation hineingezogen. Gegen die Philosophie Kants[1]) wurde anfangs vom Standpunkt eines eklektischen Dogmatismus und empiristisch gefärbten Wolffianismus reagiert. J. A. Zallinger und Stattler sind die hervorragendsten Repräsentanten dieser Opposition. Zallinger unterzieht in den „Disquisitionum philosophiae Kantianae libri duo" (Augsburg 1799) die Lehre des Königsberger Philosophen einer ausführlichen Kritik.[2]) Noch eingehender und gründlicher sind Stattlers Angriffe, der bereits vor Zallinger im „Anti-Kant" (München 1788, 3 Bde.) und in „Der Anti-Kant im Kurzen" (Augsburg 1791) zu der neuesten Philosophie Stellung genommen hat und diese später noch in mehreren Streitschriften weiter fortsetzte. Kant selbst soll auf Stattlers Kritik großes Gewicht gelegt und ihn für einen der bedeutendsten und achtbarsten Gegner erklärt haben. Wer sich für dessen Einwände im Einzelnen interessiert, der findet sie bei Werner genau besprochen.[3]) Doch stießen Stattlers schwere Anklagen wider Kant in Deutschland auf heftigen Widerspruch. Zuerst nahm sich seiner der mit Sailer und Zimmer befreundete Dillinger Professor Joseph Weber an.[4]) Er veröffentlichte ein Buch unter dem etwas langathmigen Titel: „Versuch, die harten Urtheile über die Kant'sche Philosophie zu mildern durch Darstellung des Grundrisses derselben mit Kants Terminologie, ihre Geschichte, der verfänglichen Einwürfe dagegen sammt ihren Auflösungen und der vornehmsten Lehrsätze derselben ohne Kants Schulsprache" (Würzburg 1793). Er gestand in diesem Buche mancherlei speculative Irrungen Kants zu, drang aber auf Anerkennung des sittlichen und religiösen Charakters und Gehaltes der

[1]) Die beste Darstellung der Ethik Kants bietet jetzt C. Stange in seiner Einleitung in die Ethik. I. System und Kritik der ethischen Systeme. Leipzig 1900. S. 81–194.

[2]) Vgl. Werner a. a. O. S. 275—282.

[3]) Vgl. Werner a. a. O. S. 282—291.

[4]) Vgl. Werner a. a. O. S. 291—293.

Kant'schen Lehre, ja er war sogar der Meinung, dass das Beste, was sich auf die heutigen Angriffe gegen Religion und Moral erwidern lasse, nur allein von Kant gesagt worden sei. Natürlich blieb Stattler die Antwort nicht schuldig. Dieser bot als kurfürstlicher Büchercensor seinen ganzen Einfluss auf, damit die Pflege des Kantianismus in Bayern nicht aufkomme. Deshalb versagte er mehreren bezüglichen Arbeiten bayerischer Gelehrten die Druckbewilligung. Mutschelle[1]) veröffentlichte nun unter der Aufschrift: „Beiträge zur Metaphysik" zuerst anonym, bei einer zweiten Ausgabe nach Stattlers Tode unter Vorsetzung seines Namens, eine Kritik der Stattlerschen Philosophie im allgemeinen, seiner Anti-Kant'schen Schriften im besonderen, die Werner vielfach hart und unbillig nennt. Er verfasste noch mehrere philosophische Schriften im Geiste und zu Gunsten des Kant'schen Kriticismus, in denen er die von Stattler gefürchteten schlimmen Consequenzen für Religion und Moral nicht zu entdecken vermochte. „Er entscheidet sich nicht unbedingt für Kants Lehre; er schließt sich aber im ganzen und großen an dieselbe an, und will, soviel an ihm ist, mithelfen, das wirklich Gute und Brauchbare, was Kant auf den von ihm betretenen neuen Wegen zu Tage förderte, in weiteren Kreisen bekannt machen." Diese Anschauungen veröffentlichte er in seinem „Versuch einer fasslichen Darstellung der Kant'schen Philosophie" (München 1801 ff), dessen erstes Heft noch von ihm selbst besorgt wurde, während die folgenden von einem „Verehrer des Hingeschiedenen" herausgegeben wurden. Wir finden also bei dem katholischen Theologen ganz dieselben Anschauungen, die gleichzeitig Schleiermacher beseelten, als er seine berühmten Reden über die Religion in Berlin hielt. Doch in den folgenden Auflagen entfernte er sich immer mehr von dem Königsberger Philosophen. Und dass damals Tausende so fühlten und dachten, hat besonders schön Friedrich Paulsen in seinem Buch „Kant" ausgeführt.[2]) Dass man aber jetzt in streng

[1]) Vgl. Werner a. a. O. S. 293—297.

[2]) R. Falckenberg. Frommans Klassiker der Philosophie. Bd. VII. Stuttgart 1898, S. 375 ff.

katholischen Kreisen anders denkt, ist uns aus Willmanns Geschichte des Idealismus (III. Bd.) zur Genüge bekannt.

Können wir uns nun unter solchen Umständen wundern, besonders wenn wir uns an die bereits früher erwiesene Beliebtheit Kants in Wien erinnern, dass Reyberger und noch mehr Milde für S. Mutschelles „Moraltheologie oder theologische Moral, vorzüglich zum Gebrauche für seine Vorlesungen. (I. Theil, München 1801)“ [1]) eine große Vorliebe an den Tag legten, ja sie jeder anderen katholischen Moral vorzogen. Außerdem kam noch hinzu, dass er die Ceremonial- und Ritualgesetze nicht berücksichtigte, d. h. die in Österreich eingeführte Trennung der Pastoral- von der Moraltheologie vollständig acceptierte.

Werner rügt es, dass der Melker Moralist den Protestanten Reinhard allzu sehr bevorzugte. Doch dieser Mann, über den die heutige protestantische Theologie, wie wir später sehen werden, nicht besonders günstig urtheilt, erfreute sich zu seiner Zeit bei Psychologen und Pädagogen einer uneingeschränkten Beliebtheit. So schreibt Carus in seiner Geschichte der Philosophie a. a. O. S. 718—721: „Der einsichtsvolle Theolog D. Franz Volkmar Reinhard, welcher schon 1782 durch seinen, leider unvollendet gebliebenen, psychologischen Versuch über das Wunderbare und 1786 durch seine, nachher wieder aufgelegte, deutsch übersetzte, und mit einer Abhandlung über den Kleinigkeitsgeist vermehrte Gelegenheitsschrift: „de vi, qua res parvae afficiunt animum“ sich als Beobachter und Menschenforscher rühmlichst bewährt hatte, gab in dem ersten Bande seines Systems der christlichen Moral Th. I. Abschn. I. unter dem Titel: von den natürlichen Anlagen des Menschen zur Vollkommenheit, eine so lichtvolle, bündige und bestimmte Übersicht der Hauptgegenstände der Seelenlehre, obgleich nur in gedrängter Kürze, dass sie, die Unentbehrlichkeit psychologischer Prämissen für die Moral vorausgesetzt, eben sowohl neben einer philosophischen Moral zu stehen verdient hatte. Wie überhaupt in seiner christlichen Moral eine Menge trefflicher psychologischer Bemerkungen, eine schätzbare Benützung und

[1]) Der II. Theil wurde 1803 von J. Thanner nach M.'s Tode herausgegeben.

Prüfung der besten Vorarbeiten, eine sorgfältige Nachweisung der gewählten Literatur und mehrere Winke zur Vervollkommnung, nicht bloß der Moral, sondern auch der bei dem Verfasser mit jener innig verbundenen Psychologie ausgestreut waren, so geschah dies Alles auch in noch näherer Beziehung in jenem ersten Abschnitt derselben. Ob sich der Verfasser gleich in der Vorrede zur dritten Ausgabe dieses Werks mit der ihm eigenen Stärke der Beredsamkeit gegen den Missbrauch der Kant'schen Philosophie in den Händen von Jünglingen freimüthig erklärt hatte: so hielt ihn dies doch nicht ab, von Kants und seiner Freunde Schriften, auch mit den neuern Ausgaben noch mehr, einen zwar geprüften, doch eben so bereitwilligen, Gebrauch zu machen. Jener Abschnitt handelt in der ersten Ausgabe (Wittenb. 1788. S. 27 bis 133), außer einigen Erörterungen über die Grundvorstellungen von der menschlichen Natur und die allgemeinsten Wirkungsgesetze derselben, in zwei Capiteln das Erkenntnisvermögen und den Willen ab. In den folgenden Ausgaben aber trug der Verfasser die Theorie der Kräfte in drei Capiteln (Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen) vor, und in der vierten Auflage reicht jener ganze Abschnitt schon von S. 108—366, woraus sich auf die beträchtliche Vermehrung dieses Abschnitts schließen lässt. D. Reinhard wollte hier zwar nur die allgemein zugestandenen Behauptungen mit der gewähltesten speciellen Literatur geben: allein die glückliche Auswahl der Hauptsachen, die gute Classification und Anordnung, die deutliche Darstellungsgabe, verdient hier eben so wohl Auszeichnung, als die in diesem Fach doppelt nöthige, und doch bei ihren Bearbeitern noch so selten ausgebreitete und ausgesuchte Belesenheit, welche hier sehr ins Detail geht, und in den neuen Ausgaben jedesmal fortgesetzt worden ist. Diese gewähltern literarischen Nachweisungen können jeden weiter leiten, da hier freilich nicht der Ort zu einer größern Ausführlichkeit war. Mit Recht drang auch D. Reinhard nach Baco mehrmals auf die Lectüre guter Dichter und Geschichtschreiber zum Behuf der Menschenkenntnis, welche letzte er sogar (Th. 2, Cap. 2) mit Beibringung mehrerer guter Regeln,

als Pflicht darstellte. Welchen Schatz von glücklichen Blicken in das menschliche Herz und von lichtvollen Ausführungen einzelner psychologischer Materien die, auch als psychologische Commentare sich auszeichnenden, Predigtsammlungen dieses Denkers enthalten, welche reiche Beiträge zu einer moralischen Anthropologie sie liefern, dies ist zwar allgemein anerkannt, nur sind sie noch nicht so benutzt, als sie es verdienten. Was könnte aus ihnen gebildet werden, wenn man sich nicht etwa bloß damit begnügte, die darin ausgestreuten psychologischen Bemerkungen unter gewisse angenommene Rubriken wirklich zusammenzustellen (wie dies Pölitz in den von ihm herausgegebenen Beiträgen Reinhards zur empirischen Psychologie und zur Pädagogik, oder im 2. Th. der aus seinen Schriften gezogenen und geordneten vollständigen Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze des D. Reinhard. Amberg, 1801. that, ob sich gleich diese Sammlung, deren erster Theil auch schon für die philosophische Anthropologie gesammelt hatte, gewissermaßen dazu brauchen ließe), sondern wenn man sie zugleich weiter entwickelte, zergliederte, bestimmte, erklärte und mannigfaltiger anwendete! Welchen doppelten Wert würden jene, selbst in dieser Hinsicht so seltenen Religionsvorträge schon für unsere künftigen Religionslehrer auch dadurch erhalten, wenn diese an ihnen ihren psychologischen Sinn schärfen, und mehrere Dogmen dann minder trocken oder anstößig, und mehr belebend und anwendbar finden, auch sie so selbst den wahren Menschenbedürfnissen und ihrem reinen Ursinne gemäß, ohne Kunst verschönern und ohne Zwang veredeln lernten." Und Karl H. L. Pölitz selbst äußert sich in seinem bekannten Buche „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staates praktisch dargestellt" also:[1]) „Eine treffliche Pädagogik in nuce findet sich in F. V. Reinhards System der christlichen Moral — in der zweiten Ausgabe des zweiten Theiles S. 373 ff. und vermehrt in der dritten Ausgabe des dritten Theiles S. 412 ff. Den

[1]) Leipzig 1806, I. Th., S. 22 .

Geist seiner pädagogischen Ansichten von der christlichen Erziehung berechnet der Verfasser selbst sehr bestimmt: Die christliche Erziehung ist, überhaupt betrachtet, der Inbegriff aller der Anstalten, durch welche man die in der menschlichen Natur liegenden Kräfte und Fähigkeiten bei Kindern zu erwecken, zu üben, und in diejenige Übereinstimmung zu bringen sucht, welche sie haben müssen, wenn der Mensch so vollkommen werden soll, als er es nach den Vorschriften der Lehre Jesu werden muss. Nun soll aber das Christenthum den ganzen Menschen verbessern, und ihn in allen seinen Verhältnissen zur größten Brauchbarkeit und Reife führen, die er erreichen kann. Bei einer christlichen Erziehung muss also auf alle die Fähigkeiten und Verhältnisse Rücksicht genommen werden; und daher wird man sie, wenn sie alles gehörig umfassen soll, in die körperliche, geistige, bürgerliche und religiöse eintheilen können."

Wenn also zwei Männer, die für Milde Autoritäten ersten Ranges sind, als solch begeisterte Anhänger Reinhards erscheinen, so ist es nur selbstverständlich, dass wir ihm in den Werken unseres Pädagogen auf Schritt und Tritt begegnen. Confessionelle Unterschiede waren ja für die damalige Zeit kaum von Belang.

Minder günstig urtheilt freilich über Reinhard die heutige protestantische Theologie. So schreibt D. Erdmann:[1] „Sein System der christlichen Moral in fünf Bänden, von 1788—1815 in mehreren Auflagen erschienen, ist von bleibender Bedeutung nur durch die reiche Fülle von ethischem Material und durch die umfassenden psychologischen Beobachtungen und treffenden Urtheile, die auf gesundem, sittlichem Gefühl beruhen und von vielseitiger Bildung zeugen. In der Schrift „Über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (1801) trat er einer geistlosen äußerlichen Auffassung der ethischen Aufgaben auf Grund scharfer Beobachtung des wirklichen Lebens entgegen, ohne jedoch die großen, über solchen Kleinigkeitsgeist erhebenden ethischen Principien, die in dem

[1] In Alb. Haucks „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Zwölfter Band. Leipzig 1883" s. v. Reinhard S. 615.

neuen Leben in Christo durch den heiligen Geist gesetzt sind und zur Entfaltung kommen, darzulegen. — Vielmehr durch seine reichhaltige Predigtliteratur (35 Bände) als durch seine wissenschaftlichen Werke, ist der Name Reinhards seinerzeit weithin berühmt geworden." Wir sahen früher, dass die letzte Behauptung nicht richtig ist. Von der a. a. O. S. 617 angeführten Literatur sollen nur zwei Werke hervorgehoben werden:

Böttticher, Dr. F. V. Reinhard. Dresden 1813, und

Pölitz. Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze Reinhards. 4 Theile. 1801—1804.

3. Mildes Verhältnis zu den Pädagogen Österreichs.

Wenn Milde Johann Ignaz von Felbiger fast gar nicht beachtet, so handelt er ganz im Sinne seiner Zeit, in der Sagans berühmter Abt beinahe völlig vergessen war. Selten hat ein Mann schon während seines Lebens im gleichen Grade des Schicksales Gunst und Ungunst erfahren wie Felbiger. Zunächst von der großen Kaiserin Maria Theresia aufs höchste geehrt, fieng sein Stern doch schon bald besonders durch die Nicolai zugeschriebene Schrift „Freimüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen. Berlin 1783" zu erbleichen an. Kaiser Joseph entfernte ihn bekanntlich von allen auf die Schule Einfluss habenden Stellen, indem er ihn nach Pressburg — man muss wohl sagen — verbannte.[1]) Die ganze Geschichte dieses gewiss großen Schulmannes schildert in geradezu musterhafter Weise Freiherr von Helfert. Doch wie Joseph II. urtheilte damals fast die ganze gebildete Welt. Auch Gall hatte sich von Felbiger abgewandt, wie wir früher gesehen haben. Man begann sich gegen dessen Überschätzung des Gedächtnisses, gegen das Mechanische in seinem Unterrichtsverfahren zu kehren. Man höre nur, wie der streng katholische und sonst so gemäßigte Vierthaler sich äußert:[2])

„Die einst mit so vielem Nachdruck empfohlene Methode des Herrn Abtes von Felbiger hat weder bei dem Volke noch bei denkenden

[1]) Vgl. Hock-Bidermann a. a. O. S. 523.

[2]) Im § 7 seiner „Elemente der Methodik und Pädagogik" S. 33—35 des von Glöckl bei Herder i. B. im Jahre 1893 veranstalteten Neudruckes „Franz Michael Vierthalers Ausgewählte pädagogische Schriften".

Schulmännern ungetheilten Beifall gefunden. Sie ist zu erkünstelt und kann, wie die Erfahrung lehrte, zu leicht in Pedantismus und Mechanismus ausarten. Es gibt wenige und vielleicht nicht eine einzige öffentliche Anstalt, die so schnell und so allgemein ihr Glück gemacht hätte, als die bei uns so genannten Normalschulen. Von Sagan [1]) aus verbreitete sie sich über Schlesien und bald durch die Königreiche und Länder der großen, weitläufigen österreichischen Monarchie. Im Jahre 1774 nahm die große Theresia die Sagan'sche oder Hähnische Methode förmlich in ihren Schutz, gebot ihre Einführung und verwendete zur Erreichung dieses Endzweckes ungeheure Summen. Auch in Russland fand diese Methode viele Verehrer. In der Stille ward dieselbe zwar oft und scharf getadelt; allein unter denen, welche öffentlich dagegen auftraten, war, wenn ich nicht irre, Herr Professor Ruef in Freiburg der erste. Dieser Mann, gewohnt, alles, was er packt, fest und gewaltig zu packen, zog sich durch seinen Angriff unangenehme Auftritte zu. Nur wenig fehlte, so wäre es seinen Gegnern gelungen, ihn von seiner Stelle zu verdrängen.

Indes hatte dieser Vorfall doch auch einiges Gute zur Folge, wozu besonders einige Gelehrte von Berlin [2]) vieles beitrugen. Die Regierung, durch die von allen Seiten erfolgten Ausfälle auf die Normalmethode aufmerksam gemacht, nahm sich die Mühe, die Sache selbst näher zu untersuchen, und man fand, dass die Gegner nicht ganz Unrecht hätten. Nun ward im Jahre 1786 in Wien über die zweckmäßigste Verbesserung der Normalmethode eine Preisfrage aufgestellt und dadurch jedem denkenden Manne das Recht eingeräumt, laut und furchtlos seine Meinung hierüber sagen zu dürfen. [3]) Die Wahrheit und die gute Sache gewannen hiebei außerordentlich. Alle Denker stimmten darin überein, dass die Felbiger'sche Methode bei ihrer ersten Einführung für Österreich ziemlich passend gewesen sein und daher auch manches Gute gestiftet haben mag. Allein für die jetzigen Zeiten passe sie nicht mehr — und dies aus dem Grunde, weil der Österreicher im Jahre 1786 den Österreichern im Jahre 1774 nicht mehr gleiche. Denn wenn es erlaubt ist, die Cultur einer Nation chronologisch zu messen, so seien diese um wenigstens 30 Jahre hinter jenen zurück. Die Normalmethode hat nämlich das Eigene, dass sie ebendeswegen, weil sie so mechanisch ist, für eine von Unwissenheit und Aberglauben nur erst aufwachende Nation sehr an-

[1]) Eigentlich war die Schule von Sagan nur eine Kolonie der Realschule in Berlin. Der eifrige Abt von Felbiger verpflanzte sie im Jahre 1763 dahin, indem er zwei neue Lehrer, die in der Berliner Schule gebildet worden waren, an die Stelle der alten setzte. Daher ward die Methode gewöhnlich nach seinem Namen die Felbiger'sche genannt.

[2]) Im Jahre 1783 erschien daselbst die freimüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen.

[3]) Mir ist hierüber auch folgende Schrift bekannt: Beantwortung der in Wien aufgestellten Preisfrage über die zweckmäßigste Verbesserung der Methode in den österreichischen Normalschul-Lehrarten, entgegengesetzt der Berliner freimüthigen Beurtheilung der österreichischen Normalschulen, und aller zum Behuf derselben gedruckten Schriften. Berlin 1783. Deutschland 1796.

wendbar ist — und in dieser Rücksicht sogar Vorzüge vor einer intellectuellen Lehrart hat. Denn sie lehrt alles sinnlich, zwingt zur Aufmerksamkeit, beschäftigt Auge und Ohr und übt das Erinnerungsvermögen wenigstens auf eine materielle Art. Dabei fordert sie keine denkenden Schulmänner, sondern nur solche, die manipulieren können und bloß handwerksmäßig verfahren, sowie sie auch auf Kopf und Herz und folglich auf Bildung des Geistes und auf Moralität selbst nicht den geringsten Einfluss hat.[1]) Sie mag daher wohl für einige Länder Österreichs, die sich an Cultur so unähnlich sind, vortheilhaft sein, nur nicht für Österreich selbst. Von der Zeit an, da diese und dergleichen Grundsätze, das österreichische Bürgerrecht erhalten haben, fieng man an, an der Normalmethode beständig zu modeln und zu läutern. Verdrängt wurden der Mechanismus, der Regelapparat, das Gedächtniswerk, das Tabellisieren mit allen Divisionen und Subdivisionen, die die Begriffe der Lehrer und Kinder nur verwirren, aus allen guten Schulen.[2]) Man sann darauf, den Verstand und das Herz der Kinder zu bearbeiten. An dieser wohlthätigen Umschaffung hatte vorzüglich einer der verdienstvollsten Bischöfe Österreichs großen Antheil, der unvergessliche Gall."

Man betonte mehr als billig Felbigers Abhängigkeit von Hecker, dem Begründer der sogenannten Realschule in Preussen.[3]) Und in Guts-Muths' Bibliothek der pädag. Literatur 1804, II. S. 265 heißt es bei Besprechung einer neuen in Würzburg 1801 erschienenen Auflage des Felbiger'schen kathol. Katechismus: „Jene Verbesserungsmethode, womit

[1]) Hätte die Felbiger'sche Lehrart diesen, so müsste er sich nothwendig dort geäußert haben, wo sie am längsten existiert und wo der eigentliche Sitz derselben von jeher war — in Schlesien. Allein da herrscht noch immer, vorzüglich in Oberschlesien, unter dem gemeinen Volke, trotz der Felbiger'schen Methode und allen Schullehrer-Seminarien, auffallende Trägheit, zerstörende Völlerei, rohe Unwissenheit und Aberglauben. Mehrere und ganz verschiedene Ursachen concurrieren zwar allerdings, um diesen hässlichen Zustand zu erhalten. Allein, dass auch die elende Schulverfassung das Ihrige dazu beiträgt, davon sind alle Vernünftigen und die Regierung selbst überzeugt. Denn erst den 28. October 1789 wurde durch ein Rescript des Ministers von Hoym eine Revision der Landschulen an den königlichen Amtsdörfern in Schlesien verfügt und dem Kriegsrath Andrä aufgetragen, die großen Fehler in den katholischen Schulen anzuzeigen und abzustellen zu suchen. Auch der schlechte Zustand der protestantischen Landschulen daselbst wird öffentlich auf Rechnung der unnützen Tabellisiermethode geschrieben. Siehe das 12. Heft des neuen Deutschen Zuschauers, 1790.

[2]) Im Jahre 1788, den 7. Mai erschien sogar in Böhmen eine höchste Verordnung, welche über den mechanischen Gebrauch der Tabellen und der Buchstabenmethode förmlich das Urtheil sprach.

[3]) Vgl. A. Wiedemann. Johann Julius Heckers pädagogisches Verdienst. Programm der Realschule zu Plauen i. V. 1900.

Felbiger allerdings das Eis verjährter Vorurtheile muthig und rastlos brach, und gute Wirkungen hervorbrachte, hat sich selbst überlebt und ist bei den weiteren Fortschritten unserer Schulanstalten bereits ziemlich in Vergessenheit gekommen."[1]) Erst in unserer Zeit ist wieder eine gerechtere Würdigung diesem Manne zutheil geworden. In diesem Sinne schrieben neben Helfert besonders Wiedemann und Volkmer. Dieser zählt ihn „den größten und merkwürdigsten Männern des 18. Jahrhunderts" bei. Er ist, wie die folgenden Seiten zeigen, nicht blind gegen die Schattenseiten der Felbiger'schen Methode. S. 86 werden die großen Verdienste des Prälaten um die Hebung des Lehrerstandes hervorgehoben.[2]) Er ist der Begründer der

[1]) Und doch steht in den Augen des Geschichtsschreibers die Bedeutung dieses Buches nicht nach der Wirkung, die Fleurys berühmter „historischer Katechismus" im 17. Jahrhundert in Frankreich ausübte. Vgl. Dr. E. v. Sallwürk. Fénelon und die Litteratur der weiblichen Erziehung in Frankreich. Langensalza 1886 S. 20 f.

[2]) Im höchsten Grade beherzigenswert sind die Worte, die soeben Franz Branky in seinem Aufsatze: „Ein vaterländisches Lesebüchlein aus dem Jahre 1777" in der von Joh. M. Hinterwaldner herausgegebenen trefflichen „Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen" (XII. Jahrgang 1901, 1. Heft) S. 2 f. niederschrieb: „Wer den Wert der Schulordnung vom 6. December 1774 gehörig würdigen will, der muss sich die Schulzustände in den verschiedenen Erbländern vergegenwärtigen, wie sie etwa drei, vier oder fünf Generationen vor dem Inslebentreten dieses Schulgesetzes gewesen sind; dann sieht er ein, welch großer Schritt nach vorn geschehen ist, und welcher Segen und welches Glück aus den grundlegenden Bestimmungen der Maria Theresianischen Schulordnung hervorgegangen sind. Dass dieses wichtige Denkmal nicht immer so gewürdigt wird, wie es gewürdigt werden sollte, rührt daher, dass es häufig von einem unrechten Standpunkte aus beurtheilt wird. Wer es mit den Augen des kürzlich angebrochenen 20. Jahrhunderts betrachtet, dem mag vieles daran kleinlich, unbedeutend und zweckwidrig erscheinen. Solchen Standpunkt darf man aber bei der Beurtheilung eines derartigen Denkmals nicht einnehmen, denn man würde dem Zeitgeiste, der es geschaffen hat, nicht gerecht und auch nicht den Menschen, die zur Herstellung dieser Sache ihre ganze Kraft und Stärke, ihr gesammtes Wissen und Können eingesetzt haben. Dieser wichtige Umstand hinsichtlich der Wertschätzung verwichener Epochen wird in den landläufigen Lehrbüchern der Geschichte der Pädagogik sehr selten so gewürdigt, wie das im Interesse der heranwachsenden Generation von Lehrern und Erziehern geschehen sollte."

Seminare, er hat der Überzeugung Eingang verschafft, dass zum Lehramte auch eine specielle Berufsvorbereitung gehöre. Er hat der Thätigkeit des Lehrers eine gewisse Weihe zu verleihen gewusst. Erst durch Felbiger wurde wieder die Bedeutung des Katechismus und des Religionsunterrichtes in den Volksschulen ins richtige Licht gesetzt. Vor allem hat er zuerst die große Wichtigkeit der biblischen Geschichte für den Religionsunterricht zu würdigen gewusst, worin ihm dann Overberg, Schmidt, Galura, Schuster etc. folgten.[1])

„Allgemeine Principien zur öffentlichen und besonders Militär-Erziehung" sind von den älteren pädagogischen Büchern Österreichs dasjenige, das Milde am meisten citierte. Wer ist nun der Verfasser dieses Werkes? Graf Franz Josef Kinsky, weiland Akademie-Director in Wiener-Neustadt. Der gegenwärtige Gymnasial-Director von Leitmeritz, Wenzel Eymer, hat sich eingehender mit diesem hochinteressanten Mann beschäftigt in „Graf Franz Joseph Kinsky als Pädagog. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Prag 1887" und „Pädagogische Schriften des Grafen Franz Joseph Kinsky. Mit Einleitung und Anmerkungen. Wien 1892". Wir wollen nun an der Hand dieser Schriften eine kurze Würdigung des k. k. Feldzeugmeisters und Oberdirectors der Akademie zu Wiener-Neustadt, des Grafen Kinsky, geben. Er war am 6. December 1739 in Prag geboren, trat nach Vollendung der juridischen Studien beim Appellationsgericht zu Prag ein und wurde Rath bei diesem Gerichtshofe. Doch bald überwog seine Vorliebe für das Militär, und er ließ sich im Jahre 1759 assentieren. Er avancierte sehr schnell, wurde im Jahre 1764 zum Major, 1768 zum Oberst und 1770 zum Generalmajor befördert. Um diese Zeit begann er sich für pädagogische Fragen zu interessieren. Seine beiden ersten einschlägigen Schriften erschienen zu Prag 1773 und 1776 zwar anonym, doch blieb ihr Autor nicht unbekannt. Sie haben folgende Titel: „Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen" und „Über die

[1]) Vgl. auch Joh. Panholzer's Einleitung zu dem bei Herder in Freiburg i. B. erschienenen Neudruck von Joh. Ign. von Felbigers Methodenbuch. Bd. V der Bibliothek der kathol. Pädagogik.

Hofmeister". Während jene am eingehendsten und übersichtlichsten Kinskys Anschauungen über Erziehung und Unterricht darstellt, bezeichnet er diese selbst als eine Ergänzung der „Erinnerung". Die erste Schrift machte solches Aufsehen, dass sie schon im folgenden Jahre in neuer Auflage erschien und bald ins Französische übersetzt wurde. Beide Untersuchungen haben die private Erziehung von Standespersonen im Auge. Der Graf zog durch diese Werke die Aufmerksamkeit der Kaiserin Maria Theresia auf sich, die ihm am 4. November 1777 den Auftrag gab, die damals berühmte Militärakademie zu Stuttgart zu besuchen und sich mit ihren Einrichtungen vertraut zu machen. Er sollte dann die Wiener Neustädter Akademie in gleicher Weise organisieren. Deshalb begab er sich noch im November dieses Jahres nach Wiener Neustadt, wo ihm von der Direction Einblick in den Unterrichtsgang und in alle Dienstzweige gewährt wurde. Doch genügte ihm ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Stuttgart nicht, sondern er begab sich auch noch in die Schweiz, wo er die bekannte Erziehungsanstalt des Freiherrn von Salis-Soglio und Pestalozzis berühmte Anstalt in Neuhof besuchte. Er sandte dann im März 1778 einen ausführlichen Bericht über seine Reisen an die Kaiserin, der mit den Worten schloss „dass in den Erziehungsinstituten der Bedacht mehr auf die Herzensbildung als Gelehrsamkeit zu nehmen sei". Am 26. Juni des folgenden Jahres wurde Kinsky auf Vorschlag des Akademie-Oberdirectors Grafen Anton Colloredo zum Localdirector in Wiener Neustadt ernannt und mit der Aufgabe betraut, die nöthigen Reformen in der Akademie durchzuführen. Er entfaltete nun durch volle 26 Jahre eine äußerst ersprießliche Thätigkeit an dieser Anstalt, an der er nach dem Tode des Grafen Colloredo im Jahre 1785 zum Oberdirector ernannt und zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde. Kinsky starb am 9. Juni 1805 zu Wien.

Im Jahre 1787 erschienen — wieder anonym — in Wien die vorher erwähnten „Allgemeinen Principien", die eigentlich nur ein Auszug aus den Befehlsprotokollen der Wiener Neustädter Akademie während der ersten Directionsperiode Kinskys (1779—1786) sind. Daher hat diese Schrift auch

einen ganz eigenthümlichen Stil und Ton, der ihr Studium oft schwierig macht. Die Sprache hat etwas Energisches, Kräftiges, mit Worten wird gekargt. Andere Arbeiten des Grafen führt Eymer in der Einleitung S. 26 ff. an. Die für uns wichtigsten Capitel der Einleitung sind das III. „Kinskys Erziehungs- und Unterrichtssystem“ (S. 10—21) und das V. „Kinskys Stellung als Pädagoge“ (S. 26—30). Leider gehen diese beiden Abschnitte nicht gerade tief auf die vorhandenen Probleme ein. Es wird zwar auf die große Verwandtschaft mit Locke, Rousseau, Pestalozzi und den sogenannten Philanthropinisten besonders unter scharfer Betonung der körperlichen Erziehung hingewiesen, doch werden die unleugbar vorhandenen Beziehungen zu Felbiger nicht einmal gestreift. Dagegen bietet das an erster Stelle genannte Büchlein im dritten Theile unter der Aufschrift „Kinskys Pädagogik“ (S. 10—63) einen nicht ungeschickt gemachten systematischen Überblick der pädagogischen Ansichten des Grafen, während der Schluss des vorhergehenden Abschnittes S. 10 nur einen ganz summarischen Überblick über Kinskys Kenntnis der einschlägigen Literatur enthält.

Von den „Principien“ wurden zunächst bloß 60 Abdrücke für das Haus gemacht. Nach einem von diesen, der ohne Druckort den bloßen Titel führt „Auszug aus dem Befehlsprotokoll“, wurde durch die Verlagshandlung Adolf und Comp. in Wiener-Neustadt eine Ausgabe im Jahre 1787 veranstaltet. Der Schrift geht eine orientierende Abhandlung über die eigentlichen Principien der Erziehung voran, von denen die Bemerkungen über Regierung und Zucht, Belohnungen und Strafen, Religion und Pflichtenlehre als besonders gelungen bezeichnet werden müssen, die auch Mildes vollständige Billigung fanden. Die Ausgabe vom Jahre 1787 brachte noch im Anhange eine Reihe alphabetisch geordneter Auszüge aus Directionsbefehlen Kinskys. Der verdienstvolle Neudruck Eymers steht a. a. O. S. 169–283, doch ist von den Auszügen nur eine Auswahl gegeben.

Der Geist Kinskys erhellt am besten aus den §§ 147 und 150 der „Erinnerung“. Sie lauten (§ 147, S. 119 f.): „Eine sehr nützliche Lectüre für einen jungen Mann sind gute

periodische Blätter und auch die politischen Zeitungen, um die Begebenheiten in der Welt und in den Wissenschaften immer im Zusammenhang zu übersehen. Von Büchern will ich zuvörderst einige nennen, die leider von wenigen Zöglingen gelesen werden. Die Vulgata; denn wo will man eine schönere Sittenlehre finden? Dissertations sur l'existence de Dieu par Jaquelot. Theodicée par Leibniz. Des Abt Jerusalem Betrachtungen über die fürnehmsten Wahrheiten der Religion. Traité de la divinité de Jesus Christ et de la religion chrétienne par Abbadie. Es versteht sich aber von selbst, dass dergleichen Werke nicht im zehnten Jahre gelesen werden, sondern wenn die Vernunft schon gesetzter ist. Ferner die Werke eines Bonnet. Traité de l'opinion du Marquis St. Aubin. Und vorausgesetzt, dass der Zögling schon in der Historie und Geographie unterrichtet ist, so können ihm Bossuet, der Abt Lenglet du Fresnoy und Büsching keine unbekannten Namen sein. In der Physik muss er ebenso vertraut mit den Werken eines Boyle, Muschenbroek und Nollet sein."

(§ 150, S. 121 f.) „Mein Zögling, der das Verdienst seiner Landsleute nicht verkennen dürfte, würde zuvörderst lesen: Die neue Bibliothek der schönen Wissenschaften nebst der allgemeinen deutschen Bibliothek. Außerdem nenne ich nur einen Gellert, Gessner, Klopstock, Lessing, Uz, Weisse, Wieland, Zimmermann, die ihn vor dem Austritt aus der Erziehung gewiss überführt haben könnten, dass die Deutschen auch in den schönen Wissenschaften Sitz und Stimme haben und dass ihre Sprache nur für diejenigen unbiegsam ist, welche derselben nicht mächtig genug sind. — Noch vor Ende der Erziehung würde ich ihm auch zu lesen geben: L'histoire des belles lettres, des sciences et des arts par Mr. Juvenel de Carlencas und Les principes de litterature par l'abbé Batteux, davon die Ramlerische Übersetzung wegen der Zusätze noch brauchbarer als das Original ist. Nach geendigter Erziehung wünschte ich, dass er nicht lange aufschieben möchte, sich mit den ernsthaften Schriften eines Baco, Locke und Wolff vertraut zu machen". Man halte sich hierbei stets vor Augen,

dass diese Schrift Kinskys im Jahre 1773 erschien! Ein Blick in den Index wird lehren, dass auch Milde fast alle hier angeführten Werke benützt hat. Nach Batteux wurde auch Karoline Pichler von Haschka in die Ästhetik eingeführt, wie sie selbst in den Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 87 erzählt.

Sehr oft beruft sich auch Milde auf die „Ratio educationis publicae totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas. Budae 1806. Typis et Sumtibus Regiae Univer. Hungaricae. S. 315." — Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass man dieses Buch wohl unterscheiden müsse von einem fast völlig gleichlautenden Werke — es fehlt nur das Wort „liberae" — das in Wien im Jahre 1777 erschien. Helfert erwähnt es und bespricht es in sehr günstiger Weise.[1]) Nach des gelehrten De Luca Versicherung (Das gelehrte Österreich II. S. 222 f.) hatte der damalige Registrator und Secretär des k. k. Hofkammerarchivs in Wien Daniel Terstyánszky den größten Antheil an dem neuen Studienplan des Königreiches Ungarn gehabt. Während es Helfert[2]) nur mit großer Mühe gelang, eines Exemplars, das sich im Privatbesitz befand, habhaft zu werden, ist dies heute viel leichter. Die Wiener Universitäts-Bibliothek besitzt ein sehr schön gebundenes Exemplar mit Goldschnitt mit der Signatur I 88 793. Eine eingehende Vergleichung der beiden Werke gehört nicht hieher.[3]) Es muss hier genügen, dass die „Pars I. De politico-oeconomica scholas administrandi ratione" des älteren Buches im jüngeren fehlt; der sonstige Inhalt dürfte sich in beiden Bearbeitungen so ziemlich decken, nur ist die spätere viel übersichtlicher angeordnet und präciser gefasst, aber bei weitem schlechter ausgestattet. Jene umfasst 496, diese nur 315 Seiten. Ausführlicher ist zunächst das ältere Prooemium, das 25 Seiten umfasst und in Paragraphe gegliedert ist, während das zweite auf 15 Seiten ohne Unterbrechung gedruckt ist. Es folge nun eine ganz kurze Inhaltsangabe:

---

[1]) Helfert a. a. O. S. 436 f., 440 f., 467 f.

[2]) Helfert a. a. O. S. 437 A. 1.

[3]) Ich beabsichtige demnächst eine Specialuntersuchung über diese beiden Bücher zu veröffentlichen.

Pars prima. De delectu, et distributione Disciplinarum. Sectio I. De Scholis Vernaculis (Volksschulen). Sectio II. De Scholis Grammaticis. Sectio III. De Gymnasiis. Sectio IV. De Lyceis, et Academiis. Sectio V. De Universitate Scientiarum.

Pars Secunda. De Gubernatione Rei Literariae, et Officiorum Distributione. Sectio I. De gubernatione. Sectio II. De peculiaribus Praesidum, Professorum, et Discipulorum Officiis.

Pars Tertia. De Variis Institutorum Literariorum Subsidiis. Sectio I. De Multiplicibus Subsidiis Literariis, et Supellectili erudita. Sectio II. De Fundis Institutorum Literariorum.

Ein Neudruck beider Ausgaben wäre sehr erwünscht, doch müsste er mit einer ordentlichen Einleitung versehen werden. A. H. Niemeyer nennt im historischen Anhang Nr. 6 seiner bekannten Grundsätze den Verfasser des uns besonders interessierenden Buches G. Al. de Szerdahely. Ich vermag über die Richtigkeit dieser Angabe ebenso wenig etwas zu sagen, als über die Bleistiftnotiz des Exemplars der Wiener Universitäts-Bibliothek (Sign. I 88.794) „Lackicz edidit".

Milde gefiel am meisten der über die allgemeinen Pflichten der Lehrer und Schüler handelnde Theil (P. I. S. II. S. 190—282). Unser größtes Interesse dürften hingegen die bei jeder einzelnen Schulgattung angegebenen Verzeichnisse der vorgeschriebenen Lehrbücher erregen. Moderne Leser sollen vor allem auf § 168 (S. 168 f.) verwiesen werden, der über die praktische Heranbildung künftiger Mittelschullehrer in klarer Weise handelt. In Österreich gieng man an die Regelung dieser Frage bekanntlich erst im Jahre 1811 mit einer Hof-Commissionsverordnung vom 27. September (Regierungsdecret 28. October), mit der die Einrichtung einiger Pflanzschulen künftiger Lehrer für die Gymnasien und höheren Lehranstalten befohlen wurde. Es war damit die Anstellung der sogenannten Adjuncten bei den verschiedenen Studienfächern auf die regelmäßige Dauer von zwei Jahren gemeint. Allerdings wollte man schon im Jahre 1809 einen eigenen Unterricht für angehende Gymnasiallehrer einführen, wobei in einem halbjährigen Curse nach Prüfung der theoretischen Kenntnisse die praktische

Anleitung zu einer richtigen Lehrmethode die Hauptsache sein sollte. Da sich aber kein Candidat hiezu fand, zerschlug sich die Sache. Auch die geplante Einführung der Adjuncten blieb fast nur auf dem Papier.[1])

Leider war Kaiser Josephs schöner Plan nicht verwirklicht worden. Nach diesem sollte für den Nachwuchs des Piaristenordens erst nach Vollendung des philosophischen Curses eine dreijährige Anleitung zum Lehramt folgen. Im ersten Jahre sollten sie Vorlesungen über Pädagogik, Didaktik und Methodik hören. Während dieses Jahr also der theoretischen Ausbildung galt, wären die beiden folgenden der praktischen gewidmet gewesen. Die Zöglinge sollten als Gehilfen ein Jahr in den deutschen Schulen und das andere in den Gymnasien im Beisein und unter Aufsicht der betreffenden Lehrer in allen Classen Unterricht ertheilen. Während dieser ganzen Zeit sollte die Lectüre der besten Erziehungsschriften die Theorie und Praxis unterstützen. Am Schlusse des letzten Jahres sollten die Zöglinge mit sämmtlichen Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens vertraut gemacht werden.[2])

Diese Lehren sind eine praktische Weiterbildung der Ideen, die Ignaz Mathes von Hess, Lehrer der Universal- und Litterargeschichte der Wiener Universität in seinen „Gedanken über die Einrichtung des Schulwesens" niederlegte, die allerdings erst nach dessen Tode von seinem Schüler und Freunde C. D. Bartsch zu Halle im Jahre 1778 veröffentlicht wurden. Hess war ein geborener Würzburger und erhielt durch Vermittlung seines früheren Lehrers, des Hofrathes M. J. Schmidt, 1774 die Professur an der Wiener Universität. Leider starb er schon nach kaum zurückgelegtem 30. Lebensjahr am 7. Juni 1776.[3])

---

[1]) Vgl. Dr. Richard Peinlich. Die Geschichte des Gymnasiums in Graz. Dritte Periode. Vom Jahre 1774 bis 1849. Gymnasialprogramm. Graz 1874 S. 129. — Die bezüglichen Bestimmungen stellte Joh. Ludwig Ehrenreich Graf von Barth-Barthenheim in „Österreichs Schul- und Studienwesen" (Wien 1843) I. Bd. § 813 ff. und II. Bd. § 1171 ff. zusammen.

[2]) Vgl. auch Hock-Bidermann a. a. O. S. 64. — G. Wolf a. a. O. S. 13.

[3]) Vgl. Dr. Ficker „Österreich" in Dr. K. A. Schmids Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. V. Band. Gotha 1866. S. 366 A. 1.

Er tritt für das System der Fachlehrer ein und verlangt § 5, dass man den Candidaten für das höhere Lehramt „eine ganz kurze und zweckmäßige Anleitung,[1]) sowie ehedem durch Gesners Institutiones rei scholasticae, und für die Juristen mit den Pütterischen und Schottischen Encyklopädien geschehen, in die Hände liefere". In den beiden folgenden Paragraphen wird zunächst die Forderung aufgestellt, dass die Schüler „mit einer vollständigen Generalkarte des neuen Unterrichts bekannt gemacht werden", der eine „kurze Methodologie" angehängt werden solle. Drittens (§ 8) möge „eine wohlgewählte Anzeige der Meister in der Kunst, der besten Schriftsteller in der Methodologie und Didaktik eines jeden Theils angebracht werden". Besonders interessant sind die §§ 9 und 10. Sie lauten: „Mit dieser kleinen Führung wird nun zwar der Privatfleiß der Prätenden alles mögliche leisten. Doch würde es großen Nutzen schaffen, wenn über eine solche Methodologie ordentliche Vorlesungen auch nur von etlichen Monaten gehalten würden, wie solches bereits dahier mit der Normalschule und mit noch näherer Beziehung auf die höhere Pädagogik in dem philosophischen Institute zu Göttingen und Halle geschieht. (Vielleicht wäre es noch besser, und von allem pedantischen Zwang weit entfernt, wenn dieser Unterricht durch den Weg einer förmlichen Akademie, gelehrten Cercles oder Zusammenkünfte im akademischen Hörsaal, durch Vorlesung gelehrter Ausarbeitungen etc. geschehen würde.) Dieser Unterricht kann auf jeder Universität, von einem hiezu berufenen Lehrer, der sich zu dieser Absicht mit den in der Methodologie angezeigten Schriften bekannt machen wird, frey ertheilt, den beywohnenden vorzügliche Rücksicht in der Beförderung versprechen, armen Candidaten aber ein mäßiger Beytrag zu ihrem Unterhalt, wie zu Göttingen, abgereicht werden. Eine solche Anstalt würde eine wahre Pflanzschule für die Lehrämter abgeben".[2]) Es sei

[1]) Wie er sich diese dachte, lehrt die „Erste Beylage. Entwurf einer Anleitung für Schullehrer, sich zum Concurs vorzubereiten" (S. 143—165), die zahlreiche literarische Angaben enthält.

[2]) Die S. 87 ff. angeführten Verordnungen aus dem Jahre 1806 genügen diesen Forderungen nur theilweise, da sie bereits das erst in jüngster Zeit im Geiste der historischen Pädagogik zu leitende Seminar verlangen. Vgl. R. Lehmann. Erziehung und Erzieher. Berlin 1901. S. 315.

hier nur andeutungsweise erwähnt, dass man damals in Wien mit der denkbar größten Verehrung nach Göttingen blickte, wie uns Wilh. Em. Wahlbergs „Gesammte kleinere Schriften etc. III. Band. Wien 1882“ S. 324—340 in dem trefflichen Aufsatze „Wien und Göttingen“ lehren. Hierauf (§ 12 ff.) tritt Hess für die Gründung eines Wochenblattes unter dem Namen „Beyträge zum Schulwesen“ nach dem Muster des seit 1766 erschienenen „Magazines für Schulen und die Erziehung“ und der aus ihm hervorgegangenen „Allgemeinen Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland“ ein, das besonders den zahlreichen Klostergeistlichen treffliche Dienste leisten würde.

Von § 17 an wird der Ruf nach Eröffnung öffentlicher Bibliotheken erhoben, der uns von Hess, dem Begründer der Universitätsbibliothek, ziemlich selbstverständlich erscheint. Mit Recht bedauert der Herausgeber in seinem „Vorbericht“ P. VI, dass diese Ideen nicht verwirklicht wurden. Er schreibt die Hauptschuld dem großen Einfluss zu, den P. Gratian Marx ausübte, den er als wahren Ignoranten hinstellt, „der das Gebiet und die Pflichten der Erziehung weder aus Büchern noch aus Erfahrung kennt“, während Hess selbst P. III mit La Chalotais und Morveau verglichen wird. Warme Unterstützungen fanden diese Vorschläge durch die „freundschaftlichen Briefe an den Herrn von S—t über den Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den K. K. Erblanden 1776“.

Diese Betrachtungen führen uns naturgemäß zu jener Schrift, die Milde gleichfalls höchst sympathisch war. Es ist dies die „Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien“, die auch kurz als „Gymnasial-Codex“ bezeichnet wird.

Es liegt diesen Verordnungen im Wesentlichen der vom Director Lang[1]) entworfene Lehrplan zu Grunde, der nach zahlreichen, und zwar einschneidenden Änderungen der Studienrevisions-Commission in Wien am 6. August 1805 die kaiserliche Genehmigung erhielt. Eingeführt wurde diese Reform erst

[1]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 380 ff.

im Schuljahre 1807/8. Diese Sammlung erschien zuerst in Wien im Jahre 1808 in Druck. Mir liegt noch eine vierte Auflage vor, die im Jahre 1829 im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration bey St. Anna veröffentlicht wurde. Leider ist diese Sammlung heute äußerst schwer zugänglich, selbst die Wiener Universitätsbibliothek besitzt nicht alle Auflagen, obgleich nach ihr sämmtliche Gymnasien der Monarchie bis zur Reform unter Bonitz geregelt waren. Die Kenntnis der vierten verdanke ich nur der Liebenswürdigkeit der Direction des deutschen Gymnasiums in Olmütz. Es wäre also auch von dieser Arbeit ein Neudruck äußerst wünschenswert. Über die heutige Seltenheit des Buches kann man sich aber nicht wundern, da es im Jahre 1842 sogar in Wien im Buchhandel nicht zu bekommen war. Berichtet doch Dr. Lewitz in seinem Programmaufsatze „Pädagogische Mittheilungen aus Österreich" von diesem Gymnasial-Codex:[1]) „Dieses Document war nicht leicht zu erlangen, und ich erhielt es zuletzt durch die Güte des Herrn Präfecten (des akademischen Gymnasiums) selbst. Die Benützung dieser Schrift ward mir weder in irgend einer Art beschränkt, noch ein Geheimhalten derselben, auch nicht einmal andeutungsweise, zur Pflicht gemacht". Deshalb veröffentlicht er auch einen Auszug aus dieser Sammlung. Die allgemeinen Bestimmungen des Gymnasial-Codex stehen auch kurz zusammengefasst bei Peinlich.[2])

Wir wollen nun eine Inhaltsangabe der Sammlung geben: Erster Abschnitt: Nöthige Eigenschaften der Gymnasialschüler. Zweiter Abschnitt: Vorschriften für das sittliche Betragen der Gymnasialschüler. Dritter Abschnitt: Religiöse Bildung der Gymnasialschüler. Vierter Abschnitt: Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin. Fünfter Abschnitt: Anfang und Ende des Schuljahres. Sechster Abschnitt: Einrichtung der Gymnasien. Siebenter Abschnitt: Lehrgegenstände und deren Eintheilung. Achter Abschnitt: Lehr- und Lesebücher. Literarischer Apparat. Neunter Abschnitt: Mittel zur Beförderung des Fleißes.

[1]) Königsberg, Königliches Friedrichs-Collegium 1842, S. 3.
[2]) A. a. O. S. 121—123.

Zehnter Abschnitt: Von den Prüfungen. Eilfter Abschnitt: Bestimmung des Fortganges der Schüler. Zwölfter Abschnitt: Vorschriften für Privat-Studierende und Privat-Lehrer. Dreizehnter Abschnitt: Verordnungen über den Verschleiß der Gymnasial-Lehrbücher und Karten.[1]) Instructionen für den Director und Präfecten.

Doch was Milde am meisten gefiel, sind die detaillierten Instructionen für die einzelnen Fachlehrer.[2]) Diese fehlen von der vierten Auflage (1829) an und erschienen in den Jahren 1822 bis 1824 separat, und zwar für Latein und Griechisch 1822, für Geographie und Geschichte 1823, für Mathematik 1824.[3]) Lewitz hat sie deshalb nicht vorgefunden. Schließlich sei noch § 32 angeführt, der lautet: „Körperliche Strafen sind von den Gymnasien schlechterdings entfernt zu halten". — Aus den mit allerhöchster Genehmigung vom 12. Juli 1805 eingeführten Reformen des philosophischen Studiums sei nur nochmals darauf hingewiesen, dass die zweistündige pädagogische Vorlesung, wie schon früher erwähnt wurde, für Privatlehrer, für alle Lehramtscandidaten, für die Gymnasien und für die Philosophie, für alle Theologen und Stipendisten der philosophischen Facultät obligat wurde.

Nur an zwei Stellen finden wir die sogenannte „politische Verfassung der deutschen Schulen" erwähnt, die als Resultat neunjähriger Verhandlungen durch das allerhöchste Handschreiben vom 21. Jänner 1804 Gesetzeskraft erhielt. Es war sicher nur eine Folge der Revolution, dass Männer wie Birkenstock, Rottenhan und andere, die früher im Dienste der Aufklärung gestanden, jetzt für Einschränkung der Volksbildung und Einschränkung des geistigen Horizontes der Volksschullehrer eintraten, während Vertreter des geistlichen Standes, besonders der Canonicus Zippe, sich ihnen in dieser Hinsicht aufs heftigste widersetzten. Die neunjährigen Unterhandlungen schildert in anschaulicher Weise Dr. Anton Weiss

[1]) Peinlich a. a. O. S. 123 und Lewitz a. a. O. S. 11.

[2]) Peinlich a. a. O. S. 123—125.

[3]) Dr. S. Strakosch-Grassmann. Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens: 1. Heft. Wien 1901. S. 37 Nr. 550 f.

in der Universitätsschrift „Die Entstehungsgeschichte des Volksschulplanes von 1804. Graz 1900", der wieder vorwiegend auf den von C. U. D. Freiherrn von Eggers herausgegebenen „Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den österreichischen Staaten mit authentischen Belegen. Tübingen, 1808" fußt.[1]) Diese Nachrichten enthalten ferner (S. 135—188) die Aufsätze des Präfecten Lang, auf denen der Gymnasial-Codex aufgebaut ist. Mithin bildet die Arbeit des Freiherrn von Eggers auch eine wichtige Ergänzung der gelehrten Untersuchungen Peinlichs.

Was nun den österreichischen Pädagogen Franz Michael Vierthaler betrifft, so citiert Milde die 3. und 4. Auflage (1802 und 1804) seiner „Elemente der Methodik und Pädagogik" fünfmal, andere Schriften nur je einmal. Über diesen bedeutenden Pädagogen besitzen wir eine im allgemeinen treffliche Monographie von Franz Anthaller: „Franz Michael Vierthaler, der Salzburger Pädagoge. Salzburg, 1880 (Programm)".

Allerdings war es nicht nöthig, dass ihr Verfasser vor allem nachzuweisen suchte, dass Vierthaler stets der katholischen Kirche treu blieb. Es dürfte kaum je jemand daran gezweifelt haben, der die Schriften des Salzburger Pädagogen auch nur halbwegs aufmerksam gelesen hat. Dagegen ist Vierthalers Verhältnis zu den zeitgenössischen pädagogischen Theorien zu wenig berücksichtigt. Und doch hat sich kaum ein anderer Autor von Auflage zu Auflage mehr den jeweilig herrschenden Theorien angepasst, als dieser. Und kaum hat es je ein Schriftsteller seinem Historiker leichter gemacht, seinen Entwicklungsgang zu verfolgen als dieser Mann, da er stets in der Vorrede einer jeden neuen Auflage genau Rechenschaft über die Veränderung seines Buches ablegt. Es fehlt uns also auch noch an einer streng wissenschaftlichen Arbeit über Vierthaler.

Die vierte Auflage, die Milde vorlag, nimmt Stellung zu Ollivier und Pestalozzi und berichtet (S. 267—276) über die „Veränderungen bey dem Schulwesen in Salzburg".

[1]) C. Meiners. Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheiles. Vierter Band.

Dieses kleine Land ist überhaupt für den Historiker der österreichischen Pädagogik sehr interessant. Es wurden nämlich dort an drei Stellen Vorlesungen über Pädagogik gehalten, im Lehrerseminar, im Priesterhause und an der Universität. Für die Candidaten des Priesterstandes wurde der „Geist der Sokratik. Deyle, 1793 und 1799“ geschrieben. Die Vorlesungen an der Universität verfolgten „die Absicht, denkende Köpfe überhaupt und die künftigen Staatsbeamten insbesondere für das Schul- und Erziehungswesen zu gewinnen“.

Die Vorträge an der Universität hielt Vierthaler selbst in den Jahren 1792—1800; fortgesetzt wurden sie von Paul Harl und Prof. Thanner. Wenig günstig lautet die Kritik, die Guts-Muths' pädagogische Bibliothek (1803 III. S. 979) über die 3. Auflage bringt. Es wird tadelnd die Vertheidigung der Buchstabiermethode und die Ablehnung des anthropologischen Unterrichtswesens hervorgehoben. Viel günstiger wird die folgende Auflage[1]) besprochen, nur wird Pestalozzis Rechenunterricht gegen Vierthaler in Schutz genommen.

Merkwürdigerweise berücksichtigte Milde nur an zwei Stellen (I S. 482 II S. 252) den der Zeit nach ersten Pädagogikprofessor Österreichs, Karl Heinrich Seibt, der bereits im Jahre 1771 seine pädagogischen Vorlesungen mit dem Vortrage „Von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staates“ eröffnete. Seibt war zu Marienthal in der Oberlausitz am 21. März 1735 geboren und besuchte das Gymnasium in seiner Heimat und die Humanitätsclassen bei den Piaristen zu Kosmanos in Böhmen. Nachdem er an der Prager Hochschule Philosophie und Jus absolviert hatte, begab er sich nach Leipzig, wo er noch durch fünf Jahre einem fleißigen Studium oblag. Seibt kehrte dann im Jahre 1762 nach Prag zurück und bat im folgenden Jahre die Kaiserin um die Erlaubnis, an der philosophischen Facultät der Prager Universität als außerordentlicher Professor der schönen Wissenschaften Vorlesungen halten zu dürfen. Da die Universitätscommission und das Directorat der philosophischen Facultät sehr warm für ihn eintraten, so wurde er am 19. November d. J. zum außerordent-

[1]) A. a. O. 1805 I S. 353—360.

lichen Professor ernannt. Seine Vorträge umfassten die Moral und Erziehungskunst, den deutschen Stil und die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.[1]) Er trat in diesem Jahre seine Lehrthätigkeit mit einer Vorlesung „Von dem Einflusse der schönen Wissenschaften auf die Ausbildung des Verstandes und folglich von der Nothwendigkeit, sie mit den höheren und anderen Wissenschaften zu verbinden" an. Den Schluss bildete ein „Grundriss zu meinen akademischen Vorlesungen über die schönen Wissenschaften und gelehrte Historie in vier Abschnitte und eben so viele Collegia getheilt".[2]) Seibt entfaltete nun eine rege akademische und literarische Thätigkeit. Hieher gehören: „Akademische Vorübungen . . . . über die deutsche Schreibart Prag 1769, Akademische Reden und Abhandlungen Prag 1771, Von den Hilfsmitteln einer guten deutschen Schreibart Prag 1773, Akademische Blumenlese Prag 1784". Seibt trug nur in deutscher Sprache vor und erwarb sich um deren Verbreitung in den gebildeten Volksschichten Böhmens grosse Verdienste.

---

[1]) Vgl. Wurzbach s. v.

[2]) Er soll hier nur in den Hauptpunkten skizziert werden:

„Grundriss zu meinen akademischen Vorlesungen über die schönen Wissenschaften und gelehrte Historie in vier Abschnitte und eben so viele Collegia getheilt.

Erster Abschnitt hat die schönen Wissenschaften überhaupt, die Dichtkunst, die Historie und die freien Künste zum Gegenstande. — Hier werden nun I. Allgemeine Anmerkungen über die schönen Wissenschaften, als eine Einleitung in dieselben vorausgeschickt (4 Punkte). — II. Wird von der Dichtkunst insbesondere gehandelt (5 Punkte und eine Anmerkung). — III Wird von der Historie, insoferne sie nämlich ein Gegenstand der schönen Wissenschaften ist, gehandelt (4 Punkte und eine Anmerkung). — IV. Beschließt dieses Collegium eine kurze jedoch anmuthige Abhandlung von den freien Künsten (3 Punkte).

Zweiter Abschnitt hat die Redekunst und vorzüglich die deutsche Beredsamkeit zum Gegenstande (5 Punkte).

Dritter Abschnitt hat eine vollständige und kritische Bücher- oder gelehrte Historie zum Gegenstande (7 Punkte und eine Anmerkung. — Eine solche Arbeit vermisste Hess gar sehr).

Vierter und letzter Abschnitt hat eine praktische Sittenlehre zum Gegenstande (7 Punkte)."

Für die Benützung dieser äußerst selten gewordenen Werke bin ich meinem alten Freunde, dem Director der Prager Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Kukula, zum größten Danke verpflichtet, der mir diese in die Wiener Universitätsbibliothek sandte.

Die sonstigen literarischen Leistungen, von denen ein in vielen Auflagen erschienenes Gebetbuch, das den ersten Anlass zum Einschreiten gegen ihn bot,[1]) zu erwähnen ist, findet man bei Goedeke. Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung[2]) verzeichnet, wo wir auch die gesammte über ihn handelnde Literatur, die sehr gering ist, finden können. Seibt hatte viele Feinde. Da seine Schriften von der Censur besonders zum Gebrauche der akademischen Jugend empfohlen wurden, so sammelten seine Gegner angeblich anstößige Stellen aus seinen Schriften und übersandten sie dem Cardinal Migazzi. Dieser remonstrierte nun in einem ausführlichen Memoriale gegen den Prager Professor.[3]) Es wurde ihm vor allem zum Vorwurf gemacht, dass er Gellert, Haller, Hume, Helvetius. Jerusalem, Jeselin, Jückert, Müller und Pellison empfehle. Doch hat die große Kaiserin selbst die Untersuchung zu Gunsten Seibts entschieden.[4]) Er gewann bald große Anerkennung und erfreute sich in kurzer Zeit einer nicht unbedeutenden Beliebtheit. Dafür zeigt schon allein der Umstand, dass gegen die an früherer Stelle angeführte Vorlesung über die staatliche Bedeutung der Erziehung in demselben Jahre in Prag eine anonyme Gegenschrift „Untersuchung, ob die Erziehung für das Erste Grundgesetz aller Staaten angenommen werden könne?“ erschien.

War doch die Hauptstütze des Staatsraths, nämlich Kresels, für seine Behauptung, dass man leicht weltliche Lehrer in genügender Zahl durch Errichtung von Lehrkanzeln der Erziehungskunde heranziehen könne, der Hinweis auf den großen Erfolg, den Seibts bezügliche Vorlesungen zu Prag hatten. Er wollte ihn gewissermaßen zum Inspector der weltlichen Lehrer an den niederen Schulen machen.[5])

Und als im Frühjahr 1775 die Schulcommission für das Königreich Böhmen zusammentrat, wurden ihr auch die niederen lateinischen Schulen untergeordnet, und für diesen Zweck wurde

[1]) Wurzbach a. a. O.
[2]) IV. Band (Leipzig 1898) S 714—716
[3]) Wiedemann a. a. O S. 90 f.
[4]) Wurzbach 33. Bd. S. 329 f.
[5]) Helfert a. a. O. S. 240 f.

ihr der k. Rath und Professor K. H. Seibt als Gymnasialstudiendirector beigegeben. In demselben Jahre wurde ihm auch das Präsidium der philosophischen Facultät übertragen. Einen solchen Einfluss hatte dieser Pädagogikprofessor auf das öffentliche Leben in Böhmen! Und Ferdinand Kindermann, der zum Oberaufseher des gesammten deutschen Schulwesens in Böhmen ernannt wurde, war ein Schüler und Freund Seibts.[1])

Seibts Anschauung können wir auch aus Kindermanns Äußerung über die Moralphilosophie ersehen, dass man ohne diese in der Pädagogik keinen Schritt machen könne, und dass ohne sie die beste Methode Mechanie sei.[2])

Und Tomek erklärt in seiner bekannten Geschichte der Prager Universität (S. 334 ff.), dass mit Seibt eine neue Periode in der Culturgeschichte Böhmens beginne.

Im Jahre 1794 wurde ihm wegen seiner Verdienste um das staatliche Schulwesen der erbliche Ritterstand verliehen. Seine im Jahre 1801 erfolgte Versetzung in den Ruhestand überlebte er noch fünf Jahre.

Indem eine eingehende Würdigung der pädagogischen Bedeutung dieses Mannes für eine andere Stelle vorbehalten wird, wollen wir hier zu jenem Werke übergehen, das Milde citiert. Es ist die „Klugheitslehre, praktisch abgehandelt, in akademischen Vorlesungen". Diese erschien in zwei Bänden und erlebte drei Auflagen, die in den Jahren 1799, 1814 und 1824 in Prag verlegt wurden. Als Motto wählte sich der Autor eine Stelle aus Ciceros Werk „De finibus": „Impellimur autem natura, ut prodesse velimus quam plurimis, inprimisque docendo rationibusque prudentiae habendis". Das Buch enthält zur Erläuterung der theoretischen Lehren zahlreiche Dialoge und bespricht, wie man sofort ersehen wird, besonders im zweiten Theile Materien, die man kaum dort vermuthen würde. Vieles deckt sich mit dem uns sattsam bekannten Knigge. Aus diesem Grunde ist das Werk eine wichtige Quelle der Culturgeschichte.

Wir wollen nun den Inhalt der beiden Bände angeben. I. Band: „Begriffe und Eintheilung der Klugheit. Von der

[1]) Helfert a. a. O. S. 412 f.
[2]) Helfert a. a. O. S 176.

wahren und falschen Klugheit. Von der Vorstellung und Anstellung. Von der Menschenkenntnis. Von den vier Hauptemperamenten. Von den drey herrschenden Leidenschaften (Wollust, Ehrgeiz, Habsucht). Von der Erkenntnis sittlicher Charaktere. Von der Physiognomie". II. Band: „Grundgesetz der Klugheit. Von den Geschicklichkeiten des Verstandes. Von der Ehre. Vom zeitlichen Vermögen. Von der Klugheit. Von der Mitwirkung fremder Kräfte. Von Gönnern. Vom Anstand. Von der Höflichkeit. Von der Artigkeit. Einige allgemeine Regeln für den gesellschaftlichen Umgang. Von Freunden. Von der ehelichen Freundschaft."

Doch wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne wenigstens mit einem Worte auf Milde's umfassende Kenntnis der österreichischen Gesetze hingewiesen zu haben. Man würdige nur die von ihm in seinem Lehrbuche citierten Circulare, Decrete und Verordnungen!

Die Aufgabe eines Historikers unseres Schulwesens seit Maria Theresia unterscheidet sich ziemlich stark von der seiner Collegen im Ausland. Während diese es nur mit theoretischen und praktischen Pädagogen zu thun haben, muss sich jener auch mit den zahlreichen Verordnungen der vorgesetzten Behörden beschäftigen. Hat doch bei uns der Staat seit Aufhebung des Jesuitenordens allein die gesammte Leitung des Schulwesens von der Volksschule bis zur Hochschule in die Hand genommen. Im Gegensatz zu Deutschland ist bei uns bereits seit jener Zeit das Schulwesen ein einheitliches. Die Pädagogen können auf die Staatsorgane nur anregend einwirken. Wir haben nun gesehen, dass Milde auch dieser Aufgabe vollkommen gerecht wurde.

4. Mildes Verhältnis zur Pädagogik seiner Zeit.

Wir wissen bereits, dass Milde die Philosophie seiner Zeit sehr genau kannte. Es ist also nur selbstverständlich, dass er auch mit den zeitgenössischen pädagogischen Bestrebungen gründlich vertraut war. So erklärt es sich schon aus seinen philosophischen Anschauungen, dass er Locke, den er in der Übersetzung Rudolphis (Braunschweig 1787) mehr als zwanzigmal anführt, und Rousseau, auf dessen Émile er

sich fast fünfzigmal beruft, sehr hoch schätzte. Ebenso wenig werden wir uns wundern können, dass wir auf die von Rink edierte Pädagogik Kants wenigstens an zehn Stellen stoßen. Wenn er auch seiner Anthropologie öfter Erwähnung thut, ist es nach den S. 123 f. über die Psychologie gemachten Bemerkungen nur selbstverständlich. Er benützt aber auch reichlich die anderen Schriften des Königsberger Philosophen. Und dabei leitete ihn ein sehr gesunder Instinct. Ist es doch eine gegenwärtig allgemein anerkannte Thatsache, dass man Kants pädagogische Anschauungen nicht allein in jener nach seinem Tode edierten Pädagogik suchen dürfe.[1])

Natürlich hat auf Milde jene Bewegung, die unter dem Namen Philanthropinismus zusammengefasst wird, einen mächtigen Einfluss ausgeübt. Basedow begegnet uns zwar nur an zwei Stellen. Um so bekannter werden wir aber mit Campe, Guts-Muths, Salzmann, Trapp, Villaume etc. Er las nicht nur die einzelnen Schriften dieser Männer, über die wir uns heute gründlich unterrichten können,[2]) sondern auch die zahlreichen Sammelwerke und die pädagogischen Zeitschriften. Für unsere Zwecke muss noch auf die Inaugural-Dissertation von Curt Lötze „Joachim Heinrich Campe als Pädagog" (Leipzig 1890) wegen der genauen Inhaltsangaben einzelner Schriften verwiesen werden. Die neueste Literatur lernte er aus der „Bibliothek der pädagogischen Literatur"[3]) kennen, deren Herausgeber J. C. F. Guts-Muths war. Wir

[1]) W. Bötte. Immanuel Kants Erziehungslehre, dargestellt auf Grund von Kants authentischen Schriften. Langensalza 1900. — Eine besonders beachtenswerte Recension brachte die „Deutsche Literaturzeitung" 1902, Nr. 2, S. 82.

[2]) Ausführliche Darstellung im IV. Bande der „Geschichte der Erziehung", die K. A. und Georg Schmidt in Stuttgart 1898 herausgaben.

[3]) Sie zog während zwanzig Jahre (1800—1820) den ganzen Zustand des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens in den Bereich ihrer Mittheilungen. Seit 1812 hieß sie die „Neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur". Wir finden in dieser Zeitschrift „Recensionen aller pädagogischen Schriften, ein Correspondenzblatt für pädagogische Abhandlungen und einen Anzeiger in pädagogischen Sachen" (Vgl. K. A. Schmid a. a. O. S 378) — Wir werden auf diese Bibliothek, die gewissermaßen das pädagogische Orakel jener Zeit war, noch öfter zurückkommen müssen.

werden noch sehen, dass die in jener Zeitschrift niedergelegten Urtheile für Milde meist maßgebend waren. Er selbst führt auch noch das „pädagogische Handbuch" (Halle 1790) an.[1]) Am häufigsten citiert er aber das von Campe edierte Sammelwerk:

„Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens von einer Gesellschaft praktischer Erzieher. Herausgegeben von J. H. Campe. Anhalt-Dessauischer Erziehungsrath. Hamburg, bei Carl Ernst Bohn."

Da dieses Werk, das bei Milde eine große Rolle spielt, — er führt fast alle Abhandlungen einigemale an — heute schwer zugänglich ist, so soll hier dessen Inhaltsangabe folgen:

„**Erster Theil** (1785):

1. Abhandlung. Über den Zweck der Erziehung überhaupt, von Bahrt. — Pag. 1.

2. Abhandlung. Von den Erfordernissen einer guten Erziehung von Seiten der Eltern vor und nach der Geburt des Kindes, von Campe. — Pag. 125. (Vgl. Lötze a. a. O. S. 36–36.)

3. Abhandlung. Allgemeinste Grundsätze der Erziehung, hergeleitet aus einer richtigen Kenntnis des Menschen in Rücksicht auf seine Bestimmung, seine körperliche und geistige Natur und deren innigste Verbindung, seine Fähigkeit zur Glückseligkeit und seine Bestimmung, von Stuve. — Pag. 223.

4. Abhandlung. Allgemeine Grundsätze der körperlichen Erziehung, von Stuve. — Pag. 383–462.

Zweiter Theil (1785):

5. Abhandlung. Über die früheste Bildung junger Kinderseelen, von Campe. — S. 3 (Vgl. Lötze a. a. O. S. 36–40. Ausführliche Inhaltsangabe.)

6. Abhandlung. Über das Verhalten bei den ersten Unarten der Kinder, von Villaume. — S. 297–616.

Dritter Theil. (1785):

Siebente Abhandlung. Diätetik der Schwangern, von D. Joh. Ch. Unzer. — S. 1.

[1]) Vgl. Für unseren Gebrauch ist auch sehr nützlich:

„Systematisches Verzeichnis aller in der pädagogischen Literatur in den Jahren 1796 bis 1800 herausgekommenen Schriften. Aus dem allgem. Repertorio der Literatur besonders abgedruckt. Weimar 1807. (Vgl. Guts-Muths' Bibliothek 1808. I. Bd. S. 248–252.)

Einen unschätzbaren Wert verleiht dem Verzeichnis der Umstand, dass bei jedem einzelnen Buche sämmtliche bisher veröffentlichten Besprechungen angeführt sind. Milde scheint dieses Verzeichnis nicht benützt zu haben.

Achte Abhandlung. Diätetik der Säugenden, von Konrad Friedr. Uden. — S. 77.

Neunte Abhandlung. Von der nöthigen Sorge für die Erhaltung des Gleichgewichts unter den menschlichen Kräften. Besondere Warnung vor dem Modefehler der Empfindsamkeit zu überspannen. Von Campe. — S. 291. (Vgl. Lötze a. a. O. S. 40—44. Vergleichung mit Empfindsamkeit und Empfindelei. Hamburg 1799.)

Zehnte Abhandlung. Ob und inwiefern bei der Erziehung die Vollkommenheit des einzelnen Menschen seiner Brauchbarkeit aufzuopfern sei. Von Villaume. — S. 435—616.

Vierter Theil. (1785):

Elfte Abhandlung. Allgemeine Theorie, wie gute Triebe und Fertigkeiten durch die Erziehung erweckt, gestärkt und gelenkt werden müssen, von Villaume. — S. 3—604.

Fünfter Theil. (Wolfenbüttel 1786):

Vorbericht von Campe. — S. I—XII.

Zwölfte Abhandlung. Über die große Schädlichkeit einer allzu frühen Ausbildung der Kinder. Von Campe. — S. I. (Vgl. Lötze a. a. O. S. 40 f. 44—47.)

Dreizehnte Abhandlung. Über die Frage, wie kann mans erhalten, dass Kinder gehorsam und dereinst nachgebend werden, ohne willenlos zu seyn, oder wie kann man sie zur Festigkeit des Willens ohne Eigensinn bilden. Von Villaume. — S. 161—430.

Sechster Theil. (Wolfenbüttel 1787):

Vorbemerkungen von Campe.

I. Versuch einer Beantwortung der pädagogischen Frage: wie man Kinder und junge Leute vor dem Leib und Seele verwüstenden Laster der Unzucht überhaupt, und der Selbstschwächung insonderheit verwahren, oder, wofern sie schon davon angesteckt waren, wie man sie davon heilen könne. Eine gekrönte Preisschrift. Allen Eltern, Erziehern und Jugendfreunden gewidmet von J. F. Oest. Honeste et publice. — S. 1—286. (Hier befindet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis.)

II. Versuch einer Belehrung für die männliche und weibliche Jugend über die Laster der Unkeuschheit überhaupt und über die Selbstschwächung insonderheit, nebst einem kurzen Vortrage der Erzeugungslehre von J. F. Oest Honeste et publice. — S. 289—506. Über die heimlichen Sünden der Jugend, eine Preisschrift, welche das Accessit erhalten hat, von M. A. von Winterfeld, Königl. Preuss. Hauptmann. S. 509—609.

Siebenter Theil. (Wolfenbüttel 1787):

Vorrede von Campe.

I. Über die Unzuchtsünden in der Jugend. Eine gekrönte Preisschrift von Villaume. Maxima puero debetur reverentia. — S. 3—308.

II. Über das Studium der alten classischen Schriftsteller und ihre Sprachen, in pädagogischer Hinsicht, von Trapp. S. 311—384. (Vgl. Th. Fritzsch. Ernst Christiam Trapp. Dresden 1900. S. 108.)

Anmerkungen zu vorstehender Abhandlung. Von Ehlers, Gedike, Resewitz, Campe, Funk. — S. 385—511. (Fischer, Villaume, Busch und den Antworten des Verfassers.)

Achter Theil. (Wien und Wolfenbüttel 1787):
Vorrede von Campe.

I. Vom Unterricht überhaupt. Zweck und Gegenstände desselben für verschiedene Stände. Ob und wie fern man ihn zu erleichtern und angenehm zu machen suchen dürfe? Allgemeine Methoden und Grundsätze. von Trapp. S. 3—210. (Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 309.)

II. Von der Bildung des Körpers in Rücksicht auf die Vollkommenheit und Glückseligkeit der Menschen, oder über die physische Erziehung insonderheit, von Villaume. — S. 213—492.

Neunter Theil. (Wien und Wolfenbüttel 1787):
Vorrede von Campe.
Handbuch der Erziehung aus dem Englischen des John Locke übersetzt von Rudolphi. — S. 5—612.

Zehnter Theil. (Wien und Braunschweig 1788):
Vorbericht vom Herausgeber.

I. Über die Erziehung durch Hauslehrer, von F. A. Crome. — S. 3—162.

II. Über die Nothwendigkeit Kinder frühzeitig zu anschauender und lebendiger Erkenntnis zu verhelfen; und über die Art, wie man das anzufangen habe, von Stuve — S. 163—444.

III. Über das Zweckmäßige und Unzweckmäßige in den Belohnungen und Strafen, von J. H. Campe — S. 447—568. (Vgl. Lötze a. a. O. S. 47—51.)

IV. Über die äußerliche Sittlichkeit der Kinder, von Villaume. — S. 571—640.

Elfter Theil. (Wien und Braunschweig 1788):

I. Über den Unterricht in Sprachen, von Trapp. — S. 1—524. (Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 109.)

Zwölfter Theil. (Wien und Braunschweig 1789):
Emil oder über die Erziehung. Von J. J. Rousseau, Bürger zu Genf. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Cramer. Mit erläuternden, bestimmenden und berichtigenden Anmerkungen der Gesellschaft der Revisoren, aus dem Revisionswerke besonders abgedruckt und herausgegeben von Joachim Heinrich Campe. Erster Theil. Erstes und zweites Buch. S 3—744.

Dreizehnter Theil. (Wien und Braunschweig 1789):
Vorrede von Campe.
Emil oder über die Erziehung. Drittes Buch. S. 5—212 Emil oder über die Erziehung. Viertes Buch. S. 215—468.

Vierzehnter Theil. (Wien und Braunschweig 1790):
Emil oder über die Erziehung. Verfolg des vierten Buches. S. 3—498.

Fünfzehnter Theil. (Wien und Braunschweig 1791):
Emil oder von der Erziehung. Fünftes Buch. S. 5—520.

Sechzehnter Theil. (Wien und Braunschweig 1792):

I. Von der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen und von ihrem Verhältnisse zu Staat und Kirche — S. 1—43. (Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 166 ff.)

II. Von der zweckmäßigsten Einrichtung der Gelehrtenschulen. (sic) — S. 40—144. (Vgl. Fritzsch a. a. O. 169—173.)

III. Von den Universitäten. — S. 145—220. (Vgl. Fritzsch S. 173 f.)

IV. Von den Landschulen. — S. 221—224. (Vgl. Fritzsch S. 168.)

V. Von den Mädchenschulen. — S. 225—227. (Vgl. Fritzsch S. 168 f.)

VI. Von Erziehungsanstalten. — S. 228—232. (Vgl. Fritzsch S. 168 f.)

(Bei diesen fünf Abhandlungen ist kein Autor angegeben, doch ist es Trapp. (Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 109 und 166.) Trapp wendet sich in diesen Aufsätzen direct und indirect gegen die Reaction auf kirchlichem und politischem Gebiete in Preussen, die Wöllner herbeiführte. (Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 166 Anm.)

Über die Bekanntschaft Mildes mit den anderen Schriften dieser Schule belehrt ein Blick in den Index.

Register. S. 233–328."

(Dieses vorwiegend sachliche Register erstreckt sich auf alle 15 Bände und ist ein äußerst wertvoller Nachschlagebehelf für alle hier behandelten Materien.)

Bei dieser Gelegenheit soll gleich die große Beliebtheit erwähnt werden, deren sich die „Gymnastik der Jugend" (Schnepfenthal 1793 und zweite Auflage 1804) von Guts-Muths[1]) bei Milde erfreute, der auch dessen „Lehrbuch der Schwimmkunst" (1798), „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (1803 und 2. Auflage 1808) und „Spiele zur Übung und Erhohlung des Körpers" (1796) nicht unbeachtet ließ. Interessant ist die Inhaltsangabe der Gymnastik: 1. Abschnitt: Begriff und Zweck der Gymnastik, 2.—5. Abschnitt: Beweis für die Nothwendigkeit der Gymnastik, 6. Abschnitt: Zweck der Erziehung ist die harmonische Bildung des physischen und geistigen Menschen, 7. Abschnitt: Nutzen der Gymnastik, 8.—9. Abschnitt: Widerlegung der eventuellen Einwände, 10.—21. Abschnitt: Darstellung der Leibesübungen. Guts-Muths veröffentlichte eine Selbstanzeige dieses Werkes in seiner Bibliothek (a. a. O. 1804 III. Band S. 122—129).

Heute ist allerdings die Art des Turnens, wie sie von Salzmann, Guts-Muths und Jahn geübt wurde, durch das von Adolf Spieß eingeführte Geräteturnen verdrängt.

[1]) Vgl. A. B. Netsch. Guts-Muths' pädagogisches Verdienst um die Pädagogik, die Geographie und das Turnen. Hof 1901.

Doch Mosso[1]) bedauert diesen Sieg, er nennt das Geräteturnen geradezu ein Verbrechen und verlangt unbedingte Rückkehr zu Guts-Muths und Salzmann.

Dass vor allem dieser Schule Milde das rege Interesse für die Gesundheitspflege verdankte, werden wir noch später sehen. Wir wissen auch bereits, dass schon seine österreichischen Vorgänger und Lehrer diese Männer entsprechend würdigten.

Es zeigt von Mildes Selbständigkeit, dass er trotz des wenig günstigen Urtheiles eines Vierthaler doch öfter auch Pestalozzi anführt. Besonders scheinen ihm dessen Schriften „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" und das „Buch für Mütter" sympathisch gewesen zu sein. Wenn er aber die anderen Werke des großen Schweizers gar nicht heranzieht, so folgt er hierin allerdings dem Urtheile Vierthalers, der, wie wir bereits zeigten, für die Rechenmethode Pestalozzis gar kein Verständnis hatte. Damit also Milde's Standpunkt richtig erfasst werde, sollen folgende Worte Vierthalers zum Abdruck kommen:

„Der rastlose Schweizer wird, wie mir scheint, sehr verkannt. Seine Elementarbücher füllten allerdings die Erwartung nicht aus, welche man in Ansehung derselben zu erregen gewusst hatte. Bei ihrem Erscheinen wurden selbst viele seiner Freunde etwas betroffen. Allein man muss seinen Schriften nicht allen Wert absprechen, weil sie den erwarteten nicht hatten; man muss am wenigsten fordern, dass sie anders sein sollten, als wozu der Verfasser sie bestimmt hatte. Sein „Buch der Mütter" ist wirklich ein Buch der Mütter. Es gehört nicht in die Schule (hier würde vieles zu kleinlich, zu sehr in Stäubchen aufgelöst, alles zu gedehnt sein), sondern schon in die Kinderstube. Hier mache die Mutter (denkende Mütter thaten dies mehr oder weniger von jeher) das Kind auf sich selbst, auf seinen Körper wie auf einen Mikrokosmus aufmerksam. Sie lehre es anschauen, bemerken, reden.

Pestalozzi liefert ein Muster, wie ein Gegenstand erschöpft werden könne; er verweilt bei einem, ohne die vielen auszuschließen, welche ebenfalls Kindern vorschweben. Er weist die Art, auch diese zu behandeln, indem er jenen behandelt. Man erstaunt über die Mühe, die es ihm kosten mochte, Fäden aus Fäden zu spinnen, sie sorgsam aneinanderzureihen und zu einem ganzen Gewebe zu gestalten.

Auffallend ist bei ihm das Ineinandergreifen der Ideen, aber ebenso auffallend der Charakter der Ängstlichkeit, deren Product dasselbe ist, der Charakter eines mehr brütenden als schaffenden, mehr zur Freiheit sich emporarbeitenden als freien Geistes. Es gewährt beinahe eine widrige

[1]) Vgl. Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Herausgegeben von Wychgram 1900. 1. Heft. S. 65.

Empfindung, einen Mann von solcher Kraft sich so mühsam im engen Geleise fortwinden und seinen Zögling nachschleppen zu sehen. Zöglinge, so immer und überall mit strenger Consequenz geleitet, würden mehr zum Nachdenken als Selbstdenken gewöhnt, würden nicht zu Männern erwachsen, welche voll der inneren Kraft über einzelne Stufen wegsetzen und geschärften Auges ganze Reihen mit einem Blicke übersehen."

Jetzt wird uns ein sonst wenig bekannter Mann beschäftigen, der Milde sehr interessierte. Es ist dies Friedrich Gabriel Resewitz, der am 9. März 1729 in Berlin geboren war. Er studierte in Halle Theologie unter Baumgarten und Philosophie unter Meier. 1759 begründete er in Berlin mit Mendelssohn und Nicolai eine gelehrte Gesellschaft, die durch drei Jahre das Literaturleben Berlins beeinflusste. Die dort gehaltenen Vorträge ernteten auch das Lob Thomas Abbts. Seit 1757 war er Prediger in Quedlinburg. Nach Lessings Austritt betheiligte er sich, durch Nicolai und Abbt veranlasst, an den „Briefen, die neueste Literatur betreffend". Ebenso war er 1765—1780 Mitarbeiter an der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek". Resewitz erscheint in den bezüglichen Arbeiten als ein unermüdlicher Vorkämpfer der Aufklärungsphilosophie und des theologischen Rationalismus. Im Jahre 1767 erhielt er die Stelle eines Predigers an der deutschen St. Petrikirche in Kopenhagen, wo er mit Klopstock, Joh. Andreas Cramer, Joh. Heinrich Schlegel und Gottfried Benedict Funk in freundschaftliche Beziehungen trat. Entscheidend für seine weiteren Lebensschicksale wurde das 1773 veröffentlichte Buch: „Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauche des gesunden Menschenverstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit". Er verlangte darin für den Bauernstand Land- und Ackerbauschulen, für die Provinzialstädte und die ärmere Bevölkerung der Hauptstadt Handwerkschulen, für die „gesittete" Jugend der Hauptstadt eine große Erziehungsanstalt, die Realschule, neben der die gelehrte Schule, das Gymnasium, fortbestehen sollte, obschon er mannigfache Reformen dafür vorschlug. Nicolai legte dieses Buch dem Minister Freiherrn von Zedlitz vor, der darauf Resewitz am 27. October 1774 zum Abt des Klosters Berge und zum Leiter des dortigen Pädagogiums ernannte. Trotz seiner zweifellos guten Vorsätze erfüllte er in seiner neuen Stellung

die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. H. Holstein, der gelehrte Verfasser der „Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge", berichtet in der kurzen Lebensskizze, die über Resewitz die „Allgemeine deutsche Biographie" [1]) aus seiner Feder brachte, S. 243 folgendes: „Mancherlei Umstände haben dazu mitgewirkt, dass das Pädagogium sich nicht zu der gewünschten Blüthe erhob: aber den größten Theil der Schuld trägt unzweifelhaft R. selbst, der die Pädagogik mehr auf dem Wege der Theorie als auf dem der Praxis auszubauen bemüht war und in der dem Papier anvertrauten Instruction das Unterpfand für die gute Disciplin der Schule sah. Er begann seine Thätigkeit mit der Abfassung einer ausführlichen „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung und Unterricht, Lehrart und Erziehung auf dem Pädagogio zu Kloster Berge (Magdeburg 1776)" ... Zugleich ließ er eine neu bearbeitete Auflage seines Buches von der „Erziehung des Bürgers" (Kopenhagen 1776) erscheinen und widmete es dem Könige von Preußen ... Bald darauf begann er die Herausgabe einer pädagogischen Vierteljahrsschrift, die unter dem Titel „Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung als Materialien zur Pädagogik" erschien und fünf Jahrgänge (1778—1784) erlebte. In diesem Werke legte R. ein reichhaltiges Material für Pädagogik nieder, das aber für die Gegenwart nicht mehr nutzbar ist. Die Aufsätze waren meist von ihm selbst verfasst, er fand jedoch vier Mitarbeiter, von denen der eine, der Oberlehrer Grosse, der bereits seit 1781 außerhalb des Klosterbergischen Verbandes stand, noch 1788 in dem damals viel gelesenen „Braunschweigischen Journal" seinen früheren Chef als den vollendeten Pädagogen, den ruhmvollen Reformator des Klosterbergischen Pädagogiums gegen „unberechtigte" Angriffe der Presse in Schutz zu nehmen suchte. Der letzte Jahrgang der genannten Vierteljahrsschrift, der fast nur Reden enthält, die R. an seine Schüler bei der Eröffnung der Lectionen gehalten hatte, liefert den untrüglichen Beweis von der allmählich sich steigernden Ermüdung, die den Herausgeber im Hinblick auf die Erfolg-

[1]) XXVIII. Bd. S. 241—245.

losigkeit seiner pädagogischen Bestrebungen überkam. Nur diese Zeitschrift interessierte Milde, der sie ungefähr zehnmal citiert. Allerdings zeigen „alle pädagogischen Schriften von Resewitz den übertriebenen Theoretiker, den lehrhaften Schematiker, der in breiter, ermüdender Darstellung alle nur erdenklichen pädagogischen Fragen zum Gegenstand der Besprechung macht." Es gab dann an der Anstalt allerhand Reibereien, die Resewitz das Leben verbitterten, bis er 1796 wegen seines hohen Alters und seiner Schwächlichkeit von der Direction des Pädagogiums enthoben wurde. Selbst jetzt noch, obschon der Rest seines Lebens recht freudlos verlief, war er bis zu seinem am 30. October 1806 erfolgten Tode literarisch thätig.

Sehr starken Einfluss übte auf Milde Christian Garve aus, der heute mehr als billig vernachlässigt wird. Richard M. Meyer äußert sich in den „Jahresberichten über die neue deutsche Litteraturgeschichte"[1]) anlässlich des von G. Kerber in der Vossischen Zeitung[2]) veröffentlichten Säcularartikels „Zur Erinnerung an Christian Garve" also: „Diese einfache stille Natur reizt das moderne Interesse nicht so wie etwa die sprunghafte Schaumgenialität von Moritz und seine modern anmuthende Selbstbeobachtung". Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn in neuerer Zeit nur eine einzige größere Untersuchung über diesen Popularphilosophen edelster Art erschien. Ich meine die von Dr. A. Stern verfasste Schrift: „Über die Beziehungen Ch. Garves zu Kant nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen Kants, Feders und Garves. Leipzig 1884". Wir wissen aber bereits, wie beliebt dieser Mann im 18. Jahrhundert in Wien war. Deshalb muss sich der Biograph Mildes, da ja dieser fast sämmtliche Werke Garves häufig heranzieht, mit diesem eingehender beschäftigen.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen, was Garve eigentlich geleistet habe, so ist deren Beantwortung nicht leicht. Ist doch sein Hauptverdienst in der vielseitigen Anregung und Förderung anderer zu suchen. Sein Ehrgeiz war, der

[1]) 1901. Neunter Band, 1898. 2. Abtheilung IV S. 50 Nr. 48.
[2]) B. Nr. 48.

deutsche Hume zu sein. „Ich gestehe", heißt es in dem Aufsatze, „Die Kunst zu denken", „dass unter allen philosophischen Schriften keine sind, welchen ich meine eigenen Versuche ähnlich zu sehen mehr wünschte, als die seinigen". Er bemühte sich im bewussten Gegensatze zu den Theologen und den Dogmatikern der Wolffischen Schule nach Aristoteles, Ferguson und Hume die Aufgaben des Menschen aus seiner Natur zu begreifen, so dass die Sittlichkeit nicht mehr als etwas von außen Befohlenes, Unbegreifliches hingenommen würde. Hierin war Garve der Vorarbeiter Kants, der sich durch ihn gefördert fühlte, obwohl er in seinem Moralprincip von ihm abwich. Daher erklärt sich auch Garves Vorliebe für die Ethik, die sich schon in den Anmerkungen zur Übersetzung Fergusons zeigte. Da er aber auch historischen Sinn besaß, so interessierte ihn sehr die Entwicklung der Philosophie, weshalb er die lange vernachlässigte Ethik des Aristoteles übersetzte, mit dem er die Triebfeder der sittlichen Handlungen in der Glückseligkeit erblickt. Auch er ist der Ansicht, dass dem wahrhaft sittlichen Menschen die eigene Vernunft Gesetzgeberin sein soll, doch sucht er gegen Kant auszuführen, dass die Vernunft diese Regeln der Handlungen nicht aus sich selbst, sondern aus der Erfahrung hernehmen müsse. Garve, der jeder speculativen Metaphysik abgeneigt war, hat kein eigenes System aufgestellt. Hatte er von den Engländern gelernt, den Sinn für Welt und Menschen zu schärfen, so hatte er sich in Breslau mit den Verhältnissen des praktischen Lebens näher bekannt gemacht. Sein Streben war deshalb darauf gerichtet, den Männern von Welt und Stellung die Wichtigkeit und den Wert theoretischer und gelehrter Beschäftigung begreiflich zu machen. Am liebsten hätte er auch den deutschen Fürsten einen deutschen Montesquieu in die Hand gegeben.

Aber nicht nur um die Ethik machte er sich durch Fergusons Übersetzung verdient, sondern auch um die Ästhetik durch Übertragung des Werkes von Burke. „Über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen." Diese Arbeit, die 1757 erschien, hat Kants „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (1764) und

Lessings Gedankengang mächtig beeinflusst. Hatte doch der englische Psychologe im Gegensatz zu der damals allgemein herrschenden rein äußerlichen Kunstbetrachtung, die abstracte Regeln aufstellte, das Wesen und den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen zu erfassen gesucht. Wollten doch Herder und Lessing das Buch übersetzen! Bei dieser Gelegenheit muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Übersetzung des Werkes von Home „Grundsätze der Kritik" (1772), der zu wiederholtenmalen Beispiele aus Shakespeare nahm, die Bekanntschaft dieses großen Briten in Deutschland sehr förderte. Aber nicht bloß Lessing, Herder und Kant wussten sich Garve zu Dank verpflichtet, sondern auch Schiller. Dieser las Garves Abhandlungen nicht bloß in der Jugend — wusste er ja dessen Bemerkungen zu Ferguson auswendig — sondern er bewahrte ihm auch noch im späteren Leben seine Hochachtung, wie dies sowohl aus Briefen als auch aus dem bekannten Xenion auf die Schrift „Über die Geduld" zur Genüge erhellt.

Zu dem berühmten Aufsatz „Über naive und sentimentalische Dichtung" erhielt Schiller die Anregung durch Garves „Betrachtung einiger Verschiedenheiten in den Werken der ältesten und neueren Schriftstellsr, besonders der Dichter". Noch sonst berühren sich beide in mehreren Aufsätzen.[1])

Garve, dessen Lectüre mehr Engländer und Italiener als Franzosen bildeten, zeigt sich mithin in der Philosophie als Schüler Lockes und seiner Anhänger. Es finden sich deshalb bei ihm viele Vorzüge und Schwächen der englischen Denker jener Zeit.

Wie sehr er von den Zeitgenossen geschätzt wurde, ersehen wir aus der Äußerung Herders, der sich „viele solche Leser" wünschte, und aus den Worten Lessings, der mit Garves Kritik seines Laokoon „sehr wohl zufrieden" war. Aber auch Friedrich Gentzens Lob hatte er sich erworben,

[1]) Daniel Jacoby. Schiller und Garve, eine Untersuchung, im Archiv für Litteraturgeschichte VII, 1 und dessen Aufsatz in „Allgemeine deutsche Biographie". VIII. Band s. o. S. 385—392.

der ihm bis zum Tode treu anhieng.[1]) Dass er von Kant hochgeschätzt wurde, beweist schon der Umstand, dass er ihm seine letzte Arbeit, die knapp vor seinem Tode im September 1798 erschien, widmete. Es ist dies der erste Band der Übersetzung der Ethik des Aristoteles mit der Abhandlung „Übersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre".

Uns wird aber nach dem Gange unserer bisherigen Untersuchung am meisten interessieren, welches Urtheil Carus, auf den Milde so großen Wert legte, über Garve fällte. Wir lesen nun III. Bd. a. a. O. S. 659–663:

„Wäre Garve mehr ein systematischer Psycholog als Philosoph für die Welt gewesen: so dürfte es wohl die Frage seyn, ob sein Verdienst so eigenthümlich und selbst so hervorstechend gewesen wäre, als es nun wurde. Er war kein Philosoph für die reine Wissenschaft. Lässt man aber seine ganze Philosophie nichts als immer Philosophie seyn: so fände doch auch dies nur in einem uneigentlichen Sinne statt. Man kann zugeben, dass Garve selbst in der Moral Psycholog, auch dieser mehr als Moralist war; allein dennoch lässt sich nicht sagen, dass ihn die Seelenlehre blos als solche, als ein abgerundetes System angezogen hätte; er hat nicht einmal ihre Idee, geschweige ihre Gränzen bestimmt. Kurz, Garve war nicht einmal Psycholog im vollsten Sinne des Worts, wenn gleich sein Verfahren überall psychologisch war; er war wenigstens mehr innerer Naturbeschreiber als innerer Naturlehrer, mehr Beobachter als Psycholog, Psycholog aber fast nur als strenganhaltender Zergliederer und Erklärer des Beobachteten. Durch diese nähere Bestimmung des ihm gewöhnlich beigelegten intellectuellen Charakters, wird am wenigsten sein Verdienst, nur sein wahrer Bezirk und der eigentliche Wirkungskreis seines Geistes beschränkt. Vielmehr würde das Ausgezeichnete und die Eigenthümlichkeit seines unbestrittenen Verdienstes ohne jene, sogleich näher zu entwickelnde, Richtung seines Geistes, schwerlich den Grad von Vollendung und zugleich des bleibenden Werthes erhalten haben. Dazu trug jedoch nicht blos die Art bei, wie er, ohne um eine künstliche und schulmässige Form der Seelenlehre, geschweige um metaphysische Speculationen für dieselbe, bekümmert zu seyn, Psycholog, sondern noch mehr, wie er Beobachter war. Garve war wenigstens eben so feiner Beobachter menschlicher Verhältnisse als ein sorgfältigster Selbstbeobachter; und schon in diesem Umstande liegt ein Theil der Auflösung der Frage, welche C. G. Schelle in einem zweiten, nicht erschienenen, Theile seiner Briefe über Garves Schriften und Philosophie (I. Th. 1800) beantworten wollte, der Frage: „von welcher Art ist Garves Beobachtungsgeist, und warum erscheint er weniger originell, als er in der That ist?" Man findet in Garve Originalität und zwar eben darum, weil er, frei von den Fesseln eines Schulsystems, die Welt, vorzüglich aber sich selbst, beobachtete, und sonach aus der ersten und reinsten Quelle schöpfte. Die innere tiefe

[1]) Deutsche Biographie a. a. O. S. 386 und 388.

Wahrheit seiner, überdem ohne Prunk und Lärm vorgetragenen. Beobachtungen durch seine deutliche Auseinandersetzung noch näher veranschaulicht, macht, dass man sie für gemein und bekannt und minder originell hält. Das Eigenthümliche seines Beobachtungsgeistes liegt aber darin, dass dieser bis in das kleinste Detail mit Ruhe und Anhalten eindrang, zugleich aber praktisch war, und an die vielseitigsten Verhältnisse sich anschmiegte. So musste auch Garve ein Philosoph für die Welt werden; denn der ganze Gang seiner Reflexion und die Wirkungsart seiner Anlagen führten ihn darauf von selbst hin. Sein von ihm selbst offen eingestandenes Streben nach gesellschaftlichem und gebildetem Umgang, und nach Bekanntschaft mit der großen Welt, in der seine Wissbegierde eine Schule der Menschenkenntnis fand, leitete ihn zur Beobachtung ganzer Stände, so wie einzelner Menschen. Jenes beweist seine Charakteristik der Bauern, dieses seine Charakteristik Gellerts und Zollikofers, Friedrichs des Grossen, von Klobers und von Paczenskys. Wie wichtig ihm aber Selbstbeobachtung war, dies beweisen nicht blos mehrere Stellen in seinen Schriften, aus denen eine lang fortgesetzte Aufmerksamkeit auf sich, ja eine Belauschung seiner selbst hervorleuchtet, sondern auch ein Rath, den er dem jungen Ditmar in dieser Hinsicht gab, und das ihm empfohlene Selbstgespräch in einem Tagebuche; noch mehr aber sein eigenes frühes Geständnis in seinen Briefen an eine Freundin, welches zugleich die Gegenstände seiner Wahrnehmung näher bezeichnet. „Ich grübele, sagt er dort S. 184, vielleicht gar zu gern über meine eigenen Empfindungen, und oft verliert sich mir der Gegenstand aus dem Gesichte, indem ich seine Wirkungen aufsuchen will.“ Garve war glücklicher in Zergliederung moralischer Gefühle als sinnlicher Eindrücke, z. B. einer Gebirgsnatur. Die Ruhe, mit welcher er einen Gegenstand von den mannigfaltigsten Seiten betrachten konnte, erleichterte das Geschäft seines Scharfsinnes, die Seelenveränderungen zu analysiren und ihre Ursachen zu erforschen. Characteristisch ist hier wieder der Blick in sein Inneres (a. a. O. S. 53): „Es ist eines von meinen Steckenpferden, über Alles, was in mir und — um mich vorgeht, zu philosophiren, jede Begebenheit, wenn sie auch die natürlichste und gewöhnlichste von der Welt ist, zu erklären, und aus Gründen zu zeigen, wie sie möglich geworden ist.“ Da der Mensch ihn zunächst mehr in der wirklichen Welt anzog: so erklärte er oft zu viel aus den Einflüssen zufälliger Verhältnisse und äusserer Dinge, und zu wenig aus seinem Wesen selbst. Übrigens schlug er in seinen Zergliederungen meist den historischen Weg ein, und fragte überall, wie schon Fülleborn treffend bemerkte: wie sind, analogisch zu schliessen, diese Empfindungen, jene Begriffe, in dem Menschen entstanden? Wie haben sie sich zuerst geäussert? Was ist nach und nach hinzugetreten? Bei der Beantwortung bot er nun gemeiniglich seine ausgebreiteten Sachkenntnisse auf, so wie die Gelehrsamkeit, die er besass, seinem psychologischen Sinn eher Vorschub leistete, als Eintrag that. In der Moral dem stoischen Princip der Naturgemässheit im Handeln hold, war ihm die Tugend die menschliche Natur selbst in ihren freien Handlungen, und der Mensch von Natur zur Tugend geneigt (s. Ditmars Erinnerungen an Garve S. 139). Seine Vermischung der Psychologie mit der Moral hatte also den Vortheil, dass er, wo nicht

hoch, doch sehr mild und schonend von den Menschen dachte, die er lieber für zu gut als zu schlecht nahm; nur die guten und talentvollen Menschen waren ihm die Repräsentanten der Menschheit, wie er selbst sagte. Wäre Garve nicht schon durch seine erschöpfende Zergliederung der Seelenveränderungen, die doch überall mit practischen Winken und gemeinnützigen Rathschlägen gewürzt war, einer ausgezeichneten Erwähnung werth: so würde man ihn als ein unerreichtes Muster seiner Art in der Kunst der Ausführung seiner philosophischen Ideen, in der Deutlichkeit der Auseinandersetzung, in der natürlichsten und fasslichsten, im Ganzen nichts weniger als trockenen oder unberedten Darstellung aufstellen dürfen. Sowohl seine früheren einzelnen Abhandlungen, als auch seine vermischten Aufsäzze (1796 und 1801 II Bde. 8), noch mehr seine Versuche über verschiedene Gegenstände der Moral, der Literatur und dem geselligen Leben (1792—1800 IV Bde. 8) enthalten einen Schatz psychologischer Bemerkungen, deren weitere Verfolgung und Prüfung sehr nützlich werden kann."

Es sei nur noch schließlich erwähnt, dass August Koberstein in seiner „Geschichte der deutschen Nationalliteratur" III eine ausführliche Biographie Garves bietet.[1])

Durch Garve wurde Milde auf Zollikofer aufmerksam gemacht, der ihn wieder auf andere Schweizer, wie Johann G. v. Zimmermann etc., führte. Deshalb müssen wir diesem Manne einige Aufmerksamkeit widmen.

Georg Joachim Zollikofer ist 1730 zu St. Gallen geboren. Das Gymnasium absolvierte er in seiner Vaterstadt und in Bremen, die Theologie in Utrecht. Er war durch sein ganzes Leben Prediger, und zwar zunächst in St. Gallen und seit 1758 in der reformierten Gemeinde zu Leipzig, wo er am 22. Jänner 1788 starb. Zollikofer war ein Sohn seiner Zeit, die der sogenannten Aufklärung huldigte; seine Reden standen zu der kirchlichen und pietistischen Predigtweise in einem klaren Gegensatz. So wagte er es z. B. am Reformationsfeste über Verträglichkeit und Toleranz zu reden. Zollikofers Predigten sind wiederholt aufgelegt worden. Zuerst erschienen sie bald nach seinem Tode in der Ausgabe von Blankery (1793), dann 1798—1804 in 15 Bänden. Eine „Abhandlung über vernünftige und christliche Erziehung" veröffentlichte J. G. Pahl im Jahre 1795; diese wird von Milde angeführt.

Sehr hoch schätzte ihn bekanntlich Garve, wie dies sein Nekrolog „über den Charakter Zollikofers" (Leipzig 1788),

[1]) Leipzig S. 586—588.

den auch Milde anführt, beweist. Er veröffentlichte auch im Jahre 1804 seine „Briefe an Zollikofer", die bis zu dessen Todesjahr reichen.

Neben Garve konnte auch Reyberger Milde's Aufmerksamkeit auf Zollikofer lenken.[1])

Alle Historiker der Pädagogik betonen bei Vierthaler dessen gründliche Belesenheit in der antiken Literatur. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn wir Milde ihm in dieser Hinsicht noch überlegen finden. Spricht doch für deren Wertschätzung in Wien schon allein der Umstand, dass selbst Karoline Pichler die lateinische Sprache erlernte und in der römischen Literatur sehr bewandert war. Und in der Kaiserstadt versuchte man ja sogar die Übersetzung Klopstocks ins Lateinische. Milde beruft sich nach dem Index auf Aristoteles, Ausonius, Caesar, auf sechs Schriften Ciceros, darunter auf De oratore viermal, auf die Quaestiones Tuscul. fünfmal, auf Demokrit, Diodor, Dio Cassius, auf Gellius und auf sämmtliche Gedichte des Horaz, von denen ihm die Ars poetica besonders zusagte, auf Juvenal, auf Ovid, Plato (Laches, Leges dreimal, Phaedon, Philebus, Protagoras, Politeia zweimal, Symposion, Theaetet), Plinius, Plutarch (De institutione puerorum, von der er die von Bährens 1787 in Halle und von Krydel 1738 in Quedlinburg veröffentlichte Übersetzung benützt), auf Polybius, Quintilian (vierzehnmal), Sallust, Seneca, Strabo, Sueton, Terenz (Adelphoe und Eunuch) und schließlich auf Xenophon (De republica Lacedaemoniorum und die Memorabilia Socratis je zweimal). Man wird zugeben müssen, dass Mildes Vertrautheit mit den alten Classikern über das Mittelmaß weit hinausgieng. Es liegt in der Natur der Sache, dass Quintilian hierin die erste Stelle einnimmt. Auffälliger ist das Zurücktreten Platos. Es war eben damals die Kenntnis der griechischen Sprache in Österreich noch keine

[1]) Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog, Plitt und Hauck. XVII. Band. Leipzig 1885. S. 552 bis 555, wo die ganze Literatur verzeichnet ist.

tiefgehende. Deshalb führt von den griechischen Autoren Milde häufig nur Übersetzungen an. Nur von Quintilian wird auch die deutsche Bearbeitung von Andres[1]) einmal herangezogen, die heute über Gebür vergessen ist. Außerdem führt er noch die von J. Math. Gesner verfasste „Chrestomathia Pliniana“ (Karlsruhe 1776) an.

Andres sagt in der Vorrede:

„Meine Absicht war es von jeher, so den Menschen zu bilden, dass er, vom gehäßigen Schulwitze frei, Herz und Verstand zum Besten der Menschheit veredle. — Ich hielt mich an die Muster von Griechenland und Rom; stählte die Jugend durch Quellen kraftvoller Schönheit, erleuchtete sie mit dem Lichte der aufgeklärtesten Köpfe und erwärmte sie durch ihr mächtiges Feuer. — Diesen Zweck zu erweitern, diese herrlichen Schätze des Alterthums und erhabenster Menschenphilosophie nicht auf die Schule einzuschränken, sondern fürs Leben nützlich zu machen, theile ich hier als einen Versuch mit, was ich über Quinktilians Pädagogik gedacht und durch eigene Erfahrung bewährt gefunden habe. Leset, denket und führet aus, wozu ich euch Ideen angebe.

— — — — — — — — — — — — — — —

Großer Männer Pläne kann man benutzen, aber nicht überall ausführen. — Einige, so über Erziehung geschrieben, entwarfen bloße Ideale; andere hielten sich zu viel an die Grundlagen ihrer Gegenden, ohne dass sie es merkten. Solche Schriften passen so wenig auf jede Verfassung, so wenig in kleineren Staaten Roms erhabene Politik das Muster der Gesetzgebung sein kann. — Einige also müssen suchen, forschen, entwerfen; andere das gefundene Gut, wie durch Kanäle, gemeinnützig machen. Derer gibt es niemals zu viel, besonders wenn sie prüfen, aus Erfahrungen sprechen und nicht aus Büchern allein.“

Es folgt nun Seite 1—122 der lateinische Text, dem sich S. 1—195 „Fragmente Quinktilianischer Grundsätze über Er-

---

[1]) Quinktilians Pädagogik und Didaktik mit Anmerkungen, herausgegeben von Bonaventura Andres, Lehrer der schönen Wissenschaften an der Julius-Universität zu Wirzburg. Wirzburg, bei Tobias Göbhardt. 1783.

ziehung mit Anmerkungen für Eltern und zukünftige Pädagogen" anschließen.

Eine Neubearbeitung dieser Fragmente, die dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entspräche, wäre sehr erwünscht. Hat auch neuestens der Gießener Privatdocent August Messer[1]) das Thema „Quintilian als Didaktiker und sein Einfluss auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus" behandelt, so dürfte doch noch immer eine Untersuchung über die Wertschätzung Quintilians bei den Pädagogen des 18. Jahrhunderts äußerst erwünscht sein. Denn Messer betont selbst S. 163, dass mit Charles Rollins traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres (1726—1731) Quintilians Einfluss keineswegs erloschen sei.

Milde hat die geringe Berücksichtigung Plato's auf andere Weise wieder gut zu machen gesucht.

Es begegnet uns nämlich ungefähr an zehn Stellen das „System der griechischen Pädagogik", das Karl Friedrich August Hochheimer, einen anerkannten Gelehrten,[2]) zum Verfasser hat. Dasselbe erschien in zwei Bänden zu Göttingen im Jahre 1788. Hochheimer ist ein großer Verehrer Winkelmanns. Über den Charakter seines Werkes belehrt uns der Autor selbst in der Vorrede S. XIX f.: „Der Verfasser hätte es auch eine Geschichte der Erziehung nennen können, so wie er hierinnen, wenn man anders einen schwachen Versuch mit einem Meisterwerk vergleichen darf, einen Winkelmann in

[1]) In Fleckeisen-Richters „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" 1897. Zweite Abtheilung. S. 161—204, 273—292.

[2]) Es ist nicht gleichgiltig, dass Milde das Werk „Die Erziehungswissenschaft nach den Grundsätzen der Griechen und Römer. Historisch-kritisch bearbeitet von Georg Friedrich Daniel Goes. Professor der Geschichte und Philosophie und Bibliothekar. Erster Theil. Anspach 1808" vollständig ignorierte. Die ausführliche Recension, die wir in der Bibliothek von Guts-Muths 1808. I. Band. S. 34—66, 136-164 finden, ist zwar, wie der Herausgeber in einer Anmerkung S. 34 selbst eingesteht, mehr eine Darstellung der Platonischen Pädagogik, als eine Besprechung. Dennoch lehnt sie das vorliegende Buch entschieden ab und widerräth dessen Fortsetzung S. 164 dem Verfasser. Wir begreifen also, weshalb es Milde niemals angeführt hat. — Wir haben hier einen neuerlichen deutlichen Beweis dafür, welchen Einfluss die Bibliothek Guts-Muths' auf Milde ausübte.

seiner Geschichte der Kunst zum Vorgänger gehabt hätte. Denn das Wort Geschichte ist in seiner weitern Bedeutung der Art, wie er seine Materie behandelt, sehr angemessen. Da es aber den Leser leicht hätte verführen und ihn eine Geschichte im eigentlichen Verstand erwarten lassen können: so zog er die erste Aufschrift der letzten vor, und sowie auch seine Absicht nicht ist, besondere Geschichten der bey der Erziehung angewandten Künste und Wissenschaften, der Gymnastik, Taktik, Orchestrik, Musik, Malerey, Philosophie und Rhetorik von ihrer Entstehung bis zu ihrem Verfall zu liefern, so schränkt er sich nur darauf ein, einen hinlänglichen Begriff von jeder Sache zu geben, anzuzeigen, zu welcher Zeit, an welchem Orte und in welcher Absicht man angefangen, diese oder jene Kunst oder Wissenschaft in den allgemeinen Erziehungsplan aufzunehmen, wie die Lehrart beschaffen gewesen und welche Veränderungen man dabey von Zeit zu Zeit vorgenommen? Um den Geist der griechischen Erziehung desto besser kennen zu lernen, hat er alsdann noch verschiedene Gedanken und Urtheile der Griechen selbst über ein jedes Stück der Erziehung an ihren Orten eingeschaltet."

Die Hilfsmittel, die Hochheimer zur Verfügung standen, lernen wir a. a. O. S. XXIV f. kennen: „Er hatte sehr gewünscht, bey der Ausarbeitung Gronows Thesaurus nützen zu können. Da aber dieses Werk in einem Umkreis von sechs Meilen aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzutreiben gewesen, so müsse er Verzicht darauf thun. Das wenige, was er ehemals aus demselben zu excerpieren Gelegenheit hatte, ist von keiner Erheblichkeit. Millers zwei Dissertationen de paedagogia veterum Graecorum, blieben ihm ebenfalls unbekannt Das, was Kirchhof in dem historischen Theil seiner zu Büzow 1771 herausgekommenen Abhandlung von den Rechten bey der Erziehung, Deserres de la Tour in seinen mit seiner Abhandlung von dem Glücke zugleich herausgegebenen und zu Leipzig 1768 übersetzten Gedanken von der Erziehung der Alten, und Mangelsdorf in seinem ebenfalls zu Leipzig 1779 erschienenen Versuch einer Darstellung dessen, was seit Jahrtausenden in betreff des Erziehungswesens gesagt und gethan worden ist etc. — von der Er-

ziehung der Griechen beygebracht haben, war für ihn von keinem Gebrauch. — Da, wo ihn seine Materialien verließen, behalf er sich mit der Rambachischen Übersetzung von Potters Archäologie, welche bey allen ihren Unvollkommenheiten dennoch das brauchbarste Handbuch in seiner Art ist. Allenfalls könnte man gegenwärtige Schrift als ein Supplement zu demselben ansehen: denn viele Motive sind hierin enthalten, welche sowohl Potter als Rambach theils nur flüchtig berühret, theils gar übergangen haben."

Das dem Herzog von Würtemberg, Karl, gewidmete Werk ist heute sehr selten. In Wien besitzt es nur die k. und k. Hofbibliothek. Deshalb dürfte die Angabe des Inhalts nicht unerwünscht sein. Er ist nach der Vorrede abgedruckt.

„**Erster Band.** Erster Theil, Welcher die physische Erziehung enthält. Erste Abtheilung, Begreift die Jahre der Kindheit. (9 Capitel) Einleitung — von den Grundsätzen der Erziehung. Von dem schönen Geschlecht — Ehesachen — Erziehung des Embryo. Von den Hebammen. Von der Geburt und der Aufsehung der Kinder. Von den Kindbetterinnen. Von den Säugammen. Von der Verpflegung und Benennung der Kinder. Von der Kost und Kleidung der Kinder. Von Kinderspielen.

Zweyte Abtheilung. Begreift die Jugendjahre. (11 Capitel) Von der Eintheilung des Alters und von der Polizey über die Erziehung. Von den Pflichten und Rechten der Eltern und Kinder. Von der Gymnastik. Von der Taktik. Von der Jagd. Von der Orchestrik. Von der Geisselung der Spartaner. Der Krieg im Kleinen. Von der κρυπτία. Von der Freiheit zu stehlen. Von verschiedenen Fertigkeiten.

Zweyter Theil, Welcher die moralische Erziehung enthält. (11 Capitel) Einleitung — Von der Aufsicht überhaupt. Von den Ammen. Von den Pädagogen. Von den Gymnasiarchen. Von der Aufsicht bey den Spartanern. Von der Liebe und den Liebhabern. Von Belohnungen und Strafen. Von dem Umgang und der Gesellschaft. Von der Musik. Von der Malerey. Von verschiedenen moralischen Tugenden.

Zweyter Band. Dritter Theil, Welcher die wissenschaftliche Erziehung enthält. (18 Capitel) Von der geflissentlichen Unwissenheit der Lacedämonier. Von der Gelehrsamkeit der Athenienser und der übrigen Griechen. Von der Grammatik und Dichtkunst. Von den mathematischen Wissenschaften. Von dem Studium der Philosophie überhaupt. Von den philosophischen Secten überhaupt. Akademie. Lyzeum. Zynosarge. Stoa. Von den übrigen sokratischen Sekten. Pythagoras. Die Gärten des Epikurus. Skeptische und Eklektische Philosophie. Von der Lehrart. Von der Rhetorik Von den Prüfungen. Von den Ferien.

Vierther Theil, Welcher die politische Erziehung enthält. (4 Capitel) Von der Religion. Von den Gesetzen. Von der Ehebegierde. Von der Freyheit.

Zwei sehr brauchbare „Register der griechischen zum Theil erklärten Wörter und der vornehmsten Sachen“ bilden den Schluss dieses unserem Milde so sympathischen Buches.

Trotz der schönen Vorrede ist das Buch doch ganz unhistorisch. Es werden nämlich für jedes Capitel alle bezüglichen Quellenstellen von der ältesten bis zur spätesten Zeit der Griechen ohne Unterschied herbeigezogen. So erscheinen z. B. in demselben Abschnitt ganz friedlich nebeneinander Plato, Plutarch, Laertius, Cornelius Nepos, Philo, Gellius, Symmachus, Pausanias, Xiphilinus, Philostratus etc. Dennoch gab es damals kein besseres Werk.

Unter solchen Umständen werden wir es nur begreiflich finden, dass sich Milde zu den Vertretern des Neuhumanismus sehr hingezogen fühlte. Da ist zunächst Friedrich Gedike[1] zu nennen. Dieser Berliner Gymnasialdirector, von dem bekanntlich noch der Staatsminister Freiherr von Zedlitz griechisch lernte, war ein begeisterter Anhänger der Alten. Milde führt an drei Stellen dessen „Aristoteles und Basedow“ (Berlin 1778) und an ungefähr zehn Stellen dessen „Gesammelte Schulschriften“ (Berlin 1789) an.[2] In ihnen werden sehr viele auf die Bedeutung des classischen Unterrichtes bezügliche Fragen erörtert. Dasselbe gilt aber womöglich in noch höherem Grade von dem zuerst genannten Buche.[3] Vor allem mag ein Umstand den Berliner Gedike dem Österreicher Milde besonders warm empfohlen haben. Es ist seine bekannte Vorliebe für Chrestomathien,[4] die ja in Österreich allgemein eingeführt waren. Jetzt wird auch das Verlangen Mildes nach Errichtung einer Lehrkanzel für die lateinische Sprache in Krems in einem ganz anderen Licht erscheinen. Ebenso ersahen wir aber auch aus der Antwort der Regierung, dass ihr für die eigentlichen Beweggründe Mildes das Verständnis fehlte.

---

[1] Vgl. Fr. Horn. Friedrich Gedicke, ein Lebensbild. Berlin 1808 und Karl Rich. Tränkmann. Friedrich Gedicke in seinem Verhältnisse zu den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des XVIII. Jahrhunderts. Leipzig 1901. Es ist das eine treffliche Dissertation.

[2] Über diese handelt ausführlich Horn a. a. O. S. 7 ff.

[3] Tränkmann a. a. O. S. 103 ff.

[4] Von Tränkmann a. a. O. S. 114 ff. ausführlich besprochen.

Mit dieser Bewegung mag auch das lebhafte Interesse zusammenhängen, das Milde den ästhetischen Fragen entgegenbrachte, die während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lebhaft erörtert wurden, als ihnen Baumgarten eine neue Bearbeitung gegeben hatte. Wir wissen, dass Gedike[1]) der ästhetischen Erziehung seiner Zöglinge große Aufmerksamkeit zuwandte, dasselbe werden wir auch von Milde behaupten können. Dies beweist seine Vorliebe für die Ars poetica des Horaz und für die ästhetischen Schriften Schillers, unter denen ihn besonders die „Briefe über die ästhetische Erziehung" zu interessieren schienen. Auch sonst wird uns ein Durchblättern des Index für diese Behauptung zahlreiche Belege bieten.

Bei dieser Gelegenheit muss auch auf den „Versuch einer Methode die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln" von J. J. Engel (Berlin 1780) verwiesen werden, mit welchem sich die neuesten Anschauungen eines Wilamowitz-Moellendorff decken, der ihn auch zu gleichen Zwecken verwenden will.

Den besten Einblick in die Tendenzen dieser Richtung gewährt die an den Minister Freiherrn von Zedlitz gerichtete Widmung, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Frage Ew. Excellenz ist: wie für das Studium der alten Sprachen mehrere Stunden auf den Gymnasien können gewonnen werden, ohne daß gleichwohl die wissenschaftlichen Lehrstunden völlig wegfallen. Denn so sehr Sie überzeugt sind, dass das Studium der Sprachen und der Philologie überhaupt auf Schulen der vornehmste Zweck bleiben muß, weil ohne gründliche Kenntnis derselben keine wahre Gelehrsamkeit möglich ist: so sehr erkennen Sie doch auch die Nothwendigkeit, dass man die Jugend frühzeitig zu eignem Denken gewöhne, und ihr von den Wissenschaften, um derentwillen die philologischen Kenntnisse eigentlich schätzbar sind, wenigstens einen Vorgeschmack gebe.

Zur Vereinigung dieser zwiefachen Absicht ist kein anderes Mittel, als daß man die Wissenschaften, so viel ihrer und

[1]) Tränkmann a. a. O. S. 101.

insoweit sie auf Gymnasien sollen getrieben werden, in den Werken der Alten selbst, oder wenigstens bey Gelegenheit dieser Werke, studire. Das letzte würde mir noch besser als das erste gefallen. Ich würde z. B. die Vernunftlehre lieber bey Gelegenheit einiger Platonschen Dialogen, als aus dem Organon des Aristoteles lehren. Denn zuerst sind die Wissenschaften in neuern Zeiten, wenn auch nicht immer so viel weiter gekommen, doch wenigstens so verändert, dass der Widerlegungen, Berichtigungen, des Supplierens, Einschränkens und Wegwerfens kein Ende seyn würde; und zweitens wird der Scharfsinn. werden alle höheren Verstandeskräfte der Lehrlinge weit mehr geübt, wenn sie sich selbst die Begriffe abstrahiren, sich selbst die Wissenschaft, unter Anleitung des Lehrers, gleichsam erfinden müssen.

Um Ew. Excellenz aus einem Beispiele urtheilen zu lassen, dass in der That diese Idee leicht realisirt werden könne, und wie sie es könne, so mache ich hier einen Entwurf der Methode und zugleich einen Versuch, die Begriffe und Regeln der Vernunftlehre, bey Gelegenheit nur Eines Platonischen Dialogen. zu entwickeln. Ich wähle dazu vorzüglich den Menon; ein Gespräch, welches nicht allein selbst mit viel dialektischer Kunst geschrieben ist, sondern worin auch hie und da ausdrücklich dialektische Materien erörtert werden. Überdieß ist der Inhalt so faßlich; der Vortrag hat so viel von der eigenthümlichen Platonischen Süßigkeit und Anmuth, dass die Entwickelung äusserst leicht und mehr ergötzendes Spiel als angreifende Arbeit seyn muß. Vorausgesetzt nehmlich, dass der Lehrer nur etwas von der Freundlichkeit und Jugendliebe des Sokrates, von seiner Naivetät und seinem Talent zur Geburtshülfe hat."

(Jetzt folgt eine ausführliche Anleitung für den Lehrer.)

„. . . . . Das Gespräch selbst übersetze ich nicht; denn ich weiß, daß es Ew. Excellenz weit lieber in der Grundsprache lesen."

Hierauf gibt Engel S. 8—17 einen „Grundriß des Menon", dem sich eine „Einleitung in die Lektionen" (S. 18 bis 27) anschließt, der dann sieben „Lektionen" (S. 28—145) angereiht werden. Den Abschluss bildet noch ein recht-

fertigendes Schlusswort an den Minister (S. 146—158). Es wird fortwährend betont, dass man „das (die Schüler) so wichtige, so unentbehrliche Entwickeln und Unterrichten sonst aus keinem Autor lernen kann". Nochmals fordert deshalb der Verfasser zur Einführung platonischer Dialoge in die Schullectüre auf und verspricht, falls dieses Büchlein mit Beifall aufgenommen werde, andere Schriften Platos in gleicher Weise behandeln zu wollen.[1])

Milde war aber auch in den Schriften der anderen Pädagogen wohl bewandert. Es hieße den ganzen Index wieder abschreiben, wenn diese Behauptung im einzelnen bewiesen werden sollte. Freilich muss hinsichtlich der dort angeführten Bücher ein Unterschied gemacht werden. Näher bekannt war Milde nur in der Regel mit jenen Werken, die er öfter anführt. Nicht viel darf aber aus der Nennung von Büchern gefolgert werden, die an der Spitze eines neuen Abschnittes stets nur zur literarischen Orientierung erfolgte. Die Richtigkeit dieser Beobachtung lehrt uns gleich Herbart. Obgleich er dessen „Allgemeine Pädagogik" I S. 52 anführt, so hat er sich mit ihr doch nicht näher beschäftigt, wie uns ein Blick in das die Zucht behandelnde Capitel zeigt. Nur mit dessen Schrift „Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung" (Göttingen 1802) hat er sich nach I S. 283 und 289 näher beschäftigt. Und warum? Guts-Muths hat sie in seiner Bibliothek im Jahre 1803, I. Bd. S. 4—17, sehr ausführlich besprochen und sein Urtheil in folgende Worte zusammengefasst: „Unstreitig gehört diese reichhaltige, hier lange nicht erschöpfte Schrift zu den wichtigsten der letzten Messe und ihr Verfasser verdient den Dank des pädagogischen Publikums." Gerade dieses Ignorieren Herbarts dürfte die Hauptursache für das schnelle Vergessen Mildes nach dem Jahre 1848 in Österreich sein, wo ja Herbart bekanntlich seit jenem Jahre zum Alleinherrscher auf philosophischem und pädagogischem Gebiete wurde.

[1]) Über Joh. Jakob Engel vergleiche man „Allgemeine deutsche Biographie" VI. Bd. S. 113—115, wo die ganze bezügliche Literatur angegeben ist.

Milde las und studierte aber nicht allein deutsche pädagogische Werke, sondern war auch der französischen Sprache unbedingt vollkommen mächtig. Dies ersehen wir aus seiner Vorliebe für Madame de Genlis, Erzieherin Louis Philipps, deren „Nouvelle méthode de l'enseignement pour la première enfance" er dreimal anführt.

Dieselbe war eine bewusste Nachahmerin Rousseaus, wie G. Compayré in seiner berühmten „Histoire critique des doctrines de l'éducation en France" (Paris 1879) T. II S. 141 f., zeigt. Eine Besprechung finden wir in der Bibliothek von Guts-Muths vom Jahre 1800.

Aber auch die Geschichte des Schulwesens war unserem Milde nicht gleichgiltig, wie die zahlreichen einschlägigen, im Index angeführten Werke beweisen. Es sind dies Geschichten einzelner Schulen und Darstellungen der Entwicklung der Pädagogik (z. B. Ruhkopf). Hierin unterschied er sich sehr zu seinem Vortheil von der großen Schar seiner Fachgenossen, die meist des historischen Sinnes bar waren. Dass er für Geschichte die richtige Wertschätzung hatte, zeigt seine Anlegung der Ingedenkbücher in Krems. Aber auch noch andere historische Werke sind von ihm in großer Zahl angeführt worden und auch hierin zeigt er eine gewisse Vorliebe für französische Autoren. Wenn er Duclos besonders zugethan zu sein scheint, so befindet er sich hier in Übereinstimmung mit A. W. Schlegel und Johannes von Müller.[1] Erschien doch von der von Milde citierten Schrift noch im Jahre des Erscheinens der ersten Auflage eine deutsche Übersetzung von L. F. Huber. In Österreich herrschte überhaupt im 18. Jahrhundert kein so unhistorischer Geist, als man gewöhnlich annimmt. Man lese nur die Aufzählung der Geschichtsbücher, die Kaiser Franz als Thronfolger durcharbeitete.[2]

[1] Dr. E. Guglia „Analekten zur deutschen Literaturgeschichte. Aufnahme französischer Schriftsteller in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts." Wien. Theresianum 1901. S. 29 f. — Von großer Wichtigkeit sind die S. 21—24 gesammelten Aussprüche über Rousseau, durch die uns dessen von Tag zu Tag in Deutschland wachsendes Ansehen vor Augen geführt wird.

[2] Vgl. Cöl. Wolfsgruber, Franz I. Kaiser von Österreich. Zweiter Band. Der Erbprinz in Österreich 1784—1792. Wien 1899 S. 48.

Dass man aber auch in Deutschland der Geschichte nicht ganz gleichgiltig oder gar feindlich gegenüberstand, bewies erst jüngst Wilhelm von Dilthey in seinem Aufsatze „Das achtzehnte Jahrhundert und die geschichtliche Welt", mit dem uns im vergangenen Jahre die „Deutsche Rundschau" bescherte.

Das achtzehnte Jahrhundert wurde oft, und nicht mit Unrecht, das pädagogische genannt. Es war reich an Arbeiten aller Art über Erziehungskunde. Es entsprach nur dem deutschen Geiste, wenn es auch eine Reihe von Lehrbüchern der Erziehungskunde brachte. Die vorhergehende Zeit hatte eigentlich nur die von dem jugendlichen Johann Matthias Gesner im Jahre 1715 herausgegebenen „Institutiones rei scholasticae", denen sich die erst nach seinem Tode veröffentlichten und auch von Milde angeführten „Primae lineae isagoges in eruditionem universalem" anschlossen. Es ist nun selbstverständlich, dass Milde auch zu dieser Literatur Stellung nahm. Wir wollen nun sehen, in welcher Weise er es that.

Dass er von allen Handbüchern der Pädagogik August Hermann Niemeyers „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner" am meisten (über fünfzigmal) citiert, beweist nur, dass er sich im Einklang befand mit den zu seiner Zeit herrschenden Ansichten.

Hören wir nur, mit welchen begeisterten Worten E. Bernhardt die 6. Auflage für Guts-Muths' „Neue Bibliothek für Pädagogik und Schulwesen etc." 1811, Erster Band, S. 29 bis 54, 124—137 anzeigt!

„Wohl hat jede Darstellung der Pädagogik", sagt er, „ihre eigenthümlichen Vorzüge; aber keine behandelt den Gegenstand in diesem Zusammenhange, in dieser Vollständigkeit und mit so richtigem, festem Blicke; keine hat einen so rein praktischen Charakter und eignet sich darum mehr für die große Anzahl der Väter und Lehrer zum Handbuche des Studiums und der Übung. Sie ist unstreitig das gründlichste, allgemein fasslichste und nützlichste Werk über die Theorie, Praxis, Geschichte und Kritik der Wissenschaft; denn sie umfasst ihr ganzes Gebiet, ohne irgend

einen einzelnen Zweig zu vernachlässigen und behält ihren Gesichtspunkt fest vor Augen. Sie weiß sich von dem Einflusse irgend eines Schulsystems frey zu erhalten und den, aus einem erfahrungsreichen, pädagogischen Leben geschöpften Stoff mit den Resultaten philosophischer Forschungen geschickt zu vereinigen. Keine andere Wissenschaft ist bis jetzt so dargestellt und Deutschland gebührt auch hier die Palme vor allen andern Völkern."

Das mit Recht gerühmte vernünftige Maßhalten Niemeyers zeigt sich besonders in der besonnenen Kritik Pestalozzis. Bernhardt äußert sich a. a. O. S. 131 über diesen Punkt also: „Der edle Niemeyer ehrt in Pestalozzi das heilige Feuer des reinsten Enthusiasmus; aber, nicht am Buchstaben klebend, sondern Geist und Wesen seiner Methode suchend, will er, dass man sie prüfe und das Beste behalte. Dies haben ihm Einige, wie verlauten will, zum Vorwurfe gemacht und vielmehr gewünscht, dass er entweder alles verworfen oder sich für das Ganze, so wie es da ist, erklärt haben möge. Dieses enthusiastische Eingreifen und rasche Umgestalten liegt nicht im Charakter des besonnenen deutschen Mannes". Und noch einmal nennt der Recensent diese „Grundsätze" eine „in ihrer Art bis jetzt einzige Schrift".

Das Buch, „Die Erziehungswissenschaft, aus dem Zweck der Menschheit und des Staates praktisch dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, ordentlichem Professor des Natur- und Völkerrechtes auf der Universität Wittemberg und des akademischen Seminariums Director. Erster Theil. Leipzig — Zweiter Theil 1806" ist wohl neben der Arbeit Niemeyers das von Milde am meisten (fünfzehnmal) angeführte pädagogische Lehrbuch. Während er sonst hinsichtlich der Wertschätzung der einzelnen Autoren vollkommen mit den in der Bibliothek von Guts-Muths veröffentlichten Kritiken übereinstimmt, ist das hier nicht der Fall. Die im Jahre 1806 a. a. O. im dritten Bande S. 214—227 erschienene Recension verurtheilt das Buch aufs schärfste.

So lesen wir gleich S. 215: „Herr P. hat in den vorliegenden achthundert Seiten füllenden Bänden diesen Forderungen an ein pädagogisches System, welches im Jahre 1806

erscheinet, nicht Genüge geleistet". Es wird zwar der Fleiß des Verfassers anerkannt. ebenso das Wertvolle vieler Vorschläge. Doch wird innerer Gehalt und pragmatischer Geist vermisst. Bei den Literaturangaben ist eine gewissenhafte Auswahl des Wissenswerten nicht zu entdecken. Pölitz leitet, wie er selbst in der Vorrede sagt, die Principien seines Systems unmittelbar aus der praktischen Philosophie ab. Wohl ist er ein entschiedener Anhänger Kants. Doch hat er nicht im Geiste eines entschiedenen Idealismus oder Realismus geschrieben, sondern ein eklektisches Verfahren eingeschlagen. Dies wird von dem Recensenten sehr getadelt. Doch war gerade dies in Mildes Augen der größte Vorzug des Pölitz. Ferner wird P. Mangel an praktischem Blick vorgeworfen und im ersten Theil ihm nur wirkliche Einsicht im Capitel über wissenschaftliche und gelehrte Bildung zugeschrieben.

Viel günstiger wird über den zweiten Theil geurtheilt. Besonders gefällt dem Recensenten, was über Hauslehrer, Universitäten und Seminarien gesagt wird. Es wird alles Mögliche versucht, um die Inferiorität des Buches im Vergleich zu Niemeyer, der aber selbst Pölitz sehr schätzt, und zu Heinrich Stephani (System der öffentlichen Erziehung. Berlin 1805. Bibliothek von Guts-Muths 1805. II. Band. S. 105—131), den Milde nur selten nennt, hervorzukehren. Wir verweilten absichtlich länger bei dieser Besprechung, weil Milde in diesem Fall allein von den in der Bibliothek von Guts-Muths geäußerten Ansichten abwich. Wir hoben aber auch bereits hervor, warum dies geschah. Schließlich soll auch nicht verschwiegen werden, dass diese Recension nur Animosität gegen den Verfasser athmet. Und ein solches Vorgehen war Milde unbedingt unsympathisch.

Wenn auch bei weitem nicht so oft als bei Niemeyer der Name Schwarz uns bei Milde entgegentritt, so kommt er doch häufig genug vor, um eine ausführlichere Behandlung zu rechtfertigen.

Dieses Werk hat folgenden Titel: „Erziehungslehre. Von Friedrich Heinrich Christian Schwarz. Pfarrer zu Münster. Erster Band. Die Bestimmung des Menschen. In Briefen an erziehende Frauen. Leipzig 1802." (Es enthält

21 Briefe und einen Anhang, der über den ersten Unterricht handelt.) Zweiter Band. Das Kind oder Entwickelung und Bildung des Kindes von seiner Entstehung bis zum vierten Jahre. Leipzig 1804. (Er will sich von allen philosophischen Speculationen, besonders von denen Kants, wie er in der Vorrede S. 5 äußert, frei machen. Das Philosophieren sei seit einer langen Periode von der Natur abgeirrt, es sei ein Systematisieren geworden, ein Spiel des Scharfsinnes mit abgezogenen Begriffen, ein Potenzieren im Denken. Deshalb wolle er eine Pädagogik von unten herauf bauen. Diese Wissenschaft sei bisher der Reihe nach unter der Herrschaft der Schlagworte Kraft, Freiheit und Selbständigkeit gestanden; doch die Unhaltbarkeit der bisherigen Ethik habe eben auch Schleiermacher erwiesen. Viel verdanke er dem Physiologen Sömmering.). Dritten Bandes erste Abtheilung. Leipzig 1808. Entwicklung der Jugend von dem vierten Jahre an bis zur Reife. Dritten Bandes zweyte Abtheilung. Leipzig 1808. Die Erziehung als Unterrichtsgeschäft." (Schwarz war jetzt Professor und Kirchenrath zu Heidelberg und Director des pädagogischen Seminars.) Auch der vierte Band erschien zu Leipzig 1813 in zwei Abtheilungen und umfasst eine ausführliche Geschichte der Pädagogik. Die classischen Völker werden im ersten, die christlichen im zweiten Theile behandelt. Doch wird die unmittelbare Gegenwart ziemlich kurz abgethan. Äußerst wichtig ist das S. 459—473 angefügte Register, das eine systematische Übersicht bietet. So ist der Verfasser auch dem zweiten Gesammttitel, den er seinem Werke vom zweiten Bande an gab, „Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste" vollkommen gerecht geworden. Im Jahre 1843 veröffentlichte Dr. W. J. G. Curtmann unter der Aufschrift „Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik" den zeitgemäß umgestalteten zweiten Theil des Werkes. S. XIII—XVIII finden wir aus dessen Feder eine Biographie des am 3. April 1837 verstorbenen Schwarz. Von S. XV an wird eine Zusammenstellung der litterarischen Arbeiten des Verfassers geboten.

Die zweite Auflage des hier besprochenen Buches erschien im Jahre 1817 unter dem Titel: „Lehrbuch der Er-

ziehung und des Unterrichts, die dritte im Jahre 1835 als „Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre". Curtmanns Bearbeitung ist mithin die vierte Auflage. Nach dessen Worten S. XVII hatte es Schwarz als Leitfaden für seine Vorlesungen bestimmt, zu denen er als Vorsteher des pädagogischen Seminars verpflichtet war.

Manche Eigenthümlichkeit des Buches, besonders der früheren Auflagen, erklärt sich nach Curtmann aus dieser speciellen Bestimmung. Seine Theologie war immer etwas rationalistisch, mit der selbst sein Schwiegervater, der bekannte Jung-Stilling, nicht immer einverstanden war. Über den ersten Band der ersten Auflage brachte die „Allgemeine Literatur-Zeitung" vom Jahre 1803 (Jänner) folgende Recension: „Unerachtet es gegen herrschende philosophische und pädagogische Vorstellungen anstoße, (wird es) gerade wegen des eklektischen und eigenthümlichen Geistes" (empfohlen). Die Feindschaft gegen Kant und die Hinneigung zu Fichtes Idealismus[1]) haben wohl den Verfasser unserem Milde minder sympathisch gemacht. — Von anderen Schriften des Heidelberger Professors sollen nur „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik oder Nachträge zur Erziehungslehre. Zwei Bände. Leipzig 1833 bis 1834" und „das Leben in seiner Blüthe, oder Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit. Schluss der Erziehungslehre. Leipzig 1837" angeführt werden. In diesem Buche behandelt er die Selbsterziehung des Menschen.

Milde citiert noch ein anderes Buch, das folgenden Titel führt: „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik von F. H. F. Schwarz, ord. Prof. der Theologie und Kurbadischem Kirchenrath. Heidelberg bei Mohr und Zimmer. 1805. 230 S. gr. 8."

In der Einleitung werden zunächst alle bisher vorgebrachten Zwecke der Erziehung und ihre Mittel geprüft und gewürdigt. Hierauf werden die Grundbegriffe der Erziehungslehre entwickelt. Dann wird der Mensch als eine sich entwickelnde Naturkraft definiert und diese Erklärung auf alle

[1]) Carus a. a. O. III. S. 736 f.

mögliche Weise erläutert. Auf deductivem Wege werden dann aus dieser Definition alle Anlagen und Fähigkeiten abgeleitet. Als Ideal der Erziehung wird nun hingestellt, überall dem ursprünglichen Streben des Menschen entgegenzukommen, jede Seite des Menschen freundlich und erwärmend zu berühren, jeden Keim zu pflegen und jeden Menschen werden zu lassen, was er seiner Natur nach so gerne werden möchte, falls er auf keinen Widerstand stößt.

Hierauf wird die Behandlung der Kindheit, des Knaben- und Mädchenalters und des Jünglingsalters besprochen. Hierbei werden unvergleichliche Grundsätze aufgestellt. Der Mensch soll so entwickelt werden, dass seine angeborenen Vorzüge zu ihrer Zeit möglichst entwickelt erscheinen. Kein Theil des Lebens dürfe dem andern aufgeopfert werden. Das Formale der Erziehung sei Liebe, das Material Bildung zur vollendeten Humanität.

Für die allgemeine Wertschätzung, deren sich der Autor in pädagogischen Kreisen erfreute, spricht die Recension, die Horstig in der Bibliothek von Guts-Muths 1805 III. Bd. S. 312—314 veröffentlichte. Dieser sagt S. 312: „Die gute Meinung, welche das Publikum dadurch (Erziehungslehre. 4 Bde. Leipzig 1804—1813) gefasst hat, bewährt sich in dem gegenwärtigen Lehrbuche, worin der Verfasser seine Ansichten und Grundsätze, die Erziehung und den Unterricht der Jugend betreffend, für den Gebrauch akademischer Vorlesungen, in zusammengedrängter Kürze aufgestellt und dargestellt hat.“ Und S. 314 lesen wir: „In zwey besonderen Abtheilungen entwirft der Verfasser die ersten sicheren Grundzüge einer wahrhaft vernünftigen Pädagogik und Didaktik.“ Der Autor selbst schließt S. 225 ff sein Werk mit folgenden Sätzen: „Der Mensch ist von Natur der Freyheit übergeben . . . In derselben dringt sein Eigenstes hervor . . . Die Natur des Menschen ist das Ziel aller Bildung . . . Eine gestörte Natur bleibt zurück, wenn der über sie hingegoßene Schein der Vortrefflichkeit zerfließt . . . Nur in der Herausbildung des Vortrefflichen tritt der Mensch selbst vortrefflich hervor.“

Gehen wir nun über zum „System der öffentlichen Erziehung. Von D. Heinrich Stephani, Con-

sistorialrath und Hofprediger zu Kastell." Berlin bey Frölich. 1805. 413 S.

Diesem von Niemeyer hochgeschätzten Werke hat Seidenstücker in der Bibliothek von Guts-Muths 1805 II. Bd S. 105—131 eine sehr ausführliche Recension gewidmet. Obgleich Milde dieses Werk nicht sehr hoch stellt, müssen wir uns damit doch ein wenig bekannt machen. Hier wird S. 110 mit Recht ein Hauptverdienst des Verfassers in der meisterhaften Begründung der öffentlichen Erziehung als eines wichtigen Theiles des Staatshaushaltes erblickt. Wenn aber weiter behauptet wird, dass „bis zum Erscheinen des Stephanischen Systems der Staatserziehung (1797) die Erziehung wie ein herrenloses Wesen in der Irre umherschweifte; dass Niemand wusste, wer sich ihrer anzunehmen habe", so ist das stark übertrieben, da bereits Karl Heinrich Seibt in seiner Rede: „Von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staats" (Prag 1771) ähnliche Anschauungen vertrat. Doch hat Stephani unbedingt das große Verdienst, der erste die Forderung nach einem selbständigen Unterrichtsministerium aufgestellt zu haben. Er erörtert auch in der Einleitung ausführlich die Frage vom Schulzwang. Die ganze Theorie wurde in drei Theilen: 1. Von dem Stoffe, 2. Von der allgemeinen, 3. Von der speciellen Form der öffentlichen Erziehung abgehandelt. Uns liegt der erste Theil am nächsten, der folgende Eintheilung aufweist:

A. Von der Erziehung des Menschen als Menschen.
I. Physische Erziehung
II. Ästhetische Erziehung.
III. Intellectuelle Erziehung.
IV. Praktische Erziehung.

B. Von der Erziehung des Menschen als Bürger.
I. Weltbürgerliche Erziehung.
II. Staatsbürgerliche Erziehung.
1. Generelle staatsbürgerliche Erziehung.
2. Specielle.
α. Bildung der Polizeibeamten.
β. „ „ Staatswirtschaftsbeamten.
γ. „ „ Erziehungsbeamten.
δ. „ „ Regenten.
III. Bildung der Weiber.
Recapitulation.

In den beiden folgenden Abschnitten wird zunächst eine Classification der öffentlichen Erziehungsanstalten und ihre Verbindung besprochen.

Es wird dann Aufhebung des Schulgeldes, der Ersetzung oft ganz junger geistlicher Inspectoren durch Fachinspectoren, Vermeidung jeglicher Strafe und Vereinfachung der öffentlichen Prüfungen verlangt.

Unsympathisch mag es wohl den nüchternen und ruhigen Milde berührt haben, wenn Stephani die stehenden Heere aufheben und an deren Stelle eine bürgerliche Bewaffnung setzen will. Deshalb will er Waffenübungen als einen Theil des Unterrichts in die Jugendbildung aufnehmen. Die größeren Schulferien sollen zu Generalübungen benützt werden. Dem bleibenden Militärstande soll die polizeiliche Sicherheitsaufsicht im Innern des Staates aufgetragen und es daher allen Officieren zur Pflicht gemacht werden, die sogenannten Polizeiwissenschaften zu studieren.

Diese und noch einige anderen Extravaganzen dürften wohl Milde eine gewisse Reserve einem Manne gegenüber auferlegt haben, der von allen anderen Pädagogen fast in den Himmel gehoben wurde. Hören wir nur, welche begeisterten Worte der angeführte Recensent S. 197 gebraucht: „Wenn es irgend eine Schrift vermag, die Gebrechen, die mit vielverzweigten Ästen sich durch unser Erziehungswesen hindurchziehen, zu heben, so steht es von der vorliegenden des ums Erziehungswesen sehr verdienten Stephani zu erwarten".

Nun kommt ein ausgesprochen katholischer Autor zur Besprechung Es ist dies Cajetan von Weiller, katholischer Geistlicher, geb. zu München am 2. August 1761, † daselbst 1826. Er war von 1799 an Professor der Philosophie am Lyceum in München und zugleich dessen Rector, wurde 1802 bei Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut Doctor phil. hon. caus., 1807 Mitglied der Akademie. Milde citiert fast seine sämmtlichen Schriften.

Seine zahlreichen philosophischen, theologischen und pädagogischen Schriften sind nicht bedeutend, aber für die damals in Baiern herrschende liberal-kirchliche Richtung charakteristisch.

In der Philosophie schloss er sich an Jacobi an. 1804 veröffentlichte er mit J. Salat gegen Schelling „Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel & Comp." 1806 folgte Weillers Schrift: „Verstand und Vernunft". Dem theologischen Gebiete gehören an: „Ideen zur Geschichte der Entwicklung des religiösen Glaubens", drei Theile (1808—1815); „Über die religiöse Aufgabe unserer Zeit" (1820); „Der Geist des ältesten Katholicismus als Grundlage für jeden spätern. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie (1824)." Weiller ist auch der Verfasser des bei G. von Lerchenfeld (Geschichte Baierns unter Max Joseph, Urk. 44) abgedruckten anonymen Gutachtens „über die Gefahren, welche dem Schulwesen durch das neue Concordat drohen". Die bedeutendste pädagogische Schrift von Weiller ist: „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde", zwei Bände (1802). Dazu kommen „Erbauungsstunden für Studierende in höheren Classen", drei Bändchen (1802—1807). 1822—1825 erschienen noch von Weiller „Kleine Schriften" drei Bändchen, hauptsächlich Schulreden und akademische Reden und Abhandlungen.[1])

An diesen schließt sich passend ein anderer streng katholischer Pädagoge, der allgemein bekannte und allseitig anerkannte J. M. Sailer an. Doch citiert Milde nur an zwei Stellen dessen Buch „Über Erziehung" und einmal die Abhandlung „Wie Ankömmlinge auf den Universitäten ihre Studien einrichten sollen".[2])

Einen viel nachhaltigeren Einfluss übte auf ihn ein dritter katholischer Theologe, nämlich J. B. Graser, dessen Werk er gegen zehnmal anführt. Es sind dies die „Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen. In Briefen an einen Beamten auf dem Lande. Von J. B. Graser. Mit Ge-

[1]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. 41. Band. S. 494 von Reusch.

[2]) Vgl. die Biographien Sailers von Bodemann (Gotha 1856), Aichinger (Freiburg 1865), von Meßmer (Mannheim 1876) und J. Gansens Einleitung des Neudruckes von „Über Erziehung für Erzieher", der in zweiter Auflage 1895 in Paderborn erschien. Auch die kurze Biographie im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte X. Band (1897) S. 1536 ff. ist heranzuziehen.

nehmigung des hochwürdigen Consistoriums. Salzburg in der Mayrischen Buchhandlung 1804. 224 S. 8°.

Der Verfasser redet ganz ausschließlich von der literärischen Erziehung auf das Princip der Zucht gegründet. Was meint er nun mit diesen etwas räthselhaften Worten? Er will das fehlerhafte Verhalten und die traurigen Folgen bei der Erziehung der studierenden Jugend zeigen, sobald man Zucht, Strenge und klösterliche Einsperrung als Grundsatz aufstellt. Obgleich Graser erklärt, so populär als möglich schreiben zu wollen, so gesteht doch der anonyme Recensent in der Bibliothek von Guts-Muths 1804 III. Bd. S. 260, dass das Verständnis dieses Werkes ein ziemlich schwieriges sei.

Nach des Verfassers Ansicht sind die meisten studierten Leute nur Vernunfthandwerker, wie er sich selbst ausdrückt. Die sittliche Erziehung ist eine höchst unvollkommene. Deshalb wird die Errichtung von besonderen Erziehungsanstalten für die studierende Jugend vorgeschlagen. Hier soll nun, wie vom 7. bis 18. Brief ausgeführt wird, das Princip der Zucht angewendet, d. h. Zwang, Gewalt und Strenge ausgeübt werden. Doch wird von Graser der Grundsatz einer klösterlichen Einsperrung verabscheut, was ihn in den Augen seines protestantischen Recensenten selbstverständlich sehr hebt. Grasers humane Anschauungen waren natürlich Milde sehr sympathisch, der ein großer Gegner zu arger Strenge und alles Spitzelthums war. Ein anderes Werk hat die Aufschrift:

„Moralisches Handbuch für Studierende. Zum Gebrauche in Stunden der Andacht. Von Johann Baptist Graser, zweytem Director der hochfürstlichen Edelknaben. Erster und zweiter Theil. Salzburg 1801. Im Verlage der Mayrischen Buchhandlung."

Graser wählte den Gang geistiger Betrachtungen bei Morgen- und Abendandachten, wodurch der studierende Jüngling nach und nach mit sich selbst und mit seiner wahren Jugendbestimmung, dann mit seinen Verhältnissen zur Gesellschaft der Menschen, endlich mit seiner Geistesanlage der Seelenkräfte immer bekannter und vertrauter in Selbstgesprächen werden sollte.

Die Gegenstände dieser Betrachtungen beziehen sich demnach auf die Lehren des Rechts, der Sittlichkeit und der Religion nach dem Geiste des endlich durchgekämpften größeren Werkes des Verfassers: „Die Prüfung des katholischen praktischen Religions-Unterrichtes."

Der zweite Theil ist auch besonders unter dem Titel: „Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen zum Gebrauche bey der Beicht und Communion und an den vorzüglichsten Festtagen der Kirche" erschienen. Der anonyme Recensent in der Bibliothek von Guts-Muths 1804. 1. Band. S. 267—271 wünscht, „dass die Absicht des Verfassers vollkommen erreicht werde, dass dieses Werkchen als Beyhülfe zur praktischen Andacht in Religionsübungen seine Leser stufenweise an die Lehren des Rechts, der Billigkeit, der Sittlichkeit und der Religion erinnere; . . . dass es gute Früchte reiner Bildung bringe".

Die Vorliebe des achtzehnten Jahrhunderts für Erziehung durch Hofmeister und Gouvernanten war, wie allgemein bekannt ist, selbst in den bürgerlichen Kreisen eine außerordentlich starke.[1]) Selbst Lockes Schrift hat eine aristokratische Lebenshaltung zu Voraussetzung und kann deshalb den Schulen nicht zu Grunde gelegt werden. Er hat als Schüler Montaignes nur die Privaterziehung im Auge.[2]) Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn es im achtzehnten Jahrhundert eine reichliche Literatur gab, die dem Privatunterricht galt. Dass nur diesem Zwecke die ersten Publicationen des Grafen Kinsky galten, wurde bereits ausgeführt.[3]) Interessante bezügliche Aufschlüsse bieten die Memoiren des Philipp von Cobenzl.[4]) Ferner gehören folgende österreichische Publicationen hieher:

[1]) Vgl. Tränkmann a. a. O. S. 11 ff.

[2]) Vgl. Theobald Ziegler. Geschichte der Pädagogik. München 1895. S. 145. — Vgl. C. M. Mehner. Der Einfluss Montaignes auf die pädagogischen Ansichten von John Locke. Leipzig 1881.

[3]) Siehe oben S. 136 f.

[4]) Vgl. Archiv für österreichische Geschichte 67. S. 62—65.

„Josef Ernst Mayer. Abhandlung über die Privatunterweiser, vorgelesen in einer politischen Versammlung. Wien 1773. Von Privatlehrern und Hausinstructoren. Wien 1776. Amand Schindler. Der Hauslehrer oder Beiträge zum Privatunterricht in den nöthigsten Lehrgegenständen. Prag 1778".[1])

Ebenso entstand bald eine literarische Bewegung gegen den Privatunterricht, der Milde zustimmte.

Gedicke trat mit gewichtigen Gründen gegen diese in „Allgemeine Revision. Band IX. S. 175 ff." und im „Aristoteles und Basedow" auf.[2]) Und bei uns in Österreich wurde der Privatunterricht sehr erschwert, um nicht zu sagen, fast unmöglich gemacht.[3]) Durfte doch niemand Hauslehrer werden, der sich nicht durch ein öffentliches Zeugnis die entsprechende Befähigung erworben hatte.

Doch lässt es sich nicht leugnen, dass es unter diesen für Hauslehrer geschriebenen Büchern so manches gab, das sehr viele treffliche Bemerkungen enthielt. Zu den angesehensten Autoren auf diesem Gebiete gehört der Leipziger Universitätsprofessor Karl Heinrich Heydenreich, den Milde vierzehnmal anführt. Sein Hauptwerk, dessen an zehn Stellen Erwähnung gethan wird, führt folgenden Titel: „Der Privaterzieher in Familien wie er seyn soll. Entwurf eines Institutes zur Bildung künftiger Hofmeister. In zwey Theilen. Nebst einigen Vorlesungen über die Vortheile, welche künftige Religionslehrer von der Erziehung der Kinder in den Perioden der ersten Entwickelung ihrer Kräfte ziehen können, und einer Betrachtung über die Pflichten der Führer junger Studierender auf Akademien. Von Karl Heinrich Heydenreich. Erster Theil. Leipzig bei Gottfried Martini. 1800. LIV + 250 S. Zweyter Theil. 1801. LXXVI + 528 S. Nachschrift des Herausgebers K. G. Schelle von May 1802. S. 529—542. — 8^{0}".[4])

---

[1]) Es wurde durch Hofdecret vom 9. December 1788 verboten. Vgl. G. Strakosch-Grassmann. Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. Wien 1901. 1. Heft. S. 14. Nr. 58.

[2]) Tränkmann a. a. O. S. 11 ff.

[3]) Siehe oben S. 89 f.

[4]) Das Buch ist äußerst selten. Mir ist nur ein einziges Exemplar bekannt, das die Leipziger Stadtbibliothek besitzt.

Heydenreich sucht in der Einleitung zunächst den Beweis zu liefern, dass die Privaterziehung der öffentlichen vorzuziehen sei. Sie gehe mehr auf die Individualität des Zöglings ein und bewahre ihn vor vielen Gefahren, denen ihn die öffentliche Erziehung aussetze. So sagt er S. XV: „Jedermann wird hoffentlich darüber mit mir einig seyn, dass das specifische der Privaterziehung durch Hofmeister in einer solchen Bildung des Geistes, des Herzens, des Geschmacks und der äußern Sitten der Jugend besteht, welche den eigenthümlichen Kräften und Anlagen, dem Stande, dem Vermögen und der Bestimmung der Individuen genau angemessen ist.

Hofmeister, im richtigen Sinne des Wortes, können nur Familien halten, welche ihr Vermögen in den Stand setzt, ihre Kinder die ihren Anlagen angemessenste Bestimmung wählen zu lassen, und ihnen in Beziehung auf dieselbe eine möglichst vollkommene Erziehung zu ertheilen. Dazu gehört ein nicht geringes Vermögen und es ist unläugbar, dass nur reiche Familien ihren Kindern eine Privaterziehung durch Hofmeister geben können, wie sie seyn soll und wie ich den Begriff davon meine ganze Schrift hindurch zum Grunde lege.

Wer seine Kinder durch Hauslehrer nach diesem Begriffe bilden lässt, der thut alles, was man von Ältern erwarten kann, damit ihre Kinder, ihren Anlagen und äußern Verhältnissen gemäß, möglichst moralisch gute Menschen und möglichst nützliche Bürger werden". Und S. XIX äußert sich der Verfasser folgendermaßen: „Ich läugne nicht, dass auch Lehrer an öffentlichen Schulen durch die Art des Unterrichtes, den sie ertheilen und durch Benützung der Erkundigungen, welche sie von ihren Zöglingen einziehen, einen großen Einfluss auf ihre sittliche Vervollkommnung haben können. Er bleibt aber immer unsicher und kann unmöglich zur Befriedigung gewissenhafter Ältern hinreichen.

Reiche Familien handeln also auf jeden Fall gewissenlos oder doch höchst unbedachtsam, wenn sie ihre Kinder in Jahren, wo sie noch nicht Grundsätze und Festigkeit genug besitzen, um

ohne Gefahr für ihre Sittlichkeit, ihrer eigenen Leitung überlassen werden zu können, öffentliche Lehranstalten besuchen lassen, umsomehr, da bey dem Besuche derselben die Jugend vermögender Ältern der Verführung weit mehr ausgesetzt ist, als die der unvermögenden." Dieser letzte Gedanke wird nun auf den folgenden Seiten näher begründet und ausgeführt. Dennoch sieht sich aber Heydenreich S. XXVII zum Aufwerfen und Beantworten folgender Frage gezwungen: „Warum sind aber die Reichen, der Pluralität nach, an Bildung des Geistes und des Herzens so weit zurück? — Der vorzüglichste Grund liegt unstreitig in den Mängeln der Privaterziehung durch Hofmeister, welche ihnen zu Theil wurde. Wie viele Schuld auch auf Rechnung der Ältern kommen mag, am Ende fällt alles auf den Hofmeister, denn er soll auch die Fehler der Ältern bey der Behandlung ihrer Kinder zu verbessern, oder doch ihre nachtheilige Wirkung zu hindern suchen".

Den Grund der geringen Erfolge der Privaterzieher erblickt Heydenreich in ihrer ungenügenden Vorbereitung auf ihren Beruf. Er hofft dem Übel durch ein Institut abzuhelfen, in dem diese durch würdige, an Welt- und Menschenkunde reiche und in dem theoretischen und praktischen Theile der Erziehungswissenschaft vollkommen bewanderte Männer vorbereitet würden. Jünglinge, die in dieses Institut aufgenommen werden wollen, müssen uneigennützig sein, ein encyklopädisches Wissen und eine gewisse Rednergabe besitzen. An der Spitze der Anstalt stehen drei Directoren. Der erste leitet die Übungen für den Unterricht in Künsten und Wissenschaften, der zweite die Übungen, die sich auf den moralischen Theil der Erziehung erstrecken, der dritte die Proben zur Bildung des Geschmackes und des Stiles. Am ausführlichsten werden die Aufgaben des ersten Directors behandelt. Weißenborn, der Recensent des ersten Theiles in der „Bibliothek der pädagogischen Literatur von Guts-Muths" 1801, Ersten Bandes erstes Stück S. 53—55 ist mit den Ideen des Verfassers vollkommen einverstanden, besonders gefällt ihm Heydenreichs Ansicht, dass für die Erzieher der Mädchen dieselben Vorschriften gelten sollen, wie

für die der Knaben. Nur geht er noch weiter und sucht selbst die Behauptung S. 55 zu entkräften, dass man Weiber, selbst wenn sie die trefflichste Veranlagung für die Wissenschaften besitzen, wenn die Pflichten der Gattin und Mutter in Gefahr kämen, zu wissenschaftlicher Beschäftigung nicht zulassen solle. Keineswegs gleich wohlwollend ist die Recension in der A. L. Z., gegen die Schelle, der nach Heydenreichs Tode dessen vorhandenen handschriftlichen Nachlass im zweiten Bande herausgab und den Schluss selbst ausarbeitete, S. 537 f. polemisiert. Seine Einwendungen verrathen einen eingefleischten Rationalisten. In der Vorrede zum zweiten Theil versucht Heydenreich zunächst den Beweis zu führen, dass das von ihm beabsichtigte Institut sich ganz andere Ziele stecke als das von Niemeyer in seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts etc." III, 2, § 59 ff. vorgeschlagene Seminar für künftige öffentliche Schullehrer. Der Verfasser erfuhr, wie er selbst S. V gesteht, erst von der Existenz jenes Werkes, als das seine schon zur Hälfte gedruckt war. Ferner tritt er Niemeyers Aufforderung S. XLVII ff. entgegen, dass mit einem solchen Seminar eine Übungsschule verbunden werde, in die wohlhabende Eltern ihre Kinder schicken sollten. Er ist aber auch nicht S. LV ff. der Meinung des Hallenser Pädagogen, dass eine derartige Anstalt in einer Stadt errichtet werden solle, die keine Akademie besitze. Er hebt mit Recht die großen Vortheile hervor, die der Besuch einer Universität seinen Zöglingen bringen würde.

Zunächst werden dann die „Functionen des Directors, welcher die Übungen in Beziehung auf Moralität und Charakterbildung leitet", besprochen. Nach einer Einleitung über die Wichtigkeit der sittlichen Bildung werden die Forderungen aufgezählt, die in dieser Hinsicht an den Privaterzieher zu stellen sind. Er wirkt 1. durch Lehre und zwar: *a)* durch eigentlichen Unterricht, durch den Vortrag der Sittenlehre und der Religion etc., *b)* durch das beständige Hinleiten aller übrigen Zwecke auf den höchsten Zweck (Vgl. S. 5—7); 2. durch Aufsicht, durch genaue Beobachtung und Beurtheilung der Gesinnungen und Handlungen der Kinder etc. (Vgl. S. 7—11); 3. durch Beispiel, durch Reinheit der Sitten

durch Freiheit des sittlichen Gefühls etc. (Vgl. S. 117); 4. durch Klugheit, durch zweckmäßiges Betragen gegen Eltern, Verwandte, Vormünder etc. (Vgl. S. 11 f.) Der Director hat nun diese vier Gesichtspunkte bei den Übungen und Vorbereitungen der Seminaristen ins Auge zu fassen. Sie müssen deshalb Aufsätze liefern, die den Einfluss des Privaterziehers auf die sittliche Entwicklung der Zöglinge ins Auge fassen. Ebenso müssen sie auch zeigen, wie sie sich die Verbindung von Sittenlehre und Religion vorstellen, wie sie einst die katechetische Methode zu handhaben gedenken. Diese Aufsätze werden vom Director durchgesehen und besprochen. Da aber auch von den Seminaristen die Ausarbeitung von Probevorträgen verlangt wird, so kommt natürlich auch der Unterschied in der Behandlung der beiden Geschlechter, der größeren und kleineren Kinder zur Sprache. (Vgl. S. 12—18.) Die zweite Aufgabe, die an die Seminaristen gestellt wird, geht dahin: „Die Methoden vollständig und bestimmt anzugeben, wie man jene Anlagen mit Schärfe und Sicherheit erforscht, ihres wirklichen Daseins gewiss wird, sie in ihrem ganzen Umfange kennen lernt, und ihre Stärke und die Grade des Einflusses genau erfährt." (S. 38 f.)

Die Zöglinge sollen infolgedessen auch bestimmen, welche Eigenschaften eines Kindes Tugend und Laster fördern. Doch „die schwerste Aufgabe vielleicht, welche der Privaterzieher in Hinsicht der moralischen Erziehung der ihm anvertrauten Kinder zu lösen hat, besteht darin, dass er nach genauer Erforschung der Anlagen derselben im Voraus bestimme, zu welchem Grade sittlicher Vollkommenheit ein jedes erhoben werden könne und sich vorläufig eine Idee des guten Charakters bilde, dessen jedes nach seinen individuellen Eigenschaften fähig ist". (S. 42 f.) Der Director zeigt den Seminaristen die beste Methode, die Kinder zu beobachten und deren Zutrauen zu erwerben.

Über das gute Beispiel, das der Hauslehrer geben soll, und über sein Benehmen den Angehörigen der Schüler gegenüber finden keine näheren Ausführungen mehr statt. Ob

Weissenborns Vermuthung, die er in seiner Recension a. a. O. 1802, II. S. 224 f. ausspricht, richtig ist, dass dieser Mangel nur durch Heydenreichs vorzeitigen Tod verursacht wurde, lässt sich heute wohl nicht mehr feststellen. Doch billigt er mit Recht Schelles Vorgehen, der diese Punkte mit Stillschweigen übergieng.

Sehr wohl können wir es aber begreifen, dass Milde, der auf den ethischen Theil der Erziehung einen so großen Wert legte, Heydenreichs Buch förmlich in sein Herz geschlossen hat. Denn es sind goldene Regeln für jeden Lehrer, die S. 65—235 uns in einer „Art von Übungen, die mit dem Hauptproblem, von welchem die Rede ist, zusammenhängt", geboten werden.

Der dritte Theil enthält die „Functionen des Directors der Übungen für Geschmack und Styl", der ganz von Schelle bearbeitet ist. Nach dessen Meinung erstreckt sich die Obliegenheit des Privaterziehers, was die ästhetische Bildung der Zöglinge betrifft:

1. „auf ästhetischen Unterricht (S. 240—244);

2. auf praktisch-ästhetische Cultur (S. 244—248);

3. auf Prüfung der Fähigkeiten der Zöglinge für das Schöne, ihres Unterscheidenden und der möglichen Richtung, die sich ihnen nach Maaßgabe ihres individuellen Charakters von der zweckmäßigsten ästhetischen Erziehung geben lässt (S. 248);

4. auf Bildung der äußern Sitten." (S. 248—250.)

Besonders ausführlich wird der zweite Punkt behandelt. „Dahin gehört *a)* dass der ästhetische Sinn durch äußere Verhältnisse und Umgebungen, z. B. Zimmer . . . nicht nur nicht erstickt, sondern auch geweckt und belebt werde; *b)* dass die ästhetische Cultur durch alles, wodurch sie einer immer fortschreitenden Ausbildung des Menschen fähig ist, Dichterlectüre, Besuch von Concerten etc., naturgemäß befördert werde. . . . . Wer in der Theorie des Schönen bei Sulzer und Batteux stehen blieb, im Genuss des Schönen und in der Bekanntschaft mit demselben nicht über Gellert sich hinausbildete, hielte mit seinem Zeitalter nicht gleichen Schritt. . . . . Dahin gehört *c)* eigene technische Kunstfertigkeit. Leider ist

es hier nicht möglich, auf die äußerst interessanten Details dieses Abschnittes einzugehen, von dem Weißenborn a. a. O. S. 225 f. mit Unrecht behauptet, „dass der Schatten Heydenreichs nicht Ursache habe, mit dieser Arbeit im ganzen genommen zufrieden zu sein“. Es scheint vielmehr, dass die Rechtfertigung, die Schelle a. a. O. S. 534—537 für seine Neuerung vorbringt, vollkommen berechtigt sei. Er sagt: „Noch war dieser Theil der Erziehung, ungeachtet des ästhetischen Anstrichs unseres Zeitalters ganz unbearbeitet. Die wenigen dürftigen Bemerkungen, die Herr D. Niemeyer in seinem Handbuch der Erziehung darüber auf ein paar Seiten beibringt, möchten den praktischen Erzieher den Mangel eines organischen Ganzen der ästhetischen Erziehung, in periodischer Stufenfolge der Jahre und Gegenstände derselben, nur noch mehr empfinden lassen, als ihm abhelfen. Unsere Ästhetiker, auch diejenigen, welche, wie das Heusinger'sche Handbuch der Ästhetik, für Dilettanten und Liebhaber geschrieben sind und dem erwachsenen Zögling der Erziehung, der schon über die Jahre der Erziehung hinaus ist, treffliche Dienste leisten können, entwickeln die Gründe des Schönen in der Natur und Kunst ihrer Bestimmung nach unabhängig von gewissen gegebenen Subjecten unter den verschiedenen Perioden der Erziehung bis zu den Jahren des ausgebildeten Geschmacks. Letzteres, die Geschmacksbildung wirklicher Subjecte von den frühesten Jahren der Reife ihres Geschmacks, ist für den Schriftsteller, der über die ästhetische Erziehung der Jugend schreibt, sein eigentlicher Gegenstand. Da reicht man mit einer bloßen Ästhetik erster Grundsätze des Schönen nicht aus.

Auch in Heusingers Familie Werthheim, einem Werke der Erziehung, welches sich die Subjecte der Erziehung von den frühesten Jahren bis zu der Vollendung ihrer Erziehung zum allseitigen Gegenstande seiner Belehrung nimmt, finde ich der ästhetischen Erziehung, ungeachtet es schon so weit vorgerückt ist, dass es gesprächsweise die Zöglinge schon über den höchsten Grundsatz der reinen Sittlichkeit belehrt (bis zu welcher Zeit die ästhetischen Anlagen doch unmöglich von einer kunstgerechten Erziehung in Schlummer gelassen

werden dürften), noch gar nicht gedacht. Was ich also hier liefere, ist über diesen Gegenstand der erste Versuch; und ob ich ihn gleich so allseitig wie möglich zu fassen gesucht habe, so kenne ich doch die Schwierigkeiten desselben und darf als Einer, der die Bahn zuerst brach, wohl auf billige Richter zählen. Ich denke ihn, bald weiter ausgeführt, besonders herauszugeben. In dieser Hinsicht wünschte ich bald recht viele Stimmen darüber zu vernehmen, und ich wünschte die mannigfaltigste Prüfung desselben zu veranlassen, um gegründete Urtheile bei der weitern Ausführung meiner Ideen benutzen zu können."

Doch hat er dieses Versprechen, wenigstens soweit mir bekannt ist, nicht gehalten. Es erschienen nur von ihm zu Leipzig im Jahre 1802 „die Spaziergänge oder die Kunst spazieren zu gehen", die dem regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau Leopold Friedrich Franz gewidmet wurden. In der „Vorrede an die Kunstrichter" sagt er: „Noch immer verweilt die Philosophie zu einseitig in den Regionen der Speculation". Er will nach Humes Muster „einen geringen Beitrag zu der so nöthigen Einführung der Philosophie in die Welt liefern". Er hat die Absicht, einen „praktischen, nicht unwichtigen Gegenstand der Menschheit, im Geist der Philosophie zu behandeln". Bereits im Jahre 1797 bearbeitete Schelle im gleichen Geiste „Mein Zimmer, eine kleine Welt. Nach dem Französischen des Ximenez", wozu Heydenreich eine Vorrede beisteuerte. Das Büchlein muss Anklang gefunden haben, da es noch später als selbständiges Taschenbuch erschien. Ähnliche Anschauungen veröffentlichte er im Jahre 1804 „Über Frohsinn, seine Natur und Einfluss auf Geist und Körper". Seine sonstigen philosophischen Anschauungen zeigte er durch „Das 19. Jahrhundert als Keim in J. J. Rousseaus Geist. Leipzig 1799". Milde hatte an Schelle eine große Freude, da er sich, wie wir später sehen werden, vielfach mit ästhetischen Fragen beschäftigte. — Übrigens steht dieses Thema heute wieder im Vordergrunde der pädagogischen Discussion.

Am bekanntesten dürften Schelles „Briefe über Garves Schriften und Philosophie" sein, die im Jahre 1800 in Leipzig veröffentlicht wurden. Seine Ansicht drückt er a. a. O. S. 126

mit folgenden Worten aus: „Wenn Garve, wie ich dem Obigen zufolge als ausgemacht annehme, kein wissenschaftlicher Philosoph ist, so eignen ihn dagegen alle seine Werke zu einem Philosophen für die Welt", die als berechtigt anerkannt werden muss. Ähnlich hat er über seine eigenen „Spaziergänge" geurtheilt.

Doch noch häufiger (zwanzigmal) finden wir ein anderes Werk angeführt, das bereits auch zu den sogenannten pädagogischen Romanen gehört. Es ist das Joh. Heinrich Heusingers Buch „Die Familie Werthheim".[1]) Wir müssen uns nun mit diesem ausführlicher beschäftigen.

Sein Titel lautet:

„Die Familie Werthheim. Eine theoretisch-praktische Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder, vorzüglich von dem sechsten bis in das vierzehnte Jahr. Für Eltern und Erzieher, herausgegeben von Johann Heinr. Gottlieb Heusinger. Erster Theil. Gotha, bei Justus Perthes, 1780."

Schon der Widmungsbrief ist wichtig. Er lautet:

„An Herrn Rath Campe in Braunschweig.

Man kann dem großen Schauspiele des grenzenlosen und glücklichen Eifers, mit welchem gegenwärtig in Deutschland das ausgedehnte Reich der Wissenschaften nach allen seinen Theilen bearbeitet wird, nicht lange zusehen, ohne von Achtung und Dankbarkeit gegen diejenigen durchdrungen zu werden, welche die Wildnisse durchbrochen haben, die vor nicht langer Zeit noch die Augen der Forscher von den hellen Pfaden, welche zur Wahrheit führen, getrennt hielten.

Die Empfindungen wachsen in dem Grade, als die Wahrheiten, die nunmehr so nahe daliegen, sich mit ihrem Einfluss auf die moralische Vollkommenheit des Menschen und auf die Glückseligkeit seines Zustandes unmittelbar erstrecken und als die Männer, die jene Pfade entdeckten, Entdecker und Anführer auf denselben zugleich geworden sind.

[1]) Es ist gleichfalls sehr selten. Es gelang mir, ein Exemplar in der Hof- und Staatsbibliothek zu München zu finden. Für die gütige Übersendung nach Wien sage ich der Verwaltung herzlichen Dank.

Mit Recht glaube ich daher im Namen meines Vaterlandes zu sprechen, wenn ich den Mann, dem ich dieses Buch gewidmet habe, ersuche, hiemit die Bezeugung meiner großen Verehrung seiner Verdienste um die Erziehungskunst und die Versicherung meiner lautersten Dankbarkeit anzunehmen."

Hierauf folgt die Vorrede:

„Ich kann meinen Lesern nicht kürzer und deutlicher sagen, was ich ihnen in diesem Buche, dessen ersten Theil sie hiemit erhalten, zu geben wünsche, als mit den Worten: dass ich ein praktisches Handbuch über Erziehung habe schreiben wollen.

Ein Handbuch wird zu Rathe gezogen, wenn man über dieses und jenes Auskunft haben, oder auch allenfalls nur die Meinung eines Andern wissen möchte. Denn es ist eine ganz gemeine Bemerkung, dass unsere eigenen Gedanken und Urtheile über irgend einen Gegenstand sich am leichtesten entwickeln und berichtigen, wenn man sich über denselben mit andern, es sei nun mündlich oder im Geiste, unterhält.

Ein Handbuch über Erziehung wird also ein Buch sein, in welchem man die Gedanken eines andern, theils über Erziehung überhaupt, theils über diesen oder jenen Theil der Erziehung, theils aber auch über manches, was in einem Hause, in welchem Kinder sind, auf deren Erziehung Sorgfalt gewendet wird, vorfallen und Einfluss auf sie haben kann, erwartet.

Ein praktisches Handbuch über Erziehung kann nun nicht wohl anders als theoretisch und praktisch zugleich sein. Es ist theoretisch, inwiefern es Gedanken und Vorschläge über Erziehung enthält, praktisch aber, weil es im Beispiel zeigt, wie diese Gedanken und Vorschläge angewandt werden müssen, und weil es auf alle Fälle Rücksicht nimmt, die in der Wirklichkeit vorkommen. Dies ist die Idee zu meiner Schrift. Folgendes die Rechenschaft über die Ausführung dieser Idee:

I. Die Form der Schrift ist die erzählende; ich glaubte der ermüdenden Aufzählung einer Menge von einzelnen Regeln und Vorschlägen überhoben sein zu können, wenn ich dieselben lieber zu Grundzügen eines ganzen Gemäldes machte,

und meinen Lesern überließe, sie als Regeln aus diesem Gemälde selbst wieder herauszunehmen. Was ich also über die äußern Bedingungen einer guten Erziehung zu sagen hatte, habe ich in den Verhältnissen, in welche ich meine junge Familie gebracht habe, angegeben. Auch schickte sich die historische Form für ein Buch, welches doch vorzüglich praktisch sein soll, meinem Bedünken nach am allerbesten.

II. Was den Inhalt des Werkes betrifft, so kann ich denselben wohl nicht besser zu rechtfertigen suchen, als wenn ich die Entstehungsgeschichte dieses Buches im Kurzen anführe.

Eine Theorie der Erziehungskunst abzufassen, welche ihren Grundsätzen nach bewahrt und vollständig, zugleich aber auch an Folgerungen so reich wäre, dass nicht leicht ein pädagogisch wichtiger Fall in der Praxis vorkommen könnte, der nicht mit geringer Mühe aus dieser Theorie zu entscheiden wäre — dies ist ein Wunsch, welcher mich mehrere Jahre lang angelegentlich beschäftigt hielt. Die Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen in dem Wege liegen, wurden endlich so groß, dass ich mich erst über die Verdienstlichkeit eines solchen Werkes noch einmal befragte, ehe ich wirklich an das Aufsetzen desselben gieng. Hier fand sich nun, dass die Frucht mit der Mühe in gar keinem Verhältnisse gestanden haben würde. Wer Lust und Fähigkeit hat, ein so vergliedertes theoretisches System zu brauchen, der kann desselben entbehren, und wer sich nach Belehrung bei Andern umsieht, wird schwerlich entschlossen sein, sich ein mageres Gedankensystem durch förmliches Studium zu eigen zu machen.

Ich that daher auf ein bloß theoretisches Werk über Erziehung Verzicht und dachte sofort nur darauf, wie das, was ich über Erziehung zu sagen wünschte, so einzukleiden wäre, dass es in der Darstellung nicht abschreckte und ein Eigenthum derer werden könnte, welche meine Gedanken ihrer Prüfung nicht unwürdig hielten.

Hier fand ich nun als das rathsamste, ein detailliertes Beispiel von Erziehung aufzustellen, und statt, dass ich ehedem hatte sagen wollen, was zu thun wäre, nun zu sagen,

oder vielmehr einzeln darzustellen, was geschehen ist. — So fiel ich dann darauf, die Erziehungsgeschichte einer erdichteten Familie vom sechsten bis zum vierzehnten Jahr im einzelnen darzustellen und also nicht bloß zu sagen, dies wurde gesprochen, jenes gethan, sondern dies alles dem Leser selbst lesen zu lassen. Nicht zu sagen: nach dieser Methode und in diesem Umfange wurde Geographie, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. vorgetragen, sondern dies alles in meinem Buche selbst so vorzutragen. Ich wollte demnach, mit einem Worte, den Leser selbst zum Zeugen des ganzen Hergangs bei der Erziehung dieser Familie machen.

Dabei gedachte ich nun zugleich, meinen Lesern alle Materialien, welche der Unterricht erforderte, und zwar schon vorbereitet, in die Hände geben zu können. Denn die methodische Form, welche ich zeigen wollte, konnte doch ohne meinen Stoff nicht geliefert werden, was war daher natürlicher, als dass ich auch zugleich den Stoff wählte, welcher in dem wirklichen Unterrichte die vorgeschlagene Form erhalten soll?

Diesem Vorsatze aber setzte sich der Umfang eines solchen Werkes entgegen. Es war zu befürchten, dass es zu stark an Bänden, theils für den Beutel, theils für die Leselust der Käufer würde geworden sein. Dies nöthigte mich auf Abkürzung zu denken und brachte mich auf den Ausweg, nur das, was zur eigentlichen Erziehung gehört, ingleichen nur das, was aus einigen Wissenschaften für Kinder ausgehoben werden muss, vollständig mitzutheilen, von dem Vortrage einiger anderer Wissenschaften aber, nur zuweilen und nur was Hauptsachen und besondere Schwierigkeiten betrifft, Beispiele zu geben.

1. Ich verstehe unter eigentlicher Erziehung alles, was man thun muss, um schlimme Gewohnheiten der Kinder entweder gar nicht entstehen, oder wenigstens nicht mächtig werden zu lassen, und also eigentlich die Charakterbildung. Was nun zu dieser gehört, z. B. die ganze Einrichtung der Erzieher, welche hierauf berechnet werden muss, ferner Zurechtweisungen, Erinnerungen, Zurückhaltungen der Kinder, pädagogische Maschinerien und überhaupt ein pädagogisch richtiges Betragen in allen vorkommenden Fällen, das soll

mein Buch, wie ich hoffe, in ziemlicher Vollständigkeit angeben.

Da ferner die physische und moralische Behandlungsart der Kinder vor dem sechsten Jahre auf die Gründung und Bildung des Charakters so großen Einfluss hat, so soll auch hierüber das nöthige an schicklichen Stellen eingeschaltet werden.

2. Was die Unterrichtsgegenstände betrifft, so soll von den Materialien aus der Geometrie, Mechanik, Optik, Astronomie, Physik, Logik, Moral und natürlichen Religion so viel ausgehoben werden, als, meines Bedünkens, für Kinder nöthig und gut ist; von Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, von Haus-, Feld- und Gartenwirtschaft und Gesundheitslehre wird nur so viel vorkommen, als nöthig ist, um die Methode, die ich in Ansehung des Vortrages und der Vereinigung dieser Kenntnisse vorschlage, deutlich zu machen und in zureichenden Beispielen zu zeigen.

Die Gründe, warum ich gerade die erstgenannten Wissenschaften vollständig (in pädagogischer Hinsicht), von den letzteren aber nur Beispiele in Ansehung ihres Vortrages gebe, sind nun noch besonders folgende:

a) Es fehlt bei den letzteren weniger an brauchbaren Hilfsmitteln und selbst an Methoden in dem Vortrage.

b) Die genannten Kenntnisse sollen nach meiner Meinung der Jugend nicht als einzelne, von einander abgesonderte Wissenschaften vorgetragen werden, sondern alles zusammen sollte ein vermischtes Ganzes ausmachen. Es gieng daher nicht an, dass ich einige von den genannten Kenntnissen wegließ und einige aufnahm.

c) Es wäre sehr gut, wenn bei der häuslichen Erziehung die Mutter, oder auch allenfalles ein anderes erwachsenes und verständiges Frauenzimmer, Antheil an dem Unterrichte nähme. Die genannten Wissenschaften wären nun diejenigen, welche die Lehrerin sich am schicklichsten wählen würde. — Sollte dieser Gedanke, der in meinem Buche hie und da umständlicher erörtert werden wird, Aufmerksamkeit erregen und sollte man alsdann ein Buch wünschen, welches alle jene Kenntnisse enthielte, und dabei so abgefasst wäre, dass die

Lehrerin nicht nur die Kenntnisse, an denen es ihr vielleicht selbst hie und da mangeln könnte, sondern auch die Methode und Ordnung, nach welcher sie den Kindern vorgetragen werden sollen, sich zu eigen machen könnte; so wäre ich nicht unabgeneigt, ein solches Handbuch für Mütter, welche Antheil an der Unterweisung ihrer Kinder nehmen wollen, nach den eben angegebenen Forderungen auszuarbeiten und ebenfalls unter dem Titel: „Die Mutter als Lehrerin, ein Buch für unsere Zeiten," zu liefern, wie es das Magazin der Frau von Beaumont für die seinigen gewesen ist.

3. Da ich ferner aus Gründen, die in dem Werke selbst vorkommen, den Handarbeiten der Kinder, und auch den Spielen, eine weit wichtigere Rolle bei Erziehung und Unterricht anweise, als es gewöhnlich geschieht; da ich eben deswegen nicht voraussetzen kann, dass alle diejenigen Eltern und Erzieher, welche die vorgeschlagenen Arbeiten in ihren Familien ebenfalls einzuführen Lust hätten, selbst Kenntnisse genug davon besitzen, so werden Anweisungen zu allen den vorgeschlagenen Arbeiten und Angaben mehrerer Spiele, die theils zur Übung der Seelenkräfte, theils zur Belebung des Unterrichtes dienen können, in der Folge ebenfalls in jedem Theile mit vorkommen.

Nur auf diese Art war es mir möglich, dieses der Erziehung und dem Unterrichte zugleich gewidmete Werk, ohne gar zu große Zahl von Bänden, dennoch vollständig zu machen. Gesetzt daher, es gefiele einigen Eltern und Erziehern, ihre Erziehung nach diesem Buche einzurichten, und es auch bei dem Unterrichte zu Grunde zu legen, so werden sie sich gewiss lieber gefallen lassen, wegen der Geschichte allenfalls noch an Mangelsdorfs Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte; wegen der Geographie an Andres Umarbeitung der Raff'schen Geographie; wegen der Naturgeschichte zu Andres und Bechsteins „Gemeinnützige Spaziergänge"; wegen der Gesundheitslehre an den Arzt (einer besonders anhebenden Abtheilung der Compendiösen Bibliothek, Halle, bei Gebauer) verwiesen zu werden, — als wenn sie aufgefordert würden, in den Lehrbüchern der Mathematik, Physik, Logik, Moral u. s. w. sich Raths zu holen und daselbst das

für Kinder gehörige zusammt der besten Methode des Vortrages auszuheben.

Und so hoffe ich dann, der Reichhaltigkeit an Materien ungeachtet, meinem Versprechen, das Werk nicht über sechs bis acht Bände auszudehnen, ganz gewiss treu bleiben zu können. Erörterungen und Vertheidigungen über alles, was der Vorstellungsart mancher nicht ganz angemessen sein könnte, und mir eigenthümlich ist, werden in dem Buch selbst ihren Platz erhalten, und haben ihn zum Theil schon gefunden. Ich kann darüber nichts weiter sagen, als was ich schon anderswo[1]) versichert habe, „dass dieses Erziehungssystem die Frucht eines mehrjährigen Nachdenkens, vieler Beobachtung und einiger wirklich gemachter Versuche ist", und dass ich meine eigenen Kinder genau nach meinen Vorschlägen zu erziehen gedenke, wenn es der Vorsehung gefällt, mir eine Lage zu geben, welche mir Unabhängigkeit und Muse genug gewährt, diesen Kindern alles sein zu können, was ich wünsche.

Es soll übrigens ein dem letzten Bande angehängtes Sachregister den Gebrauch dieses Werkes erleichtern, und überhaupt nichts weggelassen werden, was diesen Gebrauch befördern kann. Dahin gehört dann auch mein Versprechen, die einzelnen Bände etwas schneller auf einander folgen zu lassen, als von Messe zu Messe, wenn der Wunsch, welcher dem Herren Verleger hierüber bereits schon von einigen Orten her mitgetheilt worden ist, allgemeiner werden sollte."

Eisenach.
Zur Ostermesse 1798.

J. H. G. Heusinger,
Doctor der Philosophie.

Inhalt des ersten Theiles.

Erster Abschnitt.

Seite

Vorläufige Bekanntschaft mit der Familie Werthheim 3

Zweiter Abschnitt.

Einige Gedanken über Erziehung 26

[1]) Über die Benützung des bei Kindern so thätigen Triebes, beschäftigt zu sein; Eine pädagogische Abhandlung. Gotha, bei Perthes. 1797.

Dritter Abschnitt. Seite

Vollständige Beschreibung von der Einrichtung der Werthheim'schen Erziehungsfamilie 35
Vorbereitung zu dem geographischen Unterrichte 74

Vierter Abschnitt.

Scenen aus der Familie Werthheim 124
Bruchstück aus einem für das Haus verfertigten geographischen Taschenbuche, enthält:
a) eine Charakteristik einer guten Erzieherin, d. h. einer Mutter, die ganz Mutter sein will 143
b) Anweisungen zu Papparbeiten, und Bildungen aus Thon . . . 155

Fünfter Abschnitt.

Vom Lesen, Schreiben und Rechnen 180

Sechster Abschnitt.

Ein Gespräch über Frauenzimmererziehung 237
Ein Theil eines Nachmittags in der Werthheim'schen Erziehungsfamilie — enthält Vorbereitungsstunden zur Naturgeschichte und Universalgeschichte 273

Vorrede zum II. Theile.

„Ich übergebe hiermit meinen Lesern den zweiten Theil eines Werkes, welches sie mit einer Aufmerksamkeit aufgenommen haben, welche mich zu warmem Danke und zu immer größerm Eifer anfeuern muss. Ich habe gethan, was ich unter sehr ungünstigen äußeren Umständen gekonnt habe, diesem Theile die mir mögliche Vollkommenheit zu geben. Ihn aber an Bogenzahl und Inhalt so vollständig zu machen, als ich wollte, war mir und blieb mir unmöglich. Glücklich, wenn ich hoffen darf, dass meine Leser dieses nicht auf Rechnung meines guten Willens setzen, sondern den großen Veränderungen zuschreiben wollen, denen mein Haushalt in diesem Sommer unterlag, und dass ich ihnen dafür versprechen kann, dass der nächste Band sie schadlos halten werde."

Inhalt des zweiten Theiles.

Achter Abschnitt. Seite

Übersicht und Beurtheilung des Stufenganges in der Erziehung der Werthheimischen Kinder 3

Neunter Abschnitt.

Ein Leitfaden beim Unterrichte im Zahlenrechnen, wenn dieses zugleich als Erziehungsmittel angesehen werden soll 41

Zehnter Abschnitt. Seite

Von einigen Charakterfehlern und der Methode, sie bei Kindern von 6—8 Jahren zu behandeln 210

Anhang.

Über die Erziehung der Kinder vor dem sechsten Jahre 259

Inhalt des dritten Theiles.

Elfter Abschnitt.

Praktische Vorschläge zur Verhütung und Heilung mehrerer Charakterfehler bei Kindern 3

Zwölfter Abschnitt.

Herrn Willichs Gedanken über die Inoculation der Blattern, in medicinischer und moralischer Hinsicht 166

Dreizehnter Abschnitt.

Proben einiger Rede- und Schreibübungen aus der Familie Werthheim 200

Vierzehnter Abschnitt.

Über Behandlung der Kinder vor dem sechsten Jahre; abermals Episode aus der Familie Werthheim 236

Fünfzehnter Abschnitt.

Unterweisungen in einigen Grundlehren der Mechanik; dem Alter von neun bis zehn Jahren angemessen 250

Sechzehnter Abschnitt.

Über die körperlichen Übungen der Kinder 258

Inhalt des vierten Theiles.

Siebzehnter Abschnitt.

Die Gesetztafel oder Skizze eines moralischen Kinderkatechismus . 3

Achtzehnter Abschnitt.

Begriffe und Grundsätze aus der Naturlehre 218
1. Elasticität 220
2. Von der Luft 226
3. Das Sehen und Messen der Gegenstände 276
4. Das An- und Abprallen 289
5. Der Thermometer 343
6. Brennspiegel und Brennglas 353
7. Elektricität und Donnerwetter 365

Inhalt des fünften Theiles.

Gotha 1809.

Erster (sic) Abschnitt.

Grundzüge zu einer Sprachlehre, wie Kinder und alle gebildeten Menschen eine brauchen . . . . . 3—122

Zwanzigster Abschnitt. Seite

Logik, oder die Kunst, Gedanken zu beobachten und zu beurtheilen . . . . . 123—244

Einundzwanzigster Abschnitt

Sätze aus der Rhetorik, oder Anweisung zu einem richtigen und gefälligen schriftlichen Vortrage . . . . . 245—273

Zweyundzwanzigster Abschnitt.

Eynige Beyspiele zu richtiger Behandlung der Kinder, denen über ihre Pflichten schon etwas Zusammenhängendes ist gesagt worden . . . . . 274 bis zum Schluss.

Guts-Muths besprach diesen pädagogischen Roman in seiner „Bibliothek der pädagogischen Literatur“ I. Band, 4. Stück. S. 341—361, II. Band, 2. Stück S. 136—143.

Er sagt a. a. O. S. 342: „Die Idee, Eltern und Erziehern ein theoretisch-praktisches Handbuch in die Hände zu geben, das ihnen nicht nur beim Durchdenken und Anordnen pädagogischer Gegenstände zu Hülfe kommen, sondern auch bey der Ausführung selbst als Rathgeber dienen könnte, ist vortrefflich und sie fand, wie sichs voraussehen ließ, im Publikum allgemeinen Beifall. Derselben gemäß stellt der würdige Verfasser in der genannten Schrift kein trockenes System der Erziehung, keine geordnete Sammlung von bloßen Grundsätzen und Regeln auf, sondern eine Familie, die Erziehung zum Hauptgeschäfte machte und dabei die Grundsätze des Verfassers besitzt. So entstand statt einer trockenen Anweisung dessen, was zu thun ist, eine unterhaltende Darstellung von dem, was in einer musterhaften Familie geschah, und wie es geschah. Wenn es auch keinem Zweifel unterworfen ist, dass viele Leser, die sich um Theorie wenig bekümmert, aber desto mehr Praxis erworben haben, dem Verfasser wahrscheinlich manches Detail, betreffend das wie, erlassen haben und mit einem kernhaften, nirgends Lücken enthaltenden Systeme zufriedener gewesen seyn würden, weil sie selbst Fähigkeit und Übung genug besitzen, die Methoden einzurichten und wohl wissen, dass die Familie Werthheim immer eine individuelle Familie bleibt und dass die Art der praktischen Erziehung sich nicht überall nach der ihrigen modeln kann, so ist doch der größte Theil des erziehenden Publikums noch

lange nicht so weit, nach zusammengestellten trockenen Grundsätzen, Regeln und Vorschlägen die praktische Erziehung selbst einzurichten.

Es bleibt daher Pflicht des Verfassers, auf diesen größern ungeübtern Theil vorzüglich Rücksicht zu nehmen, um ihm aufs möglichste durch ein detailliertes Beyspiel zu Hülfe zu kommen, an welchem Eltern und Erzieher nicht nur sehen könnten, was man mit Kindern bis ins vierzehnte Jahr vorzunehmen habe, und wie es zu thun sey, sondern das alles vor ihren Augen gleichsam selbst geschehen zu lassen. So sehr indess Recensent die Absicht des würdigen Verfassers schätzt, so sehr er auch überzeugt ist, dass seine Arbeit unendlich viel Nutzen stiften wird: so kann er doch eine Besorgnis, die durch die Anlage des Ganzen entsteht, nicht unberührt lassen. Er stellt als Muster für Eltern eine Familie Willich auf, welche aus Erziehung ihr einziges Geschäft macht, die ihr in einer bequemen, ganz dazu ausgesuchten Lage, und von zwey andern Familien unterstützt, obliegt; hätte er wohl nicht besser gethan, eine Familie zu schildern, wie wir sie mitten im Drängen und Treiben der wirklichen Welt finden; aber eine Familie, die sich aus Pflichtgefühl den tausend vergnügenden Zerstreuungen entzieht; deren Vater, von einem tüchtigen Privaterzieher unterstützt, die Erziehung seiner Kinder selbst übernimmt, ohne seine Geschäfte als Bürger des Staates zu beseitigen, und deren Mutter durch mühsames Bestreben die nöthigen Eigenschaften sich zu erwerben sucht und sie bey der Erziehung anwendet, ohne die Pflichten der Haushälterin zu schmälern und in der geselligen Welt durch gänzliche Absonderung den Sonderling zu spielen? Die Gründe zu dieser Frage braucht Recensent wohl nicht anzugeben. Oder hielt der Verfasser die Lage des Erziehungswesens in den Familien für wirklich so verzweifelt, dass sich daraus nichts Musterhaftes bilden ließ? Wahr ist es allerdings, dass ein solches Beyspiel sich nicht bis zu der Werthheimischen Vollendung hinaufrücken ließ, aber an Ausführlichkeit und Nützlichkeit würde es wohl gewonnen haben. Dessen allen ungeachtet, bleibt die idealisierte Familie Werthheim (richtiger Willich) ein vortreffliches Muster,

wenn es auch nicht, wie es da steht, jeder Familie der wirklichen Welt ganz ausführbar scheinen dürfte.

Bey der Ausführung des gedachten Plans setzten sich dem Verfasser Schwierigkeiten entgegen. Ein Werk, das nicht blos die Theorie und Praxis der eigentlichen Erziehung umfassen, sondern auch zugleich eine Encyklopädie aller Wissenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten mittheilen, und zwar als Unterricht, durch den Mund des Lehrers dargestellt und zergliedert, mittheilen sollte, drohte zu einem gar zu großem Umfang heranzuwachsen. Wie hat der Verfasser diese Schwierigkeit beseitigt? Er hat einzelne Fächer des Unterrichtes nicht ganz abgehandelt, sondern nur auf methodische Proben beschränkt, und übrigens auf gute Handbücher verwiesen; namentlich ist und soll dieß in Rücksicht der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Ökonomie und Gesundheitslehre geschehen; nur bey mathematischen und philosophischen Gegenständen, bey der Geometrie, Mechanik, Optik, Astronomie, Physik, Logik, Moral und natürlichen Religion lässt er sich auf ausführliche Darstellung des Unterrichtes ein. Obgleich Recensent für jetzt annimmt, daß alle diese letzteren Unterrichtsgegenstände mit philosophischem Geiste entwickelt seyen, und daß viele Lehrer diesen Unterricht von dem Verfasser mit Dank annehmen werden: so ist doch das hier die Sache nicht, worauf es eigentlich ankommt. Die Sache betrifft blos Form, Zuschnitt des Ganzen, Hebung jener Schwierigkeit. Wurde das Ganze zu weitläufig, so berechtigt das den Verfasser nicht, nur einzelne Theile des Unterrichtes auszuführen, andere zu verkürzen. Das Ebenmaß ist dahin, und sein Mangel wird sich bey sehr vielen Käufern zur Klage über zu große Weitläufigkeit bey einzelnen Unterrichtsgegenständen auflösen; ja man wird ihm wohl sogar unverdiente Beschuldigungen machen. Nach der Meynung des Recensenten hätte der Verfasser besser gethan, wenn er für jede in den Jugendunterricht gehörende Wissenschaft, nach eignem Vermögen, allenfalls auch nach den, von anderen praktischen Erziehern gemachten Erfahrungen, die Methode festgesetzt und diese durch einige Beyspiele anschaulich gemacht hätte. Wollte er ja weiter gehen, und den Unterricht in dieser oder jener Wissenschaft gleichsam durch praktische

Lehrstunden detailliren: so wäre es doch nöthig gewesen, dieß von der Familie Werthheim zu trennen, und lieber in der Folge eine Reihe von Lehrbüchern der Art ganz besonders abzufassen, die er über so viele Wissenschaften ausdehnen konnte als er wollte, und die dann jeder kaufen oder nicht kaufen konnte. Recensent giebt jedoch sehr gern zu, daß der Verfasser vielleicht wichtigere Gründe für seine Verfahrungsart haben konnte. Nach dieser vorläufigen Ansicht des ganzen Werkes geht er zur Angabe des Inhalts und, so viel es sich thun lässt, des Gehalts über." [1])

Guths-Muths beschließt II S. 143 seine gehaltreiche Besprechung mit folgenden anerkennenden Worten: „Wir stehen keinen Augenblick an, dieß Buch aus inniger Überzeugung für ein klassisches Werk zu erklären, das in der Erziehung Epoche macht, indem es eine gesunde, scharf durchdachte, auf Kenntnis der Jugend und des Menschen überhaupt gegründete Theorie anschaulich und praktisch darstellt und dadurch den Geist der besseren Erziehung in tausende von Familien einführt."

Etwas zurückhaltender ist das Urtheil über den fünften Theil, das die „Neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen etc." von Guts-Muths im ersten Bande des Jahrganges 1811 S. 54–65 brachte. Es handelt von der Erziehung der Kinder vom sechsten bis in das vierzehnte Jahr. Es wird zunächst rühmend hervorgehoben, dass Heusinger inzwischen fortwährend Kinder unterrichtet und erzogen habe; er habe auch trotz seines leidenden Zustandes die neuere pädagogische Literatur aufmerksam verfolgt. „In der Theorie des berühmten Schweizers (Pestalozzi) hat er aber nicht mehr Neues finden können, als den Gedanken, die Beurtheilung des Umrisses der Gegenstände nach einer bestimmten Figur (dem länglichen Vierecke) vorzunehmen; und er hat urtheilen müssen, dass diejenigen, welche in seinen Instituten und in seinen Büchern so viel Neues gefunden haben, mehr befeuert als unterrichtet gewesen sind. Wir über-

[1]) Diese Aufgabe wird nun I S. 346–361, II S. 136–143 gelöst; es wird hierbei auch reichlich Kritik geübt.

lassen dieses Urtheil der Rechtfertigung jener Männer selbst, welche als Augenzeugen uns das mitgetheilt haben, was sie bey Pestalozzi sahen und hörten. So viel aber glauben wir seinem Buche abgemerkt zu haben, dass er mit seinen Einsichten in die pestalozzische Methode noch nicht weit vorgedrungen ist. Wir haben uns überzeugt, dass derjenige, welcher nicht selbst Versuche mit derselben angestellt hat, nie im Stande ist, ein richtiges und gerechtes Urtheil über sie zu fällen. Dass dieses von Herrn Heusinger geschehen sey, bezweifeln wir aber ganz; denn sonst würde er jenes Urtheil nicht so nackt und kahl hingestellt haben".

Die nun folgende eingehende Kritik der einzelnen Capitel des fünften Theiles ist sehr scharf. Am schlechtesten kommt der „Zwanzigste Abschnitt. Logik oder die Kunst, Gedanken zu beobachten und zu beurtheilen" (S. 123—244) davon. Der Recensent [Lbg. (sic)] findet einerseits den Inhalt für diese Altersstufe wohl mit Recht noch nicht geeignet, andererseits ist er mit der methodischen Behandlung dieser Fragen geradezu unzufrieden.

Da Milde für den pädagogischen Roman Heusingers so große Begeisterung hegte, so muss es wohl auf den ersten Blick auffällig erscheinen, dass er dessen „Versuch eines Lehrbuches der Erziehungskunst, ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen" (Leipzig 1795) nur an drei Stellen erwähnt.

Doch schon ein Blick in die Vorrede wird uns diese Erscheinung begreiflich erscheinen lassen. Heusinger bekennt sich allerdings S. IV als begeisterten Anhänger Kants, durch „dessen Philosophie die bisher angenommenen Überzeugungen von der Bestimmung des Menschen näher bestimmt wurden. Ferner wird S. V ausdrücklich erklärt: „Die Verwandtschaft der Erziehung mit Philosophie und die Abhängigkeit von ihren Schicksalen, inwieferne sie nach Grundsätzen und also wissenschaftlich vorgenommen werden soll, ist schon von vielen denkenden Köpfen erkannt, und es ist vielfach über sie reflectiert worden". Und S. VIII heißt es ferner: „Die Entdeckungen Kants und die durch ihn gegründete kritische Philosophie gehören, nach meiner innigsten Überzeugung zu

den größten Wohlthaten, welche je unserm Geschlecht von Menschen erzeugt worden sind, und diese Philosophie wird allem, zum Theil sogar noch unerkannten, Widerstand zum Trotze, die herrschende werden, weil ihre Begriffe die bestimmtesten sind von allen, die bis zu unseren Zeiten aufgestellt wurden. Es war also zu erwarten, dass die Pädagogik auch durch Hülfe der kritischen Philosophie verändert wird". Das sind Anschauungen, die es begreiflich erscheinen lassen, dass Heusinger von Milde ins Herz geschlossen wurde. Doch die Schlussrede der Vorrede S. XIX erklärt uns zur Genüge, warum er gerade dem Lehrbuch der Erziehungskunst so kalt gegenüber stand.

Wir lesen nämlich a. a. O.: „Auf die Lehrsätze anderer Pädagogen habe ich bey Verfertigung des Buches nicht Rücksicht genommen, weil mir das Wahre darinnen durch meine Grundsätze einleuchtender dargethan, und das unbestimmte und unrichtige bestimmt und widerlegt scheint. Einwürfe gegen meine Behauptungen sind mir noch nicht vorgekommen; vielmehr haben die Grundsätze, die ich hie und da öffentlich äußerte, in allen Anzeigen Beyfall erhalten. Indessen .... glaube ich vorzüglich Rousseaus Emil, so oft als möglich anführen, Stellen aus ihm mittheilen, prüfen und rechtfertigen zu müssen". Man wird wohl rückhaltslos zugeben, dass diese Denkweise der Mildes schnurstracks zuwiderläuft, der gerade auf die reichlichen Literaturnachweise den Hauptnachdruck legte.

Doch sei nur noch schließlich erwähnt, dass wir auch die Schrift Heusingers „Über die Benutzung des bey Kindern so thätigen Triebes beschäftigt zu sein" an drei Stellen bei Milde erwähnt finden.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass die Familie Werthheim ein pädagogischer Roman sei. Hiermit kamen wir zu einer wichtigen Literaturgattung, die zu Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts sehr verbreitet war, heute aber ganz unbeachtet ist. Er ist natürlich von Rousseau, Salzmann etc. beeinflusst. Ein ausführlicheres Eingehen auf dieses Thema würde die diesem Buche gesteckten Grenzen weit überschreiten, deshalb bleibt

es einer späteren Monographie vorbehalten. Hier muss der Hinweis genügen, dass Milde den pädagogischen Roman reichlich heranzog. Es seien nur einige angeführt:

Eli, o. wie dürfen Kinder nicht erzogen werden. Leipzig. 1801. Dieser pädagogische Roman rührt von Kleine her. Er wurde in der Bibl. von Guts-Muths 1803. III. Bd. S. 356 besprochen.

Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte. 5. Verb. Aufl. Leipzig 1800. In diesem Buche wird uns Elisa als Kind, Mädchen, Jungfrau und Gattin vorgeführt. Es wurde ins Französische und Englische übersetzt. In Guths-Muths Bibl. 1800 I. Bd. S. 225—239 finden wir eine genaue Inhaltsangabe und eine Besprechung, die voll des Lobes ist.

Felswangen und Hempel. Die Familie Hellwig, ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für Deutschlands Söhne und Töchter. Leipzig (ohne Jahreszahl). Es wird in der Bibl. von Guts-Muths 1804 II. Bd. S. 367 und 1805 I. Bd. S. 258 als „unschädlich und gut gemeynt" bezeichnet. Ähnlich ist das Urtheil der A. L. Z. 1803, IV. Bd. S. 367.

J. A. C. Löhr. Die Familie Thalberg, mit 15 K. Leipzig 1805.

Spitzbart. Eine komi-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert. Leipzig 1779, S. 426. — Dieses Buch gefiel Milde sehr gut, denn er citiert es an vier Stellen. Der Verfasser ist Joh. Gottlieb Schummel,[1]) ein nicht un-

[1]) Er war am 8. Mai 1748 in Seitendorf bei Hirschberg geboren und starb am 23. December 1813 als Prorector und Professor des Gymnasiums St. Elisabeth zu Breslau. Er war ein Freund von Garve und Fülleborn (Vgl. C. A. Menzel, Joh. Schummel in den Schlesischen Provinzialblättern, Februar 1814, S. 129—161). Der Inhalt des Romans ist in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 33 S. 60 s. v. Schummel mit folgenden Worten angegeben: „Der Spitzbart, das weitaus bedeutendste Werk Schummels, ist ein in der breiten, geschwätzigen, selbstgefälligen Manier jener Zeit geschriebener pädagogischer Roman, dessen Satire sich im einzelnen gegen die Philanthropen, im ganzen aber gegen die Verstiegenheiten und Übertreibungen jener pädagogischen Theorien, welche alles versprechen und wenig halten, wendet. Schummel will im Spitzbart, wie er selbst sagt, „die Idealenkrämer im Erziehungswesen in ihrer Blösse darstellen" und hat zu diesem Zwecke eine Fabel ersonnen, deren Grundzüge ihm viel-

bedeutender Romanschriftsteller des 18. Jahrhunderts, der Sternes Spuren folgte.

Nach dem Katalog des British Museum ist er auch dort vorhanden. Dieser führt noch ferner folgende zwei Schriften an:

Spitzbart der Zweite oder die Schulmeisterwahl. Ein Gemälde menschlicher Entwürfe, Leidenschaften und Thorheiten . . . . Als ein Pendant zum Leben des H. M. Sebaldus Nothanker. Berlin und Halle 1785.

Steckbrief auf Spitzbart den Zweiten. Ein Gedicht allen, die es lesen wollen, zum Neujahrsgeschenke gewidmet.

Daraus lässt sich wohl mit Sicherheit schließen, dass der „Spitzbart" ein großes Aufsehen gemacht hat. Um so auffälliger ist es, dass er auf dem Continent fast vergessen zu sein scheint.

Es bleibt Lockes unsterbliches Verdienst, der erste das körperliche Wohl des Zöglings richtig gewürdigt zu haben. Er brachte wieder den Satz „Mens sana in corpore sano" in der Pädagogik zur Geltung. Seit seiner Zeit bildet die körperliche Erziehung einen wichtigen Theil einer jeden Pädagogik. Besonders die Engländer führen auf ihn ihre Wertschätzung körperlicher Ubungen und der Spiele zurück, denen sie zum Theil wenigstens ihre großen Erfolge in der Weltgeschichte verdanken zu müssen glauben. Deshalb sind sie auch den bezüglichen Grundsätzen Lockes nie mehr untreu geworden, bekennen sich vielmehr immer mit Stolz zu diesen. Das können wir deutlich aus H. T. Marks „An outline of

---

leicht durch thatsächliche Vorgänge am Kloster-Berge geliefert wurden. Der Held der Geschichte, Spitzbart, ein pädagogisch interessierter Pastor, hat ein bei wenigen Schwärmern Aufsehen erregendes, in Wahrheit aber recht verkehrtes Buch, „Ideal einer vollkommenen Schule" geschrieben, erhält durch die literarische That das Directorat eines Gymnasiums, erweist sich aber bald als ein gänzlich untüchtiger Lehrer und Erzieher und geht schließlich an seiner eigenen lächerlichen Unfähigkeit zu Grunde. Das Buch verräth trotz mancher Mängel in der Composition und zahlreicher Übertreibungen und Abgeschmacktheiten Gewandtheit in der Darstellung, treffende Charakteristik in der Zeichnung mancher Figuren, vor allem aber ein gesundes pädagogisches Urtheil — ein Umstand, dem Schummel zweifelsohne die allgemeine Beachtung, die das Werk zur Zeit seines Erscheinens fand, zu danken hatte. Vgl. Goedecke a. a. O. IV. S. 215. — Merkur 1779. 4, 281. Erslew I, 588.

the history of educational theories in England" (London 1899) ersehen, der diesen Standpunkt im dritten Capitel S. 37—53, das die Aufschrift „English theories of physical education" trägt, mit großer Energie vertritt. Er betrachtet Herbert Spencers Ausspruch „The first requisite to success in life is to be a good animal, and to be a nation of good animals is the first condition to national prosperity". An zwei Stellen werden Lockes bezügliche Verdienste hervorgehoben, so zunächst a. a. O. S. 40—42 in dem „§ Locke on Physical Training" und dann in der „Appendix B Comparing Locke with Montaigne and Rousseau" (S. 127—131). Allerdings können sich die Franzosen schon auf Fleury[1]) berufen, der ein Capitel seines „Traité du choix et de la méthode des études" betitelte: „Qu'il faut avoir soin du corps", in dem wir lesen: Est ce que le latin ou la philosophie du collège sont plus nécessaires que la santé? — On devrait avoir beaucoup plus de crainte d'être faible et mal sain que d'être pauvre". Doch zur allgemeinen Anerkennung verhalf diese Lehre nur Locke. In Deutschland waren es die sogenannten Philanthropisten, die diese Anschauung besonders warm vertraten. Das gilt von der Abhandlung Campes im II. Band des Revisionswerkes „Über die früheste Bildung junger Kinderseelen im I. und II. Jahre der Kindheit.[2]) Trapp[3]) schrieb die Worte nieder: „Die physische Erziehung, die zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit abzielt, steht mit der intellektuellen und sittlichen Bildung in genauerer Verbindung, als man glaubt." Im übrigen verweist er auf Locke, Tissot und Zückert. Er befürwortet eine Verbindung der Medizin und Pädagogik, „die medizinische Kunst und die pädagogische sind Schwestern und diese kann jener nicht entbehren".[4]) Den gleichen Standpunkt nimmt Pierre Villaume ein, nach dem die allgemeinen Mittel der Kunst zur Bildung des Leibes sind: „1. Diät (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Reinigung, Pflege, Luft, Bequemlichkeit).

[1]) Vgl. Compayré a. a. O. I S. 400.

[2]) Vgl. Lötze a. a. O. S. 36—40 und G. C. A. Berndt. Über die Leibesübungen der Philanthropisten. Erfurt 1892.

[3]) Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 165.

[4]) Vgl. Fritzsch a. a. O. S. 183.

2. Übung (Arbeit, Spiel, Gymnastik) 3. Arznei — als Notbehelf: der Arzt, nämlich ein einsichtsvoller, philosophischer, sollte Gehilfe bei der Erziehung sein". [1]) Und Gedickes Anschauungen über die körperliche Erziehung der Jugend athmen gleichfalls philanthropinistischen Geist. [2]) Da in den ersten Jahren der Kindheit die Seele noch schläft, so verlangt Gedicke, dass in dieser Zeit dem kindlichen Körper die ganze Aufmerksamkeit des Erziehers gewidmet sein solle. Viel Sorgfalt erfordere auch die Nahrung des Kindes. Man gebe ihm Gelegenheit, sich oft auf eine angemessene Art zu beschäftigen. Lebhafte Spiele und Handarbeit an frischer Luft seien für das Kind das beste.

Es wird sich nun niemand, der dem bisherigen Gang der Untersuchung folgte, wundern, dass er Milde von gleichen Gedanken beseelt findet. Wenn wir bisher an ihm im allgemeinen eine gewisse Zurückhaltung bemerken konnten, so werden wir sehen, dass er in dieser Frage energisch seine Meinung vertritt. Am nächsten steht ihm noch Trapp. Niemand hat die Verbindung von Medizin und Pädagogik so scharf betont wie Milde. Ist er ja doch deshalb selbst in den „Vaterländischen Blättern" scharf getadelt worden, wie S. 99 bemerkt wurde. Doch citiert er nicht nur die drei von Trapp angeführten Männer: Locke, Tissot und Zückert. Auch er betont die Wichtigkeit der körperlichen Pflege von der frühesten Jugend an. Er wendet aber auch den Krankheiten in der früheren und späteren Kindheit seine Aufmerksamkeit zu. Er besitzt genaue, ja bewunderungswürdige Kenntnisse in der medizinischen Literatur. Infolgedessen griff er nur immer zu Meistern.

So begegnet uns mehr als fünfzehnmal der Name Frank. Über zwölfmal führt er dessen Hauptwerk an, das folgenden Titel führt:

„Johann Peter Frank M. D. Hochfürstlich Speyerischen Geheimrathes und Leibarztes, der kuhrmainzischen Akademie

---

[1]) Vgl. Julius Brügel in „Geschichte der Erziehung. Von Dr. K. A. Schmid und Dr. Georg Schmid. Vierter Band. Zweite Abtheilung. Zweite Lieferung. Pierre Villaume. S. 443 f."

[2]) Vgl. Tränkmann a. a. O. S. 93—96.

der Wissenschaften Mitgliedes, System einer vollständigen medicinischen Polizey."

Der Inhalt des Werkes ist folgender:

„Erster Band (Mannheim 1780). Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

Zweiter Band (Mannheim 1780). Von der außerehelichen Zeugung, dem geflissentlichen Missgebähren und andern Misshandlungen der unehelichen Kinder, von der physischen Erziehung des Neugebohrnen bis zum erwachsenen Bürger.

Dritter Band (Mannheim 1783). Von Speise, Trank und Gefäßen. Von Mäßigkeitsgesetzen, ungesunder Kleidertracht, Volksergötzlichkeiten. Von bester Anlage, Bauart und nöthigen Reinlichkeit menschlicher Wohnungen.

Vierter Band (Mannheim 1788). Von Sicherheits-Anstalten, insoweit sie das Gesundheitswesen angehen.

Fünfter Band (Tübingen 1813). Von Sicherheits-Anstalten, insoweit sie das Gesundheitswesen angehen und von Beerdigung der Todten.

Sechster Band. I. Theil. (Wien 1817.) Von der Heilkunst und den medicinischen Heilanstalten im Allgemeinen.

II. Theil. (Wien 1817.) Von medicinischen Lehranstalten ins Besondere.

III. Theil. (Wien 1819.) Von der Vieharzneykunde; von der Prüfung und Bestätigung der Heilkünstler."

Der Verfasser, der jedem einzelnen Bande eine Einleitung vorausschickt, wurde inzwischen kais. russischer wirklicher Staatsrath und Leibarzt, Mitglied verschiedener Akademien der Wissenschaften und Ritter des St. Constantin-Georg-Ordens.

Über Franks Ansichten klärt der „Vorbericht", aus dem nun die wichtigsten Stellen folgen sollen, uns vollständig auf.

„Ich habe bereits im Anfang des 1776sten Jahres in einem besonderen Einladungsschreiben an die Gelehrten (Epistola invitatoria ad Eruditos de communicandis, quae ad Politiam medicam spectant, Principum ac Legislatorum Decretis. Mannheimi, apud Schwan, 1776. 8) mein Vorhaben ziemlich umständlich erklärt und die Ursachen angegeben, welche mich bewegen konnten, eine so beschwerliche Arbeit zu unternehmen, als jene ist, ein zusammenhängendes System einer medicinischen Polizey zu liefern, wozu die Materialien schwer aufzutreiben und oft ungebahnte Wege zu betreten

sind, welche nicht selten weiter führen, als das Gesicht einzelner Menschen zu reichen scheint. Ich kann es aufrichtig gestehen: ich habe mir alle möglichen Hindernisse lange vorher vorgestellt, die ich auch in der Ausführung reichlich gefunden habe; warum mich aber alles dieses nicht von meinem Unternehmen abgehalten hat, hierüber bitte ich meine Leser, mir keine andere Rechenschaft, als mein bloßes Stillschweigen für die Zukunft abzuverlangen, wenn ich nicht gleich in dem ersten Versuche den Beweis abgeleget, dass ich nicht gesucht habe, die Welt unter dem Titel einer affectierten Vaterland- und Menschenliebe mit gedrückten Gedanken heimzusuchen, sondern dass ich, was an mir lag, auf diese Arbeit wirklich verwendet habe.

Wie es scheint, so habe ich mich in meinem Sendschreiben nicht deutlich genug ausgedrücket.

— — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — —

P. VI. Der Sitten und Gebräuche der Menschen in verschiedenen Ländern habe ich mich bei allen Gelegenheiten erkundigt und solche mit einer in den Augen anderer vielleicht anstößigen Genauigkeit hier anzuführen gesucht; denn ich glaubte, dass es nicht übel angewendet seye, dergleichen Anregung zu machen, wenn von Dingen die Rede ist, welche abgeschaft, oder nachgeahmet zu werden verdienen. — —

— — — — — — — — — — — — — — —

P. X. Da der Ehestand die erste Grundlage der menschlichen Fortpflanzung ist, so habe ich demselben besondere Betrachtungen gewidmet und nichts verhehlet, was mir zur Beurtheilung einer so wichtigen Sache anzuführen für nöthig schien. Ich habe daher die Sache hier mit ihrem eigenen Namen genannt und die Natur ohne Schleyer so vorgelegt, wie sie ist.“

— — — — — — — — — — — — — — —

Seine abfälligen Äußerungen über das Cölibat sucht er S. XII also abzuschwächen: „Sollte mir, ohne Wissen, bey dergleichen Untersuchungen ein Ausdruck oder ein Gedanken entwichen seyn, welcher gegen die allgemeyne Meinung der Kirche liefe, zu welcher ich

gehöre, so will ich denselben hiermit zum voraus widerrufen haben und ich unterwerfe mich öffentlich dem Ansehen eben dieser Kirche .....

P. XIII. Das allgemeine Gesundheitswohl eines Staates hat seine Zufälle und gewisse hartnäckige Krankheiten, wie der einzelne Körper eines Bürgers; wobei oft heroische Mittel erfordert werden, das Übel zu tilgen, und wobey man seine Zeit verlieren würde, wenn man schüchtern zu Werke gehen und die schwermüthigen Ahndungen furchtsamer Ärzte zu sehr achten wollte.

Ein Muster solcher muthigen Verwendungen, die vielleicht nie in gewissen deutschen Provinzen der Kritik entgehen würden, habe ich an den parisischen Polizeyverordnungen gefunden ..... Anm. Die beiden Werke „Verdier, la Jurisprudence de la Medicine en France, II Tomes. Idem, la Jurisprud. particuliere de la Chirurgie en France, II Tomes" enthalten den Inbegriff der medicinischen Polizey in Frankreich, insoweit dieselbe die Pflichten und Vorrechte der Ärzte betrachten. Hingegen ist darin auf die vielen andern Gegenstände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, keine Rücksicht genommen worden. — — — — — — — — — — — — — — — — —

P. XIV. Ich werde durch Vergleichungen und nähere Betrachtungen bey diesen und ähnlichen anderen Gesetzen, welche ich hier nach und nach anführe, Gelegenheit finden, die großen Lücken bestens auszufüllen trachten, welche bey aller bisherigen Sorgfalt, zum offenbaren Nachtheil menschlicher Gesellschaften, noch immer im Ganzen der medicinischen Polizey obwalten."

Im „Vorbericht zur zwoten Auflage" (P. XVII—XXII) sucht er sich vor allem gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass seine medicinische Polizey die „natürliche Freiheit des Menschen unerhört eingeschränkt habe", und die „despotische Macht der Gesetzgebenden" zu sehr begünstigt werde. Er sagt P. XIX: „Wie man im gesellschaftlichen Leben die natürliche Freiheit uneingeschränkt beibehalten wissen möge, dies ist mir unbegreiflich und wie mich dünkt, zu sehr à la Rousseau filosofiert. Werden sich nicht so gegen alle

Gesetze gleich starke Einwendungen machen lassen? . . und wird dann wohl je wieder die Zeit kommen, dass wir zu unsern Halbbrüdern, den übrigen Thieren, in die Wälder zurückwandern werden?"

Die Hauptdaten aus dem Leben dieses äußerst interessanten Mannes sind, wenn wir das von Dr. E. Gurlt und Dr. August Hirsch herausgegebene „Biographische Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker" [1]) als Führer benützen, folgende:

„Frank Johann Peter F., wurde am 19. März 1745 geboren zu Rotalben in der Nähe von Zweibrücken, studierte 1761 Philosophie in Metz, im nächsten Jahre in Pont-à-Mousson und erhielt hier 1763 die Doctorwürde der Philosophie. Von seinen Eltern zum Theologen bestimmt, setzte er es doch durch, sich dem Studium der Medicin widmen zu dürfen und bezog zu diesem Ende die Universität Heidelberg. 1785 vertauschte Frank Heidelberg mit Straßburg, kehrte aber im nächsten Jahre nach Heidelberg zurück, machte seinen Doctor und begab sich in seine Heimath, um sich der Praxis zu widmen, gieng aber bald nach Bitsch. Da diese Stadt französisch war, so sah er sich gezwungen, auf der französischen Universität Pont-à-Mousson sich noch einmal einem Examen zu unterwerfen. Nach Verlauf von zwei Jahren siedelte er nach Baden-Baden über, das ihm einen größeren Wirkungskreis bot, und nach weiteren zwei Jahren 1769, nach Rastatt, wohin er als Garnisons- und Stadtarzt versetzt ward. 1772 folgte er einem Rufe des Fürstbischofs von Speier als Stadt- und Landphysicus nach Bruchsal und ward bald darauf zum Leibarzt des Fürstbischofs ernannt.

In Bruchsal hielt Frank anatomische und chirurgische Vorlesungen für Wundärzte und gründete ein Institut zur Bildung von Hebammen, an dem er neun Jahre als Lehrer fungirte. Im Jahre 1779 erschien der erste Band seiner „Medicinischen Polizei", das Hauptwerk seines Lebens, das er schon bald nach dem Examen in Angriff genommen hatte; 1780 folgte der zweite, 1783 der dritte Band. 1784 erhielt und nahm Frank eine Berufung als Professor der medicinischen

[1]) Wien und Leipzig 1885. II. Band S. 426—429.

Klinik nach Göttingen an, konnte jedoch das Klima nicht vertragen und begab sich nach Pavia, wo er 1786 als Kliniker Tissot ersetzte und zum Director des Hospitals, sowie zum Generaldirector des Medicamentenwesens in der Lombardei und zum Protomedicus gewählt wurde. 1788 erhielt er die Aufsicht über sämmtliche Krankenhäuser in der Lombardei und dem Herzogthum Mantua, entwarf im Regierungsauftrag einen neuen Studienplan für die Universitäten, inspicierte, hielt Vorlesungen, gab den vierten Band der „Medicinischen Polizei" heraus, kurz, entwickelte eine enorme Thätigkeit und erwarb sich einen Ruf, der zahlreiche Schüler nach Pavia zog. Im Jahre 1792 erschien der erste Band seiner „Epitome", jenes berühmten, das ganze damalige klinische Wissen umfassenden, mit Kritik und Gelehrtheit abgefassten Buches. 1795 wurde Frank nach Wien zur Regelung des Militär-Sanitätsdienstes berufen und zum Director des allgemeinen Krankenhauses und klinischen Professor mit dem für jene Zeit außerordentlich hohen Gehalte von 5000 Gulden ernannt. Seine Wirksamkeit ward eine fruchtbare, segensreiche. Er sorgte für Verbesserung der ganz unzulänglichen klinischen Anstalten, traf in Betreff der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses die vortheilhaftesten Veränderungen, gründete ein pathologisch-anatomisches Museum und setzte die Ernennung eines pathologischen Prosectors am Krankenhause (Vetter) durch, führte somit die pathologische Anatomie an der Universität ein. Daneben wirkte er mit Hingabe und großem Erfolge als Lehrer. Sein unterhaltender, lichtvoller und lehrreicher Vortrag, seine ausgezeichnete Lehrmethode führten nicht allein zahlreiche Studenten, sondern auch viele junge Ärzte des Auslandes nach Wien, um hier ihr Wissen und Können unter Franks Leitung heranreifen zu lassen. Schließlich ist noch seiner unermüdlichen Thätigkeit als Arzt zu gedenken, die von der mit dem größten Vertrauen auf ihn blickenden Bevölkerung Wiens in ausgedehntestem Maaße in Anspruch genommen wurde. All die großen Verdienste verhinderten jedoch nicht, dass Frank offen und geheim angefeindet wurde, theils von der Geistlichkeit, die ihn verfolgte, weil er in der „Medicinischen Polizei" gegen das Priester-

Cölibat aufgetreten war, theils (selbstverständlich) von neidischen Collegen. Kam es doch sogar so weit, dass man ihn anklagte, durch Duldung der Brown'schen Heilmethode den Procentsatz der Sterblichkeit im allgemeinen Krankenhause erheblich vermehrt zu haben. Frank sehnte sich daher fort von Wien und folgte 1804 gerne einem Rufe als Professor der Klinik nach Wilna. . . . . Zehn Monate nach seiner Installierung in Wilna zog Frank schon fort nach St. Petersburg, wohin er vom Kaiser Alexander als Leibarzt und Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie berufen wurde. Doch Kränklichkeit bewog ihn, $2^1/_2$ Jahre später, seinen Abschied zu nehmen und 1808 mit einer russischen Pension von 3000 Rubeln nach Wien zurückzukehren. . . . . Er begab sich nach Freiburg, vertauschte aber bereits 1811 diesen Aufenthalt mit Wien. . . . . Hier widmete sich Frank seinen literarischen Werken, der „Medicinischen Polizei" und der „Epitome" und vor allem einer ausgedehnten, die höchsten Gesellschaftsclassen umfassenden consultativen Praxis. Er starb am 24. April 1821, tief betrauert von der ganzen Bevölkerung. — Frank gehört unstreitig zu den hervorragendsten Ärzten aller Zeiten. Er war ein mit bedeutender Geisteskraft, Kritik und glücklichster Beobachtungsgabe ausgestatteter Forscher, durchaus vertraut mit dem Wissen seiner Zeit, erfüllt von Liebe zu seiner Wissenschaft und Kunst, von Liebe zu seinen Mitmenschen; daher auch ein Verkündiger der erhabenen Größe der Medicin, der ethischen Medicin. . . . . Alle seine Vorzüge finden sich in seinem medicinischen Hauptwerke, der „Epitome" vereinigt, die, ein unstreitig classisches Werk nach Inhalt und Form, noch jetzt die Aufmerksamkeit der Ärzte in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. —

Um die öffentliche Gesundheitspflege, von ihm „medicinische Polizei" genannt, hat Frank sich unvergängliche Verdienste erworben. Während dieselbe bisher stets mit der gerichtlichen Medicin vereinigt gewesen und abgehandelt war, suchte er zuerst sie als selbstständige Disciplin davon zu trennen und ihre Grenzen fest-

zustellen. Sein „System der medicinischen Polizei“ gehört an Umfang und Inhalt zu den bedeutendsten derartigen Werken, die je erschienen; es ist die Grundlage für alle künftigen Arbeiten auf diesem Gebiete geworden.

Freilich muss man auch zugeben, dass selbstverständlich noch manche Mängel ihm anhaften, so z. B. die unvollkommene Trennung der beiden Sparten, die ungenügende Unterscheidung zwischen privater und öffentlicher Hygiene, sein bureaukratischer, absoluter Standpunkt, welcher der Polizei eine fast unumschränkte Macht einräumte“.[1])

Wir sehen mithin, dass Milde in der Wahl seines Gewährsmannes sehr vorsichtig war.

Nach Frank begegnet uns am häufigsten der Name Christian August Struve. Er ist nach Gurlt und Hirsch a. a. O. V. Band. S. 569 ff. zu Görlitz als der Sohn eines Apothekers am 28. Jänner 1767 geboren und wurde 1790 in Leipzig mit der Dissertation „De terroris in corpus humanum vi“ zum Doctor promoviert. Dann lebte er als Arzt in Görlitz und verfasste dort eine sehr große Menge von Schriften und Aufsätzen, deren Mehrzahl halb oder ganz populär-medicinischen Inhalts waren. Sie gehören zu den gediegensten Arbeiten ihrer Art. Von diesen sollen nur die wichtigsten angeführt werden: „Noth- und Hilfstafeln für Ertrunkene, Erfrorene und Erhenkte“ (Görlitz 1794. 8. Ausgabe 1798);[2]) „Übersicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren“ (Görlitz 1795, 1797, 1799);[3]) „Miscellaneen für Freunde der Heilkunst“ (Breslau 1796 und 97); „Noth- und Hülfstafeln zur Verminderung des Pockenelends“ (Görlitz 1797 und 98). Hiezu kommen noch viele andere Schriften und Aufsätze. Ferner trat

---

[1]) Vgl. M. Salomon. Geschichte der Glykosurie von Hippokrates bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1871. S. 85 ff. — H. Rohlfs. Geschichte der deutschen Medicin. 2. Abtheilung. Stuttgart 1880. S. 127 ff. — H. Schiller. Die Schularztfrage. Berlin 1899.

[2]) Wurde im Jahre 1799 ins Böhmische (a. a. O. heißt es unrichtig ins „Mährische“) übersetzt und in 26.000 Exemplaren in Mähren vertheilt.

[3]) Wurde, wie die meisten anderen Schriften Struves, ins Holländische übersetzt.

er als Übersetzer lateinischer (Baco von Verulam) und englischer Schriftsteller (Fothergill, William Blair) auf. Bis zum Mai des Jahres 1804 hatte er bereits 5125 Kuhpockenimpfungen ausgeführt, für die er sehr warm in Wort und Schrift eintrat. Hierin ward Milde sein gelehriger Schüler. Am 6. November 1807 starb er als Etappenarzt an Typhus.

Sein für uns wichtigstes Werk ist das „Handbuch der Kinderkrankheiten oder praktische Anweisung, wie man in der Jugend den Grund zu einer dauerhaften Gesundheit legen und sie bis ins späteste Alter erhalten könne". (Breslau 1794 und 1797). Der Autor sagt uns selbst in der nun folgenden Einleitung, was er vor habe.

„Über den Zweck dieses Buchs.

Sehr oft wurde ich von Eltern, deren kranke Kinder mir anvertrauet waren, um eine genaue Beschreibung der Krankheit und um bestimmte Vorschriften über das diätische Verhalten in derselben ersucht. Theilnehmende Mütter wünschten zu wissen, wie es mit ihren Lieblingen stünde? wie lange die Krankheit dauern könne? was sie gewöhnlich für einen Ausgang nähme? Sie klagten mir, dass sie sich vergeblich bemüht hätten, sich aus verschiedenen medicinischen Schriften über Kinderkrankheiten zu unterrichten; nicht selten habe sie der Titel: auch für Nichtärzte, getäuscht. Ich glaube daher, ein Buch, welches diese Fragen so viel möglich beantwortete, wäre ein wahres Bedürfnis. Die meisten Schriftsteller, welche die Kinderkrankheiten bearbeiteten, sahen dieses Bedürfnis ein; aber sie wollten zweierlei einander entgegengesetzte Absichten in gleichem Grade und noch dazu auf einem sehr unbequemen Wege erreichen: ihre Schriften sollten für den praktischen Arzt ebenso brauchbar seyn, als für den Nichtarzt. Daher kommt es, dass sie sich dem einen zu sehr, dem andern zu wenig näherten. Sie bearbeiteten hauptsächlich den praktischen Theil, wollten den Nichtarzt Krankheiten heilen lehren und nährten dadurch den ohnedem bei Kinderkrankheiten so gewöhnlichen Hang zur Quacksalberei, wahrhaftig nicht zum Vortheil der Kinder. Man schrieb ihre Recepte ab und wendete sie auf gut Glück an und opferte die armen Geschöpfe auf.

Zwar geschieht dieser Missbrauch ganz wider die Absicht jener Schriftsteller, die durch bessere und vernünftigere Vorschläge zu Curarten und Angaben von Arzneimitteln die gewöhnlichen Quacksalbercuren und Hausmittel verdrängen wollten. Aber eigentliche Heilungsmittel, wären es auch an sich die besten, sind nur in der Hand des wahren Arztes das, wozu sie die Natur bestimmt hat.

Fern sey es von mir, die Bemühungen so vieler vortrefflichen Männer zu tadeln, die vor mir und besser als ich, über Kinderkrankheiten geschrieben haben. Ich verehre ihre Verdienste; ich kenne das viele Gute und Nützliche, das ihre Werke enthalten, ich bin ihnen als Arzt innigst dankbar, ich gestehe, sie bei Bearbeitung dieses Buchs benutzt zu haben: aber ich behaupte, dass es auf dem bisher gewöhnlichen Wege nicht leicht möglich sey, ein praktisches medicinisches Buch gleich brauchbar für den Arzt und Nichtarzt zu entwerfen und zwei einander entgegengesetzte Zwecke zu vereinigen. Auch die Bearbeitung anderer Wissenschaften in der Absicht, Kennern und Dilettanten zugleich genüge zu leisten, bestätiget den alten Spruch: Niemand kann zweien Herren dienen.

Anlangend meinen Versuch über die Krankheiten der Kinder, betrete ich — ich weiß nicht, ob mit mehr Glück — einen andern Weg zu dem vorgesteckten Ziel, um womöglich, zum Besten der armen Kranken, Ärzte und Nichtärzte auf einen gewissen Punkt zusammen zu bringen. Ich ließ das Praktische, für den Nichtarzt Unnütze, weg und lieferte möglichst deutliche Beschreibungen von Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die diätische Behandlung der kranken Kinder, wo dann der Verbote mehr als der Gebote sind.

Die Brauchbarkeit des Buchs für Mütter und Krankenwärter war vornehmlich mein Ziel. Ich bemühte mich, deutliche Begriffe von dem wahren Zustande des Kranken zu geben, damit die Eltern, von der Gefahr ihres Kindes unterrichtet, nicht säumen möchten, die nöthige Hülfe des Arztes zu suchen.

Die Erkenntnis einer Krankheit ist sowohl für den Arzt als für den Nichtarzt wichtig. Der Arzt tappt so lange im Finstern, bis er weiß, was er für eine Krankheit behandelt.

Dies, gute Mütter, ist der Gebrauch meines Buchs, von dem ich wünschte, dass es zum Haus- und Familienbuch würde, bei der Erziehung, zum Krankenbuch bei den Krankheiten eurer Lieblinge, nicht um Krankheiten zu heilen; denn das ist die Sache des Arztes, sondern um künftige Krankheiten zu verhüten und entstandene diätisch zu behandeln.

Seiner Bestimmung gemäß, soll dieses Buch nicht bloß zum Nachschlagen dienen, bei irgend einer vorkommenden Krankheit eines Kindes; sondern ich wünschte, dass Eltern und Erzieher es ganz durchlesen möchten; sie werden, wenn Krankheiten ihre Kinder treffen, schon bekannt mit den Übeln der Kindheit, desto leichter die Art der Krankheit erkennen, und dem Arzte einen desto befriedigenderen Bericht geben.

Aber auch euch, brave Ärzte, die Menschenkenntnis und Herz zu Kinderfreunden gemacht hat, widme ich mein Buch. Möchte ich doch die Absicht desselben erreichen: die besonders bei Kinderkrankheiten gewöhnlichen Vorurtheile gegen unsere Kunst wegzuräumen; und überall den Unterschied zwischen dem Arzt und dem Quacksalber und groben Empiriker ins Licht zu setzen, eure Bemühungen an dem Krankenbette erleichtern, und vielleicht dadurch etwas zur Erhaltung des jungen Menschengeschlechts beitragen!

Sollte vielleicht manchen Ärzten auch darum mein Buch angenehm seyn, um die bekümmerten Eltern bei den Krankheiten ihres Kindes darauf zu verweisen, und mancher unnützen Frage auszuweichen? Es sey ihr Stellvertreter, den sie in der Krankenstube zurücklassen, als Norm der diätischen Behandlung, wodurch mancher Fehler in ihrer Abwesenheit verhindert werden kann.“

Das Buch fand eine ausführliche Besprechung in der Bibliothek von Guts-Muths 1804 I. Bd. S. 371—376. Es wird dort als „eine empfehlenswerte Schrift bezeichnet, worin der Verfasser nicht sowohl Neues, als viel Gutes sagt“.

Gleich sympathisch stand Milde einem anderen Werke Struves gegenüber, dessen er mehr als zehnmal Erwähnung thut. Es ist dies das Buch „Über die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Ein Handbuch für alle Mütter, denen die Gesundheit ihrer Kinder am Herzen

liegt. Zur Erläuterung der Noth- und Hilfstafeln, von den Mitteln, Kinder gesund zu erhalten.“ Hannover 1798, 1803.

Auf dem Titelblatt ist als Motto ein Wort Hallers abgedruckt: „Wer für sein Liebstes sorgt, find't Reiz in jeder Pflicht“.

Wir können uns lebhaft vorstellen, wie gerne Milde gerade den Inhalt dieses Buches Eltern und Lehrern zugänglich machen wollte. Über seine Absichten belehrt uns Struve in der „Vorrede“, wo es S. IV heißt: „Dieses Buch dient zum Commentar meiner Noth- und Hilfstafeln, von den Mitteln, Kinder gesund zu erhalten. . . . . Die Erläuterung der in der Tabelle befindlichen allgemeinen Regeln über das Verhalten bei den Krankheiten der Kinder findet man in meinem Handbuche der Kinderkrankheiten zum Gebrauch für Eltern und Erzieher. Ich bitte die Leser des gegenwärtigen Buchs, auch jenen Pendant damit zu verbinden, um ein Ganzes zu haben.“

Nun folgt die Inhaltsangabe:

„1. Einleitung.

2. Allgemeine Grundsätze der Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren.

3. Von dem Verhalten der Schwangern in Rücksicht auf ihre Kinder.

4. Erste Behandlung des Kindes.

5. Schädliche Gewohnheiten und Aberglaube der Hebammen.

6. Beschaffenheit der Kinderstube.

7. Von der Nahrung der Kinder: α) Allgemeine Grundsätze, β) Ernährung des Kindes im ersten Jahre, γ) Vom Stillen der Kinder, δ) Von dem Entwöhnen der Kinder, ε) Von den Ammen, ζ) Ernährung des Kindes durch Thiermilch, η) . . . durch Kinderspeise, ϑ) Ernährung der Kinder von dem ersten Jahre bis zum vollendeten Ausbruch der Zähne, ι) Ernährung der Kinder nach dem Ausbruch der Zähne, κ) Schädliche Speisen für Kinder, oder Speisen, welche die Kinder vor dem Ende des zweiten Jahres gar nicht, und überhaupt nicht im Übermaße bekommen dürfen. λ) Über einige schädliche Gewohnheiten bei der Ernährung der Kinder.

8. Vom Schlafe.

9. Von der Kleidung.

10. Von Tragen, Gehen und Bewegung.

11. Von der Luft.

12. Reinlichkeit (von dem Baden und Waschen).

13. Von Arbeiten, Lernen und Gemüthsbewegungen.

Anhang

I. Über die Entwicklungsperiode des kindlichen Alters (um die Zeit des Zahnens).

Behandlung der Kinder während der Entwicklungsperiode.

II. Von den Kinderspielen, in Rücksicht auf die Gesundheit. Wichtigkeit dieses Gegenstandes.

1. Der Gesundheit schädliche Spiele.

2. Gesundheitswidrige Spielwerkzeuge."

Doch Struve glaubte noch immer nicht deutlich genug gesprochen zu haben. Deshalb veröffentlichte er im Jahre 1806 noch ein drittes Buch über Kindererziehung, das in der Bibliothek von Guts-Muths 1807 II. Bd. S. 333 gleichfalls sehr günstig besprochen wurde. Auch dieses Werk finden wir öfter bei Milde angeführt. Seine Aufschrift lautet:

„Über Kinder und Kindererziehung für das menschliche Leben. Als ein Anhang zu dem Buche: über die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Hannover 1806".

Wir geben jetzt die Inhaltsangabe:

„1. Was ist Erziehung für das menschliche Leben?

2. Über den Werth des Kindeslebens.

3. Das allzu kalte Verhalten der Kinder.

4. Die Strafen bei der Erziehung.

5. Über Belohnungen.

6. Die Entwicklung und Ausbildung der Sprache bei Kindern.

7. Verführung des Selbmordes (sic) durch Erziehung.

8. Etwas über die Anwendung der Gall'schen Schädellehre [1]) auf Erziehung.

9. Über die körperliche Erziehungsart der Alten.

10. Miscellen: α) Erziehungsgesellschaften, β) Institut für verwahrloste Kinder, γ) Krankeninstitut für arme Kinder, δ) Wichtigkeit des Zeichnens."

Doch ist mit diesen zwei Namen noch lange nicht die Reihe der betreffenden Schriften erschöpft. Die entsprechenden Arbeiten Struve's scheinen allerdings auf Milde keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben, da er sie fast nur immer an der Spitze der einzelnen Abschnitte anführte. Doch werden noch Arbeiten von Alber, Aronson, Ballexserd, Becker, Bremser,[2]) Hentschel, Hufeland, der mit einer großen Reihe von Schriften vertreten ist, Jahn, Jördens, Junker, Kämpf, Lechner, Lentini, Leroys, Mastalir, May, Miller, Oest, Rusch, Thoman, Tissot, Troxler,

[1]) Diese Hypothese wurde von Struve sehr hoch geschätzt.

[2]) Beide waren warme Vertheidiger der Schutzpockenimpfung, für die Milde gleichfalls entschieden eintrat.

Unzer, Vaughan, Vieth, Vogel, Wagner, Wallich und Zückert angeführt. Man wird also zugestehen müssen, dass später bei keinem österreichischen Pädagogen die Hygiene eine gleiche Berücksichtigung fand.

Wie würde Milde den Worten H. L. A. Koch's[1]) beistimmen, der erklärt, „dass Pädagogik und Medizin zwei excentrische Kreise bilden, und dass das Verhältnis zu einander umso segenbringender für die Menschheit ist, je mehr sich Medicin und Pädagogik durchdringen, je mehr die Medicin pädagogisch und die Pädagogik medicinisch wird". Milde kann nicht der Vorwurf treffen, der bei Rein a. a. O. S. 184 f. erhoben wird: „Die pädagogische Biologie, Hygiene und Pathologie, also die ganze naturwissenschaftliche Grundlage der Pädagogik und ihre Berührungspunkte mit der Medicin, werden gar nicht ausgebaut oder arg vernachlässigt". Man war also vor hundert Jahren in Österreich in dieser Beziehung weiter vorgeschritten als heute.

Noch auf einen Punkt muss näher eingegangen werden. Es ist ja eine hinlänglich bekannte Thatsache, dass Basedow bei der Erörterung sexueller Verhältnisse im Gegensatz zu unseren Gepflogenheiten ganz offen Farbe bekannte. Man nahm allerdings auch schon damals Anstoß daran. Unbedingt musste es verurtheilt werden, dass er selbst den Geburtsact kleinen Kindern erklärte. Doch hatte wie jede Sache auch diese zwei Seiten. Falsche Prüderie verhindert uns heute, die Jugend über zahlreiche Gefahren, die ihr in geschlechtlicher Hinsicht drohen, aufzuklären. Nicht mit Unrecht nimmt man in verständigen Kreisen Anstoß an der Art und Weise, wie Somatologie in den oberen Classen unserer Mittelschulen gelehrt wird. Man ist auch heute nicht mehr blind gegen die Schäden, die solches Vorgehen mit sich bringt. Der letzte deutsch-österreichische Mittelschultag setzte eine eigene Commission ein, die über Mittel und Wege berathen soll, wie man diesem Übel steuern könne. Es brachte die „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" 1901 Nr. 271 einen interessanten Aufsatz: „Die Studenten und die geschlechtliche Frage", dessen Ver-

[1]) Vgl. W. Rein. Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik V. Bd. 1. Hälfte, S. 177 ff.

fasser, Dr. Otto Helmut Hopfen, S. 6 die beherzigenswerten Worte niederschrieb: „Hunderte von Studenten, mit denen natürliche Dinge aller Art, ehe sie zur Universität zögen, natürlich, ausgiebig, ohne Eifer, Gelöbnis und Bigotterie besprochen würden, kämen seltener in Versuchung, könnten sich in Versuchung schützen, würden andrerseits weder sich noch Andere aus falschem Schamgefühl täuschen und seltener dauernden Schaden nehmen". A. Guttstadt veröffentlichte in Berlin im Jahre 1901 ein sehr beachtenswertes Buch: „Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen, sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten", das sich auf statistische Erhebungen stützt, die auf Anordnung des preußischen Ministeriums für Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten am 30. April 1900 gepflogen wurden. Unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Venerie nennt Guttstadt die Vertiefung des Universitätsunterrichtes und die Belehrung des Publicums, namentlich der studierenden Jugend.[1]) Haben sich doch nach seinem Ausspruche ähnliche in der Armee getroffenen Maßregeln aufs beste bewährt.

Auch in dieser Sache sehen wir Milde vernünftige Wege wandeln. Es ist nicht nur das Vorgehen der Philanthropinisten, das ihn ermuthigte, solche Bahnen zu beschreiten, sondern auch der Umstand, dass er als katholischer Priester in den moraltheologischen Lehrbüchern seiner Confession wohl bewandert war, die nie aus falscher Prüderie vor offener Behandlung dieser Fragen zurückschreckten. Hat ja dieser Muth der katholischen Moraltheologie oft arge Vorwürfe zugezogen.

Es ist vor allem die sogenannte Selbstbefleckung, die Milde im engen Anschluss an die Philanthropinisten zu bekämpfen sucht. Er verweist diesbezüglich auf nachstehende Werke:

Dahne. Banseril, oder von dem Nachtheile, welche das Schweigen unserer Erzieher in Hinsicht des Geschlechtstriebes nach sich zieht. Leipzig 1801. Es ist ein pädagogischer Roman, der in der Bibliothek von Guts-Muths 1801 I. Bd. S. 360–373 abgelehnt wird.

Kaiser. Über das Laster der Onanie. 4. Aufl. Naumburg 1806.

---

[1]) Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 4, S. 31.

Kügelgen K. Die Leiden des jungen Huber oder die Folgen der Onanie. 1805. Der Verfasser hat auch das wichtige „Erziehungstheater für Kinder und Kinderfreunde Köln 1805" herausgegeben.[1])

Lorry. Tractatus de morbis cutaneis. Paris 1777.

Oest J. F. Preisschrift über die Unzucht und Selbstschwächung der Jugend. Sie erschien im 6. Band des Revisionswerkes und wird von Milde zehnmal angeführt.

— Versuche einer Belehrung für die männliche und weibliche Jugend über das Laster der Unkeuschheit.

Rehm F. Brüderliche Belehrung zur Vermeidung früher Wollustsünden. Leipzig 1794

— Regeln der Vorsicht zur Belehrung der Kinder über Erzeugung und Warnung vor Sünden der Wollust. Fürth 1802. Es begegnet uns an drei Stellen.

Tissot. Von der Onanie. 1792.

Villaume. Über Unzuchtsünden. Diese Abhandlung erschien im 7. Bande des Revisionswerkes und wird oft angeführt.

Vogel S. G. Unterricht für Ältern, Erzieher und Kinderaufseher, wie das unglaublich gemeine Laster der Selbstbefleckung am sichersten zu entdecken, zu verhüten, zu heilen sey. Stendal 1797.

Winterfeld. Über die heimlichen Sünden der Jugend. Die Arbeit steht im VI. Bande des Revisionswerkes und wird sehr oft angeführt. Der Verfasser veröffentlichte auch eine Untersuchung a. a. O. „Über die Selbstschwächung".

Über Kinderunzucht und Selbstbefleckung. Züllichau 1787.

Die Socialpädagogik ist die jüngste Form der Behandlung von Fragen der Erziehung. R. Lehmann sagt in seinem Buche „Erziehung und Erzieher" (Berlin 1901) S. 341 von Paul Natorps „Socialpädagogik" (Stuttgart 1899), „dass für die Geschichte des deutschen Geistes kaum ein Zug bezeichnender[2]) sei, als dass am Anfang und am Ende des 19. Jahrhunderts zwei Werke stehen, die bei mancher Verwandtschaft der Anlage von so entgegengesetztem Ethos getragen und durchzogen sind, wie Herbarts Allgemeine Pädagogik und Natorps Socialpädagogik". Wir sahen aber, dass Herbarts Individualpädagogik auf Milde keinen Einfluss hatte, den er nur Kant und Pestalozzi zustand, auf die allein sich Natorp stützt. Es ist auch nur eine Folge dieser Thatsache, dass sich bei ihm viele Ansätze einer Socialpädagogik nachweisen lassen. Solche finden sich zwar im ganzen zweiten Bande vereinzelt vor, doch nur dieser Art von Pädagogik

[1]) Vgl. Bibl. v. Guts-Muths 1804. I. Bd. S. 30 f.

[2]) Bezeichneter im Texte ist wohl nur ein Druckfehler.

gehören die beiden letzten Abschnitte „Von dem Eigenthumstriebe“ (§ 246—254) und „Von dem Triebe der Geselligkeit“ (§ 255—259) an.[1]) Hieher gehört wohl auch, dass Bücher wie: „Prechtl Joh. Jos. Über die Fehler der Erziehung vorzüglich in Hinsicht auf die gesellschaftlichen Übel. Leipzig 1803“ und „Schuderoff Jonathan. Etwas zur Beherzigung für die Mütter vornehmen Standes. Jena 1798“ etc. angeführt werden. Und das officielle Gutachten über das Buch anerkennt S. 97 ff. ganz offen den socialpädagogischen Charakter der Mild e'schen Pädagogik. Ferner sind vor allem die Schriften über die Verbesserung der Strafhäuser und über die Anlegung von Decanatsbibliotheken socialpädagogische Thaten ersten Ranges.

Doch wir haben bisher immer nur über Milde gesprochen; es ist an der Zeit, dass er selbst zu Worte kommt. Welche Zwecke er mit seinem Werke verfolgte und auf welchem Wege er sie zu erreichen hoffte, erfahren wir am besten aus der nun folgenden „Vorrede“:

„Der Wunsch, meinen Schülern so nützlich, als es mir möglich ist, zu werden, und der Wunsch, allen denen, die es einsehen, dass die Erziehung nicht blos eine Sache des guten Willens, sondern auch des Verstandes ist, ihre Bildung zu dem wichtigen Geschäfte der Erziehung zu erleichtern, haben mich bewogen, dieses Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde zu verfassen. Je mehr man in unseren Tagen die Nothwendigkeit richtiger Grundsätze zu fühlen anfängt, und je mehr die Erziehung ein Gegenstand des Nachdenkens und des Verbesserns geworden ist, desto weniger überflüssig dürfte meine Arbeit seyn.

In verflossenen Zeiten dachte und redete man weniger von Erziehung, man folgte einigen durch Erfahrung em-

---

[1]) Vgl Dr. John Edelheim. Beiträge zur Geschichte der Socialpädagogik mit besonderer Berücksichtigung des französischen Revolutionszeitalters. Berlin 1902. Er verweist S. 223 besonders auf Pölitz. Seine Hauptquellen sind die zwei Schriften Dr. P. Bergemanns „Aphorismen zur socialen Pädagogik. Leipzig 1899“ und „Sociale Pädagogik. Gera 1900“. Instructiv ist auch Sadlers Aufsatz „National education and social ideas“ in Roberts „Education in the nineteenth century. Cambridge 1901.“ S. 210—239. P. Natorp. Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre. Stuttgart 1899.

pfohlenen und durch Alter ehrwürdig gewordenen Gewohnheiten, oder einem lebhaften, obwohl dunkeln, natürlichen Gefühle. In unseren Tagen dagegen ist die Erziehung ein Hauptgegenstand des Räsonierens und Reformierens, sogar unter den niederen Ständen geworden. Durch die große Menge der Schriften über Erziehung wurden viele vormahls unbekannte, richtige Grundsätze, aber auch sehr viele halbwahre oder irrige Vorschriften verbreitet. Was gewöhnlich bey Verbesserungen geschieht, geschah auch hier, und hier um so mehr, da es einen Gegenstand betraf, über den zu denken und zu reden sich fast jeder für berechtiget, und zugleich für fähig hielt. Nichts war so gut, dass einige es nicht verbessern wollten, und nichts so schlecht, dass andere es nicht unverbesserlich fanden. Was der eine empfiehlt, verwirft der andere, und die große Menge sich widersprechender Vorschläge machet nicht nur die Wahl, sondern sogar die Kenntnis derselben zu einer schwierigen Aufgabe.

Die meisten derjenigen, denen die Erziehung als Pflicht obliegt, haben weder die Zeit, noch die erforderliche Fähigkeit, alles zu vergleichen, zu prüfen und das zu wählen, was gut ist. Es ist daher ein dringendes Bedürfnis, durch öffentliche Lehranstalten und durch Schriften denjenigen, welche Belehrung wünschen und suchen, es möglich zu machen, sich dieselbe zu erwerben.

Wir Katholiken besitzen zwar viele gute Volksschriften über Erziehung, viele gründliche Schriften über einzelne Zweige derselben, besonders über die Methodik, aber kein vollständiges, systematisches Werk, welches auch auf die neueren Entdeckungen der Psychologie und auf die neueren Vorschläge in der Erziehungskunde Rücksicht genommen hätte. Diesem Mangel werde ich zwar nicht so, wie ich wünschte, abhelfen; aber ich werde indessen etwas nicht ganz Unbrauchbares liefern, bis, was Gott gebe, einer kommt, der es besser macht.

Das ganze Werk wird aus zwey Bänden bestehen, wovon der erste die Cultur der physischen und der intellectuellen Anlagen, der zweyte die Cultur des Gefühls- und Begehrungsvermögens enthält. In einem Anhange, der aber keinen Theil

des für die öffentlichen Vorlesungen bestimmten Lehrbuches ausmacht und der daher auch allein und als eine auf einen größern Theil des Publicum berechnete Schrift anzusehen ist, werde ich von dem Erzieher, von den Eigenschaften und Pflichten desselben, von der Wahl und Behandlung fremder Erzieher u. dgl. handeln.

Ich habe nicht nur die mir bekannten vorzüglichen Schriften über Erziehung gelesen, meine Erfahrungen, die ich in früheren Jahren als Privat-Lehrer und Erzieher und in späteren als Lehrer an mehreren öffentlichen Anstalten, an niederen und höheren, zu mancher Gelegenheit hatte, benützet; sondern ich habe mir Mühe gegeben, die Natur des menschlichen Geistes kennen zu lernen, und das, was ich lernte, habe ich als die Quelle für die Erziehung benützet. Sehr leicht hätte ich meine Gedanken in neuere Terminologien und höher klingende Worte einkleiden und mir dadurch das Ansehen tieferer Weisheit geben können; allein ich habe das Vergnügen, andern auf eine leichte Art nützlich zu werden, dem Vergnügen zu glänzen vorgezogen.

Ich sehe es vorher, dass meine Arbeit keinen Leser ganz befriedigen wird; das liegt in der Natur der Menschen. Ich kenne ferner zu gut die Schwäche des menschlichen Geistes überhaupt und meines Geistes insbesondere, als dass ich Vollkommenheit meiner Arbeit beylegen sollte. Ich werde ruhig jeden Tadel hören und billig über jeden Tadler denken, und wenn Ruhe und Billigkeit im Tadler und Getadelten sich finden, so wird das Herz keinen Antheil an der Verschiedenheit des Kopfes nehmen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, habe ich sehr Weniges zu erinnern. Ich habe das Buch absichtlich weitläufig geschrieben, theils damit die Zuhörer nicht nöthig haben über die Aphorismen des Lehrbuches einen Commentar in den Collegien nachzuschreiben, theils damit diejenigen, welche die Vorlesungen zu besuchen keine Gelegenheit haben, sich selbst leicht und vollständig belehren können, endlich um Manches der Privatlectüre überlassen zu können, was in den öffentlichen Vorlesungen vorzutragen die Kürze der Zeit unmöglich machet.

Einigen meiner Leser dürfte es auffallen, dass ich in der Lehre von den physischen Anlagen und von der materiellen Bildung der intellectuellen Anlagen so sehr im allgemeinen stehen geblieben bin, ohne die doch so wichtigen speciellen Vorschriften anzugeben. Die Ursache ist, weil über beyde Theile besondere Vorlesungen gehalten werden, weil ich nicht in fremden Äckern pflügen und weil ich die mir im 109. §. angegebene Vorschrift nicht durch mein eigenes Beyspiel widerlegen wollte.

Den trockenen Styl des Systems hätte ich gern mit einem leichteren und angenehmeren vertauscht, weil ich dann mehr und auf mehrere und zugleich auf das Herz hätte wirken können; allein es sollte ein Lehrbuch für philosophische Vorlesungen seyn und dieses bestimmte meine Wahl.

Vielen wird alles zu gründlich, oder, wie sie es nennen, zu philosophisch behandelt seyn; sie werden mir vorwerfen, dass ich zu viel Psychologie eingemenget und Gegenstände behandelt habe, die nur wenige Erzieher zu fassen und noch wenigere zu gebrauchen im Stande sind. Gründlichkeit kann bey einem Lehrbuche für philosophische Vorlesungen und für Schüler, die den Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie beygewohnet haben, kein Fehler seyn. Der Psychologie konnte ich nicht entbehren; sie ist die einzige Grundlage, auf welche eine Erziehungskunde sich bauen lässt. Ich wünsche, dass die Kenntnis dieser so oft vernachlässigten Wissenschaft sich besonders unter denjenigen immer mehr verbreite, deren Beruf es ist, auf den Geist der Menschen zu wirken. Ich werde mich freuen, wenn ich das Bedürfnis dieser Kenntnis einzelnen meiner Schüler und Leser fühlbar gemacht und ihnen die Lust zur Erwerbung derselben erreget habe.

Denjenigen, die sich selbst noch mehr bilden, oder über einzelne Sätze eine weitere Belehrung erwerben wollen, habe ich dieses dadurch erleichtert, dass ich überall die mir bekannten Schriften angab, die sie zu diesem Zwecke benützen können. Ich finde dabey nothwendig zu erinnern, dass daraus, weil ich ein Werk anführe, keineswegs folget, dass ich alle in demselben enthaltenen Sätze oder alle Schriften desselben Verfassers billige oder empfehle.

Diejenigen Schriftsteller, denen ich an mehreren Orten widersprochen habe, sind meistens Männer, denen ich meine volle Achtung nicht versagen kann, und die wohl wissen, dass der denkende Mann nur demjenigen widerspricht, dessen Worte er der Aufmerksamkeit würdig findet.

Gerne hätte ich meine Arbeit länger zurückbehalten, um einzelne Mängel zu verbessern; allein das Bedürfnis meiner Schüler fordert von mir das große Opfer, dass ich mich der Idee dessen, was ich leisten sollte, und mit dem Bewusstseyn, dass ich es nicht ganz geleistet habe, mein Werk der Welt übergebe.

Gott gebe, dass dasselbe nicht ganz fruchtlos sey! dass ich etwas zur Verbreitung richtiger Grundsätze der Erziehung beytrage, damit andere wirken, wenn ich auf dieser Erde nicht mehr wirken werde!

Wien, den 5ten Aprill 1810.

Der Verfasser."

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung.

Allgemeine Vorbegriffe.

Die Anlagen des Menschen sind dem Wesen nach bei allen Individuen dieselben § 1; Der Art und dem Grade nach aber bei den einzelnen verschieden § 2; Sie bedürfen der Cultur § 3; welche, wenn dieselbe absichtlich geschieht, Erziehung genannt wird § 4—5. Die Erziehung besteht im Erregen § 6, im Leiten der Anlagen § 7 und in der Anleitung des Zöglinges zur Selbstbildung derselben § 8; also nicht im Hervorbringen § 9, nicht im Ausrotten einer Anlage § 10, nicht bloß im Verhindern einer Ausartung § 11, nicht im Mittheilen und Abrichten § 12—13. Die Cultur der Anlagen soll 1. allgemein § 14, 2. harmonisch sein § 15, was manche bezweifeln § 16—19. Sie soll 3. zweckmäßig, das heißt, auf den allgemeinen § 20 und besonderen Zweck § 21 berechnet sein, obwohl der letztere allezeit dem ersteren untergeordnet sein muss § 22. Sie soll 4. naturgemäß sein § 23; daher ist dem Erzieher eine wichtige Kenntnis der Natur des Menschen nothwendig § 24, die er sich erwerben kann und soll § 25. Die Cultur muss 5. der Individualität des Zöglinges angemessen sein § 26, die der Erzieher kennen zu lernen suche § 27; sie muss 6. in verschiedenen Perioden verschieden sein § 28—29, und stufenweise geschehen § 30. Nicht jede Erziehung hat deswegen einen gleichen Wert § 31, und der Erfolg hängt nicht von dem Erzieher allein, sondern von den Anlagen § 32, von den äußeren Umständen § 33, und von der freien Selbstthätigkeit des Zöglings ab § 34. Daher kann der

Zustand des Zöglinges auch nicht allezeit dem Erzieher zugerechnet werden § 35. Dem Erzieher, der seinem Amte Genüge leisten will, ist eine richtige Kenntnis der allgemeinen Erziehungsgrundsätze, Erziehungswissenschaft § 36 und die Geschicklichkeit in der Anwendung derselben, Erziehungskunst, § 37 nothwendig. Die Erziehungswissenschaft wird nach den Anlagen des Zöglings § 38 und nach den Geschäften des Erziehers § 39 eingetheilet. Literatur § 40—41 . . . . . S. 1—53.

Erstes Hauptstück.

Von den physischen Anlagen des Zöglings.

I. Abschnitt.

Diätetik.

Die physischen Anlagen § 42, deren Cultur oft vernachlässigt wird § 43, sollten schon vor der Geburt des Zöglinges ein Gegenstand der Sorgfalt der Eltern seyn § 44. Diese Cultur setzet eine richtige Kenntnis der Natur des menschlichen Körpers voraus § 45, damit man nicht blind jeder hergebrachten Gewohnheit § 46 oder jeder neuen Mode folge § 47. Der Erzieher soll deswegen die Natur des menschlichen Körpers im allgemeinen § 48, und die individuelle Beschaffenheit seines Zöglinges § 49—50 kennen zu lernen suchen. Er soll in seinen eigenen Handlungen vorsichtig und behutsam seyn § 51, und über die das Kind umgebenden Personen § 52, so wie über das Kind selbst § 53 eine genaue Aufsicht führen. Gegen äußere Gefahren soll er den Zögling sichern durch Entfernung der gefährlichen und schädlichen Gegenstände § 54, durch äußere Anstalten § 55, durch Warnung § 56, die aber zweckmäßig § 57, besonders bei den Giftpflanzen § 58 seyn muss, und durch Bildung der körperlichen Kräfte § 59, die manche mit Unrecht missbilligen § 60. Der Erzieher soll ferner den Körper des Zöglings, so viel es möglich ist, unabhängig von äußeren Einflüssen zu erhalten suchen § 61, daher Verwöhnung § 62—63 und Verzärtelung § 64 wesentliche Fehler; die Abhärtung § 65, wenn dieselbe zweckmäßig geschieht § 66—67, ist dagegen ein wichtiger Gegenstand der Erziehung. Endlich soll er die dem Körper schädlichen Geisteszustände verhindern § 68 und alles vermeiden, was dem freien § 69 und natürlichen Gebrauche der körperlichen Kräfte § 70 entgegen ist S. 54—100.

II. Abschnitt.

Bildungskunde der physischen Anlagen.

Die physischen Anlagen bedürfen ungeachtet ihres inneren Strebens nach Entwicklung § 71, doch der äußern Cultur § 72. Diese beziehet sich I. auf die äußere Form des Körpers § 73, da die Abarten in der äußern Gestalt § 74 eine vorsichtige § 75, und die willkürliche Verzierung des Körpers eine verständige Einwirkung des Erziehers § 76 fordern. II. Auf den innern Zustand des Körpers § 77, auf welchen die Luft § 78, die Nahrung § 79—80, die Kleidung § 81, die Wohnung § 82, die Reinlichkeit § 83, das Baden § 84, die Bewegung § 85, die Ruhe § 86, einen vorzüglichen Einfluss haben. III. Auf den willkürlichen Gebrauch der körperlichen Kräfte § 87, dessen Bildungsfähigkeit § 88, ein Gegenstand der

Übung § 89, und der Leitung § 90, besonders in Rücksicht der Sinnesorgane § 91, der Sprachorgane § 92—93, und der übrigen Theile des Körpers § 94 seyn soll. Handarbeiten § 95, Industrieschulen § 96 und gymnastische Übungen § 97, die von der Gymnastik der Alten zwar verschieden sein müssen § 98; aber ungeachtet aller Einwürfe § 99, doch bey einer zweckmäßigen Wahl § 100—101 und Leitung § 102—103 vom großen Nutzen sind, sollen dem Erzieher als Bildungsmittel wichtig seyn . . . . . S. 101—156.

III. Abschnitt.

Heilkunde der physischen Anlagen.

Die physischen Anlagen unterliegen verschiedenen Gebrechen § 104, welche entweder Fehler der Lebensart § 105, oder des willkürlichen Gebrauches der Organe und Kräfte § 106 oder Störungen des Organismus sind, die im Geiste § 107 oder in dem Körper § 108 ihren Grund haben. Bey den letzteren ist die Hilfe des Arztes § 109 und die Mitwirkung des Erziehers § 110 nothwendig. Dieses ist besonders bey dem Unvermögen den Urin zu halten § 111, und bei dem unwillkürlichen Samenflusse § 112 der Fall . . . . . S. 157—175.

IV. Abschnitt.

Anleitung zur Selbstbildung der physischen Anlagen.

Die wichtige Anleitung zur Selbstbildung § 113 fordert, dass man den Zögling an Vorsicht und Sorgfalt gewöhnt § 114, dass man ihn über die Natur seines Körpers § 115 zweckmäßig § 116—117 belehret, wobey die mündliche Belehrung den Vorzug vor der Lectüre medicinischer Schriften § 118 verdienet, und endlich, dass man ihm seine Rettung in § 119 äußern Gefahren möglich machet . . . . . S. 176—187.

II. Hauptstück.

Von den intellectuellen Anlagen des Zöglings.

Die Cultur der intellectuellen Anlagen § 120 ist sehr wichtig § 121, und wird gewöhnlich einseitig angesehen § 122; da sie doch von zweyfacher Art ist § 123, nämlich: formell § 124 und materiell § 125. Über beyde ist dem Erzieher die Kenntnis richtiger Grundsätze nothwendig § 126 Literatur § 127 . . . . . S. 188—200.

I. Abschnitt.

Diätetik der formellen Cultur der intellectuellen Anlagen.

Die Erhaltung der natürlichen Anlagen soll die erste Sorge des Erziehers seyn § 128. Diese dürfen nicht zerstöret § 129, nicht verwahrloset § 130—131, sondern sollen erreget werden § 132, nur darf dieses nicht zu früh § 133, nicht übermäßig § 134, nicht disharmonisch § 135 geschehen, damit die naturgemäße Unterordnung der Geistesanlagen nicht gestöret § 136, oder eine einseitige Bildung begründet werde § 137. Ebenso muss der Erzieher alles entfernen, was die Geisteskräfte irreleiten § 138—139 mittelbar schwächen § 140 oder zerrütten § 141 könnte . . . S. 201—224.

II. Abschnitt.

Cultur des formellen Zustandes der intellectuellen Anlagen.

Die Cultur der intellectuellen Anlagen § 142 muss bey den einzelnen Individuen verschieden seyn, weil die Anlagen verschieden sind § 143, deswegen ist es nothwendig, dass der Erzieher die Individualität seines Zöglings § 144 nach richtigen Grundsätzen § 145—146 unmittelbar § 147—149 und mittelbar § 150—151 kennen zu lernen suche und sein Verfahren darnach einrichte § 152. Die formelle Cultur § 153 bezieht sich vorzüglich auf Erregbarkeit § 154—156, auf das Fixiren § 157—160, auf die Willkür § 161—162 auf die Dauer § 163—164 und auf die Regelmäßigkeit § 165 der Geistesfähigkeit. Übung § 166 und Leitung § 167—168 sind die Hauptbestandtheile der Bildung, die fortwährend § 169 und nach dem Gange der Natur § 170—171 stufenweise § 172—173 geschehen soll · S. 225—275.

Von der Bildung der einzelnen Anlagen § 174. Das äußere Anschauungsvermögen kann § 175 und soll § 176—177 durch Übung § 178 stufenweise § 179 unter der Leitung des Erziehers § 180 besonders in Rücksicht auf die Maßverhältnisse und die äußeren Formen § 181, aber allezeit in den Grenzen der Zweckmäßigkeit § 182 gebildet werden. Das innere Anschauungsvermögen bedarf der Cultur § 183, zu welcher § 184 der Erzieher hinreichende Mittel finden wird § 185, ohne zu leeren oder schändlichen Tändeleien § 186 seine Zuflucht zu nehmen. Das Anschauungsvermögen in Verbindung mit dem Verstande macht das Beobachtungsvermögen aus § 187, dessen Cultur sehr wichtig ist § 188 · · S. 277—298.

Von den höhern Geistesanlagen § 189. Die Cultur des Verstandes § 190 kann durch verschiedene Übungen § 191—192 unter der Leitung des Erziehers § 193 erzielt werden. Die Urtheilskraft § 194 soll in Thätigkeit gesetzt § 195 und stufenweise § 196 geübt werden, damit der Zögling eben so richtig § 197 als gründlich § 198 urtheilen lerne. Die Vernunft § 200 soll erst nach vorhergegangener Cultur der genannten Kräfte § 201 und in Verbindung mit diesen § 202 stufenweise § 203 und zweckmäßig § 204 gebildet werden. Die Fantasie § 205 ist eine wichtige § 206 schon von Natur § 207 und noch mehr durch äußere Einflüsse § 208 bey den einzelnen Zöglingen verschiedene Anlage, für deren Thätigkeit § 209—210, Reichthum § 211, Lebhaftigkeit § 212 und Regelmäßigkeit § 213 der Erzieher Sorge tragen muss, wobei er zugleich jedem Übermaße der Thätigkeit § 214—215 und der Verirrung in den Objecten § 216 vorbeugen soll. Als Bildungsmittel aller höheren Geistesanlagen verdienen der Umgang mit andern § 217—218, die Lectüre § 219—220, der Unterricht § 221 und die Belehrung über die Natur der Denkkräfte § 222 eine besondere Erwähnung · · ·

§ 237 II. Das Associationsvermögen § 238—239 III. Das unwillkürliche § 240—243 und das willkürliche Reproductionsvermögen § 244—246. IV. Die Einbildungskraft § 247—248 und V. Die Erinnerungskraft § 249, deren Cultur ein vorzügliches Geschäft der Erziehung seyn soll . . S. 348—386.

Von einigen abgeleiteten Anlagen des Geistes § 250. Das Bezeichnungsvermögen § 251 fordert eine natur- § 252—253 und zweckmäßige § 254 Cultur. Das Darstellungsvermögen § 255, welches von der Sprache § 256 und von andern Geistesanlagen § 257 abhängig ist, soll indirecte § 258 bis 259 und directe § 260—261 gebildet werden. . . . . S. 387—406.

III. Abschnitt.

Heilkunde der formellen Gebrechen der intellectuellen Anlagen.

Die formellen Gebrechen der intellectuellen Anlagen § 262 sind, insofern dieselben eigentliche Geisteskrankheiten sind, § 263 ein wichtiger Gegenstand der Erziehung § 264. Literatur § 265. Die Gebrechen sind von verschiedener Art § 266—67; der Erzieher muss desswegen die Art § 268 und die Quelle § 269—270 des Zustandes seines Zöglings kennen zu lernen suchen, und sich mit richtigen Grundsätzen über die Heilung der Gebrechen § 271 bekannt machen, wenn er seinen Zögling im Falle einer Geistesschwäche § 272, einer Verrückung § 273, der Zerstreuung § 274, der Vertiefung § 275, des Mangels an Willkür § 276 oder einer Verirrung § 277—278 zweckmäßig behandeln will . . . . . S. 408—437.

IV. Abschnitt.

Diätetik der materiellen Geistesbildung.

Der materielle Zustand des Geistes § 279 ist eben so wichtig, als der formelle § 280. Der Erzieher soll daher diätetisch § 281 den Zögling vor Irrthümern bewahren § 282—283, denselben nichts lehren, was unnütz § 284, gefährlich oder schädlich ist § 285. Er hüte sich vor dem Überladen § 286, vor dem Übereilen § 287 und Überspringen § 288, er unterlasse alles, wodurch der Fortgang erschwert § 289, die Überzeugung § 290 oder der Einfluss auf das Gefühl oder Begehrungsvermögen gehindert § 291, wodurch die Selbstthätigkeit des Geistes geschwächt oder vernichtet § 292 werden könnte . . . . . S. 439—459.

V. Abschnitt.

Materielle Bildungskunde des Geistes.

Der Zögling kann sich durch mehrere Mittel Kenntnisse erwerben § 293, und zwar durch Anschauung § 294, wozu auch Abbildungen § 295 unter Voraussetzung einer zweckmäßigen Wahl § 296 und Methode § 297 nützlich sind, durch Erfahrung § 298, durch Umgang § 299, durch Lectüre § 300 und durch eigentlichen Unterricht § 301 . . . . . S. 461—475.

Der Erfolg des Unterrichtes hängt von der Wahl, von der Ordnung der Lehrgegenstände und von der Methode ab. . . . . Ebendaselbst.

Einige Lehrgegenstände sind absolut nothwendig § 302—303, einige sind hypothetisch nothwendig § 304, andere sind nützlich § 305. Bei der Wahl der Lehrgegenstände muss auf die Anlagen des Zöglings § 306 vor-

zügliche Rücksicht genommen, und der Umfang des Unterrichtes in den einzelnen Gegenständen § 307 besonders bestimmt werden · · S. 476—485.

Der Lehrplan § 308 hängt von der Beschaffenheit der Schüler § 309 und der Lehrgegenstände § 310 ab, und soll sich nicht bloß auf die Ordnung der Gegenstände im allgemeinen, sondern auch auf die Verbindung derselben § 311, auf die Stufenfolge in jedem einzelnen § 312 und auf die Bestimmung des Zeitmaßes § 313 erstrecken · · · · · · · S. 486—494.

Die Lehrmethode § 314 muss nach der Individualität der Schüler § 315 und nach dem Zwecke des Unterrichtes § 316—318 verschieden seyn. Der Zweck des Unterrichtes kann im Erwerben einzelner Vorstellungen § 319—321, in der Erkenntnis der Wahrheit § 322—325, in der Erregung der Gefühle, oder in der Bestimmung des Willens § 326, im Erwerben praktischer Fertigkeiten § 327—328. und endlich im Wissen einzelner Wörter und Formeln § 329 bestehen. In jedem Falle muss der Lehrer sich nach dem Zwecke in seinem Unterrichte richten und zugleich für die Dauer desselben § 330—331 Sorge tragen · · · · · S. 496—523.

Der Erfolg des Unterrichtes hängt aber nicht allein von der Thätigkeit des Lehrers, sondern allezeit zugleich von der Selbstthätigkeit des Schülers § 332 während des Unterrichtes § 333 und außer demselben § 334 ab. Diese Selbstthätigkeit fordert, dass der Lehrer den Lehrgegenstand interessant § 335, angenehm § 336 und den Kräften des Schülers angemessen § 337 behandle, ohne den Unterricht zur tändelnden Spielerei zu machen § 338. Die Lehrform § 339 vorzüglich die erotematisch-synthetische § 340. deren Vorzüge manche verkennen § 341, und der äußere Vortrag § 342 können ebenfalls zur Beförderung der Selbstthätigkeit der Schüler dienen · S. 526—541.

Über die wichtige Frage, ob der Privat- oder der Unterricht in öffentlichen Schulen den Vorzug verdiene § 343 ist es bei aller Verschiedenheit der Meinungen § 344 nicht schwer, ein richtiges Urtheil zu fällen · S. 543—546.

VI. Abschnitt.

Heilkunde der materiellen Gebrechen des Geistes.

Die materiellen Gebrechen des Geistes § 346 sind ein wichtiger Gegenstand der Erziehung § 347, über welchen der Erzieher sich mit wichtigen Grundsätzen bekannt machen soll, damit er wisse, wie er den Zögling behandeln müsse, wenn Unwissenheit § 348, Undeutlichkeit, Unbestimmtheit, Unvollständigkeit der Vorstellungen § 349, Mangel an Überzeugung § 350, Irrthümer § 351—352, Mangel an Fertigkeit § 353 oder an Geschicklichkeit § 354 bey demselben stattfinden · · · · · · S. 548—562.

VII. Abschnitt.

Anleitung zur Selbstbildung der intellectuellen Anlagen.

Zu der sehr wichtigen intellectuellen Selbstbildung § 355 soll der Erzieher dadurch beytragen, dass er den Willen zu derselben mittelbar § 356 und unmittelbar § 357—358 zu erregen, den Zögling vor den entgegenstehenden Stimmungen der Selbstgenügsamkeit § 359, des Klein-

muthes und des Missvertrauens in sich selbst § 360 zu bewahren suchet, dass er ihn über die Mittel und über die Art der intellectuellen Bildung belehret § 361 und vor den gewöhnlichen Fehlern derselben § 362—363 warnt, und zu sichern sich bemühet . . . . . S. 563—574.

Ende des ersten Theiles.

Inhalt des zweyten Bandes.

III. Hauptstück.

Von den Gefühls-Anlagen.

Das Gefühlsvermögen § 1 ist eine sehr wichtige Anlage § 2, die einer sorgfältigen Cultur bedarf § 3. Litteratur § 4 . . . . . S. 1—5

I. Abschnitt.

Diätetik.

Die Anlagen des Gefühlsvermögens dürfen nicht geschwächt oder vernichtet werden § 5; desswegen soll der Erzieher alles entfernen und unterlassen, wodurch dieses geschehen könnte § 6—7. Sie dürfen aber auch nicht übermäßig § 8 oder disharmonisch § 9 erreget werden; denn die Harmonie, Stufenordnung und die Unterordnung der Gefühle unter die Leitung der Vernunft § 10 sind wesentliche Eigenschaften einer zweckmäßigen Bildung. Endlich ist die Richtung der Gefühle § 11 der wachsamen Sorgfalt des Erziehers § 12 vorzüglich würdig und bedürftig S. 6—15.

II. Abschnitt

Bildungskunde der Gefühle.

Die Cultur der Gefühle § 13 soll sich auf die Erregbarkeit § 14—15, auf die Stärke § 16, auf die Dauer § 17, auf die Richtigkeit § 18, auf die Beherrschung § 19, auf die Wirksamkeit § 20 und auf die Äußerung derselben § 21 erstrecken. Diese Cultur muss nach der Individualität des Zöglinges verschieden seyn § 22 und allezeit stufenweise § 23 geschehen. Die Cultur der einzelnen Arten der Gefühle, und zwar der sinnlichen § 24–26, der sympathetischen § 26—32, der ästhetischen § 32—35, der intellectuellen § 36—37, der moralischen § 38—40 und der religiösen § 41 bis 44 soll nach den angegebenen Grundsätzen geschehen . . . S. 16—58.

III. Abschnitt.

Heilkunde der Gebrechen des Gefühlsvermögens.

Das Gefühlsvermögen ist wichtigen § 45 und verschiedenen § 46 Gebrechen unterworfen, die aus verschiedenen Quellen § 47 entstehen können. Die vorzüglichsten, deren Heilung eine Sache des Erziehers ist, sind die Exaltation § 48, die Schwäche oder Stumpfheit § 49, die gestörte Unterordnung § 50, die Verirrung § 51 und die Unwirksamkeit § 52. Nebst den bey jeder Art angegebenen speciellen Vorschriften hat der Erzieher noch allgemeine § 53 bey der Heilung der Gebrechen zu beobachten S. 59—71.

IV. Abschnitt.

Anleitung zur Selbstbildung der Gefühle

Auch bey dem Gefühlsvermögen ist Selbstbildung nothwendig § 54. Diese setzet in dem Zöglinge den Willen § 55 und bestimmte Einsichten § 56 voraus. Desswegen ist demselben eine ihm angemessene Belehrung und Anleitung § 57, so wie eine praktische Anweisung zur Leitung und Beherrschung der Gefühle § 58 nothwendig . . . . . S. 72—76.

IV. Hauptstück.

Von dem Begehrungsvermögen.

Das Begehrungsvermögen, dessen Natur zu kennen § 59—60 jedem Erzieher nothwendig ist, bedarf einer sorgfältigen, zweckmäßigen Cultur § 61, von der man oft sehr irrige Vorstellungen hat § 62. Der höchste Zweck der Cultur des Begehrungsvermögens ist die Sittlichkeit des Zöglinges § 63. Diese Cultur soll weder verspätet § 64, noch übereilet werden § 65—66 und muss nach der Individualität des Zöglinges verschieden seyn § 67, dem Erzieher ist daher die Kenntnis der Individualität seines Zöglinges nothwendig § 68, die er sich durch zweckmäßige Mittel § 69—72 erwerben soll. Litteratur § 73 . . . . . S. 77—101.

I. Abschnitt.

Diätetik des Begehrungsvermögens.

In dem Verhindern und Vorbeugen der Gebrechen besteht auch bey dem Begehrungsvermögen § 74 die erste Pflicht des Erziehers. Der Erzieher soll dem Übergewichte des untern Begehrungsvermögens § 75—76, den Verirrungen der moralischen Urtheilskraft § 77 und der praktischen Vernunft § 78, der Schwächung des moralischen Sinnes § 79 und den Ausartungen in Rücksicht auf einzelne Objecte § 80 vorbeugen und entgegenwirken . . . . . S. 102—113.

Dazu können innere und äußere Mittel dienen. Unter den inneren Schutzmitteln verdienen eine vorzügliche Erwähnung die Unwissenheit § 81—82, die Selbstachtung § 83, der Ehrtrieb § 84, die Achtung und Liebe gegen die Eltern § 85, die allgemeine Menschenachtung § 86, die Religiosität § 87, der Frohsinn § 88 und die Beschäftigung § 89 . . . . S. 113—114.

Die beyden letztern zu befördern können bei der Jugend Spiele § 90 dienen, deren einige Arten schädlich § 91, andere dagegen für die Körper- § 92, Geistes- und Herzensbildung § 94 nützlich seyn können. Theaterspiele können nicht unbedingt empfohlen werden § 95. Der Erzieher soll auf die Wahl § 96 und die Spiele selbst § 97 einen leitenden Einfluss nehmen . . . . . S. 124—132.

Unter den äußern Verwahrungsmitteln werden negativ die Entfernung der Schwierigkeiten des Guten § 98, der Reize des Bösen § 99, der bösen Beispiele § 100 und der Verführung § 101 oft nothwendig, und zur unerlässlichen Pflicht des Erziehers § 102—104 . . . . . S. 134—143.

Positiv können Warnungen § 105, das Herbeyführen oder Zulassen der natürlichen unangenehmen Folgen § 106, Drohungen § 107, Verbote und das Unmöglichmachen einzelner Handlungen § 108 das Begehrungsvermögen

oder wenigstens die äußere Thätigkeit beschränken. Sollte ungeachtet aller Sorgfalt eine Ausartung stattfinden, so muss der Erzieher derselben sogleich bei ihrem Entstehen entgegenwirken § 109 . . . . . S. 144—151.

II. Abschnitt.

Bildungskunde des Begehrungsvermögens.

Die positive Cultur des Begehrungsvermögens § 110 hat die Sittlichkeit zu ihrem Zwecke § 111, und die Thätigkeit des Begehrungsvermögens im allgemeinen § 112—113, den Einfluss der Sinnlichkeit § 114—115, des Verstandes § 116—117 und der Vernunft § 118 insbesondere zu ihrem Objecte. Diese sittliche Bildung beziehet sich auf die Begründung der allgemeinen Idee des Rechtes und der Pflicht § 119, auf die Cultur der moralischen Urtheilskraft § 120—122, auf die Lebhaftigkeit der Vorstellung des Rechtes § 123, auf die Erkenntnis der einzelnen Pflichten § 124 und der ganzen Summe derselben § 125, endlich auf die allgemeine § 126 und specielle Richtung des Wissens § 127 . . . . . S. 153—174.

Als Mittel den Willen zu bestimmen, dienen Verpflichtungs- § 128 bis 129 und Beweggründe § 130—132, unter denen die religiösen § 133 von besonderer Wirksamkeit sind . . . . . S. 175—182.

Die religiöse Bildung § 134 ist für die Sittlichkeit von größter Wichtigkeit, obwohl der Erfolg von der Zeit § 135—136 und von der Art und Weise derselben § 137 abhängt. Religiosität muss, wenn sie die Sittlichkeit befördern soll, eine Sache des Verstandes § 138, des Herzens § 139 und des Lebens § 140 seyn, und kann sowohl durch Unterricht als durch Beispiele § 141 begründet, und durch äußere Religionsübungen § 142, wenn sie zweckmäßig sind, befördert werden. So nützlich religiöse Motive sind, so ist doch auch bei diesen ein Missbrauch möglich § 143 S. 182—198.

Neben den angegebenen Verpflichtungs- und Beweggründen behaupten ferner Beispiele § 144—145, Geschichten oder Erzählungen § 146, der Besuch der Schaubühne § 147, äußere Umstände § 148 und die Angewöhnung § 149—150 einen großen Einfluss auf die Bestimmung des Willens. Es gibt zwar noch andere Bildungsmittel, die aber nicht denselben Wert haben § 151, oft sogar der wahren Sittlichkeit nachtheilig sind . . . . . S. 199—211.

Der Wille soll durch die angeführten Mittel eine allgemeine § 152, wirksame § 153, dauerhafte § 154 und feste § 155 Richtung bekommen. S. 214—217.

Die angegebenen Bildungsmittel und Wege sind bey der Jugend oft unzureichend § 156. Aus der Natur der Kindheit fließet die Nothwendigkeit des Gehorsams § 157, woraus ein zwar nicht unbegrenztes, aber in der Natur des Zöglings gegründetes Recht zu befehlen für den Erzieher folgt § 158, dessen Ausübung die genaue Beobachtung bestimmter Vorschriften § 159—160 fordert, wenn nicht wichtige Nachtheile entstehen sollen. Eben so unentbehrlich sind bey der Jugend willkürliche Beweggründe § 161 und es ist wichtig zu wissen, wann § 162, welche § 163 bis 165 und § 166—168 Belohnungen zu gebrauchen sind . . . . S. 220—240.

Das Innere ist der Hauptgegenstand der Bildung, aber auch die äußern Sitten bedürfen der Cultur § 169, welche oft übertrieben § 170,

oft ganz vernachlässigt wird § 171. Das Innere muss allezeit die Grundlage des Äußern seyn § 172, welches negativ § 173 und positiv § 174 stufenweise § 175 gebildet, und zugleich zum Gegenstande des Verstandes § 176 für den Zögling gemacht werden soll . . . . . S. 241—251.

III. Abschnitt.

Heilkunde des Begehrungsvermögens.

Die mannigfaltigen Gebrechen des Begehrungsvermögens fordern eine zweckmäßige Heilung § 177, welche eben so wenig mit Zucht als mit moralischer Sinnesänderung ganz gleich bedeutend ist § 178—179. Die Gebrechen sind von verschiedener Art § 180—181, und die Heilung derselben setzt die Untersuchung voraus, ob der Zustand des Zöglinges ein Fehler des Begehrungsvermögens sei § 182, von welcher Art § 183, aus welchen Quellen er entstanden § 184—185, ob er schnell und sogleich § 186 zu heben sei. Nebst den allgemeinen Vorschriften § 187 der Heilung muss der Erzieher wissen, was er zu thun habe, wenn Schwäche oder Unthätigkeit § 188 oder eine Verirrung der höheren Anlagen § 189 oder ein Übergewicht sinnlicher Triebe § 190—191 oder der Mangel einer pflichtmäßigen § 192 oder eine pflichtwidrige Gesinnung § 193—194 oder eine fehlerhafte äußere Handlung § 195—196 bey seinen Zöglingen sich befindet. S. 253—285.

Die eigentliche moralische Sinnesänderung § 197 ist allezeit das Höchste, wozu der Erzieher mitwirken § 198 soll, welches er aber allein nicht bewirken kann. Die angegebenen Heilmittel sind nicht allezeit hinreichend § 199, und die Nothwendigkeit der Zucht oder Disciplin § 200 kann nicht in einzelnen Fällen widersprochen werden. Der Erfolg hängt davon ab, wann § 201, welche § 202 und zwar welche natürlichen § 203 willkürlichen § 204, besonders körperlichen § 205 Strafen der Erzieher gebraucht, wie er sich selbst vor § 206, während § 207 und nach der Strafe § 208 benimmt . . . . . S. 287—305.

IV. Abschnitt.

Von einigen einzelnen Anlagen des Begehrungsvermögens.

Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze ist in einzelnen Fällen oft sehr schwer, desswegen ist es nothwendig, dieselbe wenigstens bey den sehr wichtigen Anlagen bestimmt anzugeben § 209 . . . . . S. 307.

I. Von dem Triebe der Thätigkeit § 210, der in dem Grade § 211 und in der Art § 212 seiner Wirksamkeit ausarten kann § 213 S. 307—311.

II. Von dem Triebe der Freiheit § 214, der Leitung § 215 und der Ausartung desselben in Muthwillen und Zügellosigkeit § 216 · S. 312—314.

III. Von dem Triebe der Selbständigkeit § 217, der oft zu schwach ist § 218, oft dagegen in Eigensinn § 219—220, in Trotz und Widersetzlichkeit § 221 ausartet und sich durch Unwillen § 222 äußert S. 318—324.

IV. Von dem Triebe nach dem sinnlich angenehmen § 223 und wie den Ausartungen desselben vorzubeugen § 224 und abzuhelfen § 225 ist. S. 325—328.

V. Von dem Geschlechtstriebe § 226, der nicht ohne Nachtheil zu früh in dem Zöglinge thätig werden kann § 227, und dessen aus ver-

schiedenen Quellen § 228—229 entstehende Frühreife der Erzieher verhindern § 230 soll. Dieser Trieb bedarf ferner in Rücksicht seiner Stärke und Richtung § 231 bey der indirecten § 232 und directen Äußerung desselben § 233—234 und in Rücksicht auf seine Befriedigung § 235 der Aufsicht und Leitung des Erziehers. Die Ausartung desselben in Selbstschwächung kann man durch Entfernung der Quellen § 236 und andere diätische Mittel § 237, unter welche die Belehrung nicht zu rechnen ist § 238—240, vorbeugen. Wenn Inzichten dieses Lasters § 241 vorhanden sind, soll der Erzieher die Sache vorsichtig § 242 untersuchen und die Heilung durch zweckmäßige Mittel § 243—244 bewirken. Bey andern Ausartungen in der Befriedigung des Geschlechtstriebes § 245 ist die Heilung seltener die Sache des Erziehers . . . . . S. 329—355.

VI. Von dem Eigenthumstriebe, dessen Stärke § 246, dessen Richtung in der Erwerbung § 247, Erhaltung und Verwendung § 248—249 des Eigenthums der Leitung des Erziehers bedarf. VII. a capite Von dem Ehrtriebe, der keineswegs ganz erstickt § 250, aber in Hinsicht der Stärke § 251 bis 252 und der Objecte § 253 sorgfältig geleitet und im Falle einer Ausartung § 254 zweckmäßig behandelt werden muss . . . . . S. 357—369.

VIII. Von dem Triebe der Geselligkeit § 255—256, besonders vom Familiensinne, Eltern- und Geschwisterliebe § 257—258 und von der Dankbarkeit § 259 . . . . . S. 370—377.

V. Abschnitt.

Anleitung zur Selbstbildung des Begehrungsvermögens.

Die Sittlichkeit des Menschen setzet die Selbstbildung nothwendig voraus § 260, zu welcher der Wille in dem Zöglinge begründet § 261 und der Zögling angeleitet werden muss § 262. Vorzüglich nothwendig ist es, den Zögling an Reflexion über sich selbst § 263 zu gewöhnen, ihn über die Mittel § 264 und die Gefahren § 265 der sittlichen Bildung zu belehren und vor den Ausartungen der Selbstbildung § 266—268 zu warnen und zu bewahren . . . . . S. 379—388.

V.

Schlusswort.

Milde unterscheidet sich von seinen österreichischen Vorgängern Seibt und Hess in vielfacher Hinsicht.

Wie im heurigen Jahresbericht gezeigt werden wird, standen diese ganz und gar unter dem Einfluss eines Rollin, Abbt und Iselin. Ihre Gesammtauffassung der Erziehung und des Unterrichtes war jenen Männern entlehnt. Es äußert sich dies einerseits in dem Hervorkehren der auf Cartesius zurückgehenden Utilitätspädagogik, andererseits in der besonders scharfen Betonung des moralischen Endzweckes aller Erziehung.

Milde nennt aber diese Männer auch nicht mehr an einer einzigen Stelle. Sein Standpunkt ist bereits ein ganz verschiedener. Die geistige Atmosphäre Wiens ist eine andere geworden. Der Rationalismus war allerdings noch nicht entthront worden, doch musste er vor der Kantischen Philosophie zurückweichen. Es wurde S. 74 ff. gezeigt, wie die Lehre Kants anfangs langsam, später aber im Sturme sich Wien eroberte. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Milde schon von seinem Lehrer Reyberger auf den Weisen von Königsberg aufmerksam gemacht worden war. In unserer Schrift ist wohl das erste Mal die hohe Bedeutung dieses Mannes für das damalige Wien hervorgehoben worden. Kant beherrschte zum großen Theil die Lehrbücher der Moral jener Zeit. Protestanten und Katholiken schlossen sich ihm in gleicher Weise an. Es ist nun natürlich, dass Milde nur diese Bücher berücksichtigte. Deshalb sind seine Lieblingsautoren der katholische Kantianer Mutschelle und der protestantische Verehrer des Königsberger Philosophen Reinhard. (Vgl. S. 125 ff.)

Wie S. 131 zu lesen ist, hat Milde die große Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik richtig erkannt. Ja, die jüngsten Forscher auf diesem Gebiet, R. Lehmann und Kemsies[1]) würden sogar sagen, dass er sie überschätzt habe. Er war der Entwicklung der Psychologie mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Deshalb ward er ein besonders warmer Anhänger der sogenannten Specialpsychologie. Sein Lieblingsautor wurde Friedrich August Carus. Wir haben gesehen, wie er auf allen Gebieten den Urtheilen folgte, die dieser Gelehrte in seiner Geschichte der Psychologie fällte. Mit Kant theilt er die Vorliebe für Anthropologie, auf die ihn schon sein Pastoralprofessor Reichenberger[2]) verwiesen hat.

Oft versteht man nicht gleich, warum Milde für einen bestimmten Autor eine so große Vorliebe hegt. Doch bald werden wir eines besseren belehrt, wenn wir die Kritik kennen lernen, die Carus über ihn gefällt hat. Und diesem Schriftsteller hat Reinhard seine bevorzugte Stellung in der Erziehungskunde Mildes nicht minder zu verdanken, als seiner Verehrung Kants. Garve und manch' anderer erfreuen sich bei Milde und Carus der gleichen Wertschätzung. Freilich wurde er auf jenen Mann auch schon von Reyberger aufmerksam gemacht. Und dieser wiederum ist hierin eines Sinnes mit den Wiener Schriftstellern seiner Zeit. Ja, Milde war ein echtes Kind seiner Zeit. Für welche Autoren man damals in der Stadt an der Donau schwärmte, wurde S. 63 ff. gezeigt. Es war deshalb auch nothwendig, uns mit diesem geistigen Milieu näher bekannt zu machen. Wir sahen bei dieser Gelegenheit ein, dass es damals in Wien nicht so finster war, als die große Menge wähnt. Auch bei Milde entdeckten wir eine große Sympathie für Gellert, Schiller und Wieland. Auffälliger ist vielleicht die geringere Vorliebe für Goethe. Doch auch diese ist in den damaligen literarischen Verhältnissen Wiens nicht unbegründet. Nur in der sogenannten schönen Literatur zeigt sich noch ein vielleicht unbewusster Zusammenhang Mildes mit Hess und Seibt. Ich meine

[1]) Vgl. K. Wotke. Die wissenschaftliche Pädagogik und ihre neuesten Kritiker. (Öst. Mittelschule. XV. Jahrg. S. 339—346.)

[2]) Vgl. S. 124.

die noch immer bedeutende Rolle, die bei ihm die Schweizer und zwar Zollikofer und Zimmermann spielen. In dieser Hinsicht ist die S. 166 f. gegebene Erklärung zu ergänzen.

Doch nun wollen wir uns noch ganz kurz der Erörterung der Stellung zuwenden, die Milde zu den pädagogischen Theorien seiner Zeit eingenommen hat. Damals herrschten die Philanthropinisten. Allerdings war Basedow bereits abgethan, doch Campe, Guts-Muths, Salzmann, Trapp etc. erfreuten sich noch allgemeiner Wertschätzung. Wir sahen, dass Milde ihnen viele Anregungen verdankte. Dies gilt besonders von seinen Ansichten über religiöse Gefühle und Religiosität, über körperliche Ausbildung, über Belohnungen und Strafen. Dass er hierin auch Locke und Rousseau folgte, ist bei seinem philosophischen Bildungsgange nur natürlich. Auffälliger mag die große Bevorzugung des heute fast vergessenen Resewitz erscheinen. Ich glaube, dass er auch in diesem Falle von Hess beeinflusst war, was allerdings im Texte S. 159 f. nicht genügend betont wurde. Wie wir früher sahen, dass für ihn die Urtheile des Carus vielfach maßgebend waren, so werden wir uns hinsichtlich der Pädagogik nicht der Einsicht verschließen können, dass die Besprechungen, die in der Bibliothek von Guts-Muths veröffentlicht wurden, in den meisten Fällen für Milde entscheidend waren. Allerdings haben wir auch Ausnahmen kennen gelernt. Zu diesen gehört besonders der S. 178 f. besprochene Pölitz. Wir müssen aber rückhaltslos zugestehen, dass er sich einen zuverlässlichen Führer auserkoren hat.

Doch noch einer anderen Richtung der Pädagogik gegenüber, die damals erst im Aufblühen begriffen war, blieb Milde nicht gleichgiltig. Es ist dies der sogenannte Neuhumanismus, als dessen Hauptvertreter vielleicht Gedicke gelten mag. Er hat vielfach auf ihn eingewirkt. War doch der Wiener Professor schon an und für sich ein warmer Freund der classischen Studien, wie es seine nicht unbedeutende Belesenheit in den römischen Schriftstellern und seine Sympathie für Hochheimers System der griechischen Pädagogik[1]) be-

[1]) Vgl. S. 169—175.

zeugen. Auch der Vorschlag des Kremser Dechants [1]) ist hier zu erwähnen, der Einführung des Lateinunterrichtes an der philosophischen Anstalt verlangte.

Was die einzelnen Lehrbücher der Pädagogik betrifft, so bevorzugte er unbedingt Niemeyer. Aber deshalb Milde einen Abschreiber Niemeyers zu nennen, verräth gänzliche Unkenntnis seiner Erziehungskunde. Dieser war der Verfasser des anerkannt besten [2]) Handbuches seiner Zeit. Es war nur natürlich, dass es Milde sehr oft anführte. Doch ist er in Composition und Inhalt von ihm sehr stark abgewichen, da er sein Lehrbuch genau nach den österreichischen Instructionen [3]) verfasst und auf die österreichischen Verhältnisse auf Schritt und Tritt Rücksicht genommen hat. Man könnte ihn sonst mit demselben Recht einen Abschreiber Lockes und Rousseaus nennen. Doch verdankt er wohl Niemeyer neben Vierthaler die richtige Wertschätzung Pestalozzis.

Aber auch Werke, die nicht zu dem alltäglichen Hausgebrauch eines Pädagogikprofessors gehörten, hat Milde vielfach benützt. Es sei nur auf Heydenreich [4]) und Heusinger [5]) verwiesen. Ferner wurde S. 210 ff. hervorgehoben, dass er die Bedeutung des pädagogischen Romans wohl zu schätzen wusste.

Sein Verhältnis zu den österreichischen Vorgängern wurde schon Eingangs, soweit es wenigstens negativer Natur war, gestreift. Jetzt wollen wir dessen positive Seite näher ins Auge fassen. [6]) Er kannte und schätzte den Grafen Kinsky, dessen Principien der Militärerziehung er sehr oft citiert, ferner Vierthaler. Ziemlich ablehnend verhielt er sich gegen Felbiger und Seibt. Da bei uns der Staat nach Aufhebung des Jesuitenordens die gesammte Leitung der Schulen in die Hand nahm, so kommen für den Historiker der österreichischen Pädagogik die Verordnungen der Unterrichtsbehörden in erster Linie in

[1]) Vgl. S. 25.
[2]) Vgl. S. 178.
[3]) Vgl. S. 88.
[4]) Vgl. S. 188—195.
[5]) Vgl. S. 196 ff.
[6]) Vgl. S. 132—152.

Betracht. Das hat natürlich auch Milde eingesehen. Deshalb vertiefte er sich auch in das Studium des sogenannten Gymnasialcodex, der „Ratio educationis publicae — per regnum Hungariae“ und zahlreicher Circulare, Decrete und Verordnungen. Er hat wohl erkannt, dass diese zum großen Theil der Geist derselben Männer beseelte, die auch ihn begeisterten.[1]) Es sind dies Gesner, Ernesti, Sulzer und Niemeyer. Es kann überhaupt nie genug hervorgehoben werden, wie viel Milde seinen Wiener Lehrern und den dort herrschenden geistigen Strömungen verdankte.

Es wurde schon früher bemerkt, dass die Philanthropinisten der Körperpflege besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Milde war in dieser Hinsicht ihr gelehriger Schüler. Er hat die Hygiene in einer Weise betont, wie es weder vorher noch nachher in Österreich geschehen ist. Hierin steht er als unerreichtes Vorbild da. Er folgte aber auch den Philanthropinisten auf ein Gebiet, das die heutige Pädagogik ängstlich, und zwar mit Unrecht meidet. Ich meine die Belehrung der Jugend über sexuelle Fragen, auch über die mit den Geschlechtskrankheiten verbundenen Gefahren. Wenn wir vorsichtig seine Weisungen beachten, so werden wir manches Unheil verhüten.[2]) Aber auch in hygienischen Fragen schloss er sich gerne österreichischen Autoritäten an. Es sei nur an den Wiener Professor Frank erinnert, der nicht nur der Begründer, sondern auch der anerkannte Führer in seinem Fache war. Und Struve war in Österreich allgemein geschätzt, wie es die Übersetzung seines Buches ins Böhmische beweist.[3])

Jetzt ist es wohl auch schon an der Zeit zu fragen: „Welche Bedeutung kommt Milde innerhalb der österreichischen Pädagogen zu“? Seit Comenius ist er der erste in Österreich, der ein zusammenfassendes Lehrgebäude der Pädagogik verfasst hat. Denn Vierthalers Elemente können neben seiner Erziehungskunde nicht in Betracht kommen. Dem Salzburger Pädagogen fehlt die große Gelehrsamkeit seines Wiener

[1]) Vgl. Freih. v. Eggers a. a. O. S. 9.
[2]) Vgl. S. 227 f.
[3]) Vgl. S. 221. A. 2.

Collegen. Darin liegt eben das Hauptverdienst Mildes. Er war in Wien und wohl auch in ganz Österreich derjenige Mann, der die größte Belesenheit auf philosophischem und pädagogischem Gebiete besaß. Man glaube ja nicht, dass die vorhergehende Analyse seines Buches eine vollständig erschöpfende sei! Noch manches Buch, das er benützt hat, wäre zu besprechen gewesen. Ich konnte es aber nicht thun, weil mir nicht alle Quellen zugänglich waren. Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Milde hatte gleich Comenius von der Natur einen gesunden Menschenverstand bekommen, den er sich auch zu erhalten wusste. Wer die Geschichte der Pädagogik kennt, weiß, wie selten diese Erscheinung bei Pädagogen ist. Aus diesem Grunde sind ja Theoretiker und Praktiker in gleicher Weise nicht bloß bei Ungelehrten in Verruf gekommen. Zu wiederholtenmalen wurde während der Untersuchung auf das weise Maßhalten Mildes hingewiesen. Es sei nur an die Würdigung Stephanis S. 182—184 erinnert. Dadurch hat Milde ein Werk von großer historischer Bedeutung geschaffen. Ich möchte ihn am liebsten den Rollin Österreichs nennen. Er gleicht diesem großen Franzosen, von dem Villemain schreibt: „Depuis le Traité des études on n'a pas fait un pas; on ne fera pas un meilleur Traité des études,“ [1]) in mehrfacher Hinsicht. Auch ihm kommt es nicht in erster Linie darauf an, Neues zu bieten. Er will nur zusammenfassen, was Wissenschaft und Praxis dem Lehrer der Pädagogik an Stoff lieferten. Beide berufen sich auf die eigene Erfahrung, für beide ist Locke das Ideal. Dass aber Milde dabei auch einen weiten Blick für die künftige Entwicklung des Schulwesens verrathen hat, erkennt man auf Schritt und Tritt. Als vollwichtiger und unparteiischer Zeuge sei nur Dr. Friedrich Dittes angeführt, den kein Mensch clericaler Anwandlungen beschuldigen wird. Er sagt:[2]) „Hätte man im Geiste Mildes das österreichische Bildungswesen ge-

[1]) Vgl. Compayré a a. O. S. 461 und H. Ferté. Rollin. Paris 1902.

[2]) Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. 6. Aufl. Leipzig und Wien 1878. S. 242. In der 1. Auflage (1871) war Milde dem Dittes noch unbekannt.

staltet, so würde man ein halbes Jahrhundert für den Fortschritt gewonnen haben."

Ferner verfolgte aber auch Rollin und Milde das gleiche Schicksal. Sie wurden beide bald vergessen. Woher kam dies? Compayré und Villemain erblicken a. a. O. mit Recht die Hauptursache darin, dass die bald darauf auf pädagogischem Gebiet auftretenden Neuerer Rollin zurückdrängten. Erst wieder die Zeiten ruhiger Sammlung haben dem großen Wert der psychologischen Beobachtungen Rollins zu voller Geltung verholfen. Dass dies heute die ganze Welt thut, ist das bleibende Verdienst jener zwei Männer. — Bei Milde wirkten besonders ungünstige Umstände zusammen. Die Einführung der Gymnasialreform durch Bonitz ließ alle älteren Verordnungen und Instructionen zurücktreten, auf die sich noch Milde fortwährend beruft. Bonitz, Exner und Zimmermann haben der Herbartischen Philosophie zu völliger Alleinherrschaft verholfen. Doch diesen Philosophen hat Milde nicht näher kennen gelernt, er citiert ihn nur.[1]) Es ist dies unbedingt für ihn verhängnisvoll geworden, dass er nur immer unveränderte Neudrucke, aber keine veränderten und verbesserten Auflagen erscheinen ließ. Selbst der Auszug weist inhaltlich nicht die geringste Abweichung vom größeren Lehrbuch auf. Soweit überhaupt seit den letzten 50 Jahren auf unseren Universitäten Pädagogik vorgetragen wurde, geschah es nur in Herbart-Zillerschem Sinne. Und die Lehren dieser Männer sind auf rein deductivem Wege aus einigen wenigen Prämissen abgeleitet,[2]) während Milde vor allem eine geschichtliche, auf reichlichen literarischen Nachweisen beruhende Darstellung liebte. Die Termini technici dieser Schule sind ihm fremd; ja, er erklärt offen in seiner Vorrede, dass er solchen principiell abgeneigt sei. Der erste Historiker der Pädagogik, der wieder für Milde warm eintrat, war Dittes. Er that es sofort, als ihn der leider schon verstorbene Prälat Dr. Stöger

[1]) Vgl. S. 175.

[2]) Vgl. K. Wotke, Herbart, Pestalozzi und ihre neuesten Kritiker. (Österr. Mittelschule. XIV. Jahrg. S. 1—11.)

im n.-ö. Landesschulrathe auf diesen aufmerksam gemacht hatte. Der Vortrag, den er damals vor den versammelten Lehrern Wiens über Milde gehalten hat, soll einen ungeheueren Enthusiasmus entfesselt haben, wie mir ein Theilnehmer dieser Versammlung, Herr Prof. Branky, erzählte. Dittes schloss mit den Worten: „Noch heute ist fast alles richtig, was Milde geschrieben hat.“ Doch dieser Mann, der zuerst wieder das Verständnis für Milde erschlossen hat, war bekanntlich kein Anhänger, sondern ein Gegner Herbarts, da er sich der Psychologie seines Schwiegervaters Benecke angeschlossen hatte. — Daher dürfen wir wohl hoffen, dass die gegenwärtige Generation, in der wieder eine historische Betrachtungsweise der Pädagogik immer mehr zur Geltung kommt, endlich auch Milde gerecht werden wird.

Und hiezu dürfte noch ein anderer Umstand viel beitragen. Die Psychologie, auf die sich Milde stützt, gehört nicht einer bestimmten Schule an. Vielmehr ist die sogenannte Specialpsychologie nichts anderes, als eine Summe von einzelnen Beobachtungen, die nicht schulmäßig zusammengefasst wurden. Und solche behalten stets ihren Wert. Es sind nur Einzelheiten, die veraltet sind. Wichtiger sind noch die beiden Stützen der Milde'schen Pädagogik auf ethischem Gebiet, Kant und Pestalozzi. Gerade diese zwei Männer will man heute wieder mehr in den Vordergrund rücken, als es bisher geschehen ist. Zu ihnen kommt noch als Dritter Plato, der gleichfalls ein Lieblingsautor Mildes ist. Auf die Lehren dieser Männer führt bekanntlich Natorp seine Socialpädagogik zurück. Und wir haben gesehen, dass sich bei Milde bereits merkliche Spuren dieser neuen Form der Pädagogik finden.[1]) Hatte er doch ein warmes Verständnis für sociale Fragen. Das beweisen ja vor allem seine Versuche,[2]) das Los der Gefangenen zu verbessern. Seine Kritik erkannte H. Prof. Dr. Lammasch in einem Schreiben vom 20. Februar d. J. als vollkommen berechtigt

---

[1]) Vgl. S. 229 f.

[2]) Vgl. K Wotke. Zwei Milderelquien. I. Milde als Reformator des Gefängniswesens. (Zeitschrift für die Geschichte Mährens. 1902. S. 1—18.)

an und versprach „in eigens geeigneter Weise öffentlich auf diese zutreffende Kritik Mildes zurückzukommen und dessen geschichtliche Stellung in dieser Frage hervorzuheben".

Milde ist der bedeutendste Pädagoge, den Deutsch-Österreich hervorgebracht hat. Sein Werk nimmt auf die historische Entwicklung unseres Schulwesens gebürende Rücksicht, es ist gleich weit entfernt von engherziger Auffassung irgend einer Schule als auch von ziel- und maßloser Projectenmacherei. Doch bleibt er dabei stets als katholischer Priester seiner Kirche und ihren Anschauungen treu. Die beste Würdigung bieten wohl die S. 94 bis 101 abgedruckten amtlichen Gutachten. Und Dittes schreibt a. a. O.: „Das Werk ist eine der ausgezeichnetsten Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik."

Nachträge.

S. 4. Besonders verehrte Milde den Professor P. Alois Standhartner, der „weise, eifrig, christlich Kopf und Herz der Schüler des Gymnasiums in Brünn bildete". Er übersandte ihm im Jahre 1823 sein Lehrbuch der Erziehungskunde mit einem eigenhändigen Schreiben, das Schramm in der Bibliothek des ersten deutschen Gymnasiums vorfand. Es ist in seiner Schrift S. 4 veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Hochwürdiger

Hochgelehrter Herr Professor.

Oft und allezeit mit Liebe und Dankbarkeit denke ich an Sie. Nebst meinem unvergesslichen Lehrer Scheu, den Gott bereits belohnet, haben Sie Hochwürdiger! das Meiste zu meiner Ausbildung beygetragen. Ich erkenne es noch dankbahr und bitte Gott, dass er hier und dort Ihre Verdienste belohnen möge. Sehen Sie lieber Herr Professor! beyliegendes Werk als ein Bäumchen an, zu dem Sie den Samen streuten, dann wird es Ihnen nicht gleichgültig seyn.

Ich empfehle mich Ihrem Gebete Hochwürdiger! Denn ich bedarf den Segen Gottes zu dem schweren Amte, zu dem ich beruffen bin. Gott gebe, dass ich etwas wirken kann zu Seiner Ehre und zum Heile der Gläubigen.

Ich habe die Ehre mit wahrer Hochachtung und Dankbarkeit zu seyn

Euer Hochwürden

gewesener Schüler

Krems, den 28. April 1823.

Vincenz Eduard Milde
Bischof zu Leitmeritz".

Dieser Brief legt für den edlen Charakter Mildes ein sehr ehrenhaftes Zeugnis ab.

S. 49—51. Diese Darstellung stimmt auch genau mit der Schilderung überein, die Paulsen in der zweiten Auflage II. Band S. 115—123 entwirft. Auf der letzten Seite finden wir das S. 51 gesperrt gedruckte Citat wörtlich wieder.

S. 89. Man wird die strengen Verordnungen gegen die Hauslehrer sehr begreiflich finden, wenn man nur liest, was die „Freymüthigen Briefe an Herrn Grafen von V. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien. Frankfurt und Leipzig 1774“ über die „Hausinstructoren“ berichten. Es äußert sich der Verfasser S. 122 f. also: „In Wien werden wenigstens bei 1500 Hausinstructores angetroffen, welche meistens Studenten, und zwar öfters excludierte, wie man sie hier nennt, und nach der Sprache des Reichs relegierte sind, die nicht einmal mittelmäßig das Latein, vielweniger die schönen Wissenschaften verstehn; sie haben alles, was sie bedürfen, frei, das Jahr 12 bis 14 Dukaten; à la bonheur! dabei können Sie umsonst die Kollegien besuchen, und also halb dem einen und halb dem andern Fach ihre Zeit widmen. Was sich über diese Klasse erhebt, und mit dem Namen eines Gouverneur pranget, sind gewöhnlich Fremde, meistens Franzosen, welche wegen — — ihr Land verlassen haben, um in der Fremde ihr Glück zu suchen. Mir selbst sind schon Fälle aufgestossen, dass ich mich auf Bitte solcher Fremden um Bedientenstellen umsah; allein sobald ihr Aussehn gut, ihre Sitten frei, ihr Ton ein wenig galant und unverschämt ist, so kommen sie öfters nach 14 Tagen, überheben mich meiner Mühe, weil sie das Glück gehabt hätten, in diesem oder jenem Hause als Gouverneur aufgenommen zu sein.

Dies ist dann öfter auch die Ursache, warum bei vielen der junge Herr von der Mama erinnert wird, an der Tafel, an jedem öffentlichen Orte, auch auf den Spaziergängen jedesmal die rechte Seite zu behaupten, um ja nicht zu vergessen, dass sie von Geburt aus schon mehr sind, als ihre Vorgesetzten.“

Noch viel schlechter sah es nach demselben Gewährsmann mit den sogenannten Gouvernanten aus.

S. 107 f. Die Anschauung des Mailänder Guberniums, dass in Italien an pädagogischen Werken sehr großer Mangel

herrsche und diese Wissenschaft dort kaum im Entstehen begriffen sei, ist nur bedingt wahr. Eine pädagogische Literatur war vorhanden, man war auch bestrebt, die Schulen zu verbessern, wie dies Everardo Micheli im VII. Buche seiner „Storia della pedagogia Italiana. Torino 1876". S. 257—368 und besonders Francesco Cerruti im XXIII. Capitel seiner „Storia della pedagogia in Italia. Torino 1883" S. 257 bis 265 zeigen. Mit großer Achtung spricht Cerruti S. 257 ff. von den bezüglichen Bestrebungen in der österreichischen Lombardei. Doch war in dieser Zeit kein Werk erschienen, das einen größeren Einfluss auszuüben vermocht hätte. Dies beklagt auch aufs lebhafteste Angelo Valdarnini in seiner Übersetzung der Geschichte der Pädagogik G. Compayré's, die er unter der Aufschrift „Storia della pedagogia. Traduzione, note ed aggiunta della Storia della pedagogia Italiana" zu Turin im Jahre 1899 in dritter Auflage erscheinen ließ, S. 438 f.[1])

S. 140. Dr. J. H. Schwicker bietet in seinem Buche „Die ungarischen Gymnasien. Geschichte, System, Statistik. Budapest 1881" S. 41—47 zwar eine genaue Inhaltsangabe der zweiten Ratio, doch sagt er nichts über ihren eventuellen Verfasser. Es fehlt auch eine Vergleichung mit der älteren Ratio. Deshalb ist die in der dritten Anmerkung in Aussicht gestellte Untersuchung über das gegenseitige Verhältnis der beiden Studienordnungen noch immer zu machen.

---

[1]) Allerdings verspricht J. B. Gerini in seinem Buche „Gli scrittori pedagogici Italiani del secolo decimosettimo. Torino 1900" S. VIII den gegentheiligen Beweis liefern zu wollen.

Namensverzeichnis.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.[1])

A.

Abbt 65, 159, 245.
Abicht 113.
Aichelburg 19 f.
Aichinger 185.
Alber 226.
Alexander (Kaiser) 220.
Alminger 75.
Alxinger 53, 66, 77.
Amort 47.
Andrä 134.
Andrä (Schottenabt) 100, 104.
Andre 168, 201.
Anthaller 147.
Arbter 9.
Ariosto 65.
Aristoteles 162, 167, 188.
Aronson 226.
Ausonius 167.

B.

Baco 129, 139, 222.
Bader 68.
Bardili 76.
Bährens 167.
Bäuerle 39.
Bahrdt 68, 72.
Bahrt 154.
Ballexserd 226.
Baran 26.
Bartsch 142.
Basedow 153, 188, 227, 247.
Batteux 139, 193.
Baumgarten 52, 159, 173.
Bechstein 201.
Becker 226.
Bergemann 230.
Bernardi 68.
Berndt 213.
Bernhardt 177 f.
Bertieri 53.
Bidermann 84, 94, 132, 142.
Birkenstock 6, 146.
Blankery 166.
Blair 222.
Bob 65.
Bodemann 185.
Boehme 95, 100—102.
Bötte 153.
Bötticher 132.
Bohn 154.
Du Bois-Reymond 69.
Bonitz 145, 251.
Bonnet 139.
Born 63.
Boyle 139.
Bossuet 139.
Botta 5.
Bouterwek 113.
Branky 135, 252.
Bremser 226.
Brügel 214.
Bürger 76.
Büsching 139.
Buhle 113.
Burke 162.
Busch 155.

[1]) Eventuelle Fehler im Texte sind hier verbessert.

C.

Caesar 113, 167.
Campe 68—78, 153—156, 196, 213, 247 f.
Camus 124.
Canday 76.
Cartesius 78, 114—120, 245.
Carus F. A. 113—124, 128, 164, 181, 246.
Cassius Dio 167.
Cerruti 256.
La Chalotais 144.
De la Chambres 121.
Chodowiecki 69.
Cicero 151, 167.
Cochius 120.
Cogan 121.
Colloredo 137.
Comenius 249 f.
Compayré 176, 213, 250 ff.
Cramer 156, 159.
Creuz 114.
Crome 156.
Curtmann 180 f.

D.

Dahne 228.
Dalberg 79.
Dalling 75.
Dannenmayr 60.
Dankesreither 26.
Darrai 76.
Debrois 100, 104.
Delphin P. 4.
Demokrit 167.
Denis 52, 65 f.
Dessoir 121.
Dianin 110.
Diderot 72.
Dilthey 177.
Diodor 167.
Ditmar 165.
Dittes V f., 250 ff.
Döderlein 62.
Dobbelhof-Kübek 19 f.
Dreyer 6.
Duclos 176.

E.

Eberhard 78, 113—121.
Edelheim 230.
Eggers von 79, 147, 249.
Ehlers 155.
Ehrenberg 77.
Ehrlich 19 f.
Eiken 124.
Eipeldauer 76.
Eli (s. Kleine) 211.
D'Elvert 83—85.
Endres 48 f.
Engel 76, 120, 173—175.
Erdmann 131.
Erggelet 19 f.
Ernesti 249.
Erthal 49.
Ewald 124.
Eybel 55.
Eyersberg 31.
Eymer 136, 138.

F.

Faulhaber 30.
Fäulhammer 76 f.
Feder 62, 78, 113—125, 161.
Felbiger 49, 80—86, 132—138, 248.
Felswangen 211.
Ferguson 117, 162 f.
Ferté 250.
Fichte 76, 113, 181.
Ficker 13, 142—144.
Firmian Graf 36.
Fischer 155.
Fleury 213.
Forster 49.
Fothergill 222.
Frank 214—221, 249.
L. du Fresnoy 139.
Friedrich d. Gr. 165.
Frint 22, 31, 33.
Frisch VI.
Fritzsch 155—157, 213.
Fröhlich 183.
Fronhofer 70.
Fügner 66.
Fülleborn 165, 211.
Fürstenberg 50.
Funk 155, 159.

G.

Gall 59, 81—86, 132—134.
Galura 136.
Gansen 185.

Garve 62, 69, 76, 79, 119, 161—167, 195 f., 211, 246.
Gassendi 48.
Gazzaniga 53.
Gebauer 201.
Gebler 67, 69.
Gedike 155, 172 f., 188, 214, 247.
Geissler 19, 20, 105, 125.
Gellert 65, 67, 70 f., 139, 150, 165, 193, 246.
Gellius 167, 172.
Gemingen 72.
Genlis 176.
Gentz 163.
Geringer 19, 20.
Gerini 256.
Gerold 68.
Gervasio 53.
Gesner 50, 177, 249.
Gessner 65 f., 72, 139, 142, 167.
Ghelin 68.
Giftschütz 58.
Gindl 37.
Ginzel V f., 3, 30, 34, 43.
Gleim 65, 67.
Glöckl 132.
Gluck 66, 69.
Gmeiner 61.
Göbhardt 168.
Goedeke 150, 212.
Goethe 67—73, 246.
Graser 185 f.
Gregor XVI. 36.
Goes Graf 104 f.
Goes 169.
Grohmann 113.
Gronov 170.
Grosse 160.
Gruber 6, 19, 25 f., 86, 96, 100.
Guglia 176.
Gurlt 218, 221.
Guts-Muths 78 f., 134, 148, 153—158, 169, 175—179, 182—187, 190, 205, 208, 211, 224—229, 247 f.
Guttstadt 228.

H.

Hagedorn 65—71.
Hähn 133.
Haller 65, 70, 73, 150, 225.
Hammer 11.
Hand 121.
Hann 19.
Hanzely 4.
Harl 148.
Haschka 71—77, 140.
Haslinger 65.
Hauck 131, 167.
Hebenstreit 76.
Hecker 134.
Hegel 113, 185.
Helfert 12, 80—82, 112, 132, 135, 140, 150 f.
Helvetius 150.
Hempel 211.
Hendl 10.
Hentschel 226.
Herbart 122, 176, 229 f., 251 f.
Herder 68, 73, 116—118, 132, 136, 163.
Hermann 112.
Herzog 167.
Hess 79.
Hess J. M. 142—144, 149, 245 ff.
Hettner 65.
Heufeld 66.
Heusinger 194—210, 248.
Heydenreich 78, 188—195, 248.
Hinterwaldner 135.
Hirsch 218, 221.
Hissmann 112.
Hock 84, 94, 132, 142.
Hochheimer 169 ff., 247.
Hoffmann L. 69, 76.
Hofstätter 76 f.
Hohenleither 69.
Hohenwart Graf 17, 40.
Holstein 159.
Hopfauer 15.
Hopfen 228.
Horaz 73, 167, 173.
Horstig 182.
Howard 15.
Hoym 134.
Huber 176.
Hülseberg 4.
Hufeland 78, 226.
Hume 117, 150, 161 f., 195.

Hurdalek 29 f.
Hutcheson 78, 117, 120.

J.

Jacob 113, 121.
Jacobi 185.
Jacoby 163.
Jahn 5, 57, 157, 226.
Jahne VI.
Jakobi 68.
Janitsch 62.
Jerusalem 78, 139, 150.
Jördens 226.
John 66.
Joseph II. (Kaiser) 66, 72, 84, 132, 142.
Jüstel 30, 33.
Jung-Stilling 181.
Junker 226.
Juvenal 73, 167.

I.

Ickstatt 49.
Iselin 65, 117, 124, 150.
Ith 122–124.

K.

Kämpf 227.
Kästner V, 125.
Kaiser 228.
Kant 49, 74—78, 113—129, 153, 161—163, 179—181, 209, 229, 245 ff.
Kaneider 25.
Karl Gustav 121.
Karl (Herzog von Württemberg) 171.
Kaulfuss 104 f.
Keil 63, 65.
Keppler P. 13.
Kerber 161.
Kerschbaumer IX, 21.
Khanz 65.
Kindermann 151.
Kinsky Graf 66, 72 f., 136—139, 187, 248.
Kirchhof 170.
Klemm 66.
Klees 107—110.
Klein 81—86, 93.
Kleine 211.
Kleinmayer 51.
Kleist 65.
Klober 165.
Klopstock 65—70, 76, 139, 159, 167.
Klüber 125.
Klüpfel 58.
Knigge 77, 151.
Kobenzel 187.
Koberstein 166.
Koch 227.
Königseck 50.
Kotzebue 72.
Kraft 117.
Krause 68.
Krechten 68.
Kreil 75.
Kressel 150.
Kroboth 96.
Krohne 15.
Kügelgen 229.
Kufstein Graf 9.
Kukula 149.
Kunze 103.
Kurzböck 68.

L.

Laertius Dio 172.
Lambert 116.
Lammasch 252.
Lang 100, 144.
Langer 8.
Lavater 68, 74.
Lažansky Graf 19 f., 100—105.
Lechner 227.
Lehmann VIII, 229, 246.
Leibniz 77, 114—119.
Leissler 79.
Lentini 227.
Leon 63, 71—73, 77.
Leonhard 36, 93, 111.
Leopold Friedrich 165.
Lerch 40.
Lerchenfeld von 185.
Leroys 227.
Lessing 65—70, 139, 159—163.
Lewitz 145 f.
Ley von 19 f.
Lichtwehr 71.
Liebel 53.
Lieberkühn 70, 79.

Locke 114—119, 138 f., 152, 156, 163, 187, 212 f., 247 f.
Löhr 211.
Lötze 153—156, 213.
Lorenz 9, 11.
Lorenz (Huberin) 67.
Loritz 14.
Lorry 229.
Lossius 112.
Louis Philippe 176.
Lucan 73.
De Luca 140.

M.

Maass 119.
Macchiavelli 65.
Maimon 118.
Malebranche 78.
Mangelsdorf 170, 201.
Maria Theresia 82, 132—137, 152.
Martini 53, 79, 188.
Martinovicz 76.
Marx Gratian 144.
Mastalier 52.
Mastalir 227.
Mauchart 120.
Max Josef 185.
May 70, 188, 191, 227.
Mayer Anton 58.
Mayer 188.
Mayr 186.
Mehner 187.
Meier 114, 159.
Meiners 147.
Meissner 72 f.
Meixner 113.
Mendelssohn 65—76, 114, 159.
Menzel 211.
Messer 169.
Messmer 185.
Meyer 79, 161.
Michaelis 120.
Micheli 256.
Migazzi 5, 40, 58, 60, 68, 150.
Milde oft.
Millars 117.
Miller 69 f., 85, 170, 227.
Milton 71.
Mittrowsky Graf 35.
Möser 68.
Montaigne 187.
Moritz 115—122, 161.
Morveau 144.
Mosso 158.
Müller W. 65.
Müller 150, 176.
Münsterfeld 9.
Muschenbroek 139.
Mutschelle 78, 125, 128, 245.

N.

Natorp 229 f., 252.
Naubert 73.
Nepos Cornelius 172.
Netsch 157.
Neumann 66.
Nicolai 67, 77, 132 f., 159.
Niemeyer 79, 141, 177—183, 191, 194, 248 f.
Niethammer 113.
Noesselt 79.
Nollet 139.

O.

Odescalco Giov. 107—110.
Oest 155, 227, 229.
Overberg 136.
Ollivier 147.
Ossian 73.
Ovid 167.

P.

Pachmayer 10.
Paczensky 165.
Pahl 166.
Panholzer 136.
Paulsen VIII, 50, 127, 255.
Pausanias 172.
Pehem 60 f.
Peinlich 141, 145—147.
Peitl 93.
Pellison 150.
Pentler von 100.
Pepermann 63, 65, 74
Persius 73.
Perthes 196, 202.
Pestalozzi 137 f., 147 f., 158, 175, 178, 208 f., 229, 248, 252.

Phillebois 13, 89.
Philo 172.
Philostratus 172.
Pichler Andreas 36.
Pichler Karoline 71—73, 84, 146, 167.
Pius VII. 32.
Plattner 120, 124.
Plato 167, 169, 172, 174, 175, 252.
Plinius 167.
Plitt 167.
Plutarch 167, 172.
Pockel 118—120.
Pöckel 124 f.
Pölitz 130, 132, 178 f., 247.
Poli 110.
Polybius 167.
Potter 171.
Powondra 108 f.
Prantl 119 f.
Pratobevera 15.
Prechtl 230.
Prelá Viale 39.
Pütter 143.
Pulpan 19.
Pusch 14.

Q.

Quintilian 167—169.

R.

Rabener 70.
Raff 201.
Rambach 171.
Ramler 65, 70, 139.
Ratschky 77.
Rautenstrauch 54, 69.
Redlhammer 48, 53.
Rehberg 79.
Rehm 229.
Reichenberger 59, 96, 124, 246.
Reichmann 100.
Rein 227.
Reinhard 62, 125, 128—132, 245 f.
Reinhold 63, 74 f., 113.
Resewitz 70, 155, 159—161, 247.
Reuss 49.
Reyberger 58, 62, 71, 75, 77, 118, 125, 128, 167, 245 f.
Richter 14.
Richter H. M. 66—70.
Richter Xav. 103 f.
Riecker 38.
Riedler 100.
Riegger 55, 65.
Riemann 70.
Riepbe 73.
Rink 153.
Robert 230.
Rochov 70.
Rohlfs 221.
Rokitansky 39.
Rollin 169, 245, 250 f.
Rousseau 65, 69, 138, 152, 156, 176, 195, 210, 247 f.
Rottenhan 146.
Ruef 133.
Rudolphi 152, 156.
Rusch 227.

S.

Sadler 230.
Sailer 126, 185.
Salat 185.
Salis-Soglio 137.
Sallust 167.
Salomon M. 221.
Salzmann 70, 79, 153—158, 210, 247.
Saurau 30.
Schack 119.
Scheiner 37.
Schelle 164, 193—195.
Scheller 78.
Schelling 76, 113, 122, 185.
Scheu 3, 254.
Schiller 75 f., 114 f., 118, 163, 172 f., 221, 246.
Schlegel 159, 176.
Schleiermacher 127.
Schlenkert 73.
Schindler 30, 188.
Schlötzer 79.
Schlosser 65, 68.
Schmalz 79.
Schmid 62, 77 f., 85, 113, 121.
Schmid G. 214.
Schmid K. A. 214.
Schmidt M. J. 59, 136, 142, 153.

Schönborn 49.
Schramm VI, 254.
Schrandtner 77.
Schreyvogel 77.
Schrodt 79.
Schröckh 60, 65.
Schröder 72.
Schubert 17.
Schuderoff 230.
Schummel (S. Spitzbart) 211.
Schuster 136.
Schwab 119.
Schwarz 79, 179—181.
Schwicker 256.
Schwind 20.
Seelmann 82.
Sedlnitzky 37.
Seibt 12, 148—151, 183, 245 ff.
Seidenstücker 183.
Seidl 4.
Seneca 73, 167.
Shakespeare 69, 163.
Simmerdinger 13.
Sittelberger 19.
Smit 125.
Snell 77, 79, 113.
Sömmering 180.
Sokrates 83, 174.
Sommer 113—121.
Sonnenfels 52, 65, 66, 79.
Spalding 77.
Spencer 213.
Spendou 9, 59, 84—86.
Spiegel 50.
Spiess 157.
Spinola 36.
Spitzbart (S. Schummel) 211.
Standhartner 4, 254.
Stange 126.
Starhemberg 10.
Stattler 48, 126 f.
Steindl 33.
Stephani 179—184, 250.
Stern 161.
Sterne 68, 212.
Stock 54.
Stolberg 71.
Stoll 78.
Storchenau 48.
Strabo 167.
Strakosch-Grassmann 146, 188.
Strambio 110.
Strauch 59.
Struve 78, 221—226, 249.
Stuve 154, 156.
Suarez 47.
Sueton 167.
Sulzer 113—115, 193, 249.
Sumerau 103.
Svieten van G. 52, 60, 65, 86.
Swoboda 5.
Sybel VIII, 67.
Symmachus 172.
Szerdahely 41.

T.

Tacitus 73.
Talatzko von 36.
Taulow von 36.
Terenz 167.
Terstyansky 140.
Tetens 78, 113—117.
Thanner 128, 148.
Theokrit 72.
Therne 71.
Thoman 78, 227.
Thomas von Aquino 47.
Thurnwald VI.
Tibull 73.
Tissot 213, 214, 219, 227, 229.
Tobenz 58.
Tomberger VI.
Tomek 151.
Tränkmann 172 f., 187 f., 214.
Trapp 153—157, 213 f., 247.
Trattner 53, 65.
Trauttmannsdorff 13.
Trautsohn 52.
Troxler 227.
Türkheim 19 f., 100, 104.

U.

Uden 155.
Überwasser 120.
Überweg 121.
Ugarte Graf 10, 12, 19 f., 100 f.
Unger 87—93, 112.
Unzer 154, 227.
Uz 66, 139.

V.

Valdarnini 256.
Valenta 4.
Vaughan 227.
Verdier 217.
Vergil 72 f.
Vetter 219.
Vieth 227.
Vierthaler 79, 132, 147 f., 148, 158, 167, 248 f.
Villaume 70 f., 124, 153—156, 213 f., 229.
Villemain 250 f.
Vogel 227, 229.
Volkmer 81, 135.
Volney 72.
Voltaire 66.
Voss 71.

W.

Wagner J. M. 31.
Wagner 227.
Wahlberg 15, 143.
Wallisch 227.
Wallner 4.
Walter 71.
Wappler 56 f., 68.
Weber VIII, 73, 126.
Weigand 68 f.
Weigl 14.
Weiler 184 f.
Weintritt 13.
Weiss 10, 86, 146.
Weisse 66, 70, 139.
Weissenborn 190—194.
Wenzel 31.
Werner 34, 38, 53, 61, 77 f., 125—128.
Wertheim (S. Heusinger).
Widemann Alex. 6.
Widemann Theod. 37, 70 f., 81, 134 f., 150.
Wieland 66—76, 139, 246.
Wieser 59, 66.
Wilamowitz-Moellendorff 173.
Wilde 25.
Willich 206.
Willmann 127.
Winkelmann 169.
Winterfeld 155, 229.
Wöllner 157.
Wolf 142.
Wolff Chr. 113, 116, 119, 139.
Wolff F. A. 48.
Wolfsgruber (S. Migazzi) 55, 176.
Wotke 246, 251 f.
Würth 15.
Wurzbach 149 f.
Wychgram 157.
Wyttenbach 120.

X.

Xenophon 167.
Ximenez 195.
Xiphilinus 172.

Y.

Young 73.

Z.

Zachariä 65, 68.
Zallinger 126.
Zedlitz 159, 172 f.
Ziegler 187.
Ziller 251.
Zimmer 126.
Zimmermann 66, 139, 166, 247.
Zimmermann R. 251.
Zippe 146.
Zollikofer 70, 165 f., 247.
Zschokke 82 f.
Zückert 78, 121, 151, 213 f., 227.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.

BEITRÄGE
zur
Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte.
Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.
V. Heft.

I.

Ein Triennium an der Salzburger Benediktiner-Universität (1658—1661).

Von
Dr. Laurenz Pröll,
k. k. Gymnasialdirektor in Salzburg.

II.

Ferdinand I. und die Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs

in den Jahren 1551 bis 1554.

Von
Josef Jäkel,
k. k. Gymnasialprofessor i. P. in Freistadt in Oberösterreich.

III.

Beiträge zur Geschichte des österreichischen Elementarunterrichtes.

(Mit Neudrucken Felbiger'scher Schriften.)

Von
Anton Weiß,
Professor an der k. k. deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag.

WIEN UND LEIPZIG.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1904.

INHALT.

Seite

I. Ein Triennium an der Salzburger Universität (1658—1661). Von Dr. Laurenz Pröll . . . . . 4—56
1. Einleitung 3
2. Akademische Behörden und Lehrkörper . . . . . 4—6
3. Immatrikulation und Frequenz . . . . . 6—10
4. Zeugnisse . . . . . 10—14
5. Strafen gegen Nachlässige . . . . . 14—16
6. Verbot des Überspringens der Schulstufen . . . . . 16—18
7. Vorsorge für arme Studierende 18
8. Überwachung der Kosthäuser und Herbergen . . . . . 18—19
9. Das Degentragen . . . . . 19—20
10. Vergnügungen, Spielen und Zechen . . . . . 20—23
11. Rückstände und Schulden . . . . . 23—27
12. Herausforderungen . . . . . 27—29
13. Zauberei . . . . . 29—32
14. Anderer Unfug 32
15. Grein- und Rumorhändel . . . . . 32—50
16. Einkommen und Ausgaben . . . . . 50—56

II. Ferdinand I. und die Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs in den Jahren 1551 bis 1554. Von Josef Jäkel 57—98
1. Die Partikularschulen und die Stipendiaten betreffend anno 1551 . . . . . 59—73
2. Quellen . . . . . 73—99

III. Beiträge zur Geschichte des österreichischen Elementarunterrichtes mit Neudrucken Felbiger'schen Schriften. Von Anton Weiß . . . . . 99—298
1. Vorlesung über die Schuldigkeit der Geistlichen . . . . 103—138
2. Was sollen Normalschulen seyn . . . . . 139—181
3. Was sind Trivialschulen? . . . . . 181—222
4. Über die Beschaffenheit und Größe der Wohltat der Verbesserung der deutschen Schulen durch Maria Theresia 223—290

IV. Register . . . . . 291—298

V. Verbesserungen 298

Ein Triennium

an der

Salzburger Benediktiner-Universität

(1658—1661).

Von

Dr. Laurenz Pröll,

k. k. Gymnasialdirektor in Salzburg.

1.

Einleitung.

Über die Jahre 1658—1661 ermöglichen uns zwei handschriftliche Kodices der k. k. Studienbibliothek in Salzburg einen vollen Einblick in die damaligen Universitätsverhältnisse in Salzburg. Der eine Kodex enthält die Immatrikulation aller Schüler und Hörer, auch der des Gymnasiums, der Philosophie und der Vorbereitungsklasse (Principium) von 1639—1704,[1]) der zweite alle akademischen Vornahmen und Vorgänge und zugleich auch alle Disziplinarvorfälle aus den Jahren 1658, 1659 und 1660 und wird dadurch nicht nur für die Universität sondern auch für die Stadt Salzburg zu einer wichtigen kulturhistorischen Quelle.[2]) Die Eintragung in das Album studiosorum erfolgte für die Schüler der niederen Klassen durch den Kanzler oder einen Schreiber des Rektorates; die der höheren Klassen schrieben ihren Namen meist selbst ein, so daß der Kodex eine Autographensammlung bildet. Das Universitätsprotokoll führte der Universitätsnotar Franz Kimpfler, ein gebürtiger Salzburger und Bruder des Professors P. Gregor Kimpfler, durch die genannten drei Jahre allein, und zwar mit großer Sorgfalt.

Wir bewundern bei der Durchlesung des dicken Kodex die Geduld, mit der er bei Disziplinarverhandlungen die species facti, Anklage, Verteidigung und Urteil in gleichmäßig ruhiger Schrift aufzeichnete. Er hatte jährlich ungefähr 50 amtliche Verfügungen und bei 170 disziplinäre Verhandlungen einzutragen. Er hat uns dadurch die Möglichkeit geboten, vielseitig in die damaligen Salzburger Verhältnisse einen Einblick zu bekommen und auch viele alte, ausgestorbene Wörter kennen zu lernen.

---

[1]) Album studiosorum inchoatum sub P. Carolo Jacobo, ss. theol. professore et Doctore, ex monte s. Andechs, tunc temporis Procancellario. K. k. Studienbibliothek V. 3. D. 43 Vol. 1.

[2]) Prothocollum Causas studiosorum continens, anno 1658. Daselbst.

2.

Akademische Behörden und Lehrkörper.

An der Spitze der Universität stand als Rektor Dr. P. Alphons Stadlmayr aus dem Benediktinerstifte Weingarten, ein gebürtiger Innsbrucker, der von 1647—1652 Dogmatik und von 1652—1673 Exegese und Apologetik lehrte und zugleich die zuletzt genannten 20 Jahre die höchste akademische Würde eines Rektors in der umsichtigsten Weise bekleidete. Unter ihm blühte auch das Konvikt, in welches viele Stifter Süddeutschlands ihre Kleriker zur höheren Ausbildung schickten. Er wurde 1673 zum Abte seines Stiftes gewählt, in welcher Würde er auch noch als Präses (1675—78) und als Assistens für die Universität tätig war. Von ihm sind in den verschiedenen Klosterarchiven zahlreiche Briefe vorhanden, da er gerne Rat und Auskunft erteilte. Er starb 1683 im Alter von 74 Jahren.

Als Kanzler stand ihm P. Gregor Kimpfler von Scheyern, Dr. utriusque juris et theol., ein gebürtiger Salzburger und Bruder des früher genannten Universitätsnotars Franz Kimpfler, zur Seite. Er lehrte seit 1653 Kirchenrecht, wurde aber im Laufe des Jahres 1658 als Prior in sein Stift berufen und dann zum Abte gewählt, welche Würde er 36 Jahre († 1693 im 68. Lebensjahre) bekleidete. Für ihn trat 1658 nach seiner Abberufung der Dr. juris P. Ludwig Graf Engel zu Wagrein, Kapitular von Melk, als Professor des kanonischen Rechtes ein, als welcher er auf seine Hörer außerordentlich anregend einwirkte. Unter seinen Schriften war besonders sein Collegium universi juris canonici, das mehrere Auflagen erreichte, berühmt. Er war 1674 zum Abte des Stiftes Melk ausersehen, starb aber schon in diesem Jahre an einem Blutsturze.

Dekan der theologischen Fakultät war 1658—59 P. Bernhard Waibl vom Stifte Einsiedeln, der Professor des Biblikums, der uns auch als Regens des Konviktes und als Prokanzler begegnet. Er war zuletzt Superior zu Maria Plain und starb 1699 zu Salzburg im Alter von 82 Jahren. 1659—60 bekleidete diese Würde Ulrich Freiberger, Professor der Kontroversen, aus dem Stifte St. Peter und 1660—61 Maurus Oberascher aus Mondsee. Dekan der juridischen Fakultät war 1658—59 der berühmte Professor

Hermann Hermes von Köln, der von 1652 bis zu seinem Tode 1680 als Staatsrechtslehrer tätig war und als Lehrer und Schriftsteller frisches Leben in die Fakultät gebracht hatte; die Inschrift auf seinem Grabsteine in der Kirche von St. Peter nennt ihn: stupendum jurisprudentiae oraculum. 1659—60 war Professor Franz Matthias May, professor digestorum und 1660—61 Christof Blumlacher, prof. institutionum, Dekan. 1658—59 war an der philosophischen Fakultät P. Maurus Oberascher von Mondsee Dekan, der aber, nachdem von ihm in diesem Jahre 27 zum Baccalaureate und im nächsten 19 zum Magisterium graduiert worden waren, in die theologische Fakultät übertrat. Er wurde später Pfarrer von St. Wolfgang und dann Abt zu Mondsee, wo er u. a. die Stiftskirche mit den noch heute vorhandenen, reich geschnizten und vergoldeten Altären schmücken ließ († 1699). 1659—60 folgte als Dekan Albert Häufler aus Admont und 1660—61 Franz Mezger aus St. Peter.

Als Professoren waren neben den Genannten noch tätig: der frühere Rektor (1638—52) Roman Molitor von Seeon, Exeget und Prokanzler, der Theologe Christof Raßler von Zwiefalten, der aber in diesem Jahre als Abt in sein Stift berufen wurde, der Moraltheologe Benedikt Wider von Tegernsee, der Lehrer der Institutionen und Pandekten Dr. Franz Matthias May, später kais. Reichshofrat in Wien, der Jurist Christof Blumlacher, ein gebürtiger Salzburger, der Philosoph P. Desiderius Schapperger von Seeon, dessen gefällige und faßliche Methode gerühmt wird, der Ethiker und Dichter P. Otto Guzinger von Seeon, der Philosoph P. Philibert Utz von Melk, der Dr. utriusque juris P. Tutilo Gebel von St. Gallen, P. Klemens Mentisseus von Lamspring und der Philosoph Dr. P. Adalbert Häufler von Razen, von Admont, seit 1675 dort Abt.

Über diese, ihre literarischen Arbeiten und ihre Lehrtätigkeit unterrichtet uns P. Magnus Sattler von Andechs in seinen „Kollektanen-Blättern zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner Universität Salzburg". Kempten 1890. Über zwei Professoren, die in dem Protokolle erwähnt werden: Ernest Leopold und Virgil Guggenberger finden wir aber bei ihm keinen Aufschluß. Sie scheinen an der Universität nur vorübergehend tätig gewesen zu sein. 1659, resp. 1660 und 1668 begannen auch die

drei berühmten Brüder Franz, Josef und Paul Mezger, Kapitularen von St. Peter, ihre akademische Tätigkeit, während der sie auch ihre umfassenden literarischen Arbeiten lieferten. Der bekannte gelehrte Mauriner Johann Mabillon, der mit Josef Mezger ein inniges Freundschaftsverhältnis geschlossen hatte, bezeichnet diese drei Brüder als: Animae, quales neque candidiores terra tulit.

3.

Immatrikulation und Frequenz.

Bei der Immatrikulation war eine Taxe zu entrichten, die für die ganze am Gymnasium und an der Universität zugebrachte Studienzeit galt und seit 1654 im Album studiosorum zur Rechnunglegung eingetragen wurde. Die Taxe richtete sich nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Studierenden. Die Armen zahlten keine, die Söhne von Bauern, Handwerkern, Kleinbürgern, Bediensteten etc. 30 oder 45 kr., die von Bürgern, Kaufleuten, Richtern, Pflegern, dem niederen Adel und den Rittern (nobiles, praenobiles) 1 fl. 30 kr., die von Freiherren und Grafen (nobilissimi, perillustres, generosi, libri barones et comites) 3 fl. und die von Fürsten (principes) 4 fl. Sie betrug 1658 im ganzen 180 fl. 13 kr., 1659 176 fl. 36 kr. und 1660 164 fl. 38 kr.

Die Zahl der jährlich für alle Klassen und Jahrgänge Immatrikulierten wechselte natürlich. Sie beträgt in den 66 Jahren, welche das früher genannte Album von 1639—1704 aufweist, 11.539, somit im Durchschnitte jährlich 174. In Wirklichkeit schwankt die Zahl der Neueingetretenen zwischen 98 (1649) und 426 (1698). Unter 100 blieb sie in den genannten 66 Jahren nur das 1 mal (1649, 98), unter 150 im ganzen 10 mal, über 200 stieg sie 26 mal, zwischen 150—200 bewegte sie sich 29 mal. In den drei Jahren 1658, 1659 und 1660, auf die wir unser Augenmerk richten, betrug sie 182, 172 und 181 oder im ganzen Triennium 535. Da diese drei Jahre in bezug auf die Frequenz ziemliche Normaljahre sind, so können wir uns aus ihnen ein nahezu genaues Bild über verschiedene Punkte, die uns interessieren, bilden.

Was die Zeit der Immatrikulation betrifft, so erfolgte sie 1658 im Jänner bei 25, im Februar bei 8, im April bei 1, im Mai bei 3, im Juni bei 5, im August bei 3, im September bei 4, im Oktober bei 7, im November bei 107 und im Dezember bei 19. Ähnlich verhält es sich auch in den zwei folgenden Jahren, wo die Hauptinskription Ende Oktober und anfangs November (1659 106, 1660 131) erfolgte. Im Dezember geschah nachträglich unter einem gewöhnlich die Einschreibung der neuangekommenen Clerici. Im Juli war Ferienzeit, daher nur ganz ausnahmsweise Einzeichnungen erfolgten, so 1659 3. Der Unterricht begann im November (renovatio studiorum), daher Ende Oktober und anfangs November die meisten Eintragungen vorgenommen wurden.

Nach den Unterrichtstufen und Fächern zeigen die Jahre 1658, 1659 und 1660 folgende Zahlen: Rudimenta: 54, 63, 61, zusammen 178; Grammatica: 10, 5, 11, zusammen 26; Syntaxis: 10, 12, 10, zusammen 32; Rhetorica: 7, 4, 10 zusammen 21; Poetica: 6, 6, 8, zusammen 20; Philosophie: 1. Logik 64, 39, 53, zusammen 156; 2. Physik: 8, 3, 7, zusammen 18; Jus: 10, 8, 7, zusammen 25; Theologie: 12, 24, 6, zusammen 42; ohne Angabe der Klasse und des Faches sind eingeschrieben: 1, 9, 7, zusammen 17. Die genannten Zahlen beziehen sich auf die in eine Stufe Neueingetretenen; die der Aufgestiegenen, ist nicht angegeben. Wir werden aber nicht weit irren, wenn wir von den rudimentis bis zur Rhetorik an je $^2/_3$ und dann $^4/_5$ der Eingeschriebenen als je weiter aufgestiegen annehmen, so daß sich beispielsweise für das dritte genannte Jahr 1660 ungefähr folgende Anfangsfrequenz ergäbe: Rudimenta: 61; Grammatica: 41 (aufgestiegen) + 11 = 52; Syntaxis: 31 + 10 = 41; Rhetorica: 30 + 10 = 40; Poetica: 25 + 8 = 33; Logik: 23 + 53 = 76; Physik: 60 + 7 = 67; Jus: 25; Theologie: 50, so daß ein jährlicher Gesamtstand von ungefähr 500 Studierenden anzunehmen ist.

Nach der Heimat ergibt sich in den genannten drei Jahren folgender Zuwachs: Von Salzburg, Stadt und Fürstentum: 46, 46, 49, zusammen 141; Allgau: (1658) 3; Bayern: 41, 43, 32, zusammen 116; Berchtesgaden: 0, 2, 3, zusammen 5; Böhmen: 2, 1, 2, zusammen 5; Konstanz: (1660) 2; Köln: 1,

1, 1, zusammen 3; Erfurt: 0, 2, 2, zusammen 4; Franken: 0, 2, 2, zusammen 4; Frankreich: 1, 1, 0, zusammen 2; Freiburg: (1659) 1; Fulda: 4, 1, 7, zusammen 12; Italien: 4, 1, 7, zusammen 12; Kärnthen: 1, 2, 4, zusammen 7; Krain: 2, 0, 1, zusammen 3; Lothringen: (1659) 1; Mähren: (1660) 1; Österreich: 17, 18, 19, zusammen 54; Pfalz: (1658) 1; Polen: (1659) 2; Schwaben: 9, 8, 2, zusammen 19; Schweiz: 1, 3, 5, zusammen 9; Steiermark: 5, 3, 4, zusammen 12; Tirol: 21, 19, 22, zusammen 62; Trier: (1658) 1; Venedig: 0, 1, 1, zusammen 2; Vorarlberg: 3, 2, 2, zusammen 7; Westfalen: 1, 0, 1, zusammen 2; von ungenannten Orten: 21, 15, 24, zusammen 60. Die meisten Ausländer traten nicht in die niederen Schulen, sondern in die Universität ein.

Als Nobiles werden unter den in diesem Triennium Immatrikulierten 50, als Praenobiles 20 und als Illustres 14 bezeichnet. Von den ersteren seien erwähnt: Christof Plank aus Rattenberg, die Brüder Johann Christian, Joh. Gregor und Johann Weckerlin aus Vilzhofen, Joh. Wolfgang Vetterl aus Landshut, Joh. Maximilian Sturm und Georg Adam Stelzer aus Linz, Franz Felix Mohr aus Brixen, Franz und Johann Kiene aus Überlingen, Joh. Franz Kobolt aus Dünkelbühl, Herbert Widderholt und Kaspar Rummelsberger aus Krain, Joh. Raimund Pock aus Schwaz, Maximilian Pardeller aus Hall i. T., Petrus Draghi aus Venedig, Joh. Heinrich Gumatinger von Gumating aus Wels, Julius und Ignaz Jakob Moll aus Marsbach in Oberösterreich, Joh. Joachim de Alberti aus Bormio, Franz Siegmund Mayrhofer von Chaber und Anger aus Tirol, Christoph Adam Guetrather aus Lauingen, Zögling des colleg. Lodronianum, Joh. Georg Gastgöb aus Hallstatt, Maximilian Karl Blas aus Ischl, Joh. Cornelius und Joh. Bernhard Gentilotius aus Trient, Joh. Martin Leopold Reiffenstuel von Berchtesgaden, Joh. Elisäus von Sprengsegg aus Krems, Joh. Ulrich von Schidtenhofen aus Hall, Anton Hermes und Wolfgang Philipp von Schratenberg aus Köln und Joh. Bernhard Mayr, Joh. Jakob Pock und Johann Fuchs aus Salzburg. Die eingezeichneten Praenobiles sind: (1658) Ferdinand Paris von Rehling, Joh. Paris von Emslieb, Benedikt Dickher von Haslau, Christof Balthasar Cammerloher und Joh. Christof Grimming von Salzburg, Adam Jakob von Rost, Joh.

Claudius Bosso von Wien, Franz Siegmund von Rustorf aus Kärnthen, Dominik Ferdinand von Khiepach aus Sterzing, Raimund de Albertis aus Bormio in der Schweiz, (1659) Joh. Ferdinand von Merzfelder aus Wien, Christof Nikolaus Hiltprand aus Passau, Christof Adam von Lindegg, Joh. Franz Illsung, Bernhard von Palmberg, Franz Matthäus von Siberau, (1660) Otto Heinrich Rasler aus Krain, Joh. Franz Girardi a Castello und Rupert Mozl und Georg Oswald Mayr aus Salzburg. Die Illustres waren: (1658) Christof Philipp Graf von Lichtenstein aus Salzburg (log.), Wolfgang Paris Baron von Lerchenfeld, Leopold Wilhelm comes de s. Juliano (St. Julien), Franz Ignaz Graf von Sprinzenstein (log.), (1659) Franz Gottlieb Baron Vischer, Karl Franz Sbroiavacca, Franz Adam Achaz Baron von Tannberg, Matthias Nikolaus und Joh. Andreas Lubienski, Grafen von Lubna, aus Krakau (phys. u. can.), Maximilian Franz Baron von Ruepp (log.), Philipp Valentin Baron von Sigerstorff (log.), (1660) Franz Ferdinand Freiherr von Salburg (syntax.), Hilfgott Graf von Kuefstein (log.) und Joh. Andreas Graf von Wolkenstein (log.).

Kleriker wurden in diesem Triennium folgende immatrikuliert: 1658: Fr. Gerhard Prandstetter und Fr. Wisinto Wachpauer von Kremsmünster, Hieronymus Premb von Wilten, Fr. Maurus Molitor und Fr. Michael Niedermayr von Weihenstephan, Fr. Cölestin Romenkessel, Fr. Ägid Gabler und Fr. Joachim Canall von Ettal, Fr. Petrus Hundermayr, Fr. Johannes Menter und Fr. Wilhelm Pittinger von Tegernsee, Fr. Magnus Kaindl, Fr. Ildephons Lotterbach und Fr. Cölestin Zick von Rott, Fr. Augustin Praun, Fr. Cölestin Egger, Fr. Rochus Troz und Fr. Magnus Clesin von Admont, Fr. Ulrich Bachmann von Ottobeuern, Fr. Benno Lepocher von Garsten, Fr. Benedikt Abelzhauser von Seitenstetten, P. Otto Haan von Lambach, Fr. Korbinian Lechner von Formbach und Adam Mayr von St. Florian; 1659: Johannes Hannaberger von Schlägl, Fr. Leo Duellius, Fr. Oswald Resin, Fr. Roman Frey und Fr. Wolfgang Zürcher von Weingarten, Fr. Dominik Renner von Scheuern, Fr. Gebhard Hösch und Fr. Benedikt Schmuzer von Admont, Fr. Alexander Prenninger von Raitenhaslach, P. Karl (—), Fr. Leopold

Spechart und Fr. Gregor Müller von Melk, Fr. Quirin Hochenadl und Fr. Cölestin Hochenadl von St. Veit, Fr. Dominik Egendorfer von Kremsmünster und Fr. Ildephons und Fr. Ägid Pamesberger von Lambach; 1660: Fr. Patritius Berdolt von St. Zeno, Fr. Josef Bierbamer von Lambach, Fr. Felix Holl von Raitenhaslach, Fr. Rupert Balldanng und Fr. Korbinian Leitner von Ettal, Fr. Paulin Lambschus und Fr. Meinrad Seidl von St. Veit, Fr. Adalbert Falzeder von Seitenstetten, Fr. Wolfgang Nenner von Garsten, Fr. Amand Liebhaber und Fr. Cölestin Durner von St. Ulrich und Afra in Augsburg, Fr. Theophil Ödenstein, Fr. Hermann Mörz und Fr. Ferdinand Eder von Admont und Johann Kurter von Spittal. — Abraham a St. Clara, — Joannes Udalricus Megerle, Moßkirchensis, Suevus, Syntaxista, — hatte seinen Namen am 7. November 1659 eigenhändig in die Matrikel eingetragen und 30 kr. Taxe gezahlt.

Bei der Immatrikulation mußten die Neueingetretenen schwören, die Statuten der Universität, welche ihnen vorgelesen worden waren, und die akademischen Verordnungen gewissenhaft und getreulich zu beobachten. Die Bürgerlichen und Kleriker gelobten dies mit einem „körperlichen Juramente" unter Berührung des Evangelienbuches (tactis evangeliis), die vom Adel, denen die Statuten zum Durchlesen übergeben wurden, gelobten deren Beobachtung „mit Darreichung der Händ bei ihren adelichen Ehren".

4.

Zeugnisse.

Als wichtiger akademischer Akt galt die Ausstellung von Zeugnissen, die in mehreren Formen ausgestellt wurden, sub forma infima, parva, mediocri seu consueta et communi, meliore et optima. So wurde im Jahre 1658 am 9. Jänner dem M. Matthias Weilhart „sub forma mediocri" bestätigt, „quod per duos annos et duos menses theologiam scholasticam magna diligentia fructuque ac profectu eximio frequentavit". Joh. Andreas Prandtauer erhielt am 12. Februar unter der gewöhnlichen Form das Zeugnis, daß er an der juridischen Fakultät „per biennium institutiones

imperiales" fleißig gehört und absolviert und ein Jahr „praelectiones juris canonici et codicis publici pari diligentia" besucht habe. An demselben Tage wurde dem Priester Joh. Michael Pock, der schon vor einigen Jahren die Universität verlassen hatte, auf sein schriftliches Ansuchen bestätigt, „eum inferiora ita absolvisse, ut undecies cathedrali honore condiscipulis suis palmam praeripuerit, in cursu philosophico ita velociter cucurrisse, ut Baccalaureos inter quartus et inter Magistros quintus scopum attigerit" und daß er zwei Jahre die theologia moralis und ebensolang die theologia speculativa frequentiert und dabei auch das jus canonicum fleißig gehört habe. Ein Zeugnis sub forma mediocri von demselben Datum besagt, daß Joh. Georg Lang durch vier Jahre Jurisprudenz studiert und zwar zwei Jahre die institutiones juris civilis und zwei Jahre das jus canonicum, digestorum et codicis ordinarii et juris publici extraordinarii fleißig frequentiert und außerdem zwei Privatkollegien ex institutionibus juris civilis gehört habe.

Im angeführten Triennium sind nach dem Protokolle im ganzen aus der Philosophie 66, dem Jus 71 und der Theologie 38 Zeugnisse und Magisterbriefe ausgestellt worden. In den Zeugnissen aus dem Jus und der Theologie ist zugleich immer die Bestätigung über die Absolvierung der Philosophie enthalten. Aus den Zeugnissen aus der Theologie ersieht man, daß die meisten Theologen auch Vorlesungen aus dem Jus gehört hatten, wie auch in den juridischen Zeugnissen die Frequentierung von theologischen Kollegien erwähnt wird.

Dem durch die Forschungen des Prof. P. Tassilo Lehner von Kremsmünster so bekannt und berühmt gewordenen Schüler und späteren Professor der Universität Simon Rettenbacher wurde am 16. Jänner 1660 folgendes Zeugnis „sub optima forma" (S. 370 des Prot.) ausgestellt: „eum in universitate nostra Archiepiscopali a primis literarum elementis Humanioribus litteris summa cum laude absolutis biennio studiis philosophicis et quadriennio juridicis operam impendisse ac Philosophiam quidem ex integro absolvisse, Institutiones Juris civilis uti et Digesta per biennium singulari diligentia frequentasse ac juxta etiam fasciculum Juris Feudalis scripsisse nec non duo privata Institutionum Civilium eadem diligentia ac magno cum fructu audivisse". Ein besonders

glänzendes Zeugnis vom 24. Oktober 1660 sei noch angeführt. „Perillustris et Generosus D. Franciscus Ignatius Richardus, Sacr. Rom. Imp. Comes a Sprinzenstein et Neuhaus, accepit ab Universitate in Forma optima et singulari, quod omnem mentem et animum suum ad Philosophiam generosissime applicaverit eo cum fructu, ut post consumptum inter parietes ac pulveres scholasticos integrum biennium tandem etiam in publicum prodire ausus, Theses ex Philosophia Typo commiserit, easdem summa cum praesentium applausu doctissime defenderit, praeter Philosophiam etiam Juri impigerrimum laborem impenderit et publicas Institutionum Civilium praelectiones per integrum annum diligentissime frequentaverit.“ Die Immatrikulation des Genannten war am 3. Dezember 1658 erfolgt; sein Hofmeister Johann Bißpink hatte sich nicht immatrikulieren lassen.

„Sub forma optima“ und teilweise „singulari“ wurden in den genannten drei Jahren noch Folgenden Zeugnisse ausgestellt: 1658: Heinrich Friz, Magister der Philosophie, über Philosophie und Theologie, Johann Azinger als Baccalaureus der Philosophie, Konstantin Caldenatius als Magister der Philosophie, Thomas Böck über Philosophie, (erhielt „inter non graduandos“ den zweiten Platz), und Theologie, M. Sebastian Zillner über Philosophie und Jurisprudenz; 1659: Siegmund Ernst Freiherr von Zinzendorf über Poesie, Rhetorik und Logik, Georg Friedrich Freiherr von Salburg, der auch Thesen „ex universa philosophia“ herausgegeben und gewandt verteidigt und sich durch ein musterhaftes Leben ausgezeichnet hatte, („ostendit vitae pietatem morumque gratiam quasi omnibus ad speculum imitandam“), über Philosophie und Jus, Franz Leinberger aus Ried über Philosophie, Franz Andreas Brevilacqua über Philosophie, Matthias Mayr von Salzburg, der „magna cum laude“ alle Schulen besucht hatte, über Philosophie und Jus, M. Friedrich Leicht über Theologie und Jus, Florentius Gentiflorus Buechleitner aus Sunzing über Philosophie, Wilhelm Jakob Sorhamer über Philosophie, Theologie und Jus: 1660: Joh. Richard Karl über Philosophie und Jus, Sebastian Kiniger über Theologie (4 Jahre) und Jus (3 Jahre), M. Georg Wallner über Jus (2 Jahre) und Theologie (4 Jahre), Michael Fellensteiner über Theologie, Maxim. Joh. Franz Baron von Preysing über Philosophie und Jus, Simon Grammatica aus

Trient über Philosophie, M. Anton Steer über Philosophie, Christof Philipp Graf von Lichtenstein, der auch gedruckte Thesen aus der Philosophie trefflich verteidigt hatte, über Philosophie und Jus und M. Johann Plau von Ehingen in Schwaben über Theologie (5 Jahre).

Wie man aus den Zeugnissen ersieht, nahm nur ein Teil nach Absolvierung der Studien die akademischen Grade, zu deren Erlangung ein „examen rigorosum" und eine öffentliche Disputation über gewöhnlich gedruckte Thesen, welche den Salzburger- und Augsburger-Künstlern und Buchdruckern großen Profit brachten, da sie oft mit Bildern geschmückt und schön gedruckt wurden, und auch höhere Taxen gefordert wurden. Die Promotionen zum Baccalaureus, Magister, Licentiatus und Doktor erfolgte öfters in feierlicher Weise. So heißt es in dem Zeugnisse des Joh. Matthias Leinborer vom 1. Februar 1660, daß er mit den zwei ersten Graden „publico ac solemni ritu" geschmückt worden sei. Manche blieben die „taxa academica" schuldig, so 1660 der Baccalaureus Joh. Georg Grein, der deshalb in die Keuche (Karzer) geschickt wurde und den Auftrag erhielt, sie nach den Ferien zu zahlen. In berücksichtigungswürdigen Fällen wurde von einigen Forderungen Dispens erteilt. So wurde am 7. November 1659 dem Daniel Leopold Wernl, der sich das Licentiat aus beiden Rechten erwerben wollte, aber die Disputation fürchtete, „weil er mit der Rede nicht recht vorwärts kommt", auf Fürsprache des Domherrn Castebarco die „disputatio publica" nachgesehen mit der Bemerkung, man werde ihn etwas schärfer examinieren und, wenn er es gut mache, die Disputation nachsehen.

Die Zeugnisse „sub infima forma", schon an und für sich nicht ehrenvoll, enthalten öfters noch verschiedene Zusätze, so, daß der Betreffende „auditoribus solummodo adnumeratum fuisse" oder, wie bei Joh. Kaspar Heggelin, „de moribus fit nulla prorsus mentio". Bei Siegmund Hundeshager, dem am 8. Oktober 1660 ein Zeugnis über die Absolvierung der Philosophie ausgestellt wurde, schrieb der Notar Franz Kimpfler eine Notiz in das Protokoll: „Als man ihm die Kopie des Zeugnisses gegeben, damit er solches selbst abschreibe und die Schreibtaxe erspare, hat er die Petschaft von dem Diener des

Herrn Rektors exprakticiert und sich heimlicherweis auf und davon gemacht und auch mir, dem Notar, meine Gebür nicht entrichtet, sondern auch der Margaretha Plumfeldinger 2 fl. 12 kr. Kostgeld schuldig blieben." Auch der Titel der Nobilität schützte nicht vor einem Zeugnisse „sub infima forma", wie u. a. das des Christoph von Enzenberg vom 14. Juni 1660 beweist.

Manchem war ein derartiges Zeugnis nachträglich sehr unangenehm. So schickte 1659 ein Matthias Frehlich von Innsbruck das ihm von der philosophischen Fakultät und der Kongregation ausgestellte mit der Erklärung zurück, wenn man ihm kein besseres ausstelle, werde er es auch wieder zurückschicken, da es ihm doch nichts nütze; worauf die Fakultät ihm den Bescheid zukommen ließ, man werde ihm kein anderes schicken und ihn, wenn man seiner habhaft werde, wegen des angetanen Despekts drei Tage in die Keuche legen oder um 3 fl. strafen. Andere hatten andere Wünsche. So ersuchte 1659 Augustin Friedrich von Högi um eine Bestätigung, daß er $5^1/_2$ Jahre Jus studiert habe, erhielt aber den Bescheid, daß er nur zwei Jahre eingeschrieben gewesen sei, so daß man ihm nicht mehr bestätigen könne.

5.

Strafen gegen Nachlässige.

Die akademische Behörde wachte, wie viele im Protokolle angeführte Fälle beweisen, genau darüber, daß die Vorlesungen pünktlich besucht wurden. Gegen Säumige und Nachlässige wurde mit Ermahnung, Verwarnung und Bestrafung vorgegangen. So wurde am 12. Jänner 1658 Joh. Christoph Kinicher, der seit der Renovation (1. November) nicht frequentiert hatte, aufgefordert, entweder in die Rhetorica zu gehen oder sich von hinnen wegzuziehen, und als das nichts half, ihm eine Woche darauf gedroht, daß man, falls er nicht frequentiere, seinen Namen auf das Rathaus schicken und ihn als Studenten löschen lassen werde. Am 25. Februar 1658 wurde die „Comminatio" gegen drei und am 13. März d. J. aus demselben Grunde gegen zwei andere ausgesprochen. Auch in den nächsten Jahren wurde sie über mehrere mit der Drohung verhängt, wenn keine Besserung ein-

trete, die Sache dem akademischen Senate vorzulegen. Geschah dieses, so lautete der Spruch auf empfindliche Strafe. So wurden am 14. Jänner 1658 Joh. Schindlauer und am 8. März d. J. Wolf Jakob Rosenbusch von Werth, ein Sohn des Wachtmeisters bei der Leibgarde zu Pferde in München, aus diesem Grunde „auf etliche Stund in die Keuche gelegt". Für letzteren dauerten diese „etlichen Stunden" ziemlich lange; sie wurden auf vier Tage verlängert, „da er die Keuchentür mit Gewalt eingestoßen und das Bett darin bemaklet hatte". Halfen die „Comminatio" und die Keuche nicht, so erfolgte die Ausschließung. So wurden Elias Erlacher und Joachim Jocher am 26. März 1658 beauftragt, „sich bis zum nächsten Freitage aus der Stadt zu machen". Ersterer bat darauf vergeblich um Begnadigung, da er beim Apotheker Tilly als Lehrjunge eintreten wollte, letzterer erhielt noch eine Frist von weiteren drei Tagen, da er von Wolf Mayr noch 3 fl. einzuheben hatte, die er als Reisegeld benötigte. Einige andere wurden „tacite" fortgeschickt.

Auch damals verlängerten sich manche Söhne der Wissenschaft eigenmächtig die Ferien, womit aber die akademische Behörde nicht einverstanden war. So wurde Michael Strobl, weil er zu Weihnachten nicht in der Stadt geblieben, sondern nach Straßwalchen gereist war, am 4. Jänner 1659 auf etliche Stunden in die Keuche gelegt; aus demselben Grunde wurde auch Ignaz Klein mit einer Strafe von 30 kr. belegt. Ignaz Mayerle, der 1660 „zu früh in die Hundtstäg verreist und um 14 Tage zu spät gekommen war", hatte 3 Taler Strafe zu zahlen oder auf Tag und Nacht in die Keuche zu wandern; mit ihm hatten noch fünf andere nach dem Spruche vom 23. August des genannten Jahres Ähnliches ähnlich zu büßen. Dem Sebastian Haslauer wurde die Strafe auf $^1/_2$ Taler vermindert, „weil er sich auf dem Saale (der Aula) in der Musik gebrauchen ließ". Dionys Theodorich Trauner, der beim Beginne der Studien verspätet eintraf, hatte einen Taler zu zahlen oder 24 Stunden in der Keuche zu sitzen.

Nach den Statuten waren die Studierenden verpflichtet, im Saale den Disputationen über die Thesen, den Deduktionen und feierlichen Ansprachen des Rektors und bestimmten religiösen Übungen beizuwohnen; die es unterließen, mußten dem Pedelle

8—15 kr. Strafe zahlen, so am 23. Jänner 1658 auf einmal ihrer 23. „Die es nicht hatten", bemerkt der Notar J. Kimpfler, „wurden mit der Keuchen ordinario modo, wie es in denen statutis academicis vorgesehen und statuiert, bestrafet". Josef Nener, welcher, weil er über dreimal nicht in der Lektion gewesen war, am 25. Februar 1659 aus der „matricula facultatis" gelöscht und, falls er wieder frequentieren wollte, zur neuen Immatrikulation beim Dekan verhalten wurde, verlor zugleich auch, weil er niemals auf den Saal gekommen war, die bei Dr. Reutter innegehabte Kondition. Gegen Nener lag wohl noch anderes vor, da er zugleich ermahnt wurde, „das Spielen und die Schliefwinkel zu meiden, in denen er sich die Zeit her aufgehalten". Herward Wiederholt wurde am 6. Mai 1659 um 1 Taler gestraft, da er am „hl. Antlaß Pfingstag" im akademischen Saale nicht kommuniziert und auch seine lectiones nicht oder selten frequentiert hatte. Moriz Mayr, Franz Sigmund von Ruesdorf und noch 40 andere hatten am 4. Juni d. J. dem Pedelle je 15 kr. zu entrichten, „da sie am hl. Pfingsttage trotz per publicam schedam erfolgten Ermahnung weder der Deduktion des Herrn Rektors noch dem hl. Gottesdienste auf dem Saale beigewohnt hatten". Benedikt Wöß von Aigen in Oberösterreich, Christof von Enzenberg und Alois Ferdinand von Aragon hatten, weil sie öfters ferne geblieben waren, den doppelten Betrag zu zahlen. Sie erhielten aber alle drei Tage Termin, um eventuell entschuldigende Gründe vorzubringen. Mehrere konnten nachweisen, daß sie sich „zur Ader gelassen" hatten, einige wußten andere Entschuldigungsgründe vorzubringen; die meisten aber zahlten dem Pedelle die Strafe; einige, die es „wegen Unvermögenheit" nicht konnten, wanderten auf etliche Stunden in die Keuche.

6.

Verbot des Überspringens der Schulstufen.

Das Überspringen einer Studienstufe wurde nicht gestattet. So wurde dem Joh. Georg Garb, der in die Physica eintreten wollte, am 15. Februar 1658 bedeutet, daß er zuerst die Logik ganz absolvieren müßte, was er durch kein Zeugnis von auswärts

nachweisen konnte. In mehreren anderen Fällen wurde entschieden, daß auf die Rhetorik die Logik zu frequentieren sei, und am 6. November 1658 wurden einige Logiker nur ausnahmsweise „aus bewegenden Ursachen" ad casus zugelassen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie neben Logik und casus auch entweder ethicam oder mathematicam hören. 1659 hatten einige nebst der Philosophie ohne Erlaubnis auch die institutiones juris civilis gehört. Als sie vorgerufen wurden, brachten sie verschiedene unrichtige Gründe vor: der Philosophie-Professor P. Maurus und der Prokanzler P. Roman hätten es ihnen erlaubt oder das hätten vor ihnen auch andere getan. Sie wurden daher zum eifrigen Studium der Philosophie ermahnt und teils um Geld gestraft, teils „etliche Tag in die Keuchen gelegt". Einem von ihnen wurde außerdem angedroht, daß er für jede Stunde, in der er aus der Physik ausbleibe, 15 kr. werde zu zahlen haben. Freiherr Franz Gottfried Fischer kam besser weg; ihm wurde gestattet, Philosophie und Jus zu studieren. Er mußte sich aber verpflichten, neben dem Jus auch die Philosophie zu frequentieren, was er „sub nobili fide" versprach. Hingegen wurde es dem Otto Heinrich Rauber von Laibach auf sein Ansuchen nicht gestattet, die Philosophie zu verlassen und nur Jus zu studieren. Als er damit nicht einverstanden war, wurde er auch nicht immatrikuliert. Ähnlich erging es einem anderen, welcher die Rhetorik überspringen und sich in die Logik inskribieren lassen wollte.

Die von einer anderen Schule Kommenden mußten ihre Zeugnisse vorlegen; konnten sie es nicht, so wurde ihnen eine Frist von mehreren Wochen gegeben, während welcher sie frequentieren durften. Konnten sie die Zeugnisse auch dann nicht beibringen, wurden sie fortgeschickt. Die Fortsetzung der Studien wurde aber gewöhnlich selbst nach längerer Unterbrechung gestattet, nur mußte über die Zwischenzeit ein „testimonium morum" vorgelegt werden. So wurde am 26. März 1658 Johann Warmschlager zur Moraltheologie und zum Jus canonicum zugelassen, obwohl seit der Absolvierung der Philosophie schon $1^1/_2$ Jahre verflossen waren, da er nachweisen konnte, daß er sich in dieser Zeit „ohne Klag" in Raitenhaslach aufgehalten hatte. Öfters genügte auch ein „testimonium vivum" von angesehenen Bekannten.

7.

Vorsorge für arme Studierende.

Arme Studenten erhielten als Präzeptoren Beschäftigung und Unterhalt. Auch durch Stiftungen und den allzeit bewährten Wohltätigkeitssinn der städtischen Bevölkerung wurde für sie gesorgt. Manche von ihnen fanden ihr Fortkommen durch verschiedene „conditiones", welche ihnen in Kanzleien und bei den Faktoren (Kaufleuten) der Stadt zugebracht wurden. Die „Praeceptores" und die, welche eine Repetition hatten, mußten nach einer Verfügung des Rektorates vom 18. November 1658 angeben, welche Stelle sie hatten und welches Salarium sie bezogen. Außerdem mußten sie versprechen, mit ihren Diszipeln fleißig „auf den Saal" zu kommen, sie gut zu belehren, zur Gottesfurcht anzuhalten und über sie gute Aufsicht zu führen, zu nächtlicher Zeit in ihren Kost- oder Herbergshäusern zu bleiben, „außer ihrer Herrschaft Geschäften" nicht aus denselben zu gehen und sich bei Hochzeiten nicht auf den öffentlichen Tanzböden sehen zu lassen. Letztere Bestimmungen waren nicht ohne Grund gegeben worden, da Klagen eingelaufen waren, daß jene Bürger, welche Präzeptoren hielten, ihre Häuser zur Nachtzeit nicht „versperrter halten" könnten, weshalb auch die „conditiones" größtenteils abgenommen hätten. Daher wurde auf die Nichtbefolgung dieser Vorschrift fortan der Verlust der Kondition oder Repetition gesetzt, der in den nächsten Jahren bei einigen eintrat, während andere wegen Nachlässigkeit mit kleinen Geldstrafen oder etlichen Stunden Keuche bestraft wurden. Adam Mertlsperger, der bei einem H. Balthasar Pockh Präzeptor war, wurde, nachdem er einige Stunden in der Keuche zugebracht hatte, mit dem Verluste bedroht, wenn er nicht fleißig auf den Saal gehe, Johann Bachmayr mußte die Kondition bei Vötl bei Strafandrohung sogleich aufgeben, da er sie ohne Vorwissen des Rektors und Präfekten angenommen hatte.

8.

Überwachung der Kosthäuser und Herbergen.

Die Kosthäuser und Herbergen wurden von der akademischen Behörde überwacht und deren Wechsel gelegentlich be-

fohlen. So mußte sich 1659 Johann Hozius, der „bei einer Hebamme und an einem ziemlich suspekten Orte“ wohnte, und 1660 Sebastian Schindelin, der „auf der Nonnbergerstiege, so etwas verdächtig, bei zwei ledigen Menschen“ sein Quartier aufgeschlagen hatte, innerhalb einer Woche um eine andere Wohnung umsehen. Drei anderen, welche „auf dem Mönchsberg, als allzufast verdächtigem und beschreitem Orte, ihre Kosten hatten“, wurde am 30. Mai 1659 aufgetragen, eine Änderung zu treffen, und unter einem allen Studenten verboten, auf dem Mönchsberge oder in der Gstetten Herberge oder Kost zu nehmen. Auch auf verdächtige Wirtshäuser hatte man ein Augenmerk; so erhielt Josef Nener 1658 einen Verweis, weil er den Gebrüdern Praun die „Compositiones“ machte, mit ihnen in der „mascera“ herumfuhr und in verdächtige Wirtshäuser, so in das „zum schwarzen Adler“, ging. Da gegen denselben kurze Zeit darauf noch andere Klagen einliefen, daß er dieses Jahr dreimal nicht in der Lektion gewesen, niemals auf den Saal komme, spiele und „Schliefwinkel“ besuche, wurde er aus der „matricula facultatis“ ausgelöscht und ihm die bei Dr. Reutter gehabte Kondition entzogen.

9.

Das Degentragen.

Besondere Sorge verursachte der akademischen Behörde das Degentragen, das den Juristen und Theologen, jedoch nur, wenn sie den Mantel trugen, erlaubt war. Diese Einschränkung wurde aber oft nicht beachtet, weshalb sie der Rektor in einem strengen Erlasse, den er am 16. August 1660 „ad tabulam academicam“ anschlagen ließ, wieder einschärfte. „Es ist vorgekommen, daß die Juristen und Theologi, die den Degen tragen dürfen, solche Lizenz mißbrauchen und gleich wie Soldaten mit Degen ohne Mäntel in der Stadt herumziehen. Dieser Mißbrauch ist hiermit abgestellt.“ Aber schon nach einigen Wochen wurde dem Rektor gemeldet, daß Joh. B. Sisto den Degen ohne Mantel getragen habe. Derselbe hatte dafür 15 kr. zu zahlen oder auf einige Stunden in die Keuche zu wandern. Der Degen übte aber auch auf die Philosophen und selbst Poeten und Rhetoriker einen

großen Reiz aus, wie Ahndungen gegen mehrere zeigen. Einer von diesen, Georg Fener, suchte der Bestrafung durch die Ausflucht, die ihm aber nichts half, zu entschlüpfen, daß er ihn nur trage, wenn er vor die Stadt oder „auf den Hellprunn" gehe. Wie mit demselben oft hantiert wurde, werden wir bei den Rumor- und Raufhändeln sehen, von denen wir etwas eingehender sprechen werden. Hier sei nur folgender Fall angeführt. Am 2. Mai 1659 berichtete der Pedell Wolfgang Braunmüller, daß sein Kostknabe, der Syntaxist Joh. Bayrhofer, tagsvorher, als er nachmittags vor Mülln hinaus spazieren gegangen, dem Philipp Steinpichler und Haslauer begegnet sei, die in dem Protokolle oft genannt werden. Beide hätten wieder Degen getragen, obwohl ihnen das bereits mehreremale verboten worden wäre. Der erstere hätte ihm zugerufen: „Gehe heim und sage deinem Herrn, daß ich wieder mit dem Degen gehe und dem Schindlauer". Als der Knabe geantwortet, „es sei ein schön Ding auf einem solchen Schliffel", sei ihm der Schindlauer nachgelaufen und „habe ihn mit dem Degen dergestalten überzogen, daß er Bluet geschweißet", was seine Kameraden bestätigen könnten. Beide wurden sogleich zitiert, aber nicht mehr in der Stadt angetroffen; sie seien, hieß es, „ihrem Vorgeben nach pilgramweis nach Rom gezogen".

10.

Vergnügungen, Spielen und Zechen.

Daß an der Universität fleißig studiert wurde, ersehen wir aus der großen Anzahl vorzüglicher und guter Zeugnisse, daß das Studium ein eingehendes und auf das spätere Wirken beständig einwirkendes war, zeigt uns die Lebensgeschichte so manches Gelehrten, der in Salzburg sich den Wissenschaften gewidmet hatte. Es gab zu allen Zeiten an der hohen Schule Lehrer, die auf der Höhe ihrer Zeit standen, ja der Zeit an Ideen voraus waren und auf sie maßgebend wirkten und sie belebten. Die Studienbibliothek birgt eine Unmasse von großen und kleinen Schriften, die, in das Gewand ihrer Zeit gehüllt, uns von dem Denken und Streben der Universitätslehrer eine getreue

Kunde geben. Sie harren aber noch der Bearbeiter. Unter den Lehrern waren manche auch Freunde und Förderer der Kunst, für die damals von Salzburg, das manchen großen Künstler in seinen Mauern tätig sah, viele Impulse ausgingen. Großartige Kirchenbauten, im Stile der Zeit ausgeführt, geben davon Zeugnis. Mancher studierende Jüngling sog während seiner Studienzeit in Salzburg die Liebe zur Kunst und das Verständnis für sie ein und verschaffte später, wenn er in einen größeren Wirkungskreis gestellt wurde, den Salzburger Künstlern und Steinmetzen, die Vorzügliches leisteten, ehrenvolle und einträgliche Beschäftigung. Daß auch die Musik fleißig betrieben wurde, war selbstverständlich. So mancher arme Student hat sich als Kantner oder als Geselle bei den Turnern, so hießen damals die Stadtmusiker, fortgebracht.

Es wird aber kaum jemand erwarten, daß sich die damaligen Salzburger Akademiker nur einzig und allein mit dem Studium und einer rein idealen Lebenseinrichtung beschäftigt hätten. Ein Bild, das uns das glauben machen möchte, wäre kein wahres; aber wir wollen auch von jener Zeit, so weit es möglich ist, ein wahres und getreues Vollbild haben. Wir vergessen dabei nicht, daß wir mit dem Jahre 1658 beginnen, also zehn Jahre nach der Beendigung des 30jährigen Krieges, und werden uns daher nicht wundern, wenn wir mancher Äußerung von Roheit, Derbheit, Keckheit, Aberglauben, Rauflust u. s. w. begegnen.

Für Abwechslung war gut gesorgt. Nebst den vielen religiösen Festen und Versammlungen bei den Kongregationen gab es auch viele akademische Feste, feierliche Disputationen, Deduktionen, Promotionen und theatralische Aufführungen. In der Stadt boten nebst den kirchlichen Feierlichkeiten gelegentlich Komödien, Dulten, die Handwerksfeste, der schwunghaft betriebene Handel u. s. w. Bilder von mannigfachem Wechsel. Was die Studenten gerne betrieben, das war, wie wir aus dem Protokolle erfahren: das Kegelschieben, Spielen, Reiten, Schlittenfahren, Tanzen auf den öffentlichen Tanzböden und die Teilnahme an der „Maskera". Aber das Vergnügen war einer Steigerung fähig. Es ist daher noch das Zechen, Randalieren, Hauen oder Duellieren und das Hervorrufen von Grein-, Rumor- und Raufhändeln zu besprechen, das von einigen mit wahrer Lust betrieben wurde. Damit steht

auch im Zusammenhange, daß sich einige rühmten, stich- und schußfest zu sein oder die Kunst des Gefrierens zu verstehen. Das Kegelschieben wurde, wie wir aus dem Protokolle vernehmen, sowohl bei einigen „Bierzapflern", so hießen die Bierwirte, als auch besonders in dem Wirtshause beim Pulverturme auf dem Mönchsberge betrieben, welch letzteres als anrüchig galt, da sich daselbst auch Bewohnerinnen eines Hauses, das in der verrufenen „Hundsgasse" lag, einzufinden pflegten. Es ist 1660 abgebrannt. Dem Karten- und Würfelspiele gab sich mancher zu eifrig hin, was geahndet wurde. So wurde 1659 Matthias Operkerius auf Tag und Nacht in die Keuche gelegt aus mehreren Gründen, unter denen auch der angeführt wird, „daß er immerzue auf der öffentlichen Prendten spiele". Die Schlittenfahrten, die sehr beliebt gewesen zu sein scheinen, boten öfters Anlaß zu Händeln. So hatte sich im Jänner 1658 Ferdinand Thalhaimer mit dem „Lehenrößler" Veicht Weichensteller überworfen, weil er Schlitten und Pferd zu sehr ausgenützt hatte, da er noch eine halbe Stunde „über die Betzeit" herumgefahren war. Der Lehenrößler hielt ihm schließlich das Pferd an, es fielen beiderseits „böse Worte" und das Weib des besorgten Rosseleihers erhielt dabei einen unsanften Stoß. Schließlich zahlte der Student seinen Gulden Miete und versprach bei 6 Reichstaler Pön sich wegen der Schmachreden nicht zu rächen. Im März 1659 wurde dem Logiker Haslauer bei einer Schlittenfahrt von Hofbediensteten ein großer, nicht näher bezeichneter Despekt angetan. Da überreichten „die sambentlichen Studenten aller drei Fakultäten" dem Rektor eine Beschwerdeschrift an Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, „da ihnen dadurch sambentlichen in ihren Privilegien ein Eingriff beschehen sei". Der Rektor verlangte die Unterschrift von allen. Weiters meldet das Protokoll davon nichts mehr.

Über das Zechen wird gelegentlich bei den Rumorhändeln die Rede sein, daher hier nur einige Fakta angeführt werden sollen. Im Februar 1658 wurden zwei Brüder Praun angezeigt, daß sie sowohl beim Luidl, „blauem Hechten", als auch beim „schwarzen Adler" stark in der Kreide ständen, weil sie dort oft mit anderen bis tief in die Nacht hinein Zechgelage hielten. Da sie aber über ausreichende Geldmittel verfügten, wollte die

akademische Behörde nicht allzu scharf vorgehen. Der Adlerwirt hatte gesagt, als die zwei Praun, die schon bei 30 fl. schuldeten, die Zeche wieder zu borgen begehrten: „Ja freilich, wenn es nur recht viel wäre." Der „Pulsator" Kaspar Ragg, der mit einem Gymnasiasten beim Freihammer lange in die Nacht hinein gezecht und getanzt hatte, wurde auf etliche Stunden in die Keuche gelegt und später, da wieder verschiedene Anzeigen kamen, er aber in seiner Wohnung nicht anzutreffen war, „per publicam Cridam" zitiert mit dem Beisatze, daß, wenn er innerhalb dreier Tage nicht erscheine, er „publice et cum perpetuae infamiae nota" relegiert werde. Georg Pämer, ein gesuchter Zechgenosse, hatte seinen Freund, Georg Hofkirchner, einen Tuchmachersohn von Tittmaning, welcher, weil er ein „Bettgewandt" entwendet, vom ganzen Erzstifte verwiesen worden war, schwer vermißt. Er machte ihm daher in Laufen heimlich einen Besuch, wo ihrer 3 ¾ Eimer Bier im „Ochsenstall" an einem Abende auf Rechnung Hofkirchners austranken. Da gegen ihn noch Verschiedenes vorlag, wurde er zitiert, und als er nicht erschien, durch Soldaten bei der „güldenen Kron" aufgegriffen und vorgeführt. Bei dem Verhöre wurde ihm besonders sein beständiger Verkehr mit dem Taubenhansl sehr übel genommen. Er saß lange in der Keuche und wurde dann aus der Fakultät „ausgelöscht".

Einzelne schlossen eine Kompagnie, in die aufgenommen zu werden, sie für eine Ehre erklärten. Die sich um diese Ehre bewarben, mußten zahlen. So zahlte einer dafür, wie er gestand, beim „Mehltheuer unter der Brucken" und beim Sailerwirt diverse Getränke um 1 fl. Daß auch Kostherren mitzechten, wird öfters erwähnt. Auch ein Domvikar wird einmal als Teilnehmer genannt, öfters Turner, Kantner, Barbiere, Herrendiener und Ladendiener, mit denen es aber dann gewöhnlich zu einem Streite kam.

11.

Rückstände und Schulden.

Daß manche die Auslagen nicht erschwingen konnten und andere überhaupt nichts hatten, zeigt uns in anschaulicher Weise das Protokoll, in welchem durchschnittlich in jedem Jahre ein

Viertelhundert Schuldklagen verzeichnet ist. Die Kläger waren meistens Kostleute, so der Pfarrmesner Christof Geißhör bei den Franziskanern, der Mesner Georg Fischer bei der roten Bruderschaft, Jakob Proll, hochfürstlicher Hofgerichtstaxator u. s. w., Wirte, von denen wir dadurch viele kennen lernen, und Wirtinnen, besonders die Frau Mehltheuer und die Köchin am Stein, Schuster, Schneider, Wäscherinnen, Barbiere, der Feldscher Georg Jais und Boten, so der Salzburgerbote Toifl, der Landshuter und Augsburger, welche Gelder vorgestreckt oder gedruckte Zeitungen überbracht hatten. Auch der Pedell hatte öfters zu klagen, da ihm manche das Quatembergeld (15 kr.), ja sogar das Keuchengeld, 10 kr. für die „tägliche Atzung", schuldig geblieben waren. Über die Höhe des Kostgeldes unterrichtet uns eine Klage der Euphrosina Scheiblin, Schneidertochter in der Goldgasse. Sie klagte ihren Koststudenten auf einen Taler für wöchentliche Kost, während derselbe behauptete, sie hätten sich auf einen Gulden geeinigt. Sie hob hervor, früher hätte sie freilich nur 1 fl. für die Woche verlangt, da er wöchentlich nur zwei- oder dreimal Gebratenes gehabt hätte, jetzt aber, wo er alle Tage und auch zu Abend oft Gebratenes und außerdem zu Mittag und Abend noch „ein Richtl" mehr verlangte, müßte er wöchentlich einen Taler zahlen. Schließlich kam aber doch ein Vergleich auf den herkömmlichen Wochengulden zustande, da die gute Seele vom Mitleide für den Koststudenten ergriffen worden war, weil er ziemlich lange hatte in der Keuche liegen müssen. Er hatte, als er dorthin abgeführt wurde, einen Kastenschlüssel mitgenommen, den er ihr aber auf ihren Zuruf von der Keuche herabwarf, damit sie den Kasten sperren könnte, weil er einen Eingriff vonseite eines namentlich genannten Genossen befürchtete. Eine andere Kostfrau beschwerte sich, daß ihr Student ihr mit Streichen drohe und nichts bezahle, obwohl er ziemlich viel einnehme, so vom Mayrhauser und Münzmeister monatlich je einen Taler und vom Salzschreiber 45 kr. Die Buchbinderin Susanna Loidl verklagte einen Studenten, daß er ihr den Betrag für das Einbinden der „Scripta" nicht bezahlen wollte. Dieser sagte, „sie hätte ihm die Scripta zu vast hingeschnitten".

Über die Kosten der Verpflegung unterrichten uns u. a. Rechnungen aus dem Archive des Stiftes Schlägl, von dem öfters

junge Chorherren zur höheren Ausbildung nach Salzburg geschickt worden waren. Für einen wurden im Konvikte, wo sie untergebracht wurden, per Quartale 50 fl. gezahlt, u. zw. für die Kost 24 fl., für Zimmer, Licht und Beheizung 10 fl. und für täglich eine Kandl Wein 16 fl. Eine „mensura atramentum" kostete 24 kr., ein liber charta 10 kr., was die Studierenden sehr teuer fanden. Der Hofbuchdrucker J. B. Mayr, welcher 1664 die Theses des Chorherrn Michael Felder, späteren Abtes von Schlägl, „De privilegiis monasteriorum" gedruckt hatte, berechnete für einen Bogen Setzen und 300 Drucken 3 fl. und für alles samt Papier 22 fl. 30 kr. Der Buchbinder Hans Luidl rechnete für das Binden eines Exemplares „in roth Camoisin Sammt" 45 kr., für eines „in roth Leder mit Feingold vergoldet und mit Taffetbändern" 36 kr., für 6 Stücke „Combert vergoldt mit Seidenbändern" à 12 kr., „in türkisch Papier" 44 Stücke à 6 kr., „in türkisch Papier gesprengt" 66 Stücke à 4 kr., 370 Stück „gefalzt", à 100 Stücke 1 fl. 30 kr. = 36 fl. 12 kr.

Die akademische Behörde nahm sich der Gläubiger an. Sie legte die säumigen Zahler auf kurze oder längere Zeit in die Keuche, „damit sie gleichwohl allda", wie es mehreremale in der Sentenz ausdrücklich heißt, „auf Mittel, wie sie den Ausstand bezahlen könnten, gedenken sollen". Wo vermögliche Eltern oder Verwandte vorhanden waren, wurde denselben Mitteilung gemacht. So erhielten u. a. der apost. Protonotar und Pfarrer Dr. Joh. Kennerknecht von Peuerbach und der Hofrichter Joh. Jakob Rapp von Schlägl öfters diesbezügliche vertrauliche Mitteilungen über einen Vetter, namens Martin Benedikt Wöß, der Vizedechant von Berchtesgaden Georg von Leoprechting über seinen Schützling Burghard Steblmayr und der Pfarrer P. Anton Sauther, Benediktiner von Kremsmünster und Pfarrer von Steinerkirchen, über seinen Vetter Sebastian Schindelin. Als der edle Wohltäter aber anfangs 1660 gestorben war, wurden die mit „Kontis" belegten Briefe an seinen Nachfolger in Steinerkirchen, P. Korntheuer, ehemaligen Schaffner in Kremsmünster, geschickt. In vielen Fällen begnügten sich die Gläubiger mit verbürgten Schuldscheinen, einigemale aber verlangten sie ein Faustpfand; so 1660 mehrere von Herbart Widerholt, einem Nobilis, dem sie, als sie hörten, daß er Reisegedanken geäußert

habe, wegen einer Schuld von 56 fl. seine Pferde „arrestieren" wollten, was aber nicht bewilligt wurde, da diese im Stalle Ihrer Gnaden des Bischofs von Laibach eingestellt waren. Daß den Gläubigern gewisse Reisegedanken Schrecken einflößten, findet man begreiflich, da im Protokolle mehreremale zu lesen ist, daß dieser und jener Salzburg verlassen habe „insalutato hospite".

Auch Kollegenschulden werden angeführt und Ausstände für das Abschreiben von Lektionen, für Beihilfe oder Repetionen u. s. w. Öfters entstanden diese Schulden durch Kleider- und Büchertausch und durch das Degenleihen. So hatte Michael Felder, später Abt von Schlägl, einem Kameraden, Joh. Greiter, gegen Zahlung eines Talers seinen Degen auf längere Zeit geliehen, aber weder Degen noch Taler erhalten können. Die Sentenz lautete, auf zwei Tage „mit geringer Atzung" in die Keuche. Einer mußte einem Magister, der in den Hundstagen zwei Monate mit ihm repetiert hatte, 5 fl. zahlen. Einige ließen sich auch zu Unredlichkeiten und Schwindeleien hinreißen, wie eine Klage der Katharina Muhrin, Balthasar Muhrs am Reit zu Ursprüng beim Untersberg, zeigt. Zu dieser waren eines Tages zwei Studenten, Johann Schindlauer und Philipp Steinbichler, gekommen und hatten ihr vom Tuchmacher Hofkirchner zu Tittmaning einen schönen Gruß ausgerichtet und ihr einen Brief von ihm übergeben, in welchem er sie um ein Darlehen von 10 fl. ersuchte. Sie gab ihnen für ihn im Beisein ihres Mannes auch wirklich in einem Beutel 10 fl. u. zw. drei halbe Silberkronen, $^1/_2$ Taler und das übrige in Halbpatzen, worauf Schindlauer, der den Brief geschrieben hatte, sagte, er werde das Geld sogleich an Hofkirchner nach Tittmaning schicken, der Bote warte schon. Einige Tage später kam er auf dem Markte zu ihr und wollte für sich 6 fl. zu leihen nehmen, erhielt aber nichts mehr, da ihr der Handel verdächtig vorkam. Sie reiste dann nach Tittmaning, wo ihr Hofkirchner erklärte, er hätte keinen Heller erhalten, auch keine Zeile an sie geschrieben. Sie waren, als sie von Ursprüng nachhause gekommen waren, auf die „Maskera" gegangen und hatten das Geld vertrunken. Beide wurden auf lange Zeit in die Keuche gelegt und Schindlauer „tacite dimittiert", jedoch mit dem Versprechen, daß er, wenn er sich gebessert, zu den Studien wieder zugelassen werde, um sich

dem geistlichen Stande widmen zu können. Aber als er nach einiger Zeit wirklich darum ansuchte, hieß es im Senate trotz der Interzession des Abtes von St. Peter „manet dimissus".

Einigemale wird erwähnt, daß sich die Eltern über die vielen Auslagen, die ihnen ihre Söhne in Salzburg verursachten, beschwerten. So hatte 1659 der Reichshofrat Johann Georg Merz in Wien in einem Briefe an den Rektor Klage geführt, daß man seinem Sohne in Salzburg so viel borge. Man solle durch öffentlichen Anschlag oder gar „unter Trummelschlag" verkündigen lassen, daß Handelsleute, Leutgebe und andere Bürger fürderhin den Studenten keinen Kreuzer mehr borgen dürften. Er für seine Person werde für seinen Sohn keinen Heller mehr zahlen. Das Rektorat ließ ihm antworten, bei seinem Sohne sei keine besondere Verschwenderei erschienen. Das gewünschte Mittel sei bei dieser Universität nicht bräuchig. Die Sache werde untersucht werden. Wenn er aber nicht damit einverstanden sei, möge er seinen Sohn anderswohin schicken. Johann Heinrich Sumatinger, dessen Vater Beschwerde geführt hatte, daß er beim Leutgeb Martin Lasser in der Drägasse 9 fl. auf das Kerbholz vertrunken und beim Kaufmanne Mayrhauser um 3 Reichstaler Schulden gemacht habe, erhielt eine Vermahnung und etliche Stunden Keuche, ebenso Christof Niklas Hildprand von Passau, der seinen aus ganz neuem englischen Tuche gemachten „Chusaggen" um 20 fl. verkauft hatte. Auch der Passauer Bürgermeister Wolf Wilhelm Paumgartner hatte sich über mehrere „Konti" beschwert. Aber auch diesem konnte keine Abhilfe geschehen. Es wurde ihm bedeutet, daß seinem Sohne Wolf Lukas kein „testimonium" ausgefolgt werden könnte, bevor nicht seine Schulden, darunter auch eine Alimentationsschuld, beglichen wären. Er beglich daher die „Konti" und legte für das Zeugnis noch 2 fl. 15 kr. bei.

12.

Herausforderungen.

Sehr oft kam es unter den Studenten und zwischen diesen und Herrendienern und Ladendienern zu Herausforderungen, die gewöhnlich zu einem Raufhandel, aber einigemale doch auch

zu einer regelrechten Austragung des Ehrenhandels führten. Gewöhnlich waren es einige verlaufene Raufbolde, die eine Zeit lang, aber da gewaltig herumrumorten und dann den Laufpaß erhielten.

Die erste Verhandlung wegen geschehener Herausforderung fand in unserem Triennium am 14. April 1658 statt. Es hatte beim Bräu in der Gugl einen Raufhandel zwischen einem Studenten und einem Bindergesellen und dabei Hiebe und Beulen abgesetzt. Die Gemüter waren erhitzt, ein Trunk, den Vermittler zahlten, sollte sie besänftigen, was aber nicht gelang. Da hat einer einen anderen „getuhetzt", das genügte. Scharfe Worte flogen hin und her und Ferdinand Thalhamer forderte Johann Greiter „vor das Tor" hinaus. Die Sekundanten wurden bestimmt, die Degen gerichtet und vor dem Tore sollte am nächsten Tage daş „Hauen" losgehen. Als aber der Morgen kam, war die Hitze verflogen. Sie gingen wohl vor das Tor hinaus, benahmen sich gegeneinander noch trotzig, verglichen sich aber, da der Beleidiger erklärte, er hätte den anderen „unversehens getuhitzt". Dann marschierten sie zum Sailerwirte und feierten um 9 fl., welche der zahlen mußte, welcher „getuhitzt" hatte, ein rührendes Versöhnungsfest. So floß doch edles Naß, und zwar, wie andere erzählten, nicht um 9 fl., wie sie angaben, sondern um 20 fl. Die Duellanten wanderten auf mehrere Tage in die Keuche, mußten drei und zwei Reichstaler zahlen und ihre Degen in das Rektorat abliefern.

Eine zweite Herausforderung, bei der es auch nicht zum wirklichen „Hauen", sondern zu einer Versöhnungsfeier um 10 fl. gekommen war, hatte jedem drei Reichstaler Strafe, eine dritte nur je einen Reichstaler gekostet. Zur selben Zeit wären zwei andere von den als hitzig und übermütig bekannten Brüdern von Vogtberg hinausgefordert worden, aber sie nahmen die Herausforderung nicht an, sondern sagten, die Herausforderer wären ihnen „nicht gut genug", weshalb sie von denselben in der „Loretha" (bei St. Loretto) überfallen und geprügelt wurden, wie der Kammerdiener Casparin des Grafen Lodron und der Vogtdiener bezeugten. Die zwei von Vogtberg mußten ihre Degen abliefern, sechs Reichstaler Strafe zahlen und, bevor sie abreisten, noch einen Arrest absitzen.

Am 1. Mai 1658 ging Vitus Zierer mit zwei Kollegen auf dem Hellbrunner Wege hinaus spazieren. Da kamen ihnen zwei Hofbedienstete, Christof Marstaller und Alexander Thomas Purwenikh, der insgemein Babuschi genannt wurde, entgegengeritten. Die Studenten zogen den Hut ab, was aber letzterem nicht genügte. Er fuhr Zierer mit rauhen Worten an: „Warum respektierst du uns nicht, du H . .“?, worauf dieser erwiderte: „Wir haben es getan und sind zu nichts anderem schuldig“. Da zog Marstaller die Pistole heraus, lud sie, ritt auf ihn los und drückte los. Da sie versagte, stieß und schlug er mit ihr so auf ihn los, daß er allenthalben blaue Flecke erhielt. Als ihnen die Studenten später in der Stadt ihre Gewalttat vorhielten, kam es zu Beschimpfungen, mehreren Greinhändeln und schließlich zu einer Herausforderung. Zwei hatten vor dem Tore am nächsten Morgen schon zwei „Gänge“ gemacht, da erschien der Stadthauptmann mit etlichen Karabinieren, brachte sie auseinander und führte sie in den Arrest, aus welchem aber der Student bald wieder entlassen wurde, während der Babuschi noch längere Zeit dort sitzen mußte. Der Babuschi war so wütend gewesen, daß er auf seinen Gegner auch bei der Transportierung noch einen so starken Streich führte, daß derselbe bald in den Stadtgraben hinabgestürzt wäre; auch auf die Rietenburg hat er ihn für den nächsten Tag noch hinausgefordert, was ihm jedoch abgeblasen wurde, da wir von ihm weiter nichts mehr vernehmen.

Herausforderungen werden auch 1659 und 1660 öfters erwähnt. So hatte einer den Hans Kaspar Winkler, Gesellen beim Hofapotheker Mayr, ein anderer einen Kollegen herausgefordert, mit dem er in Streit geraten war, als man der Hochzeiterin des H. Schleindel beim schwarzen Adler „ein Hofrecht aufgemacht“, aber gewöhnlich haben Prügel und Keuche alles beendet.

13.

Zauberei.

Daß einige, besonders solche, welche sich schon an anderen Universitäten herumgetrieben und eine Vergangenheit aufzuweisen hatten, gewaltig renommierten, sich als gegen Stoß und

Hieb und auch im Schusse treffsicher priesen und sogleich jedermann „vor das Tor“ oder zum „Schießhüttl“ hinausforderten, besagt das Protokoll oft. Bei zweien wird erwähnt, daß sie sich oft rühmten, hieb- und schußfest zu sein, d. h. „die Kunst der Gefrier“ zu besitzen. Der erste war Georg Pamer, über welchen angezeigt wurde, daß man bei ihm „etlich verdächtige zauberische Zettlen wie auch spanische Muggen, in Papier eingewickelt, gefunden habe“, und daß er, als er im Wirtshause zu Schönramb (bei Teisendorf in Bayern) einmal mit anderen getrunken, „gählingens angefangen zu wüethen“, als ob er gänzlich von Sinnen käme, und inständig geschrieen, man solle ihm die reverendo kleine Zehen am Fuße abschneiden, er könnte eher keine Ruhe haben. Und als man ihm auf sein inständiges Schreien und Bitten die Zehe abschneiden wollen, sei weder Messer noch Hacke angegangen. Als ihm aber geweichte Sachen zur Hilfe angehängt worden, habe er gleich still geschwiegen und sei wieder zu sich gekommen.

Pamer sagte beim Verhöre aus, daß er beim hiesigen Freimanne, Meister Simon Mändl, Zettel gesehen und abgeschrieben habe, welche bewirkten, daß einer in Raufhändeln von keinem überwunden werde könnte. Die „spanischen Muggen“ hätte ihm in den Ferien in München Wolf Mayr, ein Apothekergeselle bei Pirkhinger, gegeben; er wisse aber nicht genau, wofür sie gut seien. Diese habe er mehreren, auch dem Präzeptor Praun bei Dr. Reiter gezeigt. Ferners hätte ihm vor etlichen Jahren ein lutherischer Kaufmannsdiener zu München etwas, so einem Sigill von Wachs ähnlich gesehen, gezeigt mit Vermelden, wenn er solches unter die kleine Zehe bände und ein ganzes Jahr also trüge, würde es sich von selbst verlieren und er also hart gefroren sein, daß weder Stich noch Hieb und Schuß eingehen würde, außer man träfe die Stelle, wo er dieses Ding getragen hätte. Er habe das getan, es ein Jahr getragen und dann gemeint, da es sich verloren, es werde das die Ursache seiner Krankheit sein. Er habe daher in Schönramb die Anwesenden gebeten, ihn von der Zehe zu befreien, damit er von der Gefrier und also auch von den Ängsten erledigt würde. Ähnlich sei es ihm auch einmal in Hendorf (bei Seekirchen) gegangen, auch dort sei ihm auf einmal eine solche „Angst und Forcht“

gekommen, daß er nicht bei sich gewesen. Zeugen sagten ferners unter Eid aus, daß sie von anderen gehört hätten, er habe gesagt, daß er unseren Herren oder „sacra hostia“ eingefroren und eingeheilet in der Zehe hätte, was ihm die Schmerzen verursachte. Er habe abends im Posthause einmal einen Genossen gebeten, bei ihm schlafen zu dürfen, da ihm der Teufel, wenn er allein wäre, keine Ruhe ließe. Er habe aber zu Schönramb um Mitternacht so zu schreien und „wüethen“ angefangen, daß alle, auch der Wirt und die Wirtin, entsetzt herzugelaufen seien und um einen Beichtvater schicken wollten. Er leugnete aber, jemandem gesagt zu haben, daß er unseren Herrn eingefroren hätte, er habe nur gesagt, daß das Ding, auf das ein „Sigillum“ eingepreßt gewesen sei, wie schwarzes Wachs ausgesehen habe. Er habe es unter die kleine Zehe des linken Fußes gebunden, sich auch in München einmal mit einem „Schifftral“ in die Zehe gestochen und sei bald wieder gesund geworden. Auf die Frage, ob ihm wohl das Mittel einmal bei einem Raufhandel geholfen habe, sagte er, er sei wohl „gefroren“ gewesen. Er habe einmal mit noch einem anderen mit der Wacht einen Raufhandel gehabt und sei dabei von einem Soldaten stark in die linke Seite gestochen worden, aber der Stich sei nicht im geringsten „angegangen“. Er gestand außerdem noch, daß er zu München von einem Studenten namens Neupauer auch „ein zauberisches Büechel von den 7 Himmelsrietln“ erhalten habe, „so auch für Gfrier guet gewesen sein soll“, das habe er aber, wie auch seine Genossen bestätigten, in Schönramb verbrannt.

Da er auch sonst, man kann sagen allenthalben schwer belastet war, — im Protokolle werden nicht nur der Freimann, sondern auch seine Tochter öfters genannt —, so wurde über ihn die schwerste akademische Strafe verhängt. „Conclusum est“, heißt es zum 3. März 1658, eum ab universitate publice ac „solemniter cum perpetua infamiae nota in perpetuum relegandum ac proscribendum esse, ita ut ab auditorio majore in praesentia senatus et omnium studiosorum conductu et manu militum usque ad portam academicam educetur“. Dort sollte ihm noch die „comminatio“ mitgeteilt werden, daß, falls er nach einer Viertelstunde noch in der Stadt getroffen würde, er der „jurisdictio civica“ übergeben und „per lictores“ öffentlich aus der

Stadt geführt werden würde. Die Sentenz wurde auch am 15. März darauf genau ausgeführt. Im nächsten Jahre folgte ihm auch ein Kamerad nach, der aber etwas milder behandelt wurde, „tacite dimissus", Franz Spett, der sich auch gerühmt hatte, daß er „das Künstl der Gefrier könnte".

14.

Anderer Unfug.

Wie mit dem Degen wurde auch mit Schießwaffen Unfug getrieben. Um das abzustellen, halfen alle Behörden zusammen und der Stadthauptmann teilte am 16. August dem Rektor mit, „daß das Schießen in der Stadt durch öffentlichen Trummelschlag bei schwerer Strafe verboten worden sei, und daß Seine Hochfürstliche Gnaden das auch den Studenten bei schwerer Strafe untersage. Auch gegen den Hellprunn werde das Schießen ganz abgestellt, vor den Thören unterhalb der Brucken wolle er es aber auch ferner verlauben".

Betreffs eines Kapitels, auf das natürlich nicht näher eingegangen werden kann, das aber in dem Protokolle auch mehreremale berührt wird, bemerke ich, daß am 9. Mai 1659 „in pleno consilio" beschlossen wurde, daß man der Leichtfertigkeit entgegentreten und die diesbezüglich Schuldigen nicht nur mit dem Wandel von 5 fl., sondern auch noch anderwärtig bestrafen müßte. Und zwar wurde festgesetzt, daß „bei der ersten Vorfallenheit" nebst 5 fl. Strafgeld „3 Tage Keuche bei geringer Atzung" und bei Wiederholung oder einem Falle „cum publico scandalo publica relegatio" zu verhängen seien.

15.

Grein- und Rumorhändel.

Den größten Raum nehmen im Protokolle die „Rumorhändel" ein. Im Jahre 1658 fand die erste Verhandlung wegen „Rumors" am 9. Jänner gegen Franz Thainer statt. Derselbe war angeklagt, mit seinem Kollegen Vogl am Stephanitage „zu nachts in der Stadt mit großem Ungestüm herumb geritten zu sein, mit dem Degen auf unterschiedliche Leut gehaut und u. a. den Laden-

diener des Bürgers und Handelsmannes Michael Mayr mit vielen Streichen überzogen zu haben". Der Geklagte sagte aus, er habe sich in jener Nacht beim „Lebzelter (Wirt) in der Dragasse" etwas aufgehalten. Da habe Vogl gesagt, er werde nicht heimgehen, sie sollten um ihre Pferde schicken und herumreiten, was geschehen sei. In der oberen „Dragasse" sei der Ladendiener gestanden, welcher mit Vogl „zu wörtlen" angefangen habe. Vogl sei auf das vom Pferde gesprungen und habe zu ihm gesagt, er wolle auf den Ladendiener stechen und hauen, wie er könnte. Er sei dann auch, um dieses zu verhindern, vom Pferde gestiegen und habe mit dem flachen Degen einige Hiebe geführt. Dann sei er davongelaufen. Vom Lebzelter bis zum Ladendiener habe ihnen des Vogls Diener und ein Soldat namens Gori mit zwei Fackeln vorgeleuchtet. Als aber „die Zwietracht" mit dem Ladendiener vorüber gewesen, hätten sie die Windlichter auslöschen lassen und seien „im Finstern" nachhause geritten. Da er auch einflocht, daß der Ladendiener gesagt hätte, „weil man bei der Universität nichts ausrichten könne, werde er sich selbst rächen", wurde der Stadthauptmann ersucht, die Sache „wegen dieser gegen die hochfürstliche Universität ausgegossenen Schmachreden" zu untersuchen und vor die Universität zu bringen. „Die ausgegossenen Schmachreden", welche Thainer klug und schlauerweise einzuflechten und vorzubringen gewußt hatte, hatten ihm stark geholfen, so daß er mit einem Verweise davonkam, der aber am 13. März in der schärfsten Weise wiederholt wurde, da er auch später noch bei nächtlichen Rumorhändeln war und nicht frequentierte. „Es wird gedacht", heißt es, „die Sache dem Consilium academicum zu übergeben."

An demselben Tage (9. Jänner 1658) brachte der Stadthauptmann auch einen „Greinhandel", der sich zwischen dem Studiosen Franz Stifler und dem Organisten Georg Reif von St. Sebastian zugetragen hatte und wegen dessen bei dem Stadtgerichte schon etliche Schriften gewechselt worden waren. Da der Organist „nichts hatte und in der größten Armut lebte", riet er den Handel mündlich zu vergleichen, was auch geschah. Stifler, der zuerst verhört wurde, stellte den Vorfall folgendermaßen dar: „Als ich mit dem Gabriel Freißl zu nachts nach-

hause ging, hatte sich der Reif beim Neubau (Statthalterei) vor die Mauer gestellt, den Mantel für das Gesicht geschlagen und neben dem Hanni, welcher ihm geleuchtet, auf uns gewartet. Als wir vorbeigingen, hat mir der Hanni das Liecht unters Gesicht gestoßen. Wir sind vorbeigegangen und haben nichts gesagt als: es ist eine schlechte Manier, daß man einem das Liecht unter das Gesicht stößt. Dann ist uns der Reif nachgegangen und mit rauhen Worten herfürgebrochen", ob sie ihm das Licht abschaffen wollten u. dgl. Sie hätten ihn vielmalen gebeten, sich zur Ruh und nachhause zu begeben, „weilen eine h. Sambstagnacht seie und er auch Weib und Kind zuhause habe", er habe aber nicht nachgelassen „sondern nur immerzue mit hitzigen Worten herausgewischet". Da sei, während sie vor ihrer Haustür bei der roten Bruderschaft so mit einander „gewörtlet", Simon de Joriis mit dem Degen in der Faust herabgelaufen und habe dem Reif zugerufen, daß er gehen solle. Als sich dieser aber nicht darum gekümmert, sei Joriis auf ihn zugesprungen und habe „mit der Degenflach" etliche Streiche gegen ihn geführt, dann sei er wieder in das Haus zurückgesprungen. Reif habe nun einen Stein gegen Stifler geworfen und ihn am Kopfe „nächst beim Schlaf" also getroffen, „daß er zu Boden gesunken und sich mehr als eine Stund ganz nichts verwißt habe, auch seither stets krank gelegen und demnach noch nicht zur völligen Gesundheit gelangt sei". Er verlangte, daß Reif den Bader, die Apotheke, „was ihm in der Kost mehreres aufgegangen" und den Doktor, „so ihm etliche Schriften hierinfalls bereit bestellet", bezahlen und abtragen sollte. Der Organist Reif sagte, sie hätten hinter ihm gepfiffen und er habe anfangs gemeint, daß es etwa sein Gespann wäre, und hätte, als sie zu ihm gekommen, gefürchtet, daß sie ihm das Licht abschaffen wollten. Daher habe er „gewörtlet". Joriis hätte den Degen verborgen gehalten und ihm über 20 Streiche versetzt, die er aber mit dem Mantel aufgefangen. Als dieser von den anderen aufgefordert worden, er sollte hauen oder stechen, hätte er von ungefähr einen Stein erwischt und auf Joriis geworfen, aber den anderen getroffen. Es kam ein Vergleich zustande. Reif erklärte sich bereit, dem Raplbader für das erste Band 30 kr. und dem Grießbader für die weitere Behandlung des Verletzten 7 fl. zu zahlen. Stifler selbst

bekam nichts als das Versprechen, daß er, falls Reif einmal „ad pinquiorem fortunam“ käme, die Aktion wieder aufnehmen könnte. Simon de Joriis, der erst nach drei Tagen konstituiert (gestellt) werden konnte, sagte anfangs aus, auch er hätte den Reif gebeten, in einer h. Samstagnacht nichts anzufangen; er hätte erst dann den Degen geholt und vor dem Reif etliche „Kreuzstreich geführt“, um ihn zu vertreiben. Dann sei er wieder in das Haus gelaufen. Später behauptete er, daß er den alten Degen genommen habe, „so jederzeit im Haus herunten gewesen“, um Reif zu vertreiben. „Da er sich also widersprochen und er auch die Ursache des Steinwurfes gewesen“, so mußte er dem Dr. Kirschner die dem Stifler „gestellten Schriften“ bezahlen. Stiflers Kamerad Freißl, der bei der ersten Zitation nicht erschienen war, weil er angeblich gemeint hatte, daß ihn der Pedell Braunmüller, dem er noch das Quatembergeld schuldete, vexieren wollte, wurde wieder zitiert und zu 1 fl. Strafe verurteilt, wovon ihm aber wegen Armut die Hälfte nachgesehen wurde.

Joh. Ernst Wollmann, welcher dem Korporale, der (am 9. Jänner 1658 abends) die „Patrolla“ auf die Gstetten hinausgeführt hatte, von der Türe und vom Fenster herab grobe und unanständige Worte zugerufen hatte, wurde auf zwei Stunden in die Keuche gelegt. Am 12. Jänner brachte der Jurist Graf Siegmund von Brandis gegen den Kammerherrn Johann Albig Grafen von Törring, die Klage vor, daß ihm derselbe am 8. Jänner bei der Schlittenfahrt zugerufen, er erfreue sich, daß nicht allein er, sondern auch Graf Brandis umgeworfen habe, und als er widersprochen und ihn „Lügen gestraft“ habe, ihm eine „Mauldaschen“ gegeben und auch den Degen über ihn gezückt habe. Darauf wurden Graf Törring und auf Befehl Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht auch Graf Brandis in seinem Hause „verarrestiert“. Beide erhielten vom Obristkämmerer und vom Vize-Rektor einen Verweis, worauf sie sich verglichen.

Teuer kam dem Theologen Joh. Konrad Heuserer eine Maultasche zu stehen, die er nach vorhergegangenem „Wörtlenwechseln“ im Kollegium dem Theologen Bernhard Staudacher versetzt hatte, da ihm derselbe mehrere Scripta, obwohl er ihm einen Taler Vorzahlung gegeben, trotz gegebenen Versprechens nicht rechtzeitig abgeschrieben hatte. Vor der Aus-

teilung der Maultasche war es beiderseits zu einer erregten Auseinandersetzung gekommen, bei der schwere Verbalinjurien gefallen waren. Der Spruch lautete am 12. Februar: „Da beide Theil mit Schmachreden einander angegriffen, wird diese Sache aufgehebt. Heuserer aber muß, weilen er in der Academia, als denen Studenten absonderlich privilegiertem Ort, eine Maultasche gegeben und einem Geistlichen ohnedas nit zuesteht, einen anderen mit Streichen anzugreifen, seiner Vermessenheit halber drei Reichstaler Strafe zahlen."

Drei, welche am 26. Februar 1658 vor den Vize-Rektor zitiert worden waren, da verlautet hatte, daß sie die Leute bei der Nacht „angetastet", einen Herrn bei der Mitte genommen und in den Schnee geworfen hätten, spät nachhause kämen und sich also „übl und ärgerlich hielten, daß die ganze Nachbarschaft über sie klagte", wurden verwarnt und mit dem „consilium academicum" bedroht. Ferdinand Thalheimer, der mit Georg Hueber, der beim Grießbader M. Wolf als Badergeselle in Diensten stand, auf einem Ritte nach Hellbrunn in einen Rauf-handel gekommen war und ihn „hinter dem Ohr schwerlich" verletzte hatte, mußte nach dem Spruche vom 26. März bei Gericht für ihn 12 fl. erlegen. Johann Schindlauer und Josef Neuer, welche eine gewisse Rosina Wienerin mit zwei Maultaschen und verschiedenen Schlägen bedacht hatten, weil sie von ihr unbesonnenerweise als „Kreuzerbueben" (arme Studenten) bezeichnet worden waren, als sie mit anderen aus dem Stieglbrauhause herausgekommen waren, hatten die Klägerin außerdem bedroht, daß sie, wenn sie ihretwegen in das Kollegium zitiert würden, von ihnen noch solchergestalten mit Streichen traktiert werden würde, „daß sie ihr Lebtag ein Zeichen und Gedächtnis hätte". Neuer wurde auf das hin „ex dómo pauperum" ausgeschlossen, Schindlauer aber in die Keuche geschickt. Da letzterer aber „zu der Collegien Porten ausgewischet war" und zum Pedell gesagt hatte, „in die Keuchen gehe ich nit", wurde er neuerdings „per publicam cridam" zitiert und einen Tag in die Keuche gelegt, aus der ihn auch die Fürsprache seines Vaters nicht befreien konnte.

Anfangs April 1658 standen wieder mehrere unter der Anklage, eine Magd des Primus Sailer, Elisabeth Pelzer, welche

vom Lebzelter in der „Dragasse“ Bier geholt hatte, auf dem Heimwege molestiert und mit einem Degenhiebe am Kopfe verletzt zu haben. Als Anwalt der Verletzten trat Matthias Kugleisen, Barbier und Soldat auf der Festung Hohensalzburg, auf. Die Untersuchung dieses Falles dauerte ziemlich lange, da die Beschuldigten alles leugneten und die Magd, die mit einer Freundin vom Notar „in des Portners Stübl“ vor dem Pedelle Wolfgang Braunmüller „der Nothdurft nach“ zu wiederholtenmalen verhört worden war, keinen genau gekannt hatte. Sie konnte nur sagen, daß die meisten graue Gewänder und vielleicht vier von ihnen Degen und schwarze Wehrgehänge getragen hätten. Da aber eine Bekannte von einem, der sie zurückzuhalten versucht hatte, eine genaue Beschreibung geben konnte, da sie ihn am Ostertage auf dem Mönchsberge „mit einem Menschen“ herumspazieren gesehen hatte, so fand der Notar allmählich den Faden. Der Hauptschuldige Palaus, der stark bezecht gewesen war, da er sich schon, bevor er zur Stärkung zum „Lebzelter“ (Wirt) gegangen war, beim „Jangken“ und „Azwanger“ mit fünf Vierteln gelabt hatte, wurde auf mehrere Tage in die Keuche geschickt und hatte der Klägerin fünf Taler Baderlohn und ebensoviel als Schmerzensgeld zu zahlen. Mit noch einigen anderen kam auch Lorenz Pruner auf Tag und Nacht in die Keuche, da er beim ersten Verhöre falsch ausgesagt hatte. Daß man auch bei der Strafverhängung auf eine individuelle Behandlung sah, ersieht man aus dem Beisatze zur Strafsentenz, wonach ihm wegen Meineides nebst Beicht und Kommunion auch innerhalb 14 Tagen eine Wallfahrt zu unserer lieben Frauen auf dem Dürrnberge aufgetragen wurde.

Der Notar hatte mit dem Vize-Rektor und Rektor während dieser Untersuchung, die längere Zeit in Anspruch genommen hatte, noch über mehrere kleine Vorfälle zu entscheiden. Die Studenten hielten Hunde. Peter Steindl, Mesner „zu Loretha“, verklagte den Studierenden Joh. Franz Teufl, daß er ihm, als er seinen Hund, der abends gegen ihn gesprungen sei und ihn stark „angekalt“ habe, mit einem Steinwurfe vertreiben wollte, „viele rauhe und unterschiedliche Schmachwort zugemessen und auch den Degen gegen ihn gezogen und mit Füßen an ihn gesprungen sei“. Da der Kläger aber nicht leugnen konnte, daß

er den Hund gereizt hatte, so konnte ein Vergleich zustande kommen. Auch bei einer anderen Anklage, daß er einem anderen „auf öffentlichem Tanzboden vorgetanzt habe", kam Teufl gut daraus, da Matthias Zotlmayr, Baßgeiger bei den Turnern, den der Kläger als Zeugen vorführte, nichts Gewisses aussagen konnte. „Bleibt also dabei", heißt es im Protokolle.

Der Messerschmied, Meister Hans Pindter, der vorbrachte, daß seine Ladenbalken bei der Nacht beschmutzt werden, und die Studenten dieser Büberei verdächtigte, erhielt den Bescheid, er solle Gewisses vorbringen und durch die „Parola", die sich ohnehin dort aufhalte, dem Übeltäter aufpassen lassen. Auch der akademische Bürger Johann Hozius konnte keine Sühne erzielen, da er nicht beweisen konnte, daß der, welcher ihn in einer Nacht ohne alle Ursache „mit Fauststreichen überzogen", der Apothekergeselle Joh. Kaspar gewesen sei, welcher beim Apotheker Wolf Tilli in Kondition stand und von ihm der Untat beschuldigt wurde. Ein Raufhandel, der auf dem Müllnerberge zwischen dem Logiker Johann Spett, seinem Bruder Franz, einem Ladendiener bei Heß, und anderen Ladendienern und mehreren Studenten begonnen und in der Dragasse unter Lärm und Getöse geendet hatte, hatte einigen nicht bloß blaue Flecken, sondern, da ihr Maß voll ward, die Relegation gebracht. Einige Momente dieses Handels sind besonders lebhaft dargestellt. Auf dem Müllnerberge hatte Georg Fener dem Ladendiener Franz Spett, der, weil er den Degen gezogen, einen Stein aufgehoben und ihm gedroht hatte, daß er ihn über den Berg hinabwerfen werde, wenn er den Degen nicht einstecke, zugerufen, „falls er ein Herz habe, solle er hinunter kommen und mit ihm hauen". Aber der Ladendiener, der die Ruhe nicht verlor, erwiderte: „Du bist mir nicht gut genug, daß ich mit dem Degen mit dir raufe; mit den Fäusten aber getraue ich mir jederzeit, mich gegen dich zu wehren". Als sie dann vor dem Tiefenbacher und beim Färber in der Dragasse wieder aufeinanderstießen, fragte ihn Fener sogleich, warum er ihm nicht gut genug wäre, daß er mit dem Degen mit ihm raufe, und begann mit den Fäusten auf ihn zu schlagen. Da aber Spett, der sich in ein Vorhaus geflüchtet hatte, stärker war, so daß er ihm nicht beikommen konnte, riefen ihm seine „Gespänne" zu, er solle auf ihn stechen

oder hauen. Einer, Gabriel Freißl, führte gegen den Ladendiener, als er auf die Straße heraussprang, wirklich einen starken Stoß aus, der aber nicht „anging", und verfolgte ihn durch die ganze Drägasse bis zur Spitalkirche, wo er gegen ihn noch einen „völligen Stoß" führte, der aber in die Mauer schlug, da der Verfolgte schnell zur Kirchenthüre hineingesprungen war. Einer der Raufbolde, Simon Gedin, der erst vor kurzer Zeit von einer auswärtigen Universität gekommen und noch nicht immatrikuliert war, wurde gefragt, ob er sich wegen dieses Handels der Universität unterwürfe oder ob er bei der Stadthauptmannschaft Rede und Antwort geben wollte. Er unterstellte sich darauf persönlich der Universität und versprach, vor der Austragung des Handels die Stadt nicht zu verlassen. Da er beim Seilerwirte, wo er abgestiegen war, schon einen Krawall verursacht hatte, bei dem seine Begleitung von dem Wirte und den Seinigen zum Hause „hinausgeprüglet" worden war, so verzichtete man auf die Ehre, ihn an der Universität zu besitzen und gab ihm zugleich die zwei Relegierten, Fener und Palaus, „die bei allen Rauhändlen gewesen", als Reisegefährten mit. Die anderen Beteiligten wurden auf längere Zeit in die Keuche gelegt, darunter der hitzige Freißl, der schon früher einmal, weil er den Paschi des Domherrn Grafen Wenzel von Thun zur Nachtzeit beschimpft und mit dem Degen bedroht hatte, auf Tag und Nacht hineingelegt worden war. Besonders unangenehm war es ihm, daß über seine Aufführung auch dem Vikare an der Blasiuskirche, seinem Wohltäter, Mitteilung gemacht wurde. Martin Benedikt, welcher den Pulsator Kaspar Rapp mit Streichen übel traktiert und herausgefordert hatte, war auch auf 24 Stunden in die Keuche geschafft worden. Außerdem hatte er noch einen Taler Strafe und dem Beschädigten zwei Taler für das zerrissene Wams zahlen müssen.

Der Buchbindermeister Hans Loidl hatte mit dem Präzeptor seines Sohnes, Josef Neuer, dessen Name schon genannt worden ist, schlimme Erfahrungen gemacht. Da derselbe seiner Tochter mehr Aufmerksamkeit widmete als seinem Sohne, oft stundenlang bei ihr vor dem Laden stand, auch mit ihr einmal allein „auf den Pluen" hinausgegangen war, kam ihm die Sache nicht mehr geheuer vor, weshalb er ihm kündigte. Als der Ent-

lassene sein Schreibzeug oder den „Tintenkrueg“ abholte, kam es zu einer erregten Auseinandersetzung, in deren Verlaufe der Kläger zuschlug. Als Antwort schlug ihm nun Neuer mit dem Schreibzeuge ein Loch in den Kopf und, als ihm Weib und Tochter zu Hilfe eilten, erhielten auch diese Streiche über Streiche, so daß das holde Töchterlein mehrere Tage so verschwollen war, daß sie gar nichts sehen konnte. Der Präzeptor wurde auf vier Tage in die Keuche gelegt und zum eventuellen Kostenersatze verurteilt.

Über einen Raufhandel, der sich im April um 9 Uhr abends unterhalb „der Brucken“ vor dem goldenen Kreuze zwischen Studenten und Ladendienern abgespielt hatte, wurden auch mehrere Bürger, die über Ersuchen vom Stadthauptmanne gestellt worden waren, verhört. Aber ihre Aussagen klingen sehr vorsichtig. Die zwei Gastgeber Pacher und Lengger hatten wohl eine halbe Stunde lang „scharmuzieren“ und Rufe wie „Mörder, Schelm, Dieb, hau zu“ gehört, aber Näheres konnten sie nicht angeben. Auch der Wirt Georg Mehlteuer, der oft genannt wird, wußte nicht mehr anzugeben, als daß abends drei Studenten bei ihm getrunken hätten. Am schlechtesten war bei diesem Handel Johann Scharmayer, Ladendiener bei Michl Mayr, dem Älteren, weggekommen, da ihm dabei Hut und Mantel zerrissen worden waren und der Hauptschuldige, Anton Gazan, durchgebrannt war, und da Joh. B. Römich, der „sub poena seu comminatione relegationis“ die Stadt innerhalb 24 Stunden verlassen mußte und ihm 14 fl. Entschädigung hätte zahlen sollen, ganz ohne Geld war; da spielte Scharmayer den Noblen, schenkte dem Gespritzten humorvoll die 14 fl. als Reisegeld und war damit zufrieden, daß ein dritter Student, Georg Fener, der ihm mit dem Degen scharf zugesetzt, aber dann geleugnet hatte, beinahe eine Woche in der Keuche hatte liegen müssen, da er ihm hatte beweisen können, daß er ihn am Tage nach dem Handel vor dem Hause des Dr. Holzhueber ersucht hatte, „nichts aus diesem Handel zu machen“. Der Angezeigte hatte zu diesen freundlichen Worten wohl Grund genug, da schon wieder eine Anzeige wegen eines anderen Handels gegen ihn vorlag. Er hatte nämlich beim „Lasserwirte zur grünen Linde“ in der Dragasse mehrere auf Prügel herausgefordert und auf sie mit einem Prügel zugeschlagen. Ob

Matthias Kraft, Goldschmiedgeselle beim M. Daniel Weber, dem der Philosoph Johann Greiter zwei Maultaschen gegeben hatte, Sühne genug darin fand, daß sein Gegner auf Tag und Nacht in die Keuche gelegt wurde, merkt der Notar nicht an, wohl aber das, daß er die erste Maultasche am Auffahrtstage um 6 Uhr abends unter dem Michaelibogen mit dem Zurufe: „Was hast du mit dem Menschen im Schiffe zu fahren?“ und die zweite tagsdarauf um 9 Uhr abends in der Judengasse, und zwar mit solcher Kraft erhalten hatte, daß ihm das Blut heftig zur Nase herausgeschossen. „Es wär ihm“, sagte er, „noch mehrers geschehn, wenn er nicht in Enoch Herzers Haus entwischt wär“. Greiter hatte seinen Groll deshalb gegen ihn gekehrt, weil er „jenseits bei der weißen Mühl“, wo er mit mehreren Kameraden im Schiffe gefahren war, auch seine Liebste, Wilhelm Fachners Tochter, eine halbe Stunde herumgefahren hatte. „Sie hat sich selbst“, sagte der Goldschmiedgeselle treuherzig aus, „zu uns in das Schiffl gesetzt. Ich habe sie nicht gekannt, auch seither nicht mit ihr gesprochen“. Greiter, der anfangs geleugnet hatte, hatte dies mit den Worten entschuldigt: „Wenn man alles gleich gestehen wollte, gäbe es keinen Streit ab“.

Im Augnst 1658 ging es abends in der „Gstetten“ stets sehr lebhaft zu, da es beinahe täglich zwischen Schlossergesellen, Kupferschmieden und Studenten Rumorhändel absetzte, so daß auch der Viertelmeister anzeigte, „daß die Studenten schon eine gute Zeit her mit Umbhauen, Steinwerfen und Gottslästerung so tumultuieren, daß die ganze Nachbarschaft zusammenhelfen wird, sie wegzutreiben“. Schmachreden und Drohworte flogen hin und her, so daß man nicht sagen konnte, wem der Preis gebührt hätte. Die Studenten schlugen und fuchtelten mit ihren Degen herum, drohten diesen und jenen zu durchstechen, forderten die Gesellen auf Hieb und Stoß heraus und lärmten wie Unbändige herum. Selbstverständlich sparten auch die Gesellen im Schimpfen und Drohen ihren Fleiß nicht. Aber vom 26. August an trat wieder Ruhe ein, da die ganze „Kameradschaft“, welche auch die Degen hatte abliefern müssen, in der Keuche saß, einige bei „geringer Atzung“ auf Tag und Nacht oder mehrere Tage, der Hauptkrawallmacher Johann Pfefferkorn sechs Tage bei „Wasser und Brot“. Einem, Johann Uhl,

wurde auch das Armengeld entzogen und bei wiederholtem Falle der Verlust auch seiner Kondition angedroht.

Gegen die Schlosser und Kupferschmiede gingen die Tumultuanten immer doch mit einer begreiflichen Vorsicht vor; um so schonungsloser aber behandelten sie andere, denen gegenüber sie „sich fühlten", so einen Georg Hueber, der als Badergeselle beim Grießbader Wolf in Diensten stand. Dieser erhob eines Tages Klage gegen zwei bekannte Raufbolde, die ihm gedroht hatten, „ihn bei nächtlicher Weile armseliglich zu hauen und zu stoßen". Sie hätten ausgemacht, ihm drei oder vier „Hau" und dann einen Stich zu geben. Er habe gehört, sagte er, daß sie verabredet hätten, daß der eine dem anderen seinen roten Rock, die weißen Strümpfe und den schwarzen Hut leihen würde, damit man ihn bei der Ausführung der Untat nicht erkennen könnte, der zweite aber sollte, da er betreffs Huebers nicht strapeziert würde, zwei andere, die ihnen nicht zu Gesichte standen, durchprügeln. Den zwei Beschuldigten, Johann Wolf Enderis und Ferdinand Thalheimer, wäre die Ausführung einer Untat wohl zuzutrauen gewesen, denn sie waren an den meisten Raufhändeln beteiligt, und der erstere hatte sich einmal gerühmt, daß er schon sechsmal relegiert worden sei und wohl wisse, daß ihm die Relegation auch in Salzburg bevorstehe. Aber dem Badergesellen hatten sie, wie man aus den Akten ersieht, nur Angst einjagen wollen, wenn sie ihm auch gelegentlich einige Streiche versetzten, da er überall dabei sein wollte, so auch bei einem Raufhandel beim Käserer im „Milchgaßl", bei dem sich einige „auf die Schüeßhütten" hinausforderten. Enderis hatte betreffs Salzburgs richtig geurteilt. Eines schönen Tages wurde ihm, nachdem ihm früher in der Keuche für längere Zeit ein Platz angewiesen worden war, die Sentenz des akademischen Senates mitgeteilt: „Est dimittendus in praesentia decanorum cum expressa clausula", wenn er nach 24 Stunden noch in der Stadt ergriffen werde, „erit publice relegandus et potestati civicae tradendus".

Auch Johann Wetzl ereilte das Schicksal. Er hatte im Juni außerhalb Müllns mit einem gerauft und war dann „mit blutigem Maul" beim Müllnertore hereingelaufen, wo er seinen Zorn an der Schildwache auslassen wollte. Er nannte die Soldaten Bärenhäuter etc. und suchte der Schildwache, die ihm einen Stoß ver-

setzte, die Muskete zu entreißen. Er wurde mit einem Genossen, der ihm beim Schimpfen geholfen hatte, beim Stieglbräu eingeholt und längere Zeit in den Arrest gesteckt, was ihn aber nicht hinderte, nach einiger Zeit wieder einen Raufhandel, diesesmal mit Georg Meindl, Kellner bei Moriz Käserer im Milchgaßl, anzufangen. Der Streit begann „auf offenem Tanzboden", weil ihn Meindl angeblich auf den Fuß gestoßen hatte, was er durch mehrere Schläge „geahndet". Auf dem Heimwege holte er seinen Gegner vor der Behausung des M. Nikodemus Preller ein, fragte ihn, „Geörgl bist du's?" und hieb sogleich, ohne die Antwort abzuwarten, auf ihn ein, wobei er ihm „die Flachsen" am rechten Arme entzweischnitt. Den Hut, den er ihm vom Kopfe geschlagen hatte, nahm er ihm. Da sich der Kellner bei der Verhandlung zu einem Vergleiche bereit erklärte, wurde Wetzl, der längere Zeit in der Keuche gesessen, nur zum Schadenersatze von 4 fl. 54 kr. an den Beschädigten und zur Zahlung von 1 fl. 50 kr. an den Pedell für die Atzung verurteilt, erhielt aber auch die „Comminatio". Das Geld borgte ihm, da er nichts hatte, sein Kostherr Stephan Teufl.

Im Protokolle sind noch mancherlei Klagen enthalten, so die des Baron Lasser über nächtliche Ruhestörung vor dem Dunklhofe zu Mülln, der Maria Dirnbacher über ehrenrührige Beschimpfungen schwersten Kalibers, weil sie die Einladung eines Physikers zum Schlittenfahren und zum Besuche der Maschera im Fasching abgeschlagen hatte, der Katharina Schoßleitner über eine Bedrohung vonseite des Joh. Matthias Leinberer, der als Kantner auf Nunnberg angestellt war u. s. w., die wir aber übergehen wollen. Nur das sei aus 1658 noch angeführt, daß manche Greinhändel und Keilereien aus dem damals schwunghaft betriebenen Kleidertausche entstanden, weshalb der akademische Senat am 1. Juni 1658 beschloß, „daß der eine Zeit her unter den Studenten allzuviel eingerissene Mißbrauch des Tausches von Hut, Mantel, Schuh und Strumpf durch öffentliches Mandatum abgeschafft und bei großer Strafe verboten werde".

Der Senat hatte das ganze Jahr hindurch große Geduld und verhältnismäßige Milde gegen die akademischen Bürger gezeigt, aber endlich doch in mehreren Novembersitzungen die

„incorrigibiles“ weggeräumt. Einige wurden „tacite“ dimittiert oder „per decretum publice“ relegiert; einer, der, trotzdem er „per publicam cridam“ zitiert worden, nicht erschienen war, wurde „publice et cum perpetuae infamiae nota“ relegiert; bei manchen hatten die Strafen gewirkt, einige ereilte das Schicksal im Jahre 1659.

Denn an Grein-, Rauf- und Rumorhändeln hat es auch in diesem Jahre nicht gefehlt; im Protokolle sind 27 verzeichnet. Den Anfang hatte Philipp Steinpichler gemacht, der „unterhalb der Brucken“ mit einem Herrendiener einen Greinhandel gehabt hatte. Er wurde auf Tag und Nacht in die Keuche gelegt. Ein Streit zwischen zwei Juristen, welche vor der „Münze“ (Griesgasse) gegeneinander die Degen gezogen hatten, wurde beigelegt. Der Kläger hatte zuerst den Degen, den er unter der „Jexen“ (Achsel) getragen hatte, gezückt, weil ihn sein Gegner überall „ausspotte und auslächle und in der Schule ein neues Jahr wünschte“. Er hatte dafür vor der Münze eine Maultasche bekommen, die er behalten mußte. Joh. Uhl hatte sich beschwert, daß ihn der Ladendiener des Michael Mayr in der Drägasse beim Hofstetter angefallen und bei den Haaren etliche Schritte weit gezogen habe, zwei andere, daß sie von dem Diener des Obriststallmeisters und anderen Herrendienern angefallen worden seien. Ihre Klagen wurden den betreffenden Herren überschickt. Einer, Georg Fener, der schon 1658 oft genannt wurde, kommt auch in diesem Jahre im Protokolle bald wieder vor. Er hatte den Apothekergesellen Hans Kaspar Winkler, bei dem Hofapotheker Mayr bedienstet, ohne alle Ursache „hinausgefordert“ und auch eine Nachtszene verursacht, bei der Paris von Lodron rettend eingegriffen hatte; er kam auf drei Tage in die Keuche, ebenso wie Martin Benedikt Wöß, der, als er mit mehreren Kameraden in einer Nacht vor dem Stieglbräuhause gestanden und Joh. Schmutz, der vorüberging, erblickt hatte, zu seinen Genossen gesagt hatte: „Gehts, ich will anfangen“. Er sprang auf Schmutz zu und gab ihm eine Maultasche. Wöß wanderte später noch einmal auf einen Tag in die Keuche, da er vor dem Hause des Faktors Ferdinand Azwanger einen Krawall verursacht, angeläutet u. s. w. hatte. Im Mai waren Georg Fener und Johann von Palaus besonders rührig.

Sie machten u. a. vor der Wohnung der Ursula Winkler, „Zimmermannin“ im Mirabell, in einer Nacht Spektakel, juchtzten, pfiffen und drangen schließlich, nachdem sie die mit einer Schnalle gesperrte Türe aufgestoßen hatten, in die Wohnung ein, wo sie einen braven Studenten, Bach, der abends mit ihnen nicht fortgehen wollte, bedrohten. Am 24. Mai erklärte der Senat, beide hätten schon früher wegen vieler Untaten dimittiert werden sollen. Jetzt sei aber das Maß vollends voll. Sie haben sich in drei Tagen wegzubegeben, sonst erfolge die öffentliche Relegation.

Von den übrigen Verhandlungen sei hier nur erwähnt, daß Christof Enzenberger gegen seinen Kollegen Joh. Maximilian Sturm, der krumm war, „verschiedene tricas und Widerwillen“ geübt hatte, ihm sein Gebrechen vorwarf, ihn mit seinem Knechte in schimpflicher Weise abmalte und ihm sagte, er sei ihm weder der Schule noch dem Namen nach gut genug. Da riß dem Verspotteten die Geduld und er forderte seinen Peiniger auf Pistolen „mit Proglen (Prahlen), es sei besser ein Krummer mit Guraschi, als ein Gerader, so kein Guraschi habe“, worauf er von ihm mit dem „Dussaggen“ geschlagen wurde mit den Worten, er habe allzeit gehört, wenn man herausgefordert werde, gehörten ein Paar Mauldaschen darauf. Enzenberger kam auf Tag und Nacht in die Keuche und mußte außerdem zwei Taler Strafe zahlen und bei sechs Taler Strafe jede weitere Verspottung unterlassen. Da er in der Keuche den Tisch und Stuhl zerbrach, mußte er noch einen halben Taler nachzahlen und versprechen, auch das übermäßige Spielen zu lassen. Der Jurist Max Pogner, der dem Theologen Konrad Heiserer, weil derselbe angeblich seine Absenz im „consilium Marianum“ angezeigt, verschiedene Schimpfwörter zugerufen hatte, mußte dem Kläger nach einem Vergleiche mit dem Handschlage vier Taler zahlen und pro poena canonica eine Wallfahrt nach Mülln und auf den Dürnberg machen und an jedem Orte einen Rosenkranz beten. Johann Hartmann, der vom Stadthauptmanne angezeigt worden war, daß er auf der Brücke den Salzschreiber angegriffen und geschlagen, und als er von der Parola auf die Wachtstube geführt worden, dort auch den Soldaten geschlagen und mit einem Messer bedroht habe, sagte betreffs des Salzschreibers, „er hätte ihm nur den Huet umgedreht“; er kam bis zum Abende in die Keuche.

Im Jahre 1660 kamen 35 Verhandlungen wegen Rumors vor. Franz Ettauer, der einen Logiker, angeblich weil er ihm „ins Gesicht geschnalzet", einen Hieb mit dem Degen versetzt hatte, kam auf etliche Stunden in die Keuche, mußte den Degen in das Rektorat abliefern oder einen halben Taler Strafe zahlen und die Rechnung des Gempen-Barbiers begleichen. Drei andere, die beim Gastgeb Joh. Zacherl schon um 9 Uhr früh Wein und Branntwein zu trinken begonnen hatten, hatten dann in der Gaststube „so gewietet, daß sie alle Zechleute vertrieben", abends auf der Gasse, da sie auch „beim Koch im Khay" noch aufgegossen hatten, unter Spektakel „von einer Mauer zur anderen gepaglet", so daß die Buben mit ihnen ihren Spott getrieben, und dabei so gescholten, daß sie der Oberstjägermeister und der Domdechant, die Zeugen der wüsten Szene waren, durch ihre Diener durchprügeln lassen wollten. Sie wanderten auf Tag und Nacht in die Keuche. Die Zechschuld belief sich beim Zacherlwirte auf 3 fl. 26 kr. Einer von ihnen, Joh. Seb. Roser, ein Vetter des Stadtschreibers, wurde auch mit der Entziehung des Armen-Wochengeldes bedroht. Ein anderer akademische Bürger, der mit Hans Reitshamer, Bürger und Metzger zu Mülln, und dem dortigen Organisten bei einer Hochzeit einen schweren Greinhandel gehabt hatte, hatte beim Verhöre gesagt, „es hätte ihm besonders verschmacht und je länger je mehr in den Kopf gerochen", daß der Metzger ihn hinausgeworfen und mit einem Prügel „gehauet"; daher habe er in seinem Zorne einen Stein in dessen Fenster geworfen. Er sühnte Rausch und Wurf und Schimpfreden durch längere Zeit und „bei geringer Atzung" in der läuternden Keuche. Zwei, die beim Freihammer bis 12 Uhr nachts getrunken hatten, hatten dann in den Gassen und auch vor dem Collegio herumgelärmt, die Soldaten eine „Scharwacht" genannt, dem Pedelle Braunmüller üble Namen gegeben etc. Sie wurden unter der Dimissionsdrohung verwarnt und einer, der arm war und bei den Kapuzinern die Suppe hatte, strenge ermahnt, „sich fortan von solcher Gesellschaft und Luederern ferne zu halten". Der Fasching brachte einen schweren Raufhandel, bei dem der Bürger und Riemermeister Sebastian Wurm mit einem Degen einen Hieb auf die Hand erhielt, so daß vier Finger verletzt wurden. Der Streit begann bei der „Maskera". Zwei Masken, die

Mäntel trugen und im Gesichte schwarz angestrichen waren, leuchteten dem Geklagten, Franz Spett, der unter des Kellerbergers Haustüre stand, mit dem Windlichte unter das Gesicht, worauf derselbe eine Maultasche austeilte und sie Narren oder „Huschen" nannte. Auf der Brücke kam es dann infolgedessen zu einem Zusammenstoße, bei dem es wieder Maultaschen und Hiebe mit einem Hiebdegen, nicht mit einem Stoßdegen, wie ein Zeuge hervorhob, absetzte. Spett saß über eine Woche bei Wasser und Brot in der Keuche und sollte sich dann nach dem Spruche des Senates „guetwillig hinwegbegeben", sonst würde er öffentlich relegiert. Da aber der Kläger dann selbst meldete, daß ihm die Verletzung nicht von Spett auf der Brücke, sondern vom Farbenreiber des Stadthauptmannes bei einem anderen Handel beigebracht worden sei, wurde er begnadigt. Sein Kamerad wurde, weil er nicht richtig ausgesagt hatte, drei Tage in die Keuche gelegt.

Franz Nenner und Martin Pöschl waren beim Korporal Kaspar unterhalb der Brücke, der Bier ausschenkte, mit einem welschen Steinmetze in einen Streit geraten, weil sie derselbe angeblich Kujons geschimpft hatte. Im Verlaufe des Kampfes wurde der Steinmetz vom Nenner schwer verwundet, worauf sich die Studenten, die verfolgt wurden, über die Dächer flüchteten, aber ergriffen wurden. Für den Schwerverletzten brachte der Steinmetz Joh. B. Tario die Klage vor und ersuchte, Nenner so lange im Kerker zurückzuhalten, bis er alles bezahlt hätte. Da er aber dann, da der Geklagte nichts besaß, dessen alimenta, täglich 10 kr., hätte bezahlen müssen, ersuchte er später, ihn frei zu lassen. Das geschah aber erst nach vierzehn Tagen, als der Verwundete selbst erklärte, er wollte ihn nicht länger aufhalten und wäre schon damit zufrieden, wenn er seiner, falls er geistlich würde, im Gebete gedächte. Obwohl aber auf das hin der Arrest aufgehoben wurde, wurde Nenner doch bedeutet, daß er gleichwohl, weil er immer in den Bräuhäusern herumgezogen, allerlei Händel angefangen und einen bösen Namen bekommen habe, sein Heil anderwärts suchen und nicht allein in die Hundstag reisen, sondern „gar ausbleiben" sollte, was er auch, nachdem er ein Attest über seine Studien erhalten hatte, versprach. Aber die Trennung von Salzburg fiel ihm so

schwer, daß er im Herbste wieder kam, weshalb er mit der „relegatio publica“ bedroht wurde, was wirkte. Sein Genosse Pöschl war auf drei Stunden in die Keuche gelegt worden, weil es sich nicht gezieme, so spät in der Nacht in den Bräuhäusern zu sitzen.

Sieben aus Tirol stammende Studenten hatten eine tirolische Kompagnie gegründet, die sich aber bald auch zur Nachtzeit bemerkbar machten, so daß Klagen über Aufpassen, Anrempelungen, Herausforderungen, Händel mit der Parole, nächtliches Geschrei, Pfeifen, Juchzen, Steinwerfen u. dergl. einliefen. Als der erste von ihnen in die Keuche gelegt wurde, kamen nachts einige vor sie und begannen mit ihm ein Gespräch und fragten hierauf, warum er „eingelegt“ worden sei. Die Untersuchung dauerte vier Tage und der Notar mußte mit den Fragen und Antworten $5^1/_2$ Folioblätter vollschreiben. Die Meistschuldigen wanderten für eine Zeit in die Keuche, die anderen erhielten einen strengen Verweis, daß sie eine Kompagnie gegründet hätten. Diese wurde aufgelöst und ihre Neubildung bei sechs Reichstaler Strafe verboten.

Da auf den Tanzböden mehrere Raufereien, so mit dem Stadtturnergesellen Roman Molitor vorgekommen waren, infolge deren die Hilfe des Barbiers Gemp in Anspruch genommen werden mußte, wurde den Studenten, welche Armengeld bezogen, der Besuch der Tanzböden untersagt, der aber jenen, welche von ihren eigenen Mitteln lebten, nicht verwehrt wurde.

Von mehreren Maultaschen- oder Huschenhändeln, die sich beim Bierzapfler in Maxglan u. s. w. abspielten, wollen wir nicht weiter reden, sondern nur noch erwähnen, daß in diesem Jahre ein Student von Hans Grill, Steinschleifer beim Bildhauer Hans Pernegger, angeklagt wurde, daß er ihm „den reverendo Kuehschweif“, den er beim Steinpolieren verwendet hatte, gestohlen und daß einige von Spielgenossen, mit denen sie „drischagget und geholwangt“, des Betruges beschuldigt wurden. In beiden Fällen erfolgte ein Freispruch, obwohl im zweiten Falle ein Zeuge ausgesagt hatte, daß er die Beschuldigten, als sie vom Mirabell vom Feuerwerke hereingegangen, habe sprechen hören, „wir wünschten, daß wir bald wieder einen so abuißlen könnten“.

Zum Schlusse mag noch folgendes als Kuriosität angeführt werden, welches von der Anziehungskraft Zeugnis gibt, welche die Keuche auf die Studentenherzen ausübte. Der Herr Obrist Goldt gab im Schlosse eine Mahlzeit, zu der auch der P. Rektor und der Stadthauptmann geladen waren. Während der Mahlzeit erzählte letzterer, daß vier Studenten, Franz Leitgeb, Felix Mohr, J. B. Sisto und Rupert Khuen, wieder verschiedene Rumorhändel gehabt hätten. Einer habe bei Adam Horner, Gastgeb zu Mühlen, ohne alle Ursache zu „wurmen" angefangen, mit dem Degen in drei Tische „gehaut", den Ofen „etwas verletzt" und der Wirtin, so abgewehrt, einen entehrenden Namen gegeben. Ein anderer habe mit dem Korporale, der ihm mit der kurzen Wehr Stöße versetzt, der Tochter wegen einen Rumorhandel und alle miteinander beim Khäserer in Khay einen Raufhandel gehabt. Daß der P. Rektor darüber nicht erfreut war, läßt sich denken. Er machte daher einige scharfe Bemerkungen, welche Martin Pöschl, ein armer Student, den wir schon kennen und der damals bei Tische aufwartete, auffing und sie nach der Tafel sogleich mehreren Kameraden, die er in dem Garten des Malers Christian Zach antraf, brühwarm und weiter ausgeschmückt mitteilte. „Der P. Rektor hat gesagt", rief er ihnen zu, „wir werden die Studenten beim Gründt nehmen; die Schergen warten schon auf euch". Einer rief wohl: „Hoho, will man uns in der Akademie so halten", aber er riet doch dem meistbeschwerten Khuen, sich sogleich aus dem Staube zu machen, was derselbe auch tat, indem er durch den Paurnfeindgarten aus der Stadt lief und sich nach Laufen und Burghausen flüchtete. In letzterer Stadt suchte ihn Pöschl nach einigen Tagen auf und riet ihm neuerdings, nicht mehr nach Salzburg zurückzukehren. Er stellte sich aber nach einiger Zeit doch nach erfolgter Zitation. Er entschuldigte beim Verhöre seine Heldentaten in Mülln durch seine damalige Berauschtheit. Er hätte zuerst beim Khäserer im Khay um 1 fl. 50 kr. Wein getrunken und sich dann beim Adam Horner in Mülln noch mit drei oder vier Kandeln Bier gestärkt und da sei er „etwas rauschig geworden und habe vier Hau auf drei Tische gemacht". Alle wanderten auf längere Zeit in die Keuche, zwei, die sich herausgefordert hatten, mußten außerdem mehrere Reichstaler Strafe

zahlen und ihre Degen in das Rektorat abliefern oder noch einen halben Reichstaler büßen. Pöschl erhielt wegen seiner lügenhaften Übertreibung einen scharfen Verweis und verlor das Armengeld. Sisto hatte wegen seiner verschiedenen Heldentaten die längste Kerkerhaft zu erleiden. Als er aber in die Keuche geschickt wurde, meldete der Pedell Wolfgang Braunmüller: „Es ist alles besetzt und dermalen keine leere Keuchen vorhanden". Sisto wurde daher beauftragt, sich am nächsten Mittwoch um 7 Uhr einzustellen und seine Strafe anzutreten. Vermutlich hat er das auch pflichtgemäß getan, da im Protokolle, das wir hiermit schließen, keine Zitation mehr vorkommt.

16.

Einkommen und Ausgaben.

Bevor wir die stuba academica, in der wir so manche bewegte Szene beobachtet hatten, verlassen, wollen wir noch einen Blick in die aufliegende Rechnung der Universität über das Jahr 1660 werfen, [1]) um auch über ihre damalige materielle Lage Aufschluß zu erhalten. Sie hatte im genannten Jahre über einen „Empfang" von 30.988 fl. 5 kr. $1^1/_5$ ℌ zu verfügen, der sich aus einem Vermögensstande, Beiträgen und Einkünften zusammensetzte. Im einzelnen werden nur folgende Einnahmen angeführt: Für verkauften Wein (im Konvikte) 50 fl. 31 kr., für verkauftes Bier 52 fl. 24 kr., für verkaufte 607 Eimer leere Weinfässer (à Eimer 5 kr.) 50 fl. 35 kr. und für verkauftes Wachs (für die Rosenkranzbruderschaft, die Kapelle und den Saal à ℔ 40 kr.) 100 fl. 40 kr. Das Einschreibgeld und die Strafgelder betrugen in diesem Jahre samt den Gebühren bei der Erlangung der gradus 624 fl. 53 kr., wozu vom Vorjahre noch ein Rest von 296 fl. 4 kr. kam, und die Einnahmen für die Kapelle, 42 fl. 6 kr., und mit dem Reste vom Vorjahre 192 fl. 27 kr. Von ihrem Gute „Münichstein" auf dem Mönchsberge bezog sie für zwei verkaufte Kühe und zwei Kälber 33 fl. 7 kr. und für Milch und Butter von drei Kühen 115 fl. 7 kr., vom „Kollegigarten" 24 fl.

[1]) Or. im Archive des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg.

19 kr. $3^1/_5$ ₰, von den Konviktoren für Wohnung und Kost 8115 fl. 25 kr. 2 ₰ und von dem eigentümlichen Hause in der „Trägassen", von dem der „underiste Boden verlassen" war, an Zins 8 fl.

Ausgaben waren folgende zu bestreiten: Für das in diesem Jahre neuerbaute Theatrum, das sich an den Saal (die Aula) anschloß, in barem Gelde 6334 fl. 49 kr. $3^3/_5$ ₰, abgesehen von den 667 fl. für Speise und Trank, die bei der Küchenrechnung aufscheinen, für die Zimmerhütte für Läden und Leisten, Fensterholz, Nägel und Eisen 12 fl. 36 kr., für Tagwerker und Maurer, die Kalk, Sand, „Bschütt" und Pflastersteine zuführten, 87 fl. 42 kr., für Ausbesserung der Alben (Alm), „so durch das Kollegium läuft", 8 fl. 24 kr., „vmb gemeine Hauß Notwendigkeit" 35 fl. 27 kr., dem Taschner für ein weißes Leder über die Schießtafel der H. Professoren und für einen neuen Sessel 6 fl. 50 kr., dem Schlosser 59 fl. 2 kr., dem Zinngießer 25 fl. 44 kr. 2 ₰, dem Glaser 24 fl., dem Hafner 16 fl. 5 kr., dem Schmiede 9 fl. 3 kr., dem Klampferer für acht neue Leuchter, zwei neue große Laternen mit Gläsern und anderes 10 fl. 45 kr., für 72 Klaftern Tannenholz (à 1 fl. 2 ß u. à 6 ₰ Messerlohn) und 80 Klaftern Hofholz, bei welchen nur für das Messen und Auflegen 3 fl. 30 kr. zu zahlen waren, zusammen 95 fl. 18 kr., „zu gemeiner Stadt wegen des Prunnenwasser, so in den Fischkhalter und in die schaalen im Garten läuft, jährliche Bestallung" 32 fl., dem Rauchfangkehrer jährliche Bestallung für das Kollegium und die Konvikthäuser in der Trägasse und auf dem Mönchsberge 21 fl., dem Metzger für Unschlittkerzen 98 fl. 56 kr., für 13 ℔ Baumöl (à 15 kr.) und Baumwollgarn für die Nachtlichter, welche in beiden Schlafhäusern seit 8. September gebrannt wurden, 3 fl. 20 kr. Alle Ausgaben „in Gebäudesachen" machten 6881 fl. 3 kr. $^3/_5$ ₰ aus. Die in Kellereisachen beliefen sich auf 4730 fl. 35 kr. $1^1/_2$ ₰, u. zw. für den Schiffmeister Kröpfl in Laufen als Zahlrest vom Vorjahre 277 fl. 46 kr., für 122 Eimer Österreicher Wein, die derselbe Kröpfl vom Prälaten von Melk um je 4 fl. gekauft hatte, 488 fl., für acht Eimer 1657er Wein, à 2 fl. 45 kr., 22 fl., für 63 Eimer heurigen Wein à 2 fl. 30 kr., 157 fl. 30 kr., für diese 193 Eimer für Lieferung, Füllung und Schiffmiete von Wien herauf an Schiffmeister Kröpfl à Eimer

3 fl., 579 fl., für Faßzieher, Binder und Fuhrlohn 122 fl. 32 kr. 2 ₰, für 16½ Eimer alten Österreicher Wein, der vom „adelichen Gottshaus Nunnberg“ um à 6 fl. gekauft worden war, 99 fl., für 104 E. alten (à 7 fl.), 198 E. heurigen Enzerstorfer (à 6 fl.) und 99 Eimer heurigen Wölblinger Wein (à 5 fl.), die gleichfalls vom Stifte Nunnberg gekauft worden waren, 2000 fl., für 34 „Yhren“ weißen Tiroler Wein 371 fl. 26 kr., für 5¼ „Yhren“ „Negger Wein“ à 11 fl., 57 fl. 45 kr. und für zwei „Lagl“ süßen Wein 34 fl. 12 kr. Außerdem waren dem Gastgebe Simon Käserer für Extrawein 53 fl. 34 kr. und für abgeholten alten Wein 12 fl. 4 kr. 2 ₰, dem Brauer Stockhamer für Braunbier 35 fl. 52 kr. 2½ ₰, dem Faßbinder für verschiedene Arbeiten 54 fl. 28 kr., den Faßziehern 50 fl. 54 kr., dem Lohrer als halber Kellerbestand 13 fl. 30 kr. und für ein Kellergeschirr 1 fl. gezahlt worden. Die Küchenausgaben betrugen 2350 fl. 18 kr. 1 ₰, u. zw. für die „wochenlichen gemainen Kuchlausgaben“ 935 fl. 44 kr., für 267½ ℔ Butter (à 8 kr.), die vom Gute auf dem „Münichsberg“ bezogen worden waren, 35 fl. 40 kr., für 1003 Viertel, ein Kandel und ein Maßl süße Milch von ebendaher (à 2 kr.) 33 fl. 27 kr. 2 ₰, dem Kaufmanne Georg Reihler für Gewürz und Fastenspeisen 166 fl. 29 kr. 2 ₰, für 31 Schalen Kitten, Latwerge und eingemachte Nüsse zur Kollation 17 fl. 12 kr., dem Fleischhacker um Fleisch 812 fl. 34 kr. um Speck und „Hämmen“ (Schinken) 39 fl. 52 kr. 2 ₰, für 240 ℔ ganz guten und 73 ℔ halb guten Jochberger Käse (Pinzgauer) 19 fl. 58 kr., dem Müller um Gerste und Mehl 32 fl. 57 kr. 2 ₰, für Kraut und Rüben 43 fl. 59 kr., für Weizen und Korn Messerlohn 4 fl. 40 kr., den Sackträgern für das Umschlagen des Getreides 6 fl. 40 kr., dem Semmelbäcker um Eierzelten und Extrasemmeln 5 fl. 21 kr. 2 ₰, für 92½ Klaftern Buchenholz 161 fl. 52 kr. und als Messerlohn dafür 2 fl. 18 kr. 3 ₰, dem Kupferschmiede 2 fl. 8 kr., dem Faßbinder für geliefertes Küchengeschirr 18 fl. 5 kr. 2 ₰ und für verschiedene kleine Ausgaben 11 fl. 18 kr. Die Kleiderraitung machte für das Kollegium und Konvikt 1814 fl. 8 kr. 3 ₰ aus, u. zw. wurden gezahlt der Frau Feyrtag 200 fl., für 379¼ Ellen Leinwand 112 fl. 57 kr. 3 ₰, der Nadterin (Näherin) 27 fl. 29 kr., dem Kollegischneider 899 fl. 49 kr., dem Schuster 471 fl. 59 kr., dem Wäscher 100 fl. und dem Weißgärber für das Arbeiten von zwei Hirschhäuten 1 fl. 54 kr.

Die Auslagen für die Akademie und die „Schreiberei" beliefen sich auf 1062 fl. 5 kr., und zwar erhielten der Buchführer (Buchhändler) Koppler für in das Kollegium gelieferte Bücher 49 fl. 45 kr., der Buchführer Mandtler für Bücher und Prämien (22 fl.) 88 fl. 42 kr., der Papierer für 40 Riß „Wildemann-Papier" (à 2 fl.) 80 fl., der Buchdrucker für nachgedruckte Thesen für den Rektor 13 fl. 1 kr. 3 ₰, der Kollegi-Buchbinder 35 fl. 52 kr., der Konvikt-Buchbinder 75 fl. 8 kr., der Maler Schraman für das „Abkontrafet" des Prälaten von Admont 8 fl., der Maler Zäch für illuminierte Bilder 6 fl. 8 kr., der Orgelmacher für ein Klavikord und für Arbeiten bei der Orgel und dem Regal 7 fl. 27 kr. und die Musikanten „wegen Probierung des neuen Theatri" 15 fl. 40 kr. Außerdem sind für „Schreibereisachen" 24 fl. 39 kr., für Bilder, Rosenkränze und Ablaßzeichen 13 fl. 55 kr., für 39 „Span" in die Bibliothek, „die Titel der Büecher darauf zu schreiben", 2 fl. 36 kr. und als Auslagen der Cassa academica 641 fl. 11 kr. 1 ₰ eingeschrieben, die in der Hauptrechnung nicht spezialisiert sind. Die „täglichen gemeinen und unterschiedlichen Ausgaben" betrugen 782 fl. 51 kr., nämlich für Almosen 38 fl. 44 kr., an Post- und Briefgeld 24 fl. 36 kr., für ausgeschickte Boten 8 fl. 26 kr., für gedruckte ordinari Zeitungen 3 fl. 5 kr., das Reisegeld für die Professoren und andere 505 fl. 38 kr., Verehrungen zum neuen Jahre und anderwärts 184 fl. 23 kr. und laufende kleine Auslagen 17 fl. 59 kr. An Interessen für dargeliehene Kapitalien und von Stiftungen wurden 99 fl. 10 kr. gezahlt, und zwar der roten Bruderschaft von 200 fl., 10 fl., 7 fl. 30 kr. für 15 arme Studenten, welche für Dr. Schröff, der dafür dem Kollegium 150 fl. gegeben hatte, am St. Karlsfeste beten mußten, der großen Kongregation von 133 fl. 20 kr., 6 fl. 40 kr., der kleinen Kongregation von 100 fl., 5 fl., der Rosenkranz-Bruderschaft von 200 fl., 10 fl., der Congregatio religiosorum 20 fl. und den zwei anderen Kongregationen 40 fl. Der „bestellte" Medicus erhielt eine Jahresbestallung von 50 fl., der Apotheker 191 fl. 2 kr. und der Barbier 83 fl. 34 kr. Die Fratres im Konvikte hatten als Handgeld 369 fl. 41 kr. und der Pedell wegen des Konviktes 29 fl. 36 kr. bekommen. Die jährliche Bestallung und Besoldung der „Offizier" (Beamten) und Diener erforderte 339 fl., und zwar erhielt H. Mandtler 36 fl., der

Kellerschreiber 26 fl., der Kollegikoch 30 fl. und „wegen des Einkaufens und Zörgädten“ (Speisezimmers) 20 fl., der Konviktkoch 30 fl., der Mesner 30 fl., der Gärtner 54 fl. und für die Besorgung des Refektoriums 12 fl., der Kollegihausknecht Wolf 28 fl., der Konvikthausknecht 26 fl. und 1 fl. für das Holztragen, der Portner 15 fl. und der Kollegi- und Konviktkuchlbube je 15 fl. 30 kr. Die Ausgaben für Gottesdienstsachen betrugen 398 fl. 53 kr., darunter 82 fl. 50 kr., welche dem Goldschmiede Leuterer in Augsburg für eine neue Monstranze bei Daraufgabe der alten gegeben worden waren, und 38 fl. 55 kr. für die bekleidete St. Josefstatue. Zwei Zentner weißes Wachs, welche der Schiffmeister Kröpfl von Österreich gebracht hatte, hatten 120 fl. und die zwölf weißen Halbvierting-Wachskerzen, welche am Lichtmeßtage den Grafen und Freiherren zu einer besonderen Verehrung gegeben worden waren, 1 fl. 12 kr. gekostet. Die Kosten des heiligen Grabes, das in der Charwoche aufgerichtet worden war, hatten sich auf 47 fl. 42 kr. und die für die Aufstellung der Tumba am Gedächtnis-Jahrtage des verstorbenen Fürsterzbischofes Lodron auf 10 fl. 6 kr. belaufen. Für den Garten waren 12 fl. 35 kr. und für das Wirtschaftsgut auf dem Mönchsberge, „den Münichstein“, 86 fl. 51 kr. 1 ₰ ausgegeben worden. Vom letzteren Betrage entfielen auf den Ankauf von zwei Kühen und zwei Kälbern 35 fl. 38 kr. und als Lohn für den Maier „für seine Bedien- oder Bemaierung“ 25 fl. Außerdem hatte der Maier noch 2 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen und 16 ℔ Unschlitt (à 6 kr.) erhalten. Als Burgrecht war von diesem Gute zu St. Ruperti in die hochfürstliche Hofmeisterei 1 fl. 28 kr. 1 ₰ und an demselben Tage der schwarzen Bruderschaft und dem Bürgerspitale als Gülte je 1 fl. gezahlt worden. Für das Haus in der Trägasse waren dem Präzeptor für Brennholz 10 fl. 45 kr., für 6 neue Lehnstühle und „anderes Flickwerk“ 4 fl. 38 kr., für den Nachtkönig 1 fl. 40 kr. und als Gülte für das Armen-Siechhaus zu Mülln 37 kr. 2 ₰ ausgezahlt worden. Zum Schlusse wurden in die Ausgaben-Rechnung auch noch 125 fl. 45 kr. gesetzt, welche dem Prälaten von Wiblingen mit Bewilligung der übrigen Prälaten an einer Konviktschuld nachgelassen worden waren. Alle Ausgaben betrugen zusammen 19.424 fl. 49 kr. $1^1/_{10}$ ₰, so daß ein Aktivrest von 11.563 fl. 16 kr. $^1/_{10}$ ₰

verblieb, der zum größten Teile (9886 fl. 43 kr.) aus ausständigen Konviktschulden bestand. Außerdem scheint in demselben das Stift Seon mit einem Schuldposten von 760 fl., Dr. Oswald Heller mit 314 fl., der Hofmeister Hachner von St. Peter zu Dornbach mit 103 fl., Frau Dr. Hueber mit 100 fl., die churbairische Bundeskasse mit 100 fl. u. s. w. auf. An Bargeld waren 399 fl. vorhanden. Die Rechnung wurde vom Abte Gregor von Scheyern als damaligem Präses und dem Abte Amand von St. Peter als Assistens perpetuus geprüft, richtig befunden und unterfertigt.

Über Keller und Kasten liegt der Rechnung ein Vorratsinventarium bei. Darnach war am Anfange des Jahres 1660 ein Vorrat von 810 Eimer, 1 Viertel und $1^1/_2$ Maß Österreicher-Wein vorhanden, zu dem im Laufe des Jahres noch durch Kauf gekommen waren 193 Eimer vom Stifte Melk, 417 Eimer 16 Viertel vom adelichen Stifte Nonnberg und 23 Eimer 24 Viertel als Hofspende für das Seminar, somit ein Gesamtvorrat von etwas über 1444 Eimern. Davon wurden 1660 im Collegio nach der Hauptsumme 213 Eimer, im Konvikte 226 Eimer als Ehrentrunk und für die Diener 11 Eimer, als Füllwein 13 Eimer und als Essigwein 18 Eimer verbraucht. Der Universitäts-Rektor hatte als Bestallung 11 Eimer bekommen, verkauft worden waren nur gegen zwei Eimer. Als Rest blieben für das nächste Jahr über 947 Eimer übrig. Der im Laufe des Jahres angekaufte Tiroler- (über 21 Eimer) und Negger-Wein (über 17 Eimer) war ganz verbraucht worden. An Korn waren vom Vorjahre 109 „Schaff" übrig geblieben, wozu noch 12 Schaff von Nonnberg als jährliches Deputat und 2 Schaff 4 Metzen vom Gute Münichstein gekommen waren. Davon waren bei dem „Laiblpöcken" 52 Schaff, 2 Schaff als Bestallung für den Maier auf dem Gute und 6 Metzen für einen Zimmergesellen und auf dem Gute verbraucht worden, so daß noch 68 Schaff 6 Metzen übrig blieben. Von den 68 Schaff Weizenvorrat hatte der „Semelpöck" über 14 und der Müller über 8 Schaff verwendet und der Notar 1 Schaff und der Maier auf dem Münichstein 1 Metzen bezogen. Es verblieben für das nächste Jahr noch 44 Schaff 1 Metzen. Der Vorrat an Schmalz von 12 Zentnern 41 Pfund war bis auf $12^1/_2$ Pfund verbraucht worden.

Daß der Hausökonom oft seine liebe Not hatte, da die Beträge für die Verpflegung der Konviktoren nicht regelmäßig einliefen, bezeigen so manche verblümte und unverblümte Mahnbriefe, die sich noch in Klosterarchiven vorfinden. Im Notfalle aber halfen ihm doch gewöhnlich freiwillige oder aufgelegte Beisteuern der Äbte, deren Stiftern die Universität anvertraut war, über die Schwierigkeiten hinweg. Wie mit ihm so blieben die ehemaligen Konviktoren meist auch mit ihren früheren Professoren in oft lebhaftem brieflichen Verkehre, aus welchem wir die Wirkung des belebenden Wellenschlages ersehen können, welche diese Kulturpflegestätte durch beinahe zwei Jahrhunderte auf den ganzen Südosten des deutschen Reiches ausübte.

Ferdinand I.

und die

Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs

in den Jahren 1551 bis 1554.

Von

Josef Jäkel.

1.

Die Partikularschulen und Stipendiaten betreffend anno 1551.

So lautet der Titel oder die Aufschrift einer Sammlung von Handschriften im städtischen Archive zu Freistadt, welche, wenn auch nur fragmentarischen, doch sicheren Bericht von dem Bestehen solcher Schulen, ihren Zielen und ihrer Wertschätzung in damaliger Zeit gibt. Doch empfiehlt es sich, ehe wir an den Gegenstand selbst herantreten, zuvor in allgemeinen Umrissen von dem geistigen Leben in jener Zeit, ihren Kämpfen und Streben ein Bild zu entwerfen, um die Verhältnisse, unter welchen sie entstanden und in welche sie eingriffen, die mitbestimmenden Faktoren, welche auf sie einwirkten, einigermaßen kennen zu lernen, und so, wenn auch nicht zum vollen Verständnis, so doch zu einer vorbereitenden Erklärung und Würdigung dieser Bildungsanstalten den Grund zu legen.

Unter den Jahreszeiten ist der Frühling wohl unbestritten die schönste. Da quillt neues Leben aus der Erde; da keimt und sproßt es überall, und sucht sich fast zu übertreffen im Wachsen und Blühen, als ob die wieder erwachende Erde ihr Brautkleid webte. Das ist eine Zeit des Singens und Liebens, des Sichverjüngens und Vollendens in seiner Nachkommenschaft.

Was für die Jahreszeiten der Frühling, das war für die neuere Zeit das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen und der darauf folgenden geistigen Bewegung. Es wurden ja nicht bloß neue Weltteile auf der Erde entdeckt, sondern auch eine im Schutte der Völkerwanderung versunkene und ganz aus dem Gedächtnis geschwundene antike Welt und Kultur wieder auferweckt im Humanismus. Es war eine Zeit allgemeinen Vorwärtsschreitens, der Vollendung alter und Entstehung neuer Künste, des Auffindens unbekannter und ungeahnter Kräfte im Reiche der Natur,

Physik und Mechanik; eine Zeit, die einen der Mitlebenden zu dem Ausrufe begeisterte: „O Jahrhundert! Die Studien blühen, die Geister erwachen! Es ist eine Lust zu leben!“

Die Entwicklung der Dinge in der Natur sowohl wie in der Geschichte schreitet meist so langsam und unmerklich fort, daß man ihrer nur bei näherem Aufsehen gewahr wird, in den meisten Fällen jedoch von Fortschritt so viel wie nichts bemerkt. Zuweilen aber macht sie auch Riesenschritte und erreicht sprungweise ein Ziel, zu dem sie früher Jahrzehnte, ja Jahrhunderte gebraucht hat. Wenn die Spannung der Kräfte und Gase unter der erstarrten Erdkruste bis zu einem solchen Grade gediehen ist, daß sie dieselbe sprengt, so nennt man das ein Erdbeben. Den Erdbeben ähnlich gibt es auch Revolutionen in der Geschichte, eine stoßweise Entwicklung im Geistesleben eines Volkes, wobei es mit Sturmeswehen über sich hinausgeführt wird, und mit der geschichtlichen Vergangenheit ebenso aufräumt, wie die Erdbeben und vulkanischen Ausbrüche es mit der fest gewordenen Erdrinde tun.

Ein solches Revolutionszeitalter erlebte auch das damals noch tonangebende deutsche Volk, als die sogenannte neue Zeit geboren wurde. Und zwar war auch hier die Umwälzung eine so allgemeine, daß sie sich keineswegs bloß auf das kirchliche und religiöse Gebiet beschränkte. Diese Annahme wäre ganz falsch. Daß mit der Erweiterung des geistigen Horizontes, mit der neuen Welt auch ein neuer Himmel entstehen mußte, ist nicht zu verwundern; aber die bewegende Ursache dieses Umschwunges aller Dinge blieb doch zunächst am Boden haften, auf dem er erstanden. Und es fand ein ungeahnter Fortschritt fast überall statt sowohl in Kunst und Technik als auch in Literatur und den einzelnen Zweigen der Wissenschaft, in Politik und Verfassungsleben und nicht zuletzt im Kriegswesen und in der herrschenden Religion. Mit Sturm und Drang pochte überall das Neue an das Alte und forderte Eingang und Umwandlung.

Daß es dabei nicht ohne Trümmer und Zerstörung von solchem, was wohl der Erhaltung wert gewesen wäre, abgehen konnte, ist leicht einzusehen. Fortschritt auf der einen Seite ist ja leider nur zu oft mit Rückschritt auf der andern verbunden. Vieles sproßte damals, was erst später zu einer Entfaltung und

Entwicklung kommen konnte; einiges ward sogar niedergedrückt in dem allgemeinen Ringen nach Licht und Luft; und nur wenige Richtungen in der allgemeinen Bewegung der Geister rangen sich durch zu bleibenden Resultaten.

So kam es, daß der Versuch des letzten Ritters, des Kaisers Maximilian I., das deutsche Verfassungsleben umzugestalten, die verknöcherten Formen der Reichsverfassung zu verjüngen und neu zu beleben, an dem zähen Widerstande der noch ziemlich unbestimmten Territorialgewalten versumpften, so daß das Reich als solches dabei leer ausging, ja tiefer sank als jemals früher. Der Kaiser war leider nicht der Mann, das Fürstentum und die Stände, deren staatsrechtliche Stellung damals noch nicht so fest begrenzt und begründet war, wie sie es eben durch ihren Gegensatz zum Kaiser wurden, zu bezwingen, weil er stets geldbedürftig war und zu viele Kriege führte.

Und so kam es auch, daß die Erhebung des Volkes in den Bauernkriegen vom Adel und Herrenstande mit brutaler Hand niedergeschlagen wurde, das politische Streben nach Freiheit und Emanzipation des weitaus größten Teiles des Volkes, der Bauern, nur mit härterem Drucke endete. Es verbanden sich eben die Territorialgewalten einerseits, und das Herrentum andererseits mit der kirchlichen Rebellion, weil sie beide mit ihr gewannen, und weil es in ihrem eigensten Interesse lag, die politischen Kämpfe resultatlos zu machen.

Auf einer andern Seite siegte jedoch das Neue. Die beiden echt deutschen Erfindungen, des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, brachten Veränderungen hervor, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, und die neue Zeit von der alten für immer schieden. Das Schießpulver macht alle Menschen gleich, hebt den Unterschied zwischen Bauer und Edelmann da, wo es das Leben gilt, auf; und die Buchdruckerkunst teilt jede geistige Errungenschaft des Einzelnen dem Allgemeinen mit, macht jeden Fortschritt des Individuums zu einem solchen für alle. Die Demokratisierung des Kriegswesens einerseits, die den Untergang des Rittertums zur notwendigen Folge hatte, und die Mobilisierung der Geister andererseits, die im Humanismus ihren eifrigsten Helfer und Bundesgenossen fand, entschädigten in gewisser Weise für die Mißerfolge und Niederlagen auf dem poli-

tischen Felde, und riefen wenigstens die Hoffnung auf eine, wenn auch ferne, doch schönere Zukunft wach. Diesen Trost schien das Schicksal zu gewähren; denn nach diesen beiden Richtungen zeigte sich der Zug zu den Tiefen des Volkes, ein Drang zur Ausbreitung und Verallgemeinerung des geistigen Besitzes, und damit zur allmählichen Erringung der staatlichen Macht in den niedern und niedersten Schichten der Nation.

Es schlugen also nicht alle Richtungen der anfangs so allgemeinen Bewegung durch und Sieg auf der einen Seite ward aufgewogen durch Niederlage auf der andern. Zuletzt konzentrierte sich die ganze Kraft der Opposition auf das kirchliche und religiöse Gebiet und warf sich mit einer solchen Wucht auf die alte Kirche, daß sie, die Grenzen des Reiches überflutend, fast das ganze christliche Europa überschwemmte, die Nachbarreiche Frankreich, England, Schweden, Polen und Ungarn in ihre Strudel zog und sogar in Italien, dem Sitze des kirchlichen Lebens, und dem fernen Spanien tiefgehende Wellen emportrieb. Im Brausen dieser Sturmflut errang das neue Bekenntnis und das mit ihm verbundene Fürstentum über Papst- und Kaisertum, der Humanismus über die mittelalterliche Scholastik entscheidende Erfolge.

Bleiben wir bei dem letzten, bei dem Kampfe des Humanismus mit der Scholastik, und betrachten wir ihn etwas näher. Während die Scholastik nur in den höhern Regionen schwebend selten oder nie zu der eigentlichen Masse herabstieg, war der Humanismus mehr zum Kerne des eigentlichen Volkes vorgedrungen, und wuchs sich auch ziemlich bald zur Frage über Schule und Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes aus. Es gab früher wohl Kloster- und Domschulen u. zw. in ziemlicher Anzahl; aber diese waren mehr Vorbereitungsschulen für die höheren Stände, insbesondere für den geistlichen Stand, keine Volksschulen in unserem Sinne. Nun, aber gab es, wie der römische König Ferdinand durch ein Anschreiben an die sieben landesfürstlichen Städte des Landes Österreich ob der Enns bezeugt, in vielen, wenn nicht allen Städten daselbst sogenannte „Partikularschulen", deren Schüler er zum Besuche der Universität in Wien einlud. Das waren wohl auch keine Volksschulen in unserem Sinne, sondern eine Art Mittelschulen, die zum Besuche der Universität berechtigten.

Aber gewiß war es nur die Minderzahl der Partikularschüler, welche schließlich die höhern Schulen, die Universitäten, bezogen. Denn der König muß zu wiederholtenmalen dazu mahnen und durch Versprechung von Stipendien dazu aneifern. Wenn wir auch annehmen, daß Wittenberg und andere deutsche Universitäten mehr angezogen haben werden, als das katholische Wien oder Freiburg im Breisgau oder Ingolstadt, welche Universitäten damals allein österreichischen Studenten zu besuchen erlaubt war, so waren es doch nur die Söhne reicher und begüterter Eltern, die in den Fall einer solchen Wahl zwischen Wien und Wittenberg kamen. Die Mehrzahl der Partikularschüler hingegen bereitete sich gar nicht für die Universität vor, sondern blieb nach Abgang von der Schule zu Hause und widmete sich dem Handel oder dem Gewerbe in einem praktischen Lebensberufe. Sie traten demnach mit einem höheren Maße des allgemeinen Wissens ausgerüstet ins bürgerliche Leben zurück, so daß nun Bürger mit allgemeiner zeitgenössischer Bildung häufiger wurden als früher. So befruchteten sie Handwerk, Gewerbe und Handel, mit einem Worte die Praxis, das Leben, in einem höheren Grade mit Theorie und Wissen. Und Wissen ward auch damals wie alle Zeit schon Macht.

Diese städtischen Partikularschulen waren, wenn sie auch in vielen Stücken, z. B. in der Berechtigung zum Besuche einer Universität, mit den früheren Kloster- und Domschulen übereinstimmten, doch im Wesen etwas ganz anderes als diese. Sie waren von den Städten ins Leben gerufen und wurden von ihnen erhalten. Die städtischen Behörden blieben in allem maßgebend, sowohl in Ordnung als auch in Lehrplan und Ziel. Bürgermeister und Rat berief und stellte die Lehrer an, zahlte vierteljährlich den Gehalt, kündigte bei Wahrnehmung von Mängeln und Gebrechen, und führte fortwährend die Oberaufsicht durch eine ständige Deputation, die Schulherren, in Freistadt Superintendenten genannt. Sie waren es, die in allem Gesetz und Regel vorschrieben, ganz im Gegensatz zu den Pfarr- und Klosterschulen und andern ähnlichen früheren, in denen die geistlichen Obern in allem Maß und Richtung gaben.

Und solche Schulen müssen in vielen, wenn nicht in allen landesfürstlichen Städten Oberösterreichs bestanden haben, weil

der König sich allgemein, ohne eine Ausnahme zu machen, an sie alle wendet und von ihnen Stipendien und Stipendiaten für die Wiener Universität begehrt. Es müssen dies also auch eine Art Mittelschulen, ich will sagen, Vorbereitungsschulen für die höhern Studien an den Universitäten mit Lateinunterricht, worauf damals mehr Wert gelegt wurde wie auf das Deutsche, gewesen sein.[1]) Obwohl dieser meist mangelhaft war und unvollendet blieb, gewöhnlich erst auf der Universität in gewisser Weise beendet wurde, so müssen doch auch andere, für die damalige Zeit wichtige Zweige des Wissens, also vor allen Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang u. ä. gepflegt worden sein. Daneben aber auch Grammatik, Rhetorik, Dialektik, wozu der König Lehrbücher und Leitfaden verheißt. Es muß also mit andern Worten mehr oder weniger eine Art Allgemeinbildung, die aber höher als die für das gewöhnliche Volk zu taxieren ist, angestrebt worden sein, weil eben damit meistens Erziehung und Unterricht schloß, eine Fortsetzung auf der Universität das Seltenere war. Wenn sie auch anfänglich mehr Stadt- oder Bürgerschulen gewesen zu sein scheinen, die sich vor allem die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Verallgemeinerung des damaligen Wissens überhaupt zur Aufgabe gemacht hatten, so wurden sie doch bald Mittel- und Sammelpunkte des Wissens des städtischen Bürgertums, mithin jedenfalls etwas anderes als die früheren Kloster- und Pfarrschulen, in denen mehr einseitige, auf ein besonderes Ziel gelenkte Richtungen vorherrschten.

Wenn gesagt wurde, daß die Städte es waren, die die Partikularschulen gründeten und erhielten, so ist dies, wenigstens bei vielen, in gewisser Weise einzuschränken und nur teilweise richtig. Freistadt[2]) z. B. und auch andere Städte benützten, wie wir aus der Eingabe der Städte an den König erfahren, ledig gewordene Benefizien und ehemals kirchliche Stiftungen teils mit offener Erlaubnis der geistlichen und weltlichen Obern, teils bloß mit deren stillschweigender Duldung und wie auf Widerruf, weil

[1]) Was leider noch heute hie und da geschehen soll, obwohl das Lateinische längst aufgehört hat, die Sprache der Gelehrten und höheren Stände, die Sprache der Urkunden, die allgemeine internationale Verkehrssprache zu sein.

[2]) Vgl. die lat. Schulmeister im III. Hefte d. Beiträge der öst. Gruppe d. Ges. für dtsch. Erziehungs- u. Schulgeschichte, S. 96.

man bei dem großen Mangel an Mönchen und Geistlichen oft die Stiftplätze nicht besetzen, die Stiftungen nicht erfüllen konnte, so daß sie in Gefahr standen ganz einzugehen, und zu weniger löblichen Zwecken verwendet zu werden. So heißt es in der Antwort der Städte, daß „etliche von ihnen dieses Hilfsmittel (der Säkularisation geistlicher Stiftungen) gesucht, und mit Königl. Majestät und des Ordinarius (des Bischofs) gnädigster Bewilligung ein Benefizium zur Erhaltung der Schule erlangt haben". Aber diese Benefizien waren, wie sie weiter klagen, meist so gering und wenig einträglich, und die Pfarrer haben die gewöhnlichen Präbenden, die sie an manchen Orten früher zur Schule gereicht, abgebrochen und, eben weil so viel der Priesterschaft entzogen wurde, verweigert, daß sie viel aus dem Gemeindesäckel zuschießen müssen.

Daß diese Einkünfte nicht ausreichten und Zuschüsse aus der Stadtkasse dazu erfolgen mußten, ist bei einigem Nachdenken nur zu wahrscheinlich und glaublich. Denn einmal wurde das Leben teurer; dann machten verheiratete Lehrer andere Ansprüche als unbeweibte Benefiziaten oder Kuraten. Auch war manches in der Verwirrung und bei der allgemein herrschenden Gesetzlosigkeit schon seit langem seinen ursprünglichen Zwecken für immer entfremdet und für die Schule verloren gegangen.

Indessen wäre es wohl gewagt, aus der Art und Weise solcher Dotationen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Denn es ist erstens sehr fraglich, ob dieser Fall überall zutrifft, ob man überall so verfuhr. Aus dem Wortlaute obiger Eingabe der Städte geht vielmehr ziemlich klar hervor, daß dies nur bei „etlichen Städten" stattgefunden hatte, also keineswegs überall. Die offene oder stillschweigende Zustimmung der geistlichen und weltlichen Obern würde wohl auch nicht überall leicht zu erlangen gewesen sein, weil sonst die Ausnahme schnell zur Regel geworden wäre, und man nicht mehr von ihr wie von einer Ausnahme hätte sprechen können.

Wenn dies so ist, so folgt auch, daß aus diesem Umstande ein Schluß auf das Alter oder die Entstehungszeit dieser Partikularschulen nicht zulässig ist. Man könnte nämlich meinen, daß solche Gründungs- und Erhaltungsfonde auf das Reformationszeitalter hinweisen, weil zu dieser Zeit sich besonders die kirch-

lichen Bande lockerten, solche Säkularisationen möglich wurden. Das mag bei einigen wohl zutreffen, keineswegs aber notwendig bei allen. Es ist sehr wohl möglich, daß, wie das Schreiben des Dechanten Steinbrucker aus Freistadt an Thomas Amasperger vom 3. Oktober 1543 (im III. Hefte der Beiträge der Österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte S. 96) des näheren andeutet, daß die Schule in Freistadt schon längere Zeit bestand, und daß die Ausstattung mit Kirchengut nur ihre Erweiterung und bessere Ausgestaltung erlaubte.

Hieraus folgt auch, daß die Zahl der Lehrer an einer solchen Schule nicht sehr groß war, daß sie wohl oft eine bloße Volksschule mit, wenn wir so sagen dürfen, lateinisch-humanistischer Spitze war. Es ist meist nur die Rede von einem Hauptlehrer, der als Rektor oder „lateinischer Schulmeister" zuweilen wohl auch Griechisch versteht und in andern Zweigen der Wissenschaften zu Hause ist; und neben diesem von einem oder mehreren jüngeren Unterlehrern, ὑποδιδάσκαλοι, Gesellen oder Lokaten genannt, zu denen in Freistadt Baccalaurei vorgeschlagen wurden. Oft mag auch der Kantor, der mehr für den Kirchendienst angestellt war, als Hilfslehrer fungiert, ja, wie wir es bei Freistadt sehen, die Stelle als Rektor zeitweise inne gehabt haben.

Endlich kam noch eines hinzu, was mehr für eine Mittel- als für eine Volksschule spricht: es besuchten nicht bloß die Kinder der Stadt, sondern auch solche aus der Umgebung, die also von ihren Eltern in der Stadt in Kost und Wohnung gegeben werden mußten, ja fremde, die ihren Unterhalt vor den Türen mildtätiger Bürger durch Gesang und ähnliches suchen mußten, solche Partikularschulen. In Freistadt z. B. sind solche fremde Schüler mehrfach bezeugt und das Mendikantenwesen durch genaue Vorschriften geregelt. (Vgl. die lateinischen Schulmeister in Freistadt im III. Hefte der oben angegebenen Beiträge.)

Die neue Lehre hatte unterdessen im Lande immer mehr Anhang und Verbreitung gefunden, da besonders der Adel, der zugleich auch über die Gewissen seiner Untertanen verfügte, sie begünstigte, ja offen zu ihr übertrat. Es war die Gefahr nahe, daß, wenn nicht ernstlich Einhalt getan würde, es bald noch schlimmer werden würde. Das wollte aber der König, der sich

für berufen und in seinem Gewissen verpflichtet hielt, auch für das Seelenheil seiner Untertanen zu sorgen, so viel an ihm läge, nicht. Er begann daher damit, den Besuch der der neuen Lehre huldigenden Universitäten, und das waren in Deutschland weitaus die meisten, zu verbieten, und den österreichischen Studenten nur die Hochschulen in Wien, Freiburg im Breisgau und Ingolstadt in Bayern durch ein Generale vom 5. April 1548 zu gestatten. Freilich nützte das nicht viel, wie die Folgezeit lehrte. Man hielt sich nicht daran. In Freistadt z. B. unterstützte man den Georg Fankner, der in Wittenberg Theologie studierte, ungescheut mit Stipendien.[1]) Das geschah allerdings erst später (1574 bis 1580). Aber auch ein anderer, mit Namen Wolf Rotteneggr, von dem ein ganzes Paket Briefe und Klagen bis heute noch ungedruckt im Freistädter Archive erliegt, wurde von ihnen 1588 bis 1590 unterstützt.

Sodann wurden durch ein General vom 1. August 1551 alle sektischen und unqualifizierten Schulmeister und Lehrer verboten und des Landes verwiesen. Es sollten nur solche angestellt werden dürfen, die entweder ein Zeugnis von der Wiener Universität oder vom Bischof vorweisen konnten, daß sie gehörig examiniert und vorzüglich im Punkte der Religion gehörig erprobt befunden worden seien. Auch dieser Befehl wurde nur wenig beachtet und wo kein Kläger war, fand sich auch kein Richter. Sollte Rettung kommen, so mußte das von unten auf versucht werden.

Das nächstliegende Ziel, was der König ins Auge faßte, war, dem großen Mangel an Geistlichen und Seelsorgern abzuhelfen und jungen frischen Nachwuchs heranzuziehen. Hierzu erschien vor allem nötig, die katholischen Universitäten zu reformieren oder neu zu begründen, so daß sie in den Stand kämen, mit denen, die der neuen Lehre zugetan waren, namentlich mit Wittenberg, zu wetteifern und die Landeskinder für sich zu gewinnen. In dieser Beziehung ist bereits in einem, im Freistädter Archive sich vorfindenden Generale dd. Wien 26. Juli 1533 von

[1]) Regesten aus dem Freistädter Stadtarchive, den Studiosus Theol. (evang.) und Stipendiaten Georg Fankner betreffend. Mitgeteilt von Josef Jäkel im VI. Jahresberichte der Österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

einer Rekonstruktion der Wiener Universität, Berufung von neuen Lehrern und Bestätigung ihrer alten Privilegien und Freiheiten zur Wiederbelebung der Studien die Rede. Es sei überall Verordnung getan worden, daß diejenigen, die diese Hochschule beziehen, mit Leib, Habe und Gütern, mit allem, was sie derselben zu- oder von dort wegführen, allenthalben von Zoll, Maut und Auflagen befreit sein sollen.

Nach Aschbachs Geschichte der Wiener Universität (Wien 1888 Bd. III, S. 50 und 51) fand die erste Reformation derselben 1537 statt. Es wurden namhafte Gelehrte zu Lehrern für das Lateinische, Griechische, Hebräische, Mathematik, Medizin u. s. w. dahin berufen. Neben der Universität bestanden daselbst einzelne Konvikte oder Studentenherbergen, „Bursen" genannt, so die Lammburse zur Ergänzung und Vervollständigung des Unterrichtes in der lateinischen Grammatik und im Stil, die Rosenburse für den Unterricht im Griechischen, die Lilienburse für Geometrie (Aschbach III, S. 48). Der „Goldberg" war eine der größeren Stiftungen für Studierende, genannt von dem ersten Benefiziaten Goldberg, der darin freie Wohnung gab. (Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., Bd. VIII, 218 ff.) Der Universitätsjahre sollten vier sein. Nach den ersten zwei Jahren sollte man das Baccalaureat, nach weiteren zwei Jahren das Magisterium erlangen können.

Doch blieb es, so vielversprechend dieser Anlauf auch war, bei einem solchen. Dem Aufschwunge der höheren Studien, den Buchholz schon von 1534 datiert, folgte bald wieder eine Zeit tiefen Verfalles. Man klagte später, daß innerhalb 20 Jahre sich keiner zum Priester habe weihen lassen, und daß auch in der philosophischen Fakultät nur ein bis zwei Doktoren im Jahre gewesen (Buchholz VIII, 218 f.). Die Lehrer allein machten es nicht. Viele von ihnen waren auch bald wieder fortgezogen. Es fehlte vor allem an Schülern. Doch um diesem Übelstande abzuhelfen, genügten, das sah man mit der Zeit wohl ein, bloße Gebote und Verbote nicht. Man mußte, da das Studieren in Wien überhaupt nicht erzwungen werden konnte, auf dasselbe Prämien setzen, und zu demselben anreizen dadurch, daß man allerlei Vorteile in Aussicht stellte, es auf alle Weise so erleichterte, daß auch die Ärmsten studieren konnten. Und gerade auf diese hatte

man es abgesehen, weil diese infolge der Wohltaten und mannigfachen Begünstigungen schon durch die Pflicht der Dankbarkeit verbunden und mehr willig zu sein schienen, die Zwecke, die man vor hatte, zu fördern. Daher verwendete sich der König, wie Buchholz VIII, S. 222 überliefert, persönlich bei den Ständen seiner Länder in einer dringenden Rede für Gewährung von Stipendien zu den höheren Studien, und zwar für Bewilligung von Beiträgen auf fünf Jahre zum Unterhalte von mehr als hundert armen Studierenden, welche sich den freien Künsten und insbesondere dem Studium der Theologie widmen würden.

Von diesem Versuche, den Universitätsbesuch künstlich zu heben, meldet auch der „Conspectus historiae Universitatis Viennensis" von Mitterdorfer, soc. Jesu 1724, Bd. II, S. 190, „habitaque ad provinciarum et statuum Austriae proceres (qui tum in comitiis aderant), gravissima disertissimaque oratione tantum effecit, ut in alendos centum et plures pauperes studiosos, qui artibus liberalibus et praeprimis theologiae hac in academia operam darent, sumptus per quinquennium suppeditarent. Nec senatus populusque Viennensis aerario publico pepercit; praeterquam enim, quod 25 scholares, aliis ingenio sagaciores, e suo alerent, consilio etiam et patrocinio viri optimi D. Sebastian. Huetstock moti, proprium illis praeceptorem et oeconomum in bursa Rosae praefecerunt."

Damit stimmt sehr schön zusammen, was in dem oben erwähnten Aktenbündel des Freistädter Stadtarchives zu lesen steht, das uns weiter unten näher beschäftigen wird. Es stimmt alles bis auf einen Punkt, nämlich die Zeit, da die Freistädter Akten den Beginn dieser Aktion bereits in das Jahr 1551 verlegen, während oben Buchholz das Jahr 1553 angibt. Doch dieser Widerspruch läßt sich vielleicht sehr leicht dadurch beheben, daß man annimmt, es sei diese Aktion nicht überall zugleich, sondern zu verschiedenen Zeiten in den einzelnen Kronlanden begonnen worden. Davon daß der König eine „dringende Rede" hält, und sich für mehr als hundert arme Studierende verwendet, davon wissen unsere Akten freilich nichts, vielmehr sind es hier nur die königlichen Kommissäre, die zum Landtage von 1551 nach Linz gesendet waren und da redend und handelnd auftraten. In einer Instruktion, die offenbar nur den Schluß eines

größeren Ganzen bildete, weil sie ohne Überschrift und ex abrupto beginnt, fordert diese der König auf, bei den Abgeordneten der Städte darauf zu dringen, daß sie die Unterhaltung von 60 Stipendiaten an der Wiener Universität übernehmen. Diese Stipendiaten sollen 15 Jahre alt sein und aus den Partikularschulen der Städte präsentiert werden. Die Abgeordneten der Städte antworten zuerst ablehnend, sich mit ihrem Unvermögen entschuldigend, stellen aber später, da die Kommissäre dringender wurden, einen Beitrag von hundert Gulden für das Jahr in Aussicht, wenn ihnen vorher eine Beratung mit ihren Mitbürgern gestattet werde. Hierauf erklären sie in einem ihre Lage und Armut ausführlich schildernden Promemoria, daß sie höchstens 100 Gulden für diesen Zweck zu leisten imstande seien, wenn sie ihre Partikularschulen noch erhalten wollten, und bitten um Verschonung mit dieser neuen Last. Schließlich müssen sie sich doch den Kommissären gegenüber zur Erhaltung von acht Stipendiaten auf fünf Jahre mit 200 Gulden verpflichtet haben; denn der König befiehlt ihnen im März 1552 „die acht Stipendiaten zu Ostern zu schicken". Die Kosten waren ihnen von den Kommissären mit 20—25 Gulden für je einen Alumnen jährlich berechnet worden. In Freistadt fand man keinen zur Präsentation tauglichen Jüngling und der Rat bat, mit dem Versprechen, seinen Beitrag pünktlich zahlen zu wollen, die andern Städte, einen für sie zu schicken. Doch kann dies nicht geschehen sein; denn im Oktober 1552 ermahnt Ferdinand von neuem die Städte, die acht Stipendiaten unfehlbar zu Weihnachten zu schicken. Aber es waren oder mußten die Schulen zu der Zeit, wahrscheinlich auch schon vorher, wegen einer Seuche in Wien geschlossen gewesen sein. Denn der König schreibt am 5. Juni 1553, daß nun die Seuche, wegen welcher die Schulen gesperrt gewesen seien, nachgelassen habe. Die versprochenen Stipendiaten sollen endlich kommen. Ein neuer Befehl vom 5. Februar 1554 zeigt, daß sie nicht gekommen. Sie werden wiederum verlangt, und zwar diesmal Jünglinge von 17—18 Jahren. Hiemit bricht leider unsere Korrespondenz ab, und läßt vermuten, daß der mit so vielem Eifer und schönen Hoffnungen gefaßte Plan, auf diese Weise Geistliche und Seelsorger zu gewinnen, als unausführbar entweder ganz, oder nach und nach fallen gelassen wurde.

Die Idee, durch Stiftung von Stipendien dem Hochschulstudium emporzuhelfen, erfreute sich, wie wir an dem Beispiele der Städte ersehen können, keiner großen Beliebtheit, so fruchtbringend und segensreich sie unter andern Umständen hätte werden können. Der König mußte bald erkennen, daß man ihm allerseits mehr passiven Widerstand als bereite Opferwilligkeit entgegenbrachte und daß es somit einen neuen Weg einzuschlagen galt.

Unterdessen waren die Jesuiten nach Wien gekommen, und zwar nach Hartel-Schrauf „Nachträge zur Geschichte der Wiener Universität I", am 9. März 1552 mit Canisius und Gaudanus von Ingolstadt. Doch sie können die Urheber des Planes, Jünglinge aus den Provinzen auf diesem Wege nach Wien zu ziehen, nicht gewesen sein, da bereits, wie wir gesehen, 1551 der Versuch hiermit in Oberösterreich gemacht wurde. Sei es nun, daß das allgemeine Vorurteil diese Maßregel wirkungslos machte (es ist ja immer schwer, gegen den großen Strom zu schwimmen); sei es, daß die Art und Weise ihrer Durchführung wenig gefiel, ja für die Betroffenen, wie die Städte des längeren ausführten, drückend waren, weil sie eine neue Last zu den alten bereits drückenden bildeten; sei es, daß andere Ursachen vorlagen: auch dieser Plan erwies sich, wie wir oben sahen, als verfehlt, weil er den Umständen zu wenig Rechnung trug. Man flickt eben vergeblich einen neuen Lappen auf ein altes Kleid, und versucht es umsonst, jungen Most in alte Schläuche zu füllen. Dieser Meinung war auch der Gründer der Jesuiten, dem von den nach Wien gekommenen Vätern durch Jajus Mitteilung von dem Plane des Königs gemacht worden war. Ganz abgesehen davon, daß trotzalledem es die fähigeren Studenten mehr nach Wittenberg als nach Wien oder Freiburg oder Ingolstadt, wie befohlen war, nach wie vor zog, legte der Jesuitenvater mit Recht darauf besonderen Nachdruck, daß, da die an der Universität Studierenden schon mit einer gewissen Vorbildung dahin kämen, ihre Gewinnung für den beabsichtigten Zweck meist einer späteren Bekehrung gleich käme, die viel Zeit und Mühe koste, oft überhaupt vergebliche Arbeit sei. Von Anfang an müsse man den Unterricht schon auf den Vorbereitungsschulen zur Universität in die Hand bekommen, wolle man etwas Ersprießliches

leisten. Die Reformation (zum Katholizismus) werde undurchführbar sein und bleiben, wenn man sich bloß auf die theologischen Fakultäten beschränke, und nicht das ganze Erziehungswerk, also auch den Unterricht in den klassischen Sprachen, im Hebräischen und in der Philosophie sowie die Vorbereitungsstudien dazu den Jesuiten überließe.

Hiermit war den städtischen Partikularschulen, soweit sie Mittelschulen waren, das Todesurteil gesprochen. Denn Ignatius hatte recht und bekam recht. Nach Hartel-Schrauf l. c. 133 empfahl nun Canisius die Errichtung eines „Konviktes zur Hebung des Jugendunterrichtes", und so ward schon am 4. Juni 1554 das Jesuitenkonvikt in Wien auch wirklich eröffnet. Damit war die neue Richtung, die bald von überraschenden Erfolgen begleitet war, eingeleitet. Es entstanden bald auch in andern Städten, vorzüglich in den Hauptstädten, Jesuitenschulen mit solchen Konvikten, die in den katholischen Ländern mehr und mehr an Stelle der Mittelschulen, also auch der städtischen Partikularschulen traten, oder diese mit der Zeit zum Range bloßer Stadtschulen herabdrückten.

Kehren wir nun nach diesem flüchtigen Überblick über das Ganze des Erziehungswesens wieder zu diesem letzteren zurück und betrachten wir etwas genauer, wie es sich damit in unserem engeren Vaterlande, in Österreich ob der Enns, verhielt. Hierüber gibt einigen, wenn auch unzusammenhängenden und lückenhaften, doch sicheren Aufschluß ein Aktenbündel, im städtischen Archive in Freistadt aufgefunden, welches aus 16 Stücken besteht, die sämtlich bis auf die Briefe von Peter Hofmandl „Bürgermeister von Linz und der Städte ob der Enns Einnehmer", Abschriften oder Konzepte zu Antworten an die Behörden sind. Einige von ihnen sind bloße Briefe, andere bilden ziemliche Hefte, die aber, wie die Numerierung mit 2—13 zeigt, auch nicht mehr vollzählig vorhanden sind, da Nr. 1 und 6 und 7 fehlen, dafür aber drei unnumerierte dazugekommen sind. Diese letzteren sind Generalpatente des Königs, unter denen das vom Juli 1533 im Drucke, die beiden anderen in Abschrift sich vorfinden. Sie mögen hier, zur Vervollständigung des Bildes des Ganzen wenn auch nur bruchstückweise zum Abdrucke gelangen.

2.

Quellen.[1])

1. (König Ferdinand verkündet, daß die Wiener Universität wieder aufs neue mit Privilegien und Gnaden begabt, neue Lehrer gewonnen, und daß alle Studierenden, die sie besuchen werden, von Zoll, Maut und dergleichen Anforderungen befreit sind.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden römischer König . . . . entbieten allermänniglich, in was Würden, Stand oder Wesen (sie seien) . . . . unsre Lieb, Freundschaft und Gnade. Und fügen euch zu wissen, nachdem unsre Vorvordern . . . . zur Mehrung Gottes Lob und Ehre, auch zur Erzüglung guter Künste, geschickter und gelehrter Leute . . . . und zuvor um christenlicher Religion und Glaubens Erhaltung willen eine Universität oder hohe Schule mit allen Fakultäten in dieser Hauptstadt . . . . . Wien aufgericht und fundiert, dieselbe mit vielfältigen Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Einkommen bedacht und fürgesehn, ... welche aber von wegen der schweren (Zeit)läufe, und daß an unseren Königreichen, Fürstentümern und Landen viele Kriege von dem harten Feinde der Christenheit, dem Türken, zugestanden, und daß derselbe unsere Stadt Wien eine gute Zeit hart belagert und „gearbeit", die Universität dadurch in Unordnung und großen Abfall . . . . kommen . . . müssen, wie dann der mehrere Teil der Lehrer und Studenten davon gezogen und sich weg getan haben. So gelangt uns auch an, daß anderer Orten die Universitäten in gleicher Weise in merkliche Abnehmung und Abfall kummen, davon dann eine große Minderung an gelehrten, geschickten, wohlverständigen Leuten erfolgen muß, auch darum in teutscher Nation aus solchem nit kleiner Irrtum, Zwiespalt und Zerrüttlichkeit entstanden ist und künftiglich entstehen mag. So wir dann auch gnädiglich erwägen, wo die Menschen nit in Lehre, Tugenden und Künsten zu Vernunft . . . . . erzogen, daß zuletzt das menschliche Geschlecht gar in Unvernunft fallen, und den Tieren gleich geacht möcht werden; so doch allein Tugend und Vernunft, Künste und Ehre den Menschen zieren, und durch

[1]) Die alte Orthographie und Interpunktion sind, da es ja doch keine vollständigen Abdrücke sind, nicht beibehalten, sondern unserer Zeit gemäß verändert und ihr angepaßt.

solche Künste und Vernunft, wie der weise Plato, (der göttlich genannt worden) sagt, den Göttern gleich werden.

Darum haben wir sonder Neigung und Begier gehabt, damit wir berührte unsere Universität Gott dem Allmächtigen zu Lob, und beständiger Erhaltung christlichen Glaubens wieder in Aufnehmung zu bringen, in Würden und Wesen erhalten möchten .... Nun aber, so (da) uns Gott der Allmächtige (die) Gnade verliehen, daß wir von der beschwerlichsten solcher Kriegsläufe erledigt, und mit dem türkischen Kaiser zu einem ehrlichen, christlichen .... Frieden kummen sein, ... haben wir obberührt unser Fürnehmen zu(r) Wiederaufrichtung der Universität jetzo nun desto füglicher in Gang zu bringen .... bedacht, deshalb Mittel und Wege fürgenommen, und dieselbe Universität nach Bestätigung ihrer vorigen und alten Privilegien und Freiheiten mit mehreren Gnaden begabt, an dem Einkommen erhöht, gemehrt und gebessert; uns auch um ansehnlich gelehrte und wohlberühmte Lehrer von allerlei Künsten, Fakultäten und Sprachen, davon zuversichtlich die Scolar(en) und Studenten zu göttlicher Lehr, christenlichem Leben .... gute Unterweisung empfahen und darin aufnehmen werden, gnädiglich erworben und erlangt, und also (diese) unsere Universität in gute Richtigkeit, Ordnung und wesentlich Aufnehmen bracht; und alle die, so dieselbige mit fleißiger Lernung besuchen, davon gute Frucht .... empfahen und darnach gemeinem Nutzen vor sein und dienen (für = zu gem. N. sein und dienen), ihnen selbst und ihren Geschlechtern Lob, Ehre, und Aufnehmung erlangen werden mügen.

Das wellen wir eurer Lieb, Freundschaft und euch allen hiermit freundlich und gnädiglich verkündt und angezeigt haben, daß ihr ein Wissen (davon) traget; und welche dazu ziehen, oder ihre Kind, Freund und Verwandte schicken wollen, sich danach richten mögen. So haben wir auch in allen unsern Königreichen, Fürstentümern und Landen Verordnung und Befehl getan: Welche also zur Lernung auf vorermeldte unsere Hochschul und wieder davon nach ihrer verbrachten Studierung und Lernung ziehen, daß sie all mit ihrem Leib, Hab und Gütern, was sie derselben zu oder von dem Studieren bringen und führen lassen, allenthalben (von) Zoll, Maut, Aufschlag und dergleichen Anforderungen frei sein, auch in Zeit ihres Studierens hier mit

Kost und Zehrung unbeschwerlich gehalten werden sollten. (Dies) wollten wir euch nit unangezeigt lassen. Geben in unserer Stadt Wien den 26. Tag des Monats Julij anno im (15)33, unserer Reiche des römischen im dritten und der anderen im siebenten.

Ferdinand. Ad mandatum
Dom. Regis proprium.

2. (Verbot sämtlicher deutschen Universitäten, und Befehl, nur die in Wien, Freiburg i. B. oder Ingolstadt zu besuchen.)

Wir Ferdinand etc. ..... entbieten allen und jeglichem unserer Untertanen unsere Gnade und alles Gute. Nachdem unsere Vorfahren seliger und löblicher Gedächtnis aus christenlich wohlmeinendem Gemüte . . . . . nicht ohne sonder ihre großen Unkosten und Darlegen zwo ansehnliche Universitäten in unsern Städten Wien in Oesterreich und Freiburg im „Preußgew" gestift, aufgericht und bishero erhalten; wir dieselben noch ..... erhalten, und nicht weniger als bisher mit ehrbaren, tauglichen und geschickten Professorn und Lehrern allerlei Fakultäten und Künsten, alles dem Allmächtigen zu Lob, Ehre und Preis und gemeinem Nutzen, sonderlich aber unsern getreuen Landleuten und Untertanen und derselbigen Kindern zu Beförderung ..... zu versehen gedenken; und uns aber glaublichen anlangt, daß, unangesehn solchen unsers gnädigen und väterlichen Darlegens und Unterhaltung solcher Universitäten etliche unserer Landleute und Untertanen ihre Kinder und Verwandten mehr aus Fürwitz als einicher Notdurft an andern Orten und Universitäten, in teutscher Nation gelegen, mit großen Unkosten zu der Lernung schicken und unterhalten; ..... und wir dann bei uns gnädiglich bedenken, daß schier unnutz und vergeblich wäre, mit so großen Unkosten in unsern Erblanden solche Universitäten, hohe Schulen und gemeine Studia unserer Untertanen halber zu erhalten, wo (während) dieselbigen von unserer Landleute und Untertanen Kindern und Verwandten nicht, sondern andere fremde Schulen und Studia besucht werden sollten.

Dieweil nun uns aus allerlei Ursachen nit gemeint ist, zuzusehen nnd zu gestatten, daß unserer Untertanen Kinder und Verwandte auf Universitäten und hohen Schulen anderer Orten teutscher Nation als bei angeregten Universitäten und Studiis ver-

halten werden, und unsere Universitäten, so wir fürnehmlich ihrethalben ..... erhalten, lassen leer und unbesucht bleiben: so gebieten wir euch allen und euer jedem insonderheit mit allem Ernst und wellen, daß ihr alle, so ihre Kinder oder Verwandte an andern Ort und auf andere Universitäten teutscher Nation, außer angeregter unserer beden Universitäten und des hochgeborenen Wilhelmen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbaiern, unsers lieben Schwähers, Vettern und Fürsten Universität zu Ingolstadt, welche wir der Verwandtnus ..... und anderer Ursachen halber ..... hiemit ausgenommen haben wollen, zum Studiern und zur Lernung geschickt, dieselben eure Kinder und Verwandten innerhalb zweier Monate ..... wieder von dannen abfordert und abzuziehen verschaffet. Und wo ihr hinfüro euren Sohn und Verwandten zu teutscher Nation auf hohe Schulen zu schicken willens und vorhabens seid, dieselbigen ninderst anderswohin, als auf unsere oder ernennten unsers lieben Schwähers und Vettern Universitäten ..... schicket. Alles bei Vermeidung unserer schweren Ungnad und Strafe, so wir gegen den Verbrecher unnachlässig fürzunehmen, gedenken; — dergleichen auch bei Pön und Straf der Verweisung aus unseren erblichen Fürstentumen und Landen; in welche Straf und Verweisung ein jeder, der nach Ausgang der zwei Monate abgehörtermaßen nit abziehe oder hinfüro auf andere Studia und hohe Schulen teutscher Nation ..... zu studieren ziehen und daselbst sich aufhalten würdet, mit der Tat gefallen sein soll..... Und beschicht daran unser ernstlicher Wille und Meinung. Geben in unserer und des Reiches Stadt Augspurg am 5. Aprilis nach Christi Geburt 1548.

3. (Generalmandat, die sektischen oder unqualifizierten Schulmeister und die unkatholischen Bücher betreffend.)

Wir Ferdinand u. s. w. an alle Amtleute, Bürgermeister und Obrigkeiten. Nachdem uns glaublichen anlangt, daß sich in unsern erblichen Fürstentumen und Landen hin und wieder etliche unterfahen, die Jugend zu instituieren und Schulen zu halten, welche doch für sich selbst entweder nicht gelehrt noch geschickt genug, oder doch mit verführischen Lehren und Opinionen dermaßen befleckt und behaft sein, daß aus solcher ihrer Institution

und Lernung anderes nicht zu verhoffen noch zu gewarten, als daß sie in die unschuldige edle Jugend ihre verführischen, bösen, sektischen Lehren und Opinionen bilden, und dieselbig also zu Beschwerung und Verlierung ihrer Seelen Heil und Seligkeit verführen und weisen; und aber uns als einem christenlichen König und Landesfürsten in Kraft unseres tragenden Amtes zustehen und gebühren will, hierin gebührliches Einsehen zu tun und Ordnung fürzunehmen, damit die Jugend . . . . . zu unserer wahren heil. christlichen Religion mit unbefleckten, unsektischen Doctrinen und Lehren unterwiesen und aufgezogen werde: — Demnach so ordnen und befehlen wir mit allem Ernste und wollen, daß nun hinfüro in unsern Städten, Märkten und Flecken unserer erblichen Fürstentumen und Landen kein Schul- oder Lehrmeister der Jugend bestellt und aufgenommen werden soll, er sei denn von unserer Universität allhie zu Wien graduiert, oder durch dieselbe . . . . . oder von dem Bischof und geistlichen Ordinario, in wessen District oder Jurisdiction solche Schul- und Lehrmeister gehalten werden sollen, oder derselben Verordnete, seiner Lehr, Schicklichkeit halben nach Notdurft examinieret, probiert, und seiner Lehr und Kunst halben für tauglich und geschickt genug, auch seines Glaubens und Religion halben ganz katholisch und keiner irrigen Lehr noch Sekten anhängig in solchen Examina und Verhör befunden und erkannt, und bringe des glaubwürdigen Schein für. Wo sich aber einer oder mehrere unexaminiert und unprobieret für sich selbst Schul zu halten und die Jugend zu instituieren diesem unsern Generalgebot entgegen und zuwider unterstehen würde, gegen den oder denselbigen soll als Verächter und Übertreter unserer Gebote und Befehle mit ernster Strafe verfahren, und er dazu alsbald aller unserer Fürstentumen und Landen verwiesen werden.

(Hierauf werden erneuert das Verbot sektischer Bücher, Verordnungen gegen derlei Buchführer, Kaufen und Verkaufen unkatholischer Bücher, die einfach weggenommen werden sollen, alles bei Vermeidung schwerer Ungnad und Strafe.) Geben in unserer Stadt Wien, den ersten Tag des Monats Augusti, anno etc. im (15)51sten.

Admandatum domini
Regis proprium.
Wagner.

Ferdinand.

4. (Es folgt nun die Instruktion für die königlichen Kommissäre zum Landtage in Linz 1551 unter dem Titel „Ro. Kn. Mjt. Proposition die Partikularschulen und Stipendiaten betreffend". Eingang und erster Teil fehlen. Sie setzen ein und fahren fort mit nachstehenden Worten:)

„Dann so sollen unsere verordnete Kommissarien den Gesandten unserer Städte und Märkte unseres Fürstentumes ob der Enns ferner in unserem Namen anzeigen: Wir stellten in keinen Zweifel, sie würden nunmalen aus dem andern unserem gemeinen Fürtrag den den Ständen einer ehrsamen Landschaft beschehenden, beschwerlichen und nachteiligen Mangel und Abgang, so fast an allen Orten unserer niederösterreichischen Lande an christlichen Pfarrherrn und Seelsorgern erscheint, und daneben den erschrecklichen Nachteil und Schaden, so den armen Untertanen an Entziehung des heilwärtigen Wort Gottes, auch hochwürdigen Sacramenten und aller christlichen Versehung erfolgt, und noch ferner, wo nicht zeitliche Einsehung und Wendung beschieht, erfolgen würdet, nach längs vernommen haben. Nun erwägen und betrachten wir gnädiglich, daß solcher Mangel nit allein an dem geistlichen Stand, sondern auch an Verlassung und Zerstörung der Universal- und Partikularschulen, ohne welche doch weder der geistliche noch weltliche Stand und Regiment nit wohl stattlich bestehen, versehen noch erhalten werden mag, nicht weniger erscheine und sich erzeige, welche Schulen bei diesen gegenwärtigen beschwerlichen Läufen und Zeiten fast allenthalben gefallen und in Abgang kommen, also daß die Jugend nit allein zu dem geistlichen Stand, sondern auch zu den Schueln, Studieren und Lernung wenig Lieb, Lust und Neigung tragen, (dieselben) auch verachten, und von ihren Eltern und Obrigkeiten, wie billig beschehen sollte, nicht dazu gewiesen noch gehalten werden.

Dieweil aber den ehrbaren Städten und Märkten insgemein an christlicher Zucht und Institution ihrer Kinder und Jugend, und also an Erhaltung der Partikularschulen als der Grundfeste zum vordristen . . . . . hoch und viel gelegen, angesehen daß aus den partikularen die Universalschulen besetzt, und (daß) aus denselben Universalschulen guet gelehrte, christliche Pfarrer, Prädikanten und Seelsorger und andere geschickte Leute genommen werden müssen; und aber solche Partikularschulen ohne sonder fleißiges Zutun, Rat, Hilf und Beistand der Städte und Flecken

ja nit aufgericht noch erhalten werden mügen: demnach so ersuchen wir die verordneten Gesandten der Städte und Märkte anstatt und im Namen ihrer Obern, daß sie in Erwägung der vorstehenden äusseristen Not bei den Städten und Märkten darob sein, auch mit höchstem Fleiß befürdern, damit die Partikularschulen allenthalben mit den allerfürderlichsten und ohne alles Verziehen wieder aufgericht und mit frumen und bewährter Lehr gelehrten Schuelmeistern, so auf der zu Wien oder andern Universitäten, (die) den neu(en) verführischen Sekten nicht anhängig, promouiert und graduiert, oder doch zum wenigsten von der Universität zu Wien zur Regierung und Verwaltung der Schulen zugelassen worden, versehen und nach jedes Orts Gelegenheit stattlich unterhalten, auch die Jugend von ihren Eltern und Obrigkeiten zu(r) Lernung gewiesen und gehalten, und nit allein in den gueten Künsten instituiert, sondern auch zu christlichem, gottseligen Leben, Wandel und Tugenden gewiesen und gezogen werden.

Und damit bei den Partikularschulen eine gleiche Lehre geführt und die Jugend mit viel langen, unnützen oder verdächtlichen Büchern nicht aufgezogen noch beschweret werde, so wollen wir einen kurzen methodum der Grammaticen, Dialecticen und Rhetoricen in einem Büchel zusammenziehen und verfassen, daneben auch Ordnung geben, was sonst für Bücher der Jugend fürgehalten und gelesen werden sollen, und solches allenthalben auf den Partikular- und Universalschulen zu profitieren und zu lesen durch offen General gebieten und befelhen; dergleichen auch bei der Universität zu Wien dahin handlen lassen, welche Studiosen von den Partikularschulen auf die angeregte Universität kommen, derselben eingeleibt werden, und in bemeldter Grammatik, Dialektik und Rhetorik pro gradu baccalaureatus genuegsam befunden werden, daß dieselben ohne einiges ferneres Complieren und Aufwendung einiger Unkosten (zu) artium baccalaurij creirt, und pro gradu magist(e)rij zu compliern zugelassen werden sollen, also daß sie denselbigen gradum nach Gelegenheit ihrer Geschicklichkeit in zweien Jahren darnach erlangen und in magistros creirt werden mögen.

Damit auch die Jugend noch mehr zu den Studien und Künsten gereizt und nicht allein unsern Landleuten und Unter-

tanen die Universität zu Wien für (= vor) ande(rn) ausländischen Schulen zu besuchen, sondern auch den fremden von des ansehnlichen Platzes, ziemlicher Zehrung, trefflicher Praktik und vieler anderer Commodität wegen, so an andern Orten teutscher Lande dermaßen nicht zu finden, ihre Kinder auch desto lieber gen Wien zu schicken Ursach geben werde: hätten (haben) wir, (von) gnädiger und väterlicher Wohlmeinung angeregt, unsere löbliche, alte Universität, so allezeit hoch und weit gepreist und berühmt gewesen und pro Archigymnasio Germaniae genennet und gehalten worden, über unsrer löblichen Voreltern vorige Stiftung von neuem gnädiglich zu dotieren und zu begaben nicht unterlassen; sein auch gnädiglich entschlossen, dieselbig allezeit mit tauglichen, gelehrten und geschickten Professoren zu versehen und zu unterhalten; wie dann auch jetzo eine ziemlich genugsame Anzahl gelehrter geschickter Personen in allen Fakultäten vorhanden sein und unterhalten werden, die wir auch jetzo und künftiglich, so viel von nöten, zu vermehren und zu stärken nicht unterlassen wollen. Wir hätten aber auch bei gegenwärtigem großen Mangel und Abgang christlicher Pfarrer und Seelsorger väterlich und gnädiglich über obangezogene unsere neue Dotation ein sonder Collegium von neuem aufgericht und dasselbe mit Studiosen besetzt, so allein zur Lernung der heil. Geschrift und zu dem geistlichen Stande gehalten und gezogen werden soll.

Dieweil nun den ehrbaren Städten und Märkten, als bei denen die größten Besamblungen des Volkes am meisten befunden werden, an Erziehung und Erhaltung geschickter, gelehrter Seelsorger vor andern hoch und merklich gelegen sein wolle, so sei unser gnädiges Ersuchen und Begehren, daß die Städte und Märkte (bei) Gelegenheit dieser sehr hochwichtigen, schweren Sache des Mangels und Abgangs christlicher Seelsorger, auch zu was erschrecklichem Schaden solches ihnen und den christlichen Untertanen in(s)gemein (ge)reicht, mit getreuem Gemüt und Fleiß erwägen und bedenken, und demnach aus ihren Partikularschulen und ihren eigenen Kindern, so dazu am tauglichsten und geschicktesten angesehen werden, ungefärlichen (ungefähr) bis in die sechzig Stipendiaten, deren jeder seines Alters das fünfzehnte Jahr erreicht haben soll, fürnehmen auch unter ihnen selbst ihrer Gelegenheit nach die Austeilung machen

und die Fürsehung tun wollen, damit solche Stipendiaten auf fünf Jahre lang, die nächsten folgend, auf unserer Universität zu Wien nach ziemlichen Dingen unterhalten und gleichfalls wie von unserem neuen Collegio oblaut (oben lautend) allein zum studio theologico und dem geistlichen Stand gezogen und mit der Zeit die abgehenden Stipendiaten allbegen (allerwegen) mit andern ersetzt werden.

Und damit nun solches den Städten und Märkten desto (er)träglicher und unbeschwerlicher sein möge, so wollten wir gnädig zulassen, daß die Städte und Märkte diejenigen Manualbeneficia, deren man zur Unterhaltung der Pfarren und Partikularschulen nicht notdürftig, auch deren man sonst ohne Abgang des notwendigen Gottesdienstes geraten mag, desgleichen auch der Kirchen- und Fabrikgüter und Einkommen, so über die notwendige und gebührliche Unterhaltung der Kirchen vorhanden, (doch nicht anders denn mit unserem und der Ordinarien [Bischöfe] Vorwissen und Willen) zu Hilf und Steuer angeregter Stipendiaten Unterhaltung anwenden und gebrauchen mügen. So wollten wir auch bei unserer Universität gnädige Verordnung tun, daß dieselbigen ihre Studiosen und Stipendiaten mit gelegenen Wohnungen, ziemlicher Zehrung und wenig Unkosten versehen, unterhalten und promoviert werden sollen; desgleichen, so sie zur Verwaltung der Pfarren und Benefizien gelehrt, geschickt und tauglich sein, alsdann dieselbigen mit solchen Pfarren, Benefizien und dergleichen Gottesgaben gnädiglich versehen, begaben und dazu befördern.

Wir wollten auch daneben einen solchen kurzen Modum docendi und Methodum doctrinae catholicae fürnehmen, verfassen und lernen lassen, damit vermittelst göttlicher Gnaden in kurzer Zeit und gar wenig Jahren aller jetziger beschwerlicher Abgang und Mangel der geschickten Seelsorger erstattet und das gemeine Volk allenthalben christlich unterwiesen und versehen werden soll.

Und wiewohl wir der ehrbaren Städte und Märkte bei andern unsern Obliegen und Ausgaben dieses Falls und in anderweg gnädiglich gern verschonen wolten, so erwägen und befinden wir doch diese Sachen für so hochwichtig und genötig, auch zur Erhaltung der heil. christlichen Religion und Fürsehung des christlichen Volkes dermaßen notwendig, daß wir in keinen

Zweifel stellten, die ehrbaren Städte und Märkte würden solch unser gnädiges Ersuchen bei ihnen selbst nicht weniger als wir für christlich und notwendig erachten, und demnach mit Aufrichtung der Partikularschulen, auch Verordnung ihrer Stipendiaten sich gehorsamlich und willfährig zu erzeigen einige Beschwerung nicht tragen, und sich hierinnen dermaßen beweisen, damit, wo die andern Städte und Märkte in den andern unsern Landen, mit welchen etlichen wir denn allbereits gehandelt und etwas Bewilligung erlangt, und mit den andern auch gleichmäßig Handlung pflegen zu lassen gnädiglich entschlossen sein, solch christliches Exempel und Vorbild sehen, demselben der hohen unvermeidlichen Notdurft nach auch gutwilliglich nachfolgen und sich unsern väterlichen und gnädigen Begehren gleichergestalt gemäß erzeigen und halten mügen. Daran werden sie ihrer selbst, auch ihrer Kinder, Bürger und Inwohner höchste und äußerste Notdurft bedenken und handeln, auch Gott dem Allmächtigen ein angenehmes, christliches, gutes Werk, und uns ein sonder gehorsames Gefallen erzeigen, gegen ihnen in allen Gnaden zu erkennen und zu bedenken.

(Abschrift.)

5. (Antwort der Gesandten von den sieben Städten in Oest. o. d. E.) „Röm. Khun. Mjt. unseres allergnädigsten Herrn Räte und Kommissarij.

Wolgeborene, hochgelehrte, edle, ehrenfeste und gnädige Herrn! Der hochgedachten Khun. Mjt. allergnädigstes Begehrn, so Eu. Gn. uns schriftlich überantwortet und mündlich fürgetragen, daß die Städte und Märkte in Oest. o. d. E. eine Anzahl Stipendiaten zu Wien, auf die sie aus ihren Partikularschulen fürnehmen (und) fünf Jahre lang, unterhalten sollen, haben wir in untertänigistem Gehorsam nach längs vernommen, und geben E. G. darauf unsre untertänigiste Antwort.

Wiewohl wir untertäniglich erwägen und erkennen, daß solches dieser Zeit ein gutes, christliches und hochnotdürftiges Werk ist, das auch zu befördern, so viel an uns (liegt), wir geneigt wären: so befinden wir doch, daß nit allein aus dem, daß die Märkte im Lande o. d. E. bei den Städten nit stehen, und mit ihnen weder in Steuer noch anderem kein Mitleiden tragen, sondern fürnehmlich aus offentlicher wisslicher Armut,

Unvermögen, Not, Steuer und anderen Bürden, damit die Städte samentlich, und jegliche insonderheit, auch eine für die andere hoch beladen, neben (welchen) deren der gemeine Bürgersmann und Inwohner sich in dieser teuren strengen Zeit mit Weib und Kindern armselig und gar schwerlich aushalten kann, dieser Zeit neben den hohen Steuern eine mehrere Ausgabe auf die Städte zu legen nit erheblich und erschwinglich.

Dann neben obbemeldten Beschwerden und Bürden haben die Städte nun eine Zeit her befunden, und ist offenbares Wissen, daß sich auf den Partikularschulen und Kirchen, so die Städte bei ihnen haben, von dem Einkommen, Besoldung und Unterhalt, wie dieselben von altersher begabt und fürgesehn, die Schuelmeister, Cantores, Gesellen, Organisten, Meßner und andere Kirchendiener jetzo nimmer betragen und erhalten mögen; und wellen die Städte, daß Kirchen und Schulen nit öde stehen, sondern besetzt und die Jugend gelernt werde, so müssen sie aus eignem Säckel und gemeinen Anlagen, weil sie für gemeine Städt' mit sonderem Einkommen nit versehen, solche Diener mit großen Unkosten erhalten. Dazu etliche Städte durch die Beneficia, so sie mit Ihrer kun. Mjt. und des Ordinarij genädigisten Bewilligung zu den Schulen gezogen, eine kleine und schmale Zuhilfe haben, die dennoch lang nit gereichet.

So ist keine Stadt bei ihrer Pfarrkirchen mit Benefizien und Einkommen so statthaft (versehen), daß davon über Verlegung des gewöhnlichen Gottesdienstes, Besoldung der Priester, Schulmeister, Kirchendiener und Gebäu(de) oder täglicher notdürftiger Besserung was in den Vorrat bringen oder erübrigen möchte, sondern solche Einkommen sein dagegen zu klein, also daß neu hinzu gelegt und gegeben werden (muß).

Und obgleich etliche Städte Beneficia ihrer Lehenschaft haben, so sein doch dieselben ohne gewidemten (gewidmeten) Einkommen so schmal, daß sich weder von einem noch zweien ein Priester erhalten mag.

Dieweilen dann hochgedachter kun. Mjt. Begehren (und) Fürnehmen dahin steht, daß die Partikularschulen aufzurichten und zu erhalten (sind), welches bei den sieben Städten mit ihrem schweren Darlegen aus eigenem Säckel (weil die vorigen alten Einkommen und Besoldungen dahin nimmer gereichen mögen),

beschehen; derwegen auch die Städte zu Ihrer kun. Mjt. untertänigste Hoffnung haben, Ihre kun. Mjt. werden nit allein mit gnädigister Bewilligung, daß je bei einer Stadt ein Benficium zu Erhaltung der Schule gezogen, sondern in ander weg gnädigste Hilfsmittel bedenken und an den Städten erzeigen, damit man solche partikulare Schulen erhalten möge, angesehen daß weder eines noch zweier Beneficia Einkommen sich soweit nit erstrecken; und folgends, daß aus den Partikularschulen die Universalschulen zu ersetzen und zu befördern, wird demnach angeregt Ihrer kun. Mjt. gnädigstes Vorhaben und Begehren durch die Städte mit ihrem eigenen großen Darlegen, so ihnen über die Partikularschulen lauft, gefördert und vollzogen.

Und ob gleichwohl das, daß aus den Partikularschulen eine Anzahl tauglicher Schüler fürgenommen und gen Wien zum Studiern geschickt und insunderheit durch die Städte erhalten werden sollen, der Städte Bürger, Handwerker und Inwohner Kindern, armen und reichen, zur Förderung gereichte: so ist doch in der Städte Vermögen nit, solche Unkosten, darauf ihre Unterhaltung und Stipendia laufen würden, über (= zu) oberzählten Bürden zu ertragen.

Dem allen nach ist an E. G. unser untertänig gehorsam Bitten, uns diese unsere untertänigste Antwort nit in Ungnade zu vermerken, sondern in Gnaden anzunehmen, und bei der kungl. Mjt. soviel zu befördern, daß I. kun. Mjt. der Städte untertänigst Darlegen auf Erhaltung der Partikularschulen, wie oberzählt, gnädigst annehmen, auch die Städte mit gnädigister Hilf und Förderung zur stattlichen Erhaltung derselben Partikularschulen bedenken, und ihnen hierüber, was an andere Ort der Schulen und Stipendiaten halben aufgegeben, nit auflegen, sondern die Städte und uns in gnädigsten Befehl (Empfehlung?) zu haben. Das um E. G. deren wir uns gehorsamlich befehlen tun, wollen wir untertäniglich zu verdienen beflissen sein.

E. G.

untertänig
gehorsamb

N. die Gesandten von den sieben Städten
in Oest. ob der Enns.

6. (Bericht der Gesandten, betitelt: Mündliche Replicierung und Duplicierung der Stipendiaten halben.)

Als die Gesandten der sieben Städte den Herrn Kommissarien ihre Antwort von wegen der Stipendiaten übergeben, ist den Gesandten auferlegt (worden) nit zu „verrucken", bis die Herrn Kommissarij die Sachen besehen und mit ihnen beschließen.

Darüber die Herrn Kommissarij die Gesandten erfordert und ihnen angezeigt, wie sie solch abschlägige Antwort nicht möchten annehmen, mit Ausführung, was Ungnad und Nacht(ei)l bei der Röm. kn. Mjt. den Städten daraus erfolgen würde(t), daß sie solch christliches Werk an ihr selbs Kindern und Jugend verhindern und zurückstellen wollten. Darauf die Gesandten angezeigt, daß sie sich außer ihrer Eltern und Herrn Vorwissen über die hoch (hohe) Landtagsbewilligung in ein mehreres nit einlassen möchten; und begehrt, solches hinder sich zu bringen (= sich mit ihnen zu besprechen und zu vereinigen). Dabei sie die Herrn Kommissarij gelassen. Und der Herr Landeshauptmann (hat) daneben den Gesandten ernstlich auferlegt, daß sie sich derhalben einer fürderlichen Zusammenkunft vergleichen und ihre schriftliche ungeweigerte Antwort tuen; auch ihm, Herrn Landeshauptmann oder Herrn Vitztomb (Vicedom) überantworten sollen.

So dann die Gesandten in dem mündlichen Fürtragen und Reden so viel verstanden, daß auf die Städte bis in fünf und zwanzig Stipendiaten, so aus ihren der Städte Partikularschulen und eigenen Kindern fürgenommen und zu Wien unterhalten sollen werden, gelegt, und auf einen ein Jahr ungefähr(lich) 20 oder zum höchsten 24 oder 25 Gulden laufen würde. Und aber die Gesandten solches einer für den andern mehr und minder . . . . .? und ihren Eltern anzuzeigen. Und (da) die von Gmunden dies(es) Beschlusses halben gar nichts wissen, weil ihre Gesandten gestern verritten, haben sie demnach beschlossen, daß sie die Städte in dieses Werk ein hundert Pfund Pfenning samentlich zu geben bewilligen und jede Stadt jährlich die fünf Jahre lang ihre Gebührnis darein, wie in andern Anlagen beschieht, zu ihres Verordneten Einnehmer Handen erlegen; und daß man hierüber eine schriftliche Antwort aufrichten, und den Städten zu ersehn

neben Abschrift der schriftlichen Proposition und vorgetanen Antwort überschicken soll.

Darauf sich die Städte allem Wesen nach desto besser beratschlagen, und wie die Austeilung der Stipendiaten anzulegen sei, bedenken mügen. Solich ihren Ratschlag, Beschluss und Vergleichung sollen die Städte, eine jede zum fürderlichsten, der Städte verordnetem Einnehmer zu Linz zuschreiben. Der soll alsdann auf der Städte Beschluss die Antwort zustande richten lassen und dem Herrn Landeshauptmann oder Vizedom überantworten. Actum Linz am 12 Decembris anno im 51sten (1551).

7. (An den fürsichtigen, ehrsamen und weisen Peter Hoffmandl, Burger und des Rates zu Lintz, der sieben Städte in Österreich ob der Enns verordnetem Einnehmer, unsern sonders lieben Herrn und Freund.)

Fürsichtiger, ehrsamer und weiser, sonders lieber Herr Hoffmandl. Euch sein unser freundlicher, williger Dienst zuvor. Wir haben Euer Schreiben samt den eingeschlossenen Schriftstücken die Partikularschulen und Stipendiaten betreffend nach längs (der Länge nach) alles Inhalts abgehört und vernommen; und lassen uns unserenteils die schließliche Antwort ganz wohl gefallen. Dann die Aufteilung der Stipendiaten achten wir am fruchtbarlichsten gehandelt zu werden, wenn man von der Röm. kun. Mjt. Bescheid empfangt. Das wollten wir Euch zu Antwort anzeigen. Datum Freinstat am 26 Decembris. Anno im 51sten.

N. Burgermeister, Richter und Rat daselbst.

8. (Antwort der Städte) Röm. kunigl. Maj. Unseres allergnädigsten Herrn Räte und Kommissarij.

Wolgeborne, hochgelehrte, edle und ehrenfeste, gnädige Herren. Wir haben von unsern Gesandten, die wir auf jüngist gehaltenen Landtag zu Linz gehabt, welchermaßen E. G. ihnen hochgedachter k. M. gnädigst vorhabend Werk und Begehren von wegen Unterhaltung der Partikularschulen bei den Städten und einer Anzahl Stipendiaten zu Wien auf fünf Jahre lang, die wir aus unsern Partikularschulen und eigen Kindern ersetzen sollen, schriftlich und mündlich proponiert; und was darauf unsere Gesandten aus unsern offenbaren obliegenden Nöten, Bürden und Unvermögen untertänigst geantwortet, samt dem, was weiter

durch E. G. mündlich mit ihnen gehandelt; und das, was unsre Gesandten solches anheim fürbringen sollen, schließlich gelassen worden, in aller Untertänigkeit vernommen.

Und erwägen erstlich höchsten Fleißes, wie ein hochlöblich, christlich gut Werk das sei, welches sonderlich in diesen widerwärtigen, bekümmerlichen Läufen und Zeiten zum höchsten vonnöten; daneben auch, daß solches, soviel an (von?) uns begehrt (?) wird, allein unsern Kindern, die dazu tauglich befunden werden, zur Förderung, Lernung und Aufnehmung gereicht; wie dann das alles in hochgedachter k. M. gnädigst schriftlichen Proposition und E. G. mündlichem Fürtrag zum höchsten ausgeführt ist. Welches christliche Werk wir auch um soviel lieber und begierlicher gern alles Fleißes mit unserem Darlegen, wie wir uns schuldig erkennen, befördern wollten. Dieweil aber darüber, so es in das Werk soll gericht werden, in (= zu) ein Summa Geldes laufen wird, ist nun das nächste unser Erwägen und Bedenken, woher die Städte, weil die für sich selbst mit sundern Einkommen nit versehen, davon solche und dergleichen Hilfen und Ausgaben beschehen möchten, dies Geld jährlich zusammenbringen und ausrichten sollen.

Dieweil dann das löbliche und hochnotdürftige christliche Werk seinen Anfang an den Partikularschulen tragen (? nehmen) und E. G. in unserer Gesandten Antwort vernommen, was maßen wir nun eine Zeit lang dieselben unsere Partikularschulen von und aus unserem eigenen Säckel, Darlegen und gemeinen Anlagen, weil die alten vorhin gewesten Besoldungen und Fürsehen nimmer gereichen noch erklecken wollen und mögen, hoch besolden und unterhalten müssen, wollen wir anders nit zusehen, daß die Schulen leer, öd, und die Jugend gar ungelernt und ungezogen (bleibe), auch daß Kirchengesang und anderer dergleichen Gottesdienst verlassen werde, welche Bürde uns in die läng so beschwerlich (fällt), daß wir die (sie) in solcher Weise außer der k. M. sundern gnädigisten Hilfen nit mügen erschwingen und ertragen: Haben demnach E. G. gnädig aus den und andern unsrer Gesandten gegründten Ursachen, die sie für(ge)bracht, und von uns hierin aus dringender Not angezeigt worden, abgenommen, wie wir doch über dieselben, auch den schweren Steuern und andern Bürden (noch) die Partikularschulen für uns

selbst erhalten und dennost (dennoch) noch eine mehrere Ausgab auf uns nehmen und erschwingen mögen.

Und wiewol etliche Städte ihnen (sich) hierin dieses Hilfsmittel gesucht, daß sie oder je eine mit der k. M. und des Ordinarij gnädigister Bewilligung ein Beneficium zur Unterhaltung der Schule erlangt und eingezogen: so befinden wir doch dadurch, weil solche Beneficia, die uns zu verleihen zustehen, an Einkommen schlecht und gering gewidembt, daß sie daran gar eine geringschätzige und unerschießliche (wenig einträgliche, ergiebige) Zuhilfe haben mügen; zudem die Pfarrer die gewöhnlichen Präbenden, so sie an etlichen Orten auf die Schule vorhin gereicht, aus dem Unvermögen, so sie fürzeigen, abgebrochen, und das um so viel desto mehr, daß, (weil) berührte Beneficia der Priesterschaft entzogen worden, (sie dazu) befugt zu sein vermeinen.

Nun sein vorher die Schulmeister, Cantores, Gesellen, Organisten, Calcanten, Meßner und dergleichen Kirchendiener von der Pfarrkirchen, dabei sie gedient, Einkommen und Zuständen (Erträgnisse) versoldet und ausgehalten worden. Aber jetzt will und kann es nit mehr sein. Denn so wir alles der Kirchen Einkommen, Gefälle und Zustände zusammentragen, und dagegen die Ausgaben — so auf tägliche Besserung und Gepäu (Gebäude?) auch zu(r) Verrichtung des täglichen Gottesdienstes mit Singen, Lesen und anderem, auch etlicher Priester, Schulmeister und Kirchendiener Besoldung und Erhaltung auflauft — stellen, so überreicht (trifft) die Ausgabe das Einnehmen. Denn es sein die Zustände jetzo, weil jeder Mann mit seinen Nöten zu schaffen hat, schmal, also daß allda kein Überschuß mehr zu gewarten, sondern man muß nun hinzulegen. Welches aber nunmehr von nichts anderem, denn aus unserem eigenen Säckel, wie oben bemeldt, eine Zeit her beschieht, und wir außer I. k. M. gnädigste Hilfe in die länge nit ertragen und erschwingen können.

Sollten wir dann noch über das zu Wien eine Anzahl Stipendiaten halten und verlegen (aushalten), so müssten wir uns je um so viel mehr mit Ausgaben beladen, und in unser eigen Gut greifen. So erkennen wir, daß dieses gleichwohl ein fast gut christliches Werk, und was dazu (ge)geben würde, daß es wohl ausgegeben wäre, und daß billig ein jeder an seinem eigen

Kind gern, wie wir dann zu thun ganz wohl geneigt wären, alles Fleißes befördern soll. Aber wir wissen und befinden dagegen, daß wir an unsern zeitlichen Gütern und Vermögen so groß erseigert (= sinken, versiegen machen) und erschöpft sind, daß wir dieser Zeit in den feilenden (fehlschlagen) und mißgeratenden Jahren neben den andern Bürden, damit wir beladen sind, keine mehrere Ausgabe ertragen mögen, also daß wahrhaftig unser groß Unvermögen die Begierlichkeit, so wir zur Förderung dieses namhaften und guten, christlichen Werkes der Studiosen tragen, und dem gern mit unserer Hilf über das treuliche und ansehnliche Darlegen, das uns zuvor auf die Partikularschulen laufet, zu statten kommen wollten, übersteigt und besyget (besiegt?) (sinken macht?).

Uns zweifelt auch nit, die hochgedachte k. Maj. seien gnädigst ingedenk, welchermaßen die vier Stände einer ehrsamen Landschaft ihrer beschwerlichen Last, Erseigerung, Unvermögen, Armut und Not nun in etlichen Landtagen und Jahren mit guten, ausführlichen, offenbaren Gründen fürgetragen, und dazu wir als der vierte Stand mit Wahrheit bekennen und sagen müssen, daß wir in denselben Bewilligungen und Steuern auf das allerhöchste und äusseriste Vermögen belegt sein. Wir haben ja wohl die Bewilligung als getreue, gehorsame Untertanen getan, unsere Gebührnis der Steuer bis zur Vollstreckung des fünfzigsten Jahres (1550) dem Herrn Generaleinnehmer verrichtet. Aber das ist und . . . . . war, daß wir solche Steuer, als an etlichen Orten von dem 49, 50 und 51 Jahr von der Gemeinde noch nicht voll eingebracht, allein die Ursache, daß es in solcher Zeit bei einer Gemein(de) nicht möglich einzubringen gewest, sondern müssen ihrer darin soviel möglich verschonen und das Geld entleihnen (entleihen). So wird nun auf das 52ste Jahr gemeiner Landschaft Verwilligung nach die Steuer mehr als doppelt gegen des verlaufenen Jahres Anschlag auf die Städte kommen. Es ist ja bewilligt und muß vollzogen (werden); wie wir's aber mit der Weil von den armen Gemeinden ein- und zusammenbringen werden, das tun wir dem allmächtigen Gott mit herzlichen Bitten um gesegnete, fruchtbare Jahre und Vermögen (?) zu verleihen vertrauen. Es ist je (ja?) der sieben Städte des Landes Unvermögen, Armut und Not offenbar am Tage und mit dem aus-

führlich (auszuführen? = zu beweisen), daß keine Stadt mit solchen Gründen und eignen Gülten, Baufrüchten als Wein, Getreide und dgl. Hauptgewächsen versehen sein, davon sich die Bürgerschaft, Handwerker, Inwohner mit Weiben, Kind und Gesind(e), und eine Gemein(de) mit ziemlicher Speise, Trank und Notdurft, außer deren kein Mensch leben mag, unterhalten möchte, sondern dies und anderes muß durch bürgerliches Gewerb und Handtierung, mit Kaufen und andern billigen . . . . . mehren- und meistenteils dahin kommen und gebracht (werden?) und davon die Bürger, Handwerker, Inwohner mit Weib, Kind, Gesinde und ganze Gemein(de) ernährt und mit Notdurft erhalten, verlohnt, Haus, Hof, Grund gebaut, gebessert und stiftlich gelegt, der Gewerb und Handtierung gehandelt, auch l. k. M. Kammergut an Meuten (Mauten) Ungeld und ander(es), dazu alle Dienstbarkeit, Rechte, Herrnforderung(en) samt den Steuern und alle andern Mitleiden? (mit Leiden??) und Gehorsam erobert? und verricht werden.

Hierauf folgen Beschwerden über Fürkauf, Geykauf (Kauf auf dem Lande), wodurch den Städtern das Brot und andere Nahrungsmittel verteuert würden; sowie Klagen, daß Handwerk, Gewerbe und ähnliche Handtierung, wozu die Städte allein berechtigt seien, auch auf dem Lande ausgeübt werden, worauf wieder folgendermaßen fortgefahren wird.

Ferner ist bei den Städten neben dem allen ob den Bürgern, Handwerkern, Inwohnern und gemeinen Manne eine solch offentliche Armut, daß manig (mancher) für sich, sein Weib und Kind die Notdürftigkeit Brot nit zu zahlen oder zu kaufen hat. Denn wo er vor ein oder zwei Jahren mit 1 oder 2 Kreuzern gelangt, kann er jetzo mit 6 oder 8 Kreuzern nicht gereichen. Dadurch (sein) etliche Städte verursacht worden, Geld auf Interessen aufzubringen, und Getreide in Österreich, gleichwol (obwohl) in teurem Wert, zu kaufen, und inhalt Eur. k. M. gnädigst gegebenen Paßbriefen heraufzuführen, damit, wo es bei solcher Brotteuerung zur Hungersnot gedeihen würde, daß man doch der armen Gemein mit dem Brot zu Hilfe kommen möcht, und sie nit in der Hungersnot elendiglich umfallen und sterben ließ.

Das alles ist wahr und offentlich, und empfindens Reiche und Arme mit untertänigsten Bitten, das mit allen Gnaden zu beherzigen und zu erwägen. (Das alles ist) auch gar nicht dahin

zu verstehen, als wollten wir uns dadurch allein (nur) der Hilf zu dem christlichen, guten Werke der Studiosen entäußern und entladen; sondern fürnehmlich und allein auf die große Erseigerung, Armut und Unvermögen der Städte zu legen und zu merken. Dann dieweil wir etlicher und dieses 52sten Jahres bewilligten großen Steuern bei den armen Gemeinen nit ein(ge)bracht, noch in kurzem einzubringen wissen, und uns derhalben in Schulden stoßen müssen: (wissen wir nicht), wie wir doch ein mehrer Bürd und Ausgab, sie beschehe nun zu diesen oder andern Notdurften, auf uns laden und erschwingen sollten!

Wo aber bei der k. M. und E. G. uns solche gegründete ausgeführte, offenbare, (be)schwerliche Bürden und Unvermögen hierin vor mehrer(er) Ausgab ja gar nit entschuldigen und entheben möchten, das wir doch nit hoffen: so wollen wir uns über das Vermögen und fürnehmlich zur Erhaltung I. k. M. väterlichen, landesfürstlichen Gnaden aus gelübter untertänigster Gehorsam angegriffen und erboten haben, ein hundert Gulden rheinisch in Münz, den Gulden um sechzig Kreuzer zu raitten (rechnen), auf das 52ste und hernach noch auf vier Jahre, also daß fünf Jahre nach einander vollstreckt werden, zu unseres verordneten Einnehmers Händen zu erlegen; daran jegliche Stadt ihre Gebührnis, wie in anderen Anschlägen beschieht, reichen soll. Davon ein Jahr und die fünf Jahre lang vier oder fünf Stipendiaten, wie I. k. M. deren Anzahl bestimmen und Verordnung tun, dieselben aus unseren Partikularschulen und andern unsern Kindern zu ersetzen und zu präsentieren zu Wien, (sich) unterhalten sollen; auf welche I. k. M. gnädigsten Verordnung wir uns alsdann der Fürnehmung solcher Studiosen und Stipendiaten untertänigst vergleichen wollen, der untertänigsten Hoffnung, I. Rom. k. M. werden solch untertänigst Erbieten mit allen Gnaden annehmen, und zu diesen harten, schweren mißratenden (sic!) Zeiten, Erseigerung bürgerlichen Vermögens und Nahrung, und entgegen der schweren obliegenden Steuern und andern Bürden, uns mit mehreren nit beladen. Dann (denn) wo Gott, der Allmächtige, uns etliche vergangene und gegenwärtige Jahr mit solcher Fruchtbarkeit und Segen gnädigst verliehen (hätte), daß wir über die tägliche und unvermeidliche Nahrung und häusliche Notdurft was in den Vorrat bringen mügen: (so) wären I. k. M. wir

davon in untertänigstem Gehorsam zu erscheinen ganz willig und bereit.

Dieweil aber jetzt die Not und Strenge der mühseligen notbedrängten Zeit an uns und den Gemeinen so groß, daß I. k. M. derselben gnädigsten Begehren nit so vollkommlich, als wir uns zu tun schuldig erkennen, und ganz willig und gern tun wollten, erfolgen müge; und aber offenbar, daß bei den Klöstern und andern Gottshäusern viel(e) Stift(ung)en mit gewidemten herrlichen Einkommen vorhanden, zu der Ehr und Dienst Gottes geeignet, und dieses I. k. M. löblich Fürnehmen nit wenig(er) ein christlich und gottgefällig(es) Werk und Dienst ist, zu dem dann solche Gott gewidemte oder gegebne Güter als zum Ursprung und Anfang, dieweil aus Schülern Studenten, und von denen folgends nit allein gelehrte graduierte Leut, sondern auch Religiosen. Priester und andere von heiliger christlicher Kirche verordnete Stände und Ämter gemacht und ersetzt werden, unseres einfältigen Erachtens (nach) billig hierzu zu gebrauchen sind, demnach ist an I. k. M. unsere untertänigste Bitt: I. k. M. wollen allergnädigst bedacht sein, ob I. k. M. bei demselben angeregten christlichen Werke in wirkliche Vollziehung bringen, und uns aus erzählten Ursachen gnädigst verschonen möchten, angesehen daß wir ohne das unsere Partikularschulen mit schwerem Darlegen und in die länge bei solcher strengen armseligen Zeit außer I. k. M. gnädigste Zuhilfe nit werden erhalten mügen, allein Gott der Herr verleihet Gnade und bessere Zeit.

Und ist hierauf an E. G. unser untertänig gehorsam Bitten: E. G. geruhen diese unsere untertänigste, schließliche und mit gründlicher Not ausgeführte Antwort und Entschuldigung mit Gnaden anzunehmen und bei I. k. M. mit bestem Fleiß dahin zu befördern, daß I. k. M. unser und der Burgerschaft höchste obliegende Not, Verderben und Unvermögen mit allen Gnaden allergnädigst bedenken und uns diesmalen der hierin aufgelegten Ausgab und Bürden allergnädigst begeben; oder so das ja nit sein könnte, unsere untertänigste Bewilligung annehme; auch mit gnädigster Hilfe zur Erhaltung der Partikularschulen unser gnädigst eingedenk sein und uns in gnädigsten Befehl haben. Das um I. Röm. Kun. M. und E. G. wollen wir

in alleruntertänigstem Gehorsam jeder Zeit zu verdienen beflissen sein.

E. G.

Untertänige
Gehorsame

N. die sieben Städte in Oest. o. d. E.

In dorso: N. der sieben Stet i. Oe. o. d. E. beschließliche Antwort, die Partikularschulen und Stipendiaten betreffend.

9. (Peter Hoffmandl, der Städte o. d. E. Einnehmer, an die Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen N. Burgermeister, Richter und Rat der Stadt Freinstadt, meinen guten Herrn und Freunden. Am untern Rande von anderer Hand: „Acht Stipendiaten haben die Städte bewilligt und darauf 200 fl.“.)

Fürsichtige, ehrsame und weise, sonders liebe Herrn und gute Freunde. Mir ist auf Euer Bewilligung jüngst gehaltenen Landtages ein königlicher Befehl, dessen Copey ich Euch hierin verschlossen zuschicke, anheut, den 28ten Tag Marcij a° 52 überantwort(et) worden. Damit Ihr Euch aber demselben gemäß unser aller Bewilligung nach fürderlichist zu richten habt, darin Ihr Euch zu Verhütung Spottes, Nachtls und Schadens selbst zu halten und zu befürdern wisset, habe ich des kön. Befehls wie billig eine Abschrift zuschicken wollen. Damit was Euch freundlich, lieb und dienst(lich) ist. Datum Linz den 28 Tag Marcij Anno im (15)52sten. (Orig. Siegel als Briefverschluß.)

10. (Die Abschrift lautet:)

Ferdinand, von Gottes Gnaden römischer, zu Hungern und Behaim etc. Kunig.

Getreue, Liebe. Nachdem uns unsere Kommissarien jüngst gehaltenen Landtags in unserem Fürstentum Oesterreich o. d. E. neben anderer ihrer Landtagsrelation in Untertänigkeit zu erkennen geben, welchermaßen ihr euch auf ihre fernere Handlung uns zu untertänigem Gefallen bei unserer Universität zu Wien acht Stipendiaten die begehrte Zeit der fünf Jahre zu unterhalten, und auf Ostern nächstkünftig zu praesentieren gehorsamlich bewilligt;

und wir gleichwohl befinden, daß solche Anzahl der Stipendiaten an ihr selber gering und klein; jedoch dieweil ihr dieser Zeit sonst mit viel großen Ausgaben beladen, wir auch euer, soviel immer möglich, zu verschonen mit Gnaden geneigt sein: so wollen wir solch euer Bewilligung von euch mit Gnaden annehmen, und ist demnach an euch unser gnädiger Befehl, daß ihr solche acht Stipendiaten eurer getanen Bewilligung nach auf schierist kommende Ostern zu unserer Universität gen Wien präsentieret, und ihnen ihre ordentliche Unterhaltung reichen und folgen lasset; auch daneben alle mögliche Fürsehung tuet, damit die Partikularschulen bei euch auch aufgerichtet, taugliche und geschickte Schulmeister, so den neuen verfuerischen Sekten nit anhängig, aufgenommen und erhalten, und also eure Jugend und Kinder fürnehmlichen zu der Ehr des Allmächtigen, guten Sitten, Tugenden und Künsten auferzogen werden. Das wird euch selbst und derselben eurer Jugend zu Wohlfart und allem Guten gedeihen; und ihr vollzieht auch darin unsern gnädigen Willen und Meinung. Geben in unserer Stadt Preßburg am 21 Tag Marcij Anno im (15)52sten, unserer Reiche des römischen im zwei und zwanzigsten und der andern im sechs und zwanzigsten.

Ferdinand.

Ad mandatum domini
Regis proprium.

Unseren Getreuen, Lieben N. Bürgermeistern, Richtern und Räten unserer Städte in Oesterreich ob der Enns.

11. (Bürgermeister, Richter und Rat von Freistadt an den fürsichtigen etc. Peter Hoffmandl Bürger und des Rates zu Linz, der Städte i. Oest. o. d. E. Einnehmer.)

Fürsichtiger, ehrsamer und weiser, sunders lieber Herr Hoffmandl. Euch sein unser freundlich williger Dienst zuvor. Wir haben auf gemeiner Städte Bewilligung und Euer getanes Schreiben die Stipendiaten betreffend (mit) unserem besten Fleiß (uns) umgesehn, ob wir einen Knaben aus unsern Kindern, wie unsern Gesandten (ist) angezeigt worden, zu dem fürgenommenen Studium tauglich haben möchten. So können wir doch keinen, der ein wenig ein Grammaticus und zu den folgenden Künsten tauglich wäre, dieser Zeit befinden. Derohalben sehen wir für

gut an, daß man die bewilligte Anzahl der Stipendiaten, weil die Zeit ihrer Präsentierung an die Hand (kommt), von den andern Städten aufstellet. Was dann unsere Gebührnis in dem bewilligten Gelde betrifft, die sein wir neben andern Städten zu erlegen erbietig. Hiermit was Euch von uns dienstlich (?). Datum Freinstadt am letzten Tag Aprilis, Anno im 52sten.

12. (Neuer Befehl Ferd. I. an die Städte Ob. Oe. die Stipendiaten betreffend.)

Ferdinand etc. wie oben. Nachdem wir unsern verordneten Kommissarien des jüngst gehaltenen Landtages in unserem Fürstentum Oestr. o. d. E. aufgelegt und befohlen, was sie mit euch von wegen Aufrichtung der Partikularschulen bei den Städten und Unterhaltung einer Anzahl Stipendiaten handeln sollen, haben uns unsre ermeldte Kommissarien in ihrer Relation und. anderem gehorsamlich erinnert, daß ihr auch nach viel gepflegten Handlungen gehorsamlich bewilligt, von gemeiner Stadt wegen acht Stipendiaten bei unserer Universität allhie zu Wien auf fünf Jahre lang zu unterhalten. Wiewohl nun solche Bewilligung unsern gnädigen Begehrn, und der Städte unsers Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns getanen Bewilligung ganz ungleich und ungemäß, jedoch so wollen wir solch eure getane Bewilligung in Erwägung der Ursachen, so durch euch in euer gegebenen schriftlichen Antwort aufgeführt, mit Gnaden annehmen, und ist darauf dieser Befehl an euch, daß ihr euch um acht taugliche geschickte Stipendiaten, so zu der Lernung Neigung tragen, und bei denen sich fruchtbarer Lernung zu verhoffen, bewerbet und euch mit denselben dermaßen gefaßt machet, damit die auf Weihnachten schierist (kommend) allhie in unserer Stadt Wien ankommen und erscheinen, sich bei unserer Universität anzeigen, und ihre Studia darauf an die Hand nehmen mögen. Daran beschieht unser endlicher Wille und Meinung. Geben in unserer Stadt Wien den achten Tag Octobris. Anno im 52sten, unserer Reiche des Römischen im 22sten und der andern im 26sten.

Ferdinand. Admandatum dom. Regis
Jonas D. Vice-Canzler. proprium.
Wagner.

Unseren getreuen, lieben N. Burgermeistern, Richtern und Räten aller unserer Städte unseres Fürstentums Oesterreich ober der Enns sament- und sonderlich.

In dorso: Röm. Kun. Mjt. Beuelch, der Städte Stipendiaten halben gen Wien zu schicken. — praes. 17. November 52.

13. (Peter Hoffmandl, Burgermeister in Linz, an die fürsichtigen u. s. w. von Freistadt.)

Fürsichtige u. s. w. wie oben. Euer Schreiben habe ich vernommen, wie Ihr gern ein Wissen haben wollt, was der Anschlag oder Bewilligung des 53sten Jahrs wäre. So wird Euch ohne Zweifel auch ein Generale wie andern Städten zugekommen sein. Darinnen habt Ihr Euch zu erinnern, daß I. kun. Majt. zwo Gulden haben will, darauf Ihr Euren Anschlag und die Aufteilung wohl machen mögt.

Zum andern ist mir ein königl. Befehl von wegen der Stipendiaten zu(ge)kommen, den ich Euch abschrift(lich) hieneben zusenden tue. Derhalben wisst Ihr Euch danach zu halten, und dieselbigen aufs eest (ehest = schnellste) heraus (zu) verfügen. So soll Veror(d)nung beschehen, daß sie mit dem ersten hinabkommen. Damit, was Euch lieb ist. Actum Linz 22 Tag Junij, im 53sten Jahr.

Orig. Pap. Siegel als Briefverschluß.

14. (Abschrift des Befehls.) Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer, zu Hungern und Beheim etc. Kunig.

Wiewohl wir euch auf eure getane untertänige Bewilligung, daß ihr acht Stipendiaten auf fünf Jahre lang in Studio theologico bei unserer Universität allhie zu Wien unterhalten wollet, gnädiglich aufgelegt und befohlen, euch mit solcher Anzahl von Stipendiaten dermaßen gefaßt zu machen, damit die auf Weihnachten nächstverschienen allhie zu unserer Universität gewisslich ankommen, sich anzeigen, und also ihre Studia anfahen und continuiren möchten jedoch dieweil nach dem Willen des Allmächtigen die Sterbläuf ganz beschwerlich und gefährlich fürgefallen, auch angeregt unsere Universität und Schulen gesperrt worden; ist erfolgt, daß die Anzahl eurer Stipendiaten auch allhie nit ankummen. Dieweil sich aber nunmalen aus Gnaden

Gottes die Sterbläuf gemildert und zu guter Besserung wieder geschickt, und dann das fürgenommene christlich notwendige, gute Werk dem Allmächtigen zu Lob, Ehre und Preis, und desto stattlicher Erhaltung der heil. Religion, auch „Erzüglung" tauglicher, geschickter, gelehrter Leut continuieret und vollzogen werde: so ist unser Befehl an euch, daß ihr angeregte Anzahl Stipendiaten mit dem allerfürderlichsten hieher zu unserer Universität abfertiget, schicket und unterhaltet, und solches in keiner Verlängerung nicht anstellet. Das wollen wir uns gnädiglich zu euch versehen und ihr vollziehet daran unsern endlichen Willen und Meinung. Geben in unserer Stadt Wien den fünften Tag Junij. Anno im dreiundfünfzigsten, unserer Reiche des Römischen im 23sten und der andern im 27sten.

15. (Bürgerm. Rchtr. u. Rat d. Stadt Freinstat an Peter Hoffmandl.)

Euer Schreiben, den 22. Juni ausgangen, haben wir samt dem königl. Befehl vernommen, und alles Fleißes Erkundigung gehabt. Können aber bei uns keinen Knaben befinden, der zu dem fürgenommenen Studio geschickt wäre. Derhalben ist an Euch unser fleißiges Bitten, Ihr wellet bei den zu Linz und andern Städten verhilflich sein, damit die Anzahl erfüllet würde; und wenn das Geld und wieviel erlegt (werden) soll, uns schriftlich berichten, so wollen wir damit als die gehorsamen erscheinen. Hiermit was E. W. von uns jederzeit dienstlich (?) (und) lieb ist. Datum Freinstat 11. Juli Anno im 53sten.

16. (Von Röm. kun. Majt. Befehl der Stipendiaten halber A° 54.) Ferdinand, von Gottes Gnaden. Römischer, zu Hungern und Behaim etc. Kunig.

Getreue, Liebe. Wiewohl wir euch im nächst verschienenen Monat Juni auferlegt und befohlen, daß ihr die Anzahl der acht Studiosen oder Stipendiaten, so ihr bei unserer Universität allhie in studio theologico fünf Jahre lang zu unterhalten bewilligt, mit dem fürderlichsten hieher verordnen, präsentiern und unterhalten sollet, wir uns auch keines andern versehen, ihr würdet derselben getanen Bewilligung und unsern darauf gefolgten Befehlen gebührliche Vollziehung getan haben: so werden wir doch erinnert, daß bis anhero noch kein Studios von euretwegen bei unserer Universität ankommen noch präsentiert worden sei. Und dieweil

wir nun angeregte unsere Universität von neuem reformiert, und die mit tauglichen, gelehrten Professoren versehen, auch euer und gemeinen Vaterlands Notdurft höchlich erfordern will, daß die Jugend soviel möglich zu Ehrbarkeit, guten Tugenden und Lernung auferzogen, und gelehrte, geschickte Leute, so der Gemein mit Predigen, Seelsorg und in ander Weg stattlich und wohl vorstehen mögen, „gezügelt" werden: so ist nochmalen unser Wille und Befehl an euch, daß ihr ohne alles fernere und längere Verziehen die hievor bewilligten acht Studiosen auf Ostern schierift kommend gewißlich hierher verordnet, und die unserer Universität präsentieren lasset; auch soviel nur immer möglich nicht so gar junge Knaben, sondern erwachsene siebzehn- oder achtzehnjährige Jünglinge schicket. Inmaßen dann auch die Städte und Märkte unseres Fürstentums Steyr ihre bewilligte Anzahl ihrer Studiosen auch geschickt (und) praesentiert haben und unterhalten. Das wellen wir uns zu euch endlichen versehen, und ihr vollzieht daran unsern ernstlichen Willen und Meinung. Geben in unserer Stadt Wien, den 5. Februarij 1554.

Ferdinand,
Jonas, Vizekanzler.

Ad mandatum domini
Regis proprium
Wagner.

Unsern getreuen, lieben N. den Städten unsers Erzherzogtums Ö. o. d. E.

Damit schließt unsere Korrespondenz. Am 4. Juni 1554 wurde das Jesuitenkonvikt in Wien eröffnet.

Beiträge

zur

Geschichte des österreichischen Elementarunterrichtes.

(Neudrucke Felbiger'scher Schriften.)

Von

Anton Weiß,

Professor an der k. k. deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag.

I.

Vorlesung

über die

Schuldigkeit der Geistlichen.

Es ist kein Werk Felbigers, das die Tragweite seiner „Schulordnung“ seines „Methodenbuches“, seiner „Sagan'schen Lehrart“ u. s. w. hätte, es ist auch keine Streitschrift, in welcher er die geschaffenen Neuerungen auf dem Gebiete des niederen Schulwesens vertritt, das hier unter dem Titel einer „Vorlesung“ vorliegt, und doch ist es einerseits so charakteristisch für die Zeit der Theresianischen Schulreform, wie anderseits für die Persönlichkeit Felbigers, daß eine Erhaltung dieses kleinen Werkchens geboten erscheint, würde nicht auch noch der Grund dafür sprechen, daß die Werke österreichischer Schulmänner nur deshalb ungekannt und unbeachtet blieben, weil sie nicht neu aufgelegt und höchstens mit Ausnahme des Titels und einer allfälligen Inhaltsangabe — vergessen wurden. Und gerade das vorliegende Schriftchen, zu einem ganz speziellen Zwecke verfaßt, läßt so viele Schlüsse ziehen, gestattet einen so klaren Einblick in damalige Schulangelegenheiten, freilich im eng begrenzten Kreise, wie ihn nicht so bald eine Felbiger'sche Schrift bietet.

Sie entstand in der Zeit unmittelbar nach dem Tode der großen Kaiserin, in der Zeit, da das Projekt Felbigers, die Soldatenschulen betreffend, seiner Erledigung harrte, ein Projekt, dem Kaiser Josef ein prinzipieller Gegner war, und das auch fiel, was Felbiger wohl voraus ahnte. Seine große Gönnerin, ohne die er nie geworden wäre, was er eben war, hatte die Augen geschlossen, ihr starker Schutz war ihm entzogen, und er fühlte, daß er von der Höhe seines Wirkens herabsteigen würde. In dieser Gemütsstimmung hielt er die nachfolgende Vorlesung am 9. Dezember 1780, die aber erst zwei Jahre später, unmittelbar vor seiner Enthebung als Direktor des Normalschulwesens im Drucke erschien.

Für die heutige Zeit sind besonders folgende Momente interessant, die wir dem Schriftchen entnehmen. Es war damals keine Kleinigkeit, die Geistlichen zur Schulaufsicht zu bewegen, umsomehr, da Felbiger eine Anzahl Dekrete durchsetzte (Hofdekret 16. November 1776; 20. Februar 1780; 10. Mai 1777; 8. August 1778 u. f.), durch welche der Klerus angehalten wurde, sich an den Normalschulen eine pädagogisch-didaktische Ausbildung anzueignen, ohne welche die Priesterweihe nicht gegeben werden durfte. Um diese Ausbildung zu ermöglichen, wurden über Felbigers Vorschlag an den Normalschulen Kurse kreiert, welche den Zweck hatten, die Priester mit der Methode Felbigers bekannt zu machen, damit dieselben sie einerseits selbst bei ihrem Unterrichte anwenden könnten, anderseits aber auch als künftige Aufsichtsorgane mit derselben theoretisch vertraut gemacht würden. Es möge hier gestattet sein, in Kürze die Grundideen der Felbiger'schen Lehrart festzustellen, da man häufig, ja gewöhnlich die „Tabellenmethode" als Felbigers Hauptneuerung hinstellt, was aber durchaus falsch ist. Sein Verdienst ist die Einführung des Massenunterrichtes, oder wie er es nennt, das Zusammenunterrichten. (Siehe Sagan'sche Lehrart, Kern des Methodenbuches, Methodenbuch, Forderungen an Schulmeister und Lehrer)[1]) und der entwickelnden Lehrform, die er Katechese nennt. Die innere Umwälzung des Elementarunterrichtes, welche beide Anforderungen hervorriefen, machten eine gründliche Umgestaltung, oder besser Neugestaltung der Lehrerbildung nötig. Und gerade hierin zeigt sich das großartige organisatorische Talent des Pädagogen, das er mit einem gründlichen Wissen, mit der Kenntnis der damaligen Errungenschaften auf dem Gebiete des Schulwesens und einem äußerst impulsiven Naturell verband. Der Einfluß dieser vier Eigenschaften läßt sich an jedem seiner Werke feststellen, sie sind es, die dem Manne seine Erfolge sicherten, die ihn Hindernisse beseitigen ließen, die unüberwindlich schienen. Es sei erlaubt, das vorliegende Werk nach diesen Gesichtspunkten hin zu betrachten und dann dasselbe als einfachen Neudruck zu

[1]) Neu erschienen in der „Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen".

reproduzieren, um den Gesamteindruck nicht durch subjektive Ansichten zu beeinflußen, anderseits aber auch das Büchlein zum weitern Quellenstudium zu erhalten.

Als Organisator der österreichischen Elementarschule brauchte Felbiger nicht nur Lehrer sondern auch Aufsichtsorgane. Fast gleiche Schwierigkeiten bot die Beschaffung beider, besonders aber die Heranbildung eines tüchtig geschulten Nachwuchses. Für die Schulaufsicht bestimmte Felbiger die Priester, die, wie oben gezeigt, eine pädagogische Vorbildung erhalten mußten und zwar an der Stelle, an der die Lehrer gebildet wurden. Es war leicht einzusehen, daß diese Mehrbelastung des Standes damals einen nicht geringen Widerstand hervorrief, ja sogar dem Normalschul-Institute arge Gegner schuf, doch ist in den weitaus überwiegenden Fällen die Tatsache konstatiert, daß der Klerus diese Mehrleistung berufsfreudig auf sich nahm überall dort, wo der Bischof für das neue Institut eintrat. So gingen aus der Mitte des geistlichen Standes ein Böhm, ein Kindermann, ein Pařizek als Förderer des neuen Schulwesens und als Lehrerbildner hervor, die den Meister unterstützten. Die von ihm schon 1776 gegründeten erwähnten Kurse für Priester entsprachen aber seinen Erwartungen nicht, und die Gründe hiefür finden wir in der Einleitung zu der folgenden Schrift, von der Helfert sagt „man wird die Seiten 9—13 noch heute mit Nutzen und Vergnügen nachlesen!“ — Sofort veranlaßte Felbiger eine Abänderung, welche durch das in der „Vorerinnerung“ enthaltene Dekret gegeben ist, und das alle Übelstände des bisherigen Kurses abstellt. Den Kurs, der nun nach der neuen Weise in Wien abgehalten werden sollte, leitete Felbiger durch die nachfolgende Vorlesung ein. In seiner temperamentvollen Weise zeigt er, wie gerade der geistliche Stand berufen sei, das Volksschulwesen zu fördern und die darauf bezüglichen Stellen des folgenden Werkes bestätigen, daß Felbiger nicht nur ein gründliches Sachwissen sondern auch eine große Vertrautheit mit den damaligen Errungenschaften der Pädagogik besaß. Das erstere bringt er zur Geltung, indem er seiner Hörerschaft die Beweise vorlegt, die für die Sache sprechen, und zwar Beweise, wie sie eben für den geistlichen Stand paßten, — er führt alle Konzils-

und Synodialbeschlüsse an, bischöfliche Erlässe u. a. — und gliedert diese Beweise nach dem Zwecke, den er im Auge hat. Er will die Unterstützung des Lehrstandes durch die Kirchengüter, die Erteilung des Unterrichtes durch Geistliche, die Übernahme der Aufsicht über die niederen Schulen u. s. f. Diese Beweise führt er durch trefflich gewählte Zitate, die auf seine geistliche Hörerschaft überzeugend wirken mußten. Aber auch in pädagogisch-didaktischer Hinsicht sucht er die Mitarbeiterschaft des Klerus zu begründen. In der „Vorerinnerung" zeigen jene Stellen, die das Seelenleben des Kindes behandeln, daß Felbiger dem damaligen Stand der „Seelenkunde" Rechnung trug, daß er, der Eklektiker, all das für seine Zwecke zu verwerten wußte, was er aus seinem Studium sowie aus seinem Verkehr mit Rochow, Hähn, Braun u. a. gewonnen.

Wie schön zeigt er, daß „Geistliche, welchen die Seelsorge obliegt, sich der niedrigsten oder der sogenannten Volksschulen anzunehmen haben". Er will der Seelsorge im kirchlichen Sinne die „Seelsorge" im erziehlichen Sinne beigeben, und stellt mit beredten Worten seinen Zuhörern vor, um wie viel fruchtbarer ein Religionsunterricht sein muß bei Zöglingen, deren Geisteskräfte geweckt und entwickelt sind, als bei solchen, die nicht dieser Wohltat teilhaft wurden, er zeigt, daß gerade die ersteren viel besser im Stande sind „den ungezweifelten Beifall den von Gott geoffenbarten Wahrheiten zu geben und die göttlichen Befehle und die Gebote der Kirche willig zu befolgen."

Er eifert gegen das gedankenlose Auswendiglernen und empfiehlt „die Seelenkräfte des Kindes tätig zu machen, d. h. etwas im Gedächtnisse zu behalten, es einzusehen, darüber zu urteilen und davon zu reden."

Mit größter Schärfe zieht er den Schluß, daß die Pfarrkinder um so eher und williger den Lehren der Predigt nachkommen werden, je mehr sie in ihrer Jugend einer richtigen Schulbildung teilhaft wurden. Dies und vieles andere finden wir im ersten Teile des Werkchens mit so warmen Worten vorgetragen, daß man sieht, Felbigers Meinung kommt ihm vom Herzen.

Der zweite Teil besteht aus den geschichtlichen Beweisen, die für seine Sachen sprechen. Er sucht sie von allen Konzilien, Synoden, Konferenzen etc. seit dem Jahre 680 zusammen und gibt sie, nach Materien geordnet, gewöhnlich in deutschen freieren Übersetzungen, denen er den Urtext folgen läßt.

Einzelne dieser Zitate bieten wertvolles Materiale für die Beurteilung der Dom- und Klosterschulen, deren Verbreitung und Tätigkeit. Geordnet erscheinen diese Beweise nach den folgenden Gesichtspunkten:

Anlegung, Erbauung, Wiederherstellung und Erhaltung von Schulen, wer die Schule besuchen soll, Vorschriften für den Schulmeister, die Lehrmethode und den Lehrstoff, Vorschriften über die Schulaufsicht.

Felbiger sucht natürlich hiebei so viel als möglich österreichische Quellen hervor und zeigt, daß die neue reformierte Schule den durch die zitierten Konzilsbeschlüsse gestellten Anforderungen entspricht.

Zum Schlusse kommt er auf ein heikles Thema zu sprechen, das er aber ebenso wahrheitsgemäß als taktvoll behandelt. Nachdem er eben gezeigt, daß die Kirche die naturgemäße Verpflichtung für Schulerhaltung, Aufsicht etc. habe, begründet er die Tatsache, daß die weltliche Regierung nicht nur nicht Unrecht habe, in die Unterrichtsverwaltung mit einzugreifen, sondern daß dies ihre Pflicht sei, und daß von diesem Standpunkte aus die neue Schulordnung vollständig berechtigt sei.

Auf den durch diese Rede eröffneten Kurs selbst bezüglich ist die Bemerkung, daß der Direktor der Normalschule den Unterricht erteilen wird, Felbiger selbst aber sich die Instruierung der Geistlichen zur Schulaufsicht vorbehält.

Mit welcher Hingebung der große Reformator für sein Werk eintrat, zeigt die Aufmerksamkeit, mit der er auch das kleinste Rad des ganzen Getriebes beachtet und sorgfältig zu verbessern sucht. Er beschönigt nicht, wo Fehler geschehen, sondern sucht sie gutzumachen und die Hindernisse wegzuräumen. Nicht als letztes aber sei hier seine Sorge um den Lehrstand erwähnt, die aus allen seinen Schriften spricht; auch hier:

— „Vergessen Sie niemals die Schulmeister vorangezeigtermaßen als Ihre Stellvertreter zu betrachten, sehen Sie also

solche nicht für Pfarrknechte oder für Ihre Bediente an, wie es wohl von manchen geschieht, bürden Sie ihnen keine Geschäfte auf, welche sie am Unterrichten hindern. Dies hieße den Vorwurf unserer Feinde rechtfertigen, die immer vorgeben, daß Geistliche aus allen Kräften beitragen, das Volk in der Dummheit zu erhalten". —

Die Orthographie des Werkes ist genau beibehalten, weswegen die Inkonsequenzen, die man in den Schulschriften der damaligen Zeit findet, auch in dem Neudrucke erscheinen.

Johann Ignatz von Felbiger

Probsten des Kollegiatstifts zu Preßburg, Oberdirektors des deutschen Schulwesens in den kais. königl. Staaten, und Kurators der katechetischen Anstalten zu Wien

Vorlesung

von der

Schuldigkeit der Geistlichen

in Abſicht auf die

Pfarrſchulen

gehalten am 9. December 1780.

Wien, 1782.

Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse.

Nach einer photographischen Aufnahme von Professor Anton Michalitschke in Prag.

Vorerinnerung.

Katechetische Vorlesungen sind seit dem Anfange des Septembers 1774 von dem Verfasser in der Wiener Normalschule gehalten worden, da derselbe von der in Gott ruhenden Kaiserinn, der unvergeßlichen Maria Theresia, den Auftrag erhielt, die Einrichtung des deutschen Schulwesens zu besorgen.

Vielfältig, und in den ersten Jahren auch vier- bis fünfmal letztlich aber nur zweimal in jedem Schuljahre sind dergleichen Vorlesungen angefangen und vollendet worden. Die Zahl der Zuhörer war dabei oft sehr groß, und unter diesen befanden sich nicht selten Leute, welche die Humanitätsstudien entweder noch gar nicht, oder erst kürzlich vollendet hatten. Diesen fehlten immer die nöthigen Vorerkenntnisse, auch mußten sie noch sehr lange warten, eh sie das Erlernte zu brauchen Gelegenheit haben konnten; der Unterricht fruchtete daher bei solchen Personen wenig oder nichts. Da dieß gehörig vorgestellet wurde, erfolgte endlich unter dem 12. September 1780 nachstehende Verordnung:

„Nachdem Ihrer kaiserl. königl. apostolischen Majestät „allerunterthänigst vorgestellet worden ist, daß der bisherige „Unterricht der dem ordensgeistlichen Stande sich widmenden „Kandidaten sowohl in der Normalschulmethode als in der „Katechisationslehrart größtentheils ohne Nutzen sey, weil diese „Kandidaten insgemein sehr jung und zu Fassung dieses Unter„richtes zu wenig geeignet sind, dieselben auch das Erlernte „erst nach mehreren Jahren, bis sie ordinirt worden, in Aus„übung bringen können, mittlerweile aber solches wieder ver„gessen; so haben Allerhöchst Ihre Majestät, um diesem vorzu„beugen, und diesen Unterricht der jungen Geistlichen gemein„nütziger zu machen, auf einen an Allerhöchstdieselben er„statteten allergehorsamsten Bericht unterm 26. vorigen Monats „August zu resolviren geruhet, daß die Kandidaten in die Klöster „hinfüro ohne vorhergegangenen Unterricht und Prüfung in der „Normal- und Katechisationslehrart zwar aufgenommen werden „mögen, jedoch sollen sie sich diese Kenntnisse während der „Zeit ihrer Klosterstudien beilegen, und nicht eher zu Priestern „geweihet werden, als bis sie darüber eine Prüfung, und zwar

„bey der Normalschule allhier vor geschehender Ordinirung aus-
„gestanden, und sodann ein gutes Zeugniß erhalten haben.
„Dieser Unterricht sey aber den jungen Geistlichen von einem
„Ordenspriester im Kloster selbst, und zwar, wo Klosterhaupt-
„schulen sind, von dem ohnehin vorhandenen Direktor derselben,
„oder einem andern schon hierzu abgerichtetem und geprüftem
„Priester zu ertheilen: diejenigen Klöster aber, bei welchen keine
„Hauptschulen sind, und welche unter ihren Ordensgeistlichen
„noch kein zu solchem Lehramte taugliches und approbirtes
„Subjekt haben, sollen einen geschickten Priester ihres Ordens
„hieher zur Normalschule zu bestimmter Zeit, und zwar in
„gegenwärtigem Jahre den 1ten December zur Erlangung dieses
„Unterrichts abschicken, damit dieser sich allhier abrichten lassen,
„und sohin selbst in seinem Kloster die jungen Geistlichen
„unterweisen könne."

Dieser Verordnung gemäß schickten jene Klöster, welche noch keine abgerichtete Personen hatten, Geistliche nach Wien, um das, was zum zweckmäßigen Katechisieren, und zur Aufsicht der Schulen zu wissen nöthig ist, zu erlernen. Sie wurden dazu nebst verschiedenen Weltgeistlichen und Kandidaten zu diesem Stande im ersten Kurse des Schuljahres 1781, welches mit dem 1ten November des bürgerlichen Jahres anfängt, unterwiesen; diese sind es, an welche nachstehende Rede gehalten wurde.

Ein Theil meiner heutigen Zuhörer besteht aus Ordensgeistlichen, welche bestimmt sind, hier zu lernen, wie sie ihre jungen Brüder unterweisen sollen, nicht nur wohl zu katechisieren, sondern auch gehörige Sorgfalt über die Volksschulen in den Pfarretheyen zu tragen.

Nach der Bestimmung der allgemeinen Schulordnung § 20 sollte kein Kandidat in einem geistlichen Orden eher aufgenommen werden, als nachdem er in einer Normalschule bei der angestellten Prüfung bewiesen, daß er von beiden obenerwähnten Dingen hinlängliche Kenntniß sich erworben habe.

Die Zahl derjenigen war nicht geringe, welche bisher diesen Unterricht hier erhielten. Unter diesen kamen aber auch sehr viele vor, welche allzu jung waren, um den Unterricht gehörig zu fassen. Wenn nun solche Personen von fünfzehn bis sechs-

zehn Jahren in den Orden eintraten, so hatten sie wenigstens acht, auch wohl neun Jahre zu warten, bis sie ihre Oberen zur Katechisation, oder Aufsicht der Schulen brauchen konnten. Es war also gewiß zu vermuthen, daß ihnen das Meiste von allem über diese Gegenstände vorgetragenem aus dem Gedächtnisse gekommen, und es eben so viel sein würde, als hätten sie davon nichts gehört. Diesem abzuhelfen, hat die niederösterreichische Regierung unter dem 12ten September 1780 verordnet, daß die Unterweisung in diesen Stücken erst dann, und zwar von einem ihrer älteren Brüder geschehen solle, wann sie an dem sind, die Priesterweihe zu empfangen. Wie nun diese Weihe nicht gegeben wird, als nachdem das schriftliche Zeugniß über die erlangten Kenntnisse von dem Katecheten der Normalschule erhalten, und beym Examen vorgezeiget ist, so folget, daß dergleichen Unterwiesene sich zuvor dieser Prüfung unterwerfen, und deßhalb zeitig genug sich in der Normalschule melden müssen.

So ungern als man von Seiten der Normalschule die Zeugnisse versaget, so wenig kann und soll man auch dergleichen jenen ertheilen, welche die gehörigen Kenntnisse nicht erlanget haben.

Um nun dergleichen Schwachen keinen Aufenthalt zu machen, oder sie ohne dergleichen Zeugniß zurückzuweisen, möchten wohl die Vorsteher der Stifter, Klöster und Orden die Anstalt machen, damit die Ordinandi alles Vorgeschriebene sich bekannt gemacht hätten, und sich zur Prüfung melden, wenn sie zu Diakonen geweihet werden wollen; geschieht dieß und besteht so ein Ordinandus nicht, so kann er doch zum Diakon geweihet werden; er hat noch Zeit, sich alles besser bekannt zu machen, und seine Thätigkeit in einer zweyten Prüfung zu zeigen, wenn er kömmt, um Priester zu werden.

Dieß ist es, was ich wegen der Veranlassung der Abänderung dieses Absatzes der Schulordnung, und zugleich habe anführen wollen, um die künftigen Unterweiser zu vermögen, allen Fleiß auf ihre jungen Brüder zu wenden, und es so einzurichten, damit man dieselben nicht zurückzuschicken, und an Erhaltung der Priesterweihung zu hindern genöthiget werde.

Es ist bekannt, wie noch viele Geistliche der Meinung sind, daß sie die Schulen gar nichts angehen, und daß die Sorg-

falt, welche man nun von ihnen hierüber fordert, eine ungebührliche Zumuthung sey. Hätten aber jene, welche dieser Meinung beypflichten, sich in der Geschichte umgesehen, oder wollten sie über die Ursachen dieser Zumuthungen nachdenken, so würden sie gar bald erkennen, daß ihre Meinung irrig sey. Es ist meine Pflicht, sie hierüber aufzuklären; zwar werde ich nichts Neues vorbringen, ich habe das nämliche bei manchen Gelegenheiten bereits vorgebracht, man wird mir aber diese Wiederholung übel zu nehmen nicht Ursache haben, da schwerlich zu hoffen ist, daß jeder meiner Zuhörer die Schriften lesen werde, wo alles dieß schon vorgekommen ist; ich hoffe, Sie meine Herrn dadurch geneigter zu machen, die veranstalteten Vorlesungen für wichtiger zu halten, als sonst geschehen dürfte; ja ich hoffe, daß die anwesenden Ordensgeistlichen eben diese Gründe ihren jungen Brüdern bekannt machen, einprägen und dadurch bewogen, Geistliche ziehen werden, welche sich als warme Schulfreunde zu erweisen geneigt seyn dürften.

Vor allem übrigen will ich Ihnen die Gründe anführen, warum Geistliche, welchen die Seelsorge oblieget, sich der niedrigsten oder der sogenannten Volksschulen anzunehmen haben.

Die Pflicht der Seelsorger ist: ihre Schäflein in der Wissenschaft des Heils zu unterweisen, ihnen Begriffe von der Religion beizubringen, sie geneigt und willig zu machen, die Pflichten zu erfüllen, welche sie uns auferlegt.

Was für Schwierigkeiten empfindet nicht ein Seelsorger, wenn er Personen vor sich hat, die keine ihrer Seelenkräfte geübet haben, deren Gedächtniß etwas zu behalten, und deren Verstand die Beschaffenheit einer Sache einzusehen nicht gewohnt ist? So sind alle Kinder gemeiner Leute, besonders des Landvolks, ja der größte Theil der Erwachsenen dieser Klasse von Menschen ist also beschaffen, wenn sie niemals einigen Unterricht in Schulen erhalten haben.

Es ist höchst mühsam, solchen Leuten einigen Begriff von den Hauptwahrheiten der Religion beizubringen. Es hat die grössten Schwierigkeiten, ihnen einige Sätze ins Gedächtniß zu bringen und darin zu erhalten. Unsäglich schwerer aber ist es zu machen, daß sie das ins Gedächtniß gebrachte verstehen, und

doch hilft alles Auswendiggelernte nichts, wenn es nicht verstanden wird, und die Religion, dergleichen die Schuldigkeit eines Christen ist, besteht weder in wörtlich Auswendiggelerntem noch auch in richtig erkannten Lehrsätzen, sondern in dem ungezweifelten Beifalle, den man von Gott geoffenbarten Wahrheiten gibt und vornämlich in der willigen Befolgung der göttlichen Befehle und der Gebote seiner Kirche.

Wird aber ein Mensch, der so roh ist, daß er von der Pflicht und von dem Nutzen der Befolgung göttlicher Gebote keinen Begriff hat, sich zur Befolgung entschliessen? Er wird immer nach seinen Neigungen, nach seinem Eigendünkel, nach Vorurtheilen handeln, so sehr auch diese Handlungen den Pflichten der Religion zuwider sind. Wenn man bedenket, daß in der Schule, besonders wo die Lehrer vernünftig bei allen Gegenständen zu verfahren angeleitet und verhalten sind (wie es nun überall geschehen soll), wenn man bedenket, sage ich, daß in der Schule die Seelenkräfte der Kinder thätig gemacht, das ist: etwas im Gedächtnisse zu behalten, es einzusehen, darüber zu urtheilen und davon zu reden angehalten werden, so sieht man leicht, daß es den Seelsorgern nicht so schwer sey, solchen Personen richtige Begriffe von der Religion beizubringen als andern, welche dergleichen Vorbereitung nicht haben, und wie wird die Mühe den Geistlichen nicht schon dadurch erleichtert, da unsere Schulmeister angewiesen sind, ihren Schülern die Religionslehren nach dem Inhalte des vorgeschriebenen Katechismus ins Gedächtniß zu bringen.

Der Seelsorger ist durch letzterwähnte Anstalt der schwersten Arbeit bei der Jugend, welche die Schule besuchet, überhoben; er hat nur zu erforschen, ob und wie das Nöthige gefasset worden; er hat nur das Nichtverstandene zu erklären, das Übelbegriffene zu berichtigen, das Mangelhafte zu ergänzen, anstatt daß er bei jenen, welche in der Schule nicht sind unterwiesen worden, alle Arbeit des Schulmeisters selbst auf sich nehmen, mit der grössten Mühe die Sätze dem Gedächtniß seiner Katechumenen selbst einprägen muß. Kann der Seelsorger alsdann wohl Zeit genug darauf verwenden, gesetzt, daß er auch Geduld genug hätte, durch noch weit grössere Mühe es dahin zu bringen,

damit das Erlernte richtig verstanden und, was das Wichtigste ist, das Herz dadurch gerühret, der Mensch zur Folgsamkeit geneigt werde? Und kömmt er endlich mit einem oder zweyen Katechumenen zu rechte, so ist es nicht zu hoffen, daß er mit einer ganzen Schar so roher Kinder und auch bei denen, die also erwachsen sind, es weit bringen werde.

Was folgt daraus? dieses: die Katechumenen fassen aufs höchste einige Sätze oder Formeln ins Gedächtniß, diese, wenn es noch gut ist, verstehen sie etwa halb; aber gerührt werden sie davon schwerlich seyn, sie dürften endlich wohl das Äußerliche der Gebräuche unserer heiligen Religion mitmachen, aber ohne davon richtige Begriffe zu haben; sie zeigen alsdann einigen Schein der Religion, aber gewiß ohne in der That Religion zu haben, wie sie ein Christ haben soll.

Prüfen Sie, meine Herren, ihre künftigen Pfarrkinder, welche die Schule nicht besuchet oder darin schlechten Unterricht erhalten haben, und die Erfahrung wird das, was ich hier sage, bestätigen. Glauben Sie nicht, daß es bei Erwachsenen schon besser gehen, daß Ihre Predigten, Ihre Ermahnungen in und außer dem Beichtstuhle bei Übelunterrichteten viel Nutzen schaffen werden; wo der Grund fehlet oder schlecht ist, führt man immer nur hinfällige Gebäude auf. Ein Seelsorger, der seinen Schäflein recht nützlich seyn und sie leicht auf den Weg des Heils leiten will, muß deshalb auf den heranwachsenden Theil seiner Herde, auf die Jugend, grosse Sorge verwenden, hier arbeitet er mit der grössten Hoffnung eines guten Erfolges; er wird die Früchte in den folgenden Jahren an seiner weit gesegneteren Amtsführung einärndten.

Diese Gründe werden hoffentlich die Seelsorger überzeugen, daß es ihr eigener Vortheil erfordere, bei dem gemeinen Volke und besonders den Landleuten dahin sich zu bemühen, daß die Jugend die Schulen besuche und daß sie daselbst vorschriftsmäßig unterwiesen werde; diese Gründe sollten den Geistlichen die Augen öffnen, um zu sehen, daß es keine ungebührliche Zumuthung sey, wenn nun gefordert wird, daß sie über die niedrigsten Schulen die Aufsicht führen sollen.

Aber die Ordensgeistlichen, wird wohl mancher denken, haben doch nicht eben diese Ursachen?

Ich räume es ein, daß die angeführten Gründe nicht diejenigen verbinden, welche ein bloß beschauliches Leben führen, oder auf andere Art dem Nächsten nützlich zu seyn durch Gelübde sich anheischig gemacht haben.

Versehen denn aber nicht viele Ordensgeistliche Pfarretheyen, welche zu ihren Stiftern oder Klöstern sind geschlagen worden? Geben sich nicht viele andere damit ab, den ordentlichen Seelsorgern hilfreiche Hand zu leisten, deren Stelle zu vertreten, bei denselben Vikarien, Kapläne oder wie man dergleichen geistliche Gehilfen sonst immer nennen mag, zu machen; diese wenigstens haben eben die Verbindlichkeiten auf sich, welche jene haben, deren Stelle sie vertreten.

Es läßt sich nicht vorhersehen, welcher Ordensgeistliche dazu in der Folge zu brauchen sein dürfte: es ist also eine sehr weise und auch nothwendige Verfügung der Schulordnung, daß alle jungen Ordenspersonen sich zu dem geschickt machen, was ihnen einst zu thun obliegen möchte.

Nachdem ich die Gründe gezeiget habe, warum Geistliche sich der Obsorge der Schulen annehmen, und dazu sich geschickt machen sollen, so muß ich auch aus der Geschichte darthun, was in vorigen Zeiten deshalb verfüget worden, und wirklich geschehen ist. Die allernächste Verordnung, welche mir hierüber bekannt ist, hat die sechste allgemeine Kirchenversammlung im Jahre 680 gemacht. Presbyteri per villas et vicos scholas habeant, verordnet das dritte konstantinopolische Concilium: Hier sehen wir Stadt- und Landschulen, wir sehen, daß die Pfarrer Schulen haben sollen; denn Priester hieß man in damaligen Zeiten (wo es noch keine bloße Meßpriester, wie heutiges Tages gab), die Seelsorger, welche Gemeinden vorstanden.[1])

[1]) Der heilige Hieronymus contra Vigilantium bedienet sich solcher Ausdrücke, daraus dieß erhellet da er sagt: Auctores sunt hujus dictiunculae meae sancti Presbyteri Riparius et Desiderius, qui parochias suas vicinia istius scribunt esse infectas; ein gleiches erscheinet aus den Worten Sulpitii Severi Dial I. c. 4. ecclesiam loci illius presbyter regit, nam parochia est episcopi, qui Hierosolymam tenet. Die Vorsteher der Landkirchen hießen presbyteri rurales. Im Concilio Neocaesariensi hat man hierüber im 13. Kapitel den Beweis in folgenden Worten: ministrantes in eclesiis ruralibus rurales presbyteri vocantur.

Die Seelsorger in Flecken hießen presbyteri vicani, auch dies bezeuget das 13. Kapitel des Concilii zu Näocäsarea: Vicani presbyteri non possunt in

Da die Kirchenversammlung den Seelsorgern Schulen zu haben auftrug, wer wird zweifeln, daß sie nicht auch verlangte, die gehörige Sorgfalt und Aufsicht darüber zu tragen.

Bei den ersten Schulen hatten aber Geistliche nicht allein die Aufsicht, sie unterwiesen sogar selbst, und zwar unentgeltlich, wie aus dem Beisatze des Bischofs Theodulphus von Orleans erhellet, der an die Geistlichkeit seiner Diöces vorerwähnten Kanon: Presbyteri per villas, et vicos scholas habeant, einschärfet, und hinzusetzet, et si qui fideles suos parvulos ad discentas litteras commendaverint, eos suscipere, et docere non renuant, cum ergo eos docent, nihil ab eis pretii pro hac re exigant. Wenn es ja etwann schiene, die zu Orleans gemachten Anordnungen giengen Deutschland nicht an, so veroffenbaret sich das Gegenteil aus nachstehendem Gesetze Kaiser Karls des Grossen: Notum igitur sit Deo placitae devotioni vestrae quia nos una cum fidelibus nostris consideravimus, utile esse, ut Episcopia et Monasteria nobis Christo propitio ad gubernandum commissa praeter regularis vitae ordinem, atque sanctae religionis conversationem, etiam in literarum meditationibus eis, qui donante Domine discere possunt, secundum unius cuiusque capacitatem docendi studium debeant impendere.

Wer bemerkt hier nicht eine doppelte Erweiterung des, zuerst angeführten Kanons, erstlich zwar auf die Domkirchen zweitens auf die Klöster, ut episcopia et monasteria — etiam in literarum meditationibus — docendi studium debeant impendere. In den zuletzt angeführten Worten docendi studium debeant impendere ist der Befehl, daß Geistliche selbst lehren sollen, enthalten.

Die Schulen, welche noch heutiges Tages bei allen Kathedral- und Kollegiatstiftern, wie auch bei den Pfarretheien sich befinden, sind dieser Anordnung des Kaisers Karl des Grossen

---

dominico urbis offere praesente episcopo, vel urbis presbyteris. Die Seelsorger in großen Städten, wo wegen der Menge der Gläubigen außer der bischöflichen Hauptkirche noch mehrere waren, hießen entweder bloß presbyteri, oder presbyteri urbani. Hier ist eine Stelle aus dem heiligen Epiphanis haeres. 69. Arian. c. I. Quotquot Alexandriae catholicae ecclesiae sunt, uni Archiepiscopo subjectae, suus cuique praepositus est presbyter, qui ecclesiastica munera iis administrat, qui circa ecclesias illas habitant.

ihr Dasein schuldig. Selbst in den Ländern, wo das Christenthum ist eingeführet worden, hat man bei Errichtung der Kirchen auch auf das Anlegen der Schulen immer Bedacht genommen, wie durch unzählige Zeugnisse könnte erwiesen werden; aber wozu wäre es nöthig, dergleichen anzuführen, da viele dieser Schulen noch heutiges Tages bestehen.

In der bekannten Achner Regel für die Kanonicos findet sich folgende, den Unterricht der Jugend, durch Geistliche selbst, betreffende Stelle: Quapropter in ejusmodi (pueris et adolescentibus) talis a praelatis constituendus est vitae probabili frater, qui curam eorum summa gerat industria oportet, ut probatissimo seniori pueri ad custodiendum licet, ab alio erudiantur, deputentur, frater vero, sui haec cura (nämlich cura erudiendi) committitur, si eorum curam parvi penderit, et aliud, quam oportet, docuerit, ab officio amoveatur, et fratri alteri committatur.

Aus den Worten: oportet, ut probatissimo seniori etc. erscheinet deutlich, daß man schon damals Schulaufseher, das ist, solche Personen, und zwar aus dem geistlichen Stande, sogar Kanonicos, bestallet habe, welche auf Lehrer und Schüler sorgfältig zu sehen verbunden wurden.

Diese Aufseher haben nach der Zeit den Namen Scholasticus, caput Scholae, oder einen andern ähnlichen erhalten; diese Aufsicht erhob den, welcher sie führte, über andere Kanonicos; es war eine Würde: dignitas, bei Kathedral- und Kollegialstiftern; es wurden eigene Präbenden, sie zu besolden, gestiftet, welche noch heutiges Tages bestehen, obgleich seit Jahrhunderten kaum irgend einer der Scholasticorum sich um die Unterweisung der Jugend mehr bekümmert.

Daß aber die Geistlichen selbst mit der Unterweisung der Jugend sich beschäftiget haben, sehen wir nicht nur aus der oberwähnten Stelle der Achner Regel, sondern die Geschichte lehret uns auch, was in späteren Zeiten geschehen ist. Es wird der Mühe wert sein, hierüber ein paar Beyspiele anzuführen:

In des Katona kritischen Geschichte des Königreichs Hungarn ist S. 420 folgendes zu lesen: Non sufficiente Canonico Csanadiensi nomine Waltero ad instruendum juvenes in cantu simul et in grammatica, Alba regali cum consensu St. Stephani regis fuisse evocatum quendam Henricum theutonicum qui Albae

regali erat vicemagister in gramatica, Waltero Canonico juventutem deinceps in cantu tantummodo instruente.

Hier ist zu merken, daß man in den Zeiten, davon die Rede ist, unter der Gramatika auch die Kunst die Buchstaben zu erkennen, dieselben einzeln, wie auch in Sylben und Wörtern verbunden, recht aussprechen, welcher Theil der Sprachlehre noch heutiges Tages Orthoepia, die Rechtsprechung, heißt, sowie auch das Lesen, verstanden habe.

In den kaiserlichen Staaten und zwar zu Karlsburg in dem Großfürstenthum Siebenbürgen ist noch ein Gymnasium, dessen Lehrer Kanonici sind;[1]) in Tyrol und in den Niederlanden gibt es viele Weltpriester, welche die Landjugend in den öffentlichen Schulen, so wie es anderwärts die Schulmeister thun unterweisen.[2]) In den älteren Zeiten und noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts, waren aber die niedrigsten Schulen von den lateinischen oder Gymnasialklassen nicht getrennet, sondern damit verbunden.

Sie haben nun, wertheste Anwesende, überzeugende Beweise gehöret, daß die Geistlichen vor vielen Jahrhunderten in Schulen gelehret, und darüber Aufsicht getragen haben, aber auch die Ordensgeistlichen haben gethan, was Kaiser Karl zuerst angeordnet hat. Der berühmte Launoy hat darüber ein eigenes Buch unter dem Titel: de celebrioribus Germaniae aliarumque nationum scholis geschrieben; man kann daraus vornehmlich die Bemühungen des Benediktinerordens ersehen; denn es war in den Zeiten, von denen Launoy redet, in den Abendländern kein anderer als der Benediktinerorden. Von späteren Zeiten bezeuget der in Deutschlands Geschichten so sehr erfahrene Conring praeter monachorum Scholas nulla cathedra fuit.[3])

In dem fünften Bande des Magazins für Schulen S. 404 ist zu lesen, daß die Dominikaner und Franziskaner sich den Unterricht der Jugend besonders haben angelegen seyn lassen,

---

[1]) Siehe den 3 Teil der Erdbeschreibung zum Gebrauche der studierenden Jugend in den k. k. Staaten.

[2]) Das Viertel an der Etsch und am Eisack hat deren allein fünfzehn, und in den sogenannten wälschen Confinien hat man im gegenwärtigen Jahre dazu die Frühmesser, das ist, Geistliche bestellet, welche nur angenommen sind, an Sonn- und Feyertagen Frühmessen für die, welche der Pfarrmesse nicht beywohnen können, zu lesen.

[3]) In antiquitatibus academicis 1674. S. 64.

und daß die alten Stadtschulen, davon man den Ursprung weiß, eben zu der Zeit oder kurz darauf entstanden sind, da einer oder der andere dieser Orden in einem Orte eingeführet wurde. Ich muß nochmals auf die Schulen bei den Domstiftern zurückkommen, und zur Bestätigung dessen, was ich schon oben erwiesen habe, noch zwey sehr merkwürdige Decrete der dritten und vierten allgemeinen lateranensischen Kirchenversammlung anführen; das erste lautet also: Per unamquamque ecclesiam cathedralem magistro, qui clericos eiusdem ecclesia et scholares pauperes gratis doceat, competens aliquod beneficium adsignatur, quo docentis necessitas sublevetur, et discentibus via pateat ad doctrinam. In aliis quoque restituatur eclesiis seu monasteriis, si retroactis temporibus aliquid in eis ad hoc fuerit, deputatum.

Das zweyte Decret ist in folgenden Worten abgefasset:

Quia nonnullis propter inopiam et legendi studium opportunitas proficiendi subtrahitur in lateranensi concilio pia fuit institutione provisum, ut per unamquamque ecclesiam cathedralem magistro, qui clericos ejusdem ecclesiae aliosque Scholares pauperes gratis instruet, aliquod compedens beneficium praeberetur, quod et docentis relevaretur necessitas, et via pateret discentibus ad doctrinam.

Man kann nicht zweifeln, daß hier von zweyerlei Schulen die Rede sey, nämlich von Schulen für künftige Geistliche und für arme Schüler, welchen man das Lesen, das ist den Hauptgegenstand der niedrigsten Schulen beizubringen beflissen seyn sollte. Die Worte: qui clericos — aliosque Scholares pauperes gratis instruet, und auch die Worte: qui nonnullis propter inopiam et legendi studium oportunitatis proficiendi subtrahitur, bezeugen, was ich angemerket habe. Kann man aber aus den angeführten Decreten gleich nicht deutlich abnehmen, ob die zum Lehren zu bestellenden Personen just aus dem geistlichen Stande seyn sollen, wie sie es höchst wahrscheinlicher Weise gewesen sind, denn unter den Layen fand man damals taugliche Leute[1]) nicht; so sieht man doch, daß die Kirche kein Bedenken trage, einen Theil der für Kirchendiener

[1]) Non alibi fere nisi intra coenobiorum pomoeria, id tunc latebat, quod eruditionis superbiebat titulo sagt Pisansky in historia literarum Pontif. und eben dies sagen unzählige andere.

bestimmten Einkünfte zur Besoldung der Lehrer der Jugend anzuweisen.

Man darf sich hierüber gar nicht wundern, und etwa meinen, daß der zum Unterricht bestimmte Theil des Kirchenvermögens zweckwidrig verwendet werde. Nach dem Ausspruche des Apostels sind die Gläubigen lebende Tempel Gottes; und wie viel finden wir nicht in den Kirchengeschichten von den heiligsten Bischöfen Beispiele, daß sie die Schätze der Kirche Armen ausgetheilet, und sie davon unterhalten haben.

Soll es dann unrecht seyn, aus dem Vermögen der steinernen Tempel den lebendigen Tempel Gottes, den Armen dem Geiste nach, das ist den Unterrichtsbedürftigen zu Hilfe zu kommen? Kein Vernünftiger wird dies für unrecht halten. Zu allen Zeiten hat die Kirche, oder daß ich mich bestimmter ausdrücke, die Vorsteher der Kirche haben die Unterweisung der Jugend in öffentlichen Schulen für nothwendig, ja höchst wichtig und den Mangel dieses Unterrichts für höchst schädlich und für die Kirche gefährlich gehalten. Man höre hierüber die Worte der im Jahre 855 gehaltenen Kirchenversammlung zu Valentiai Can. 18, wo es heißt: Ut de scholis tam divinae, quam humanae literatura, nec non et ecclesiasticae cantilenae juxta exemplar praedecessorum aliquid inter nos tractetur et si potest fieri, statuatur atque ordinetur; quia ex huius studii longa intermissione, pleraque ecclesiarum Dei loca ignorantia fidei et totius scientiae inopia invasit. — Eben dies sagt die Mainzer Kirchenversammlung vom Jahre 1549: Prudentes facile perspiciunt, boni ac pii jam diu queruntur interitum studiorum, quae in hac misera perturbatione rerum saltem in locis catholicis in universum perierunt, imprimis sacrosanctae Religionis ac totius reipublicae christianae ruinam secuturam esse.

Dem die Augen hiedurch noch nicht geöffnet werden, der lasse sich die Erfahrung belehren. Was hat anders so viele Tausende, welche sich im 16. Jahrhunderte von der katholischen Kirche unseligerweise getrennet haben, bei ihren Irrlehren erhalten und die Bemühungen derjenigen vereitelt, welche sich mit der Kirche wieder vereinigen wollten, als die Sorgfalt, welche die Abtrünnigen auf die Schulen und die Unterweisung der Jugend verwendeten.

Der Erfolg dieser Sorgfalt bewog die deutschen sowohl als die hungarischen Bischöfe eben dieser Mittel zur Erhaltung der katholischen Religion zu brauchen; und in der That hat man seit dieser Zeit, nämlich um und nach der letzten Hälfte des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts sich auch unter den Katholiken eifrig bemühet, Schulen zu errichten, wieder herzustellen und auf die Unterweisung der Jugend aufmerksamer zu seyn: weit entfernt zu besorgen, daß die Aufklärung der Landjugend der Ketzereyen halber gefährlich, dem Staate oder dem Grundherrn nachtheilig werden könnte, machte man auf den verschiedenen zu dieser Zeit gehaltenen Kirchenversammlungen zum Besten der Unterweisung der Landjugend die heilsamsten Verordnungen und diese wurden, wie wir bald sehen werden, besonders in den Niederlanden von der Obrigkeit nachdrücklich unterstützt.[1])

Es ist der Mühe werth, Ihnen diese Verordnungen bekannt zu machen, weil Sie alsdann deutlich einsehen werden, daß fast alles, was man in den kaiserlichen Staaten für die niedrigsten Schulen vorgeschrieben hat, den Verordnungen dieser Kirchenversammlung gemäß, folglich für Geistliche desto annehmlicher sey.

Diese Verordnungen betreffen siebenerlei verschiedene Gegenstände, nämlich:

1. Gesetze wegen Anlegung, Erbauung, Wiederherstellung und Erhaltung der Schulen.

2. Gesetze, welche bestimmen, welche Personen die Schulen besuchen sollen.

3. Verordnungen, welche die Schulmeister selbst betreffen.

---

[1]) Die Urkunde, gegeben zu Brüssel den 1ten Juni 1587, dadurch der spanische König Philipp II. die Vollstreckung der Dekrete der Kammericher Kirchenversammlung befiehlt, ist zu merkwürdig, als daß man unterlassen könnte, sie hier anzuführen: Et pour ce, qu'en ce tems présent il est plus nécéssaire de faire par tout drésser des ecoles pour l'instruction de la pauvre jeunesse, nous en chargeons bien expréssement a tous officiers, magistrats et gens de loix de villes et plat pays réspéctivement d'assister les évéques ou leur deputés tant a l'éréction d'icelles écoles — et a ce, que les dites écoles soient bient frequentées — auront à faire contraindre les enfants, serviteurs et servantes d'aller aux dites écoles en punissant les parents, maitres ou maitresses, qui ne seront devoir d'y envoyer leurs dites enfans, serviteurs, et servants ayant besoin de l'instruction. — Diese Urkunde ist in der Sammlung der Consilien, deren wir uns bedienen, den Actis Concilii beigedruckt.

4. Wie Schulmeister lehren sollen.

5. Gesetze über das, was in Schulen zu lehren ist.

6. Verordnungen, dadurch den Pfarrern die Aufsicht über die Schulen zur Pflicht gemacht wird.

7. Verordnungen, dadurch die Schulen zu untersuchen auch noch andern aufgetragen wird.

Wegen Anlegung, Wiederherstellung, Erbauung und Erhaltung der Schulen

finden wir folgendes durch Kirchenversammlungen des 16ten und auch 17ten Jahrhunderts verordnet:

a) In allen Pfarretheyen, besonders an volkreichen Orten sollen Lehrer, und zwar zur Ertheilung des ersten Unterrichts für die Jugend vorhanden sein: Praecipimus, ut in qualibet parochia nostrae dioecesis ludi literarii moderatores habeantur. Synod. Tyrnav. — Statuimus itaque, ut in singulis, omnibusque nostrae provinciae civitatibus, oppidis et castellis juxta cujusque loci necessitatem scholae publicae, seu ludi literarii habeantur. Synod. Salisburgensis de ao. 1568. constituit 59. c. I. In omnibus parochiis sint, qui doceant primam iuventutem. Conc. Camerac. III. c. 2.

b) Der öffentliche Unterricht ist dem häuslichen oder dem besonderen vorzuziehen, censentes publicas (scholas) magis habendas, atque fovendas, in quibus unacum bonis moribus bonae doceantur literae. Licet enim inter parietes adolescentes possint educari et erudiri, consultius tamen fuerit, id in publico fieri, ut qui olim publicis praesiciendi sunt functionibus, ii quoque in publico discant. Synod. Salisburgensis constitut. 59.

c) Die Domherren- und andere geistliche Stifter sollen besonders die Erbauung und Wiederherstellung der Schulen besorgen: Concilii quoque late ranensis decretum amplexi praecipimus, ut quaecumque, aut qualiacumque canonicorum collegia scholas erigant, aut restituant. Conc. Augustan.

d) Die nachlässigen Klöster sollen dazu durch Strafen und andere Zwangsmittel angehalten werden. Mandamus nostrae metropoliticae, caeterisque cathedralium et collegiatarum ecclesiis, et monasteriorum praepositis, Abbatibus, Decanis, atque Capitulis ut qui penes suas eclesias et monasteria scholas

habent, easdem sustenare non desistant, sed omni diligentia conservent, et augeat: non habentes autem sub poena diminutionis fructuum et proventuum pro arbitrio ordinariorum taxandae, in spatio sex mensium scholas pro loci commoditate atque necessitate instituant. Synod. Salisb. c. 2.

Verum enim vero, cum omnis mercenarius sua mercede dignus sit, praelatis ac caeteris Magistratibus omnino curandum est, ut ludimagistris digna decernantur, et honesta stipendia, ut egenos gratis nulloque penitus accepto pretio instituere possint. Quocirca Innocentii tertii decreta ac reliqua in concilio lateranensi promulgata hac de re edita prorsus observari volumus. Siquidem vero monasteriorum, vel aliarum ecclesiarum praelati, sive capitula in hisce curandis fuerint negligentes, in eo ordinarii dignis poenis, vel tempestive animadvertant. Synod. Salisburg. c. 9.

e) Wo Stifter nicht vorhanden sind, sollen Obrigkeiten und Gemeinden für Anlegung der Schulen und deren Unterhalt sorgen. Curandum itaque, ut singula collegia ludos literarios diligenter instituant, eisque de idoneis ludimagistris ac sumptibus prospiciant, ubi colegia non sunt, senatus et respublica provideat. Conc. Colon. I. §. 4. Magistros idoneos honesto stipendio adsciscant, et puerorum ingenia ad reipublicae christianae usum pie informari curent. Synod. Salisburg. c. 2.

Quo vero studiosa juventus, et bona ingenia, quorum virtutibus obstat res angusta domi, paupertas scilicet, alantur, emergant, atque ad bonam frugem perveniant: nos quidem animati sumus in hunc tam pium ac necessarium usum subsidia quaedam praebere, haud ambigentes, qui etiam nobis senatus nostri Capituli, praelati, atque huius nostrae civitatis Salisburgensis Decurionatus auxiliares sint adhibituri manus, ut exemplo nostro caeteri quoque Coëpiscopi, Praelati, civitates et idem faciant, et hac quoque in parte laboranti reipublicce succurrant. Quod ut omnino agant serio hortamur, atque praecipimus. Synod. Salisburg. c. 3.

f) Der eifrige Erzbischof von Gran, Ohlaus, verordnet auf dem zu Tyrnau im Jahre 1560 gehaltenen Synodio: Der Unterricht soll von der Gemeinde und den Pfarrkindern, ja von dem Vermögen der Kirche so, wie es geschehen kann, genommen

werden: Praecipimus, ut in qualibet parochia nostrae dioecesis, ubi communitas vel parochiani ipsi id sustinere sua, vel vicinarum ecclesiarum pecunia et sumptibus possint, catholici ludi literarii moderatores habeantur.[1])

g) An Sonntägen soll für die Armen und jene, welche in Wochentagen die Schulen nicht besuchen können, Schule gehalten werden: Quia vero Scholae quotidianae christianae juventutis institutioni non sufficunt, cum maxima pars puerorum diebus ferialibus opificium aliquod exerceat, neque ob parentum inopiam scholas frequentare possunt — erigantur tam in omnibus urbibus quam pagis celebrioribus Scholae dominicales. Conc. Camerac. II. c. 3, Camerac. III. c. 2. idem.

h) In den Sonntagsschulen ist nebst dem Christenthume das Lesen und Schreiben zu lehren: Scholas dominicales frequentantes non tantum doceantur legere et scribere, verum etiam, et quidem praecipue instituantur in rudimentis fidei. Conc. Mechlin. c. 5.

i) Die Schulen sollen durch Tänze oder sonst etwas nicht gestöhret werden: Eo tempore, quo iuventus in scholis (dominicalibus) instruitur a tripudiis et aliis insolentiis, quibus iuvenes scholis avocantur, omnino abstineatur. Conc. Mechlin.

k) Winkelschulen sollen nicht gestattet werden, weil mehrentheils in denselben der Jugend verderbliche und irrige Lehren beigebracht werden. Reperiuntur enim alicubi clancularіae Scholae, in quibus aliqui, sed non optimi plebis, liberos suos malunt institui, ut juxta humaniorum literarum principia etiam recentioris doctrinae venena imbibant, quibus ita a teneris imbuti tanquam in herba inficiuntur et enecantur, ut ad nullius frugem verae ecclesiae pervenire queant: quae scholae penitus extirpandae et nullo in loco christiani nominis tolerandae sunt. Synod. Salisb. citat.

---

[1]) Diese Anordnung des Tyrnauer Synodus haben sich jene Geistlichen anderer Diöcösen wohl zu merken, die es ziemlich laut als unrecht ausschreyen, wenn in dem Nothfalle, vom Kirchenvermögen zur Erhaltung der Schulen etwas herzugeben verlanget wird. Es gibt leider noch manche Geistliche, welche lieber die lebendigen Tempel Gottes an nöthigen Kenntnissen wüste und öde lassen, als zugeben wollen, daß bei ermangelnden anderen Mitteln etwas aus dem Kirchenvermögen auf Schulen verwendet werde, da sie doch auf Fahnen, Bilder, und anderen gar nicht nothwendigen Kirchenputz ohne Bedenken vieles zum Überfluß verwenden.

Wegen denen, welche in die Schule gehen sollen, ist folgendes verordnet:

a) Kinder des zartesten Alters sollen die Schule besuchen: In omnibus parochiis sint, qui doceant primam juventutem. conc. Cam. III. c. 5.

b) Dienende Kinder beiderlei Geschlechtes in die Schule zu bringen, sollen die Ältern und Wirthe, wenn es nöthig ist, ja auch die Armen sollen durch Entziehung des Almosens gezwungen werden. Parentes et heros non mittentes pueres suos ac ministros propositis poenis coerceant. Pauperes per subtractionem elemosinarum mensae pauperum ad scholas dominicales compellantur. Conc. Mechlin. c. 2.

c) Die Knaben sind von den Mägdlein abzusondern: ut etiam in scholis theutonicae linguae ordo, atque decorum servetur, jubemus, ut earum moderarores puellas seorsum a pueris masculis instituant, neque confuse mixtos, ut pecora quaedam teneant, seduloque curent, ne quid commercii cum puellis sit. Synod. Salisb.

d) Jede Gattung, Knaben und Mägdlein sind von Lehrmeistern ihres Geschlechts zu unterweisen, wenigstens sollen sie, wenn sie in einer Schule Unterricht erhalten, abgesondert sitzen: Optat haec Synodus, ut tam in dominicalibus, ac aliis quibuscumque scholis et puellae a mulieribus tantum instruantur, ubi tamen id obtineri non poterit, saltem locis et interstitiis masculi a puellis dividantur. conc. Mechl. C. 3.

e) Die Schüler sind in Klassen abzutheilen: Didascali pueros in classes digerant. Conc. Colon. I. c. 2.

f) Bei dem Abtheilen in Klassen ist sowohl auf das Alter, als auf die Fähigkeiten zu sehen; Eaque juventus in classes, si aetatis et ingeniorum ratio id postulare videtur, dividatur. Conc. August.

g) Die nicht erscheinenden Kinder sollen zur Schule gezwungen werden: Pueros autem magistratus, ballivi, majores, seu alii locorum praefecti tum ad dictas scholas, tum ad dictam parochi lectionem compellent, parentes etiam et heros non mittentes pueros suos ac ministros propositis poenis coerceant; et rebelles etiam suis urbibus aut pagis ejiciant. Conc. Camerac. II. cap. 4.

Wegen der Schulmeister ist verordnet:

a) Sittsam, ehrbare Leute katholischer Religion sollen zu Schulmeistern bestellet werden, Leute, die im Stande sind zur Frömmigkeit, in den Anfangsgründen nützlicher Kenntnisse zu unterrichten: Catholici, modesti et honesti ludi literarii moderatores constituantur, qui cum sancta romana et nostra Strigoniensi ecclesia in rebus atque dogmatibus fidei doctrinaque ecclesiae consentiant. Synod. Tyrnav. — Praeficiantur magistri, et paedagogi incorruptae vitae, a quibus tam pietatis christianae prima principia, quam rudimenta literarum juventus hauriat. Conc. August.

b) Nur solche Personen sind zu Schulmeistern anzunehmen, die bei angestellter Untersuchung über ihren Glaubens- und Lebenswandel sind untadelhaft befunden worden. Diese Untersuchung wird für einen Theil der bischöflichen Sorgfalt erkläret. Die Vorsteher der Kirchen und auf dem Lande, die Dechante sollen die Untersuchung anstellen: Statuimus et ordinavimus neminem praeceptioni trivialium admittendum esse, nisi qui sit de fide item et moribus probe examinatus, pertinebit autem examen praecipue ad ordinarium, qui ordinet per dioecesim viros idoneos, quibus hoc negotium comittat. Nec abs re fuerit, si examinentur quoque in civitatibus a praelatis et rectoribus ecclesiarum, qui scholae praesunt, ruri autem a pastoribus et decanis ruralibus idoneis, et eruditis. Conc. Mogunt.

c) Die, welche Schulmeister anzunehmen haben, sollen die Personen, welche sie annehmen wollen, dieser Untersuchung nicht entziehen: Praecipimus magistratibus — qui scholas suis impensis erexerunt, ne propterea examen hujusmodi impediant, alioquin censura ecclesiastica coercendi. Conc. Colon. II.

d) Nicht nur die Schulmeister, sondern sogar die Gehilfen, öffentliche und Privatlehrer aller Art, und jeden Geschlechtes, sollen dem bischöflichen Generalvikario vorgestellet, von ihm geprüfet und zum Lehren nicht eher zugelassen werden: Cum autem in delectu ludimoderatorum, magistrorum, Praeceptorum, atque Paedagogorum haud vulgaris adhibenda sit diligentia, nos superioris Synodi Salisburgensis revocantes constitutionem, ordinamus et statuimus, ne a quoquam, cuiuscumque sit status,

dignitatis, gradus vel conditionis quispiam scholae rector, praeceptor, magister, didascalus, vel collaborator sive publicus, sive privatus, qui discentes cuiuscumque sexus, vel aetatis, etiamsi unus tantum fuerit, in scholis vel domi, aut alibi publice, vel privatim, quascumque lectiones triviales, cuiuscumque artis, vel linguae etiam germaniae, tametsi gratuito legeret, interpretaretur, aut repeteret, constituatur, nisi prius suo ordinario, vel ejus officiali, Vicario generali, aut Commissario ad hoc deputato fuerit praesentatus, ut de cuiusque religione, fide, moribus, vita, conversatione atque eruditione periculo facto pueri sub ilorum ferula eo securius et utilius militare possint. Synod. Salisb. c. 4.

e) Die Untersuchung sowohl über die Wissenschaft, als die Sitten und die Rechtgläubigkeit der Kandidaten zu Schuldiensten behält das Maynzer Conzilium dem erzbischöflichen Vikarius und dessen Kommissarien vor, auch über das, was der Schulmeister die Jugend lehren und was er zur Bildung ihrer Sitten vortragen will, ist die Untersuchung anzustellen. Es ist verordnet, ihnen darüber ein schriftliches Zeugniß zu geben, und ohne solches keinen zum Antritte des Amtes zu lassen: Proinde serio injungimus, ut in posterum scholis sibi commissis didascalos praefecturi eosdem ad vicarios nostros in spiritualibus seu locorum Commissarios ablegent, qui eruditionem, mores et fidei sinceritatem in eis accurato examine explorent, eosque, quid in scholis tam ad eruditionem, quam ad mores juventutis excolandos conducibile potissimum praelegant, pro cujusque loci ratione admoneant, sine quorum testimonio, quod scripto his, quos dignos judicaverint, exhibeant, ne quemquam scholae praeficiant. Conc. Mogunt. an. 1549.

f) Schulmeister sollen alle Jahre das Glaubensbekenntniß ablegen: Sancta Synodus hortatur magistratus, et alios, quorum interest, ut in singulos annos, fidei ex formula concilii tritentini professionem, obedientiam sanctae sedi apostolicae cum abnegatione haeresium a Ludimagistris recipiant. Conc. Camerac. III. Antequam (Ludimagistri) admittantur ad docendum, fidei professionem edat. Syn. Tyrnnav. Qui Paedotribae etiam neque ab ordinariis admittantur, nisi primo catholicae fidei fecerint professionem, superius in titulo de tridentini aliorumque conciliorum constitutionibus insertam, atque descriptam. Synod. Salisb.

g) Winkelschulmeister sind nicht zu dulden. Clancularii ministelli, qui in conventiuculis vicatim docet, prohibeantur. Conc. Colon. I.

Wie die Schulmeister lehren sollen.

a) Die Salzburger Synode im Abschnitte de methodo docendi verweiset die Schulmeister auf das Lesen guter Schriften, um daraus die Art wohl zu lehren, insbesondere zu lernen. Id, quod ipsi ex politiorum authorum lectione potius quam nostra instructione petent. — Indessen wird ihnen überhaupt eingeschärfet, so eine Lehrart zu brauchen, welche ihnen rühmlich, und der Jugend nützlich ist. Praeceptores atque informatores omnes exhortatos cupimus, ut eum modum, seu methodum in erudiendo, quae sibi ipsis laudi, discipulis vero, seu scholasticis suis commodo futura sit, observent. Synod. Salisb.

b) Die Schulmeister werden erinnert, sich nach der Fähigkeit ihrer Schüler zu richten, dieselben aufmerksam, lehrbegierig und lernlustig zu machen: hoc interim animadvertant, ut ad ingeniorum diversitatem se accomodent, quod enim in omni genere causarum — id quoque in hoc didascalis necesse est, benevolum, attentum atque docilem faciant auditorem. Synod. Salisb. c. 8.

c) Sie werden erinnert, fähige Köpfe durch Belobungen, weniger fähige aber durch Vorhalten der Beispiele der Besseren anzutreiben, sich bei Strafen sanftmüthig zu bezeigen, von Zorn, Grimm, Schreyen, Lärmen und Schimpfwörtern sich zu enthalten, nicht faul und träge, weder rückhaltend, sondern fleißig und treu im Lehren zu seyn: Benevolos autem facient, si eos pueros, qui et morum et literarum doctrinam prompto, atque facili accipiunt ingenio, laudis et gloriae triumpho vehant, quo liberalia ingenia, seu calcari excitantur, ac subinde promptiores efficuntur: duriores vero ac tartiores, diligentiorum juvenum exemplis si stimularint et juxta ferulam etiam cum mansuetudine tractaverint. Nihil enim foedius est praeceptore furioso, ut testatur sanctus, et aeque doctus vir Hieronymus, qui cum debeat esse mansuetus et humilis ad omnes, ex diverso torvo vultu, trementibus labiis, rugata fronte effrenatis convitiis facie inter pallorem et ruborem variata, clamore perstrepidat et erantes

non tam a bono retrahit, quam ad malum sua severitate praecipitat. Synod. Salisb.

d) Der Fleiß der Schulleute soll nicht allein darin bestehen, daß sie unterrichten, sondern sie sollen auch bemühet seyn, daß die Schüler vom Unterrichte Nutzen haben, und das Erlernte wohl behalten; deßhalb sollen sie fleißig nachforschen, und die Schüler über das Vorgetragene befragen: Praeterea ludimoderatores solicite, atque adeo assidui sint, cum praelegendorum etiam studiosorum profectum sollicitando; eosque in moribus et bona disciplina, potissimum vero in fide catholica frequenter instituendo, examinando, ac retinendo. Synod. Salisb.

e) Aus folgender Stelle ist zu schließen, daß auch Bischöfe es nicht unter ihrer Würde gehalten, selbst über die Lehrart Vorschriften zu ertheilen; ob uns gleich diese Vorschriften entweder nicht bekannt, oder wie es anfänglich der Vorsatz war, nicht sind ertheilet worden. Im Tyrnauer Synodo heißt es: caute autem parochi et omnibus modis curare debent, ne alia via aut ratione — a quoquam ludimagistro scholae pueri instituantur. Synod. Tyrn. Die zweyte Köllner Kirchenversammlung sagt: ea de causa trivis modum esse dandum consuimus.

f) Es wird für nothwendig geachtet, den niedrigsten Schulen die Art vorzuschreiben, wie zu lehren sey: Quae praelegent, pro ratione cujusque ecclesiae trademus. Colon. I. c. 2.

Was in Schulen zu lehren ist.

a) In den Schulen ist zu lehren, was dem Alter und der Fähigkeit der Schüler angemessen ist: Praelegant, quae puerorum aetati conveniunt. Conc. Treuir. Hoc tantum praelegant, doceantque, quod illius aetatis innocentiae convenit et ingeniorum capacitas fert. Synod. Salisb. c. VI.

b) In Schulen muß man nicht allein lehren, was zur Religion gehöret, sondern auch andere nützliche Dinge: Quamobrem summopere refert, ut pueritia — in timore domini ac bonis disciplinis — erudiatur. Conc. Colon. I. His praeficiantur paedagogi, a quibus cum pietatis christianae prima principia, quam rudimenta literarum juventus hauriat. conc. Aug.

c) Die Schüler sind auch zur Sittsamkeit anzuführen, und so zu leiten, daß sie nicht allein gute Christen, sondern auch gute Bürger, gehorsame und getreue Unterthanen, mit einem Worte, rechtschaffene Leute werden: qua ex re (recta vide licet puerorum institutione) fiet procul dubio, ut non modo docti sed morigeri quoque ac Deo ecclesiaque praelatis, dominis parentibus et praeceptoribus suis obedientes atque fideles evadant. Synod. Tyrnav. — In quibus una cum bonis moribus bonae doceantur literae. In caeteris omnibus — juventutem instituant. Synod. Salisb. c. 11.

d) Die Schulmeister sollen diejenigen, welche dazu geschickt sind, den Kirchengesang und das Schreiben lehren: Cantum quoque sciant ecclesiasticum ad ministerium ecclesiae necessarium, atque artem scribenti teneant, ut bonis disciplinis eos, qui apti ad hujusmodi studia fuerint, instituere possint. Synod. Tyrnav.

e) In den Schulen sollen die von dem Landesherrn vorgeschriebenen Bücher, aber keine, als die, welche von den Bischöfen gebilliget sind, gebrauchet werden: Scholarum magistri libros, authoresque legant, discipulis ex praescripto edicti Caroli V. Caesaris piae memoriae. Camerac. III. c. 3.

Verordnungen, dadurch den Pfarrern die Aufsicht über die Schulen zur Pflicht gemacht wird.

a) Die Pfarrer sind die geistlichen Väter der Jugend ihres Kirchsprengels, deßhalb liegt ihnen auch die Unterweisung der Jugend ob: Cum non minore cura parentes proles suas instituere, quam nutrire ac fovere debeant, aequm est ecclesiam liberos, quos Christo per lavacrum regenerationis peperit, omni disciplina ac salutaribus praeceptis erudire. Conc. Trev.

b) Als Vorsteher der Kirchen sind die Pfarrer auch Vorsteher der Schulen: Examinentur — a praelatis et rectoribus ecclesiarum, qui scholae praesunt.

c) Die Pfarrer sollen die Aufsicht über die Schulen sehr fleißig führen, weil die Unterweisung der Jugend von grosser Wichtigkeit ist: Parochi diligenter incumbant tenerae aetatis instructioni — tenerioris aetatis instructio majoris est momenti, quam forte videri possit. Synod. Tyrnav.

d) Dem Pfarrer liegt es ob, sowohl auf das, was zur Unterweisung in nützlichen Kenntnissen gehöret, als auf den Unterricht in der Religion Obsorge zu tragen: In quibus curent parochiales sacerdotes, ut diligenter circumspiciant, ne quid in iis (scholis) quae ad eruditionem, aut ad pietatem et cultum dei attinent, negligatur. Conc. Trev.

e) Pfarrer sollen die Schulen monatlich einmal visitiren: Pastores singulis mensibus diligenter in quirant, quantum proficiat pueritia. Conc. Camerac. III. c. 5.

f) Wenn sie Mängel entdecken, sind sie schuldig, solche den Bischöfen anzuzeigen: Si in praemissis defectus aut negligentia suboriatur, ordinariis locorum denuntiant.

Verordnungen, dadurch die Schulen auch noch durch andere zu untersuchen befohlen wird.

a) Die Praelati Scholastici sollten wenigstens alle halbe Jahre die Schulen, welche den Kapiteln unterworfen sind, untersuchen und die Oberen sollen für die Schulen bei ihren Klöstern Sorge tragen: Erzpriester aber und dazu vom Bischof bestellte haben ein gleiches mit den übrigen Schulen zu thun: Scholae scholasticis capitulorum subjectae ab iisdem scholasticis, caeterae omnes ab archipresbyteris, vel aliis ad id ab ordinario deputatis, singulis saltem semestribus visitentur. Conc. Mechl.

Cujus rei rationem habebunt in civitatibus quidem cathedralibus summi scholastici, in aliis vero Archidiaconi et rurales Decani, exceptis scholis, quae singulis monasteriis, sive Praelatis subditae sunt, quarum curam gerent accuratam ipsi praelati. – Synod. Salisburg. c. 6.

b) Die Archidiakonen sollen bei den Visitationen den Zustand der Schulen untersuchen, das zu verbessern Nöthige bemerken, sie sollen die Pfarrer in dem Nöthigen unterweisen und zur Sorgfalt für die Verbesserung anfeuern.

Quia veto tenerioris aetatis instructio majoris est momenti, quam forte videri possit, Archidiaconus tempore visitationis diligentissime investigare debet, et si quid negligentius animadvertet ipsement (inchoato per se hoc bono opere) parochos ad id faciendum instruet, inflammabitque. Synod. Tyrnav.

Ut autem ea omnia, quae supra recensuimus, rite ordinique succedant, et absque fraude peragantur, sancimus, ut cum in qualibet dioecesi visitationes celebrantur ordinariae, ipsi ludimoderatores cujuslibet loci visitandi, se visitatorum examini praesentent, ut de sua conditione ac professione rationem reddant, et de interrogatis respondeant. Syn. Salisb. c. 12.

c) Die Erzpriester aber und Landdechante oder die sonst von den Ordinarien dazu bestimmet werden, sollen die Stadt- und Landschulen, und zwar halbjährig oder wenigstens einmal im Jahr untersuchen. Decani autem ruralis singulis semestribus aut saltem annis scholas minores referant. Conc. Camer. III. c. 6.

d) Sie sollen dabei auch nach dem Zeugnisse der Schulmeister fragen: Visitatores de facto examine inquirant. Conc. Colon. II.

e) Sie sollen von der Art der Unterweisung an den Ordinarium Bericht erstatten: Referant diligenter ordinario, quae sit ratio instituendae juventutis, quam quisque praeceptorum teneat. Conc. Camerac. III. c. 6.

Hier wird vielleicht manchem meiner Zuhörer einfallen, daß es überflüssig sey, noch weltliche Aufseher zu bestellen, dergleichen wie sie heutiges Tages bestellet sind, nirgends in den angeführten Verordnungen zu finden sind.

Sie werden wohl etwa glauben, die Landesregierungen hätten nicht nöthig, sich der Schulen anzunehmen und deshalb Anordnungen zu machen, die Einflüsse ihres Zustandes zu verlangen, weil man nicht sieht, daß dies in den vorigen Jahrhunderten geschehen sey. Allein untersuchen Sie nur, ob alle diese herrlichen Verordnungen der deutschen und hungarischen Synoden von der Geistlichkeit und wie sie sind vollstrecket und bis auf unsere Zeiten erhalten worden? Nennen Sie, wenn Sie können, die Länder, die Orte, wo dies geschehen ist; vermögen Sie dies nicht zu thun, so müssen Sie einräumen: es haben Landesherren und deren Regierungen allerdings Ursache gehabt, zu verordnen, wie es geschehen ist. Sie müssen gestehen, daß diese neueren Verordnungen der Landesherren durch die Nachläßigkeit der Geistlichen, in Befolgung der angeführten Kirchengesetze sind nothwendig geworden.

Die Sorgfalt der Regenten in diesem Stücke ist keine Neuerung. Es war ja Karl der Grosse derjenige, welcher bei Biß-

thümern und Klöstern Schulen anordnete und vorschrieb, was daselbst sollte gelehret werden. Es war Kaiser Karl der fünfte, welcher die Bücher bestimmte, deren man sich beim Unterrichte der Jugend bedienten sollte, wie es das S. 29 angeführte dritte Concilium von Kammerich bezeuget. Es war Philipp II., König von Spanien, der seine Unterthanen in den Niederlanden befahl, zu zwingen, nicht nur ihre Kinder, sondern auch ihre jungen Dienstbothen beiderlei Geschlechts, die des Unterrichts bedurften, in die Schule zu schicken. Es war der römische König Ferdinand, der durch seinen Hoftheologen Kanisius den Katechismus für seine Staaten verfassen ließ, nachdem so ein Lehrbuch über die Religion für seine Unterthanen von den zu Trient versammelten Vätern lange Zeit, aber vergeblich war begehret worden.

Geistliche, denen die Erfüllung ihrer schweren Pflichten, besonders des Lehramts am Herzen liegt, sollten wohl froh seyn, daß Regenten die Unterweisung der Jugend und besonders die Sorgfalt für öffentliche Schulen als eine Angelegenheit des Staates behandeln; was würden wohl eifrige Geistliche ohne Unterstützung des Landesherrn und dessen Regierung heut zu Tage auszurichten vermögen? Ihre Bemühungen würden höchstens nur so lange nützen, als sie selbst im Orte sich befinden und so lange als ihr Eifer anhält. Einzelne Geistliche würden weder die Kosten erschwingen, noch auch Widerspenstige bereden, für Arme Schulen zu erbauen, zu unterhalten, sie zu besuchen, bessere Bücher einzuführen, zu brauchen und sie unentgeltlich in grosser Menge zu verteilen u. s. w.

Wächst aber gleich Geistlichen bei Besorgung der Schulen einige Mühe zu, die sie sich in den letzten Zeiten nicht mehr gaben, so ist es doch ihre Pflicht, sich solche zu geben, es ist, wie ich bewiesen habe, eine von Kirchenversammlungen, von den einsichtigsten Bischöfen anerkannte Schuldigkeit dies zu thun, was unsere Schulordnung festgesetzet. Die Aufsicht über die Schulen erleichtert, wie ich schon vorher in dieser Rede gezeiget habe, ihre Arbeit, welche sie bei dem Unterrichte in der Religion auf ihre Schäflein zu wenden verbunden sind.

Und endlich ist die Aufsicht, welche nun verlanget wird, bei weitem so mühsam, so viel Zeit erforderend nicht, als die

Unterweisung, welche doch in älteren Zeiten die Seelsorger selbst auf sich hatten.

Nun haben sie hierin Stellvertreter an ihren Schulmeistern; heutiges Tages wird von den meisten Geistlichen nur gefordert, Achtung zu geben, daß die Schulmeister ihre Stelle bei dem Unterrichte der Jugend wohl vertreten.

Vergessen Sie niemals die Schulmeister vorangezeigtermaßen als Ihre Stellvertreter zu betrachten; sehen Sie also solche nicht für Pfarrknechte, oder für Ihre Bediente an, wie es wohl von manchen geschieht, bürden Sie ihnen keine Geschäfte auf, welche sie am Unterrichten hindern. Dies hieße den Vorwurf unserer Feinde rechtfertigen, die immer vorgeben, daß Geistliche aus allen Kräften beitragen, das Volk in der Dummheit zu erhalten.

Es ist sonderbar, daß nicht wenige Seelsorger, sogar jene, die Schulmeister zu ihren Diensten eben nicht mißbrauchen, dennoch dieser ihrer Stellvertreter sich selbst berauben. Dies geschieht, wenn sie dieselben bloß als Kirchendiener, als Meßmer, als Kohr- und nicht als Schulrektoren betrachten, oder doch zugeben, daß diese Leute, um sich der Schule zu entziehen, sich für bloße Meßmer oder Kohrrektoren ausgeben. Meßmer sind Kirchendiener, wie jeder einräumt, niemals dienen sie der Kirche eigentlicher, als wenn sie der lebendigen, der heranwachsenden Kirche, der Jugend mit Unterrichtertheilen dienen.

Kein Kanon ist bekannt, der verordnet, daß in jeder Pfarrethey ein Meßmer, wohl aber, daß in jeder ein Schulmeister seyn solle, an einigen wenigen Orten findet man dergleichen neben dem Schulmeister, an den allermehrsten Orten aber bedienen die Schulmeister auch zugleich die Kirche, daraus ist zu schließen, daß der Kirchen- oder Meßmerdienst, wenn zum letzteren kein eigener Mann bestellet ist, dem Schulamte anklebe. Haben Meßmer bisher an manchen Orten, wo sonst kein Schulmeister ist, die Jugend nicht unterwiesen und sind sie dazu nicht verhalten worden, so ist dies ein Mißbrauch, der billig abgestellet werden muß.

Auch das Kohr, was die sogenannten Rektoren seit Jahrhunderten zu regieren hatten, ist kein anderes, als das Kohr der Schüler, welche sie zum Kirchengesange sonst nicht nur ab-

richteten, sondern dazu wirklich brauchten, ehe man in den letzten Zeiten anfieng, durch Figuralmusik den weit zweckmäßigeren Kirchengesang des Volks zu verdrängen.

Alles, was ich Ihnen in gegenwärtiger Rede vorgestellet und unwidersprechlich durch Gründe und Zeugnisse, als auch aus den Anordnungen allgemeiner und besonderer Kirchenversammlungen erwiesen habe, alles dieses sollte Sie von Rechtswegen ermuntern, mit gedoppelter Aufmerksamkeit sich recht wohl bekannt zu machen, was ich Ihnen theils selbst vortragen, theils vortragen lassen werde.

Ich will aber Ihre Unterweisung nach eben der Ordnung einrichten, nach welcher ich Ihnen hier die Verfügungen von den Kirchenversammlungen bekannt gemacht habe. Was die Schulordnung wegen Anlegung, Wiederherstellung und Erhaltung der Schulen, ingleichen von denen, welche in die Schule gehen sollen, bestimmet, werden Sie zuerst von mir hören.

Was die Schulmeister selbst betrifft, was und wie in Schulen zu lehren ist, wird Ihnen der zur Unterweisung bestimmte Herr Direktor hiesiger Normalschule zeigen. Ich selbst werde Sie, nachdem alles wird seyn gezeiget worden, was Schulmeister bei allen Teilen des Unterrichts zu thun haben, von dem noch unterrichten, was eigentlich Pfarrern bei der Aufsicht der Schulen oblieget und auch was die Visitatoren bei der Untersuchung der ihnen anvertrauten Schulen zu thun haben, vornehmlich aber werde ich selbst ihnen umständlichen Unterricht über das ertheilen, was zum eigentlichen Katechisieren oder zur zweckmäßigen Unterweisung der Jugend in der Religion gehöret.

Es wird Ihnen sodann die Kenntniß jener Dinge nicht fehlen, welche zur guten Besorgung der Landschulen erforderlich sind. Wenn Sie alles dies befolgen, so wird auch gewiß der Endzweck erreicht werden, wozu diese Unterweisung veranstaltet ist.

OMNIBVS IDEM
DECRET. XXIII. AVG.
M D CCLXXVII.

II.

Was sollen Normalschulen seyn?

Es war die Zeit des kraftvollsten Schaffens Felbigers, umso kraftvoller, da er von Erfolg zu Erfolg eilte, als er dies (Nr. II) und das nächstfolgende (Nr. III) Schriftchen erscheinen ließ. Er war Oberdirektor des Normalschulwesens, seine Schulordnung hatte seit fast zwei Jahren Rechtsgiltigkeit und er war mit ihrer Durchführung betraut, seine „Lehrart" galt als die einzige erlaubte — einem Manne von seinem Naturell und von der Begeisterung für seine Lebensaufgabe mußten diese Erfolge nur ein Ansporn zu weiterer Tätigkeit sein. Diese war nun allerdings vielseitig genug. Was in Niederösterreich schon vor Felbigers Ankunft bestanden, die ständige Schulkommission nämlich, mußte in den übrigen Ländern erst geschaffen werden; dies wurde noch 1775 zu stande gebracht. Die niederösterreichische Schulkommission aber hatte insoferne eine übergeordnete Stellung, als in ihr der Abt von Sagan saß, an den alle pädagogischen Angelegenheiten der Provinz geleitet wurden, um von ihm begutachtet, ja sogar der Kaiserin vorgelegt zu werden. — Zunächst nach der Konstituierung der Schulkommissionen kam die Schaffung der Normalschulen in den Provinzhauptstädten. Diese entstanden außer in Wien und Innsbruck, wo schon derartige Institute bestanden im Laufe eines Jahres in Linz, Freiburg, Roveredo, Brünn, Graz, Klagenfurt, Troppau, Laibach und Prag, aber auch in Preßburg, Lemberg, Hermannstadt, Karlstadt und in der Militärgrenze. Die Mittel zu ihrer Eröffnung waren oft sehr gering; in einzelnen Fällen stellte sie teilweise der aufgelöste Jesuitenorden, dessen Gebäude häufig zur Unterbringung der Normalschulen verwendet wurden, wie beispielsweise in Troppau, Graz, Prag.

Hauptfaktoren für das Gedeihen der neuen Schulen waren die Sympathie der Bevölkerung, sowie die Unterstützung durch die Geistlichkeit; beides mußte Felbiger zu gewinnen suchen. Die Behörden, besonders durch die höhere Beamtenschaft, erleichterten ihm sein Werk sehr, indem sie sich redlich bemühten, den Lieblingswunsch ihrer Monarchin zu fördern und

so ist von einer Zahl Beamten (Amtsrat Anton Josef à Sole in Troppau, Kreishauptmann Trentinaglia in Roveredo, Graf von Torres in Görz und Laibach u. a.) bekannt, daß sie nicht nur durch ihre Amtstätigkeit, sondern sogar durch pekuniäre Opfer das Unternehmen zu fördern suchten.

Eine Bemerkung muß hier vom Standpunkte der Kulturgeschichte eingefügt werden. Der Zug nach Verbesserung des elementaren Schulwesens, die Hebung der Volksbildung, indem man gerade den niederen Ständen eine bessere Schulbildung angedeihen lassen wollte, lag in der damaligen Zeitströmung, hervorgerufen durch die Philosophen des 18. Jahrhunderts. Man hielt sich in den leitenden Kreisen Mitteleuropas zeitgemäß verpflichtet, für das Elementarschulwesen etwas zu tun. Diesem Zuge verdanken nicht bloß Basedow, Franke, Rochow, Braun u. s. w. das ganze oder teilweise Gelingen ihrer Unternehmungen, auch Felbiger kam er zu gute. Nicht nur die landesmütterliche Fürsorge der großen Kaiserin, sondern auch die tonangebenden Kreise der gebildeten Welt unterstützten ihn.

Die meisten Kirchenfürsten waren mit seinen Ideen einverstanden, einige (Prag, Brünn) brachten bedeutende Opfer der niedere Klerus war mit wenigen Ausnahmen, nachdem er in die Sache eingedrungen, ein Förderer der neuen Schule, indem die Geistlichen nicht nur die Aufsicht übten, sondern viele (Kindermann, Böhm, Pařizek etc.) eine ganz hervorragende Rolle übernahmen.

Es war also nur noch die Bevölkerung zu gewinnen, und niemand verstand es wahrlich besser als Felbiger, für seine Lieblingsidee wirksam Propaganda zu machen. Man kann ihm dies durchaus nicht schlimm anrechnen, wenn man bedenkt, daß nur die allergrößte Agitation damals im stande war, eine auch noch so segensreiche Einrichtung in den breiten Schichten der Bevölkerung bekannt zu machen und diese dafür zu interessieren. Im Gegenteil kann dieser unermüdliche Eifer Felbiger nicht hoch genug angerechnet werden, da er von all seinen großen Unternehmungen nichts hatte, als das Bewußtsein, seine als Volkswohltat anerkannte Arbeit durchgeführt zu haben.

Als erstes Mittel, die Bevölkerung für seine Zwecke zu interessieren und zu gewinnen, benützte Felbiger die Schul-

festlichkeiten. Mit einer öffentlichen Feier wurde jede neue Schule eröffnet, feierlich das Schuljahr begonnen uud geschlossen, öffentliche Prüfungen wurden abgehalten, bei denen Vertreter der Behörden anwesend waren, die an Schüler und Gäste Ansprachen hielten, in denen sie die Bedeutung der neuen Schuleinrichtung erklärten und priesen. Bei den Prüfungen selbst zeigte man dem Publikum die Vortrefflichkeit der neuen Methode, mit deren Hilfe man in viel kürzerer Zeit auf naturgemäßere Weise größere Lehrerfolge zu erzielen im stande sei als früher. Oft schloß sich an die Prüfung eine Dankesrede eines Schülers oder auch eine kleine dramatische Aufführung, die natürlich wieder die Errungenschaften der neuen Schulorganisation zum Thema hatten. Wir finden eine derartige „Schulkomödie" als Anhang des besprochenen Werkchens. Die Berichte über derartige Schulfestlichkeiten gingen dann in die damals am meisten gelesenen periodisch erscheinenden Zeitschriften über. Natürlich fanden sich hiebei Freunde und Gegner. Die ersten trugen den Ruhm der österreichischen Schule in alle Welt und forderten häufig zur Nachahmung auf, die letzteren nörgelten und spöttelten über die ja vorhandenen Mängel.

Dies alles aber genügte Felbiger nicht. Trotzdem er mit der Verwaltung des niederösterreichischen mit der Beaufsichtigung des Schulwesens der übrigen Provinzen vollauf beschäftigt war, trotzdem er für die neuerrichteten Anstalten fast allein die Lehrtexte schuf oder deren Herstellung wenigstens leitete, ließ er sichs doch nicht nehmen, aufklärend über das neue Schulwesen schriftstellerisch tätig zu sein, indem er in Tendenzschriften dafür eintrat. Zwei derselben liegen hier in kurzer Besprechung vor. Seit ihrem Erscheinen 1776 wurden sie nicht mehr neu gedruckt, und da ihre erste Auflage eine sehr kleine war — ich hörte von 400 Stück — so sind sie heute für die österreichische Lehrerwelt so gut wie verloren. Einzelne Teile davon hat der unerreichte Kenner und Bearbeiter der österreichischen Schulgeschichte Freiherr von Helfert in seinem Werke: „Die österreichische Volksschule" gebracht und bewahrt, konnte aber natürlich nur die charakteristischesten Stellen zitieren und sich auf andere beziehen oder darauf hinweisen. Aber gerade diese Auswahl wird den österreichischen Lehrer

anregen, das Ganze kennen zu lernen, schon deshalb, weil durch einzelne Zitate der innere Zusammenhang nicht gegeben erscheint.

Die beiden folgenden Werkchen „Was sollen Normalschulen sein..." etc. und „Was sind Trivialschulen..." etc. gestatten vorerst eine gemeinsame allgemeine Besprechung. Wie schon in der Einleitung zu der Schrift: „Über die Schuldigkeit der Geistlichen..." bemerkt wurde, hatte Felbiger einzelne für ihn feststehende Dogmen für seine neue Institution. Dort wurde auch bereits gesagt, daß man dieselben unter den modernen Titeln Massenunterricht, allgemeine Schulpflicht, Aufsicht des Staates, Lehrerbildung u. a. zusammenfassen könnte und diese Dogmen finden wir in fast allen seinen Werken ebenso gründlich dargelegt als geschickt verteidigt. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß man bei der Lektüre seiner Schriften auf Wiederholungen stößt. So auch hier. Wer das „Methodenbuch" oder die „Sagansche Lehrart" oder „Die Beschaffenheit und Größe der Wohltat..." etc. gelesen, wird bekannte Stellen in diesen zwei folgenden Broschüren finden. Allerdings ist dieselbe Materie anders eingekleidet — und mit Recht! In dem „Methodenbuche" soll eine Anleitung zur Handhabung der neuen Methode den Schulleuten gegeben werden; in der „Sagan'schen Lehrart" finden wir den Versuch einer wissenschaftlichen Begründung derselben; in der Schrift über „Die Schuldigkeit der Geistlichen..." soll die Notwendigkeit eines geschulten Aufsichtspersonales dargelegt werden und in den beiden folgenden Abhandlungen finden wir eine populäre Besprechung der neuen Schulverhältnisse, welche dieselben Leuten, die außerhalb des Schullebens stehen, klarlegen und diese hiefür gewinnen sollen.

Wir müssen dabei staunen über die gesunden, sozialpolitischen Anschauungen Felbigers, sowie über die mannigfachen Berührungspunkte, die der damalige „Schulkampf" mit den späteren und jüngsten gemeinsam hat. — Felbiger hatte in diesem seinen Kampfe zweierlei Gegner; diejenigen, denen die neue Schule zu viel bot, die gerne den alten Schlendrian weiter kultiviert haben wollten und jene, denen alles Gebotene und Errungene zu wenig war.

Die ersteren suchte er dadurch zu gewinnen, daß er für seine segensreiche Institution den Priesterstand begeisterte, dem es auch wirklich gelang, den indolenten Teil der Bevölkerung von dem wahren Wert der neuen Schule zu überzeugen. Für die letzteren, die „Aufgeklärten", suchte er in klarer Weise darzulegen, daß eine gewisse Summe von Kenntnissen, welche aber durch den jeweiligen Kulturzustand eines Volkes bedingt ist, die Norm für die allgemeine Volksbildung abzugeben hat, die zu überschreiten im allgemeinen keine Vorteile bringt. Da aber dieses Maß damals noch nicht erreicht war, folgert er, daß vorerst diese allgemeine Grundbildung anzustreben sei, bevor man nach einzelnen Richtungen hin darüber hinausgehen könne. Diese Meinung Felbigers bestätigt nicht nur der Wortlaut des zweiten Schriftchens, sondern auch die Tatsache, daß er die Zahl der Gymnasien einschränkte. Die Normalschule sollte das Gymnasium, das die Vorbereitung für die Hochschule zu pflegen hat, damals aber die einzige Schulanstalt war, in der ein etwas höheres Wissen vermittelt wurde, entlasten, zugleich aber auch Kenntnisse vermitteln, welche der Absolvent sofort bei seinem Eintritte ins Leben praktisch verwerten sollte können; es ist die Einführung der Realien, auf die Felbiger hinweist und die durch die Theresianische Schulordnung, wenn auch im bescheidenen Ausmaße eine Stellung unter den Lehrgegenständen erlangten. Wenn auch aus den Schriftchen nicht ersichtlich, so sei doch die Bemerkung erlaubt, daß damals die Gymnasien auf Grund der geschaffenen Normalschulen neu organisiert und häufig mit denselben kombiniert wurden, so daß Zöglinge des Gymnasiums an der zugeteilten Normalschule mit den Schülern der Normalschule gemeinsamen Unterricht in den Realien genossen, ein Verhältnis, das bis ins 19. Jahrhundert fortdauerte.

Da für Felbiger das „Normalschulinstitut" zunächst das Wichtigere war, so möge die sich darauf beziehende Broschüre zuerst besprochen werden. Das Büchlein zerfällt in drei Teile. Bis pag. 26 des Originals reicht der Inhalt der eigentlichen Tendenzschrift, dann folgt, einem damaligen Gebrauche gemäß ein Verzeichnis von Schulschriften, Lehrtexten und methodischen Anleitungen bis pag. 30 des Originals, hierauf zwei Anhänge; der erste derselben behandelt den Unterricht der

Mädchen in den Schulen der Nonnen und bezieht sich auf eine Stelle der eigentlichen Tendenzschrift, der zweite Anhang beschreibt die Prüfung vom 15. und 16. April 1776 an der Piaristenhauptschule in Wien.

In dem Hauptteile legt Felbiger in kurzen Worten ein ansehnliches Stück österreichischer Schulgeschichte nieder. Von der Erklärung des Namens „Normalschule" ausgehend, bezeichnet er hiermit zunächst jene Schulen, welche das Muster aller übrigen sein sollen, kommt aber später nochmals auf ihren Zweck zu sprechen, indem er die Lehrerbildung und die schon erwähnte Entlastung der Gymnasien anführt.

Ohne Neid läßt er den Ruhm der ersten Idee und ihrer Ausführung dem Rektor Meßner, der die Errichtung von Normalschulen zuerst in Anregung brachte und vor Felbigers Auftreten in Wien, die Errichtung eines derartigen Institutes bei St. Stephan durchsetzte. Sofort aber geht Felbiger auf sein Haupt- und Lieblingsthema über: die Einführung seiner neuen Lehrart. Gerade durch das vorliegende Büchlein läßt sich zeigen, wie häufig Felbiger mißverstanden wird, aber eben aus dem Grunde, weil man nur Bruchstücke beurteilt, die oft nicht einmal dem Originaltexte entnommen wurden und daher verstümmelt waren. Wir lesen: „Das erste und vornehmste Stück der Lehrart ist, daß man vielmehr die Aufklärung des Verstandes als die Anfüllung des Gedächtnisses zum Endzwecke hat . . . . .", wobei unter „Anfüllung" das Aufspeichern von nicht verstandenem Wortwissen gemeint ist, denn weiters stellt er ganz deutlich die Forderung auf: „Hiezu dient die Kunst zu fragen und die Begriffe herauszubringen". — — — also entwickelnd vorzugehen. Er stellt dieser Forderung das Lehrverfahren der früheren Schule gegenüber, wie er überhaupt in der ganzen Schrift die Parallele durchführt. Deutlich sagt er, daß die Pflege des Gedächtnisses durchaus nicht vernachlässigt werden soll, doch soll nichts Unverstandenes memoriert werden und nichts Überflüssiges das Gedächtnis belasten.

Die Tabellenmethode, die er hierauf zur Sprache bringt, ist wohl der schwächste Teil der Felbiger'schen Neuerungen; sie führte vielfach zu einem unerhörten Mechanismus, der, aus den Felbiger'schen Lehrtexten stammend, hie und da noch

in unseren heutigen Schulbüchern zu erkennen ist. Zu brauchen war dieses monströse Lehrmittel höchstens zum Zusammenfassen des Entwickelten, aber auch in dieser Verwendung war es beschwerlich wegen der umständlichen Differenzierung, und was er selbst bei der Gedächtnisübung verwirft, wurde oft von den Lehrern beim Memorieren der Tabellen geübt. Häufig wurde das Tabellarisieren als erste Errungenschaft der „neuen Methode" aufgefaßt, der Inhalt einer solchen Tabelle doziert und dann einfach das Ganze auswendig gelernt, obgleich Felbiger hier und an anderen Stellen auf die erste Verwendungsart hinweist. Hingegen enthalten die folgenden Bemerkungen über das Zusammenunterrichten so vortreffliche Lehren, daß dieselben heute noch Giltigkeit haben.

An zwei getrennten Stellen werden dann die speziellen Zwecke der Normalschule erwähnt: Die Heranbildung tüchtiger, geistlicher und weltlicher Lehrer und die Entlastung des Gymnasiums, sowie die Vorbereitung hiezu.

Man kann aus den diesbezüglichen Stellen schließen, daß man schon damals bestrebt war, das mindere Schülermateriale, das zum Besuche der Hochschule nicht befähigt war, dem Gymnasium zu entziehen, ihm aber eine für das praktische Leben unmittelbar brauchbare weitere Ausbildung zu geben.

In den ersten Anfängen steckten nach dem Wortlaute des Schriftchens die Bestimmungen über den Gebrauch des Lesebuches, das eben durch Felbiger fertiggestellt worden war, und mit einem modernen Ausdrucke zu sprechen „die Behandlung der Lesestücke" zum erstenmale erwähnt. Ersichtlich ist auch, daß Felbiger schon damals das Lesebuch zum Mittelpunkte des ganzen Unterrichtes gemacht wissen wollte.

Auch hier verwahrt sich Felbiger gegen den Vorwurf, daß die Schüler an den Normalschulen zu viel lernen und dadurch der Gesellschaft Schaden bringen könnten, ein Vorwurf, den er in der zweiten Schrift: „Was sind Trivialschulen"? eingehend zu widerlegen sucht.

Der Rest der eigentlichen Tendenzschrift umfaßt statistische Daten über die drei Schularten der Theresianischen Schulordnung: Normal-, Haupt- und Trivialschulen und ist ebendeshalb für die österreichische Schulgeschichte sehr wichtig;

worauf die Besprechung der Mädchenschule folgt, auf welche sich der erste Anhang bezieht. In demselben sei auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht. Ein gegliedertes Stoffausmaß gibt Umfang und Inhalt des an diesen Schulen zu Lehrenden; ganz deutlich sieht man den Einfluß Fenelons, dessen Schrift sogar zitiert wird, aber auch die Forderung nach dem Industrialunterrichte, den Kindermann kurze Zeit hierauf an den Volksschulen Böhmens durchführte. Ein besonderes Interesse dürften die „Anmerkungen" haben, von denen besonders auf *d*) hingewiesen sei.

Anhang II erzählt die schon in der allgemeinen Einleitung erwähnte feierliche Schulprüfung. Da sie sich selbst erklärt, sei von ihrer Besprechung Umgang genommen.

Von großem Werte ist das Verzeichnis der Lehrtexte und Schulschriften. Viele waren zur Zeit des hier besprochenen Buches noch nicht erschienen, sie sind mit *) versehen, manche sind gar nicht erschienen, und das Meiste des Erschienenen ist verloren gegangen. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es möglich gewesen, in eine Anzahl der angeführten Werke Einsicht zu nehmen, und er bedauert außerordentlich, daß eine Bearbeitung wenigstens einzelner dieser Lehrbücher bis heute noch niemand unternommen. Nicht nur, daß sie genauer als alle Vorschriften den Lehrstoff angeben, zeigen sie auch, daß sie in Wirklichkeit die Anfänge unserer heutigen Schulbücher sind, an welch letzteren man deutlich den Einfluß der Felbigerischen Bücher erkennen kann. Etwas häufiger als die Texte für Trivialschulen sind derzeit noch die Bücher für die Realien an den Hauptschulen, z. B. Meß- und Baukunst, Erdbeschreibung und Geschichte u. a.

Vielleicht ermöglicht die Gesellschaft für österreichische Schulgeschichte ihre teilweise Wiederauferstehung.

Was sollen

Normalschulen

seyn,

die man in den kaiserlich.-konigl. Erbländern errichtet hat?

Eine Frage

beantwortet

von einem Kenner dieser Schulen.

Mit Ihrer Röm. kais. auch kais. königl. apost. Maj. allergnädigsten Druckfreyheit.

W. J. E. N,

Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse.

1776.

P. P.

Es ist mir überaus angenehm, daß Sie sich mit Ihrer Frage: Was sollen Normalschulen seyn etc. an mich zu wenden belieben; manche andere Personen würden darauf ganz anders, und nach ihren Vorurtheilen oder nach dem Hörensagen antworten; ich kenne aber diese Schulen gut genug, ich bin auch aufrichtig, und folglich fähig genug, Ihnen davon die Wahrheit zu schreiben.

Normalschulen in den deutschen Erbländern Ihrer Majestät der Kaiserinn Königinn heißen jene Schulen, welche das Muster aller übrigen deutschen Schulen der Provinzen seyn sollen. Der Name kömmt von dem lateinischen Worte Norma (das Muster, das Richtmaß) her.

Man hat diesen Namen zuerst der Wiener St. Stephansschule beygeleget, als im Jahre 1770 der Rektor derselben, Herr Mesmer auf die Verbesserung der deutschen Schulen überhaupt, insbesondere aber der seinigen, den Antrag gemachet hatte.

„Ich merke hier im Vorbeygehen an; daß man ohne „diesen Hrn. Mesmer, welcher dermalen Direktor bey der „Normalschule ist, vielleicht niemals, oder nicht so bald auf „die Verbesserungen der niedrigsten Schulen in den östreichi„schen Staaten würde gedacht haben. Sein Eifer und seine „Verwendungen etwas zu deren Verbesserung zu thun, ist „sein wahres Verdienst um den Staat, was auch dagegen in „manchen Schriften zu dessen Verkleinerung ist gesaget „worden.

Als Ihre kaiserlich-königliche apostolische Majestät befohlen hatten, die deutsche Schulverbesserung allgemein zu machen: so ward in der unter dem 6ten December 1774. unterzeichneten allgemeinen Schulordnung §. 2. festgesetzet, daß in jeglicher Provinz nur eine einzige Normalschule, und daß diese die Richtschnur aller übrigen Stadt- und Landschulen in der Provinz seyn sollte.

Die Normalschulen sind aber nur für die Schulen der Provinz die Richtschnur in Ansehung der Lehrart, oder des Verfahrens bey dem jugendlichen Unterrichte, nicht aber in Ansehung der Menge der zu lehren vorgeschriebenen Gegenstände: denn diese werden weder alle in den übrigen Städten, viel weniger auf dem Lande gelehret, sondern auser den Normalschulen, wie die Schulordnung §. 5. gegen das End klar saget, wird nur über so viele Gegenstände Unterricht gegeben, als nach der Zahl und Fähigkeit der Lehrer, und nach der Zeit, die sie zum Unterricht haben, ingleichen nach den Umständen der Schüler nöthig ist.

Da solchergestalt die Normalschulen das Muster der Lehrart für die übrigen deutschen Schulen sind, so muß ich Ihnen die Lehrart kurz beschreiben.

Das erste und vornehmste Stück der Lehrart ist, daß man vielmehr die Aufklärung des Verstandes, als die Anfüllung des Gedächnisses zum Endzwecke hat; hiedurch ist diese Lehrart von der sonst üblichen hauptsächlich unterschieden.

Bey der alten Lehrart war man fast durchgängig zufrieden, wenn nur die Schüler die Lehrbücher Wort für Wort auswendig wußten, und wenn sie im Stande waren, ohne etwas auszulassen, das Erlernte herzusagen. Es gab sich zwar der Lehrer die Mühe, den Inhalt der Lehrbücher zu erklären, er untersuchete aber nicht oder doch selten, ob, und wie diese Erklärung war verstanden worden; man blieb bey den Worten, und vernachlässigte die so nöthige Erkenntniß der Sachen, die Berichtigung der Begriffe, und die öftere Wiederholung, ohne welche das Erlernte nicht tief genug dem Gedächtnisse und dem Verstande eingepräget wird. Nie, oder höchst selten wurden die Schüler bey der alten Lehrart bemüssiget, sich mit eigenen Worten auszudrücken; sie waren deßhalben meistens nicht im Stande, von dem, was sie gelernet hatten, zu reden, und denen, die sich danach erkundigten, Auskunft zu geben.

Alle diese Mängel sollen und können nach der Lehrart der Normalschule vermieden werden. Hiezu dienet die Kunst zu fragen, und die Begriffe herauszubringen, welche sich die Jugend von den vorgetragenen Lehrgegenständen gemachet hat, damit muß aber die Sorgfalt, die Antworten sowohl in Absicht auf die

Richtigkeit und Vollständigkeit, als auch in Ansehung der etwa einschleichenden Sprachfehler verbunden werden.

Bey dem Auswendiglernen dieser Lieblingsbeschäftigung der alten Schulen brauchete man vorhin keine Vortheile; die Jugend mochte sich dabey martern, wie sie wollte, der Lehrer kam ihr nicht zu Hilfe, sie mochte es anstellen, wie sie beliebte, dazu wenig oder viel Zeit brauchen, wenn sie nur endlich die Worte alle ins Gedächtniß bekam, und solche zu seiner Zeit wieder vorzubringen im Stande wär: so hielt man dafür, daß schon alles gethan wäre.

Ganz anders ist die Lehrart der Normalschule beschaffen. Man lernet daselbst wohl auch auswendig, aber nur was man Wort für Wort wissen muß, dergleichen Dinge sind gewisse Stücke des Katechismus, als der Glauben, das Vaterunser, die zehn Gebote etc. erweisende Schriftstellen; in Wissenschaften Erklärungen, die vornehmsten Regeln, vorzüglich merkwürdige mit schönen Worten, oder besonders guten Wendungen ausgedrückte oder sonst merkwürdige Stellen.

Man könnte zu den Dingen, welche noch auswendig zu lernen sind, den Inhalt der Tabellen rechnen, in denen die Ordnung und Folge aller Theile eines Lehrgegenstandes der Jugend beygebracht wird. Alles dieses lernet man in Normalschulen mit Vortheil; der Lehrer wählet vorsichtig die Stücke, schreibt solche an die Tafel, oder saget sie den Kleinen oft genug vor; er läßt sich alles, und zwar von allen zugleich nach sprechen; er erleichtert Schülern solchergestalt das Auswendiglernen, sie werden damit nicht überladen, die Lust zu lernen wird auf diese Art eher erwecket als benommen, welches letztere bey der gemeinen Weise fast immer geschieht.

Aber auch bey dem Anschreiben der vorkommenden Lehrstücke brauchet man Vortheile; einer der wichtigsten besteht darinn: daß der Lehrer die Anfangsbuchstaben der Wörter jener Sätze, die sollen auswendig gelernet werden, vor den Augen der Schüler auf die Tafel schreibt, zugleich aber jedes Wort ausspricht, und sobald dieses mit einigen geschehen ist, den angeschriebenen Satz oder Theil desselben durch die Schüler mehrmals wiederholen läßt, und damit solang fortfährt, bis das ganze Stück vollendet, und dergestalt im Gedächtnisse der

Schüler ist, daß sie es nicht allein alle zusammen, sondern auch jeder einzelne ohne ein Wort auszulassen hersagen könne. Wer sich von dem Nutzen dieses Verfahrens, welches man die Buchstabenmethode nennet, überzeugen will, muß solches in einer wohl eingerichteten Schule ansehen und anhören. Die nach dieser Art abgedruckten Tabellen dienen dazu nicht, sie erwecken vielmehr Verdacht, führen auf die Vermuthung, daß dieses Erleichterungsmittel eine große Plage für Kinder sey.

In den Normalschulen werden die Schüler nicht immer einzeln vorgenommen, wie in den alten Schulen beym Aufsagen geschah; meistens müssen alle zugleich in einem mässigen und übereinstimmenden Tone ohne zu schreyen, alsdann aber, wenn Schüler einzeln aufgerufen werden, müssen die übrigen das nämliche, für sich und in der Stille thun. Keiner ist einen Augenblick sicher, daß er nicht aufgefordert werde, dasjenige allein fortzusetzen oder zu vollenden, was ein anderer angefangen hat. Ein munterer, seine Schüler rechtschaffen beobachtender Lehrer bedienet sich dieses Mittels vornämlich, Unruhige und Zerstreute zu bessern, sie zum Fleiße, zur Aufmerksamkeit, das ist: zu zweyen Dingen anzuleiten, welche für das künftige Leben dem Menschen grossen Vortheil gewähren, und denselben zu Geschäften geschickt machen.

Man sieht hieraus, daß das Zusammenlernen und Zusammenlesen in jenen Schulen, wo man vorschriftmässig verfährt, nicht etwa so getrieben wird, daß einzelne Kinder dadurch versäumet werden, oder Gelegenheit erhalten, mit Gedanken auszuschweifen. Nicht nur um die Zerstreuten dahin zu bringen immer das zu thun, was geschehen soll, sondern auch um jeden zu untersuchen, was er von den Dingen begriffen habe, die er mit den andern erlernet hat; deßhalben nimmt der Lehrer in jeder Stunde wo möglich alle, oder doch viele Schüler einzeln und insbesondere vor; es ist ihm dieß zu thun sehr eingeschärfet, und daher ist die Meinung solcher Personen irrig, welche glauben durch das Zusammenunterrichten würden einzelne Schüler vernachlässiget. Auch ist die Meinung derjenigen ohne Grund, die dafür halten, daß beym Zusammenunterrichten das unschickliche Schreyen, so man in einigen schlecht beschaffenen Schulen zuweilen gehöret hat, etwas wesentlich nothwendiges, oder erforderlich sey.

Rechtschaffene Lehrer, welche sich der Methode der Normalschule gehörig zu bedienen wissen, gestatten den Schülern das Schreyen nicht, sie haben durch ihr vorschriftmässiges Bemühen schon oft, und an vielen Orten diejenigen in Erstaunen gesetzet, welche den Prüfungen, oder auch nur dem Unterrichte ihrer Schüler beyzuwohnen sich die Mühe gegeben haben; diesen kam es immer unbegreiflich und wundersam vor, wenn sie kleine Knaben und Mägdlein von Religionsmaterien sowohl, als von andern Lehrgegenständen, freymüthig, richtig und mit Anstande sich ausdrücken, und so reden höreten, wie erwachsene Personen von Dingen reden, welche sie vollkommen verstehen.

Ich muß nicht vergessen, Ihnen zu sagen, daß die Normalschulen nicht bloß errichtet sind, um ein Muster der guten Lehrart zu seyn. Sie sind über das zur Bildung nicht nur weltlicher, sondern auch geistlicher, das ist: katechetischer Lehrer der Provinz bestimmet. Jede Wissenschaft und Kunst, jedes Handwerk hat seine Regeln, und eine bestimmte Zeit, die zur Erlernung anzwenden ist; man machet in Wissenschaften keinen zum Lehrer, und bey Künsten und Handwerken niemanden zum Meister, als jene, welche ordentlich gelernet, ihre Prüfung ausgestanden, und ein Meisterstück gemachet haben; nur die für die Kirche und den Staat gleich wichtige Kunst der Erziehung hat man bis auf diese Zeiten dem Gerathewohl überlassen, und dafür nicht so viel gethan, als für das geringste Handwerk geschehen ist. Was die Kandidaten zu Schuldiensten betrifft, so untersuchte man deren Kenntnisse fast gar nicht; wußte man auch, daß er sehr wenig verstünde, so hoffte man, er würde die nöthige Geschicklichkeit sich schon im Amte erwerben. Niemand gab sich Mühe, ihn anzuführen, wie er seinen Pflichten beym Unterweisen ein Genügen thun sollte. Nun erst geschieht dieß; die Lehrart ist durchgehends vorgeschrieben: aber man läßt es bey der Vorschrift nicht bewenden, man hat, wie gesaget, in den Normalschulen die nöthige Anstalt gemacht, auch darum die Kandidaten zum geistlichen Stande im Katechisiren, und auch künftige Schulleute zu Schuldiensten zu unterrichten;[1])

[1]) Wegen der Katecheten oder der geistlichen Lehrer ist der 6te und 20te §. der Schulordnung, ingleichen dasjenige sehr anmerkenswürdig, was im Methodenbuche S. 37. und S. 352. vorkömmt.

diese Lehrart ist so leicht nicht, daß man sie nur einmal sehen darf, um sie nachzuahmen. Sie muß von dem Direktor, oder von den Lehrern der Normalschule den Kandidaten ordentlich vorgetragen, wohl zergliedert, und diese müssen öfters geübet und geprüfet werden: deßhalben befiehlt die Schulordnung: §. 19. „daß nach völlig eingerichteter Normalschule, kein neuer „Lehrer in irgend einer Schule der Provinz angestellet werde, „der nicht in der Lehrart gehörig unterwiesen, von dem Direktor „der Normalschule geprüfet, und von der Regierung mit einem „Dekrete ist versehen worden.

Und §. 20. daß kein Kandidat in einen „geistlichen Orden „soll aufgenommen, noch ein Priester zu einer geistlichen Pfründe, „damit die Seelsorge verbunden ist, soll gelassen werden, er „habe denn ein Zeugniß von dem Katecheten einer Normalschule, „daß er von den Lehrgegenständen, und der Lehrart, besonders „im Katechisiren, genugsame Wissenschaft besitze."

Den Kandidaten zu Schuldiensten ist nachgegeben, daß sie zu Ersparung der Unkosten in irgend einer Haupt- oder auch wohl in einer andern Schule die Methode erlernen können, zur Prüfung aber, und des Dekrets wegen, müssen sie unnachlässlich sich bey dem Direktor der Normalschule einfinden.

Es ist ein eigenes Buch, welches den Namen des Methodenbuches führet, verfertiget, und gedruckt worden, in dem nicht nur die Lehrart überhaupt, sondern auch das, was bey jedem Lehrgegenstande zu beobachten ist, wie weit darinn zu gehen ist, und alles übrige genau bestimmt ist, was zum jugendlichen Unterrichte in öffentlichen Schulen gehöret.

Für jeden Lehrgegenstand ist auch eine besondere Anleitung theils schon vorhanden, theils in der Arbeit. Diese Anleitung bestimmt den Vortrag des Lehrers. Die Ordnung der Dinge sowohl, als die Sachen selbst findet man in jeder Anleitung.

Diese Anleitungen sind so eingerichtet, daß sie als Lesebücher dienen können. In Schulen, wo das Zusammenlesen gebräuchlich ist, entdeckte man, wie viel in kurzer Zeit könne gelesen, und von dem Gelesenen ins Gedächtniß gebracht werden; dadurch gerieth man auf den Einfall, alle Gegenstände, welche man in öffentlichen Schulen der Jugend beybringen will, als Lesebücher abzufassen, und sogar bey jenen Schülern zu brauchen,

welche schon gut lesen können. Anstatt des Vortrags des Lehrers läßt man ein Stück nach dem andern mehrmals alle Schüler zusammenlesen, der Lehrer befraget einzelne Schüler darüber; weil sie dieß wissen, so sind sie aufmerksam, und eben dadurch prägen sie sich das Gelesene tief ins Gedächtniß ein; bey praktischen Dingen giebt darauf der Lehrer beym Befragen allerley Erläuterungen, er weist auch, was dabey zu weisen ist.

Es ist wohl zu wünschen, daß alle, oder doch die meisten Schüler die in Druck gegebenen Anleitungen sich anschaffen, und als Lesebuch brauchen möchten; indessen geht es auch an, der unvermögenden Jugend den Inhalt auf andere Art beyzubringen; der Lehrer muß deßhalben die vorgedruckten Tabellen von der Schultafel den Schülern ins Gedächtniß bringen, und dasjenige, so in der Anleitung selbst zur Erläuterung befindlich ist, öfters vorsagen oder vorlesen, darüber nachfragen, und falls die Antworten unrichtig oder unvollständig ausfallen, solche berichtigen. Dieser Vortheil ist besonders auf dem Lande und in kleinen Orten zu gebrauchen, wo es immer schwer halten wird, die Aeltern zum Ankaufe dieser Anleitungen zu bringen. Das Namenbüchlein und beyde Theile des Lesebuches, allenfalls auch nur einige Stücke desselben können für Schulen, welche bloß arme Kinder besuchen, genug seyn; und dennoch können diese von einem treuen und geschickten Lehrer viel mehr Gegenstände, als in diesen Büchern enthalten sind, durch obiges Mittel des Vorsagens oder Vorlesens erlernen.

Manchen ist die Menge der Gegenstände, deren in der Schulordnung §. 5. und in den hinten beygefügten Lektionskatalogen Erwähnung geschieht, anstössig; ich muß ihnen also wohl zur Erläuterung dieses §. auch das Nöthige sagen.

Zu eben der Zeit, als auf Verbesserung der deutschen Schulen der Bedacht ist genommen worden, suchte man die lateinischen Schulen einzuschränken, und zu vermindern; man glaubte, dem Publikum den Verlust dieser Schulen erträglicher zu machen, und jenen Jünglingen zu dienen, deren Vermögens und andere Umstände es nicht erlauben höhern Studien obzuliegen; diesen wollte man Kenntnisse beybringen, die in ihrem Leben wahren Nutzen gewähren; deßhalben ward verordnet in einigen deutschen, das ist in den Normal- und Hauptschulen

mehrere Gegenstände, und zwar solche zu lehren, welche den meisten Klassen der Menschen für das gemeine Leben nützlich wären; dergleichen Wissenschaften sind auser Zweifel: die Geschichte, Erdbeschreibung, die Erkenntniß physikalischer Wahrheiten, und aus den mathematischen Kenntnissen: die Erdmeß- Bau- und Bewegungskunst. Man bestellte wirklich in den errichteten Normalschulen Lehrer für alle diese Gegenstände; anfänglich fehlete es an vielen Orten noch an Schülern: denn weil die vorigen deutschen Schulen die Schüler nicht soweit gebracht hatten, daß man mit ihnen diese Gegenstände zu treiben anfangen konnte, so mußte man überall von unten anfangen, und man muß mit dem Vortrage der übrigen Lehrgegenstände die Zeit erwarten, bis die itzigen Schüler der Normalschulen fähig seyn werden, diese höheren Gegenstände zu erlernen.

Es ist übrigens die Absicht gar nicht diese höheren Gegenstände kleine Schüler oder auch größere sehr ausführlich und in ihrer Vollständigkeit zu lehren, sondern man bleibt bey den Anfangsgründen und demjenigen stehen, was davon im gemeinen Leben brauchbar, zu wissen nützlich, und anständig, endlich auch was ohne tiefsinnige Theorie, und ohne Aufwendung allzu vieler Zeit zu lehren und zu lernen möglich ist, man lehret so, daß die aus den deutschen Schulen Tretenden für ihre Umstände genug haben; jene aber, welche ordentlich studieren wollen, einen guten Grund erlangen, darauf in höhere Schulen weiter kann fortgebauet, und diese Erkenntnisse erweitert werden.

Man denke aber nicht, daß selbst an Orten, wo Normal- oder Hauptschulen sind (und letztere werden in den Städten eines Kreises höchstens nur zwo oder drey an der Zahl errichtet) jeder Schüler alle den Normal- und Hauptschulen vorgeschriebene Gegenstände erlernen müsse; nein, man will nur jenen, deren Umstände es erlauben, und die sonst dazu Lust haben, gleichwohl aber den höhern Studien nicht wohl obliegen können, oder wollen, Gelegenheit machen in Normal- oder Hauptschulen was Mehreres zu lernen; alle Kinder eines Ortes sind nur verbunden, die für Trivialschulen in Städten, Märkten und auf dem Lande bestimmten Gegenstände, das ist: die Religion, das Lesen, Schreiben, und Rechnen, ingleichen die

Grundsätze der Rechtschaffenheit und zwar nach einer bessern Lehrart, folglich leichter, und gewisse Gegenstände auch brauchbarer als bisher zu erlernen. Die Menge von Gegenständen, welche in Normalschulen gelehret werden, ist und wird immer jenen anstössig seyn, welche selbst nicht viel, und das Wenige, was sie wissen, mit grosser Mühe, mit Anwendung vieler Zeit und aus schlechten Lehrbüchern erlernet haben. Wenn aber dergleichen Personen sich nur die Mühe geben wollten die Vortheile der Lehrart, die Beschaffenheit der Bücher, den Fortgang der Schüler anzusehen und zu untersuchen, so würde diese Bedenklichkeit wohl größtentheils wegfallen, besonders wenn sie gewahr werden, daß man nicht Alles auf einmal, nicht jedes mit allen, sondern dieß mit jenen, etwas anderes mit andern Schülern, und zwar so, wie es die Verbindung erfodert, treibe; daß man Niemanden nöthige jeden der sogenannten höhern Gegenstände zu erlernen, daß man diese nicht allzujungen, sondern erwachsnen, und zum Theil auch erst solchen Schülern vortrage, welche die lateinische Schulen nicht ferner besuchen wollen.

Besorgen Sie nur nicht, daß die für die Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen Gegenstände in der Folge dürften ausser Acht oder gar vorbey gelassen werden; da verordnet ist, daß solche in den lateinischen Schulen mit jenen Schülern, die aus den Normalschulen dahin kommen, theils wiederholet, theils weitläufiger sollen vorgetragen werden: so sind die Lehrer der Normalschule eben dadurch genöthiget, sie nicht ausser Acht zu lassen. Und endlich haben Ihre kaiserlich-königlich-apostolische Majestät an jedem Orte, wo eine Normalschule ist, eine eigene Kommission anzuordnen geruhet, welche über der Vollstreckung der Schulordnung zu halten verbunden ist. Diese Kommissionen bestehen aus einem Präses und zweenen, oder wenigstens einem Rathe von der Landesstelle; durch einen dieser letztern werden die eingelaufenen Sachen und vorfallenden Schulangelegenheiten vorgetragen. Bey dieser Kommission sind nicht nur der Direktor der Normalschule und der Oberaufseher, wenn einer vorhanden ist, sondern auch ein Deputirter des Ordinarii Beysitzer; der Oberaufseher und Direktor können alles, was zum Besten der Schulen erforderlich ist, erinnern, und

gute Anschläge geben, welche alsdann durch die Macht und das Ansehen der Landesstelle unterstützet, anbefohlen, und ausgeführet werden.

Der bischöfliche Deputirte wird deßhalben zu den Berathschlagungen gezogen, um zu erkennen zu geben, daß alles, was bey dem Unterrichtswesen die Religion angeht, einverständlich mit der Geistlichkeit geschehe.

Hier haben Sie das Wesentlichste von dem, was Sie von den österreichischen Normalschulen zu wissen verlangen. Ich habe nur noch beyzufügen, daß dergleichen Normalschulen in Wien, Linz, Gräz, Klagenfurt, Laybach, Görz, Triest, Innspruck, Rovoredo, Freyburg, Prag, Brünn, Troppau, Preßburg in Hungarn, zu Lemberg in Gallizien, Hermannstadt in Siebenbürgen, zu Karlstadt in Kroatien, zu Panschova, und noch an 5 andern Orten in den sogenannten Konfinien oder längst der türkischen Gränze im Jahre 1775. (auser Wien und Inspruck welche älter sind) sind errichtet, und allerseits von Ihrer kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät dergestalt gestiftet worden, daß die Lehrer und Katecheten ihren hinlänglichen Unterhalt haben, die Schüler aber den Unterricht unentgeltlich genießen.

Es sind auch auser den Normalschulen bereits verschiedene Hauptschulen in mehr als in einer Provinz errichtet, dergleichen sind in Niederösterreich auser drey Hauptschulen bey den Piaristen zu Wien, und in dem Waisenhause auf dem Rennweg: zu Pruck an der Leitha, Neustadt, Krems, Steyer, St. Pölten, Horn; in Kärnthen zu Vilach; in Oberösterreich zu Ens, Gmunden, Kremsmünster, Freystadt; in Tyrol zu Bozen, Meran, Inst. Steuttin. Gleich gesegneten und bereits sehr weit gediehenen Fortgang hat das Schulwesen in Mähren unter der unermüdeten Sorgfalt des würdigen Präses der Schulkommission und Brünner Gubernialraths Herrn Marquis de Ville, wo bereits nicht nur in der Stadt Brünn nebst der Normal noch eine besondere Haupt-, und einige Trivialschulen, sondern über dieß noch in jedem Kreise eine Hauptschule eröffnet, und mit dem nöthigen versehen ist.

Auch giebt es schon hin und wieder vorschriftmässig eingerichtete Trivialschulen in Städten, und auf dem Lande, dergleichen sind im Temeswarer Banat, und an den sogenannten

Konfinien, wie auch Slavonien diejenigen, welche auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers unter der Aufsicht des Hofkriegsraths auf den Dörfern und für die Regimenter sind angeleget worden; es giebt solche Schulen in den Kaiserlich-Königlichen Lustschlössern zu Schönbrunn, und Laxenburg: auf den Herrschaften Holitsch und Schloßhof; zu Pardubitz, Brandeiß, und Podiebrad in Böhmen, eben daselbst auf den Herrschaften des Obristburggrafen Herrn Fürsten von Fürstenberg, auf den Gütern der Abtey zu Töpel; auf den Gütern des Grafen von Bukoy zu und in der Gegend Kaplitz: auf sämmtlichen sehr wichtigen Herrschaften des Hrn. Grafen von Klamm-Gallas. In Mähren auf den Herrschaften des Reichshofrathspräsidenten Herrn Grafen Ferdinand von Harrach.

In Tyrol sind allein in dem letztabgewichenen Jahre durch die fruchtbaren Bemühungen des Präses der Schulkommission Herrn Grafen von Koreth und des Schulraths auch Direktors Hrn. Tangel, der durch seine mit 3 andern Geistlichen vor einigen Jahren nach Breßlau der Schuleinrichtung halber unternommenen Reise sich vor andern ausgezeichnet hat, in Städten und Dörfern nur allein im vorigen Sommer 10 Trivialschulen vorschriftmässig eingerichtet worden; dergleichen Schulen giebt es auch in der Grafschaft Görz auf den Gütern des dasigen Schulpräses Hrn. Grafen von Torres, welcher nebst der Normalschule in der Stadt Görz noch andere, und um das Hinderniß zu heben, welches von den verschiedenen daselbst üblichen Sprachen herkömmt, zwo besondere Elementarschulen größtentheils auf eigene Kosten angeleget hat.

In der Stadt Görz findet sich auch für die häufig vorhandenen Juden eine Trivialschule, woselbst ein in der Görzer Normalschule gebildeter christlicher Lehrer Petalussi Namens, die Kinder in allen für Trivialschulen vorgeschriebenen Dingen, die Religion ausgenommen, unterweiset, und besonders zur Uibung im Lesen mit Zufriedenheit der Vorsteher der Juden die 4 ersten Stücke des 2ten Theils des Lesebuches brauchet.

Ich muß nicht vergessen hier anzuführen, daß die Lehrart der Normalschule auch beym Unterweisen des weiblichen Geschlechtes mit Nutzen gebrauchet, und auch zu deren bessern

Unterricht Anstalten theils vorgekehret sind, und theils schon hie und da befolget werden.

Nicht nur zu Wien, Preßburg, Innspruck und Brünn unterweisen seit dem Anfang dieses Jahres die Ursulinerinnen, sondern auch zu Preßburg die Klosterfrauen von Notre Dame, zu Halle in Tyrol und noch an einigen Orten, sogar weltliche Lehrerinnen die Mägdlein auf diese Art.

Zu Wien haben die 3 Stifter der regulirten Kanonissinen, oder wie man die ersten beyde von dem h. Patrone ihrer Kirchen hier heißt, die Laurenzerinnen, Jakoberinnen, und die Himmelspfortnerinnen den gemachten Antrag die Jugend ihres Geschlechts zu unterweisen mit einer lobens- und nachahmenswürdigen Bereitwilligkeit angenommen, diese Klosterfrauen lassen sich in der Lehrart unterweisen, und werden ihre Schulen bald nach Ostern dieses Jahres eröffnen.

Was die Schulen für das weibliche Geschlecht Besonderes haben, können Sie aus dem Grundrisse des Planes sehen, welcher dazu von allerhöchsten Orte unterm 30. December 1775 ist vorgeschrieben, und zur Befolgung in die Provinzen abgeschicket worden. Ich habe in einigen beygesetzten Noten einige Stellen erläutert, welche denen, die alles übel auslegen, anstössig scheinen, und zu unrechten Auslegungen Anlaß geben könnten; ich bin im Stande mit Zuverlässigkeit zu versichern, daß der Inhalt dieser Noten der wahre Sinn dieser Verordnung sey.

Aus dem oben angeführten Verzeichnisse der wirklich eingerichteten Schulen muß jedermann in die Augen fallen, daß die unternommene Verbesserung besonders in den Provinzen der deutschen Erblande Ihrer kaiserlich-königlichen Majestät nicht nur in den Normalschulen der Hauptstädte, sondern auch in Haupt- und Trivialschulen der mindern Städte, Märkte und auf dem Lande wirklich seinen Fortgang habe; daß folglich die bekanntgemachte Schulordnung in allen ihren Theilen auch in Dörfern gar wohl könne befolget werden, wenn nur die Herrschaften und andere Obrigkeiten solcher nachzuleben Lust und Ernst bezeigen; die von auswärtigen Orten eingehenden Berichte und unverwerfliche Zeugnisse bewähren, daß diese Einrichtungen wirklichen Nutzen schaffen, wo man nur sich Mühe giebt, das

Vorgeschriebene zu erfüllen, und durch Vorurtheile, oder widrige Absichten sich nicht zurückhalten läßt.

Man hat grossen Grund zu hoffen, daß nachdem das Publikum durch so viele und zum Theile so grosse Beyspiele und Vorgänge endlich dürfte überzeuget seyn, die verbesserte Lehrart in den untersten Nationalschulen sich werde verbreiten, und folglich eine mehrere Aufklärung der Einwohner der östreichischen Staaten allgemeiner werden.

Ich lege Ihnen das Verzeichniß der bereits gedruckten und noch zu druckenden Normalschulschriften zum Ersehen bey, und empfehle Ihnen nebst dem Methodenbuche vorzüglich die 2 Theile des Lesebuches aufmerksam durchzugehen, wobey Sie bemerken werden, daß man in diesen Schulen die Jugend mit allen den guten Grundsätzen bekannt zu machen sich bemühe, welche rechtschaffene Christen und gute Bürger kennen, und befolgen sollen, an welche letztere aber man sonst in Schulen meistens gar nicht gedacht hat.

Man bemühet sich sogar die Schüler zur Sittsamkeit, oder einem anständigen äuserlichen Betragen beym Gehen, Stehen, Sitzen, Grüssen, bey Höflichkeitsbezeugungen und so weiter, das ist: zu solchen Dingen anzuführen, darin, wie nicht wenige obwohl irrig dafür halten, eigentlich die gute Aufführung, oder wie man insgemein saget, eine artige Conduite besteht; erst in der letzten Prüfung hat sich in Befolgung dieser Anleitung die hiesige Hauptschule in der Josephstadt bey den ehrwürdigen Vätern der frommen Schulen besonders hervorgethan, und gezeiget, wie weit man es auch sogar bey vielen Schülern vom niedrigen Stande in diesem Stücke bringen könne.

Was das am Ende beygefügte Verzeichniß der Schulschriften betrifft, so ist zu erinnern, daß diejenigen, wobey ein Sternlein steht, entweder noch nicht gänzlich abgedruckt, oder zur Zeit nicht unter die Presse gegeben worden, doch sind sie ausgearbeitet, und werden insgesammt bis etwa auf die für Hausinstruktoren bestimmte Anleitung gewiß zu Johannis dieses Jahres vollendet, und überall zu haben seyn.

Die Ausgabe dieser noch rückständigen Schriften hindern theils andere Arbeiten des Verfassers, theils gehört Zeit dazu, eh solche von den bestellten Revisoren können durchgelesen,

beurtheilet, und eh deren Erinnerungen können genützet, und an seinem Orte eingeschaltet werden. Wer die Mühe kennet, welche ein mehrmaliges Umarbeiten, das Ausbessern und Anpassen der von andern verfertigten Stücke erfodert, wird so gerecht seyn, ihm deßhalben Nachsicht zu gönnen. Die tabellarische für alle Gegenstände vorgeschriebene Lehrart; die bestimmte Zeit da ein Gegenstand in der Schule muß vollendet seyn; die besondern Absichten, welche man bey diesem und jenem Stücke hat; lokal und noch viel mehr andere Umstände gestatteten ihm nicht die Lehrbücher anderer Verfasser, so wie sie da sind, zu brauchen, er mußte neue zusammensetzen, wobey er aber freylich die besten vorhandenen zu nutzen beflissen ist.

Ich beschließe diese für ein Antwortschreiben allzu lang gerathene Nachricht mit der Versicherung, daß ich immerfort seyn werde

E — —

ergebenster Diener.

Verzeichniß

der Bücher, Anleitungen, und Schriften welche für die deutschen Schulen der kaiserlich-königlichen Staaten theils schon sind abgedrucket worden, theils noch sollen gedrucket werden. Letztere sind hier mit einem * bezeichnet.

Nachstehende Schriften sind nach ihrer Absicht, oder Bestimmung in drey Gattungen unterschieden, und die zu einer Absicht gehörigen zusammen gesetzet worden. Die eigentlichen Schulschriften, welche die zweyte Gattung dieser Schriften ausmachen, sind nach den Hauptgegenständen, darüber man der Jugend in den öffentlichen Schulen Unterricht giebt, abgetheilet. Wie nun nicht alle Lehrgegenstände in jeder Schule gelehret, noch auch jedem Schüler zugemuthet wird, alle, die gelehret werden, zu erlernen, so hat man die Einrichtung getroffen, daß jedes Stück einzeln, und zwar um einen sehr billigen Preis in dem Verlagsgewölbe bey St. Anna in der Johannesgasse verkaufet werde.

I. Gattung. Bücher für Lehrer.

A. Das Methodenbuch.

B. Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren, nebst der Geschichte der berühmtesten Katechismen und des Katechisirens.

Dieses Stück ist 1774 im von Trattnerischen Verlage schon gedrucket; es wird aber umgearbeitet, verbessert, und ansehnlich vermehrt zu seiner Zeit geliefert werden.

C. Das Buch für Lehrer und Aeltern.

* *D.* Anleitung für Privatlehrer, und Hausinstruktoren.

II. Gattung. Schulbücher und Anleitungen für Schüler.

A. Bücher, aus denen die Religion erlernet wird.

1. Katechismen.
   a. Der kleine Katechismus oder die Haupttabelle.
   b. Der zweyte Katechismus für die Landjugend.
   c. Der dritte oder erläuterte Katechismus für Schüler der Stadtschule.

Alle 3 Katechismen sind im Grunde nur ein einziger, sie stimmen wörtlich überein, und unterscheiden sich nur in der Ausführlichkeit und Erläuterung der Materien, welche im letzten am vollständigsten enthalten sind.

Diese Katechismen sind unter dem Vorsitze Seiner hochfürstlichen Eminenz des hiesigen Herrn Kardinal Erzbischofs in einer eigenen Kommission im Jahre 1776 umgearbeitet, die folgenden Evangelien aber genau durchgesehen, da, wo es nöthig war, verbessert, und mit dessen Genehmigung gedrucket worden.

   d. Die katechetischen Gesänge.
   Die Noten dazu.

2. Evangelien.
   a. Das grosse Evangelium für Schüler der Normal- und Hauptschulen.
   b. Das kleine Evangelium für Schüler der Trivialschulen.
   c. Das erläuterte Evangelium zum Vortrage in Schulen, mit Bemerkung der in jedem enthaltenen Glaubens und Sittenlehre.

B. Tabellen uud Bücher zum Lesen.

1. Zur Erlernung des Lesens.
   a. Das Buchstabentäflein zur Erkenntniß der Buchstaben.
   b. Die Buchstabirtabelle für öffentliche Schulen.
   c. Das Namenbüchlein nebst Schulgebeten und Schulgesetzen.
2. Zur Uibung im Lesen, und zugleich um der Jugend nützliche Kenntnisse von allerhand nöthigen und nützlichen Dingen bloß durch oft wiederholtes Lesen beyzubringen.
   a. Des Lesebuches erster Theil von Dingen, welche die Religion betreffen.
      1) Der erste Katechismus } ohne Fragen im Zu-
      2) Der zweite Katechismus } sammenhange.
      3) Die Religionsgeschichte.
      4) Die christliche Sittenlehre.
   b. Des Lesebuches 2. Theil von Dingen, welche die Rechtschaffenheit betreffen.
      1. Von der Rechtschaffenheit der Schüler.
      2. Von der Sittsamkeit.
      3. Von den verschiedenen Ständen und der Rechtschaffenheit in jedem derselben.
      4. Von der Haushaltungskunst.
   c. Des Lesebuches 3ter Theil. Dieses Buch wird nach Belieben aus den einzelnen Anleitungen zusammengesetzt, die man nach Beschaffenheit der Schulen und Schüler zu lehren hat. So können genommen werden:

      Für die Landjugend.

      *1. Anleitung zur Erkenntniß der nützllichsten physikalischen Wahrheiten.
      *2. Anleitung zur Erkenntniß der Gründe der Landwirtschaft.
      3. Das Stück des Lesebuches von dem Bauernstande.

Für die Mägdleinschulen.

*1. Anleitung zur Rechtschaffenheit für das weibliche Geschlecht.

2. Die nützlichsten physikalischen Wahrheiten u. s. w. nach Belieben. Und in den Schulen der Klosterfrauen wo nur Fräulein unterwiesen werden.

3. Die allgemeine Weltgeschichte.

4. Die Erdbeschreibung.

C. Anleitungen zum Schreiben.

1. Zum Schönschreiben.

a. Anleitung darin die Regeln enthalten sind.

b. Die Muster in 26 Kupferplatten mit Vorschriften.

c. Linienblätter und linirte Schreibbüchel für Anfänger, um sich an das Geradschreiben, an die vorgeschriebene Höhe der Buchstaben, und deren Lage zu gewöhnen.

2. Anleitung zum Rechtschreiben.

D. Anleitungen zum Rechnen.

1. Anleitung zum Rechnen für Stadt- und Landschulen.

2. „ „ „ für die Normalschulen.

*3. Die Rechenkunst auf verschiedene Vorfälle im gemeinen Leben angewandt.

E. Schriften von höhern Gegenständen für Normal- und Hauptschulen.

1. Zur Sprachkenntniß.

a. Zur deutschen Sprache.

1. Anleitung zur deutschen Sprachlehre.

2. „ zu schriftlichen Aufsätzen.

**b.* Anleitung zur lateinischen Sprache.

2. Zu mathematischen Kenntnissen.

a. Anleitung zur Meßkunst.

**b.* „ „ Baukunst.

**c.* „ „ Bewegungskunst.

3. Zur Historie und Geographie.

a. Anleitung zur allgemeinen Weltgeschichte.

b. „ „ Erdbeschreibung mit der Staatengeschichte verbunden.

c. Zwo Landkarten.

III. Gattung. Schriften für diejenigen, welche von der Beschaffenheit der deutschen Schulen Nachrichten verlangen.

A. Die Schulordnung besonders.

B. Die Schulgesetze besonders.

C. Das Verzeichniß sämmtlicher Schulschriften besonders.

D. Nachricht von dem Zustande der Wiener Normalschule im Jahre 1775 nebst den bey der Uibersetzung derselben von St. Stephan nach St. Anna gehaltenen zwoen Reden.

E. Beantwortung der Frage: Was sind Normalschulen?

F. Freye Gedanken von der Normalschule, von einem Mitgliede der erloschenen Gesellschaft Jesu.

* Zuerst gedruckt, Frankfurt und Leipzig, hernach zu Wien bey Kurzböck. Alsdann berichtigt durch einen Freund der Normalschule.

**G.* Erwiesene Geschichte von dem Entstehen, Verfalle, und Wiederherstellung der niedrigsten Schulen in Deutschland von Kaiser Karl dem Grossen an, bis auf unsere Zeiten.

I. Anhang.

Uiber den Unterricht der Mägdchen in den Schulen der Klosterfrauen. mit Erläuterungen, zur 23ten Seite.[1])

Nach dem Willen Seiner Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät sollen jene Klosterfrauen, welche die Jugend weiblichen Geschlechts künftig unterweisen werden, eben die Lehrart und eben die Bücher brauchen, welche für die deutschen Schulen der Knaben bestimmet sind; es ist deßhalben nöthig; daß die Klosterfrauen welche ihre Oberinnen zu Lehrerinnen bestellen, in der Lehrart sowohl, als in den ihnen annoch unbekannten Lehrgegenständen unterwiesen werden.

Was die Bekanntmachung der Lehrart betrifft, so bedienet sich der Unterweisende der ersten Hauptstücke des Methodenbuches, darin diese Hauptstücke beschrieben sind; von dem Gebrauche der Klammertabellen kann er sie befreyen, und sie bloß lehren diejenigen Tabellen anzuschreiben, und beym Unterrichte

[1]) des Originals.

zu brauchen, welche in den Büchern stehen; die Fragmethode aber ist ihnen sehr zu empfehlen, und witzige Personen werden nach der dem weiblichen Geschlechte eigenen Erforschungsbegierde gewiß weit besser als manche Mannsbilder hierin fortkommen.

Die Sachen welche sie ihre Schülerinnen lehren sollen, sind folgende:

1. Das Christenthum und zwar aus den ersten 2 Katechismen.
   Die Religionsgeschichte und Sittenlehre.
   Die sonntäglichen Evangelien und Episteln.
   Sie müssen in Absicht auf die Religion nicht weiter gehen, aber auch nicht weniger thun, als den Schulleuten S. 82. des Methodenbuches ausgemessen ist.
   Es wäre zu wünschen, daß auch bey diesen Schulen ein geistlicher Katechet zum Erklären angestellet würde, in Ermanglung dessen müßte die Lehrerinn die Bestimmung der Stücke die jede Woche aus dem Katechismus zu lernen sind, selbst machen.
2. Das Buchstabenkennen, Buchstabiren, und Lesen.
   Die künftige Lehrerinnen müßten die Vortheile erlernen und ausüben, welche beym Unterrichte in diesen Stücken in der Normalschule bräuchlich sind; sie bedienen sich dazu des Namenbüchleins, der beyden Lesebücher, und wenigstens des kleinen Evangeliums.
3. Das Schön- und Rechtschreiben.
   Da vielleicht die künftigen Lehrmeisterinnen in dem ersten dieser Stücke nicht möchten geübet seyn, und da zum Lernen allzuviel Zeit erforderlich wäre: so muß man sie anführen die in Kupfer gestochenen Vorschriften zu brauchen, und danach die Schülerinnen zu üben und die fehlenden zu verbessern; beydes gehet gar wohl an, und es ist sehr möglich, daß eine aufmerksame Person, welche nur die Feder recht zu halten, die Leibesstellung zu weisen, Grund und Schattenstriche gehörig zu machen versteht, durch den blossen Gebrauch der gestochenen Vorschriften und der gedruckten Regeln Schüler und Schülerinnen wohl unterweise, wenn sie gleich selbst schön zu schreiben nicht vermöchte.

Den Lehrerinnen aber ist nicht zuzumuthen sich mit der Kanzley, Fraktur, und den grossen Buchstaben abzugeben; deutschkurrent ist für sie meistens hinlänglich; nur jene, welche französisch lernen, brauchen der lateinischen Kurrentschrift sich zu befleißen.

4. Das Rechnen.

   Für Frauenzimmer ist es genug, wenn sie die 5 Rechnungsarten (Species) in ungenannten und genannten Zahlen, und die Regel detri, oder soviel erlernen, als im 1ten Theile des für die Normalschule neu aufgelegten Rechenbuches steht. Aus dem 3ten Theile möchte man sie etwa noch die Art ein Tagebuch zu führen, und daraus eine Monat- oder Jahresrechnung zu machen unterweisen.

5. Die im 2ten Theile des Lesebuches in den ersten 4 Stücken enthaltene Anleitung zur Rechtschaffenheit wird sie wohl mit manchen auch für weibliche Personen nöthigen guten Grundsätzen bekannt machen; es sollen aber künftig aus einigen bereits vorhandenen guten Büchern vornämlich aus Fenelons Tractat von der Erziehung der Töchter, und aus dem Magazin der Mad. de Beaumont, aus der Schrift der Fr. v. Lambert, les Conversations d'Emilie 8. Zobels Briefen von der Erziehung der Töchter, diejenigen Grundsätze ausgezogen und gedruckt werden, welche dienen aus den Schülerinnen mit der Zeit gute Ehegattinnen, sorgfältige Hausfrauen, liebreiche Mütter (*a*, und da der Unterricht meistens armen Mägdchen zu Gute kommen soll, treue, willige, und brauchbare Dienstboten zu ziehen.

Es könnten diese Grundsätze für die Mägdchenschulen anstatt des 5ten Stückes dem 2ten Theile des Lesebuches bey-

a. Da in dem Lesebuche, welches für die Schulen der Mägdlein bestimmet ist, gute Grundsätze sollen enthalten seyn: so kann wohl jedermann, der ohne Vorurtheile ist, einsehen, daß in diesem Buche nicht von physischen, sondern von moralischen Dingen die Rede seyn werde, und zwar von solchen, wodurch liebreiche Ehegattinnen, gute Mütter, und sorgfältige Hausfrauen können gebildet werden; es ist also eine gar sehr übertriebene Besorgniß, wenn man sich fürchtet den Klosterfrauen werde dadurch etwas vorzutragen, oder anzuhören zugemuthet, was sowohl jungen Schülerinnen anstössig, als auch dem Stande der Lehrerinnen gar nicht gemäß ist, und was den Klosterfrauen zu wissen, oder wenigstens davon zu reden sich nicht gebühret.

gefüget, und entweder bey den Leseübungen gebraucht, oder während der Zeit zum Vorlesen dienen, da man sie im Spinnen, (*b*. Stricken, Nähen, Spitzen und Putzmachen (*c* unterweiset.

Es wäre gewiß zu wünschen, daß auch wenigstens eine der Mittagstunden zu diesen Dingen angewandt, und durch einen Theil der Zeit der zum eigentlichen Unterrichte nicht gewiedmet ist, eine Verlesung aus solchen Schriften die ihnen wahrhaft nützlich seyn können (darunter auch die für die Schulen bestimmte Naturlehre (*d* zu rechnen ist) durch abwechselnde Schülerinnen gehalten, sie darüber von den Meisterinnen befraget, und dadurch achtsam zu seyn, wie auch davon zu reden, und das Gehörte zu erzählen bemüssiget würden.

---

b. Es giebt wirklich schon an kleinen Orten Mägdleinschulen, wo das Spinnen auch gelehret wird, oder doch gelehret werden kann, von diesen redet der Entwurf, nicht von Schulen in grossen Städten, oder in solchen Häusern, wo adeliche Personen unterrichtet werden, oder wo es sonst für Klosterfrauen unschicklich oder unthunlich seyn könnte, sich mit Spinnen zu beschäftigen.

c. Das Putzmachen ist gar nicht dahin gemeinet, daß Klosterfrauen im Frisiren, Anstreichen, Aufsätzen mit Federn, und dergleichen sich abgeben, oder darinn Unterricht ertheilen sollen. Nur solche Arbeiten sind gemeinet, die man seit langen Zeiten in Klöstern treibet, und ehedem wohl auser denselben nicht gelehret hat, als Blummen machen, Sticken, feines Weiszeug mit bunter Seide, Garn etc. das Nähen, Hut, Stock, und Uhrbänder, und dergleichen verfertigen, welches doch alles zum Putze gebraucht wird.

d. Es giebt noch immer Leute die nichts als Arges denken, wenn das Wort Natur nur genennet wird, Naturlehre, Naturgeschichte, Naturgesetze, Naturrecht, alles ist ihnen anstössig; üblen Auslegungen vorzukommen wird hier noch angemerket, daß man durch Naturlehre nichts anders verstehe, als eine richtige Erkenntniß derjenigen natürlichen, das ist von Gott dem Urheber der Natur erschaffenen Dingen, die allen Menschen täglich in der Welt vorkommen; und davon man insgeheim sehr unrichtige Begriffe hat; eine solche Erkenntniß ist doch jedermann und also auch dem weiblichen Geschlechte nützlich, dadurch kann mancher Aberglauben, mit dem man sich oft nicht wenig quälet, und hundert Irrthümer können vermieden werden; man fürchtet sich nicht mehr vor dem Drachen, vor Irrwischen und Kometen wenn man weiß, was dieß für Dinge sind, man sieht, daß dabey alles natürlich zugeht; man kuriret Menschen und Vieh nicht mehr durch sympatetische Mittel, durch Formeln und Segensprechen; man wählet die Tage nicht um Glück zu haben, oder Unglück zu vermeiden, man prophezeyet nicht aus den Planeten, wenn man nur einigermassen Begriffe von der Beschaffenheit der Himmelskörper hat.

• Niemand befürchte, daß man zu hohe Dinge in die Naturlehre für diese Schulen nehmen werde, nur was am nützlichsten, was der Denkungsart der Jugend angemessen, nichts was die Schamhaftigkeit beleidigen könnte, wird in diesem Lehrbuche vorkommen, man erwarte dessen Bekanntmachung, und man wird diese Versicherung erfüllet sehen.

Die Erdbeschreibung und Geschichte, wie auch die Anleitung zum Briefschreiben, sowie die französische Sprache gehöret nur für solche Schulen oder Klassen, wo adeliche Jugend unterwiesen wird. (*e* die Gesetze für Schüler, wie auch das, was von der Schulzucht im Methodenbuche gesaget ist, kann mit geringen Veränderungen auch auf die Schulen der Klosterfrauen gerichtet werden.

II. Anhang.

Um den leeren Raum dieses Bogens mit einer dem übrigen Inhalt gemäsen Materie anzufüllen, folgen hier die Reden und Gespräche, welche bey der ersten öffentlichen Prüfung der 226 Schüler in der deutschen Hauptschule auf der Wieden am 15ten und 16ten April dieses Jahres sind abgehalten worden.

Die ehrwürdigen Väter der frommen Schulen haben zwar in ihren drey Hauptschulen in welchen zusammen während des nun vollendeten Winterkurses 733 deutsche Schüler sind unterwiesen worden, Jedermann, der gegenwärtig war, sehr vorzüglich überzeuget, wie weit man es durch genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrart, und dem Gebrauch der dazu gehörigen Bücher bringen könne; diese Anreden und Gespräche aber, welche der so geschickte als eifrige P. Direktor dieser Schulen Ambrosius Stumpf ohne durch irgend einen Befehl dazu genöthiget zu seyn aus eigener Wahl mit Bewilligung seiner Obern hat halten lassen, beweisen die eigene Uiberzeugung und den ernstlichen Willen, den diese Väter haben die gute Sache der Schulverbesserung, dawieder leider noch allzuviele eingenommen sind, möglichst zu befördern.

---

e. Man hat also gar nicht zu besorgen, daß Mägdlein gemeiner Leute über ihren Stand erhoben und mit Kenntnissen werden erfüllet werden, die ihnen das Dienen verhaßt, sie zu Putzdocken, zu pralenden Schwätzerinnen machen, und Anlaß geben werden, Liebesbriefe zu schreiben, oder die zugeschickten zärtlich zu beantworten, mit ihren Liebhabern sich französisch zu unterhalten, und dadurch die Aufmerksamkeit ihrer deutschen Frauen zu hintergehen; Geschichtsbücher und Romanen anstatt der Arbeit in die Hand zu nehmen etc. nichts von allem diesem wird man lehren.

Anrede.

Hoch ansehliche und wertheste Gönner!

Ihre Gegenwart erfüllet uns mit Freude; sie ist für uns eine sehr grosse Ermunterung, und wir unterstehen uns, sie sogar für eine Belohnung unsers guten Willens zu halten. Recht sehr wünschen wir Ihnen genug zu thun! Sie sind so billig was Grosses von uns nicht zu verlangen, die geringen Fähigkeiten unseres Alters sind Ihnen bekannt; wir schmeicheln uns an Ihnen billige und auch nachsichtige Richter zu finden. Schon lange seufzen wir nach diesen Stunden, da wir Beyfall zu erhalten hoffen, Ihre Zufriedenheit ist Belohnung genug für uns.

Denken Sie nur auf die Jahre zurück, in denen Sie uns gleich waren, Sie waren gewiß voller Freude über ein Lob, welches man ihrem Fleise gab; eben diese angenehme Empfindung reget sich heut in unserm Busen, O möchten wir doch erlangen, was wir zu verdienen wünschen.

Die Lehrgegenstände, worüber wir itzt geprüfet zu werden die Ehre haben, sind nach der weisesten Bestimmung unserer allergnädigsten Landesmutter eingerichtet; es sind Gegenstände, dadurch Jünglinge zu frommen Christen, brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, zu nützlichen Bürgern des Staates, zu rechtschaffenen Leuten können gemacht werden.

Wichtige Gegenstände; deren Früchte wir und unsere Mitbürger erst in spätern Jahren genießen werden.

Heut wollen wir an Tag legen, wie eifrig wir solche unserem Gedächtnisse einzuprägen, und mit unserm Verstande richtig zu fassen beflissen gewesen.

Wir unterwerfen uns Ihrem Urtheile, wird es günstig für uns ausfallen, so werden wir umso beherzter weiter fortschreiten, und uns Ihres sowohl, als aller andern Vernünftigen Beyfalles künftig noch mehr würdig zu machen angefeuert werden.

I. Gespräch.

Denkerecht der ältere, Denkerecht der jüngere und Askan.

Denk. jüng. Bruder! liebster Bruder! nur ein bischen warte noch, ich muß, eh wir von diesem Orte abtreten, dir noch

etwas erzählen. Es wird dich gewiß nicht reuen, diese etliche Minuten gewartet zu haben.

Denk. ält. (zu Askan) So warten wir Askan! (zum Denk. jüng.) Was willst du dann.

Denk. jüng. Während unserer Prüfung sah ich unter andern Personen den jungen Altmod. — Habt ihr ihn nicht auch gesehen.

Askan. Ja, ich sah ihn auch.

Denk. ält. Wen meinet ihr dann? den jungen Altmod? Wer ist dann dieser?

Ask. Wie! kennest du den jungen Altmod nicht? der neulich die weißeste Einrichtung der itzigen Schulen, in unserer Gegenwart mit so artigen Minen ganz nach der heutigen Mode zu beschnarchen wußte.

Denk. ält. A! dieser, und was sagten wohl seine Minen heut bey der Prüfung?

Denk. jüng. Du hättest ihn nur sehen sollen! wie er sich gleich zu erst auf seinem Stuhle gebehrdet, und wie er sich im Anfange der Prüfung gerüstet; fast wie der Dorfrichter zu Nirgendorf, den wir voriges Jahr zur Weinlesezeit über einen Streithandel das Gericht halten sahen. — Aber nach einer kurzen Zeit, obwohl wir vielleicht nicht nach eines jeden Gutdünken (denn wie wäre dieß wohl möglich) genug gethan haben, zwang ihm doch die Prüfung selbst bisweilen eine bewunderende Mine ab, und er nikte uns öfters einen Beyfall zu. — O Bruder! ich glaube gewiß, daß er bald aus einem Tadler der itzigen Schulen ein Verehrer derselben werden dürfte. — Habe ich recht? — oder unrecht? — Sage mir es, aber aufrichtig mußt du es mir sagen.

Denk. ält. Vielleicht; es kann seyn.

Ask. Es ist auch gewiß, wenn ihn nichts anders zurückhält.

Denk. ält. Und was ist wohl dieses?

Denk jüng. Vielleicht? warum dann nicht gewiß?

Ask. Es ist leicht zu errathen, wenn man nur bedenket, was ihn auf diese schmäherischen Gedanken brachte. — Das Vorurtheil ist es, das allgemeine Vorurtheil, davon besonders die Aeltern nur gar zu sehr hingerissen werden. Du weißt es ja selbst, wie viele von unsern Schülern schon ausgeblieben, und was gaben sie wohl für eine Ursache vor? — — Mit

wenigen Worten: Der Vater, die Mutter wollten, es nicht haben, daß wir dieß oder jenes lernen sollten. Mit euern Neuigkeiten, sagten sie! lernet was, und zwar wie wir gelernet haben; und so schickten sie ihre Kinder dahin, wo noch der alte Schlendrian im Schwange war.

Denk. ält. Ha! sind dieß die ersten Erziehungsgründe, welche Aeltern ihren Kindern zu geben schuldig sind! — — Schande für unsere Zeiten! — Erbarmenswürdige Kinder!

Denk. jüng. Bruder! aber warum dann gar so eifrig? Gehen wir lieber nach Haus! erzählen wir unserm Vater, wie die Prüfung abgelaufen. — O der Vater, der liebe Vater schenkt mir gewiß etwas; geh! also Bruder! geh!

Denk. ält. Nun ich will dir folgen (im abgehen) Askan lebe wohl. Morgen in der frühe ist wieder eine Prüfung; vielleicht ereignet sich hernach eine andere Gelegenheit, dich von dieser Sache zu besprächen.

Ask. Einige Minuten vor der Prüfung werde ich also kommen. Leben sie beyde unterdessen wohl.

Denk. ält. (etliche Schritte zurück) Askan!

Denk. jüng. (hält seinen Bruder bey dem Kleide) Wohin dann schon wieder! Gehen wir lieber nach Haus.

Denk. ält. Askan! noch eines. Wie wäre es, wenn ich zu dem jungen Altmod gieng, um ihn auf die morgige Prüfung einzuladen?

Ask. Ja gut! ich gehe gleich mit dir.

Denk. jüng. Doch endlich einmal.

II. Gespräch.

Askan, Denkerecht ält. und hernach Altmod.

Ask. Ist also der junge Kritikaster noch nicht gekommen?

Denk. ält. Du meinest ja den jungen Altmod? Dieser war noch nicht hier, aber kommen wird er doch.

Ask. Da zweifle ich ganz und gar nicht.

Denk. ält. Ich bewundere nur, daß er unsere gestrige Einladung so gelassen, und geschwind angenommen. — — Aber Stille! — Er kömmt schon, wir wollen ihm entgegen gehen.

Altm. Guten Morgen meine Herren! Guten Tag! Halte ich nicht mein Versprechen? — (sieht auf seine Sackuhre) Sehen sie auf die Uhr, um keine Minute später.

Denk. ält. Verbundensten Dank sind wir ihnen schuldig, daß sie sich so weit bis zu den eckelnden Kleinigkeiten armer Schüler herunterlassen, und unserer Prüfung ihre Gegenwart schenken wollen.

Altm. Was ich einmal versprochen, halte ich gewiß. Und auf das pünktlichste muß es seyn. — Aber sagen sie mir doch, was ist dann heut schon wieder für eine Prüfung? treten dann die nämlichen Schüler auf, die gestern geprüfet wurden?

Ask. Nein, mein Herr! unsere hiesige Schule ist in drey Klassen abgetheilet; davon hat nun die zweyte Klasse ihre Prüfung; die erste und dritte aber ist bey ihren Lehrern in den Schulen.

Altm. Aber die Gegenstände sind ohne Zweifel die nämlichen.

Denk. ält. Weit gefehlt. Sie hörten gestern nur einen kurzen Begriff von dem Christenthume, eben so auch nur die ersten Anfangsgründe zum Lesen. Heut geht man weiter. Ein erweiterter Katechismus, eine faßliche Vorhaltung der Pflichten eines Schülers, eine biblische Geschichte des alten, und neuen Bundes, die Anfangsgründe im Schön- und Rechtschreiben, dieß sind die heutigen Gegenstände.

Altm. Sonst nichts mehr.

Denk. ält. Nein. Für diese Klasse und den ersten Schulkurs ist es unterdessen genug.

Altm. Ey! warum dann nicht noch eine ganze Reihe von Wissenschaften! es würde ja — — Aber ich will itzt schweigen. Nach der Prüfung werde ich meine Meinung freyer sagen, wir hielten uns zu lange itzt auf.

Ask. Ja gut die Schüler sowohl, als die hochansehnlichen Zuhörer erwarten schon den Anfang der Prüfung.

III. Gespräch.

Askan, Denkerecht, Altmod.

Ask. Die Prüfung der zweyten Klasse ist nun vorbey. Wie gefühl ihnen selbe?

Altm. So! so!

Denk. So? so? Dieß sind Ausdrücke desjenigen, dem eine Sache nicht gefällt, der es aber doch nicht sagen will.

Altm. Es hätte mir schon gefallen. — Aber —

Denk. Schon wieder ein Aber? Entdeken sie sich uns.

Altm. Meinethalben. Ich will ihnen nur etwas weniges sagen, was nicht so fast ich, als andere von der neuen Schuleinrichtung halten: Mit den Neuigkeiten heißt es, kömmt selten etwas gutes heraus, und das alte ist meistens besser, als das neue. Und fürwahr man lernete vormals weit besser, geschwinder, und leichter. — — Besser. Davon können sie selbst Zeug seyn. Bey meiner Zeit konnten alle Schüler ihren Katechismus ohne Anstossen, ohne eine Sylbe zu verändern, wie das Vaterunser hersagen; man durfte sie nicht einmal fragen; Fragen, und Antworten, alles wußten sie nach der Ordnung — Ha! wer aus euch kann wohl also einen Lehrgegenstand? durch langes Hin- und Herfragen erpreßt man endlich eine Antwort.

Denk. Sie müssen keinen ächten Begrif vom Katechisiren haben.

Altm. Was? Katechisiren? Wenn sie nur mit neuen Wörtern aufziehen können. Doch lasse man ihnen diese Freude. — — Man lernete über dieß vormals auch geschwinder. —

Da ich noch in die Schule gieng, so rief der Schulmeister einen nach dem andern zu sich, hörte das Erlernete von dem Kinde an, und zeigte ihm seine künftige Aufgabe vor; itzt aber muß man, bevor man noch zu einem Gegenstande wirklich kommt, eine Tafel voll spitzförmige Zeichen, Ziffer, und Buchstaben lernen, da unterdessen der Lehrer auf der Tafel mit einem Stäbchen hin und her fährt. Da sollte nun das Kind, dem das flatterhafte Wesen schon angeboren ist, die Augen, die Ohren, den Mund, das Gedächtniß, alles auf das Verfahren des Schulmeisters ohne Aussetzen richten, und endlich gar den Verstand zeigen, den ein Kind noch nicht haben kann. Heißt dieß leichter gelernet? Oder erleichtert man vielleicht das Lernen mit den gehäuften Gegenständen, und den ohne Fragen abgedrückten Büchern. — Ha die schöne neue Lehrart? — Die für den Staat so nützliche Einrichtung der Schulen! Ja! ja! da ist es wohl der Mühe werth eine öffentliche Prüfung davon zu halten. —

Dieß nimmt mich aber wunder, daß es selbst so feine Köpfe giebt, die ohne die Achsel zu zücken diese Einrichtung fast für göttlich halten. Aber so geht es immer, jede Sache findet stets einige, die sie bewundern. Ich urtheile aber nicht für die Welt, sondern für mich, — Was sagen aber sie dazu, mein Denkerecht? wäre es nicht besser, wenn man bey dem Alten geblieben wäre?

Denk. Sind sie einmal mit ihrer Schmährede über die neue Lehrart fertig? sie sagten zwar, daß sie nur etwas weniges davon sagen wollten? Allein, was ist wohl noch, so eine unzeitige Sucht zu witzeln, bitterer Spott, und die boshafte Sorgfalt auch den besten Sachen Fehler abzulauren eingeben kann? Aber sey es, wie es wolle, der Triumph solcher Kritikaster dauert nicht lang; denn man hat Beweisgründe genug, die alle die ihrigen über den Haufen zu werfen im Stande sind.

Altm. Nur heraus damit, diese will ich auch gerne hören.

Ask. Verschieb dieß liebster Denkrecht! bis Nachmittag: denn Sie mein werthester Herr Altmod! werden uns bey der nachmittägigen Prüfung wieder ihre Gegenwart schenken. Unterdessen einen guten Appedit.

Altm. Ich wünsche imgleichen.

IV. Gespräch.

Denkerecht ältere hernach Denkerecht jüngere und Askan.

Denk. ält. Ich bin doch recht begierig, ob der Altmod kommen werde, oder nicht. Aber etwas zweifle ich, er versprach es mir ja. — Was wird er aber wohl sagen, wenn ich ganz das Gegentheil von seinen vormittägigen Reden beweisen werde. O könnte ich ihn nur auch überreden! Es ist zwar meistens alle Mühe bey solchen milchbärtigen Witzlingen oder auch Alterthum anbetenden Leuten verloren. Unglaublich ist es, welch dreiste Urtheile sie von den besten Einrichtungen fällen. Das schlimmste ist, daß sie jene, die das gerechte Lob sprechen, für Thoren ausschreyen, und selbst glauben, daß ihr entscheidender Ton zu desto grösserer Ehre gereiche, je wichtiger das Werk ist, an das sie sich mit ihrer verwegenen Zunge wagen. — Aber still! Es kömmt wer, wenn es nur Altmod wäre.

(Denk. jüng. und Askan kommen.)

Denk. jüng. Bruder! bist du da, sieh nur, schon lang suche ich dich; und nirgends gar nirgends fand ich dich.

Denk. ält. Was willst du dann.

Denk. jüng. Ich muß dir geschwind etwas sagen: das artige Herrchen der junge Altmod kömmt heut nicht. —

Denk. ält. Ist sein Vater auch nicht hier.

Ask. Nein, aber sey getrost, Altmod trug uns das Geschäft auf, von dir alle Beweise, die du zur Vertheidigung der neuen Lehrart immer weißt, anzuhören, und ihm davon Nachricht zu geben.

Denk. jüng. Also Bruder, sag uns nur, was wir zum gerechten Lobe den itzigen Schulen ihm sagen sollten. Es ist ja ganz leicht, indem jeder bescheidene Mann diese Schuleinrichtung nicht genug erheben, und loben kann.

Denk. ält. Höret mich also an, ich werde in kurzen den Vorzug der itzigen Schulen vor den alten ganz klar zeigen. Und sie werden es desto besser einsehen können, wenn ich meine Vertheidigung auf vier Punkte einschließe, durch welche sich die neue Lehrart von der alten besonders unterscheidet. — Das erste ist, das Zusammenunterrichten; der Schüler sowohl als der Lehrer gewinnet dadurch ungemeine Vortheile. Denn stellen sie sich nur eine Schule nach dem alten Schrotte vor. Kaum eine Minute zu lernen? und wie leicht wurde das gelernte nicht wieder vergessen, da es nur so kurze Zeit konnte geübet werden? Diesem allen beuget man mit dem Zusammenunterrichten vor, besonders da noch die Buchstabenmethode angewendet wird, kraft welcher alle Gegenstände ohne das vormals so mühsame und eckelnde Auswendiglernen nur durch die Anfangsbuchstaben jedes Wortes können erlernet werden. Wenn man diese beyde Vortheile wohl einsieht; und zugleich den Nutzen erwäget, welchen die Tabellen leisten, da sie das ganze in Verbindung mit allen seinen Haupttheilen auf eine sinnliche, und auf so eine Art vorstellen, welche das Lernen gar sehr erleichtert, so verschwindet alle Bedenklichkeit über die Menge der so nützlichen Gegenstände, welche gewiß dem Schüler weniger Mühe machen, als sonst der einzige Katechismus machte. Schüler konnten ihn, man muß die Wahrheit bekennen, zum Erstaunen hersagen, aber was verstanden die meisten wohl davon? Wenn der Fragende

auch nur ein paar Wörter in der Frage veränderte, o welch ein Auftritt zeigte sich hernach in der Schule? Das gefragte Kind erstummte, die andern Schüler sahen den fragenden staunend an, der Schulmeister schrie entgegen: so stünde es nicht im Buche; man drang darauf jedes Wort zu sagen, wie es gedruckt war, man unterließ zweckmäßig zu fragen, und man erforschte nicht, ob auch die Schüler die Worte verstunden. — Sehet hier eine kurze Abbildung der neuen und alten Lehrart, aber was bemerket man auch hiebey, gewiß einen erstaunlichen Kontrast, der sich zwischen dem Alten, und neuen Schulen zeiget. Dieß saget also dem jungen Altmod.

Denk. jüng. Askan! hast du gut, recht gut aufgemerket, der Altmod wird sich wundern, wenn wir ihm solche Sachen sagen werden.

Ask. Vielleicht fängt er an, bescheidener zu denken.

Denk. ält. Wenn er die Früchte dieser neuen Lehrart noch nicht einsehen, und nicht verstehen will, wie sehr die Vortheile der neuen Lehrart, und die ohne Fragen abgedruckten Bücher den vormals unbearbeitet gelaßenen Verstand schärfe, saget ihm, daß eine Prüfung eben der wichtigste Augenblick für solche Tadler sey. Zu wünschen ist es, daß sich viele durch selbe belehren, und von Vorurtheilen befreyen lassen.

Danksagung am Ende der Prüfung.

Die Prüfung macht es uns zur Pflicht,
Und unser Fleiß versäumet nicht
Stets Wahn und Irrthum zu bestreiten,
Den Neid und Vorurtheil verbreiten.

So, wie im Lenz der Blumenflor,
Hebt unsre Lehrart sich empor.
Man sieht sie schon in diesen Tagen
In vielen Ländern Früchte tragen.

Zwar naget Mißgunst noch an ihr,
Doch sehet solche Proben hier,
Die wohl geschickt sind zu beschämen;
Wenn Tadler nur zur Prüfung kämen.

Dank dir Monarchin! nicht nur heut,
Stäts bleibt Dir unser Dank geweiht.
Daß wir leicht, mehr, und gründlich lernen,
Schafst Du den Nahen und den Fernen.

Dank Euch ihr Gönner für Geduld!
Schenkt armen Schülern eure Huld.
Seyd von dem Fleiß und Fortgang Zeugen
Tragt bey, daß unsere Feinde schweigen.

In mancher Hinsicht interessanter als das vorhergehende ist das nachfolgende Werkchen: „Was sind Trivialschulen?" Es hat den gleichen Zweck, erhält aber dadurch, daß es von der niedersten Schulkategorie handelt, doch eine etwas andere Bedeutung. Erstens waren diese Schulen viel zahlreicher; jede Pfarre mußte eine solche besitzen, und damit kamen sie in viel engere Berührung mit der Bevölkerung; zweitens aber sollten sie die alten Elementarschulen ersetzen, und zwar waren sie die „verbesserten" Schulen — galten also immerhin auch für etwas Neues, für das sich ja immer Gegner finden. Dazu kommt noch, daß die neue Schulordnung die Errichtung von Trivialschulen oft dort forderte, wo bisher keine Schulen waren, daß man ausgebildete Lehrer verlangte, die Lehrtexte verbessern, die Schule in zweckentsprechender Weise unterbringen wollte, und vieles andere anstrebte, was gut war — aber Geld kostete, das die Gemeinden aufbringen sollten. Beim Durchlesen des Büchleins in heutiger Zeit wird man unwillkürlich an die Worte Ben-Akibas denken müssen; die Einwürfe gegen die damals neue Schulart werden fast mit demselben Wortlaute jedesmal gemacht, wenn es gilt, irgend eine Institution auf dem Schulgebiete den Forderungen der Kultur anzupassen und Felbiger selbst spricht seine Meinung diesbezüglich in dem Werkchen ganz klar und unumwunden aus: „Es ist immer gefährlich, Vorschläge zu machen, die dem Vorurtheile und Eigennutze entgegen sind —" aber er nahm eben den Kampf für die gute Sache mit den beiden schier unbezwinglichen Gegnern auf und hatte das Glück zu siegen.

Das folgende Werkchen hat 3 Teile, von denen der erste den Namen „Trivialschule" auf verschiedene Art erklärt. Das

Resultat dieser Untersuchung, die ganz nach dem Geschmacke jener Zeit geführt wird, ist, daß Trivialschulen jene seien, in welchen die Jugend ihren ersten Unterricht erhalte.

Im zweiten Teile: „Ist es nützlich, die Schulen auf dem Lande zu verbessern?“ wird zuerst bewiesen, daß, indem man die Notwendigkeit des Bestehens der niedrigsten Schulen überhaupt nicht leugnet, eine Verbesserung selbstverständlich nur gutgeheißen werden kann; dann aber führt Felbiger treffliche Gründe ins Feld, die zeigen, daß der Landmann, dessen „Kenntnisse und Seelenkräfte“ gepflegt und erweitert würden, durch seinen Beruf der Gemeinde viel bessere Dienste zu leisten im Stande sein würde als bisher. Es werden nun in drei Abschnitten jene Einwürfe, die bereits oben angedeutet wurden, besprochen, daß nämlich Landleute, wenn sie lesen könnten, durch schlechte Bücher auf religiöse und sittliche Abwege gebracht werden könnten, daß sie zweitens durch die vermittelte „Aufklärung“ zur Unzufriedenheit mit ihrem Stande geführt würden und daß drittens die Ausbildung der Landjugend zu große Opfer an Zeit und Geld verlange.

Den ersten Einwand widerlegt Felbiger aufs trefflichste, indem er zeigt, daß gerade durch die Lektüre guter Bücher (und für deren Herstellung und Verbreitung wurde ja aufs eifrigste gesorgt) schlechte Einflüsse, gegen die der Ungebildete viel empfänglicher ist, mehr abgehalten werden, insbesonders, wenn der Landmann durch eine gute Schulbildung dahin gebracht wurde, selbst urteilen zu können. Gegen den 2. und 3. Einwand führt er die Widerlegung durch die gesetzlichen Bestimmungen der Schulordnung, welche durch die Einteilung und Beschränkung des Lehrstoffes die Befürchtung, der Landmann könne durch den genossenen Unterricht zu Wünschen verleitet werden, die über seinen Stand hinausgehen, als grundlos zeigen; auch wird der Inhalt des betreffenden Teiles des Lesebuches zitiert, sowie die Belehrungen über die Pflichten der Untertanen, um zu zeigen, daß in den Schulen geradezu angestrebt wird, daß jeder in seinem Stande Gutes leisten möge, um darin zufrieden zu sein, daß jedem die Achtung der Gesetze und seine Untertanpflichten eingeprägt würden u. s. w. Den dritten Einwand, daß nämlich die Geldopfer für den verbesserten Unterricht zu große sein würden,

läßt er nicht unberücksichtigt, doch gibt er zu bedenken, daß der gebildetere Arbeiter auch mehr und williger etwas leiste als der rohe und ungebildete. Aus den besprochenen Kapiteln können die angeführten Beispiele zu kulturgeschichtlichen Betrachtungen führen, zeigen aber auch den niedern Stand der Volksbildung vor Felbiger.

Der zuletzt besprochene Einwand bildet den Übergang zu dem dritten Teil des Buches: „Ist es möglich Landschulen zu verbessern?" Der Beweis des Autors für die Bejahung dieser Frage liegt erstens darin, daß in Wirklichkeit bis zur Zeit des Erscheinens des Buches bereits zahlreiche Landschulen verbessert wurden, dann aber werden in vier Punkten die Einwände, die gegen die Möglichkeit einer Verbesserung zu sprechen scheinen, widerlegt. Bei dem ersten Einwande, woher man die Schulleute bekommen sollte, gibt Felbiger zwar zu, daß ein momentaner Mangel an ordentlich gebildeten Lehrern herrsche, zeigt aber, daß die Normalschulen einen Überfluß an Zöglingen haben, die sich für das Lehrfach ausbilden wollen, daß also dieser Einwurf in kurzer Zeit hinfällig sein werde.

Der zweite, dritte und vierte Einwand sind schwerer zu beseitigen, — sie drehen sich um die Beschaffung der Geldmittel. Zunächst wird teils aus Konzils- und Synodialbeschlüssen, teils aus den betreffenden Paragraphen der neuen Schulordnung festgestellt, daß Kirche, Gemeinde, Gutsherrschaft und das Elternhaus verpflichtet werden können, beizusteuern zur Bezahlung des Lehrers, sowie zur Erhaltung und Herstellung der Schulgebäude; dann versucht Felbiger die Unterhaltung des Schulmeisters dadurch billiger zu machen, daß er Naturalleistungen herbeizieht, die sowohl in ihrer Zusammenstellung als auch in ihrem Ausmaße einen Einblick in das damalige Schulmeisterleben gestatten, auch empfiehlt er für den Lehrer Nebenbeschäftigungen, die ihn aber auf sehr merkwürdige Resultate und Vorschläge führen. Wenn schon der Kirchendienst, wie Felbiger selbst schreibt, den Lehrer von seinem Berufe ablenke, so geht es doch umsoweniger an, daß er ein Handwerk (Binder, Schreiner, Schneider etc.) mit seinem Lehramte verbinde, auch wenn dies nicht im Schulzimmer ausgeübt wird. Hier geht Felbiger in dem Bestreben, über die Geldfrage hinwegzu-

kommen, entschieden zu weit, ebenso, wenn er vorschlägt, in die Seminarien Handwerksburschen aufzunehmen, die in armen Gegenden dann als Lehrer leichter fortkommen würden.

Dagegen müssen seine Vorschläge, Bienenzucht, Seidenbau, Obst- und Gemüsezucht, dem Lehrer als Mittel zur Verbesserung seiner materiellen Lage zu dienen, ungeteilten Beifall finden, und wir erfahren, daß an manchen Seminarien jener Zeit dies den Zöglingen gelehrt, also der Anfang zu unserer heutigen „Landwirtschaftslehre" gemacht wurde.

Ausführlich wird auch das Kapitel über Schulhausbauten und Schuleinrichtungen besprochen, wobei ebenfalls die pekuniäre Frage so vorsichtig als möglich behandelt wird. Außerordentlich interessant ist es, aus dem Angeführten zu entnehmen, daß damals schon Pläne und Vorschriften für den Schulhausbau existierten, weswegen es doppelt zu beklagen ist, daß der als Anhang angekündete Grundriß eines Schulhauses verloren gegangen und trotz aller Mühe nicht mehr aufzutreiben ist und dies umsomehr, als sich auf demselben Plane auch Zeichnungen von Schulbänken mit Größenangabe befanden, als die ersten Spuren der Schulhygiene.

Was sind

Trivialschulen?

ist es nützlich

Schulen auf dem Lande

besser einzurichten?

ist es möglich?

beantwortet

von einem Kenner dieser Schulen.

Mit Ihrer Röm. kais. auch kais. königl. apost. Maj. allergnädigsten Druckfreyheit.

W. J. E. N,

Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse.

1776.

Innhalt.

Einleitung.

§. I. Was sind Trivialschulen?

A. Antwort überhaupt für Jedermann.

B. Antwort für Kritiker.

§. II. Ist es nützlich die Schulen auf dem Lande zu verbessern? Schulen auf dem Lande sind nützlich, dem ohngeachtet aber machet man dagegen Einwürfe.

A. Beantwortung des ersten Einwurfs: Wenn Landleute lesen könnten, möchten sie wohl schlechte Bücher lesen, und dadurch in der Religion auf Irrwege gerathen.

B. Beantwortung des zweyten Einwurfes: Die Aufklärung der Landleute möchte in ihnen die Begierde nach einem bessern und leichtern Stande rege machen, und folglich die Zahl der Personen vermindern, die man zum Anbaue der Ländereyen so nöthig brauchet.

C. Beantwortung des dritten Einwurfes: zur Ausbildung der Landjugend gehöret viel Zeit, und zwar diejenige, da sie schon ihren Aeltern und auch wohl den Herrschaften durch Arbeiten und Verrichtungen, die ihren Kräften angemessen sind, nützlich seyn kann.

§. III. Ist es möglich Landschulen zu verbessern?
Kurzer aber bündiger Beweis der Möglichkeit. Bedenklichkeit dabei.

A. Antwort auf die erste Bedenklichkeit: Woher soll man für das Land Schulmeister bekommen, welche die Jugend wohl, mit möglichster Ersparung der Mühe und Zeit unterweisen?

B. Antwort auf die zweyte Bedenklichkeit: Woher soll man Schulmeister bezahlen?

C. Antwort auf die dritte Bedenklichkeit: Wer soll Schulen bauen, wo keine sind? wie richtet man die Schulgebäude am besten ein; wovon sind sie zu unterhalten; von wem ist das nöthige Schulgeräth anzuschaffen?

D. Antwort auf die vierte Bedenklichkeit: Wie soll man die Kinder in die Schule bekommen, ohne den Aeltern den Herrschaften, der Wirthschaft zu nahe zu treten?

Ich habe mit Vergnügen Ihre Frage: Was sind Normalschulen? beantwortet, und ich gehe nicht weniger gern an die Beantwortung der Frage: Was sind Trivialschulen? Ist es nützlich die Schulen auf dem Lande besser, als sie nun sind, einzurichten? Ist es möglich? Hier kommen eigentlich drey, und wenn man will auch noch mehr verschiedene Fragen vor. Die Beantwortung der Frage über die Möglichkeit ist von besonderer Wichtigkeit und kann vielleicht manchen auf gute Gedanken bringen, der nun wider die Verbesserung der Landschulen sehr eingenommen ist; es können vielleicht ein und andere dadurch bewogen werden, etwas zu thun, was sie sonst wohl unterließen.

Die erste Frage: Was sind Trivialschulen? kann ich Ihnen unmöglich so, wie Sie wollen, beantworten, ohne über etwas geringes mich, wie es manchen scheinen wird, ziemlich gelehrt zu äusern. Diese Beantwortung dürfte wohl nicht nach dem Geschmacke vieler Personen seyn; sie könnte wohl gar manche Leser abschrecken, wenn ich nicht gleich im Anfange den Rath gäbe, den ersten Absatz meiner Beantwortung zu überschlagen, ihn ungelesen zu lassen, und zu den folgenden wichtigern Abschnitten überzugehen. Personen, welche das Latein, und alles, was gelehrt aussieht, nicht gern vertragen, haben genug, wenn ich mich erkläre, daß durch Trivialschulen nichts anders als gemeine Schulen, so wie man sie überall hat, oder doch haben sollte, verstanden werden; Schulen darin man nebst dem Katechismus, das Lesen, Schreiben und Rechnen lehret. Hiedurch habe ich den ersten Theil der Frage für solche

Personen beantwortet. Für Sie mein Herr muß ich freylich schon mehr sagen; er sey also Ihnen, und allen Herrn Kritikern gewidmet.

§ 1.

Was sind Trivialschulen?

Der um die böhmische Gelehrsamkeit auf mehr als eine Art sehr verdiente ehrwürdige Vater Adauctus Voigt, Priester der frommen Schulen in Prag, saget in seinen actis litterariis Bohemiae & Moraviae Volum. I. P. V. nro. 21. produnt igitur ignorantiam, qui scholas, in quibus pueri litterarum elementa docentur, contemtim triviales vocant, cum neque in omnibus Gymnasiis trivium, id est tres illae disciplinae tradantur.

Diejenigen, welche nicht mit Bescheidenheit zu urtheilen gewohnt sind, könnten aus diesen Worten gar leicht einen für den, der sie geschrieben hat, ziemlich nachtheiligen Schluß machen; allein da ich den Hrn. P. Adauctus als einen grossen Kenner der Geschichte und der Schriftsteller des sogenannten mittlern Zeitalters verehre, so bin ich sehr geneigt zu glauben, daß eben diese Bekanntschaft mit dem mittlern Zeitalter ihn bewogen haben mag, dem Joannes de Janua zu folgen, ohne weiter hierüber etwas zu untersuchen. Dieser Autor saget wirklich: Trivii nominae gramatica dialectica, & rhetorica intelliguntur, hac dicuntur trivium quadam similitudine quasi triplex via ad idem, id est ad eloquentiam, unde & triviales dicuntur qui student in trivio. Aber ein anderer Schriftsteller ebenfalls aus den sogenannten mittlern Zeiten, nämlich der Verfasser der Lebensgeschichte des heiligen Maximi versteht unter dem trivio was anderes als Joannes de Janua; er saget: Inter omnes illi judicati sunt summam sapientiae attigisse, qui trivium illud terere conatis sunt, in quo requiritur divinarum humanarumque peritia rerum quod constat in physica, ethica, & logica. Hieraus erhellet, daß man selbst im mittlern Zeitalter dem Worte trivium mehr als einen und zwar allegorischen Verstand gegeben habe.

Wenn wir uns weiter zurück in edlere Zeiten der lateinischen Sprache begeben: so finden wir ganz einen anderen sowohl buchstäblichen als allegorischen Verstand des Wortes trivium uud des davon abgeleiteten Wortes trivialis.

Im eigentlichsten buchstäblichen Verstande bedeutet trivium wie beym Facciolatus in seinem Lexico latinitatis zu lesen ist, locum in quo tres viae conveniunt. In einer Stelle des Cicero: trivium sumitur pro loco frequenti, quo homines convenire solent; mit dieser Bedeutung stimmet das Sprichwort überein: arripere maledictum ex trivia, das ist wie beym Facciolatus zu sehen: verba contumeliosa ex faece plebis in trivio commorantis.

Hieraus ist die buchstäbliche Bedeutung des Wortes trivialis ganz leicht abzunehmen, es heist soviel als gemein, schlecht, das ist wie ebenfalls Facciolatus saget: ad trivium pertinens atque adeo vulgaris, plebejus, vilis, communis. Diese Bedeutung erhellet unwidersprechlich aus einer Stelle des Suetonius, de rhetoribus, wo es heist: declamabat modo splendide atque adornate, tum concise ac fordide, & tantummodo trivialibus verbis. Diese Bedeutung sieht man auch aus folgendem Verse des Calpurnius:

— — — non hoc triviali more viator, ted Deus ipse canit.

Trivial heißt also gemein, und Trivialschulen sind die gemeinsten Schulen; auch über das Letzte lassen sich Beweise anführen. Quintilian, für den man in Schulsachen alle Ehrerbietung haben muß, kann hierüber zum Zeugen aufgestellet werden: er saget: doceri pueros in triviis, mos erat graecorum. Justinus im 5ten Kapitel seines 21. Buches saget von Dionysius dem ehemaligen König in Sicilien: Ludimagistrum professus in trivio pueros docebat.

Was man unter den Trivialkenntnissen verstanden habe, können wir abermals von Quintilian aus folgender Stelle lernen: litterarii poene ista sunt ludi, & triviales scientiae, hoc est gramaticae. Die Sprachlehre kömmt auch in den gemeinsten Schulen vor, zwar nicht alle ihre Theile, wenigstens aber doch die ersten, nämlich: die Erkenntniß der Buchstaben, die Aussprache, und Rechtschreibung. Daß man auch im 16ten Jahrhunderte Schulen, wo man diese Dinge lehrete, Trivialschulen genannt habe, kann man beim P. Schmid in historia societatis Jesu provinciae Bohemia Tom. III. Lib. III. n. 6. aus folgender Stelle sehen. Scholam elementarem, quam parvam a tenuioribus parvulis vocabant, ordine hoc anno placuit, eam maxime ob causam, ne catholicorum filii a ludimagistris haereticis: nulla

enim Pragae trivialis nisi haeretica fuit) cum litteris addiscerent. Dieses ist hoffentlich genug um zu erweisen, daß der Name der Trivialschulen wo nicht in den mittlern Zeiten, doch schon zu den Zeiten der Römer und in den neuern Zeiten jenen Schulen eigen gewesen ist, in denen man der Jugend den ersten Unterricht gab.

Es ist gewiß, daß dieser Namen soviel als gemein bedeute, er ist also kein Schimpfnamen, es ist die älteste und auch in neuern Zeiten übliche Benennung der am meisten vorkommenden Schulen.

Nun sind Sie hoffentlich gründlich genug überzeugt, was Trivalschulen sind, und was man unter dieser Benennung verstehe. Ich kann also nun zur Beantwortung der zweyten Frage übergehen.

§. II.

Ist es nützlich, die Landschulen zu verbessern?

Dieser Theil der Anfrage freuet mich, denn weil man nicht zu zweifeln scheinet, ob man die vorhandenen Landschulen beybehalten solle, und weil man sie abschaffen zu wollen nirgends gesonnen ist: so erkennet man doch stillschweigend, daß Schulen auf dem Lande nicht unnütz sind, folglich daß es nicht unrecht sey die Landjugend in Schulen zu unterrichten: räumet man mir dieses ein, so wird es nicht schwer fallen zu beweisen, daß die Verbesserung derselben nützlich sey. Vielleicht aber macht die Gewohnheit nur die vorhandenen Landschulen erträglich? man duldet sie etwa bloß deshalben, weil sie schon vorhanden sind? Ich kann mich also wohl der Mühe nicht überheben die Nützlichkeit der Landschulen zu erweisen. Ungläubigen oder Zweiflern könnte ich den Beweis a posteriori führen, ich dürfte nur Beispiele solcher Personen beibringen, die in Ansehen sind; Personen welche dergleichen Schulen entweder unterhalten, verbessern, oder erst stiften; dieß habe ich aber schon in der Beantwortung der Frage: Was sind Normalschulen? S. 20. gethan; doch dadurch ist bey Lesern wenig zu gewinnen, die sich die Mühe nicht geben, über das Daseyn der Landschulen Untersuchungen anzustellen oder Nachrichten einzuziehen. Ein Beweis also a priori

ist nöthig. Vielleicht werden einige durch das Vorhalten unwidersprechlicher Gründe zum Beifall bewogen. Hier sind sie.

Die Landleute haben so gut eine Seele mit mancherley Kräften und Fähigkeiten begabt, wie Personen, welche in Städten wohnen; sie haben diese Seele von dem Schöpfer, von dem weisesten Geber alles Guten, der nichts ohne Absichten macht, der die Anwendung seiner Gaben, und deren Gebrauch fodert. Erkenntnisse und geübte Seelenkräfte sind Landleuten auch bey den Verrichtungen ihres Standes so nützlich, wie sie es für Menschen jedes andern Standes sind. Der Landmann brauchet die Klugheit sich und andern zu helfen und nützlich zu seyn, eben so nöthig, wie jeder anderer Mensch; Klugheit aber kann niemand anders erhalten, als durch die Ausbildung, die Uibung und gute Anwendung der Seelenkräfte; diese werden ausgebildet, wenn man sie thätig macht, wenn man die Jugend zeitig zur Aufmerksamkeit, und dazu gewöhnet, Dinge von einander zu unterscheiden, nützliche Wahrheiten ins Gedächtniß zu fassen, solche wieder vorzubringen, den Verstand zum Nachdenken anzuleiten. Alles dieses geschieht vornämlich in den verbesserten Schulen, und zwar von der Erkenntniß der Buchstaben an, bis ans Ende des Schulgehens; es unterbleibet fast immer, wenn Kinder niemals in die Schule kommen, wenn sie nicht von Aeltern oder andern Personen dazu angeführet werden. Letzteres ist bey Landleuten wohl gar nicht zu erhalten. Die Aeltern können oder wollen es nicht thun, insgemein haben sie dazu weder Zeit noch Fähigkeit; es bleiben also die Seelenkräfte der Kinder unserer Landleute immer unausgebildet, wenn sie nicht die Schulen besuchen; und wie schlimm sind nicht die Folgen unausgebildeter Seelenkräfte. Ich kenne keinen Schriftsteller, die sie nachdrücklicher und kürzer vorstellete, als der berühmte Hr. Dr. Büsching in der Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Rekhan; er unternahm diese Reise im abgewichenen Jahre, um den Zustand einiger berühmten Dorfschulen genau zu erforschen, welche der halberstädtische Domherr von Rochov auf seinen Gütern angeleget, und überaus wohl unterhalten hat. Es ist für jeden Schulfreund und Schulfeind der Mühe werth diese Reisebeschreibung zu lesen; ich will seine Worte hier anführen, sie enthalten alles, was man

über die Nützlichkeit des Unterrichts der Landschulen sagen kann.

Man hat geglaubt, schreibt der Herr Doktor S. 231 ja bey aller Gelegenheit behauptet, es sey nicht nur nicht nöthig, sondern sogar schädlich ihren (das ist den Verstand der Landleute) zu bearbeiten, denn die Geschäfte zu welchen man sie gebrauchet erfoderten keinen aufgeklärten Verstand, und wegen des Jochs, welches sie drücket, sey es schädlich ihnen viel Einsicht und feines Gefühl zu verschaffen. 1764 sagte ein vornehmer russischer Herr zu mir: aus den Provinzialschulen, welche die Kaiserinn anlegen lassen wolle, solle nichts werden, denn die Edelleute würden die Kinder ihrer Bauern nicht, in dieselben schicken, weil diese weiter nichts lernen mußten, als: Serge powelel, das ist der heilige Sergius will das, nämlich daß du als Soldat hingehest, wohin man dich schicket. Rußland ist keineswegs das einzige Land, wo man so denkt, vielmehr ist diese Denkungsart sehr gemein. Was ist aber daraus entstanden? unerträgliche Dummheit, schädlicher Aberglauben, und fürchterliche Unmenschlichkeit. Der Mensch, dessen Verstand in der Jugend unbearbeitet bleibt, richtet durch seine Dummheit und Unbrauchbarbeit so viel Schaden und Verdruß an, und weiß so wenig zur Verbessung seines Zustandes und zum Nutzen desjenigen, dem er zugehöret zu thun, daß man in der That selbst so dumm, wie er ist, seyn muß, wenn man ihn mit Geduld ertragen will. Weil er keine kluge Mittel sich und andern zu helfen erdenken kann, so verfällt er auf abergläubische, die nicht nur unnütz sind, sondern ihn auch an aller nützlichen Thätigkeit und Nachforschung hindern. Der unwissende Schäfer soll zum Beispiele dienen. Seine Schafe werden krank und sterben; was thut er, um diesem Uibel abzuhelfen? Er bringt durchs Reiben mit einem alten Wagenrade, welches er mit ernsthaftem Stillschweigen anstellet, Feuer hervor, und bereitet dadurch das sogenannte Nothfeuer, durch welches die Schafe gejaget werden. Er befestiget auch einen Reif von einem rothen Weinfasse, und, läßt die Schafe hindurchspringen. Beide vermeinte Hülfsmittel sind ganz vergeblich, man mag aber wegen derselben den Schäfer ausschelten, so viel man will,

er versuchet sie doch, und wollte man ihn durch Strenge davon abhalten, so würde er sich aus Verdruß selbst aufhenken. Der Mensch ohne Verstand und feine Empfindung kann weder durch Ermahnung noch Bestrafung vom Bösen abgehalten werden, er begeht die ärgsten Schand- und Uibelthaten ohne Uiberlegung der Folgen, und ohne Mitleiden mit den Schmerze und bangen Flehen derjenigen, welche er quälet und tödtet. Wird er wie ein Thier mit Lasten beleget, die ihm zu schwer fallen, so sinnet er nicht auf dienliche und erlaubte Mittel sich dieselben zu erleichtern, sondern er wird immer unempfindlicher, und läßt sich eher todtschlagen, als daß er die Absichten dessen, der ihn misbrauchet, erfüllen sollte. Hat er ja von Natur mehr als gemeine Fähigkeiten, so wendet er sie nicht zu guten Thaten, sondern zu Bübereyen und Missethaten an, und wird desto schädlicher und gefährlicher. Wahrlich! es ist doch angenehmer und vortheilhafter mit aufgeklärten, gewissenhaften, und tugendhaften Menschen umzugehen, als mit viehischen Kreaturen in menschlicher Gestalt.

Man sieht hieraus überzeugend, daß es nicht nur nützlich für die Landleute selbst, sondern sogar vorträglich für die Herrschaften und deren Beamte ist, aufgeklärte Unterthanen zu haben: diese Wahrheit muß jenen noch mehr einleuchten, welche mit Landleuten umgehen, unter ihnen wohnen, mit ihnen zu thun zu haben, sie zu ihren Geschäften brauchen, und dabei beobachten.

Unter allen Einwürfen welche ich wieder die Aufklärung der Landleute jemals gehöret habe, sind mir nicht mehr als drey betrachtungswürdig vorgekommen. Erstlich zwar saget man: Wenn Landleute lesen lernten, möchten sie wohl schlechte Bücher lesen, und in der Religion auf Irrwege gerathen. Zweytens: die Aufklärung derselben möchte in ihnen die Begierde nach einem bessern und leichtern Stande rege machen, und folglich die Anzahl der Personen vermindern die man zum Anbaue der Ländereyen so nöthig brauchet. Drittens: gehöre viel Zeit, und zwar diejenige zur Ausbildung der Landjugend, da sie ihren Aeltern und auch wohl der Herrschaft durch solche Arbeiten oder Verrichtungen, die ihren Kräften angemessen sind, schon nützlich seyn kann.

Beantwortung des ersten Einwurfs.

Wenn Landleute lesen könnten, möchten sie wohl schlechte Bücher lesen, und dadurch in der Religion auf Irrwege gerathen.

Dieser Einwurf ist sehr sonderbar, er verdienet eben so wenig Beifall, als wenn jemand verlangte, man solle alle Christen ihres Gehörs berauben, damit sie nicht etwa durch die ärgerlichen Reden und Lehren der Gottlosen und Irrgläubigen verführet werden. Welcher Vernünftige hat wohl jemals Bedenken gehabt sich einer guten Sache zu bedienen, die auf vielfältige Art den größten Nutzen gewähret, die aber auch gemißbrauchet werden kann. Personen die nicht lesen können, sind deßhalb nicht auser der Gefahr der Verführung, sondern diese Gefahr ist bey ihnen so gar grösser; freye Reden wider die Religion sind gefährlicher als Bücher; scheinbare Gründe, die der beredte Mund eines witzigen Freigeistes vorträgt, machen noch weit mehr Eindruck, als was man liest. Wie soll ein Unwissender, ein in der Religion schlecht Unterwiesener, (und das sind heut zu Tage immer die, welche nicht lesen können) sich helfen, wenn dadurch in ihm Zweifel entstehen? Gründe, damit man Irrthümer bestärket, machen um so mehr Eindruck, wenn man keine vor die entgegen gesetzte Wahrheit jemals gehöret, oder nicht eingesehen hat, und nirgends aufzusuchen weiß, und dieß ist der Fall, in dem sich jene befinden, welche nicht lesen können.

Aus Furcht für irrgläubig gehalten zu werden, dürfte nicht jeder durch Scheingründe irre gemachter Christ bey seinem Pfarrer sich Rathes erholen, und wenn er es auch thäte, würde er wohl was anderes sagen, als: ihr müsset diese Meinung, oder diesen Zweifel ausschlagen, es ist Irrthum, ihr müsset den Satz glauben, der die entgegen gesetzte Wahrheit enthält. Beweise wird ein Pfarrer nicht leicht geben, um den Irrthum hinlänglich zu widerlegen, weil er mit Recht dafür hält, daß ein solcher Mensch den Beweis zu fassen nicht vermöge. Was wird aber daraus folgen? nichts anderes als dieses: der Zweifelnde wird durch eine solche Antwort nicht beruhiget, er wird wanken, er wird wohl gar wenigstens innerlich der Wahrheit seinen Beifall versagen, und dem Irrthume beipflichten. Könnte ein solcher

Mensch lesen, hätte er ein und anderes gutes Buch, welches er zu Rathe ziehen, über das, was ihn beunruhiget, nachschlagen könnte, so wäre er im Stande sich zu belehren, und in der Wahrheit zu befestigen. Eifrige Seelsorger unterlassen nicht, ihre im Lesen unterwiesene Pfarrkinder mit ein und anderen guten Buche, darinn Religionsmaterien abgehandelt sind, zu versehen, und es giebt Landleute genug, die solche Bücher recht wohl zu brauchen wissen, besonders wenn sie, wie es sehr oft geschieht, verhindert sind, in der Kirche die Stimme ihrer Hirten zu hören.

Der gemachte Einwurf enthält also gar keine rechtmäßige Ursache das Lesen als schädlich bei Landleuten anzusehen, sind sie hierin unwissend, so werden sie eine Menge Kenntnisse entbehren, welche zu ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit überaus gedeihlich wären.

Beantwortung des zweyten Einwurfs.

Die Aufklärung der Landleute möchte in ihnen die Begierde nach einem besseren und leichteren Stande rege machen und folglich die Anzahl der Personen vermindern, die man zum Anbau der Ländereyen so nöthig braucht.

Diesem Einwurfe ist überhaupt durch die weisen Maaßregeln unserer Landesregierung wider den Misbrauch beym Studiren schon vorgebeugt, theils ist demselben durch die für die kaiserlich königlichen Staaten unterm 6ten December 1774. bekannt gemachte Schulordnung, theils durch die zum Unterricht bestimmte Bücher schon begegnet; die Schulordnung bestimmet §. 5. daß die Landjugend nur in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, nicht in andern Dingen die ihrem Stande unangemessen sind, unterwiesen werde, daß man sie zur Rechtschaffenheit und zur Wirthschaft nach Maaßgabe des hiezu bestimmten Lehrbuches, das ist in solchen Dingen die sie in ihrem Stande nutzen kann, anführe: man lese die Anleitung zur Rechtschaffenheit, welche den 2ten Theil des für die Schulen bestimmten Lesebuches ausmacht. Gleich im ersten Stücke S. 10. stehen folgende Grundsätze.

Man kann in jedem Stande glückselig seyn. Die Menschen glauben oft, daß nur die Könige, Fürsten, adeliche und vornehme Personen ein glückseliges Leben haben; das ist falsch; die göttliche Güte hat keinen Menschen von der Glückseligkeit ausgeschlossen; Bürger, Handwerker, Landleute, sogar Dienstbothen und Taglöhner können glückselige Menschen seyn.

Man kann auch in jedem Stande unglückselig seyn. Man darf nicht denken, daß die Geringen und Armen ganz unglückselig sind; oft sind die Grossen und Reichen noch viel unglückseliger als gemeine und unvermögende Leute.

Es ist wahr, daß in jedem Stande etwas Angenehmes ist, was andere Stände nicht haben; aber dafür hat auch jeder Stand seine eigene Beschwerden. Die Dinge in der Welt bringen das schon mit sich, und Gott selbst hat alles so eingerichtet.

Wer also einen Stand erwählet, oder wen Gott in einen Stand setzet, der muß auch die Beschwerden solches Standes übernehmen, und geduldig ertragen. Niemals müssen wir dasjenige wünschen, was für unsern Stand nicht gehöret, weil wir es nicht erlangen würden; die vergebliche Begierde würde nur das Herz quälen, und wir können ja nach unserer Art glückselig seyn, wenn uns auch Manches fehlet, was andere in höhern Ständen haben.

Die Menschen würden sich nicht mit so vielen vergeblichen Wünschen plagen, wenn sie wüsten, daß die Glückseligkeit nicht in Dingen, die auser uns sind, bestünde. Sie besteht nicht im Reichthume, das ist: nicht in Ländereyen, schönen Kleidern, prächtigen Häusern; nicht in Hausgeräthe, oder in andern Dingen, welche wir sehen, und um uns haben. Solche Dinge können sich die Reichen leicht anschaffen; und doch sind sie dadurch nicht glückselig. Dieß beweiset, daß die Glückseligkeit nicht in dem Besitze dieser Dinge besteht.

Die wahre Glückseligkeit ist in uns, wenn das Herz gut, und von unordentlichen Begierden frey ist, dann ist der Mensch glückselig. Also sind diejenigen Menschen hier auf Erden sehr glückselig, die mit ihrem Stande zufrieden sind.

Diese Zufriedenheit erlangt der Mensch, wenn sein Gewissen gut, wenn er fromm ist, und wenn er sich in allem seinen Thun klug bezeiget. Ohne Zufriedenheit, Gewissensruhe, Frömmigkeit,

und Klugheit kann der Reichste und Vornehmste so wenig wahrhaftig glückselig seyn, als der Allergeringste.

Man lese das 3te Stück eben dieses Lesebuches welches S. 61. anfängt, und bis 109. geht, so wird man darinn lauter solche Grundsätze antreffen, die dahin zielen die Jugend mit Liebe gegen ihren Stand, aber auch mit Hochachtung gegen Personen anderer Stände zu erfüllen; sie lernen daraus nicht sowohl die Pflichten eines jeden Standes, in soweit als diese Kenntniß ihnen dienen kann; sondern auch richtig von jedem zu urtheilen, und jeden nach Gebühr zu schätzen. Die Pflichten der Unterthanen, und der Personen des niedrigsten Standes deren Kinder im Trivialschulen unterwiesen werden, hat der Verfasser dieses Buches besonders einzuschärfen sich bemühet. Folgendes kann davon zur Probe für diejenigen dienen, welche dieses Buch nicht ganz lesen wollen; S. 76. heißt es von Unterthanen:

Unterthanen und Dienstbothen sind schuldig ihre Herrschaften und Hauswirthe zu lieben, und zu ehren, ihnen in billigen Sachen zu gehorsamen, dieß zwar nicht etwa nur äußerlich auf den Schein, sondern aufrichtig von Herzen. Die schuldigen oder versprochenen Dienste müssen sie willig und getreu aufs beste, folglich zu gehöriger Zeit so leisten, daß sie den Herrschaften und Wirthen wirklich nützlich seyn können. Sie sind dieß sogar den schlimmen sowohl als den guten Herren schuldig; sie müssen den Herrschaften und ihren Wirthen sich wohlgefällig machen, deren Nutzen aus allen Kräften befördern und Schaden verhüten. Mit dem ausgesetzten oder bedungenen Lohne müssen sie zufrieden seyn, und unter keinerley Vorwande als ob sie mehr verdienten, sich etwas heimlich zueignen, noch auch von dem, was sie bey Ausgaben für ihre Herren oder Frauen an Gelde ersparet haben, etwas zurück halten.

S. 79. Diejenigen welche den Befehlen der Obrigkeit unterworfen, und folglich zu gehorsamen schuldig sind, das ist: die Unterthanen müssen Zutrauen zu den höhern Einsichten der Obrigkeit und zu ihrer Güte haben, sie müssen sich überzeugt halten, daß diejenigen welche befehlen, wissen, was dem Staate, was den Untergebenen, und was überhaupt der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nützlich sey, und daß sie nichts anders wollen als was sie erkennen derselben nützlich zu seyn.

Ungehorsam gegen jedes Gesetz muß ein Unterthan als das größte Uibel in der Gesellscbaft ansehen, weil dadurch das Gute gehindert wird, welches die Obrigkeit zu erhalten suchet.

Alle Regenten und Obrigkeiten würden ohne Gottes Zulassung, der Alles in der Welt regieret, das nicht geworden seyn, oder nicht bleiben, was sie sind: daher saget uns die heilige Schrift, daß Regenten von Gott verordnet sind, sie sind aber zum Besten derjenigen verordnet, denen sie vorstehen.

Die Regenten haben die Pflicht und Macht zur Wohlfahrt und Sicherheit ihrer Untergebenen Gesetze und Anordnungen zu machen, über deren Befolgung zu halten, Uibertreter und die Böses thun zu bestrafen. Sie müssen Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhalten, sie müssen das Leben, die Ehre, und das Eigenthum der Unterthanen wider unrechtmäßige Beleidigungen beschützen, feindlichen Angriffen anderer mit Gewalt widerstehen.

Die Unterthanen oder Glieder eines Staates sind wegen der Wohlthaten und des Schutzes den sie von den Regenten genießen, verbunden, sie zu ehren, für sie zu beten, ihren Gesetzen und Anordnungen Gehorsam zu leisten, auch sogar alsdann, wann sie etwas dabey leiden sollten. Die Abgaben und Dienste, ohne welche die Regenten die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit nicht erhalten können, müssen die Unterthanen so, wie sie auferleget sind, gern und willig entrichten, nicht aus Furcht der Strafe, sondern weil man im Gewissen vor Gott dazu verbunden ist. Ehre, Liebe, Gehorsam und Treue ist nicht nur jeder Unterthan dem Regenten, sondern auch deren Beamten und den bestellten Unterobrigkeiten zu erweisen schuldig.

Die Regenten sind der Unterthanen halber; Unterthanen aber heissen alle Personen eines Landes, welche dem Beherrscher oder den regierenden Personen gehorsamen.

Die Unterthanen sind von verschiedenen Stande, es giebt vornehmere und geringere.

Unter den Geringen giebt es freye Leute; es giebt solche welche ihren Herrn zu Diensten, zu gewissen Abgaben, und sonst auf mancherlei Weise, und zum Theile auch so verbunden sind, daß sie und ihre Kinder ohne dessen Einwilligung sich nicht von dem Orte wo sie leben, hinweg begeben dürfen.

Regenten befördern die Glückseligkeit ihrer Unterthanen auf mehr als eine Art. Sie geben ihnen Gesetze; dieß sind durch die Obrigkeit verfaßte und gehörig bekanntgemachte Vorschriften, welche bestimmen, was man thun, oder was man unterlassen soll; sie zeigen an, was recht oder unrecht ist; sie verordnen, was der Unterthan dem Staate, und jeder Bürger dem andern zu leisten schuldig ist; sie gestatten nicht, daß ein Bürger dem andern Schaden zufüge; sie versichern jedem den Besitz des Seinigen. Das Leben, die Ehre, das Vermögen oder das Eigenthum eines jeden wird durch die Gesetze beschützet, die Beleidigungen, wenn sich ja einige ereignen, werden durch sie geahndet, und dem Beleidigten wird Genugthuung verschaffet.

Es ist überhaupt die Schuldigkeit eines jeden Unterthans gehorsam zu seyn, sich nach den eingeführten Gesetzen zu richten, und dieselben hochzuschätzen. Es ist demnach auch noch jedermann verbunden, wenn er von andern beleidiget wird, oder mit andern in Streitigkeiten geräth, sich nicht selbst zu rächen und nach seinem Sinne zu verfahren: sondern er kann, wenn es ohne Rachgierde geschieht, Hilfe bey der Obrigkeit suchen, seine Beschwerden und zwar so, wie es die eingeführte Ordnung vorschreibt, anbringen; er muß die obrigkeitliche Entscheidung erwarten, bis dahin aber ruhig sein, und nach dem Ausspruche des Richters sich achten.

Eben also müssen auch jene Unterthanen, welche der Landesherr zu andern Geschäften brauchet, sich bezeugen; sie müssen dasjenige, was ihnen zu thun angewiesen ist, mit möglichster Treue nach ihrem besten Wissen und Gewissen, sowie es von ihnen gefodert wird, leisten. Es ist unerlaubt wegen Eigennutz, wegen übertriebener Liebe zur Bequemlichkeit oder aus irgend einer andern Ursache die anvertrauten Geschäfte zu vernachlässigen.

Alle Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft müssen deren Bestes zu Herzen nehmen, gern und willig alles beytragen, was die Obrigkeit befiehlt, sie müssen deren Anordnungen hochschätzen, sogar alsdann, wenn sie dabey selbst etwas leiden. und wann sie gleich nich einsehen, wie dadurch das gemeine Beste befördert wird. Von obrigkeitlichen Personen ist zu vermuthen, daß sie wegen genauer Kenntniß der Umständen es

gar wohl einsehen, und daß sie keine andere Absicht haben als durch ihre Verfügungen und Anstalten der Gesellschaft zu nutzen. Unrecht und strafbar ist es wider obrigkeitliche Verordnungen zu murren, oder solche übel zu beurtheilen.

Glaubt ein Unterthan gute Einsichten zu haben oder etwas vorzuschlagen, dadurch dem gemeinen Wesen kann Nutzen geschaffet, oder Schaden abgewandt werden: so ist ihm nichts weiter erlaubt, als daß er bey der Obrigkeit mit seinen Vorschlägen sich melde, solche mit gebührender Ehrerbietung vortrage, er muß aber den Erfolg abwarten, indessen sich ruhig und auch alsdann gelassen verhalten, wann er damit kein Gehör findt. Unterthanen, die so denken und handeln, die an dem Wohlergehen des Vaterlandes Theil nehmen, dessen Vorzüge und gute Einrichtungen erkennen, hochschätzen, und, so viel an ihnen ist zu erhalten und zu Verbesserungen beyzutragen sich bemühen, nennet man Patrioten.

Die Glieder eines Staates dienen sich auch einander, ohne daß sie, wie man zu sagen pfleget, eben in Diensten stehen. Die Bedürfnisse der Menschen sind so groß, daß es einem Menschen, der auch noch so wenig zu brauchen scheinet, unmöglich ist, Alles sich selbst zu machen. Jeder brauchet die Arbeit eines andern, und jeder der auf irgend eine Art arbeitet, und von seiner Arbeit sich nähren will, der dienet damit andern, und derjenige, welcher der Arbeit bedarf, besoldet den Arbeiter, und wird für das Geld mit dem Nöthigen bedienet.

Es ist von grossen Nutzen zu wissen, auf wie sehr verschiedene Art die Menschen sich bemühen einander nützlich zu seyn, oder welches einerley ist, einander zu dienen, ohne daß sie eigentlich in Diensten stehen.

Einige sehr wichtige Dinge lehret uns hierüber die Vernunft sowohl als die Offenbarung, nämlich:

1. Daß man jeden Stand, jede Lebensart, dadurch man auf eine ehrliche und erlaubte Weise sich den Lebensunterhalt zu erwerben vermag, wählen, und in demselben leben könne.
2. Daß man schuldig sey sich so zu verhalten, wie es die Pflichten und die Beschaffenheit des Standes erfodern, in dem man lebet.

3. Daß man den einmal erwählten Stand nicht leichtsinnig verlasse. Hieraus folget: daß man mit seinem Stande, den man entweder selbst gewählet hat, oder darinn auf irgend eine Art gelanget ist, zufrieden, und in demselben beflissen seyn müsse sich und andern, so viel nur möglich ist, zu nutzen.

Jeder Stand, jedes Gewerbe, jede Kunst und Wissenschaft gewähret der menschlichen Gesellschaft Vortheile. Deßhalben verdienet aber auch jeder Stand, und jeder, der sich einem Stande widmet, Achtung. Es wäre unbillig, etwas nützliches für gering zu halten. Alles ist wichtig und verehrungswürdig, was einen wahren Nutzen verschafft. Man muß daher kein Gewerb, keine Art sich sein Brod ehrlich zu verdienen mit Verachtung ansehen. Nicht alle können einerley treiben. Ein Stand, ein Handwerk verachte also das Andere nicht, alle sind der Gesellschaft von besondern Nutzen.

Man ist schuldig die Güte und Weisheit Gottes zu bewundern und zu preisen, der nicht allein so vielerley Dinge erschaffen hat, und so vieles die Erde beständig hervorbringen läßt, daraus mancherley zur Nothdurft, Bequemlichkeit, und zum Vergnügen der Menschen Dienliches kann verfertiget werden; sondern der auch den Menschen Neigungen und Fähigkeiten gegeben hat, auf so mannigfaltige Art sich zu beschäftigen, und andern zu dienen.

Dies sind doch wohl Grundsätze, von denen niemand Schaden besorgen, sondern vielmehr von der Jugend, die damit erfüllet wird, sich für die menschliche Gesellschaft Nutzen versprechen kann. Eben dadurch wird die Jugend nun für ihre Herrschaften, deren Beamte, und für andere Menschen nützlich gemacht; ich muß nicht vergessen, daß man auch darauf denke sie in Stand zu setzen ihren eigenen Nutzen besser als sonst zu befördern: zwey Dinge sind deßhalben im Werke.

Man sucht sie von Vorurtheilen und Aberglauben zu befreyen, zu dem Ende macht man sie auf eine ihren Umständen gemäße Art mittelst eines dazu nächstens dem Druck zu übergebenden Buches mit der Natur der Dinge bekannt, welche täglich vor Augen sind, davon die meisten nicht nur sehr verkehrte sondern sogar schädliche Begriffe haben; man macht

sie mit den Gründen der Landwirtschaft bekannt, die sie einstens für sich selbst oder für andere treiben werden; man sucht sie in Stand zu setzen solche vernünftiger und mit mehrerem Vortheile zu treiben.

Man erwarte die Bekanntmachung dieses Theils ihres Lesebuches, und man wird finden, daß dadurch das, was versprochen wird, könne geleistet, und der Endzweck erhalten werden. Den Einwurf welchen man hier machen könnte, nämlich daß die Kinder der Landleute das, was zur Landwirtschaft gehöret, von ihren Aeltern lernen können, wird die vorgesetzte Einleitung haben.

Beantwortung des dritten Einwurfs.

Zur Ausbildung der Landjugend gehöret viel Zeit, und zwar diejenige, da sie ihren Aeltern und auch wohl den Herrschaften durch Arbeiten und Verrichtungen die ihren Kräften angmessen sind, nützlich seyn kann.

Aus mehreren Ursachen gehöret viel Zeit zur Ausbildung der Landjugend. Erstlich weil es nicht wenige giebt denen die Dummheit ihrer Aeltern angeboren zu seyn scheinet. Zweytens weil die Landjugend, welche auch die Schulen noch besuchet, das Lernen allzusehr unterbricht. Einige Schüler kommen bloß kurze Zeit, meistens nur im Winter, zum Unterrichte, und wie oft bleiben sie nicht durch diese kurze Zeit von dem Unterrichte weg. Drittens endlich, hat man bishero immer die schlechtesten Leute gebraucht, sie zu unterweisen. Diese können in weniger Zeit durch ihr elendes Verfahren an der rohen Jugend so wenig was rechtes leisten, als ein elender Stümper aus der schlechtesten Materie ein schönes Bild zu schnitzen im Stande ist.

Alles dieses zusammen genommen beweiset die Nothwendigkeit die Landschulen zu verbessern; Ist es möglich die Landjugend in kürzerer Zeit durch Bestellung besserer Lehrer und den Gebrauch mancherley Vortheile aufzuklären, und zu den Verrichtungen ihres Standes geschickter zu machen, so muß man es thun; geschieht dieß, so fällt die Beschwerde der

Aeltern, der Eigenthümer, und Verwalter der Landgüter von selbst hinweg, oder sie wird doch ansehnlich vermindert. Es sind aber solche Vortheile nicht nur bekannt, sondern durch ein Landesgesetz nämlich durch die bekannte Schulordnung vorgeschrieben, die Erfahrung hat an Orten, wo man nur willig genug ist sie zu befolgen, solche als nützlich bewähret. Der Nutzen eines in gehöriger Maaße aufgeklärten Unterthanen ist erwiesener massen wichtig, und Leute dieser Art sind dummen vorzuziehen. Es geht an, Landleute so viel es ihnen nützlich ist aufzuklären, also muß man es thun; die Anleitungen dazu sind vorhanden, man befolge sie nur; man kann nicht etwan nur einzelne Dörfer, sondern ganze Länder angeben, wo die Aufklärung und zum Theil zwar seit einem Jahrhundert wohl von Statten gegangen ist. Man hat in den zur österreichischen Monarchie gehörigen Ländern alle Anstalt wirklich gemacht, warum bedenkt man sich noch davon Nutzen zu ziehen?

Die Zeit, welche man dazu braucht, ist durch die weise Sorgfalt unserer allergnädigsten Beherrscherin so bestimmet worden, daß sie Aeltern und Herrschaften wirklich nicht nachtheilig ist, die ganze Zeit welche die Aeltern und Herrschaften ihren Kindern und Unterthanen zur Unterweisung gönnen sollen, ist jene, da sie von ihnen noch nicht sonderlichen Gebrauch machen können, der kleine Verlust, denn sie etwann, wirklich haben, oder sich vorstellen, ist gegen den Nutzen, welchen sie von dem Unterrichte haben werden, für keinen Verlust zu rechnen; es ist wahrer Gewinn für sie. Ich glaube nichts mehr sagen zu dürfen. um die Nützlichkeit der Verbesserung der Landschulen zu erweisen, denn bekannt ist es, daß wenige von den vorhandenen Schulen leisten, was sie leisten sollen; sie sind deßhalb zu bessern, sie sind mit Lehrmeistern zu versehen, die soviel nur immer möglich recht geschickt sind, die mit möglichster Sparung der Mühe und Zeit die Landjugend in Dingen unterweisen, die ihren wahren Nutzen schaffen können.

Es ist möglich dieß ins Werk zu setzen wie in der Folge soll gewiesen werden.

§. III.

Ist es möglich die Landschulen zu verbessern.

Wäre es mir darum zu thun diese Frage kurz zu beantworten, so würde ich mich auf Landschulen berufen, die wirklich und zwar schon in den kaiserlich königlichen Staaten verbessert sind; was wirklich ist, kann nicht unmöglich seyn. Viele halten Dinge für unmöglich, wenn sie nicht einsehen, wie man sie wirklich machen könne, oder wenn sie die Mittel nicht wissen, durch welche die entgegenstehenden Hindernisse zu heben sind.

Ich will zuerst diese Hindernisse betrachten, und die Mittel sie zu heben an die Hand geben. Die Hauptbedenklichkeiten welche man immer anführet, sind in folgenden Fragen enthalten.

a.) Woher soll man fürs Land solche Schulmeister bekommen, welche die Jugend wohl, mit möglichster Ersparung der Mühe und der Zeit unterweisen?

b.) Woher soll man sie bezahlen?

c.) Wer soll Schulen bauen, wo keine sind, wovon soll man sie unterhalten, und das nöthige Geräthe und die Bücher anschaffen?

d.) Wie soll man die Kinder in die Schule bringen, ohne den Aeltern, den Herrschaften, der Wirtschaft zu nahe zu treten?

Antwort auf die erste Bedenklichkeit.

Woher soll man für das Land Schulmeister bekommen, welche die Jugend wohl, mit möglichster Ersparung der Mühe und Zeit unterweisen.

Bey dieser Bedenklichkeit könnte wohl manchem, dem die gegenwärtige schlechte Beschaffenheit der gemeinen Schulen bekannt ist, der Gedanke einfallen: man müßte überall neue Schulmeister ansetzen, die bereits angestellten aber wegschaffen.

Dieses wäre wegen der grossen Zahlen nicht wohl möglich, es wäre aber auch unrecht und lieblos, besonders an jenen Orten, wo Schulmeister nicht etwan, wie doch sehr oft geschieht,

nur auf ein Jahr angenommen sind. Auch die bereits vorhandene Schulmeister lassen sich wenigstens zum Theil noch bey der Verbesserung brauchen, wenn sie nämlich nur einigermassen fähig, nicht zu alt sind, wenn sie nur nicht hartnäckig auf der bisherigen Gewohnheit, und bey ihren Schlendrian zu bleiben, sondern Unterricht anzunehmen und zu befolgen geneigt sind. Die Schulordnung verfüget hierüber im 19ten §. daß solche Personen in den Normalschulen, in den nahegelegenen Hauptschulen, ja sogar in andern verbesserten Schulen ihrer Nachbarschaft sollen unterwiesen werden, man hat dazu einen Plan gemacht, und den Vorstehern und Lehrern dieser Schulen vorgeschrieben, worinn dergleichen Schulleute Unterricht erhalten sollen; man fodert von ihnen nicht viel, der Unterricht dauret nur kurze Zeit, und man sucht ihnen nur das Nöthigste und die leichtesten Vortheile beyzubringen; man lehret sie die zum Unterricht vorgeschriebene Bücher kennen und brauchen; man zeiget ihnen die Vortheile die man hat, um leichter als bisher die Jugend im Buchstabenkennen, Buchstabiren, Lesen, und Schreiben zu unterweisen; man macht ihnen die Vortheile des Zusammenunterrichtes und auch begreiflich, wie durch den gehörigen Gebrauch der Lesebücher die Kenntnisse der Jugend, selbst in Dingen welche so ein alter Schulmeister vorher selbst nicht verstand, können beygebracht werden. Mit dem Schwereren, was viel Uibung und Nachdenken erfodert, zu welchem letzteren sie insgemein nicht aufgeleget sind, verschonet man sie; man ist zufrieden, wenn sie nur etwas Besseres thun. Die völlige Besserung der Schulen und deren recht vorschriftmässige Einrichtung muß verschoben bleiben, bis man daselbst nach Abgang des alten einen neuen Schulmeister kann anstellen; aber alsdenn muß kein anderer als ein fähiger genommen, und dieser auch beybehalten, nicht nach dem Eigensinn derer, die den Schulmeister anzunehmen das Recht haben, wie ein Dienstbothe können verabschiedet werden. Dieses letztere zu hindern, und das erste zu erhalten bekömmt jeder neu angestellte Schulmeister ein Decret von der Regierung, und um von seiner Fähigkeit versichert zu seyn, wird ihm dieses nicht ausgefertiget, ohne daß er ein Zeugniß von der Direction der Normalschule vorzeige, und dadurch seine bey der Untersuchung

gezeigte Fähigkeiten beweise. Denen, welche das Recht haben Schulmeister anzunehmen, ist ihr Recht nicht benommen, sie können nach Belieben einen Menschen annehmen, nur muß derselbe entweder fähig seyn, vorschriftmäßig die Jugend zu unterweisen, oder er muß sich diese Fähigkeit erwerben, ehe er seinen Schuldienst antritt.

Es fehlet an nichts was zum Unterrichte der Kandidaten zu Schuldiensten nöthig seyn kann. Die Normal- und Hauptschulen sind die Oerter, wo jeder unterwiesen, und auch wohl geübet werden kann; es ist deutlich vorgeschrieben, was jeder erlernen muß, es ist ein Methodenbuch vorhanden, welches er sich anschaffen muß um darin zu lesen, und daraus das etwa Vergessene wieder zu finden. Alles dieses dienet die Schulverbesserung wirklich zu machen, sie zu erleichtern, und überall einzuführen. Jeder, welcher dieses höret und liest, kann wohl nicht zweifeln, daß es möglich sey, die gemeinen Schulen auch auf dem Lande besser als bisher einzurichten.

Man wird vielleicht sagen, daß bey allen diesen Anstalten dennoch Leute fehlen dürften, die Neigung haben möchten, Schuldienste anzunehmen, dazu eine dem Ansehen nach ziemlich weitläufige Vorbereitung gehöret; allein dieses können nur Leute sagen, die nicht wissen, wie viele Kandidaten sich in den Normalschulen melden, und begierig das Nöthige erlernen; schon bezeuget die Erfahrung, daß viel mehrere Personen sich unterweisen lassen, als können und wollen angestellet werden; gewiß sind in Wien schon für Landschulen mehrere unterwiesen worden, als es in einem Kreise Schulen giebt, man könnte sogar wohl unterwiesene nennen, welche das Erlernte in den Orten ihres Aufenthalts gern ausüben wollten, wenn nur Vorurtheile derjenigen, welche an solchen Orten zu befehlen haben, es nicht hinderten, sondern zuließen. Noch niemals ist ein Amt, es sey so schlecht als es wolle, offen geworden, um das sich nicht einige gemeldet hätten.

Wenn man weiß, daß man es nicht erhält, ohne dazu die nöthigen Eigenschaften zu haben, und man hat Gelegenheit sie zu erwerben: so werden Kandidaten gewiß nicht unterlassen sich dazu geschickt zu machen; folglich wird die Schulverbesserung bald überall wirklich werden, wenn nur überall die,

welche zu befehlen haben, oder in Ansehen stehen, solche begünstigen, nicht ferner heimlich oder öffentlich der Verbesserung sich entgegen setzen werden.

Erwachsen einmal die jetzigen Schüler, so wird es noch weniger an geschickten Schulleuten fehlen, sondern man wird sie in Menge und mit den nöthigen Eigenschaften versehen überall haben können.

Antwort auf die zweyte Bedenklichkeit.

Woher soll man Schulmeister bezahlen?

Diese Bedenklichkeit kann nur an solchen Orten Statt finden, wo man neue Schulen errichtet, bei den vorhandenen ist der Unterhalt schon ausgemacht, obwohl nicht kann geläugnet werden, daß er an vielen so gering ist, daß ein Schulmeister davon allein nicht leben kann; für solche Orte gilt dasjenige, was bey der dritten Beantwortung soll gesaget werden; indessen kann ich hier nicht unerinnert lassen, daß man die Schulleute der Orte, wo ein guter Gehalt ist, vorzüglich anhalten sollte ihre Schuldigkeit zu thun, und die Jugend wohl zu unterweisen; ich weiß gar wohl, daß fast alle sagen: das Ausgesetzte werde nicht wegen der Schule, sondern deßhalben gereichet, weil der Schulmeister entweder als Organist und Musikus, oder als Meßner bey der Kirche Dienste leisten müsse; allein diese Einwendung ist nur scheinbar, und im Grunde betrachtet unstatthaft. Der Kirchendienst ist mit dem Schuldienste deßhalben vereiniget, weil beides beisammen bestehen kann; während der Kirche ist auf dem Lande keine Schule, und die Schüler selbst müssen da, wo es ordentlich hergeht, dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnen; ich kenne Länder, wo durch landesherrliche Gesetze der Gottesdienst auf solche Zeit bestimmet ist, daß er den Schulstunden kein Hinderniß verursachet, und diese Verordnung verdiente in jedem Lande bekannt gemacht und genau befolget zu werden, wo das Gegentheil noch geschieht.

Hat ein Mann zween mit einander verbundene Dienste, so muß er jedem genug thun; es schadet nichts, daß der eine seit langer Zeit ist vernachlässiget worden; dieß war unrecht, es

muß gebessert, und besonders wenn man Leute zu solchen Diensten von neuem annimmt, muß dieser Grundsatz wohl eingepräget werden. Auch der Schuldienst ist ein Kirchendienst, die Gläubigen nennet der Apostel lebendige Tempel Gottes, in Schulen lernet die Jugend die Schuldigkeit eines Gliedes der Kirche, und der Schulmeister dienet der Kirche Christi, wenn er deren Glieder wohl unterweiset.

Wo Schulen von neuem zu bauen, Schulmeister erst anzustellen sind, wo die Quellen zu ihrem Unterhalte erst müssen gesuchet und eröffnet werden, da geht es freilich immer hart. Seit Jahrhunderten ist man darüber verlegen gewesen, besonders wenn die Herren der Orte und die Einwohner nicht vermögend, oder nicht von gutem Willen gewesen sind. Hier kann ich mich nicht enthalten ein Dekret der 3ten Lateranensischen Kirchenversammlung vom 1179 anzuführen, dessen Worte also lauten: cap. XVIII. Quoniam ecclesia Dei, & in iis quae spectant ad subsidium corporis, & in iis quae ad profectum veniunt animarum indigentibus sicut pia mater providere tenetur: ne pauperibus, qui parentum opibus juvari non possunt, legendi, & proficiendi opportunitas subtrahatur.

Per unam quamque Ecclesiam Cathedralen magistro, qui Clericos ejusdem Ecclesiae & Scholares pauperes gratis doceat competens aliquod beneficium assignetur, quo docentis necessitas sublevetur & discentibus via pateat ad doctrinam.

Dieser Verordnung muß schlechte Folge seyn geleistet worden, denn die 4te Lateranensische Kirchenversammlung beschweret sich darüber, bestätiget nicht nur obiges Dekret, sondern erweitert diese nur auf Kathedralkirchen gemachte Anordnung auf jede andere Kirche, welche Vermögen hat; es ist der Mühe werth auch die Worte der 4ten Lateranensischen Kirchenversammlung cap. XI. hieher zu setzen.

Quia nonnullis, propter inopiam, & legendi studium & opportunitas proficiendi subtrahitur, in Lateranensi Concilio pia fuit institutione provisum, ut per unam quamque Ecclesiam cathedralem, magistro, qui Clericos ejusdem Ecclesiae aliosque Scholares pauperes gratis instrueret, aliquod competens beneficium praeberetur, quod & docentis relevaretur necessitas & via pateret discentibus ad doctrinam. Verum, quia in multis Ecclesiis

id minime observatur, nos praedictum roborantes statutum, adjićimus, ut non solum in qualibet cathedrali Ecclesia, sed etiam in aliis, quarum sufficere poterunt facultates, constituatur magister idoneus a Praelato cum Capitulo, seu majori ac saniori parte Capituli eligendus, qui Clericos Ecclesiarum ipsarum & aliarum gratis in Grammaticae facultate ac aliis instruat, juxta posse.

Es fehlet in neuern Zeiten nicht an ähnlichen Verordnungen; um mit deren Anführung nicht zu viel Raum zu füllen, begnüge ich mich nur eine ähnliche Verordnung des für die Erhaltung der katholischen Religion ungemein eifernden Erzbischofs von Gran Nikolai Ohlani hier anzuführen, doch nur in soweit als sie zu gegenwärtiger Absicht gehöret.

Praecipimus, ut in qualibet parochia nostrae dioecesis, ubi communitas vel parochiani ipsi id sustinere sua vel vicinarum ecclesiarum aut villarum pecunia et sumtibus possint, catholici, modesti & honesti ludi literarii moderatores habeantur.

Diese Anordnung der Graner, oder wenn man sie nach dem Orte benennet, wo sie ist gehalten worden, der Tyrnauer Kirchenversammlung vom Jahre 1560. cap. XXV. ist nicht nur obigem Lateranensischen Dekrete völlig gemäß, sondern sie hat auch nach der Billigkeit die Pflicht den Schulmeister zu erhalten, den Einwohnern der Oerter und zwar zu erst auferleget. Es ist allerdings die Schuldigkeit der Aeltern ihre Kinder selbst zu unterweisen oder durch andere unterweisen zu lassen, folglich im letzten Falle jene zu bezahlen, welche hierin ihre Pflicht erfüllen und dabei ihre Stelle vertreten. Der Beitrag der Kirche geschieht nur für die Unvermögenden, und überhebet die Reichen für die Armen zu zahlen. Sehr richtig bemerket diese Kirchenversammlung den Nutzen, der auch für die Geistlichkeit und für die Herrschaften aus der guten Unterweisung der Jugend erfolget mit diesen Worten: „Qua ex re fiet procul dubio, ut „non modo docti, sed morigeri quoque, ac Deo Ecclesiaeque „Praelatis, Dominis, parentibus, & praeceptoribus suis obedientes, atque fideles evadant. Ich habe, von dem Nutzen, welchen Herrschaften von besser gezogenen Unterthanen erhalten können, schon oben S. 12 geredet; hier kann ich mich nicht entbrechen anzumerken, daß es deßhalben auch sehr billig sey, daß die Herrschaften zur Unterhaltung einer Anstalt, die ihnen selbst

so nützlich ist, etwas beitragen. Man glaube aber deßhalben nicht, daß man auch die Geistlichen, als Geistliche nämlich (denn sind sie Herrn von Unterthanen, so ist es was anders) zum Unterhalte dieser Anstalten müsse beitragen lassen, weil diese Kirchenversammlung saget, daß auch sie davon und zwar dadurch Nutzen haben, weil in Schulen Unterwiesene immer leichter den Unterricht in der Religion als andere fassen; und folglich die Geistlichen hierin leichter mit ihnen zum Zwecke kommen; allein Geistliche thun schon genug, wenn sie nur Fleiß anwenden um die Jugend wohl in der Religion zu unterweisen, und die Schulmeister sorgfältig zu beobachten, damit sie das Vorgeschriebene genau erfüllen, man hat deßhalben nicht Ursache ihnen mehr zuzumuthen.

Es ist immer gefährlich Vorschläge zu machen, die dem Vorurtheile und Eigennutze entgegen sind. Ich will also bloß erzählen, wie man an ein und andern Orten für den Unterhalt der Schulmeister gesorget und solchen bestimmet hat. Zuerst will ich anführen was zum beßten der Schulmeister, welche unmittelbar unter der Kammer stehen, in einer der kaiserlich-königlichen Provinzen, wo es keine vermöglichen Kirchen giebt, ist resolviret worden.

Nach dem allerhöchst genehmigten Vorschlage soll die Wohnung von den Einwohnern des Ortes zweckmässig das ist: so gebauet werden, daß eine besondere, der Zahl der Schüler angemessene Schulstube, und noch eine eigene Wohnstube für den Schulmeister sey. Das Holz wird aus den landesherrlichen Forsten unentgeltlich dazugegeben; dem Schulmeister sind zum Anbaue der nöthigen Frucht 2 solche Gründe angewiesen, wie ein jeder Eigenthümer eines Hauses erhalten hat; der Schulmeister bekömmt noch 2 Joch Wiesen zum Futter für sein Vieh, er hat also Brod und Milchspeise; über dieses müssen die Einwohner nach der Zahl der Kinder 40, 50 bis 60 Floren bezahlen; wie sie dieses Geld zusammen schießen, oder wenn sie ihm dafür an Naturalien eben so viel reichen wollen, müssen sie unter einander ausmachen, es schriftlich entwerfen, und der Landesstelle zur Bestätigung vorlegen. Die Geräthschaften und Schulbedürfnisse nebst Büchern schaffen die Einwohner, sie unterhalten auch das Haus im baulichen Wesen.

Nur erwähnte Art dem Schulmeister Unterhalt zu verschaffen ist hinlänglich sehr natürlich und billig; nur geht die Zutheilung der Aecker und Wiesen bloß in Gegenden an, wo, wie im obigen Falle wirklich geschieht, die Ländereyen erst vertheilet, und neue Wohnplätze angeleget werden; sie kann auch an Orten statt haben, wo Gemeinstücke sind; von diesen kann allerdings auch ein Theil dem Schulmeister mit Bewilligung der Theilhaber gegeben werden; indessen ist, wie in andern Orten geschieht, auch wohl dem Schulmeister zu gestatten, daß er mit dem herrschaftlichen oder Gemeinviehe ein paar Stücke auf die Weide treibe, und einen Ort zur Graserey und zum Heumachen angewiesen erhalte. Es kann ihm von jedem Ortseinwohner, welcher Getreid bauet, eine Anzahl Getreidegarben von dieser und jener Sorte, oder auch ein bestimmtes Maß Körner und auch andere Früchte gegeben werden. Frucht ist wegen den zuweilen eintretenden theuern Jahren ihnen vorträglicher als Geld; bey hohen Getreidepreisen muß er bey baarem Gehalte fast immer darben, und im Elende schmachten; Brod, das Viehhalten zur Milchspeise, und Holz sollte jedem Landschulmeister gereichet, und nach seiner Nothdurft ausgemessen werden.

Was den baaren Gehalt betrifft, so ist bei dessen Bestimmung auf die Lage und Umstände der Einwohner zu sehen, in den Provinzen und in der Ferne von grossen Städten kann ein Schulmeister mit wenigerem vor lieb nehmen, weil er mit wenigerem Aufwande leben kann. Der ausgemessene baare Gehalt kann auf sehr verschiedene Art zusammen gebracht werden, die mißlichste Art ihn zu entrichten ist das Schulgeld, da halten die Aeltern die Kinder meistens zurück, um nur nicht zahlen zu dürfen, oder sie lassen sie nichts mehr als Lesen lernen, weil das Schreiben und Rechnen schon mehr Kosten macht; hunderterley Verdruß wissen eigennützige zu machen, um dem Schulmeister das Schulgeld zu entziehen.

In einer gewissen Gegend muß jeder Besitzer er habe Kinder oder nicht, er schicke sie in die Schule oder nicht, etwas Bestimmtes und zwar alsdann zugleich zahlen, wenn die landesherrliche Steuer gezahlet wird, die Geschwornen nehmen dieses Geld ein, und zahlen es an den Schulmeister; wenn für

einen Wirth nicht zu viel ausfällt, so ist die Abgabe unmerklich wenigstens wird von den Zahlenden bald vergessen, daß solche Abgabe für den Schulmeister gehöre; in einem Lande, wo man zuweilen die Kontributionen erhöhet, oder an Orten wo man zu gemeinen Bedürfnissen die Leute zusammentragen läßt, kann es so gemacht werden, daß die, welche nicht Geschworne oder Einnehmer sind, diese Abgabe nicht einmal erfahren. Es kömmt aber dabei meistens die Unbequemlichkeit vor, daß Personen welche nichts eigenes haben, und folglich auch davon nichts versteuern können, von der Abgabe frey bleiben. Andere Herrschaften, welche das Jus collectandi bei ihren Unterthanen auszuüben befugt sind, haben zur Besoldung des Schulmeisters eine Art von Kopfsteuer entweder ihren Unterthanen überhaupt, oder jeder Pfarrey besonders auferleget, und jeden Hauswirth solche für sich, seine Familie, und Gesind jedes Quartal bezahlen lassen; mir ist eine Pfarrey bekannt, wo einige über 3000 Seelen sich befanden, wo man dem Schulmeister und zu Schulnothdurften 150 fl. ausgeworfen hat, da zahlet der Kopf jährlich 3 kr. das ist: quartaliter nicht mehr als 3 Pfennige, welches gewiß keine merkliche Beschwerde machet. Gesetzt auch daß ein Wirth 15 zu seinem Hause gehörige Personen zu versteuern hat, so giebt er 3 Groschen 9 Pfennige quartaliter, dieß ist viel weniger als er für ein einziges Kind Schulgeld zahlen würde; kann man von einer oder mehrern vermöglichen Kirchen nach der Anordnung der Lateranensischen Kirchenversammlung einigen Beitrag erhalten; so darf man um so weniger von den Eingepfarrten nehmen.

Es giebt eine Menge Mittel dadurch Landesobrigkeiten die Eigenthümer der Ländereyen und Besitzer grosser Herrschaften, wenn sie anders nur geneigt sind etwas zu thun, dem Schulmeister Unterhalt verschaffen können.

An manchen Orten gestattet man dem Schulmeister nicht nur dieses oder jenes Gewerb zu treiben, ja man bemüssiget ihn wohl gar sich damit einzulassen, man machet ihn zum Gerichtsschreiber, oder wie er in manchen Orten heist Dorfnotarius und dergleichen; ich kenne sogar einen Ort, wo die Bauern auf den tollen Einfall geriethen ihm das einträgliche Amt eines Kuh-

hirten im Sommer aufzutragen, damit er dafür im Winter unentgeltlich die Kinder lehren möchte. An andern Orten hat man ihm sehr unschicklich den Wein- und Bierschank in eben der Absicht überlassen.

Ich führe diese letztern Vorgänge nicht etwa als nachahmungswürdige Beispiele an, sondern ich rathe vielmehr solche Mittel niemals zu wählen, selbst die Stelle des Dorfnotarius ist der Schule überaus hinderlich, denn nicht allein fallen Geschäfte oft zur Schulzeit vor, dadurch der Unterricht muß versaumet werden, sondern die fast durchgängig eingeführte Gewohnheit einen Theil der Gerichtsgebühren zu vertrinken, verdirbt den Schulmeister und machet ihn zum Lehren weniger tauglich.

Daß ein Schulmeister, wenn er es kann, ein Handwerk nebenbei treibe, einen Binder, Schreiner, Schneider, Schuster, Leinweber, oder was dergleichen, so zu Hause zu verrichten ist, abgeben, um sich bessern Unterhalt zu verschaffen, ist gar wohl zu gestatten, nur muß er einen besondern Ort dazu haben, er muß die Schulstube zu seinem Handwerk nicht mißbrauchen, sie nicht zu seinem Gewerbe anwenden, und nicht während der Schulzeit arbeiten.

Die Befugniß Bienen zu halten, mit dem Seidenbaue, der dazu gehörigen Maulbeerbaumzucht sich abzugeben, Gartengewächse auf den Kauf anzubauen, dergleichen sind an manchen Orten gute Hilfsmittel um besser zu leben; sie beschäftigen den Schulmeister auf eine nützliche Art, und hindern, daß er nicht beim Müssiggehen auf Ausschweifungen verfalle. An einigen Orten, wo Schulmeisterseminarien sind, unterweiset man sogar die Schulmeister, in letzt erwähnten Dingen, und für Orte, wo schwer zu leben. und wenig Unterhalt bestimmet ist, nimmt man auch gar gern in die Seminarien solche Handwerksbursche auf, die einige Lust zum Unterweisen bezeugen. Es giebt manche, die beides sehr wohl zu vereinigen, und dadurch sich und den Ihrigen Unterhalt zu verschaffen, dabei aber die Unterweisung der Landjugend, rechtschaffen zu besorgen wissen. Es ist immer besser sich solcher Leute zu bedienen, als gar keinen Schulmeister haben.

Antwort auf die dritte Bedenklichkeit.

Wer soll Schulen bauen, wo keine sind, wie richtet man die Schulgebäude am besten ein, wovon sind sie zu erhalten, von wem ist das nöthige Schulgeräth anzuschaffen, worin besteht es?

Der erste und dritte Theil der Bedenklichkeit läßt sich sehr kurz also beantworten: die Bau- und Unterhaltungskosten müssen eben daher kommen, wo der Unterhalt für den Schulmeister herkömmt. Der Grund dieser Entscheidung ist an sich selbst klar, er brauchet keines Beweises, alle Gründe, dadurch man erwiesen hat, daß der Schulmeister von dem Überschusse des Kirchenvermögens von den Einwohnern und der Herrschaft müsse unterhalten werden, kann man mit Rechte auch für den Ort, für das Gebäud, wo die Jugend unterwiesen wird, anführen. Ohne einen Ort zu haben kann der Lehrer die Jugend nicht versammeln und unterweisen, es treten hundert Hindernisse in Weg, wenn dieser nicht bequem ist. Man hat also über den ersten und dritten Theil der Frage was mehreres zu sagen nicht nöthig, wohl aber dürfte es nützlich seyn von dem zweyten und vierten Theile etwas umständlicher zu reden. Es ist von Wichtigkeit zu erforschen: wie soll ein gutes Schulgebäud eingerichtet, oder vielmehr abgetheilet seyn? man hat dabei oft sehr viele Fehler begangen, die Absicht zum Theile oder gänzlich verfehlet, unnöthige Kosten verursachet; damit dieses künftig vermieden werde, ist es der Mühe wohl werth hievon umständlich zu reden, und die Absichten zu erklären, die ein Baumeister wissen muß, wenn er den Entwurf dazu wohl machen soll.

Die Schulgebäude sind nicht nur zur Unterweisung der Jugend des Ortes, sondern auch zur Wohnung des Lehrers bestimmet, will man ihm die Lehrstube zur Wohnung einräumen, so wird nicht allein sein Haus- und Wirthschaftsgeräth sehr viel Raum einnehmen, und folglich machen, daß die zur Schule gehörigen Kinder nicht Platz haben; sondern die Kinder, die Frau, die Hausgenossenen und oft auch das Vieh des Schulmeisters wird die Schüler ohne Unterlaß zerstreuen und im Lernen hindern; dieß ist die Ursache warum man mit Rechte und warum die Schulordnung §. 4. ein eigenes Wohnzimmer für den Schul-

meister fordert. Ein soltcher Mann hat auf dem Lande meistens ein paar Stücke Vieh, er muß also auch Gelegenheit haben, das Futter dazu zu verwahren, die Milchspeise aufzubehalten; er muß, wenn er Acker hat, auch einen Ort für die Garben, für das Stroh etc. haben, er bedarf eines Backofens, er muß sich seine Speise kochen können. Die Schulstube der wichtigste Theil des Gebäudes muß der Zahl der Schüler angemessen seyn, nicht zu groß wegen des Holzaufwandes im Winter, nicht zu klein damit sie die Schüler fasse, sie muß zu allen Verrichtungen bequem, vornämlich aber licht genug seyn: die Bauart muß zwar fest aber nicht kostbar ausfallen, so vielerley Absichten muß ein Baumeister vor Augen haben, der einen schicklichen Entwurf zu einem recht brauchbaren Schulhause machen soll; die wenigsten bekümmern sich darum genug. und selten giebt es Personen, welche alles dieses genau genug wissen, um es recht anzugeben; deßhalben hat schon vor vielen Jahren der große sächsische Patriot der Vice-Praesident des Dresdner Oberkonsistoriums Freyherr von Hohenthal in öffentlichen Blättern Kenner aufgefodert Entwürfe einzuschicken, aus denen man sehen könne wie alle diese Absichten hie und da sind erreichet worden, oder wie sie mit möglichster Ersparniß des Raumes und der Kosten könnten erreichet werden. Anstatt eine lange Beschreibung davon zu machen, will ich einen Riß eines solchen Schulhauses mit einer umständlichen Erklärung desselben am Ende liefern.

Was die Bauart betrifft, so ist die wohlfeilste diejenige, welche auf einen mit Steinen über den Horizont etwa einen Fuß erhabenen ordentlich gemauerten oder von Steinen wohl gelegten Grund von ägyptischen, das ist: in der Sonne oder Luft getrockneten ungebrennten Ziegeln gemacht wird, oder auch diejenige, welche man zu Scheuern in Böhmen hin und wider brauchet; man wird beide Bauarten und die letztere zwar sehr verbessert in der für die Normalschulen bestimmten Anleitung zur bürgerlichen Baukunst umständlich und nach der Erfahrung beschrieben antreffen, daselbst auch sehen können, wie man beide Arten sehr leicht und was den Wohnstock betrifft völlig feuersicher nach der mährischen Methode darstellen könne.

Es ist noch übrig von dem Schulgeräthe etwas zu erwähnen, und zwar um so mehr, da mir Beispiele bekannt sind, daß man

hin und wider deßhalben sehr unrichtige Gedanken hat, und bei dem Verzeichnisse dieser Dinge die Sache sehr übertrieben, und dadurch Schulfreunde unwillig gemachet hat; dieses besteht hauptsächlich in Bänken, Tafeln, einem Ständer dazu, Büchern, Dintenfässern, Dinte, und Kreide.

Ich habe immer gefunden, daß es nöthig sey anfänglich alles dieses aus dem Fond, daraus man die Schule bauet, anzuschaffen, und beim Anschlage darauf zurück zusehen: denn immer sind die Aeltern etwas herzugeben abgeneigt, sie sind nicht einmal dahinzubringen, daß sie die nöthigsten Bücher anschaffen, ohne diese kann der Unterricht vorschriftmässig nicht geschehen. Zur Unterhaltung aber bestimmet man etwas, läßt es mit dem baaren Gehalte des Schulmeisters da, wo es angeht, einnehmen, das Nöthige anschaffen, berechnen, und den Uiberschuß entweder zur Belohnung fleißiger Schüler verwenden, oder aber es auf künftige Fälle bey den Ortsaufsehern zurücklegen.

Ich kenne Schulen von 100 und mehr Schülern, da man jährlich mit 15. fl. auskömmt, alle mit Federn, Dinte, welche der Schulmeister selbst nach dem in der Anleitung zum Schönschreiben enthaltenen Recepte machet, mit Papiere und Büchern versieht; aber die Bücher, welche nicht insbesondere den Kindern von ihren Aeltern, sondern überhaupt für die Schule angeschaffet werden, bleiben immer in der Schule, sie werden beim Anfange der Lehrstunde ausgetheilet, am Ende gesammelt, in einem Schränkel, dessen sogar die Schulordnung §. 4. erwähnet, aufbehalten; dieß geht um so besser an, da die Kinder auf dem Lande und auch wohl die von geringer Herkunft in Städten zu Hause die Bücher nicht brauchen; sie werden durch das Aufheben geschonet, und vom Zerreißen bewahret.

Tabellen und Bücher, welche man in Trivialschulen nöthig hat, sind folgende:

a Zum Gebrauche für Kinder.

Das Buchstabirtäflein.
Das Namenbüchlein.
» Lesebuch
» Kleine Evangelium.

Man schafft diese für Kinder bemerkten Schriften in Schulen welche auf gemeine oder öffentliche Kosten eingerichtet werden, zwar nach der Zahl der Kinder, welche in die Schule gehen sollen, doch nicht so häufig an, daß jedes Kind sein eigenes Buch erhalte, sondern daß 2 und 2 eines haben, oder in armen Orten wo es an Gelde fehlet, daß 3 Schüler sich eines Buches bedienen; letzteres geht zur Noth an, aber immer ist eine Unbequemlichkeit dabei, indessen wird just diese Unbequemlichkeit vermögliche Aeltern bewegen, ihre Kinder davon zu befreyen, und endlich mit eigenen Büchern zu versehen, was auser den an manchen Orten wenigstens beym Anfange nicht so leicht geschehen dürfte.

b Zum Gebrauche für den Schulmeister.

Das Methodenbuch.
Die Buchstabirtabelle.
Die Anleitung zum Schönschreiben nebst Vorschriften.
Die Anleitung zur Rechtschreibung.
Das Rechenbuch.
Das ganze Lesebuch mit Fragen.
Das grose Evangelium.
Die erläuterten und zergliederten Evangelien.
Den erläuterten Katechismus.
Die Schulgesetze.

Ich sollte noch von der Beschaffenheit des übrigen Geräthes, als der Bänke, Tafeln, etc. reden; da ich aber die Gestalt und Grösse auf dem Risse zum Schulgebäude deutlich angegeben habe, und in den Anmerkungen davon das Nöthige gesaget habe, so kann ich hier davon zu reden mich wohl enthalten.

Beantwortung der vierten Bedenklichkeit.

Wie soll man die Kinder in die Schule bekommen, ohne den Aeltern, den Herrschaften, der Wirthschaft zu nah zu treten.

Die Aeltern der Landleute wissen von ihren Kindern, auch wenn dieselben noch sehr jung sind, schon Gebrauch zu machen, sie lassen solche ihr Vieh, und wenn sie abwesend zu seyn

genöthiget sind, wie sie sagen, auch das Haus hüten, sie lassen sie beim Ackern das Zugviehtreiben, sie brauchen sie zur Wartung oder vielmehr zum Wiegen der kleinen Geschwister, zum Verschicken zum Spinnen, oder andern leichten Arbeiten. Die Herrschaften, welche den Dienstzwang haben, nehmen oft sehr zeitig die Kinder der Unterthanen zum Hüten oder Treiben des Viehes; es wird also immer vorgegeben das Schulgehen sey diesem Rechte, es sey der Landwirtschaft und dem Gewerbe der Aeltern nachtheilig.

Aber man bedenke nur, daß zu den oben erwähnten Verrichtungen Kinder unter 8 oder 9 Jahren fast gar nicht zu brauchen sind, daß einige dieser Geschäfte wohl im Sommer, aber nicht im Winter Statt haben, daß folglich durch das Besuchen der Winterschulen solche auch nicht gehindert werden, und endlich daß durch den Unterschied der Winter- und Sommerschulen sich dem besorgten Nachtheile gar wohl abhelfen lasse; es ist hirüber sogar die Vorsehung in der Schulordnung §. 10. geschehen, wir wollen für die, welche sie nicht zu Gesichte bekommen, oder nicht lesen, deren Worte hier beifügen.

> Auf dem Lande wird die Winterschule mit dem ersten Dezember anzufangen seyn, und wenigstens bis Ende des Märzens zu dauern haben, in dieser werden vorzüglich die Kinder vom 9ten bis zum 15ten Jahre zu unterrichten seyn, weil die meisten von solchen in der übrigen Jahreszeit ihren Aeltern bey der Wirtschaft Dienste leisten können, weßwegen sie auser obigen Monaten zur Besuchung der Schulen nicht anzuhalten sind.

Die Schulordnung bestimmt §. 14. auch in Ansehung der Herrschaften und Wirthe, welche schulfähige Kinder in Dienste nehmen, wie das Schulgehen ohne Schaden der Wirthschaft Statt haben könne und solle. Auch dieser Abschnitt der Schulordnung folget hier:

> Damit die Kinder nicht etwa durch die Waisendienste von Besuchung der Schulen abgehalten werden, sollen die Herrschaften entweder die Kinder unter 13. Jahren gar nicht zur Abdienung der Waisenjahre nehmen, oder doch diejenigen, welche dieses Alter nicht erreichet haben, in die Winterschule gehen lassen. Wenn hingegen andere Leute dergleichen Kinder

vor dem 13ten Jahre in ihre Dienste aufnehmen, sollen sie verbunden seyn, selbe zur Besuchung der Winterschule entweder Vor- oder Nachmittags anzuhalten, und wenn nicht die offenbare Unvermögenheit vorhanden ist, die Halbscheid des Schulgeldes an den Schulmeister für ihren Unterricht selbst zu bezahlen.

Wenn die Kinder vom 6ten bis nach geendigtem 8ten Jahre nach dieser Verordnung die Sommerschulen besuchen, und mit gehörigem Gebrauche der im Methodenbuche angegebenen Vortheile unterwiesen werden: so haben sie gewiß schon den kleinen Katechismus und das Lesen so ziemlich erlernet, besuchen sie nun fleißig die Winterschulen, und geschieht daselbst was vorgeschrieben ist, so werden die Kinder der Landleute gewiß guten Fortgang machen, ihre Seelenkräfte werden ziemlich ausgebildet, geübet, und das Gedächtniß mit nützlichen Kenntnissen und den für ihren Stand nöthigen Grundsätzen angefüllet werden, die, welche Schreiben und Rechnen lernen, haben hinlängliche Zeit sich davon so viel Fertigkeit zu erwerben, als für ihren Stand nöthig ist. Was das Schreiben betrifft, so kann man damit wohl die Mägdlein wenigsten der geringsten Klasse der Einwohner, so wie auch Knaben dieser Klasse besonders wenn sie keine vorzügliche Fähigkeiten an sich zeigen, verschonen; fähigere aber, und besonders die Kinder angesehener und vermöglicher Landleute muß man dazu immer anhalten; die Zeit der Winterschulen ist kurz, und nur 4 Monate sind dazu bestimmet, die Jugend kann in der grösseren Zwischenzeit das Erlernte wieder vergessen, deßhalben die §. 15. angeordneten Wiederholungsstunden an den Sonntägen ja nicht außer Acht zu lassen, sondern fleißig zu halten, und von der Jugend zu besuchen, sie sind von grossem Nutzen, und bringen für die Landwirthschaft keinen Nachtheil, auser etwa wie an manchen Orten deßhalben ist verfüget worden, daß das Vieh, wenn man dazu Hirten brauchet, welche die Wiederholungsstunde zu besuchen haben, bis nach dem Ende derselben müsse im Stalle gehalten, und alsdann erst dürfe ausgetrieben werden.

In Ansehung der Jugend, welche zum Viehhüten gebrauchet wird, kann ich mich nicht entbrechen hier anzuführen, daß so wie in Schulen der Klosterfrauen die Mägdchen in der letzten

Stunde zu allerhand Arbeiten geleitet werden, man an einigen Orten die Kinder der Landleute zu Handarbeiten anführe, die sie während des Hütens treiben, dadurch sich etwas verdienen, nützlich beschäftigen, und folglich dem Müssiggange entzogen werden können; dazu schicket sich vornehmlich das Spinnen und Stricken, zwo Arbeiten die allen Klassen der Menschen unentbehrlich und daher würdig sind aufs fleißigste getrieben zu werden.

Was das Spinnen betrifft, so wird ein kurzer Rocken entweder am Gürtel befestiget, oder das Haar, Flachs, Hanf oder Werk auf dem Kopfe anstatt der Mütze oder Haube gebunden, die Faden hinter dem rechten Auge herabgezogen; man kann diese Beschäftigung nicht ohne Vergnügen in Böhmen an den sächsischen und schlesischen Gränzen fast bey allen Kindern sehen, die das Vieh hüten.

Ich schmeichle mir genug gesaget zu haben, um zu überzeugen, daß das Schulgehen nicht nur nützlich, und der Landwirthschaft, dem Rechte der Herrschaften, dem Gewerbe der Aeltern gar nicht so nachtheilig sey, als man vorgiebt. Ich muß noch ein paar Worte darüber sagen, daß auch das Schulgehen in kleinen Städten den Handwerkern nicht nur unschädlich sondern sogar vorträglich sey; denn die Jugend besuchet die Schule, da sie zu Handwerken noch nichts tauget; schwerlich wird ein Meister einen Lehrjungen vor dem 12ten Jahre aufnehmen, und in diesem Alter kann er alles ihm Nöthige erlernet haben; was ist aber einem Handwerker nöthiger und nützlicher als das Schreiben und Rechnen; muß er nicht wenigstens ein Konto machen, ein Buch über Einnahme u. Ausgabe zu führen wissen, wenn er ordentlich seyn will? Man sage nicht das Sitzen und Nachdenken in Schulen mache in unthätig; wer so eingerichtete Schulen anzusehen sich die Mühe giebt, wie sie ordnungsmässig seyn sollen: wird finden, daß der Geist vielmehr aus dem Schlummer erwecket und thätig gemacht werde; das Sitzen dauert so lange nicht, es währet täglich 4. höchstens 5. Stunden, und müssen nicht sehr viele Handwerker bey ihrer Arbeit meistens sitzen? Aber man bringt hundert Entschuldigungen vor, wenn man wider eine Sache eingenommen ist.

Beschluß.

Wenn sich die Früchte der Schulverbesserung an der Jugend künftig zeigen, wenn wir mehrere wohleingerichtete Schulen haben, wenn diejenigen, welche itzt Schüler sind, einstens selbst Lehrer oder Aeltern seyn werden, dann erst ist zu hoffen, daß die Abneigung, daß die Vorurtheile wider die Schulen gänzlich verschwinden werden: Katholiken werden eben so ernstlich und eifrig den Unterricht ihrer Jugend suchen, wie es die Protestanten thun, aber auch alsdann erst wird man arbeitsamere, vernünftigere und gesittetere Menschen unter den gemeinsten Leuten unserer Religion eben so häufig antreffen wie man sie bei Protestanten zur größten Verwunderung derjenigen antrifft, welche nicht begreifen, daß dieß die Folgen solcher Schulen sind, die in grösserer Anzahl vorhanden, besser als unsere alten eingerichtet sind, und die fleißiger besuchet werden. Möchten doch Herrschaften und Eigenthümer der Landgüter, welchen der Eigensinn, die Unbiegsamkeit, Dummheit, Bosheit und Untreue ihrer Unterthanen so viel Verdruß und Schaden verursachet, durch diese Blätter überzeuget werden, daß das Anlegen neuer, oder die Verbesserung der bereits vorhandenen Landschulen just das wahre und fast einzige Mittel sey, dadurch sie diesem Uibel wenigstens bey dem nächsten Geschlechte ihrer Unterthanen steuern können. Diese Uiberzeugung würde sie gewiß geneigt machen dem Vorurtheil wider die Landschulen zu entsagen; es würden sich Mittel genug finden ohne ihren Nachtheil Schulen zu errichten oder herzustellen, und gute Schulmeister zu unterhalten. Der Nutzen würde sicher, und die Ehre für solche Menschenfreunde sehr groß seyn, denn was sehr grosses ist es Menschen menschlich machen, und sie der Dummheit zu entreißen, welche die Menschlichkeit entehret.

IV.

Über die Beschaffenheit und Grösse der Wohlthat der Verbesserung der deutschen Schulen durch Maria Theresia.

Die nun folgende, letzte Tendenzschrift Felbigers steht mit der ersten hier veröffentlichten: „Über die Schuldigkeit der Geistlichen . . . .“ in so ferne in engerem Zusammenhange, als durch sie der Vortrag veröffentlicht wurde, mit dem Felbiger seine letzte katechetische Vorlesung beschloß, die er mit der Rede, die das erste Werkchen bringt, einleitete.

Hatte schon jene Schrift viel Bemerkenswertes über die Schulreform gebracht, so ist dies noch mehr der Fall bei der folgenden. Aber nicht allein die zahlreichen wichtigen Tatsachen sind es, die unser Interesse für diese Schrift in Anspruch nehmen, obgleich keine andere Publikation Felbigers so vieles eben so eingehend als übersichtlich schildert, sondern es ist die Schreibart selbst, die mächtig ergreift.

Ein wahrer Patriot unternimmt es, seiner angebeteten Fürstin ein Denkmal in ihren segensreichen Schöpfungen zu setzen, was Wunder, wenn ihm Worte zur Verfügung standen, die jedem Österreicher zu Herzen dringen müssen. Schon in der Einleitung, in der er erwähnt, daß dieses Werkchen, ohne seine Zustimmung zuerst in Frankfurt erschien, gibt er seiner vorliegenden Ausgabe deshalb den Vorzug, da er in der Lage war, „einen sehr ähnlichen Schattenriß der höchstseligen Kaiserinn“ seinem Buche beifügen zu können. Und wie symbolisch kann die so rührend einfach ausgedrückte Untertanenliebe gedeutet werden! Felbiger war, wie schon wiederholt gesagt ein selten begabter Organisator, besaß einen festen Willen beim Durchführen seiner Pläne, zeigte einen edlen uneigennützigen Charakter in allen seinen Handlungen — unmöglich aber wäre ihm sein großes Reformwerk noch dazu in so kurzer Zeit, geglückt, hatte ihn nicht die Huld der Kaiserin unentwegt unterstützt — und darum prangt das Bild seiner Wohltäterin mit Recht an der Spitze dieses seines literarischen Denkmals. Aber nicht nur Felbiger verlor seine Gönnerin durch den Tod der Kaiserin Maria Theresia, ihr mütterliches Auge schloß sich für alle jene, für die sie jene segensreichen Reformen veranlaßt hatte;

darum sehen wir am Titelbilde die trauernde Jugend dargestellt an dem mit den Namenszügen der Kaiserin geschmückten Grabsteine.

Wie schon angedeutet wurde, soll das Werk eine Art Nekrolog sein, freilich in soferne ein einseitiger, da Felbiger nur die Verdienste Maria Theresias auf dem Gebiete der Volksschulbildung preist, aber ebendeshalb ist es hierin um so ausführlicher, schildert anschaulicher jene Zeit und zwar mit Worten, welche die größte Begeisterung für seine Fürstin zeigen, Worte, die nach ihm nur mehr seinem großen Biographen Helfert zur Verfügung standen. Mußten und müssen derartige Worte über erwiesen großartige Schöpfungen nicht einen nachhaltigen Eindruck machen? Ohne sein eigentliches Thema, die Unterweisung der künftigen Schulaufsichtspersonen, die er soeben beendet, aus dem Auge zu verlieren, gibt er seinen Zuhörern in großen Zügen dargestellt die Schulgeschichte jener höchst merkwürdigen Jahre als ein abgeschlossenes Ganzes, indem er sie auffordert, da sie von dem Segen der zitierten Theresianischen Reformen überzeugt sein müssen, nach ihm fort- und ausbauen zu helfen dieses stolze Gebäude, denn er selbst fühlt nur zu deutlich daß seine Wirksamkeit zu Ende gehe — das vorliegende Werk ist sein Testament. Wohl ihm und jedem, der beim Abschlusse seiner Lebensaufgabe über solche Worte wie Felbiger hier mit Recht verfügen kann.

Das vorliegende Werkchen ist ebenso wie die drei andern seit seinem ersten Erscheinen nicht mehr neu aufgelegt worden, wurde aber in Bezug auf Zitate am meisten geplündert, ebenso wie häufig daraus einzelne Begebenheiten zur Illustration der österreichischen Schulgeschichte ohne Quellenangabe genommen werden, freilich darum, da man die Quelle nicht hatte. Solche Erzählungen gehen mehr oder weniger richtig aus einem Buche ins andere über, können aber nur im Zusammenhange mit dem ganzen Werke beurteilt werden.

Dieses selbst gliedert sich in vier Hauptteile und einen Anhang. Der erste Teil bespricht die Beschaffenheit der Verbesserung der deutschen Schulen, der zweite den Nutzen der Schulverbesserung für alle Klassen der Unterthanen, der dritte den Nutzen der Schul-

verbesserung für den Staat, der vierte den Nutzen der Schulverbesserung für die Kirche durch Veranstaltung gründlicherer und vollständigerer Kenntnisse der Religion, worauf ein Beschluß die Zuhörer auffordert, auf Grund des in den vier Kapiteln Vorgebrachten die Institutionen der großen Monarchie mit aller Kraft fördern zu helfen. Der Anhang enthält aber das Interessanteste, denn er bringt die Belege für die in den vier Kapiteln vorgebrachten Tatsachen.

Quellenmateriale wird nach mehreren Richtungen hin geboten. Zunächst für Schulgeschichte im engsten Sinne. Auf pag. 21—31 des Originals ist eine Fülle von Tatsachen verzeichnet, die uns die Schaffung sowie den Ausbau der österreichischen Volksschule jener Zeit in gedrängter Kürze bieten. Nachdem Felbiger die Fürsorge der Kaiserin für alle Schularten dargelegt, zeigt er, daß die umsichtige Monarchin das Gedeihen der höheren Schulen sowie das des Volkswohles in der Pflege des untersten, allgemeinen Volksschulunterrichtes sah, den sie demgemäß mit allen Mitteln zu fördern suchte. Hierauf bringt der Vortrag statistische Daten, wo Normalschulen errichtet worden waren, wie viele Trivialschulen verbessert wurden oder neu entstanden u. a. Dann aber erfährt man die Errichtung von Normalschulen für den Wehrstand, zunächst in der Militärgrenze, dann aber auch in andern Garnisonen, wie Weißkirchen, Peterwardein. Der Anhang IV. enthält hiezu passend den Brief des Hauptmannes Spoliarowitz, in dem die Erfolge an diesen Schulen und deren Verwertung geschildert werden. Auf pag. 37. wird die Hauslehrerfrage berührt, die damals sehr wichtig war, da die bemittelten Eltern ihre Kinder nur privat unterrichten ließen. Früher konnte jeder, der wollte das Metier eines Hauslehrers betreiben, ohne seine Eignung hiezu anders als höchstens durch eine Empfehlung darzutun, und die Sittenromane jener Zeit zeigen, was für Leuten man oft seine Kinder anvertraute; nach der Theresianischen Schulordnung mußten aber alle, welche Privatlehrer werden wollten, an der Normalschule sich einer strengen Prüfung unterziehen, ohne ein hiebei ausdrücklich für den Beruf des Privatlehrers ausgestelltes Zeugnis durfte Niemand unterrichten.

Schulen, die besonders erwähnt werden, sind die an den kais. Hoflagern und Kammeralherrschaften errichteten, sowie die Mädchen- und Arbeitsschulen. Die Anhänge VI. und VII. liefern ein anschauliches Bild über den Zustand dieser Schulen. Während aber in VI eigentlich nur statistische Daten über die Schulen im Salzkammergute gebracht werden, enthält VII genaueres über die Ausbreitung des Industrialunterrichtes in Böhmen. Der Betrieb desselben wurde schon in der vorhergehenden Broschüre als gesetzmäßig bezeichnet, aber die eigentliche Durchführung war das Verdienst Kindermanns. Der hier erwähnte P. Böhm tat sich nicht nur durch Förderung der Theresianischen Bestrebungen hervor, sondern schrieb auch ein größeres Werk: „Historische Nachricht von der Entstehungsart und der Verbreitung des Normalschulinstituts in Böhmen" Prag 1784. dem wir vielerlei wichtige Episoden aus der Schulgeschichte Böhmens, insbesondere Prags danken. Da im Schlußworte auf den Industrialunterricht die Rede kommen wird, soll hier nur festgestellt werden, daß Franke denselben schon in seinem Waisenhause praktizierte, Kindermann aber der erste war, der ihn an einer größeren Anzahl Schulen einführte. Hiebei sei noch erwähnt, daß die unter Maria Theresia gegründeten „Mädchenschulen" auch von der „Politischen Schulverfassung" übernommen wurden, wie § 20 zeigt.

Die Beschaffung der Mittel für die neuen Schulen erfahren wir auf p. 33 des Originales und den folgenden. Da die staatlichen Beiträge der Schulkommissionen lange nicht hinreichten, so mußte man zu allerlei andern Quellen seine Zuflucht nehmen und wir erfahren sowohl aus der vorliegenden Schrift als auch aus dem obzitierten Werke Böhms, daß der Jesuitenfond, Kirchengelder, freiwillige Spenden der Stände und Privater etc. herhalten mußten. Eine nicht unbeträchtliche Unterstützung müssen die Abgaben der Theater und Tanzplätze geboten haben, brachte doch die Wiener Redoute jährlich 10.000 fl. dem Normalschulfonde in Niederösterreich. Die Folge günstiger pekuniärer Verhältnisse zeigt der Vortrag darin, daß $^1/_8$ der Schulkinder unentgeltlich unterrichtet und viele noch dazu mit Büchern versehen wurden; auch erfahren wir auf p. 36, daß und in welchem Ausmaße die Lehrer besser gestellt wurden. Schade ist, daß für

die letzteren Tatsachen nur niederösterreichische Verhältnisse herangezogen werden, doch ist zu hoffen, daß die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ auch den Tendenzschriften die das oberösterreichisch-salzburgische Schulwesen sowie jenen, die das der Sudetenländer“ in der Zeit der Theresianischen Schulreform beleuchten, nähertreten wird.

Da der Zweck des Vortrages, den das vorliegende Büchlein enthält, der war, den neuen Schuleinrichtungen Freunde zu schaffen, und Felbiger richtig bemerkt, nur jener könne eine Sache beurteilen, der sie genau kennt, so führt er außer dem statistischen Materiale auch alles an, was zu dem Punkte gehört: Wie und was wurde gelehrt? Um nicht Wiederholungen zu bringen, verweise ich diesbezüglich auf die Einleitungen der vorhergehenden Werkchen. Jedoch kann ich nicht umhin hier nochmals bei der Lektüre der p. 14—15 des Originals auf Felbigers Bestreben der Verstandes- und Willensbildung hinzuweisen. Die Stellen: „Die Aufmerksamkeit, das Vermögen, recht zu sehen und zu hören ..... bis ..... sich verständlich und unanstößig auszudrücken“, — ferner die: „Schon dabei lege man den Grund zu der für das ganze menschliche Leben ..... bis ... welche sonst unter so viele mußte vertheilet werden“ — zeigen hier, wie in keiner andern Schrift so deutlich, daß Felbiger von der Anschauung ausgehend, entwickelnd unterrichtet wissen wollte. Selbstverständlich ist, daß er auch hier den Nutzen des „Zusammenunterrichtens“ klarlegt, sowie daß er die Tabellenmethode preist, bei welcher Gelegenheit wir erfahren, daß sich auch Resewitz dafür erwärmte.

Auch hier findet sich wieder die Aufzählung der Unterrichtsgegenstände der verschiedenen Schulkategorien auf p. 49, 52, 53, mit der entsprechenden Begründung ihrer Aufnahme, wobei nicht nur unterrichtliche Tätigkeit sondern auch erziehliche gefordert wird. Daß die „Realien“ auch für die Landschule, so weit sie für die Beschäftigung des Landmanns paßten, aufgenommen erscheinen, darf nicht wundern, da Felbiger hiefür Vorbilder hatte, indem dies schon Franke vertrat. Die Leitung des ganzen Schulorganismus wird in Anhang VIII geschildert.

Bietet die neue Schulordnung schon dem Individuum große Vorteile, so zeigt Felbiger auf p. 44—50 weiters, was eine gute Volksbildung dem Staate nützt. Schon früher erwähnt er die geplanten und durchgeführten Reformen Katharinas in Rußland, die, wie der Anhang IIa erklärt, nach österreichischem Vorbilde bewerkstelligt wurden. Er führt dann an, daß Leute, die etwas gelernt, in bessere pekuniäre Verhältnisse gelangen, wofür er die Stellung protestantischer und katholischer Einwohner als Beispiel zitiert, daß die Sitten gemildert, der Wille zum Guten gestärkt, die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln erreicht — kurz daß den Gesetzen durch freie Überlegung sich fügende Staatsbürger erzogen werden.

Alle angeführten Verbesserungen und Vorteile werden von den Zeitgenossen, die nicht gerade ein Interesse an dem alten Schulsysteme hatten oder gedankenlos jeder Neuerung opponierten, anerkannt, wie Felbiger sagt, nachdem sich die Erfolge zeigten. Dies war insbesonders in Österreich selbst der Fall, wo erst der Erfolg, der unter oft widerwärtigen Kämpfen errungen wurde, Felbigers Tat volle Anerkennung brachte. Aber mit dem Gelingen und der Anerkennung der Tat erstand gegen den Vollbringer derselben — der Neid, der ihn bis an sein Lebensende verfolgte.

Aber nicht bloß in Österreich erregte das Reformwerk Bewunderung, auch das Ausland nahm regen Anteil; und da sind nun die dem vorliegenden Werkchen beigeschlossenen Urteile (Anhang IIa—e) für uns von größtem Werte. Sprechen diese Stimmen schon deutlich genug, so muß hinzugefügt werden, daß sie nicht die einzigen waren.

Ein für sich zu betrachtendes Kapitel des Büchleins ist das über die Schaffung des Katechismus. Das umständlich geschilderte Zustandekommen dieses Lehrbuches läßt einen Einblick in die zahllosen Schwierigkeiten gestatten, die Felbiger bei seinem großen Werke zu überwinden hatte. In diesem einen Falle allein, bei dem er doch wenigstens ein Wohlwollen seiner Amtsgenossen für die Sache voraussetzen durfte, kostete es derartige Anstrengungen, um ein anerkannt gutes Buch, wie Anhang IX zeigt, ins Leben zu rufen. Und ebenso wichtig wie dies fachmännische Urteil scheint mir der Erlaß der Kaiserin

der sub X des Anhanges sich findet. Jedes Wort desselben zeigt die Liebe und Sorgfalt für die Sache aber auch für die Untertanen, zu deren Seelenheil das Buch dienen soll.

Nicht unerwähnt dürfen die Stellen bleiben, die den persönlichen Verkehr der Kaiserin mit Felbiger betreffen. Er versteht es meisterhaft, durch Einflechtung derartiger Episoden auf das Herz seiner Zuhörer zu wirken, sei es, daß er von den Beweisen kaiserlicher Huld oder von der unermüdlichen Pflichterfüllung Maria Theresiens spricht.

Geschrieben wurde dieses Büchlein schon in Preßburg, wohin sich Felbiger bald nach dem Tode der Kaiserin zurückzog. Bleibend nahm er seinen Aufenthalt daselbst erst 1782, nachdem ihm Kaiser Josef seines Amtes als Ober-Direktor enthoben hatte. Es wurde eingangs gesagt, daß dies Werk das letzte aus der Feder Felbigers sei, was nicht wörtlich richtig ist. Als 1783 eine anonyme Schmähschrift: „Freimüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen und aller zum Behufe derselben gedruckten Schriften“ (Berlin, Stettin) auf ihn erschien, reagierte er 1784 durch das Werkchen: „Anekdoten zur Geschichte des Angriffes und der Vertheidigung der Normalschulen in den k. k. Staaten (Frankfurt und Leipzig).

Insoferne aber nur die in dem ersten Pamphlete gemachten, ganz ungerechtfertigten Anschuldigungen der Vergessenheit, der sie anheimzufallen verdienten, durch die Felbigersche Antwort derselben entrissen wurden, kann die vorliegende Schrift als Felbigers letzte bedeutende literarische Tat gelten.

Nach einer photographischen Aufnahme von Professor Anton Michalitschke in Prag.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Gegenwärtige Vorlesung erschien ohne Zuthun des Verfassers zu Frankfurt am Mayn bei den Eichenbergischen Erben während der Ostermesse dieses Jahrs im Drucke: aber das ein und andere mangelte, und einige Leser die von manchen hier erwähnten Dingen weder Kenntniß hatten, noch sich solche erwerben konnten, fanden manche Stelle des Inhalts unverständlich. Dieß veranlaßte den Verfasser bei guter Musse eine vollständige an einigen Stellen, nämlich: wo von der Zahl der Schulen die Rede ist, durch neuere Nachrichten berichtigte, und mit Anmerkungen, davon die längeren den Anhang ausmachen, erläuterte Ausgabe selbst zu besorgen.

Eine Krankheit, die ihn bei seiner Anwesenheit zu Presburg im Monate August befiel, gewährte ihm diese Musse.

Er war so glücklich einen sehr ähnlichen Schattenriß der höchstseligen Kaiserinn zu erhalten, der nur wenige Tage vor deren letzten Krankheit war gemacht worden; dieser zeiget sich genau verjüngt auf der Eingangsverzierung. Die Schlußverzierung aber enthält ein topographisches Kärtlein sämmtl. Normalschulen im eigentlichen Verstande. Diese Zusätze werden hoffentlich Liebhabern des Schulwesens, vornämlich aber den Verehrern unserer grossen Kaiserinn nicht unangenehm seyn, und dieser Ausgabe einen vorzüglichen Werth über die zu Frankfurt erschienene ertheilen. Geschrieben zu Presburg den 4ten Herbstmonat, 1781.

v. Felbiger.

MARIA THERESIA AVGVSTA
implet
virtutibus
orbem

Eingang.

In der Rede, mit welcher ich am nächst verflossenen 6ten December zum 15ten mal die Vorlesungen über die Kunst zu katechisren eröffnete, stellte ich Ihnen wertheste Zuhörer die Schuldigkeit vor Augen, welche Seelsorgern oblieget die Pfarrschulen wohl zu besorgen. *a*)

Ich wählte diese Materie deßhalb, weil ich glaubte Sie dadurch zum Besten meines Vortrags zu gewinnen. Ihr ununterbrochener Fleiß, mit dem sie mich anzuhören und alles sorgfältig zu bemerken sich beflissen haben, läßt mich zwar hoffen, daß sie eben so sorgfältige Befolger als aufmerksame Zuhörer meiner Lehren seyn werden. Allein ich habe noch etwas Ihnen zu sagen, etwas, welches von rechtswegen für Sie ein sehr starker Bewegungsgrund seyn sollte, sich der Schulen und der Christenlehre eifrigst anzunehmen.

Da ich dieses Etwas vortrage, so erfülle ich zugleich eine Pflicht, welche umserem Institute oblieget, bei einer Gelegenheit nicht zu schweigen, wo so viele andere zu reden und zu schreiben sich verbunden erachten.

Die wohlthätige, die allerdurchlauchtigste Stifterinn des Normalschulinstituts ist nicht mehr! Die grosse Kaiserin Maria Theresia, welcher dieses Institut sein Daseyn, seine Verbreitung und Unterhaltung zu danken hat, ist leider allzufrüh gestorben!

Tausend und tausend Zungen und Federn beklagen diesen in allem Betrachte unverschmerzlichen Verlust; sie suchen sich und andere durch die Erzählung Ihrer grossen Thaten zu trösten und aufzurichten; ist es also nicht Schuldigkeit für uns ein gleiches zu thun? Gewiß ist dieß die Pflicht des Instituts, welches in den letzten 10 Jahren der glorreichen Regierung Marien

a) Hier wurde nicht allein aus Vernunftgründen, sondern auch aus der Geschichte und besonders aus den Anordnungen der deutschen und hungarischen Kirchenversammlungen erwiesen, daß der Unterricht der Jugend in jenen Zeiten, als sich die Kirche desselben eifrigst annahm, den Geistlichen selbst obgelegen, daß in der Folge, nämlich zur Zeit der unseligen Glaubenstrennung den Geistlichen die Aufsicht der Schulen, und fast alles das vorgeschrieben worden, was heutiges Tages die von der höchstseligen Kaiserinn bekannt gemachte Schulordnung fodert.

Theresiens von ihr selbst so eifrig und ununterbrochen betrieben ward, daß es jedermann für Ihr Lieblingsgeschäft ansehen mußte. Unverzeihlich wäre es also, wenn bei Ihrem höchst betrübenden Tode das Normalinstitut schwiege, jene Anstalt, welche sich allem Ansehen nach weiter, als viele andere von Ihr errichtete ausgebreitet hat, welche unerachtet der größten Hindernisse von dem Mittelpunkte des Hoflagers dieser grossen Fürstinn bis an die äusersten Gränzen Ihrer weitläufigen Staaten sich erstrecket. Es sey also der Inhalt meiner heutigen Rede: Die Vorstellung der grossen Wohlthat, welche die verewigte Kaiserinn durch Verbesserung des ersten Unterrichts der Jugend, Ihren Unterthanen, dem Staate und der Kirche erwiesen hat.

Die wahre Beschaffenheit und die ganze Größe dieser Wohlthat will ich heute Ihnen zu Gemüthe führen. Bin ich auch nicht beredt genug, um dieß nach Würde zu thun: so werde ich es doch nach der Wahrheit unternehmen, und dann wird die blosse Erzählung dessen, was geschehen ist, wenigstens bei den Freunden der Jugend und des Erziehungswesens die Stelle einer Lob- und Dankrede vertretten, welche dieser grosse Gegenstand verdient.

Meine Erzählung wird aber auch für Sie nicht ohne Nutzen seyn; denn ich hoffe Sie dadurch anzueifern, die Ihnen gegebene Anleitung so zu brauchen, damit Sie die wohlthätigen Absichten unserer zwar verstorbenen, aber in dem Andenken Ihrer treuen Unterthanen immerfortlebenden Monarchinn, so viel an Ihnen ist, erfüllen.

Erster Theil.

Die Beschaffenheit der Verbesserung der deutschen Schulen.

Niemand kann einen Gegenstand recht beurtheilen, noch durch das, was er Gutes an sich hat, gerühret werden, der nicht von dessen wahrer Beschaffenheit richtige Kenntnisse hat. Da ich also überzeugen will, daß Maria Theresia sich durch Verbesserung der deutschen Schulen höchst wohlthätig erwiesen habe, so muß ich damit anfangen, die Beschaffenheit des ersten Unterrichts vor Augen zu stellen, den Ihre wahrhaft mütterliche Sorgfalt für die Jugend der österreichischen Staaten allgemein vorgeschrieben hat.

Kinder sind es, deren erste Unterweisung der seligen Kaiserinn so sehr am Herzen lag, daß Sie deshalb öffentliche Gesetze in der vor 6 Jahren bekannt gemachten Schulordnung gab. Kinder aller Stände von 5 bis 6 Jahren, das ist: junge Personen jenes Alters, indem man insgemein den Unterricht anfängt, sind es, deren Unterweisung, und besonders die Art, wie solche fruchtbarlich zu ertheilen sey, Sie bestimmte.

Die von Ihr vorgeschriebene Art ist dem Zustande der Kinder dieses Alters genau angemessen. Bei Kindern dieses Alters ist es nöthig, alle Seelenkräfte, und auch wenigstens einige Leibeskräfte thätig zu machen. Unterläßt man es, so bleiben diese Kräfte größtentheils unthätig, und unausgebildet; geschieht es zu spät, so geht es damit sehr schwer her; das Vermögen und die Kräfte der menschlichen Seele bekommen eine schiefe, oder gar eine schlimme Richtung, wenn bei der Unterweisung, bei der Uibung unrecht verfahren wird.

Welche Wohlthat ist es also nicht für die Jugend, und zwar für die Jugend aus allen Ständen in einer so wichtigen Sache als die Ausbildung der Seelenkräfte ist, weise Maßregeln vorzuschreiben! Das heißt mit Recht, wie ein gewisser Schriftsteller sich hierüber ausdrückt, bessere, verständigere Nachkommen veranstalten.

Betrachtet man genauer, wie bisher die meisten Unterweiser der zarten Jugend verfuhren, so muß man glauben, sie hätten weiter keine andere Pflicht zu erfüllen, als nur bloß das Gedächtniß zu üben, und es mit mancherlei Sätzen auszufüllen.

Denkt man aber der Sache weiter nach, so wird man bald einsehen, daß das Gedächtniß weder das einzige, ja weder das jenige Vermögen der Seele sey, welches am ersten zu üben ist.

Die Aufmerksamkeit, das Vermögen recht zu sehen und recht zu hören, ähnliche Dinge von einander wohl zu unterscheiden, das Unterschiedene in dem, was vorkömmt, richtig zu bemerken, muß von rechtswegen der Uibung des Gedächtnisses immer vorangehen, oder es wenigstens begleiten, weil ohne dieses das Vorkommende oder Vorgetragene dem Gedächtnisse immer schlecht, unrichtig oder sehr schwer einzuprägen ist.

Aber noch viel mehr ist auf die Ausbildung und Uibung des Verstandes, welcher nützliche Wahrheiten zu erkennen, und

auf die Uibung der Vernunft, Mühe zu verwenden, welche richtig zu urtheilen und wohl zu schliessen geleitet werden muß: am meisten aber sollte der Unterweiser trachten den Willen seiner Zöglinge zum Guten zu lenken: er sollte die Jugend anführen, das Erlernte zur Beförderung ihrer Glückseligkeit anzuwenden, wie auch über das, was sie weiß, sich verständlich und unanstößig auszudrücken.

Alles dieß geschieht, wenn die von der wohlthätigen Kaiserinn vorgeschriebene Lehrart recht ausgeübet wird; durch diese kann ein Unterweiser alles Vorerwähnte thun; die Erfahrung bezeuget es an vielen Tausenden, welche sowohl in Schulen als in dem Hause ihrer Aeltern durch vorschriftmässig verfahrende Lehrer sind unterwiesen worden. Die Erfahrung bestättiget es sogar, obwohl in minderem Grade, an jenen, die nichts mehr als die Buchstaben kennen, das Buchstabiren und das Lesen nach dieser Lehrart erlernet haben.

Schon dabei legt man den Grund zu der für das ganze menschliche Leben so wichtigen Aufmerksamkeit, zum Unterscheiden ähnlicher Dinge, zur Beobachtung der Merkmale der Sachen, mit einem Worte zum Rechtsehen und Rechthören, und noch über dieses zum Rechtsprechen. Die Kinder müssen besonders, da der Lehrer durch das Verändern der auf die Tafel vorgeschriebenen Buchstaben erforschet, ob sie jeden richtig kennen, die Merkmale eines jeden wohl gesehen, den Namen desselben recht gehöret, gemerket, und das Unterscheidende genau beobachtet haben; sie müssen den Laut, welchen sie bei einzelnen Buchstaben, bei dem Vorbuchstabieren, Vorsagen, oder Vorlesen von dem richtigaussprechenden Unterweiser hörten, richtig wieder von sich hören lassen; die Werkzeuge der Sprache werden dadurch gewöhnet, die gehörigen Töne zu nehmen, und eben dadurch wird die schlechte oder falsche Aussprache verbessert; die Kinder werden dahin gebracht, daß sie unter der Leitung guter Lehrer die deutsche Sprache nun bis zur Verwunderung besser reden als ihre Aeltern.

Man spotte immerhin über das Pünktlein oder Strichlein und über das Zergliedern der Bestandtheile der Buchstaben, womit die vorgeschriebene Unterweisung beim Erkennen der Buchstaben anfängt. Wer diesen Theil des Unterrichts und das

rechte Verfahren dabei mit philosophischen Augen betrachten kann, oder wer nur das von mir Erwähnte reiflich zu überdenken im Stande ist, der wird den grossen Nutzen gewiß nicht verkennen, der dadurch hervorgebracht wird. Er muß dem Erfinder dafür danken, und die erhabene Stifterinn unserer verbesserten Schulen für diese allgemein gemachte Wohlthat segnen.

Die Uibungen der Aufmerksamkeit und die Nothwendigkeit, das Vorkommende sorgfältig zu unterscheiden, wie auch richtig zu sprechen, werden bei der vorgeschriebenen Art zu buchstabiren und zu lesen nicht nur fortgesetzet, sondern durch den wohlgewählten Inhalt der Lesebücher wird auch der Verstand mit Begriffen angefüllet, und zwar mit solchen, welche sowohl einen guten Christen als einem rechtschaffenen Bürger des Staats anständig sind. Das oft wiederholte Lesen prägt diese Begriffe dem Gedächtnisse tief ein, der Gebrauch einerlei Bücher macht, daß alle Schüler zugleich ihre Kenntnisse erweitern, das vorgeschriebene Befragen über das Gelesene und zwar bald dieses bald jenes Schülers, das Verbessern des Unrichtigen durch einen andern, der es genauer weiß, macht es jedem zur Nothwendigkeit auf das Gelesene wohl Achtung zu geben, und den Inhalt zu merken; die Antworten, welche ein Schüler zu geben hat, oder die er von seinem Mitschüler höret, nöthigen ihn zu urtheilen, das zur Antwort gehörige von dem übrigen abzusöndern, das Gemerkte nach der Frage auszudrücken. Geschah wohl vor Einführung der Normallehrart in unsern niedrigen Schulen so etwas? Glaubten nicht die Unterweiser vom alten Schrott und Korn beim Lehren des Lesens genug gethan zu haben, wenn sie ihre Schüler nur bis zur Fertigkeit im Lesen gebracht hatten? Aber wie langsam war auch hier bei den Besten der Fortgang? Waren der Schüler viele, so kamen von der kurzen Schulzeit auf einen jeden höchstens ein paar Minuten; dieß mußte nothwendig den Fortgang verzögern, indem die Ordnung zu selten jeden Schüler traf. Die vorgeschriebene Lehrart ist also auch deshalben für eine große Wohlthat zu schätzen, weil durch das Zusammenunterrichten jedem Schüler die ganze Schulzeit nützlich gemacht wird, welche sonst unter so viele mußte vertheilet werden.

Das Zusammenlesen, so wie es in verbesserten Schulen geschieht, wird dadurch zu einer noch grösseren Wohlthat, weil dabei, wie schon gesagt worden, der Verstand aufgekläret, die Vernunft thätig gemacht, die Aufmerksamkeit angewöhnet und unterhalten, der Zerstreuung und der sonst dem Lehrer so lästigen als dem Fortgange hinderlichen Unruhe kräftigst gesteuert, endlich auch ein richtiger und ordentlicher Ausdruck angewöhnet wird.

Doch dieß ist noch nicht alles, wodurch die eingeführte Lehrart sich empfiehlt. Der Gebrauch der Tabellen, und die Buchstabenmethode machen dieselbe noch schätzbarer, beide als Erleichterungsmittel für das Gedächtniß und für den Verstand.

Durch die Tabellen wird dem Schüler der Umfang dessen, was er lernen soll, nach den Haupttheilen und Unterabtheilungen vorgebildet. Die Tabellen sind ein sinnlicher Abriß von dem Zusammenhange, von der Folge und Verbindung dessen, was der Schüler zu lernen hat; sie stellen es anschauend und deutlich vor; durch sie übersieht er mit einem Blicke, das Ganze; sein Wissen bleibt nicht mehr Stückwerk; ein schwachdenkend und ungeübter Lehrer behält die ganze Reihe dessen, was er vortragen und erläutern soll, immer vor Augen: es wird nicht nur seiner Vergessenheit vorgebeuget, sondern er wird auch in der Ordnung erhalten; ihm wird dadurch verwehret, das Hintere zum Vörderen zu machen, und seine Schüler zu verwirren.

Die Buchstabenmethode und das Zusammenlesen aus einerlei Büchern lehrreichen Inhaltes ist es, was den Unterricht der ersten Jugend leicht und angenehm macht; diese beiden Stücke sind es, welche die elende Schulplackerey des wörtlichen Auswendiglernens meist nicht verstandener Bücher abgeschaffet, und aus den verbesserten Schulen vertrieben haben.

Diesen Vortheilen ist der bewunderungswürdige Eifer und die grosse Neigung der Jugend für die Schule, welche so vielen Aeltern unbegreiflich vorkömmt, zu verdanken. Diese Vortheile sind es, welche die Lust und Neugierde der Kinder erhält, die Schläfrigen lebhaft und aufgeweckt macht; die Buchstabenmethode endlich ist es, welche die ganz ungewöhnliche Stille und Aufmerksamkeit der sonst so flatterhaften Jugend in zahlreichen Schulen befördert, und den unschätzbaren Vortheil ge-

währet, daß Lehrer, welche sich ihrer, bei dem Wenigen, was wörtlich auswendig zu lernen nöthig ist, wohl zu bedienen wissen, in kurzer Zeit, und fast ohne Mühe das Gedächtniß ihrer Schüler zu bereichern im Stande sind; ja sie schafft noch den Nutzen, daß fähige Köpfe durch die Leichtigkeit dieser Unterweisungsart zur gemeinnützigen Ehrbegierde erwecket werden, schon als Schüler selbst Lehrer vorzustellen, und andere auf ähnliche Art zu unterrichten.

Es fehlt zwar nicht an Personen, welche alle diese Vortheile verwerfen *b*) entweder weil sie selbst ohne solche sind unterwiesen worden, oder weil sie den Werth davon nicht begreifen, oder weil sie dieselben etwa von Stümpern auf eine pedantische Art haben anwenden sehen; allein die besten Handgriffe werden ja, wenn sie Stümper ausüben, verächtlich und nutzlos; das letztere aber kann man doch von diesen Vortheilen nicht ganz sagen. Denn nützen gleich diese Vortheile von Stümpern verdorben nicht so viel, als wenn sie von wohl Unterwiesenen, und recht Verfahrenden gebraucht werden, so nützen sie doch immer mehr, als das elende Verfahren, dessen unabgerichtete Schulleute bei dem jugendlichen Unterrichte sich bedienen. Man halte immerhin das Abhandeln der Tabellen und den Gebrauch der Buchstabenmethode für was maschinenmässiges: man bedenke aber, daß man in viel tausend andern Fällen zu Maschinen seine Zuflucht nehme, wenn es darauf ankömmt, die Arbeit zu erleichtern, besser und geschwinder zum Zwecke zu kommen. Die verewigte Maria Theresia hat selbst sehr sorgfältig den Werth und den Erfolg dieser Vortheile untersuchet, und den Nutzen mit eigenen Augen gesehen. Ich rede hier nicht von der unschätzbaren Ehre, welche unserer Schule wiederfuhr, als Sie am 4ten November 1776 durch 3 volle

b) Selbst der Abt Resewitz, der Nachfolger des Abts Hähn, des Erfinders der Buchstabenmethode, welcher letztere sich dieser Methode und der Tabellen in Berlin und Klosterbergen so nützlich bediente, war anfänglich dagegen sehr eingenommen. Sieh dessen Erziehung des Bürgers in der Koppenhager Ausgabe vom Jahre 1773 Seit. 9. Er änderte aber seine Meinung in der 2ten vom Jahre 1776. und hat in der Folge, wie die allgemeine Schulbibliothek im 6ten Bande S. 399. bemerket, davon gelinder, nicht nur bescheidener, sondern auch richtiger geurtheilet; ja S. 96. der neuen Ausgabe empfiehlt sogar Resewitz den Gebrauch der Tabellen als sehr nützlich.

Stunden in diesem Hause alle Klassen und jede Art des Unterrichts in Augenschein nahm, und sogar in diesem Hörsale auf dieser Stelle den Unterricht der kleinsten Schüller mit der bewunderungswürdigsten Herablassung anhörte, sondern ich rede von dem, was in der Schönbrunner Schloßschule geschah, eh sie noch den Gebrauch dieser Lehrart durch die allgemeine Schulordnung allen Ihren deutschen Erbländern vorschrieb.

Der 25te Oktober des 1774ten Jahres war es, als Sie daselbst in höchster Person diese Vortheile ansah und beurtheilte, den Erfolg an Kindern sorgfältig beobachtete, und von diesem Tage an sich monatlich anzeigen ließ, wie weit die Schönbrunner Schüler dadurch gebracht würden.

Noch glänzet an meiner Hand das mir unschätzbare Merkmaal Ihres Beifalles, *c*) welches ich bei dieser Gelegenheit erhielt, und noch genießt unser Institut deshalb die geräumlicheren Schulen in diesem Hause anstatt der engen bei St. Stephan. Dieser Theil des Hauses wurde nach dem Vorzeigen nun erwähnter Vortheile nicht nur zur Normalschule allergnädigst angewiesen, sondern auch die erforderlichen Kosten hergeschossen, um den zugetheilten Raum in Stand zu setzen, daß er eine weit grössere Zahl von Schülern fassete, und auch bequem würde, in besondern Hörsälen künftige Lehrer aller Art zum Unterrichte aufzunehmen. Wäre es wohl möglich gewesen, ohne dieses geräumige Gebäude erhalten zu haben, blöß in der hiesigen Normalschule in jedem halbjährigen Kurse an 300 kleine Schüler, und zuweilen noch mehr zu unterweisen, sie auf eine anständige und auch bequeme Art zu prüfen, wenn gleich die Zahl anwesender Jugendfreunde sich auf einige Hunderte beläuft? Es wäre ohne diese Wohlthat unthunlich gewesen, seit dem 2ten Jenner 1777. in eben dieser Hauptnormalschule bis auf den heutigen Tag 1056. Hausinstruktoren und auch zugleich 1195. Geistliche und Kandidaten zum geistlichen Stande zu der Aufsicht der Schulen und zum zweckmässigen Katechisiren anzuleiten, und noch besonders 29 Männer zu Oberaufsehern Inspectoribus regiis und Direktoren für andere Normal- und Hauptschulen; über alle diese aber noch eine beträchtliche Menge anderer Lehrer bloß in diesem Hause

c) Ein grosser Saphyr in einem Ringe mit Brillanten eingefasset.

zu bilden. Schon die Zahl aller gleich angezeigten Personen könnte einen Begriff geben, wie wichtig und weit ausgedehnet die Schulverbesserung für die österreichischen Staaten geworden sey. Noch besser aber wird sich dieses Buch beurtheilen lassen, wenn ich solches in den folgenden Theilen meiner Rede umständlicher vor Augen stelle.

Zweyter Theil.

Nutzen der Schulverbesserung für alle Klassen der Unterthanen.

Maria Theresia hatte sich vorgenommen, alles zu thun, was zur Aufklärung Ihrer Unterthanen, zur Emporbringung der Wissenschaften, und nützlicher Kenntnisse nöthig seyn könnte. Sie hatte Universitäten, Akademien, Lycäen und Gymnasien theils neu gestiftet, theils durch Errichtung neuer Lehrstühle erweitert, und ansehnlich verbessert. Sie wußte, daß die deutschen oder die niedrigsten Schulen jene sind, wo man das lernet, ohne welches in höheren Schulen nicht fortzukommen ist, dasjenige, was höhere Schulen voraussetzen, was Schüler dahin mitbringen müssen, mit einem Worte: Sie wußte, daß man in den niedrigsten Schulen den ersten Grund zur ganzen Gelehrsamkeit lege. Ihr war bekannt, daß es nicht gleichgiltig sey, den Grund gut oder schlecht zu legen; daß die Fehler beim Grundlegen zur Gelehrsamkeit eben so nachtheilig und oft eben so unverbesserlich sind, als Fehler, welche man am Grunde der eigentlichen Gebäude begeht. Sie wußte, wie wenig Aufmerksamkeit *d*) man bisher auf die niedrigsten Schulen überhaupt verwendet, und daß die besoldeten weltlichen Lehrer derselben größtentheils Leute wären, die selbst das nicht recht wüßten, was sie zu lehren auf sich genommen haben. Alles dieß zusammen bewog Sie Ihre Sorgfalt auch auf die niedrigsten Schulen zu erstrecken, und

d) Es ist leider nur allzu bekannt, daß auser den ehrwürdigen Vätern der frommen Schulen, und den zur Unterweisung der weiblichen Schulen bestimmten Klosterfrauen kaum jemand in unseren Zeiten sich um die niedrigsten Schulen sonderlich bekümmerte, und diese besondere Sorgfalt erstreckte sich auch nur auf die Jugend der wenigen Oerter, wo dergleichen Ordensgeistliche gestiftet waren, und selbst unterrichteten.

Anstalten vorzukehren, dadurch dieselben von den bisherigen Mängeln befreyet, der Vollkommenheit so nah als möglich gebracht werden möchten. Diese wohlthätige Fürstinn, welche so mancherlei Erziehungshäuser für den Adel angeleget hatte, die an so manchen Orten unter dem Namen der Theresianen blühen, wollte auch für die bessere Erziehung des Volks, so gar auf dem Lande, für dessen Unterricht und standesmässige Aufklärung Sorge tragen. Sie hatte theils selbst zu bemerken Gelegenheit gehabt, theils hatte man Ihr lebhaft vorgestellet, *e*) wie elend da die Schulen beschaffen wären. Ihr durchdringender Geist sah gar wohl ein, von welchen guten Folgen die Verbesserung dieser Schulen seyn könnte; Sie dachte, wie der Lobredner des Kaisers Trajan sagt: *f*) daß Fürsten umsonst für die Erziehung der adelichen Jugend sorgen, wenn sie sich nicht auch der Erziehung des Volks annehmen, und daß ohne Sorgfalt für das Volk, der Adel dem Haupte eines siechen Körpers gleich würde, das von einer Seite auf die andere wanket, und sich nicht aufrecht erhalten kann.

Theresia wußte, daß die Jugend des Landvolkes, welche aufwächst, ohne Unterricht in Schulen erhalten zu haben, auch durch die sorgfältigste Unterweisung der Seelsorger in der Erkenntniß der Religionswahrheiten und der Pflichten, die sie uns aufleget, sehr zurück und oft so gar in den wesentlichsten Stücken derselben unwissend bleibe.

Sie wußte, daß Seelsorgern die Mühe des Unterrichtes in dem, was ein Christ glauben und thun soll, sehr erleichtert werde, wenn ihre Schäflein in der Schule sind vorbereitet

---

e) Diese Vorstellung machte der Kardinal Firmian, dermalen Fürst Bischof von Passau. Die Untersuchung wurde hierauf am 3ten Junii 1769 dekretiret; am 26ten May 1770, aber um das Schulwesen auf guten Fuß zu setzen, und im Gange zu erhalten, eine eigene Schulkommission angeordnet, welche den 14ten Juli eben dieses Jahres ihre erste Sitzung hielt und zur Ausführung der deutschen Schulverbesserung den ersten Grund legte. Nachdem die Vorschläge dieser Kommission durch ein Hofdekret vom 22ten Sept. gebilliget worden, erfolgte die öffentliche Bekanntmachung dieser allerhöchsten Entschliessung, welche hier um so mehr in den Beilagen unter Nro I. beizufügen ist, da sie zugleich ein bündiges Zeugniß von allen dem enthält, was oben von der grossen Sorgfalt Marien Theresiens für die Schulen ist gesagt worden.

f) Frustra (Princeps) Proceres plebe neglecta, tamquam desectum corpore caput, nutaturumque proprio pondere tuetur.

worden die vorgetragenen Lehren zu fassen, und zu benützen; deshalb wollte Sie nach dem großen Eifer den sie für die Religion hatte, daß sogar die Jugend des Landvolkes, so viel nur immer möglich, zur Schule verhalten, und daselbst ihrem Zustande gemäß aufgekläret würde.

Die zu Wien mit dem Anfange *g*) des 1771ten Jahres eröffnete Normalschule war von unserer theuersten Landesfürstinn zur Quelle und zum Mittelpunkte dieser Aufklärung gemacht. Hier wollte sie Lehrer für die Normalschulen der Provinzen gebildet haben; diese sollten von hieraus die Vorschriften ihres Verhaltens empfangen, zur Erreichung der Absicht geleitet, in beständiger Aufsicht und in der Ordnung erhalten werden, mit einem Worte, die Wiener Normalschule war bestimmet, für die Lehrer der niedrigsten Schulen, für den ersten Unterricht, besonders aber für die nicht studierende Jugend und die Kinder des gemeinen Volks die Quelle des Lichts zu seyn. Durch die Normalschule sollten bei der zahlreichesten Klasse der Unterthanen des Staates die Finsternisse der Unwissenheit zerstreuet, und eine standesmässige Aufklärung sollte vermittelst der angelegten Tochterschulen bis an die äußersten Gränzen der so weitläufigen österreichischen Staaten fortgepflanzet werden.

So hieß der Schöpfer die Sonne werden, um die in dem unermessenen Weltraume umherschwebenden Planeten zu erleuchten und durch diese das empfangene Licht auch auf jene Weltkörper zu verbreiten, die es in gewissen Lagen von ihr selbst nicht unmittelbar erhalten können. Theresia errichtete in dem ganzen Umfange Ihrer Staaten an den bequemsten Orten 28 Normalschulen; *h*) 83. Hauptschulen, 47. Kloster- und andere Mägdleinschulen wurden theils erweitert, und vorschriftmässig eingerichtet, um alle umliegenden Volksschulen durch das Licht der Verbesserung aufzuklären.

---

g) Die Eröffnung geschah den 1ten Jänner dieses Jahres mit vieler Feyerlichkeit. Sieh davon das Wiener Diarium dieses Jahres Nr. 5.

h) Nämlich 13. in den deutschen Erbländern. zu Wien, Linz, Prag, Brün, Troppau, Grätz, Klagenfurt, Laybach, Görz, Triest, Inspruck, Roveredo, Freyburg, eine in Galizien zu Lemberg, 9. im Königreiche Hungarn zu Preßburg, Ofen, Raab, Kaschau, Neusohl, Fünfkirchen, Großwardein, Ungwar, Temeswar, eine in Agram in Kroatien, 3 für die Grenzregimenter zu Peterwardein, Weißkirchen, Bellowar.

Unsere Monarchinn genoß wohl nicht das Vergnügen, welches die um eine bessere Erziehung der russischen Jugend ebenfalls unsterblich verdiente Katharina genießt; denn die Anstalten jener Kaiserinn werden, wie uns Schlözer *i*) sagt, so gar von dem mächtigeren Theile der Nation so laut gepriesen, daß kaum die Stillen im Lande sich unterstehen dagegen Bedenklichkeiten, oder widrige Meinungen zu äußern: da hingegen die nämlichen und noch gemeinnützigeren Unternehmungen Theresiens von Ausländern zwar geschätzet und gerühmet, *k*) von Unterthanen aber meist verkannt, [1]) nicht selten ziemlich laut mißgedeutet, und wie es leider nur allzuoft auch bei den heilsamsten Unternehmungen der besten Fürsten zu geschehen pflegt, übel ausgelegt wurden. Es fehlte nämlich nicht an Personen, sogar von Ansehen, welche die Aufklärung der niedrigsten Klasse der Unterthanen bald für unmöglich, oder doch unnütz, bald für die Religion, für den Staat und für die Herrschaften höchst nachtheilig hielten. Es gab andere, die den Werth davon nicht einsahen, und deshalb die aufgewendete Mühe und Kosten bedauerten; andere beschwerten sich über Kosten oder Arbeit, welche ihnen dadurch zuwuchs, und sie unterzogen sich nur der Vollstreckung der landesmütterlichen Befehle, weil sie solche nicht ablehnen konnten. Ich übergehe hundert Einwendungen *l*) und schweige von so manchen in Weg gelegten Hindernissen, welche aber alle, so groß und vielfältig sie auch waren, die Standhaftigkeit der Kaiserinn wankend zu machen nicht vermochten. Es kam vielmehr bei ihrem Leben noch so weit, daß von 6197. in den deutschen Erbländern vorhandenen deutschen Schulen mit Einrechnung der Normal-Haupt- und Mägdleinschulen 3989 wirklich verbessert, und solche Anstalten vorgekehret waren, dadurch auch in die noch übrigen wenigstens damals die Verbesserung eingeführet werden wird, wenn die

i) Siehe die hier angeführte Stelle im Anhange Nr. II.

k) Aus vielen, die man anführen könnte, wollen wir nur einige im Anhange Nr. III vorlegen.

[1]) Von Böhmen läßt sich dies im Durchschnitte nicht behaupten.

l) Man kann sie und auch deren Widerlegung in einer Schrift beisammen lesen, welche unter dem Titel: Was sind Trivialschulen? im Verlage der Wiener Normalschule erschienen ist.

entgegenstehenden Hindernisse gehoben, wenn die alten zur Annahme der Verbesserung nicht taugenden Lehrer nach und nach abgehen, und deren Stellen mit tauglichern Männeren können besetzet werden.

Unsere Kaiserinn war nicht allein für die Schulen des Nährstandes, das ist: der Bürger und Landleute so mütterlich besorgt, sie that ein gleiches auch für den Wehrstand. Schon mitten unter dem preussischen siebenjährigen Kriege hatte Sie Schulen für die Kinder jener tapferen Gränzbewohner der türkischen Nachbarschaft veranstaltet, die mit eben der Hand den Pflug und auch den Säbel gleich geschickt zu führen gewöhnt sind. Um deren Kinder der Rohigkeit zu entreissen, und durch standesmässigen Unterricht zum Dienste des Vaterlandes noch geschickter zu machen, setzte Sie auf landesherrliche Kosten im Bezirke einer jeden Kompagnie einen Lehrer an. Sie ließ ihn mit einem bequemen Hause und auskömmlichen Unterhalte versehen; Sie machte denselben durch den ihm ertheilten Rang eines Primiplanisten den Aeltern seiner Schüler noch ehrwürdiger, als er es schon von Amtswegen war. Der Erfolg dieser Anstalt war so gesegnet, daß sie den Nutzen davon nicht allein aus den eingesendeten Berichten der Regimentskommandanten erfuhr, sondern an den hieher gekommenen Schülern mit Vergnügen zuweilen selbst sah und hörte. Wenn Sie, wie es zuweilen geschah, dieselben vor sich ließ, so waren Kroaten und Slavonier im Stande, deutsch zu sprechen, ihre guten Schriften und Beweise der erlernten Rechenkunst vorzulegen; Dinge, die sonst in dasigen Gegenden den Einwohnern ganz fremd waren. *m*)

Um diesen vor der allgemeinen Verbesserung schon angelegten Schulen noch mehrere Vollkommenheiten zu geben, befahl Theresia nicht allein auch daselbst die nachher vorgeschriebene Normallehrart und Bücher zu gebrauchen, sondern so gar in den Standquartieren der Generalkommando Schulkommissionen anzulegen, Normalschulen zu errichten, *n*) daselbst die von Zeit anzustellenden neuen Lehrer zu bilden, die bei den

m) Dieses beweiset Nr. IV. des Anhangs.

n) Dergleichen militärische Normalschulen befinden sich zu Weißkirchen, Peterwardein und Bellowar.

Gränzregimentern und Kompagnien bereits befindlichen zu untersuchen und in Ordnung zu halten.

Was Theresia für die Gränzregimenter gethan hatte, wollte Sie endlich auch zum Besten aller übrigen Regimenter Ihres zahlreichen Kriegsheeres vollführen; Sie glaubte am besten zu thun, wenn Sie dazu Lehrer sich bediente, die selbst Soldaten wären, und wenn Sie mit diesen eigene Schulen besetzte.

Sie ließ zu dem Ende im abgewichenen Jahre 36 ausgesuchte Männer durch die Lehrer der Wiener Normalschule unterweisen. Sie hatte für dieselben die Gnade, der Prüfung in höchster Person, begleitet von Ihrer anwesenden durchlauchtigsten Familie und der hier gegenwärtigen Generalität beizuwohnen. Sie gab dem Fleiße der Unterwiesenen nicht nur allein Beifall, sondern ermunterte dieselben durch ausnehmende Gnadenbezeugungen und Belohnung zur Erfüllung der übernommenen Unterweisungspflicht in den hier angelegten 3 Soldatenschulen.

Ihr bald darauf, leider! allzufrüh erfolgter Tod hat wohl die Absicht, eigene Schulen für Soldatenkinder zu stiften, gehindert, aber er hinderte nicht die Unterweisung der Soldatenkinder, nicht die ihnen zugedachte Wohlthat selbst; denn durch die Verfügung Ihres allerdurchlauchtigsten Thronfolgers, damit er schon die ersten Tage seiner angetretenen Regierung merkwürdig machte, ward diese Wohlthat noch allgemeiner, und selbst jenen Orten genußbar gemacht, wo wegen zu weniger Kinder eigene Soldatenschulen niemals würden statt gehabt haben.

Seine, nun und Gott gebe, sehr lang regierende kaiserliche Majestät verordneten nämlich *o)* aufs nachdrücklichste, daß alle Kinder der Soldaten beiderlei Geschlechts in die bürgerlichen Schulen des Ortes, wo deren Aeltern sich befinden, unter Aufsicht einer Militärperson sollten geschicket, daselbst von dem ordentlichen Lehrer unterwiesen, in allem den bürgerlichen Kindern gleich gehalten und unentgeltlich mit den benöthigten Büchern versehen werden.

Die für alle Stände der Unterthanen höchst wichtige Wohlthat der errichteten Normal- und anderer verbesserten Schulen

---

o) Am 13ten December 1780. am 14ten Tage nach dem Tode Theresiens.

machte Theresia dadurch noch wichtiger, daß Sie alles that, was deren Fortdauer den spätesten Nachkommen zu versichern nöthig war. Sie bestimmte nämlich zu deren Erhaltung gewisse Einkünfte, und unerachtet die Erfordernisse dieser Schulen nur allein in den deutschen Erblanden jährlich beinahe eine Tonne Goldes betragen, so machte sie doch, daß zu deren Bedeckung von den eigentlichen Einkünften des Staats nur eine sehr mässige Summe verwendet wurde. Doch auch diese geringe Summe würde bald gänzlich sein ersparet worden, wenn die allerdurchlauchtigste Stifterinn unserer Schulen die Erledigung mehrerer Pensionen des Jesuitenfonds erlebet hätte.

Von diesen dem Unterrichte der Jugend überhaupt gewidmeten Einkünften verwendete Sie billig einen Theil auf jene Schulen, welche die Grundlage der höheren sind, die in ältern Zeiten immer mit den höheren, das ist: mit den Lateinischen verbunden waren, und so wirklich noch an manchen Orten verbunden sind. Sie öffnete aber auch dazu neue Quellen; Sie schenkte selbst ansehnliche Summen, die theils auf Gebäude, theils auf Nothdurften verwendet, theils aber auch auf Zinsen ausgeliehen wurden; Sie verordnete dazu einen Theil des Uiberflusses der Kirchengelder und Bruderschaften; Sie bewilligte eine an sich zwar geringe und folglich eben nicht beschwerliche Abgabe von Verlassenschaften, die nur durch die Menge der Fälle beträchtlich wird; Sie ordnete für die Wiener eine freiwillige Sammlung an: welche aber bald eingestellet wurde, als man den Mangel des guten Willens derer bemerkte, die deshalb angesprochen wurden; den Schauspielen und Tanzplätzen wurde eine Abgabe zum Beßten der Schulen auferlegt. Die hiesige Normalschule hat den größten Theil ihres Fonds der Freygebigkeit unseres glorwürdigst regierenden Kaisers zu danken, welcher seit acht Jahren von der Redoute jährlich 10.000 fl, der Schulanstalt bezahlen ließ. *p)* Die Stände verschiedener Provinzen und

p) In den Denkwürdigkeiten von Wien, welche im 1777. Jahre herausgekommen sind, liest man S. 96. folgende hieher gehörige Stelle. "Als wir auf „den Begriff verfielen „(so läßt der Verfasser den Herrn von Waltron reden): „"daß uns eine Verbesserung unserer Schulen nothwendig sey, und hiezu ein „Fond erfordert wurde, so entwarfen unsere Staatsverständigen den Vorschlag „einer allgemeinen Sammlung unter der Innwohnerschaft. Dieses Mittel war „nicht nach unserm Geschmacke. Josef der II. der uns besser kennet, als diese

auch einige Städte bewilligten gewisse jährliche Ausgaben zu diesem Entzwecke.

Durch diese Zuflüsse kam es so weit, daß nicht nur in allen Normalschulen des Staats, sondern auch in vielen Haupt- und Mägdleinschulen, ja so gar in nicht wenigen Volksschulen der Unterricht der Jugend unentgeltlich geschehen konnte. Es ist erweislich, daß nur allein in den deutschen Erblanden mehr als 20.000 Kinder, das ist: beiläufig der 8te Theil aller, welche die deutschen Schulen besuchen, *q)* durch die Vorsorge der verewigten Kaiserinn unentgeltlich gelehret worden; ohne noch jene zu rechnen, welche Klöstern, Stiftungen, oder anderen Wohlthätern ein gleiches zu verdanken haben, Uiber dieß geniessen noch die Armen den Vortheil von Ihrer Milde, daß sie auch weder die Schulbücher nicht bezahlen dürfen. In Niederösterreich allein empfangen sie jährlich Bücher für mehr als 2000. fl. am Werthe, und auch jeder andere Schüler kauft sie so wohlfeil, daß niemand mit Grunde sich über den Preis zu beschweren hat. *r)*

Die Schulmeister der Stadt Wien, und deren Vorstädte, welche sonst vom blossen Schulgeld lebten, und weder Wohnung noch gewisse Besoldungen zu geniessen hatten, empfangen nun beides aus der Milde der seligen Kaiserinn, obwohl in verschiedenem Verhältnisse, sie erhalten beides aus der Bedingung, daß sie eine bestimmte Zahl Kinder ohne Schulgeld zu nehmen,

---

„Herrn, wußte jenes anzugeben, welches für uns gemacht war. Er erschuf eine „Redoute und bestimmte die Einkünfte davon für die Schulanstalt. Dieses Mittel „war würdig uns zu rühren; wir drangen im Strome hinzu unsern Antheil zum „allgemeinen Wohl beizutragen. Die Verbesserung gieng vor sich.„

q) Nach den übergebenen Listen betrug die Zahl der Schüler, welche mit Ende Sept. 1780. die verbesserten Schulen (die hungarischen allein ausgenommen) besuchten.

In den 15. Normalschulen, auserhalb Hungarn und bei den Gränz Regimentern	3526. Schüler
83. Hauptschulen	10176.
47. Mägdleinschulen: aber nicht von allen ist die Zahl eingeschickt	2877.
3848. verbesserten Trivialschulen	193666.
Zusammen	208580.

r) Dieß erscheinet aus der hierüber im Schulallmanach dieses Jahres S. 75. befindlichen Nachricht, welche auch hier im Anhange Nro. V. befindlich ist.

unterweisen; mehr als 5000. fl. werden auf 49. Schulmeister jährlich aus dem Wiener Schulfond bezahlet.

Auch bemittelte Aeltern, welche ihre Kinder in ihren Häusern wollen unterweisen lassen, geniessen die Früchte der mütterlichen Sorgfalt Theresiens für die Schulverbesserung, und zwar durch die unentgeltlich in allen Normalschulen veranstaltete Unterweisung der Hauslehrer.

Wer da weiß, daß besonders an Orten, wo höhere Schulen sind, jene junge Leute, welche sich zu Hauslehrern brauchen lassen, dieses Amt ohne die geringste Kenntniß der Unterweisungskunst; ja oft ohne das selbst recht zu verstehen, was sie die Jugend zu lehren versprochen, nur in der Absicht annehmen, damit sie den Unterhalt an dem Orte verdienen, wo sie selbst lernen wollen: Wer dieses weiß, der wird die Anstalt Theresiens segnen, durch welche diese Leute geschickt werden können dem verantwortungsvollen Amte, dem sie sich unterziehen, und auch sonst noch demjenigen volles Genügen zu leisten, was die Aeltern der ihnen anvertrauten Kinder verlangen können. Die Aeltern selbst erhielten bei dieser Gelegenheit noch einen besonderen Grund zur Dankbarkeit, weil ihnen damals ein Buch vorgeleget wurde, das sie von Dingen belehret, welche sehr viele nicht wußten, und noch wenigere bisher in Acht genommen hatten, nämlich: worauf sie bei der Annahme und der Verwendung des Hauslehrers zu sehen hätten, und was sie selbst thun müßten, wenn sie bei dem häuslichen Unterrichte ihrer Kinder Nutzen haben wollten.

So ausgebreitet war die Sorge dieser großen Kaiserinn für die Aufklärung Ihrer Unterthanen aller Stände und jedes Geschlechts. Sie nahm sich aber besonders noch derjenigen an, die Sie näher angiengen; daher legte Sie bei und selbst in Ihren Lustschlössern zu Schönbrunn, Laxenburg, Schloßhof, Hetzendorf Schulen für die Kinder der niederen Schloßbedienten an. Sie besuchte solche mehrmals in höchst eigener Person. Sie ließ sich die Fleißverzeichnisse und Handschriften monatlich vorlegen, ermunterte Lehrer und Schüler durch liebreiches Zureden und durch Geschenke zum Fleiße, nicht selten bestimmte Sie so gar selbst die Strafen für Aeltern, welche ihre Kinder diesen Schulen entzogen. Sie baute auf Ihre Kosten Schulen von Grund aus

wo Sie das Patronatrecht hatte; anderen schenkte Sie Gebäude, welche für den Hof nicht mehr nöthig waren.

Hier muß ich auch der in dem oberösterreichischen in dem Salzkammergute Gmunden auf Ihre Kosten für die Kinder der armen Arbeiter *s)* in gleichen jener 2. Haupt- und 105. Volksschulen erwähnen, welche Theresia auf Ihren böhmischen Kameralherrschaften Podiebrad, Brandeis, Zbirow und Pardubitz stiftete. Diese letzt erwähnten Schulen, in welchen während des abgewichenen Jahres 5718 Schüler von 124 besoldeten Lehrern unterwiesen wurden, sind ein lehrreiches Muster für Herrschaften, welche ihre Unterthanen nicht nur aufklären, sondern auch zum Fleiße und zu nützlichen Arbeiten anführen wollen.

Theresia ließ damit, wie auch in den eigentlichen Mägdlein- und den Schulen der Klosterfrauen geschehen war, Arbeitsschulen verbinden, und besonders die Jugend weiblichen Geschlechts in Dingen unterweisen, damit sie Brod verdienen und sich und der ganzen Gegend nützlich werden können. *t)*

Hätte es Gott gefallen, diese große Wohlthäterinn der Schulen unser länger zu erhalten, so würde man in den Schulen der Kammeralherrschaften auch den älteren Schülerinnen eben die Grundsätze der Rechtschaffenheit eingeflösset, und eben so, wie in einigen auswärtigen Mägdleinschulen wirklich geschieht, vorbereitungsweise gelehret haben, was sie als gute Hauswirthinnen wissen, besonders aber, was sie als treue Mütter, allenfalls auch als gute Kinderwärterinnen bei der ersten Erziehung thun müssen, um ihre künftige, oder anderer Leute Kinder unverdorben der Schule zuzubringen; Dinge welche heutiges Tages sehr viele nicht wissen, noch mehrere aber zum größten Schaden der Familien, und selbst des Staats anzuüben unterlassen.

Die Sorgfalt der Kaiserinn für junge Personen des weiblichen Geschlechts war ausnehmend groß. Sie vermochte nicht allein verschiedene Frauenklöster dahin, daß sie den Unterricht

---

s) Die Beschaffenheit von diesen Schulen wollen wir aus der historischen Nachricht von der Linzer Normalschule vom Herbst 1780ten Jahres in Nro. VI der Beilagen mittheilen.

t) Die Beilage Nro VII. enthält eine Beschreibung dieser Schulen, welche aus den historischen Nachrichten der Prager Normalschule vom 21. Sept. 1780 und dem Monate April 1781. genommen ist.

der Mägdlein übernahmen; Sie machte auch, daß sie diesen Unterricht wohl zu ertheilen recht angewiesen würden. Sie wählte so gar weltliche Personen weiblichen Geschlechts, welche, nach dem sie selbst hinlänglich unterrichtet waren, die Mühe auf sich nahmen, jene Klosterfrauen zu unterweisen, die sich an entfernten Orten befinden, und zuvor keine Kenntniß von diesem nicht leichten Geschäfte hatten. So wurde die Fräule Kohllöffel auf den Befehl der Kaiserinn erst hier wohl abgerichtet, dann aber auf Kosten der Monarchinn nach Laybach, nach Fiume, nach Görz abgeschicket, um dasigen Klosterfrauen die Unterweisungsart beizubringen. Um das Kloster der Benediktinerinnen zu Fiume zu dieser Unterweisung geneigt zu machen, riß es die wohlthätige Monarchinn mit einem Aufwande von mehr als 20.000 fl. aus dem Elende, in dem es schmachtete. *u)*

Da das erste Unternehmen daselbst die Schulverbesserung einzuführen nicht gelungen war, ließ Sie hier noch andere zwo Personen unterrichten, sandte sie dahin um nicht nur als Lehrerinnen daselbst angestellet, sondern auch als Novizinnen in den Orden aufgenommen zu werden. Den Ursulinerinnen in Görz wieß Sie Gelder an, um alle Hindernisse des Unterrichts durch Erbauung neuer Schulen zu heben. Den Einwohnern von Idria schickte Sie von hier aus eine Unterweiserinn in allerlei Arbeiten und bestimmte derselben einen gewissen Gehalt, anderen Lehrerinnen gab Sie Zulagen, ja so gar zum Besten der Fräulen, welche Aeltern in Klöstern erziehen lassen, ertheilte Sie Befehle, und bestimmte eine bessere Art ihrer Unterweisung. Sie duldete es nicht, daß Fräulen um gut französisch zu lernen in einem gewissen Kloster der Residenz des deutschen Kaisers, der Gefahr ausgesetzet bleiben sollten, die deutsche Sprache zu vergessen, oder doch solche zu vernachlässigen. Wer kann ohne zu erstaunen die so weit ausgedehnte Sorgfalt unserer Kaiserinn für

u) Dieß bekannte das Kloster selbst durch folgende Inschrift, welche es auf das Trauergerüste der höchstseligen Kaiserin setzen ließ, man liest in den Ephemeridibus Vindobonensibus Nro XI. S. 64.

Mariae . Theresiae . Austriacae . Imperatrici . Reginae . Apostolicae . Communibus . Subjectorum . Populorum . Lacrimis . Elatae . Ob . Suum . Coenobium . Ex . Rei . Familiaris . Augustiis . Regia . Liberalitate . Ereptum . In . Instituto . Divi . Benedicti . Deo . sacratae . Virgines . Hoc . Coenotaphium . Comprecante . Corona . Puellarum . Quarum . Illis . Educationem . Mandavit . Iratae . Moerentesque . Erexere.

die Unterweisung der Jugend nur hören. Es ist gewiß (wie einer Ihrer Lobredner mit Recht sagt) kaum zu begreifen, daß die mächtigste Beherrscherinn eines so großen Theils Europens sich von ihrem Throne bis in den Schulstaub so weit und so anhaltend herabläßt, daß Sie Ihre zur Regierung vieler Reiche und Länder geschaffenen Hände auch zur Leitung des Schulwesens ausstrecket, so daß Sie öfters so gar um Kleinigkeiten des jugendlichen Unterrichts sich bekümmerte, ordentlich aber sich die Gelegenheiten des Schulwesens theils durch den Präses der Schulkommission, theils durch einen hiezu bestellten geheimen Referendarium, den um Emporbringung des verbesserten Schulwesens unsterblich verdienten Hofrath v. Greiner zu bestimmten Zeiten vortragen ließ, um darüber in eigener Person zu entscheiden.

Man sollte mich wohl nicht der Eitelkeit oder Ruhmsucht beschuldigen, wenn ich die Größe der kaiserlichen Sorgfalt für das Schulwesen noch kennbarer zu machen hier anführe, was so viele Personen Ihres Hofes wissen; nämlich: daß ich von dieser für das Schulwesen so sehr besorgten Monarchinn befehliget war, wenigstens alle Monate einmal mündlich Bericht über den Zustand der Schulen zu erstatten; daß ich die Erlaubniß hatte, es auser dem noch so oft zu thun, als es Vorfälle erforderten; daß ich mehrmalen Verweise erhielt, wenn Sie glaubte, daß ich zu selten erschien.

Dritter Theil.

Nutzen der Schulverbesserung für den Staat.

Der Grund der so grossen Sorgfalt unserer verewigten Monarchinn für die Schulen war nicht allein die Uiberzeugung von der Nothwendig- und Wichtigkeit eines guten Unterrichtes für alle Klassen der Menschen, sondern auch der Nutzen, der für den Staat dadurch zu erhalten ist. Wenn also gleich Theresia als die liebreiche Mutter aller Kinder Ihrer Unterthanen so vieles für die Unterweisung der Jugend that, so handelte Sie zugleich als eine weise Regentin, welche das Beßte des Staats durch Anwendung der dienlichsten Mittel dessen Glückseligkeit zu befördern sich bemühet. Sie war sowohl als jener sehr aufgeklärte

Justitzminister *w)* vollkommen überzeuget, daß die öffentliche, und auch die privat Glückseligkeit eines Landes eben so sehr von einer zweckmässigen Erziehung der Jugend, als von einer guten Gesetzgebung abhänge.

Was vermögen denn die besten Gesetze, wenn sie nicht befolget werden? Wenn die Unterthanen sich dem Gehorsam entziehen? Wenn sie die Gesetze verachten? Wenn sie zu dumm zu ungelehrig sind, deren gute Absichten einzusehen?

Schulen sind der Ort, wo die Jugend gehorsamen lernet, wo sie den Willen ihres Lehrmeisters, und die vorgeschriebene Ordnung als den Bewegungsgrund ihres Thun und Lassens anzusehen und zu verehren gewöhnet wird. Hier lernt sie aus Erfahrung, daß der geleistete Gehorsam gute Folgen habe; hier hat sie in den Strafen das Uibel oft gefühlet, was Ungehorsam an sich ziehet.

Wenn man dieses überleget, so läßt sich schon erkennen, wie wichtige Dienste die Schulen dem Staate leisten. Man wird davon noch mehr überzeuget werden, wenn man sich der allgemeinen Erfahrung erinnert, welche durchaus lehret, daß die ersten Empfindungen bei der Jugend immer die stärksten, und meistens lebenslang daurende Eindrücke machen; daß die Richtung, welche man jungen Leuten gibt, da sie noch biegsam sind, Gewohnheiten erzeuge, die mit der Zeit zur Natur werden. Wer dieses erwäget, der muß schliessen, daß die gute Anleitung der Jugend in Schulen zum Gehorsame und zur Unterwürfigkeit den beßten Grund zu derjenigen Folgsamkeit lege, ohne welche die besten Gesetze eines Staats immer fruchtlos bleiben. Ein folgsamer Schüler wird gewiß auch ein gehorsamer Unterthan des Staats werden.

Man hat seit langer Zeit schon bemerket, und nirgends ist es auffallender als an Orten, wo Katholiken und Protestanten untereinander wohnen, daß die Vermögensumstände der letzteren immer besser als der ersteren seyn. Man hat die Ursachen zu erforschen sich bemühet, Belohnungen für diejenigen ausgesetzet, welche die wahre Quelle dieses Unterscheides entdecken würden. Einige hielten die vielen Feyer- und Fasttage der Katholiken

w) Der nunmehrige königl. preusische Großkanzler von Karmer, angeführet von P. Schmaling S. 28. des Hauslehrers.

für die Ursache; diese sind aber nun seit mehr als 10 Jahren ansehnlich vermindert, ohne daß es besser geworden wäre. Man gab den häufigen Sammlungen der Ordensgeistlichen die Schuld des schlechten Zustandes der Landleute, man bemerkte aber, daß Protestanten gegen andere Dürftige gemeiniglich freygebiger sind, als selbst die Katholiken; es konnten also auch die Allmosen daran nicht Ursache seyn. Ein Geschichtforscher bemerkte endlich an den Amerikanern, daß sie träge oder thätig wären, nachdem ihre Seelenkräfte ungeübet, oder ausgebildet wären. Diese Bemerkung, die man eben nicht nöthig gehabt hätte, soweit herzuholen, leitete endlich auf die Kenntniß der wahren Ursache, und entschied die aufgegebene Preisfrage, der, welcher sie beantwortete, und den aufgesetzten Preis wirklich davon trug, erinnerte sich, daß Protestanten schon seit langer Zeit gewöhnet und immer geneigt sind, die Seelenkräfte ihrer Kinder in Schulen zu üben und mit nützlichen Kenntnissen erfüllen zu lassen, da im Gegentheil das gemeine Volk bei den Katholiken die Schulen vernachlässiget und die Kinder denselben entziehet; nun sah er ein, woher der Grund des Unterschieds zwischen beiden Religionspartheyen in Ansehung des besseren Zustandes zu suchen sei.

Die grosse Kaiserinn hat also durch Ihre Sorgfalt für die Schulen und durch die Gesetze, durch welche Sie die fleißige Besuchung der Schulen den Kindern der geringsten Klasse Ihrer Unterthanen so nachdrücklich einschärfte, dem Staate die wichtigsten Vortheile bereitet, weil Sie demselben fleißige und vernünftigere Bürger vorbereitete. Gar recht sagt ein gewisser Schriftsteller. *x*) daß der Mensch, dessen Verstand in der Jugend nicht ist bearbeitet, nützlichen Wahrheiten nicht ist bekannt gemacht worden, durch seine Dummheit unfähig bleibe, sich und andern nützlich zu werden. Er weiß nicht, was er thun könnte, sich und andern zu helfen: er verdierbt in seinem Elende, weil er nicht gelernet hat, sich daraus zu reissen. Unter Lasten oder Unfällen die ihn drücken, kennt und sucht er kein erlaubtes Mittel zur Erleichterung. Hat er von Natur gute Fähigkeiten, so wendet er sie nicht zum Guten, sondern zu Bubenstücken und Missethaten an, und wird dem Staate schädlich und gefährlich. Verdient dieß

x) D. Büsching in seiner Reise nach Reckham S. 231. und die folgenden.

Elend, in dem so viele tausende Unterthanen schmachten, keine Hilfe? Ist es nicht für die Beherrscher der Staaten ein Lobwürdiges Unternehmen, dieses Elend möglichst zu mindern?

Die Unterweisung der Jugend ist das Mittel dazu. In den Schulen wird der Unwissenheit und Dummheit durch standesmässige Aufklärung entgegen gearbeitet. Die Schulbeschäftigungen gewöhnen zur Arbeit, zum Fleisse, zu Dingen, dadurch die Glückseligkeit des Staats sowohl als einzelner Personen vornehmlich befördert wird.

Die guten Lehren, welche man in Schulen vorträgt, erfüllen den Verstand mit nützlichen Begriffen; dieser wird zum Nachdenken, zum Urtheilen, das ist: gewöhnet allerlei Verbindungen zu machen, das Herz wird gebessert; die Sitten werden durch die Schulzucht gemildert; alles dieß geschieht in gut bestellten Schulen. Aber in der Oesterreichischen wird noch mehr geleistet; man lehret daselbst, was man sonst in deutschen Schulen zu lehren nicht gewohnt war; nämlich: die Grundsätze der Rechtschaffenheit, die Gesinnungen, welche rechtschaffene Glieder der bürgerlichen Gesellschaft haben, und danach sie ihre Handlungen einrichten sollen; man macht daselbst der Jugend nicht nur bekannt, was sie als rechtschaffene Schüler wissen und thun sollen, sondern man bringt ihnen auch bei, welche Gesinnungen und Handlungen sie bei andern angenehm oder verächtlich machen; man hält ihnen die Pflichten vor, die sie als Glieder der Gesellschaft einst zu erfüllen haben; man zeigt ihnen die Bestimmung, den Nutzen und auch den Unterschied der Stände, die man in einem Staate findet, um ihnen Achtung gegen jeden einzuflössen; sie werden gelehrt mit dem Stande, in den sie die göttliche Vorsehung setzet, oder den sie selbst wählen, oder in den sie sonst etwa kommen, zufrieden und in demselben rechtschaffen zu seyn; man trägt ihnen die allgemeinen Regeln der so schweren, als meist vernachlässigten Haushaltungskunst vor; man erfüllet sie mit Hochachtung und Liebe gegen das Vaterland, *y*) und thut

y) Alles dieses ist der Inhalt des zweyten Theils des Lesebuches, welches in allen Stadtschulen, und zwar in der zweyten in Normal- und Hauptschulen aber auch in der dritten Klasse zur Uibung im Lesen gebraucht, und sorgfältig durchgefraget wird, um die daselbst enthaltenen Grundsätze der Jugend wohl einzuprägen.

alles, um ihnen eine vorzügliche Neigung und Liebe dazu zu erwerben. Der Jugend des Landvolks macht man schon in der Schule die Gründe jener Verrichtungen bekannt, die einstens ihre Berufsgeschäfte seyn werden; man gibt ihnen die Ursachen an, warum jedes der landwirtschaftlichen Geschäfte vorgenommen werde, und durch welches Verfahren man den Zweck am besten erreiche *z*).

Man glaubte nicht, daß diese Lehren eher werden vergessen werden, als die Jugend Gelegenheit erhält, diese Kenntnisse zu brauchen. Das Gedächtniß junger Leute ist getreuer, als manche denken; meist erinnert man sich im Alter noch dessen, was man sehr jung gehöret, gesehen, oder gelesen hat. Die Kinder des Landvolks bekommen am frühesten, und gar oft, da sie noch die Schule besuchen, eben diese Dinge, davon ihr Lehrbuch die richtigsten Grundsätze enthält, unter die Hände, oder unter die Augen. Man kann also gar nicht zweifeln, daß sie sich des Inhalts ihres Lehrbuches dabei erinnern dürften.

Allen Schülern ist wohl die Kunst zu lesen unvergeßlich, und die hierin erlangte Geschicklichkeit verbunden, mit der in Schulen erregten Wißbegierde wird sie einst noch bei guter Musse zum Nachlesen solcher Bücher leiten, welche in ihrem Gedächtnisse das noch Behaltene erweitern wird. Ich darf nicht die 4te Klasse der Normal- und Hauptschulen übergehen, welche unsere erhabene Kaiserinn, nicht etwa, wie viele ganz irrig meinen, für Kinder bestimmte, sondern für die ältesten unserer Zöglinge, für Jünglinge von 14 und mehr Jahren, welche ohne eigentlich

---

z) Für das Landvolk ist ein besonderes Lesebuch vorgeschrieben: es enthält nebst den Schulgesetzen eine dem Landvolke angemessene Sittenlehre in Beispielen aus dem bekannten Rochanischen Schulbuche, das Merkwürdigste von dem Nährstande überhaupt, und der allgemeinen Haushaltungskunst insbesondere: die Anleitung zur Rechtschaffenheit im Bauernstande, die Anleitung zur Erkenntniß der Gründe der Landwirtschaft. Hier werden ihnen richtige Begriffe von allen dem, was ihnen nützlich seyn kann, beigebracht, und zwar im 1ten Hauptstück von der Erde oder dem Boden, welchen der Landmann bauet, und von dem, was er zu dessen Verbesserung thun kann; im 2ten von dem Pflanzenbaue das Wissenswürdige; im 3ten vom Ackerbaue und den verschiedenen Arbeiten, die dabei vorkommen; im 4ten vom Wiesenbau; im 5ten von der Viehzucht; im 6ten von der Baumzucht, insofern sich gemeine Landleute damit beschäftigen können; im 7ten vom Weinbau; den Beschluß macht ein Anhang allgemeiner Land- und Hauswirthschaftsregeln.

zu studiren, gemeinnützige Dinge lernen wollen. In dieser Klasse gibt man in 2 Jahren Anleitung, die im gemeinen Leben am meisten vorkommenden schriftlichen Aufsätze zu verfassen; man erweitert die Rechenkunst, man unterweiset in den nützlichsten Kenntnissen und Handgriffen der Feldmeß- Bau- und Bewegungskunst; man lehret das Zeichnen aus freyer Hand, auch mit dem Zirkel und nach dem Liniale, und trägt das Wissenswürdigste aus der Naturlehre, Geschichte und Erdbeschreibung vor.

Unsere einsichtsvolle Kaiserinn kannte die Nothwendigkeit, den Werth und den Nutzen aller dieser Dinge sowohl für den Staat als für dessen Mitglieder; Sie befahl daher diese Gegenstände in den von Ihr gestifteten Normal- und Hauptschulen zu lehren; aber nicht etwa so tiefsinnig, so weitschweifig und in der gelehrten Sprache, wie man sie auf höheren Schulen lehret, sondern in der Muttersprache, so wie das Nützliche davon jeder gesunde Menschenverstand fassen, eine geschickte Hand ausüben, wie der Bürger, der Künstler solche Kenntnisse und Fertigkeiten zu mancherlei Entzwecken als Erleichterungsmittel seines Gewerbes, oder seiner Berufsarbeiten brauchen kann, um diese dadurch zu veredeln, und zum Theil auch besonders durch die erlernte Zeichnungskunst geschmackvoller zu liefern. Sie suchte durch die Verbreitung der Naturlehre von Vorurtheilen zu befreyen, durch die Naturgeschichte die Geschenke des Schöpfers, womit die österreichischen Länder vornehmlich gesegnet sind, kennbarer zu machen, und die Einwohner zu reizen, solche wohl zu benützen. Mit einem Worte: Sie hatte die Absicht, Ihre Unterthanen zu nützlichen Geschäften in allen Ständen geschickter, kluger und arbeitsamer zu machen. Sie suchte Absichten zu erreichen, die Regenten höchst anständig sind, denen es Ernst ist die Glückseligkeit der Nationen durch die dienlichsten Mittel zu befördern. So viel Gutes hatte unsere verewigte Kaiserinn dem Staate durch die Verbesserung der deutschen Schulen zugedacht. Sie wollte aber alle diese Vortheile demselben auch versichern und dauerhaft machen; deshalb ließ Sie es dabei nicht bewenden, die Erziehung und den Unterricht Ihrer Unterthanen als ein Staatsgeschäft zu betrachten; Sie machte die Sorgfalt dafür wirklich zum Staatsgeschäfte, in dem Sie solche eben den Personen auftrug, denen die Geschäfte des Staats zu verwalten

anvertraut sind. Ihr oberster Kanzler, die Kanzler der Hofstellen von Hungarn, Böhmen, Oesterreich und Siebenbürgen, die Gouvernatoren, Staathalter und Landeshauptleute der Provinzen und deren Räthe, denen oblieget für die Glückseligkeit der Unterthanen in den Provinzen Sorge zu tragen, diesen machte es Theresia zur Pflicht, auch über das deutsche Schulwesen ihre Sorgfalt zu erstrecken. Staatsmänner wachen also nun über dasselbe, und befördern durch ihre Aufsicht den Flor der deutschen Schulen; sie beugen dem Verfalle der getroffenen Anstalten vor; durch sie erhielt die nun verewigte Fürstinn Nachrichten von ihrem Zustande; durch sie ertheilte Sie Ihre Befehle zu deren Vervollkommnung. In keinem Staate der Welt als in dem glückseligen Oesterreiche besteht eine ähnliche Sorgfalt für die niedrigsten Schulen; nirgends sind sie so untereinander mit dem Staate verbunden, *aa*) wie in den Reichen Theresiens.

Vierter Theil.

Nutzen der Schulverbesserung für die Kirche durch Veranstaltung gründlicherer und vollständigerer Kenntnisse der Religion.

Die Glückseligkeit, welche Menschen während diesem Leben im Staate geniessen, ist nicht die einzige, deren sie fähig sind: sie sind bestimmet, immer und ewig glückselig zu seyn. Die Religion lehrt und gibt die Mittel an die Hand, diese Glückseligkeit zu erlangen. Theresia, welche durch bessere Unterweisung und Erziehung der Jugend sowohl jede Klasse Ihrer Unterthanen, als auch den ganzen Staat glücklich machen, mit aufgeklärten, arbeitsamen und rechtschaffenen Bürgern erfüllen wollte, hatte auch die erhabene Absicht, Ihre Unterthanen zu guten Christen, und folglich jener niemals sich endigenden Glückseligkeit theilhaft zu machen; Sie erstreckte also auch Ihre Sorgfalt auf die Unterweisung in der Religion.

Gleich im Anfange der Schulverbesserung wurde dazu ein Lehrbuch gewählet, in dem das, was ein katholischer Christ zu glauben und zu thun schuldig ist, besser als in den sonst ge-

aa) Diese Verbindung zeiget umständlicher Nro VIII. der Beilagen.

bräuchlichen aus einander gesetzet, wo die alten Lehren und Pflichten der Religion in einem helleren Lichte, für die Jugend faßlicher, und auch überzeugender ausgedrückt zu seyn schienen. Kaum verließ dieses Buch beim Anbeginne des Schuljahrs 1773 die Presse, als Feinde der Aufklärung und Schulverbesserung, ungeachtet der auf den Titel angezeigten Gutheissung der geistlichen Oberhirten und des eben daselbst vermerkten allerhöchsten Befehls, dawider zu streben anfingen.

Diese Feinde wußten einen Artikel in die meisten auswärtigen deutschen Zeitungen zu bringen, der anzeigte: "In der k. k. Normalschule zu Wien sey mit dem Anfange des Schuljahrs ein neuer von dem alterr ganz unterschiedener Katechismus eingeführet worden, bei dessen Verfertigung der Saurinische von Gellert übersetzte zum Muster genommen wäre." Dieses Vorgehen, so grundfalsch, als es auch war, welches so gar von Protestanten widerleget wurde, *bb)* mußte nothwendig den Katholiken auffallen, und wenigstens dem minder aufgeklärten Haufen grossen Argwohn erregen. Da es nun allgemein verbreitet war, daß ein Reformirter von einem Lutheraner in deutscher Sprache herausgegebener Katechismus die Grundlage des erst zu Wien erschienen katholischen seyn sollte: so hielten es eifrige Bischöfe der k. k. Staaten für ihre Schuldigkeit die schärfesten Untersuchungen darüber anzustellen. Sie verfuhren dabei so strenge, als es die Wichtigkeit vorerwähnter öffentlich gerügten Beschuldigung erfoderte. Zwar fanden sie nichts Ketzerisches darin, wohl aber versicherten sie auf andere Art irrige, dunkle, zweifelhafte und gefährliche Sätze an der Zahl 197 bemerket zu haben; sie verlangten deshalb die Unterdrückung dieses Katechismus.

Wer die Frömmigkeit unserer Kaiserinn kennet, der nur kann sich vorstellen, was für Eindrücke in ihrer der Religion so sehr ergebenen Seele alle diese Aeuserungen gemacht haben. Eine andere weniger standhafte Fürstinn würde in einem ähnlichen Falle zum wenigsten abgelassen haben, etwas Ferneres zum Besten des Unterrichts in der Religion zu thun: aber unsere

---

bb) Im 37sten Bande der Berliner Bibliothek, wo dieser Katechismus beurtheilet wird, wie im Anhange Nro. IX. zu lesen ist.

in allen Stücken grosse Theresia ließ sich hiedurch nicht abhalten, die bessere Unterweisung auch in der Religion zu Stande zu bringen, Sie begehrte von dem Herrn Kardinal Erzbischof Ihrer Residenz, daß er mit Zuziehung einiger Theologen die angezeigten 197 Sätze durchgehen, da wo es nöthig wäre, den verdächtig gemachten Katechismus ausbessern, oder aber einen zu Stande bringen sollte, den man bei dem jugendlichen Unterrichte ohne Bedenken zum Grunde legen könnte. Dieser würdige Erzbischof erfüllete bereitwilligst das Verlangen seiner Fürstinn mit einer Sorgfalt und Geduld, davon man schwerlich ein Beispiel finden wird. Durch ganze 5 Monate entzog er sich wöchentlich einige Vormittage anderen Geschäften; 4 auch 5 Stunden nacheinander wendete er jedesmal an, um in seiner Gegenwart alle Sätze aufs genaueste prüfen zu lassen, und diejenigen zu bestimmen, welche in diesem Lehrbuche vorkommen sollten. So kam endlich jenes Buch zu Stande, welches nun in unsern Schulen die Grundlage des Unterrichts in der Religion ist.

Theresia hätte dem Beispiele Ihres Vorfahrers, des auch um die Religion unsterblich verdienten Kaiser Ferdinands des ersten folgen, und den nun vollendeten Katechismus so, wie dieser jenen, welchen Kanisius auf seinen Befehl verfasset hatte, allen Provinzen vorschreiben können: Sie that aber gar weislich diesen Schrit nicht, um neuen Hindernissen auszuweichen, welche widrig Gesinnte dabei hätten machen können. Wie Sie die Bischöfe als diejenigen ehrte, welche Gott bestellet hat, die Kirche zu regieren, denen er die Glaubenslehre zu bewahren anvertrauet hat, so befahl Sie den umgearbeiteten Katechismus allen den Bischöfen, die auch nur einen Theil des Kirchensprengels in Ihren Staaten hatten, zuzusenden, mit dem Verlangen, sie möchten das Bedenkliche anzeigen, was sich darin etwa noch befinden könnte. So erhielt der Katechismus endlich den Beifall aller Bischöfe, und alsdann schrieb die Monarchinn allen ihren Unterthanen den Gebrauch durch eine in die Provinzen am 23ten August 1777. erlassene Verordnung *cc)* vor. Die Deutschen und hungarischen Erbländer haben nun an demselben ein all-

cc) Diese Verordnung ist in allem Betrachte höchst merkwürdig und man würde den Lesern eines der wichtigsten Denkmäler der kaiserlichen Sorgfalt für die Schulen vorenthalten, wenn es hier nicht beigedruckt wäre; sieh Nro X.

gemeines Lehrbuch auch für die Religion. Viele Staaten, die meist so viele Katechismen brauchen, als daselbst Bisthümer sind, wünschten vorlängst ein so allgemeines Lehrbuch; sie erkannten den Werth der Uibereinstimmung solcher Lehrbücher und der Unterweisungart: *) aber bisher ist der österreichische Staat der einzige, der diese Wohlthat durch die weise Sorgfalt Theresiens genießt, nach dem Sie deshalb 47 Bischöfe zu vereinigen gewußt hatte.

Aus meinem Vortragen haben Sie wohl, wertheste Zuhörer, die Beschaffenheit dieses Lehrbuches vollständig kennen lernen; ich hab Ihnen aber doch von den Vorzügen desselben über andere ähnliche hier noch etwas zu sagen. Ein sehr beträchtlicher Vorzug bestehet, wie Sie schon wissen, darin, daß die Materien dieses Lehrbuches nach der Verschiedenheit derjenigen, die sich dessen bedienen, abgesondert, nach den Bedürfnissen der Personen, und der Zeit, welche sie anwenden können, um Begriffe von der Religion zu erlangen, bald ausführlicher, bald weniger ausführlich abgedruckt sind; daß die Ordnung der Materien in jeder Aufgabe des Katechismus einerlei, und die Sätze jeder Ausgabe sich vollkommen gleich, das ist: mit einem Worte ausgedrückt sind; daß die Abtheilung der Ausgabe für die Klassen der Schulen so gemacht ist, wie sie zur allmähligen Erweiterung der Kenntnisse und zur Wiederauffrischung der bereits erlangten bei den Schülern vorzüglich dienlich ist. *dd)* Ein anderer Vorzug bestehet in den Materien, und da ist der für die k. k. Erblanden bestimmte Katechismus reichhaltiger, als irgend ein anderer. Man findet wohl katholische Katechismen, in denen die Beweise der Lehrsätze aus der heiligen Schrift angeführet sind; aber ich weiß keinen, wo die Schriftstellen selbst für Lernende beigedruckt wären. Noch nirgends hat man einen Katechismus, in dem die Gründe der Religion so angegeben sind, wie sie in der Anleitung zu dem unsrigen stehen; aber diese Gründe befinden sich auch nur daselbst, weil unsre fromme

*) Wir haben hierüber ein wichtiges Zeugniß des um die Kirche höchst verdienten Pabstes Benedikt des XIV. der in seiner 43. Konstitution §. 7. hierüber sich so ausdrückt: Optandum, ut unus deinceps idemque modus in docendo & discendo doctrinam ab omnibus teneretur: nihil hac uniformitate optabilius.

dd) Sieh im Anhange Nro XII.

und auch bei diesen Stücken höchst aufgeklärte Kaiserinn sie ausdrücklich da haben wollte, und dieser Befehl wurde von Ihr selbst ertheilet, als die übel unterrichteten Leute in Mähren zur Veranstaltung eines bessern Unterrichts in der Religion neuen Anlaß gaben.

Paulus hatte zwar längst gelehret, daß die Frömmigkeit zu allem nützlich sey, daß ihr die Glückseligkeit in diesem und jenem Leben verheissen sey: aber in welchem Katechismus findet man denn ausdrücklich, daß die Religion durch die Befolgung ihrer Forderungen nicht nur die ewige, sondern auch die zeitliche Glückseligkeit, sowohl einzelner Menschen als der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und auch die der besonderen Stände durch ihre Vorschriften befördere? Ich kenne keinen, als den, welcher auf den Befehl der unvergeßlichen Maria Theresia ist verfasset und mit diesen wichtigen Wahrheiten bereichert worden; ich kenne keinen, in dem man kürzer und faßlicher die wichtigen Lehren von der Frömmigkeit, von der wahren Andacht, von der Tugend, und wie man Religion innerlich und äuserlich auszuüben hat, vorgetragen findet, als in eben der Einleitung, welche, wie gesagt, auf ausdrückliches Verlangen der Monarchinn, und mit Zusätzen von Ihrer eigenen Hand bereichert ist, nicht allein dem grossen Katechismus vorgedruckt worden, sondern sie muß auch auf ausdrücklichen Befehl der Kaiserinn der Jugend, so gar der, welche nur die Volksschulen besuchet, aus dem ersten Stücke ihres Lesebuches eingepräget werden. *ee)*

In Normal- und Hauptschulen befahl Sie noch mehr zu thun: daselbst wird nach der Bestimmung Ihrer Schulordnung den Schülern der 3ten Klasse das Wesentlichste der Religionsgeschichte und die christliche Sittenlehre beigebracht, die Schüler der 4ten Klasse aber, so wie auch die, welche die lateinischen

ee) Ein Auszug dieser Anleitung ist auch unter dem Titel: Die allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der katholischen Religion in Fragen und Antworten für die, welche Schulen nicht besuchen, dem Katechismus Nro. 4 beigefüget; ja daraus ist noch ein kürzerer Auszug als Zusatz der Ausgabe des Kleinsten Katechismus beigedruckt, den man zum Besten jener Lehrjungen herausgab, welche über den grössern Katechismus die Prüfung auszuhalten nicht vermochten.

Schulen besuchen, müssen mit den oberwähnten Gründen der Religion bekannt gemacht werden.

Alle diese zum Besten der Religion abzielende Anstalten würden gewiß weniger Nutzen stiften, wenn Theresia nicht genau zu bestimmen befohlen hätte, in welcher Ordnung sie zu vollstrecken wären, *ff)* wenn Sie nicht für jede Schule einen Katecheten zu bestellen befohlen, wenn Sie nicht den ordentlichen Seelsorgern Ordensgeistliche zu Gehilfen angeordnet, und wenn Sie nicht die Zeit auszumessen befohlen hätte, da dieser Unterricht gegeben und vollendet werden sollte. Sie that aber noch weit mehr: Sie befahl, angehende Geistliche und Kandidaten sollten von dem geistlichen Lehrer der Normalschule die nicht leichte Kunst lernen, zweckmässig zu katechisiren; Sie befahl denselben die höchst wichtigen Grundsätze für die Religion einzuprägen; daß ein grosser Unterschied sey, Religion wissen, und Religion haben; dies ist: deren Foderungen erfüllen; daß es nicht genug sey, der Jugend den Inhalt des Katechismus ins Gedächtniß zu bringen, sondern daß sie die Lehren verstehen, von deren Wahrheit, Nothwendigkeit und Nutzen sie zu befolgen überzeuget, und was das Hauptsächlichste ist, daß sie geneigt gemacht werden müssen, die Religion als die Quelle der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit hochzuschätzen, und deren Anordnungen zu befolgen.

Aus den lautersten Quellen des Evangeliums befahl Sie die Lehren und Pflichten des Christenthums der Jugend zu erläutern, auf eine Art, welche überaus geschickt ist, sie dem Verstande der Schwachen nicht nur wohl begreiflich, sondern auch angenehm zu machen. *gg)* Junge Leute, denen es an Ausbildung

---

ff) Die Ordnung und Abtheilung der katechetischen Materie wird jährlich gedruckt, und den Schulen zugeschickt, weil das Schuljahr nicht immer mit dem Anfange, zuweilen mit dem Ende der Woche angeht und das Osterfest nicht in einem, wie in dem andern Jahre der Zeit nach gefeyert wird.

gg) Die Erläuterung besteht im Erklären der vorkommenden dunklen Stellen, und in dem, daß aus jedem Evangelio wenigstens eine Glaubenslehre und eine Sittenlehre gezogen. und der Jugend eingeprägt wird. In Schulen wird der Inhalt der Jugend tabellarisch beigebracht, und über den Vortrag gefraget; es ist dazu ein eigenes Buch unter dem Titel: Erläuterte und zergliederte Evangelien, vorhanden, dessen sich aber nur die Katecheten, allenfalls auch Schulleute, nicht aber die Schüler bedienen.

des Verstandes fehlet, die des Unterrichts in der Religion am meisten bedürfen, solchen aber meistens vernachlässigen, waren besonders der Gegenstand Ihrer Fürsorge, ich meine Knaben und Mägdlein, welche Armuth nöthiget, sehr jung in Dienste zu gehen, die Lehrbuben der Handwerker und Künstler, deren letztere Zahl sich in unserer Stadt Wien und deren Vorstädten allein auf 3000 beläuft. Diesen zum Besten befahl Sie, daß erstere bis ins 18te Jahr alle Sonntage die Christenlehre besuchen, die andern aber bei Strafe von 50 Rthlr. nicht eher freygesprochen, und zu Gesellen gemacht werden sollten, als nachdem sie durch schriftliche Zeugnisse ihrer Katecheten erwiesen haben würden, daß sie die vorgeschriebenen Kenntnisse von der Religion sich erworben hätten. Hieraus entstand die Nothwendigkeit 36 Kirchen unserer Stadt und der Vorstädte zu Unterweisungsörtern zu bestimmen, diensame Anstalten vorzukehren, dadurch die Zahl der zu Unterweisenden ausfindig gemacht, und die grosse Menge derselben besorget werden könnte. *hh*) Theresia hatte noch bei Ihrem Leben das Vergnügen aus dem gedruckten Verzeichnisse zu sehen, *ii*) daß nur im Bezirke der Wiener Linien an 25.000 Unterrichtsbedürftige diese Wohlthat zu geniessen hatten.

Theresia hat durch gestiftete Bisthümer und Priesterhäuser, durch so viele erbaute Kirchen und neu angelegte Pfarrtheyen sich in der That als eine apostolische Königinn erwiesen, und eine große Menge Denkmäler Ihrer Frömmigkeit und Ihres Eifers für die Erhalt- und Ausbreitung der Religion hinterlassen. Es sey mir aber erlaubt zu behaupten, daß die hier angführte Sorgfalt für den besseren Unterricht der Jugend, in dem was sie zu glauben und zu thun hat, die größte und nützlichste aller Ihrer frommen Unternehmungen sey: denn diese erstrecket sich nicht nur auf einzeln Kirchensprengel, oder einige Provinzen, Gegenden und einzelnen Oerter, sondern so weit, als sich Ihre Herrschaft

---

hh) Es ist eine eigene Anleitung in unserem Verlage erschienen, nach welcher mittelst bestellter Ausfrager eine grosse Menge Katechumenen in jeder Kirche über ihr Wissen zur Rede gestellt werden, welches ein Katechet allein zu thun nicht vermöchte; und diesen Ausfragern sind leicht zu befolgende Regeln vorgeschrieben.

ii) Diese Verzeichnisse sind in der Folge dem Schulalmanach des gegenwärtigen Jahres einverleibet worden, und daselbst nach der 114ten Seite bis zum Ende zu finden.

erstreckte; und es ist zu hoffen, daß sie noch in den spätesten Zeiten und bei den entferntesten Nachkommen so vieler Millionen Unterthanen gesegnete Früchte bringen werde.

Beschluß.

Wertheste Zuhörer! Sie! Sie sind bestimmt, das Ihrige beizutragen, damit die fromme Absicht unserer leider zu früh verstorbenen Kaiserinn auch nach Ihrem Tode erreichet, damit der Nutzen Ihrer Sorgfalt für die Unterweisung der Jugend erhalten, immer größer werde, und ununterbrochen fortdaure.

Ich habe mich durch volle 7 Jahre bestrebet des Vertrauens dieser frommen Fürstinn durch die möglichste Förderung Ihrer höchst nützlichen Absichten bei Verbesserung des ersten Unterrichts nicht unwürdig zu scheinen; aber ich würde dessen nun unwürdig werden, wenn ich unterliesse, Sie aufs Nachdrücklichste zu ermahnen, die guten Unterweisungsanstalten unserer seligen Kaiserinn aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Befolgen Sie die Anleitung, die ich Ihnen deshalb gegeben habe; thun Sie, so viel Sie nur können nach den Umständen, in welche Sie die göttliche Vorsehung setzet.

Sie aber insonderheit, die Sie von den Obern bestimmet sind, Ihre jungen Ordensbrüder mit dem bekannt zu machen, was zur zweckmässigen Unterweisung in der Religion, und zur Aufsicht der Landschulen gehöret; Sie sind diejenigen, welche das Meiste thun können, und sollen. *kk*) Klöster waren von jeher die Oerter, wo man die Jugend mit vieler Sorgfalt unterwies, wo sich so Manches erhalten hat, was sonst überall durch den Wechsel der Zeiten und allerlei Unfälle zu Grunde gegangen ist. Die schätzbaren Uiberbleibsel der Schriftsteller des Alterthums, hundert andere Denkmäler und Nachrichten längst vergangener

kk) Die niederösterreichische Regierung hat unterm 12ten Sept. vorigen Jahres dekretiret, daß die Klöster durch dazu bestellte Geistliche die jungen Ordensleute in der Kunst zu katechisiren und über die Schulen Aufsicht zu tragen, anweisen, diese aber sodann, ehe sie zu Priestern geweihet werden, zur Prüfung dem geistlichen Oberaufseher, oder dem Katecheten der Normalschule stellen, hiezu aber einen oder ein paar Geistliche gründlich unterweisen lassen sollen. An diese Geistlichen, welche deshalb von ihren Obern hieher geschickt wurden, ist vorstehende Anrede gerichtet.

Zeiten, die Beobachtung alter Gebräuche, die Ausübung solcher Tugenden, die unsere heutigen Klüglinge für Erdichtung ausgeben würden, wenn man sie nicht noch täglich an rechtschaffenen Ordensleuten sehen könnte; dieses sind Dinge, welche die Klöster der Nachwelt bewahret haben: aber eben diese Klöster sind auch am Allerbesten im Stande, Theresiens nützliche Anstalten zur Verbesserung des jugendlichen Unterrichtes, und zur zweckmässigen Unterweisung in der Religion zu erhalten.

Klöster können, wenn sie nur wollen, durch immerfortdauernde Uiberlieferung der guten Grundsätze an die eintretenden neuen Glieder, solche von Geschlecht zu Geschlecht, oder vielmehr von einem Zeitpunkte, von einem Jahrhundert zum andern fortpflanzen; es fehlt wenigstens den begüterten nicht an Gelegenheit, sie in den zu ihren Stiftern gehörigen Orten auch in beständiger Ausübung zu erhalten. *ll)*

Sollte etwa mit der Zeit die so mühsam zu Stande gebrachte Schulverbesserung in Verfall, oder gar in Vergessenheit gerathen: so wäre sie doch in den Klöstern und auf deren Gütern erhalten. Endlich könnte noch die Zeit kommen, wo man sie von daher eben so begierig wieder hervorsuchen dürfte, wie man daselbst die noch verborgenen Schätze der Gelehrsamkeit und andere Alterthümer aufsuchet, und sie wieder hervorzusuchen sich bemühet.

Die Wohlthaten und das immer gnädige Bezeigen, welches die Obern der Klöster, so wie überhaupt alle Geistlichen von unserer verewigten Kaiserin vorzüglich genossen haben, verdienet gewiß so eine Achtung für Ihr Lieblingsgeschäft. Dessen Erhaltung durch Vorsteher wäre ein würdiges Denkmal ihrer Erkenntlichkeit, ein Denkmal, welches eine von Vorurtheil freye Nachwelt höher als Monumente von Aerz oder Porphyr schätzen, welches wenigstens der Kirche, dem Staate und den eigenen Unterthanen der Stifter höchst nützlich, und ihrem Berufe völlig angemessen seyn würde.

---

ll) Ein paar Monate nach gehaltener dieser Vorlesung wurde die Hofstelle durch einen Vorfall veranlasset, das, was der Verfasser hier wünschet, durch das im Anhange Nro XII. abgedruckte und vom allerhöchsten Hofe unter dem 7. Februarii 1781 erlassene Dekret für alle begüterte Klöster der deutschen Erbländer festzusetzen.

Anhang einiger erläuternden Beilagen.

I.

Wien den 24ten Weinmonat 1770.

Nachricht.

Von der kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät niederösterreichischen Regierung wegen: wird dem Publiko folgende allerhöchste Landesfürstliche Anordnung zu wissen gemacht. Ihre kaiserliche königliche apostolische Majestät von den wichtigen Vortheilen, welche dem Staate durch die glückliche Bildung guter Christen und nützlicher Bürger verschaffet werden, überzeuget, haben die künftige Erziehung der gesammten Jugend der Unterthanen in diesem Erzherzogthume Oesterreich nicht nur Ihrer höchst landesmütterlichen Vorsorge würdig geachtet, sondern vielmehr dieselbe zu einem Hauptgegenstande ihrer weisesten Regierung gemachet, und dahero zur Hindanhaltung derjenigen Vortheile, welche gemeiniglich aus den Gebrechen einer vernachlässigten Schulverfassung entstehen, die Oberaufsicht über das ganze gemeine deutsche Schulwesen hier Landes einer eigenen

aus geist- und weltlichen Rathsgliedern zusammengesetzten Kommission zu dem Ende allergnädigst anvertrauet, damit nach und nach eine gute Ordnung und Schulverbesserung eingeführet und jedermann die Gelegenheit verschaffet werde, sich die Grundsätze des Christenthums, so wie die Pflicht seines künftigen Berufs, als Bürger des Staats in der zarten Jugend beizulegen.

Um diese auf die allgemeine Wohlfahrt gerichtete Absicht in vollem Maasse und mit einem ungezweifelten Erfolge zu erreichen, haben Ihre Majestät weiters zu verordnen geruhet, daß der Anfang dieses heilsamen Werkes mit Errichtung einer Normalschule, wozu Allerhöchstdieselbe aus landesmütterlicher Milde und Wohlthätigkeit eine beträchtliche Grundhilfe anzuweisen geruhet, gemacht werde.

In dieser Normalschule, welche mit der Hauptschule in dem Churhause bei St. Stephan verbunden seyn, und künftigen Monat Nov. eröffnet werden wird, soll nicht nur die Jugend in verschiedenen Klassen eingetheilt, nach einer verbesserten und mit keinem Gedächtnißzwange verbundenen Lehrart in den Glaubenslehren, im Lesen, Rechnen und Schreiben, wie auch in den Grundlehren unserer deutschen Muttersprache, in der regelmässigen Anwendung derselben bei vorkommenden Geschäften des gemeinen Lebens, in der Erdbeschreibung, in der Religions- und Vaterlandsgeschichte, in den Regeln der sittlichen Klugheit, Wohlanständigkeit gründlichen Unterricht durch eigends hiezu bestellte geist- und weltliche Lehrer empfangen: sondern es werden auch daselbst künftige Schullehrer zur ausübenden Kenntniß aller Wissenschaften, und der mit dem Lehramte verbundenen praktischen Vortheile und Pflichten angeführet werden.

II.

Im 19ten Hefte des Schlözerischen Briefwechsels S. 21 wo es heißt: "Auch in Ansehung der übrigen Erziehungsanstalten "gab es von jeher zwo Partheyen in Rußland, wovon die eine, "die warme, die mächtigere, und die allein lauter Wunderdinge "von diesen Etablissements versprach: die andere hingegen, "die aus den Stillen im Lande bestand, fest behauptete, daß aus "allen diesen theuern Projekten, und frommen Wünschen am

"Ende — nichts herauskommen würde, wenigstens nichts, was "mit dem enormen dabei gemachten Aufwande irgends propor- "tionirt wäre. — Wolle man die Nation aufklären, so müsse "man erstlich beim gemeinen Manne mit Normalschulen (auf "österreichisch und protestantisch) anfangen, und um hier an- "fangen zu können, zweytens vor allen Dingen die stockfinstern "Popen zu etwas mehr Licht und Helle bringen, da es psycho- "logisch und historisch erweislich sey, daß ein aufgeklärter "Geistlicher mächtiger in der Aufklärung seiner Provinz wirken "könne, als zehn gerathene Bildhauer, Kupferstecher und Wachs- "poussirer.„

a) Der Augsburgische Statthalter Freyherr von Umgelter schreibt an den geheimen Rath von Cotto den 27ten August 778 von Augsburg: „Heut ist hier die deutsche Domschule das "erstemal nach der Normalart öffentlich geprüfet worden. Seine "kurfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr haben die ge- "messensten Befehle gegeben, die Normalart einzuführen. Un- "geachtet der größten Schwierigkeiten hat mir Gott beigestanden, "damit durchzudringen.„

"Das Publikum hat über die Prüfung alles Vergnügen ge- "zeigt. Wirklich haben die guten Kinder fördersamst im Christen- "thume, in den Sitten und in der Wissenschaft die schönsten "Specimina gegeben. Der Domherr von Staufenberg hat eine "beträchtliche Fundation zum Schulbau und Unterhalt der Lehrer "gemacht. Ich kann nicht ausdrücken, wie ich Ihrer k. k. apostol. "Majestät allerunterthänigsten Dank für dieses Institut trage; "denn Allerhöchst Derselben haben wir diese Bequemlichkeit die "Jugend weit besser zu bilden, nächst Gott zu verdanken.„

b) In der Reise durch Oberdeutschland des sogenannten Anselmi Rabiosi sagt der Autor S. 11 und 12. "Die Ein- "richtung der Normalschulen, welche in Oesterreich ihren Ur- "sprung hat, ist die wichtigste unter allen Wohlthaten, die wir "dem Jahrhunderte Marien Theresiens schuldig sind, die "schimmerndeste Katastrophe in der merkwürdigsten Geschichte "ihrer Staaten. — Der erste Leitsatz, welcher dem Staate ins "Gesicht fiel, war der Ausspruch des Agesilaus: Was müssen "die Kinder lernen? fragte man den Weltweisen. — Was sie als "Erwachsene thun sollen, antwortete er. — Bisher hatte man

"gerad das Gegentheil gelernt. Die Staatsklugheit der vorigen "Zeit war diesem Lehrsatze um so viel entgegen gesetzet, als die "Gesetze mehr auf die Macht und Bequemlichkeit des Staats "abzielten, als auf die Bildung der Nation. Die Regierung Marien "Theresiens nähert sich der Weltweisheit der Alten um so "viel, als man der Bildung der Nation den Vorzug vor dem "ökonomischen Nutzen des Staats gegeben hat."

c) In dem Buche des goldenen Jahrhunderts, oder Maria Theresia und Friedrich genannt S. 111 heißt es: "Die "erste, aber auch wichtigste, unserem Zeitalter angemessenste, "und nützlichste Einrichtung ist eine Art von Pflanzschulen, in "welche alle diejenigen gehen müssen, die sich als Schullehrer "auf dem Lande wollen gebrauchen lassen. Man weiß aus viel-"fältiger Erfahrung, wie elend die Kinder, die Kinder des Land-"volks bisher unterrichtet waren, und wie elend und jämmerlich "dieser Unterricht noch in so vielen Provinzen Deutschlands "beschaffen ist. Der Schullehrer, welcher oft von seinem Hand-"werk, auf dem ihn ein unglückliches Schicksal verfolgte, hin-"weggerissen, und auch einmal zum Vorgesetzten einer Schule "bestimmet wird, ist nicht selten unwissend, und hat gar keinen "Begriff vom Unterrichte, weil er dessen selbst in seiner Jugend "entbehren mußte. Diese und ihm noch unbekannte Bestimmung "fällt ihm selbst zur Last, weil er die Methode des Unterrichts "nicht versteht. Ein gefährlicher Umstand für Kinder! Maria "Theresia von diesem überzeugt, und durch Ihre erhabenen "Einsichten geleitet, setzte diesem Unheile Schranken und wollte, "daß diese Leute vorher selbst noch in dieser Pflanzschule das-"jenige erlernen sollten, was sie hernach den Kindern auf dem "Lande vorzutragen haben, es betreffe sodann bürgerliche, oder "häusliche, geistliche oder moralische Gegenstände. Und von nun "an wird keinem erlaubt, er sey, wer er wolle, in den sogenannten "kleinen Schulen zu lehren, bis er vorher die bestimmte Zeit in "dieser Pflanzschule ausgehalten, und alsdann auch nicht eher, "als bis er von den Obern Zeugnisse einer hinreichenden Fähig-"keit erhalten hat. Welch eine weise Einrichtung zum Wohl des "Staats! Maria Theresia verstopfte die Quelle der meisten "Uibel, die Unwissenheit, durch welche die menschliche Gesell-"schaft geplagt wird. Sie vertrieb durch diese Einrichtung Nacht

"und Nebel, und verbreitete Licht auf Ihre Staaten. Möchten "doch auch andere Länder, und so gar Städte diesem glänzenden "Beispiele nachahmen! Maria Theresia sey das grosse, er- "habene und nachahmungswürdige Muster."

d) Das Tagebuch Esprit de journeaux genannt, vom Monat Mai 1780 redet davon also: "L'education est devenue aussi une "affaire d'état à la Cour de Vienne, qui a cru devoir s'occuper "de celle des simples bourgeois, et des enfans même de la cam- "pagne, afin d'augmenter le bonheur de ces deux états si respec- "tables dans la société. Considerant, que les preceptes sont in- "utiles sans des maîtres zélés et habiles, on a pris la voie d'en "former, en invitant ceux, qui se sentent du goût pour cette "profession à se rendre à des leçons faites exprès pour les, in- "struire. — La nécessité de réformer les écoles, avoit touché "l'Imperatrice reine des 1774. Dans le desiem d'y travailler, elle "a fait publier un projet, qui a des lors frappé d'admiration "toute l'Allemagne indistinctement, et excilé l'émulation de plu- "sieurs autres Souverains. — Les ennemis même de la puis- "sanceautrichienne avouent, que ce plan est très-beau, et que "jamais il ne s'y seroient attendus du côté de Vienne. — Les "parens qui en ont vu l'execution dans la residence impériale "ne cessent point d'applaudir à leur souveraine assez génereuse "pour préparer sans envie une géneration mailleure, que la nôtre.„

e) Auch Unterthanen der Kaiserinn brachen zuweilen in auf- richtige Lobsprüche über die angeordnete Schulverbesserung aus. Ich führe vor vielen anderen den eifrigen Beförderer dieser An- stalten, den würdigsten Gouverneur zu Triest Karl Grafen von Zinzendorf, der in seinem zum Besten der deutschen Schulen am 13ten August 1779 erstatteten Gutachten also redet: "Einer "der größten Gedanken, den Eurer Majestät für die Wohlfahrt "Allerhöchstdero getreuen Unterthanen unaufhörlich besorgtes "landesmütterliches Herz in diesen letztern Jahren in die Erfüllung "gebracht, sind die unter dem Namen der Normalschulen ge- "machten Anstalten zur allgemeinen Erziehung. Bisher schienen "alle Regenten, sonderlich katholischer Staaten, sich in diesem "betreff lediglich mit der Erziehung des Adels und der zum "Kriegsdienste bestimmten Jugend zu beschäftigen. Nur Eurer "Majestät war es vorbehalten, diese Wohlthat. die größte, welche

"ein Landesherr seinen Unterthanen zuwenden kann, auf die "untersten Klassen der Einwohner, die am wenigsten im Stande "sind, ihren Kindern Erziehung zu geben, zu verbreiten, und ver- "mittelst derer für das Land, und die Dörfer zubereitet werdenden "Schulmeister, Millionen Menschen der unglückseligen Unwissen- "heit, in welcher sie bisher aufgewachsen, zu entreissen.„

IV.

Wie bei den Gränzregimentern zuerst die Schulen entstanden, ist aus nachstehendem Schreiben des Hauptmanns Spoliarovitz von dem löblichen Gradiskaner Regimente vom 20ten Oktob. 1780. zu sehen. "Ich bin der erste, welcher als Landeskind (Slavonier) "um etwas zu lernen aus dieser Gränze in die Posseger Schule "sich begeben hat; denn zu selber Zeit war niemand in diesem "Lande, welcher nur das Geringste von einer deutschen Sprache "noch viel weniger zu lesen und zu schreiben wußte. Vorhin "mußten die Franciskaner den Offizieren alle ergangene Befehle "vorlesen und expliciren; in der Folge hab ich als Hauptmann "auch die erste Schule, wie schon bewußt, zum Besten des "Landes errichtet und bei dieser Errichtung etliche Jahre dem "Lehrer aus meinem Eigenen Zulage gegeben, Bücher angeschaffet, "und sehr Vieles beigetragen, so daß itzt nicht nur viele Granizer "deutsch lesen, schreiben und rechnen, sondern auch zu vielen "andern, sogar zu Mappirungen verwendet werden können; dann "sind schon viele sowohl in der Banatgränze, als dem Gradis- "kaner Regimente, wegen dem, was sie in Schulen erlernet hatten, "zu Offizieren, noch viel mehrere aber zu Unteroffizieren avan- "ciret, und der Fortgang dieser Schulen ist so gut, daß die "meisten Gemeinen dieses Regiments fast alle deutsch sprachen.„

V.

"Was für Bücher ein Schüler nöthig hat, der nur eine Trivialschule in irgend einer Stadt besuchen will.„

In der ersten oder untersten Klasse

Ein A-B-C-Täflein	1½ kr.
Das Namenbüchlein nebst dem kleinen Katechismus .	7
Das kleine Lesebuch	10
Zusammen	18½ kr.

In der zweyten Klasse

Nebst den erwähnten 2 ersten Stücken des kleinen Lesebuches die andern 3 Stücke des ersten Theiles . . . . 11 kr.
Den zweyten Theil des Lesebuches 13
Ein Evangelium 22
Die Einleitung zum Rechtschreiben nebst dem Auszuge des Rechenbuches. 12½

Zusammen 58½ kr.

"Was für Bücher für die Schüler der Landschulen gehören.„

Für die kleinen Kinder gehöret
das A-B-C-Täflein . . . . . 1½ kr.
das A-B-C-Büchlein nebst dem kleinen Katechismus 5½

Zusammen 7 kr.

Für die Leseschüler
der erste Theil des kleinen Lesebuches, in welchem der Katechismus . . . . . 10 kr.
der zweyte Theil des Lesebuches von dem, was für das Landvolk zu wissen nöthig ist 18

Zusammen 28 kr.

Das Evangelium nach Belieben . . . . . 22 kr.

"Es ist die Vorkehrung getroffen, daß das Evangelium in "jeder Schule am Ende der Woche so vorgenommen werde, "daß dessen Inhalt auch jene Armen erlernen können, die mit "Büchern nicht versehen sind.„

VI.

"Die Schulen des k. k. Salzkammergutes waren noch im "Jahre 1777 die Trivialschulen in folgenden Orten: zu Lambath, "Ishel, Laufen, Goisern, Gosä, Hallstatt und Obertraun. In jeder "dieser Schulen war nur ein Lehrer, der dieses Kind aus diesem, "jenes aus einem andern Buche nach der alten Weise unter-"richtete. Die neuesten Schulgebäude waren übel bestellet und "im Jahre 1777 besuchten von 1580 schulfähigen Kindern nur "278 die Schulen. Nach gemachten Vorstellungen und darauf "erfolgter allergnädigsten Resolution Ihrer Majestät der Kaiserinn "vom 5. Septemb. 1778 hat nun das deutsche Schulwesen in dem "k. k. Salzkammergute eine ganz andere Gestalt erhalten: die

"Zahl der Schulen ist nun um zwo neu angelegte, eine in der "Ramsau in der Ishler Pfarr, die andere aber auf dem Rehkogl "in der Goiserer Pfarr vermehrt worden; den Schulmeistern zu "Lambath und Ishel wurden Gehilfen zugegeben, und itzt wird "in beiden von zweyen Lehrern in zwoen Schulstuben zugleich "unterrichtet: in Lambath, Goisä und Hallstadt sind neue Schul-"gebäude gebauet, in den übrigen Orten sind entweder die alten "zweckmässig eingerichtet, oder auser dem Schulhause indessen "Zimmer zum Schulhalten gemiethet und mit dem gehörigen "Schulgeräthe versehen worden, bis man die Schulhäuser selbst "in den vorschriftmässigen Stand wird hergestellet haben. Alle "Schulmeister haben aus dem k. k. Aerario eine verhältnißmässige "Zulage erhalten, und sind dafür verbunden, die Kinder armer "Aeltern, welche ihnen von den Schulaufsehern vorgestellet "werden, unentgeltlich zu unterwejsen. Die vorgeschriebenen "Bücher sind auf Kosten des Aerarii angeschafft worden, und "werden den armen Schülern unter der Schulzeit unentgeltlich "geliehen. Von 1547 schulfähigen Kindern besuchen dermal 1044 "die Schulen, folglich um 666 mehr als im Jahre 1777.

"Aber man wird sich auch über das dermalen fleißigere Schul-"besuchen der Jugend nicht befremden, wenn man von den An-"ordnungen unterrichtet ist, welche dießfalls sind gemacht worden, "und von dem wohllöblichen k. k. Salzoberamte eifrigst unter-"stützet werden, Sie bestehen in folgenden. Uiber jede Schule ist "nebst dem Pfarrer ein k. k. Beamter zum Schulaufseher bestimmt; "die Schulmeister haben den Auftrag, zu Ende jeder Woche eine "Liste der ausbleibenden Kinder ihrem weltlichen Schulaufseher "zu übergeben, und dieser verbietet sodann, die Aeltern dieser "Kinder zu Kammeralarbeiten zu gebrauchen, oder läßt sie allen-"falls gar durch obrigkeitlichen Zwang zu ihrer Pflicht anhalten. "Wenn kleine Leute zu Kammeralarbeiten aufzunehmen sind, "so werden diejenigen Kinder vorgezogen, welche sich durch "Zeugnisse von ihren Schulaufsehern ausweisen, daß sie das "Nöthige in der Schule bereits erlernet haben. Diese Anordnungen "bemüssigen die Aeltern ihre Kinder unabläßlich in die Schule „zu schicken, theils um der ausgesetzten Ahndung zu entgehen, "theils um ihnen nicht die Gelegenheit zu benehmen, sich bei "den Kammeralarbeiten etwas zu verdienen.„

VII.

In der k. k. Kammeralstadt Brandeis werden an der dortigen Hauptschule auser den gewöhnlichen Lehrstunden die Arbeitstunden glücklich fortgesetzt, so zwar, daß seit dem 1. April bis Ende Augusti laufenden Jahres an 31 Mägdchen 176½ ℔ Baumwolle gesponnen, und hiedurch 52 fl. 34¾ kr. für die Spinnereien ins Verdienen gebracht worden. Dieser Betrag würde noch höher gestiegen seyn, wenn die Zeit der Aernte nicht viele unter den Mägdchen von der Spinnerey zu andern Geschäften abgerufen hätte. Uibrigens hatte der dortige Schuldirektor P. Wenzel Klauda bei Untersuchung der auf der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis befindlichen Schulen das besondere Vergnügen, daß er auch zur Schnittszeit, welches sonst nicht zu hoffen war, in allen Dorfschulen Schüler und Schülerinnen antraf, die meisten aber in den Ortschaften Přerow, Sennitz und Elbkosteletz, in welchen Schulen zugleich gute Gründe zur Erlernung und Verbreitung der deutschen Sprache gelegt werden.

An der Stadtschule auf dem k. k. Kammeralschlosse Zbirow ist durch die anhaltende Bemühung des dortigen Herrn Oberamtmanns Erben wegen der grossen Menge der anwachsenden Schüler ein vorhin schon geraumes Zimmer auf Kosten der herrschaftlichen Renten noch mehr erweitert, und nebst dem eine bequeme Wohnung für den ersten Lehrer veranstaltet worden. Wirkliche Schulkinder zählet man auf der ganzen Kammeralherrschaft Zbirow in diesem Sommerkurse 1201, folglich noch um 101 mehrere, als im Sommerkurse des verstrichenen 1779sten Jahrs. Ein Beweis, daß das ununterbrochene Schulgehen der Kinder Sommerszeit keine Unmöglichkeit sey, und daß die Aeltern ihre Kinder gern in die Schule schicken, wenn sie sehen, daß jene darin für ihre künftige Bestimmung zweckmässig ausgebildet werden. Mit Erlernung der deutschen Sprache sind die Zbirover Schüler so weit gekommen, daß sie nach der Prüfung ein den Kindern angemessenes theatralisches Stück in deutscher Mundart sehr natürlich aufführten.

In eben dieser Schule war die öffentliche Prüfung am 22ten Hornung 1781 in Gegenwart der ansehnlichsten Gäste und der dortigen Gemeinde gehalten. In dieser Prüfung bewies der dasige

Katechet und Schuldirektor, Emmanuel Böhm, welche Vortritte man mit der Schulverbesserung durch Fleiß und Geschicklichkeit machen, und wie weit man auf diese Art in kurzer Zeit auch an einem pur böhmischen Orte, sowohl mit dem verbesserten Unterrichte überhaupt, als insbesondere mit der deutschen Sprache vorrücken könne. Er widerlegte mit der That alle Muthmassungen und Einwürfe derjenigen, die verneinen, die Schulverbesserung könne wohl in deutschen, aber nicht in böhmischen Ortschaften ihr Ziel erreichen.

Alle Gegenstände, die nicht in das Gebiet der Gemeinschulen gehören, wurden nur deutsch, die allgemeinen Lehrgegenstände aber deutsch und böhmisch abgehandelt. Die Schüler antworteten auf alle Fälle und Fragen so fertig als richtig; und was die Erwartung aller Anwesenden übertraf, sie erboten sich noch öffentlich, einen schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache zu machen, man möchte nur die Gütigkeit haben, und ihnen dazu einen Stoff aufgeben. Welches dann geschah; und da die übrigen aus andern Gegenständen fortgeprüft wurden, verfertigte die 4te Klasse nach der Aufgabe den schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache, den sie hernach zur gänzlichen Zufriedenheit, ja beinahe zur Verwunderung der Anwesenden, öffentlich herablas.

Auch an der Hauptstadtschule in der k. k. Kammeralstadt Podiebrad macht die deutsche Sprache unter der Direktion des P. Ignaz Meders merkliche Vortritte. Der dortige deutsche Lehrer P. Franz Oppelt hat für die ersten Anfänger in dieser Sprache wohl die sinnlichste und zugleich einnehmendste Methode gewählt, indem er der Jugend solche Bilder vorlegt, auf denen die gemeinsten Sachen, Werkzeuge und Handlungen, die bei der Haus- und Feldwirtschaft, bei Künsten und Handwerken vorkommen, abgemalet sind, und dann den Schülern die deutschen Benennungen der auf dem Bilde entworfenen Sachen und Handlungen beibringt. Da dieß für die Kinder sehr unterhaltend ist, und ihre Aufmerksamkeit hiedurch ungemein befördert, und auf den vorgelegten Gegenstand geheftet wird, so ziehen die Schüler hieraus viel Nutzen und Vergnügen. Dadurch hilft der Lehrer dem Gedächtnisse seiner Schüler auf eine sonderbare Art fort; denn mit dem Gebrauche der Bilder verbindet er kleine Unterredungen und Gespräche; hierauf läßt er auserlesene

Fabeln und faßliche Erzählungen folgen, und dann, nachdem die Schüler einen reichen Vorrath deutscher Bedeutungen besitzen, und einige Begriffe von dem Mechanismus der deutschen Sprache erlangt haben, führt er sie zu schriftlichen Übersetzungen an.

VIII.

Alle deutsche Schulen einer Provinz sind mit der daselbst befindlichen Normalschule verbunden, und durchaus mit gleichlautenden Vorschriften und einerlei Büchern versehen. Der Oberaufseher oder Direktor derselben untersuchet jährlich und verbessert, wenn es nöthig ist, alle Haupt- und Klosterfrauen- auch wohl Trivialschulen. Für die im Lande befindliche letztere Gattung der Schulen sind Aufseher und Visitatoren bestellet, welche an die Direktion der Normalschule. oder auch unmittelbar an die Schulkommission von deren Zustande, wie sie ihn bei der Untersuchung gefunden haben, jährlich wenigstens einmal Bericht erstatten; die Normalschulen der Provinzen der deutschen Erblande sind wieder vermittelst der aufgestellten Generaldirektion mit der Wiener Hauptnormalschule verbunden.

In jeder Provinz ist eine Schulkommission, welche aus einigen Gliedern der Regierung und aus dem Oberaufseher und Direktor der Normalschule besteht. Vor diese Kommission kömmt Alles, was das deutsche Schulwesen betrifft und sie dekretiret besonders in Didakticis, das ist: was die Lehrart, die Lehrgegenstände und deren Abtheilung betrifft, nach den erlassenen von Wien ausgefertigten Generalien; in zweifelhaften Fällen erstattet sie an die Hofstelle Berichte, und erhält von daher die nöthigen Bescheide; sie schickt dahin die Protokollsauszüge ihrer Operationen, die Nachweise über den Zustand der Schulen jeder Art, über die Lehrer, die Zahl der Schüler, deren Ab- und Zunehmen, über die Befolgung der erhaltenen Dekrete, über den Kassenstand. Alle diese Exhibita werden von der Hofstelle dem bestellten Oberdirektor mitgetheilet, der sich darüber, in so weit die Exhibita eigentliche Scholastici betreffen, äusert, nach dessen Aeuserung referiret der eigentlich dazu bestellte Hofrath, zur Zeit der v. Greiner, bei der Hofstelle das Nöthige, darauf dann resolviret, an die Länderstellen das Resolutum ausgefertiget, und die Vollstreckung durch die, welche es betrifft, besorget wird.

IX.

Berliner deutsche Bibliothek, Band 37, „Es gereichet den "katholischen Ländern zur Ehre, daß man daselbst den Religions- "unterricht der Jugend so ernstlich zu verbessern anfängt. Was "im österreichischen zu dieser Absicht geschieht, davon zeuget "vorstehender dort eingeführter Katechismus; er ist in Fragen "und Antworten verfaßt, und enthält nach einer vorläufigen Ab- "handlung von der natürlichen und geoffenbarten Religion in "sieben Hauptstücken die Lehren der römischen Kirche. Unter "den katholischen Katechismen und Lehrbüchern, die dem Rec. "seit einiger Zeit zu Gesicht gekommen, ist dieser mit der beste. "Unsere Leser werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit in "mehreren öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet worden, "als wenn man bei Eröffnung des neuen Schuljahres für die "Normalschule in Wien einen neuen von dem alten ganz unter- "schiedenen Katechismus eingeführet hätte, bei dessen Verfertigung "der saurinische vom Gellert sel. übersetzte zum Muster ge- "nommen wäre.„

"Dieser vorgegebene ist kein anderer, als eben der, den "wir hier bekannt machen. Vermuthlich schrieb sich jene Nach- "richt, die den Katholiken natürlicherweise sehr auffallen, und den "minder aufgeklärten unter ihnen grossen Argwohn dagegen "beibringen mußte, von so jemanden her, der gerad die gehässige "Absicht hatte, ihn in dem katholischen Deutschlande verdächtig "zu machen, und am sichersten seinen Zweck erreichen zu "können glaubte, wenn er dergleichen aussprengte. Indessen hatte "gedachtes Vorgeben so wenig Grund als der seltsame Zeitungs- "artikel von Halberstadt: des Herrn Domherrn v. Rochow "Schulbuch für Kinder der Landleute sey nicht nur in den "schlesischen katholischen Schulen, sondern sogar in Prag auf "Befehl der Landesregierung eingeführet worden. etc. Der "Der recensirte Katechismus hat nicht die mindeste Ähnlichkeit "mit Saurin seinem, eine desto größere aber mit dem katholischen "für die schlesischen Landschulen vom Herrn Abten von Fel- "biger, nach dessen Muster der Wienerische wahrscheinlicher "Weise eingerichtet worden; wenigstens haben beide einerlei "Plan und Einleitung: nur die Ausführung ist verschieden. Die

"Anführung der Schriftbeweise ist mit mehr als gewöhnlicher "Einsicht gemacht. Aber schwinden hat man auch nicht eine "einzige Hauptlehre der Kirche gelassen; vielmehr ist und bleibt "der Katechismus ächt und rechtgläubig katholisch, und wir "wollen uns nicht die Mühe geben, auch nur mit einer Sylbe, "etwas dawider einzuwenden.„

X.

Maria Theresia.

Liebe getreue: So wie uns das wahre Wohl unserer Unterthanen jederzeit vorzüglich am Herzen gelegen, und wir zu dessen wirksamster Beförderung durch die Reihe der Jahre, während welcher die von Gott dem Allmächtigen uns anvertraute Regierung unserer getreuesten Erbstaaten auf uns haben, immerhin alles beizutragen gern beflissen gewesen sind: so haben wir durch die beständige Aufmerksamkeit, die wir insbesondere auf die allgemeine Erziehungsanstalten, mit, Gott Lob, dermalen nicht mehr unglücklichem Erfolge gewendet, mit wahrer Gemüthskränkung wahrgenommen, daß so wie bisher, der Unterricht der Jugend in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens, und sonstigen niedrigsten Gegenständen, die dem Menschen im allgemeinen Leben fast unentbehrlich sind, auf eine kaum glaubliche Art vernachlässiget worden, also auch die Unterweisung in den nöthigsten Wahrheiten der heiligen Religion nicht aller Orten mit der erforderlichen Genauigkeit getrieben worden sey.

Wir bemühten uns daher die Ursachen zu finden, denen dieser Mangel der nöthigsten Kenntnisse zuzuschreiben seyn könnte, da doch jeder Pfarrer vor seinem Bischofe, sowie die aufgestellten Schulmeister von unseren Landesstellen die gemessensten Aufträge hatten, sich nichts so sehr als die Verbreitung des so wichtigen Unterrichts der heil. Religion angelegen seyn zu lassen.

Bei reiferer Uiberdenkung der Umstände glaubten wir die Quelle dieses Unwesens in der Verschiedenheit der Lehrbücher oder Katechismen entdeckt zu haben, deren sich die Schulmeister in Schulen, und auch die Pfarrer, und sonsten den Kinderlehren

sich wiedmende Geistliche öfters nach unterschiedenen Vorschriften der Bischöfe in jeder Diöces anderer bedienten.

Es ist leicht begreiflich, daß Bauernjungen, und auch andere Kinder, wenn sie den Religionsvortrag aus einem andern Buche in der Schule von oft ungeschickten Schulmeistern, ohne genugsame Erläuterung erlernet hatten, und nochmals zwar an sich eben dieselben Wahrheiten, jedoch mit einer ganz anderen Einkleidung und Ordnung in der Kirche von der Kanzel sich vorsagen hörten, darüber irre wurden, den Unterricht vermischten, verkennten, und so zu sagen, das was sie auf einer Art wußten, durch die andere verlernten, und am Ende gar keine deutliche Begriffe mehr behielten.

Bei der Uiberzeugung, in welche uns diese Betrachtung versetzet, daß hierinn der Grund des Uibels stecke, waren wir auf nichts so sehr, als auf schleunige Mittel bedacht, diesem eingealteten Unwesen standhaft, und auf einmal abzuhelfen.

Da nun Ordnung und Deutlichkeit jeden Vortrag, von was immer für einer Wissenschaft, leicht und faßlich machen, so waren wir überzeugt, daß auch zur Verbesserung des Religionsunterrichts vor allen ein wohlgeordnetes, und dem Inhalte nach ein einziges durchaus gleiches Lehrbuch erforderlich sey, aus welchem das gesammte Volk in allen unseren Erblanden in der Religion unterwiesen werden sollte, damit jeder Mensch von jedem Orte den wichtigen Unterricht der heiligen Religion, die in ihren Grundsätzen und ewigen Wahrheiten so einförmig ist, auf eine einzige, und eben dieselbe Art, und sogar mit einerlei Ausdrücken, jedoch mit mehr, oder wenigerer Ausführlichkeit nach Beschaffenheit des Alters, Standes und Fähigkeit der Personen überall in unseren Staaten empfangen möge.

Wir haben diese Nothwendigkeit und unseren dießfälligen Wunsch den sämmtlichen Bischöfen, die den allseitigen Kirchsprengeln in unseren getreuesten Erbstaaten vorstehen, mittelst einer an alle Läderstellen schon unterm 12ten Hornung 1774 erlassenen höchsten Verordnung zu erkennen gegeben.

Da aber dießfalls bishero nichts Wesentliches geschehen, und ohnehin bei der neuen Schulverbesserung, die wir überall vornehmen lassen, ein der damaligen Lehrmethode zusagender Katechismus nothwendig geworden: so haben wir nach dem

rühmlichen Vorgange unseres glorwürdigsten Vorfahrers am Reiche Kaisers Ferdinands des I. für unsere Erbstaaten einen eigenen Katechismus verfertigen zu lassen, uns gnädigst entschlossen, und dahero unserm lieben andächtigen und getreuen Kardinal Erzbischof von Wien, dessen grosser Eifer für das Seelenheil seiner ihm anvertrauten christlichen Heerde, so wie die sich auszeichnende Liebe für unsern höchsten Dienst, uns vorzüglich bekannt sind, aus besonderm Zutrauen auf seine Gelehrsamkeit, angegangen, die dießfällige Mühe und Ausarbeitung eines für die neue Schulmethode geeigneten, hernach allgemein zu gebrauchenden Katechismus auf sich zu nehmen. Er hat sich diesem unsern Ansinnen willigst gefüget, und mit Zuziehung der ihm bekannten verständigen Theologen einen unserer Erwartung allerdings entsprechenden Katechismus zu Stande gebracht, und nach darüber, wie wir es geflissentlich angeordnet, vernommenen allseitigen Bischöfen, die von ihnen erhaltenen Anmerkungen, in solchen, so weit es thunlich, und diese Anmerkungen vereinbarlich gewesen, eingeschaltet, oder den Inhalt danach abgeändert.

Wir übersenden euch demnach diesen nunmehr verfertigten Katechismus mit dem Befehle, solchen sammentlichen Erz- und Bischöfen, die den verschiedenen Kirchsprengeln in unseren Erblanden vorstehen, zuzufertigen und ihnen dabei zu erkennen zu geben, wie wir nach dem Inhalte des euch dießfalls zugefügten gegenwärtigen Befehls, der allen Bischöfen ganz mitzutheilen kommet, zu Erreichung unserer billigen für das allgemeine Beste so nöthigen Hauptabsicht, nichts so ernstlich wünschten, nichts so nachdrücklich verlangten, als, daß alle Bischöfe diesen von dem hiesigen Kardinal Erzbischofen entworfenen und von ihnen selbst gebesserten und so zu sagen umgeänderten Katechismus in ihren allseitigen Kirchsprengeln zu den Christenlehren in ihren Kirchen und öffentlichen Unterweisungen des gesammten Volkes durchaus, und keinen andern, besonders bei dem Ausfragen der Jugend gebrauchen und ihren untergeordneten Pfarrern und Seelsorgern deshalben die nöthige Weisung zufertigen lassen möchten. Wir versehen uns dießfalls der Willfährigkeit der allseitigen Bischöfe für diesen unsern ernstlichen Wunsch um so mehr, als ihnen allerseits selbst an der Gleichförmigkeit der Religionslehre alles gelegen seyn muß, und dieser Katechismus

in gewissem Maasse ihr eigenes Werk ist, da sie ihn übersehen, sich größten Theils zu Ende des vorigen und Anfange des gegenwärtigen Jahres schriftlich gebührig geäusert, verschiedene auch Anmerkungen eingeschicket haben, auf welche nach Beschaffenheit der Sache Rücksicht ist genommen worden.

Euch aber befehlen wir nachdrücklichst, zu Erreichung dieser unserer heilsamsten Absicht kräftigst, und so viel an euch ist, unablässig mitzuwirken, und gewärtigen von euch die weitere uns gewiß sehr angenehme Nachricht, wie dieser unser ernstlicher Wunsch überall in Erfüllung gebracht werde. Und damit es an den hiezu nötigen Abdrücken dieses Katechismen nirgends fehlen möge, habt ihr unter einem von den allseitigen Ordinariis die Anzahl der Katechismus abzufoderen, deren sie in ihren Kirchsprengeln vom Anfange zu bedärfen glauben, und diese Aeuserung zu Gewinnung der Zeit nur unmittelbar unserer niederösterreichischen Regierung, sobald als möglich, bekannt zu machen, damit diese die erforderliche Anzahl von diesen Exemplarien zu veranstalten wissen. Dann hieran etc.

XI.

Dieß ist in der gedruckten Nachricht von dem vorgeschriebenen Katechismus S. 61 und 62 deutlich gezeiget worden: es besteht eigentlich darin: in jeder Klasse der Schulen oder auch anderer Katechumenen werden alle Theile des Katechismus folglich die ganze katechetische Materie in jedem Jahre vollendet; doch lernt nicht jede Klasse von jeder Materie gleich viel. Die Anfänger lernen zuerst die Hauptsätze, und so wie die Jugend oder die Katechumenen aus einer Klasse in die andere fortrücken, so wiederholen sie das zuerst Erlernte, und lernen mehrere Sätze, endlich auch, wenn sie lang genug aushalten, auch die Beweise der Sätze und die Einleitung in die Kenntniß der Gründe der Religion hiezu, und wiederholen immer die im vorigen Jahre erlernten Sätze. Die Sätze sind in jeder der verschiedenen Ausgaben für die verschiedenen Katechumenen mit einerlei Worten ausgedrückt, und folgen in einerlei Ordnung aufeinander, nur daß die neuen Sätze für die höheren Klassen dazwischen eingeschaltet sind. Die Materien sind für jede Woche bestimmt und

den darauf folgenden Sonntag wird in allen Kirchen, wo zu Wien Christenlehre gehalten wird, die in der vorhergehenden Woche erlernte Materie erläutert.

XII.

Wie dann auch überhaupt die begüterten Klöster vorzüglich zu Anlegung und Erhaltung der Schulen an denen ihnen zugehörigen Oertern zu verhalten, und von dem Oberaufseher fleißig darauf zu sehen sey, was selbe von Jahre zu Jahre darinn gethan, und in welchen Orten noch Etwas vorzukehren nothwendig sey.

* * *

Der Schluß der Betrachtungen über die vorliegenden Felbiger'schen Schriften sei einer Frage gewidmet, die mitunter aufgeworfen, ebenso unbegründet ist, als sie ungerecht beantwortet wird. Unbegründet, da, wie schon wiederholt erwähnt, die Werke Felbigers zu selten und daher zu wenig bekannt sind, und ungerecht beantwortet, weil man trotz dieser Unkenntnis der Schriften ein Urteil fällt. Es ist dies die Frage, die Originalität der Felbiger'schen Schöpfungen betreffend. Es ist meiner Meinung nach ein nicht richtiges Verfahren, daß man, weil in dem großartigen Reformwerke Felbigers Einzelheiten anderer Schulorganisationen und pädagogischer Werke vorkommen, den Schaffer der ersten nachhaltig wirkenden österreichischen Schulgesetze und Schuleinrichtungen des Plagiats beschuldigt, wenn man ihm übel nimmt, daß er aus Rochows „Kinderfreund" Lesestücke entlehnt, daß er den Industrialunterricht, der schon in Frankes Institut gepflegt wurde, für österreichische Verhältnisse abgeändert, einführt, daß er die Winke Fenelons, die Mädchenerziehung betreffend, befolgte, daß wir Basedow- und Rousseau'sche Ideen praktisch verwertet finden u. a. m. Es ist gar nicht zu erweisen, in welchen Einzelfällen Felbiger als Eklektiker handelte und in welchen er Original war, ganz zu geschweigen der Tatsache, daß die Tendenz zur Verbesserung des Elementarschulwesens im Zeitgeiste begründet war; die Errungenschaften der Pädagogik waren jedem zugänglich und bekannt, der sich darum kümmerte, was Wunder, wenn sich Gleichartigkeiten bei der Durchführung der Ideen herausstellten?! Dazu kam noch ein reger Gedankenaustausch zwischen den damaligen Pädagogen von Ruf, ferner, daß man bei dem immerhin geringen Umfange der pädagogischen Literatur jeder neuen Erscheinung, behandelte sie nun methodisch-didaktische oder schulorganisatorische Fragen eine größere Aufmerksamkeit als heutzutage schenkte. Basedow, Hähn, Rochow, Felbiger, Braun, Kindermann, Resewitz u. a. haben in ihren Werken und Wirken manche Ähnlichkeiten und der Einfluß des einen

auf die Tätigkeit des andern ist etwas ganz natürliches. Felbiger macht hiebei keine Ausnahme; es leugnet dies niemand, am allerwenigsten er selbst, da er ganz offen bei verschiedenen Anlässen sagt, daß er alles ihm zu Gebote stehende benützte, um es für seine Zwecke zu verwenden oder denselben anzupassen. Die benützten Quellen führt er aber gewöhnlich in seinen „Einleitungen" oder „Vorerinnerungen", oft nur allgemein gehalten, an, oder er spricht, wie in den vorliegenden Broschüren darüber an der Stelle, wo er sie anwendet, nie aber nahm er den Ruhm der Originalität für sich in Anspruch, wo er nicht das Recht dazu hatte. Weil aber die österreichischen Schulschriften gar so selten geworden sind, weil man häufig nur einzelne oft verstümmelte Zitate zur Beurteilung hatte, entstanden derartige Auffassungen, die erst richtig gestellt sein werden, bis das gesamte Materiale der Forschung richtig zugänglich gemacht sein wird.

Ein müßiges Tun ist auch der Vergleich der Gesamttätigkeit Felbigers mit der eines Rochow, Franke, Resewitz oder Hähn. Was z. B. Rochow mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Hingebung sowie durch zielbewußte Tatkraft allein in einem beschränkten Kreise durchführte, was Franke und Resewitz in Instituten praktizierten, das gelang Felbiger für ein großes Reich durchzuführen respektive anwendbar zu machen, allerdings nur unter der Ägide einer edlen, für ihre Untertanen mütterlich sorgenden Fürstin. Ohne ihren Schutz wäre Felbiger nie über seine sagan'schen Arbeiten, die denen Rochow's gleichen, hinausgekommen. Rochow war unbeschränkter Herr, er konnte seinen Willen, dessen edle Endzwecke nicht genug gepriesen werden können, auf seinen Gütern durchsetzen, ohne jemandem Rechenschaft zu schulden. Franke konnte, gestützt auf ein ihm zur Verfügung stehendes und, — fern sei jeder Versuch, sein Verdienst zu schmälern — durch seine Geschicklichkeit und Emsigkeit vervielfachtes Kapital, alle ihm nützlich scheinenden Institutionen in die Lehrpläne des Waisenhauses aufnehmen; wie viele Hindernisse der verschiedensten Art, welche die beiden genannten Männer nicht kannten oder wenigstens nicht in der Ausdehnung, hatte Felbiger zu überwinden, ohne nach seinem Willen handeln zu dürfen. Mußte er nicht bei seinen weitreichenden Unternehmungen Vor-

bilder für Einzelnheiten suchen, schon darum, damit er deren Vortrefflichkeit durch ihr faktisches Bestehen dartun konnte? Er schuf den Massenunterricht und das Katechisieren in den allgemeinen Schulen, das Tabellarisieren nahm den Industrialunterricht aus der Menge der pädadogischen Neuerungen der Zeit; er ordnete die Lehrerbildungsfrage, wie er sie für die österreichischen Verhältnisse passend hielt, er gestaltete von demselben Gesichtspunkte aus die Arten der Schulen — wenn auch all dies damals sozusagen einzeln diskutiert wurde, so ist doch sein ungeschmälertes Verdienst, die Einzelheiten mit seinen eigenen Ideen derart verbunden zu haben, daß sie zweckentsprechend für einen großen Staat waren, der noch dazu so viele Einzelinteressen hatte, wie kein anderer. Und insoferne waren Felbigers Schöpfungen Originale und sind als solche anerkannt und — nachgemacht worden.

Und seine Mühen hatten Erfolg. Nicht nur für seine Zeit hat er geschaffen — die Theresianische Reform ist die Grundlage der österreichischen Volksschule. Wie schön läßt sich das Entstehen der spätern und jüngsten Schulgesetze aus dieser Wurzel zeigen, denn die österreichische Schule hat eine historische Entwicklung wie nicht bald eine andere — wenngleich man über dem Gewordenen häufig die Vergangenheit vergißt, weil man sie nicht kennt.

Von Felbiger ist bereits neu erschienen: In den Jahrgängen VII, VIII, X, XI, XII, XIII der „Zeitschrift für das österr. Volksschulwesen“: „Die wahre saganische Lehrart“, „Die Zeichenvorschriften“, „Kern des Methodenbuches“ etc.

In den „Neudrucken“ von A. Richter, Leipzig (Brandstetter) Die Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia.

Register.

A.

Abelzhauser Benedikt, Fr. 9.
Abraham a St. Clara 10.
Absonderung der Geschlechter in der Schule 127 (c, d).
Achaz, Baron von Tannberg, Franz Adam 9.
Alberti de, Joh. Joachim 8.
Albertis Raimund de 9.
Album studiosorum 31).
Amand, Abt von St. Peter 55.
Amasperger Thomas 66.
Anschauungsmethode 280 f.
Aragan Alois Ferdinand von 16.
Arme Studierende, Vorsorge für dieselben 18.
Aschbach 68.
Azinger Johann 12.
Azwanger Ferdinand 44.

B.

Bachmann Ulrich 9.
Bachmayr Johann 18.
Balldang Rupert, Fr. 10.
Bayrhofer Johann 20.
Basedow 142, 288.
Beaufsichtigung der Schulen durch die Priester 119.
Behörden und Lehrkörper, akademische 4 ff.
Benedikt XIV., Papst 265.
Benedikt Martin 39.
Benefizien der Wiener Universität 73 ff.
Berthold Patritius, Fr. 10.
Bierbamer Josef, Fr. 10.
Bißpink Johann 12.
Blas Maximilian Karl 8.
Blumlacher Christof 5.
Böck Thomas 12.
Böhm 105, 142 228.
Böhm Emanuel 280.
Bosso Joh. Claudius 9.
Brandis, Graf Siegmund von 35.
Braun 106, 142 288.
Braunmüller Wolfgang 20, 37, 50.
Brevilacqua Franz Andreas 12.
Buchholz 68.
Buchstabenmethode 242 f.
Bücher für die Schüler 165.
Bücher und Anleitungen für die Lehrer, Verzeichnis der 165.
Buechleitner Florentin Gentiflorus 12.
Büsching Dr. 192 f., 258 Anm.
Bukoy, Graf von 161.

C.

Caldenatius Constantin, M. phil. 12.
Camerloher Christof Balthasar 8.
Canall Joachim, Fr. 9.
Canisius 71, 72.
Castebarco 13.
Clesiu Magnus, Fr. 9.
Cotto von 273.

D.

Degentragen, Verordnungen über dasselbe 19 f.
Dickher von Haslau Benedikt 8.
Disziplinarmittel 14 ff.
Disziplinarvorfälle 3.
Draghi Peter 8.
Duellius Leo, Fr. 9.
Durner Cölestin, Fr. 10.

E.

Eder Ferdinand Fr. 10.
Elementarschulen und das allgemeine Interesse daran 142 ff.
Elementarschulen, Gegner der 144 f.
Egendorfer Dominik 10.
Egger Cölestin, Fr. 9.
Elisäus von Sprengsegg Johann 8.
Emslieb Johann, Paris von 8.
Enderis Johann Wolf 42.
Engel, Dr. P. Ludwig Grat 4.
Enzenberg Christof von 14, 16.
Enzenberger Christof 45.
Erben 279.
Erhaltung, materielle der Partikularschulen 63, 64 f., 78 ff.
Erlacher Elias 15.
Errichtung und Erhaltung der Schulen 124, 215.
Ettauer Franz 96.
Examen und akademische Grade 13.

F.

Fächer an den Partikularschulen 64.
Falzeder Adalbert, Fr. 10.
Felbiger Johann Ignatz von 103, 141, 225 ff., 233, 235, 282, 288.
Felder Michael 25, 26.
Fellensteiner Michael 12.
Fenelon 148, 170, 288.
Fener Georg 20, 38, 40, 44 f.
Ferdinand I. 57, 62, 93, 95, 96, 97.
Ferdinand I. und die Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs (1551—1554) 57 ff., 264, 285.
Firmian 246.
Frankner Georg 67.
Frequenz, geringe der Wiener Universität und Versuche, sie zu heben 68 f, 73 ff.
Fischer, Freiherr Franz Gottfried 17.
Franke 142, 228 f., 288.
Frehlich Matthias 14.
Freiberger Ulrich 4.
Freiße Gabriel 39.
Frey Roman, Fr. 9.
Friz Heinrich, M. phil. 12.
Fuchs Johann 8.
Fürstenberg, Fürst von 161.

G.

Gabler Ägid, Fr. 9.
Garb Joh. Georg 16.
Gastgob Joh. Georg 8.
Gaudamus 71.
Gazan Anton 40.
Gebel, Dr. utriusque iuris, P. Tutilo 5.
Gedin Simon 39.
Gegenreformation, Mittel zu derselben durch die Schulen 66 ff.
Geistliche, Lehrverpflichtung der 106 f, 113 ff.
Geistliche, pädagogische Ausbildung der 111, 156.
Geldangelegenheiten der Universität Salzburg (Einnahmen und Ausgaben) 50 ff.
Gellert 263, 282.
Gentilotius Joh. Bernhard 8.
Gentilotius Joh. Cornelius 8.
Girardi a Castello Joh. Franz 9.
Goldt, Obrist 49.
Grammatica Simon 12.
Gregor, Abt von Scheyern 55.
Grein Joh. Georg 13.
Greiner von 256, 280.
Greiter Johann 28.
Grill Hans 48.
Grimming Joh. Christof 8.
Guetrather Christof Adam 8.
Guggenberger Ernest Leopold 5.
Guggenberger Virgil 5.
Gumatinger von Gumating Johann Heinrich 8.
Guzinger, P. Otto 5.

H.

Haan Otto, P. 9.
Hähn 106, 243, 288.
Häutler Albert 5.
Häufler, Dr. P. Adalbert 5.
Hannaberger Johannes 9.

Handarbeitsunterricht 220f., 254.
Harrach, Graf Ferdinand von 161.
Hartel-Schrauf 71, 72.
Haslauer Sebastian 15.
Hauptschulen 157f, 160.
Hauslehrer, Ausbildung der 253.
Hausökonom 56.
Heggelin Joh. Kaspar 13.
Heiserer Konrad 45.
Helfert, Freiherr von 143, 226.
Heller Oswald, Dr. 55.
Herausforderungen — Duelle 27ff.
Hermes Anton 8.
Hermes Hermann 5.
Herzer Enoch 41.
Heuserer Joh. Konrad 35.
Hildprand Christof Niklas 27.
Hiltprand Nikolaus Christof 9.
Hochenadl Cölestin, Fr. 10.
Hochenadl Quirin, Fr. 10.
Högi, Friedrich von 14.
Hösch Gebhard, Fr. 9.
Hoffmandl Peter 72, 86, 93, 94, 96, 97.
Hofkirchner Georg 23.
Hohenthal, Freiherr von 216.
Holl Felix, Fr. 10.
Holzhueber, Dr. 40.
Horner Adam 49f.
Hozius Johann 19, 38.
Hueber Georg 36, 42.
Humanismus 62.
Hundermayr Petrus, Fr. 9.
Hundeshagen Siegmund 13f.

I.

Ignatius 72.
Illsung Joh. Franz 9.
Immatrikulation 6ff.
Immatrikulation, Taxen 6.
Immatrikulation, Gelöbnis 10.
Inspektion der Schulen 132ff.
Instruktionen für die königl. Kommissäre 78.

J.

Jäkel Josef 57.
Jais Georg 24.
Jajus 71.
Jesuiten und Jesuitenschulen 71f.
Joannes Janua de 189.
Jocher Joachim 15.
Joriis, Simon de 34.
Josef II., K. 9.
Juliano (St. Julien), Wilhelm Leopold comes de 9.

K

Käserer Moriz 43.
Kaindl Magnus, Fr. 9.
Kanisius 264.
Karl Johann Richard 12.
Karmer von 257 Anm.
Kasper Johann 38.
Katechese 104.
Katechismus, Verbesserung des 262ff., 282ff.
Katharina von Rußland 248.
Kennerknecht, Dr. Joh. 25.
Khiepach, Dominik Ferdinand von 9.
Khuen Rupert 49f.
Kiene Franz 8.
Kiene Johann 8.
Kimpfler, P. Gregor von Scheyern, Dr. iur. et theol. 3, 4.
Kimpfler Franz 3, 4, 13.
Kimpfler J. 16.
Kindermann 105, 142, 228, 288.
Kiniger Sebastian 12.
Kirche, Sorge der Kirche um den Unterricht 122ff.
Kirschner, Dr. 35.
Klamm, Gallas Graf von 161.
Klassen, Einteilung der Schüler in 1°7.
Klauda Wenzel, P. 279.
Klein Ignaz 15.
Klosterfrauen, pädagogische Unterweisung der 255.
Kobolt, Joh. Franz 8
Kohllöfel 255.
Kollektanen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Universität Salzburg 5.
Konfinien 160.
Koreth, Graf von 161.
Korntheuer, P. 25.
Kostgelder und Verpflegungskosten 24f.

Kosthäuser und Herbergen - Überwachung der 18 f.
Kraft Matthias 41.
Kuefstein, Hilfgott Graf von 9.
Kugleisen Matthias 37.
Kurter Johann 10.

L.

Lambert, Fr. von 170.
Lambschus Paulin, Fr. 10.
Landleute, Aufklärung der 182 f, 195 ff.
Landschulen, Anlage der 215 f.
Landschulen, Erhaltung der 183, 215.
Landschulen, Handarbeitsunterricht an den 220 f.
Landschulen, Lehrbücher an den 217 f., 260 Anm., 277.
Landschulen, Lehrmethode an den 130.
Landschulen, Lehrplan an den 131 f.
Landschulen, Lehrstoff an den 196.
Landschulen, Nutzen der 191 ff.
Landschulen. Verbesserung der 182 f, 191 ff, 205 f.
Lang Joh. Georg 11.
Lasser, Baron 43.
Launoy 120.
Lechner Korbinian, Fr. 9.
Lehner Tassilo, Prof. P. 11.
Lehrart, Sagan'sche 144.
Lehrbücher und Schulschriften, Verzeichnis der 164 ff.
Lehrer, Besoldung der 122 ff.
Lehrer, Einkünfte der 183.
Lehrer, pädagogische Ausbildung der 155 f.
Lehrkörper an den Partikularschulen 66.
Lehrlinge, Schulen für die 268.
Leichtfertigkeit und Unsittlichkeit der Studenten 32.
Leicht Friedrich M. 12.
Leinberger Franz 12.
Leitgeb Franz 49.
Leitner Korbinian, Fr. 10.
Leoprechting, Georg von 25.
Lepocher Benno, Fr. 9
Lerchenfeld, Wolfgang Paris, Baron von 9.
Lesemethode, Verbesserung der 240 f.
Lichtenstein Christof Philipp, Graf von 9, 13.
Liebhaber Amand, Fr. 10.
Lindegg, Christof Adam von 9.
Lodron, Paris von 41.
Loidl Hans 39.
Lotterbach Ildephons, Fr. 9.
Lubienski Graf von Lubna, Matthias Nikolaus 9.
Lubienski Graf von Lubna, Joh. Andreas 9.
Luidl Hans 25.

M.

Mabillon Johann 6.
Mädchenschulen 148, 162, 168, 254 ff.
Mädchenschulen, Lehrstoff und Lehrmethoden an 169 ff.
Mändl Simon 30.
Magazin für Schulen, das 120 f.
Mandtler 53.
Maria Theresia 225 f., 233, 237 f., 238 ff., 243, 245, 251, 253 f., 260, 264 ff., 273 ff., 283.
Marstaller Christof 29.
Massenunterricht 104.
Matrikeln, Auszug aus 8 ff.
Maurus P., Prof. 17.
Maximilian I. 61.
May Franz Matthias 5.
Mayerle Ignaz 15.
Mayr Adam 9.
Mayr Bernhard Joh. 8.
Mayr Georg Oswald 9.
Mayr J. B. 25.
Mayr Matthias 12.
Mayr Michael 40, 44.
Mayr Moriz 16.
Mayr Wolf 15, 30.
Mayrhofer von, Franz Siegmund 8.
Megerle Joannes Udalricus 10.
Mehlteuer Georg 40
Meindl Georg 43.
Meineid und falsche Zeugenaussagen 37.

Menter Joh., Fr. 9.
Mentisseus, P. Klemens 5.
Mertlsperper Adam 18.
Merz Joh. Georg 27.
Merzfelder von, Joh. Ferd. 9.
Meßner (Mesmer), Rektor 146, 151.
Mesmer, Verwendung der M. als Lehrer 136 f.
Methodenbuch 144, 156.
Mezger Franz 5, 6.
Mezger Josef 6.
Mezger Paul 6.
Mißbräuchliche Verwendung der Lehrer 136.
Mitterdorfer 69.
Moders Ignaz, P. 280.
Mörz Hermann 10.
Mohr Felix 49.
Mohr Franz Felix 8.
Molitor Maurus, Fr. 9
Molitor Roman 5, 48.
Moll Ignaz Jakob 8.
Moll Julius 8.
Mozl Rupert 9.
Müller Gregor, Fr. 10.

N.

Nener Josef 16, 19.
Nenner Franz 47.
Nenner Wolfgang, Fr. 10.
Neuer Josef 36, 39.
Niedermayr Michael, Fr. 9.
Normalschulen, Erklärung des Namens 146, 151.
Normalschulen, Gründung von 141, 247.
Normalschulen, Lehrmethode an den 152.
Normalschulen, Lehrstoff an den 157, 260, 272.
Normalschulen, Was sollen Normalschulen sein 139 ff.
Normalschulen, Zweck der 145, 147.

O.

Oberascher Maurus 4, 5.
Ödenstein Theophil, Fr. 10.
Österreichischer Elementarunterricht, Beiträge zur Geschichte des 99 ff.
Ohlani Nikolai 210.
Operkerius Matthias 22.
Oppelt Franz, P. 280.

P.

Palaus, Johann von 44 f.
Palmberg, Bernhard von 9.
Pamer Georg 30.
Pamesberger Ägid 10.
Pamesberger Idelphons 10.
Pardeller Maximilian 8.
Pařizek 105, 142.
Partikularschulen 57 ff.
Paumgartner Wolf Wilhelm 27.
Pernegger Hans 48.
Petalussi 161.
Pfefferkorn Johann 41.
Pindter Hans 38.
Pittinger Wilhelm 9.
Plank Christof 8.
Plau von Ehingen, Joh. Mag. 13.
Pöschl Martin 47, 49 f.
Pogner Max 45.
Pock Jakob Joh. 8.
Pock Joh. Mich. 11.
Pock Joh. Raimund 8.
Pockh H. Balthasar 18.
Prämer Georg 23.
Prandtauer Andreas Joh. 10.
Prandstetter Gerhard 9.
Praun Augustin 9
Preller Nikodemus, Mag. 43.
Premb Hieronymus 9.
Preminger Alexander 9.
Preysing Max. Joh. Fr., Baron von 12.
Pröll, Dr. Laurenz 1.
Proll Jakob 24.
Pruner Lorenz 37.
Purwenikh Thomas 29.

R.

Ragg Kaspar 23.
Rapp Joh. Jakob 25.
Rapp Kaspar 39.

Raßler Christof 5.
Rasler Otto Heinrich 9.
Rauber Otto Heinrich 17.
Redtenbacher Simon 11.
Rehling, Ferdinand Paris von 8.
Reif Georg 33.
Reiffenstuel Joh. Martin Leopold 8.
Reiter, Dr. 30.
Religionsunterricht 286.
Religionsunterricht, Verbesserung des 262 ff., 282 ff.
Renner Dominik, Fr. 9.
Resewitz 229, 243, 288
Resin Oswald, Fr. 9.
Reutter, Dr. 16, 19.
Rochow 106, 142, 282, 288.
Roman P., Prof. 17.
Römich Joh. B. 40.
Romenkessel Cölestin, Fr. 9.
Rosenbusch Wolf Jakob 15.
Roser Joh Seb. 46.
Rost, Adam Jakob von 8.
Rotteneggr Wolf 67.
Rousseau 288.
Ruesdorf, Franz Siegmund von 16.
Ruepp Maximilian Franz, Baron von 9.
Rummelsberger Kaspar 8.
Rustorf, Franz Siegmund von 9.

S.

Sailer Primus 36.
Saalburg, Franz Ferd. Freih. von 9.
Salburg, Georg Friedr. Freih. von 12.
Salzburger Benediktiner-Universität, Ein Triennium an der 1.
Sattler, P. Magnus 5.
Sauthner Anton 25.
Sbroiavacca Karl Franz 9.
Schapperger, P. Desiderius 5.
Scharmayr Joh. 40.
Schidtenhofen, Joh. Ulrich von 8.
Schießen der Studenten 32.
Schindelin Sebastian 19, 25.
Schindlauer Joh. 15, 26.
Schindlauer Josef 36.
Schlözer 248, 272.
Schmaling 257 Anm.
Schmid, P. 190 f.
Schmutz Joh. 44.
Schmuzer Benedikt 9.
Schraman, Maler 53.
Schratenberg, Wolfgang Philipp von 8.
Schröff, Dr. 53.
Schulden der Salzburger Studenten 23 ff.
Schuldigkeit der Geistlichen, Vorlesung über die 101 ff., 225.
Schulen, konfessionelle (für jüdische Kinder) 161.
Schulen, Beaufsichtigung der 278.
Schulen, Mittel zu deren Erhaltung 251 f.
Schulfeier an einer Normalschule 172 ff.
Schulfestlichkeiten 143.
Schulgerät 215 f.
Schulkommissionen 141, 159 f., 246 Anm *e*, 271 f., 281.
Schulmeister, anderweitige Beschäftigung der 213 f.
Schulmeister, Anstellung und Ausbildung 205 f.
Schulmeister, Bezahlung 208 f.
Schulpflicht, allgemeine 127.
Schulschriften und Schulbücher 165 ff., 217 f., 276 f.
Schwindeleien der Salzburger Studenten 26 f.
Seidl Meinrad 10.
Siberan, Franz Matthäus von 9.
Sigerstoff, Philipp Valentin Baron von 9.
Sisto Joh. B. 19, 49.
Soldatenkinder, Unterricht der 249 ff., 276.
Soldatenschulen 103.
Sole, Josef Anton à 142.
Sommerschulen 219 f.
Sonntagschulen 126.
Sorhamer Wilh. Jak. 12.
Speohart Leopold 9 f.
Spett Franz 32, 38, 47.
Spett Joh. 38.
Spaliarowitz 227, 276.
Sprinzenstein, Franz Ignaz Graf von 9.

Sprinzenstein et Neuhaus, comes de 12.
Stadlmayr, Dr. P. Alphons 4.
Staudacher Bernhard 35.
Stauffenberg von 273.
Steblmayr Burghard 25.
Steer Anton, Mag. 13.
Steindl Peter 37.
Steinbrucker, Dechant 66.
Steinpichler Philipp 20, 26, 44.
Stelzer Georg Adam 8.
Stifter Franz 33.
Stipendiaten 57 ff.
Streitigkeiten der Studenten 32.
Strobl Mich. 15.
Stufen und Fächer des Unterrichts 7.
Stumpf Ambrosius 172.
Sturm Joh. Maxim. 8, 45.
Sumatinger Joh. Heinr. 27.

T.

Tabellenmethode 146 f, 153, 242 f.
Talhamer Ferdinand 28.
Tangel 161.
Tario Joh. B. 47.
Tauschhandel unter den Studenten 43.
Teufl Joh. Franz 37 f.
Teufl Stephan 43.
Theodulphus von Orleans 118.
Thainer Franz 32.
Thalheimer Ferdinand 22, 36, 42.
Thun, Graf Wenzel von 39.
Tilli Wolf 38.
Törring, Joh. Albin Graf von 35.
Torres, Graf von 142, 161.
Trauner Dionys Theodorich 15.
Trentinaglia 142.
Trivialschulen, Erklärung des Namens 182, 190.
Trivialschulen, Lehrbücher an den 276 f.
Trivialschulen, Lehrstoff an den 158 f.
Trivialschulen, Was sind Trivialschulen 181 ff, 189 ff.
Trivialkenntnisse 190 f.
Troz Rochus, Fr. 9.

U.

Überspringen der Schulstufen 16 f.
Uhl Joh. 42, 44.
Ungelter, Freiherr von 273.
Universitätsnotar 3.
Unterbrechung und Fortsetzung der Studien 17.
Utz, P. Philibert 5.

V.

Verbesserung der deutschen Schulen 223 ff.
Vergnügungen der Salzburger Studenten 20 ff.
Vereine an der Salzburger Universität 23, 48.
Verordnungen betreffs der Schulmeister 128 ff.
Verordnungen betreffs der Schüler 127.
Vetterl Joh. Wolfgang 8.
Ville, Marquis de 160.
Vischer, Franz Gottlieb Baron von 9.
Voigt Adauctus 189.
Volksschule, Die österreichische 143 f.
Vorlesungen, Katechetische 111.

W.

Wachpauer Wisinto, Fr. 9.
Waibl, P. Bernhard 4.
Wallner Georg M. 12.
Waltron von 251.
Warmschlager Johann 17.
Weckerlin Johann 8.
Weckerlin Joh. Christian 8.
Weckerlin Joh. Gregor 8.
Weilhart Matthias M. 10.
Weiß Anton 99.
Wernl Leopold Daniel 13.
Wetzl Johann 42.
Widderholt Herbert 8.
Wiederholt Herward 16.
Wider Benedikt 5.
Winkelschulen 126.
Winkler Hans Kaspar 29, 44.

Winterschulen 219 f.
Wolf M. 36.
Wolkenstein, Joh. Andreas Graf von 9.
Wollmann Joh. Ernst 35.
Wöß Martin Benedikt 16, 25, 44.

Z.

Zach Christian 49 f.
Zäch, Maler 53.
Zauberei der Studenten 29 ff.
Zeugnisse 10 ff.
Zick Cölestin 9.
Zierer Vitus 29.
Zillner Sebastian, Mag. 12.
Zinzendorf Karl, Graf von 275.
Zinzendorf, Siegmund Ernst Freih. von 12.
Zottlmayr 38.
Zürcher Wolfgang 9.

Verbesserungen.

Seite	119	Zeile	10	von	oben	lies probalis statt probabili.
»	119	»	13	»	»	» cui statt sui.
»	122	»	20	»	»	» literaturae statt literatura.
»	124	»	12	»	unten	» praeficiendi statt praesiciendi.
»	125	»	1	»	oben	» sustentare statt sustenare.
»	125	»	2	»	»	» augeant statt augeat.
»	126	»	8	»	»	» sufficiunt statt sufficunt.
»	127	»	9	»	»	» pueros statt pueres.
»	129	»	8	»	unten	» tridentini statt tritentini.
»	129	»	4	»	»	» edant statt edat.
»	130	»	20	»	»	» accommodent statt accomodent.
»	130	»	7	»	»	» tardiores statt tartiores.
»	131	»	16	»	»	» censuimus statt consuimus.
»	131	»	2	»	»	» tum statt cum.
»	132	»	14	»	oben	» scribendi statt scribenti.
»	133	»	5	»	unten	» vero statt veto.
»	133	»	2	»	»	» ipsemet statt ipsement.
»	134	»	10	»	oben	» rurales statt ruralis.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.
IV. Margaretenstraße 19.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3 2044 092 954 411